

CG74-147





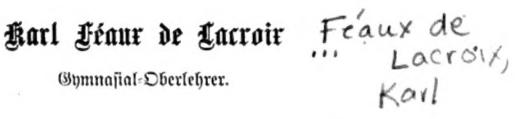
William Watson Smith Class of 1892 Memorial Fund





Geschichte Arnsbergs.

Von



Mit einer alten Ansicht von Stadt und Schlof Arnsberg nebft Abtei Wedinghaufen.



Arnsberg 1895.

Drud und Berlag von B. R. Stein.

DD 961 A 75x F3



.

incht i fahre idoch iracht irach iracht irach iracht iracht iracht irach iracht iracht iracht iracht iracht iracht iracht iracht irach

THE SERVICE

Digitized by Google

Borwort.

Eine Geschichte Arnsbergs in der Aussührung, wie sie hier versucht worden ist, ist bisher noch nicht geschrieben worden. Die "Chronik der Stadt Arnsberg", die der Arnsberger Archivar W. M. Hüser im Jahre 1820 herausgegeben hat, bietet zwar manche Daten, die sonst nicht erhalten sind, und ist aus diesem Grunde nicht ohne Wert, sie ist jedoch im übrigen nur eine dürstige Notizensammlung. Die Zeit der fruchtbaren Geschichtsforschung Arnsberger Gesehrten, wie Seiber t, Pieler und anderer, ist leider dahingegangen, ohne der Stadt eine Darstellung ihrer interessanten Vergangenheit als Vermächtnis zu hinterslassen. Mit jenen Männern, die gewissermaßen mit einem Fuße noch in der Vergangenheit standen, die noch aus einer lebendigen Überlieserung schöpften, ist nicht nur eine unversiegliche Forscherlust, sondern auch ohne Frage viel Wissensgut für immer zu Grabe gegangen.

An Anregung zur Abfassung einer Geschichte Arnsbergs hat es gewiß nie gesehlt. Schon bald nachdem das Herzogtum Westfalen preußisch geworden war, wurden sämtliche Gemeinden von der Königl. Regierung zu Arnsberg aufgesordert, Chroniken ansertigen zu lassen. Im Jahre 1823 erschien eine gedruckte Anweisung dazu. Aber in Arnsberg fand sich trot aller Bemühungen der Bürgermeister, wovon ein Aktenstück im Archive berichtet, niemand bereit, diese Arbeit zu übersnehmen.

Allerdings war notwendig eine Vorarbeit erft zu leisten, die Ordnung des städtischen Archives. Dieser großen Mühe hat sich der auch sonst so verdiente Bürgermeister Wulff im Vereine mit Archivar Hüser unterzogen. Wulff hat auch, wie sein Vorgänger Seissenschmidt, manche einzelne Gegenstände aus der Geschichte der Gemeinde bearbeitet und seinen Verwaltungsberichten eingefügt. Ihre Aufsätze sind diesem Werke zu Gute gekommen.

Überhaupt hat sich nach und nach in Büchern und Zeitschriften viel Material zu einer Geschichte Arnsbergs angesammelt, namentlich in der "Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens", mehr noch in den "Blättern zur näheren Kunde Westfalens".

Alle diese Beiträge können eine große Lücke nicht aussüllen. Im Jahre 1600 ist mit der Stadt auch das Archiv in Flammen aufgegangen, und nichts wird diesen Berlust jemals ersetzen können. Die Geschichte der Stadt bleibt für alle Zeiten lückenhaft. Ohne das Archiv des Rlosters Wedinghausen würden wir von der ältesten Stadtgeschichte fast nichts wissen. Diese Lücke mag für unsere Historiser von Fach ein Hauptgrund gewesen sein, sich von einer Arbeit sernzuhalten, die von vornherein undankbar erscheinen mußte. Und doch erheischte gerade ihre Bewältigung eine mit allem Rüstzeuge wohlausgestattete Kraft. Nun hat ein Nichthistoriser die Lösung dieser schwierigen Aufgabe versucht. Wan wird also nichts Bollkommenes erwarten dürsen und über die Mängel des Buches nachsichtig urteilen. Etwas Abschließendes wollte und konnte der Bersasser nicht liesern; er hofft aber, eine breite Grundslage sür weitere Forschungen geschaffen zu haben.

Die Sammlung des Materials war mit ungewöhnlich großen Schwierigfeiten verbunden, ba feine ber hier befindlichen Bibliothefen hinreichend mit weftfälischer Geschichtslitteratur ausgestattet ift. ber anderen Seite mar bem Berfaffer bas Schicffal infofern gunftig, als ihm die Benutung ber umfangreichen Sammlungen bes verftorbenen Dr. Sollenhorft ermöglicht wurde. Der Baberborner Abteilung des weftfälischen Altertumsvereins und ihrem Borfigenden, Berrn Pfarrer Dr. Mertens, ift er für Überlaffung bes Sollenhorft'ichen Manuffriptes 1) zu großem Danke verpflichtet. Hollenhorft, ein vielbeschäftigter Argt, der von 1780-1846 in Arnsberg gelebt hat, widmete feine Dufeftunden ber Erforschung ber heimatlichen Geschichte. Abgeschloffen ift von ihm jedoch nur eine gang ins Detail gehende "Geschichte der Grafen von Arnsberg", in der jest manches veraltet ift. Berfaffer hat ihr nur einige Notigen entnommen. Für bie außere Beschichte bes Schloffes, bie furfürftlichen Anlagen, die Geschichte einzelner Gebäude zc. enthielt Hollenhorft's Schriftenchaos manches Wertvolle. Bur Stadtgeschichte fand ich von ihm nur wenig Beiträge. Wichtig nicht nur für bie Geschichte bes Rlofters Webinghausen ift eine in ben Sammlungen befindliche Alofterdronif, lateinisch und beutsch. Wie fich biefelbe gu ber des Mondes Bergh verhalt, die Tuding und andere benutt

¹⁾ Die Sammlung wird von uns citiert mit M. H.

haben, konnte ich leiber nicht genau feststellen. Jedenfalls ist erftere viel umfangreicher.

Bon der Jdee ausgehend, nicht ein gelehrtes Buch oder bloß ein Nachschlagewerk zu schreiben, sondern vor allem den Leser zu fesseln und zu unterhalten, hat Verfasser bei der Bearbeitung des Stoffes überall an dem Grundsatze festgehalten, Wissenschaftlichkeit und Volkstümlichkeit zu vereinigen. Daher hat er auch gute, anschauliche Schilderungen, namentlich von Augenzeugen, oft unverändert aufgenommen und übershaupt möglichst die Quellen sprechen lassen. Nur ihre Schreibung ist oft, um das Lesen zu erleichtern, verändert. Das Citieren ist möglichst beschränkt, namentlich in der Geschichte der Grasen, von der mehrere wissenschaftliche Bearbeitungen vorliegen.

So viel über die Entstehung und den Zweck des Buches und über die Vorarbeiten. Meinem Amtsgenossen, Herrn Obersehrer Daldrup, sowie dem Verleger, Herrn Theodor Stein, danke ich für ihre aufsopfernde Hüsse während der Drucklegung. Letterer hat diesem Werke, zu dessen Abfassung er den Anstoß gab, stets das größte Interesse zusgewandt und den Versasser mit Rat und That unterstütt; ihm verdankt er manche fruchtbare Anregung, manche wertvolle Notiz. Dank spreche ich auch allen denen aus, die mich sonst irgendwie bei meiner Arbeit unterstütt oder den Interessen derselben gedient haben, namentlich den städtischen Behörden, welche dies Unternehmen in hochherziger Weise unterstütt haben.

Arnsberg, 15. Dezember 1895.

Der Verfaffer.

Inhaltsüberficht.

Grfter Teil: Beit der Grafen.

Erfter Abichnitt: Gefdichte ber Grafen von Arneberg.

Aus der Borzeit. Die Grafen von Westfalen. Erbauung des Arnssberger Schlosses. Graf Konrad. Graf Friedrich der Streitbare. Graf Gottsfried I. Graf Heinrich I. Graf Gottfried II. Kapelle bei Drüggelte. Graf Gottfried III. Graf Ludwig. Graf Wilhelm. Graf Gottfried IV. Berkauf der Grafschaft Arnsberg. Lette Lebensjahre des Grafen und der Gräfin. Gottsrieds Abschied von Arnsberg. Die Beisetzung im Kölner Dom. Bestand der Grafschaft bei der Übergabe an Köln. Seite 2—64.

3weiter Abschnitt: Arneberg (Mark, Dof (Dorf), Gemeinde und Stadt) unter ben Grafen.

Über die westfälischen Marken und Höfe überhaupt. Marknutzung und Berfassung. Mark und Dorf Arnsberg. Höfe und Dörfer in Arnsbergs Umgebung. Sitz der "Schwarzen Ebelherren von Arnsberg". Entwickelung Arnsbergs zur Stadt. Gründung der Stadt Arnsberg durch Gottsried III. Die Stadt Arnsberg unter den Grafen. Stadtgebiet (Wald und Feldmark). Bermischtes zur Kulturgeschichte. Die Ebelherren von Rüdenberg. S. 65—93.

Dritter Abichnitt:

Geschichte bes Aloftere Webinghaufen unter ben Grafen.

Stiftung des Klosters. Klostergebäude. Chor- und Pfarrkirche in Wedinghausen. Grafenkapelle und Grafengrab. Das Grafenbegängnis in der Grafenkapelle. Das Grafenbegängnis in Neheim. Verfassung des Klosters. Lebensweise und Wirksamkeit der Mönche. Übte und Pröpste des Klosters bis 1369. S. 94–118.

Bweiter Ceil: Aurkölnische Beit.

Erfter Abschnitt:

Ausgang bes Mittelalters (1507). Die Zeiten ber Fehbe und Beme.

Die Erzbischöfe Kuno und Friedrich von Sarwerden. Kämpfe um den Besit der Grafschaft. Innere Schicksale der Grafschaft. Landfriedensschlüsse. Grafschaft und Marschallamt. Verpfändungen des Marschallamtes. Diedrich II von Mörs. Schloßchronik dis 1434. Übersicht über die Geschichte der Beme. Denkvürdige Verhandlungen am Arnsberger Freistuhle. Die Arnsberger Reformation von 1437. Die Soester Fehde. Marschälle unter Diedrich II von Mörs. Vertrag des Erzbischofes und der Stände zur Aufrechterhaltung des Friedens. Altes Arnsberger Statutarrecht. Ruprecht von der Pfalz. Hermann IV von Wied. Der Oberfreistuhl unter Hermann IV und seinen Nachsolgern. S. 119—187.

3weiter Abichuitt: Zeitalter ber Reformation bis 1612.

Arnsberg und das Herzogtum Westfalen. Die kurfürstliche Regierung ober westfältsche Kanzlei in Arnsberg. Grundzüge der landständischen Bersfassung. Die Kurfürsten Philipp II, Hermann von Wied, Adolf III, Anton, Johann Gebhard, Friedrich IV. Salentin von Jsenburg. Neubau des Arnsberger Schlosses. Aus Arnsbergs Chronif unter Salentins Regierung. Reihensolge der westfälischen Landdrosten von 1487—1803. Gebhard Truchseß. Die Truchsessischen Unruhen. Ernst von Bahern. Ausgang des Kampses gegen Truchseß. Parteigänger des Truchseß. Wartin Schenk und Cloedt in Westfalen. Chronistische Darstellung der Ereignisse von 1586—1612. Sinfälle der Niederländer. Berordnungen, Hoshaltungen und Jagden des Kurfürsten Ernst. Jungser Gertrub. Herenversolgungen. Der große Stadtbrand von 1600 u. a. S. 188—264.

Dritter Abschnitt:

Junere Geschichte ber Stadt Arnsberg in furfolnischer Zeit.

Quellen der städtischen Berfassung. Statuten nebst Morgensprache von 1608. Städtische Berfassung. Bürger und Beilieger. Zunftwesen und Gemeindevertretung. Borstand der Stadtgemeinde. Städtische Polizei und Jurisdiktion. Berkauf der Lebensmittel. Der Markt. Die Juden. Die städtische Mark. Die Rutzung des Waldes. Aufgang der Schweine in die Mast. Köhlereibetrieb. Waldschutz. Schnadezüge. Pantaleonsgericht. Stadtshaushalt. Städtische Gerechtsame. Handel und Berkehr. Arnsberg als Borort von Hansstädten. Der Postverkehr. Die Schützengesellschaft. S. 265—323.

Vierter Abschnitt: Regierung bes Aurfürsten Ferdinand.

Zeiten des 30 jährigen Krieges. Die Jahre vor Ausbruch des Krieges. Der 30 jährige Krieg. Der Anschlag Beckermanns. S. 324—365.

Fünfter Abschnitt:

Regierung ber Aurfürsten Maximilian Heinrich, Joseph Alemens und Klemens August bis 1758. Zeiten des französischen Einflusses.

Aufzüge, Empfang. Die Jagd. Aus der Jahresrechnung des kursürstlichen Oberkellners v. Dücker, 1667. Obereimer und der Tiergarten. Das Arnsberger Schloß. Der Max-Heinrichs- und der Klemens-August-Bau. Schicksale der Schloßruine. Jagdschloß Hirschberg. Landsberger Hof. Gleichzeitige Neubauten in der Stadt. Das von Dückersche Haus. Das Jesuitenhaus. Aus Eßl's Beschreibung der Grafschaft und Stadt Arnsberg. Politische Besgebenheiten. Bon der Jahre Gunst und Ungunst. Landmedikus und Landsapotheke. Neihenfolge der Bürgermeister von 1651—1757. S. 366—431.

Sechster Abschnitt: Der fiebenjährige Krieg 1756-1763.

Die Jahre 1756 – 1760. Erster, vergeblicher Angriss auf das Schloß (1760). Zerstörung des Arnsberger Schlosses. S. 432—455.

Siebenter Abschnitt: Die letten Aurfürften.

Die letzten Kurfürsten in Arnsberg. Landdrost Frhr. v. Spiegel. Der letzte Landdrost. Einige hervorragende Arnsberger. Buchdruckerei, Zeitungs- wesen, Buchhandel. Neihenfolge der Bürgermeister von 1763—1802. Französische Zeit. Kurfürstenwahl in Arnsberg. Der Kölner Domschatz in Arnsberg. S. 456—480.

Achter Abschnitt: Das Moster Wedinghausen und das Chmnasium Laurentianum in der kurkölnischen Zeit.

Reihenfolge der Pröpste und Abte. Die Gründung des Gymnasiums. Städtische Trivialschule. Die Arnsberger Schaubühne. Blüte des Klosters. Spätere Schickfale. Die Bermögensverhältnisse der Abtei zur Zeit der Aufhebung. S. 481—502.

Dritter Teil: Bessiche Beit.

Geschichte ber Berfassung. Die Besitzergreifung. Landtag 1803. Aufshebung der landständischen Verfassung. Regelung der Berhältnisse des Abels, des Bauern- und Bürgerstandes. Die neue Landesversassung. Arnsberg als Sitz hessischer Behörden. Amt Arnsberg. Innere Verhältnisse der Stadt. Geschichte der Kirchengemeinden. Von der Jahre Gunst und Ungunst 2c. Aus der Zeit der Vefreiungskriege. S. 503—528.

Vierter Ceil: Preußische Beit.

Bor der Besitzergreisung. Die Besitzergreisung. Oberpräsident Freiherr v. Binde. Zum Patriotismus der Arnsberger. Besuche aus dem Königlichen Herrschause. Ausblüchen der städtischen Gemeinde. Berdienste der preußischen Regierung um die Hebung der Stadt. Stadterweiterung. Eichholz. Schloßberg. Stadtvorstand. Gemeindevertretung. Zum Stadthaushalte. Städtisches Bermögen. Der Stadtwald. Jagd. Hubegerechtsame. Fischereigerechtsame. Städtische Bauten und Anlagen, Wege, Straßen, Wohlsahrtseinrichtungen. Die alten Türme. Die Brücken. Straßenbeseuchtung. Gasanstalt. Friedshof. Geschichte der Wasserversorgung. Marienhospital. Städtische Sparkasse. Feuerlöschwesen. Städtische Schulen. Arnsberg als Sitz staatlicher Behörden. Regierung. Justizbehörden. Post- und andere Behörden. Industrie. Neuere Geschichte des Ghmmasiums. Arnsberg als Geburtsort, Bildungsstätte und Wohnort hervorragender und bekannterer Persönlichkeiten. Chronis der neueren Zeit. Ausblice. Register. S. 528—600.

Erster Teil.

Die Zeit der Grafen von Arnsberg.

Grfter Abschnitt.

Geschichte ber Grafen von Arnsberg.

Quellen:

Joh. Suib. Seibert: Diplomatische Familiengeschichte der alten Grafen von Westsalen zu Werl und Arnsberg. — Arnssberg 1845.

Dr. W. Tobien: Denkwürdigkeiten aus der Bergangenheit Westfalens. Zweiter Band. Erstes Heft (Die Grafschaft Arnsberg). — Elberfeld 1873.

Urkundensammlungen von Seibert, Erhard, Wilmans (mit Ergänzungen von Diekamp, fortgesetzt von Ficker), Lacomsblet u. a.

Aus der Borgeit.

Bu Beginn unserer Zeitrechnung wurde das Sauerland, d. i. Sübersland, von den Sigambrern bewohnt. Es ist bekannt, mit welcher Kraft und Ausdauer sich dieser deutsche Stamm den eroberungssüchtigen Römern widersetzte, bis Tiberius ihn durch List und Verrat bezwang. Als der römische Feldherr im Jahre 9 v. Chr. mit starter Heeresmacht den Khein überschritt, und die Germanen, von Furcht ergriffen, von allen Seiten Friedensgesandtschaften an ihn schiekten, waren die Sigamsbrer zuerst nicht zu bewegen, ein gleiches zu thun. Erst als der Kaiser Augustus erklärte, daß er den Deutschen keinen Frieden gewähren würde, wenn nicht die Sigambrer demselben beiträten, entsandten auch sie Unterhändler.

Da übten die Römer schändlichen Verrat: man ließ die Gesandten, die Vornehmsten des Stammes, gefangen nehmen und in verschiedene Städte bringen. Viele der Betrogenen gaben sich selbst den Tod. Das seiner Häuptlinge beraubte Volk wurde dann von Tiberins mit Leichtigkeit unterworfen. Um die hartnäckigen Feinde der Kömer für immer zur Ruhe zu bringen, verpflanzte er 40 000 ihrer streitbarsten Mannen in die belgische Ebene. In das verödete Gebiet rückten Nachbarstämme ein.

Im Jahre 9 n. Chr. schlug Held Arminius die Befreiungsschlacht. Die Sage ober vielmehr gelehrte Deutelei hat in früheren Zeiten den Glauben verbreitet, die "Grafen" von Arnsberg hätten in jener Schlacht einen römischen Abler erobert und seitdem diesen Bogel in ihrem Wappen geführt.

In der nachfolgenden Zeit tritt unfer Gebirge in der Geschichte fehr gurud. Mit Rarl bem Brogen begann für basfelbe eine neue Beit. Furchtbare Rämpfe tobten Jahrzehnte lang, wie in ber nördlichen Ebene, so in den einsamen Thälern bes Sauerlandes. In den fog. Ballburgen, deren wir auch in der Rahe von Urnsberg einige nachweisen können (z. B. auf bem Rümberg, der Hünnenburg), haben wir vielleicht Refte von Befestigungsanlagen, bie jum Schutze gegen die vordringenden Franken gebaut waren. Gine alte Namensbeutung bringt ben Namen Bedinghaufen mit dem Sachsenherzoge Bitte= find in Beziehung. Sein Schloß foll am Gidholz geftanben haben, wo fich später die Gebäude bes Rlofters erhoben. Geführt von biejem Berzoge, wehrten sich die Sachsen, in ihrem unbezwinglichen Trope ben Sigambrern ähnlich, in wilder Verzweiflung gegen ben frankischen Eroberer und versuchten immer von neuem bas Waffenglud. Schließlich mußten fie boch ben Wiberftand aufgeben und bas Joch bes Siegers Diefer gab bem Lande eine nene Religion: bas auf sich nehmen. Chriftentum.

Im arnsbergischen Gebiete wurde die Heilslehre vom hl. Lindger gepredigt, der das Benediktinerkloster Werden a. d. Ruhr gegründet hat. Während dis zu dieser Zeit (um 800) von Lokalgeschichte im Sauerslande kaum die Rede sein kann, dieten die Güterverzeichnisse der genannten Abtei einen ersten Anhalt für derartige Studien. In den ältesten Listen (um 793) sinden wir neben anderen bekannten Namen wie Albenthorpa d. h. Altendorf (Allendorf), Berghem (Bergheim), Stipel, Hagnen (Hachen) auch die Namen Arnesberg a und Wedinghusen. Also bestand der Name Arnsberg wohl schon im 8. Jahrhundert n. Chr. Es gab damals noch keine Stadt dieses Namens, sondern nur eine Wark, ein aus zerstreut liegenden Hösen bestehendes Dorf von vielleicht hohem Alter, wie später erörtert werden soll.

Alte Ortschaften in Arnsbergs Umgebung sind: Rumbeck, Untrop, Wintrop, Hellefeld, Wicheln, Eimer (Embere), Bruchhausen, Weniglohe und besonders Hüsten. Dieser Ort wird zuerst in einer sehr interessanten lateisnischen Urkunde des Werdener Archivs aus dem Jahre 802 erwähnt. Sie lautet in der Übersetung:

"Wir wünschen, daß allen Gläubigen bekannt werde, daß ich Thankgrim und meine beiden Söhne Hardgrim und Athugrim für das Heil unserer Seelen und die des verschiedenen Bosoko einen Teil unseres Erbes, welcher uns durch gerechten Richterspruch wegen der traurigen Ermordung des genannten Bosoko zugefallen ist in dem Dorfe genannt Hüsten (Hustono), nämlich das ganze Erbteil, welches in demfelben Dorfe Bruniko und seine Söhne, die jenen Mord auf Anstisten des Teufels vollbracht haben, rechtmäßig besaßen . . . zu den Reliquien unseres Erlösers und in die Hände des Abtes Liudger übergeben haben Wir wollen, daß sie (die Güter) für ewig abgetreten seien, und daß es zu keiner Zeit geändert werde. Dies ist öffentlich verhandelt worden im 34. Jahre der Regierung des Herrschers Königs Karl an den Joen des Januar in dem Dorfe Hustann e an dem Ruhrflusse vor Zeugen, deren Ramen unten verwerkt sind."

Nach altem Deutschen Rechte konnten alle Verbrechen durch ein "Wehrsgeld" gesühnt werden. In Hüsten hatte Bruniko den Bosoko ermordet; das für wurden Thankgrim, dem Bater desselben, in einem offenen "Thinge" die Güter des Mörders zuerkannt. Thankgrim übergad diese jedoch mit Einwilligung seiner Söhne dem h. Ludgerus. Möglicherweise hat dieser aus den so gewonnenen Mitteln die Hüstener Pfarrkirche gegründet. Diese ist unzweiselhaft wohl die älteste in unserem Gediete. Auch Arnsberg war ursprüngslich in Hüsten eingepfarrt. Nach der Sage pflegten sich die Einwohner von Helleseld zur Zeit, wo in Hüsten Wesse gelesen wurde, auf die Helleselder Höhe zu begeben, um aus der Ferne dem Gottesdienste beizuwohnen. Übrigens ist auch Helleseld ein alter Pfarrort. Es besaß eine merkwürdige Kirche, von der jeht nur noch der Turm steht; aus ihrem Junern stammt der sehr sehens werte alte Taus sift ein.

Die Grafen von Westfalen.

Karl der Große fand im Sachsenlande die alte germanische Gauversassung vor, eine Einteilung in größere und kleine Gaue (Centgaue, Hundertschaften). Karl ließ diese Versassung bestehen und setzte in den einzelnen Gauen Grafen als königliche Bevollmächtigte ein.

Arnsberg lag im Gau Westfalen, im Centgau Angerun

(Engern). Der erfte Graf in unserem Gau hieß Egbert.

Die Centgaue waren die alten Gerichtssprengel. Jeder von ihnen hatte eine geheiligte Stätte, an der seit Alters Recht gesprochen wurde. Un diesen erschienen jetzt die Grafen als Richter. Hinsichtlich des Ortes blieb das Herkommen unangetastet. — Wo das Gericht des Centgaues Angerun gewesen sei, kann wohl nicht zweiselhaft sein; es befand sich an der späteren Bemes oder Freigerichtsstätte am westslichen Abhange des Arnsberger Schloßberges.

Einzelne Höfe oder ein Dorf, eine gemeinsame Mark, ein Gericht: alles Dinge, die auf einen alten Ursprung hinweisen. Was die Überlieferung uns nicht gab, gewährt uns die Forschung durch Rüchschluß:

ein Bilb Arnsbergs in ben altesten Zeiten.

Seit Alters unterschied man echte und gebotene "Dinge". Grafen hielten bald hier, bald bort ein echtes Ding, das immer für die ganze Grafschaft zuständig war, ab. Das Urteil wurde von sieben Schöffen vorgeschlagen, die der Graf mit Zustimmung ber Gemeinde aus den angeseheneren Dingpflichtigen auswählte. Diese bekleibeten ihr Amt auf Lebenszeit. Die altgermanische gemeine Dingpflichtigkeit blieb bestehen. Die Schöffen machten bem "Umstand" (b. h. ben übrigen anwesenden Dingpflichtigen) den Borschlag; bieser billigte ober verwarf ben Spruch. Das vom Grafen persönlich ober durch einen von ihm bestellten Bertreter abgehaltene ochte Ding urteilte über alle Strafsachen, die an das Leben gingen, sowie über Freiheit und Eigen. Das echte Ding fand regelmäßig alle fechs Wochen ftatt. Außerdem trat in der Regel alle vierzehn "Nächte" (engl. a fortnight; die alten Deutschen zählten nach Tacitus' Zeugnis nach Rächten) ein "gebotenes" Ding zusammen, welches über geringere Rechtsverletzungen urteilte. Dieses wurde in ber Regel von Gografen (ben alten principes) abgehalten, die zu biesem Gerichte nicht besonders vom Grafen bestellt wurden. Hier sprachen die Schöffen ohne Umstand das Urteil; daher heißen diese Berichte in späteren Jahrhunderten Schöffengerichte.

Als Beisitzer des Grafen tritt in Sachsen ein eigener Vollstreckungs: beamter, der Fronbote, auf. Dieser war zugleich der oberfte Schöffe, an ben die Eröffnungsfragen zu richten waren. Er war häufig Stellvertreter bes Grafen. - Der Graf richtete unter Königs "Bann". Wenn bie alten Germanen sich zu einem Dinge versammelt hatten, so sprach der Briefter bei Beginn ber Situng die Hegeformel: "Ich gebiete Lust (b. h. Schweigen) und verbiete Unluft". Er gebot also den Dingfrieden und "bannte" die Bersammelten, b. h. er stellte sie unter ben Schutz bes Kriegsgottes Bin Auch bas Heer stand in dem Frieden dieses Gottes, bessen heilige Zeichen, fahnenartig an Speerstangen befestigt, es begleiteten und die perfonliche Un= wesenheit des Gottes andeuteten. Das Heer stand unter dem "Banner" (bandva, Zeichen) bes Gottes. Im Mittelalter war es Sitte, bas Gericht burch Aufhängen eines Schildes, Aufstecken einer Fahne ober bal. Wahrzeichen ber königlichen Gewalt zu bannen. Das Bannrecht ging von bem Priefter auf ben König über. Dieser erhielt baburch bie Befugnis zum Erlasse von abministrativen Strafgeboten, beren Ubertretung bestimmte Strafen nach sich 30g. Gelbstrafen über 60 Schillinge burfte er nicht ohne besondere Ermäch= tigung auferlegen; diefe Strafen hießen daher schlechthin "Königsbann". Karl ber Große ermächtigte die sächsischen Grafen allgemein, bei größeren Bergehungen den Königsbann verhängen zu dürfen. Gin Drittel der gesamten Gerichtsgefälle gehörte dem Grafen. (Nach Schröder: Deutsche Rechtsgeschichte.)

Wir dürfen annehmen, daß die Grafen des Gaues Westfalen lange Jahre am Westabhange des Schloßberges Gerichte in der gesschilderten Weise abgehalten haben. Eine ganz neue Bedeutung erhielt dieser selbe Berg und seine Umgebung, als jene Grasen gegen Ende des elsten Jahrhunderts auf seiner Plattform ein Schloß erbauten und ihren Wohnsitz dorthin verlegten. Der Name Arnsberg erhielt dadurch

eine Stellung in der deutschen Geschichte. Aurz vorher schon') hatten die Edelherren von Rüdenberg die gegenüberliegende Berghöhe (Alte Burg, Rümberg) zu ihrem Stammsitze erkoren.

"Das Geschlecht ber alten Grafen von Werl und Arnsberg," jagt Seibert, "ausgezeichnet burch ehrwürdiges Alter und erlauchten Familienglang, gehört zu ben erften unserer Fürstenfamilien." Stammbaum besfelben führt unfer Belehrter auf einen Grafen Ber= mann I zurud, der zuerst im Jahre 987 urfundlich erwähnt wird. Seine Grafichaft umfaßte ein großes Gebiet: bas spätere Berzogtum Beftfalen, die Grafschaft Mark, den Guben des Münfterlandes, den nordwestlichen Teil bes Fürstentums Paderborn u. a. Die Gemahlin hermanns war Gerberga, die Tochter bes Königs von Burgund. Aus diefer Che stammten fünf Rinder, unter ihnen die spätere Raiferin Gifela,2) die Gemahlin Konrads II. die Stammmutter Heinriche (III, IV, V) aus frankischem Geschlechte. Auch mit dem sächsischen Kaiserhause mar bas Grafengeschlecht eng verwandt; und bas preußische Königshaus zählt eine Gräfin aus diesem Geschlechte zu seinen Uhnen, da Iba, eine Enfelin Hermanns, Stammmutter ber Grafen von der Mark wurde.

Es ist hier nicht der Ort, die Schicksale der Grafen von Werl weiter zu verfolgen und zu zeigen, wie ihre ausgedehnte Herschaft mehr und mehr an Umsang verlor und schließlich dis auf einzelne Besitzungen fast nur noch die heutigen Kreise Arnsberg und Meschede umsaste. Die Grasen des großen Kaisers waren bei aller Machtbesugnis doch nur seine Beamten, die er überwachen ließ und nach Gutdünken ein- und absetzte. Die späteren Grasen waren Landesherrn
mit reichsfürstlichem Charakter und erblicher Würde. Denn ihre Herrschaft war Reichslehn: sie waren unmittelbare Glieder des Reiches, die
im Reichstage Sitz und Stimme hatten, an den Königswahlen mitwirkten usw.3) Der Umsang ihrer Grafschaft deckte sich nicht mehr
mit dem des Gaues, der ihren Borgängern einst überwiesen war; durch
Kriege, Kauf, Bererbung usw. waren hier fremde Gebiete dazugewonnen, dort Stücke des eigenen verloren gegangen. Daher war auch

3) Uber bas Berhältnis der Grafen zu den Herzögen siehe weiter unten.

¹⁾ Seibert schließt das frühere Bestehen dieser Burg aus der Bezeichenung "alte" Burg. Der Alteste von Küdenberg, mit Namen Hermann, wird 1112 zuerst erwähnt.

²⁾ Die Bedenken, welche von Giesebrecht und Waitz gegen die Joenstität beider erhoben sind, dürften von Seibertz, dem Erhardt und andere neuere Forscher sich anschließen, widerlegt sein.

ber Name des Gaues, über den die Grafen herrschten, unwesentlich gesworden. So nannten sich denn die älteren Grafen von Westfalen nach ihrem Wohnsitze auch Grafen von Werl, die jüngeren Grafen von Arnsberg. Wohl in bewußter Anlehnung an den Namen ihrer neuen Residenz nahmen die Grafen einen Abler in ihr Wappen auf; denn Arnsberg, gebildet von der arn, des arnes = Aares, bedeutet "Adlerberg", was man im Mittelalter recht gut wußte. Das gräsliche Wappen zeigt einen silbernen Abler mit goldenen Fängen im blanen Felde. — (Vgl. F. Köhler, Vierteljahresschrift für Heraldif usw. Berlin 1895, Heft 1.)

Die Erbauung des Arnsberger Schlosses (um 1080).

Welcher Graf von Westfalen seinen Stammfit von Werl nach Urnsberg verlegt hat, ift ebensowenig überliefert wie das Jahr des Schloß-Nach der herkömmlichen Darstellung hat Graf Hermann II im Jahre 1026 bas Eigentum am Schlofberge erworben. Beithanrich von Werben trat ihm für bie Unsprüche, bie er als Bogt (Schutherr) bes Klosters Werben erhob — er nennt ihn ben "Ebelsten und Mächtigsten" seiner Bögte — eine größere Anzahl von Gütern ab, barunter zwei Höfe in Ahtisberga ober Ahrisberga. Diesen Namen hat man auf Arnsberg gedeutet und geglaubt, burch jene Abtretung sei ber Schloßberg in bas Eigentum ber Werler Grafen übergegangen. Dies ift möglich, aber burchaus nicht sicher; möglich unter ber Boraussetzung, bag Ahtis= ober Ahrisberga ein Schreibfehler ftatt Urnesberga fei; falich ift es jedoch, Ahtisberga ohne weiteres mit Arnesberga gleichzusehen, wie es neuere Forscher gethan haben. -Die Gründung bes Urnsberger Schloffes ichreibt Seibert unbedenflich bem Grafen Konrab zu und giebt ca. 1077 als Gründungsjahr an. Diese Annahme beruht vornehmlich auf der Rotiz eines alten Chronisten, bes Annalista Saro, ber zum Jahre 1082 bemerkt: Tertiam vero (filiam Ottonis de Nordheim) duxit Conradus Comes de Arnesberge genuitque ex ea Fridericum Comitem, b. h. dic britte (Tochter Ottos von Nordheim) heiratete Konrad Graf von Urnsberg und zeugte mit ihr ben Grafen Friedrich. Hiernach muß im Jahre 1082 das Schloß Arnsberg geftanden haben; benn fonft konnte Ronrad nicht banach genannt werben.

Tobien, ein neuerer verdienstvoller Erforicher der Geschichte unserer Grafen, hält nun zwar die Zuverlässigkeit jener Mitteilung für möglich, vermißt aber eine urkund liche Bestätigung. Urkundlich werde das Schloß Arnsberg überhaupt erst im Jahre 1114 erwähnt, und deshalb könne man erst von diesem Jahre an mit Sicherheit von einem Grafen von Arnsberg reden.

Nun ist zwar die sicherste Grundlage geschichtlicher Forschung die urkundliche überlieserung. Dieselbe kann jedoch auf ihr allein nicht fußen. Die einzige Einwendung, die Todien zegen die Glaubwürdigkeit jener überlieserung macht, ist, daß Graf Friedrich vor dem Jahre 1114 vornehmlich als "Graf von Westfalen", nachher als "Graf von Arnsberg" aufgesührt werde. Die Bezeichnung "Graf von Westfalen" läuft neben den anderen "von Werl" und "von Arnsberg", die sie noch unter Friedrich ganz verschwindet. So wird der Bruder Friedrichs bei dem Annalisten Gobelinus Persona "Frater Comitis Westfaliae de Arnsburg" genannt. Daher ist jener Einwand nicht begründet. Es steht aber jene Angabe nicht vereinzelt da; denn es wird weiter bei Annalisten des Schlosses Arnsberg zum Jahre 1102, des Grasen von Arnsberg zum Jahre 1111 gedacht. Wozu annehmen, daß diese Geschichtsschreiber sich immer im Irrtum besunden haben? Zu dem folgenden Jahre 1112 (27. April) dann liegt die älteste urkundliche Erwähnung des Comes de Arnesberga vor.")

Einen weiteren Halt gewinnt die Seiberg'sche Vernntung dadurch, daß für den Grafen Konrad ein bestimmter Grund vorlag, den Stammssitz seines Geschlechts zu verlassen; denn sein Bruder Ludolf oder Luitzvold schenkte dem kölnischen Erzstifte "Werl und alles, was er an Eigentum in der kölnischen Diözese besaß, und außerdem soviel von dem Lürwalde (Arnsberger Wald), wie seinem Bruder Konrad verblieb." Wenn nun auch nur ein Teil der Werler Besitzungen dem Grasen verloren ging, so mochten ihn diese und andere Schenkungen doch beswegen, seine Residenz mehr in den Mittelpunkt seiner Besitzungen zu verlegen. Da nun eben damals die Sitte auskam, auf steilen Bergen Schlösser anzulegen, so ist es nicht zu verwundern, daß Konrad den Berg bei Arnsberg zum neuen Stammsitze seines Geschlechtes erkor.

Diese im Herzen der Grafschaft inmitten einer wald- und wildreichen Gegend belegene Anhöhe springt ein wenig über einer längeren,
nach Süden gerichteten Bergzunge vor und fällt nach Westen und
Osten ziemlich schroff ab, sodaß die Höhe auf diesen Seiten nicht
angreisbar war. Die Nord- und Südseite mußten dagegen durch
Mauern und Gräben geschützt werden. In kluger Anpassung an die
örtlichen Verhältnisse legte Konrad die Vorderseite des Schlosses nach
Süden und sperrte so durch den mit mächtigen Ecktürmen versehenen
Haupt ban den Gebirgsrücken in seiner ganzen Breite. An jene Türme
stießen mächtige Seitenslügel an; sie ragten unmittelbar über den steilen
Vergwänden im Westen und Osten empor. Die so gebildete Burg mit
der Kapelle und dem tiesen Brunnen wurde im Norden durch
eine seste Mauer geschlossen, in deren Mitte sich der den ganzen Bau
beherrschende "dicke" oder "weiße" Turm erhob, des Schlosses Bolls

¹⁾ Wilmans Urk., Addit. S. 91 Nr. 19.

wert (Belfried), dessen Spige eine unbeschränkte Ausschau bis in die nördliche Ebene gestattete. Es ist freilich nur Vermutung, daß schon das älteste Schloß diese Form gehabt habe, und deshalb erscheint es zwecklos, eine noch eingehendere Schilderung zu versuchen. Die Überlieserung läßt uns hier, wie in so manchen anderen Punkten im Stich; die Urstunden der Grasenzeit erwähnen nur einmal die Schloßkapelle (1114) und eine aurea caminata, ein "goldenes Kabinet", was man auf eine glänzende Ausstattung des Schloßinnern deuten mag. — Außer dem Grasen, seiner Familie, seiner Dienerschaft gewährte das sehr geräumige Schloß auch einzelnen gräflichen Beamten, sowie Rittern und Knappen Wohnung.

Die Nachsolger Konrads erbauten zum Schutze der Grafschaft nach und nach noch eine Reihe von anderen Schlössern, zumeist auf Bergeshöhen: das Schloß Neheim (nicht Vorstenberg über Neheim), Wallenstein, Grevenstein, Wildshausen, Hirschberg, Eversberg u. a. Die Burg Hach en, die nicht von vornherein in ihrem Besitze war, rühmte sich eines höheren Alters als Schloß Arnsberg. Die gräflichen Burgen wurden von Burgmännern bewohnt und verteidigt. Auch manche Schlösser von Ebelseuten (Nobiles) schmückten die sauerländischen Höhen. Diese Edlen standen, ohne landesherrliche Besugnisse zu bessitzen, den Grafen im Range gleich und waren ihre Gefährten im Kriege und auf der Jagd.

Die Jagd bildete damals wie schon vorher und nachher die Lieblings= beschäftigung der Großen. "Der wichtigste Gehülfe des Jägers war der Hund, ber unter Umftänden teurer bezahlt wurde, als felbst Ochsen und Pferde. Es wurden unterschieden der Leithund (Spion), dem der Jäger folgte, der Treib= hund (Brade), ber an ber Leine geführte Schweißhund, ber unter ber Erde jagende Dachs, das Windspiel (Hasenfänger), der Hühnerhund, der Saufänger (zur Jagd auf Eber, Baren und Buffel), ber Schaferhund (gegen ben Wolf). Die Jagdhunde wurden als gelernte und als Meisterhunde unterschieden. Man zähmte auch Wild, um ungezähmtes durch Jagen und Rufen zu berücken. Bur Bogeljagd ("Feder-Spiel"), einer befonders noblen Paffion, gahmte man Kalken, Habichte, Sperber und fogar Tauben. Für einen Freien gehörte es zum guten Tone, nicht auszugehen ohne einen Stogvogel an ber hand." Man fing auch bas Wild in Striden, Schlingen usw. und veranstaltete Betziagben, indem man große Reviere mit Nepen und Tüchern umstellte, um das Wild einzuengen. "Im Arnsberger Walbe hatte eine Schlucht ben Namen Rete= winkel, weil hier ein von zwei Balbbachen (Quambeke und hagensieben) gebildeter Winkel vorzugsweise zum Aufstellen von Neten für das gehetzte Wild sich eignete. Seitbem die Jago mit Pulver und Blei ausgeübt wurde, erlegten die Jäger das hier durchschlüpfende Wild; Netzewinkel wurde umgetauft in Schlupf". Jagdbares Wild waren Bären, Wölfe, Buffel, Eber,

Hirsche, Rehe, Füchse, Auerwild usw. Beiläufig sei bemerkt, daß im Arnsberger Walde sich auch wilde Pferde tummelten. (Seibert, Blätter zur näheren Kunde Westfalens 1862, S. 51; Landesgesch. I, 117; III, 239 f.)

Graf Konrad (bis 1092).

Ronrad, der erste Graf von Arnsberg, war mit der dritten Tochter des berühmten Herzoges Otto von Nordheim vermählt. Dieser war das Haupt der sächsischen Fürsten, welche sich gegen den Kaiser Heinstich IV verbündeten. Wie Konrad sich in diesem Zwiste zu seinen Berwandten gestellt hat, ist nicht überliesert. Jedenfalls war er ein Anhänger des Kaisers zu der Zeit, wo die aus der Keichsgeschichte bekannten Kämpse zwischen dem Kaiser Heinrich IV und dem Papste Gregor VII Deutschland in zwei große Parteien spalteten. Dies schloß Seibertz daraus, daß der Graf durch seinen Einsluß beim Kaiser seinem Bruder Heinrich die Würde eines Bischoses von Paderborn verschafft habe. Diese Vermutung wird durch eine sehr merkwürdige Mitteilung aus der Chronif der Erzbischöse von Magdeburg bestätigt. 1)

Als im Jahre 1083 Poppo, ber Bischof von Paderborn, gestorben war, wurde Heinrich von Asloe von dem Gegenkönige Hermann auf den bischöflichen Stuhl gesetzt. Dieser wurde von dem Grasen He in rich von Werl, dem Bruder Konrads, aus seiner Stelle verdrängt. Heinrich, heißt es in der Chronik, stammte aus nicht minder edlem Hause als der Vertriebene und wurde wegen seiner Schönheit Hersenstellen und Wurde wegen seiner Schönheit Hersenstellen und Kaufpreis für das Paderborner Bistum zu gewinnen, trat er seinem Bruder, dem Grasen Konrad, seinen Anteil an dem väterlichen Erbe ab. Dann begab er sich nach Kom, wo Heinrich IV eben den Papst Gregor belagerte. Hier gelang es ihm auch durch Vermittelung seines Bruders Konrad, das Bistum zu erkausen, und er wurde mit der Zustimmung des Gegenpapstes Wibert zum Bischose ernannt.

Aus dieser Angabe folgt, daß Graf Konrad den Kaiser Heinrich IV auf seinem durch die Belagerung der Engelssburg bekannten Kömerzuge (1081—1084) begleitet hat. Nach Ersoberung des Laterans am 21. März 1084 setzte bekanntlich Heinrich IV Wibert zum Papste ein, der ihn am 31. März zum Kaiser frönte. Hierzu erzählen die Annalen von Jourg²): "Der Kaiser Heinrich wählte

¹⁾ Diefamp in ben Ergänzungen zu Wilmans Urkundenbuch, S. 22 ff.

²⁾ Diekamp a. a. D. S. 24.

alsbann Heinrich, den Sohn des Grafen Bernhard 1) von Werl, zum Bischofe von Paderborn."

Heinrich kehrte nun nach Westfalen zurück, um seinen kanonisch gewählten Gegner mit Wassengewalt aus dem Bistume Paderborn zu vertreiben. Heinrich von Asloe mußte schließlich seinem Gegner weichen. Er entstoh nach Magdeburg, wo er später zum Erzbischose gewählt wurde. Graf Konrad hat ohne Zweisel seinen Bruder im Kampse um das Bistum nachdrücklich unterstützt. Dieser söhnte sich später mit dem päpstlichen Stuhle aus.

Aus dem Leben unseres ersten Grasen ist sonst nichts als sein trauriges Ende bekannt. Auf einem Feldzuge nach Oftsriesland, den er vielleicht zur Behauptung des Emsgaues unternommen hatte, wurde er nach den Worten des sächsischen Annalisten "mit seinem Sohne Hermann und vielen andern Edeln von den Friesen, welche Morsset und genannt werden, erschlagen". Die Grafschaft ging auf seine Sihne Heinrich und Friedrich über, welche meist vereint erscheinen, jedoch so, daß Friedrich als regieren der Graf von Arnsberg hervortritt.

Graf Briedrich der Streitbare (bis 1124).

Graf Friedrichs Zeit bezeichnet den Glanzpunkt in ber Geichichte ber Grafschaft Urnsberg. Sein friegerischer Sinn, sein ftarter Urm war weit über die Grenzen seiner Berrichaft befannt und gefürchtet. "Gben jener," fagt von ihm der fächsische Annalist, "war ein zweiter Cafar; seine Sand war gegen alle und aller Sand war gegen ihn." Daher erhielt er ben Beinamen "ber Streitbare" (Bellicosus). Ihn zeichnet vor allen andern Grafen aus, daß er sich einen Namen in ber Geschichte des Reiches gemacht und auf die Schickfale ber gleichzeitigen beutschen Raiser Ginfluß geübt hat. lebte Friedrich auch manchen Migerfolg, manche Enttäuschung; und auf seinen Charafter fallen manche Schatten. Insbesondere entwarfen geist= liche Schriftsteller aus begreiflichen Gründen ein sehr ungunftiges Bild von ihm. Trot allem muß Friedrich nicht bloß für ben hervorragendften Grafen von Arnsberg gelten, sondern überhaupt für einen nicht unbedeutenden Herrscher, bei bem es immer "zu bedauern bleibt, daß er die ihm verliehenen Kräfte burch Überbietung sprengte".

¹⁾ Hiernach berichtigt Diekamp a. a. D. die genealogische Tafel von Seibert, der ohne Grund Bernhard kinderlos sein läßt und Heinrich I, dessen Bruder, den Brüdern Konrad, Ludolf und Heinrich zum Bater giebt.

Im Jahre 1102 fiel Friedrich in das Gebiet des kölnischen Erzebischofs Friedrich I ein. Ihre Feindschaft beruhte wohl auf einer verschiedenen Stellung zum Kaiser Heinrich IV. Der Erzbischof rächte sich durch einen Kriegszug in die Gebiete des Grafen und zerstörte Schloß Arnsberg. Doch war sein Kriegsglück nicht von Dauer. Friedrich überfiel das kölnische Heer, besiegte es und führte viele Gestangene mit sich.

Darauf wandte er sich gegen den Bischof Burchard von Münster. Im Jahre 1105 hatte Heinrich V sich gegen seinen unglücklichen Vater Heinrich IV erhoben. Fast alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands waren auf die Seite des Empörers getreten, unter ihnen auch Burchard. Dieser wurde von Friedrich im Jahre 1106 gefangen gesnommen und dem Kaiser ausgeliesert, der ihm später sterbend die Reichsinsignien übergab, um sie seinem ungetreuen Sohne zu überreichen. Heinrich V setzte Burchard wieder in seine Bischofswürde ein.

Als der neue Kaiser im Jahre 1111 seinen Kömerzug antrat, um den Investiturstreit beizulegen, befand sich Heinrich, der Bruder Friedrichs, in seinem Gefolge. Bei Beginn der Verhandlungen stellten sich der Kaiser und Papst Paschalis II zur Gewährleistung ihrer Sichersheit Geiseln. Unter den Geiseln des Kaisers wird Heinrich, der Bruder des Grafen von Arnsberg, genannt.

Im Frühlinge des folgenden Jahres besuchte der Raiser in Begleitung der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und vieler anderer Fürsten die Stadt Dunfter. Auch Friedrich von Arnsberg erschien damals im faiserlichen Hoflager. Indes war das hier bekundete gute Einvernehmen beider nicht von Dauer. Denn als Heinrich V durch sein herrisches und selbstsüchtiges Auftreten die sächsischen Fürsten zur Emporung gereigt hatte, gesellte fich Friedrich von Urnsberg mit seinem Bruder Heinrich zu seinen Feinden. Im Jahre 1114 unternahm Beinrich V einen Feldzug gegen die Friesen. In Koln angelangt, fand er die Stadt in hellem Aufruhr; und als er sich anschickte, die aufsässigen Bürger zu züchtigen, vernahm er, daß viele Fürsten vom Nieberrhein und aus Westfalen mit Heeresmacht gegen ihn heranzögen. Da wandte er sich gegen Jülich, wo bas feinbliche Heer lagerte. fam es zu einem heftigen Kampfe. Schon wandten sich die Berbundeten zur Flucht, als plöglich Graf Friedrich von Arnsberg mit seinem Bruder Beinrich bem faiserlichen Seere in ben Rücken fiel und beffen vollständige Niederlage herbeiführte. Der Kaiser selbst entging mit fnapper Not ber Gefangenichaft. Diese Schmach zu rachen, zog ber Besiegte noch im Oftober desselben Jahres mit ftarfer Dacht gegen ben Grafen von Arnsberg zu Felde. Von der Stadt Soest erpreßte er eine große Summe Geldes, zog plündernd und brennend durch die Grasschaft und besetigte im Gebirge ein Kastell (vielleicht Lüdenscheid). Durch den Einbruch des Winters gezwungen, kehrte er zurück. Daß Friedrich den Verwüstungen seines Landes unthätig zugesehen habe, ist nicht anzunehmen. Leider sehlt über sein Verhalten jede Nachricht. Der Kaiser begab sich nach Goslar. Dorthin berief er auf Weihnachten viele Fürsten zu einem Reichstage. Der Sachsenherzog Lothar von Supplinsburg, der Bischof Reinard von Halberstadt, der Pfalzgraf Friedrich, der Warkgraf Rudolf u. a. erschienen nicht und wurden deswegen vom Kaiser in die Reichsacht gethan. Diese zogen ihre Heere in die seites Burg Walbeck zusammen und ließen öffentlich erklären, daß sie nur geszwungen kämpfen würden.

Der Raiser ruckte jedoch schon im Januar 1115 aus und begann ben Feldzug mit ber Eroberung von Braunschweig, dem Erbe ber Bemahlin Lothars; bann verwüftete er Halberftadt, mahrend sein Feldherr Hoper von Mansfeld Orlamunde belagerte. Bahrendbem zogen auch bie Westfalen heran unter Führung Friedrichs von Arnsberg und seines Bruders Heinrich, ber Grafen Calvelage (Ravensberg) und Heinrich von Limburg. Die so verftärkten Bundesgenossen wandten sich gegen Hoper. Giligft fam nun auch ber Raiser herbei, und die vereinigten Beere beider Teile ftanden fich eine Zeit lang brohend am Welfesholze in der Grafichaft Mansfeld gegenüber, bis Graf Hoher, welchen die Hoffnung auf das versprochene Berzogtum Sachsen ungebuldig machte, ben Angriff begann. Nach erbittertem Rampfe fiel Hoper unter dem Schwerte bes Grafen Wiprecht von Groitsch, seines persönlichen Feindes. Der Fall des Feldherrn brachte Verwirrung und Flucht in die Reihen des Heeres. Lothar gewann einen entscheidenden Sieg. Es war der 11. Februar 1115.

Heinrich V zog mit den Überbleibseln seines Heeres nach Mainz; die Verbündeten eroberten Dortmund (Trotmunde), vertrieben von hier die kaiserliche Besatzung und zerstörten das kaiserliche Schloß. Dann wandten sie sich nach Münster. Diese Stadt hatte Bischof Burchard auf die Seite des Kaisers gezogen und "aus Furcht vor den Grafen von Arnsberg und Tecklenburg und den Edlen von Meinhövel" mit einer Mauer umgeben. Die Verbündeten drangen in die Festung ein und nötigten die Bürger, ihnen Treue zu schwören. An Burchards Stelle setzen sie Theodorich von Weizenburg als Bischof ein.

Von Münfter zogen Lothar und Friedrich von Arnsberg auf Corvey und zerftörten die Burgen Falkenstein und Waldhausen. In

Corvey erschienen alsbald als Abgeordnete des Kaisers Bischof Erlung von Würzburg und Herzog Welf von Bahern, um eine Aussöhnung anzubahnen. Man erklärte sich bereit, auf einer Reichsversammlung zu Mainz am 1. Nov. 1115 in Verhandlungen einzutreten.

Während seines Aufenthaltes in Corvey schloß Friedrich mit dem Abte Erckenbert Freundschaft. Er ließ sich sogar von ihm in die Bruderschaft des h. Beit, des Stiftspatrones, aufnehmen, deren Zweck sromme Andachtsübungen und Almosengeben war! Zu den Besitzungen der Abtei Corvey gehörte durch Schenkung Ludwigs des Frommen die Neichsveste Eresburg, deren Bewohner sich damals gegen den Abt empört hatten. Dieser bat nun seinen mächtigen Freund, die Eresburger zu züchtigen. Friedrich gehorchte und zerstörte die ihm wahrscheinlich ohnehin verhaßte Nachbarburg.

Inzwischen erwartete der Raifer in Maing vergeblich die Ankunft ber weltlichen Fürften zu bem in Aussicht gestellten Kon-Seine Anwesenheit murbe von den Maingern benutt, bie Freilassung ihres Erzbischofes Abelbert zu erwirken, den der Raiser seit vier Jahren auf dem Schlosse Trifels gefangen gehalten hatte. Einst des Kaisers Ranzler und bester Freund, hatte er sich nachher aus Anlag des Investiturstreites mit ihm überworfen und war eingekerkert Der Befreite verlieh ben Mainzern zum Danke besondere Brivilegien, die auf metallene Kirchenthore eingegraben wurden. Unter den Beugen, die diesem Afte beiwohnten, erscheint als erfter in der Reihe der Grafen Friedrich von Arnsberg. Aus diesem Umftande geht her= vor, daß Friedrich sich nach Mainz begeben hatte, und zwar um sich mit dem Raifer auszusöhnen. In der That sehen wir ihn fortan auf deffen Seite und in seinen Diensten thätig. In Donabrück mar Detharb (Ditmar) von ber Geiftlichkeit zum Bischofe gewählt worden. Diese Wahl war dem Raiser nicht genehm; er ernannte anstatt seiner den Bropst von Hilbesheim, Konrad. Friedrich von Arnsberg nahm es auf fich, bicfen mit ben Waffen zu ichüten. Die Geiftlichkeit, die Ministerialen, die Burger ber Stäbte im Stifte Ognabrud festen fich zur Wehr und führten Dethard nach Köln, wo er am 11. April 1119 von bem Ergbischofe Friedrich geweiht wurde. Aber Friedrich gonnte ihm teine Rube; er brang mehrere Male verheerend in seine Diozese ein und gab bie Feindseligkeiten nicht eher auf, als bis der Erzbischof Friedrich von Köln Dethard mit bem Raifer ausgesöhnt hatte.

Am Ende des Jahres 1120 zog der Kaiser unter dem Geleite des mächtigen Arnsberger Grafen von Worms, wo er eine traurige Weihnacht geseiert hatte, nach Goslar. Hier bewilligten ihm der Erzbischof von Köln, der Herzog Lothar und die übrigen sächsischen Großen wenigstens Waffenruhe. Es ist wohl kein Zweisel, daß Friedrich damals der Vermittler zwischen Kaiser und Fürsten war.

Während Friedrichs Thätigkeit sich bis dahin vornehmlich außerhalb seiner Grafschaft abgespielt hatte, fand sie jest babeim ein Felb. Bart an den Grenzen seiner Herrschaft auf dem Bulfseck an der Lenne legte der Graf von Berg ein festes Schloß an. "Al te na" (allzunah) war bas bem Arnsberger; er ruftete, ben Bau zu hindern; aber es gelang ihm nicht. Laffen wir ben alten Chronisten bavon erzählen. Lewold von Nordhof fagt in seiner Chronif ber Grafen von der Mark folgendes (Seib. Quellen I, S. 17): "So bit (ben Burgbau auf bem Bulfsect) be Grave van Arngbergh vernomen, wilchers Macht und Gehoer totten Tyden sich verne und wheth streckenbe und anders geinen in den Ländern erfante, hefft hie burch be Syne be Gebrobere (Berg) befandt, se bat angehauene Werk beruften leithen, wante sulches Beveftung und Slott oem bair al te nae were, bar uth fe bem Glotte einen Ramen geven Altenae und wenich up be Botschafft geachtet, haben mit gröterem vlythe und Arbeide gesterket. Demnahe de Graeff van Arngbergh sei willen verbriuven, hefft den Bergh umblacht dan thom leften sehende nicht konnen beschicken, mofte fie beruften lathen." (Co bies ber Graf von Arnsberg vernommen, beffen Dacht und Gehör zu ben Beiten fich fern und weit erstreckte, und ber anders feinen in ben Ländern anerkannte, hat er burch die Seinigen die Gebrüber befandt, daß fie das angehauene Wert ruhen ließen, ba eine solche Feftung und ein folches Schloß ihm gu Daher haben sie bem Schlosse einen Namen gegeben "Altena" und wenig auf die Botschaft geachtet, haben es mit größerem Fleiße und mehr Arbeit verftartt. Demnad wollte der Graf fie vertreiben, hat den Berg umlagert; dann julest sehend, daß er sie nicht beschicken fonnte, mußte er sie in Ruhe laffen.)

Eine andere bittere Enttäuschung erlitt Graf Friedrich im Schoße seiner Familie. Seine Tochter Jutta war mit Gottsried, dem Grafen von Cappenberg, vermählt. Dieser übergab sein Schloß und seine übrigen reichen Besitzungen dem h. Norbertus zur Gründung eines Norbertinerklosters und trat selbst samt Jutta und seinem Bruder Otto in den Ordensstand. Vergebens suchte Friedrich dies durch Orohungen und Waffengewalt zu hindern. Er fand auch beim Kaiser mit seinen Vorstellungen kein Gehör. Dieser bestätigte die Stiftung, und Friedrich gab sich schließlich zufrieden. Vald nachher starb er eines plötzlichen Todes.

So viel dürfte als geschichtlich verbürgt gelten. Wir lassen nunmehr die Erzählung mit allen Einzelnheiten folgen.

Norbert war um bas Jahr 1082 zu Kanten im Clevischen aus ber abeligen Familie von Gennep geboren. Seine ichone Ericheinung, feine reichen Anlagen, seine vornehmen Sitten verschafften ihm bald die Gunft der höchsten Männer. Er wurde Geheimschreiber des Raisers Heinrich V und begleitete diesen auf allen seinen Reisen. Gin bedeutendes Bermögen fette ihn in ben Stand, an allen Bergnügungen und Berftreuungen ber großen Welt teilzunehmen. Ginft schlenderte ihn, heißt es, ein Bligstrahl von seinem Pferde. Dies machte solchen Gindruck auf Norbert, baß er auf die Freuden der Welt verzichtete und sich einem strengen Bugerleben hingab. Der Erzbischof von Roln weihte ihn zum Priefter. Norbert begann in Xanten zu predigen; bann gerriß er die letten Bande, bie ihn an die Welt fnupften, indem er auf feine Pfrunden Bergicht leiftete, seine Sabe verkaufte und ben Erlos den Armen gab. zog Norbert in härenem Gemande als Bugprediger umher. Auf einer seiner Reisen kam er nach Laon. Der dortige Bischof erlaubte ihm, in seiner Diözese ein Kloster zu erbauen. Norbert wählte hierzu ein rauhes und einsames Waldthal, und gründete in dieser Einobe (1120) "auf ber (vom Himmel) gezeigten Wiese" (pratum monstratum, pre montre) mit 13 Schülern bas Rlofter Bramonftrat, bem er im folgenden Jahre strenge Ordensregeln vorschrieb.

Kurz nachher unternahm Norbert wieder eine Reise nach Köln. Hier hörte ihn, als er vor vielem Bolte predigte¹), Gottfried von Cappensberg. Das weiche, fromme Gemüt des Grafen ward von den Worten des Bußpredigers tief ergriffen. Sein Herz drängte ihn, dem Beispiele Norberts zu folgen. Da fand er nun heftigen Widerspruch bei seiner Gemahlin, der schönen Jutta von Arnsberg, und bei seinem Bruder Otto. Aber des Grafen Entschluß war bereits gesaßt. Als von ihm geladen einst Norbert selbst auf seinem Esel in Cappenberg ersichien, da schwolz unter den seurigen Worten des Predigers der Widersstand der stolzen Jutta und des jungen Otto dahin, und auch sie entsigeten der Welt. Cappenberg, Westsalens stolzeste Kitterburg, wurde in ein Kloster verwandelt.

Das erfuhr Graf Friedrich von Arnsberg. Wilder Zorn schüttelte den grimmen Haudegen, "mit dessen Faust das Schwert verwachsen zu sein schien". Wütend rief er, man habe seine Tochter verführt; durch Pfaffentrug werde ihm ihre Mitgift geraubt. Nicht deshalb habe er

1 - 17 TOOLS

¹⁾ Ein hübsches neueres Glasgemälde in einem Fenster an der Südseite unserer Klosterkirche stellt diese Predigt Norberts dar.

sie dem Grafen Gottfried vermählt, daß er eine Nonne aus ihr mache, sondern um an dem mächtigen Schwiegersohne eine Stütze seiner Herrschaft zu haben. Auch dürfe die erste Ritterburg des Landes nicht gebrochen werden, um gar fürderhin seigen Mönchen zum Faulenzen zu dienen.

Indes wurde am Himmelfahrtstage 1122 das Schloß Cappenberg von dem Bischofe Dietrich von Münster in Norberts Gegenwart zum Kloster geweiht. Nun rüstete Graf Friedrich zum Kriege. Höhnend und drohend rief er aus: "Hüte sich Norbertus, der Gütererschleicher, daß er nicht in meine Hände falle! Mit seinem Esel will ich ihn an eine Wage hängen und sehen, wer von beiden am schwersten wiegt!" So zog er vor Cappenberg, belagerte das Schloß und eroberte es mit leichter Mühe. Er nahm Norbert mit den übrigen Mönchen gefangen, und während er sich mit Gottsried aussöhnte, warf er den Urheber seines Verdrusses in ein Verließ der jüngst von ihm neugebauten Wevelsburg, wo der Unglückliche bis zum Tode Friedrichs in den Ketten der Gefangenschaft schmachtete. Noch heute zeigt man dort das "Norbertussoch" und die Klammern, welche die Ketten des Gefangenen hielten.

Etwas anders lautet folgende Erzählung. Als Friedrich mit Roß und Reisigen vor dem Kloster Cappenberg lagerte, und drinnen Angst und Entsetzen aufs höchste gestiegen waren, beruhigte Gottfried seine Schar, trat furchtlos vor seinen erboften Schwiegervater und sprach gu ihm: "Wohlan, elender Menich, du icheinst zu glauben, du wohntest allein im Mittelpunkte ber Welt, und alles mußte fich nach beinem Willen bewegen. Weißt bu nicht, wie granfam du mit ber Tochter beines einzigen Bruders (Gilite, Erbin von Rietberg) umgegangen bift? daß du fie aus habsucht, um ihr Erbe an dich zu reißen, ins dunkle Berließ geworfen? Roch bist du ein großer Mann, ein reicher Fürst; aber auch bu mußt den fteifen Racen in den Stanb bengen. Schon sind beine Baare gebleicht, beine Wangen fahl; beftelle bein Saus, daß bu jenfeits nicht zu den Unterften gerateft." Lächelnd erwiderte Friedrich: "Ihr, Berr, seid mit dem Geifte Gottes noch nicht berartig erfüllt, daß ich nicht gerade so gut in die ewige Seligkeit eingehen könnte, wie ihr und euer Stlave da, der Verführer Norbertus." Doch gab er die Belagerung auf, um von dem Raifer die Aufhebung der Stiftung zu er-Dieser aber wies ihn ab und machte ihm sogar wegen seines Benehmens gegen Gottfried und Norbert die heftigften Vorwürfe Berdrieglich fehrte ber Enttäuschte nach Arnsberg gurud und lub Gottfried zur Verföhnung auf fein Schloß. Gottfried erichien, und Friedrich führte ihn umber und zeigte ihm alle seine Bauten, seine Schäte und

Herrlichkeiten; er führte ihn auf die Zinnen der Burg, von da man weit ins Land schaute, und in die Tiefe der Kerker, wo seine Gefangenen schmachteten. Aber umsonst versuchte er so in dem Grafen weltliches Empfinden zu wecken. Vergeblich verwendete dieser sich andererseits für die Unglücklichen im Burgverließe. Man begab sich zur Tafel. Während der Mahlzeit stürzte Graf Friedrich tot "mit geborstenem Leibe" hin.

Des Grasen Tochter Jutta und ihr Gemahl hatten, ehe sie sich in voller Ruhe dem klösterlichen Leben ergeben konnten, noch ein Abenteuer zu bestehen. Eines Tages wurde Jutta von einem Ritter Namens Franko entstührt. Gottsried sah den Räuber und stürzte ihm, unbewehrt wie er war, nach. Schon hatte er ihn eingeholt, als der Verfolgte sich umwandte, um den Grasen mit der Lanze zu durchbohren. Das seste Auftreten desselben machte jedoch solchen Eindruck auf den Räuber, daß er mit seiner Beute weiter ritt, ohne sich um jenen weiter zu kümmern. Gottsried versah sich nun erst mit Wassen und Gefolge und entriß nach langer Verfolgung Jutta glücklich den Armen ihres Entführers.

Aus Friedrichs Leben haben wir noch zwei Ereignisse nachzutragen. Im Jahre 1114 übergaben sich mehrere Freie der Kapelle seines Schlosses zu Arnsberg als Wachszinsige, um seinen Schutz zu gewinnen. Mit diejer Thatjache bringt man die Anfänge der Stadt Arnsberg in Beziehung, wie im zweiten Abschnitte erörtert werden foll. Un biefer Stelle möge eine, vielleicht fehr alte, am Ende des vorigen Jahrhundertes aufgezeichnete Überlieferung über den Charafter des alten Arnsberg Blat finden, weil fie die Grafen nicht weniger als die Stadt fennzeich= Wenngleich in dieser Schilberung die Phantasie besjenigen, ber sie abgefaßt hat, augenscheinlich start ausgeprägt ist, so wollen wir sie boch unverfürzt wiedergeben. Das alte Arnsberg hatte, heißt es barin, ursprünglich nur zwei Eingänge, den einen am Glockenturme, wo eine Art Fort war, ben anderen an der Nordseite dicht unterm Schloßberge. Ein paar andere fleine Durchgänge waren nur mit Mühe für Menschen zu erklimmen. Das Innere bot folgendes Bild: "Auf der linken Seite ber vom Schlosse herabführenden Hauptstraße standen Schenken und Berbergen für die Reisigen und Anappen verworren durcheinander. Dicht an ber rechten Geite biefer Strafe gog in gerader Linie eine Menge Reiterställe, Stall an Stall, vom oberen Ende bis fast zum Glodenturme hinab; fie waren von Ziegelsteinen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt und bei bes Grafen Unwesenheit gang mit Pferden besetzt. Sie fielen burch ihre rötliche Farbe schon weit auf ben westlichen Gebirgen in die Angen. Unterhalb biefer Reiterställe nach Westen an ber Bergwand hinab wohnten außer Badern, Brauern und anderen Sandwerkern nur Baffenichmiebe, beren unabläffiges Sammern, Rlopfen und

10100/p

Schlagen einen fast unausstehlichen Lärm in der ganzen Umgebung verursachte und sogleich auffiel, wenn man über die entfernteren Höfe zum Thale kam. Eine Zeit hindurch wurden alle Arten Helme, Harnische, Schilde von den Arnsberger Waffenschmieden ganz vorzüglich gefertigt und in benachbarte Länder abgeführt."

Bon dieser Überlieserung sindet sich auch eine Spur in der im vorigen Jahrhunderte gedruckten "Anweisung Seithens Bürgermeister und Nath der Stadt Arensberg gegen das Gottes-Hauß Wedinghausen". Im § 7 heißt es: Durch den Berkauf der Grafschaft habe die Stadt "an Nahrung überhaupt abgenohmen, insbesondere aber das Wassenschmiede-Handwerk, welches ben dem bekanten kriegerischen Geiste aller Arensbergischer Grafen die mehriste Einwöhner ernährete, ben nun veränderten Umständen in dergestaltigen Bersfall gekommen, daß nach und nach die mehriste Einwöhner von dem Ackerbau

und der Bieh-Zucht ihre Nahrung suchen".

Andessen weist eine andere höchst merkwürdige Uberlieferung auf das Bestehen ber (Waffen-) Schmiedekunft auch in der nachgräflichen Zeit hin. Der Chronist des Klosters Wedinghausen erzählt zum Jahre 1538: Ebenso find um diese Reit allhier auch einige Gisenhütten gewesen (vorher war von Schleifereien im Walpkethale die Rede), welche in der Nähe der Ruhr an dem Wege standen, der nach dem jog. Sälzerberg (Seltersberg) führt und welcher beswegen der "Hüttenweg" genannt worden ist. Und als im Jahre 1583 die unerhörte große Wasserslut war, welche fast alle Brücken auf der Ruhr und auf dem Brückenplate die Bogelstange fortriß, auch in den genannten Hüttenweg weit hineinbrach gegen aller Menschen Bermuten, da wurden zur Berwunderung aller in dem abgeriffenen Ufer tief in der Erde einige Bode und Balken entdeckt. Es findet sich auch (in einem näher bezeichneten Register), daß diese damals vorhandene Gisenhütte uns jährlich vier Pfund Wachs hat geben muffen. Auch, fährt der Chronift fort, muß an dieser Stelle bemerkt werben, daß um jene Zeit hier in Arnsberg viele Schmieden gewesen sind, woher noch jett die Schmiedestraße ihren Ramen hat. Diese war allein von Schmieden bewohnt, auch wird gesagt, daß damals allein die Schmiedezunft den Turm, welchen wir Limsturm nennen, gebaut habe.

In allen diesen Überlieferungen ist sicherlich ein wahrer Kern. An einer ehemaligen Blüte des Schmiedehandwerks, speziell der Wassenschmiedekunft in Arnsberg, ist wohl nicht zu zweifeln.

Wir haben nun noch einer Übelthat Friedrichs zu gedenken. Das Sündenbekenntnis des Goldschmiedes Sibo') enthält gegen ihn eine schwere Anklage. Dasselbe lautet in Übersetzung etwa so:

"Ich Sünder Sibo habe das Gold und die Edelsteine angenommen, die mein Sohn Rother der Paderborner Kirche diebisch entwendet hatte. Einen Teil dieses Goldes und dieser Edelsteine haben Friedrich von Gesese und seine Frau gestohlen. Der Teil des Goldes aber, der mir verblieben war, wog 3 Pfund. Eine Mark Goldes (etwa 72 Athlr., s. Wilm. Anm. 4) und eine halbe habe ich dem Künstler Engelrich verkauft für 11 Mark (Silber).

¹⁾ Wilm. Abb. 28.

Diese 11 Mark hat mir der Graf Friedrich durch den Herrn Walo ab= genommen (extorsit). Eine Mark Goldes hat Herr Walo bekommen; von der Hälfte derselben ließ er seiner Tochter Ohrringe (inaures) machen und eine Bon der anderen Sälfte habe ich für 3 Frauen Ohrfoitbare Rette (filum). ringe geschmiedet. (Er zählt nun die Käufer auf.) Jenes ganze Geld hat Walo bekommen. — Dem Eszifin habe ich eine halbe Mark Goldes und 17 Bretiosen für 6 Mark verkauft; 3 davon hat er mir ausgezahlt, 3 schuldet er noch. Ebenso sind 8 Hyacinthen (iacincti) und 2 Perlen in einem Kreuze des Grafen Friedrich in Arnsberg (in cruce comitis Friderici in Arnesberc). Ebenso hat 2 Huacinthen die Tochter des Herrn Walo nebst 100 fleinen und 4 großen Perlen bekommen, die ich nebst (eum) 4 Ebelsteinen gekauft habe, die Almandinei) heißen. Da war nur wenig Gold von der (letten) halben Mark übrig, welches ich für Ohrringe gebrauchte. habe ich mit den Steinen, die ich noch hatte, in Bremen irgendwem für 2 Mark verkauft."2)

Die hier angedeutete Beteiligung des Grafen an dem Kirchenranbe crscheint uns um so verwerflicher, als er Schirmvogt der Padersborner Logtei war bereits seit 1051³) in den Händen seiner Ahnen gewesen. Nach Friedrichs Tode ging das einträgliche Umt auf den Grasen Widekind von Schwalenberg über.

Nach Friedrichs Tode wurden, wie der sächsische Annalist erzählt, die Schlöffer Wevelsburg und Rietberg, die wahre Raubburgen gewesen, von den umwohnenden Landleuten niedergeriffen, Rietberg fogar auf Befehl des Herzogs Lothar, der einst des Grafen Waffengefährte gewesen war. Diese von Seibert und anderen als richtig hingenommene Nachricht möchte doch an Übertreibung leiden. Jedenfalls haben beide Schlösser noch eine lange Beschichte gehabt, aus der wir folgendes hervorheben. Beide verblieben zunächst im Besitze der Grafen von Arnsberg. Rietberg wurde später als besondere Grafschaft von der arnsbergischen abgezweigt. Die Wevelsburg übergab der Graf Ludwig seiner Tochter als Brautschatz, wodurch die Burg in den Besitz ber Grafen von Waldest überging. Dieser verkaufte fie an bas Stift Baber-Bu Anfang des 17. Jahrhunderts führte der Bischof Dietrich von Fürstenberg das verfallene Schloß gänzlich neu auf. Dieser Neubau ward gegen Ende des dreißigjährigen Krieges von den Schweben teilweise zerftort. Im Jahre 1815 schlug der Blit in den Hauptturm; das Schloß wurde nun zur Ruine. Die ansehnlichen Trümmer heutzutage bilden die größte Zierde des Almethales.

Graf Friedrich starb ohne männliche Nachkommen. Seine Gesmahlin, eine Tochter Heinrichs von Limburg, des vormaligen Herzoges von Lothringen, hatte ihm zwei Töchter geboren, Jutta und Sophie.

¹⁾ Almandine oder orientalischer Granat wird in Europa, Asien, Afrika gefunden. Irrtümlich nimmt Wilmans eine Korruption aus Alabans dinae an.)

²⁾ Wilm. a. a. D. 6, Ann.

³⁾ Wilm. Abb. zu 12.

Die Schicksale der ersteren sind uns bereits bekannt. Sophie war mit einem Grafen aus einem vornehmen niederländischen Geschlichte, Gottfried von Cuich, vermählt. Sie ist die Stammmutter der jüngeren Grafen von Arnsberg.

Graf Gottfried I (bis 1154?).

Gottfried hat ohne Zweifel gleich nach Friedrichs Tode die Grafsschaft Arnsberg angetreten und auf Schloß Arnsberg zeitweilig residiert. Er hat hier aber keine Spuren seiner Thätigkeit hinterlassen; nicht einmal den Titel "Graf von Arnsberg" führt er in den Urkunden vor dem Jahre 1141. Häusig treffen wir ihn am Hose des Kaisers Lothar. 1) Später wurde er sedoch nebst seinem Bruder wegen einer Blutschuld verbannt.

Während Lothar einen Zug nach Italien unternahm, fanden nach der Aufzeichnung des sächsischen Annalisten arge Reibereien zwischen den Arnsbergern und Soestern statt, die in Brandstiftung und Mord aussarteten. Der Anlaß wird nicht berichtet. Ob Graf Gottfried oder, wie Seibertz vermutet, sein Sohn Heinrich dabei beteiligt gewesen ist, können wir nicht feststellen.

Kaiser Lothar starb auf der Rücktehr aus Italien (1137). Konrad III von Hohenstaufen, sein Nachfolger, hob die Berbannung der beiden Brüder von Cuich wieder auf. Gottfried ift nun wieder häufig im Gefolge des Raifers anzutreffen.2) Dag er bei biefem fogar in besonderer Gunft geftanden hat, darf man aus einer Urfunde schließen, laut welcher Konrad seinem "geliebten und getreuen Gottfried, Grafen von Arnsberg und Cuich" die Erlaubnis giebt, auf seinen Patrimonial= ober Lehnsgütern, wo es ihm gefallen möge, eine feste Burg zu bauen. Gottfried eine herzogliche Befugnis zugestanden. Dadurch wurde Der Arnsberger Graf scheint auch bei bem folgenden Raiser, bem berühmten Friedrich Barbaroffa, Gunft und Unfehen genoffen gu haben. Am 14. Juni 1153 erklärte Raiser Friedrich Beräußerungen bes Erzbischofes Friedrich von Köln auf dem Reichstage zu Worms für ungültig. Sierbei mußte Graf Gottfried von Arnsberg vor offener Bersammlung ber Reichsfürsten einen Ausspruch des vorigen Raisers Auf seinem Zeugnisse beruhte die Entscheidung. bezeugen.

^{1) 1129} zu Duisburg, 1131 am 2. Mai in Neuß.

²⁾ Wir finden Gottfried mit seinem Bruder Hermann im kaiserlichen Hoflager: 1141 am 14. Sept. in Köln, 1145 zu Aachen und Utrecht, 11. April 1147 zu Aachen, 17. Okt. zu Nymwegen, 17. Mai 1151 ebendaselbst. — Bgl. Seibertz S. 108 sf., Wilmans Add. S. 94.

Das Todesjahr Gottfrieds ist unbekannt. Urkundlich erscheint er zuletzt im Jahre 1154 am Hoflager des Kaisers in Nymwegen. 1) Für die Geschichte der Grafschaft war seine Regierung unwichtig. Um so bedeutungsvoller — freilich nach der schlimmen Seite — wurde die Regierung seines Sohnes Heinrich.

Graf Heinrich I 2) (bis 1185).

Beinrich I hatte ben gewaltthätigen Sinn feines Großvaters Noch bei Lebzeiten seines Baters führte er (1145) eine Fehbe mit dem Grafen Volquin von Schwalenberg (Walbeck). Die Bewohner der Eresburg hatten sich wieder gegen ihren Abt emport. ber Abt ein Bundnis mit dem mächtigen Grafen Volquin ichloft, riefen bie Emporer den Grafen Beinrich von Arnsberg zu ihrem Schutze herbei und ließen ihn mit seiner Mannschaft in die Thore ein. Heinrich lag baran, die feste Grenzburg in seinen Besitz zu bringen. Er beschied die Ritter von Schwalenberg und Caseberg ber, um mit ihnen noch mehr Türme auf bem Eresberge zu bauen. An dem Tage, wo jene Ritter eintreffen sollten, eilten Abt Beinrich und sein Bundesgenoffe mit starfer Hecresmacht herbei, um die Bereinigung zu hindern und die Burg in ihre Gewalt zu bringen. Sogleich erstiegen fie die Bohe und beratschlagten dann, wie beim Angriffe ben Ginwohnern ber Burg ber geringste Schaben zugefügt werben fonne. Damit ging ber gange Tag Auf den folgenden Morgen wurde der Sturm beschloffen. Aber während noch alles in tiefem Schlafe lag, brach ber ungeftume Bolquin plötlich mit seinen Reitern zum Sturme auf. Seine Solbaten erstiegen die Mauern und warfen Feuer in die Festung. Diese wurde jetzt zum britten Male zerftört. Graf Heinrich zog unverrichteter Sache ab.

In den nächsten Jahren weilte Heinrich, wie sein Bater, häufig am Hofe³) sowie in der Umgebung des Erzbischoses Rainald von Köln und seines Verwandten, des Herzoges Heinrich des Löwen. Aber das Ansehen, welches er anfangs bei den Fürsten des Reiches genoß, versicherzte er später durch eine gräuliche Blutthat.

¹⁾ Wilmans, Abb. S. 95.

³⁾ Heinrich I benannt jum Unterschiede von seinem Cohne Beinrich II,

ber indessen nicht zur Regierung gekommen ist. Bergl. S. 27.

³⁾ Im April 1152 war Friedrich Barbarossa in Soest. In seiner Umgebung besand sich damals Heinricus comes de Arnesberg. (Wilmans, Add. S. 95). In demselben Monate tressen wir Friedericum de Arensberch, seinen Bruder, in Köln am kaiserlichen Hoflager. Im Jahre 1154 war Heinrich in Dortmund mit dem Kaiser zusammen.

Heinrich hatte zwei Brüder; der eine hieß Friedrich, 1) der andere, wie er selbst, Heinrich. Nach dem Tode Friedrichs zerfiel der Gruf mit dem jüngeren Bruder, vielleicht weil derselbe die Grafschaft Rietberg als selbständige Herrschaft beauspruchte. Aurz, der Graf brauchte gräßliche Gewalt: er ließ den Unglücklichen in ein dunkles Berließ werfen und erbarmungslos darin verschmachten (1165). Noch heute zeigt man unter den Trümmern des Arnsberger Schlosses ein Kerkergewölbe, in welchem die Missethat verübt sein soll.

Hatte Heinrich durch bieses Verbrechen auch seinen nächsten Zweck erreicht, so war doch der Erfolg seiner Gewaltthat gerade der entgegensgesetze, wie er gehofft haben mochte; denn austatt daß er zu größerer Wacht gelangte, führte er seinen eigenen Sturz herbei und brachte den Stern seines Hauses zum Sinken.

Als ber Mord ruchbar geworden war, traten die vordem mit ihm befreundeten Fürsten, der Erzbischof von Koln und Beinrich der Lowe — dieser wohl in seiner Eigenschaft als Herzog von Sachsen — als Rächer seines Bruders auf. Ihnen schlossen sich die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münfter an. Das vereinigte Heer belagerte Arnsberg und eroberte und zerstörte im Jahre 1166 bas feste Schloß. Beinrich entfam burch die Flucht. Der wilbe Graf hatte vielleicht für immer seine Herrschaft verloren, wenn er sich nicht klüglich vor bem mächtigen Erzbischofe von Roln gedemütigt hatte. Dieser nötigte ben Bertriebenen zu gewissen für bas Erzstift vorteilhaften Bugeständnissen und sette ihn bann in seine Grafschaft wieder ein. Welcher Art jene Zugeständ= nisse des Grafen waren, ift sehr unklar (die Frage wird an einer anderen Stelle nochmals berührt werben); aber wenn ber Graf auch nicht recht = lich zu einem Lehnsmanne des Erzbischofes wurde — dem widersprechen urkundlich feststehende Thatsachen —, so ist er boch thatsächlich wenigstens fast zu einem Bafallen besselben herabgefunten.

So gräßlich Heinrichs Berbrechen war, so wurde es doch dem Lande eine Quelle des Segens. Denn der Erzbischof Philipp, Rainalds Nachfolger, veranlaßte den Grafen um das Jahr 1170, zur Sühne des Brudermordes ein Kloster zu stiften. Heinrich gründete an einem Orte, der "durch die Gebeine seiner Eltern geehrt war,"²) die Abt ei Wed in g

¹⁾ Siehe vor. Anm. Friedrich erscheint zuletzt 1163 auf einer Fürstensversammlung zu Hannover mit seinem Bruder Heinrich und Heinrich dem Löwen. Der Brudermord siel zwei Jahre später vor.

²⁾ Urk. v. 27. Febr. 1173, in welcher Erzbischof Philipp die Stiftung bestätigt. Näheres weiter unten.

hausen, deren Kirche und Gebäude am waldigen Grunde des Eichholzes das Bild Arnsbergs so wirkungsvoll im Süden abschließen. Wönche des Ordens, dessen Gründer von einem Arnsberger Grafen, eben dem Großvater des Klosterstifters, schwere Unbill erlitten hatte, Norberstiner in weißem Gewande zogen in die Käume dieses Klosters und entwickelten daselbst eine höchst ersprießliche Thätigkeit.

Die Stiftung des Klosters war jedoch schwerlich einem bußfertigen Herzen entsprungen. Denn bald nachher (1172) verübte der Graf eine neue Gewaltthat gegen seinen Schwiegersohn, den Grafen Otto von Bentheim. Auch diesen ließ er in die Nacht des Kerkers werfen, bis er ihm das Versprechen abgenötigt hatte, außer dem Brautschatze seiner Gemahlin nichts mehr von der Grafschaft Arnsberg beanspruchen zu wollen.

Im Jahre 1175 stellte Heinrich eine Urkunde aus, die als älteste Urkunde eines Grasen von Arnsberg merkwürdig ist. Er nennt sich in derselben "von Gottes Gnaden Graf zu Arnsberg". Sein Siegel mit der Umschrift "Heinricus Comes de Arnesberg" stellt einen aufsteigenden Abler dar. "Bis gegen Ende des 12. Jahrhundertes pflegten nur Könige und hohe Kirchenprälaten Urkunden für sich und andere weltliche Fürsten auszustellen und zu besiegeln." (Seibert, Grasen S. 126.)

Einige Jahre später trat jenes Ereignis ein, welches die Abshängigkeit Heinrichs vom kölnischen Erzbischofe und diesenige seiner Grafschaft vom kölnischen Stuhle dauernd begründete und deshalb als das bedeutungsvollste in der ganzen Geschichte der Grafschaft angeschen werden muß. Das war der Vertrag von Gelnhausen (1180), durch welchen Heinrich der Löwe seines Herzogtumes entsieht und der Erzbischof von Köln zum Herzoge von Westzschunkt in der Geschichte unserer Grafschaft. Eine Erörterung der in Betracht kommenden Thatsachen und Verhältnisse soll dies näher erläutern.

Mit dem Sinken der kaiserlichen Macht in Deutschland nach Karl dem Großen erfolgte zugleich ein Steigen der Macht einzelner Fürsten. Es bildeten sich wieder große Herzogtümer. Innerhalb dieser entwickelten sich manche der alten Grafschaften zu selbständigen Landesherrschaften. Die vorzüglichste Grundlage einer Landesherrschaft bildete der Länderbesitz; in diesem Sinne spricht man von territorialen Herzogtümern und Grafschaften.

Die Grafschaft Arnsberg gehörte zum Herzogtume Sachsen. Aber die Grafen waren in ihr die Landesherren; die Herzöge kümmerten sich nicht um die Regierung und die Schicksale einer Herrschaft, in der sie nicht begütert waren. So war es überhaupt mit dem westlichen Teile ihres Herzogtumes. Mit dem Übergange eben dieses Teiles an das Erzstift Köln trat hierin eine Wandlung ein.

Die folnischen Erzbischöfe richteten auf die Gründung eines terri= torialen Herzogtumes in Weftfalen und Engern ihr Augenmerk, weil fie baselbst bereits ausgebehnte Besitzungen hatten. Außerbem gehörte ein großer Teil bes Landes feit der Ginführung des Chriftentumes gur Daher waren ichon früher fo mande Schenkungen auch Diözese Röln. im Gebiete ber Grafichaft an Koln gemacht worden (Werl, Wicheln, Haden). Philipp von Köln verwendete auf Gutererwerbungen in Westfalen über 50 000 Mark (etwa 600 000 Amk, heutigen Geldwertes). Wir können beobachten, wie sich um die Grafschaft Arnsberg allmählich ein Ring von kölnischen Besitzungen zog, sodaß jene schließlich velut centrum in circulo, gleichsam ber Mittelpunkt in einem Kreise war, wie der lette Arnsberger Graf sich ausdrückt. In der Peripheric biefes Kreises legten die Erzbischöfe als Stütze ihrer Macht nach und nach viele feste Städte an.

Medebach war ihr uraltes Tafelgut und bekam bereits 1144 Soester Markrechte. Brilon, einst von Otto b. Gr. an das neugegründete Erzbistum Magdeburg geschenkt, war durch Tausch an den Bischof von Paderborn gekommen und wurde von diesem an den Grafen von Walded verliehen. Dieser übertrug es seinerseits einem Ministerialen als Lehen, welcher sich von Brilon nannte. Später faufte der Erzbischof Engelbert I die Billa und befestigte Rüthen (bamals Rüben), vordem bon den westfälischen Grafen an Köln verschenft und Leben ber Rübenberger, wurde von Ergbischof Adolf 1200 befestigt. Gefeke (Gesecke) war schon 1014 in den Schutz bes Erzbischofes Heribert gestellt. Beleke (Babelike, bekannt aus dem Streite der sächsischen Fürsten) wurde 1296 besestigt; Callenhardt 1276, Warstein 1276. Menden wurde als doppelte Grenzstadt gegen die Grafschaften Arns= berg und Mart, vielleicht ichon von Erzbischof Philipp, Schmallenberg 1242, Hallenberg und Winterberg von Erzbischof Konrad, Atten= dorn 1222 von Engelbert I angelegt. In Marsberg, das, wie erwähnt, bem Kloster Corvey gehörte, erlangte Erzbischof Heinrich 1230 die Hälfte aller flösterlichen Besitzungen. Durch Erwerbung des Amtes Walbenburg ge= langte Köln in den Besit von Olpe, welches 1131 von Erzbischof Heinrich befestigt wurde, sowie von Drolshagen, welches zunächst Freiheit blieb. (1495 wurde es Stadt.)

Die Grafschaft Arnsberg fehlte, um ein territoriales Herzogtum Köln zu bilden. Um so mehr waren die Erzbischöfe darauf bedacht, dieselbe in ihren Besitz zu bringen. Konnten sie nun auch bei der Gesichlossenheit dieser Herrschaft an eine territoriale Zerbröckelung derselben nicht denken, so hatten sie doch durch ihre alten Lehen in der Grafschaft

einen Anhang daselbst. Biel wichtiger war es, daß sie durch ihr herzogliches Amt über die Macht der Grafen allmählich ein ilbergewicht erlangten. Denn biefes Umt gab ihnen fortwährend Gelegenheit, sich in die Angelegenheiten ber Grafschaft einzumischen und so die Erwerbung ber begehrten Herrschaft anzubahnen.

Besonders wichtig dafür war die herzogliche Aufgabe, den Landfrieden zu mahren, aus welcher fich die Befugnis herleitete, im Gebiete bes Berzogtumes bie Unlage von Städten und Burgen gu überwachen und nach Gutdunken zu verbieten. Wie fehr hierdurch die späteren Grafen von Arnsberg in ihrer freien Bewegung gehemmt wurden, lehrt ihre spätere Geschichte.

Graf Beinrich war selbst auf dem Fürstentage in Gelnhausen auwesend; er hat die Urkunde untersiegelt, welche die Macht seines Hauses Auch war er als Bundesgenosse bes Erzbischofes von Köln thätig, als Heinrich ber Löwe biesem bas Feld nicht räumen wollte.1) Aus bem späteren Leben unseres Grafen sind noch folgende That= sachen bemerkenswert. Im Jahre 1185 schenkte Beinrich bem Kloster Wedinghausen das Eichholz (Etholt), den Hof Evenho (nördlich vom Schloffe), ben Hof Rumbeck u. a. und übertrug die Regierung ber Grafschaft seinem Sohne Gottfried. Im Jahre 1187 besuchte er mit seinem Sohne Beinrich ben Reichstag zu Worms und biente bem Raifer Friedrich I als Zeuge in einer Urfunde für Cappenberg. Im 88. Lebensjahre (1198) trat er als Laienbruder in das Kloster ein, das er einst zur Guhne des Brudermordes geftiftet hatte. Er ftarb in dem= selben am 4. Juni 1200.

Dem Grafen Beinrich wurden von seiner dem Namen und Beichlechte nach unbefannten Gemahlin vier Kinder geboren. Gine Tochter war, wie oben erwähnt, mit dem Grafen von Bentheim vermählt. Gine zweite Tochter Ubelheib wird als Abtissin ber Stifter Meschebe und Sbingen in den Jahren 1175-1200 genannt. Bon bei beiden Söhnen folgte Gottfried seinem Bater in ber Regierung; Heinrich (II), ber zweite Cohn bes Grafen Beinrich I und Bruder Graf Gottfrieds, zeich= nete sich burch großes Wohlwollen gegen bas Klofter Webinghaufen aus. Er nötigt uns beshalb ein besonderes Interesse ab, weil sich sein Grabmal

¹⁾ Die Schlacht auf dem "Halrefelde" bei Osnabrück, in welchem Heinrich d. L. seine verbündeten Gegner, darunter auch Heinrich von Arnsberg besiegte, fällt nach neueren Untersuchungen bor diese Zeit in das Jahr Bereits feit 1177 fanden zwischen dem Sachsenherzoge und dem 1179. kölnischen Erzbischofe Kämpfe statt. Tobien, Denkw. I S. 108, II S. 37. Anm. 152 verweist auf Göttinger gel. Ang. 1866. S. 606.

in der heutigen Propsteikirche befindet. Eine neuere Inschrift bezeichnet dieses Denkmal als das Grabmal seines Vaters, des Klosterstifters Heinrich I. Möglich ist es immerhin, daß auch dessen Gebeine in dem Sarkophage ruhen; sicher ist es aber nicht. — Das Nähere über die Grabstätte usw. wird in dem Abschnitte über die Abtei Wedinghausen dargelegt werden.

Graf Gottfried II (bis 1235).

Gottfried trat, wie er felbst in einer Urkunde hervorhebt, noch bei Lebzeiten und voller Gesundheit seines Baters im Jahre 1185 die Re-Gleich im erften Jahre berselben bewies er, daß die gierung an. Rraft des streitbaren Friedrich in seinen Enteln noch fortlebte. Er befiegte fünf feindliche Grafen, unter ihnen ben Grafen Engelbert von Berg an der Echthauser Brücke (unterhalb Neheims), und nahm brei derselben gefangen. Bum Danke machte er dem Rlofter Scheba, in beffen Nähe ber Sieg erfochten war, eine Schenfung. Diese Ur= tunde batiert Gottfried aus bem "erften Jahre bes Sieges". Das stolze Selbstgefühl, welches dieser Ausbruck befundet, spricht ebenso aus der Devise eines Siegels, beffen er fich auch in späterer Zeit häufig bediente. Das Siegel zeigt einen aufsteigenben Abler mit ber Umschrift "Aquila moras nescit" "der Adler steigt unaufhaltsam empor!" Die Nachrichten über bas leben und Wirken Dieses auscheinend tüchtigen und maßvollen Regenten, ber ein halbes Jahrhundert seines Umtes gewaltet hat, find sehr lückenhaft und ohne Zusammenhang. Zwar sind die Urkunden, in denen der Name des Grafen genannt wird, fehr gahl= reich; beweisen zur Genüge seinen freigebigen Sinn, laffen uns aber über seine Schickfale im Unklaren.

Schon balb nach dem Regierungsantritte sehen wir Gottsried auf gespanntem Fuße mit dem Erzbischofe von Köln nach dem Tode des Kaisers Heinrich IV. Als im Jahre 1198 der Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV entbrannte, stellte sich Adolf, Erzbischof von Köln, auf Ottos Seite. Um dem Erzbischofe zu danken, verzichtete Otto, ein Sohn Heinrichs des Löwen, auf alle Güter in Westfalen, welche einst der Erzbischof Philipp von Köln nach Üchtung seines Vaters erhalten hatte, zu Gunsten der tölnischen Kirche. Obwohl hier Gottsried von Arnsberg unter den Zeugen Adolfs erscheint, so war er doch mit dessen Politik nicht einverstanden. Vielleicht glaubte er auch, jetzt sei seinem Hause eine günstige Gelegenheit geboten, sich von den läftigen Fesseln der kölnischen Kirche zu befreien. Dafür erfuhr

er eine Demütigung. In einer zu Soeft ausgestellten Urfunde vom 29. September 1200 erklärt nämlich Erzbischof Abolf: Als einst zwischen ihm und den anderen Reichsfürsten wegen der Königswahl ein Zwist ausgebrochen wäre, und ihm große Gefahr gedroht habe, und er zu gleicher Zeit wegen gewisser Thaten (super quidusdam factis suis) von dem Grasen von Arnsberg Genugthuung gefordert habe, da habe dieser auf den Rat vornehmer kölnischer Geistlicher und seiner und des Erzbischoses Setreuen unter Sid und Stellung von Geiseln gelobt, niemals von der Treue zum Erzstiste zu weich en usw. Zum Lohne versleiht ihm der Erzbischof die Hälfte der Einkünste aus der neuerbauten Stadt Rüden. (S. 26.) Keiner von beiden solle von dort aus Kriegszüge unternehmen, keiner ohne Genehmigung des anderen eine Burg daselbst bauen.

Der Kampf um die Krone dauerte inzwischen in Deutschland fort. Beide Könige suchten damals den mächtigen Papst Innocenz III für sich zu gewinnen. Der Papst entschied sich für Otto und teilte dies in einem Rundschreiben, das auch die Adresse des Grasen von Arnsberg enthält, den einzelnen sächsischen Grasen mit (de dato Lateran, 1. März 1201.¹) Zugleich forderte er sie zu treuem Festhalten an Otto auf. Im November desselben Jahres dankte er durch ein gleiches Rundsschreiben für treues Festhalten.²) Der Kampf war aber damals, wie befannt, keineswegs beendet. Wir verfolgen ihn nicht weiter, weil uns über die Stellungnahme Gottfrieds nach Adolfs schmählichem Abfalle usw. nichts bekannt ist.

Im Jahre 1202 übertrug Gottsried dem Aloster Wedinghausen den Hof zu Herdringen, zwei Häuser in Wintrop und andere Höse, weil ihm das kloster die größeren Bäume in der Mark Marksfelde im Werte von 150 Mark überlassen habe, "zur Entschädigung für einen so großen und augenscheinslichen Verlust". Dieser Kauf deutet auf ein größeres bauliches Unternehmen hin. Möglicherweise wurde das Holz zum Wiederausbau der Häusergs gebraucht, welches, wie wenigstens Hollenhorst aus einem alten Manuskripte des Klosters Wedinghausen ersehen haben will, im Jahre 1201 abgebrannt war, oder zum Bau der Pfarrkirche, vielleicht auch zur Vefestigung der Alltstadt.

Aus den nächsten Regierungsjahren des Grafen ist nichts bekannt außer einigen Zuwendungen an Klöster usw., mit deren Aufzählung wir die Leser nicht ermüden wollen; nur die Schenkung der Kirche zu Werl an Wedinghausen, sowie die des Gutes Bulehem³) an das Frauenkloster Willebadessen seien erwähnt. Diese letztere übertragung geschah auf Vitten des

¹⁾ Wilmans (Fider) V, 185.

²⁾ Ebenda 187.

³⁾ Wilmans IV. 1. 66.

Bischofes Bernhard III von Paderborn, der damals (1216) mit einem großen Gefolge von Domherren und Ministerialen den Grasen in Arnse berg besuchte. Die Zustimmung der Gräsin Agnes und ihrer Kinder Gottsfried, Johannes und Adelheid wird hervorgehoben.

In seinem 60. Lebensjahre nahm Gottfried an einem Rreuzzuge Teil. Hiervon ift uns leider nur wenig mehr als die durch drei Urfunden beglaubigte Thatsache bes Unternehmens bekannt. Es war, nach ben Daten ber Dokumente zu schließen, zweifellos ber Bug vom Jahre 1217. In Westfalen und am Niederrheine predigte Dliver, ein ge= borener Bestfale, mit großem Erfolge bas Krenz. Als auch Gottfried sich zur Teilnahme entschloß, fehlte es ihm an Geld. Deshalb verkaufte er u. a. dem Kloster Wedinghausen ein Gut für 150 Mark = 1600 Rmf. Diese Summe zahlte das Klofter, obgleich das Gut nicht soviel wert war, "mit Rücksicht auf ben guten Zweck". Die Zeit brangte, schon nach vierzehn Tagen (29. Mai) follte die lette Abteilung der Westfalen sich zu Blardingen an der Maas einschiffen. Daher wurde keine Ber-kaufsurkunde aufgenommen; der Graf begab sich vielmehr mit seiner Gattin Agnes und seiner Tochter Abelheid in die Rlofterfirche und übergab am Hauptaltare mit lauter Stimme vor bem ganzen Convente das Gut als freies Eigentum dem Aloster. Mit dieser feierlichen Er= flärung begnügte er sich jedoch nicht. Als er mit feinen Scharen in Drüggelte anlangte, wiederholte er in Wegenwart vieler edler Zeugen bie Schenfung und ließ fie beurfunden. Den Bug machten, wie ber Graf aussagt, unzählige andere mit, wahrscheinlich cben jene Eblen, die in Drüggelte seine Zeugen waren: Heinrich ber Schwarze von Arnsberg und fein Sohn Beinrich, die Edelherren von Arden, von Rübenberg, brei Brüber von Rebeim, fechs herren von Soeft (ber Bogt, ber Schulte und fein Bruber, ber Ritter Timo und fein Bruber, ein Kanonifus) und außer andern auch ein von Schorlemer (Scurlemere), ein Geschlecht, das noch heute besteht. Auf der Kreuzfahrt ernteten die Westfalen Lorbern, namentlich bei ber Erstürmung von Damiette, einem Safen vor der Mündung des Nils.

"Das stärkste Bollwerk der Stadt war ein mitten in den Nil erbauter Turm. Schwere Ketten waren von demselben aus nach beiden Usern hin durch den Fluß gespannt und machten es den Schiffen unmöglich, in den Hafen der Stadt zu gelangen. Der Turm mußte zuerst genommen werden. Die riesige Kraft der Friesen und die Tapkerkeit unserer Westfalen setzte zwar die Versteidiger der Werke am User in Schrecken, vermochte aber nichts gegen die von Wasser umgebenen Anlagen. Der tapkere Führer Graf Adolf siel im Kampse und viele Brave mit ihm. Unter diesen wird auch genannt Heinrich der Schwarze von Arnsberg. Endlich kam Oliver mit einer Maschine, welche er ersonnen hatte, zu Stande. Dieselbe machte es den Belagerern

möglich, an den Turm zu gelangen und in benselben einzudringen." (Pieler, Arnsberg S. 54.)

Doch ging diese Eroberung den Christen durch eigene Schuld schon bald wieder verloren. Das Heer zerstreute sich, und auch Gottsfried eilte wieder in die Heimat zurück; er war 1219 schon wieder in Arnsberg.

Aus den folgenden Jahren heben wir nur in Kürze eine Schenkung an das Aloster Marienfeld (1223) hervor, die der Graf im Beisein einer großen Zahl von Edlen und Mannen auf dem Schlosse Arnsberg (qui omnes aderant in castro Arnesberg) vornahm; ferner seine Anwesenheit im Hoflager des Kaisers Heinrich VII zu Herford (20. Sept. 1224)²). Im nächsten Jahre versetzte eine entsetzliche Begebenheit, bei der auch des Grasen Namen genannt wurde, Westfalen und Rheinland, sogar ganz Deutschland in Aufregung.

Damals war Engelbert der Heilige Erzbischof von Köln, ein wirklich hervorragender Fürst von energischem Willen und mächtig durch die Gunft des Raifers. Dieser war den Grafen Westfalens verhaßt, weil er den Kirchenschutz mit großer Strenge handhabte und jeden Ubergriff der Bögte ohne Ansehen der Person unnachsichtig strafte. So hatte er fich viele Feinde gemacht; unter ihnen war des Erzbischofes eigener Better, der Graf Friedrich von Jenburg, der schlimmfte. 2118 Engelbert diesem einst auf einer Fürstenversammlung zu Soeft, an der auch Graf Gottfried teilnahm, heftige Borwürfe machte, faßte der Sien= burger den furchtbaren Entschluß, seinen erzbischöflichen Better zu er= morden. Er ftiftete eine Berichwörung unter ben anwesenden Fürsten an. Der heimkehrende Erzbischof ward in einem Hohlwege bei Gevelsberg von den nachziehenden Mordgesellen überfallen (7. Nov. 1225). Bom Streitroffe zu Boben geriffen, wehrte er fich wie ein lowe, entwand fich seinen Gegnern und stürzte fliehend in die Buiche. Da schrie Friedrich von Jenburg: "Stoßt ihn nieder den Räuber, der die Edlen ihres Erbteiles beraubt und feinen verschont"; und alles fturzte auf den Un= glücklichen ein. Diefer bat vergebens um Schonung: er ward buchftab. lich hingeschlachtet. Die Bergeltung blieb nicht aus. Der Mörder wurde geräbert, seine Raubburg geschleift. Auch Gottfried murbe gur Berantwortung gezogen; aber für seine Mitschuld waren so wenig Unzeichen vorhanden, daß man ihm nicht einmal wie ben übrigen Eblen zumutete, sich burch einen Gib von dem Berdachte der Teilnahme gu Gegen eine solche Annahme mochte auch wohl sein graues Haar reinigen.

¹⁾ Wilm. III, 192.

²⁾ Wilm. III, 194. — Die Zuwendungen des Grafen bereicherten hauptsächlich die Klöster Ölinghausen, Marienfeld, Willebadessen, Rumbeck, Wedinghausen.

ein wenig sprechen. Denn er war damals 68 Jahre alt. Gottfried lebte noch zehn Jahre. In dieser letzten Zeit seines Lebens "erscheint er fast nur noch als Wohlthäter frommer Stiftungen oder als Gesellschafter und Zeuge des kölnischen Erzbischoses Heinrich, des Nachfolgers des heil. Engelbert". Wir übergehen die zahlreichen Urkunden, die dies bestätigen, und weisen nur noch auf eine derselben kurz hin, eine Schenkung an das Kloster Claholt, die der Graf im Kreise der Seinigen bei der berühmten Drüggelter Kapelle (super fluvium Moyne, iuxta Capellam Druchlete) am Sonnabend vor Palmsonntag des Jahres 1227 vorznahm. Desondere Erwähnung verdient außerdem die Erwerbung der Burg Hach einst durch Erbteilung von den Grafen von Werl an die Nordsheimer und von diesen an Köln gekommen war. Die Erzbischöse hatten die Grafen von Dassel damit belehnt.

Gottfried II war in erster Ehe mit einer nicht weiter bekannten Clisabeth vermählt. Seit 1210 erscheint in den Urkunden seine zweite Gemahlin. Sie hieß Agnes und war eine Tochter des Edelherrn Konrad von Rüdenberg. Auf sie bezieht sich die schöne Sage von der ledernen Brücke, die unser Landsmann Harbert so spannend ausgedichtet hat:

Ginft als der Edle vom Rüdenberge von einer wilden Jagd heimkehrt, begegnet ihm im Dunkel des Waldes ein rabenschwarz gekleideter Fremdling, der vorgiebt, des Weges unkundig zu fein. Der Edelherr nimmt ihn mit auf sein Schloß. Um Abend freiset fröhlich ber Becher; doch um die zwölfte Stunde erhebt fich der Gaft und mit der Berheißung "Gaftfreiheit wird drunten selbst geachtet" verläßt er den Saal und die überraschten Zecher. bröhnt sein Schritt durch die einfamen Hallen der Burg. Run hat bald nachher die Rüdenburg einen schweren Angriff zu bestehen. In bittere Thränen bricht das Burgfräulein aus; denn in der Ferne weilt der edle Bräutigam, der tapfere Graf vom Schlosse dort drüben. Der verzweifelte Graf schickt sich in dunkler Racht an, der Tochter das Leben zu nehmen, um sie vor Schande zu bewahren. Da dringt ein eigentümliches Geräusch zu seinen Ohren, daß der Dolch seiner Sand entfinkt; man hört ein Sammern und Rollen, ein Knattern und Pochen, und hundert Lichtlein glimmen. Und beim Morgengrauen sieht man eine leberne Brucke von einem Schlosse zum anderen gezogen. Der Ebelherr und seine Tochter wagen die Flucht auf schwindlichem Pfade, die Besatzung der Burg folgt nach. Und schon sind alle im Arnsberger Schlosse geborgen, da dringt der Feind, der inzwischen das Burgthor erbrochen hat, den Flüchtigen nach. Alls aber die Schar auf der Brücke Mitte ist, da ertont ein furchtbares Krachen, und ein höllisches Hohngelächter schallt von der Zinne der Alten Burg: die Brücke reißt, und die Feinde stürzen in die furchtbare Tiefe.

¹⁾ Seib. Urf.=B. III, 1082.

Von seiner zweiten Gemahlin Agnes hatte Gottsried folgende Kinder: Abelheid; Gottsried (unicus filius, unicus et legitimus heres omnium bonorum Arnesberg pertinentium); Agnes; Bertha (1250 bis 1291 Äbtissin zu Essen); Ermengarde, Nonne zu Ölinghausen; Spradis, Äbtissin des Ägidiiklosters in Münster.

Gottfried II starb im Jahre 1235 (ober 1236) nach einer fünfzig= jährigen Regierung, welche durch Tapferkeit und Besonnenheit auß= gezeichnet ist.

Die Rapelle bei Drüggelte.

Die Urkunden, welche Graf Gottfried II in der Kapelle bei Drüggelte aufnehmen ließ, find nicht nur für die Lebensgeschichte des Grafen wichtig, sondern auch für die Geschichte der Kapelle selbst, eines jedem Kunsthistoriker bekannten Bauwerkes. Sie sind nämlich die ältesten und fast die einzigen Urkunden, welche die Kapelle erwähnen. Die Urkunde vom Jahre 1217 beweift zunächst, daß damals ber Bau stand; ferner giebt fie zu wohlbegründeten Bermutungen über die Bestimmung der Kapelle und ihren dristlichen Ursprung "Woher kommt es, daß dreißig Ritter, die im Begriffe find, den Arenzzug anzutreten ("in procinctu peregrinandi"), nicht auf einer Burg, sondern bei einer Kapelle sich versammeln? Sie ziehen, che sie die weite Reise zum Grabe bes Erlösers antreten, zubor zu der heiligen Stätte, bie bem heiligen Kreuze geweihet und bem heiligen Grabe nachgebildet ift, um Glud für die weite Reise zu erflehen." Daß nämlich die Kapelle dem heiligen Kreuze geweiht war, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1560 hervor. Auch glaubt man in der Mitte des Portals das Bild des Kreuzes ausgehauen zu sehen. Daher schloß Giefers, unser Gewährsmann, daß wir es mit einer zur Zeit der Kreuzzüge gebauten "Beiliggrabkapelle" zu thun haben. Diese Kapellen haben ihren Namen daher, weil sie der alten Rundkirche des heiligen Grabes zu Jerusalem nachgebildet sind. Giefers Vermutung wird von Fachmännern als richtig anerkannt. Früher hatte der feltsame zwölf= ectige Bau mit seiner doppelten Säulenstellung im Innern zu manchen absonderlichen Deutungen geführt. Stangefol, ein von uns mehrmals citierter Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, erzählt in feinen Annalen des Westfälischen Kreises: "Bei ber Belagerung von Soest im Jahre 1447 verschonten die Feinde, was fehr bemerkenswert ift, das Kloster Paradies. Gleichzeitig gingen die Höfe zu Drüchgelte am Möhneflusse durch fromme Schenkung an dieses neue Kloster über. Auch befand sich in dem sehr alten Tempel daselbst, der jett noch steht, vormals ein Bild der Göttin Trigla mit drei Köpfen, zu welchem die Heiden in größter Not hülfestehend ihre Zuslucht zu nehmen pflegten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bas Dörflein Drüchgelte von eben diesem Standbilde seinen Ramen hat. Dieses ging im Jahre 1583 im Truchsessischen Kriege ganglich zu Grunde." Giefers weist nach, daß die Erzählung von der Göttin Trigla Fabel ift; denn eine folche Göttin hat es nie gegeben. Nicht glücklicher hat man den Namen Drüggelte mit Druida ausammengebracht. An heidnischen Ursprung der Kapelle kann man schon wegen des Bauftiles nicht denken. Dieser ift ausgeprägt romanisch

107100/E

und zwar nicht frühromanisch; benn die Edenverzierungen an den Säulenfüßen weisen auf die Mitte des zwölften Jahrhunderts hin. Wahrscheinlich stammt die Kapelle von Soester Baumeistern. "Die Anordnung eines ringförmigen Tonnen- und Kreuzgewölbes beurkundet schon einen gewissen Fortschritt in der Technif" gegenüber dem im Jahre 1118 begonnenen schwerfälligen Soester Dome. Der einfache Altar ift grüner Mergel-Sandstein, der auch in Soest verwandt wurde. Die Säulen zeigen durchweg sogenannte Würfelknäufe, aber in den verschiedensten Formen. Es find zwölf hohe und schlanke, vier niedrigere und stärkere Säulen. Rach der Deutung des Domdechanten Nübel in Soest stellen jene zwölf im äußeren Kranze die Apostel, die vier inneren die Evangelisten bar, von diesen wieder die zwei starken die Evangelisten Matthäus und Johannes, die zugleich Apostel waren. christliche Symbolik weist auch ein Fisch, ein Symbol für Christus, an einem Kapitäl hin. In der Kapelle wird noch heute an gewissen Tagen Messe gelesen. (Bergl. Giefers, Drei merkwürdige Kapellen Westfalens, Paderborn 1854. Blankenstein in "Zeitschrift für Bauwesen" von Erbkam, 1854 S. 388 f.)

Graf Gottfried III (bis 1285?).

Gottfried III, der, seinem Bater an Kraft und Ginsicht nicht unähnlich, die Grafschaft 48 Jahre lang regiert hat, setzte sich bald nach bem Antritte seiner Regierung mit seinem Better Konrad, einem Sohne des in Wedinghausen begrabenen Grafen Beinrich II derart auseinander, bag bas Ländchen Rietberg als besondere Grafschaft endgültig vom Arnsberger Comitate abgetrenut murbe. Grenze der beiben Grafschaften follte die Lippe bilben; alle Stamm= güter, Basallen und Dienstmänner nördlich von diesem Flusse sollten fortan zu Rietberg gehören. Der feierlichen Aufnahme biefes Erb= vergleiches, ber am 1. September 1237 zu Urnsberg geschloffen wurde, wohnte eine große Angahl von Eblen bei, die den Bertrag gegen jeden Frevler mit aller Macht zu schützen versprachen. Außer Rietberg erhielt Konrad die Stammgüter der Cuichschen Familie in Holland. Ronrad murbe ber Stammvater ber Grafen von Rietberg. Dieser Zweig bes gräflich = arnsbergischen Geschlechtes grünte noch, als bie Hauptlinie in Arnsberg ausstarb.

Unter den Söhnen Konrads, des ersten Grafen von Arnsberg, wird auch Heinrich, gewöhnlich mit dem Zusate "Graf von Rietberg", erwähnt. Dieser war jedoch nicht Stammvater der Rietberger; er hinterließ vielmehr nur eine Tochter Namens Eilike, die, wie oben erwähnt ist, Friedrich der Streitbare, ihr Oheim, nach ihres Vaters Tode gefangen hielt, um sie zur Berzichtleistung auf Rietberg zu zwingen. Friedrichs Mannen benutzen dann das Rietberger Schloß als Raubburg, die nach dem Tode des Gewaltthätigen geschleift sein soll. (Vergl. S. 21.) Später (1150) erscheint in den Urkunden ein Heinrich von Rietberg — vielleicht jener ungläckliche im Felsverließ vershungerte Bruder des Grafen Heinrich I. Heinrich II dann, der Bruder Gotts

frieds II (vergl. S. 27), hat Rietberg zwar thatfächlich besessen, aber den recht lichen Besitz bekam erst sein Sohn Konrad durch die erwähnte Totteilung. Im sünfzehnten Jahrhunderte ging die Grafschaft Rietberg durch Nachfolger an die Grafen von Hoya über, 1586 an die Grafen von Ostfriesland, 1758 an die Grafen von Kaunitz, die 1840 das Stammgut an einen Bauern verkauften.

Wenn die Grafschaft Arnsberg burch bie Abtrennung Rietbergs vielleicht nicht unerheblich verkleinert wurde, so blieb sie doch fortan vor weiteren Teilungen verschont. Diese wurden in Zukunft gewöhnlich badurch vermieden, daß jeweilig die nachgeborenen Kinder der Grafen mit geiftlichen Pfründen abgefunden wurden. Die Grafschaft, räumlich im großen und ganzen auf den Umfang der heutigen Rreise Arnsberg und Meschebe beschränft, grenzte nörblich mit ihren außersten Bunften an die Bistumer Baberborn und Münfter, öftlich an den Comitat ber Grafen von Schwalenberg (später Walbeck), süblich an bas Rothaargebirge, westlich an die Grafschaft Mark. Ihr Gebiet murde burch die fich ftets mehrenden Besitzungen ber Erzbischöfe von Roln eingeengt, die alles an sich zogen, was die Grafen nicht als ihr Eigentum nach= weisen fonnten, und, wie bereits auseinandergesetzt murde, die Grafschaft mit einem Rranze befestigter Stäbte und Schlöffer umgaben. So tonnten die Arnsberger Grafen taum an eine neue räumliche Aus= behnung ihrer Herrschaft benken. Sie sind benn auch, in richtiger Berücksichtigung ber gegebenen Verhältnisse, mehr barauf bedacht gewesen, ihren Besitz im Innern zu fonsolidieren und zu festigen, als ihn nach außen zu mehren. Diesem Streben verdanken in diesem letten Beitabschnitte ber Grafengeschichte bie Städte und Freiheiten ber Graf= schaft ihre Entstehung. Die Reihe derselben eröffnet Arusberg, welches Gottfried III in den ersten Jahren seiner Regierung, nämlich 1237 ober 1238 gur Stadt erhob. Eversberg und Reheim folgten.

Gottfried III war ein thatenlustiger Ritter, dem es schwer fallen mochte, die Bahnen einer friedlichen Politik zu wandeln. Doch sollte er schon bald die Übermacht des Erzbischoses von Köln zu fühlen bestommen. Er erfuhr von ihm, allerdings durch eigene Schuld, eine empfindliche Demütigung. Gottfried hatte — man weiß nicht, weshalb — auf Berwicke, einen Ort in der Soester Börde, einen Überfall gemacht, wobei Menschenleben umgekommen waren. Deswegen mußte der Graf sich nach Köln vor den Richterstuhl des Herzoges Erzsbischof Konrad begeben. Dort mußte er urkundlich erklärer — die Urkunde ist datiert vom 9. November 1238 — mit 50 Rittern besschwören zu wollen, daß er durch jenen Überfall keinen Frieden gebrochen, den zu sühnen er verbunden, auch daß er dadurch den Rechten und der

100 miles

Ehre des Erzbischofes und seiner Kirche nicht habe zu nahe treten wollen. Er wolle den Getöteten Genugthuung leiften, wolle die Enticheidung über ben Umfang feiner Bogteirechte über Soeft bem Urteile geschworener Schiedsrichter unterwerfen. Endlich macht er sich verbinblich, für die Erfüllung alles diefes 24 Burgen zu stellen und, wenn einer von ihnen fturbe, diesen sofort burch einen anderen gu er= Sollte er tropbem seinen Berpflichtungen nicht nachkommen, fo follten die Edlen unter ben Burgen fortan ihre Guter von Roln zu Leben tragen. Bulett verspricht ber Graf noch, bem Erzbischofe auf Erforbern mit zweihundert geharnischten Rittern auf beffen Roften gegen jeden dienen zu wollen, soweit er es unbeschadet seiner Ehre konne; und bamit ber Erzbischof bie vorstehenden Bedingungen besto geneigter annehme, werde er ihm zu Röln mit breihundert Rittern gu Füßen fallen. Bei etwaigen Zwistigkeiten mit bem Erzbischofe wolle er sich einem Schiedsgerichte unterwerfen, zu dem jeder zwölf Ritter zu mählen habe.

Bu solchen Zugeständnissen mußte sich der stolze Arnsberger Graf herbeilassen! So hatten sich seit dem streitbaren Friedrich die Bershältnisse geändert! Daß er den Fußfall wirklich gethan hat, ist freilich nicht ohne weiteres anzunehmen. Aber eine tiefe, schwere Demütigung war es jedenfalls. Dennoch wußte Gottsried seinen Groll zu zähmen. Er hielt mit dem Erzbischose Frieden, und bald sehen wir ihn sogar in dessen Interesse die Wasse sühren.

In bem Streben, ihre herzogliche Macht in Westfalen und Engern zu befestigen, fanden die Erzbischöfe von Roln nicht bloß bei den Grafen von Arnsberg, sondern auch bei den übrigen weltlichen und geiftlichen Fürsten ber beiden Länder Widerstand. Obwohl aber diese Fürsten bas gleiche Interesse hatten, ber Ausbehnung ber folnischen Dacht ent= gegenzuarbeiten, so waren sie boch häufiger unter sich getrennt und verfeindet, als im Rampfe gegen ben gemeinsamen Wegner verbunden. So trat Bischof Simon von Paberborn, ein überaus fehbeluftiger Rirchenfürft, gegen die westfälischen Machthaber ebenso feindlich auf wie gegen ben Erzbischof Konrad. Ohne beffen herzogliche Erlaubnis ein= zuholen, befestigte er den Ort Salzkotten und brandschatte von dort aus die angrenzenden Gebiete. Darauf ließ der Erzbischof die Befestigungen zerstören, und Simon mußte versprechen, dieselben nicht Unbekümmert um biese Busage, verschanzte der wieber aufzuführen. Bischof aufs neue Salzkotten und Vilsen und plünderte wieder, wie vorher, die Gebiete ber Grafichaft Arnsberg, das Land Lippe, die Soefter Borbe usw. Dann verbundete er sich mit dem Grafen von Julich,

jowie andern Feinden des Erzbischofes und burchzog im Sommer 1255 mit starter Beeresmacht brennend und raubend die westfälischen Lande. Diesem argen Unwesen zu steuern, rufteten die geschädigten Fürften und Berren, ber Graf von Arnsberg an ber Spige, gemeinsam gur thatfräftigen Abwehr. Sie griffen ben streitbaren Bischof zwischen Dortmund und Buren an und nahmen ihn gefangen, als er wie ein Rasender auf seine Feinde einhieb. Simon wurde von seinen Siegern in ftrengfter Saft gehalten. Diese berichteten ben Borfall an ben Papft Allexander IV, um ihr Vorgehen zu rechtfertigen und zu verhüten, daß aus ber Gefangennahme bes Bischofes bem Erzbischofe von Köln Ungelegenheiten erwüchsen, beffen Sand gar nicht babei im Spiele gewesen war. Das bezügliche Dokument ift an erster Stelle von unserem Gottfried unterzeichnet; ihm schließen sich an bie Grafen Otto von Altena, Engelbert von ber Mart, die Ebelherren und Dynaften Theodorich von Neuenlimburg, Bertold von Buren, Theodorich von Bilftein, ber Landmarschall Albert von Störmede, Heinrich, Schulte von Soest, Goswin von Robenberg, Heinrich Droft von Isenberg, Albert von Hörde u. a. Auffallender Beise stellte sich ber Papft auf bie Seite Simons und erklärte einen Bergleich, zu welchem fich ber Ergbischof nach langen Verhandlungen (24. Aug. 1256) hatte bereit finden laffen, für ungultig (16. Märg 1257), entband ben Bifchof Simon von seinen Giben und bestimmte für bie Paderborner Rirche bie Gin= setzung in den früheren Stand. Den weiteren Berlauf der Sache gu untersuchen, ist hier nicht ber Ort; ber endgültige Bergleich ift nicht befannt.1) Später feben wir Simon mit feinen alten Begnern in Bestfalen versöhnt und verbündet. (S. u.)

Unter Konrads Nachfolger, Engelbert II, dauerte das freundsichaftliche Verhältnis Gottfrieds zum Erzstiste fort. Jener gestattete ihm am 4. September 1265 die Befestigung des Dorfes Neheim zu einer Stadt. Der Anfang der in mehrsacher Hinsicht merkwürdigen Urkunde lautet:

"Wir Engelbert, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen kölnischen Kirche und Erzkanzler des heiligen römischen Reiches durch Italien, und Gottsried, Graf von Arnsberg, thun allen kund, daß wir den nachbezeichneten Bundes= und Freundschaftsvertrag abgeschlossen haben, — der Art nämlich, daß ich, der oben genannte Graf, meinem Herrn, dem Erzbischofe und der kölnischen Kirche, so lange ich lebe, mannhaft und kräftig helsen werde gegen jeden, der ihn oder seine Kirche bekämpft oder ungebührlicher Weise belästigt,

¹⁾ Es kommen hier mehrere neu edierte Urkunden in Betracht. Wilsmans — Fider V 575, 580, 581, 586, 587.

wozu ich mich durch einen körperlichen Gib verpflichtet habe, jedoch mit Ausnahme bes ehrwürdigen Baters, des Herrn Simon, Bischofes der Kirche von Paberborn; des Herrn Engelbert, Grafen von der Mart, meines Berwandten; meines Schwiegersohnes, des Herrn Bernhard des Alteren von ber Lippe und seines Sohnes Bernhard, der Ebelherren; ebenfo mit Ausnahme meines Schwiegersohnes, des Grafen Beinrich von Walbed und bes Ebelherrn Otto von Ravensberg, gegen welche ich, ohne meiner Ehre zu nahe zu treten, nicht feindlich vorgeben kann. Wir aber, der vorgenannte Erzbischof, da wir auf den Rat unserer Getreuen das in solcher Weise von dem genannten Grafen uns gegebene Bersprechen des Gehorsams redlich zu achten gesonnen sind, damit wir nicht undankbar gegen solche Wohlthat erscheinen, verstatten ihm und geben ihm Bollmacht, daß er aus seinem Dorfe Neheim eine befestigte Stadt mache, wozu wir ihm wirklich Sulfe leiften werden, jedoch unter dem Borbehalte, daß er den Bau dieser Stadt unter keinen Umständen anfangen wird vor Ablauf von vier Wochen nach dem bevorstehenden Tage des heiligen Michael. Und sobald uns scheint, daß der erwähnte Bau für uns und für unsere Kirche nicht lästig sei, so werden wi bem erwähnten Grafen zur Entschädigung 400 Mark geben" usw.

Als im Jahre 1267 zwischen der Stadt Jülich einerseits und dem Erzbischofe andererseits wegen der in Neuß neu errichteten Zölle eine heftige Fehde ausbrach, trat Gottfried mit dem Bischose Simon von Paderborn, den Grafen Otto von Navensberg, Friedrich von Rietzberg u. a. auf die Seite des Erzbischoses, während die Bischöse von Münster und Osnabrück, die Grasen von der Mark und von Waldeck u. a. die seindliche Partei unterstützten. Am 18. Okt. 1267 wurden in der Schlacht bei Marienwald (bei Zülpich) Erzbischos Engelbert, Bischose Simon und Graf Friedrich von Rietberg gefangen genommen und Engelbert auf das Schloß Nidegg gebracht¹), Simon dem Bischose von Münster übergeben. Engelbert blieb trotz der Einsprache des päpstlichen Nuntius zwei Jahre im Gefängnisse. Erst nachdem er sich zu bes beutenden Zahlungen an den Grasen von Jülich und zur Verzichtsleistung auf die Anlegung neuer Zölle und Abgaben verstanden hatte, wurde er entlassen.

Welches das Schickfal Gottfrieds in dieser Fehde gewesen, ist nicht bekannt; jedoch zeigt ihn uns eine erwähnenswerte Urkunde aus dem Jahre 1268 in Ariegsbereitschaft. Dieselbe enthält einen Dienstvertrag, den die Gebrüder Ritter Bernhard und Friedrich von Davens berg (de Daverenberg) mit dem Grasen Gottfried von Arnsberg über gegenseitige militärische Hülfe eingehen.²) Sie ist datiert vom 10. November 1268. Die Ritter

¹⁾ Wilm. Westf. Urk. III Nr. 769. — Seibertz, Landes= und Rechts= gesch. III S. 150 ff.

²) Ebiert in Wilmans: Abd. Nr. 112. Die Urkunde ist leider lücken haft und schwer verständlich.

versprechen dem Grafen, auf ihre Gefahr und ihre Kosten zehn gepanzerte Reiter und Rosse in seine Beseitigungen zu stellen während der Dauer des Arieges; auf Feldzügen wollen sie ihn auf eigene Gefahr und seine Kosten noch getreuer unterstützen; wenn sie im Kampfe oder unterwegs Gefangene machen oder sonstige "Ritterhabe" (ritderehave) erwürben, so soll sie ihnen gehören. Wenn der Graf jenseits der Lippe in Not gerate, so wollen sie verpslichtet sein, ihm in ihren Schlössern und Besestigungen Schutz zu gewähren. Der Graf verspricht ihnen in allen Bunkten gleiche Unterstützung.

Die Stellung Gottfrieds zum Erzstifte wurde eine andere, als ber ftreit- und herrschsüchtige Graf Siegfried II von Besternburg ben erzbischöflichen Stuhl bestieg. Balb nach bem Untritte ber Regierung erregte berselbe burch ben Abschluß mächtiger Bunbniffe ben Argwohn der westfälischen Fürsten. Um 7. April 1277 traten in Deut Simon, Bischof von Paderborn, Gottfried von Arnsberg und fein Sohn Ludwig, sowie breigehn andere Grafen, ber Landgraf von Beffen und acht Ebelherren zu einem mächtigen Bunde zusammen. Auf bie Seite bes Erzbischofes stellten sich ber Bischof von Münfter und ber Abt von Corvey. Diefer Rampf hatte eine pringipielle Bedeutung; es ging um bas Beftehen bes folnischen Berzogtumes in Westfalen. Glück war auf Siegfrieds Seite. Der Tod lichtete die Reihen seiner Feinde. Schon im Juni besselben Jahres ftarb Bischof Simon, bie Seele des Unternehmens; bald nach ihm wurde Graf Engelbert von ber Mart das Opfer eines verräterischen überfalles. Im Oftober versprachen Bischof Konrad von Osnabriick und bessen Bruder, Graf Friedrich von Rietberg, dem Erzbischofe mit hundertdreißig bewaffneten Reitern gegen die Grafen von Julid, Mart und Arnsberg Bulfe Auch ber neu gewählte Abt Beinrich von Corven fagte ihm mächtigen Beistand (iuvabimus potenter et patenter) gegen die ge= nannten Grafen und den Landgrafen von Seffen zu. Der Krieg zog sich in ben Winter hinein. Er verlief für Gottfried unglücklich. 21. Januar 12782) unterfiegelte er im Lager bei Debeim einen Friedensvertrag. Der Rrieg, heißt es barin, sei freundschaftlich beigelegt; ber Graf und sein Sohn würden lebenslänglich in bes Erg= bischofes Diensten bleiben und ihm, wenn nötig, unbeschadet ihrer Ehre (honore nostro salvo) helfen. Bon weiteren offenen Feindseligkeiten ift bann auch nicht die Rebe. Das Schicffal ber übrigen Bunbesgenoffen war fein glücklicheres. Graf Wilhelm von Julich, ber mit

²⁾ Seibertz setzt unter Nichtberücksichtigung der kölnischen Jahresrechnung, welche das neue Jahr von Ostern ab datierte, die Urkunde in das Jahr 1277 und giebt infolgedessen eine falsche Darstellung der Begebenheiten. S. Tobien, Denkwürdigkeiten II S. 53, Ann. 225.

einem Sohne und vierhundert Reitern in Aachen eingedrungen war, wurde daselbst von Metzgerknechten erschlagen. Nachdem auch die übrigen Gegner sich unterworfen hatten, schloß Siegfried im Oktober 1279 mit der Witwe des Grafen von Jülich einen förmlichen Frieden.

Gottfried III hat, soweit bekannt ist, keine weiteren Fehden geführt. Daß er sich im Innern als Städtegründer näher hervorgethan hat, haben wir schon berichtet. Thun wir noch kurz einiger anderer Friedensthaten des Grafen und ber Gräfin Erwähnung.

Gottfrieds Gemahlin, eine geborene Gräfin von Bließcastel, ausgezeichnet durch frommen Sinn, legte im Jahre 1246 im waldigen Möhnegrunde an einem Orte, den "sie für ihr eigenes Geld gekauft hatte", ein Cisterzienserinnenkloster an, das den Namen Him melspforten erhielt. Die neue Stiftung kaufte schon im nächsten Jahre dem Grafen und der Gräfin die Riesenberger Mühle für 39 Mark ab. Der Graf schenkte dazu die Fischerei auf der Möhne, unter Vorbehalt des Mitgebrauches. Das Nonnenkloster ist zu Ansang dieses Jahrhunderts ausgehoben. Doch könt noch heute hell und rein das Glöckhen der alten Klosterkirche durch das stille Waldthal. Die übrigen ausgedehnten Gebäulichkeiten, Stallungen usw. sind nach der Säcularisation 1803 in Privatbesitz gekommen oder zu Käumen für die Königliche Oberförsterei eingerichtet, welche die Klosterwaldungen umfaßt.

Der CisterziensersOrden ist eine Berjüngung des im elsten Jahrshunderte in Berfall geratenen alten BenediktinersOrdens. Robert aus der Champagne rief den neuen Orden, welcher die alte Strenge, Armut und Entsagung nach der ursprünglichen Regel Benedikts wieder herstellen sollte, ins Leben und ließ sich 1028 im wilden Waldthale von Citeaux (Cisternum) in Südfrankreich nieder. Durch den hl. Bernhard von Clairvaux († 1153), einen der gewaltigsten Männer seiner Zeit, der die Zierde seines Ordens war, nahm der Orden einen bedeutenden Ausschwung in ganz Europa.

Weiter aufwärts im Möhnethale überließ Gottfried im Jahre 1266 das Eigentum des Hofes zu Mülheim dem Deutschen Orden, von welchem die Kommende Mülheim errichtet wurde.) Das alte Rittershaus, in welchem sich jetzt ein Noviziat der Franziskanerinnen befindet, belebt das Thal. Die alte Ordens= und Pfarrkirche enthält noch einige Erinnerungen an die Ritterzeit.

¹⁾ S. ben Aufsatz von Pieler in den Blättern z. n. K. W. 1864, Nr. 7, 8 und 9. — Seit 1554 war Mülheim Landsommende (unter Landsomthuren). 1809 wurde der Deutsche Orden durch Napoleon aufgehoben und die Landstommende als Königliche Domaine eingezogen. 1840 wurde das Gut für 80 000 Thlr. verlauft.

Gleich große Bedeutung, wie die stille Wirksamkeit der Cifterzienser, hatte für Christentum und Deutschtum im Nordosten unseres Baterlandes der mehr nach außen hervortretende Deutsche Orden, namentlich seit dem Jahre 1309, wo der Hauptsitz desselben nach Marienburg verlegt wurde, dessen großartige edle Bauten, den Beift des berühmten Ordens wiederspiegelnd, in neuester Zeit durch kaiserliche Huld in alter Bracht wiederhergestellt wurden. An der Spite des Ordens stand ber hochmeister, ihm zur Seite der Groß= tomthur (zugleich Minister für Burgen, Handel und Schiffahrt), der Ordens= marschall (für Kriegswesen und Bewaffung), der Oberstspittler (für hospitäler und Krankenwesen), ber Obersttrapper (bon drap=Tuch; für Zeugstoffe für Krieg und Frieden), ber Orbensbrester (tresor = Gelb; für Finanzen). Unter dem Hochmeister standen drei Landmeister: für Italien, Deutschland, Livland und Preugen. Unter biefen ftanden der Romthur, welcher für fein Gebiet bie oberfte Militar= und Civilbehorde, ber oberfte Auftig- und Berwaltungsbeamte war. An der Spite eines größeren Bezirkes, wie ber Ballei Beftfalen, ftand ein Landtomthur.

Den Klöstern Wedinghausen, Rumbeck, Ölinghausen und Bennings hausen erwies sich Gottfried ebenfalls durch reiche Schenkungen als wohlwollender Gönner.

Bu ben wichtigften und merkwürdigften Rechten, welche die Grafen von Arnsberg außerhalb ihres Territoriums besaßen, gehörte ohne Aweifel die Bogtei über die mächtig aufblühende Stadt Soest, die fie bom Reiche gu Lehen trugen. Der Artikel 14 des ältesten Soester Stadtrechtes (Soester Schrae) aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts weiset bas Erkenntnis über Berwundung mit scharfen Waffen (Blutbann) bem Bogte zu. Bogtei wurde von dem Grafen weiter verliehen, jedoch mußte der Lehusmann des Grafen sich vom Könige mit dem "Bann" belehnen lassen. Auch behielt ber Graf das Recht, dem Bogtbinge, so oft er wollte, selbst vorzusitzen. So bekennt Graf Gottfried III im Jahre 1230, daß der Edle herr Walther, Bogt zu Soest, auf dem dortigen Rathause, als er (ber Graf) im Bogtbinge den Borsit führte (me praesidente judicio quod teutonice Vogethine dicitur) erschienen sei und bekannt habe, daß er tags zuvor mit feiner Gemablin Sophia bem Klofter Rumbed fein Gut zu Embed verlauft habe. Nach Berrn Walthers Tobe ließ Gottfried 1262 den Ritter Rutger ant. Pave durch König Richard mit bem Königsbanne belehnen. In der betreffenden zu Walingford ausgestellten Urkunde befiehlt der König den Soestern, dem neuen Bogte pünktlich Folge zu leisten.

Gottfried mochte Schwierigkeiten in der Behauptung seiner Rechte über Soest gesunden haben gegenüber den Ansprücken der Erzbischöse von Köln, die bereits seit 600 Jahren das Schultheißenamt, bestehend aus mehreren Obers und Unterhösen, inne hatten. Daher ließ er durch seinen Sohn Ludwig das Amt an die Stadt Soest verkaufen, samt dem Königsbanne und einer Bogtrente von zwölf Mark, welche er aus drei zum Schultenamte gehörigen Haupthösen zu beziehen hatte. Er belieh zwölf Bürger damit in der Weise, daß er sich verpslichtete, so oft einer derselben abgehe, einen anderen an dessen Stelle zu belehnen. Auch versprach er, daß

bas Freigericht, dem er an den Malstellen außerhalb der Stadt vorzusiten pflege, dieser nicht näher gelegt werden und kein Soester Bürger vor dasselbe geladen werden solle. Gegen dies Kausgeschäft erhob Erzbischof Siegfried Einspruch. Durch einen Vergleich vom Jahre 1281 wurde sest gesetzt: die Stadt resigniert die angekaufte Bogtei in die Hände des Erzbischoses, dieser erklärt die Stadt Soest für frei, d. h. er hebt den alten Hof- und Hörigkeitsverband vollständig auf, und verlegt das mit der Bogtei verbundene "stille Ding", dem die Soester als Volksreie unterworfen sein würden, außershalb der Stadt nach Neuengeseke, derart, daß kein Soester dorthin geladen werden solle. Dagegen solle das offene Gericht, welches der Graf von Arnsberg oder bessen Bogt zu halten pflegte, bei dem erzbischöflichen Nichter (Gosgreben) in der Stadt verbleiben, zu dem der Erzbischof immer einen Soester Bürger machen wolle.")

Gottfrieds Gemahlin Abelheid gebar dem Grafen neun Kinder. Bon diesen war Agnes die letzte Abtissin in Meschede und Konrad erster Propst daselbst, nachdem das Damenstift in ein Kanoniserkapitel verswandelt war. Ludwig wurde Nachfolger des Grasen, nachdem er bereits längere Zeit Mitregent gewesen war. Gottsried III, dessen langjährige Regierung trotz einiger Mißerfolge eine tüchtige und segensreiche genannt zu werden verdient, ist innerhalb der Jahre 1284 und 1287 gesstorben. Er und sein Bater zusammen haben nahe ein Jahrhundert lang die Geschichte der Grasschaft geleitet. Der Leser wird überhaupt die Beobachtung machen, daß unsere Grafen ein fräftiges, langlebiges Geschlecht waren.

Graf Ludwig (bis 1313).

Graf Ludwig war im Gegensate zu vielen seiner Ahnen ein friedliebender und besonnener Herrscher. Diese Eigenschaften treten während seiner langen 40 jährigen Regierung in seiner äußeren wie inneren Politik hervor. Nach außen suchte er in einer sehdereichen Zeit durch weises Nachgeben kriegerische Konflikte zu vermeiden; im Junern war er darauf bedacht, seine Herrschaft durch territoriale Konsolidierung der Grafschaft und durch Förderung der Landeskultur zu befestigen. Insolge dieses Verhaltens wurden der Grafschaft Kämpse gegen das kölnische Erzstisch erspart. Allerdings wurde der Graf durch die ülberzgriffe der Erzbischöse, besonders Siegfrieds von Westernburg sehr gereizt. Die schwierigen Kämpse, in welche dieser Erzbischof mehrsach verwickelt war, mochten den Grafen um so mehr zur Aussehnung gegen das Erzstisch dern, als der mächtigste Gegner Siegfrieds, der Graf Eberhard II

¹⁾ Seibert Landes= und R.=G. III S. 386 ff.

von der Mark, des Grafen Vetter war. Dennoch widerstand Ludwig diesem Drange und begnügte sich, gegen die Anmaßungen Siegfrieds sein gutes Recht nachdrücklich hervorzuheben.

In einer Urkunde vom Jahre 1288 fagt Siegfried von Besternburg: "Da der edle Mann Graf Ludwig von Arnsberg, unser Getreuer und Freund, über das Gericht Wickebe, welches in der Landessprache Gogericht von Widede genannt wird und von dem wir behaupteten und behaupten, daß es mit vollem Rechte uns und unserer Kirche gehöre, nachdem eine Fehde zwischen und und dem edlen Manne Eberhard, Grafen von der Mark, entstanden, eine Streitfrage erhoben hatte und erhob, haben wir nach gemeinsamer Beratung auf gemeinsame Entschließung hinzugezogen die Geliebten in Chrifto: den Domscholastikus Wichold, den erwählten Chorbischof Johann von Rennenberg, ben Ebelheren Johann von Bilftein, unferen Marschall von Westfalen und hunold von Plettenberg usw." Diese, heißt es weiter, sollten den Streit ent= scheiben, und beibe wollten sich ihrem Ausspruche fügen. Dann verspricht ber Erzbischof, er wolle, da Graf Ludwig mehrere Brüder und Söhne habe, die in ben geiftlichen Stand zu treten wünschten, es fich eifrig angelegen sein laffen, daß einer von den Sohnen im Domkapitel von Köln, einer feiner Brüber aber in das dortige Collegiatstift zum hl. Gereon bei der ersten Bakanz aufgenommen Da ferner der Graf den Berbindungen, in denen er bisher mit dem Grafen Eberhard von der Mark und anderen Feinden der kölnischen Kirche gestanden habe, aus Rücksicht auf diese entsagt und nichts Nachteiliges gegen die kölnische Rirche zu unternehmen versprochen habe, so werde der Erzbischof ihn gegen alle Keindseligkeiten schützen, die dieserhalb von dem Grafen von der Mark und bessen Berbündeten gegen ihn unternommen werden möchten. Ebenso solle ber Graf ihm Salfe leisten.

In welcher Weise Ludwig durch bas Bundnis mit bem Erzbischofe zur thätigen Beteiligung an ben Rämpfen besselben herangezogen murbe, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Außerlich scheint bas gute Ginvernehmen mit ihm fortgebauert zu haben, wenn auch Ludwig im Jahre 1293 mit ber erzbischöflichen Burgmannschaft zu Hovestadt in Fehde lebte. Der Erzbischof verschaffte ben Angehörigen des Grafen die versprochenen Pfründen. Er felbst vollzog im Jahre 1296 in dem Schlosse gu Rüben die Trauung bes jungen Grafen Wilhelm von Urnsberg mit Beatrix, einer Gräfin von Rietberg. Dag aber innerlich der Graf dem Erzbischofe gram war, weil er fortfuhr, ihn in seinen Rechten zu franten, ersehen wir aus einer Beschwerde bes Grafen bei Siegfrieds Nachfolger Wichold (1267-1304). Siegfried habe, heifit es in ber betreffenden Urfunde, bem Grafen bas Gogericht Wickebe gewaltsam entriffen; barauf sei auf vieles Drängen bes Grafen von dem Erzbischofe ein Schiedsgericht von vier Mannern eingesett worden, welche bas Eigentum bes Berichtes prüfen follten. Als aber dann bie Schiedsrichter in Werl zusammengekommen waren, und einer von ihnen,

Wichold (ber nunmehrige Erzbischof), erkannt habe, daß die Ansprüche bes Grafen beffer begründet seien, als diejenigen des Erzbischofes Siegfried, so sei er, ohne das Geschäft zu erledigen, davongegangen, mit der Hugerung, daß er burch seinen Schiedsspruch die kölnische Rirche in keinem Bunkte franken oder verurteilen wollte; und die übrigen Richter hätten ohne ihn fein Urteil fällen wollen. Co fei denn noch heute bas Erzstift im unrechtmäßigen Besite bes Gerichtes zu Widebe, zum großen Schaben bes Grafen. Zweitens gehöre bie Balfte bes Gerichtes gu Werl seit Alters ben Grafen von Arnsberg und sein Bruber Friedrich habe dieselbe in Besitz gehabt; ber Erzbischof aber habe ihm auch dieses Gericht gewaltsam genommen. Er habe außerdem bas Dorf Berl, welches auf bem Grund und Boben bes Grafen gelegen fei, ohne feine Einwilligung, ja gegen seinen Willen befestigt. Ferner habe ber Erzbischof innerhalb ber Grenzen jener beiben Gerichte Berl und Bickebe und innerhalb der Freigrafichaften bes Grafen gut feiner großen Beschwernis ein neues Schloß auf bem Borftenberge (Fürstenberg bei Neheim) erbaut; und endlich habe er innerhalb des gräflichen Forstes, ben ber Graf vom Raifer zu Beben trage, drei Stabte, nämlich Warften (Warftein), Bedelete (Belefe) und Callenhortt (Callenhardt) angelegt; die Einwohner dieser Städte verwüsteten seinen Wald und verdürben feine Ragd.1)

Welchen Erfolg diese Beschwerde des Grafen hatte, ist nicht bestannt. Bemerkenswert ist, daß die Angelegenheit auch den deutschen König beschäftigt hat. Denn im Jahre 1301 verdürgte sich Eberhard von der Mark dafür, daß König Albrecht mit dem Erzbischofe von Köln nicht eher einen Waffenstillstand oder Frieden abschließen werde, bis Graf Ludwig und sein Sohn Wilhelm, die sich dem Könige dienstedar gemacht hatten, ihr Recht und ihren freien Besitz in der Sografsschaft Wickede erhalten würden.

Ob diese königliche Erklärung älter ober jünger als die Beschwerde des Grafen ist, läßt sich nicht bestimmen, weil diese lettere kein Datum

^{&#}x27;) Diese so merkwürdige Urkunde wurde nach Seibert,' Angabe am 5. Mai 1629 in einem Prozesse des kurfürstlichen Fiskus gegen Jagdansmaßungen der Stadt Warstein angezogen. Sie lag in der Kapelle zu Arnssberg in einer Kiste, in der sich viele alte, von Mäusen beschädigte Pergasmente besanden. Dieselbe sollte beweisen, daß die Stadt Warstein eigentlich mit Unrecht vom Erzbischose Siegfried angelegt sei und deshalb von demselben auch keine Jagdgerechtsame erhalten konnte. Die Urkunde hatte sehr von Mäusefraß gelitten und wurde auf Verlangen der Warsteiner, soweit sie noch lesbar war, ihrem vollen Inhalte nach zu den Akten genommen.

trägt, sondern nur im allgemeinen nach der Regierungszeit des Erzbischoses datiert werden kann. Daß die berührten Streitigkeiten kriegerische Verwickelungen zur Folge gehabt hätten, wird nicht berichtet; und eben aus dem Fehlen solcher Nachrichten darf man bei Ludwigs Charakter wohl schließen, daß er sich wenigstens nicht in größerem Umfange an den kriegerischen Unternehmungen seines Betters Eberhard von der Mark beteiligt, sondern seinem Lande den Frieden gewahrt habe.

Ludwig scheint überhaupt sein Augenmerk mehr auf die inneren Berhältnisse der Grafschaft, als auf Erfolge nach außen gerichtet zu haben. Dies folgt zunächst aus seinem Bestreben, die Grafschaft zu einem geschlossenen Territorium abzurunden.

Manche Familiengüter des Grafen, die außerhalb der Grafichaft lagen, murben gegen Besitztumer vertauscht, die innerhalb ihrer Grenzen Einen bedeutenden Guterfompler schenfte ihm die Erbin ber ichwarzen Gbelherren von Arnsberg,1) Elifabeth von Solte, nämlich alle Güter, welche ihre Vorfahren von ber Grafichaft Urnsberg ju Leben getragen. Seiner Schwester Mechtilbe, die mit einem Grafen von Waldeck verlobt mar, gab Ludwig die entfernte Wevelsburg jum Brautschate. Bom Rlofter Scheba erwarb er bas Patronatsrecht über die alte Pfarrei Suften (1290); von Konrad bem Ebelherrn von Rübenberg die Sälfte ber Freigrafichaft Belmede. Diefer ichentte ihm später "aus verwandtschaftlicher Liebe und Freundschaft" bie Freigraf= ichaft "Stockheim" (Stockum). Das Dorf Wenholthausen an ber Wenne, welches burch bie alten Erbteilungen mit bem Freigerichte, bem Gerichte und bem Patronatsrechte über bie bortige Rirche an ben Ergbischof und von diesem durch Berleihung an die Edelherren von Ardei gekommen war, taufte Lubwig für 300 Mart an die Grafschaft zurud.

Andere Abmachungen ähnlicher Art übergehen wir, um die landes= väterliche Fürsorge des Grafen noch nach einer anderen Seite zu besleuchten. Dichter Wald, in dessen Gründen sich viel Wild, auch schlimmes Raubwild (Bären, Wölfe) aushielt, bedeckte in jenen Zeiten einen weit größeren Teil des Sauerlandes als heutzutage. Von diesem ließ der Graf größere Strecken lichten, den Boden urbar machen und mit menschlichen Wohnungen besiedeln. So entstanden die Dörfer Hagen, Langscheib ("Langenscheid"), Walde ("Wallen") und Sundern, die teilweise zu Freiheiten erhoben wurden. Da nämlich die herzogliche Erlaubniß zur Anlage sester Städte so schwer zu erlangen war, so verzichtete Ludwig darauf, neue Städte zu gründen; aber indem

= comb

¹⁾ Über biefes Geschlecht wird weiter unten gesprochen werden.

er größere Dörfer zu Freiheiten machte, gab er deren Einwohnern dieselbe rechtliche Stellung wie den Bürgern der Städte. Eine Freiheit unterscheidet sich von einer Stadt nur durch den Mangel der Befcstigungs= mauern. — Sundern (Sonderen) bedeutet, beiläufig bemerkt, eine vom Gemeindewald für den Markenherrn "abgesonderte" Waldparzelle.

Die Besonnenheit, welche Graf Ludwig in allen seinen Regierungsshandlungen an den Tag legte, verschaffte ihm einen weiten Ruf und bewirkte, daß er häufig als Schiedsrichter in rechtlichen Streitsfragen angerufen wurde. Wir wollen hier eine für die Geschichte Arnsbergs und seiner Umgebung besonders merkwürdige Verhandlung anführen.

Gottfried von Rüdenberg behauptete, ein Zehntrecht an mehreren der Stadtkapelle zu Arnsberg gehörenden Gütern zu Obereimer zu haben. Ebenso beanspruchte Wilhelm Schekel (Scekel), Besitzer des Schekelhofes zu Obereimer (an der Stelle, wo heute die Papierfabrik steht) mehrere Ländereien daselbst als sein Eigentum. Diese Ansprüche wurden von dem Geistlichen Heinrich, dem Provisor der Stadtkapelle und Notar des Grafen Ludwig, bestritten. Beide Parteien erschienen in figura indicii — wie zum Gericht vor dem Grafen Ludwig. Nachdem die Kläger ihre Ansprüche vorgetragen hatten, erwiderte der Provisor, daß die in Frage stehenden Acker schon über Menschengedenken, "vielleicht seit breihundert Jahren" (übertrieben!) der Rapelle als freies Eigentum gehört hätten. Zwar habe unter seinem Borgänger Erenfried, Pfarrer zu Enthausen, am 7. Mai 1276 eine Wittve Selwig von Suften ein Zehntrecht auf biese Ader behauptet, unter dem Borgeben, dieses von den Edeln von Rüdenberg zu Lehen zu tragen. Damals scien drei alte Männer von vielleicht hundert Jahren als Zeugen vernommen, der Schulte Beinrich von Berdringen (Berderinche), ber mehrere Jahre in Obereimer gewohnt habe, hermann Lindemann und Arnold von Niebereimer, beren Aussagen die Witwe Helwig zur Zurückziehung ihrer Ansprüche bewogen hätten. Mehrere "Bürger" (vives) von Eimer (Embere) bezeugten dies. Als nach dem Abgange des Pfarrers Erenfried ihm, dem Brovisor Heinrich, die Kapelle übertragen sei, habe im Jahre 1286 am 21. Juli jene Witwe ihre Ansprüche erneuert, aber nach abermaliger Vernehmung mehrerer alter Zeugen, des Schulten Hermann von Herbringen, des Arnold von Niedereimer, des Gerhard Klunghase zu Eimer, wiederum Berzicht geleistet. Bei dieser Aussage waren gegenwärtig: Hermann genannt Schürmann (Seuremann); Guntram genannt Heffe, der "Zehnteinnehmer" (Decimator) der Witte Helwig; Helmich von Obereimer und beffen Sohn Johannes; Heinrich Schulte von Eimer; Helmichs Bruder Konrad von Eimer, der auf Schekels Gut wohnte; Arnold genannt Krakewage; Johannes und Bruno von Walpe (Walpte, im Seufzerthale befanden fich damals mehrere Sofe), und sehr viele andere eives de Embere. Der Provisor erklärte ferner, als die Witwe Helwig damals ihre Ansprüche geltend gemacht hatte, habe ber Pfarrer Grenfried von Enthausen erklärt, daß der Zehnte seit vierundvierzig Jahren nicht gefordert sei als jenes einzige Mal, wo die Wittve auf ihr behauptetes Recht verzichtet hätte. Der anwesende Pfarrer Gerhard von Enkshausen, Erenfrieds Nachfolger, bestätigte, von Erenfried dasselbe gehört zu haben.

Nachdem der Provisor seine Behauptungen durch viele alte noch lebende Zeugen erhärtet hatte, wurde von dem Grafen Ludwig nach dem "Rate mehrerer erfahrener Beiftlichen", nämlich bes Propftes Wigand zu Bedinghausen, des Priors Gerhard baselbit, sowie auch des Ritters Beinrich Bogt von Elspe, des gräflichen Droften Anton von Enfe und seines Bruders Heinrich, beides Burgmänner des Grafen in Arnsberg, und vieler Bürger zu Arnsberg, jo des Bürgermeisters Theodor (Theodorici fabri magistri consulum, der Bürgermeister hieß Schmidt, vgl. weiter unten), des Heinrich von Suften, nachdem die Parteien sich gegen eine Strafe von vierzig Mark verpflichtet hatten, dem schiederichterlichen Ausspruche genau Folge zu leisten, und darauf die streitige Sache von den damit beauftragten Bersonen zum dritten Male untersucht und beraten war, endlich babin erfannt, daß die Kläger mit ihren Ansprüchen gänzlich abzuweisen seien. Bei der dritten Prüfung fand auch eine Ortsbesichtigung in Anwesenheit ber Kläger und vieler Zeugen statt. Auch der gräfliche Richter in Arnsberg Statius wird erwähnt.

An der im Wedinghauser Archive erhaltenen Urkunde hängen nach Seibert, und Hollenhorsts Beschreibung an weißen Zwirnsträngen drei Siegel in grünem Wachs: 1) das des Grasen Ludwig mit dem aufsteigenden Adler; 2) das des Provites von Wedinghausen, welches einen vor dem Altar stehenden Priester zeigt; 3) das große Stadtsiegel von Arnsberg mit einem aufsteigenden Adler und der Umschrift Sigillum Opidanorum de Arnesberg. Die Urkunde ist gegeben seria quarta post Vincula Petri (3. August) 1295.

Graf Lubwig starb nach einer ruhmwürdigen Regierung laut dem Totenregister (Liber obitualis) von Wedinghausen am 2. Mai 1313. Seine Gemahlin Peronette (Betronella), eine Tochter bes im Jahre 1277 zu Machen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich, hat ihm neun Kinder, fechs Sohne und drei Töchter, geboren. Bon den Sohnen wurde der zweitälteste, Wilhelm, Nachfolger seines Baters; die übrigen (Friedrich, ber alteste, Gottfried, Balram, Johann und Gerhard) traten fämtlich in ben geiftlichen Stand. Gerhard und Johann wurden Ranonifer in St. Gereon (vergl. oben S. 44), Walram Ranonifus gu Machen (biefe Pfrunde befam nach ihm fein Reffe, ein Sohn bes Grafen Wilhelm), Friedrich Abt zu Steinfeld, später Belfer feines Brubers Gottfried. Der lettere war erft Domicholaster zu Münfter, dann seit 1318 fast 32 Jahre Bischof von Osnabrück. 1350 murde er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen berufen. Dieses Rirchenamt machte ihm der Domherr Graf Morits von Oldenburg ftreitig, welcher in den letten Jahren des vorigen Erzbischofes für diesen regiert hatte. Schon fam es zwischen beiden zum offenen Rampfe, als ber Dagiftrat

von Osnabrück einen Bergleich versuchte, der hinwiederum Gottfried nicht befriedigte. Nach fruchtlosen Kämpfen starb dieser gramgebeugt im Jahre 1313.

Graf Wilhelm (bis 1338).

Aurz nach dem Tode seines Baters berief Graf Wilhelm seinen Oheim Gerhard von Jülich nach Arnsberg, der vor dem Pfingstsseste des Jahres 1313 einen Erbvergleich zwischen den zahlreichen Kindern des verstorbenen Grafen stiftete. Wilhelm wurde als aussschließlicher Herr der Grafschaft anerkannt. Zehn Tage später hielt er einen allgemeinen Lehnstag ab. Das darüber aufgenommene Protokoll enthält ein sehr genaues Güterverzeichnis des Grasen. Er vergad im Ganzen 261 Lehen. Diese waren sämtlich sogenannte Kunkels oder Erblehen, d. h. sie mußten, so lange noch irgendwelche Berwandte des letzen Basallen da waren, an diese weiter verliehen werden. Kurz nachher ließ Wilhelm den Edelherrn von Büren, wahrscheinlich wegen einer Unbotmäßigkeit einkerkern, und entließ ihn gegen die hohe Kaution von 600 Mark auf drei Monate, innerhalb deren die Sühne zu stande gekommen sein mußte.

In der Geschichte der früheren Jahrhunderte spielte das Lehnswesen Im Gegensate zum freien Gigentum (Allob) bezeichnet eine große Rolle. Leben ein Gut, welches von seinem Eigentümer, dem Lehnsherrn (dominus feudi), einem anderen, dem Lehnsmanne oder Bafallen (vassus) in der Weise zur fast unbeschränkten Rutung übergeben ("geliehen") wird, daß zugleich zwischen Geber und Empfänger das Berhältnis wechselseitiger Treue entsteht. Häufig sind die Lehnsauftragungen, darin bestehend, daß jemand, um den Schutz eines mächtigen Lehnsherrn zu gewinnen, diesem sein Allob als Eigentum überträgt, um es dann von ihm als Lehen zurückzuempfangen. Die Begründung eines Lehens geschieht durch die Investitur, welche aus der Belchnung (seitens des Lehnsherrn) und der Huldigung (seitens des Bafallen) besteht. Bei ber Belehnung bediente man sich häufig eines Schwertes ober einer Fahne als Symboles. Die Huldigung (homagium) besteht in der eide lichen Bersicherung (Lehnseid), dem Lehnsherrn treu, hold und gewärtig zu sein. Ausnahmsweise genügte der Handschlag (Handlehen). Eine wesentliche Eigenschaft des Lehens ist seine Erblichkeit. Das Lehnsfolgerecht kommt aber nur den leiblichen, ehelichen Nachkommen männlichen Geschlechtes zu, es sei denn, daß das Lehen als Weiber- oder Kunkellehen errichtet worden ist. Diese Beschränkung kommt daher, weil der Basall ursprünglich stets seinem Herrn gegenüber zu Kriegsdiensten verpflichtet war. Diese sind später in Gelbleiftungen verwandelt. Auch Hofdienste mußte der Basall leisten. Lehns= erneuerung tritt ein sowohl bei Beränderungen in der Person des Lehns= herrn (Hauptfall, Thronfall), als auch bei Beränderungen in der Person des Bafallen (Rebenfall, Bafallenfall). Felonie d. i. Trenbruch zieht Berluft des Lehens nach sich. (Bergl. Bat, Lehrb. d. Lehnsrechtes. Göttingen 1819.)

Ein denkwürdiges Ereignis brachte das Jahr 1314. Der unerwartete Tod bes Raifers Heinrich VII hatte für bas Reich Zwiespalt und Unruhe zur Folge. Gin Teil ber Fürften mahlte ben Bergog Friedrich von Ofterreich zu seinem Nachfolger, ein anderer ben Bergog Lubwig von Bagern. Während fast alle Fürsten am Niederrhein und in Westfalen dem letteren huldigten, stellte fich ber Erzbischof von Roln, Beinrich II, auf Friedrichs Seite und fronte ihn in Bonn. Ludwig murbe bagegen von dem Erzbischofe Peter von Mainz in Aachen gefront und von dem Erzbischofe von Trier in Koln ein= geführt, wo der Jubel des Volkes bewies, daß dieses anders dachte, als sein Herr. Damals erschien unter anderen Fürsten auch Graf Wilhelm in Ludwigs Hoflager und erhielt von ihm nach dem Huldigungseibe als Reichslehen: bie Bogtei über Soeft; die herzog= lichen Rechte (ducatus) innerhalb ber Grenzen feiner Grafichaft; ben Borftreit zwischen Rhein und Befer für ben Fall, daß ber König ober oberfte Herzog (summus dux; ber Erz= bischof von Köln) in Bestfalen Krieg führten; ferner ben Lürwalb (Arnsberger Walb) und ben Wildforft in bemfelben; endlich ben 3011 (bas "Brüggegelt") zu Neheim.

Wie der Herzog von Lothringen zwischen Rhein und Mosel, der Herzog von Schwaben im füblichen Deutschland, so hatte ber Erzbischof von Köln als Herzog in Westfalen das Reichsbanner zwischen Rhein und Weser zu führen. Dieses Recht des "Borstreites" follte nach der kaiserlichen Belehnung der Graf von Arnsberg dann ausüben, wenn der Kaifer, der König ober der Erzbischof von Köln, (Seibert' Deutung von summus dux; alle neueren Auslegungen scheinen uns verfehlt) zwischen Rhein und Weser Krieg führte. Ihm hatte alsdann die ganze Schar der übrigen Bannerherren zu folgen. Es sei hier bemerkt, daß dies ritterliche Ehrenrecht von dem Erzbischofe nach dem Ankaufe der Grafschaft Arnsberg auf den Grafen Johann von Nassau übertragen wurde, um ihn wegen seiner Ansprüche auf die Grafschaft zufrieden zu stellen. So wurde auf bem Reichstage zu Worms 1495 bei ber kaiferlichen Belehnung der Kurfürsten das Panier des Herzogtumes Westfalen von dem Grafen Johann zu Nassau-Beilstein getragen. Der Graf hatte bamit wieder bie Herren von Bennenberg beliehen für den Fall, daß er nicht persönlich zu Felde zichen würde. (Pieler, Blätter z. n. R. W. 1869 S. 56.) Rach ber heffischen Besitzergreifung von Westfalen hinderte der geschilderte Wechsel den Land= grafen Ludwig X von Hessen nicht, sich "Graf von Arnsberg und des heiligen römischen Reiches Borfechter zwischen Rhein und Weser" zu nennen. Wegräumung des alten Grafendenkmals aus dem Kapitelhause scheint die Hoffnung, bas Schwert ber Borfechter zu finden, eine Rolle gespielt zu haben. (Nach einer Notiz bes Dt. H.)

So wichtig diese genannten Verleihungen an sich waren, so gering war doch schließlich ihr praktischer Nuten. Denn die Grafen waren

4

bereits nicht mehr stark genug, um ihr Recht gegen fremde Übermacht zu behaupten. So hören wir, wie Graf Gottfried IV, Wilhelms Nachsfolger, zur Befestigung der Stadt Hirschberg die herzogliche Erlaubnis des Erzbischofes von Köln einholte.

Dementsprechend sehen wir auch Wilhelm, wie seinen Bater, so viel und so gut er es konnte, in den Bahnen des Friedens wandeln. Seine ganze Regierungszeit bietet fast nichts als eine Folge von fürsorzlichen Regentenhandlungen. Erwähnenswert ist die Anlage der Stadt Grevenstein.¹) Daß ihm übrigens ritterliche Gesinnung nicht fremd war, bewies der Graf, als er noch im Greisenalter, wie sein Ahne Gottsried I, im Dienste des Christentumes das Schwert ergriff. Er leistete mit vielen andern Grafen und Herren der Einladung des Königs Johann von Böhmen Folge, welcher dem Deutschen Orden (vergl. S. 41) gegen seine feindlichen Nachbarn, die Litthauer, Hülse brachte. Auf diesem Zuge gründete er sich und seinem Geschlechte ein Denkmal, indem er auf der Insel Ösel (jetzt russisch), vor dem Riga'schen Meerbusen beslegen) die Stadt Arnsburg anlegte, die noch heute sein Wappen trägt.

Wilhelm starb im Jahre 1338 nach fünfundzwanzigjähriger Resgierung, beinahe 62 Jahre alt. Er regelte seine Angelegenheiten in einem Testamente, zu bessen Bollstrecker er seinen Bruder Gottsfried, Bischof von Osnabrück, ernannte. Seine Gemahlin Beatrix von Rietberg, die ihm, wie schon erzählt ist, vom Erzbischofe Siegfried angetraut war, gebar ihm sechs Kinder. Wann sie gestorben ist, wissen wir nicht. Im Umgange des Klosters Wedinghausen hatte sie ihr Grabmal mit folgender Inschrift:

Morte erepta iacet quondam Comitissa Beatrix; Haec fuit in Arnsberg²) dominans, sed sanguine Rietberg. Ach, eine Beute des Todes, liegt hier Beatrix, einst Gräfin; Herrin war diese auf Arnsberg, doch Rietberg'schem Blute entstammt sie.

Die Kinder des gräflichen Chepaares hießen: Gottfried, Wilhelm, Konrad, Mechtilde, Adelheid, Jutta(?). Gottfried wurde Nachfolger

a a young/e

¹⁾ Mit dem Grafen von Waldeck, der die zweite Hälfte der Freisgrafschaft Rübenberg erworben hatte, setzte sich Wilhelm dahin auseinander, daß die Volme (an der Ramsbeck liegt) die Grenze bilden sollte. Der Graf von Waldeck erhielt die rechtsseitig belegene Hälfte. Später erhoben sich hierüber Landeshoheitsstreitigkeiten zwischen Köln und Waldeck, die erst 1663 verglichen wurden.

²⁾ Bei Seibert (S. 221 Anm.) nach Gelen, vita S. Engelb. p. 251: fuit Arnsberg; bei Hüser S. 39 in Arnsberg. Bielleicht stand richtig: Arnsbergae da.

seines Baters, Wilhelm Propst zu Meschebe, Konrad Domherr zu Osnabrück, Mechtilbe Abtissin zu Böbeken.

Graf Gottfried IV (bis 1369).

Gottfried war der lette seines Stammes und der lette Graf von Arnsberg. Seine Regierung spiegelt noch einmal die unruhigen Zeiten der früheren Grafen wieder.1) Roch bei Lebzeiten seines Baters verwirkte Gottfried ben papstlichen Bann, weil er "Ludovicum, Bischof zu Münfter gefangen hielte, beffen Amtsleute feinem Bater Wilhelm von Arnsberg in seiner Grafschaft mit Brennen und Rauben großen Schaben zugefüget hatten."2) Papft Benedift XII absolvierte ihn bavon im ersten Jahre seiner Regierung (1335). Als Gottfried als Herrscher auftrat, war er bereits vierzig Jahre alt. Nach bem Beispiele seines Baters berief er zuvörderst einen allgemeinen Lehnstag nach Arnsberg. Das barüber aufgenommene Protofoll weift an fechshundert Mann= und Dienstlehen auf. Unter ben Lehnsträgern des Arnsberger Grafen erscheinen u. a. der Graf von Wittgenstein, die Ebelherren Berthold von Büren, Beinemann von Itter, Johann von Grafschaft, die Gebrüder Ritter von Schnellenberg. Auch ließ Graf Gottfried einen Katalog seiner Urfunden aufstellen, der jedoch unvollständig ift; er zählt nur sechzig Nummern.

Um 17. August 1338 ließ sich der Graf in Koblenz vom Könige die Reichslehen übertragen, die sein Bater Wilhelm gehabt hatte. Wir erwähnten schon, daß Gottfried trotz der Belehnung mit den herzoglichen Nechten im Jahre 1340 bei der Besestigung der Stadt Hirschler gestie Erlaubnis des Erzbischoses Walram nachsuchte. Die darüber gespslogenen Berhandlungen weisen auf ein freundschaftliches Verhältnis der beiden Machthaber hin. Der Erzbischof erteilte die gewünschte Erslaubnis, während der Graf das in seinem freien Besitzume gelegene Dorf dem Erzbischose übertrug, der es ihm dann als Lehen zurückgab. Zugleich wurde bestimmt, Stadt und Schloß Hirschlerg sollten dem Erzbischose und seinen Nachsolgern allezeit offen stehen, außer wenn zwischen dem Grafen und dem Erzbischose bezw. ihren Nachsolgern eine Fehde ausbräche; in diesem Falle sollten Stadt und Schloß durchaus neutral bleiben und für die Dauer der Fehde volle Sicherheit genießen.

TOTAL OF

¹⁾ In der Lebensbeschreibung dieses Grafen sind wir vornehmlich Tobien (a. a. D. S. 65 ff.) gefolgt, dessen Darstellung auf Urkunden beruht, die Seibert zum Teil noch unbekannt waren.

³⁾ Rleinforgen, Kirchengeschichte II S. 272.

Das freundschaftliche Berhältnis zwischen Graf und Erzbischof bauerte nicht lange. Die Grunde bes Zerwürfniffes find unbefannt. Im Jahre 1344 überfiel Gottfried im Bunde mit dem Grafen Abolf von der Mark die vom Erzbischofe eben erft (1331) neubefestigte Stadt Menden, welche als Grenzveste bem Grafen von ber Mark in hohem Grade verhaßt war. Der erfte Angriff wurde von der Befatung gurudgeschlagen; ber zweite, am Allerheiligentage, glückte. Das Kriegs= volk erstieg zur Nachtzeit die Mauern und eroberte und plünderte die Stadt. Abolf schonte auch der Kirche nicht; er ließ sie niederreißen und die Glocen nach Camen, den Taufstein nach Unna, die Monftrang mit der geweihten Hoftie nach Frondenberg bringen, wobei er bemerkt haben foll, daß der Sohn billig bei ber Mutter fei. Im nächsten Jahre jog ber Graf Abolf ins Best Recklinghausen und erfocht baselbst einen glänzenden Sieg über die Kölnischen, wobei er viele edle Ritter und Rnappen zu Gefangenen machte. Um dieje Schmach zu rachen, eilte Erzbischof Walram mit einem mächtigen Seere heran; aber noch ehe es jum Kampfe fam, wurde burch Bermittelung ber Grafen Diebrich von Kleve, Adolf von Berg, des Markgrafen Wilhelm von Jülich und anderer Fürsten ein Bergleich zustande gebracht zwischen bem Erzbischofe Walram und dem Bischofe Ludwig von Münster einerseits und den Grafen von der Mark, Arnsberg und Baldeck andererseits.

Gine aus der Zeit dieser Fehden stammende Urkunde wirft auf das damalige Kriegswesen ein interessantes Streislicht. Der Marschall des Herzogstumes Westfalen verbündete sich im Mai 1344 mit den Städten und Burgmannen des Herzogtumes zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zu gegenseitigem Schutze, und zwar "mit dem Willen des Erzbischofes". Der Warschall verpslichtete sich 17 Mann an Gewaffneten zu stellen, die Stadt Soest 10, die Stadt Brilon 4, Werl 3, Geseke 3, Küthen 3, Warstein 2, Callenhardt 1, Beleke 1, Medebach, Hallenberg, Schmallenberg und Wintersberg zusammen 6 Mann.

Unter den Friedensbedingungen war die wichtigste, daß der Eraf von der Mark die neuen Besestigungen von Volmarstein und Bochum wieder zersstören sollte. Wenngleich der Erzbischof einige Vorteile aus dem Frieden zog, so hatte ihn doch der Krieg in eine so tiese Schuldenlast gestürzt, daß er in die größte Verlegenheit geriet und alle seine Einkünste, seine Schlösser, Gerichte usw. verpfänden mußte. Nach dem Tode Adolfs von der Mark geriet er mit dessen Sohn Engelbert in neue Streitigkeiten, die abermals verglichen wurden. Engelbert versprach, den Erzbischof an der Wiederherstellung der Besestigungen von Menden nicht zu hindern, sein geschworener Rat zu werden, ihm mit 300 Gewappneten zu dienen, wenn der Erzbischof in Westfalen "Botdinge" halte u. a. m. (1349). In dasselbe Jahr fällt Walrams Tod. "Durch Widerwärtigkeiten und beständige Fehden beunruhigt, von Schulden gedrückt, von seinen Verwandten verlassen, verweilte er einige Zeit im Königreiche

Frankreich, während alle Schlösser und Besitzungen der Kirche als Pfandstücke für sehr große Schulden in den Händen seiner Gläubiger sich befanden; in Paris wurde er vom Fieber ergriffen und starb."1)

Walrams Nachfolger war Wilhelm von Gennep (1349-1362). Diefer befferte die gerrütteten Finangen bes Ergftiftes und mußte mit Erfolg bas herzogliche Unsehen in Westfalen zu wahren. Mit bem Grafen Engelbert III von ber Mark ichloß er ein Bunbnis. Berbindung war der Todesstoß für die Grafschaft Urnsberg. Die Grafen von Arnsberg hatten bisher aus der Gifersucht zwischen bem Erzbischofe von Röln und ben Grafen von der Mark Nuten gezogen: jett ftand ber Arnsberger Graf allein zwei mächtigeren Feinden gegenüber. Im Jahre 1352 brach zwischen ben beiden Grafen eine Fehde aus. Als Veranlassung wird angegeben, mehrere Unterthanen bes Grafen von Arnsberg hätten sich auf ben öffentlichen Land= strafen, selbst in der Grafschaft Mart, Räubereien zu Schulden tommen lassen, und der Graf wäre nicht eingeschritten. In diese Fehde mischte sich ber Erzbischof von Röln ein, ber ben Grafen von Arnsberg zu wichtigen Zugeftandniffen nötigte. Er mußte geloben, ben Geiftlichen in seiner Graffchaft bas Geld wiederzugeben, welches er unter ber Regierung der Erzbischöfe Wilhelm und Walram von benfelben mit Ge= walt gefordert und erhalten habe. Demgemäß erging eine Aufforderung an alle betr. Beiftlichen, die Bohe jener Summe anzugeben. verzichtete der Graf auf die Ausübung der geiftlichen Gerichtsbarkeit in seiner Graffchaft und befannte, daß dieselbe dem erzbischöflichen Stuhle von Recht und Gewohnheit zustehe. Ebenso entsagte er allen Unsprüchen auf die Berrichaft Arden, die ihm ber Erzbischof jest zu Leben gab, auf das Hochgericht zu Schmallenberg und zu Korbecte, auf Galgen und Rad zu Westrich. Größeren Nachteil brachte bem Grafen Gottfried ber Friede mit bem Grafen von ber Mark. Er trat biesem bas Land Fredeburg ab, mahrend er bas Schloß behielt. Sein Schloß Schwarzenberg war während der Kämpfe zerstört worden. Dies war die erste Demütigung bes Grafen von Urnsberg burch ben Grafen von ber Mark.

Zwei Jahre später finden wir den Grafen Gottfried wieder im Kampfe mit dem Erzbischofe. Dieser hatte am 3. Oktober 1356 den Nitter Johann von Padberg zu seinem Marschall in Westfalen ernannt und durch denselben eine Anzahl von Rittern gegen Gottsried anwerben lassen. Im folgenden Jahre gab der Erzbischof dem Marschall den entschiedenen Auftrag, gegen den Grafen von Arnsberg in der gegen-

¹⁾ Jakob von Soest; vergl. Tobien — Seibert Landes- und Rechtsgeschichte IV, 1, S. 32.

wärtigen Fehde mit aller Macht aufzutreten, wobei er ihm versprach, ihm zu diesem Zwecke außer den Einkünften aus Westfalen noch jährlich zweitausend Florin zu geben.

In dieser Fehde erfolgte wahrscheinlich ') die urkundlich bezeugte Zerstörung der Stadt Winterberg durch den Grasen Gottsried. Im Jahre 1357 verlieh der Erzbischof der von den Grasen von Arus-berg und anderen Feinden eroberten und gänzlich zerstörten Stadt Abzgabenfreiheit auf zehn Jahre. Der Ausgang des Kampses war für beide Teile ungünstig: der Erzbischof war in neue schwere Schulden gestürzt; der Graf von Arusberg aber mußte sich dazu verstehen, das Warschallamt in Westfalen zu übernehmen, welches ihn u. a. dazu verpslichtete, den Land frieden, welchen der Erzbischof mit mehreren Bischösen, Edlen und Städten in Westfalen geschlossen hatte, zu des Erzbischofes Vorteil auf eigene Kosten mit seiner Mannschaft auf-recht zu erhalten.

Der Arieg mit Engelbert von der Mark entbrannte von neuemals dieser Ansprüche auf das Schloß Fredeburg erhob, welches ja im Besitze des Arnsberger Grasen geblieben war. Graf Engelbert rückte eiligst mit seinem Ariegsheere in die Grafschaft Arnsberg, belagerte am 20. August 1366 die Hauptstadt Arnsberg, eroberte sie und äscherte sie größtenteils ein. Weiteren Feindseligkeiten wurde durch Vermittelung des Erzbischoses Anno von Falkenstein vorzgebeugt, der nach dem Tode des Erzbischoses Wilhelm von Gennep neben seinem Erzbistume Trier auch noch das Erzstist Köln verwaltete. Der Vertrag, welcher im Jahre 1367 abgeschlossen wurde, brachte auch das Schloß Fredeburg in den Besitz des Grafen von der Mark.

Dieser neue Verlust, diese neue bittere Demütigung von seiten bes Grafen Engelbert, fränkte den Grasen so tief, daß ein wohl schon länger erwogener Entschluß reif in ihm wurde. Graf Gottsried lebte mit seiner Gemahlin Anna von Cleve in kinderloser Ehe. Durch diese war er mit dem Grasen von der Mark verwandt, dessen Mutter die Tochter eines Bruders der Gräsin war. So sag es nahe, die Grasschaft Arnsberg an das Haus der Grasen von der Mark zu vererben. Der Graf beschloß es anders. Nimmer hätte er dem Grasen die Schmach vergessen, die er von ihm erlitten. Er war alt, satt der unaushörlichen, fruchtlosen Kämpse; er war kinderlos und seines Stammes Letzter; nur seine Schwester Mechtilde, die Übtissin,

¹⁾ Tobien, Gesch. der Grafen v. A. S. 69; Landesgesch. IV, 1, S. 34. Seibert, S. 228 verlegt die Zerstörung in das Jahr 1346.

lebte noch. Graf Gottfried verkaufte ober verschenkte vielmehr die Grafschaft Arnsberg an das Erzstift Köln! Bevor wir die näheren Umstände erörtern, unter denen sich dies wichtige Ereignis vollzog, wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf die wichtigsten friedelichen Thaten des letzten Grafen werfen.

Im Jahre 1358 gab er der Stadt Nehe im Lippe'sches Recht und 1360 einen Jahrmarkt. Das Dorf Hüsten erhob er 1360, das Dorf Freienohl 1364 zu Freiheiten mit Arnsberger bezw. Lippe'schem Rechte. Dem Kloster Webinghausen schenkte er 1363 die Pfarrei Hüsten. Im Jahre 1348 übertrug er die Schutz und Schirmscherschaft über die Arnsberger Mark auf die Stadt Arnsberg. die Jahre 1364 schenkte er der Stadt Arnsberg eine Kente von zehn Malter Korn, wofür sie ihm und seiner Gemahlin ein seierliches Jahreszgedächtnis halten sollte. (Bgl. Grafenbegängnis im Abschnitte "Wedingshausen".)

Per Perkauf der Grafschaft Arnsberg. Die letzten Lebensjahre des Grafen und der Gräfin.

Über den Verkauf der Grafschaft liegen mehrere interessante Urfunden vor, aus benen zugleich hervorgeht, daß die Verhandlungen sich Die älteste und wichtigfte berfelben ift sehr in die Länge zogen. batiert vom 25. August 1368. In dieser heißt es: In schwerer Not und Bedrängnis habe ber Graf allein an bem Erzstifte Köln eine Stüte und Hilfe gefunden; die Bermandten bes Grafen und ber Gräfin hätten ihn dagegen im Stich gelaffen. Da er nun keinen Leibeserben habe, ber nach seinem Tobe die Graffchaft übernehmen würde, und biese beswegen neuen Unruhen, Berwirrungen und Teilungen ausgesett sein würde, so habe er und seine Gemahlin nach Brüfung aller Möglichkeiten, nach reiflichem Nachbenten auf ben gemeinsamen Rat ihrer Getreuen und Unterthanen sich endlich entschlossen, die Grafichaft dem Erzstifte Röln gu übergeben: bie einzige Möglichteit, um fie vor ben erwähnten Gefahren bauernd zu schützen, ba bie Grafschaft inmitten ber folnischen Länder und Grengen, wie der Mittelpunkt im Rreise, gelegen fei. Land, in welchem sie und ihre Uhnen so viele Ehre sich erworben hatten, sollte boch nicht bem Glenbe und ber Berftückelung preisgegeben werden. So hätten fie benn ben Abministrator ber folnischen Rirche, ben Ergbischof Kuno von Trier, innigst gebeten, die Grafschaft für die kölnische Rirche zu faufen, ba fie dieselbe lieber dieser, als irgend einer anderen

¹⁾ Seiffenschmidt, Blätter 3. n. R. Westfalens 1870, S. 20.

Berson übergeben wollten. Der Abministrator habe nach verschiedenen Unterhandlungen mit ihnen und nach vorheriger Beratung mit dem chrwürdigen Kölner Domfapitel eingewilligt und bie Grafschaft im Namen bes Erzstiftes Röln und für dasselbe mit allen Rechten, Berrlichkeiten, hohen und niederen Berichten, mit allen Schlöffern und Stäbten, Dörfern, Freiheiten und Pfarreien, die namentlich aufgeführt werben (vergl. unten), mit bem Rechte des Brimipilariates d. h. des Borftreites zwischen Rhein und Weser, mit allen Mannen, Ministerialen usw. usw. für 130 000 Goldgulben (etwa 600 000 deutsche Reichsmart) gefauft, von benen 30 000 bereits bezahlt seien, mahrend über ben Reft eine ben Grafen und die Gräfin befriedigende Bestimmung getroffen sei. Was etwa die Grafichaft und das Land Arnsberg mehr wert sein möchten als den bedungenen Preis, das insgesamt und überhaupt, wie viel es auch sein möchte, überließen sie bem seligen Apostel Betrus und ber vorgenannten kölnischen Rirche, hatten es ihr geschenkt und schenkten es unwiderruftich jum Danke für die Bunft und die Dienste, welche fie vielfach von der genannten Rirche empfangen hatten und zum Erjage für die schweren Schaben, welche berfelben Rirche und ihren Unterthanen von ihnen bei Gelegenheit der heftigen Tehden zugefügt seien, welche ber Graf gegen fie in früheren Zeiten gehabt habe.

Besonders hervorgehoben wird in der Urkunde, daß alle Besitzungen des Grasen und der Gräsin durchaus Frei- und Allodialgüter seien, mit Ausnahme der Würde des Vorstreites, der "Frygedinge", des Arnsberger Waldes ("Silva de Arnsberg", früher Lürwald) und des Jolles zu Neheim, was sämtlich Reichslehen seien, sowie der Burg Hirschberg, des Dorses Hüsten, der Herrschaft Arden und einiger Vogeteien und anderer Güter, welche er von Köln zu Lehen trage.

Die lateinisch abgefaßte Urkunde, die in ihrer breiten Sprache und bei der üblichen Genauigkeit und Umständlichkeit in der Aufzählung der mitverkauften Rechte und Objekte sieben Druckseiten in Seibert Sammlung (Teil II, 793) füllt, ist im ganzen mit fünfzehn Siegeln (des Grafen und der Gräfin, der Burgmänner und der Städte) versehen.

Am Himmelfahrtstage des folgenden Jahres (1369) stellten der Graf und die Gräfin eine neue Urkunde aus, in der sie erklären, daß sie die Grafschaft Arnsberg dem Erzstifte unwiderruflich geschenkt hätten unter der Bedingung, daß ihnen gewisse Summen zur Bezahlung ihrer Schulden und Jahresrenten ausgezahlt würden, namentelich aber auch unter der Bedingung, daß das Erzstift Köln niemals weder die Grafschaft Arnsberg noch auch eine dazu ges

hörige Stadt, Burg oder Gerichtsbarkeit an den Grafen von der Mark solle kommen lassen, noch an irgend einen märkischen Mann.

Eine wohl gleichzeitig abgefaßte Urkunde des Administrators Erzbischof Kuno bringt dies noch deutlicher zum Ausdrucke. Er verpflichtet sich darin im Namen des Erzstiftes, 1. keines von allen jenen erwähnten Stücken weder an den jetzt regierenden Grafen von der Mark noch an einen seiner Nachfolger kommen zu lassen, noch an irgend einen Mann, der auf irgend eine Weise durch Verwandtschaft oder durch ein sonstiges intimes Verhältnis mit demselben verbunden wäre; 2. alle Burgmannen, Mannen und Unterthanen der Grafschaft bei allen ihren Rechten, Freisheiten und guten Gewohnheiten zu belassen; 3. diesenigen Leute, die der Graf vor langer Zeit aus seiner Grafschaft verwiesen habe, nicht ohne sein Wissen und seinen Willen wieder in dieselbe aufzunehmen.

Der Anfang ber eben erwähnten merkwürdigen Schenkungs= Urkunde (vom 10. Mai 1369) sautet so:

"In godes namen amen. Wir Godart greue ban Arnsberg ind Anna van Cleue syne ehliche hunsbrouwe greuhnne van Arnsberg, dun kund allen luden ind bekennen offentlichen in befen brieue zu ewigen tyben, bat wir mit guben, wolbebachten, vrien, cynbrechtigen mube, mit guytbunken ind raibe unser mage ind brunde ind uns gemehnen Raibes, beme almechtigen gobe zu loeue ind zu eren, ind umb unser beider ind ouch unser alberen ind vurseissen greuen ind greuhnnen zu Arnsberg sielen beil, gedechtnisse ind ewige felicheit, ind ouch umb brede, troist ind genade deme lande van Arnsberg damede nuhlichen zu erwernen ind zu schaffen, want wir engeyne lynes ernen nyt enhan noch ouch gewinnen enmugen, darumb dat vurgenante lant in groiffe verderfliche werrynge, krot ind bysterheit anne zwinel comen munste van mancherleye partien, die dat angryffen sulben, of wir van bodes wegen af= giengen in dat burgenante lant van uns unbestalt bleue, ind vort umb sunderlinge gunft, bruntschaff ind genade, die wir hain zu deme gestichte ban Colne; deme guben sante Peter ind bem gestichte van Colne burgenant recht= lichen ind redelichen gegeuen hain, ind geuen mit frafte ind urkunde big briefs zu ewiger ind erflicher guft, nummer ze wederrouffen, under leuendigen luben, bur uns ind al unse eruen ind nakomen die alinge ind gante graif= schaff, herheit ind lant van Arnsberg mit allen ind funderlingen hren rechten, renten, nuten ind zubehoren, mit namen die burch ind stat zu Arnsberg, die burch ind ftat zume Euersberge, die burch ind ftat zume Hertesberge, die burch ind stat zu Neheim, die burch ind stat zume Greuenstehne, die burch zu Hagchen, die burch zu Waldenstehn, die burch zu Wildeshusen, mit hren gerichten ho ind neder, ersucht und unersucht, mit ouersten, nutslichen ind orde= lichen herschaffen, die man nennit in latine dominiis directis et utilibus, mit lutterre ind vermengeder gewalt ind gerichte, dat man nennet in latine morum et mixtum imperium, mit alle ben brygrasichaffen, mit allen lenen, dienst= mannen, burchmannen, mannen, ritteren, knechten, dorpluden ind underseissen,

sy syn in der vurgenanten graisschaff oder dar enbuhssen gesessen, mit vryhehden, dorperen, welden, wesen, visicherien, wiltbennen, aderen, zienden, tollen, mulen, zynsen, pechten, beden, ind mit kirchen ind anderre geistlicher sene gyft, die zu der vurgenanten graschaff gehoret, also doch dat die erzebusschof van Colne ind syn ouerste amptmann, die Arnsberg ynnehait, die sene sementlichen geuen sulen, wanne die ledich werdent, ind vort mit alle gereitschafft, die zu der were gehoret in den slossen, as armburste, noitstelle, donredussen, tarzgen, geschoss, schyrm ind blyden, ind gemeynlichen mit alle deme, dat zu der egenanter graisschaff gehorende is, ind dat hydurmais unsigerenen Godarz vurgenant alderen dis an uns, ind wir dis up dese zyt hatten ind besaissen, oder hauen ind besitzen sulsen oder muchten mit rechte, so wie man die nennen oder heissen mach, nyt uysgescheiden oder zu behalden an der graisschaff mit yren zubehoren vurgeschreuen uns oder umsern eruen, so wie die weren." usw.

Am Schlusse heißt es: "Ind zu ewiger ganter stedicheit alle beser vursgenanten punte ind artikeln han wir greue ind greuhnne vurgenant unse groisse ingesigele an besen brief dun hangen, ind wir hant vort sementlichen gebeden unse vrunde ind Rait, die hy ouer ind ane gewest synt, mit namen Heidenrich den Wolf, Arnolt Haken, Wilhelm Quatterlant, Nolkyn van Bernhnihusen, Conrait Wrede ind Johan Schurman, dat sy hre ingesigele zu ehme gezuge mede an desen brief hant gehangen; des wie Heidenrich — bestennen dat dit wair sy ind geschien sy. Gegeuen in den jaren unst herren Dusent dryhundert nuhn ind sestzich up unst herren upuart dach."

Am 7. Juni 1369 erklärten der Graf und die Gräfin, daß ihnen ein Teil der am 10. Mai ausbedungenen Summe von 30 000 Gulden bereits ausgezahlt sei und zwar 8000 Gulden, und daß sie daher schon jetzt einen Teil des Landes, z. B. Burg und Stadt Arnsberg, die Burg Wallenstein u. a. an das Erzstift abtreten wollten; den Rest würden sie räumen, sobald dem Grasen das Marschallamt in Westfalen urkundlich übertragen und die noch sehlenden 22 000 Gulden gezahlt seien.

Aus dieser Urkunde schließt Tobien mit Recht, daß die Angabe der Urkunde vom 23. August 1368, nach welcher der Kaufpreis auf 130 000 Gulden festgesetzt sei und davon bereits 30 000 Gulden bezahlt wären, auf einer Fiktion (Schein) beruhe.

Schon am 25. Juni 1369 erfolgte die in Aussicht gestellte Berleihung des Marschallamtes. Dasselbe wurde dem Grafen Engelbert von der Mark genommen und dieser dadurch schwer gekränkt. Im Frühlinge des folgenden Jahres löste der Erzbischof das dem Grafen für 8000 Gulden verpfändete Amt wieder ein und übertrug es dem Bischofe Heinrich von Paderborn.

Noch ehe die Verhandlungen zum vollständigen Abschlusse gekommen waren, traten am 23. September 1369 Graf Gottfried und seine Gez mahlin Anna die Grafschaft Arnsberg dem Erzstifte Köln ganz ab.

Zugleich erklärte ber Abministrator Kuno, daß, da jene Abtretung er= folgt und vom Papfte bestätigt sei und bieser bem Erzstifte befohlen habe, dem Grafen und ber Gräfin ein Jahrgeld zu gahlen (dieser Brief des Papftes Urban V ist erhalten), so habe man sich über folgende Bunkte geeinigt: ber Graf und bie Gräfin follten Burg, Stadt und Amt Brühl erhalten; ferner follte ber Graf "all fein Lebtag" in ber Grafschaft Urnsberg jagen und fischen burfen, ebenso im Geftichte Roln; jodann folle er jährlich beziehen "feffdusent ind vierhundert klenne gulden, gunt van golbe ind swar van gewichte". Für ben Fall, bag bie Gräfin ihren Gemahl überlebe, folle ihr jährlich so viel an gutem Gelde bezahlt werben, wie die in früherer Reit von dem Grafen für fie ausgesetzte Witwenpenfion betrüge; außerbem folle fie jährlich zehn Fuber guten Falls die Gräfin nach dem Tode ihres Gemahles Weines erhalten. lieber in Weftfalen wohnen wollte, fo follte ihr die Burg Sachen mit all bem Gute, welches ihr ber Graf für ihren Witwenftand ausgesetzt habe, überwiesen werden; in diesem Falle sei bas Stift von ber Bahlung ber Bension entbunden, nicht aber von der Lieferung des Weines. Wenn ber Graf, dem der Erzbischof ein langes Leben wünsche, "von Todes wegen abgehe", so solle er in geziemender Beise auf Roften bes Erg= stiftes Röln bestattet werden.

Schon im November 1371, als Raifer Rarl IV ben Erzbischof Friedrich III von Roln, ber am 13. November 1370 in die Bafang eingetreten war, mit der Grafschaft Arnsberg belehnte, war der lette Graf von Arnsberg aus bem Leben geschieben. Er war am 21. Febr. 1371 in Brühl als 75 jähriger Greis geftorben. Im Kölner Dome ward er begraben. Der Erzbischof verordnete im Jahre 1392, daß für ben Grafen und die Grafin gum Dante für bie Schentung ber Grafichaft Arnsberg an die kölnische Rirche alljährlich am Jahres= tage bes Grafen ein Gebächtnis "mit ben für Berftorbene üblichen Bigilien, Deffen, Fürbitten und Gebeten, sowie mit sechs Wachsterzen, beren jede drei Pfund Wachs enthält, und die um das Grab des genannten Grafen sowohl bei ben Bigilien, als auch bei ben Messen und bei ben Fürbitten brennen sollen in unserer genannten (Dom=) Rirche gu allen Zeiten andächtig und feierlich begangen werbe." Die Dankbarkeit bes Erzbischofes ging noch weiter; er ordnete au, es sollte die Bebacht= nisfeier für ben Grafen ben für die folnischen Erzbischöfe abge= haltenen Feierlichkeiten gleich fein. Er feste 24 Golbgulben jährlicher Ginfünfte aus seinen Tischgütern dafür aus, nämlich gehn Bulben für ben Dom und je zwei Gulben für die übrigen fieben Stiftsfirchen, in benen gleichzeitig das Gedächtnis bes Grafen gehalten werden follte.

Andere Gedächtnisseiern ordnete Graf Gottsried selbst für sich au; so im Aloster Grafschaft statt eines Fuders Wein, welches dieses ihm jährlich zu liesern verpflichtet wäre. Über die Jahresgedächtnisse in Arnsberg und Neheim wird später gesprochen werden.

Der Gräfin Unna war, wie bemerkt, die Burg Sachen als Wohnsit nach bem Tobe ihres Gemahles angewiesen für ben Fall, baß fie in Westfalen ihre letten Tage zubringen sollte. Ob sie bort mirtlich eine Zeit lang gewohnt hat, ift ungewiß; sicher bagegen, baß sie schon im Jahre 1370 das Gut Wildshausen im Ruhrthale vom Erzbischofe Kuno statt ihres Wittums sich hat anweisen lassen. Sie erhielt baselbst jährlich je 100 Malter 1) Roggen, Gerste und Hafer, 40 hämmel, 25 Kühe, 40 Schweine, 200 Huhner, 30 Pfund Wachs und an Gelb 300 arnsbergische Mark. Ferner durfte sie bis zu 100 Stück Schweine in die benachbarten Marken zur Maft eintreiben, auch burch einen Jäger in den anstoßenden weiten Wäldern mit 6 oder 7 Roppelhunden die Jagd ausüben. Bon dem Aufenthalte ber Gräfin in Wildshausen giebt eine fieben Jahre fpater abgefaßte Urkunde Beugnis, in ber fie ihre Rentenansprüche an die Grafschaft Cleve zu ihrem und ihres verftorbenen Mannes Scelenheile bem Erzbifchofe Friedrich von Röln als ihrem treuen Freunde und Selfer abtritt. Ihr verstorbener Bruder, Graf Dictrich X von Cleve, hatte ihr nämlich eine jährliche Rente ausgeschrieben, die seit neun Jahren nicht bezahlt worden mar.2) Offenbar hat die Gräfin damals perfonlich mit bem Kurfürsten verhandelt. Diefer stellte nämlich fünf Tage später (20. August 1377) zu Arnsberg eine Urkunde aus, die gleichfalls auf Wildshausen Bezug nimmt.3) Er übertrug durch dieselbe dem Propste von Meschede, Wilhelm Freseten, wegen seiner dem Erzstifte geleifteten Dienste bas Haus Wildshausen mit dem nebenliegenden Haupthofe (curtis), der zum Gute gehörigen Fischerei in der Ruhr, den Weinbergen (vineariis) und allen anderen Bubehörungen auf Lebenszeit in ber Art, daß er das Burghaus treu bewahren, erhalten, beschützen, bei dem Berfalle auf seine Rosten wiederherftellen und auf Befehl des Erzbischofes seinen Nachfolgern und Freunden ben Butritt gestatten solle, fo oft es ihm beliebe und ber Propst

¹⁾ Malter ist ein uraltes deutsches Fruchtmaß (an Gewicht etwa 100 kg), bedeutet eigentlich soviel Getreide, als ein Mann eine Stiege hinauf tragen kann zum Mahlen oder auch die Tracht, die der Mahlgast auf einmal mahlen läßt. Bergl. Wiegand, deutsches Wörterbuch, II, S. 16, Gießen.

²⁾ Seibert, Grafengesch. S. 261 f.; Tobien S. 82; Seissenschmidt, Blätter z. n. K. W. 1862 S. 3 in "Wildshausen und seine Besitzer".

³⁾ Ungebruckt; angeführt im M. H.

bazu aufgefordert würde. Nach seinem Tode sollte das Burghaus mit den angeführten Zubehörungen dem Erzbischose wieder zufallen. Durch diese Übertragung war jedoch keineswegs die Nutnießung des Gutes der Gräfin entzogen, soweit sie ihr zugestanden war; vielmehr sollte der Propst erst nach ihrem Tode in dieselbe eintreten.

Wie lange die Gräfin Anna in Wildshausen gelebt hat, ist uns bekannt. Im Jahre 1392 weilte sie nicht mehr unter den Lebenden. Daß sie in dem Lande, in welchem sie manche Jahre Freud und Leid mit ihrem Gemahle geteilt, nach seinem Tode lieber weilen wollte, als auf ihren anderen Besitzungen, das ist ein schöner Zug an ihr, der sie uns sympathisch macht.

Gottfrieds Abschied von Arnsberg. Die Beisehung im Kölner Dom.

Den Abschied des letzten Grafen von Arnsberg malt Pieler in sinniger und ergreifender Weise aus:

"Un einem Frühlingsmorgen des Jahres 1369 ritt Graf Gottfried ben Schlogberg hinab, ihm zur Seite Frau Anna. Ginige wenige von ben vertrautesten Rittern, Anappen und Reifigen in voller Rüftung, ber Beichtvater Johannes in seinem Minoritenhabite folgten. Diener mit ben Saumpferden waren ichon voraus gesandt, um bie Abreise etwas geheim zu halten. Mur vom Rloster, ber Ruhestätte teurer Ahnen, follte Abschied genommen werben. Um Eingange ber Kirche standen die Klosterbrüder bereit mit Rauchfaß und Weihbrunnen zum feierlichen Empfange und führten das gräfliche Baar auf das Chor zu dem herrschaftlichen Site. Die Bewohner der Stadt, welche den Bug die Strafen herabkommen fahen, hatten balb erkannt, was vorging. Alles eilte nach Wedinghausen; die Kirche füllte sich mehr und mehr bis zum letten Raume. In stiller Andacht wohnten die Bürger bem Gottesbienfte bei ; fie beteten alle für bie scheibenden Wohlthater. Nach dem Hochamte wurde noch die kleine Nebenkirche, deren westlicher Teil damals ichon zum Rapitelhause eingerichtet war, besucht, um an ber dort befindlichen Grabstätte der alteren Grafen ein Gebet zu ver= richten. Der Graf und die Gräfin empfahlen sich noch einmal dem frommen Andenken der Brüder, dann bestiegen sie die auf dem Rloster= hofe zurückgelassenen Rosse und ritten langsam bavon. Bis zur Ruhr folgte ihnen alles Volk, und weithin tonten ihnen nach die lauten Abichiedsgrüße und Segenswünsche.

Das war der Abschied des edlen Hauses Arnsberg von seiner Herrschaft. In stummer Trauer ritt Graf Gottfried, mit unverhaltenen

Thränen Frau Anna, dem Walbe zu. Auf dem freien Gipfel der Hellefelber Höhe wendeten sie noch einmal ihre Blicke zuruck nach dem in hellem Sonnenglanze herüberschauenden Schlosse, bis der Wald es ihren Augen entzog. Graf Gottfried hat sein Arnsberg nicht wieder= gesehen. Er starb ichon balb nach seiner Ankunft auf bem Schlosse Brühl in den Armen seiner treuen Anna am 21. Februar des Jahres 1371. Seine irdischen Überrefte fanden eine ehrenvolle Ruheftätte im Kölner Dome. Reine Berwandten folgten der Leiche zum Grabe; benn bie Brüder des Grafen waren schon vor ihm gestorben, auch entferntere Berwandte waren nicht mehr da. Mur einige seiner alten Dienstleute, die ihm nach Brühl gefolgt waren, sah man in dem Trauergeleite zum Dome zichen. Als nach bem frierlichen Seelenamte ber Sarg eingesenkt wurde, rief der greise Ritter Runo von Reigern, an den Rand des Grabes tretend, mit lauter, aber bebender Stimme: "Hier liegt unsere Herrschaft von Arnsberg!" und warf ben zerbrochenen Schild bem Sarge nach in die Gruft. Der Reisende von Arnsberg, wenn er im Kölner Dome weilt, unterläßt es nie, bas Grab im Umgange bes Chores aufzusuchen, und mit Rührung betrachtet er bas auf bem Monumente ausgestreckt liegende Steinbild bes letten Grafen seines Beimatlandes."

Gottfried IV von Arnsberg ift ber einzige weltliche Fürst, welcher im Kölner Dome beigesett ist. Sein steinerner, freistehender Sarkophag befindet sich gegenüber dem Grabmale des Erzbischofes Reinald von Daffel, des Überbringers der Gebeine der hl. Dreikonige nach Köln, in der herrlichen Marienkapelle, die unmittelbar an die sieben um den Chorumgang laufen= den Kapellen vom Hochaltare aus gesehen links zwischen der füdlichen Wand und der süblichen Pfeilerreihe des Domchores anschließt. Der letzte Arnsberger Graf ruht in voller Rüftung mit höchst kunstvoll ausgehauenem Leder= panger und Kettenhemb auf bem Grabmale, beffen Seitemvände mit leider stark beschädigten Figuren in Tempera bemalt find. Auffallend erscheint das starke Eisengitter, mit dem das Grabmal geschützt ist. Kölner Chronist meldet, sollen die früheren Unterthanen des Grafen Gottfried aus Born barüber, daß er sie burch Berkauf der Graffchaft an das Erzstift und damit unter geistliche Herrschaft gebracht habe, sein Denkmal wiederholt beschädigt haben. Dadurch habe sich das Domkapitel unter Erzbischof Kuno von Falkenstein genötigt gesehen, das Grabmal mit einem eisernen Schutz= gitter zu umgeben. Die Erzählung des Kölner Chronisten soll indessen erdichtet sein. (Bergl. Kölner Domblatt, 1843 vom 14. Mai.)

Eine alte¹) Inschrift (nach dem letzten Brande erneuert) am Eingange in den Fürstensaal unseres Rathauses meldet den Nachstommen den denkwürdigen Verkauf der Grafschaft:

¹⁾ Ihr Alter verbürgt das Citat bei Boigt von Elspe. (Seib. S. 97.)

Als man schreef im Ihar MCCCLXVIII in allem Frommen, Ist die Graffschafft Arnsberg ahn das Ertstift Cölln gekommen.

Bestand der Grafschaft Arnsberg bei der Übergabe an Köln.

über den Bestand der Grafschaft giebt die Verkaufsurkunde genauesten Aufschluß. Sie begriff

A. Ortschaften. 1. Besetzte Burgen mit Städten und einzeln liegende Schlösser, nämlich Arnsberg, Neheim, Grevensteyn, Eversberg, Hachen, Waldenstein, Wildeshusen, Hirtzberg; 2. Freiheiten (villae et oppida): Hustene, Albendorpp, Sunderen, Langescheid, Hachgen, Frihensole, Staggenhagen, Bodenselde, Mescheide; 3. Kirchdörser (villae et parochiae): Corbete, Allagen, Bremen, Bohswinkele, Egginchusen, Affeln, Balve, Stochehm (Stochum), Hielvelde (Helleseld), Kalle, Belsmede, Remmelinchusen, Bye (Bigge), Reeste (Reiste), Weenholthusen, Maerbete (Narbach), Issee (Espe?), Overenkirken, Esselve (Eslohe), Wurmbete (Wormbach), Lene (Lenne), Overenhundeme, Oedinge, Bergshusen. Die Größe der Grafschaft betrug demnach im ganzen ungefähr 567 750 Morgen = etwa 26 Meilen oder 1430 Milometer. Das Land mochte 40-50 000 Einwohner haben (jetzt etwa 70 000). — Zu den Pertinenzien der Grafschaft gehörten

B. die Lehnsseute innerhalb und außerhalb der Grafschaft, deren etwa 400 verzeichnet werden, die Burgmannen und alle Unterthanen.

C. Die Einfünfte des Grasen, seine Güter, Grundstücke, Wälder, Wildbann, Fischereien, die Abgaben von den Höfen usw. Die Einkünste betrugen nach einer Aufnahme von 1348: 1. au Gutsabgaben der Höse, Mühlen, Zehnten usw. Weizen, Roggen, Gerste und Haser 2620 Malter, Wachs 200 Pfund, Schweinen (Erveswine — Erbenschweine) 300 Stück, Kühen (Herrenfühe) 80 Stück; 2. an eigentlichen Steuern den Frühlings- und Herbstbeden (petiones, die für die uralten Heersbannssteuern gehalten werden und welche nach und nach sixiert waren), a. vom platten Lande: von den Leuten an der Ruhr unterhalb Neheims 20 Mart; von den Leuten an der Möhne 40 Mt.; von den Pfarreien Arnsberg, Hüsten, Enkhausen 160 Mt.; Hellefeld und Stockum 320 Mf.; von der Pfarrei und dem Amte Eversberg 320 Mt; von den Pfarreien Eslohe und Wenholthausen 150 Mf.; Plettenberg, Balve, Affeln 50 Mf.; von den Leuten und Gütern in der Pfarrei Jserlohn 20 Mf.; von den Freien in den Pfarreien Stockum, Hellefeld, Kalle

70 Mt.; b. von den Städten: von Arnsberg 90 Mt.; Eversberg 60 Mt.; Grevenstein 50 Mt.; Neheim 30 Mt.; Hirschberg 25 Mt.; c. von den Freiheiten: Hüften 16 Mt.; Hachen 15 Mt.; Langscheid 25 Mt.; Sundern 40 Mt.; Freienohl 40 Mt.; Hagen (bei Allendorf) 40 Mt.; Meschede 8 Mt.; Bödeseld 7 Mt.; die eigentlichen Steuern betrugen also im ganzen 1596 Mark. Eine Mark hatte aber im 14. Jahrhundert den Wert von etwa zehn Neichsmark heutigen Geldes. Dazu kommen noch Wortgelder und Abgaben geringerer Art; serner der 30ll zu Neheim¹) 26 Mark und der Zehnte von Hütten- und Eisenwerken (!) 500 Goldgulden.

D. Das Patronatsrecht über folgende Pfarrfirchen und Kapellen: über die Kirchen zu Enkhausen, Neheim, Eversberg, Wensholthausen, Grevenstein, Hirschberg, Hagen, Sundern, Böbefeld; die Kapellen der Burgen Urnsberg, Eversberg, Hachen.

E. Die sämtlichen Kriegsgeräte auf den gräflichen Burgen: Zelte, Catti (Kattenköppe? kleine Kanonen), Donnerbuchsen, Bogen,

Pfeile usw.

F. Das herrschaftliche Archiv mit allen Urkunden, Registern und Aften.

Dieses Archiv blieb in der kölnischen Zeit im Arnsberger Schlosse. Es befand sich in einem seuersesten Unterraume des "Weißen Turmes". Später wurde das Archiv wegen Kriegsgefahr geslüchtet und nicht wieder zurückgebracht. Es ist verschollen, jedoch waren von vielen Urstunden Kopien vorhanden. In der gründlichen Widerlegung der domskapitularischen Protestation usw. vom Jahre 1726 heißt es: das Archiv sei unter Kurfürst Max Heinrich wegen Kriegsgefahr nach Cöllen absgesordert; es sei in sechszehn Fässern dorthin geschafft. Hier ist natürlich das Gesamtarchiv des Schlosses gemeint.

¹⁾ Der Zoll zu Neheim, den die Grafen vom Neiche zu Lehen trugen, hängt zusammen mit der Lage des Ortes an der Westgrenze der Grafschaft auf dem Kreuzungspunkte der Handelsstraßen durch das Ruhr-, Röer- und Möhnethal, sowie über den Haarstrang. Tücking in den Blättern z. n. K. Westsalens, 1879, S. 62.

Zweiter Abschnitt.

Arnsberg (Mark, Hof (Dorf) Gemeinde und Stadt) unter ben Grafen.

Suellen: Die im ersten Abschnitte verzeichneten Urkundensammlungen.
Seibert: Landes= und Rechtsgeschichte, Theil III. Die Abschaften den Geissenschaften und Pieler in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens, Jahrgang 1861, 1866, 1870, 1875, 1881.

Aber die meftfälischen Marken und Höfe überhaupt.

"Es giebt in Westfalen uralte Einhöfe, aber auch uralte Dörfer. Auf der Haar herrschen die Einhöse vor, weshalb hier die Ortsnamen meist auf — hof ausgehen, im Sauerlande bilden die Dörfer die Regel, daher hier so viele Namen auf — hausen, d. i. Häuser endigen. Die Dörfer hatten kein regelmäßiges Aussehen; jedes Haus hatte eine freie Umgebung. Mochten aber die Ackerhöse einzeln oder in solchen Gruppen, die Tacitus Dörfer nennt, zusammenliegen, so waren sie doch unter sich zu einzelnen Verbänden vereinigt, und diese Verbände nannte man Marken."

Das Gebiet einer Mark²) war anfangs wahrscheinlich im Gesamtseigentume ihrer Bewohner, ber Markgenossen. Der Fortschritt des Ackersbaues führte zu einer Teilung der Feldflur. Zu einer Hofstätte kamen etwa 30 Morgen Landes.³) Das ungeteilte Land verblieb im Gesamts

¹⁾ Zusammengestellt aus Seibert Landesgesch. I S. 50 m. Anm.

Name übertrug sich auf das eingegrenzte Gebiet (vgl. fines von finis). Ein anderer Ausbruck für Grenze ist Schnade (Schneide).

³⁾ Man bestimmte noch in später Zeit die Mastberechtigung nach Derztigen (Dreißigen) und Vertigen (Vierzigen), was auf die Morgenzahl der Höfe zu beziehen ist. Seibert Landesgesch. III, S. 193, Ann. 12.

eigentume der Markgenossen und hieß nun vorzugsweise ihre Mark. Dieselbe umfaßte den Wald, ungebaute Wiesen, Bäche und Flüsse,

Brüche, Beiben usw.

Es läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, zu welcher Zeit und in welcher Weise in den einzelnen deutschen Gebieten durch Aufteilung der Feld= mark Sondereigentum entstanden ist. "Schon im ältesten Deutschland, fagt Jakob Grimm,1) muß man bei den Einwohnern hinsichtlich des Grundeigentumes zwei entgegengesette Richtungen annehmen, die eine geht auf Erhaltung ber Genoffenschaft am Grundeigentume, auf beffen Bereinzelung bie Das Bolt lebt von Biehzucht und Ackerbau. Dem Hirten, der unveränderliche Triften, Wiesen und Wälder zur Weide und Mait braucht, liegt an ber Ganzheit des Landeigentumes; dem Bauern liegt die Flur recht, welche seinen Hof umgiebt und die er durch Zäune einfriedigen kann: ihm liegt an Berteilung." "Geschichtlich, fährt Grimm fort, ist diese das Zweite: im Berlaufe der Zeiten weicht der Wald dem Acker, das Bieh dem Getreide." Zu Cafars Zeiten herrschte bei den Sueven (Schwaben) noch das Nomadenleben und die Jagd vor. In Westfalen war man jedoch vielleicht schon da= mals zu festen Unsiedlungen und zu einer intensiberen Bobenkultur gelangt. Bur Zeit des Tacitus waren die Germanen zur Feldgraswirtschaft vorgeschritten, d. h. sie ließen ein Feld, wenn es ein ober mehrere Male mit Frucht bebaut war, driesch liegen. Dies ift die neuere Auslegung2) des umstrittenen Sates ber Germania (Kap. 26): Arva per annos mutant. "Das Pflugland bestellen sie in wechselnder Folge." Seiberts und andere verstanden den Wechsel als Dreifelberwirtschaft (Roggen, Hafer, Dungland; Sommerfeld, Winterfeld, Brache); diese ist jedoch späteren Ursprunges und vielleicht erst burch die Klöster eingeführt.*) Hinter mutant folgen bei Tacitus die Worte: et superest ager, welche Seibert überfett: "außerbem bleibt noch Gemeindeland (ager publicus) übrig." Er nimmt also schon für diese Zeit Sonder= eigentum an, und wie uns scheint mit Recht.

Zu ber Zeit, wo aus ber urkunblichen Überlieferung auf die Anssiedlungen im Sauerlande einiges Licht fällt, sinden wir zur Bezeichnung der menschlichen Wohnstätten verschiedene Ausdrücke, wie mansus, curtis, curia, villa. Curtis und curia bedeuten größere Höse, Haupts oder Herrenhöse, mansus (frz. maison, von manere bleiben) heißt Nebensoder Bauernhos, villa Dorf. Die Größe eines Haupthoses wird vom Bischose Meinwerk von Paderborn angegeben zu 5 Pferden, 6 Ochsen, 30 Schasen mit Lämmern, 30 Schweinen, 20 Laten (Hörigen) und Ackerland zu 20 Pflügen (Salland, terra salica). Die Bauernhöse hatten bis zu 40 Morgen und waren oft von Hörigen bewohnt. Ein oder mehrere Haupthöse mit ihren mansi machten eine villa aus. Das Dorf bildete entweder für sich oder in Verbindung mit benachbarten

1) Deutsche Rechtsaltertümer, S. 494.

¹⁾ Bgl. die Anmerkung in der Ausgabe von Schweizer-Sidler.
3) Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters 1894 I, S. 119.

Höfen und Dörfern eine Markgenossenschaft, d. h. die Beteiligten, Erben der Mark genannt, "genossen" gemeinschaftlich deren Nutzungen. Welches diese waren und wie die Mark verwaltet wurde, soll ein kurzer Übersblick lehren.

Markunhung und Verfassung.1)

Die Markbeerbten waren zur Teilnahme an allen Rutungen, welche die Mark gewährte, berechtigt. Den Inbegriff biefer Berech= tigung nannte man ein Echtwort, welches mit bem Befige eines Gutes unablöslich verbunden war. Unter den Rutungen galt die Daft als die vorzüglichste. So oft es folche gab, wurde barüber beraten, ob Ederich von Gichen und Buchen genug vorhanden sei, um Schweine jum Fettmachen in die "Fratmaft" zu treiben, wie viele Schweine überhaupt eingetrieben werben könnten und welche Bahl jeder Beerbte maften laffen burfte. Darnach murben bie Maftregifter angefertigt. Das gange Geschäft nannte man bie Sathese gung. Über ben Daftbetrieb in der Arnsberger Mark liegt eine Beschreibung aus späterer Beit vor, die im zweiten Teile dieses Werkes folgen foll. Ferner erhielten die Beerbten aus ber Mark bas zur Bewirtschaftung ihrer Guter nötige Brandhola. Es murbe barauf gehalten, bag weber Gichen noch fonftiges fruchtbares Holz, ausgenommen die Windfalle, zum Rohlen gehauen murbe. Drittens befam jeder Beerbte bas zu feinen Gebäuden usw. nötige Bau- und Geschirrholz. Die zum Sauen bestimmten Bäume murben von ben Markbeamten bezeichnet. hießen Losbaume. Viertens endlich hatten die Beerbten bas Suberecht in der Mark, und zwar 1) für Schweine außerhalb der Maft= zeit als Bor- ober Nachmaft; bei Fratmaft als Sprengmaft, wenn für eine Fratmaft nicht Ederich genug war; 2) für Schafe und Rindvieh. Alle näheren Bestimmungen wurden auf den Soltdingen getroffen. Sube durfte nicht von jedem einzeln, sondern nur in gemeinschaftlichen Berden ausgeübt werden. Die gemeine Mart mar nur ungebautes Land. Es war gestattet, burch Roben die Morgenzahl eines Hofes gu mehren; bafür murbe nur ber Rottzehnte entrichtet. Das Neuland hieß Baldemei oder Balbemeine (anderwärts Almende), wenn es zur Sude benutt wurde.

Der Graf von Arnsberg war Schutzherr und Holzgraf der Marken seiner Grafschaft. Er hatte für sich vorab die hohe Jagd (Wildforst) und nahm an den Nutzungen der Marken Teil. Er beaufsichtigte die

a company

¹⁾ Seissenschmidt, Gesch. der Untropper Mark (Zschr. f. vat. Gesch. und Alt. XXVIII, 170 ff.; Seiberg, Landesgesch. III S. 550 ff.

Sathesetung, ließ für sich seine Anzahl Schweine mit eintreiben (Obtrift), bezog das nötige Bau- und Geschirrholz für seine Schlösser und Burgen, für Brücken, Schlachten, Zäune usw., ebenso das nötige Brandsholz, (Herrenholz, Warwagen), erhob die Markenbußen und Markenzehnten usw. Dafür lag ihm der Schutz und die Verwaltung der Warken ob und er mußte den im Walde tagenden Holtdingen entweder persönlich beiwohnen oder einen Holzrichter entsenden. Seine Forstbeamten waren die Holzrichter, die Scharmänner (scaratores, davon wohl Scuremann [Schürmann] von scara — Schar in Pflugschar) die besonders die Mastnutzung leiteten, Holzknechte u. a. In der Forstverwaltung wurde der Graf von den Beerbten unterstützt.

Die Grenzen der Marken wurden, da man Karten noch nicht kannte, durch Begehungen im lebendigen Andenken gehalten. Da die Grenze auch Schnade hieß (s. ob.), so wurden diese Markengänge später Schnadezüge genannt. Bäume, Steine, Dämme u. dgl. wurden an geeigneten Stellen gesetzt, um die Grenze äußerlich zu bezeichnen.

Mark und Hof (Dorf) Arnsberg.

Die älteste Erwähnung des Namens Arnsberg (S. 2) läßt eher auf das Borhandensein eines so benannten Dorfes (Villa oder Vicus) als eines Einzelhoses schließen. Es sind nämlich in den Werdener Registern die Bezeichnungen "in" und "bei" Arnsberg (in und iuxta A.) gewählt.¹) Jedensalls ist durch diese Erwähnung eine alte Ansiedelung des Namens Arnsberg sestgestellt.²) Es ist wahrscheinlich, daß dieses Arnsberg auf dem Bergrücken lag, wo sich später die Stadt gebildet hat.

In den Urkunden der späteren Zeit kommt der Name Arnsberg als Hof- oder Dorfname lange nicht vor. Schon oben (S. 8) wurde bemerkt, daß man Arnsberg in Ahtisberga oder Ahrisberga, wie Kindlinger schreibt, hat wieder finden wollen. Will man dem unter der Annahme eines Schreibsehlers beipflichten, so wird eine Bestätigung der Existenz des Dorfes Arnsberg für 1026 gewonnen. Die nächste Urstunde, welche den Namen Arnsberg erwähnt, ist vom 27. September 1207 (Seib. Nr. 131). Dieses in mehreren Beziehungen wichtige Dokument lautet in der Übersetung so:

¹⁾ Seibert, Urk. III S. 417, 418.
2) Sollte das Fehlen eines bestimmt en Datums bei der Erwähnung des Namens Bedenken erregen, so prüfe man die Anmerkung zu Nr. 1059 des Urkundenbuches. Der h. Ludger, der im Jahre 802 in Hüsten war, hat wahrscheinlich eben damals jene Arnsberger Übertragungen entgegengenommen.

"Im Namen der hl. Dreieinigkeit. Wir Heinrich Graf von Arnsberg machen allen Christgläubigen, den jetzt lebenden wie den zukünftigen, bekaunt, daß Uneinigkeit und Streit war zwischen der Kirche von Meschede auf der einen und unseren Bürgern von Arnsberg (eives nostros de Arnsberg) auf der andern Seite wegen des dritten Teiles des Holzes und der Eicheln (also der Holznutung und der Mast) in der Mart Arnsberg (marcha Arnesberg). Nachdem sie ihre Beschwerde endlich vor uns gebracht, haben wir bei Brüfung der Privilegien der Mescheder Kirche gefunden, daß die ge= nannte Kirche volles Recht an dem Borbezeichneten hat, und zwar hat jenes Recht des dritten Teiles des Holzes und der Eicheln die Herrin Jutta, zur Zeit Abtiffin, und ber Konvent mit dem Haupthofe Wettere (cum curte sua Wettere) den Mönchen in Bedinghausen (Wedinchusen) zu ewigem rechtmäßigem Besitze übergeben. Der genannte Haupthof hat auch noch die Mast der Schweine in der Mark Untrop (Unnenctorp) für drei Dertige (j. S. 65) und den Holzschlag für einen Wagen, was ebenfalls den Religiosen von Bedinghaufen mit jenen Gütern für immer übertragen ift. Damit also in der Zukunft keine Irrung und nicht nochmals Streit entstehe, haben wir auf Bunfch beiber Parteien eine mit unserem Siegel bestätigte Urkunde bem herrn Arnold, zeitigem Abte von Wedinghausen, und den Brüdern baselbst in Berwahrung gegeben. Anwesend waren der Herr Hermann von Rüdenberg; Eberhard von Arden; Jonathas, sein Bruder; Johannes, Pfarrer in Arnsberg; der Richter Walter; Heinrich, Offizial in Meschebe; Eberhard, welcher des vorgenannten Hofes Schulte1) gewesen war, und sehr viele andere glaubwürdige und ehrenhafte Männer. Gegeben und verhandelt im Jahre 1207 der Aleischwerdung am Tage der Märthrer Cosmas und Damian."

Nach unserer Urkunde hatten Streitigkeiten obgewaltet zwischen den Arnsberger Bürgern und dem Stifte Meschede beziehungsweise dem Aloster Wedinghausen, welches Rechtsnachfolger des Stiftes geworden war, wegen gewisser Rechte, die dieses in der Arnsberger Mark zu besitzen behauptete. Die Parteien wählten den Grasen Heinrich zum Schiedsrichter. Da Heinrich I 1200 gestorben war, so ist sein Sohn Heinrich II gemeint (vgl. S. 27). Die Ansprüche des Stiftes beruhten auf Rechten des Hoses Wetter, welchen das Stift vordem erworden hatte. Wetter war nämlich, wie die Urkunde lehrt, zu einem Orittel in der Arnsberger Mark beerbt. Dieses Recht ging durch eine erste Schenkung des Hoses an das Stift Meschede und von diesem durch eine zweite an das Kloster Wedinghausen über. Nachdem der Gras die Ansprüche des Klosters geprüft und auch den früheren Schulten (s. Anm.) des Hoses Wetter vernommen hatte, fand er jene Ansprüche begründet und stellte darüber eine Urkunde aus.

¹⁾ Die Schulten (villiens) waren Berwalter solcher Güter, welche der Kirche übertragen und also ohne "Erben" waren. Die kölnischen Erzbischöfe haben aus manchen ihrer "Billikationen" Städte gemacht, z. B. Soest, Rüthen.

Wenn wir früher burch urkundliche Thatsachen zu bem Schlusse geführt wurden, daß vormals ein Hof ober ein Dorf Arnsberg bestanden hat, so beweift die Urfunde vom Jahre 1207 zunächst, daß es eine alte Marf Arnsberg gegeben hat. Woher hatte bie Mart ben Namen? Doch wohl von dem alten Gehöfte oder Dorfe. Für beibes, für Dorf und Mark, dürfen wir nach dem, was oben im allgemeinen ausgeführt wurde, einen uralten Ursprung annehmen. Unsere Urfunde lehrt weiter, daß außer ber bamaligen Gemeinde Arnsberg, bie übrigens noch feine Stadtrechte besaß,1) die Erben eines Hofes Wetter in der Mark berechtigt waren. Mit diesem Hofe und wahrscheinlich einigen anderen hatte Arnsberg bemnach vorbem eine Markgenoffenschaft gebilbet. Da die Mark nach bem Hofe (Dorfe) Urnsberg benannt war, so muß dieser Sof ber bedeutenofte gewesen sein. Im Jahre 1207 und wohl schon lange Zeit früher, mar abgesehen von dem an bas Rlofter Wedinghausen übergegangenen Anteile nur noch bie Bemeinbe Urnsberg in ber Dart berechtigt. Denn fonft würde ber Streit nicht von ben Burgern (cives), fonbern von den Markgenoffen von Arnsberg (markanoti) erhoben worden fein. Wir muffen nun zunächst den Spuren ber Sofe und Dörfer nachgehen, welche in ber Nähe von Arnsberg lagen und vermutlich wenigstens teilweise chebem in ber Arnsberger Mark berechtigt waren. Ein näheres Eingehen auf ihre Geschichte ift auch aus anberen Gründen geboten.

Die Höfe und Dörfer in Arnsbergs Umgebung. Die Wetterhöfe.

Es ist nicht richtig, von einem Wetterhose zu sprechen. Wetter war ein aus drei Haupt- und einigen Nebenhösen bestehendes Dorf. Dieselben lagen im Kuhrthale am Lüsenberge etwa vom heutigen Bahn- hose die zur sogenannten Teutenburg hin. Den ersten Herrenhos Wettere haben wir im vorigen Kapitel kennen gelernt. Eine zweite Curtis Wettere besand sich im Jahre 1277 im Besitze des Geschlechtes von Holte (Seibert Urk. 1097). Als Arnold von Holte dem Grasen Ludwig seine Güter abtrat (S. 45), behielt er sich unter anderem den Wetterhof und seine Mühle zu Arnsberg vor. Dies läßt vermuten, daß der Hos damals noch stand und bewohnt war. Ein dritter Haupt- hos, die Curia Lütteke-Wetterhos, mußte zur grässichen Kentei je fünf Malter Roggen, Gerste und Haser liefern. (Urkunde v. 1348 bei

¹⁾ Soust würde 3. B. der Bürgermeister unter den Zeugen nicht fehlen.

Seibert). Seissenschmidt (Gesch. der Untr. Mark) hält diesen Hof für identisch mit dem vorigen, aber ohne Grund. Mit den urkundlichen Zeugnissen stimmt folgende Notiz des Chronisten von Wedinghausen überein: "Es gab ehemals drei Höse in Wettere, und obgleich keiner von diesen mehr vorhanden ist (um 1700), so haben doch die Acker, die dazu gehörten, noch jetzt den Namen Wettere."

Der Sof (Dorf) Webinghaufen.

Das chemalige Vorhandensein dieses Hoses oder vielmehr Dorses wird nicht nur durch die Werdener Register (S. 3) bewiesen, sondern auch durch die für die Geschichte der Stadt wichtigste Urkunde vom Jahre 1238. Laut dieser giebt der Graf Gottsried den Brüdern von Wedinghausen, da sie sich durch Anlage von Wall und Graben in die Besestigung der Stadt einschließen wollen, unter anderem die Zusicherung, es sollten ihre (zwischen Kloster und Stadt liegenden) Hosstatten (areae), wenn dieselben etwa wieder mit Gebäuden besetzt werden möchten, (nicht als gesreite städtische Häuser angesehen werden, sondern) dem Kloster pacht- und zinspslichtig verbleiben. Diese richtige Deutung der Stelle giebt Pieler, der übrigens mit Unrecht insolge einer misslungenen Wortdeutung annimmt, Wedinghausen sei durch Umnennung aus Arnsberg entstanden.

Der Hof Ole

wird urkundlich nur einmal erwähnt, nämlich in einem Güterverzeichnisse bes Grasen Gottfried IV vom Jahre 1348 (Seibert Nr. 795). Dort wird die Curtis dieta de Ole, d. h. der Haupthof genannt "de Ole", unter den in der Pfarrei Arnsberg gelegenen Hösen aufgeführt. Er lieserte zur gräflichen Rentei 25 Malter Roggen und ebensoviel Gerste und Weizen, also fünsmal mehr als der Lütteke-Wetterhof. "Der Ole" bedeutet wohl "der alte" (olle). Er lag im "alten Felde" (früher Olderseldt). Ein anstoßender Walddistrikt heißt "Alteberg". Pieler setzt Ole gleich Wiese.

Der Haupthof Evenho.

Der Haupthof Evenho wird zum ersten Male erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1185, durch welche der Erzbischof Philipp die Schenkungen des Grafen Heinrich an Wedinghausen bestätigt. Er wird

¹⁾ Bei Seibert (llrk. I, 211) fehlt das Wort aedificiis zwischen pertinentes fuerat (Bicler).

bort zugleich mit dem Sichholze unter den übertragenen Gütern genannt, und zwar als "Haupthof, der neben dem Schlosse liegt auf dem Evenho genannten Plaze (curia, quae est iuxta castrum in loco qui dicitur evenho). In der Bestätigung dieser Schenkung durch Papst Coelestin vom Jahre 1196 wird der Hof zugeich mit dem Sichholze und dem kahlen Berge (mons, qui dicitur calvus) aufsgesührt. Die Grasen hatten sich gewisse Rechte an dem Hose vorbehalten, auf welche Gottsried im Jahre 1235 verzichtete (super iure curtis evenho). Im Jahre 1314 war der Hof sicher verschwunden. Evenho war in der Üntroper Mark beerbt. 1)

Wie es gekommen, daß die Gemeinde Arnsberg schon so früh fast Alleinbesitzerin der Mark wurde, ift nicht überliefert und schwer zu begreifen. Es muß jedoch beachtet werden, daß die Grafen die meiften Urnsberger Höfe früh an sich gebracht haben. Schon vor Heinrich I waren sie nach Ausweis der Urfunden im Besitze von Evenho, jener Curtis Wettere, welche Heinrichs Tochter Jutta bem Stifte Deschoe übertrug, eines mansus Wettere, später des Lütteke-Wetterhofes und bes Olerhofes. Es scheint bennach, daß die Grafen, vielleicht schon che bas Schloß gebaut wurde, fast bie ganze Arnsberger Gemarkung angefauft haben. Wenn diese Annahme richtig ift, so liegt die Bermutung nahe, daß die Gemeinde Arnsberg burch eine gräfliche Schentung in ben Besitz der Mark gelangt ift. Wann dies geschehen sei, dafür giebt unsere Urfunde von 1207 einen Anhalt. Die Gemeinde mußte, als fie jenen Anspruch des Klosters Wedinghausen auf Mitbenutung abwies, schon längere Zeit unbeschränktes Nutungsrecht an der ganzen Mark gehabt haben. Das Recht bes Stiftes mußte erft burch bas Zeugnis bes noch lebenden (letten) Schulten des Hofes nachgewiesen werben; es war also wohl lange Zeit nicht geübt worden. Wie hätte die Gemeinde es sonst überhaupt abstreiten können? So können wir das Eigentum der Gemeinde Arnsberg an der Arnsberger Mark um ein Erhebliches Natürlich also auch das Bestehen der Gemeinde selbst. zurückbatieren. Ist das Schloß um 1080 gebaut, so hat spätestens etwa siedzig Jahre nachher auch schon eine Gemeinde bestanden. Bielleicht war sie schon früher gebildet. Ehe wir uns diefer Frage zuwenden, haben wir noch einen von der Forschung in die Geschichte Arnsbergs eingeführten Hof zu betrachten, welcher ber Wohnsitz ber im Laufe ber Darftellung mehr= mals erwähnten Ebelherren von Arnsberg gewesen sein soll.

¹⁾ Die Ländereien der genannten höfe bildeten später die städtische Feldmark; f. w. u.

Per Sih der "schwarzen Edelherren von Arnsberg" und die sogenannte Curia Attisborga.

In der Geschichte der Grafen von Arnsberg tritt mahrend des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ein edles Geschlecht auf, über dem ein gewisses Dunkel schwebt: die Eblen von Arnsberg, mit dem Beinamen Niger (schwarz). Ihr Wappen zeigt einen doppelköpfigen Rach ber Bermutung Kindlingers, eines alteren, verbienten Geschichtsforschers, stammten biese Eblen von jenem unglücklichen Heinrich ab, welchen fein gräflicher Bruber im Burgverließe verschmachten ließ. Diefer Meinung haben sich die früheren Gelehrten angeschloffen, auch Seibert. Ein Sohn des urfundlich ersten Henricus niger nobilis de Arnsberg nahm mit bem Grafen Gottfried II am Kreuzzuge teil und fand auf bemfelben seinen Tob. (S. 30.) Mit bem Sohne biefes Heinrich starb das Geschlecht in männlicher Linie aus. Der lette Ebelherr von Urnsberg hatte nur eine Tochter, mit Namen Elisabeth, welche sich mit Abolf von Holte vermählte. Der einzige Sohn aus diefer Ehe übergab nach des Vaters Tode mit Einwilligung seiner Mutter einen großen Teil ber ererbten Güter bem Grafen Ludwig von Arnsberg, wie schon oben (S. 45) erzählt worden ift.

Die Besitzungen ber Edlen von Arnsberg waren teils Allodialgüter1), teils Lehen ber Grafen von Arnsberg und ber Erzbischöfe von Überhaupt scheinen die Eblen sich ben Letteren enger angeschlossen zu haben; benn die Urfunden zeigen sie uns häufig in ihrer Umgehung. Nun wird in einem Guterverzeichnisse bes Erzbischofes Philipp (1167 bis 1191) cin castrum Arnesberg cum allodio, b. h. Schloß Arns= berg mit einem bazu gehörigen Allobialland erwähnt, welches ben Gelehrten viel Ropfzerbrechen gemacht hat. Man bachte natürlich nur an bas grafliche Schlog, und ba Graf Beinrich wegen bes Brubermordes sich vor dem kölnischen Erzbischofe hatte bemütigen und zu ge= wiffen Bugeftandniffen bequemen muffen, fo glaubte bie Forschung gu bem Schlusse berechtigt zu sein, daß Graf Heinrich sein Stammschloß Arnsberg dem Erzbischofe aufgetragen und von diesem als Leben zu= rückempfangen habe. (Bgl. S. 24.) Aber, wie bereits oben bemerkt wurde, die spätere Geschichte ber Grafen lehrt zur Genüge, daß biefer Schluß nicht richtig ift. Die Urkunden bestätigen ausbrücklich, daß, einige Lehen ausgenommen, die als solche besonders bezeichnet werden, die Besitzungen der Grafen Allodialgüter waren. Daher fann bas Castrum bas gräfliche Schloß nicht gewesen sein. hier tommt nun

¹⁾ S. 48. Allob = All-Ob, Ob = Gut.

Seissenschmidts Hypothese der Forschung zu Hilse. Das fragliche Castrum, meint dieser Gelehrte, war das Schloß der schwarzen Edelscherren von Arnsberg. In den unsicheren Zeiten des Naubrittertumes sahen sich manche minder mächtige Edelleute in eine mißliche Lage verssetzt. Viele verzichteten auf ihre Selbständigkeit und begaben sich als Ministeriale in den Schutz eines Machthabers, indem sie diesem ihre Güter zu Lehen auftrugen. (Vgl. S. 48.) So hätten nun auch nach der Meinung Seissenschmidts die schwarzen Edelherren ihre Freiheit aufgegeben und ihr Schloß dem Erzbischose von Köln zu Lehen übergeben.

Man kann zu diesem Punkte der fraglichen Hypothese seine Zustimmung geben; alles übrige aber ist teils unrichtig, teils sehr gewagt. Seissenschmidt geht von der Meinung aus, daß in der Arnsberger Mark drei Höse, nämlich Wetter, Ole und "Attisberga" zu gleichen Teilen beerbt gewesen seien. Attisberga las er wohl statt Ahtisberga. Graf Konrad erward hier, wie S. 5 crzählt, zwei Höse; diese mansi (!) waren, behauptet Seissenschmidt, die Höse Die und Wetter (!). Der Besitzer des dritten Hoses blieb frei: Ahtisberga war Sitz der Edlen von Arnsberg. Wie soll denn dies bewiesen werden? Doch wohl nur durch die Namensähnlichkeit, indem man Attisberga gleich Arnsberga seize seigenschmidt eine Inkonsequenz, indem er eine andere Ableitung des Namens Arnsberg versucht. Der Besitzer des Hoses habe Arent d. i. Arnold geheißen usw. Den Hos Attisberga werden wir also wohl mit Recht endgiltig aus der Geschichte Arnsbergs streichen dürsen, und so einen Bunsch Pielers erfüllen.

Dabei bleibt aber doch bestehen, daß die Eblen von Arnsberg hier vielleicht ein Schloß gehabt haben, und Seissenschmidt hat nicht versehlt, für dasselbe einen bestimmten Ort in Arnsbergs Nähe nachzuweisen. Da die Höse Wetter und Ole das Thal einnahmen, so glaubte er, daß der "dritte" Markenbeerbte am Dickenbruche gewohnt haben müsse. Einen Fingerzeig gab ihm die Flurbezeichnung "am Arnsberg". Auch wollte ein Gutspächter dortselbst einmal beim Pflügen auf Reste von Manerwerk gestoßen sein. So soll denn auf dem Dickensbruche das Schloß der Edelherren von Arnsberg gestanden haben. Diese Bermutung steht auf sehr schwachen Füßen. Hören wir, was Pieler sagt:

Der "Dickebruch" war für einen Ebelhof seiner lokalen Natur nach gänzlich ungeeignet. Es ist ein ziemlich flaches Feld und schon der Name Bruch zeigt an, von welcher Beschaffenheit dasselbe ist. Es hat hier einst wahrscheinlich ebenso ausgesehen, wie auf dem Rumbecker Bruche, der bis zur Anlage der Rumbecker Chaussee in der hessischen Zeit ganz unangebaut und unbewohnt war, ein Wildland, hier und da mit Buschwerk bewachsen. Ein Berg oder selbst irgend eine hervorragende Anhöhe, auf welcher das seite Schloß eines Edlen hätte erbaut werden können, mit "den um dasselbe liegenden Gemüse» und Obstgärten" ist dort nirgends zu sinden. "Erst der jetige Besitzer hat die meisten Ücker urdar gemacht und die ursprüngliche Wüsserei zu einem einigermaßen einträglichen Gütchen umgeschaffen." Pieler

macht dann gegen Seissenschmidts Hypothese überhaupt noch folgendes geltend: Eine abelige Familie von Arnsberg neben dem Geschlechte der Grafen bon Arnsberg hat es nicht gegeben. Aus einem Bauern konnte kein Edelmann werden. Alle Gbelherren, die in der Geschichte Westfalens auftreten, find alt. Sie alle hatten eigene Gerichtsbarkeiten angeerbt und hatten meift auch eine zahlreiche Lehnsmannschaft. Wie könnte ein solches Geschlecht von einem kleinen, ja dem kleinsten Grundbesitzer in der Arnsberger Mark ab= stammen? Bom Jahre 1179 an (1165 starb Heinrich im Kerker) erscheinen die Schwarzen von Arnsberg in fast allen Urkunden der Erzbischöfe und Grafen unter ben edlen Zeugen, bagegen suchen wir fie in ben vielen früheren Urkunden vergebens. Dies wäre geradezu unmöglich, wenn sie bereits früher als selbständige Edelherren existiert hätten. Daß aber auf ber anderen Seite ber renige Graf Heinrich den verwaisten Kindern seines Bruders einen Teil des Bermögens übergab, das ihrem Bater rechtmäßig zukam, erscheint den Berhältnissen durchaus angemessen. Die Grafen würden ferner sich nicht von Arnsberg genannt haben, wenn schon ein coles Ge= schlecht dieses Ramens hier vorhanden gewesen ware.

Die Entwickelung Arnsbergs jur Stadt.

Die ersten Anfänge ber Stadt Arnsberg, d. h. einer bürgerlichen Gemeinde, hat man, wie bereits in der Geschichte des Grasen Friedrich erwähnt wurde, in einer Begebenheit gesunden, die ein sehr merkwürstiges, altes Dokument aus dem Jahre 1114 beurkundet. Laut deseselben begaden sich damals vierzehn Freie mit ihren Familien, wozu auch das Hosgesinde gehörte, dem Grasen der Kapelle auf der Burg Arnsberg als Wachszinsige. Des waren freie Erbbesitzer, von freien Eltern gezeugt; sie ergaden sich dem Kaplan der Rapelle auf dem Schlosse zu Arnsberg zu Dienst (serviendos), um Hilfe und Schutz vom erlauchten Grasen siehen Friedrich zu erlangen; keinem andern Grasen oder Bizegrasen, sondern nur dem Grasen Friedrich und dessen Nachsolger allein und seinem dort dienstthuenden Kaplan wollten sie treuen Gehorsam leisten. Der Familienälteste soll jährlich auf Pfingsten zwei Denare oder entsprechend viel Wachs freiwillig auf den Altar zahlen, die Frauen bei ihrer Verheirathung sechs Pfennige. Bei Todes-

¹⁾ Die Wachszinsigen ober Altarhörigen begaben sich in den Schutz eines Heiligen, d. h. eines Alosters oder einer Kirche, und entrichteten jährlich eine Recognition in Wachs oder statt bessen in Geld. Sie bildeten eine Innung. Jährlich hielt der Küster der Kirche "eine Sprache" mit ihnen am Altare, um zu wissen, wer zur Junung gehörte. Die Wachszinsigen blieben übrigens persönlich frei. Einen eigenen Gerichtsstand hatten sie nicht. Sie wohnten oft zerstreut. (Seibert, Landesgesch. III, S. 524 ff.)

fällen sollte der Erbe, wenn ein Mann gestorben, einen Ochsen oder das beste Stück Rind; wenn ein Weib, das beste Kleid an den Geistlichen abgeben.

Die Namen der Freien sind (nach der Schreibung der Urkunde, die übrigens nicht im Originale vorliegt): Bunico, Herph, Huozes, Hebeko, Hojo, Eppo, Voodo, Lambracht, Benefa von Oreven, Theodorich von Glodern, Nelden, Elimarch, Hojo.

Wie interessant die vorstehende Urfunde dem Forscher auch sein mag, so barf man boch feine weitgehenden Schlüsse baraus ziehen. Daß die Schutbedürftigen ihre alten Wohnsitze verlassen und sich unter bem Schlosse angesiedelt hatten, ift immerhin eine gewagte Folgerung. 1) Und wer wollte ferner beweisen, daß sie die Ersten gewesen, welche ben Schutz des Grafen von Arnsberg zu gewinnen suchten? Unsere Untersuchung hat ergeben, daß auf bem Bergrücken, welcher Standort bes Schlosses wurde, außer dem Evenho die Dörfer Arnsberg und Wedinghausen lagen. hier haben wir einen Grundftock für die Stadt. Es tounte bann nicht ausbleiben, daß bas Schloß ein Anziehungspunkt für Handwerfer und Gewerbetreibende aller Art wurde. In der alten Überlieferung von den Arnsberger Waffenschmieden (S. 19) liegt etwas Auch ber Schutz, welchen die Nähe bes Schlosses verhieß, war natürlich ber Vergrößerung ber Gemeinde förderlich. Man barf ferner annehmen, daß die Ansiedlung unter dem Schloffe felbst auch schon sehr bald mit Mauern umgeben wurde; benn sie bilbete ja ben Bugang zum Schlosse, und es lag im Interesse bes Grafen, diesen zu Diese Annahme wird durch die frühe Erwähnung der "Alt= ftadt" (f. w. u.) bestätigt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts muß ferner nach unferer Untersuchung die Gemeinde Arnsberg ichon Gigen= tümerin ber Arnsberger Mark gewesen sein. So weist alles barauf bin, daß die heutige Altstadt schon sehr bald nach der Erbauung des Schlosses entstanden ift und eine Gemeinde gebildet hat.

¹⁾ Bgl. d. v. Anm. Nach Seissenschmidts Theorie waren es die Evenshoer Bauern, die, durch den Feldzug des Erzbischofes Friedrich (S. 13) in Vedrängnis gebracht, den Schutz des Grafen nachsuchten. Sie wurden Vessiedler der Altstadt. Seissenschmidt wollte hierdurch erklären, daß deren Veswohner in späterer Zeit die Evenhoer Ländereien allein mit Ausschluß der Reustädter in Nutznießung hatten. Ferner hält dieser Forscher die in der Urkunde erwähnte Kapelle (gegen den Wortlaut der Urkunde) für die Stadtkapelle, um die Teilnahme des Klosters Wedinghausen an dem später zu bessprechenden Pantaleonsgerichte zu erklären. So geistvoll Seissenschmidts Versmutungen sind, so widerspricht ihnen doch unserer Meinung nach die urkundsliche Überlieserung.

Die Gründung der Stadt Arnsberg durch Gottfried III. Die Stadt Arnsberg unter den Grafen.

Die Urfunde über die Berleihung bes Stadtrechtes an Arnsberg ist längst nicht mehr vorhanden; sie ift wohl mit vielen anderen für die Geschichte wichtigen Dokumenten bei bem großen Stadtbrande (1600) vernichtet worden. Hinsichtlich ber Zeit ber Berleihung ergiebt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1238, daß damals die Stadt gefreit war (Seibert Mr. 211). Im Eingange berselben heißt es: cum nos civitatem de arnesberg cum incolis suis liberam¹) esse decrevissemus "als wir beschloffen hatten, das Gemeinwesen Arnsberg mit seinen Bürgern zu freien". Hier bezeichnet sich Gottfried III felbft als benjenigen, ber bie Freiheit verlieh. Da nun Gottfried III erft im Jahre vorher zur Regierung gelangt mar, fo hat Urnsberg 1237 ober 1238 Stadtrechte erhalten. Auch sehrt bie Fassung ber Urfunde, daß die Freiung erft furz vorher erfolgt war, denn sie zeigt uns in gewisser Beise die Stadt noch im Entstehen. Der Graf hegte ben Bunich, baß bas Kloster gleichen Schutz wie die gefreite Stadt genöffe; baher habe er verfügt, fagt Gottfried III, basselbe in ihre Befestigung mit einzu= schließen, und zwar sowohl zu bes Ortes, als zu seiner eigenen Sicherheit. Da nun bas Rlofter übernommen habe, zu folchem Zwecke auf eigene Roften einen befestigten Graben bis an bas Thor zu legen, fo wolle er ihm "zum Dante für eine folche Wohlthat" nicht nur alle alten Rechte und Freiheiten bestätigen, sondern ihm zugleich auch versichern, daß es nach eingeführtem neuen Rechte zu feinen burgerlichen Lasten, wie Wachen, Berteibigung der Befestigungen oder bürgerlichen Abgaben herangezogen werden, vielmehr feine bisherige Immunitat2) weiter genießen folle. Auch follte es von feinen Sausstellen (areae), bie etwa zur Stadt gezogen murben, die bisherigen Abgaben fortbeziehen. (Bgl. S. 71.)

Welcher Art nun das Stadtrecht war, welches Arnsberg erhielt, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit vermuten; es war das damals sehr beliebte Recht der Stadt Lippe (Lippstadt), eine Modification des alten Soester Stadtrechtes. 3) Um eine Vorstellung von dem Charafter der verlorenen Bewidmungsurkunde zu geben, sei das von dem Grafen

¹⁾ Der Ton liegt nicht etwa auf civitatem, das nicht mit Stadtgemeinde (oppidum) gleichbedeutend ist, sondern auf liberam.

²⁾ Immunität ist Freiheit von öffentlichen Diensten und Abgaben, bes sonders aber Heraushebung aus der Gewalt der öffentlichen Gerichte, hier jeziell des gräflichen.

³⁾ Seibert Landes= und Rechtsgesch. III S. 181.

Gottfried IV der Stadt Neheim verliehene Recht angeführt. 1) Es muß jedoch bemerkt werden, daß das Recht einer Mutterstadt (wie Lippe) nicht immer wörtlich übertragen, sondern den örtlichen Berhältnissen der zu bewidmenden Stadt verständig angepaßt wurde.

Lippesches Stadtrecht in Meheim (1358).

1) Die Stadt selbst hat das Gericht über blutige Berwundungen innerhalb ihrer Mauern mit Ausnahme berer, welche von Waffen herrühren, und verwendet die Strafgefälle zur Befestigung und Besserung ber Stadt. 2) Alle Bergehen beim Backen und Brauen, gegen Maß und Gewicht hat die Bürgerschaft unter sich zu richten. 3) Kein Bürger soll von einem anderen vor ein auswärtiges Gericht geladen werden. 4) Auch in Erbangelegenheiten hat die Stadt die ausschließliche und höchste Gerichtsbarkeit. 5) Awei Tage vor und nach bem Jahrmarkt, sowie allwöchentlich am Sonntag, Montag und Donnerstag follen keine Gerichtsladungen erfolgen als wegen bann begangener Un= gerechtigkeiten. 6) Bon gestohlenem und gefundenem Gute soll dem Richter nichts gebühren. 7) Wer Jahr und Tag in Neheim gewohnt hat, kann nicht weiter angesprochen (von keinem früheren Herrn zurückgefordert) werden. 8) Der Graf verzichtet für sich und seine Nachkommen barauf, Bürgermeister und Rat einzusetzen ohne gemeinen Rat der Bürger. 9) Nute und Bauholz darf von den Bürgern nach Bedürfnis gehauen werden. 10) Auch Waldemeine und Weide werden ihnen verliehen. 11) Unrecht bei Bauten ober Umzäunungen follen durch besondere Richtleute oder burch die Bürgerschaft geschlichtet werden. 12) Beim Tobe eines Bürgers ohne rechte Erben ist die Nachlassenschaft, wenn nicht binnen Jahr und Tag ein Rechtsanspruch nachgewiesen worden, dem Grafen auszuliefern. 13) Wer mit der Tochter, Schwester ober Nichte eines Bürgers verbotenen Umgang pflegt, soll sie zur Che nehmen oder zehn Mark gangbaren Geldes zahlen. 14) Allen, welche in der Stadt wohnen, oder welche etwas dahin bringen und fahren, wird der gräfliche Boll erlassen. 15) Bei Pfandsetzungen oder Bürgschaften zu fünf Mark sind vier Schillinge, bei folden von vier Schillingen sind zwei Pfennige und, wenn einer "overtughet" d. h. burch Zeugen überführt wird, sechs Pfennige zu erlegen. 16) Der Bürgermeifter hat, wie in der Stadt Eversberg, die Weibe zu verleihen. 17) Der Graf und seine Leute sollen und wollen einen Bürger außerhalb ber Stadt weder anhalten noch hindern, sondern vielmehr fördern nach aller Macht, wie fie können und mögen.

Ühnliche Bestimmungen finden wir in den später zu besprechenden alten "Nottuln" der Stadt, die etwa aus dem Jahre 1450 stammen, wieder und ebenso in den Statuten derjenigen Städte und Freiheiten, die später Arnsberger Recht erhielten (z. B. Balve).

Die Grundlage alles städtischen Lebens, sagt Seibert,2) war die Freiheit der Bürger, und biese bestand teils in der Immunität ihres

2) Landes= und Rechtsgesch. III S. 408 f.

¹⁾ Seibert Nr. 748, überf. v. Tüding, Blätter 3. n. St. 28. 1879, S. 60.

Gemeinwesens von der Grasengewalt, teils in ihrer persönlichen Freisheit von Hörigkeitsverhältnissen; zugleich aber auch in der Gleichheit aller Bürger vor den in der Stadt geltenden Gesetzen. Hörige, die sich Jahr und Tag in einer Stadt aufgehalten, waren dadurch von selbst persönlich frei. Die Stadtrechte untersagten alle Selbsthilse gegen ihre Mitbürger, sowohl durch Zweikampf als durch Verbündung mit sehdes lustigen Junkern. Nur dei dem Richter sollten die Bürger Schutz ihres Rechtes suchen.

Der Grad der Freiheit nun und der Umfang der den Gemeinwesen übertragenen richterlichen Vollmacht war verschieden und hat manchen Schwankungen unterlegen. Im allgemeinen gehören leichtere Vergehen vor den städtischen, schwerere vor den gräflichen Richter. 1) Eine bestimmte Klasse von Nechtshändeln und Geschäften gehört vor das Freigericht.

Wefentlich für jebe Stadt war ihre Befestigung burch Mauern. Das älteste Arnsberg hatte ohne Frage bereits Mauern erhalten, ehe ber Graf seine Einwohner mit Stadtrecht begabte. (Bgl. S. 76.) Im Süden und Westen dieser Ummauerung hatten sich mit ber Zeit andere Umwohner angesiedelt. Diese "neue" Stadt murde gleichfalls befeftigt; wann dies geschehen, fann nicht festgestellt werden; unsere Urkunde vom Jahre 1238 scheint barauf hinzuweisen, bag man eben bamals mit ber Unlage der Festungsmauern beschäftigt mar. Daß aber zu jener Beit, als Arnsberg Stadtrecht zu teil wurde, bereits beibe "Städte" vor= handen waren, darf man wohl mit Wahrscheinlichkeit daraus schließen, daß 28 Jahre später, in einer Urfunde bes Jahres 1264, der Graf Ludwig befennt, daß dem Paftor von Suften seine Regifter in der olden fraidt to Arnsperg verbrannt feien. (Seibert I Dr. 330.) Die Befestigung ber neuen Stadt geschah nicht in der Beise, baß die Mauern der alten niedergeriffen und eine Gesamtstadt hergestellt wurde; die alten Mauern blieben vielmehr wohl der erhöhten Sicherheit wegen bestehen. Die zweite Ummauerung verließ unterhalb bes Glodenturmes, an der Ede ber Höllenstraße und Rahr (Rarre), die alte Grenze, zog sich an der nördlichen Seite der Sollenftrage nach der Mühlenftraße und dem Mühlenthore (Chaussestraße) und wandte sich judlich zum jetigen Regierungsgebäude hin, von ba nach bem Salbturme (Honkamps= oder Friedrichsturme), verlief bann öftlich nach bem Lindenberge mit der Klostervforte und zog sich von hier unmittelbar

¹⁾ Ju der Urfunde erscheinen als gräfliche Richter in Arnsberg: Waltherus iudex (1207), Steling (1279), Eusthatius (1285), Statius (1295), Heinrich de Barichfrede (1301), Johannes Sceninc (1331).

am Bergrande in nördlicher Richtung nach dem Schlosse hin, unterbrochen von der Bogelspforte (Tilmans Gäßchen) und dem noch heute vorhandenen Kaiserspförtchen. Die Thore der Altstadt waren das Schlosthor, die Oleypforte (wo der Soester Weg mündete), auch Oligszund Olerthor genannt, und das Limpsthor. Bon den alten Wachtzürmen stehen noch drei: der jetzt sogenannte grüne Turm, Limpsturm und der Halbturm (Honkampsturm, früher grüner Turm geheißen).

Der Umfang der Stadt ist im ganzen bis zum 19. Jahrhunderte der selbe geblieben. Allerdings begann man schon im 15. Jahrhundert außerhalb der Thore sich anzubauen, nämlich vor der Kloster- und Mühlenpforte; indes verblieb es bei vereinzelten Ansiedelungen. So ist auch die Einwohnerzahl während langer Jahrhunderte sicherlich nur geringen Schwankungen unterworfen gewesen; man wird sie auf 2500 schäpen dürfen.

Außerhalb ber Aingmauern verlief ein tiefer Wallgraben, innershalb ber Stadt führte an berselben ein schmaler Pfad entlang, um zu den Warttürmen gelangen zu können. In der Nähe dieser Warttürme befanden sich massiv gebaute Burgmannshäuser mit geräumigen, schön gewöldten Kellern, die vielleicht dazu dienten, die Effekten der Burgmanner — meist Adliger — bei Belagerungen aufzunehmen. Solche Gewölde fand Hollenhorst in dem Garten des Freiherrn von Weichs und an der Kahrstraße. Noch im Ansange des 17. Jahrhunderts hielt man streng darauf, daß der Gang längs der Stadtmauer frei blieb. Denn als Kurfürst Ernst von der Stadt die Erlaubnis erhielt, zum Bau des Landsberger Hoses ein Stück von der Stadtmauer niederzureißen und an deren Stelle die Hinterwand des Hauses aufzusühren, mußte er doch einen unterirdischen Gang unter dem Gebände anlegen lassen, um den Mauerweg nicht zu unterbrechen.

Der Schutz und die Erhaltung der Mauern, die Bewachung und die Verteidigung der Stadt lag den Bürgern ob. Diese übten sich fleißig in den Wassen. Die Zunstfahne, der jede Zunst (vgl. u.) bei jeder Bittsahrt (Prozession) folgte, war zugleich Ariegsfahne, der Vorssteher der Zunst Ariegshauptmann. Nahte ein Feind, so ertönte die Glocke (des Glockenturmes?); Wassengeschrei erscholl in den Straßen und alsbald füllten sich die Mauern mit Scharen bewassneter Kämpfer. Die reichen Bürger dienten zu Pferde. Viele sah man im Harnische,

¹⁾ Angabe Hollenhorsts, der hieraus die bekannte Sage von dem unterirdischen Gange erklären will. Aber an dessen Bestehen braucht doch nicht gezweiselt zu werden.

bewehrt mit Schwert und Lanze (Pike), Bogen und Pfeil, später mit Büchse und Armbrust. 1)

Zu ben wesentlichen Erfordernissen einer Stadt gehörte ferner ein Markt, Wochenmarkt und Jahrmarkt, sowie Zolls und Münzgerechtigsteit. Die Grafen von Arnsberg trugen die Münze vom Reiche zu Lehen und ließen nur in ihrer Residenzstadt prägen. So erscheint der Münzmeister Helenword als Zeuge in Urkunden von 1247 und 1261, der Münzmeister Theodorich 1267 und 1279.2)

Bor etwa zehn Jahren wurden im Seufzerthal bei Arnsberg zwei Münzfunde gemacht, welche berechtigtes Aufsehen erregten, weil die gefundenen Mangen zu den altesten gehören, die überhaupt in Westfalen geprägt find. Sie fallen nämlich in die Jahre 1150—1223, reichen also noch in die erste Grafenzeit zurück. Nur war es auffallend, daß sich keine Münze eines Arnsberger Grafen barunter befand, wenigstens soweit der Fund dem Herrn Beingärtner in Münster vorgelegen hat. Bierfünftel der betreffenden Münzen entfällt auf die Münzstätte der tolnischen Erzbischofe in Soest, einige auf bas Bistum Münster, Paderborn und auf Kur-Köln. Münzen der Grafen Ludwig und Wilhelm, nämlich 37 Denare und Obolen (1/, Denar) kamen bei bem Münzfunde zu Everswinkel, Bauernschaft Ertel im Jahre 1859 zu Tage (Geisberg in Zichr. f. vat. Gesch. und Alt. XXII, S. 304). Außerdem wurden gräflich-arnsbergische Münzen hauptfächlich bei den Brümmeloher, dem Bürener und dem Heffeler Münzfunde gewonnen. Umfassende Bearbeitungen bei Grote (Müngstudien VII S. 75 f. 172 und 501 f.) und J. Beingartner (Die Silbermungen von Colnisch Westfalen, Münfter 1886, S. 113 ff.) Die meisten Arnsberger Münzen enthält die Münstersche Sammlung. Die Arnsberger Denare muffen, da sie arg verschlissen sind, fehr in Umlauf gewesen sein. Bon "arnsbergischer" Münze ist erst in der nachgräflichen Zeit die Rede 3. B. 1370 "300 arnsbergische Mark;" die gräflichen Münzen gehen unter allgemeinen Bezeichnungen. Auf ben Aversen dieser Münzen sieht man meist den betreffenden Grafen abgebildet mit einer Krone auf dem Haupte; einem Schwerte, Szepter, Fähnchen, einer Rugel ober anderen Abzeichen ber Gewalt in den Handen, und Umschrift des Namens; auf den Reberfen den Namen Arnsberg und ein Gebäude (Schloß?) mit drei Türmen oder das gräfliche Bappen. Die ältesten Mänzen find von Gottfried II; von Gottfried IV sind noch keine gefunden.

¹⁾ Für Arnsberg fehlen bestimmte Nachrichten. Es war hier aber nicht anders, wie in den Nachbarstädten. Das Stadtrecht von Rüthen entschädigte den Bürger, der seinen Harnisch oder sein Pferd im Dienste der Stadt verlor. In Brilon mußten sich die Bürger bei einem Glockenschlage mit Wassen und Harnisch unter dem Stadtbanner sammeln. Sogar in der Freiheit Meschede waren noch später Harnisch, Pike, Büchsen usw. vorgeschrieben. In Lippstadt verteidigten die Schneider den "Schneiderdamm". (Chalybaeus). Seibert, L. und R.-G. III, 397.

²⁾ Seiberts a. a. D., III, S. 416. In den Urkunden wird er ausbrückslich Bürger (burgensis, oppidanus) Arnesbergensis genannt.

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten war Sache eines eigenen städtischen Magistrates, bestehend aus Bürgermeister (proconsul magister consulum, magister durgensium; durgenses Stadts, castrenses Schloßbewohner) und Rat (consules). In Arnsberg bestand der Rat im Jahre 1323 aus einem Bürgermeister und zehn Räten. Die Zwölfzahl war in Westfalen die gewöhnliche und in der kölnischen Zeit auch in Arnsberg beständig. Als Gehülse des Rates diente ein Stadtschreiber, der die Protokolle führte, das Archiv in Ordnung hielt und oft die Seele des Magistrates war. — Das Wappen der Stadt war das grässiche (s. 8; vgl. das große Stadtsiegel S. 47).

Jene Urkunde vom 29. August 1323, aus welcher sich die Zusammenssehung des Magistrates in dieser Zeit ergiebt, betrist den Wiederausbau der Stadtkapelle und deren Einverleibung in die Pfarrkirche (Bgl. unter Wedinghausen). Sie ist lateinisch abgesaßt und enthält im Eingange die Namen der Ratsherren wie folgt: Nos Conradus dietus Bunte magister consulum, Godescalseus iuxta portam, Richardus Sutor, Henricus diet. Creuit, Gerwinus Thome, Godelinus diet. Rouer, Hennemannus diet. Missner, Herbordus Piscator, Wernerus diet. knop. Joannes de Vreter et Heydenricus Faber consules

Man muß nicht benken, daß die bez. Ratsherren Sutor, Piscator, Faber geheißen haben; sie hießen vielmehr Schuster, Fischer, Schmied (Schmid, Schmidt). Allerdings giebt es heute den Familiennamen Faber u. a., diese sind indessen ein Erzeugnis der Gelehrsamkeit im Zeitalter der Reformation. Damals wurde es bei den Gelehrten üblich, ihren deutschen Namen ins Lateinische oder lieber noch ins Griechische zu übersehen, namentlich wenn der Name einen bescheidenen Stand anzeigte. In unserer Urkunde sind die betressenden Namen einfach überseht. Bei den anderen Namen hat der Überssehrer ein "dietus" (genannt) dem Namen vorgesetzt, wenn ihn seine Kunst im Stiche ließ. Wie wenig dies seinen gelehrten Trieb befriedigte, mag man daraus entnehmen, daß er den Namen Amthor (am Thor) übersetzt hat (inxta portam). Nach Kleinpaul (Menschens und Bölkernamen, Leipzig 1885) kamen Familiennamen beim Bürgerstande seit dem 14. Jahrhundert vor und wurden erst seit dem 16. Jahrhundert allgemein üblich. Unsere Urkunde und einige frühere von 1314 (Seib. Nr. 562), 1301 (Wilm. III Nr. 1681 Anm.) und 1295 (3. Aug.) lassen einen Rückschluß auf ein höheres Alter zu.

Für das Aufblühen von Handel und Gewerbe wurde in der neuen Stadt das Zunftwesen von der größten Bedeutung. Es bestanden in Arnsberg seit Alters vier Zünfte oder Ümter: 1) das Sees wicker Amt oder die Zunft der Kausseute oder Krämer, die vornehmste, nach dem Vorbilde der alten Schleswicker Brüderschaft in Soest gebildet, die bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreicht (Seewicker ist offenbar aus Schleswicker verderbt). 2) das Bäckers, 3) das Schmiedes, 4) das Lederschneiders oder Schusteramt.

— In einer Urkunde des Grasen Gottsried II von 1225 erscheint auch

ein Goldschmied Friedrich. Bon der Blüte des Schmiedehandwerks war bereits oben die Rede; im übrigen wird über die Zünfte erst im zweiten Teile abgehandelt werden, weil die einschlägigen Urkunden sämtslich aus späterer Zeit sind.

Daß im alten Arnsberg so gut wie in anderen Städten Westfalens auch Hallen oder Amtshäuser sich befunden haben, wo die Kausleute ihre Waaren auslegten, läßt sich zwar urkundlich nicht beweisen, darauf
scheint aber die Bezeichnung Hallen straße mit Bestimmtheit hinzuweisen. Hierbei kommt auch der Auschluß dieser Straße ans Rathaus
in Betracht. In Brilon war der ganze untere, von Schwibbogen und
Pseilern getragene Stock des ein Straßenviertel einnehmenden Rathauses
zu offenen Hallen eingerichtet. 1)

Was den meisten westfälischen Städten zu einer Blüte verholfen hat, von der man sich heute keine Vorstellung mehr machen kann, das war ihr Anschluß an die Hansa. Auch Arnsberg gehörte seit frühester Zeit dieser Verbindung nicht nur selbst an, sondern war auch Vorort sämtlicher in der Grafschaft gelegenen Städte und Freiheiten. Auch hierüber reichen die Urkunden nicht in die Grafenzeit zurück, weshalb alles Weitere einer späteren Erörterung aufgespart werden muß.

Arnsberg berührten in alten Zeiten folgende Strafen:

I. Neuß (Düsselborf), Essen, Werl [wo wieder 1) die alten Römerstraßen von Wesel, Kanten, Hellweg oder Haarweg (Unna), Padersborn, 2) von Asciburgium (Ruhrort gegenüber) und Duisberg (Dispurgum) Essen, Dortmund, Unna mündeten. Kömische Münzen aus der Kaiserzeit wurden zu Westernkotten und bei Menden gefunden.] Neheim, Urnsberg, Meschede, Brilon, Paderborn bezw. Kassel. In der Hochebene von Brilon wurden römische Münzen gefunden. Alte Wallburgen.

II. Köln, Wipperfürth, Lübenscheid, Werdohl, Balve, Hachen, Arnsberg. Bon Hachen Straße über das Lenscheid nach Attendorn und Siegen.

III. Arnsberg, Haarhof, Ermitte, Lippftadt, Baberborn.

IV. Arnsberg, Soest. III und IV durch den Arnsberger Walb, (III Schillingsweg).

Nach Mainz (Frankfurt) ging die Straße über Olsberg (I), Wintersberg, Hallenberg, Marburg. (Seibert in Ischr. f. vat. Gesch. u. Alt. 1842 V, S. 1 ff.)

177100/1

¹⁾ Seibert a. a. D. S. 448.

Das Stadtgebiet (Wald und Feldmark). 1)

1. Die Walbmark.

Wie oben ausgeführt wurde, war bereits die Gemeinde Arnsberg in den Besitz der nach ihr benannten Waldmark gelangt. Dieselbe grenzte östlich an die Kumbecker und südlich an die Helleselder Mark. Auf der Südgrenze war ein beiden benachbarten Marken gemeinsamer Streisen, die "doppelte Schnat" genannt. Eine Sonderung trat erst im Jahre 1773 ein. Im übrigen ist aber die Süds und Ostgrenze der Mark dis auf den heutigen Tag bestehen geblieben. Dagegen war die alte Mark nach Südwesten und Westen hin dei weitem nicht so aussgedehnt wie der heutige Stadtwald; die sog. Walperberge (Distrikte Goldfuhle, Jsenberg, Elbertenkopf und Osterseldsköpse) sowie das Wredensholz sind von der Stadt in kölnischer Zeit erworben worden (1507, bezw. 1667), das Wredenholz von den Erben von Wrede auf Reigern.

Als berechtigt (beerbt) in der Arnsberger Mark trat neben der Stadt das Kloster Wedinghausen auf wegen des durch Erwerbung des Wetterhofes gewonnenen Anteiles (vgl. S. 69). Der Umfang dieser Berechtigung war von früh an Gegenstand fortwährender Streitigkeiten,2) die am 8. Juni 1575 durch Vermittelung des Kurfürsten Salentin durch einen Erbvergleich dahin beglichen wurden, daß

- 1. die Stückzahl der vom Aloster in der Waldemei, Feldmark und Gehölze, einzutreibenden Schafe, weswegen eine Uneinigkeit sich entsponnen hatte und die Stadtgemeinde zur Pfändung geschritten war, auf 450 festgestellt wurde, und sonsten "in Huden und Weiden beidersseits Pferde und Kühe, Faselschweine und andere Beester in Arnsberger Waldemei, Marken und Gehölze gute Nachbarschaft gehalten werden solle".
- 2. Das Kloster zur Mastzeit bei volliger Mast 50, bei halber Mast 25 Schweine und also "nach Abvenant des dritten und vierten Stranges und Gelegenheit der Springmast" ihren Anteil in der Arnsberger Mark einzutreiben berechtigt sein solle, das Kloster sich der Nachmast begeben, dagegen ihm das Eichholz mit allen Nutzungen in Holz,
 Mast, Laub und Gras vorbehalten bleiben, denen von Arnsberg aber das
 trockene, abgefallene Holz daraus zu holen gestattet sein solle.

¹⁾ Die Darstellung greift in biesem Kapitel mehrkach in die folgende Zeitperiode über, teils durch den Gang der Untersuchung gezwungen, teils der Übersichtlichkeit wegen.

²⁾ Ausführlich handelt barüber Tüding, Blätter z. n. K. W. 1875, S. 82 ff.

Außer bem Rlofter hatte ber Graf von Arnsberg als Schirm= herr der Marken gewisse Rutungsrechte an der Arnsberger Mark, wie S. 67 f. ausgeführt ift. Es scheint, daß Graf Gottfried IV sich dieser Rechte begeben hat, indem er die Schutherrschaft über die Mark an bie Stadtgemeinde abtrat. Bur Zeit ber Truchsefsischen Unruhen (1583) ließ nämlich die Stadt eine Anzahl wichtiger Urkunden nach Soeft schaffen, unter benen ein "Privilegium Gottfried Grewen tho Arnspergh anno domini 1348 gegewen" aufgeführt wird. Diese Urfunde wurde später nach Urnsberg jurudgebracht, aber im großen Brande von Dag nun dieselbe eine Bergünftigung hinsichtlich ber 1600 gerstört. Mark enthielt, ergiebt fich mit Sicherheit baraus, daß die Bürger von Arnsberg in ihren Prozessen mit Wedinghausen sich gerade auf eine Urfunde von 1348 bezogen und behaupteten, durch diese vom Grafen mit ber gangen Mart und allen einliegenben Huben begnadet zu fein. Dies fann aber nicht so verstanden werben, daß bamals die Stadt überhaupt erst zum Besitze ber Mark gelangt sei, sonbern es tann nur bie Uber= tragung der Schirm= und Schutherrschaft und der damit verbundenen gräflichen Gerechtsame gemeint sein.1) Wahrscheinlich bestätigte ber Graf in dieser Urfunde die Rechte ber Stadt Arnsberg an der Mark überhaupt, wie er ein gleiches im Jahr 1369 bezüglich ber ben Bürgern in der Mark Untrop zustehenden Brandholz-Gerechtigkeit gethan zu haben icheint.

Wenn der Graf sich seiner Rechte an der Arnsberger Mark nicht durch eine Urkunde begeben hätte, so würden dieselben auf den Erzsbischof von Köln übergegangen sein. Thatsächlich haben aber die Erzsbischöfe keinerlei Rechte in der Arnsberger Mark ausgeübt, während sie in den sämtlichen fünf Ruhrs und fünf Nöhnemarken dauernd ihre Gerechtsame als Obermärker durch das Forstamt wahrnehmen ließen. Daher kommt es auch, daß die Arnsberger Mark unter den Ruhrmarken nicht aufgezählt zu werden pflegt. Die Beerbten der übrigen Marken nahmen, beiläufig bemerkt, die Sathesetzung im Hirschberger Schlosse vor.

Die eben erwähnte auf die Untroper Mark bezügliche Urkunde wird unter folgendem Titel aufgeführt: Godert Greve the Arnsperch privilegium de van Arnsperch über Brandholz in Eimer und Üntropper marke unter dato 1369 ipso die Epiphani intergegeven. Während die Stadt bei der Teilung der Niedereimer Mark ihr bezügliches Recht durch rechtskräftiges Erkenntnis erstritten

¹⁾ Diese einzigmögliche Deutung giebt Seissenschmibt, Blätter z. n. K. B. 1870, S. 20 f.

hat, hat sie das gleiche Recht bei Teilung der Untroper Mark nicht verfolgen können wegen mangelnder Beweismittel. (Seissenschmidt, Gesch. der Untr. M., Zschr. usw. XVIII S. 202.)

2. Die Felbmart.

Bu einer Feldmark gelangten bie Burger ber Stadt baburch, baß fie bie zu ben alten Höfen gehörigen Ländereien nach bem Untergange dieser Sofe nach und nach zuerft in Pacht, später in Erbpacht Im Jahre 1314 bestimmte Graf Wilhelm bas Rlofter Bedinghausen, die zu Evenho gehörigen Ländereien ben Bürgern in Pacht zu geben. Das Kloster bezog dafür jährlich dreißig Malter Hafer und 1/2 Mark Gelbes. Der auf die Dauer von fechzig Rahren geschlossene Vertrag wurde im Jahre 1452 unter Erhöhung ber Pacht Erst im Jahre 1623 verlieh bas Rloster bie bis bahin in Beitpacht vergebenen Grundstücke in Erbgewinn. Gigentümlich und nicht genügend aufgeklärt ift die Thatsache, daß die Nugung biefer Ländereien auf die Altstadt beschränkt war. Wenngleich bei ber Parzellierung im Jahre 1314 die Neuftadt bereits vorhanden mar, so ift boch in ber Urkunde bes Grafen von einer Beschränkung bes Nutungsrechtes auf bie Altstädter nicht die Rede. Seiffenschmidt murde wohl vornehmlich burch jene Thatsache zu seiner Hppothese geführt, daß bie Evenhoer Bauern die Besiedler ber Altstadt gewesen seien (vgl. G. 76 Anm.). Das Klofter Wedinghausen hat fich hinsichtlich ber Ländereien stets einige Rechte vorbehalten, nämlich 1) die an Evenho haftende Markengerechtsame in der Untroper und Niedereimer Mark; 2) die Mitwirfung am Feldgerichte, dem fogenannten Pantaleonsgerichte (f. zweiter Teil).

Wie die zu Evenho gehörigen Ücker, so wurden auch die Ländereien der Höse Wetter und Ole nach deren Eingehen den Bürgern Arns-bergs in Pacht gegeben, und zwar wahrscheinlich schon unter dem letzten Grafen und von diesem, so weit er Eigentümer war. Zum erblichen Besitze der Länder des alten Hoses gelangten die Bürger erst im Jahre 1554; denn in dem oben erwähnten Register der nach Soest gesandten Urkunden wird erwähnt: Adolphi archiepiscopi Coloniensis Erbsgewinn über das Alberseld sub dato am setzten November 1554.

Die Pacht war per Morgen bestimmt und mußte von zwei seitens der Stadt dazu besonders bestellten und vereideten Beamten, den sog. Teils genoffen ("Theilgenothen") bezw. deren Diener erhoben und in plono (in einer Summe) an die kurf. Kellnerei abgeliesert werden, derart, daß wenn auch das eine oder andere Grundstück durch die Ruhr beschädigt oder sorts gerissen sein mochte, dennoch die volle Pacht abgeliesert werden mußte. Die

Teilgenoffen (in späterer Zeit war es nur mehr einer) mußten in Curia (auf bem Nathause) vor Bürgermeister und Rat die richtige Ablieferung durch Duittung des Oberkellners nachweisen. Als Entschädigung für ihre Thätige keit erhielten sie einige Fluren angewiesen; außerdem fiel ihnen das= jenige Fruchtquantum zu, welches zu viel erhoben war, jedoch abzüglich bes "Teilgenothenkorns" — 2 Mütte und 2 Spint = ca. 21/, Scheffel Hartkorn (Roggen ober Gerfte) -, welches ber Stabt zufiel. Lettere haftete für bie richtige Ablieferung des Korns in der Weise, daß die kurf. Kellnerei sich bei eiwaigem Ausfall zunächst an die Stadt halten konnte. Die Teilgenossen führten eine Liste über die von den Bürgern benutten Ländereien. Diese lagen nach einem im Jahre 1834 auf Grund alter Heberegister aufgestellten Lagerbuche hauptfächlich in den Diftrikten Im Altenfelbe, Unter dem Altenfelde, in den Tiergärten, auf den Kämpen (zwischen Mühlengraben und Ruhr) (Flur I, V, VI), einige wenige am Lüsenberge, am Strippwege. Wie hoch die Pacht ursprünglich gewesen ist, läßt sich nicht ermitteln. Im dreißig= jährigen Kriege wurde sie auf die Hälfte ermäßigt (f. zum Jahre 1635). Kurfürst Max. Heinrich ließ 1652 biese Ermäßigung weiter bestehen, um die Stadt für einige Grundstücke zu entschädigen, die fie ihm zur Anlage bes Tiergartens bei Obereimer abgetreten hatte. Die Pacht betrug im Jahre 1679 24 Malter Hartforn, 12 Malter Hafer und 36 Schillinge an Gelb, wovon 4 Schillinge zum Grafenbegängnisse. Später trat hinsichtlich der zu leistenden Pacht Unklarheit ein; denn im Jahre 1736 wurde von der kurf. Kellnerei eine Spezifikation der Pacht, sowie Auskunft darüber verlangt, welcherlei Rechte die Stadt oder die einzelnen Bürger an jenen Ländereien beauspruchten. Bürgermeister und Rat wiesen dieses Anfinnen jedoch zurück, sie beriefen sich auf die im Rezesse von 1652 gemachte Ermäßigung und das "ab immemoriali tempore" (feit unbordenklichen Beiten) bestehende Berhält= nis, wonach biese Bächte von bem städtischen Magistrate zur kurf. Oberkellnerei geliefert werden mußten, und bemerkte noch, daß gesamte Einwohner in campis et agris, de quibus ille reditus uniformiter, sie mögen besamet und mit Früchten bestellt sein ober nicht, den Weidgang ihres hornvichs hätten (wie noch heute), erfolglich seien Bürgermeister und Rat samt ber gemeinen Bürgerschaft in complexu bei dieser Sache interessiert. Hier nahm also die Stadt statt des alten losen Pachtrechtes ein festes, nicht ohne weiteres zu lösendes Benutungsrecht in Anspruch. - In ber Folge verdunkelte sich das alte Berhältnis immer mehr. Im Jahre 1834 meldete die Stadt diese Pacht wie auch die Evenhöer (f. ob.) zur Eintragung in das Hypothekenbuch bei der Hypothekenbehörde an, nachdem sie ein genaues Lagerbuch aufgestellt hatte. Die Inhaber der pflichtigen Ländereien, welche ursprünglich und von Rechtswegen nur Anpächter waren und als folche stets bezeichnet worden sind, wurden bei der nunmehr erfolgenden Berichtigung des Besitztitels als Eigentümer anerkannt und die zu leistende Pacht sub rubr. II des Hypothekenbuches eingetragen. Darnach betrug bas zu erhebende Quantum 75 Scheffel 14 Megen Hartforn, 46 Sch. 11 M. Hafer, wobon 2 Sch. 131/5 M. hartforn an die Stadt, und 3 Sch. 13 M. Hartforn, 6 Sch. 4 M. Hafer an den Erheber fielen. Später wurde dies Quantum ermäßigt. Im Jahre 1859 überwies Fiskus der Stadt Arnsberg gegen Zahlung von 4512 Thir. die fämt= lichen von den Altefelder, Wetterhofer und Evenhöer Grundstücken zu entrichtenden Realabgaben. Durch Rezeß vom Jahre 1861 wurden dieselben endgiltig abgelöst. So haben die alten Arnsberger Höfe ihre Spuren bis in die neueste Zeit im Rechte hinterlassen. (Zum Teil nach einer Bearbeitung des umfangreichen Archivstosses durch Bürgermeister Wulff.)

Es erübrigt noch die Grenzen der städtischen Feldmark zu bezeichnen. Die Grenzen des städtischen "Weichbildes" (von vieus Dorf; vgl. Ost- und Bestwig, letzteres eigentlich Westwig) waren meistens Bäche oder Siepen. Von Untrop schied sich die Arnsberger Feldmark durch die Gosbecke (Gießbach) und die Wiggenscheid, eine Höhe, die wohl Wigbeldscheid d. i. Weichbildscheide bedeutet. Von der Gemarkung Rumbeck trennte sie das Schedes d. i. Scheidesiepen. Gegen Niederseimer bildete die Berbke d. i. Berbecke oder Bergbach die Grenze.

Die Grenzen ber Feldmark wurden durch Umzüge nicht weniger sorgsam in der Erinnerung gehalten, wie die Schnaden der Waldmark. Noch heute sieht man an den Feldrainen hie und da Heiligenhäuschen, Kreuze u. dgl. An diesen zogen in alter Zeit die Prozessionen vorbei, welche die Grenze umgingen. Eine Prozession ging um das "alte Feld", eine andere von der Schefferei am sog. Gericht her. Dieser Punkt heißt auch "Galgenberg", weil der Galgen für die Verbrecher dort einst gestanden hat, dessen übrigens in Urkunden nirgends Erzwähnung geschieht. Der Ausbruck "Gericht" kommt wohl daher, daß auf der Höhe das Pantaleonsgericht anhielt (s. w. u.). Die Grenze war ost mit Steinen und Pfählen bezeichnet, woher der Name Pfahlsbürger kommt. Mit diesem wurden solche bezeichnet, die zwar außershalb der Stadt, aber innerhalb der Pfähle, der Bannmeile (Beisang, divane) der Stadt wohnten.

Permischtes zur Kulturgeschichte.

Die Lebensweise ber niedrigen Stände war in dieser Zeit im ganzen recht ärmlich. Ihre Wohnungen entbehrten jeder Bequemlichkeit und Behaglichkeit. Schwälende Öllampen boten ein trübes Licht. Die Kleidung der gewöhnlichen Leute bestand aus einem Hemde, einem Leib-rocke, der bis an die Knie reichte, und Hosen, d. h. zwei langen Strümpfen, die man über Bein und Schenkel zog. Die Freien trugen das alte sächsische Messer (Sahs, davon Sachse) in einer offen an der Hüfte hangenden Scheide. Hüte waren im allgemeinen nicht im Gebrauch. Die weibliche Kleidung unterschied sich nur wenig von der männlichen. Die Vornehmen trugen dis an die Knöchel herabwallende Köcke. Seit den Kreuzzügen machte sich unter ihnen ein unsinniger Kleiderstaat breit.

Un Gelegenheit zu Gastmählern und Trinkgelagen fehlte es ebenso wenig wie heute. Wirtshäuser gab es allenthalben. In den be= beutenberen Städten lagerte ber Wein im Ratskeller und wurde bort verzapft. So mar es wenigstens später auch in Arnsberg. Das Vor= fommen von Vinitores (Winger) in Urfunden des 13. Jahrhunderts beweift, daß in Arnsberg Wein gebaut wurde. Der Binitor Konrad wird in den Urfunden von 1267 und 1279 als Arnsberger Bürger bezeichnet. Wie nach Ausweis von Urfunden (1231 und 1369) bei ben gräflichen Schlöffern au Sachen und Wildshausen Weinberge (vinearii) waren, so weist die noch heute übliche Bezeichnung "am Beinberge" darauf hin, daß vordem an dem sonnigen Westabhange des Urnsberger Schloßberges Bein gezogen wurde. Daß der Buchs fein besonderer war, fann naturlich nicht bezweifelt werben. Bei ben Gelagen ber Bornehmen murben Rheinweine, sowie frangösische, spanische und andere Marken aufgetischt. Der Graf Gottfried IV wurde im Jahre 1340 Burgmann von Battenburg und bezog als Entschädigung vier Fuder Lahnsteiner. nachbarte Stift Deschede bezog seinen Beinbedarf von der Curtis Limpurg, die ihm der Burgaraf vom Drachenfels geschenkt hatte. genau aufgezählt, wie viel die einzelnen Weinbauern zu Limburg, Bilich, Rheindorf, Metternich und Raffel an Ohmen, Sextarien und Vierteln geben mußten.

Das gewöhnliche geistige Getränk war jedoch das Bier, welches anfangs auf jedem bedeutenderen Hofe gebraut und später gewerbsmäßig hergestellt und vertrieben wurde. Das Malz wurde hauptsächlich aus Gerste bereitet. Man unterschied Dünnbier, Lagerbier und Meth; letzterer wurde durch einen Zusatz von Honig bereitet. Man trank aus Krügen, Seideln (lateinisch situla) und Bechern.

Die wichtigsten Speisen waren Fleisch und Brot. Die Mühlen, in denen man das Korn mahlte, wurden durch Wasserkraft getrieben. Wan legte schon früh, um stärkeres Gefälle zu gewinnen, Mühlengräben an. Ein Wehr hieß in Arnsberg schon im 13. Jahrhundert Schlacht (sclacht). In der bezüglichen Urkunde vom 4. Juli 1246 (Seibertz 245) bekennt Graf Gottfried III, daß er dem Kloster Wedinghausen die Mühle Kahlenberg nebst der Fischerei vom Mühlenteich (mulendie) bis zur Schlacht verkauft habe. Diese Mühle mag bei der Schefferei gestanden haben. Eine andere Mühle war im Besitze der Familie von Holte. (S. 70.)

Man buk Brote jeglicher Art und Größe, Groschenbrote, Pfennigs brote, Brötchen, Grobbrote (Pumpernickel?), Weizenbrote, kölnische Brote

(Roggen und Weizen gemischt) usw. In den Städten wurde das Backen allgemein von gelernten Meistern betrieben.

Nebenbei baute man auch Gemüse, wie Erbsen, Bohnen und mancherlei Gartengewächse. Auch Obst wurde gezogen. In dem "Baumsgarten" unterhalb des Schlosses tagte das Freigericht. Arnold von Holte datierte seine Urkunde von 1261 in pomoerio nostro Arnesberg (Obstgarten). Feinere Obstsorten wurden vom Rheine bezogen, so Pfirsiche (peyrseke) und Trauben.

Pferde waren rar und sehr tener. Die Rindvichzucht war nicht unbedeutend. Die Butter hieß bis zum 14. Jahrhundert Smeer, dann begann "Butter" (vom lateinischen butyrum) durchzudringen. Käse war ein wichtiges Nahrungsmittel. Oben wurde erwähnt, daß der Graf von Arnsberg jährlich 80 sog. Herrenkühe für den Bedarf seines Hoses aus der Grafschaft bezog. Am wichtigsten war natürlich die Schweinezucht (val. S. 67).

Die Gefundheitspflege lag fehr im Argen. "Bu anderen Diß= ständen kamen schmutige, ungepflafterte, oft sehr enge Gassen, unbequeme Wohnungen in hölzernen Säufern, auf beren folibe Ginrichtung wenig verwendet wurde, weil fie mit Stroh ober Schindeln gedectt einer beständigen Feuersgefahr ausgesetzt waren, die weder durch zwedmäßige Löschanftalten noch irgend eine Art von Versicherung gemilbert wurde. Ferner der Umftand, daß wegen Unvollkommenheit des Ackerbaues und wegen ber Unsicherheit bes Verkehrs zwischen ben einzelnen Ländern bei jeder etwas anhaltend ungunstigen Witterung eine hungersnot ent= stand, an beren Milberung burch wechselseitige Aushülfe nicht gedacht werden konnte und die bann ansteckenbe Rrankheiten und Seuchen, welche bie Geschichtsschreiber bes Mittelalters mit bem allgemeinen Namen Pest bezeichnen, so häufig zur Folge hatten. Außer diesen einheimischen, burch Mangel und Schmutz erzeugten Krankheiten, fehlte es auch nicht an anderen, welche burch bie Kreuzfahrer bei uns eingeschleppt murben. Die wiberwärtigste barunter war ber Ausfat, beffen Unheilbarkeit auf ber einen und Ansteckungsfähigkeit auf ber anberen Seite bie bavon Befallenen gleichsam zu Auswürfen ber menschlichen Gesellschaft ftempelte, jedoch zugleich auch driftliche Liebe und Barmberzigkeit zu Stiftungen für die Linderung solcher Rot veranlaßte, die alle Stürme der Zeit überdauernd, teilweise noch jett ihre frommen 3mede erfüllen. find bies namentlich die Leprosen= oder Siechenhäuser für unheilbare und die Spitäler für heilbare Rranke. Die ersteren waren immer außerhalb ber Stadtmauern angelegt, um burch folche Absonderung bie Ansteckung zu verhüten, und fast alle Städte von irgend einiger Bebeutung waren damit versehen." Das Arnsberger Leprosenhaus lag an der Walpke (Waldbecke, Seib.) im späteren Tiergarten und hatte einen Hofraum, einen Garten und zwei Teiche. Bei der Anlage des Tiergartens 1652 (s. w. u.) wurde das abgebrochene Siechenhaus mit Hof usw. an den Kurfürsten abgetreten. Auch ein altes Hospital bestand in Arnsberg und zwar an der Westseite der Wedinghauser Kirche (Seib.), welches in einer Urkunde von 1311 erwähnt wird (s. w. u).

Über Pest, Hungersnot und anderes Ungemach liegen aus der Grafenzeit nur wenige direkte Nachrichten vor. "1202 hat die Pest gräßlich bei uns gewütet."²) Am furchtbarsten wütete der "schwarze Tod" in ganz Europa 1349. Nach Soest soll er durch vier Kausseute gebracht worden sein und dann in Westsalen grauenhaft gehaust haben. In Soest, heißt es, starben 10 000 Menschen. Scharen von "Geißlern" durchzogen das ganze Land, vom Himmel Erbarmen erstehend.

Zur Linderung der Not der armen Eingesessenen im alten Arnsberg hat einer der Grafen zwölf Präbenden gestiftet. Drei ders selben, die im Jahre 1648 frei waren, beliefen sich zusammen "ad fünfzehn Moller Korns"; ohne Frage eine reiche Stiftung.³)

Arzte und Apotheker lassen sich aus den Urkunden für Arnsberg nicht nachweisen; in Brilon wird unter dem Jahre 1297 ein jüdischer Arzt erwähnt.

Über Schule und Kirche wird ber Abschnitt "Wedinghausen" handeln.

Die Gdelherren von Radenberg.4)

Dem Schlosse der Grafen von Arnsberg gegenüber auf der andern Seite der Ruhr erhob sich auf kühn ansteigendem Bergkegel ein zweites Schloß, welches von den Edelherren von Nüdenberg bewohnt war. Wenngleich die Geschichte dieser Edlen nicht in unmittels barer Beziehung zur Geschichte Arnsbergs steht, so sind wir doch diesem nachbarlichen Rittergeschlechte eine kurze Betrachtung schuldig. Die

¹⁾ Seibert Landesgesch. III S. 748 f.

²⁾ Hüfer, Chronik S. 49. Woher H. diese und andere Notizen aus der älteren Geschichte genommen hat, giebt er nicht an und läßt sich nicht sessifitellen.

³⁾ S. meinen Auffatz: "Die Gründung des Arnsberger Gymnasiums" in der Festschrift 3. Gymn.-Jubil. 1893, S. 36. Ferner unten 3. J. 1604.

⁴⁾ Seibert Landesgesch. I (Diplomatische Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen) S. 192—291.

Rübenberger haben mehrere Jahrhunderte hindurch gleichzeitig mit den Grafen von Arnsberg als mächtige Nitter in unserer Gegend gehaust und ohne Zweifel einen größeren Einfluß auf die Schicksale ihrer Umsgebung ausgeübt, als wir es auf Grund einer lückenhaften Überlieferung nachweisen können.

Die Edelherren von Rübenberg gehörten zu ben "vornehmften und reichsten Dynastengeschlechtern Westfalens". Der Stammsit ber Familie scheint bas Dorf Mark bei Hamm gewesen zu sein. famen von den folnischen Erzbischöfen bedeutende Güter zu Leben, welche ben Erzbischöfen von Werler Grafen geschenkt waren. diefen Bütern war der Haupthof Rüben. Hier bauten unsere Ebelherren auf einer ins Möhnethal vorspringenden Bergzunge ihr erstes Schloß, nach welchem fie die Herren vom Rüdenberge hießen. zweites wichtiges Leben, welches bie Ebelherren empfingen, war ein Teil des alten Lürwaldes in der Nähe von Arnsberg mit dem Haupt= hofe Wicheln, ben bie Witwe bes Grafen Beinrich bes Dicken von Nordheim gegen Walkenried (am Harze) an Köln vertauscht hatte. Dieses Besittum umfaßte die Gegend von Arnsberg und die Freigrafschaften Stockum an ber Röhr und bie Freigrafschaft an ber Balme (Belmede). Die Lage an ber quer burch bas Gebirge zum Rheine hin= zichenden uralten Ruhrstraße machte nicht nur ben Besitz wichtig, sondern sie war auch durch ihre Ortlichkeit reizend. So erbauten die vom Rübenberge hier eine zweite Burg und übertrugen ihren Namen auch auf ben neuen Sit und ben Berg (Rümberg = Rübenberg). Auf ben Namen weift auch ihr Wappen bin, welches einen zum Streite aufgerichteten Hund (Rüben) mit gestutten Ohren und aufrecht stehender Rute barftellt. "Wie bas erfte Rüben (burch bas erzbischöfliche Schloß und die neue Stadt) zu Altenrüden murbe, fo murbe die erfte Burg bei Arnsberg nach Erbauung bes gräflichen Schlosses zur alten Burg." Unter diesem Mamen waren die Ruinen bereits im 17. Jahrhunderte befannt, wie aus einer Notiz des Klofterdronisten von Wedinghausen hervorgeht (f. u.). Ein brittes Hauptleben ber Rübenberger mar bie große Freigrafschaft zwischen Soest und Werl, nach ihnen "Rübenberger Freigrafschaft" genannt.

Die Rüdenberger erscheinen auch als Herren von Wicheln, von Mark zc. Die Eblen von Arden sind nach einer scharssinnigen Untersuchung von Seibert ihren Stammes. In späterer Zeit erwarben sie die Burggrafschaft Stromberg. Demnächst entstanden durch Teilung drei Linien: die alte Rüdener, die 1508 erlosch, die (berüchtigte) Strom-

berger und die Rübenberger bei Arnsberg. Diese letztere begann seit dem Ende des 13. Jahrhunderts sehr zu sinken. Infolge einer "exemsplarisch üblen Verwaltung" sanken unsere Burgherren mehr und mehr in die Reihen des niederen Adels herab. Ein Gut nach dem anderen wurde veräußert, und schon seit 1325 gaben sie den Titel "Nobilis" auf und nannten sich nur mehr Anappen. Zuletzt verkauften sie auch ihre Güter in der Walpe und in Obers und Niedereimer an das Aloster Wedinghausen. Schon damals (1359) bestand die Burg vielsmetrischer leicht nicht mehr.

Wie viele Urkunden auch den Namen eines Küdenbergers entshalten, so wenig ist doch von Thaten derselben bekannt. Mit den Grafen von Arnsberg scheinen sie im ganzen gute Nachbarschaft geshalten zu haben. Was aus ihrem Leben und Wirken wissenswert ist, haben wir meist schon in der Grafengeschichte gestreift. (S. 30, 32, 45 f.) Hier sei noch die Grabschrift des Nüdenbergers, Gottsried I, erwähnt, der um 1330 starb und in Wedinghausen begraben wurde. Dieselbe nimmt auf die romantische Lage der Burg selbst Bezug und beweist, daß Gottsried auf ihr residiert hat. Der im zweiten Distichon erwähnte Balken mit den drei Vögeln gehört dem Stromberger Wappen an.

Die in Hüsers Chronik erhaltene Grabschrift lautet in hexametrischer Übersetzung:

Gottfried, der Herr in der Walpe, den Rüdenbergern entstammet, Seht, jetzt liegt er dahier im kühlen Grabe begraben (tumulo tumulatus). Bachsamkeit kündet der Hund und mutvolle Stärke der Balken, Und die drei Bögel bedeuten, daß Lob deinem Herrn du gesungen. Gottfried! du liebtest es stets auf hohen Bergen zu wohnen; Aber den Christusberg zu erklimmen, warest gewillt du. Du mit deinen Verwandten gabst fromme Geschenke der Kirche, Dankbar zahlen wir diese zum Heile jetzt also zurück dir.

Jahrhunderte sind über dem verfallenen Schlosse dahingegangen. Wo einst seine Mauern und Türme sich erhoben, ragen heute hochsstrebende Fichten in die Lüste. Auf dem Boden lassen bemooste epheus umkränzte Trümmer die Umrisse der alten Bauten mit einiger Sichersheit erkennen. Auf der alten historischen Stätte liegt ein geheimnisvoller Zauber, der den Besucher in Nachsinnen über die Vergänglichkeit irdischer Pracht bannt.

Dritter Abschnitt.

Geschichte bes Alosters Wedinghaufen unter ben Grafen.

Duellen: Die zum 1. Abschnitt erwähnten Urkundenbücher und Schriften. Ferner: Dr. K. Tücking: Das Kloster Wedinghausen und das Ghumasium zu Arnsberg (Blätter z. n. K. W. 1873, S. 36 s.) — Die Klosterchronik von einem unbekannten Mönche, der um 1700 schrieb, in Hollenhorst's Papieren.

Die Stiftung des Klosters.

Welcher traurigen Veranlassung das Kloster seine Gründung verdankt, ist in der Geschichte des Grafen Heinrich erzählt worden (S. 24.). Die älteste Urkunde, die auf das Kloster Bezug nimmt, ist die Bestätigung seiner Stiftung durch den Erzbischof Philipp I von Köln vom 27. Februar 1173. Dieselbe sautet in deutscher Übersetzung etwa so:

Im Namen der heil. Dreieinigkeit. Ich, Philipp, von Gottes Gnaden Erzbischof der hl. kölnischen Kirche will, daß allen Menschen der Gegenwart wie der Zukunft in Ewigkeit bekannt sei, daß Heinrich, Graf von Arnseberg, auf Eingebung Gottes die Kirche Wedinghausen mit allen ihren Zuschörungen zum Heile seiner Seele und für die Seelen seiner Eltern in unsere Hände übergeben hat zur Förderung des Gottesdienstes an einer durch die Gebeine seiner Eltern geehrten Stätte. Wir aber, den Jukstapsen unserer gottesfürchtigen Vorgänger wenn nicht in der Vollkommensheit der Heiligkeit, so doch im Eiser frommer Nachahmung solgend, haben nicht nur seine frommen Wünsche erfüllt, sondern auch, da es uns angeht, daß in unseren Tagen Gottes Verehrer solvohl an Verdienst wie an Zahl wachsen, den Entschluß gefaßt, alle Sorge auf das Werk zu verwenden. Deswegen haben wir bestimmt, daß die vorgenannte Kirche, auf daß in dersselben die Diener Gottes dem Herrn frei und kanonisch) dienen können,

¹⁾ D. h. dem Kanon, der Regel ihres Ordens gemäß. Der Ausdruck kommt daher, weil das Borbild des kanonischen Lebens (Einheit der Gessimmung, Gemeinsamkeit des Besitzes) in der Apostelgeschichte (IV, 32), einer kanonischen Schrift (Gegensat: apokryph) gefunden wurde. Canonici heißen die nach dem Kanon lebenden Kleriker. Chrodegang d. H., 742 Bischof von Metz hatte ein klösterliches Zusammenleben auch auf Kirchen ausgedehnt, wo sich mehrere Geistliche befanden. Schon im 10. Jahrhunderte begannen sich diese Verbände zu lockern und die Canonici regulares verharrten allein bei der Regel.

von allem Rechte und jeder Forberung der Bischöfe, Propite und Defane frei fei, jedoch fo, daß unsere kanonische Berichtsbarkeit erhalten bleibt. Die Brüder selbst jedoch, die diesen Ort bewohnen, follen in alle m die Seelforge ausüben, fowohl im Taufen ber Beiben wie in der Ölung der Kranken, in der Abnahme der Beichte und in der Spuodalgerichtsbarkeit in ihrer Pfarre. Das Chrisma und das DI sollen sie wie eine Mutterkirche für sich haben und es von der Kirche des hl. Apostels Petrus, der ihr Gehorsam gebührt, holen.1) Wenn aber etwas bei der Besserung von Unfolgsamen das Maß oder die Kräfte des Brälaten der Kirche selbst übersteigt, so möge er es an uns oder unsere Nachfolger Die Befigungen, die wir ihnen bestätigen, die Mitgift ber Kirche, sind, je 1 Hof Wetter, Lenole, Buren, Hachnen, Holthusen, Ekkinkhusen und der Kahle Berg, der sich erstreckt von dem Orte, der Thüringeswinkel heißt zwischen dem Auhrstusse und dem Bache, der Berbeke heißt, mit allen Behnten von den Ländern, die sie selbst urbar machen. Was immer sie durch die Freigebigkeit des Grafen in Wäldern, Biehweiden, in der Fischerei in ihrem ganzen Bereiche, worin er ihnen volle rechtliche Freiheit eingeräumt, befommen haben oder was fie burch die Freigebigkeit von Gläubigen oder durch ihr eigenes Bemühen noch bekommen werden, das sollen sie frei und sonder Störung besiten. Damit dieser unser Beschluß für alle Zeit unzerftorbar sei, haben wir ihn mit dem Ansehen unseres Siegels bestätigt und durch unsern Bann bekräftigt. Wer immer durch frevlerisches Wagnis sich erkühnt, die Brüder in dem, was wir ihnen bestätigt haben, zu stören und unseren Beschluß anzutasten, den möge der Zorn Gottes und des h. Petrus, des Apostelfürsten, und aller Heiligen treffen, und er möge wissen, daß er durch das Band der Ausstoßung aus der Kirche gefesselt ist, bis er durch eine ent= iprechende Genugthung seine Ausschreitungen gefühnt hat. Wer sie (die Brüder) aber durch Rat oder That unterstützt, der möge Gottes Segen als Erbe besitzen.

Geschehen im Jahre der Fleischwerdung 1173 Judict. VI. unter der Acgierung des erhabenen Kaisers Friedrich und behändigt dem von uns dazu erwählten Bruder Reiner, in Gegenwart folgender Zeugen: Bruno, Propst der großen Kirche; Sifrid, Propst in Kanten; Johannes, Propst von Seleuce, Usfo, Abt von Grafschaft; Albert, Dekan der Kirche zu Soest; Konrad, Küstos; Gerhard, Priester von der Insel des h. Suitbert. Freie und Adlige: Graf Arnold; Friedrich von Altena, sein Bruder; Heinrich von Bore; Konrad von Rüdenberg; Engelbert Munzum; Helhas, sein Bruder; Heinrich von Herrike; Bernhard van ther Lippe. Ministeriale: Gerard, kölnischer Bogt; Hermann, sein Bruder; Thiemo von Soest; Leonius von Hulse; Johann, sein Sohn; Hildiger; Brunsten und viele andere. Gegeben zu Soest am 3. März.

Indem der Erzbischof mit dieser Urkunde die Stiftung des Klosters bestätigte, hob er es zugleich aus dem Dekanatsverbande und vereinigte

¹⁾ Diese Bestimmung wurde eiwa 50 Jahre später mit Rücksicht auf die lange und kostspielige Reise aufgehoben. Bon da an durften diese heiligen Gegenstände aus jeder beliebigen Kirche in der Nähe bezogen werden.

mit ihm die Pfarre zu Arnsberg.¹) Dies geschah, wie bemerkt, im Anfange des Jahres 1173. Daß die Stiftung selbst erheblich früher vollzogen, kann nicht angenommen werden, da der Bau des Klosters längere Zeit in Anspruch nahm, und der Brudermord in das Jahr 1165 fällt. Kleinsorgen stellt in seiner "Kirchengeschichte von Westfalen"²) die Stiftung ungefähr gleichzeitig mit der des Klosters Bredelar (1170). Der Klosterchronist von Wedinghausen, den wir jetzt über Zeit und Ort derselben sprechen lassen, sagt: "Dieses Jahr (1170) drückt auch folgender Vers aus:

SanCtUs NorbertUs praesUL MagnUs (Sankt Norbert, ein großer Schirmherr.)

und ein anderer:

SUper eXCeLsa statUens Me
(Auf hohem — Felsen — mich erbauend)
SCapULIs sUIs obUMbrabJt tIbI
(wird er mit seinen Schultern dich beschatten.)

Wenn angenommen wird, man habe im folgenden Jahre den Bau weiter fortgesetzt, welcher Meinung auch Kleinsorgen ist, dann drückt folgender Vers das Jahr des vollendeten Baues aus:

T U sIngULarIter In spe ConstItUIsti Me."
(Du hast besonders auf die Hoffnung mich gegründet.)

"Es ift eine alte Sage, fährt der Chronist fort, daß Heinrich für das Kloster ansangs einen andern Ort, nicht weit Sundern, auserschen habe, der davon dis jetzt noch den Namen Münese (Mönche) Hag oder Heide behalten haben soll. Aber die dort zum Ban des Hauses zussammengetragenen Hölzer sollen wunderbarerweise in Wedinghausen gessunden worden sein. Mag es sich nun mit dieser Erzählung verhalten, wie immer es wolle, so ist doch gewiß, daß der Graf seine Gesinnung änderte und diesen Ort wählte, der durch die Gebeine seiner Estern geheiligt war. Wie wäre nun dieser Ausdruck zu erklären, wenn nicht schon längst eine Kapelle daselbst gewesen wäre, wo die Leichname der Grafen beigesetz zu werden pslegten? Da die Leichname der Christen immer nur an geheiligter Stätte beerdigt wurden, so erzhellt, daß der Ort schon vor der Gründung des Klosters wegen des

- Locale

¹⁾ Arnsberg gehörte bis dahin zum Dekanate Meschebe (später nominell zu Attendorn), dieses zum Archibiakonate bes Kölner Dompropstes. Die Übte von Wedinghausen nannten sich auch Archidiakone von W., später, nach Erwerbung der Pfarrei Werl, sogar auch Archidiakone von Werl.

²⁾ Mänster 1780 II S. 66.

Grasenbegräbnisses zum Gottesbienste geheiligt und bestimmt war. Deshalb sagt vielleicht Stangensol, der Graf habe die Kirche in Wedinghausen in ein Kloster verwandelt. Ich glaube, daß da, wo jetzt das Sanctuarium ist, sich jene Rapelle besunden hat; denn als im Jahre 1685 das Landsbergische Begräbnis bereitet wurde, fand man unter der Erde einige Überbleibsel eines gemauerten Fundamentes. Der Graf wollte jedoch den alten Namen dieses Ortes beibehalten, Wedinghausen d. h. Haus des Wedefind, oder Wittekind. Man sindet darüber folgendes: "Arnsberg an der Ruhr gelegen hat zugleich ein Bergschloß und ist der Erzbischöse zu Cölln Lusthauß. Es sinden sich etliche vornehme Örtchen, unter andern Wedinghausen, welches alte Gebäude, Wedefinds Schlößer und Wohnungen geweßen."

Die Kloftergebaude.

Der gewöhnlichen Bauart ber Klöfter entsprechend bilbeten bie Gebäude Wedinghausens ein längliches Biereck und umschlossen einen Sof, um ben ein offener Bogengang mit Rreuzgewölben, Umgang ober Rreuggang genannt, lief. Die Morbseite wurde burch bie Rirche ausgefüllt. Auf ber Oftseite lag bas Rapitelhaus, bas unmittelbar an die Rirche anstieß. Dieses Gebäude hatte seinen Namen von bem Rapitelsaale, in welchem ber Konvent, b. h. die vereinigten Rlosterbrüder, die wichtigften Rlosterhandlungen, namentlich die Abtwahl, Der Name rührt baher, daß ben Mönchen in biefem Saale vornahmen. ursprünglich täglich ein Rapitel ihrer Regel vorgelesen wurde. äußeren Mauer des Rapitelhauses befand sich ein kleiner kapellenähn= licher Ausbau, die fogenannte Grafentapelle, über beren Stiftung und Benutung weiter unten gesprochen werden foll. Sie sprana in bas tleine Kloftergartchen vor, welches ben schmalen zwischen ben Rloftergebäuden und bem fteilen Abhange bes Berges gelegenen Raum ausfüllt. In biefem Gartchen zeigt man bie "Beinecke", wo bie Brüber an schönen Sommerabenden sich an einem "guten Tropfen" erquickt haben follen. Wo die übrigen Raume des Klofters, wie das Refe f. torium (gemeinsamer Speisesaal) und Dormitorium (gemeinsamer Schlaffaal) gelegen haben, ift nicht befannt. Die gemeinschaftlichen Räume lagen in ber Regel in ben unteren Stockwerken, die einfach ausgestatteten Bellen der Monche in den oberen. Erft in späterer Beit wohnte ber Abt von Webinghausen von ben Monchen gesondert. Auf bem Klosterberge haben die Norbertiner, wie man annehmen barf, schon früh Anlagen geschaffen und ein "Sommerhaus" mit Regelbahn gebaut.

5.000lc

Durch das Eichholz führten zwar einzelne Wege, wie der "Eselsweg" zur Klostermühle im Ruhrthale; es war jedoch noch nicht wie heute ein Park, und die reiche Mast, welche seine zahlreichen Sichen darboten, war den Klosterschweinen nicht weniger willkommen, wie den Wildschweinen, deren noch im 17. Jahrhunderte ganze Rudel im Sichholze angetroffen wurden.

Westlich von der Pfarrkirche war das wahrscheinlich vom Kloster bediente Hospital (S. 91)1), nördlich von derselben lag der Kirch-

hof. Bum Rlofterthore ber Stadt führte ber Rreugweg.

Daß das Kloster schon in früher Zeit besondere Ökonomiegebäude usw. besessen hat, ist zweifellos. Die heutige Propstei, die Aula und andere frühere Klostergebäude sind späteren Ursprunges. Von den alten Klostergebäuden stehen noch die Kirche und das Kapitelhaus mit der Grafenkapelle. Über diese Bauten soll nunmehr gesprochen werden.

Die Chor- und Pfarrkirche in Wedinghausen.

Während die Stadt Arnsberg häufig durch Fenersbrünfte balb gänzlich, bald teilweise zerstört ist, so daß keine sehr alten Bauten mehr barin gefunden werden, scheint Wedinghausen von größeren Bränden und anderer Zerstörung verschont geblieben zu sein. Daher liegt die Vermutung nahe, daß sich von einem massiven Baue wie die Kirche und das anstoßende Kapitelhaus sind, noch Teile des älte sten Baues vorsinden. Hören wir zunächst, wie der Kunsthistoriser W. Lübke in einem seiner besten Bücher, betitelt: "Die mittelalterliche Kunst in Westfalen" (Leipzig 1853) auf S. 269 über das Alter der Kirche ursteilt. Zuvor sei noch kurz bemerkt, daß die Kirche eine Hallenstirche haben. Diese Bauart war im alten Westfalen besonders beliebt.

"Die ältesten Teile des gegenwärtig vorhandenen Baues, sagt Lübke, scheinen noch aus der frühesten Gothik der letten Hälfte

¹⁾ Der Klosterchronist äußert sich über die Lage des Hospitals so: 1438 verkaufte Joh. Bonnemann dem Herm. Suren, Propst von Rumbeck, einen Garten, der zwischen der Stadt Arnsberg und dem Hospitale von Wedinghausen bei der nächsten Gasse der Stadtpforte lag. Wenn man vom Kloster zur Stadt geht, so sieht man den "Küstersgraben" und in dem Garten einen Hügel, auf diesem soll ehemals ein Hospital gestanden haben. Der benachbarte Graben hieß der Spitalsgraben. Ob das Hospital deshalb Klosterhospital genannt wurde, weil es vom Kloster erbaut war oder weil es an der Klosterstraße lag, oder weil das Kloster dort die Armen unterhielt, ist unbekannt. Unter der nächsten Straße ist die Twiete zu verstehen.

des 13. Jahrhunderts zu stammen. Dahin gehört der dreiseitig geschlossene Chor und ber öftliche Teil bes Langhauses. Im Chore sind nämlich die spigbogigen schmalen Fenster noch von jener früheften Form, ohne alles Magwert. Im Schiffe finden fich je zwei solcher Fenfter samt einem barüber angebrachten Rundfenfterchen in cine Mauerblende hincingeordnet. Außerdem ein großes Rabfenfter eigentümlicher Form, aus Rundstäben ausammengesett. Pfeiler, welche in diesem Teile das Mittelfchiff von den beträchtlich schmäleren Seitenschiffen trennen, sind achtedig; sie tragen die breiten spigbogigen Quergurte und die Gräten ber Kreuzgewölbe, die hier Die Erweiterung des Langhauses fällt mahr= feine Rippen haben. icheinlich mit ber Thatsache zusammen, daß die Kirche zugleich noch Pfarrfirche murbe. Wann dieses geschehen, ist mir nicht bekannt; indes spricht ber Stil ber westlichen Teile für bie zweite Sälfte bes 14. Jahrhunderts. Sier nämlich treten an die Stelle ber achtedigen Pfeiler fraftige Rundpfeiler; an Stelle ber Fenftergruppen gothische Fenfter mit ausgebildetem Dagwerk. Zugleich ift ber vieredige Westturm angesetzt worden, während ber fleine auf bem öftlichen Teile befindliche Dachreiter ursprünglich ohne Zweifel ber einzige Turm war. Seitenansicht ber Rirche zeigt zwei mit Schiefer bekleibete Walmbacher."

Unser Aloster ist um das Jahr 1170 gegründet. Damals begann die Gothik in Frankreich aufzublühen und auch in Deutschland Beach= tung zu sinden. Daher ist es nicht unmöglich, daß die Kirche bereits im gothischen Stile aufgeführt wurde. Dies ist um so eher glaublich, als die Arnsberger Grasen viele auswärtige Beziehungen hatten. Da nun ferner kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß die von Heinrich gegründete Kirche schon nach hundert Jahren zerstört und dann neugebaut sei, so sind wir geradezu gezwungen, für die Arnsberger Pfarrkirche ein noch höheres Alter zu behaupten, als Lübke ihr zuschreibt und sie als ein Erzeugnis der ältesten beutschen Gothik zu betrachten.

Lübke bemerkt richtig, daß die Verschiedenheit der Bauart, wie sie in der Kirche selbst hervortritt, auf die Erweiterung der ursprünglichen (Chor=) Kirche zur Pfarrkirche zurückzuführen sei. In der That bestanden innerhalb der Gesamtkirche dis zur hessischen Zeit zwei gesonderte Kirchen. Ein eisernes Gitter zog sich durch die Mitte. Die Pfarrstirche lag sieben Stufen tiefer als die Chorkirche. Jeder Teil hatte besondere Altäre; die Chorkirche fünf, die Pfarrkirche drei. Daß die Pfarrkirche schon zur Zeit der Grafen angebaut ist, sehrt nicht nur ihr Baustil (vgl. Lübke), sondern wird auch vom Klosterchronisten behauptet, der bemerkt: Im Jahre 1342 war die Pfarrkirche schon mit dem Chore

s Specie

7*

verbunden; denn in alten Schriften liest man, daß irgend eine Messe, die nach einer Fundation im Kapitelhause gelesen werden mußte, in den Fasten in unserer Pfarrkirche gelesen werden könne. Die Kirchen haben jedoch dieselben Patrone, die hl. Jungfrau und den unbesiegten Märthrer Laurentius; daneben im Chor noch die Marthrerin Benedicta." (Über die Patrone s. Tücking a. a. D. S. 49.)

Die Grafenkapelle und das Grafengrab.

Über das Alter und den Stifter dieses Rapellchens, welches sich der Ausmerksamkeit der Archäologen erfreut, war man disher im Unsklaren. Und doch ist die Stiftungsurkunde längst veröffentlicht. In einer in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte usw. Band XV (S. 265) von Rosenkranz mitgeteilten Urkunde zur Geschichte der Grasen von Rietberg bekennt Konrad, "einst Graf in Rietberg,") jetzt aber dem ütiger Bruder des Deutschen Ordens", daß er der Kirche in Arnsberg, weil "unsere Boreltern, erlauchte Herren und Grafen in Arnsberg", sie gegründet und ausgestattet haben, aus natürlicher Sorge um das Seelenheil seiner verstorbenen Eltern, im Kapitelhause (capitulo) des Klosters Bedinghausen eine kleine Kapelle (capellula) habe bauen lassen zum Heile insbesondere der Seelen seines Baters und seiner Mutter, weil eben dort ihre Leiber ruhten. Außerdem machte der Graf noch Memoriensstiftungen zu ihrem Angedenken.

Der Stifter der Grafenkapelle ist uns aus der Geschichte der Grafen bekannt; er ist der Enkel Heinrichs I, der Sohn Heinrichs II, der Vetter Gottsrieds III, der ihm bei Antritt der Regierung die Grafschaft Rietberg abtrat (S. 34). Konrad ließ sich im Jahre 1264 auf der Burg zu Rietberg in der Umgebung seiner Familie als Deutscher Ordensritter einkleiden und trat in das Ordenshaus des hl. Georg zu Münster, wo er in Einsamkeit nach 1275 sein Leben beschloß (Kleinsorgen, Kirchengesch. II, 147; Rosenkranz, Zeitschr. f. vat. Gesch. und

Alt. XIV, S. 32).

Der Stifter bes Kapellchens bemerkt ausdrücklich, daß die Gebeine seines Vaters und seiner Mutter im Kapitelhause ruhten. Es sind dies der Graf Heinrich II und die Gräfin Ermengarde. Heinrich hatte sich im Jahre 1203 dies Begräbnis ausbedungen. In der bez. Urkunde (Seibert 119) nennt er sich "Stifter und Sohn des Stifters (von Wedinghausen)". Der Sarkophag wurde in einer Kapelle aufgestellt.

¹⁾ Borher Rietbeck genannt.

An diese Kapelle wurde die kleine Kapelle angebaut. In dieser wurden später die Grafenmessen gelesen (s. das folgende Kapitel). In der hessischen Zeit wurde der Sarkophag aus dem Kapitelhause in die Propsteikirche verbracht, wo er noch heute zu sehen ist. Das Denkmal wird von Seibert so beschrieben.

"Auf der massiven Decke bes Sarkophages sind die Figuren des Grafen und der Gräfin in Lebensgröße ausgehauen. heinrich in ritterlicher Rüftung zur Rechten, Ermengarde im reichen Gewande zur Linken; beide mit gefalteten händen. Ru ben Kufen bes Grafen ruht ein Löwe, zu denen der Gräfin ein Hund, als Sinnbilder der Stärke und der Treue. Die Figuren sind in so kunstvoller Bollenbung ausgehauen, daß man sie wohl nicht als Portraits betrachten kann, aber die Kleibung, mit der sie angethan sind, bleibt doch nicht ohne Interesse für die Betrachtung. Der Graf trägt langes Saar, aber einen geschorenen Bart. An bem Ringfinger jeber Sand hat er einen Rina. Er ist bekleidet mit einem Schuppenpanzer, der oben mit Halsberge, unten mit Sporen versehen ist. Darüber hängt ein bis an die Aniee reichender Waffenrod, oben auf jeder Seite ber Bruft mit einer Rose geziert; über bem= selben ist der Graf mit dem Schwert gegürtet, an welchem ein Herzschild mit bem Arnsberger Abler hängt, ber auch zu beiden Seiten bes Kopftissens auf fleineren Schilden angebracht ist. Uber die Schultern ift ein weiter Grafen= mantel geworfen, der auf ber Bruft mit einer Spange zusammengehalten wird und bis unten auf die Rüße reicht.

Die Gräfin trägt eine runde, aus Spiken und Tüchern zusammengestochene Haube und innerhalb berselben zusammengekräuseltes Haar um den Kopf. Um den Körper hängt ein langes faltiges Gewand, welches am Halse mit einem einfachen Perlenschmucke geziert ist. Ihre Hände tragen ebenfalls jede am Ringfinger einen King, die Ürmel sind enge, dicht zugeknöpft und reichen durch weitgeschlitzte Öffnungen des langen Mantels hervor, der um die Schultern der Gräfin hängt und bis auf die in Schuhe gehüllten Füße reicht. Ein Wappenschild der Gräfin, aus dessen Figuren etwa auf ihre Familie zu schließen wäre, ist weder am Kopfkissen derselben, noch sonstwo augebracht. Der Sarkophag hat etwa 2,7 m Länge, 1,3 m Breite und 1 m Höhe." Der zu dem Monumente gehörige Grabstein trägt solgende Inschrift:

> "Hinricus Comes et Ermengardis Comitissa, Quorum sunt ossa monumenti condita fossa. Hos Deus in regno faciat gaudere superno, Namque fuere loci constantes semper amici."

(Graf Heinrich und Gräfin Ermengarbe, beren Gebeine in diesem Denkmale geborgen sind, sie möge Gott im Himmelreiche der Freude teilhaftig werden lassen; denn sie waren dieser Stätte stelle Freunde.)

"Nachdem der Sarkophag 600 Jahre lang, merkt Seibert an, in dem Kapitelhause des Alosters gestanden und letteres durch das Hessische Gouversnement aufgehoben worden war, wollte man ihm den alten Plat nicht länger gönnen. Man räumte ihn weg (1804) und warf die Gebeine heraus. Diesem sluchwürdigen Vandalismus wurde aber noch am nämlichen Tage ein Ziel gesett. Die Gebeine wurden in einer blechernen Kapsel wieder gesammelt

und demnächst in dem Sarkophage, welcher auf der linken Seite des Chors in der Kirche eine neue zweckmäßige Stelle erhielt, in Gegenwart der answesenden landständischen Deputirten, des Magistrats und vieler Einwohner der Stadt seierlich beigesetzt. Ein Verwandter des Verfassers (Seibertz), Zeuge jener Impietät, nahm zwei aus den Schädeln gefallene Zähne zu sich, von denen der Verfasser den einen als ehrwürdige Reliquie verwahrt. Er ist ganz gesund und stark."

Das Grafenbegängnis in der Grafenkapelle.

Der letzte Graf von Arnsberg, Gottfried IV, schenkte im Jahre 1364 der Stadt Arnsberg eine Fruchtrente, unter der Bedingung, daß die Stadt zweimal jährlich ihm und seiner Gemahlin eine "Begängnis" abhalte. Die Urkunde, durch welche die Stadt sich hierzu verpflichtet, ist bei Seibert (Nr. 778) abgedruckt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wy burghermester, rat unde gange mehnheit der stat to. Arnsberg but kund allen luden. dat bus em edele man Greue. Godefred to Arns= berg vnse gnedige here heuet ghegynen — V malder korns. II malder roggens. II malder ghersten unde ehn malder haueren — darumme heue wh ghelouet — bat wh en. Annen syn elike wyf — alsolange alze Arnsberg den stat stet. wu unde unse nakomelinge fuln und welt den begbenenusse dohn. als hirna ghescreuen steit. to dem eirsten. so sulle wy des nesten sunnendages na sunte Mychaels daghe des auendes mit den klocken to Wedinchusen to Indene. vnde myt vigilien to fingene des mandages mit seilemissen mit comen= batien bub maninge. den wefen sal van ehnen veirdel whus, twelf pennink wart brodes unde ehne inden vlefches unde mit gheluchte — vnde wan men disse beghanenusse doit. — dar fulle wy ghemeynlike eder vuse husvrowen by syn. Of so solle wh to der seluen tht ghinen chme juweliken prestere — to Wedinghusen — epnen vennink, dat heh epne seilen= misse lese. In disser seluen whse sule wh doin des sunnendages wam men singet Reminiscere - Datum Arnsberg. - Mo. CCCo. LXIIIo. in die Marci evang.

(Wir Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinheit der Stadt zu Arnsberg thun allen Leuten kund, daß uns ein edeler Mann Graf Gottfried zu Arnsberg wie unser gnädiger Herr gegeben hat fünf Malter Korns, zwei Malter Roggens, zwei Malter Gerste und einen Malter Hafer. Darum haben wir gelobet, daß wir ihn und Anna, sein eheliches Beib, so lange als Arnsberg die Stadt steht, wir also, und unsere Nachkömmlinge sollen und wollen die Begängnisse thun, als hiernach geschrieben steht. Zu dem ersten, so sollen wir des nächsten Sonnentages nach Sankt Michaelstag des Abends mit den Glocken zu Wedingshausen läuten, und mit Bigilien singen, des Montags mit Seelenmessen mit Commendacien (Fürbitten) und Maninge (Meinungen?). Dafür sollen wir geben ein Biertel Beins, zwölf Pfennig weißes Brot und eine Seite Fleisch und Licht, und wenn man diese Begängnisse thut, da sollen wir gemeiniglich und unsere Hausfrauen dabei sein. Auch sollen wir zu derselben Zeit geben einem jeweiligen Priester zu Wedinghausen einen Pfennig, daß er die Seelenseinem jeweiligen Priester zu Wedinghausen einen Pfennig, daß er die Seelenseinem jeweiligen Priester zu Wedinghausen einen Pfennig, daß er die Seelenseinem jeweiligen Priester zu Wedinghausen einen Pfennig, daß er die

messe lese. In dieser felben Weise sollen wir thun des Sonnentages wann man singt Reminiscere. Gegeben Arnsberg 1364 am Tage des Evangelisten Markus.)

Nahrhunderte lang hat die Stadt das gegebene Versprechen gehalten. In ben Statuten ber Stadt Arnsberg vom Jahre 1618, in welchen die durch den großen Brand von 1600 zerftörten Satzungen ber Stadt erneut werden (bei Seibert Mr. 1039), wird sub 2 bie Berpflichtung ber Stadtväter zur Teilnahme am Grafenbegängnisse ausbrudlich wiederholt. Die Grafenmeffen werben noch heute gelesen; im städtischen Etat wird für dieselben ein stiftungsmäßiger Betrag von Mf. 4,80 von Jahr zu Jahr weiter geführt. Die Beteiligung ber ftabtiichen Behörden ift (feit der hessischen Reit) allmählich in Wegfall ge= Archivar Hufer in seiner 1820 geschriebenen Chronif ber fommen. Stadt Arnsberg flagt (S. 38): "- man fann fich ber Bemerkung nicht enthalten, daß nur sehr wenige Glieder des hiefigen Magiftrats bemselben benzuwohnen sich bemühen; überhaupt, daß bas feierliche bieses Afts fast ganglich bei Seite gesetzt sei." Im Stadtarchive ist eine aus bem Ende bes vorigen Jahrhunderts ftammende, umftändliche Beschreibung ber alten Zeremonie erhalten, wahrscheinlich eine Aufzeichnung des Bürgermeifters Sufer. Dieselbe beginnt mit einer anschaulichen Beidreibung ber Ortlichkeit.

Der Begräbnisplatz der Grasen, heißt es, liegt im östlichen Teile des Alosterkreuzganges) in der Mitte des Flügels links, wenn man von der Kirche her eintritt, mit einer großen Bogen-Flügelgitterthür. Die Kapelle besteht aus einem länglichen Viereck (30' lang, 26' tief) und ist nicht hoch. Nach Osten, der Gitterthür gegenüber, sieht man in der Wand der Kapelle eine kleine Gitterthür von Holz, fast 5' breit, oben mit einem gegitterten Kundbogen, durch welchen man in ein sehr kleines Kapellchen sieht, ein Ausbau, in welchem ein Altar zum Messelesen. Es ist nur so viel Platz darin, daß sich höchstens ein paar Menschen um den Altar bewegen können. In diesem Kapellchen wird die Messe, der Grasen Begängnis, gelesen. In der Mitte der Kapelle vor dem Aus-

¹⁾ Von dem alten Areuzgang (S. 97) sind noch Teile vorhanden, auch der hier in Betracht kommende. Die beiden Kapellen sind beide ihrer Bestimmung verloren gegangen. Die größere Kapelle diente vor Erbauung des neuen Ghmnasiums (1879) längere Zeit als Bibliothek des Ghmnasiums. Sie wird fälschlich als der frühere Kapitelssaal ausgegeben. Die kleinere Kapelle (Grasenkapelle) diente früher als Ghmnasialkarzer. Die beiden Gittersthore sind verschwunden und die Thüröffnungen erheblich verkleinert. Man tritt heutzutage nicht mehr durch die Kirche, sondern von der Hauptseite des alten Kapitelhauses ein.



ban steht das Monument der Grafen von Arnsberg, um welches vier etwa 5—5½ hohe Leuchter von Holz aufgestellt sind: schwere Drehsarbeit, von Farbe dunkelbraun und glänzend, so alt wie das Denkmal selbst. Zu beiden Seiten der Eingangsthür sind bewegliche Kniedänke, auf denen der Magistrat während des Begängnisses Platz nimmt. Bor einer jeden der beiden Seitenwände stehen ½ Dutzend Pulte, hinter denen sich die Geistlichen während der Messe besinden. Nach Osten, auf jeder Seite des kleinen Ausbaues ist ein Fenster. Außerhalb unter der Kapelle, nach Osten, ist ein kleiner Blumengarten.

Bor Anlegung des Klosters, berichtet dieselbe Handschrift an einer anderen Stelle, stand dort (am Eichholz, "dem alten Hain der Gottesverehrung") ein Kapellchen, welches die Reste der Grasen deckte, wahrscheinlich bei Einsführung des Christentums errichtet. Ob das spätere Kapitelhaus mit dieser Kapelle identisch ist, ist ungewiß. Nach Gründung des Klosters an dieser Stätte eilten jeden Morgen nach der Prime, um sechs Uhr, die Geistlichen aus der Kirche in die Grasenkapelle zum Gebete. Als ungefähr 1770 am Fuße der Grasenkapelle viel Schutt weggenommen wurde, kam ein runder, oben spiziger und offener Turm zum Vorschein, in dessen Innerem man unter anderem eine alte römische Münze und eine Art Opfermesser sand. Mit den jezigen Grund= und Umsangsmauern des Klosters konnte er nicht im Zusammenhang gestanden haben; er mußte aus früherer Zeit sein. Er wurde der Steine wegen zusammengestürzt.

Das Grafenbegängnis, fährt unser Gewährsmann fort, beginnt am erften Montag in der Fasten um Biertel nach acht Uhr in ber Totenkapelle ber Abtei. Die Ratsglieber sammeln sich in ihren schwarzen Mänteln auf bem Rathause. Im Eingange besselben bie beiden Stadtdiener in bunkelblauen Mänteln und im schwarzen Mantel ber Teilgenotenknecht. 1) Dieser trägt einen schwarzen Raften mit vier fehr schweren, gelben Wachslichten, die auf die vier Leuchter in ber Rapelle zu ftehen kommen. Der Mann hat einen flachen, runden Sut mit großem Rande; ber Mantel geht kaum bis auf die Kniee; er scheint aus dem 13. Jahrhundert zu stammen. Der Raften wird von bem Teilgenoten vermahrt. Die Ratspersonen, vier Bürgermeifter, vier Rämmerer, vier Ratsherren sigen um ben Tisch auf bem Rathause ober stehen am Ofen. Der Teilgenote ift auch ba, ohne Mantel, nur um ben Wirt zu machen. Derselbe prafentiert auf einem mittelmäßig großen, fast wie Silber aussehenden runden Brafentierteller mit durch= brochenem Rande in unbefannten hohen Spiggläsern Kornbranntwein und Bregeln. Weil für Arnsbergs fleißige Burger die Morgenftunde

5-500k

¹⁾ Die Teilgenossen mußten die Abgaben von den alten arnsbergischen Höfen Wetter und Ole für die kurfürstliche Oberkellnerei beitreiben. S. 86 f.

im Winter die vierte ift, - weshalb die Wintermonate hindurch um vier Uhr auf bem Stadtturm bie Glocke läutet, ba bei ber Jahreszeit Sturmen die Uhr oft nicht allgemein gehört werden fann -, fo hebt hier und ba ichon einer ber Ratsherren ein Spigglas. Dann melbet ber Teilgenotendiener, daß zum zweiten Male in ber Abtei die Totenglocke tone. Da greifen schon einige ber Herren zu ihren Mänteln, ber Kämmerer ergreift bie Buchse mit ber alten Opfermunge und gahlt nach, ob für jeden noch ein Stud ba fei. Da melbet ber Diener, daß bie Gloce zum britten Male läute, und alle erheben fich. und neuen Bürgermeifter an ber Spige, geht ber Magiftrat zu zwei und zwei nach Wedinghausen, vorn auf ber Teilgenotendiener mit bem Lichterkaften und ber Buchse mit ben Opfermungen. Die beiden Stadtbiener ichliegen ben Bug. Auf bem Wege burch bie Rirche überreicht ein Novize bem Teilgenotendiener ben Schlüffel zur Grafenkavelle. Dieser schließt bieselbe geräuschvoll auf, und ber Magistrat verteilt sich gleichmäßig zu beiben Seiten ber Thur hinter bie Sigbante; bie beiben Stadtbiener ftehen zu beiden Seiten ber Thur. Der Rufter bereitet ben Altar gur Deffe vor. Der Teilgenotenknecht ftellt feine gelben Wachslichte auf die vier Leuchter um bas Monument. Die Mönche nahen mit dumpfem Totengesange von ber Kirche her, vierundzwanzig an der Bahl, mit großen Buchern. Sie stellen fich zu beiben Seiten hinter die Bulte. Der Priefter mit bem Relch tritt gum Altar. Teilgenotenbiener verschließt nun die Thur ber Kapelle wieder und stellt sich vor das Schloß. Anbächtige treten vor den Kreuzgang und die Gitterthur, und um ihnen ben Anblick ber Beremonie gu er= leichtern, find neben ber großen Bitterthur auf jeber Seite eine Bogenöffnung in ber Mauer angebracht. Während ber Messe ist für biesen Teil des Kreuzganges die Rlausur gehoben, so daß auch Frauenzimmer nahen dürfen. In der Grafenkapelle wird nur beim Grafenbegangnis Deffe gelesen. Die Geiftlichen singen mahrend ber Messe bas Requiem. Die Stadtdiener haben hellblaue Livree, schwarzblaue Mäntel und auf bem Oberarm ber letteren ben gräflichen Abler. Wenn bie Opferung beginnt, tritt ber Teilgenotenbiener auf die rechte Seite bor ben regierenden Bürgermeifter, ber auf einer fleinen Bant nahe vor bem andern Bürgermeifter allein fniet, öffnet bie Buchse und legt mit einer Berbeugung ein Stück der alten Opfermunze vor ihn hin. Dann geht er zu gleichem Zwecke zu ben übrigen Magiftratsmitgliebern und end. lich zu ben Stadtbienern. Jest erheben sich alle und treten ernft gum Altar, ber regierende Bürgermeifter an ber Spige, welcher auf bie Stufe bes Altars fniet. Ift die Opferung vorbei, fo fteht ber Burger-

meister auf, legt bas Gelbstück auf ben Altar und fehrt auf seinen Plat zurud; bie übrigen folgen, einer nach bem anbern. Während biefer Opferung ift alles ftill, und ber Befang ber Beiftlichen schweigt. Nachher beginnt er wieder. Die Opfermunge ift einzig in der Abtei unter bem Ramen Mürchen ober Mürrchen1) befannt, auf einer Seite geprägt, hohl, ber Sälfte eines gespaltenen Rirschsteines nicht unähnlich und außerordentlich bunn. Diese Munge wird am Altare geopfert und von den Geiftlichen einkassiert und auf Grafenbegängnis vom Magistrat eingewechselt. Für die Auswechselung muß 31/2 Stüber ober 5 Kreuzer bezahlt werden. Für die Meffe legt der erfte Bürgermeifter zugleich 22 Stüber oder 33 Rreuzer (71/2 Sgr.) auf den Altar. Nach Beendigung ber Deffe tritt ber Priefter bloß mit Albe und Stola befleibet an ben unteren Teil bes Monuments und betet, während der Gesang schweigt, das Miserere. Die Monche fallen ein. Dic Totenglocke läutet. Dann opfert ber Priefter mit Weihrauch; bas Monument umgehend, ergreift er ben Weihquaft und besprengt bas Monument, füßt sein Buch und geht zum Altare gurud. Der Teil= genotendiener öffnet die Thur. Der Priefter, welcher fein Meggewand wieder angezogen hat, geht aus ber Rapelle. Die Geiftlichen ftimmen ben Gefang wieder an und fehren in die Kirche gurud. Der Magistrat tritt in ber früheren Ordnung burch bie Kirche ben Rückweg an. Der Teilgenotenbiener nimmt seine Lichte wieber in ben Raften, löscht alle Rergen, giebt in ber Kirche ben Schluffel einem Novigen und eilt an bie Spite bes Zuges. Der Magistrat tehrt unter bem Geläute ber Totenglocke zum Rathause zurück.

Für die Messe, welche an jedem der beiden Begängnistage geslesen wird, werden von den Teilgenoten zwanzig Petermännchen erhoben (eine alte triersche Münze, drei dis fünf Kreuzer). Un das Kloster müssen beim Grasenbegängnis geliesert werden vier Maß Wein und für vier Stüder Weißbrod, was den Geistlichen zu Mittag vorgesetzt wird. Der Teilgenotenknecht, der Küster und die zwei Stadtdiener speisen den Mittag in der Abtei und es muß ihnen voll aufgetischt werden. Drei Petermännchen müssen für Gläsergeld an die Abtei gezahlt werden. Der Teilgenote muß auf dem Kathause ½ Maß Korn und für zwei Stüder Brezeln traktieren, die er aus dem Überschuß der Früchte bezahlt erhalten. Die Opfermünzen löst der Teilgenotenz diener am Tage nach dem Begängnis für drei Petermännchen ein, die

\$ 1000 lc

¹⁾ Mürchen ober Heller ließ der kölnische Erzbischof Friedrich zuerst 1409 prägen im Werte von 41/2 Pfg.

a supposito

er selbst bezahlen muß. Der Teilgenote hat als Gehalt eine kleine Wiese auf dem Felde der Teilgenossen und zwei Mütte Hartkorn. Der Teilgenotenknecht erhält für jährliches Läuten zur Ablieserung der Frucht, Anmahnen usw. eine kleine Wiese im Teilgenotenselde und drei Mütten Hafer. Soweit Hüser. (Vgl. übrigens S. 86 f.)

Das Grafenbegängnis in Neheim.1)

Aus Anlaß einer Schenkung von 925 Morgen Wald im Jahre 1368 entstand auch in Neheim ein Grafenbegängnis, das, mit einigen Abweichungen von der ursprünglichen Einrichtung, noch heute fortbesteht. "Am Sonntag vor Michaelis werden nach dem Nachmittagsgottesbienste die Bigilien gesungen, am folgenden Morgen wird ein feierliches Hochamt mit Predigt gehalten, sowie eine stille Deffe gelesen. Die Stadtväter, welche zu ber Feier burch ben Stadtdiener besonders geladen werden, legen dabei ihr Opfer auf den Altar. Rach dem Gottesdienste werden den noch nicht 14 Jahre alten Kindern auf dem Rathaus Festbrötchen berabreicht. Die Bertreter der Stadt, die Beift= lichen, Lehrer und Kirchendiener versammeln sich Montags und Dienstags, da die Gesellschaft nach der Schenkungsurkunde zweimal gehalten werden muß, in der Wohnung des Stadtrentmeisters zu einem Mittagseffen auf Rosten ber Stadtkasse. Die Mahlzeit erhielt den Namen Donatoren (im Bolksmunde: Doktoren)=Traktament; eine andere Bezeichnung: "Hühner= effen" erklärt fich aus bem Umstande, daß zwölf Sohlstätten in Reheim ehe= dem verpflichtet waren, ebenfalls um Michaelis Hühner an die Stadtverwaltung zu liefern und daß diese Hühner zu der Mahlzeit verwendet wurden.

Perfassung des Klosters. Lebensweise und Wirksamkeit der Mönche.

Für wie viele Brüber das Aloster Webinghausen ursprünglich eingerichtet war, ift nicht überliefert. Als Würdenträger erscheinen seit den ältesten Zeiten Abt, Propst, Prior, Subprior, Rustos, Kantor, Succentor, Lektor und Novizenmeister. Die Wahl eines Vorstehers war durch päpstliches Privilegium zuerst im Jahre 1177 für eine auszichließliche Sache des Ordens erklärt und jede Einmischung eines Diözesanbischoses untersagt. Von dem Papste Gregor IX wurde 1234 ausdrücklich bestimmt, daß nur der als Vorsteher des Klosters zu Wedinghausen angesehen werden solle, welcher entweder von sämtlichen Klosterbrüdern oder von der Mehrzahl derselben erwählt wäre.²) An der Spize des ganzen Ordens stand der Ordensgeneral mit seinem Size in Prémontré. Diesem zur Seite stand das Ordenskapitel, bes

¹⁾ Tüding, Bl. 3. n. K. W. 1879, S. 61.

²) Tüding, Bl. z. n. K. W. 1873, S. 52.

stehend aus den Abten der französischen Circaric (Provinz). Jährlich wurde ein Generalkapitel in Prémontré gehalten, zu welchem die Borsteher sämtlicher Klöster, anfangs jedes Jahr, später abwechselnd in

größeren Reiträumen zu erscheinen hatten.

Ob die ersten Ordensmitglieder von Cappenberg gekommen sind, wie Schaten meint, oder von der Insel der hl. Jungfrau in Holland, wie es im Kloster Überlieferung war, läßt sich nicht entscheiden; nur steht fest, daß die Übte der Jusel (Abbates insulae) in der ersten Zeit als Patrone des Klosters erscheinen. Erst als sie weder zur Borsteherwahl noch bei andern wichtigen Angelegenheiten erschienen, wurde das Paternitätsrecht auf die Abtei Knechtstaden erschienen, wurde übertragen (vgl. u.) und verblieb bei dieser dis zur Aushebung des Klosters. Wedinghausen erhielt in Knechtstaden ebenso wie Scheda und Barlar durch den Ordensgeneral einen besonderen Platz im Chore ansgewiesen. Weltliche Patrone des Klosters waren ansangs die Grafen; doch bekundet Graf Gottsried IV im Jahre 1352, daß er durchaus keine Vogteirechte über Wedinghausen und bessen Güter besitze.

Der Besitz des Klosters nahm durch fortgesetzte Zuwendungen seitens der Grasen, benachbarter Abeligen usw. während der Grasenzeit immerwährend zu. Alle im Laufe der Zeit leichtsinnig verkauften und verzettelten Güter wurden durch eifrige Pröpste im 15. Jahrhundert mit päpstlicher Hülse zurückerworben, so daß sich etwa vom Jahre 1488 ab das Kloster im Besitze seiner ungeschmälerten Liegenschaften bis zu seiner Aushebung gesichert sah. Den Bestand und Umfang der Klostergüter

werden wir im 2. Teile, 3. Abschnitt bieses Buches angeben.

Um nun von der Lebensweise und dem Wirken der Norbertiner eine genügende Vorstellung zu gewinnen, wird es nützlich sein, zunächst eine Stizze von dem Charakter und der Thätigkeit dieses Ordens übershaupt zu entwerfen, da die direkten Nachrichten über Wedinghausens Wirksamkeit nur ein ganz unvollständiges Bild darbieten.

Die Prämonstratenser, nach ihrem Stifter auch Norbertiner (S. 17), nach ihrer Tracht "weiße Mönche" (monachi nivei) genannt, gehören zu ber weitverzweigten Congregation der regulirten Chorherren (canonici regulares), welche die Regel des großen Kirchenlehrers Augustinus mit geringen Abänderungen annahmen. Die Norbertiner verbanden pfarramtliche Seelsforge mit den Pflichten der Mönche, lebten nach deren Art, hielten die kanonischen Stunden (Mette, Prim, Terz, Sext, Non, Besper und Complet), speisten gemeinsam im Resektorium usw. Wie dei allen Mönchen beruhte ihre Ordensregel auf den drei Prinzipien der Armuth (des Einzelnen), des Gehorssams und der Enthaltsamkeit. Sie führten, namentlich in dem ersten Jahrs

¹⁾ Tüding S. 53.

hunderte ihres Bestehens, ein äußerst strenges Büßerleben, enthielten sich vollständig des Fleischgenusses, waren streng im Fasten und übten sast bes ständiges Schweigen. Ihre Tracht war weiß und bestand aus Tunika (langer eng anschließender, bis auf die Knöchel reichender Rock), Skapulier und Barett; außerhalb des Klosters trugen sie weißen Mantel und breitkrempigen weißen Hut.

Neben einem beschausichen Leben widmeten sich die Canonici regulares Ord. Praem. vorzugsweise bem aktiven, kirchlichen Dienste. Aufter bem Gottesbienste am Altare und im Chore pflegten sie vorzüglich das Predigeramt und die praktische Seelforge. Die Priester bes Ordens (canonici), im Gegensate zu den Laienbrüdern (conversi), wurden vielfach als Pfarrer auf die benachbarten Parochien berufen und blieben dann mit dem Kloster nur im äußeren Berbande. Auch ber Wiffenschaft lagen sie ob und biese war stets eine Ehrensache der Brämonstratenser. Borzugsweise widmeten sie sich ber hohern Jugendbildung. Auch die Runft pflegten sie, soweit sie bem firchlichen Leben biente, insbesondere ben Gesang und die Musit. minder war die Kultivierung des Grundes und Bodens eine höchst wichtige Ordensaufgabe. In der Jugendzeit des Ordens, im 12. und 13. Jahrhunderte sehen wir nicht selten selbst die Ordenspriester, ihren Abt voran, mit Art und Pflugschar ben roben Boben bearbeiten und zu friedlichen Wohnstätten der Menschen umwandeln. Es ist unbestritten, daß die Norbertiner und die ihnen befreundeten Cifterzienser (S. 40) die landwirtschaftliche Blüte zu der bezeichneten Zeit in unseren Gegenden geschaffen, und daß die zahlreichen Pfarrer, welche dem Norbertinerorden entnommen waren, für ihre Gemeinden ebensoviele und zwar praktische Lehrer der Landwirthschaft waren. Für die Christianisierung und Germanisierung unseres deutschen Nordens haben die Sohne des hl. Norbert, thatfraftig unterstützt von Kaiser und Fürsten, grundlegend für die Jahrhunderte gewirkt. Das besagen die glänzenden Annalen ihres Ordens und deuten heute noch an die Ruinen der zahlreichen Ordenshäufer, mit benen der Nordosten unseres Baterlandes bededt ift.

Aber nicht durch alle Jahrhunderte hat sich der Prämonstratenser-Orden in seiner Jugendkraft erhalten. Es kamen Zeiten der Erschlassung, der Berweichligung und des Berfalles. Als der Orden im Lause der Zeit in größeren Grundbesitz kam, und der Nachwuchs der Ordensbrüder immermehr den abeligen und wohlhabenden bürgerlichen Familien entnommen wurde, wich die alte Strenge, Einfachheit und Zucht vielfach einem behaglicheren, genußzreichen Leben. Der Orden verseinerte sich, es kam ein stark aristokratischer Zug in denselben, wie solcher auch den verwandten Augustiner-Chorherren eigen war. Hiervon zeigen sich auch Spuren in der Geschichte von Wedinghausen; aber im großen und ganzen hat sich dieses Kloster durch alle Jahr-hunderte einen ehrenvollen Namen zu erhalten gewußt.

Was nun die Mönche von Wedinghausen angeht, so sinden sich zunächst schon für die ältere Zeit Spuren wissenschaftlicher Thätigsteit. Cäsarius von Heisterbach, ein gelehrter Mönch, erzählt von einem Pater Richard in Wedinghausen folgendes. Richard, von Gehurt ein Engländer, habe sich nicht weniger durch Gelehrsamkeit wie durch

frommen Wandel ausgezeichnet. Zwanzig Jahre nach seinem Tode sei die rechte Hand, mit der er so manches segensreiche Wort geschrieben, neben dem verwesten Körper, frisch und wohl erhalten im Sarge gestunden worden, als wäre sie eben erst abgeschnitten worden. Sie wurde von den Klosterbrüdern als kostbare Reliquie ausbewahrt.

"Die Hand, bemerkt Seibert in der Anmerkung') hierzu, besindet sich noch heute im Reliquienschaße der Kirche. Sie ist 7½ Zoll lang, ganz einsgetrocknet und mit einer schwarzsbraumen Haut überzogen, unter der sich Muskel und Flechsen deutlich auszeichnen. Auf dem Daumen, der nach der innern Seite der Hand hin fast wie zum Schreiben gebogen ist, besindet sich noch der Nagel, der an den Fingern schlt; das vordere Glied des kleinen Fingers ist abgebrochen. Die Hand ist augenscheinlich in frischem Fleische an der Handwurzel vom Arme abgeschnitten worden, wie die scharsen Ränder der hervorstehenden Flechsen und der durch das Eintrocknen etwas zurückgezogenen Haut deutlich ergeben. Auf dem Knorpel der Handwurzel sind noch zwei alte Schnitte, die wohl bei jener Operation entstanden, erkennbar und von einigen späteren Abschabungen am Knorpel deutlich zu unterscheiden. In diesem Zustande besand sich die Hand schon vor 140 Jahren, wo sie unter den durch die Truchseissschaft Soldaten zerstreuten Klosterreliquien wieder aufgesunden wurde."

Ferner haben die Monche schon mahrend der Grafenzeit als Lehrer gewirft. Wir muffen hier etwas weiter ausholen. Karl ber Große hatte verordnet, die Beiftlichen follten nicht nur die Rinder geringer höriger Leute, sondern auch die der Freien um sich versammeln und Leseschulen für fie einrichten, in benen bas Singen ber Pfalmen, Rechnen und Grammatif, letteres bei allen Klofterschulen, gelehrt wurde. Trothem sah es im 10. Jahrhundert in Sachsen mit ben Schulen noch schlecht aus. Erft burch ben Ginfluß des Erzbischofes Bruno von Köln (953-965), eines Bruders des großen Otto, scheint das Unterrichtswesen im Berzogtume Westfalen einen erheblichen Aufschwung genommen gu haben. Bruno hat in Köln eine höhere Schule für die Beiftlichkeit errichtet, was in Berbindung mit andern Thatsachen die Bermutung nahe legt, bag er auch auf die Schulen feiner Diozefe fein Augenmerk gerichtet habe. Mamentlich bilbeten fich bei allen Klöftern Schulen. So auch in Wedinghausen. In einer Urkunde bes Klosters Scheba vom Jahre 1398 heißt es in der Zeugenreihe: "Gerhardus prior, Albertus rector scholarum, sacerdotes et canonici ecclesie

¹⁾ Landesgesch. III S. 765 Anm. 103.

²⁾ Im Jahre 1714 beim Abbruch eines Beinhauses. Man war der Joentität der beiden Hände nicht sicher, daher wurde die Verehrung der Reliquie untersagt. (Pieler, Arnsberg, S. 56.

5. S. DOOLO

in Arnesberg.1)" Sodann findet sich in von Steinens Westfälischer Geschichte2) folgende Rotig: "Karl von Allinchofen auf Laer bei Menden geboren 1314, gestorben 1326 zu Urnsberg auf ber Schule." Grund dieser Zeugnisse muß man annehmen, daß in Wedinghausen be= reits in biefer Beriode fogar eine Art hohere Schule bestanden hat. Es gab nämlich um die Wende des 14. Jahrhunderts fast in allen Städten Westfalens Rirchspiels oder Bolfsschulen.3) Für Arnsberg stammt zwar die älteste Erwähnung eines Volksschullehrers erft aus bem Jahre 1451, wo "Conrad Dulle Scholemeister tor tied to Urnfiperg und Elseke sine eheliche Huisfrowe"4) urfundlich genannt werden. Da aber ja alle alten städtischen Urfunden burch den Brand von 1600 zerstört sind, so fann das Fehlen von alteren Nachrichten nicht befremben. Der oben genannte junge von Alinchofen machte offenbar ben Kursus eines Triviums, nicht den einer Bolksschule in Weding= hausen durch. Er war zwölf Jahre alt, als er starb; er hat also wohl noch einen Blick in die Fabeln Ufops, in Ratos Sentenzen und in ähnliche Schriften gethan, die vom neunten bis zum zwölften Lebens= jahre gelesen wurden. — Im 15. Jahrhundert entwickelten sich aus ben Klosterschulen bie Gymnasien.

Wenn nun die Norbertiner durch Pflege der Wissenschaften und Einrichtung einer Gelehrtenschule unmittelbar und mittelbar auf die Bildung der Stadtbewohner segensreich einwirkten, so war doch das Hauptfeld ihrer Wirksamkeit in der Stadt Arnsberg die Seelsorge.⁵) Die oben angeführte Abhandlung von Tücking enthält eine umfassende Zusammenstellung von allem, was diese Seite der Thätigkeit unserer Mönche betrifft. Wir entnehmen derselben folgendes:

Der Abt oder zur Zeit, wo ein solcher dem Kloster nicht vorstand, der Propst, war jedesmal zugleich Pfarrer von Arnsberg, ernannte jedoch in der Regel aus den Konventualen einen Stellvertreter zur Wahrnehmung des Pfarramtes. Ferner hatte der Abt oder Propst wegen der dem Kloster zugestandenen Synodalgerichtsbarkeit volle Archidiakonalsgewalt in der Pfarrei. Das Sendgericht wurde gewöhnlich zweimal

¹⁾ Frey, Programm=Abhanblung Münfter 1894, S. 3.

¹) VI S. 1630.

³⁾ Seibert, Landesgeschichte III, S. 700.

⁴⁾ Notiz von Hollenhorit.

⁵⁾ Zur Pfarrei Arnsberg gehörten außer der Stadt die Höfe bei Arnsberg, der Hof Wildeshusen, der Ort Glusnichen (Glösingen), der Ort Dynteschede (Dinschede), der Hof Vinnentorppe (Wintrop), der Ort Överenndorppe (Öventrop) und Einier. (Kampschulte, Blätter z. n. K. W. 1866, S. 28.)

im Jahre an einem vorher bestimmten Tage und zu einer durch Glockenschlag angekündigten Stunde in Gegenwart des Stadtrats und der Bürger auf dem Chor der Kirche abgehalten. Nach einer Einleitungserebe des Paters Prior wurden die auf Veranlassung der Promotoren durch den Sendboten vorgeladenen öffentlichen Sünder zur Nechenschaft gezogen und ihnen je nach Besinden entweder eine bestimmte Bußübung

ober eine Gelbftrafe auferlegt.

Mit der Übertragung der Pfarrrechte zu Arnsberg erhielt das Rlofter Wedinghausen zugleich ben Patronat über die fog. Stadtfapelle. Diese hatte, wenngleich sie bem Abte von Wedinghausen als bem Pfarrer von Arnsberg untergeben war, noch längere Zeit ihren eigenen Kaplan und zwar einen Weltgeiftlichen, sowie auch ihre eigenen Besitzungen. Erft als die Bürger von Arnsberg an Stelle ber alten Ravelle, welche eingestürzt mar, eine neue errichtet hatten (S. 82), erhob bas Rlofter Protest gegen die fernere Abhaltung des Gottesdienstes durch einen Weltgeift= Durch Bermittelung des Grafen Wilhelm von Arnsberg und bes Weihbischofes Hermann von Köln, welcher zur Einweihung ber Rapelle erschienen war, fam es am 29. August 1323 zu einem Bergleiche zwischen ber Stadt und bem Rlofter, nach welchem ber Gottes= bienft in der Stadtfapelle durch einen Konventualen abgehalten werden follte, die Spendung ber Saframente und die Bestattung ber Toten bagegen der Klofterfirche als eigentlicher Pfarr= oder Mutterfirche vor= behalten blieben. Die Stadt hatte bem Rlofter fortan jedes Sahr an ben Festtagen der hl. Walburgis und des hl. Michael eine Mark als Abgabe zu zahlen. Für die Entscheidung jenes Streites mar von besonderer Wichtigkeit bas vom Papfte Coleftin III bem Rlofter erteilte Brivilegium, daß teine neue Rapelle in beffen Pfarrbezirke errichtet werden solle. Seit 1323 war also bas Rlofter im vollen Besite ber Stadtfapelle. Ein Ronventuale las in berfelben fortan jeden Tag eine Messe; an Sonn- und Festtagen aber wurde morgens 51/2 Uhr in ber Rapelle die Frühmesse mit Gesang und einer Unrede an bas Bolt gehalten, um 81/2 Uhr begann in der Rlofterfirche die Hauptmeffe für bie Pfarreingeseffenen mit Gefang und Predigt und gleich barauf um 91/2 Uhr folgte das Hochamt des Konvents mit Choral= und Figuralgefang. Es mag noch bemerkt werben, bag mit ausbrücklicher Erlaub= nis des Klostervorstehers auch in der Kapelle mitunter die Taufe ge= spendet und Trauungen vollzogen wurden.

Über den Gottesdienst in der Kloster- und Pfarrkirche ist ins= besondere Folgendes zu bemerken. Das Fest der Einweihung der Klosterkirche wurde am ersten Sonntage nach Michaelis geseiert. An dem-

felben Tage wurden feit ber Zeit, wo Arnsberg Stadtrechte erhalten hatte, die neuen Bürgermeifter und Ratsherren gewählt. Um folgenden Tage hatte die Bürgerschaft am fog. Grafenbegangnisse in ber Rapelle bes Kapitelhauses Teil zu nehmen (f. oben). In derselben Weise wurde ein Grafenbegängnis am erften Montage in ber Fastenzeit gehalten. Die Berpflichtung zu diesem letteren übernahm ber Konvent 1363, als Graf Gottfried IV ihm bas Patronatsrecht über die Suftener Kirche übertrug. Gleichzeitig versprach er, auch am zweiten Sonntage im Abvent, am Sonntage vor Pfingften, sowie am Sonntage vor Maria himmelfahrt abends Bigilien zu singen und am folgenden Morgen Chorgottesdienst wie bei einer über der Erde stehenden Leiche Das West ber Ginweihung ber Bfarrtirche murbe am Bfingftdienstage mit einem musikalischen Sochamte unter Aussetzung bes Hochwürdigften und mit einer Bredigt gefeiert. Für Erhöhung des Gottesbienstes in der Kirche sorgten besondere Fundationen, gemäß welchen auch jett noch am Donnerstage zu Ehren bes h. Altarfaframents und am Camstage zu Ehren ber h. Jungfrau Maria ein Sochamt gehalten wird.

Die Pfarrkirche zu Werl wurde durch die Grafen Seinrich und Gottfried dem Kloster Wedinghausen übertragen. Diese Einverleibung fand zunächst 1196 durch Papst Colestin III, bann 1200 durch den Erzbischof Abolf von Köln ihre Bestätigung und wurde weiterhin noch durch die Bäpfte Innocenz III 1214 und Gregor IX 1284 befräftigt. Seitbem galt ber zeitige Abt ober der Propst des Klosters als Hauptpfarrer (pastor primarius); die Wahrnehmung der Pfarrgeschäfte aber übertrug er einem Konventualen, den er ganz nach seinem Gutdünken einsetzte und abberief. Ein im 15. Jahrhunderte vom Archibiakon erhobener Anspruch auf das Recht der Investitur wurde vom Dechant Albert zu Soest kraft päpstlicher Vollmacht am 4. Febr. 1457 Als nach dem Tode des Abtes Johann Köster 1612 bas zurückgewiesen. Moster Bedinghausen drei Jahre ohne Abt war, versuchte der Berler Stadt= rat den Abt zu Steinfeld, Christoph Bilkmann, zu bewegen, daß er den Bruder Kaspar Hate, welcher bamals Kaplan zu Werl war, zum Pfarrer einsete. Aber auf Protest des Wedinghauser Konventes wurde dieser von der Stelle wieder entfernt, und der neu ernannte Pfarrer hermann hemmer behauptete sich, obwohl der Stadtrat ihm wegen seiner niederen Herkunft wideritrebte, im Amte. Im Jahre 1677 machten die Werler noch einen Bersuch, auf die Besetzung der Pfarrei Einfluß zu gewinnen, indem sie forderten, daß der Konvent zwei oder drei Brüder prasentiere, von denen der Stadtrat einen zum Pfarrer auszuwählen habe; aber der Abt von Wedinghausen wurde in seinem Ernennungsrechte durch den Erzbischof von Köln geschütt. Der Abt hatte ferner auch das Recht der Investitur für einige Bikarien in der Kirche zu Werl, welche teils von Klosterbrüdern, teils von Weltgeistlichen verwaltet wurden. Dazu kam der Gottesdienst in zwei Kapellen; die eine zu Werl wurde vom Erzbischofe Heinrich I am 26. Februar 1230, die andere zu Bergstraße in der Pfarrei Bestönnen durch Gottfried von Rüdenberg am

5. poolo

11. Juni 1338 dem Kloster übertragen. Der Bikar ad s. Johannem in Werl verwaltete in der Regel auch die Kapelle zu Bergstraße, wo er monatlich eine Messe lesen mußte. Beiläusig sei bemerkt, daß das Kapitel zu Soest das Recht der Juvestitur für letztgenannte Kapelle hatte.

Die Kirche zu Hüsten stand lange Zeit unter dem Patronate der Ebelherren von Arden, dis sie von diesen endlich dem Kloster Scheda geschenkt wurde. Aber der Graf Eberhard von der Mark bewog das Kloster, auf die aus jener Schenkung hergeleiteten Rechte zu verzichten, und übertrug dem verbündeten Grasen Ludwig von Arnsberg am 24. August 1290 das Patronatszrecht über die Kirche. Der letzte Graf von Arnsberg, Gottsried IV, schenkte die Kirche 1363 dem Kloster Wedinghausen und diese Schenkung wurde 1369 von Kuno, dem Administrator des Erzstistes Köln, bestätigt. Der Klostervorssteher hatte seitdem das Recht, einen der Brüder, welcher zur Verwaltung der Pfarre geeignet schen, dem Dompropst zu Köln zur Bestätigung zu präsentieren.

Die Bikarie zu der Jungfrau Maria und den hh. drei Königen in der Kirche zu Ahhnern zwischen Werl und Hamm wurde von einer edelen Familie, welche als Gründerin das Patronatsrecht übte, 1653 dem Klostersbruder Richard Rham und von diesem dem Konvente zu Wedinghausen übertragen. Seitdem hatte der Klostervorsteher dem Pfarrer, welcher das Investiturrecht besaß, den Bikar zu präsentieren.

Das Nonnenkloster zu Rumbed, welches nach Stangefol (Annal. ad a. 1153) schon vor Wedinghausen gestiftet sein foll, jedenfalls aber 1193 bestand, wird in der mehrerwähnten Urkunde des Papstes Colestin III vom Jahre 1196 als unserm Konvente rechtlich untergeordnet bezeichnet. In demselben Jahre wurde durch ben Abt Hermann von Cappenberg bei Gelegenheit der Schlichtung eines Streites zwischen beiden Klöstern bestimmt, daß die Schwestern zu Rumbeck der Leitung des Arnsberger Abtes sich gehorsam unter= werfen müßten. Doch sollte ihnen, was fie durch eigene Arbeit verdienten ober was ihnen an Almosen gespendet würde, ausschließlich zu ihrem Unterhalte verbleiben. Wenn ein bei ihnen weilender Bruder vom rechten Wege abwiche und geradezu unverbesserlich erscheine, so solle der Abt das Recht haben, ihn in seinen Konvent zurückzurufen. Weltgeistliche ober Laien, welche sich bei den Schwestern niederlassen wollen, dürfen nicht gehindert werden; nur bedarf es der Erlaubnis des Abtes, wenn sich mehr als zwei oder drei Briefter dort aufhalten wollen. Ob das Batronatsverhältnis später in Frage gekommen ist, wissen wir nicht; doch hielt es das General-Ordenskapitel zu Prémontré am 19. Mai 1618 für notivendig, neuerdings zu erklären, daß die Nonnen zu Rumbeck dem Abte zu Wedinghausen als ihrem Bater unterworfen sein sollten.

Auch das Nonnenkloster zu Oelinghausen stand unter dem Patronate des Wedinghauser Abtes. Als der Propst zu Scheda auf Oelings hausen als eine Tochterkirche Anspruch erhob, wurde durch den Generalkonvent der Prämonstratenser 1228 entschieden, daß die Oelinghauser Kirche nur die zu Wedinghausen als ihre Mutterkirche ansehen und ehren solle. Es mag hier beiläusig bemerkt werden, daß das Nonnenkloster zeitweilig in ein weltsliches Kollegiatstift umgewandelt wurde, später aber wieder zur Regel des h. Norbertus zurückehrte. (Vorstehendes aus Tücking a. a. O. S. 50 ff.)

Die Äbte und Proppte des Klosters bis 1369.

Der erfte Vorsteher von Wedinghausen, welcher nach der Kloster= tradition nur den Titel eines Bropstes führte, mar Reiner (S. ? beiden Nachfolger, Chriftian und Arnold, waren Abte. Gie finden fich in Urfunden aus den Jahren 1186 bis 1217 und zwar wird 1186 Christian, 1191 Arnold und 1196 wieder Christian als wirklicher, Arnold aber als abgegangener Abt (quondam abbas) bezeichnet; letterer wurde, mahrscheinlich nach Chriftians Tode, abermals zum Borfteber berufen und verwaltete das Umt bis 1217. Während der folgenden drei Jahrhunderte, von 1217 bis 1517, wurden die Klostervorsteher aus welchem Grunde, ift nicht erfichtlich -- nicht mehr Abte, sondern Bröpfte genannt. Als Arnolds Nachfolger bezeichnet Berghs Klofterchronif hermann von Stophenberg; boch findet fich beffen Rame in feiner ber vorliegenden Urfunden, vielmehr wird in bemselben Jahre mit Arnold 1217 Hartmodus als Propst angeführt. Dieser verwaltete sein Umt wenigstens 30 Rahre, ba er in sämtlichen auf Wedinghausen bezüge lichen Dokumenten von 1217 bis 1247 als Propft auftritt. Der Verfaffer der Klofterdyronik irrt, wenn er 1235 Hartwinus, 1241 Otto als zeitige Propfte nennt; Otto findet sich in keiner Urkunde, und Hartwinus ift ohne Zweifel verlesen statt Hartmundus, der im Diplom von 1235 Hartmobus genannt wird. Außer Hartwin und Otto werden in der Chronit noch 17 Nachfolger des Hartmodus aufgeführt, wogegen sich urfundlich nur 13 nachweisen laffen. Die Namen ber letteren folgen hier in gesperrtem Druck; die eingeklammerten Bahlen bezeichnen das Jahr, wo sie in Urfunden vorkommen; die übrigen Propste sind nach der Chronit eingeschoben. Noch bemerten wir, daß von ben urfundlich nachweisbaren Propften brei, nämlich Friedrich (1261), Matthäus (1359) und Bernhard (1385) in der Chronik gar nicht genannt werben. Bon der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1513 hatten bemnach als Propfte fungiert: Wilhelm (1253), Friedrich (1261), Beinrich, Wigand (1267; 1278; 1279; 1284; 1285; 1295), Gerhard (1301) (Wilm. Urf. III); 1311; 1314), Johann Maten, Theoborich (1320), Beinrich, welcher nach ber Chronit ben Familien= namen Lange führte (1323), Gerhard, Berthold, Matthäus (1359), hermann von Mebebach, Gottfried nach ber Chronif aus bem Saufe Plettenberg (1376). (Aus Tücking a. a. D. S. 52 mit einer Ergänzung. Die citierte Chronif ift die des Monches Bergh (um 1720), nicht die vom Berfaffer benntte.)

a billocolo-

Ginige Rotizen aus ber Klofterdronif.

Graf Heinrich schenkte uns auch den Hof Evenhoe neben der Burg und den Berg Eichholz. Ob uns nun auch das Jagdrecht im Eichholze gebühre, darüber dieses: Es ist hier kein Widerspruch des Landesherrn zu fürchten; denn dieser hatte dort nie die Jagd, und als einst der Konvent sich bei dem Kurfürsten Ernestus beklagte, daß und das Jagdrecht, wo wirs früher gehabt, geraubt sei, soll er geantwortet haben: "Sie lassen sich vergnügen mit Ihrem Eichholz." Ebenso sagte der Herr Gaudentius Raab, Baron von Weix, als er einst im Eichholze mit unserem Kellner F. Everhard Cöbblinghof spazierte, zu diesem: "Was hierauf streichet und was Ihr hier werdet sangen können, das möget Ihr wohl thun, will Euch keine Einsperrung thun." Nur von dem Hause Keigern könnte uns ein Widerspruch kommen, da dieses sich das Jagdrecht im Eichholze anmaßt.

1193 verlegte Erzbischof Bruno mit Einwilligung der Grafen Heinrich und Gottfried das Kloster Wedinghausen mit allem, was dazu gehörte, nach Rumbeck. Diese Bereinigung geschah, damit fortwährend Chor gehalten werden könnte indem auf das Offizium der Brüder unmittelbar der Chor der Jungfrauen folgte. Ferner sollten die Brüder von dem täglichen Umgange mit den Arnsebergern ferngehalten werden. Auch kostete ihre Unterhaltung auf diese Weise weniger. (Die Berlegung scheint jedoch nicht zur Thatsache geworden zu sein.)

1246 schenkte Graf Gottfried dem Kloster Wedinghausen die Mühle am Kahlen Berge und die Fischerei von da dis zur Schlacht für 30 Mark. Der "kahle Berg" fängt beim "Thuringes Winkel" zwischen Ruhr und Berbke an. Wenn am Frohnleichnamsseste nach der 1. Station die Prozession sich aus dem Felde neben Obereimer rechts wendet und dis zur 2. hinaussteigt, so heißt der zwischen der 1. und 2. besindliche Berg der "kahle", weil er unbewaldet ist.

1254 weihte Bischof Theodor den Tabernakel im Hauptaltare unserer Kirche am Tage vor Peter und Paul zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit ein. Der jetige Altar ist unseres Wissens der vierte (errichtet 1680); an die Stelle des ersten trat der von Theodorus eingeweihte, und dieser stand bis zur Zeit, des Abtes Köster, unter dem ein Laic jenen kunstvollen Altar aushaute, dessen Haupttasel das Leiden unseres Herrn vorstellte und die im Jahre 1717 in unserem Kreuzgange aufgestellt wurde. Marieninsel, im Gebiete von Geldern, blieb unsere Mutter, dis es 1555 völlig zerstört wurde und Knechtstett an seine Stelle trat. (Bgl. ob. S. 108.) Seibertz, Urk. Nr. 286.

1314 zu Hermann von Rüdenberg bemerkt die Klosterchronik: Dieser Name kommt von der Burg her, die ehemals dem Schlosse gegenüber auf dem Romberg lag, jett (1697) die alte Burg heißt.

1336 verkaufte uns eine gewisse Jutta ihren Kotten im Hasenwinkel für 55 Mark... Seit Menschengedenken ist das Haus zusammengestürzt; die dazu gehörigen Acker gehören noch immer uns und sind an die Bürger der Stadt verpachtet.

1345 im Nekrologium wird unter dem 24. November ein gewisser Otto, Propst von Rumbeck erwähnt, welcher der erste Reformator unseres Klosters genannt wird. Die Schrift war sehr alt, Zeit und Jahr der Reformation werden nicht angegeben.

Zweiter Teil.

Die kurkölnische Zeit.

Grster Abschnitt.

Ausgang des Mittelalters (bis 1507). Die Zeiten der Fehde und Beme.

Quellen: Tobien, Fortsetzung (Band IV) der Landes- und Rechtsgeschichte)

bon Seibert.

Die Urkundensammlungen bon Seibert ufw. (f. Teil I, Abschn. I.

Lindner: Die Beme.

Seibert: Der Oberfreistuhl in Arnsberg. Wigand: Das Fehmgericht Bestfalens.

Usener: Die Frei= und heimlichen Gerichte Westfalens. Frankf. 1832. Berd: Geschichte ber westfälischen Bemaerichte. Bremen 1814.

Hansen: Die Soester Fehde.

Derf.: Chronik von Soeft (Städtechroniken Bb. XXI).

Seiberg: Quellen ber Westfälischen Geschichte

u. a. m.

Yorbemerkung.

Wenn der letzte Graf von Arnsberg gehofft hatte, mit dem Übergange seiner Herrschaft an Köln werde das Land von vielem seindlichen Ungemache verschont bleiben, so hatte er ja gewiß dazu guten Grund, insofern, als der Hauptseind seines Gebietes, eben Köln, befriedigt war. Die weitere Geschichte lehrt indes, daß die Wohlthaten des Friedens der Grafschaft Arnsberg nach der Grafenzeit noch viel weniger zu teil wurden, als unter den letzten Grafen; die unruhigsten Zeiten begannen gerade damals. Die Wörter "Fehde" und "Veme" kennzeichnen diese Beriode wildester Geschlosigkeit, die ungefähr mit dem allgemeinen Landsrieden des Kaisers Maximilian I (1497) ihr Ende nimmt. Arnsberg, dis dahin Vorort der gleichnamigen Grafschaft, gewann durch sein Schloß anch im Herzogtum Westfalen, in welches die Grafschaft, überging, eine besondere Bedeutung. Insbesondere wurde der Arnsberger Freistuhl während dieses Zeitraums in ganz Deutschland weit und breit bekannt.



Die Erzbischöfe Kuns und Friedrich von Harwerden. (1369—1414.) Kämpfe um den Besit der Grafschaft Arnsberg.

Die Erzbischöfe von Köln blieben nicht unangefochten in dem Befige ber Grafschaft. Zwar nicht ber Graf von ber Mark, aber beffen Schwiegersohn, Graf Johann von Naffau, machte Bersuche, fie zu gewinnen. Er erlangte wirklich am 27. Juli 1369 von bem bamaligen Reichsverweser Herzog Wenzel von Luxemburg die Belehnung mit ber Grafichaft Arnsberg; ber Berfauf an bas Erzstift murbe gleichzeitig für ungiltig erklärt. Am 18. März 1370 entsagte ber Graf nun zwar allen feindlichen Unternehmungen gegen das Erzstift Köln, wegen ber Dienste, die ihm Runo in einer unglücklichen Fehbe mit Johann von Westerburg und zur Rettung aus ber Gefangenschaft erwiesen hatte. Auch belehnte Raiser Karl IV am 20. November 1371 Kunos Nachfolger Friedrich von Sarwerben mit ber Grafschaft. Doch nach dem Tobe biefes Raifers machte Johann bei bem jungen Nachfolger besselben, Wenzel, neuerdings seine Ansprüche geltend, und biefer belehnte ihn am 29. März 1379 wiederum mit Arnsberg, als einer ihm recht und redlich zugefallenen Grafichaft. Nunmehr fam es zu einer wirklichen Fehde, die am 14. Februar 1381 durch Runo von Trier verglichen wurde: Friedrich trat Johann die Hälfte der Burg und Stadt Siegen und das Recht des Vorstreites zwischen Rhein und Weser ab. (S. 49.) "Die weiteren Bertragsbedingungen über Freigebung ber Gefangenen, Schabenersatz wegen Raub und Mord und Aufhebung rudftändiger Brandschatzungen beweisen, daß die Fehde mit der damals gewöhnlichen Erbitterung geführt worden war." Indes scheint Johann noch immer nicht ganglich Verzicht geleiftet zu haben; benn es find noch Verträge aus den Jahren 1401, 1404 und 1420 vorhanden, in denen Johann und seine Sohne die früheren Sühnebricfe unverbrüchlich zu halten geloben. Auch liegen Unzeichen von einer neuen Fehbe vor. Denn im Jahre 1386 ersuchte Graf Johann von Massau ben Bergog von Berg, ihm auf Grund bes Landfriedens (von 1385) 40 Bewaffnete gegen bie Brüber Bennete und Arnold Bate zu Balbenftein zu senden, bie ihm Dörfer und Sofe "binnen ben Ebergäunen" (b. i. Hofgaune) gebrannt, genommen und baburch ben beschworenen Landfrieden gebrochen, auch auf ben Strafen Pfaffen und Rauflente beraubt hatten. Der hier genannte Arnold hate zu Walbenftein ift ohne Zweifel ber bamalige Burgmann des gräflich arnsbergischen Schlosses Wallenstein an der Wenne. Es scheint, daß Sate als Basall bes Erzbischofes gegen Johann von Naffau feindlich aufgetreten war. Beiter ift zu vermuten, bag bie genannte Bergveste in dieser Fehde zerstört ift, da sie später nicht mehr erwähnt wird. 1)

Der Graf von Nassau war nicht der einzige, der nach dem Besitze der Grafschaft trachtete. Bei der Kinderlosigkeit des Grasen Gottsried IV richteten sich natürlich die Augen des Grasen von Rietberg, dessen Haus ja ein Abzweig des Arnsberger Hauses war, auf die Grafschaft Arnsberg. Dies wird außer Zweisel gesetzt durch eine disher nicht weiter beachtete Urkunde aus dem Jahre 1362, saut welcher Grafschgelbert von der Mark sich anheischig macht, dem Grasen Konrad III von Rietberg nach dem Ableben des Grasen Gottsried zum Besitze der Grafschaft Arnsberg zu verhelsen. Aonrad verpstichtet sich dagegen, ihm nach Gewinnung dieser Herrschaft das Land Frededurg u. a. abzutreten; ferner soll Konrad ihm geben 2000 Mark guter märkischer oder Dortmunder Pfennige, so gut, daß 20 Schillinge eine Mark Silbers im Feuer machen, wosür er ihm das Gericht Balve und Aslen zum Pfande geben soll usw.

Daß Graf Konrad in der That nach dem Berkaufe der Grafsschaft Anstrengungen und Bersuche gemacht hat, dieselbe mit oder ohne Hilfe des Grasen Engelbert an sich zu reißen, dürste aus einer späteren Urkunde zu schließen sein, die zugleich beweisen würde, daß sich dieser Kampf sehr in die Länge gezogen hat und erst von Konrads Enkel zum Austrag gebracht ist. Denn im Jahre 1403 bekennt Dyderich Kettesler, Amptmann to Arnsberge, daß er dem edelen Junker Conrade Greven to deme Retberge einen "ganzen, stäten Frieden" für seinen gnädigen Herrn, den Erzbischof Friedrich, gegeben habe, 3) der dauern solle, dis ihm etwa sein Herr zwei Monde vorher mit seinem besiegelten Briefe an den Pförtner zu Rietberg ausgesagt habe.

Innere Schicksale ber Grafschaft. Landfriedensschlüsse. Grafschaft und Marschallamt.

Noch ehe die Grafschaft vollständig an das Erzstift abgetreten war, vollzog Kuno in derselben die ersten landesherrlichen Handlungen. Jeder Stadt und Freiheit wurden ihre Rechte und Privilegien ersneuert; so auch der Stadt Arnsberg am 27. Juni 1369 (Seib. II, 802). In der bezüglichen Urkunde erwähnt Kuno, daß die Burgs

3) ebenda S. 287.

¹⁾ Siehe Arnoldi Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder I p. 214 f. Pieler in Blätter z. n. K. W. 1869, Seissenschmidt ebendas. 1868 S. 89 ff.

²⁾ Zeitschr. f. vat. G. und Alt. XV, S. 279, (Rosenkranz).

männer, Bafallen, Stadtbewohner und Unterfassen ber Grafichaft Arnsberg ber fölnischen Kirche bereits ben Treu- und Huldigungseid geleistet hätten. Marschall b. h. Statthalter des Erzbischofes in Westfalen war zu dieser Beit der lette Graf von Arnsberg1), der vielleicht in seiner Stammburg wieber resibierte, wie eine für Arnsberg ausgestellte Urfunde vermuten läßt (S. 85). Im Marz bes nächsten Jahres murbe das Marschallamt Beinrich, bem Bischofe von Paberborn, verpfändet, und am 9. Märg 1371 befundet Runo, daß er ben Bischof Beinrich von Paderborn auch zum Droften und Amtmann im Lande von Urnsberg eingesett habe,2) bag biefer alle Ginfünfte burch einen Mentmeifter heben, alle Burgleben, sowie die Gulden ber Gräfin bavon zahlen folle usw.3) "Burgleben" erhielten solche Ritter (castrenses), bie ben Schutz einer landesherrlichen Burg ober von Teilen berfelben (Turm.4) Thor) als Turm= und Thorwächter übernommen hatten. Kuno hatte alle Burgmänner bes Grafen, wie auch dessen Umtleute in ihrer Stellung belaffen. Wegen ihrer Dienste beim Erwerbe ber Grafschaft vermehrte der Erzbischof am 21. Januar 1370 mehreren solchen Basallen ihre Lehen. Dem Johannes Schurmann wies er 15 Florin (= 3 alte Mark), bem Wilhelm Quatterlandt gut. Wunnemann gehn Florin zur Vermehrung ihrer Burgleben in Urnsberg zu. bewohnten wohl mit ihren Anappen einen Teil bes Schlosses; wenig= stens waren fie für beffen Sicherheit und Instandhaltung verantwortlich.5) Im Dezember biefes Jahres ernannte Runo ben Ritter Rotger gut. be Rettler zum Befehlshaber ber Burg Sachen, Beinrich Sturm zu bem des Schlosses Hirschberg, B. Wreden zu dem der Burg Eversberg.

¹⁾ S. 58.

²⁾ Fürstenb. Mon. Pad. S. 217 und Schaten berichten, daß Wennemar von Fürstenberg 1371 mit der Marschallwürde betraut sei (Seib. in Ledeb. Archiv VI S. 78). Dies kann nur für kurze Zeit gewesen sein. — Ursprüngslich bestand die Absicht, für Arnsberg dauernd einen besonderen Marschall zu bestellen; die Ämter verschmolzen jedoch allmählich; in unserer Darstellung kann man die Spuren dieses Prozesses versolgen.

³⁾ Scib. II 813 u. Anm.

⁴⁾ Am 9. Sept. bekam Wolf von Lüdinghausen den Turm der Burg Neheim in Berwahrung. Er mußte ihn auf seine Kosten bewachen, versteidigen, in Stand halten und jederzeit von wenigstens zwei Getreuen hüten lassen, von denen immer nur einer und zwar bei Tage den Turm wegen etwaiger Geschäfte verlassen dürste; dafür erhielt Wolf 8 Mark jährliche Entschädigung. — Eine größere Anzahl von Burgmännern läßt sich namentlich für Werl, Menden und Rüthen nachweisen.

⁵⁾ Seib. Urf. B. II 807 Anm. — L. u. R.-Gesch. III.

In ber Belehnung für Sachen beißt es, Rettler folle außer feinem ge= wöhnlichen Gefinde auf ber Burg ftets in seiner Roft halten "twene getrume portnere, vunf getrume Anecht", die schießen können, die auch "mynes hern Korn truwelichen waren". Seine Ginnahme bestand in 36 Mart "as zu Arnsberg gange und geve is", die der furfürstliche Rentmeister in Arnsberg ihm aus den Beben (S. 64) bes Landes Arnsberg zahlen follte.

Während dieser und anderer Regierungshandlungen Kunos war am 13. November 1370 Friedrich von Sarwerben gum Erg= bischofe von Köln gewählt. Derselbe wurde am 20. November 1371 von Raiser Karl IV mit der Grafschaft Arnsberg belehnt. Fast gleichzeitig erwirkte ber neue Erzbischof burch die Bermittelung bes Bischofes von Paderborn und im Bereine mit ben Bischöfen von Dunfter, Ds= nabrud ("Dsembruge") und bem Grafen Engelbert von ber Mark für Weftfalen, welches in "große unfriede" war, vom Raifer einen allgemeinen Canbfrieben, burch ben insbesondere bie Canbleute und Reisenden geschützt werden sollten. Das Bild, welches Werner Rolewint aus laer im Munfterlande in seinem zuerft 1488 gedruckten Buche De laudibus antiquae Saxoniae seu nunc Westfaliae von bem Landadel entwirft, burfte besonders auf biese Beit paffen.

Sie sind, wie von altem, autem Herkommen, so auch von hohem statt= lichem Körperbau, von Natur gutmütig, ehrbegierig und sich untereinander treu ergeben. Nur die Not drängt fie zu Gewaltthaten. Hätten fie Geld genug, ihren Bedarf zu befriedigen, sie würden ihre hutten nicht verlaffen, um auf Raub auszugehen. Aber Armut und Not verleiten fie zu vielem Übel. Sie verdrehen das Credo, verläugnen das Pater noster. Nicht ohne Thränen kann man diese jungen Herren auschen, wie sie für Kleibung und tägliches Brot tampfend selbst Galgen und Rad nicht scheuen. Sie halten für Ehrenpflicht, denjenigen, welchen fie etwas anhaben wollen, vorher Abfagebriefe zu fenden. Ift biefes aber geschehen, dann buntt ihnen alles gegen fie erlaubt und ehrenhaft. Blutdürstig find sie nicht und eben so wenig begierig, kostbaren Aufwand zu machen. Nur das Notwendigste suchen sie zu erlangen. Kaum aus ber Wiege, schon mit fünf Jahren, werben sie hohen Pferden auf die Sättel gebunden. Bald zu guten Reitern geworden, machen einige schon kleine "Reisen", andere legen fich, nachdem sie gegessen, zu Bette. Die kleinen Buben werden ohne Weiteres auf stinkigen Mift gewiesen, wo fie ichlafen, bis fie ber Stallfnecht zum Aufstehen wedt, wo fie bann equorum urina madefacti, egestis cooperti, morsibus exanimati, ictibus lacsi, von bem Hausjunker geprüft werden, ob sie einige Fortschritte im Waffenhandwerke gemacht haben. Sie werden gescholten, geprügelt und überaus hart gehalten, indem man verlangt, daß sie das Unglaubliche leisten follen. Richt viel besser geht es an den höfen der Fürsten und herren zu. Sind fie stärker geworden, so werben sie zum Dienste mit Schild, Schwert, Bogen und Lanze gezwungen. Rehren sie aus dem Rampfe als Sieger zurück, so ist es gut; werden sie ge=

hangen, so hat das eben auch nichts zu bedeuten. Nur vornehmeren Herren wird der Tod durchs Schwert als Auszeichnung gegönnt oder das Rad solchen, deren Gottlosigkeit es verdient. Sie pslegen daher zu singen:

Ruten roben dat en is ghehn Schande, Dat bohnt be Besten van bem Lande;

wogegen bie Bauern erwidern:

Hangen, raben, koppen, steken is ghehn Sunde; Were bat nit, wh en behelben niet im Munde.

Der genannte Landfriede bestimmte u. a., es sollten nach Datum dieses Briefes alle Kirchen, alle Kirchhöfe, alle Hausleute und ihr ganzes Gut sicher sein, auch der Pflug mit den Pferden und zwei Leuten, die ihn bewahren, während sie pflügen und ackern; desgleichen alle "wilden Pferde" (S. 11), serner alle Kaufleute, Pilger und geistliche Leute mit Leib und Gut "off den Strazzen für unrechter gewalt". Eine besondere Bedeutung hatte dieser Landfriede für die Macht der Bemegerichte, da sie durch denselben gewissermaßen zu Landfriedensgerichten erhoben wurden. (S. 135 f.)

Diesen Landfrieden nun verdankte Westkalen nicht so sehr seinem eben erst gewählten neuen Landesherrn als dem Vischose von Paderborn, Heinrich Spiegel vom Desenberg, der, wie oben erwähnt, Marschall von Westkalen und Droste der Grafschaft Arnsberg war.) Friedrich von Sarwerden ließ sich währenddem bereits in Westkalen huldigen. Im Dezember 1371 hielt er in Arnsberg einen allgemeinen Lehnsetag ab. 2)

Im folgenden Jahre wurde der Landfriede erneuert und mit einigen Zufätzen verschen. Der Kaiser, erklärt Erzbischof Friedrich, habe dem Lande eine Gnade und ein Recht gegeben — es solgen die Bestimmungen des Landfriedens — und da er (der Erzbischof) nicht immer persönlich in Westfalen sein könne, habe er sich mit Bischof Heinrich und allen westfälischen Herren und Städten, die hinzutreten möchten, versbündet, das vom Kaiser gegebene Recht treulich zu halten. Er gebietet seinen Städten Soest, Arnsberg, Werl, Neheim, Brilon, Eversberg, Geseke, Attendorn und allen Schlössern, Städten, Burgmannen usw., sie sollten nimmermehr einem Erzbischose, Marschall oder Amtmanne huldigen, als bis sie dasselbe Recht beschworen hätten.

¹⁾ Schon Kuno hatte ihm bei der Übertragung des Amtes die Ruhe und Ordnung der Provinz besonders anempfohlen.

²⁾ Seibert, Urk. II S. 524 f. Anm.; eb. Nr. 825; am 4. Dezember bestätigte er die Rechte ber Burgmannschaft in Werl.

Hier seien kurz die weiteren Schickfale des westfälischen Landfriedens erwähnt, für den Friedrich und sein Marschall Heinrich so rühmlich eintraten. Im Jahre 1385 vereinigte der Erzbischof fast alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Städte Westfalens zu einem gemeinen Landfrieden zu dem Zwecke, das Fehderecht¹) so zu beschränken, daß dadurch die Sicherheit aller friedlichen Personen nebst ihrer Habe nicht gefährdet werden könne. Es sollten sicher sein alle Wagen und Karren mit zwei Leuten, nebst Gespann und Inhalt, alle Feldarbeiter, Weingärten, Hopfengärten, Jäger nebst Hunden und Jagdgerät, seder Mann innerhalb seines Zaunes oder auf dem Kirchsange. Für diese Sicherheit mußten die Unterthanen aber Abgaben seisten. Ein "Landvogt" wachte über die Handhabung des Landfriedens. Indes sührte Eisersucht im solgenden Jahre zu einem Sonderbunde mehrerer Machtshaber; und — am 10. März 1387 hob der neue König Wenzel den westsplischen Landfrieden, mit dem "setzund grosses Geverde geschieht, getriben und gesurt wirdet", wieder auf!!"

Die Geldnot des Erzbischofes. Verpfändungen des Marschallamtes.

Wenn schon die Rampfe um den Besit der Grafschaft Urnsberg und die Raufluft ber Junter bas land in stäter Bedrängnis hielten, so trug die immerwährende Geldnot des Landesherrn und die burch biefelbe veranlagten fortgesetzten Berpfändungen bes Marschallamtes nicht wenig bagu bei, ben Wohlstand ber Bevölferung zu mindern und die allgemeine Unficherheit in allen Berhältniffen zu mehren. Schon im Jahre 1373 richtete ber Erzbischof an sämtliche Ritter, Knappen, Bafallen, Burgmänner, Städte und Unterthanen des Marichallamtes Westfalen, der Grafichaft Arnsberg und des Amtes Waldenburg bas bringende Ersuchen, es möchte jeder, der zwölf Jahre und barüber alt fei, zur Bezahlung der Schulben, die beim Untaufe der Grafichaft Urnsberg gemacht waren, zwei alte Konigstournofen3) beitragen. Wenngleich die Unterthanen diese Beifteuer bewilligten, so mar der Erzbischof boch nicht imftande, die an den Bischof Beinrich von Paderborn verpfändeten Umter eines Marschalles von Weftfalen und von Arnsberg wieder einzulösen. Das Marschallamt von Arnsberg murbe an Beidenreich von Der weiter verpfändet, das andere Umt blieb in Beinrichs

¹⁾ Um eine Fehde zu beginnen, ohne die herrschenden Rechtsanschausungen zu verletzen, bedurfte es nur der förmlichen Absage (dissidatio) an den Gegner. Bgl. Rolewink ob.

²⁾ Lindner, S. 457. Seibert, Urf. Rr. 875.

⁵⁾ Etwa 1,5 Amt., in der französischen Stadt Tours geprägt als "Groschen" (von grossus, dick), für die sehr dünn gewordenen Denare. Die Livre tournois bildete die Einheit des franz. Münzwesens dis 1795, wo der Frank sie verdrängte.

Händen. Am 23. Februar 1376 lieh die Stadt Soest dem Erzbischofe 2000 Gulden, damit er das Land Arnsberg von Heidenreich zurückstausen könnte. Der Erzbischof gab das Versprechen, es sollte das Warschallamt von Arnsberg und dassenige von Westfalen niemals von einander getrennt werden und das erstere niemals wegen etwaiger Geldenot des Erzbischofes oder seiner Lirche verpfändet werden, bevor nicht jene 2000 Goldgulden richtig und voll zurückgezahlt seien. Im solgensten Jahre wurde auch das Marschallamt von Westfalen wieder eingelöst.

Auf Bischof Beinrich folgte Gottharb, Berr zu Wevelinghofen, als Marschall.1) Als biefer 1381 resignierte, sah sich ber Erzbischof burch neue Gelbverlegenheiten genötigt, das vereinigte Marschallamt Westfalen und Arnsberg wieder an Seinrich v. Der für 6000 Gulben zu versetzen, ber baburch auf sehr furze Beit Marschall murbe. Bereits am 16. Juli biefes Jahres brachte Simon II, Graf von Stern= berg, Bischof zu Baberborn, burch Bahlung jener Summe bas Amt an sich. Es scheint jedoch, daß die Grafichaft Arnsberg wenigstens teilweise von der Verpfändung befreit mar; benn am 1. Sept. biefes Jahres wies ber Erzbischof Friedrich feinen Umtmann in Urns = berg, Johann Schuhrmann, Propft zu Soeft, an, Stadt und Burg Eversberg dem Beidenreich v. Der zu überliefern, für den Fall, daß er, ber Erzbischof, säumig sein sollte in ber Bahlung bes jenem verbrieften Untoftenersages von 10 500 Bulben, die v. Der gegeben habe zu dem Kriege des Erzbischofes mit dem Grafen von der Mark, der Stadt Köln und ihren "Helperen", den Grafen von Kleve, Massau usw.

Bischof Simon wurde als Marschall in viele Ariege verwickelt, geriet dadurch in Schulden und verpfändete nun seinerseits wieder Städte und Schlösser in seinem Amte. Am 16. November 1382 trat er gegen Rückempfang des vorgeschossenen Pfandschillings das Amt dem Erzbischofe wieder ab, so jedoch, daß 3700 Gulden stehen blieben.

Die Namen der nachfolgenden Marschälle unter Friedrich sind:2) Rütger von Brempt, Johann von Plettenbracht (1388), Theodor von Kettler, Präfektus in Arnsberg (1388—1409), Adolf Jongherhoge zom Berge, Engelbert Graf v. Nassau.

¹⁾ Ledeburs Archiv a. a. D. S. 81.

²⁾ Seib. in Ledeburs Archiv a. a. D. Ob die Namen und die Reihensfolge überall richtig sind, kann ich nicht feststellen. Falsch ist die (nach von Steinen und anderen) gemachte Angabe, daß auf Engelbert von Nassau Johann von Hatzeld gefolgt sei, der nach von Steinen zuletzt den Titel Marschall (bis 1443) geführt hat; dieser war 1461 und später Marschall. Der Titel Landbrost erscheint zum ersten Male 1486.

Besuche bes Erzbischofes Friedrich in Arnsberg.

Es liegt eine Anzahl von Daten vor, die zeigen, daß schon der erste neue Landesherr, der sich auch zuerst Herzog in Westfalen nannte, Arnsberg als seine Residenz betrachtete. Aus den Urkunden läßt sich sast sin alle Jahre seiner langen Regierung der Besuch Arnsbergs nachweisen, so für die Jahre 1371, 1374, 1375, 1377, 1379, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385 (20. Jan., 31. Mai) 1386 (1. Nov.) 1388 (7. Dez. u. f.), 1389, 1390 (19. Oft.), 1391, 1392 (19. Dez.), 1393, 1394 (Febr.), 1396 (24. März u. s.) 1397 (Epiph.), 1398, 1399, 1400 (28. März), 1403 (9. Oft.), 1405 (8. Juli), 1406 (13. Jan.), 1410, 1411 (9. Jan.), 1412.1)

Von den Regierungshandlungen, die der Erzbischof in Arnsberg vorgenommen hat, gewähren außer den bereits dargestellten noch folgende einiges Interesse. Einige andere Geschichtsbaten sind angeschlossen.

1381 am 7. Juli belehnte er Anton von Reyden d. i. Reigern (im Röhrthale) mit den Gütern seines Vaters. Am 28. Juli (der Erzsbischof hielt damals also längere Zeit in Arnsberg Hof) übergab er Wilhelm Fresesen ein im Kriege mit dem Grasen von der Mark neusgebautes Burghaus in Neheim ("tuschen Schungells Hus und dem Sale"). Am letzen dieses Monats hatten der Nichter Konrad Wolderine von Rüden und die Bürgermeister und einige Bürger dieser Stadt eine Audienz beim Erzbischofe in castro Arnsbergh, um in Gegenwart hoher geistlicher und weltlicher Zeugen in seierlicher Weise zu bekunden, daß die Appellationen vom Gericht in Gesete wie von allen anderen kleineren Städten Westfalens an das Gericht in Rüden gingen.²)

Im November 1382 und ebenso im Jahre 1383 stellte der Erzbischof in Arnsberg Lehnsbriefe aus. Als er hier am 20. Juli 1384³) den Ambrosius von Bulleren zum Burgmann in Eversberg bestellte, war u. a. Rutghere (Rötger) von Breemt, Droste zu Arnsberg, zugegen. Diesen nennt der Erzbischof in einer Urkunde des Jahres 1382⁴) "unser Spender" (Schenk). Am 14. Sept. 1385 vergleicht Bremt in Arnsberg als "marscale to westfalen" eine Streitsache wegen des Markzehnten in Kalle.⁵) Er vereinigte also das Marschallamt von Westfalen und das Drostenamt in Arnsberg in seiner Hand und residierte in Arnsberg.

¹⁾ Bgl. nam. die Anm. in Seibertz Urk. zu den NN. 484 und 795. Brunabend, Attendorn, S. 227.

²⁾ Seibert, S. 624 u. NN. 850, 851.

³⁾ Aus dem M. H.

⁴⁾ Seibert, Mr. 860.

⁵) Seibert, Nr. 871.

1391 auf Simon und Juda reversiert die Stadt Arnsberg, daß sie auf Stiftung des Erzbischofes Friedrich ein ewiges Licht zu Weding-

hausen zu Ehren Unserer Lieben Frau unterhalten soll.

1394 ordnete Friedrich ein Schiedsgericht an zur Beseitigung der Uneinigkeiten, die zwischen Stadt und Kloster über Gerechtsame in der Mark entstanden waren. Die Schiedsmänner Joh. Schuhrmann, Propst zu Socst, Wilh. Freseken, Kanonikus zu Münster, Heinrich von Olpe, Propst zu Meschede, stifteten, einen Vergleich auf 24 Jahre. (Vgl. S. 84).

1398 Regenhard Ulshower juder (Richter) zu Arnsberg.

1400 Johann Clauwes sworen wertliche Richter myns Heren van Colne in der zyd to Arnsberge ind in dat gerichte to Arnsberg.

1403 do man schrenff 1403 — do woch ein pennichsbrodt so schwer als ein Erz (Stangefol S. 477).

1404 den 24. Juli wurde gegen die zehnte Stunde in der Nacht bahier ein ftarkes Erdbeben gespürt. (Hüser, Chronik.)

1406 Joh. Sobbe gnt. den Gripper, Amtmann zu Arnsberg.

Diedrich II von Mors. (1414—1463.) Schloscheonik bis 1434.

Die Regierung Diedrichs II, eines geborenen Grafen von Mörs, ist ohne Frage eine der merkwürdigsten und wichtigsten für die Geschichte Westfalens im allgemeinen und Arnsbergs im besonderen.

1414. Die erste Urkunde, die Diedrich in Arnsberg ausgestellt hat, Bestätigung des Stadtrechtes für Menden, ist vom 9. Juni 1414 datiert. Der neue Erzbischof hatte sich demnach schon im ersten Sommer seiner Regierung ins Herzogtum begeben, noch ehe seine Wahl von Kaiser und Papst bestätigt war. 2) Er hatte an Wilhelm von Berg, dem "Elekten" von Paderborn (er hatte die Bischossweihe noch nicht empfangen), einen Nebenbuhler. Diedrich scheint seinen ersten Aufenhalt auf dem Arnsberger Schlosse länger ausgedehnt zu haben. Denn am letzten des genannten Monates belehnte er den Edlen von Berinchusen. In seiner Umgebung befanden sich damals die Herren von Lippe, Gottsfried von "Drachenvelt" und Johann von "Plettenbracht". 3)

¹⁾ Seibert, Urf. III S. 501 Anm.

²⁾ Bestätigung des Papstes Johann XXIII vom 1. Sept. 1414; des Kaisers Sigismund vom 13. Dez. 1416.

³⁾ Seibert, Urt. II S. 522 Anm.

Andere Lehen teilte Diedrich in Arnsberg am 25. November d. J. aus in Anwesenheit des Grafen Mürsen (Mörs), Salentin von Jsenburg, Roilmann von Dadenberg, Ritter, Gerhard von Melre, Thürwärter; wieder andere am 22. Dezember in Gegenwart des Ferdinand und Wilhelm von Fürstenberg u. a.

1415. Im November dieses Jahres wird ber Ritter Wygand von Haetheld wegen seiner treuen Dienste gegen das Erzstift und den Erzbischof und weil er sein Schloß und seine Stadt Haetheld mit allen Rechten und Zubehör usw. dem Erzbischose zum offenen Schlosse gemacht hat, von Diedrich, Erzbischof von Köln, zum Burgmann zu Arnsberg gemacht. Nachdem er sür sich und seine Erben den Lehenseid geleistet, werden ihnen zugleich 24 Gulden Geld, alle Jahre auf St. Undreastag zu erheben, als ein Burglehen zu Arnsberg bewilligt, jedoch auf Wiederlös mit 240 schweren Gulden, wie er zu der Zeit zu Soest gang und gäbe ist, wenn es beiden Teilen gelüstet. Ein gleiches Lehen mit gleicher Verpstichtung empfängt dafür der Erzbischof auf Stadt und Burg Haetzseld. Gegeben Arnsberg im Jahre 14151) Donnerstag nach St. Elisabethstag (19. Nov.).

1416. Als Wilhelm von Berg, Graf von Ravensburg, Bischof von Paderborn (S. zu 1414), mit dem Domkapitel und der Stadt Paderborn in heftige Fehde geraten und von seinen Feinden vertrieben war, wurde Diedrich v. Mörs vom Papste Johannes mit der Adminisstration des Bistumes Paderborn betraut. Wilhelm, aller Hoffnung auf den Bischofsstuhl beraubt, entschloß sich, eine Ehe einzugehen, weil der Stamm Ravensburg zu erlöschen drohte. Seine Wahl siel auf eine Base des Erzbischoses Diedrich, die schöne Abelheid, eine Tochter des Grafen Nikolaus von Tecklenburg. Die Hochzeit wurde am 19. Febr. 1416 auf das Glänzendste in der alten Stammburg der Grafen von Arnsberg geseiert.*)

1417 erteilte Diebrich bem Theodorich von Helben gt. Jagebüvel (Jagdteufel) und anderen Bafallen Lehen. (Seibert Urf. I S. 600, 614.)

1419 wurde Joh. von Lon (Loen) vom Herzoge in Arnsberg belehnt. Der Kellner bes Erzbischofes in Arnsberg hieß Friedrich von Sarwerden.

1420 teilte ber Erzbischof in Arnsberg Lehen am Tage nach bivis. S. Apostol. (19. Juli) in Gegenwart bes Arnold von Meldricke, Johann Brede u. a. — In diesem Jahre hielt er daselbst den ersten großen Kapitelstag. (S. Gesch. der Beme.)

¹⁾ M. H.

⁹⁾ Mersei, Catal. Episcop. Colon. p. III., Schaten II 372.

1421 am 9. Juni wird Hermann von Enhorst mit dem Hofe to Enshorst n. a. belehnt. In der bez. Urkunde heißt es: "Wenn unseres Herren Jäger bei dem Hose jagen und nächtigen, so soll er sie mit den Hunden besherbergen und beköstigen die Nacht, "so dicke und vake as dat geschut." It. unseres Herren "Bögeler mögen in den Hof tasten und nehmen drei, vier, fünf oder sechs Hühner zum Behuf der Habichte, wann ihnen das Not ist." Anwesend waren Joh. von Plettenbracht, Gottsried Fürstenberg, Friedrich von Sarwerden.

1423. Der Knappe Wygand von Haetzfeld empfängt dasselbe Burgmannslehen zu Arnsberg, wie sein verstorbener Bater 1415, und schwört das Burglehen treulich zu verdienen und zu vermannen, das Beste zu werben, das Argste zu warnen und zu kehren und dem Erzbischose mit der Deffnung des Schlosses und der Stadt Haetzseld gehorsom zu sein usw. Zum Zeichen der Wahrheit bittet er seinen Freund Thomas von Osbeck, sein Siegel mit an diesen Brief zu hängen. Gegeben des Dienstages auf St. Thomastag (11. Dez.).

Um 29. Sept. seten Ritterschaft und Städte des Marschallamtes und ber "Herscop vom Arnsberge" mit Genehmigung Diedrichs eine Gesinde-

ordnung feft. (Seib. D. 921.)

1424 am 11. Mai giebt Diebrich ber Stadt Allendorf alle Rechte ber

übrigen Stäbte ber Grafschaft Arnsberg. Datum Arnsberg.

1425 auf Oculi wird Hunold von Hanrlede mit einem Lehen in Böbes felb in Arnsberg belehnt.

1426 am 7. Sept. hält ber Erzbischof einen Kapitelstag in Arnsberg

ab. (S. Gefch. ber Beme.)

1427 am 4. April verleiht der Erzbischof der Stadt Schmallenberg ein Privilegium de non evocando gegen alle auswärtigen Richter. Datum Arnsberg. Bernard von Hörde¹) war Drost zu Arnsberg, Joh. Bommel Rellner (Berwalter der kurfürstlichen Gefälle, Rentmeister; später Oberstellner) daselbst.

1430 am 20. October übergiebt Diedrich II dem Gotthard von Meschebe die wüste Hofftatt zu Almen auf 50 Jahre wiederlöslich. Datum Arnsberg.

Am 22. October giebt Diedrich II der Stadt Balve Arnsberger Recht. Geben zo Arnsberg. Er bekundet, "um großen Schaden zu verhüten, der unserem Lande von Arnsberg vormals geschehen ist und noch geschehen möchte in zukommenden Zeiten, habe er eine Festung und Stadt zu Balve gemacht und diese Stadt begnadet und ihr Freiheit gegeben, daß alle die jetzt darin Wohnenden oder zukünftig dahin Kommenden "Arnsberger gerichtes und rechtens" gebrauchen sollten; das ist zu wissen, wann an ihrem Gerichte zu Balve es gebreche an Urteilen, daß sie das in Arnsberg holen sollen. Doch sollen die Bürgermeister, Rat und Gemeinheit der Stadt Balve binnen den drei nächsten Jahren von unsern zubehörigen Leuten niemand in die vorgen. Stadt aufnehmen, es sei denn mit Wissen und gutem Willen unser und unseres Amtmanns und unseres Kellners zu Arnsberg.

¹⁾ Als Amtmann in Arnsberg bis 1438 nachzuweisen. Auf ihn folgte Ailf von Halle, auf biesen Joh. v. Scheidingen. S. Soester Fehde.

Sie mögen einen Bürgermeister und Rat setzen nach Gewohnheit derer von Arnsberg. Ferner mögen sie alles das richten, was brüchtenfällig wäre, in Wegen und Straßen binnen der Stadt und binnen der Feldmark. Des Montags, wann Marktag ist, soll jedermann, der seine Kaufmannschaft sucht, sicher sein von des Sonntags zur Besper-Zeit an bis Dienstag Mittag in allen Wegen unserer Stadt vorgenannt. Wenn ihr Jahrmarkt ist, so soll jeder, der seine Kaufmannschaft sucht und bringt, drei Tage vorher und nachher sicher und velich sein" 2c.

1434. Goddert von Hackfeldt, ein Bruder des oben genannten Burgs hauptmannes, und dieser werden zusammen mit dem Burg lehen zu Arnssberg belehnt in Gegenwart der erzbischöflichen Räte Bernard van Hörde zu Arnsberg, Friedrich von Sarwerden zu Andernach, Henecke von Hanxlede zu Brilon und zum Kogelnberg, Amtsleuten und Hunold von Hanxlede. Gegeben Arnsberg 1434 des nächsten Gubenstages nach St. Andreas

(10. Nob.).

Am 18. November erneuert und bestätigt Erzbischof Diedrich II den Sälzern zu Werl ihre alten Rechte und Privilegien, da ihnen die früheren Briefe verloren gegangen. "Gegeven zo Arnsberg" in Anwesenheit vieler Eblen, Grafen, Amtleute und Sälzer, darunter Bernt von Hörde, Amtmann zu Arnsberg, Hermann Lilie, Bürgermeister und Sälzer, Diedrich Lilie, Sälzer.

Am 4. December 1434 verlegte der Erzbischof das geistliche Obergericht im Herzogtum, das sogenannte Offizialatgericht mit Offizial, Siegler, Advokaten, Prokuratoren usw. von Arnsberg nach Soest, um sich dieser Stadt gefällig zu erweisen. Nach der Soester Fehde wurde es von dort dauernd nach Werl verlegt. In Arnsberg hatte es nicht lange bestanden; denn der Kurfürst sagt in der Urkunde ... unse geistlike gerichte, dat wy "chne that (eine Zeit lang) in unser Stad Arnsberg gehadt und noch hebben".

Die folgende Zeit, insbesondere das Jahr 1437, ist durch die Thätigkeit des Erzbischofes am Arnsberger Freistuhle ausgezeichnet. Um eine Vorstellung von der Eigenart des Vemegerichtes und der Stellung Arnsbergs in der Geschichte desselben zu vermitteln, wollen wir zunächst einen Überblick über die Geschichte der Veme überhaupt zu geben versuchen. Hierbei werden wir vornehmlich Lindners erschöpfenden Darslegungen folgen und öfters diesen gediegenen Forscher selbst sprechen lassen.

Übersicht über die Geschichte der Yeme.

In keiner Geschichte des Bemegerichtes kann der Name Arnsberg sehlen und umgekehrt wird eine Geschichte Arnsbergs länger bei diesem eigentümlichen Gerichte verweilen, welches der Stadt für alle Zeiten einen Platz in der Weltgeschichte gesichert hat. Wenn auch die neuere Forschung sene Einrichtung des Mittelalters ihres ehemaligen Zaubers entkleidet hat und vor dem nüchternen Blicke des Forschers die vers

mummten, gespensterhaften Gestalten, das Grauen der mitternächtlichen Berhandlung beim heimlichen Flackern der Fackeln in düsterem Höhlensgemache wie Nebelgebilde zerflossen sind, so hat doch thatsächlich das Wort "Beme", aus Westfalen erklingend, eine Zeit lang die ganze europäische Welt in Erregung gehalten, so daß die Geschichtserzähler nie mit Stillschweigen darüber hinweggehen werden; und Arnsberg war der Hauptsitz dieses Gerichtes, hier war der "Oberfreistuhl". Das Interesse jedoch, das unsere Geschichte an der Beme nimmt, ist nicht allein durch diesen mehr zufälligen Umstand begründet, sondern auch dadurch, daß die Bürger der Stadt nach Ausweis der Urkunden in hervorragendem Maße an den Verhandlungen des Oberfreistuhles teilgenommen haben.

Wenn man der alten Soester Straße am Westabhange des Schloßberges dis hinter das letzte Haus nachgeht, so sieht man links eine enge, steinige Gartenstiege abwärts führen. Sie heißt noch heute am "Friggen Staul". Folgt man diesem Pfade etwa 150 Schritte, so entdeckt man links eine mit Gras bewachsene Mulde: diese bildete mit dem darüberliegenden Garten die Gerichtsstätte. Sie hat, durch königlichen Willen geschützt, ihr ursprüngliches Aussehen bewahrt. Es ist eine eigentümliche Stätte: zur Seite bewahren die Mauern und der epheugrüne Turm der Stadt ihren alten Platz, von droben schauen schwermütig die Ruinen des Schlosses hinab; aus der Tiefe tönt gleichsmäßig das Nauschen der am Gestein sich brechenden Ruhrwellen herauf, deren Lied einst dasselbe war wie heute. So wirft hier alles zussammen, um im Geiste die Erinnerung an das vormalige Thun und Treiben an dieser Stätte mächtig zu erregen.

Des Arnsberger Freistuhles "in dem Baumhofe unter der Burg an der Oleppforten" geschieht bereits früh (zuerst im J. 1174) Erswähnung. Seine Bedeutung erhielt es, wie die Vemegerichte überhaupt, im 14. und 15. Jahrhunderte, seine besondere Bedeutung durch die Kurfürsten, welche in dem Freigerichte ihrer westfälischen Residenz als Stuhlherren die wichtigsten Kapitel abzuhalten pflegten.

Die Vemes und Freigerichte sind eine spezisisch-westsälische Einstichtung, was am schärfsten darin seinen Ausdruck gefunden hat, daß nach einer kaiserlichen Bestimmung überhaupt nur auf westfälischer Erde Freigerichte abgehalten werden konnten. Die eigenartigen Verhältnisse Westfalens hatten diese eigenartigen Gerichte hervorgerusen; und als diese durch eine eingreisende Thätigkeit die Ausmerksamkeit der Welt hervorgerusen, befürchtete man, ihre Eigenart anzutasten, wenn man sie verpslanzte. Auch sind die Versuche, anderswo Stühle zu gründen, ohne

5.000

Erfolg geblieben. In Weftfalen hatten im Gegensate zu andern Ländern, wo faft nur noch die Abeligen ihre Freiheit behielten, die bäuerlichen Grundbesitzer ihre Freiheit bemahrt, und diese bilbeten ben Rern ber Bevölferung. Sie waren Richter im Freigerichte, welches über freie Berfonen und freies Gigentum richtete. Bas ber Ausbruck "Beme". (ober "Fem".) Bericht bebeutet, ift ftrittig. Seibert leitet ihn von fama-Gerücht, "Beleume" ab, es ift also ein "Berruf"-Gericht; nach Jostes-Lindner (S. 307) heißt es nichts als "Genoffenschaft", Berbands. Gericht mit Bervorhebung des Gemeinsamen; am richtigften deutet ben Namen wohl Schröder (Deutsche Rechtsgeschichte S. 562) als "Straf=" ober Scharfgericht, ba veme in ber Bebeutung "Strafe" feit bem 13. Jahr= hunderte bezeugt und die Hervorhebung der wichtigsten Thätigkeit ber Gerichte im Bestimmungsworte fehr glaublich ift. Als Stifter verehrten bie Freigrafen mit felsenfester Überzeugung Rarl ben Großen und ben Ein geschichtlicher Rern liegt in diesem Glauben, insofern Bapft Lev. ber Bann, unter bem die Freigrafen richteten, ber alte Rönigsbann war. Die Freigrafschaft entwickelte fich aus ber Grafschaft, bas Freibing aus bem Grafendinge (S. 6), indem dieses einerseits wesentliche Beschränfungen burch die Grafichaft erlitt, andrerseits alte nationale Glemente (bie jahe Hinrichtung bei handhafter That, die Beimlichkeit) neu aufnahm. ber Mitte bes breizehnten Jahrhundertes fing ber Freischöffenstand an, fich abzuschließen und eigene Formen und Gebräuche einzuführen, welche er geheim hielt. Der Bemecid entftanb. Die Freigrafen behnten ihre Berichtsbarfeit über bie engen Grenzen ber Sprengel aus. Auch außer dem Lande wurden Schöffen ernannt. Fürsten und Herren aus Westfalen und den benachbarten Ländern bewarben sich bei Karl IV um Deren wachsendes Ansehen lenkte die Aufmerksamkeit ber Freistühle. Rölner Erzbischöfe auf sich: sie suchten eine Oberftellung über alle Stühle im Herzogtume zu erlangen. Ehe wir verfolgen, wie ihnen bies gelang, wollen wir die Ginrichtung bes "heimlichen Gerichtes" im Rusammenhange furz erörtern.

Die Ginrichtung ber Beme.

Der Freistuhl, an dem das Gericht gehegt wurde, war gewöhnlich ein Hügel, jedenfalls aber ein offener und allgemein bekannter Ort; die Zeit des Gerichtes war der helle Tag. Stuhlherr hieß der Eigentümer und Patron des Gerichtes, meist Fürsten, auch Städte. Freigrafen waren die von den Stuhlherren ernannten Borsitzenden des Gerichtes. Die Freigrafen hatten meistens mehrere Stühle unter sich. Sie wurden gewählt aus Freischöffen oder Wissenden (Veme-noti), den Mitgliedern des Bemebundes. Jeder Deutsche von freiem Stande, ehelicher Geburt und unbescholtenem Ause konnte aufges nommen werden. Die Aufnahme erfolgte vor einem Freistuhle "auf roter

Erde". Der Aufzunehmende mußte, wie das Arnsberger Kapitel von 1490 (f. u.) lehrt, knicend, die linke Sand auf zwei kreuzweise gelegten Schwertern und dem Strice des Freigrafen, schwören, "de Beihme hemlich (heimlich) tho holden bor Wief und Rind, Sand und Bindt". "Bare ce, bag ein Freischöffe die Heimlichkeit und Losung der heimlichen Acht oder irgend etwas babon fagte, ben follen die Freigrafen und Freischöffen greifen unverklagt, und ihm seine Sände vorn zusammen und ein Tuch vor seine Augen binden und ihn auf seinen Bauch werfen und ihm seine Zunge hinten aus dem Nacken winden und ihm einen dreiströmigen Strick um seinen Hals thun und ihn fieben Ruß höher hängen als einen verurteilten, vervemten, missethätigen Dieb." Dieser Kall des Bruches der Heimlichkeit und seiner Bestrafung kam laut einer urkundlichen Angabe in Arnsberg einmal vor. Die Lofung, die fo streng geheim gehalten wurde, war: "Strid, Stein, Gras, Grein" (S. S. G. G.); ihre Bedeutung ist ebenso unklar wie die des "Notwortes": "Reinir dor Feweri", bas "Carolus Magnus ber heimlichen Acht gejewen hat". Der heimliche Schöffengruß bestand barin, daß der ankommende Schöffe seine rechte Sand auf die linke Schulter des anderen leate und fagte: "Ec grut ju, lewe Man, - Bat fange ji hi an?" hierauf erwiderte ber Gegrüßte, die rechte Sand auf des andern linke Schulter legend: "Alles Glück kehre in, — Wo de Fryenscheppen syn!" Der Freischöffe hatte als Kläger und Beklagter Zutritt zur heimlichen Acht und zu den Kapiteln. Freischöffe zu sein, schütte mehr, als faiferliche Schutbriefe; daher der Zudrang zu dem Bunde der Beme. Zum offenen Gerichte konnte jeder Freie er= scheinen. Ueber die Auständigkeit der Beme zur Zeit ihrer Blüte überhaupt und über die besonderen Aufgaben des offenen und heimlichen Gerichtes wird der unten mitgeteilte Text der Arnsberger Reformation Aufschluß geben. Wenn die Untersuchung ergeben hatte, daß eine Sache "fembroge" sei d. h. vor das Bemegericht gehöre, fo wurde der Angeklagte, war er nicht wissend, vor das offene Gericht; war er wissend, vor das heimliche Gericht (Neber die Borladung f. d. Arnsb. Reform.) zur Berantivortung gelaben. Den Borsit übernahm der Freigraf. Bor ihm auf dem Tische lag ein entblößtes Schwert und ein weidengeflochtener Strick (Whb). Um ein "heimlich Gericht unter Königsbann zu hegen und zu spannen", mußten wenigstens sieben Schöffen aus bem Gebiete ber Freigrafschaft anwesend sein; die übrigen Schöffen und Freien bilbeten den Umstand (veral. Grafengericht S. 6). Die Schöffen teilten sich in zwei Banken; zur ersten gehörten die schilbburtigen ober ritterlichen Schöffen mit Waffen und Schild; zur zweiten die bloß "echten und rechten". Die Sitzung wurde baburch eröffnet, daß der Freigraf ben Frohn= boten (ber die Aufträge der Freigrafen zu vollziehen und Ordnung zu halten hatte) fragte, ob es wohl am Tage und an der Zeit sei, am Stuhle des Kaisers ober Königs ein Gericht unter Königsbann zu hegen. Nachdem dies bejaht war, fragte ber Freigraf, wie viel Schöffen am Gerichte sein sollten und wie der Stuhl bekleibet sein follte. Waren auch diese Fragen beautwortet, so wurde das "Gericht gebannt" oder "die Bank gespannt". Kläger und An= geklagter konnten sich burch einen Prokurator, welcher Freischöffe sein mußte, vertreten laffen. Dem Angeklagten wurde die Anklage vorgelegt und er alsbann zur Berteibigung aufgeforbert. Diese konnte er auch burch einen Fürfprecher führen laffen. Bei hinlänglicher Kaution konnte ihm ein Königs=

tag, d. i. eine Gnadenfrist von 6 Wochen 3 Tagen gegeben werden, falls er den Kläger zu befriedigen versprach. Als Beweismittel diente der Eid. Der Wissende genoß in den ältern Zeiten das Kecht, sich durch einen einsachen Reinigungseid von der Anklage zu befreien. Später schwur der Ankläger ihn von zwei Eideshelfern unterstützt. Dieser Eid wurde vom Beklagten mit der Unterstützung von 6 Eideshelfern überboten. Der Kläger konnte nun 12 Eideshelfer heranziehen; schließlich siegte der Beklagte, wenn er 20 Eidese helfer hatte.

Nach der Beweisaufnahme beauftragte der Freigraf auf die Bitte des Rlägers um ein gerechtes Urteil einen Freischöffen mit ber Findung beffelben. Nahm dieser die Aufforderung an, so besprach er sich mit den Umstehenden. War die Beratung beendet, so kehrte er mit dem gefundenen Urteile an den Freistuhl zurück. Wenn das Urteil verdammend war, so war die gewöhnliche Strafe1) ber Tob burch ben Strang; an einem Baume, nicht an einem Galgen, wurde der Berurteilte von den Freischöffen aufgeknübft. War der Angeklagte trot gehöriger Borladung bis 3 Uhr Nachmittags nicht erschienen, so beteuerte der Kläger knicend und das Schwert berührend eidlich die Wahr= heit seiner Anklage, worauf der Freigraf die Berbemung sprach: "Ich nehme den Angeklagten aus allem Frieden und setze ihn aus allen Freiheiten, Frieden und Rechten in Königsbann und Wette (Webbe = Strafe; die Königswedde ist der Tod) und den höchsten Unfrieden und Ungnade und mache ihn unwürdig, achtlos, rechtlos, siegellos, ehrlos, friedlos und unteil= haftig alles Rechtes und verführe ihn und verveme ihn und setze ihn hin nach Satzung ber heiligen Acht und weihe seinen Hals bem Strice, seinen Leichnam den Tieren und den Bögeln in der Luft, ihn zu verzehren" usw. Darauf warf er den Strick aus den Schranken bes Gerichtes; die Schöffen spicen aus, und des Berurteilten Name ward in das Blutbuch eingetragen. Der Ankläger erhielt eine mit sieben Siegeln versehene Urkunde. Das Urteil ward geheim gehalten. "Auf den Angeklagten warteten jetzt viele tausend henkersknechte, um ihn an ben Baum zu schaffen."

Abweichend war das Berfahren der Beme bei "handhafter That"; d. h., war ein Thäter auf frischer That mit "habender Hand" (bei der Ausübung) oder "blinkendem Schein" (unter beweisenden Umständen, z. B. bei offener Bunde des Erschlagenen) oder "gichtigem Munde" (unter Geständnis der Schuld) von mindestens drei Schöffen ertappt, so konnten ihn diese ohne weiteren Prozeß ergreisen und hinrichten. Dabei galt auch der Berbrecher, den man noch auf der Flucht einholte, der Dieb, in dessen Gewahrsam man die gestohlenen Sachen sand, für bei "habender Hand" überführt.

Balb nach dem Übergange der Grafschaft Arnsberg an Köln gab der Landfriede, welchen Kaiser Karl IV im Jahre 1371 für Westfalen erließ (S. 123), den Freigerichten Kraft, Nahrung und Ruf, zumal er im Verfahren und in der Strafe diesen so ähnlich war, daß Landfriede

¹⁾ Aber doch nicht die ausschließliche. Es gab doch auch Gelbstrafen. Wie konnten überhaupt Korporationen, z. B. Städte, anders bestraft werden?

und Beme fast für identisch galten. Der Landfriede bestimmte nämlich, baß "wenn jemand auf ber That (des Friedensbruches) ertappt wird, so ift bas so gut, als wenn er gerichtlich vor öffentlichen ober heimlichen Berichten überführt und rechtlos erflärt mare". Er foll fofort gehängt werden, und jeder, der zugegen ift ober unter Königsbann bazu gerufen wird, foll ihn hängen. Man foll ihn sofort bei ber That (qu Stund mit ber Thate) in bes Reiches und bes Landes Acht und Beme thun. (Lindner 448). "Jest erft brang die Runde von dem Beftehen der Beme in weit erentfernte Gegenden." Schon im nächsten Jahre erlangte ber Erzbischof Friedrich von Köln ein wichtiges Rugeständnis, indem ber Raiser verordnete, daß niemand im Berzogtume Bestfalen Freigraf= ichaften haben und ausüben burfte ohne Wiffen ber Erzbischöfe, welche ben Rechtstitel zu prüfen hatten (Lindner S. 414). Derfelbe Erzbischof erlangte unter Kaiser Wenzel (1378-1400) am 15. Juli 1382 bas Recht, feine Freigrafen felber zu belehnen, ba die Schwierigkeit, jum Könige zu gelangen, oft verschulbe, bag bie erledigten Stuble nicht besetzt würden. König Ruprecht (1400-1410) beschied im Jahre 1408 mehrere Freigrafen (aus Volmarstein, Balbert, Samm, Wilshorft) nach Beibelberg, um sich über bas ftaatsrechtliche Berhältnis ber bamals fehr gefürchteten Bemegerichte burch gründliche Belehrungen aus bem Munbe Wiffender aufzuklären. Diese Fragen wurden schriftlich überreicht und Die "Ruprechtschen Fragen" find bas ältefte schriftlich beantwortet. Aftenftück über die Bemegerichte, das die Kraft eines Weistumes (Rechts= quelle) erhielt (bei Lindner S. 212-220). Gine ber Fragen lautete, ob ein römischer Raiser irgendwo anders als in Westfalen Schöffen machen könne, wenn er brei ober vier Schöffen bei sich habe. Die Antwort verneint bas ("Das er bas nit getun muge von rechtes wegen Seitbem galt es für Regel, daß nur in Weftfalen noch tun solle"). Schöffen gewählt werben fonnten "auf roter Erbe", wie zuerft ein arnsbergisches Weistum von 1490 fagt, wobei rot auf die vielfach rote Erbe bes Rothaargebirges zu beuten ift. (Ceibert, Lindner; gegen Pieler = raue, robe Erde. 1) - Erzbischof Dietrich von Mors, ein "Mann von Ehrgeiz und rühriger Unternehmungsluft", soll gleich bei der Krönung des Königs Sigismund (1410-1437) erreicht haben, daß ihm dieser die heimlichen Gerichte unterstellte. Gine weitere wichtige Bollmacht erteilte er ihm wegen seiner Berdienste in den Sussitenfriegen am 7. März 1422 in Stalit, nämlich bie, alle Freigrafen in Westfalen jährlich an bestimmten Tagen in "gemeinen

¹⁾ Rach Brüning: gerodete Erbe (Sauerl. Gebirgsbote I, 4. S. 52.)

Kapiteln" zu versammeln und ihre Handlungen zu prüsen. Wer der Heischung nicht Folge leistet, ist meineidig und in des Königs und Reiches Ungnade gesallen. Der Erzbischof war somit der rechtmäßige Vertreter des Königs für alle Freigerichtssachen, dessen Statthalter der heimlichen Gerichte. Schon früher hatte er große Versammlungen berusen, 1420 eine nach Arnsberg, um einen Streitfall zu entscheiden, an der 15 Freigraßen aus verschiedenen Teilen Westfalens, 31 adelige Freischöffen, die Käte von 8 Städten und mehr als 200 Freischöffen teilnahmen, desgleichen ebendort 1426 (4. Sept.), wo er sich selbst als gehorsames Glied des hl. Reiches und heimlichen freien Gerichtes einer gegen ihn gerichteten Vorladung stellte (Lindner 421). Der Erzbischof war nämlich mit mehreren anderen von der Ritterschaft und von den Städten zugleich an drei verschiedene Freistühle vorgeladen und ließ durch seinen Vorsprecher Johann van Vreter (Fretter) fragen, wie es mit solchen Vorladungen zu halten sei. Dieselben wurden für nichtig erklärt.

An dieser Bersammlung, welche der Freigraf Gerhard Seyner zu Arnsberg leitete, nahmen außer dem Erzbischofe selbst teil: der Graf Wilhelm zu Limburg, Gerhardt von Manderscheid, Rorich von Kennensberg, Bernd von Hörde, Gerd von Meldrike, Gerd von Ense, Gerwin von Kobbenrode gt. Schwerze, Johann von Drachenfels, Beissel von Rode, Luther Quade, Heinrich von Dadenberg und 20 andere von der Ritterschaft, dann Bürgermeister und Kat von Arnsberg, Richter Heinsrich Meinertshagen, der Bürgermeister von Attendorn und eine große Zahl von Freischöffen. 1)

Als erstes gemeines Rapitel wird das von Soest 1430 bezeichnet, bem das von Dortmund folgte. Wenngleich diese Kapitel die Grundzüge des Vemerechtes gelegt zu haben scheinen, so wurde ihr Ruhm doch vollständig verdunkelt durch die sog. Arnsberger Reformation 1437 (vgl. S. 142 ff.), welche mit den übrigen Arnsberger Weistümern als erste Veme-Rechtsquelle gegolten und am meisten Verbreitung gestunden hat, wie die zahlreichen Abschriften beweisen. § 14 bestimmt, daß jährlich einmal ein Kapitel stattfinde "an einer bequemlichen Stelle auf westfälischer Erde". "Obgleich somit Arnsberg nicht als regelmäßige Stätte bezeichnet wird, sind doch schon unter Dietrich alse Rapitel, von denen wir wissen, hier zusammengetreten, so 1438, 1439, 1441, 1443, 1450, 1452, 1454, 1456, 1457, 1460, 1463. Die Zahl läßt ansnehmen, daß wirklich sährlich Rapitel stattfanden. Dadurch bekam der

¹⁾ Seibert, Oberfreistuhl S. 16.

Arnsberger Stuhl allmählich ein Ansehen, welches er früher nie besessen hatte, wie überhaupt ursprünglich alle Stühle gleich berechtigt waren. 1) Zwar wurde schon 1438 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Errichtung von Oberstühlen für Berufungen vorgeschlagen, aber erst 1483 nennt Kaiser Friedrich (1440—1493) den Arnsberger Stuhl "den oberen Freistuhl", und das Kapitel von 1490 heißt "Obervehmsgericht zu Arnsberg". (Lindner 422.)

Die Zeit von 1430-40 bezeichnet überhaupt ben Höhepunkt ber Bemegerichte (Lindner XX). "Gin gewaltiger Schrecken hatte bie Zeitgenoffen ergriffen vor diesen Berichten Rarls bes Großen, von welchen vor faum 50 Jahren bie erfte märchenhafte Runde über ben Rhein ge= Beiftliche und weltliche Fürften fetten eine Ehre barein, drungen war. Freischöffen zu werben, wie König Sigismund selbst es war, und manch einer von ihnen fam mit ben Gerichten in unliebsame und scheinbar gefährliche Berührung. Auch die abeligen und städtischen Kreise brangten sich zu den Geheimnissen heran. Westfalen, welches bis babin in bem beutschen Leben einsam stand, ift auf einmal in gang Deutschland be= fannt, mit Furcht genannt und von gahlreichen Fremben aufgesucht." Die Gerichte behnten ihre Buftandigkeit weit über die ursprünglichen Grenzen aus. Fürften, Geiftliche und Juden luben fie vor, ohne bie entgegenstehenden Rechtssatzungen zu beachten; fein Ausnahmeprivileg ber Fürsten und Städte ließen sie gelten. Sie zogen jest alle Fälle bürgerlicher Gerichtsbarkeit vor ihre Stühle, indem fie fich bei jeder Rechtsverweigerung als berufenes Tribunal betrachteten. um Gelbschuld bilbeten ben hauptgegenstand ber Prozesse, besonbers Die Sorge für Erhaltung bes Chriftenglaubens ift gegen Stäbte. ihnen freilich nur bem Namen nach erft bamals zugewiesen worden, als Widersviel der hussitischen Bewegung. Die Freigrafen hielten schließlich ihr Gericht für bas höchste im Reiche, bem selbst ber Raiser Ge= horsam schulbe (Lindner XX). Als ber Raiser im Januar 1437 ben Bilfteiner Freigrafen Sans von Menthusen für abgesett erklärte, be= trachtete das Arnsberger Rapitel seinen Spruch als rechtswidrig und Johann blieb im Amte (Lindner S. 435). In diefer Uberhebung lag für die Freigerichte ber Reim ihres Verfalles. Schon Raifer Sigmund, bessen romantischer Sinn ihre Blüte gezeitigt hatte, anderte in ben

¹⁾ Das Ansehen, welches vor dieser Zeit der Dortmunder Stuhl genoß, gründete sich darauf, daß die Kaiser daselbst Rechtsfragen entscheiden ließen (daher "Kammer des Königs" genannt) und Sigismund vor ihm wissend wurde. Eine obergerichtliche Stellung, wie man früher glaubte, hat dieser Stuhl nie gehabt.

letten Jahren feine Gefinnung; ihm murbe "bange vor ben Geiftern, die er zum großen Teile selbst heraufbeschworen hatte". Schon vor ber Arnsberger Reformation beabsichtigte er, auf einem Reichstage die Berhältniffe ber Beme von Reichswegen zu ordnen; aber er ftarb, ohne seine Absicht zu erreichen. Er hat nicht einmal mehr die Arnsberger Reformation unterzeichnet. Sein Nachfolger Albrecht II (1438—1439) nahm auf dem Reichstage zu Nürnberg (1438) eine ausgedehnte Befferung ber Gerichte und namentlich ber heimlichen in Betracht. Nicht jeder follte Schöffe werben fonnen, ein Inftanzenzug gum Konige geichaffen werben, von außerhalb Weftfalens feiner gelaben werben, ber nicht Schöffe ware; feiner mehr Schöffe werben, ber nicht Bestfale sei, Friedrich III (1440-1493) erließ im Einverständnisse mit bem Erzbischofe Dietrich auf dem Reichstage zu Frankfurt 1442 ein Landfriedensgeset, bas auch die heimlichen Gerichte umfaßte und beshalb auch die Frankfurter Reformation genannt wird. Die Gerichte follen mit frommen, verftändigen, erfahrenen Leuten usw. besetzt werden und zwar so, wie es Rarl ber Große und die Arnsberger Reformation vorgeschrieben haben. Vorladungen an fie dürfen nur ergehen um Sachen, die borthin gehören usw. Das Wichtigste mar, daß bas erfte wirkliche Reichsgesetz über die Bemegerichte geschaffen war. Thatsächlich half das Gesetz zunächst wenig; es rief sogar scharfe Ronflikte zwischen König und Beme hervor, da Friedrich III es verfäumte, felbst Freischöffe zu werden (Lindner 246, 438 ff.). Man bestritt ihm beswegen bas Recht, sich überhaupt in Bemesachen zu mischen. Go lange er nicht Schöffe fei, sei nicht er, sondern der Bergog von Westfalen oberfter herr ber Gerichte. Königliche Schreiben, durch welche Berklagte von ben Gerichten ab vor ben König und sein Hofgericht gezogen wurden, nahm man höchft unehrerbietig auf. Sitfopfe verstiegen sich zu ber Behauptung, selbst ber König sei gegen die Freigerichte nicht gefeit, und allem Übermute fetten 1470 bie Freigrafen Dietrick von Dietmersheim, Heinrich Schmidt und Hermann Grote die Krone auf, indem fie ben Raifer, seinen Rangler, ben Bischof Ulrich von Baffau und bie Beisiter bes Reichstammergerichtes vor ben Stuhl zu Wunnenberg Das faiserliche Hofgericht hatte nämlich ein Urteil, welches bas luben. Arnsberger Rapitel in ber Prozeffache zweier Freischöffen gegen Straßburg gewiesen, vernichtet und ben Grafen von Walbeck und vier Freigrafen in die Acht erklärt. Als die erfte Labung erfolglos blieb, erging ein zweites Schreiben an den Raifer felbst, welches zum Sohne mit genau benfelben Worten ichloß, die bas Hofgericht feinen Vorladungen anzuhängen pflegte: "Ihr kommet ober kommet nicht, so muß bas Gericht seinen Gang haben, wie sich nach freien Stuhles Recht gebührt." Der Brief murbe in ber That nach Grat an ben Raiser abgesandt, welcher bas Rammergericht mit ber Bestrafung ber Frechen beauftragte. Doch diese fanden einen Rückhalt an dem damaligen Oberftuhlherrn. Im Jahre 1463 nämlich war auf den Erzbischof Dietrich Pfalzgraf Ruprecht gefolgt. Diefer faumte, fich bie Regalien geben zu laffen, und zerfiel beshalb mit bem Könige, ber 1467 ben Grafen Gerhard von Sann zum Statthalter über bie heimlichen Gerichte ernannte und ihn die nötigen Kavitel abhalten hieß. Run erließ 1469 ber Erzbischof eine leibenschaftliche Erklärung gegen Gerhard, in ber er ihn beschuldigte, vom Raifer die Belehnung erschlichen zu haben. Er lieg vom Urns= berger Stuhle, ber ihm noch gehörte, ben Prozeg gegen ihn anftrengen. Gerhard hatte Luft, von feinem Umte gurudgutreten, murbe aber vom Raifer zum Ausharren veranlaßt. 1471 ließ fich nun Ruprecht endlich bie Regalien erteilen und verlangte auch die Belehnung mit den weftfälischen Gerichten. Bur Begründung seiner Unsprüche legte er Urkunden vor, aber nur in Abschriften, die bem Raiser nicht genügten. bischof von Trier wurde mit der Prüfung der Originalien beauftragt. So ftand Rubrecht immer noch mit bem Raifer auf gesvanntem Jufe, als die Schöffen fich erfühnten, ben Raifer vorzuladen. Ruprecht berief 1473 in der fraglichen Sache ein Rapitel nach Arnsberg (Ufener, S. 259 ff.), bas fich gang entschieben gegen ben Raiser aussprach; einer jener Freigrafen (Grote) nahm sogar ungehindert an dem Kapitel teil. Der Raifer übertrete die Gesetze bes Papstes Leo und Rarls bes Großen und breche seinen Krönungseib, der ihm vorschreibe, gegen die freien heimlichen Gerichte feinem Berrn, feiner Stadt Freiheit zu geben noch zu verbieten, Recht zu nehmen, als mit Wiffen und Willen aller Kurfürften. Dies war eine Anmakung: ein Recht gegen ben König hatte bas Freigericht nicht; die Rechtsbücher verbieten jedes Gericht gegen ben König. Bald nachher erlag Ruprecht im Kampfe gegen sein Domkapitel; an seine Stelle murde Landgraf Hermann von Hessen gewählt, ber 1475 mit ber Statthalterschaft ber heimlichen Berichte belehnt murbe. war unter seinem Vorgänger alles in Unordnung geraten, man erfannte Kölns Oberftellung nicht mehr an; Bischof Heinrich III von Münfter sette selbst Freigrafen in seinem Bistume ein und hielt Rapitel ab. Daher erließ Kaiser Friedrich auf Beschwerde bes Erzbischofes eine scharfe Erklärung gegen ihn (1483); lediglich und allein ber Kölner Erzbischof sei Statthalter und durfe Kapitelstage an dem Oberfreiftuhle zu Urnsberg im Baumgarten berufen. Dies Recht beftehe feit "Menfchengebenken". Als bann die Freigrafen bes Bischofes auf die Einladung

s supposite

bes Erzbischofes boch nicht auf bem Rapitelstage erschienen, murben fie abgesett. Jest erft gelangte Roln in ben anbauernben Befit ber Berweserschaft über alle westfälischen Gerichte und bas Rapitel in Urns. berg blieb eine bleibende Ginrichtung. (Lindner S. 427.) Aber schon bereiteten äußere und innere Gründe den Verfall der Bemegerichte Manche von den Stuhlherren ergaben fich einem formlichen "Raubrittertum der Juftig". Niemals hat die Geldsucht so graffiert wie bamals. Freischöffe zu werben, war für jeden, ber Gelb genug aufwenden wollte, eine leichte Sache; bas Recht war oft genug feil. "Die Überraschung bes erften Augenblicks, welche Deutschland gefangen hatte, verflog allmählich. . Die ruhiger werbende Überlegung fing an, bie Berechtigung ber Freiftuble zu bezweifeln, bann schabete ihnen ber Migbrauch ber Gewalt . . ., am meiften jedoch die sich aufbrängende Überzeugung, auch von ihnen gelte bas bekannte Wort über die Nürnberger, daß fie feinen hängten, ben fie nicht hatten. Die Bahl ber wirklich vollzogenen Todesurteile war nach allem, was wir wissen, so gering, daß jedermann getroft es wagen fonnte, eine Bervemung über sich ergehen zu lassen." (Lindner XXI.) Die kluge Politik, die Friedrich III gegen die Freistühle einschlug und fonfequent verfolgte, namentlich in ber reichlichen Bergebung von Privilegien gegen bie Gerichte, bewirfte, daß beren Kraft schon am Ende seiner Regierung (1493) gebrochen war. Hierzu wirften viele Landesherren und namentlich bie Städte mit, die am meiften unter ber Anmagung ber Beme zu leiden hatten.

Penkwürdige Perhandlungen am Arnsberger Freistuhle unter Erzbischof Dietrich II.

Die Arnsberger Reformation vom Jahre 1437.

Als sich die Beschwerden über die westfälischen Bemegerichte mehr und mehr häuften und der Kaiser selbst auf dem Reichstage von 1435 in Franksurt eine Läuterung derselben angeregt hatte, fand sich Erzebischof Dietrich II, der Statthalter dieser Gerichte, durch Zuschriften von Fürsten und Städten gedrängt und vom Kaiser aufgesordert, bereit, in Arnsberg eine Resormation dieser Bemegerichte vorzunehmen. Am 29. November 1426 ging "den fürsichtigen wisen unsere besundere lieben und guten Frunden dem Kate zu Franksurt" ein Schreiben folgenes den Inhalts zu:

"Unfere willigen Dienste . . . vorab. Wir find in dieser Zeit zu Bafel bei einander gewesen und haben und dort unterredet über die Gerichte in Westfalen, da diese anders vorgenommen und geübt werden, denn vor alters hergekommen ist, wodurch manig Biedermann zu Kummer, Kosten und Arbeit gebracht ift. Run haben wir vormals darüber beratschlagt und unsere ehrbare Botschaft barum gethan zu bem hochwürdigen Fürsten Herrn Dietrich Erzbischof zu Köln unserm gnäbigen Berrn und zu andern Fürsten und Städten, die auch großes Mißfallen an folchem haben. Und so hat der jetztgenannte anädigste Berr etliche Fürsten und Berren, fo freie Stühle haben, und andere, fo feine Gnade dazu nötig bedünkt, beschrieben und einen Tag gen Arnsberg (Arisperg) in Westfalen gesetzt um ben 21. Tag nach Weihnachten künftig, und meint die Sachen baselbst vorzunehmen und zu untersuchen, ob die wieder ins alte Herkommen gebracht werden mögen. So haben wir denn auch unfere ehrbare treffliche Botschaft auf diesen Tag nach Arnsberg abgeordnet, um unser Anliegen, das doch nicht blos unseres, sondern auch Euer und aller Herren und Städte Anliegen ift, baselbst zu offenbaren und zu bitten, die Sachen fo zu behandeln und bleiben zu lassen, "als die ben alten Byten gehalden sind." Da nun ohne Aweifel Eure ehrbare Botschaft uns tröstlich und nützlich an demselben Ende sein wird, so bitten wir Euch ernstlich, Euch gegen uns alle und Euch selbst gütig zu zeigen, und Eure ehrbare Botschaft abzuordnen, daß fie mit unserer auf den ehegenannten Tag gen Arnsberg sich verfüge ustv. Besiegelt mit der Stadt Basel Secret-Angesiegel von unser aller Bitte wegen.

Smahßmans Herrn zu Rappoltstein unß Hrschaft von Destrich usw. Landvogzs Bottschaft, Rudolff von Ramstein frie hrn zu Gilgenberg, Wilhelm von Grünenberg, Turnig von Halvile, und der Stetten, Straßburg, Basel, Zürich, Bern, Freiburg im Aechtland, Lutzern, Solotorn, der Richtsstette im Gilsaß, Friburg, Brisach, Nutvenburg, Kinfelden, Zosingen, Enßheim, Tann, Maßmünster und Altkirch Bottschaften

Liebe Freunde, will es auch genehm sein, Eure Botschaft mit der unsrigen abzufertigen, so wollet anordnen, daß sie auf Donnerstag zu Nacht

nach dem heiligen Jahrestag "Circumcisionis domini zu latine" (13. Januar) zu Mainz (Mențe) an der Herberge sehn, sich mit unseren zu verbinden.")

Frankfurt ichickte diesem Antrage gemäß Gesandte nach Arnsberg. In beren Inftruktion werden als besondere Beschwerbepunkte hervorgehoben: das Berfahren der Gerichte, gange Städte und Gemeinden, sowie Einwohner folder Staaten vorzuladen, die (wie Frankfurt) Privilegien gegen die Gerichte hatten; daß auch Unwissende vor das "geheime Gericht" gezogen würben, die boch an bas "offenbare" gehörten u. a. Auch sollten sie sich genau nach ber Kompetenz ber Gerichte erkundigen. Db nun bereits an dem festgesetten Tage die Sitzungen in Arnsberg begonnen haben, ober ob ihr Anfang sich um einige Monate verzögert hat, wissen wir nicht: jedenfalls liegen erst bestimmte Nachrichten über Sigungen im April vor. Der Erzbischof nahm an benselben teil samt seinem Bruder, bem Bischofe Beinrich II von Münfter, ben Freigrafen Gerard Senner von Arnsberg, ber ben Borfit führte, Bernt Dufer von Beiben, Rurt Bate aus Samm, Dietrich Levefing aus Erwitte usw. Um 10. und 11. April fanden Kapitelssitzungen ftatt, in benen eine Anzahl teils allgemeiner Urteile über bas Berfahren ber Freigerichte, teils besonderer über einzelne Rechtssachen gewiesen murde.

Die Reichsstadt Frankfurt hatte an diesen Tagen keine Abgeordnete in Arnsberg. Aber der Stadtschreiber Nicolaus von Werstad aus Mainz war daselbst anwesend. Dieser richtete am 16. April folgendes Schreiben nach Frankfurt:

Den ehrsamen und weisen Herren Johann von Holthausen, Jacob Brune, Walther Schwarzberg, Jacob Stralnberg, alle Schöffen zu Frankfurt.

Meinen freundlichen Dienst allzeit zuvor. Als ich vergangenen Freitag in Arnsberg (Arnsberg) in Westfalen gewesen bin, so habe ich mich geseilt Tag und Nacht, daß ich auf heute Dienstag des Morgens zu sechs Uhr gen Mainz gekommen bin, und lasse Euch wissen, daß mein gnädiger Herr von Köln in Gegenwart seines Bruders, meines Herrn, des Bischoses von Münster, zu Gerichte gewesen ist auf Donnerstag und Mittwoch vor dem vorgeschr. Freitag, dazu sind dabei gewesen beinahe alse die Freigreven so zu Westfalen sind und der Stuhlherren viele, und haben eine neue Resformazie derselben gerichte gemacht, wovon jeder Freigreve ein Nottel (eine Abschrift) mit sich heimgesührt hat für seinen Stuhlherrn, da nicht alle Herren der Stühle dagewesen sind, und soll nun jeglicher Freigraf von seinem Herrn wiederbringen, was der Stuhlherrn Meinung wäre, und zwar auf den nächsten Samstag nach dem Sonntage Jubilate (27. April) nach Arnsberg, wo unser Herr wieder hinkommen wird, und daselbst soll die Resormazie beschlossen

^{&#}x27;) Usener, die Frei- und helmlichen Gerichte Westfalens. Nach Urstunden aus dem Archiv der Stadt Franksurt Franks. 1832 S. 110 ff., vergl. S. 12 ff.

und alsdann unserem gnädigsten Herrn dem Römischen Kaiser geschickt werden. Und Euch ist der gnädige Herr ein Förderer zum Rechten gewesen, und Eure Habe, angehend von Schwarzberg ist dreimal gewiesen, unser Kaiser habe des keine Macht, und wiewohl die Sache blind war und eine gemeine Frage, so verstand ich doch wohl, daß es Eure Sache war. Wuch hab' ich die Reformacio dreimal gelesen, da mich ein guter Freund die heimslich lesen ließ; wollet das auch heimlich bei Euch bleiben lassen. Schickt von Stund an einen Freischöffen zu mir herab...

Geschrieben in Eile Dienstag Morgen zwischen 6 und 7 Uhr nach dem

Sonntag Misericordia Anno 1437.

Micolaus von Werstad, Statschriber zu Mente.

Reformation

bes heiligen Gerichtes, wie man das ordentlich nach altem Gesetze und Herkommen der heimlichen Acht halten und Freigrafen und Freischöffen machen soll.

1) Zum ersten soll unser anädigster Herr, der Römische Raiser ober König, ober ihr Statthalter, nämlich ein Herzog von Westfalen, die des privilegiert find, keinen Freigrafen machen, es prafentiere benn ber Stuhlherr, der sein Lehn der Freigrafschaft von einem Römischen Kaiser oder Könige oder von einem andern Herrn, von dem der Stuhl oder die Freigrafschaft zu Leben geht, unserem gnädigsten Herrn, dem Römischen Raifer ober Könige, ober seinem Statthalter seinen Brief mit seinem anhangenden Siegel, darin er schreibe auf seinen Eid, daß der, welcher Freigraf werden soll, echt und recht und frei fei, von Bater und Mutter auf westfälischer Erde geboren und er keine Beleumdung offenbarer Missethat von ihm wisse, so daß er das Freigericht mit Recht wohl besitzen möge; worin er auch die Freigrafschafschaft und ben Stuhl nennen soll. Diese Bräsentation soll der Raiser in die Konfirmation (Bestätigung des Freigrafen) setzen, in welcher der Freigraf geloben und schwören soll, ber Freigrafschaft und bes Stuhles ein rechtes Gericht und rechte Borladungen zu thun; und über keine andere Sache zu richten, benn sich vor dem Freistuhle gebührt zu richten, wie das Raiser Karl "hilger dechtenusse" gesatt hat und es von alters gehalten ift; und auch gehorsam zu sein zum Kapitel zu kommen auf Ansinnen unseres gnädigsten Herrn usw. einmal des Jahres, wie man sie dazu heischet, auf eine bequemliche Stätte auf westfälischer Erbe, allwo sich bas gebührt, zu besehen, wie er sich in der Freigrafschaft und dem Gerichte gehabt hat; und wenn sich erfinde, daß er das kundlich übertreten habe in einigen Punkten, so soll er seines Grafenamtes entsetzt werden und um der Missethat mag man ihn weiter fordern mit Recht.

¹⁾ Der Kaiser hatte ben Bilsteiner Freigrafen im Januar 1437 für absgesetzt erklärt. Graf H. v. Schwarzberg hatte Klage gegen Frankfurt erhoben. Sigmund verbot dem Freigrafen, den Prozes weiter zu führen, da er selbst für die Stadt gut stehe; als dieser sich nicht darum kümmerte, lud ihn der Kaiser vor das Hofgericht und seize ihn ab, als er nach 45 Tagen nicht ersichien. Das Arnsberger Kapitel sprach dem Kaiser, ohne den speziellen Fall zu nennen, das Recht dazu ab, und der Freigraf blieb im Amte. Lindner S. 494.

Bum ersten (wird gerichtet) über Christen Laien männlicher Geburt, die von bem Christenglauben treten in Unglauben.

Bum anderen Male, die geweihte Kirchen und Kirchhöfe und Königstraßen brennen, schinden und rauben mit Borfat.

Bum dritten Male, die fundliche Berraterei oder Salfchheit thun.

Bum vierten Male, die Rindsbetten fchinden.

Zum fünften Male um Diebstahl, Mord, Leichenranb, Mordsbrand und alle diejenigen, die wider Ehre thun und darum zu Ehren nicht antworten wollen.

- 2) Item soll kein Freigraf einen Freischöften machen, er bringe benn einen offenen besiegelten Brief, ober wenn er außerhalb des Westfalenlandes ansässig ist, von zwei ehrbaren wissenden Leuten, daß er echt, recht und frei und so beseumundet sei, daß er mit Recht dorthin gehen möge, und in gleicher Weise soll der Freigraf auch seine Bürgen nehmen an dem Gerichte, wie das gewöhnlich ist. Und besonders soll er keinen Bastart noch eigene Leute wissend machen, er sehe denn vorerst ihre Freilassung durch Papst, Kaiser oder König.
- 3) Item soll kein Freigraf jemand Vorladungsbriefe (verbouz brieve) geben über einen unwissenden Mann, denn an dem gehegten freien Gerichte, und mit rechtem Urteile, vemewrogig gewiesen sind auf solche eben (§ 1) genannten Punkte. Auch soll niemand solche Vorladungen thun, die Kläger seien denn gerührt (genannt) in dem Vorladungsbriefe.
- 4) Item soll er niemand die Borladung übergeben als zwei freien Schöffen, die er kenne und die auch bei ihren Eiden geloben, rechte Borladung zu thun und zur rechten Zeit wieder an das Gericht zu bringen.
- 5) Jiem soll kein Freigraf jemand vorladen, denn mit Wissen und Willen seines Stuhlherrn in vorgeschriebener Weise, und auch keine Bor-ladungen kürzer setzen denn sechs Wochen und drei Tage.
- 6) Item so soll man einen Freischöffen vorladen (verboiden) und den mit seinem Namen und Zunamen nennen mit der Klage.
- 7) Item hätte ein unwissender Mann einige Missethat begangen ober gethan, die vemerügig wäre und beklagt würde, so soll ein Freigraf den unwissenden Mann mittels seines besiegelten Briefes vorladen und den (Gerichts=)Tag legen über drei 14 Nächten vor das offen bare freie Gericht, mag sich der dann der Missethat entschlagen und entledigen als recht ist, das mag er genießen; und möchte er sich der nicht entschlagen als recht ist, so möchte man die Missethat über ihn zeugen und richten in der heimlichen Acht, als recht wäre.
- 8) Item foll man nicht heischen noch Borladung thun um irgend einer Sache willen Frauen anders denn vor das offenbare Gedinge mit den Frohnen an dem freien Bann, wo sie ansässig sind.
- 9) Item sollen diejenigen, die vorgeladen werden, und die die Borsladung thun, aus (draußen) und heim vor jedermann (vur aller Mallich) velich (sicher, befriedet) sein, ausgeschieden, was derjenige, der angesprochen

a billocolo

wird mit Recht, zu der Zeit am Gericht verlore, ohne Arglist; und wer hiergegen thäte, der ist dem Gerichte in Strafe verfallen (in "Wedde und Bruche

gevallen"), als sich bas mit Recht gebührt.

10) Wäre Sache, daß einer vorgelaben ift und seinen Tag halten will, wäre dann das Gericht beschlossen, daß man ihn nicht mit einer Zahl, nämslich mit 30 Leuten oder darunter ungewassnet und mit einem Fürsprecher nach des Angesprochenen Wahl mit seinem Fürsprecher an das Gericht lassen wollte, sich zu verantworten, also daß er nicht velich mit seinen Freunden an und weg kommen könnte, so soll man über den zu der Zeit nicht richten und der soll der Vorladung los sein.

11) Item wenn ein Freigraf einen Mann von seinem Rechte setzen und vervemen wollte, darin soll der Graf niemand dringen noch gebieten einige Folge zu leisten, denn der Kläger soll sechs mit sich bringen, sein Recht zu vollführen, als es sich gebührt, anders soll der Graf niemand auf die Klage vernehmen, und thäte er es darüber, so soll er selbst in der selben

Berbenung stehn.

12) Item soll kein Freigraf einen Brief geben, zu bekennen, daß irgend ein Mann vervemt sei, nur mag er dem Kläger eine Kundschaft geben mit seiner Siegel urkunde sieben Freischöffen, daß er den Mann von seinem Recht gesett habe mit rechter Vorladung und Urteil, als recht ist; denselben Brief soll der Kläger heimlich bei sich behalten und niemand offenbaren, denn echten und rechten Freischöffen, die diesen freien Bann empfangen haben.

13) Item soll kein Freigraf einen anderen Stuhl besitzen denn die Stühle, darauf er Freigraf ist und die in die Freigrasschaft gehörig sind, es wäre denn Sache, daß einem sein Freigraf abgegangen wäre oder er in Krankheit liege: so mag ein Freigraf einen andern Stuhl besitzen mit Willen seines Stuhlherrn und auch dessenigen, dessen der Stuhl wäre.

14) Item soll ein jeglicher Freigraf ein Register machen und darin schreiben alle Schöffen, die er machen wird und alle ihre Bürgen dabei mit ihren Namen und Zunamen und aus was für Landen sie sind; und auch alle diejenigen bei Namen usw., die überführt werden und die Kläger dabei; und die Register mit sich bringen, als Kaiser, König oder ihr Statt-

halter beren begehren zu den Kapiteln, die verkündigt find.

15) Item soll man einen jeglichen wissenden Mann vorladen zum ersten mit zwei Freischössen, als vorgeschrieben ist zu sechs Wochen und drei Tagen, und in seiner Gegenwart oder in seiner Wohnung; hätte er keine Wohnung, so soll man ihn suchen, wo sein zeitweiliger Aufenthalt ("tothdhuge") und seine Gin- und Aussahrt ist, und wäre es, daß er ein Landstreicher ("Strickelhuck") wäre, daß man seine Wohnung nicht wüßte noch seine Aus- und Ginfahrt, den soll man an vier Orten des Landes, Osten, Süden, Westen und Norden an den Wegscheiden vorladen und sortan, als es sich gebührt.

16) Wenn die Boten an dem Tage, da die Borladung geschehen sollte, vor Angst nicht kommen dürften, so mögen sie die Borladung in der Nacht thun vor der Stadt oder dem Schloß, wo der Mann ist, wohnt oder zeitweilig sich aushält und in den Thürring ("Gryndell") den Brief stecken und einen Spahn aushauen und mitbringen zur Urkunde und den Wächter ansprechen, daß sie dem Manne den Brief da gebracht haben und in

den Thürring gesteckt mit eines Königes Urkunde; oder sie mögen die Borsladung thun an einen Freigrafen, wo jener in seinem Freienbanne untergessessen ist oder sich zu behelsen (sich Recht zu holen) pflege.

17) Item so soll kein Freigraf einerlei Borladung von sich schreiben an einen andern Freigrafen, ihm zu erlauben, die Sachen sort zu richten, die vor ihm angesangen sind, es wäre denn Sache, daß er seines Stuhles entset wäre, oder sein Herr ihm verböte, daß er nicht recht thun möchte: so möchte er wohl an einen anderen Grasen schreiben, was vor ihm verhandelt wäre, auf daß das Recht nicht hinterbliebe (d. h. zur Geltung komme). Auch sollen die Sachen, da sie angefangen sind, bleiben und gerichtet werden, es siele denn ein Hindernis ein, als vorgeschrieben steht, daß der Gras stürbe, krank oder seines Amtes entsetzt würde oder andere Gebrechen hätte, darum er nicht richten möchte.

18) Item wäre es, daß ein wissender Mann einen anderen wissenden Mann vorlüde an das heimliche Gericht, um dessen weil er ihm zu den Ehren nicht antworten wollte, und erböte sich derjenige, der also verboten oder gesladen wurde, dem Gericht ziemlich Glauben zu thun zu behuf des Klägers oder mit seinem Eide gelobte dem Kläger zu thun auf gelegener gesbührlicher Stätte und Zeit, nämlich binnen 6 Wochen, was er ihm von seiner Ehre wegen schuldig sei: so soll er die vorgenannte Zeit davon unbelästigt sein und bleiben sonder Arglist; und wenn der Kläger das also nicht nehmen wollte, wie vorgeschrieben steht, so soll der Graf kein Gericht über ihn thun.

19) Item soll man mit dem heimlichen Gerichte keine geistlichen Leute, die sich zu dem freien Banne nicht verbunden haben, mit des hl. Röm. Reichs Gerichte nicht belästigen noch beschweren, auch soll das geisteliche Gericht keine Inhibicien (Hinderungen) noch Mandate (Aufträge) geben gegen das heimliche Gericht um einerlei Sache willen, die in dem heimelichen Gericht gebührlich sind zu richten.

20) Item foll man um keine Punkte, die vemerügig mit Recht erkannt sind oder sich mit Recht gebühren in der heimlichen Acht zu richten, davon aus des hl. Reichs heimlichem Gerichte appellieren noch sich berufen an ein anderes Gericht oder Stätte, es würden denn zwei Urtel im Gericht zwei schellig (widersprechend) gewiesen oder gescholten: der Urteile mag man sich berufen und kommen an die Stätte, da sich das mit Recht gebührt; und wann so ein Urteil vor Gericht gescholten wird, so soll der Graf Glauben nehmen von den Parteien, so viel als recht ist.

21) Item soll kein Gericht einen Punkt richten, womit des hl. Reichs Freigericht gekränkt werde und worüber dem Freienstuhl gebührt zu richten.

22) Item sollen und mögen alle Stuhlherren, Freigrafen und alle echte rechte Freischöffen diese vorgeschriebenen Punkte gebrauchen und ihre Freiheit darin genießen, als ihnen mit Recht gebührt, und alle Freigrafen und Freisschöffen sollen ungewaffnet velich reiten und gehen nach altem Herkommen und Recht des hl. Reichs und ihre Vorladungen draußen und heim; in allen diesen vorgeschriebenen Artikeln und Punkten sollen alle Arglist und Gefährde gänzlich und zumale ausgeschieden sein.

23) Item soll unser gnädigster Herr, ber Kaiser, diese Reformazie confirmieren und bestätigen und die Freigrafen sollen auch geloben und schwören

die zu halten.

(Borstehende Uebersetzung ist nach den Texten von Usener (S. 114 st. und S. 124 st.) und Seibertz (938). Der Text der sog. Kölnischen Reformation fügt hinzu: Item hat hochgemeldeter Weiland unser Kaiser diese Reformation consirmiert Und ist die obgeschrieben Reformation durch weilandt Erthischoff Dietherichen löblichen gedacht, als ime das durch Kahser Sigimund bevolhen was, zu Arnßberg in beiwesen vil Gräven, Freihern usw. gesmacht, geordnet und verkündet worden.)

Kapitel und Gerichtssitzungen am Arnsberger Freistuhl in den folgenden Jahren bis zum Ausbruch der Socster Fehde (1443).

1438. Am 26. Juni hob ber Freigraf Gerhard Sehner in einer sehr zahlreichen Versammlung von Rittern, Freigrafen und Schöffen ein Urteil des Freistuhls zu Lüdenscheid gegen Bürger der Stadt Vortmund auf. Der Freigraf Hehne von Valbert, ein kühner Mann, hatte jene Verurteilung eintreten lassen, trothem der Erzbischof selbst die Vorladung der Vortmunder für nichtig erklärt hatte. — Zu besachten ist, daß schon hier Arnsberg als Berufungsinstanz hervortritt. 1)

1439 restituierte berselbe Freigraf mehrere Mainzer Bürger. — In demselben Jahre kam Hermann Abel als Prokurator (Sachwalter) bes Erzbischofs "in den Bomgarden to Arnsberg — in dat gehegede gerichte der hehmlichen Acht", um eine Entscheidung in der Sache Wenze Peter gegen Stadt Mainz herbeizuführen. Unter den Besiegslern der betr. Urkunde ist Bernd von Hörde, Drost zu Arnsberg.²)

Um 24. Nov. dieses Jahres hielt Erzbischof Dietrich wiederum

ein Generalfapitel in Arnsberg ab.3)

Abgesandte von Frankfurt, Mainz und Worms waren früher in Friedberg, und Abgeordnete von Mainz, Speier, Frankfurt und Straßsburg am 1. Nov. 1439 in Frankfurt versammelt und "haben unter andern Sachen sich unterredet von den unbilligen Vornahmen und Handlungen, so von des heimlichen Gerichts wegen zu Zeiten gegen die Städte und ihre Bürger in mancher Weise unterstanden werden, wosdurch sie in große Mühe, Kosten und Schaden gebracht.

¹⁾ Seibert, Oberfreiftuhl S. 17.

²⁾ Seibert I. c. 18. Der Erzbischof war am 23. Nov. in Arnsberg anwesend (Seibert 942). Eine andere Urkunde dieses Jahres, die Arnsberg betrifft, weiter unten.

³⁾ Ufener, S. 17 f., 128 f.

Frankfurt belegierte den Schöffen W. von Schwarzenberg. In seiner Vollmacht heißt es "... So schicken wir zu dem vorgenannten Rapitelstage den Ehrsamen Walthern von Schw. unsern Mitscheffen und Ratgesellen und geben ihm ganze Macht und volle Gewalt in und Kraft dieses Briefes, unsere Gebrechen vorzubringen ... In seiner Instruktion werden die Beschwerdepunkte kurz bezeichnet: die Stadt in Gemeinschaft geheischen. — It. etliche Bürger, die ehrbar und unbesläumundete Leute sind und bei Gericht und Rechte wohnen in der Stadt. — It. von Geldschuld wegen.

In dem Kapitel selbst wurde nichts ausgerichtet, und der Erzbischof felbst riet zu warten, bis der neue Kaiser die Arone angenommen.

1440 und 1441 fanden wieder Kapitel statt. Bei letzterem waren der Erzbischof, sein Bruder, der Bischof von Utrecht, der Dompropst zu Mainz und viele andere Ritter und Knechte, sowie die Freigrafen von Eversberg, Dorsten, Erwitte, Rüthen usw. anwesend. (Usener S. 267.)

1442 wurde Henrich Kulinck gt. Vedder mit der Freigrafschaft Arnsberg belehnt, aber schon 1443 tritt Hurich Byschemeister als Freisgraf in Arnsberg auf.

Situng vom Jahre 1458.

1458. Die im Kapitel beim Freienstuhl zu Arnsberg im Baumsgarten versammelten Freischöffen erkennen in der heimlichen Acht das von dem Freigrafen Wyneke Paschedael und Johann Gackenberg zu Bockheim (Bochum) gegen den Friedrich von Pelden, genannt Kluts, ergangene Erkenntnis für nichtig, weil die Sache keine "vemewroge" ist, und verurteilen in contumaciam den Kläger zum Ersatz des Schadens und der Kosten.

In dieser Urkunde kommen als schildbürtige Freischöffen vor:

Cort von Wrede zu Reigern, Marschall; Johann Schüngel, Droste zu Balve; Wilhelm von Plettenberg; Heinrich sein Sohn; Cort Boigt, Wilhelm Voigt, Johann Voigt von Elspe, Lambert von Melschede u. a. m., Käte und Amtleute des Erzbischofes Diedrich von Cöln.

Und Thiedemann Kattenar, Evert Nagebart, Gerwin Hont, Bürgermeister von Arnsberg. (S. 160.)

Pelegrinus Schwartte, Hermann Mick, Kämmerer in Arnsberg. Lambert Kohouet, Johann van der Lippe, Hans Muithart, Brune, Hinrich, Gerke, Nostes, Ratsleute in Arnsberg.

Gert Schömecker, Hans Baumgarber, Bürger zu Arnsberg, und viele andere Freischöffen.

C Steel

Berurteilung ber Stäbte Mürnberg (1460) und Salle (1461).

1460. Ulrich Hafenheuer von Mürnberg hatte gegen ben Bürgermeifter Bomgarten und andere Bürger baselbst am Freigerichte Rlage erhoben, worauf der Erzbischof einen Tag zur Untersuchung der Gebrechen Der Kläger erschien am Gerichtstage nicht, weil ihn ber Stadtrat zu bem Schwure gezwungen hatte, das Rapitel nicht zu be-Da ließ der Erzbischof am Freiftuhle zu Arnsberg über bie verwegene Stadt richten. Ronrad von Rufoppe, Freigraf zu Arnsberg, bekennt am 3. Oct., bag er am Datum biefes Briefes ben Freienstuhl zu Arnsbergh gespannter Bank beset habe nach bes hl. Römischen Reiches Rechte. Bor ihn gekommen sei Sans Rrute, ein rechter Freischöffe, Profurator und Rlager bes hl. Reiches und seines gnädigen Berrn, und habe ihn gebeten, ihm einen Borfprecher zu gönnen und zu geben, nämlich ben festen Ronrad von Wrede, einen schildbürtigen, echten, rechten Freischöffen. Dieser erklärte nach Darlegung bes Sachverhaltes, bag burch bas Benehmen ber Stabt Mürn= berg ber Erzbischof und bas Gericht geschmälert und geschmäht und in großen Schaben und Untoften gebracht, bag bas Bericht niebergebrückt und ber Rläger von feiner Rechtforberung gebrungen mare. Schmähung usw. möchte sein Berr nicht geleiben um "ehn und bertig busent overlendische Runsche Gulben und vill menr"; daher fragte er, ob Nürnberg ichuldig sein solle, die genannte Summe dem Erzbischofe Rusoppe wies das Urteil an den Freischöffen Berm. Fröneborn, der sich umwandte und mit den Dingpflichtigen und Um= ftehenben fich beriet. Dann fehrte er ins Gericht gurud und wies für Recht, daß Nürnberg die 31 000 Gulden bezahle, es wäre denn, daß jemand bies auf heute an diesem freien Stuhle widerlegte und dagegen verhandelte. Daher ließ Rusoppe die von Nürnberg an das Gericht heischen, ob sie ober jemand anders da mare, ber bem gewiesenen Urteile midersprechen Da sich niemand melbete, wurde bas Urteil zugelassen und bestätigt und beurfundet. Darauf fragte Konrad von Wrebe, wenn die Nürnberger nicht zahlen wollten, ob fie bann noch ihre Privilegien, ihre Freiheit und "Beligheit" (Sicherheit zu Waffer ober zu Lande, auf Strafen ober auf Stegen) genießen sollten. Nachbem Bermann Froneborn hieruber sich wieder mit dem Umstande besprochen hatte, murbe bas Urteil in verneinendem Sinne gegeben. "Standgenoffen" bes Berichtes waren u. a. Everhard Nasebart, Bürgermeifter; Beinr. Schweffer und herm. Scharpschütte, Remner; Bans Röber, Lambert Rochovet, Gerwin Tobel, Kerftian Schrober, Richtmänner; Johann Buse, Diebrich

vom Ense, Joh. Kannengeter und Johann Rostken "alle Burgher to Arnsborgh". (Seibert 967.)

Der Erzbischof war bei der Verhandlung nicht zugegen; dagegen finden wir ihn im Dezember dieses Jahres in Arnsberg (Seib. 965). Welche Folgen die Verurteilung der Stadt Nürnberg gehabt hat, ist nicht bekannt; jedoch mußten noch im Jahre 1469 die oben genannten Arnsberger nebst einigen anderen "Standgenossen" den Inhalt des Urteiles als eine "unter ihren Augen vorgegangene" Thatsache umständlich bestunden. (Seibert, Oberfreistuhl S. 23.)

Am 14. Sept. 1461 wandte sich ber Erzbischof Friedrich von Magdeburg beschwerend an den Marschall Joh. v. Hatfeld, ben Stuhlherrn und Freigrafen Konrad von Rusoppe usw. zu Arnsberg: die Ratmänner und Meifter ber Gilben zu Salle hatten ihm geflagt, fie seien nach Laut bes Vorladungsbriefes, ausgesandt von Johann Garbelbed, Freigrafen zu Arnsberg, vor ben Freiftuhl baselbst auf Rlagen bes Markgrafen Friedrich von Brandenburg geladen. Der Erzbischof bittet, die Rläger an ihren gewöhnlichen Richter zu verweisen, weil er mit jenem Markgrafen in einem Bertrage stehe, nach dem jeder von ihnen ben wechselseitigen Unterthanen zu ihrem Rechte verhelfen muffe, wozu er sich auch bem Markgrafen gegenüber erboten habe. 1) — Das Gericht zu Arnsberg nahm aber bennoch bie Sache an und verurteilte bie Stadt Halle zu 50 000 Gulben und 200 Pfund Goldes, wovon die Hälfte den Klägern (Markgraf Friedrich und bem Kurfürsten von Sachsen) zugesprochen wurde, die andere Sälfte in die faiserliche Rammer fallen sollte.2)

Die Soefter Jehde.

Die Bedeutung der Soester Fehde, durch welche Soest, die älteste kölnische Besitzung in Westfalen, unter die Oberhoheit von Kleve geriet, liegt vornehmlich darin, daß in ihr der seit Jahrhunderten bestehende und stets gesteigerte Antagonismus der hartnäckig auf Abrundung ihrer Gediete und Festigung ihrer Landeshoheit bedachten kölnischen Erzsbischöse und der nach Unabhängigkeit trachtenden weltlichen Fürsten in Westfalen und am Niederrheine in entscheidender Weise zum Ausbruch kam. In jenem Kingen hatte einst die Grafschaft Arnsberg ihre Selbständigskeit verloren. Eine kluge und konsequent befolgte Politik hatte die Grafen von der Mark vor einem gleichen Schicksale bewahrt; und bald nachdem

¹⁾ Seibert, Oberfreiftuhl S. 22 f.

²⁾ Lindner, S. 564.

bie Erzbischöfe burch die Erwerbung jener Grafschaft in den Besit einer ausgedehnten Territorialherrschaft gelangt waren, erfuhr auch die Macht ihrer Gegner eine bedeutenbe Berftarfung, ba bie Lander Rleve unb Mart in einer Sand vereinigt murben (1398). Ginen Anlag zu fortwährenden Reibungen zwischen Kleve-Mark und Köln bot bie Sandhabung ber geiftlichen Gerichtsbarkeit in ben flevischen Landen. Eine andere Verwickelung wurde geschaffen burch bie ehrgeizigen Bestrebungen des Bruders des Herzogs Adolf von Kleve mit Namen Gerhard, ber, unzufrieden mit den ihm überlaffenen Gebietsanteilen, im Jahre 1419 mit bem Erzbischofe Diebrich ein Bundnis gegen seinen Bruder ichloß und ihm die einträgliche Rheinzollstelle Raiserswerth ver-Die Folge biefer Ginmischung war, daß Berzog Abolf nach längerem Widerftreben schließlich, um vor feinem Bruder Ruhe zu haben, biesem etwa zwei Dritteile ber Grafichaft Mark auf Lebenszeit übergab Eine zweite Stüte seiner Dacht gewann Diebrich, als es ihm 1424 gelang, seinen Bruder Beinrich jum Bischofe in Münfter zu befördern, der 1442 zugleich Bischof von Osnabrud wurde. Gin weiterer Plan des Erzbischofes ging bahin, das Herzogtum Berg zu erwerben und baburch ben Bogen von Ländern zu schließen, ber die flevisch-markische Macht umgab: was lebhaft an bie vordem gegenüber ber Grafschaft Arnsberg beobachtete Politif erinnert. Ubrigens ichloffen die Gegner am 31. Dezember 1435 einen Frieden auf Lebenszeit, jeder wohl nur von ber Erwägung geleitet, daß die Zeit zum Losschlagen noch nicht ba wäre. Das Berhalten ber Stadt Soeft follte hierzu ben Unlag bieten.

Soeft, die wichtigfte Stadt bes Berzogtums, hatte feit längerem mit Erfolg nach einer gewiffen Unabhängigkeit gestrebt, wenngleich es nicht gerade reichsunmittelbare Stellung erlangte. Eine Hinneigung zu Rleve beweift der am 6. Juli 1398 mit diesem geschloffene Freundschaftsbund; boch war das Verhältnis zum Erzbischofe Diedrich aufangs nicht gespannt. Dieser hatte sogar, um bas materielle Wohl ber Stadt zu heben, das bisher in Arnsberg befindliche Offizialatgericht im Jahre 1434 nach Soeft verlegt (S. 131), ber Stadt eine Accise gewährt und ihre Neubefestigung erlaubt. Die Verwickelungen beginnen mit dem Jahre 1437, wo die Städte und die Ritterschaft Westfalens unter Soests Leitung zusammentraten, um gegen eine vom Erzbischofe ausgeschriebene allgemeine Kopfsteuer Ginspruch zu erheben und sich zugleich alle Rechte und Privilegien gegenseitig zu verburgen. Unter ben 17 Städten, welche biefer "erften Erblandsvereinigung" beitraten, ift Arnsbergs Name nicht. Dem Erzbischofe gelang es, burch Bermittelung bes Domkapitels, bas im Jahre 1438 Abgeordnete nach Westfalen entsandte, ben Bund aufzulösen. In dem Vertrage wurde den Städten Wahrung ihrer Privilegien und Abstellung der Übergriffe des geistlichen Gerichtes zugesichert. Merkwürdig ist die damals festgesetzte Mark- und Holzordnung, deren Wortlaut Kleinsorgen (Kirchengeschichte III) ausbewahrt hat.

"Fort ift von den Bäldern verramet (vereinbart), daß man für die Küchen= schweine unseres gnädigen Herrns einen Stege in die Herbreme machen soll, wofern Eceren barin sind, und die Schweine barin treiben; und alsbann mögen die Schweinhirten folche Küchenschweine durchführen, durch alle Marken, wo Ederen ift, hüten, und einen Tag und eine Nacht barinn bleiben, und so nacheinander durch alle Marken, und eine Mark für die andere mit der Hoebe (hube) nicht beschweren. Wär es auch Sache, daß in der vorbeschriebenen herbremen keine Ederen wären, so soll man für dieselben Rüchenschweine einen Stege machen, wo Ederen find, wo so auch die Hirten die Schweine, wie ihnen das bequemlichste zu sehn dünkt, zween Tage nach einander oder brei auf das allerlängste hüten sollen, und so ferner auch in allen Marken, wie vorgeschrieben ift, und die Marke sodann, worum der Steg gemacht war, berichonen, so viel sie mögen um beswillen, weil der Steg darinn gemacht ift. Und foll man den Küchenschweinen unseres gnädigen Herrn kein Zutrift Rur ein Amtmann zu Arnsberg mag 10 ober 12 Schweine, und und jeglicher von dem hausgesinde auf der Borg zu Arnsberg ein Schwein zutreiben. — Item auf den Kölnischen Sundern mag ein Holzförster eine Selftrift thun aus Gnabe unsers gütigen Herrns, und barin die Schweine bestegen, mit den hirten fügen, daß sie mit derselben Trift den Marken feine unredliche Beschwerniß thun" usw.

Die Berhandlungen mit ben westfälischen Ständen hatten ein gunftiges Ergebnis hauptfächlich beshalb gehabt, weil man Socft gu isolieren gewußt hatte. Daher sehen wir die Stadt bald für sich gegen die erzbischöflichen Übergriffe fampfen. Anlaß zu Konfliften gaben Rom= petengfragen der Freigerichte, wegen beren in Arnsberg am 13. Dec. 1440 eine Berhandlung unter bem Borfige bes Erzbischofes stattfand, die zu keinem Resultate führte. Wie die Urkunden lehren, mar bas alte Grafenschloß in biefer Zeit und mahrend ber Jehbe Diebrichs ge-Die Differengen mit Soeft hänften fich. wöhnlicher Aufenthaltsort. Jeber Teil beschwerte sich über Beeinträchtigung feiner Rechte. 19. Juli 1441 fam ein Bergleich zu Stande bes Inhaltes, daß beibe Teile ihre Ansprüche und Beschwerden schriftlich zusammenstellen und einem Schiedsgerichte von 45 Berfonen unterbreiten follten. Die bem= gemäß vom Erzbischofe eingereichte Beschwerdeschrift - "eine engbeichriebene Papierrolle von fast fünf Meter Länge" - ließ beutlich seine Absicht erkennen, die Stadt wieder in die Abhängigkeit früherer Jahrhunderte zurückzuschrauben.

In berselben werden auch zwei Beschwerden aus Arnsberg vorgeführt. Diebrich von Gütersloh (Gutersloe) "unser Burger zu Arnsberg" klagt,

to scale

ber Sociter Magistrat habe ihm fälschlich vorgeworfen, "in Vorzeiten" bei Nachtzeit Gefangene von Soest durch "Deffnung des Schlosses" herausgebracht zu haben. Bon Bürgermeifter und Rat der Stadt Arnsberg fei verlangt, mitzuteilen, ob Diebrich ihr Burger fei. - Benneten Roch, ein "inkommenbe man und unfe Burger zo Arnsberg" war um feiner Krankheit willen nach Soeft gezogen, hatte baselbst einen Anfall bekommen und war in ber "Schwarzen Bruder Haus" gestorben. Darauf ließen "bie von Soest von Stund an mit Selbstgewalt und ohne Gericht und Recht ihre Knechte zum Prior des Klosters gehen und des toten Mannes Nachlaß gesinnen und auch gewaltlich vom Prior nehmen". Der Schaben wird auf 300 Gulben abgeschätt. (Städte=

chroniken Bb. XXI Soest, S. 389.)

Die Stadt Soeft glaubte fich aller Berpflichtungen auf bem Boben bes Kompromisses enthoben und knüpfte geheime Berhaublungen mit Kleve an. Gie stellte bem Bergoge die Oberhoheit über die Stadt in Mun versuchte bas Domkapitel auf eigene Fauft eine neue Aussicht. Bermittelung zu Wege zu bringen. Dies Gingreifen verhütete, baß Soest sich sofort offen bem Berzoge von Kleve übergab. Es sollten neue Unterhandlungen stattfinden; aber ber Erzbischof verschob diese von einem Termine zum anderen; zulett noch wurde eine nach Urnsberg auf den 3. Februar 1443 angesagte Tagfahrt wegen "ftarken Schnecfalles" abbestellt. Da entschied mit einem Male Diebrich eine ber alten Streitfragen ohne vorherigen Bergleich; hierburch wurde die Spannung Schon das Ende dieses Jahres (1443) führte ben wieder mächtig. endgiltigen Anschluß ber Stadt an Rleve herbei. Diebrichs Bersuch, burch Klage beim königlichen Kammergerichte ihre Unterwerfung herbeis zuführen, beschleunigte nur ben Bang ber Ereignisse. Der Vorladung bes Raisers nach Graz glaubten bie Soester nicht Folge leisten zu brauchen; es galt bie Meinung, "über einen Sachsen burfe auch ein König nur auf fachfischer Erbe richten." Das Grazer Gericht übertrug die Entscheidung dem Berzoge von Lauenburg, welcher erkannte, daß die Stadt Soeft im Unrecht sei (21. Febr. 1444). Jest zauderte diese nicht mehr, sich dem Berzoge von Kleve zu übergeben, der mit Köln längst schon wieder auf gespanntem Juge stand. Um 23. April wurde abgemacht, daß die Stadt, wenn sie nicht bis zum 31. Mai mit bem Erzbischofe versöhnt sei, acht Tage später ben Sohn bes Klever Herzogs, den Jungherzog Johann, als ihren Landesherrn anerkennen sollte, der seinerseits die Privilegien usw. der Stadt aufrecht erhalten Die Stadt stellte bem Domfapitel wie dem Erzbischofe ein würde. Ultimatum zu. Dieser begab sich, als ber entscheibenbe Tag (Pfingsten 1444) herannahte, nach Arnsberg, wo er mehrere Monate Hof hielt. Die Unterhandlungen, welche er burch Bertreter bes Domkapitels, ber Ritterschaft und Städte auf biefer "Tagfahrt zu Arnsberg" führen ließ,

waren vergeblich. Die Urkundensammlung bei Hansen stellt aus dieser Zeit folgende aus Arnsberg datierte Dokumente auf:

Arnsberg 1444, 4. Juni: Erzbischof Diedrich von Köln an die Gemeinde zu Soest: sie sollten sich von niemand verleiten lassen, sich von Köln zu trennen.

Arnsberg 1444, 4. Juni. Abgeordnete des Kölner Domkapitels an Bürgermeister und Rat zu Soest: Sie möchten die Angelegenheit nicht weiter betreiben; das Kapitel sei bereit, auf den Wunsch Soests nochmals zu vermitteln.

Arnsberg 1444, 17. Juni. Erzbischof Diedrich von Köln an den Jungherzog Johann von Kleve: ersucht ihn, sich nicht in seine Streitigs leiten mit Soest einmischen zu wollen.

Diese Bersuche, wie auch die Anrusung des Herzogs Philipp von Burgund, der Diedrich von Mengersreut als Vermittler nach Arnsberg schickte, blieben ohne Erfolg: am 15. Juni sagten Herzog Adolf, am 19. Jungherzog Johann, am 25. die Stadt Soest dem Erzbischofe die Fehde an mit den lakonischen Worten: "Wettet biscop Diedrich van Moers, dat wy den vesten Junker Johann van Cleve lever hebbet, alß juwe (Euch) und wert juwe hiemet abgesagt." Am 22. Juni zog Jungsherzog Johann mit einer ausehnlichen Mannschaft in Soest ein. Die Boten des Kaisers, welche der Stadt eine neue Vorladung vor Gericht brachten, fanden ihre Thore verschlossen und wurden sogar verhindert, die Ladung an die Stadtpforte zu schlagen. Daher wurde Soest in die Acht erklärt und später, als auch dies keine Wirkung ausübte, in die Aberacht (1. April 1446).

Aus den Jahren 1444 und 1445 haben außer den bereits anges führten noch folgende in Arnsberg vollzogene Urkunden Interesse:

Arnsberg, 1444, 3. Juli. Erzbischof Diedrich von Köln ersucht bie Stadt Dortmund, auf seiner Seite zu bleiben.

Arnsberg 1444, 6. August. Johann Spiegel, Marschall von Westfalen, . . . Johann von Schedingen, Amtmann zu Arnsberg, treten dem Bunde des Erzbischofes mit Dortmund bei. 1)

Arnsberg 1444, 4. September. Die Abgesandten Kaiser Friedzichs III, Ulrich Riederer und Happe Hacke, laden den Jungherzog Johann von Kleve auf den 19. Oktober vor das königliche Gericht, nachdem ihre Vermittlungsversuche erfolglos geblieben sind.

¹⁾ Bereits am 12. Juli 1441 hatten Joh. Spiegel, Walram von Mörs, Abolf von Halle, Bernt von Eicklinghofen und Lutter Quad der Stadt die Fehde angesagt.

Arnsberg 1445, 10. Mai. Erzbischof Diedrich giebt dem Grafen von Phrmont das Amt Lügde in Pfandbesitz und 300 Goldgulden für die Stellung von 15 reisigen gewappneten Schützen für den Kampf gegen Soest.

Nun begann jene große Fehbe, welche weniger durch entscheibende Kämpse als durch Verwüstungen und Brandschatzungen ausgezeichnet ist. Wehrlose Landbewohner, die am Kriege ganz und gar unbeteiligt waren, mußten am meisten unter seiner Plage leiden. Viele Höfe und Dörfer, auch kleinere Städte wurden ausgeplündert und zum Teil gänzlich vom Erdboden vertilgt. Wer alle die Greuel haarklein beschrieben haben will, lese die in Seibert Quellen der westf. Geschichte Bd. II, S. 254 ff. und in Band XXI der deutschen Städtechroniken abgedruckte Geschichte der Fehde des Bartholomäus von der Lake, eines Augenzeugen, der in jener Zeit Stadtsekretär in Soest war.

Arnsberg, das, wie aus der früheren Darstellung ersichtlich ist, schon während der Borspiele zur Fehde der Aufenthaltsort des Erzbischoses gewesen war, blieb auch während der Fehde seine vorzügslichste Warte, der Stützunkt für seine Unternehmungen. Daher werden auch seine Truppen kurz die "Arnsberger" oder "die von Arnsberg" genannt. Hieraus darf man schließen, daß Schloß und Stadt stark bessestigt waren und eine bedeutende Besatung beherbergten. Arnsberg muß zur Zeit der großen Fehde einem Kriegslager geglichen haben. Die Thatsache, daß die Soester niemals auch nur einen Anschlag auf die Beste des Erzbischoses gemacht haben, dürfte allein schon zur Genüge veranschaulichen, welche Kriegsmacht daselbst zusammengezogen war. Unter den Führern der kölnischen Truppen treten die Beamten des Erzbischoses, namentlich der Amtmann (Oroste) in Arnsberg, Johann von Scheidingen, hervor. Die Arnsberger Bürger, die Bürgermeister an der Spitze, mußten die Truppen des Landesherrn verstärken.

Am 12. Januar 1445 war Johann von Scheidingen Anführer bei einem nächtlichen Anschlage auf Meiningsen (Menynkhusen). Seine Leute erbrachen das Kirchenthor, kletterten den Turm hinauf und stürzten den Wächter, welchen die Soester dort hielten, herab, daß er tot auf der Erde liegen blieb. Am 30. Januar richtete die Stadt Soest ein Klagerundschreiben an Fürsten und Städte, in welchem sie Beschwerde führten über Mißhandslungen von Soester Frauen seitens der Amtleute und Rittmeister des Erzsbischofes zu Werl, Arnsberg, Neheim und Eversberg. Umgekehrt führten die Amtleute des Erzbischofes im Dezember desselben Jahres Klage, daß zwei Frauenspersonen in den Ratshof zu Soest gesetzt seien und daselbst gefangen worden, zwei andere seien "tuschen Werl und Soest uf der straißen angesfeirtigt und geschinnet worden". Diese Beschwerde untersiegelten Joh. Spiegel zum Desenberge, Marschall von Westsalen, Godert von Fürstenberg, Johann

von Scheidingen, Alard von Hörde, Heibenreich Wulf von Lüdinghausen, Heinrich von Ense.1) Zugleich warnten sie die Soester Frauen, Soest zu verlassen, ba sie Gleiches mit Gleichem vergelten würden.

Im Januar 1446 suchte ber Erzbischof vergeblich durch ein Schreiben an die Amter der Stadt Soeft, Zwietracht unter den Bürgern derfelben Daffelbe ist "gegeven zo Arnsberch na der hilgen III Konnnge Avent". Um Montage nach Lichtmeß famen die Kölnischen nachts vor Soest und schossen Feuerpfeile (Büerpile) in die Stadt. Die Bächter bemerkten es, schlugen die Glocken, das Bolf eilte herbei und bemächtigte sich der Pfeile. Diese wurden auf dem Rathause aufbewahrt, um vielleicht später wider die Kölnischen zu dienen. Letteres geschah "up Gubens bach na Mitfasten". In der Nacht zogen die Soester bor Rebeim, um zu versuchen, ob die Feuerpfeile auch noch gut wären. "Da es gegen ben Tag ging, thaten die bon Soest noch große Gnade und Barmbergigkeit (!), daß sie kein Feuer schossen gegen die Nachtzeit, wie die Kölnischen vor Soest gethan. Auch ließen sie eine große Buchfe losschießen, auf baß fie ja wachhaftig waren und nicht "gemortbrant" würden. Darnach schossen sie ihre eigenen (ber Reinde) Reuerpfeile darin und brannten das ganze "Stecken" (Städtchen) aus, auf 8 Säuser nach." Bartholomaus Lake, ber bas Banze als Gottes Rache hinstellt für die Schandlichkeiten, welche die Reheimer an Weibern und Jungfrauen begangen hatten.

Am 4. März drängten nach Bartholomäus die kölnischen Amtleute einen armen Gesangenen, Namens Korte, dazu, daß er geloben und schwören mußte, er wollte "Weken" (Lunten) in Soest legen. Korte versprach es, um sein Leben zu retten. Darauf ward ihm von "guden Fronden" geraten, er sollte die Lunten legen. Als dies geschehen, kamen andere und entfernten sie. In einem Rundschreiben (!) erklärten nun die Amtleute, Korte habe sich freiwillig erboten, die Lunten zu legen, als er "to Arnsberge in der gevenknisse und stock" gewesen; er sei nicht gezwungen worden. Korte habe vorgegeben, einen Racheaft an zwei Soester Mitbürgern verüben zu wollen, die ihn um 5 Mark 14 Schillinge gekränkt hätten usw.²)

Um Montag nach Mitfasten zogen aus Soest 60 Berittene und 120 zu Fuß und durchstreiften den "Arnsberger Wald" auf Beute. Da kam "ein Mönch von Wedinghausen (Wehnkhusen), genannt Herr Bernt von Altena, geritten, der siel ihnen in die Ruhr (Rure), aber die Soester "kregen dat Perdt.." An einer anderen Stelle wird erzählt, wie die Werler den Mönchen von Wedinghausen die Kapuzen entliehen, vor Soest ritten und ein Pferd raubten. Richt so viel Glück, wie der eben genannte Mönch Vernt von Altena hatte der Sohn des kursürstlichen Kellners in Arnsberg, den die Soester auf einem andern Raubzuge gefangen nahmen.

Am Montag nach Walpurgis "hielten die Soester ihren Mai und einen großen Raub vor Arnsborge, brannten darum her, zu Neheim,

¹⁾ Diefer war seit dem 15. Juli 1444 Befehlshaber auf Schloß An= röchte (Blätter 3. 11. R. W. IX, 54).

²⁾ Städtechroniken XXI, S. 108, Ann. 2 und 3.

fort "über die Aure" Müschede (Musschen), Hüsten (Hunsten), Herdringen (Herderhugen), Eimer (Emmerhugen), Obereimer (Overemmerhugen) und was Dörfer und Höfe da mehr waren, und gewannen die steinernen Warten (de steinen Warden), zwei Hofeleute Wohnungen (in einer anderen Handschrift steht Junkernschlösser) Bruchhausen (Brohchuzen) und Varenhagen (in der Nähe der Dicken Eiche, wie der Name eines benachbarten Walddistriktes beweist), plünderten was da war, und verbrannten sie in den Grund, raubten viel Betten, Kannen, Töpfe (Potte) und allerlei Hausgerät sonder Jahl, Ebenso 160 Acerpferde, 6 beschlagene Wagen, über 500 Kühe, 100 Kälber-400 Schweine, 300 rheinische Schase und viel Segen (Getreide). Sie singen aber nur 11 Mann, da sich alles in die Wälder gestüchtet hatte." Auf dem Rückwege wurden sie von den Kölnischen (aus Arnsberg) verfolgt, brachten sie aber zum Weichen.

Am 29. October dieses Jahres maßen sich endlich einmal die feindlichen Heere im offenen Kampse nicht weit von Neheim an der Haar. Die Truppen des Erzbischoses erlitten eine vollständige Niederslage. Nach der Aufzeichnung des Bartholomäus von der Lake wurden 29 vom Adel gefangen genommen, darunter der oft genannte Johann von Schedyngen, Oroste to Arnsborch; serner von "reisigen Knechten und borgers solgende 7 van Arnsborch; serner von "reisigen Knechten und borgers folgende 7 van Arnsborch; berrich von Geseke, borgermeister. 2. Frederik van Neyme, bastart. 3. Henrich von Geseke, borgermeister. 4. Gerwin Todele, borgermeister. 5. Gert Plume, richter. 6. Johann, Hermann Molmers son. 7. Heynemann Kolver". (Chroniken XXI. S. 134.) In einem Schreiben ermahnte Herzog Abolf von Berg die Soester darauf zu achten, daß sie von den gesangenen Abeligen ein hohes Lösegeld erwirkten; insbesondere sollten sie den Amtmann von Arnsberg nach dem Urheber der seindlichen Haltung Dortmunds außesfragen, um womöglich in Dortmund selbst Zwiespalt zu erregen.

Um dieselbe Zeit hatten die Soester durch Adolfs kluge Politik einen anderen Erfolg in der Diplomatie zu verzeichnen. Jener erwirkte nämlich beim Kaiser, sowie beim Papste Absetzung des Erzbischofes Diedrich. Freilich scherte sich dieser daran nicht im Geringsten. Er machte vielmehr im nächsten Jahre eine letzte, gewaltige Anstrengung, um den Widerstand der Stadt Soest zu brechen, indem er ein aus Sachsen und böhmischen Söldnern bestehendes Heer, welches damals gerade unthätig in Sachsen lagerte, durch Soldversprechungen zu seiner Hülse herbeiries. Die vereinigten Heere des Erzbischofes und der Sachsen zogen durch das Detmoldsche zunächst gen Lippstadt, ohne imstande zu sein, diese durch Natur und Festungswerke geschützte Bundeszgenossen Soests zu erobern. Ende Juni 1447 zog der 15 000 Mann starke Heeresschwarm vor Soest. Die Stadt wurde vom Jungherzog Johann

verteidigt, ber wegen seiner burgundischen Tracht (Wamms, Hose, langgeschnäbelte Schuhe mit silbernen Schellen) scherzweise von feinem Bater bas "Johanneken mit den Bellen", von den Feinden spottend bas "Rind von Gent" genannt wurde. Doch bewies Johann mahrend ber Fehde folch ritterlichen Mut, daß die Chronisten seines Lobes voll sind. Rach einigen unbedeutenden Gefechten während einer ichon breiwöchigen Belagerung wurde auf den 19. Juli ein Hauptsturm auf die Stadt von drei Seiten beschloffen. "Der Erzbischof und sein Bruder waren Drei Pfeile trafen bes Erzbischofes mitten unter ben Stürmenben. Belm, brei andere seinen Schild, und Bischof Beinrich, fein Bruder, war bereits am Graben hingesunfen, als einer ber Rrieger, ein fraftiger Burger aus Osnabrud, ihn mit ftarken Armen aus ber Gefahr hinmeg Berhängnisvoll für ben Angriff war ber Umstand, daß bie Sturmleitern, beren 1600 an die Mauern gesetzt wurden, nicht bie erforberliche Lange hatten. Gleichwohl versuchten bie Sturmenben binaufzugelangen und waren bei biefem tollfühnen Bemühen den Geschoffen ber Soefter Bürger, sowie ben siedenden Stoffen und glühenden Rohlen, welche die Soefter Frauen jum Empfange ber Feinde in Bereitschaft gesetzt hatten, unaufhörlich preisgegeben. Nur einem kleinen Teile ber Böhmen gelang es, die Zinnen der Mauern zu ersteigen, aber ber mutige Widerstand ber Besatzung trieb sie wieder in die Graben bin-Drei Stunden mahrte ber hitige Rampf, dann mußten sich die Angreifer auf allen Seiten zurückziehen. Zwar hatten sie nur etwa 50 Tote verloren, aber bei 1000 Verwundete und Gesengte lagen in den Stadtgräben, mahrend die Soefter nur 12 Tote und etwa 50 Berwundete zu beklagen hatten. Es war eine vollständige Niederlage bes fölnischen Heeres . . . Der Hunger brängte, und es blieb nichts übrig als ber Rückzug. Zwischen bem Berzoge von Sachsen und bem Erzbischofe trat eine heftige Spannung ein wegen ber auf mehr als 21. Juli brad bas heer vor Soeft bas Lager ab; bas erfte, noch ge= meinsame Nachtlager wurde in Gesete aufgeschlagen; hier trennte sich der Erzbischof von dem sächsisch-böhmischen Beere, welches ben Beimweg Die Stadt Soeft war gerettet. Bang Weftfalen atmete einschlug. Doch nicht bloß Westfalen, sondern gang Dentschland war von dem Anzuge des bohmischen Beeres erschreckt; und jeder fragte mit Bangen, wohin sich bie Horbe wenden werbe. Folgender Briefwechsel fand zwischen bem Frankfurter Stadthauptmann und einem Arnsberger Bürger ftatt:

Dem erbern (ehrbaren) Gerwin Sunt, burger zu Arnsberg.

Minen fruntlichen Dinst zuvor, besunder liebe frunt. Als ir mir geschreben hat von des fremden folckes wegen vor Sost usw. dancken ich uch mit ganzem flijsse und lasse uch wissen, wie das ein gancz lantmer ist und han verstanden, wie das mynes hern gnade von Collen mit dem fremden und sime folcke an drien enden zu der stad Soest uf mitwoche nest vor dato diß Briefs gestormet und deshalb großen schaden an vil guten luden genommen sulle han und haben die von Sost yme alle ir stigeleitern und gezug angewonnen. Wer das also, das wer mir getruwelich leit. Also, besunder gude frunt, bidden ich uch recht freundslich und dinstlich das ir mir grunt und wareheit davon schribt und wer von myns gnedigen heren guden mannen blieben sij wissen zu tun, und wo sich das fromde solcke hyne mehnen zu keren. Und weres, das ir nit in dem here weret, so wullet mir doch, sovil uch davon wissentlich ist, schriben, und auch, wie is umb Arnold von Barlen gelegen und wer dot blieben sij.

Geben under mynen ingesiegel uff sant Marien Magdalenentag

anno usw. Gerlach von Londorf.

(Meinen freundlichen Dienst zuvor, besonders lieber Freund. Als (da) Ihr mir geschrieben habt wegen des fremden Bolkes vor Soest usw., danke ich Euch mit ganzem Fleiße und lasse Euch wissen, wie (daß) das eine ganze Landmäre ist (die Welt davon spricht) und habe vernommen, daß meines Herrn Unade von Köln mit dem fremden und feinem Bolfe (Beere) an drei Enden gegen die Stadt Soeft am Mittwoch nächst (letten Mittwoch) vor Datum dieses Briefs gestürmt und beshalb großen Schaben an vielen guten Leuten (Edlen) genommen haben foll und die von Soest ihm alle ihre Steigleitern und Rüftzeug erobert haben. Wär' das so, (so) wäre mir das getreulich leid. Also, besonders guter Freund, bitte ich Euch recht freundlich und dienstlich (ergeben), daß Ihr mir Grund und Wahrheit davon schreibt und wer von meines gnädigen herrn guten Mannen geblieben sei (mich) wissen zu thun, und wohin sich das fremde Bolf zu kehren (wenden) meint (gedenkt). Und wär' es, daß Ihr nicht in dem Heere waret, so wollt mir boch, soviel Euch davon bekannt ift, schreiben, und auch, wie es um Arnold von Barlen steht, und wer tot geblieben fei.

Gegeben unter meinem Insiegel auf St. Marien Magdalenentag anno

ufw. Gerlach von Londorf.)

Gerwin Hunt, Bürger zu Arnsberg, an Gerlach von Londorf in Frankfurt a. M.

(Antivort vom 26. Juli 1447.)

Minen vruntlichen Deinst und wat ich liffs und gutz vermach, besunder liebe frunt. Als ir myr nu zom drytten male geschreven hant, wij ir gerne wysten, wie alle sachen vur Soist erfaren weren, laissen ich uch wissen, dat man off den mytwoichen Soist stormede an dreyn

enden und sie affe gedreben wurden; und as ir dan schribet, dat mins heren gnade an synen guben luden vele und groißen schaden genomen jolle haven und syne stigeletren aff gewunnen haven, laissen ich uch wissen, dat myns heren gnade gegangen und den storm gestanden hait, as enn erber here bijt so lange, bat ene syne frunde von bannen nomen, dan her wort drywerff off synen iserenhont geschoißen und drywerff yn sinen schilt ind her ift nyt gewunt und is gesunt und starck. Und syne Gnade en hait ouch nyt mye van synen guden mannen verloren, dan vere und wol by czhenen eder by czwelffen burgeren und husluden, die dar doit sin gebleven, und wol by vunffzich, die gewunt und geschoißen fin, ben boich nyt zom libe enschadet. Und die letteren blieven yn bem graven bur Soist: anders en gewunnen sie mons heren gnaden kenne buffen eder gereschoff affe. Dan myns heren gnade und syne frunt hant ben van Soift wol vunffczhen buffen affe gewunnen. anders said, des engelobet nut, as uch bese bode auch wol muntlichen berichten fall, dan ich enkan uch nit geschreven, wer dar boit eber gewunt sij van den Mysenern eber den Bhemeren. Duch hant sich myns heren anade van dem herczoge van Sachsen und dem van Sternebera autlichen gescheben, und unt schuldich en is und sie wol beczalt hait. Und sie sint off bem wege hemverger, ban ich enkan uch nyt geschreven, war sie sich hen teren, ban as ich vernomen have, so weren sie gerne na Raffel durch dat lant zu Seffen und vort na Gottingen. Lieve frunt, ich enweiß uch besunder unt zo schreven, dan myns heren gnade is noch myt uns, as uch Eickert de bode woll berichten sal. Got in myt uch, und gebendet alzijd zo myr.

Gegeven under myme segel up den mytwoichen na sente Jacobes

dage usw.

Girwin hunt, burger go Arnsberg.

Abr.: An den ersamen Girlache van Lundorpe, myme besunderen lieven frunde usw.

(Meinen freundlichen Dienst und was ich liebes und gutes vermag, besonders lieber Freund. Da Ihr mir nun zum dritten Male geschrieben habt, daß Ihr gern wüßtet, wie alle Sachen vor Soest verlaufen wären, lasse ich Euch wissen, daß man auf (am) Mittwoch Soest stürmte an drei Enden und sie abgetrieben wurden; und als (da) Ihr dann schriebt, daß meines Herrn Gnade an seinen guten Leuten (Edelleuten) vielen und großen Schaden genommen haben soll und (sie ihm) seine Sturmleitern abgenommen haben, lasse ich Euch wissen, daß meines Herrn Gnade gegangen (ist) und dem Sturme standgehalten hat, als ein ehrbarer Herr, so lange, dis ihn seine Freunde fortrissen, denn er wurde dreimal auf seinen Eisenhut geschossen und dreimal in seinen Schild, und er ist nicht verwundet und ist gesund und stark. Und seine Gnade hat auch nicht mehr von seinen Edelleuten

(1500 lc

verloren als vier, und wohl an zehn ober an zwölf Bürger und Hausleute (Anechte), die da tot geblieben sind, und wohl bei fünfzig, die verwundet und geschoffen find, benen jedoch nicht zum Leibe geschabet. Und die Leitern blieben in dem Graben vor Soeft; fonft gewannen fie von meines Herrn Unaden keine Büchsen ober Gerätschaft. Doch hat meines Herrn Gnade und seine Freunde denen von Soest wohl fünfzehn Büchsen abgenommen. Wer Euch anders erzählt, dem glaubet nicht, da Euch dieser Bote auch wohl mundlich berichten wird; doch kann ich Guch nicht schreiben, wer da tot oder verwundet sei von den Meißenern oder den Böhmen. Auch hat sich meines Herrn Unabe von dem Herzoge von Sachsen und dem von Sterneberg gütlich geschieben, und nichts ift er (ihnen) schuldig und (sondern) er hat sie wohl bezahlt. Und sie sind auf dem Wege heimwärts, doch kann ich Euch nicht schreiben, wo sie sich hin wenden, doch wie ich vernommen habe, wären sie gern nach Rassel durch das Land Heffen und fortsweiter) nach Göttingen. Lieber Freund, ich weiß Euch Besonderes nicht zu schreiben, doch meines herrn Unade ist noch mit und, wie Guch Eidert der Bote wohl berichten wird. Gott sei mit Euch, und gebietet allzeit mir.

Gegeben unter meinem Siegel auf bem Mittivoch nach St. Jacobus

Tag 20.)

Die Fehde war mit der rühmlichen Abwehr der Soester noch nicht beendigt. Erst im Jahre 1449 sand man nach wiederholten Untershandlungen, Wassenstillständen, neuen Kämpfen usw. einen Weg zum Frieden, durch welchen Soest endgültig an Kleve, dagegen Land und Schloß Bilstein und Fredeburg an Köln kamen.

Der Erzbischof stellte auf bem Arnsberger Schlosse, wo er nach der Soester Belagerung längeren Aufenthalt nahm, folgende Dokumente aus:

Burg Arnsberg, 10. September 1447: Unterwerfung des Erzbischofes unter die Entscheidung des Herzogs Philipp von Burgund.

Burg Arnsberg, 12. Oktober 1447: Diedrich dankt Johann von Gehmen (kleine Herrschaft am Rheine) für seine Mitteilung über einen beabsichtigten, gegen den Erzbischof gerichteten Bund von Kölner und Jülicher Untersassen; bittet ihn, diesem Bunde nach Kräften entgegenzustreten, in acht Tagen werde er am Rheine und zu mündlicher Besprechung bereit sein.

Burg Arnsberg, 30. Mai 1448: ein ferneres Schreiben an

Johann von Gehmen.

Burg Arnsberg, 21. August 1448: Diedrich teilt der Stadt Köln Näheres über die Vorgänge bei der vom Jungherzoge Johann von Kleve an den Erzbischof gerichteten Forderung zum Zweistampfe mit. Johann von Kleve schickte nämlich am 18. Juni, als die beiden Heere in der Nähe von Soest sich gegenüberstanden, Herolde zum Erzbischofe, um diesen zu einer Entscheidungsschlacht zu veranlassen. Diese lehnte Diedrich ab, erbot sich aber, als "treuer Hirt für seine Herde

Blut und Leben einzusetzen", wenn der Jungherzog einen ehrlichen Zweiskampf mit oder ohne Waffen, in einer Kammer oder auf freiem Felde wünsche. Als nun aber Johann auf diese seltsame Herausforderung einging, machte Diedrich Ausflüchte.

Arnsberg, 18. September 1448. Der Erzbischof verspricht dem Grafen Konrad von Rietberg und dem Rotger Retteler von Asser die denselben verpfändeten Schlösser Hovestadt und Assen nicht zurücksfordern wolle, ehe er ihnen die ganze Pfandsumme zurückgezahlt habe.

Diese Urkunde weist auf einen andern großen Nachteil hin, den der Erzbischof aus der Soester Fehde zog, eine ungeheure Verschulsdung, die noch nach Diedrichs Tode drückend auf dem Erzstiste lastete und über das Land fortwährend neues Ungemach brachte. In politischer Beziehung hatte der Verlust der alten Hauptstadt des Herzogtumes die Folge, daß auf Brilon als am meisten bevölkerte Stadt (mit etwa 11000 Einwohnern) der Primat überging, d. h. es nahm als Stadt unter den Städten den ersten Rang ein (z. B. auf Landtagen), während Arns berg, die kursürstliche Residenz, Sitz der Landesregierung, also Hauptstadt im modernen Sinne wurde.

Marichälle unter Diebrich II von Mörs.1)

Heinrich von Allinghofen gnt. Laar um 1441 war nur fünf Jahre in diesem Amte.

Heinrich von Mörs, Bischof von Münster, Bruder Diedrichs, wurde von diesem wegen seiner Dienste in der Soester Fehde zum Marschall ernannt. Bischof Heinrich starb 1450 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, den er 1449 bei der Rückschr von Arnsberg erlitten hatte.

Johann Graf von Nassau hatte den Erzbischof in der Soester Fehde mit Waffen und Geld wesentlich unterstützt. Seine Vorschüsse und Kriegskosten, wosür ihm Diedrich das Marschallamt verpfändete, wurden 1455 auf 41 050 Gulden "Hauptstuhl" und 2050½ Gulden jährlicher Renten berechnet, die ihm damals auf den Zoll zu Königs- dorf verschrieben wurden. Dagegen gab er das Schloß Hirscheberg und nach besonderer Ablösung mit 5000 Gulden auch die Herrschaft Fredeburg zurück.

Cort den Wrede, Marschalk nn Westfalen und Droste zo Arnsberg, wohnte 1454, 1457, 1459 den Generalkapiteln der Freigrafen in Arnsberg bei.

- Coselo

¹⁾ Bgt. Seibert in Ledeburd allgem. Archiv VI, S. 84.

Johann von Hatzfelb erscheint als Marschall in Urkunden der Jahre 1461—1479. Freig läßt Seibertz statt seiner Bernard zur Lippe folgen, dem nach der Erzählung des sippischen Chronisten Piderit das Schloß Arnsberg zur Residenz eingeräumt wurde. Siehe unter Erzbischof Auprecht.

Vertrag des Erzbischoses und der Stände zur Aufrechterhaltung des Friedens und zum Schutze des Rechtes, geschlossen zu Arnsberg am 28. August 1452.1)
Ende der Regierung Diedrichs II.

Als der Erzbischof Diedrich II im August des Jahres 1452 in Arnsberg Hof hielt, schenkte er den Klagen über die allgemeine Unsichers heit im Lande und die unordentliche Rechtspflege im besonderen Gehör. Er versammelte seine Räte, sowie Vertreter der Ritterschaft und der Städte um sich und ordnete, damit Gericht und Recht ordentlich gehandhabt würden und das Land "zo frede ind wolfart kome", folsgendes an:

- 1. Vor den Gerichten foll jedermann Recht geschehen und es niemand geweigert werden; wer sich durch ein Urteil beschwert sühlt, soll sich an das Haupt ("hoevet", die höheren Instanzen) berufen, "as diss Landes gewoinheit ind reicht is". Diesenigen, welche sich frevlerisch gegen einen Rechtsspruch aufslehnen, sollen von den Amtleuten unter dem Beistande der Ritter, Städte usw. gewaltsam in Schranken gehalten werden.
- 2. Jedes Gericht foll einen Schreiber haben, der "die sachen, processe und ordele schryve", auf daß man sehe, wie die Gerichtssachen "gehandelt" werden.
- 3. Jeder, sei er Nitter, Bürger oder Hausmann, soll sein Recht bei dem für ihn zuständigen Gerichte suchen und keiner es sich mit Gewalt verschaffen. Mit den "ehgenen luden" soll man es jedoch halten, wie "van alters herkomen ind gewonlich ist".
- 4. Wäre jemand, der uns oder unserer Ritterschaft, Städten oder Untersassen Feind würde oder mit Gewalt unser Land und die Unsrigen übersiele, das sollen unsere Amtleute, Mannen, Städte und Untersassen sonder Unterschied wehren und beschützen helsen, und dem thun, als wenn sie ihre Feinde wären, und niemand soll die vor sein Hein reiten oder kommen lassen, sondern man soll "mit Cloken flan ind Land gerucht ehn (d. i. Kriegsgeschrei eins) dem anderen folgen", das Land und die Unterthanen trenslich zu beschützen helsen; und das soll man in allen Burgen, Städten und Amtern in unserem Lande Westfalen von Stund an verkündigen und gesbieten, so daß jedermann, der darinnen gesessen, dazu solge und beschützen helse, und wenn einige von den Unsrigen in solchen Geschäften jemanden singen

5 500k

¹⁾ Seibert III 98r. 959.

"busen veben" (d. h. außer Jehde, außer in einer regelrechten Jehde), da sollen wir der unseren Ehre darin versorgen nach Notdurft und auch ihres Hauptes (Lebens) Herr sein, als gewöhnlich ist.

- 5. Niemand foll Auswärtige befehden ober schädigen, wenn dadurch dem Lande Schaden und Last kommt. Wer Auswärtigen gegenüber nicht zu seinem Rechte kommen kann, soll es nicht mit Jehde und Gewalt suchen, sondern durch Vermittelung des erzbischöflichen Amtmannes in Arnsberg.
- 6. Unsere Amtleute sollen zu und beieinander reiten, die Straßen zu schirmen. Auch soll man die Wege, Pässe und Landwehren mit Berhauen, Gräben und Schlägen befestigen mit Hülfe der Amtsleute, Ritterschaft und Städte.
- 7. Die dazu verpflichteten Güter sollen die erforderlichen Fuhrdienste leisten.
- 8. Unfere Städte sollen unter sich fügen, daß jegliche Stadt täglich einen reisigen Schützen halte, der mit unseren Amtleuten zu ihrem Gesinnen zurelte auf die Reinde usw.
- 9. Wenn einige mutwillige Ariegsleute ("kreichslube") wären und wollten kein Recht von den Unfrigen nehmen oder thun und sich aus anderen Ländern wider uns mit Gewalt und Jehde legten, so sollen unsere Ritterschaft usw. uns treulich helfen benen Widerstand zu thun.
- 10. Unsere Amtleute, Richter usw. sollen niemand geleiten oder Schutzgeben, die unsere oder der Unsrigen Feinde wären oder uns beschädigt hätten, dessen sie nicht gefühnt oder gefriedet wären, es wäre denn, daß unsere Amtsleute den Tag bescheiden (Gerichtstag ansagen) mit Wissen und Willen der Parteien, die das antrisst, zu dem Tage zu kommen und wieder um nach Hause und nicht länger.
- 11. Unsere Amtlente mit etlichen aus der Ritterschaft und den Städten, die nun dazu bestimmt werden, nämlich aus der Ritterschaft sechs und aus den Städten sechs mit Namen "Hehdenrich den Wolff van Ludine-husen, Goddert van Messchede, Reinwert Clusener van dem broich, Nultegen van Meldrike, Henrich van berenghusen ind Conrait sangt (Bogt) van Elspe; item van Brylon Johan van Nehene aber bruin winterberg, item van Geissite Johan macke ader Henrich Cordina, item van Auden Johan Neveling, item van Werle Evert Roist, item van Arnsberg! Herman van Olpe off (oder) Henrichs van Geissite, item van Arnsberg! Herman Bitter sollen eine oder zweimal des Jahres zum Mindesten ("zo mynster") zusammenstommen, um zu besprechen und zu bestellen, das diese Ordnung "as man nu overdragen is" sestgehalten werde zu unserem und des Landes und der Unterthanen gemeinem Besten.

Um Schlusse heißt es: Und wir meinen und getrauen, wann dieselbe Ordinanzie sest und stark gehalten wird von den Kleinen und den Großen unparteilich, also daß man Gott, das Recht und die Ehrbarkeit lieb und vor Augen hat, als wir getrauen, daß es fortan geschehen solle: so kommt dies Land mit Gottes Gnaden in Frieden, dabei die Untersassen alsdann auch

¹⁾ Man beachte die Rangordnug der Städte.

gemeiniglich reich und selig werden mögen. Und auf daß dies desto festlicher gehalten werde, so haben wir auf Bitten und Begehr unserer Ritterschaft usw. unser Siegel hierunter gedrückt zu Arnsberg usw.

Aus den folgenden Regierungsjahren des Erzbischofes liegen für unsere Geschichte keine besonders bemerkenswerten Daten vor. Diedrich, der "ein better Krigesman alß Bisscop gewesen", starb im Anfange des Jahres 1463 und wurde "tho Coln hn den Dom mit groter Pracht begraven".

Altes Arnsberger Statutarrecht (um 1450).

Im Archive der Freiheit Meschede befindet sich eine Abschrift von alten Arnsberger Statuten, die nach Seibertz (N. 955) in die Zeit um 1450, also in die Regierungszeit Diedrichs II zurückreichen. Dieselben enthalten im wesentlichen die Grundzüge der späteren städtischen Versfassung und finden insoweit weiter unten ihre Erläuterung in einem allgemeinen Kapitel, das sich hiermit befaßt. Sie bieten aber auch manches Besondere und können schon wegen der eigentümlichen Sprache und Form nicht übergangen werden. Wir begnügen uns mit einer Übersetzung, 1) da das Original schwer verständlich ist.

Gläubige Abschrift bero Städte Arnsberg uralten Gebräuche und Gewohnheiten.

In dieser Notteln ist schriftlich begriffen ein altes Herkommen und gute Gewohnheit, als unsere alten Vorsahren zu halten pslegen, weil mensch= liches Gehächtnis vergänglich und vergeßlich ist.

- 1. Zum ersten, damit unsere Bürger und Einwohner keine auswärtigen Gerichte suchen noch jemand da verklagen, soll der Bürgermeister mit seinem Rate zu allen 14 Tagen ("veirtehmnachten") des Montags auf das Rathaus gehen, so daß man das Gericht sindet. Hierzu soll man mit den Glocken läuten.
- 2. Wenn der Bürgermeister von unserem gnädigsten Herrn oder von der Stadt wegen zu sprechen oder zu thun hat, das soll er auf derselben Stelle thun, wenn die Thür zugemacht ist.2)
- 3. Es soll der Bürgermeister bestellen mit denen, die das Höckeramt³) wahren, daß die vornehmen, was der Kauf sei von Heringen, Stocksischen, Butter ("Botteren") und Käse, und er soll dieses dann vor den Rat bringen,

¹⁾ Benutt wurde ein bezügliches Manustript von Seissenschmidt, der übrigens manches falsch gebeutet hat.

²⁾ Derartige Berhandlungen waren also nicht an einen bestimmten Tag gebunden.

³⁾ Krämerzunft. Der Berkauf der Biktualien wurde, um Teurung der Lebensmittel zu verhüten, vom Magistrate kontrolliert.

- 00000

auf daß die Höcker redlichen Kauf geben; und berselbe soll bewahren und mit zusehen, was feil komme, daß man das auf den Markt bringe und es untersweges auf der Straße nicht gekauft werde, und daß das seine Zeit auf dem Markte stehe, ehe daß es die Höcker einkaufen.

4. Es follen die Stadtfischer die Fische auf den Stein vor die Halle

bringen.

- 5. Die Bürger und Einwohner unter sich, keiner soll den andern vor jemanden verklagen, denn vor dem Bürgermeister und seinen Gesellen, es wäre denn, daß einem da das Recht geweigert worden und kein Recht widersfahren könnte.
- 6. Wäre Sache, daß dem Bürgermeister mit seinen Gesellen Rats nötig wäre, dazu soll einer thun und das halten, was von Alters Herkommen ist, so soll man den alten Kat') zu sich heischen; ist es serner nötig, die Richteleute²) aus den Amtern; was die fürder unter sich eins werden, darnach soll man sich richten und halten.

7. Kein Bürger noch Einwohner sollen sich untereinander mit irgend welchen auswärtigen Gerichten beschweren, weder geistlichen noch weltlichen.

8. Wer ein Wassengeschrei ("geroichte") macht, der brüchtet fünf Mark, die soll man niemand quitt geben.3)

9. Soll man nicht zulassen, daß man binnen Arnsberg jemand an

taste, außer man thue das mit dem Gerichte.4)

10. Auch foll man unsere Bürger und Einwohner noch Bürgerinnen ober ihr Ingesinde nicht antasten lassen mittelst unserer gnädigsten Herrn Amtleute und Diener, einer sei denn verklaget oder verfolgt vor dem Bürgersmeister und seinen Gesellen, und dann noch mit Gericht gesordert und geswonnen (überführt?).

11. Soll und mag ber Bürgermeifter gewöhnliche Borwerbe (Schut) und

Geleide geben.6)

12. Wäre Sache, daß von unsern Bürgern einer in dieser Grafschaft von Arnsberg) bekümmert würde, der soll sprechen zu dem Richter, wo der Kummer geschieht: "Herr Richter, ich gehe mit Urlaub bis an meinen Bürgermeister in Arnsberg, der mich des Kummers wohl quitt machen soll, als ich hoffe nach altem Herkommen und guter Gewohnheit derer von Arnsberg;" und als nun die Klage an den Bürgermeister kommt, so soll er mit Rate seiner Gessellen den Mann verteidigen und des Kummers zu Frieden helsen.

2) Runftvorsteher.

4) Berbot der Selbsthilfe.

6) Im Stadtgebiete war jeder geschützt.

¹⁾ Die zwei alten Bürgermeister und zwei alten Kämmerer.

³⁾ Strenges Berbot bes Alarmes. Die Strafe barf keinem nachgelaffen werben.

berg") nicht erwähnt wird. Bielleicht ist der Diener des Amtmannes damit gemeint. Die Kompetenz des Stadtgerichtes war übrigens auf Civilsachen und leichtere Criminalvergehen beschränkt, was hier gar nicht ausgedrückt wird.

⁷⁾ Der Arnsberger konnte im ganzen Gebiete der Grafschaft verlangen, von dem Arnsberger Bürgermeister gerichtet zu werben.

13. Soll ein Bürger den andern in seinem Gewinne und Kaufe ruhig ("restlichen") sitzen lassen und ihn um Haß, Neid oder um Mißgunst willen beshalb nicht beschweren.

14. Auch foll man Häuser und erbhaftige Güter nirgends auflaffen

benn vor dem sitzenden Rate, als dieses von Alters her gehalten ist.

15. Auf daß nun der Bürgermeister und Rat desto fleißiger dazu sind, dies Borgeschriebene und des Rates Stelle zu halten und zu bewahren an gutem altem Herkommen und guter Gewohnheit, so ist der Gemeinheit Wille und gute Meinung, was ihre Vorsahren bishero an Ehren-Präsenten und Hochlichkeit, gehabt haben, daß sie das auch nun so forthin haben und halten-

16. Der Bürgermeifter und feine Gesellen follen die Beine seten und

mit den Weinherrn bestellen, damit jedermann sein Maß werde.

17. Soll der Bürgermeister bestellen, daß während der Friedenstage durch das Jahr, das ist von allen Saterstagen zu 9 Uhr bis auf den nächsten Monstag zu 9 Uhr, niemand mit Gerichten oder anderer Beschwer beschwert werde.

18. Wäre gut, daß man bestellte, daß das Nachtsgerüchte abgestellt würde; das sollte so zugehen: wer über 9 Uhr einig Gerüchte machte, den sollte der Bürgermeister in die Stadthachte setzen, so lange bis er dem Nate besserte.

19. Desgleichen wäre gut, Gott zum Lobe, wer den Teufel ("die Drose") nännte oder Gott seinen Leichnam, Fleisch und Blut usw. ohne Not

verschwäre, daß der ein Pfund Wachs ("ehn punt wasses") gebe.

20. Als man ein Urteil vor den Rat gescholten hat und der Rat darüber wissen will, so sollen beide, Kläger und Antworter, die unsere Bürger sind, zuvor ein jeglicher 4 Pfg. vor den Rat legen. Wer das Urteil verliert, der verliert auch sein Geld. Aber das mag den Gästen (Fremden) nicht gestienen, die müssen das belegen mit einer Mark.

21. Wäre gut, daß man des Jahres einmal die Mark umginge, auf

daß die Jungen lernen mit den Alten.

22. Den Dreschern durch das Jahr vier Pfennig.4)

23. Den Zimmerleuten von St. Michael bis zu St. Peter: bem Meister neun Pfg., den Knechten sieben Pfg.

24. Denselben: dem Meister von St. Beter bis zu St. Michael einen

Schilling, ben Knechten neun Pfg.

25. Den Deckern von St. Michael bis zu St. Beter: bem Meister

fieben Pfa., den Anechten fechs Pfa.

26. Denfelben: dem Meister von St. Peter bis zu St. Michael neum Pfg., den Knechten sieben Pfg.

2) Ihre Bezüge an Wein, an Geld, gewisse Vorzüge bei Benutung bes

städtischen Gigentumes.

4) Nämlich Tagelohn.

¹⁾ Ein Bürger burfte ben anbern nicht "unberwinnen" b. h. bei ers neuter Verpachtung der Wetterhöfer 2c. Ländereien (S. 87), die den Bürgern in Zeitpacht gegeben wurden, durch Anbietung eines höheren Pachtgeldes aus seinem bisherigen "Gewinnlande" vertreiben.

³⁾ Wer nach 9 Uhr auf ben Straßen lärmte, wurde ins Gefängnis ges sperrt und mußte dem Nate Besserung angeloben.

27. Den gemeinen Tagewerkern bier Pfg., ben Hedenbindern fünf Pfg.

28. But Bier, ben Bedier zu einem Pfa.

29. Wer Vier verzapfen will, der soll den Vierwisch ausstecken, und man soll den Eingesessenen sowohl verkaufen als den Einkommenden; wer das nicht thut und wie oft, so brüchtet') er 4 Schillinge.

30. Soll man die Aichung vornehmen ("vrouge dregen").

31. Wer Feiles ("vele") brauen will, der soll geben Afzise und Pfannens geld, wie von Alters.

32. Wer der Stadt Festung abbricht oder davon wegträgt (? "en weich breget"), der soll einen Monat aus der Stadt bleiben und zahlen dazu 1 Mk.

- 33. Wer den anderen beschädigt, es sei in Gärten, in Höfen oder im Felde, der zahlt dem Kläger sechs Schilling, der Stadt drei Schilling Brüchten.
- 34. Den Mähern mit den Sensen sechn Pfennig, mit den Sicheln zehn Pfennig, den Binderinnen vier Pfennig.

35. Wer anders fischt, benn sich gebührt, ber brüchtet vier Schilling.

36. Wer die Afzise vorenthält, brüchtet fünf Mark.

- 37. Man foll keine Sonderhude haben, jedermann foll vor dem Hirten treiben.2) Wer das nicht thut, dem foll man pfänden für vier Schilling.
- 38. Wer das Borgesetzte verhält ober verstopft (hindert), der soll des Rades Brüchte stehen.3)
- 39. Wer ben vorgesetzten Lohn anders gibt ober nimmt, der brüchtet vier Schillinge.

Ruprecht von der Pfalz (1463—1478 [1480]).

Die achtundvierzigjährige, unruhige Regierung Diedrichs II hatte über ganz Westfalen viel Ariegsnot, Verwirrung und Ungemach jeder Art gebracht. Um das Land vor ähnlichen schweren Schädigungen in Zukunft zu schützen, traten die westfälischen Stände, d. h. der Adel und die Städte, bald nach Diedrichs Tode, dem Vorgange der rheinischen Landstände folgend, mit dem Domkapitel zu einer zweiten Erblands-vereinigung enthielt. Sie schrieb vor, alle weltlichen Gerichte so zu bestellen, daß sie nach guter Gewohnheit und Recht der Städte, Freisessellen, daß sie nach guter Gewohnheit und Recht der Städte, Freise

¹⁾ Brüchte heißt Strafgelb; brüchten als Strafe zahlen. Der Einnehmer ber Brüchten heißt Brüchtenmeister.

²⁾ Die Hube wurde gemeinschaftlich betrieben, vergl. S. 67.

³⁾ Original: "wie diesse vorgeschr. vorhelde edder vorstoppede die solde des raides broicke stain." Für die Richtigkeit der Übersetzung kann ich nicht bürgen.

⁴⁾ Erblande sind solche Ander, über die ein Fürst kraft Erbrechtes regiert.

heiten und Länder, so darin gelegen sind, ihren Gang haben; daß männiglich, arm und reich, sonder "Indracht" (Verhinderung) unverzüglich Recht erhielte; daß das freie Gericht nach der Arnsberger Resormation gehalten werde; daß ein zukommender Herr alle Grasen, Freien, Kitterschaft, Städte usw. belasse bei ihren guten Gewohnsheiten, Privilegien usw.; daß er keine Bündenisse mache ohne deren Zustimmung; daß er einen ständigen Rat von geistlichen und weltlichen Personen bestelle aus des Stiftes Untersassen u. a.

Unter den sechs Städten, welche diese Vereinigung besiegelten, erscheint Arnsberg an letzter Stelle. Es nahm also damals den 6. Rang ein (nach der Einwohnerzahl); vor ihm stehen die sog. vier Hauptstädte (Brilon, Rüthen, Geseke, Werl) und Attendorn. Bemerkenswert ist, daß dem Landesherrn die Einrichtung einer Regierung vorgeschrieben wird. Diese erhielt demnächst in Arnsberg ihren Sitz.

Aus den ersten Regierungsjahren Ruprechts liegen folgende Daten vor:

1464 war eine große Überschwemmung der Ruhr, durch welche die Kapelle zu den Robentelgen in Bruchhausen zerstört wurde. Gine Inschrift hinter dem Hochaltare der Kapelle meldet:

Anno MCCCCLXIV.

Do her Robertus Hertog in Bayern Erzbischop to Cölln und Cordt de Wrede to Reidern Vormünder disser Capelle was, ist de van Waters wegen afgeslottene Capelle to den Rodentelgen durch guder lüde hülpe weder getimmert.

Man errichtete bamals ben östlichen Teil (Chor) bes jetzigen Kirchleins; ber westliche Teil ist erst 1659 von dem Hüstener Pfarrer Beter Berghs erbaut worden. Der genannte "Bormünder" der Kapelle schenkte ihr zwei Drittel der Einkünste seines Kottens zu "Beninclo" und des Ödinger Gutes zu "Lehfslinchusen", einem untergegangenen Orte bei Wenigloh. Kort Ketteler schenkte den Zehnten von Herblinghausen. Bei Spidemieen, namentlich dem "roten Weh" (Ruhr), wallsahrtete man zur Kapelle, wie mehrere Widmungen aus der Zeit des dreißigsjährigen Krieges deweisen. Un den Hauptsesten der Kapelle versammelten sich die Geistlichen von Hüsten und aus der Nachbarschaft zu einem Festmahle, an dem 1651 34 Personen teilnahmen. Neben der Kapelle stand eine Klauser war gestattet, in Werl, Büderich usw. einen Korns und Saattermin; in Helleseld, Grevenstein, Eslohe usw. (Orten des Sauerlandes) einen

Butter- und Fleischtermin zu halten. Der Klausner Joseph Voß baute 1780 eine neue Klause, die später Lehrerwohnung wurde. 1) Diese Klause ist 1878 abgebrochen.

Der Name "Telgen" bedeutet nach Seibert hohe Bäume ober die schlanken Zweige derselben. "Rode" heißt wahrscheinlich gerodet. So erklärt auch die Sage den Namen. Ein Ritter kehrt frohgemut aus dem Kreuzzuge zur heimatlichen Burg zurück. Da raunt ihm sein Burgvogt ins Ohr, sein Weib habe ihm die Treue gebrochen. In ohnmächtigem Zorne tötet der Belogene eine Unschuldige und darauf den Schuldigen, den Burgvogt, der des Weibes Treue versucht hatte. Alsdann eilt er unstät von einem Orte zum anderen, ohne Gewissenstuhe zu sinden. Schließlich ergiebt er sich dem Büßerleben. Er baut eine Kapelle und eine Klause, nachdem er am Orte die "Telgen gerodet". Die Kapelle weiht er der Büßerin Magdalena. Dann pflanzt er eine Linde, an deren Fuße er sich sein Grab gräbt. Die Linde sieht noch heute, und ein Kreuz neben ihr bezeichnet die Stelle, wo des Klauseners Gebeine ruhen.²)

1465 bestätigte der in Westfalen weilende Kurfürst die Privilegien der Freiheit Hachen.³) Auf den 30. Dezember beraumte er von Bonn aus einen Tag "zo Arnsberg" an, um seinen Getreuen Wichart van Euse mit dem Kapitel in Soest zu versöhnen.⁴)

1470 teilte der Kurfürst auf seinem Schlosse zu Arnsberg Lehen aus in Gegenwart des Hosmeisters Gobo von Adelsheimb. 5)

1471 am 14. Januar erließ er der Stadt Eversberg bis auf Widerruf jährlich vier Mark "an dem Schotte" (Schoß, Abgabe), um ihre Thore, Türme und Mauern ausbessern zu lassen, die durch "Stersden, kriege und mißwas der fruchte vast aenbuwich (unbauig, baufällig) und nedersellich worden synt und degelichs vorder wurden, wa man den intyde nyet zu holffen queme". Segeven zu Arnßbergh.

Als Freigraf des Erzbischofes in Arnsberg blieb Konrad von Rusoppe in Thätigkeit, wenngleich, wie oben 7) erzählt, der Kaiser wegen Widerspänstigkeit des Erzbischofes einen anderen Freigrafen ernannt hatte.

1470 besaß Konrad "den fryen Stuhl zu Arnßbergh in dem Bomsgarden under der Burgh gelegen" und erließ ein Schreiben mit folgender

- Fools

¹⁾ Tüding in "Blätter 3. n. K. W." 1877, S. 12 ff.

²⁾ Bgl. das hübsche Gedicht im "Central-Bolksblatt", Arnsberg 1895, Nr. 48. Harbert (Gedichte, S. 149 f.) läßt den Klausner die "Telgen rot weinen". Am Tage der h. Maria Magdalena (Ende Juli) findet noch immer der ganze Pfarrgottesdienst von Hüsten nebst Prozession in Rodentelgen statt. Die Pfarrei Hüsten hat als Erbin das Bermögen der Kapelle und deren Unterhaltungspslicht.

^{*)} Seibert 972. 4) Seibert 973. 5) M. H. G. 6) Seibert 975. 7) S. 140.

1472 am 7. November reversiert "Herman mytendorp (Mittendorf) burger zo Werle, frygreve des fryenstols zu Arnspergh" dem Erzbischofe Ruprecht die erhaltene Belehnung mit der Freigrasschaft Arnsberg.²) Dieser hielt 1473 am 31. März das S. 140 erwähnte große Kapitel ab, welches alle Verfügungen des Kaisers, weil er nicht wissend sei, für nichtig und ungültig erklärte.³) Das Protokoll beginnt so:

"Ich, Hermann Mydbendorff, van konnnet und kenserlich gewalt und macht, gewerdicheit (gewert=geprüft, bestellt) und geordnet Richter bes henigen Romischen Rychs, ein gehuldet Frygreve ber konnict und kenserlicher Dinaftatt und Frnenstoll ber frnen Grafichaft zu Urnsberg, bekennt vermitft biegen uffen versiegelten Briff, vur allen und Iglichen Hochmechtigen, hochwerdigen, Hochgeborn Fürsten und Herrn, konnnc, fenser usw., bas ich uff tag batum big Briff besagen hann Stat und fryenstoll zu Arngberg inn bem Baumgarten under ber Burch gelegen, mit Urtel und mit Recht, geklendeter gespannter Bank, zu rechter gericht But tages, na ordnunge der henmlichen frien Gerichte, na fryenstoll recht zu richten ower Luff und ere mit anbern erberen und Ersamen Frygreffen der hernachbeschrieben, mit Namen Regenhart Lorynden, der hochgeboren Fürste und Herrn, ber Landgraven von Seffen, Johann von Hulschebe ber Stat Dortmunde, Conrait von Ramspecke zu Fredeberch, Moße von Lowehruck, Huffen zu Calwe, Herman Groffe vom Wenneberg, Sleforff zu Ruben, Johan Lewefiet ber von Burbe, alle von konnucke und kenserlich macht Richter des heulgen Romischen Ruchs usw. Unter den Anwesenden werden weiter erwähnt der Ritter Johann von Baitfelt, Berr ju Wilbenberg, Marschalt in Westfalen und sein Bruder Johann, Jungherr Otto, Graf zu Walbecken, Beinrich Schauer, Rellner zu Trenspergk (wohl Arnsberg, ber Rellner hieß vielmehr nach Seibert III S. 143 Anm. Schanner [1474]), der Landdrost bes Stiftes Baderborn, mehrere Droften (3. B. von Sachen), die Burgermeifter von Werl, Korbach und Arnsberg (Eberhart Meffebart).

Die schroffe Haltung des Kapitels wird recht erklärlich durch die zwei Monate vorher (24. März) erfolgte Amtsentsetzung des Kurfürsten Ruprecht. Das Domkapitel und die rheinischen Stände ergriffen diese Maßregel, weil der Erzbischof die bei Antritt seiner Regierung über=

L DOOL .

¹⁾ Seibert Oberfreistuhl S. 24. 2) Seibert a. a. O.

^{*)} Usener S. 95; 259 ff.

a Schoole

nommenen Verpflichtungen der Erblandsvereinigungen nicht eingehalten hatte. Her mann von Hessen wurde zum Administrator des Erzstiftes gewählt. Da aber Auprecht nicht gutwillig weichen wollte, sondern sich in Westfalen zu halten suchte, so folgte eine Zeit erbitterter Kämpfe, die erst 1478 durch den Rücktritt des abgesetzten Kurfürsten ihr Ende nahmen. Dieser starb zwei Jahre nachher. Daß er auf Schloß Blankenstein eingekerkert und gestorben sei, ist Sage. Die Lage des Herzogtumes war während jener Kämpfe um so schlimmer und verwickelter, als Teile des Landes verpfändet waren und von den Pfandinhabern mit Heeresmacht in Beschlag genommen wurden. Hiersvon wurden insbesondere die Schlösser Urnsberg und Eversberg betrossen. Im einzelnen ergiebt sich aus der Überlieferung folgendes:

1473 wurde die Stadt Arnsberg, sagt Stangefol, von einem schweren Brande heimgesucht und erlitt großen Schaden. Bielleicht

geschah bies mährend ber Rampfe.

1474 begaben sich Bertreter des Domkapitels, der Ritterschaft und der Städte des rheinischen Erzstiftes nach Westkalen und forderten die westkälischen Stände auf, gegen Roprecht zum Domkapitel zu stehen. Diese versprachen auch, "den Heren vam Capitell vurdass gehoirsam zo syn ind uht Hern Roprecht". Bon einem Anschlusse an den Administrator Hermann ist nicht die Rede; derselbe wird gar nicht erwähnt. Wo der Landtag abgehalten worden, und welche Bertreter der westfälischen Stände erschienen waren, wird auch verschwiegen. 1)

1475 nahm der Gubernator Hermann die Stadt Werl in Schutz gegen die Beschwernis, die ihr durch die "geistlich Jurisdiktionen van Arnsberch unde anders upgelaicht ist.") Hieraus ist ersichtlich, daß

Arnsberg noch in Ruprechts Besitze mar.

1476 verbietet Kaiser Friedrich III dem Herzoge Johann von Kleve, von dem abgesetzten Ruprecht Schlösser, Städte usw. anzunehmen, die ihm dieser versprochen hatte, um seine Hilse zu erlangen. 3) Daß Johann dem kaiserlichen Beschle nicht nachgekommen ist, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1478 hervor, laut welcher der Erzherzog Maximilian dem Gubernator (Verweser) Hermann von Hessen Hilse zu leisten verspricht zur Wiedererlangung der Schlösser und Städte Soest, Kanten, Uspel und Rees gegen den Herzog Johann von Kleve, der sich auch der Schlösser und Städte Urnsberg und Evers= berg unterwunden habe. 4) Dies soll wohl heißen, er habe sie an sich gebracht. Diese Angabe ist jedoch nicht ganz zutressend. Denn im Jahre

¹⁾ Seibert, Nr. 977. 2) Seibert, 978. 2) Lac., IV 388. 4) Lac., S. 449, Anm. 2.

1477 erflärt Bernard, edler Berr zu Lippe, "Marschalf bes Stifftes van Collne in Westfalen", in einem ber Stadt hannover mitgeteilten Schreiben an ben Bergog von Braunschweig folgendes: habe dem Erzbischofe Diedrich und bessen Domkapitel einst über 3000 Florin baar vorgestreckt und von Diedrichs Nachfolger, Ruprecht, wie auch von bem Gubernator Hermann bas Gelb vergeblich zurudverlangt. Schließlich feien ihm von Ruprecht pfandweise für fein Gelb die Schlöffer und Umter Arnsberg und Eversberg übertragen. Doch sei Eversberg in ben Sänden des Gubernators Hermann gewesen, und ba dieser bas Schloß ihm nicht habe übergeben wollen, so sei er zu feindlichem Vorgehen genötigt worden.1) Hiernach hatte Ruprecht, offenbar um ben Gubernator aus Eversberg zu verdrängen, dem Edlen zu Lipve bieses Schloß und bie Stadt zu Pfande angeboten. Weiter scheint es nach unserer Urfunde, daß das Schloß Arnsberg 1477 im Besite Bernards zu Lippe war. Mun lehrt eine Urfunde vom Jahre 1479, daß bamals Johann von Kleve Umtmann auf Schloß Arnsberg war und ber "Junker van der Lippe" Eversberg dem Administrator entriffen hatte. Denn er tritt bort als Amtmann von Eversberg auf. Hiernach muß man annehmen, daß Ruprecht beide Schlöffer und Städte boppelt verpfändet hatte, und daß die beiden Pfandinhaber Johann von Rleve und Bernt von der Lippe fich verglichen hatten, um mit einander verbündet gegen ben gemeinsamen Gegner, ben Abminiftrator Bermann, zu fämpfen. Diesen vertrieben sie aus Eversberg und teilten sich dann in die Beute, so daß Arnsberg dem von Kleve, Eversberg dem von ber Lippe zufiel. Nach Ruprechts Rücktritte, ber furz nachher (1478) erfolgte, trafen Ritterschaft und Städte bes Berzogtumes mit ben Herren von Rleve und zur Lippe, Amtmännern von Arnsberg und Eversberg, eine Vereinigung zur Beilegung ber früheren Uneinigkeiten und zur Aufrechterhaltung eines gemeinen Landfriedens. Dies ist ber Inhalt der ebenerwähnten Urfunde von 1479.2) Diesem Bunde trat auch ber Graf von Rietberg bei, vielleicht als Pfandinhaber von Schloß Birfdberg, welches ihm 1468 eingeräumt war.3)

Hermann IV von Wied (1480—1508). Chronologische übersicht.

Mit diesem Herrscher begannen für das Herzogtum verhältnismäßig ruhige Zeiten. Im Gegensage zu seinen kriegerischen Vorgängern führt

a la coole

¹⁾ Möllmann in Ztschr. f. vat. Gesch. u. Alt. XVII, S. 262 ff.

²⁾ Seibert, 980.

³⁾ Rosenkranz in Ischr. f. vat. Gesch. u. Alt. XIV, S. 144.

er den Beinamen "der Friedfertige" (Pacificus). Freilich wurde auch er in Fehden hineingezogen; aber diese spielten sich meist auf außerswestfälischem Boden ab. Für die innere Landesgeschichte ist seine Resgierung nicht unwichtig. Wir geben zunächst eine Chronit seiner auf Schloß Arnsberg vollzogenen oder auf das Schloß, die Stadt, das Freigericht zc. Bezug nehmenden Regierungshandlungen, um dann die wichtigeren Daten näher zu erörtern.

1480, 12. Mai reversiert Johann Stelind "frygrave des fryenstoils und fryergrafschafft zo Arnsberg" dem Erzbischofe Hermann die Belehnung mit der Freigrafschaft Arnsberg.

1482, 7. Februar stellt Hermann "zo Arnsbergh" den Ständen des Herzogtums Westfalen einen Revers aus wegen einer ihm auf einem "ge-mennen Landtage zo Arnsbergh" bewilligten Landstener (f. 11.).2) Zugleich hält er einen Lehnstag abs) und verleiht am 14. Februar der Stadt Allendorf ein Gogericht4) ("Gegeven zo Arnsberg").

1483 am 4. Tage nach St. Remigins belehnt Hermann zu Arnsberg die Gebrüder Eberhard, Bincenz, Jaspar von Laer mit dem Burglehn in Menden.

1486, 5. Oktober bestätigt Hermann zu Arnsberg die Kalandbrüberschaft zu Brilon.

1487 reversiert Gerhard Struckelmann die von Hermann erhaltene Belehmung mit den Freistühlen zu Arnsberg, Eversberg, Rüthen.6)

— am Donnerstag nach St. Martinstag werden Johann von Hackfeld, Ritter, und Krafft von Hackfeld, Söhne des Goddert v. H. von Hermann zu Brüel mit dem 24 Gulden betragenden Burglehen in Arnsberg belehnt in derfelben Art wie ihre Eltern und Großeltern; anwesend der Landdrost Philipp von Hörde, Engelbrecht von Heinburg und Werner Hase, erzbischöflicher Erbthürwächter.

1490 "am fridag na sand Franziscus Dag" erweitert Hermann der Stadt Werl das ihr von Diedrich II gegebene Marktprivilegium. "Gegegeven in unserm Sloß Arnsberg."

In bieses Jahr fällt Struckelmanns großes Generalkapitel, s. w. 11.

1491 trifft Hermann Bestimmungen über das fog. Beginnen und Boven- königsamt. "Gegeven in unserm flos zu Arnsberg.")

1494, 10. Oft., ordnet er ein Schiedsgericht an zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der Stadt Arnsberg und dem Aloster Wedinghausen. 10) Anwesend der Landdrost Philipp von Hörde, Wilhelm von der Alsse, Erbthorwärter, Joh. von Meirodde u. a.

1498 erteilt er auf Schloß Arnsberg dem Godert Suerwald ein Lehen.11)



¹⁾ Seibert Oberfreihstuhl S. 24. 2) Seibert 984. 3) Lehnsarchiv, Notiz im W. H. d. 4) Seibert 982. 5) Seibert Urk. II, S. 651 Ann. 6) Seibert Oberfr. S. 25. 7) M. H. S. 8) Seibert Urk. III S. 129 Ann. 9) Seibert 996, Lac. IV, 453, Tobien S. 119. 10) Bgl. S. 84. 11) Seibert Quellen III S. 242 Nr. 24.

1499, 29. Sept., verwandelt Hermann das bisherige Nonnenkloster zu Glindfeld in ein Mannskloster der Kreuzbrüder. Datum in arce nostra Arnsbergensi ipso die Sancti Michaelis Archangeli.

1501. Engelbrecht von Hactfeld, Sohn des Crafft v. H., wird mit dem diesem gehörigen Teile des Lehens von Hermann auf St. Bartholomäustag

belehnt 2).

1507, 29. August reformiert Hermann durch eine zu Hirsch berg ("ztom Hirtberge") erlassene Urkunde das Kloster Grafschaft.")

Wir schließen hieran einige Daten aus der Jahreschronit:

1481 herrschte eine große Teurung, daß man das Brotforn aus

Thüringen holte. (Stangefol.)

1493 "ist ein unsäglich heißer Sommer gewesen und hat sich nach Berzeichnis des Doctoris Achilles Gassari die schädliche Seuche und Krank-heit der Franzosen (? Engländer? s. u.) zum ersten Male in Deutschland gezeigt. Ist auch das Kindvieh gar wohlseil gewesen, daß man einen schweren Ochsen für drei Gulden kauft." (Stangefol.)

1503 herrschte ein sehr langer und heftiger Winter, auf den ein so heißer Sommer folgte, daß alles verdorrte und die größte Teurung verbunden

mit einer Seuche unter ben Schweinen eintrat. (Klosterchronik.)

1504 den 24. August verspürte man in ganz Westfalen ein Erdbeben, wodurch viele Häuser zerstört wurden. Von Martini bis Februar war est nicht kalt, sondern auf Christag noch so warm, daß man Blumen verschiedener Art auf die Altäre setzte. Dann folgte 1505 wieder eine solche Dürre, daß fast alle Blumen vertrockneten. (Klosterchronik.)

Bermann IV und bie westfälischen Landstände.

Die Regierung Hermanns IV von Wied ist für das Herzogtum Westfalen besonders deshalb von Wichtigkeit, weil sie die territoriale Entwickelung des Landes mit der Erwerbung der Hälste der Städte Marsberg und Volkmarsen (1507) zum Abschluß brachte und gleichzzeitig die Selbständigkeit der Landstände gegenüber dem Landesschern insonderheit in Steuerbewilligungen ein für alle Male besiegelte.

Als Hermann das Szepter ergriff, war das Land durch die Kriege seiner Vorgänger noch immer schwer verschuldet. Die Schlösser Arnsberg und Eversberg waren, wie erzählt ist, in den Händen fremder Pfandbesitzer. Um nun dem Erzstiste aus der Not zu helsen, ließ sich Hermann bald nach Antritt der Regierung (1482) von den Ständen auf einem gemeinen Landtage in Arnsberg eine außersordentliche Landessteuer bewilligen. "Ein jeder," heißt es in der besäglichen Urkunde,") "der 100 Gulden reich ist, soll geben 4 Gulden; von 75 Gulden sollen 3, von 50 2, von 25 soll 1 Gulden bezahlt werden. Jeder Dienstknecht hat 6 weiße Pfennige (Alben, 24 auf einen Gulden), jede Dienstknagd drei zu entrichten. Von dieser Steuer soll

¹⁾ Seibert 1000. 2) M. H. D. 3) Seibert 1006. 4) Seibert 984 u. Anm.

niemand, weder Geistliche noch Freie noch Herrlichkeiten 2c. auszgeschlossen sein." Dagegen erkannte der Kurfürst ausdrücklich an, daß diese Steuer "nicht nach Recht und Gewohnheit" erhoben sei und auch nur einmal und unbeschadet der Landesprivilegien entrichtet werden sollte. Wir dürsen annehmen, daß damals Arnsberg und Everszberg wieder eingelöst worden sind. Später geriet der Kurfürst in neue Geldnot und ließ sich im Jahre 1488¹) wiederum eine Landsteuer in seinem "Hertzogendomb" bewilligen, wobei er von neuem erklärte, daß die Stände "von recht noch von gewonheit wegen nit schuldig oder pslichtig sin (die Steuer) zu geven".

Diese und andere Geldsorderungen des Kurfürsten veranlaßten die Landstände, kurz nach seinem Tode am 21. November 1508 einen "gemeinen Landtag" in Meschede abzuhalten und sich zu festem und unverbrüchlichem Zusammenstehen zur Wahrung ihrer Rechte und Privilegien und gegen Verpfändungen seitens künstiger Landesherren zu verbünden. Im Eingange der Urkunde") heißt es, daß sie noch in frischem Gedächtnisse hielten die Versplitterung und Zwietracht dieses Landes, durch welche die Schlösser und Städte Arnsberg und Eversberg von dem guten St. Peter und dem Erzstiste in fremde Hände gekommen wären. Hiernach mag man ermessen, wie schwere Leiden und Drangsale jene oben aussührlich besprochene Verpfändung über das ganze Land, besonders aber über die nächstbeteiligten Orte Arnsberg und Eversberg gebracht hat. Waren doch vereits 40 Jahre darüber hinweggegangen.

Die Mescheber Abmachung wurde besiegelt von dem Land drost en Jaspar von Der, Godert Ketteler und vielen anderen Kittern, sowie von Bürgermeister und Rat der Städte Brilon, Küthen, Geseke, Werl, Attendorn und Arnsberg namens der anderen Städte.

Diese Vereinigung wurde von Hermanns Nachfolgern bestätigt. Somit war die Verfassung bes Landes in ihrem Fundamente gesichert. Die Schulden des Erzstiftes aus der Zeit der Soester Fehde waren übrigens trotz der Steuern Hermanns noch nicht getilgt; noch Kurfürst Hermann V wurde 1520 aufgefordert, alle Schulden aus Diedrichs Zeit zu zahlen; 1524 erhielt er die päpstliche Venehmigung, die Veistelichkeit deswegen zu besteuern.

¹⁾ Seibert, 984 und Anm.

³⁾ Seibert, 1007.

Der Gberfreistuhl unter Hermann IV und seinen Nachfolgern.

Gerhard Struckelmann.

Auf die Beschwerde des Erzbischoses Hermann IV erließ der Kaiser Friedrich III in Grat am 4. Dezember 1483 ein energisches Berbot an den Bischof Heinrich von Münster, den Grasen Erwin zu Bentheim und die Stadt Münster, durch ihre Freigrasen gemeine Kapitelstage abhalten zu lassen. Die Erzbischöse von Köln seien von seinen Borsahren und ihm als ihre und des hl. Reiches Statthalter der heimslichen Gerichte und Acht in Westsalen löblich begnadet, und allein der Erzbischof und sonst niemand habe die Gewalt, die Kapitelstage, wenn sie begehrt würden und nötig wären, "an dem Oberen frehen stul zu Arnsberg in dem Baume Gartten" zu setzen und zu legen, und die Erzbischöse seien über Menschengedenken in ruhiger Übung dieser Bollmacht gewesen. Bei Vermeidung seiner Strase und Ungnade sollten sie nach Überantwortung dieses kaiserlichen Brieses von ihrem unrechtmäßigen Versahren abstehen (vgl. S. 140).

1484 stellt Hermann Boch von Waldeck, "churtrierscher Marschalck und Richter zu Coblent,", einen umfangreichen Urteilsbrief aus, in dem er als subdelegierter kaiserlicher Kommissar des Erzbischoses von Trier— der zuerst zum Kommissar ernannte Erzbischof von Köln hatte die Untersuchung der Sache wegen Behinderung abgelehnt— eine am Freissuhl zu Arnsberg gegen Lambert Selten und Bernard Tolle aus dem Stifte Münster gefällte Sentenz bestätigt. Die Verurteilten hatten an den Kaiser appelliert.¹)

Mit besonderem Glanze umgab den Arnsberger Oberfreistuhl die Amtsführung des Gerhard Struckelmann, der 1487 zum Freigrafen erswählt wurde. Schon im ersten Jahre seiner Thätigkeit lud er die Äbtissin von Essen nebst dem Stadtrate daselbst vor den Arnsberger Freistuhl, um Streitigkeiten derselben zu schlichten. Die Äbtissin wandte sich an ihren Better, den Herzog Johann von Kleve, der seinen Amtmann Heinrich Knipping zu dem Tage abordnete. Der Herzog schrieb dann an die von Soest und bat sie, mit ihren Freigrafen und Freunden "die des heimlichen Rechtes verstendet syn" seinem Amtmanne beizustehen. — über den Ausgang der Sache wird nichts berichtet.²)

Im Jahre 1489 wurde Struckelmann auf Ansuchen des Frankfurter Rates in den päpstlichen Bann gethan, weil er einen Frank-

^{&#}x27;) Seibert, Oberfreiftuhl, S. 25.

²⁾ Seibert, Oberfreiftuhl, G. 26.

furter Juden vorgeladen hatte. Dies hinderte ihn nicht, im nächsten Jahre ein großes Kapitel in Arnsberg abzuhalten. Er behauptete, nicht in den Bann gebracht werden zu können, weil er als Beamter kaiserslicher, vom Papste bestätigter Gerichte handle, und weil die Gesetze es untersagten. Als er im Jahre 1495 sogar wieder einen Franksurter vorlud, wurde er vom Kate erinnert, daß alles, was er thue, nichtig sei, und ermahnt, seiner Seelen Seligkeit wegen, zur hl. christlichen Kirche zurückzukehren. Nunmehr suchte Struckelmann die Vermittelung des Erzbischoses Hermann nach. Dieser ersuchte den Kat, die Aufshebung des Bannes zu erwirken, mit der Zusicherung, daß er den Freisgrafen anhalten werde, die an ihn gelangte Klagesache von sich zu weisen.

Das Generalkapitel vom 22. September 1490.

Über dieses denkwürdige Kapitel, an welchem 21 Stuhlherren, 23 Freigrafen, mehrere hundert Freischöffen, 65 Freifrohnen teilnahmen, und welches namentlich wichtige Festsezungen über die damals noch geltenden Kompetenzen des hl. Gerichtes der Beme und über ihre uralten Formen vornahm, liegen zwei größere Urkunden vor. Die eine giebt die Beschlüsse des Kapitels in der Form eines vom Oberfreigrafen ausgestellten Weistumes?) und beginnt mit den Worten:

Ich Gerhart Struckelman eyn gewert Richter und Frygreve des hilligen Romischen Richs von keiserliker und konincklicher Gewalt und Macht der Fryengraveschoff des keiserlichen Frienstoels zo Arnsborch, in dem Boemhove gelegen under der Borch vor de Oleiporten, verstundige offentlich vermitz dussen breve vor allen Forsten, Hertzogen und Graven, Friherren, Ritteren, Hovesluden, Knechten und Underdane und Getruwen des Richs . . . , dat ich up hudigen Dathum dusses Breves Statt und Stoel den Frienstol zu Arnsborch vorg . . die koninckliche und keiserliche eliche (gesetzliche) Dinckstatt, mit Ordell und Rechte gespanneter Banck besetten und bekleit hadde

Diese Urkunde zählt auch die Bertreter der Städte, "der Stede Frunde", auf, die in der zweiten sehlen; es waren darnach erschienen die beiden Bürgermeister von Rüthen, Brilon, Geseke, Werl, Attendorn, Werden, Meschebe; die Bürgermeister von Hüsten und Allendorf; Hinrich

¹⁾ Ufener, G. 20.

²⁾ Kindlinger, Münsterische Beiträge z. Gesch. Deutschlands, hauptsächslich Westfalens, 1793 III, S. 622 sf., abgedruckt in Hüsers "Chronik" und zum Teile in Pielers: Aus Arnsbergs Geschichte, S. 62 sf.

Gra und Johan Kohovet, beide Bürgermeister zo Arnsberch, Johan und Hinrich Hake, Burgere zu Arnsberch, und namentlich tritt hervor

Berman von Dilpe, Richter to Arnsberch.

Seinem Inhalte nach beckt sich Struckelmanns Weistum weder wörtlich noch auch genau sachlich mit dem von den jüngsten Freigrafen über die Verhandlungen aufgenommenen Protokoll, der zweiten Urstunde. Da der Wortlaut dieser Urkunde weniger zugänglich ist, als der häufiger abgedruckte des Weistumes, so soll er hier mit nur einer Auslassung folgen.

Copia Protocolli in conventu feimeiorum capitulari, Arensbergae anno millesimo quadringentesimo nonagesimo habiti. Pro sede libera in Geisike. —

Ad emanatam convocationem generalem allinger zum Oversvehmgerichte tho Arnesberge in dem Bohmgarden behöriger Stoelsherren, Fryscheffen, unde Fryfrohnen synd erscheenen, wie folget.

Mls Stoelsherren.

1 mo. Gotthardt van Kettler, van wegen des Fryenstoels tho Hovestadt.

2 do. Gotthardt Wreden tho Reigeren, van wegen bes Stoels in hachen.

3 tio. Conrad van Broiche Drofte, van wegen bes Stoels tho Hundemen.

4 to. Johann van Fürstenberg tho Hollinghoven, van wegen des Fryenstoels da fülvest.

5 to. Johann Bogt van Elspe, wegen allinger eme und synen Bedberen hörigen Frystöhlen, als 1) in welschen Ennest. 2) in Hundemen. 3) in Hennersberg. 4) in Broichhusen. 5) an der breiden Ecc. 6) in Bamennoel. 7) in Elspe. 8) in der Frygrapschafft Waldenburg.

6 to. Johannes Rump unde

7 mo. Theodorus Rump zu Wenne, van wegen bes Stoels tho Dedingen.

8 tavo. Antonius Schurmann. 9 no. Senneke ban Sanxleden.

10 mo. Wiegand ban Hangleben.

11 mo. Johann Behlen ban Wiglinghoben.

12 mo. Johann van Thülen. 13 tio. Rembert van Gablen.

14 to. Abrian ban Enfe.

15 to. Herman ban Scholenborg.

16 to. Johann ban Dle.

17 mo. Henrit ban Plettenberg.

18 mo. Bernhardt van Lethmathe.

19 no. Theodorus van Freiseken.

20 mo. Herman ban Meschebe.

21 mo. Henrik ban Beringhusen ban wegen des Frystoels in Bettinghusen.

¹⁾ Wigand, Femgericht, 2. Aufl., G. 200 ff.

5.000kg

Als Frhgrefen.

Aus ber Grapfchafft Arensberg.

1 mo. Gerhardt Struckellmann Oberfrygreff.

Mus bem Münfterlanb.

2 do. Georg Darleber, ban wegen bes Stoils in Dollenorden.

3 tio. Henrid Ringenberg, bam Stoile tho Raesfeldt.

4 to. Berendt Duder, bom Stoile tho Gehmen.

5 to. Serrman Mibbelborp, bam Stoile tho Münfter.

Mus ber Grapfchafft Marte.

6 to. Lübbeke ban ber Mollen, bam Stoile tho Soeste.

7 mo. Everhardt van Belbt, bam Stoile tho Unnau.

8 vo. Röttger Harbetop, bam Stoile tho Bilgeste.

Mus ber Grapfchafft Balbed.

9 no. Steffen Steinweg, bam Stoile in Corbach.

10 mo. Sylvester Berends, bam Stoile tho Landau.

11 mo. Bolemar genandt Tweren, bam Stoile tho Frienhagen.

Mus bem Baterbornifchen.

12 mo. Herman Rleinschmidt, vam Stoile tho Baterborn.

13 tio. Berend Ludowig, vam Stoile tho Brakele.

14 to. Johann Biperling, bam Stoile tho Dringelberg.

15 to. Beter Pispink, vam Stoile tho Sutheim.

Mus bem Beft Limburg.

16 to. Dieberich in ben Byben, bam Stoile tho Limburg.

Mus ber Grapfcafft Ritteberg.

17 mo. Hanns Grawen, bam Stoile tho Rettberge.

Mus bem Bergogtum Beftfalen.

18 mo. henrid Rleinschmidt, bam Stoile tho Bolfmiffen.

19 no. Henrick Wienendes, bam Stoile tho Mebebad.

20 mo. Theodorus Dortenleben, vam Stoile tho Fredeburg.

21 mo. Bernhardt Botenborpe, bam Stoile tho Balbe.

22 do. Heinemann Weffer, bam Stolle tho Cannstein.

23 tio. Johann Ising, vam Stoile tho Aftinghusen.

Untbliven find 38 Stoilheerens, 62 Frygrefen als hierna geschrieben steet.

(Nomina eorum in hac copia omissa.)

Als man daruff utgemaket, daß de beeden Jüngisten Frygresen dat Protokoll düßes Capitels föhren solden, unde op eren der heimliken Achte gedahnen Eydt scherplich erindert, so hebben wy Henrykes Wienendes undt

Röttger Harbekov geschrieben als hierna steet:

Thom ersten, als wis semmetlicken tosamen waren, undt utgemaket war, wat oven beschrieven steet, lethen wis de Fryenscheppen und Fryfrohnen tho und komen up dat se unses gnedigen seven Herens von Cöllen gevoll-mächtigten medde entfangen mogten, der Fryenscheppen waren wohl etzliche Hundert, und der Fryfrohnen viefunsechzig. Da quame de Chrenveste gesstrenge her Philips van Hörde, im Nahmen unde van wegen unses seven Heren van Cöllen, als Stadthalder der heimliken Gerichte, unde sprack und alho an: dat wis thosamen beropen ümme Ursake willen etzliche Mispreuch,

die sick by der heimliken Behme offgethan hedden, trewlich abzuthun, unde alles wyder na Borschrifft und Einsatzung Caroli Magni, und des heimliken Gerichts Reformationibus inzurichten und anzustellen. Als hierna de Fryensscheppen und Frohnen wyder fort gelassen, fragede Her Philips van Hörde als hierna geschriven steet:

Thom ersten. Da sick oft und dick gewießen, dat de Fryenstoile Saken vor de heimlike und opene Achte bringen, de dar nyt hen behören, unde den Greven undt andern Richteren thoquemen, wurde gefragt, welke Saken vor

be heimlike undt opene Achte gehörden?

Bor hemlike Achte gehören erstlick: de hemlichkeit, de Carolus Magnus offenbart. Twe do en 8: So hemandt Rezzerehen ushecket undt vorbringt. Dersden 8: So hemandt vom Glauben abfallet, und ein Heide wird. Beerten 8: So ener enen falschen Edt schweret. Bieften 8: So hmandt hexet und zaubert, oder mit dem Bösen ein Püntnüß uffrichtet. Sesten 8: So hemandt de Hemlichkeit offenbaret.

Bor de oppene Achte oder oppen Ding behort erstlick: Muthwill an Kerken und Kerkhöfen. Tweddens: Deefstahl. Derdens: Notzucht. Beerdens: wer Kindelbett raubet. Bieftens: oppene Verräthers. Sestens: Strassenraub. Siebtens: Eigenmächtlinge. Achtens: hemlike und oppene Dotschleger. Niggentes: Landtassplögers. Teindens: Judaei saerilegia

committentes.

Her Lips van hörbe oppenbarde, dat düß recht gewießen.

Thom anderen Hedde sick thogedragen, dat veele Frygresen Scheppen makeden ümme des Geldes willen, undt se in erer Stowen sonder allige van Carolus Magnus eingesetzte Gepreuche uffnehmen, undt de Hemlichteit offensbarden; im sonderlicken were düß an die secksisch Jahre her geschehen, ümme Ursake willen, da de alden Gepreuche in Absall gerathen; wurde gestraget, wie man Fryscheppen alden Gepreuchs na uffnehmen solde. 1)

Thom Derben Hebbe sid upgebahn, bat men geiftlicke lübe undt Meinche und Klosterfrawen vor de hemlicke Achte brechte; ob dat wol gedahn?

Daran were nit wol gedahn utbescheeden in Saken de vor dat hemlike

bing höret, wan de Geiftlidman en Scheppen if.

Thom Verden. Da de Kömische Kaiser Mitt unsem leven Heren van Cöllen vorgeworpen, dat mannich Frhengrese undt Scheppen in Swoben un in der Grapschaft tho Nassaw unschuldig Lüd uffgehenkt, so ward gefragt wu dem avzuhelven.

De Greven und Scheppen weren nit up roder Erdte gemaket, und giengen der hemlicken Achte, de Carolus Magnus vor dat land tho Sassen ingesatzt, nit en ahn. Unse leve gnedige her van Cöllen sold Kaiser Mitt bidden, se

alle tho verjagen, unde de Saken an uft tho wiesen.

her Philips van horbe feggebe, bat duß recht gewiesen, undt unse leve

her van Cöllen wolde Kaiserlicker Mitt thor kundschapp bringen.

Thom Bieften hedde sich upgedahn, dat viel Frygrefen dat opene Ding geheeget, ohne den frohnen tho fragen, wu dat Ding mot geheget werden, wat de gebroken hedden?

a supposio

¹⁾ Dieser Passus ist ausgelassen, weil sein Inhalt bereits auf S. 134 mitgeteilt ist.

De hedden gebrocken LX inr Schillinge, undte so se et weder beden, 3 Tage hafften.

Her Lips van Hörde uppenbarde, dat dat recht gewiesen undt dat de Frygresen von Bolkmissen, Allmen, unde Medebeche dat noch letzt gedahn hedden, se mötteten de Brocke geven.

Thom Segten. Da de Scheppen sick veel up den Supp legeden, undte öfters trunken weren, wat de gebrocken hedden?

De hedden gebrocken XV tur schilling und thom anderen Male XXX.

utbescheeden an Sune und vier Dagen.

Her Lips van Hörde sagede, dat diet recht gewiesen, und fragede darna, öff nehmes ethwaß tho seggen hedde, de solde nu sprecken undt schwigen darna. Da fragede Herman Middeldorp als hierna geschreven steet:

He hedde in düßem Jare ein Man vor dat Fryding geheischet, den de Provest der Kerken tho Münster verbodden hedde tho kommen, ut Ursake, dat he thom Provestdinge hörede, undte Kaiser Friedrich et verbodden hedde, et ging up lied undt Ere, wat he nun doen möghe?

Herman Middeldorp mot ene dat andermal heischen, undt dat berdemal, undt den Boghet des Provestes darben. Blieb he weg, moet de Stoil na

Beimerecht wiesen, undt eme an lieb undt Ere komen.

Her Lips van Hörde uppenbarede, dat dütz recht gewiesen, den Boghet des Provestes konde men lopen laten.

Darna fragede Her Gotthardt van Kettler, als hierna geschrieben steit:

Den Dunnerstag na Sünte Johannes des hilgen Doepers, were en gerecht Frhschepp uß Nawmburg na Hoseisatt gekomen, da he just dat hemlike ding geheeget hedde, de hedde gefraget, dat in siner Naverschufft thwen lüde weren, de de falsken Lehren des van den hilgen Paters verbrandten Johannes uitbrededen, undte etzliche van einfäldigen lüden dato verkehrt hedden, de ene heitede Hans Coensbroek, undte de andere were ein Schoester, Bendix Dieksmann, of men de vor de hemlike Achte bringen solde?

He hedde ehne up dat Capittel upschoben undt fragede nu, of men dat wol doen moghe.

Dem Capittel were nit witlich, of de verbrandte Johannes Unglauben angestisstet, men wolde Heren Lips van Hörde bidden, by unsem gnedigen Heren darümme Kundschapp tho holen.

Her Lips van Hörde wolde anfragen, undt darnach beschebt seggen. Hyrop if dat Capittel geschloten, undte den Fryenscheppen und Frohnen düße Buncte verlesen.

Henrikes Wienendes mppr. Röttger Hardekop mppr.

Hanc copiam, cum vera originali copia in Archivo civitatis Gesecensis asservata, verbotenus (non vero ob scripturam lectu difficillimam ubique litteraliter) concondare, ad requisitionem Dni Doctoris Wilthelm Testor, manu et signeto propriis. Gesecae, die 6ta Februarii anno milesimo septingentesimo decimo octavo.

(L. S.) Ego Franciscus Carolus Heidelhoff Auctoritate caesarea Notarius publ. jur.

5 5 5 5 6 kg/c

Weitere Geschichte bes Arnsberger Oberfreiftnhles.')

1498 stellte Struckelmann ein Urteil für bas Reichskammer" gericht aus.

1500, am 15. Januar vervemt Struckelmann einen Freigrafen, ber seinem Eide entgegengehandelt hat. 2) Struckelmann, Freigraf zu Arnsberg, zum Eversberge, zu Rüthen und zu Bilstein, erklärt, daß er den "kenserlichen frienstoil ho Arnsberch ais ho Houede (als zu Haupte, als Oberstuhl) in dem boemhoue vnder der borch gelegen vor der oler porten in ehme gehegeden vnd gelegeden frien gerichte gespanneder banck" 2c. bekleidet, bedinget und besessen frien gerichte gespanneder banck" 2c. bekleidet, bedinget und besessen. Als Kläger tritt auf berndt Symon, lantknecht der frien habe. Als Kläger tritt auf berndt Symon, lantknecht der frien ho Arnsberg. Anwesend waren unter anderen Jaspair van Deir, Landdrost in Westfalen; Wathias Gelaesman, Hinrych Grae, Johan Roehouet, Hinrich Deymel, "alle veir nhe (neue) vnd albe borgermestere ho Arnsborch"; Herman van Olpe, Richter und Gogreve daselbst.

1505 sprach Struckelmann Friedrich Fürstenberg zur Waterlappe von der Beschuldigung des Gerd von Ense, ein Freundesverräter zu sein, so rein, als er war "erst des dages er (ehe) hen in dat faem quam. Aus diesem Ausdrucke erklärt Seibertz Feme = fama, Verruf; versemen = verrufen. Der Ausdruck stammt aber doch aus zu später Zeit, um für die Worterklärung von Veme ins Gewicht fallen zu können. (Vgl. S. 133.)

1508 am 4. September hielt Struckelmann, Freigraf zu Arnsberg als zu Haupte 2c., in dem Baumhofe unter der Burg vor der "Diler Porthen alß zu Houede der frien Stoele" einen großen Kapitelstag ab. Als Prokurator erschien "Diderich Wasserbarth, Gograf und Richter zu Arnsberge, Freischeffe".

1523 appellierten Schultheiß und Einwohner zu Bergen in der Grafschaft Hanau gegen das Verfahren des Freigrafen zu Medebach an das Reichskammergericht zu Nürnberg. Dieses nahm die Sache sogleich an und erließ Ladungen gegen den Freigrafen Beckmann und die Stuhlherren von Schweinsberg und von Viermund. Die Geladenen, sich als gleichstehende kaiserliche Behörde betrachtend, protestierten gegen Absorderung der Sache und behaupteten, daß Appellationen nur an das Obergericht zu Arnsberg gingen. Die Sache führte zu

2) Seibert, Urf. III N. 1001.

^{&#}x27;) Da die Beme mit dem Ausgange dieser Periode ihre Bedeutung mehr und mehr verliert, so sind hier anhangsweise die späteren Schicksale des Oberfreigerichtes (nach Seibert, Oberfreistuhl, S. 27 ff.) zusammengestellt.

enblosen Schreibereien, ging aber trotz Bermittelung des Erzbischoses nicht zu Ende. Ebenso schleppte sich eine andere Appellation aus dersselben Grafschaft Hanau im Jahre 1526 hin. Zu Windeck an der Pforte sand man einen Brief, durch den ein Jude, der "große Meier" genannt, vor den Freistuhl zu Freienhagen geladen wurde. Der Graf von Hanan brachte die Sache an das Rammergericht; der Freigraf zu Freienhagen erklärte aber den Juden in die Acht, besahl der Stadt Windeck, ihn mit Weib und Kind auszutreiben, und als das nicht geschah, sud er alle Mannspersonen über 18 Jahre aus Windeck vor seinen Stuhl. Das nun einschreitende Kammergericht war der Ansicht, ein Jude könne überhaupt nicht vor ein Freigericht geladen werden, und bezog sich zum Beweise auf ein im Jahre 1498 am Freistuhle zu Arnsberg gesprochenes Urteil, das in besiegelter Aussertigung beigebracht war. Dies hatte entschieden, Juden könnten nur geladen werden, wenn sie Kelche, Meßgewand oder andere geweihte Kirchensachen an sich gebracht hätten.

1540 befahl ber Freigraf zu Arnsberg bem Freigrafen zu Warenborf, in einer bei ihm anhängigen Ehrensache bei 1000 Goldgulden
Strafe nicht weiter zu prozedieren und die Aften verschlossen einzusenden,
da der Berklagte an den Hauptstuhl zu Arnsberg appelliert habe. —
Um 1540 kam, wie es scheint, zum letzen Male der Fall vor, daß
ein Freischöffe, weil er das Geheimnis der Beme verraten
hatte, an einem Baume aufgeknüpft wurde, und zwar geschah dies im Baumgarten am Freistuhle zu Arnsberg. Als
nämlich am 29. Juli 1582 Christian Kerkerink wegen wiederholten
Ehebruches am Freistuhle zu Münster auf unsörmliche Weise zum Tode
verurteilt und mit dem Schwerte hingerichtet war, hielt das münstersche
Domkapitel dadurch seine Gogerichtsbarkeit für verletzt und wurde deswegen beim Fürstbischose vorstellig. Der von Kindlinger¹) mitgeteilte
merkwürdige Teil der Beschwerdschrift lautet:

"Dann wir Uns an unterschiedlichen Örtteren eigentlich erkundiget, daß die Freigrasen zu berogleichen Leibstraffen (als wilche eines jeden Ortts ordentlicher Obrigkeit gebüren, und von den Regalien herrüren) mit nichten besugt, inmassen an dem Haupt-Freigericht zu Urnsbergh man solcher Leibstraff nicht in Gebrauch, und nicht einzigh Exempell vorgebracht werden könne, daß innerhalbe fünfzig und mehr Jaren Jemanden allda am Leben gestrafft wurden sen, auserhalb das vor langer geraumer Zeit bei weilandes Graff Bernhardes von Nassau Land-Orosten &. c. Zeiten ein Freischeffen aus ursachen, derselbe Freigerichts

¹⁾ Beitr. III S. 703; auch in hüfers Chronik aufgenommen.



Femme ober heimliche Acht ausgebreittet, in der heimlichen Acht ververdammet, und an dem Saupt-Freigericht im Baumhof an einem Baum erhenkt worden, und obmohl bergleichen Ausbreittungh ber beimlichen Acht mit andern Leibstrafbaren Sachen eine große Ungeleicheit hatt; so hab bannoch soliche Berrechtfertigungh bero Zeit Churfürsten zu Cöllen, Bertoge zu Weftphalen, als oberften Stolhern im geringften nicht gefallen: barumb bem Freigericht verbotten worden, sich einige Leibstrafe hinfuro nicht zu unterziehen, besondern die Übeltheter der ordentlichen Obrigkeit zu überantwurthen, und dieselbe damit in Kraft

ber Regalien gewerben zu laffen."

In ber folgenden Zeit erschienen als Freigrafen zu Urnsberg: Schriftoffer von Loin (1546); Matheis Baid (1560, 1573; 1565 nennt er fich hochdeutsch Mathias Bate; 1583); Frang Langfchebe ("oberfter Freigraf", 1618; 1620 Franciscus Langenscheidt); Johann Langschebe (1630); Bernhard Leonis (1631); Gott= fried Richters (1647; 1652 suchte er die Gerechtsame des Oberfreiftuhles wieder in Bang zu bringen); Johann Sonkamp (1694); Frang Wilhelm Honfamp, Sohn bes Borigen (1719); Johann Beppenfelbt (1726, 1737; von ihm ift ein Bericht über ben bamaligen, höchft fläglichen Buftand ber Freigerichte); Joh. Abam Bodstopf; bann beffen Sohn Friedrich Ernft Bodstopf; hierauf beffen Schwiegersohn Frang Wilhelm Engelhard. Diefer wurde 1783 ernannt und war noch 1826 thätig. (Bgl. S. 141). Er bezog als Oberfreigraf aus ben Gerichten Ruthen, Balve zc. einige Gerfte, Buhner und etwas Gelb, sodann Gerichtsgebühren und Sporteln für die Bereidigung von Freigrafen und Schöffen.

"Es ging ben Freigerichten, fagt Seibert, wie es bem Rheine noch geht. Aus geringen Anfängen erwächst er zum größten beutschen Strome, um im Sande zu vertrocknen." Die pompose Sprache hielten die Freigrafen auch noch bei, als ihre Gerichte nur wenig mehr zu bebeuten hatten. Um 1600 wird die Stellung des Freiftuhles zu Arns=

berg noch folgendermaßen bezeichnet:

"Bu Arnsbergh im Baumhoffe wird bas übergericht aller Frenenftüele gehalten, an wilches Gericht bie Appellationes von allen Underfregengerichtern, als bes Stifts Münfter, Baberborn, Graeffichaft Lipp, Ritbergh, Senn, Bentheimb, Tedlenburg, Berrschaft Hörde, von den adeligen Fregenstüelen zu Almen und Ebbinghauß zc. gehen und aufgenommen werben."

Über die Grunde des Berfalles ift bereits oben (S. 141) gur

Genüge gehandelt worden.

1 000

Wir haben oben die Geschichte unseres Oberfreiftuhles mit einer Schilderung von bem gesamten Gindrucke ber Ortlichkeit begonnen. Best, wo wir ben benkwürdigen Begebenheiten, die fich bort abgespielt haben, burch die Jahrhunderte hindurch gefolgt find, brangt es uns, noch einmal zu einer fo eminent historischen Stätte, wie fie nur wenige Orte besitzen, gurudgutehren, um von ihr ein genaueres Bild zu ge-Die eiförmige Mulbe, etwa 18 m breit und 35 m lang, ift ringsum mit alten und jungen Obstbäumen umgeben. Am oberen Ende, unterhalb des Randes, ragt aus ihr ein vierediges Felsstück hervor, - ber Sage nach bie gespannte Bank, auf welcher ber Freigraf faß. Der gange, mit einer Dornenhede umgebene Raum, fagt Seibert, bem wir hier folgen, hält nur etwas über einen halben Morgen. Baumhof bes Schloffes reichte ohne Zweifel weit höher hinauf. Garten befand fich zulett im Befite ber Witme bes Burggrafen Lintuer, ber ihn mit seinem Umte überkommen hatte. Zwar wurden bie Sigungen bes Gerichtes längst nicht mehr im Freien abgehalten, aber an ber äußeren Form des Gartens wurde nichts geandert, wohl aus Schen und Chrfurcht. "Die ältesten Leute haben ihn nicht anders gekannt, als er jest ift. Nur wenn ein Baum vor Alter umfiel, wurde er burch einen neuen erfett, fo bag man hier noch jett viele Generationen berfelben in bunter Folge burcheinander ftehen ficht."

Als im Jahre 1817 ber spätere König Friedrich Wilhelm IV von Preußen, damals Kronprinz, die ehrwürdige Stätte des Freigerichtes besuchte, gab er den Bunsch zu erkennen, daß der Garten für den Fiskus angeworben werden möchte. Nach langwierigen Verhandlungen mit der Besitzerin kam ein Tausch zu stande, der am 24. Nov. 1819 durch einen Kontrakt besiegelt wurde. Der Freistuhlsgarten mit dem Baumhose wird von der Domänenverwaltung periodisch verpachtet. Der Pächter darf die Form des Gartens, insbesondere die Lage des Bodens durchaus nicht verändern. Er ist verbunden, die vorhandenen Obstbäume, sowie die Umzäunung auf eigene Kosten stets in gutem Zustande zu erhalten und die Grenzen des Gartens gegen Beeinträchstigung zu wahren.

Zum Schlusse noch eine Frage: Wann werden die populären Gesichichtsbarstellungen sich herbeilassen, dem Arnsberger Freistuhle den Platz zu gewähren, der ihm vor allen anderen Freistühlen gebührt?

Zweiter Abschnitt.

Das Zeitalter der Reformation bis 1612. Einleitung zur Geschichte der neueren Zeit: Arnsberg und das Herzogtum Westfalen.

Borbemerfung.

Das Ergebnis der letzten Geschichtsperiode war im ganzen eine Alärung und Festigung in allen Verhältnissen, der Übergang zu geordneten und gesicherten Zuständen nach den gesetlosen Zeiten des Faustrechtes. Die land schaftliche (territoriale) Entwickelung ist abgeschlossen; das Herzogtum ist nicht mehr der Kampsplatz ländergieriger Fürsten; sein Bestand bleibt die folgenden Jahrhunderte hindurch unverändert. Gegen die Verpfändungen, die so viel Ungemach in ihrem Gesolge hatten, haben sich die Stände durch frästigen Zusammenschluß gesichert. Den Überzgriffen der Landesherren, sowie den Ausschreitungen des niederen Adels ist ein Damm entgegengesett. Die Zeiten der Fehde und Veme sind vorbei. Das Land bekommt eine geregelte Verwaltung, eine feste Versfassung.

Die Unruhen, die das Herzogtum in der neueren Zeit bestand, tragen einen anderen Charakter wie die im Mittelalter; sie resultieren mehr aus den Bewegungen der allgemeinen Geschichte und sind den Wellenschlägen ähnlich, die, von der erregten hohen See ausgehend, auch die stillen Gewässer einer geschützten Bucht erschüttern. Die Geschichte des Herzogtumes trägt jetzt einen mehr passiven Charakter. So dürste gerade hier, bei Beginn der neuen Periode eine kurze zusammenshangende Darstellung der wichtigsten unser Land betressenden Bershältnisse um so mehr angebracht sein, als dieselben die ganze sogenannte neuere Zeit hindurch im wesentlichen unverändert geblieben sind und daher den Typus des Herzogtumes bilden. Die besondere Stellung Arnsbergs innerhalb des Landes wird so am schärssten hervortreten.

s Specie

Das Bergogtum Weftfalen.

Das Herzogtum Westfalen umfaßte einen Flächenraum von etwa 55 Quadratmeilen (2093,75 qkm) mit annähernd 150 000 Einwohnern. Seine nördliche Grenze bildete die Lippe und das Fürstentum Münster; nordöstlich wurde es vom Fürstentume Paderborn, südöstlich von den Fürstentümern Waldeck und Niederhessen, südlich von den Grasschaften Wittgenstein und den Nassau-Siegenschen Ländern, westlich vom Herzogtume Berg und der Grasschaft Mark umsäumt. I) Im Norden umsschloß es die fruchtbaren Fluren des Hellweges und den nach Süden langsam ansteigenden, waldlosen Haarstrang. Das Herz des Herzogtumes bildeten das gebirgige Sauerland b. i. Süderland.

Das ganze Herzogtum zerfiel politisch in vier Quartale, das Werlsche, Rüdensche, Brilonsche und Bilsteinsche. Jedes Quartal umfaßte mehrere Drosteien oder Umter, deren es später im ganzen fünfzehn gab. Die Grafschaft Arnsberg oder das Kuhramt gehörte nebst den Ümtern Menden, Werl und Balve zum Quartale Werl. Jede Stadt hatte ihren kurfürstlichen Richter; das platte Land war in 14 Gerichte eingeteilt. Im Herzogtume lagen 25 Städte, 19 Freiheiten, 2 Bergfreiheiten (Endorf, Silbach), 12 landesherrliche Schlösser und 190 ablige Sitze. Hauptstädte — nach der Einwohnerzahl — waren Brilon, Küden, Geseke, Werl; in der Rangordnung folgte abwechselnd bald Arnsberg, bald Attendorn. Hauptstadt im modernen Sinne, nämlich Regierungssitz und Residenzstadt (residentia principis), war Arnsberg. Bon ihr sagt ein alter Poet, Strevesdorff in seiner Besichreibung der kölnischen Erzdiözese:4)

Arnsbergum sequitur: recto de nomine dictum Adlersberg alias: residentia principis illi Electoralis, jucundo in vertice montis Ad Ruram magnum defert encomion urbi.⁵)

Unser Gewährsmann, Boigt von Elspe (1694), weiß auch Interessantes über die Bewohner des Landes und seine Erzeugnisse zu berichten. Sie sind, sagt er, teils Freie, teils Sklaven. Aus den Freien werden die Schöffen gewählt, und "schöppenbar frehe Leute" bezeichnet nach sächsischem Rechte den höchsten Grad der Freiheit. Aus sihnen werden vornehmlich die

¹⁾ Seibert Landesgesch. I S. 3.

²⁾ Die Zahlen nach Boigt von Elspe in Seibert West, Gesch. III S. 120. ff.

⁵⁾ Bgl. S. 165, 170. 4) Bei Boigt, Seibert III S. 135.

bes Fürsten, ihm eine gekorene (Anspielung an Kurfürst-Elector), auf ans mutiger Bergeshöhe an der Ruhr, bringt der Stadt großen Ruhm.

Schulten gewählt, die "eines Schultheißen Umt in einer Bauernschaft vertreten"; ber Schultheiß vertritt aber bas Amt eines Unterrichters. Weniger angesehen find die "Köttnere", ("Rottsagen", "Handtfronen"), die nicht soviel Land ober Bermögen besitzen, um sich eigene Pferde 2c. zu halten; fie leiften ihrem Pachtherrn Dienste und zahlen Abgaben. Sie sind aber meistens frei. Die "Benliegere" ober "Stragenliggere" haben keinen eigenen Wohnsit ober haben die Erlaubnis erhalten, auf öffentlichem Boden sich ein Hüttchen zu bauen. — Die übrigen "Bauern" find unfrei. — Diese Landbewohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Biehzucht. Das Süberland hat mehr Großvieh, als der Hellweg; daher das Sprichwort: "Halte dich an das Hornvieh, nicht aber an das Kornvieh". Sie handeln mit Metallen, Salz, Holzwaren; mit letteren besonders die Winterberger, die auch Pferdehandel betreiben, indem fie in Dänemark, Oftfriesland, Olbenburg und anderwärts Pferde auffaufen. Der Spruch: "Grob Brodt, dunne Bier, lange Miele sunt in Westphalia; Si non vis credere — lop da" enthält eine arge Berläumbung; Bier und Brot sind vorzüglich, nur hie und ba im Sauerlande ist man "Pumpernickel". Ein Franzose fand bas Brot einst gut für sein Pferd Nicel; baher sein Name. Das Sauerland ift ausgezeichnet burch Jago und Fischerei; baber die Fürsten und Vornehmen gerne hier weilen. "Sauerländische Wohnung und Hell= wegische Renten schicken sich wohl zusammen."

Das Herzogtum bilbete mit dem Veste Recklinghausen einen Teil des Erzstiftes Köln und stand unter der Oberherrlichkeit des Erzbischoses und des Domkapitels. Es hatte jedoch eine eigene Regierung, eigene Grundgesetze und eine landständische Verfassung. Zum Neiche stand das Herzogtum in lockerer Beziehung. Es trug zu den Neichslassen bei, ohne einer direkten Vertretung im Neiche gewürdigt zu sein. Auf Veschl des Kursürsten Max Heinrich reichte im 17. Jahrhundert der Domdechant von Fürstenberg dem Kaiser auf dem Reichstage ein Supplicatum ein des Inhalts "wegen des Herzogtums Westphalens Sitz und Stimm' im Fürstenrath" zu bewilligen, und zwar wurde zur "Facilitirung (Erleichterung) des Werts" angeboten, "immediate (un= mittelbar) vor Arnsberg Sitz und Stimm' (sessio et votum) zu acceptieren". Dieser Antrag wie auch ein späterer (1754), der vom Kaiser begünstigt wurde, blieb ohne Erfolg. 2)

¹⁾ Gründtliche Wiederlegung der . . . im Jahre 1725 eingelagter Thumb= Capitularischen Protestation, S. 56.

²⁾ Ztschr. f. Gesch. u. Alt. W. XXI, S. 217 (Kampschulte, nach Häberslin II, 138). Der Reichstag bestand aus drei Kollegien, dem kursürstlichen Kollegium, dem Fürstenrate und dem Reichsstädterat. Der Erzbischof von Köln war in seiner Eigenschaft als Erzbischof Mitglied des ersten Kollegiums.

— Das Herzogtum gehörte, wie das gesamte Erzstist, zum kurrheinischen (nicht zum westsälischen) Kreise. Die Kreise hatten Kreistage zu halten und eine Kreis-Miliz zu organisieren u. a. m. Der westsälische Teil mußte zwei Fünstel der von dem Erzstiste zu leistenden Beiträge für das Reich liesern.

1 2000

Die Erzbischöfe führten erst seit Erwerbung der Grafschaft Arnsberg den Titel "Herzog in (von) Westfalen und Engern". In ihrem Wappen bezeichnete ein springendes Roß Westfalen, drei Herzen Engern. Erst später ließ sich in demselben auch der silberne Arnsberger Abler nieder. Nach der Erwerbung des Landes durch Preußen (1816) ging der Arnsberger Abler in das große preußische Wappen über, während im mittleren Wappen nur das westfälische Roß Platz sand. Dieses wurde auch das Wappen der Provinz Westsalen. — Die Erzbischöse von Köln waren nicht bloß die weltlichen, sondern auch die geistlichen Obersherren Westsalens. Denn das Herzogtum mit der Grafschaft Arnsberg gehörte samt dem Beste Recklinghausen, der Grafschaft Mark und der freien Reichsstadt Dortmund nebst der gleichnamigen Grafschaft zur Erzdiözese Köln.

Die Grafschaft Arnsberg war das Stammland eines Herrschauses gewesen. Nur ein solches Land konnte eine positive Rolle in der deutschen Geschichte spielen. Das Herzogtum Westsalen war nur eine Provinz, mehr zum Dulden verurteilt, als zum Eingreisen und Schaffen berusen. Man möchte sagen, daß der Name der Grafschaft sich bei den Geschichtsschreibern einer größeren Achtung erfreute, als der des Herzogtumes. Noch um 1600 kennt der Geograph Clüver Arnsberg als eine Grafschaft inter nobiliores Westsaliae, d. i. unter den vorznehmeren Westsalens. (Kampschulte a. a. D.) Für die Welt bestand Westsalen Jahrhunderte lang nicht; "seit seiner Bereinigung mit Hessend Darmstadt wurde es als eine neue terra incognita1) betrachtet, die man an Unbekanntheit des Janeren mit dem Mondgebirge in Afrika verglich",2) und von der man ungeheuerliche Dinge erzählte.

Eine Regentenhandlung, welche die Aurfürsten regelmäßig personslich in Westfalen vornahmen, war der Aft der Belehnung. Wenn ein neuer Landesherr gewählt war ("Hauptfall", vgl. S. 48), so mußte jeder Lehnsmann (Basall) sich neu belehnen lassen. Eine Lehnskammer, aus Hofräten bestehend, pflegte den Lehnsherrn hierbei zu unterstüßen und lehnsrechtliche Fragen zu entscheiden. Diese "gemeinen Lehnstage" wurden sür das Herzogtum seit Alters in Arnsberg, der kurfürstlichen Resistenz, abgehalten, und jeder kölnische Kurfürst hat diesen Regentenakt in Arnsberg vollzogen. Mit der Belehnung war die Huldigung der Basallen verbunden. Die allgemeine Landeshuldigung geschah auf dem

¹⁾ D. i. unbekanntes Land.

²⁾ Seibert, Beitr. II, 390. Seibert weift die Ursachen dieser Erscheinung im einzelnen nach.

ersten Landtage, welchen der Kurfürst persönlich eröffnete. Die Stände tagten wenigstens später regelmäßig in Arnsberg. Hier befand sich auch das landständische Archiv.

Bei der großen Zahl der kölnischen Lehnsträger zogen sich die Beslehnungen oft Wochen und Monate hin. An gemeinen Lehnstagen kamen oft "etliche hundert Vasalli" nach Arnsberg, wie eine schon angeführte alte Schrift (Gründtliche Wiederlegung 2c.) sagt. Da die Landtage oft gleichzeitig tagten, und die Kurfürsten, namentlich die späteren, stets mit großem Gesolge reisten (vgl. Abschnitt 5), so muß in der kleinen Bergstadt oft ein sehr bewegtes Treiben geherrscht haben, und verwundert fragt man sich, wo nur so viele Menschen untergebracht werden konnten.

Im übrigen bezogen die Landesfürsten, soweit nicht besondere Beranlassungen vorlagen, ihre westfälische Residenz vornehmlich zur Kurzweil und überließen die Leitung der Regierungsgeschäfte einem Statthalter, der bis etwa 1450 den Titel Marschall führte und später Landdrost hieß, wie schon oben erwähnt worden ist.

Die kurfürstliche Regierung ober westfälische Kanzlei in Arnsberg.

Die westfälische Regierung (ein Ausbruck, ben nach ber Aussage bes Bogt von Elspe bie Rheinländer nicht leiden mochten) ober Ranglei in Arnsberg, mit bem Landbroften an ber Spige, mar eine ftanbige Behörde, eingesett, um im Namen bes Landesherrn die Obliegenheiten und Geschäfte einer Regierung in allen Punkten mahrzunehmen und bis zu gewissem Grabe selbständige Entscheidungen zu treffen. Die landes. herrlichen Erlasse wurden von ihr befannt gemacht und ihre Musführung übermacht; in Streitigfeiten zwischen Gemeinden und Privaten, furz, in allen Dingen, bie bas Wohl und Wehe bes Landes betrafen, im Rriege wie im Frieden, hatte fie zu beraten, zu berichten und Entscheidung abzuwarten ober selbst zu fällen. Die Titulatur und die Zuständigkeit dieser Kanzlei hat manchen Schwankungen unterlegen.1) Sie genoß unter bem Rurfürsten Ernft (um 1600) bas Brabifat einer Regierung mit Gebrauch bes furfürstlichen Siegels. Der Nachfolger dieses Kurfürsten, Ferdinand, benahm ihr 1647 Siegel und Titulatur. Der folgende Kurfürst, Max Beinrich, stellte sie wieder her mit einer unten mitgeteilten Rangleiordnung von 1667. Dies änderte jedoch Joseph Clemens wieder durch eine Ratsordnung von 1700. "Alle diese Abwechselungen waren bisher meift Gegenstände landschaftlicher Berhand. lungen zwischen ben Landesherren und ben westfälischen Landständen

5.00010

¹⁾ Bgl. Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente 20., die die Berfassung bes Herzogiums Westfalen ausmachen. Arnsberg 1803, S. 27.

verblieben; sie fingen nun aber an, ernsthaftere Wendungen zu nehmen. Die westfälische Regierung hatte sich lange bei ihrem schon von dem Aurfürsten hermann von Wied 1537 (S. 200) bestätigten oberftrichterlichen Borrechte, die Appellationen von den westfälischen Untergerichten aufzunehmen, erhalten; und Landdroft und Rate waren von Mar Heinrich nebst dem Offizialatgerichte zu Werl als die ordentlichen Appellationsgerichte in Westfalen ausbrücklich, öffentlich und feierlich anerfannt. Wobei es bann auch so lange geblieben, bis auf einmal unter bem 14. Januar 1722 der furfürstliche Hofrat zu Bonn an Landbroft und Räte den Beschl schickte,feine Appellationes von den westfälischen Untergerichten und Amtsbroften mehr anzunehmen, sondern solche zu dem ordentlichen Appellatorio zu verweisen"". Auf hierüber von west= fälischen Landständen eingelegte Beschwerde bestätigte Aurfürst Joseph Clemens auf dem Urnsberger Landtage von 1722 Landdroft und Räten das Jus recipiendi Appellationes in causis judiciariis. Höchstbessen Nachfolger Tlemens bestätigte dies alles, geriet aber barüber in Konflitt mit bem Domfavitel."

Die Ranglei beftand aus acht regelmäßigen Mitgliebern, nämlich vier "gelehrten" und vier abeligen Räten, von benen die ersteren die Arbeit thaten und auch mehr Gehalt bezogen, als die letteren, die mehr Als Gehülfen der Regierung funktionierten Sinekuren verwalteten. mehrere Landschaftsbeamte, nämlich ein Landpfennigmeifter gur Berwaltung ber Landestaffe, ein Lanbichreiber als Schriftführer, ein Notar (Notarius publicus), ein Staatsanwalt (Advocatus fisci), ein Brüchtenmeifter gur Ginziehung ber Strafgelber, und unter biefen mehrere Unterbeamte. Während Landbroft und Rate als unmittelbar ben Aurfürsten vertretende Beamte ihr Gehalt (66 bezw. 200 bezw. 400 Rthlr.) aus der furfürstlichen Raffe bezogen, wurden die aufgeführten Landesbeamten aus ber Landeskasse bezahlt. Rene waren bennach ein Mittelbing zwischen Landes- und Sofbeamten. hatten sie besonders überall das fiskalische Interesse zu vertreten, und fich in allen Bunkten, wo dieses in Frage fam, mit den westfälischen Hofbeamten, nämlich bem Oberfellner, beziehungsweise bem Oberjägermeifter, zu benehmen. Jenem lag die Aufficht über die Domanen und die Berwaltung ber furfürstlichen Gefälle ob; diefer hatte im speziellen ben Forstschutz zu handhaben und auf einen ausgiebigen Wildstand zu achten, die zahlreichen Forstbeamten zu beaufsichtigen, die Hofjagden vorzubereiten, die landesfürstliche Rüche mit Wildpret zu versorgen 2c.

Sämtliche Landes= und Hofbeamte, die bisher aufgezählt sind, hatten, mit Ausnahme der auf ihren Gütern weilenden adeligen Käte, in Arnsberg ihren Wohnort. Die Ümter waren oft lange Zeit in einer Familie erblich; so das Oberkellneramt in der Familie Dücker, das Oberjägermeisteramt in der Familie von Weichs-Körtlinghausen, die vor etwa 100 Jahren ausgestorben ist; das Landschreiberamt in der noch heute in Arnsberg ansässigen Familie Dröge.

Als Organe der Regierung waren im Lande die Droften ober Amtmänner, die Richter und die verschiedensten Domänenbeamten thätig.

Über die älteste Ginrichtung der westfälischen Kanglei liegen feine Rachrichten vor. Oft faben wir im Laufe der bisherigen Darftellung die Rurfürften in ber Umgebung von Räten; jedoch läßt fich hieraus nicht mit Bestimmtheit auf bas Vorhandensein einer ftandigen Regierung ichließen. Undererseits hörten wir, daß Ruprecht geheißen wurde, einen "ftanbigen Rat" einzusetzen (S. 170), worunter die Gin= richtung einer Landesregierung verftanden werden muß. Mit Beftimmtheit weist ein schon oben gestreifter Erlaß bes Aurfürsten Bermann V vom Jahre 1537 auf ihre Existenz bin. Rurge Zeit später (1551) taucht benn auch die älteste birette Erwähnung ber westfälischen Ranglei auf in einer von Hollenhorft aus Urkunden entnommenen Aufzeichnung. Bur Zeit bes Rurfürften Abolph von Schauenburg, heißt es barin, war ber fog. Landsberger Sof von bem westfälischen Landschreiber Bernard Hundt bewohnt. Nach beffen Absterben fiel er - aus welchem Rechtstitel ift unbefannt - bem tolnischen Erzstifte zu. Der Rurfürst belehnte nunmehr aus folgender Beranlaffung ben furf. Bilbförfter Menge von Borbe, Burger von Arnsberg, damit. Das Rangleigebanbe, b. i. bie Regierung, befand fich bamals zwischen ber höchften Erhebung ber Altftabt und bem Schloß. Dun besaß der Wildförfter neben ber Regierung ein eigenes haus, welches ber Kurfürst für bie Kanglei mit allem Bubehör erwerben wollte. Daher veranlagte er ben Landbroften zu Arnsberg, Bennede Schüngel, bem Menge von Hörde bas Haus abzukaufen. Um 25. August 1551 murde vor dem Gerichte und bem Bürgermeifter und Rat ber Stadt Urnsberg ein Vertrag bes Inhaltes abgeschloffen: Menge verfauft bem Erzstifte sein Unwesen für 400 Rthl.; zum Unterpfande wird ihm bas erzstiftische "Haus und Hof in ber neuen Stadt vor bem Glodenturme" eingeräumt, jedoch mit Borbehalt ber Acter, Wiesen 2c., beren Rugnießung aber bem Menge und feinen Erben unter ber Bebingung überlaffen wurde, daß diese gur notwendigen Reparatur des Hauses (jährlich?) 20 Athl. verbauen und schuldig sein sollten, dasselbe dem Kurfürsten und dem Erzstifte jederzeit für die Lösesumme von 100 Athl. ohne alle Einrede wieder abzutreten.

Um schließlich noch eine Vorstellung von dem Geschäftsgange bei der westfälischen Regierung zu geben, teilen wir auszugsweise die Ratsordnung vom Jahre 1667 mit, welche, wie oben erwähnt wurde,
Maximilian Heinrich auf Drängen der Stände bei seiner Anwesenheit
in Urnsberg erließ:

1. Wöchentlich breimal, nämlich am Montag, Mittwoch und Samstag ift von 9-11 Uhr vormittags regelmäßig Situng; außer= bem fann ber Landbroft ober in beffen Vertretung ber altefte gelehrte Rat außergewöhnliche Situngen anberaumen. Bu allen wichtigen Ver= handlungen hat der Landdroft die auswärtigen adeligen Räte zuzuziehen. 2. Prantheiten find rechtzeitig anzuzeigen. 3. Die furfürstlichen Schreis ben find vom Landdroften zu erbrechen und in der nächsten Ratssitzung zu verlesen. Der Beschluß muß mit der nächsten Post an den Hofrat gu Bonn befördert werden. 4. Auf die Landesgrenzen, die Jurisdiftion und alle ben Aurfürften unmittelbar angehenden Sachen ift besonders acht zu geben. 5. Die fistalischen Sachen find vor allen anderen zu erledigen; bem Advocatus fisci ift jeglicher Borichub zu leiften, etwaige Strafgebote find fofort auszuführen ohne Unsehen der Berfon; nötigen= falls muß schleunigst Information von Bonn eingeholt werden. 6. Der Vortrag über die Beratungsgegenstände hat vom Landdroften zu ge= ichehen, es seien benn besondere Referenten bestellt. Die Umfrage ift nach der Ordnung anzustellen. 7. Die Beschlüsse sind per maiora (burch Mehrheit) zu fassen, und ber Landdroft ift ftreng an dieselben ge= Der Landschreiber muß fie ausfertigen. Bei ben Beratungen ift jeder bescheiden, feiner soll bem anderen ins Wort fallen. 8. Der Landschreiber hat über die Verhandlungen ein ausführliches Protofoll abzufassen. Die Namen ber anwesenden Rate find zu vermerken. 9. Der Landschreiber soll monatlich die Protofolle "rein schreiben" und nach Bonn einsenden. 10. Auf Eingaben (Supplicationes) ist bas Praesentatum (die Behändigung) zu fegen. Dieselben find in der Reihenfolge, wie sie eingegangen, vorzunehmen. 11. Alle Gingaben muffen in duplo (in zwei Exemplaren) eingereicht werben; eines bleibt bei ben Aften. 12. Die Parteien sind auf Antrag an die zuständigen Gerichte zu verweisen. 13. Ginlaufende Schreiben find vom Landbroften zu erbrechen, aber nicht eher zu bescheiben, als ber Rat barüber beschloffen hat. 14. Alle Bescheibe sind mit einem besonderen Insiegel, "welches in

S-poole

unserer westfälischen Schreibstube aufzubehalten", zu versiegeln. 15. Bei einem endgiltigen Rechtsurteile find die Entscheidungsgrunde schriftlich niederzulegen, bamit vorfommenden Falles ber Richter zweiter Inft ang sich berselben bedienen fonne. 16. Wenn bei ben Verhandlungen Strafgelber ober Brüchten vorfallen, so ift dies dem Brüchtenmeifter mitzuteilen. 17. Bei allen Frrungen in Kellnereisachen ist ber Oberfellner zu vernehmen. 18. In Rechtssachen, die bei der Kanzlei anhängig find, sollen die Rate nicht Ratgeber ber Barteien sein. ihr eigenes Interesse in Frage, so sollen sie abtreten. 19. Die Berhandlungen find geheim zu halten. 20. Die Ronzepte find geschloffen zu den Revisoren zu tragen. 21. Die Sfribenten sollen nicht zu Saufe, sondern in der "Schreibstube" arbeiten. 22. Der Landschreiber und bie Stribenten follen fich jeden Morgen von 8-11, jeden Nachmittag von 3-5 in der Schreibstube aufhalten und ben Raten ftets zur Sand Alle Sachen find vor ber nächsten Sitzung zu erledigen. 23. In Rechtssachen soll keiner Geschenke annehmen 2c. 24. Die Räte sollen ben Versammlungen der Landschaftsdeputierten (S. 197) immer alle beiwohnen, damit alle in allen Landessachen gehörig unterrichtet sind. 25. Alle Archivsachen sind dem Archivar balbigst zuzustellen. Die Benutung bes Archives ift von einem Beschluffe ber Regierung abhängig zu machen.

Grundzüge der landständischen Verfassung des Herzogtums Westfalen.')

- § 1. Die Landstände des Herzogtums Westfalen bestanden aus zwei Ständen (corpora, Kurien): 1) dem Stande der Ritterschaft, 2) dem der Städte.
- § 2. Um Ritter zu werden, wurde 1) der eigentümliche Besitz eines landtagsfähigen adeligen Gutes (Rittersitzes), 2) der Beweis des persönlichen Adels mit 16 Ahnen gefordert. Derzenige, welcher beide Eigenschaften vereinigte, wurde auf sein Verlangen durch zwei Ritter zur Zeit eines Landtages aufgeschworen.

Jeder Ritter hatte eine Stimme, die Stimmenmehrheit entschied. Der Landdrost oder der älteste adelige Rat, welcher aus der Ritterschaft sein mußte, war Direktor der Landstände und in specie (im besonderen)

5 000lc

^{&#}x27;) Manuftript des Sohnes des letzten westfälischen Landdrosten, des Geh. Regierungsrats Freiherrn von Weichs zur Wenne, auf Vinces Wunsch abgefaßt, dem Versasser von dessen Ururenkel Herrn Frhrn. v. Weichs z. Wenne freundlichst überlassen.

- 5-000lc

ber ritterschaftlichen Kurie. Die vier ritterschaftlichen Deputierten (§ 4) wurden auf lebenslang aus der Mitte der Ritterschaft gewählt.

- § 3. Die städtische Kurie bestand aus solgenden Städten bezw. Freiheiten: 1) Brilon, 2) Rüthen, 3) Gesete, 4) Werl, 5) Attenborn, 6) Arnsberg, 7) Menden, 8) Olpe, 9) Marsberg, 10) Bolsmars, heim, 11) Medebach, 12) Warstein, 13) Kallenhardt, 14) Belecke, 15) Drolshagen, 16) Neheim, 17) Hallenberg, 18) Schmallenberg, 19) Winterberg, 20) Eversberg, 21) Allendorf, 22) Grevenstein, 23) Hirscherg, 24) Balve, 25) Fredeburg, 26) Meschede (Freiheit, wie die solg. N. N.), 27) Sundern, 28) Hüsten, 29) Freienohl, 30) Affeln, 31) Bödeseld, 32) Hachen, 33) Langscheid, 34) Hagen. Dazu kamen noch vier sogenannte städtische Deputierte, welche die Konsulenten dieser Kurie waren und auf lebenslang gewählt wurden. Jede Stadt oder Freiheit hatte eine Stimme, welche durch einen oder mehrere vom Magistrat Bevollmächtigte geführt wurde. Auch jeder der vier Deputierten hatte eine Stimme. Die Stimmenmehrheit entschied. Die Stadt Brilon hatte den Borsity.
- § 4. Die zum Landtage versammelten Stände von Ritterschaft und Städten beratschlagten in besonderen Zimmern und teilten sich durch ihre Deputierten das Resultat ihrer Beratschlagungen mit. Nur darüber, worin beide ständische Kurien übereinstimmten, war die landständische Bewilligung oder Zustimmung vorhanden. Das bei der Ritterschaft über die Verhandlungen durch den jedesmaligen Landschreiber geführte Protofoll wurde als das gemeinschaftliche ständische Protofoll angesehen und im ständischen Archiv in Arnsberg ausbewahrt. Observanzmäßig führte die Ritterschaft über alle bei den Ständen vorkommenden Sachen das erste Votum, nur nicht bei Geldbewilligungen, über welche sich die Städte zuerst zu äußern hatten.
- § 5. Die Stände wurden jährlich durch besondere landesfürstliche Einberufungsschreiben zusammenberufen, und ihnen durch besondere Kommissarien die landesfürstlichen "Propositionen" (Borlagen) eröffnet. Alsdann wurden hierüber und über die eigenen ständischen Desiderien (Wünsche) zwischen den landesfürstlichen Kommissarien und den Ständen Berhandlungen gepflogen. Über das Resultat der wichtigen Berhandlungen wurde den Ständen ein schriftlicher Landtagsabschieb erteilt. Der Landtag hatte keinen gesetzlichen Termin, er dauerte gewöhnlich drei Bochen. Das Landtagsausschreiben mußte der Einwilligung des Domstapitels zu Köln Erwähnung thun. Auch schiefte dieses Domkapitel stets zwei Deputierte zum westfälischen Landtage, welche indessen in

der Regel zu keinen anderen Geschäften als zur Mitunterzeichnung des Landtagsabschiedes herangezogen wurden. — Während des Landtages bezogen die ständischen Mitglieder Diäten, welche vom Landesfürsten aus dem ihm bewilligten Subsidium charitativum (Beitrag des Landes zu den Regierungslasten, § 7) angewiesen wurden.

§ 6. Neben dem jährlichen Landtage fanden noch sogenannte ständische Quartal= Konventionen tionen statt, welche sich zuerst viermal, in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten Max Franz nur zwei= mal des Jahres an bestimmten Terminen versammelten. Die Quartal= Konvention bestand 1) aus dem westfälischen Landdrosten und den Käten mit den Drosten. Zu adeligen Käten und Drosten konnten nur Mitglieder der Kitterschaft ernannt werden. Landdrost und Käte vertraten hier mitunter die Stelle der landesfürstlichen Kommissarien. 2) Aus den vier ritterschaftlichen Deputierten, 3) aus den Städten Brilon, Küthen, Geseke und Werl und den vier städtischen Deputierten.

Das Geschäft der Quartal=Stände bestand a) in Abnahme und Rezesssierung (Genehmigung) der Landesrechnungen über die Verwendung der Steuern; b) in Ausschreibung und Beitreibung der vom Landtage bewilligten Steuern; c) in Vollziehung der vom Landtage angenommenen Beschlüsse und Erteilung besonderer Aufträge.

§ 7. Die landständische Wirksamkeit äußerte sich ganz vorzüglich 1) beim Steuerwesen: alle und jede Steuer mußte vom Landtage bewilligt werden. Die Steuern flossen sämtlich in die Landes-kasse. Der Berechner der Landesssteuerkasse, Landpsennigmeister genannt, und die Steuerempfänger in den Amtern wurden von den Ständen ernannt und angestellt. Der Beitrag des Landes zu den Regierungs-kosten war meist sixiert und Gegenstand der landständischen Verhandlungen. Er wurde jährlich für ein Jahr auf dem Landtage zwischen den landessürstlichen Kommissarien und den Ständen sestgesetz; gewöhnslich betrug dieser Beitrag, Subsidium charitativum (Liebesgade) genannt, 40—50000 Reichsthaler, welche auf ständische Weisung vom Landpsennigmeister an die landessürstliche Kasse abgesührt wurden. Zu außerordentlichen Regierungslasten, z. B. bei Reichstriegen, wurden bes sondere Bewilligungen gemacht. 2) Im Beirate zu allen des Landes Wohlfahrt und innere Bersassung betressenden gesetzlichen Bersügungen.

Wenn wir die alte Verfassung einer Beurteilung unterziehen, so werden wir auf der einen Seite anerkennen müssen, daß das Mitwirkungserecht der Landstände an der Regierung vielleicht nur in wenigen deutschen Ländern so groß war, wie im Herzogtume Westfalen; auf der anderen

- 5-00elc

Seite muß man an berselben aussetzen, daß der Bauernstand keine Verstretung hatte. Welches die traurige Folge davon war, wird die spezielle

Darftellung ergeben.

Wichtige Quellen für die landständische Berfassung sind: 1. Die Erbs landsvereinigungen von 1463 bis 1590, insbesondere die letzte. 2. Kurzgefaßte Zusammenstellung der wichtigsten Documente, welche die Berfassung des Herzogtums Westfasen ausmachen. Bon einem ritterschaftlichen Mitgliede. 1803. Bergl. auch Rieve: Landesverfassung des Herzogtums Westfalen. Blätter z. n. K. W. 1861.

Die Kurfürsten Philipp II, Hermann von Wied, Adolf III, Anton, Johann Gebhard, Friedrich IV (1508—1567).

Die Regierung dieser Erzbischöfe, die zum Teil schnell ausein= ander folgten, verlief, soweit Nachrichten vorliegen, im ganzen friedlich und ohne eingreifende Veränderungen. Jedoch beginnt die kirchliche

Reformation ihre erften Wirfungen zu zeigen.

Philipp II, Graf von Daun (1508-1515), bestätigte bie furz vor seinem Regierungsantritte erneute Erblandsvereinigung vor ber Hulbigung, die er 1509 entgegennahm. Am 15. August dieses Jahres erteilte er auf Schloß Arnsberg Lehen. Im folgenden Jahre erschien er wieder mit großem Gefolge von geiftlichen und weltlichen Herren, um auf einem Landtage in Werl die bort ausgebrochenen heftigen Streitigkeiten zwischen ben Salzern und ben übrigen Umtern beizulegen. Von da begab er sich nach Arnsberg und residierte baselbst während des Oftobers. Damals wohl erschien unter andern Bittsuchenden die neue Abtissin des Klosters Benninghausen "to arnsberch vor unsen gnedigften heren van collen" und behauptete mit Erfolg die Ansprüche bes Klosters auf eine Schaftrift und Hube gegen Ansprüche berer von Schorlemer. Auch im folgenden Jahre (1511, St. Lamberti) und 1514 (im September) weilte Philipp auf Schloß Urnsberg. Westfälischer Landbroft und Amtmann in Arnsberg war Johann Schungel.

Hermann V, Graf von Wied (1515—46), kam balb nach seiner Wahl nach Westkalen. Am Tage St. Gallus 1515 war er zuserst in Arnsberg. Einen ersten allgemeinen Lehnstag hielt er jedoch erst, nach der Zahl der erteilten Lehen zu schließen, im Jahre 1517 während der Monate Oktober und November auf Schloß Arnsberg ab. Im Jahre 1519 ließ der Kurfürst über die aufsässigen Bürger Werls, welche seinen dortigen Amtmann Johann Fürstenberg, Kellner (Oberstellner) in Arnsberg, schwer bedroht hatten, ein strenges Strafgericht ersgehen. Er erschien mit mehr denn 700 Reitern in Werl, ließ die Rädelsssihrer in den Kerker wersen und vom Gerichte zum Tode verurteilen.

Schon waren brei ber Emporer hingerichtet, als bie Frauen und Jungfrauen flehentlich ben ftrengen Richter um Gnabe baten und so bem entsetlichen Blutbabe ein Ende machten.1) In Werl ließ ber Rurfürst nun ein neues Schloß bauen, um ähnliche Ausschreitungen unmöglich zu Unter ben Zeugen bes über ben Ban aufgenommenen Rezesses bemerken wir u. a. Johann von Bodenforde gut. Schungel, Landbroft zu Weftfalen. - In den Jahren 1527 (Oftober) und 1531 (Geptem= ber) residierte Hermann wieder auf Schlof Arnsberg. Um 23. Septem= ber suchte Bans v. Hactfelb für sich und seinen jungern Bruder Jurgen die Belehnung mit bem Burgmannslehn zu Arnsberg nach und erhielt Gegeben Schloß Arnsberg, 23. September 1531 in Anwesendieselbe. heit bes Rates und Marschalls Joh. Quab, bes Rates und Amtmannes zu Hovestadt Goswin Retteler, bes Thurwarters Friedrich von Bischenich. (M. H.) Am 4. September 1533 erließ hermann eine interessante Bergwerksordnung. Weitere Besuche tonnen wir für die Sahre 1536 und 1541 (Oftober) nachweisen, wo der Kurfürst "gemeine Lehnstage" abhielt.

Eine im Jahre 1537, also 100 Jahre nach der sog. Arnsberger Reformation, erlassene Reformation der weltlichen Gerichte ist von Bedeutung, weil sie den Beweiß liesert, daß derzeit schon Landdrost und Räte im Herzogtume Westfalen die oberste Gerichtsbarkeit geübt haben (vgl. S. 193). "Wo eine Partei durch das gesprochene Endurteil sich beschwert sindet und davon appellieren wollte, mag sie alsbald im Fußsstapfen nach Eröffnung desselben bei sitzendem Gerichte in Gegenwart des Richters an das gewöhnliche Obers oder Hauptgericht, oder so das Untergericht, welches das Urteil ausgesprochen, kein anderes gewöhnliches Haupt in unserem Erzstift hätte, an uns oder unsere fürstliche Kammer, aber in der Grafschaft Arnsberg gen Arnsberg zwischen den Pforten appellieren."

In seinen letzten Regierungsjahren zeigte sich Hermann V den kirchlich-reformatorischen Bestrebungen Luthers zugeneigt; er trat selbst aus der katholischen Kirche aus und suchte im Herzogtume die Resormation einzusühren. Infolgedessen kam es besonders zu Neheim und Werl zu heftigen Auftritten. Der Kurfürst erließ an Landdrost und Käte in Arnsberg eine Aufsorderung, den zeitigen Abt von Wedinghausen, Hermann Lilie, zu veranlassen, daß er Martin Bucer und andere Resormprediger bei sich aufnähme. Dem widersetze sich der Abt und

5 xxx10

¹⁾ Mehler, Gesch. der Stadt Werl. E. 210. Bei dieser Gelegenheit machen wir die Leser auf dieses tüchtige, umfangreiche Werk aufmerksam.

S postio

sorgte auch, daß die aufgeregte Menge in Werl wieder zur Ruhe kam. 1) Hermann V wurde seines Amtes entsetzt und dankte am 25. Februar 1547 ab.

über der Jahre Gunft und Ungunft ze. während Hermanns V Regierung liegen folgende Daten vor:

1516 den 28. Dezember tötete Bracht Wulff zu Füchten, der mit der Stadt Werl in Feindschaft lebte, deren Bürgermeister Lilie unterhalb Arnse bergs durch einen Flintenschuß, wo noch heute (1624) ein steinernes Areuz mit der Inschrift "am Lilienkreuß" steht. (Joh. von der Berswordt "Westfälisches Adeliges Stammbuch", herausgegeben von Joh. Diedrich von Steinen, Dortmund 1742, S. 519).

1517 herrschte ein furchtbarer Winter. (Stangefol.)

1520 folgte auf einen fehr milben Winter die Beft. (Stangefol.)

1528 gab es in Westfalen eine überaus große Menge Eicheln. Darauf wurde folgendes Chronogramm gemacht:

porCorVM CIbVs eX qVerCIs eCCe redIbat.

(Der Schweine Speife ging, fiche, aus ben Gichen ein.)

1529 herrschte eine entsetzliche Hungersnot, und der Wein war saurer als Essig. In demselven Jahre herrschte in Deutschland eine pestartige Krankheit; binnen 24 Stunden starben viele tausend Menschen. In Dortmund, Schwerte und an anderen Orten starben in 4 Tagen 500 Menschen. Man nannte sie die englische Krankheit, weil sie 1486 zuerst in England grassiert hatte. (Klosterchronik.)

1535 war ein sehr fruchtbares Jahr, infolge bessen die Teurung, die zehn Jahre hindurch auf den Menschen gelastet hatte, aushörte. Doch wurde das Glück wieder durch eine pestartige Seuche getrübt. (Alosterchronik.) Dieser geschieht auch in den Jahren 1538 und 1545 Erwähnung.

1540 folgte auf einen rauben Winter mit viel Schnec ein burrer

Sommer mit gutem Bein. (Stangefol.)

Abolf III von Schauenburg (1547—1556) blieb dem kathoslischen Glauben treu. Er nahm schon 1547 die Huldigung in Westsfalen entgegen; am 15. August war er in Arnsberg. Einen großen Lehnstag hielt er auf Schloß Arnsberg im Oktober und November des solgenden Jahres ab; die betreffenden Urkunden sind datiert vom 24. Oktober und vom 2., 6., 18., 22., 23. und 29. November. Landsbrost und Käte bildeten seine Lehnskammer (Propst Hennecke Schüngel, Rethe, Dr. jur. Bernard vom Hagen, Wilhelm Freiherr von Schwarzensberg, Turmwärter u. a. Am 24. Oktober 1548 wurde Jürgen von Haetzselb nach dem Tode seines Bruders mit dem Burglehen zu Arnsberg vom Erzbischose Adolf belehnt in Anwesenheit des damaligen

¹⁾ Tücking, Blätter z. n. K. W. 1873, S. 54. Nach dem Ausdrucke des Bürgermeisters Brandis von Küthen war damals sast das ganze hohe "Sursland mit diesem teuslichen kermento (der Reformation) contaminirt."

Kanzlers und Landdrosten, Hennecke Schüngel, der Räte Bernard von Hagen, der Rechten Doktor, nebst Wilhelm Freiherr von Schwarzenberg, Turmwärter. Auch für die Jahre 1549 (September), 1551 (Juni), 1555 sind des Kurfürsten Besuche durch Lehnsreverse bezeugt. Bei seiner letzten Anwesenheit 1556 trat er als Bermittler zwischen der Stadt Arnsberg und Wedinghausen auf; doch, ehe noch der Vergleich abgesschlossen war, mußte der Kurfürst plöglich abreisen. Kurz darauf starb er (20. September 1556).

Anton (1556—1558), ein Bruder des vorigen Kurfürsten, volls
zog den von Adolf gestisteten Vergleich zwischen der Stadt und Wedings hausen bei seiner Anwesenheit auf Schloß Arnsberg am 7. Juli 1557.

- In diesem Jahre herrschte eine Teuerung. (Alosterchronik.)

Johann Gebhard von Mansfeld (1558—1562) residierte in Arusberg im Oktober 1560 und August 1561. Damals hielt er einen allgemeinen Lehnstag ab; mehrere Reverse (für Hachen, Menden, Alme 2c.) sind am 12. August ausgestellt, andere am 17. — In der Umgebung des Fürsten weilten der Landdrost Schüngel und Käte aus Westfalen und Rheinland.

Friedrich IV von Wied (1562—1567) gab im Jahre 1564 bem Rate Kaspar von Fürstenberg auf Schloß Arnsberg seine Bestallung. Er resignierte, ohne die Priesterweihe empfangen zu haben.

Halentin von Asenburg (1567—1577). Neubau des Arnsberger Schlosses.¹)

Graf Salentin von Jsenburg wurde am 23. Dezember 1567 auf ben erzbischöflichen Stuhl von Köln erhoben. Er stand damals im 36. Lebensjahre. "Es war eine stattliche Figur, im Ebenmaß dazu der Kopf mit dem hohen, vorn schon fast kahlen Schädel, mit der starken Ablersnase und einem über die Brust niederwallenden Bollbart; der Leib allzeit in weltsicher Kleidung, am siedsten in der Keiterrüstung. Seine Kammerwände waren mit Harnisch und Büchsen behängt; sein Hofsgesinde wollte er "auf reiterlich geputzt" haben; er selbst und die Hofsleute, gelehrt und ungelehrt, ritten auf Keisen, auch wo gar keine Gestahr, stets im Harnische. An seinem geistlichen Stande hatte er keine

Cocole

¹⁾ Die baugeschichtlichen Notizen sind von Hollenhorst, der die Akten eingesehen hat. Seibert hat in seiner Geschichte des Arnsberger Schlosses (Blätter z. n. K. W., 1863) Salentins Neubau, den ältesten beskannten, ganz übersehen. Aus den häusigen Hoshaltungen der Kurfürsten in Arnsberg schloss er auf eine glänzende Restauration des Schlosses um diese Zeit.

1 2000

Freude. Arieg und Fehde gefielen ihm."1) Nicht innere Neigung, sons dern, wie so häusig in jener Zeit, Familieninteressen hatten aus ihm einen geistlichen Fürsten gemacht. Zahlreiche Bauten, wie die Schlösser Brühl, Rheinberg, Arnsberg bezeigen seine Freude an der schönen Kunst. Er bewieß hohen Sinn für Schönheiten der Natur, die man erst heutzutage recht würdigen gelernt hat, z. B. den Königssee bei Berchtesgaden. Auch tiefe gelehrte Bildung in geistlicher und weltlicher Litteratur, sowie umsfassende Sprachenkenntnis werden ihm nachgerühmt.

Im zweiten Jahre seiner Regierung tam Graf Salentin, "ein berühmter und hochherziger Mann", fagt ber Rlofterchronift, mit einem glänzenden Gefolge von Reitern und Fuggangern zum erften Dlale nach Arnsberg. Sier ließ er im nächsten Jahre burch gelehrte Dlänner eine breitägige Brufung bes gesamten Rlerus von Westfalen anftellen, zu welcher sich alle Pfarrer ins Klofter Wedinghausen begeben mußten. Auch er selbst suchte in diesem Jahre (Urt. vom 9. Gept.), wie in allen folgenden, seine westfälische Residenz auf, für die er eine besondere Borliebe an ben Tag legte. Um 1. Februar 1570 belehnte er ben später immer mehr hervortretenden Rafpar von Fürstenberg mit bem Droften= amte in Bilftein. In bemfelben Jahre ftarb nach dem Rlofterchronisten Bahlreiche Belehnungen aus ben folgenden der Schlokkommandeur. Jahren 1572 und 1573 weisen barauf hin, daß Salentin damals gemeine Lehnstage in Arnsberg abgehalten hat. In seiner Gegenwart weilten die Rate Rethe, Retteler, von ber Horft, Kleinforgen u. a. Die Urfunden sind batiert vom 12. Dez., 22. Dez., 24. Dez. 1572, 17. Jan., 21. Jan., Juni, Sept., 22., 29. Oft. 1573. Bei seiner Unwesenheit im Winter 1572 erhielt Salentin zum ersten Male ben Bejuch der Brüder Grafen Johann und Heinrich von Naffau, welche bamit umgingen, ben Kurfürsten für bas frangösisch = protestantische Bündnis zu gewinnen.2)

Am 22. Oktober 1573 suchte Johann den Kurfürsten wieder "in aller Stille in Arnsberg auf" und pflog mit ihm eine sechstägige Untershandlung. Mit dem Erfolge war er sehr zufrieden, namentlich auch glaubte er den Kurfürsten geneigt, heiraten und trotz Heiraten kurfürst bleiben zu wollen. Im Juni desselben Jahres kamen baherische Gesandte zum Kurfürsten nach Arnsberg, um ihn für die Kandidatur des späteren Herzogs Ernst zu gewinnen, der damals nach dem Münsterschen Bischofsshute ausschaute. Im September und Dezember 1574 fanden wieder

1) Loffen, ber kölnische Krieg, S. 35.

²⁾ Man hatte es vornehmlich auf die Säkularisation des Erzstiftes Köln abgesehen.

Konferenzen mit Johann von Nassau statt. Und so gingen damals Unterhändler in Arnsberg bei dem Kurfürsten aus und ein, Kat zu pslegen. Salentin scheint im Winter 1574/75 den Plan für einen Neubau des Schlosses erwogen zu haben. Im Januar 1575 weilte er nachweislich in Arnsberg; im April sag das Bauprojekt vor.

Bum Schloßbau mußten die Unterthanen die nötigen "Sand- und Spannbieufte" leiften. Daher murben zunächst sämtliche im Often und Norden gelegenen Städte und Umter bes Bergogtumes Weftfalen gut= lich ersucht, die in den Steinbrüchen bei Altenrüben gewonnenen Sandsteine nach Arnsberg zu fahren. Auch erboten sich hierzu bie Stäbte Gesete, Rüthen, Rallenhard, Warstein, Birschberg, Belete und die Gogerichte Gesete, Ruthen, Erwitte 2c. Bugleich mit bem Schlosse follte eine neue fteinerne Brüde unterhalb ber jetigen Jagerbrücke gebaut werden (beren Jundamente noch zu fehen find), wozu die Städte Urnsberg, Rebeim, Werl, Balve u. a. Sandsteine aus Menben Balb wurden auch bie übrigen Städte und Gerichte bes aufubren. Sauerlandes zu Spannbiensten herangezogen, sogar Bilftein und Mede-Der Baumeifter, Laureng von Brankel, ftellte am 9. Märg 1575 bem Kurfürsten vor, man solle, um Zeit und Rosten zu sparen, an der Brude die Felder zwischen Bogen und Gefims mit Ralffteinen vom Rüdenberg (Alte Burg) ftatt mit Sandfteinen ausfüllen. Jedoch erschien schon nach fünf Tagen von Raiserswerth bie allerhöchste Weisung, daß nach bem erften Riffe und ber erften Zeichnung genau verfahren werden follte. Zugleich murbe aufgegeben, bas große Schloßthor mit bem furfürstlichen und bem erzstiftischen Wappen, sowie mit Jahreszahl und Datum in zierlicher Ausführung zu versehen, ferner bas Dach und Holzwerk ber alten Grafenburg weiter bis auf die Mauern abzubrechen; diese selbst sollten bis auf weitern Befehl ftehen bleiben.

Der Aurfürst begab sich barauf, wie Urkunden beweisen, nach Arnsberg, wahrscheinlich um persönlich Anweisungen zu erteilen. Er ges stattete bei dieser Gelegenheit am 14. Mai 1575 der Stadt Werl, welche "ein gemeine Landstraß und Hellwegt" anlegte, die Erhebung eines Wegegeldes. Diese auch an sich merkwürdige Urkunde") ist "ges geben in unserem Schloß Arnsberg". Auch in den Sommermonaten dieses Jahres hielt er sich "meistens zu Arnsberg oder auf dem paders bornischen Neuhaus" auf.") Er hat also den Fortgang des Neubaues beobachtet. Am 8. Juni stiftete er einen Erbvergleich zwischen der

- Locale

¹⁾ Seibert III, 1027. 2) Lossen, der kölnische Krieg, S. 308.

Stadt Arnsberg und dem Kloster Wedinghausen über die Berechtigungen des letzteren in der Arnsberger Waldmark. 1)

In den erften Monaten bes nächften Jahres finden wir Salentin wieder am Bauplate; benn er verleiht am 27. Marg 1576 gu "Arnsperg" ben Gevettern Friedrich und Hillebrand von Babberg die ihm als Lehusherrn verfallene Herrschaft Babberg von neuem unter besonderen Bedingungen. Im Ruli reifte er zum großen Reichstage nach Regens-Für die Zwischenzeit liegen einige interessante Notigen über ben Fortgang des Baues vor. Um 24. April 1576 schreibt Arnold von Biermund, Amtmann zu Medebach, an ben furfürstlichen Kellner Johann Ram zu Arnsberg, daß er mit den Gewerken ber Schiefergruben gu Hallenberg unterhandelt habe, und daß dieselben gesonnen wären, so viel Schiefer, als nötig fei, bis nächsten Bartolomaei für ben Schlogban gu licfern, für einen Wochenlohn von drei Thalern gemein Geld für jeden Dem Richter von Hallenberg fonnten Aufsicht und Rechnungsführung übertragen werden. Die zu ben Steinfuhren herangezogenen Städte Rüthen, Brilon, Geseke 2c. wurden allmählich des Fahrens über die schlechten Wege durch ben Arnsberger Wald mübe. hatten ihre Pferbe vollständig abgetrieben, einige hatten fie verloren, alle hatten mancherlei Schaben erlitten; auch befürchtete man, in ben Privilegien und Freiheiten für bie Bufunft geschmälert zu werden. wurden die gequälten Unterthanen beim Landdroften und beim Aurfürsten selbst wegen Abhilfe vorstellig. Unter benjenigen, bie Juhren liefern jollten, befanden fich auch die Bewohner bes Aftinghäufer Grundes, beffen Eigentum bas Saus Walbed beanspruchte. Daher wandte fich bie verwitwete Gräfin Unna von Walbed, "geborene Tochter zur Lippe", unter dem 9. Juli 1576 beschwerend an den Landdroften Everhard von Solms, daß man mit fo unerhörten Forderungen die Aftinghäuser wenigstens fo lange verschonen follte, bis die Gigentums= frage gütlich ober rechtlich entschieden ware. Diese fortwährenden Rlagen hatten zur Folge, daß man die Steine von dem abgebrochenen Schloffe verwandte und außerbem mehrere Bruche in ber "Steinfuhle" hinter bem Schlosse aufthat, die fehr schöne Baufteine lieferten.

Am 17. Juli verlangte der Kurfürst von Regensburg aus von dem Landdrosten Auskunft über die Fortschritte des Baues und den tiesen nen anzulegenden Brunnen und bat ihn zugleich, ihm allerhand Erzstufen aus den westfälischen Bergwerken nach Negensburg zu schicken. Der Landdrost antwortete ihm am 1. August, daß der Bau weit vorans

¹⁾ S. 84.

geschritten sei und die Brunnenarbeiter gefunden hätten, daß die rechte Hauptquelle sich in viele kleinere Aste zerteilt habe, so daß die Arbeit vergeblich gewesen sei. Er habe in zwei anderen Berggefällen einen Stollen anlegen lassen, um die rechte Hauptquelle wiederzufinden.

Der Kurfürst ist am 19. November wieder in Arnsberg zu finden, (Lehnsarchiv betr. Wicheln), allwo er augenscheinlich meistens einen Teil des Winters Hof gehalten hat. 1)

Inzwischen war bas Mauerwerk bis zum Dache fertiggestellt; auch zwei Türme waren aufgeführt, wozu allein über 1000 Bagen Gerüftholz aus den benachbarten Marken verwendet waren. Rett fonnte man sich über die Zimmerarbeit des Daches nicht einigen. Es murben zwei andere Baumeister vom Herzoge von Jülich und vom Landgrafen Wilhelm von Heffen-Raffel mit Genehmigung ihrer Herren im April 1577 nach Arnsberg beschieben und beren Gutachten angehört. Aufftellung bes Planes wurde bas nötige Bauholz gefällt und angefahren. Es ift dann von bem großen Saale die Rebe, und es wird erwähnt, daß derselbe 58' breit und 224'2) lang war. Die Decke bes Saales sollte nicht von Säulen getragen, sonbern aus Hängewerk hergestellt werben. Das nötige Eisenwerk bazu wurde im Winter 1577 auf 1578 bereitet, und der gange Ban von dem heffischen Baumeifter Sans Wezel aus Raffel, "ber ichon mehr berartige Bauten gemacht", im Sommer 1578 unternommen und glücklich ausgeführt. Dieses Datum beweist, daß Salentin als Kurfürst den Bau nicht vollendet hat. Er hat nämlich schon im Jahre 1577, um eine Ghe einzugehen, die Regierung bes Erzstiftes niebergelegt. Die letten Schritte that er von Arnsberg aus, wohin ihn wohl wieder sein Neubau geführt hatte. hier schrieb er am 20. August an das Domkapitel, er sei des Regierens längst mube und refigniere bas Erzstift zu deffen freien Banden. Er habe die westfälischen Stände auf ben 9. September nach Urnsberg, die rheinischen auf den 12. nach Brühl beschieden, um fie ihrer Eide und Pflichten zu entbinden. Nach Abfassung dieses Schreibens begab sich Salentin von Arnsberg zunächst nach Paderborn und legte bier feine Würde als Abministrator des Stiftes nieder; am 8. fehrte er nach Arnsberg zurück, wo er am folgenden Tage feine lieben und getrenen Landstände ihrer Gibe und Bflichten entband.3) Alsbann begab er sich mit glänzendem Gefolge nach Köln, um vor dem Domfapitel zu refig-

8) Lossen, a. a. D., S. 539 f.

¹⁾ Urkunden vom 22. Jan. (Lehns-Archiv) und 20. Febr. (Seibert, 1029).

²⁾ Über diese Maßangabe s. S. 207 f.

5.000

nieren, darauf nach Brühl und am folgenden Tage in seine Grafschaft

Jenburg nach Schloß Arenfels.

Gebhard Truchseß, der Nachfolger Salentins, hat dessen Bau vollendet. Bewiese es nicht schon das oben angeführte Datum, so ginge es aus einer in Brunabends Geschichte der Stadt Attendorn S. 237 f. mitgeteilten Schuldverschreibung dieses Kurfürsten hervor. Gebhard nimmt von der Stadt Attendorn 500 Goldgulden auf und zwar "zu unserm Arnßbergischen Baw". Die Urkunde ist vom 23. Sept. 1578 datiert. Sine andere "in unserm Schloß Arnsberg" auszgestellte Urkunde sindet sich in dem genanntem Buche S. 240 (Nr. 26). Auch sür den 10. und 15. Nov., sowie sür den 11. Dez. dieses Jahres läßt sich Gebhards Aufenthalt in Arnsberg urkundlich belegen. Hierznach darf man annehmen, daß der Nachsolger Salentins sich im Herbste 1578 nach Arnsberg begeben und die weiteren Arbeiten geleitet hat. Nach einer Mitteilung des Klosterchronisten starb im Jahre 1580 der Schloßbaumeister v. Tetrade.

Der Salentineban.

Das Schloß Salentins ist in mehreren Abbildungen erhalten, nämlich 1) in Georg Bruins: Theatrum urbium et civitatum orbis terrarum (Köln 1579—1618, 6 fol.), welches in lateinischer und beutscher Ausgabe erschienen ist. 2) Im Prodomus Geographicus, Joh. Gigante autore (Colon. 1620 fol.). Gigas, d. h. Riese, ein geborener Westfale, war Leibarzt des Kurfürsten Ferdinand. 3) In Merian's Topographia Westphaliae (ca. 1648). Alle sonst noch vorhandenen kleineren und kolorierten Abbildungen sind auf eine der genannten zurückzusühren.

Bei der Betrachtung der Bilder fallen zunächst die Batterien ins Auge. Die erste, nach Westen, der Rüdenburg oder Alten Burg gegenüber, war 36' lang und ebenso breit; die zweite, im Osten, 42'

lang und 34' breit; die britte, im Morden, 36' lang, 32' breit.

Der westliche Flügel des Schlosses bildet einen mächtigen langen Ban, über den der hohe Weiße Turm jedoch weit hinwegragt. Aus dem Inneren des Schloßhoses schanen die beiden kleinen Türme der Schloßstapelle und die Walmdächer derselben über das Mauerwerk hinweg. Von den östlichen Bauten ist nichts sichtbar. Die beiden Ecktürme der Hauptfassade sind je vier Stock hoch und mit einem kugelförmigen Aufsbau gekrönt. Der davon eingeschlossene Mittelbau enthielt den großen Saal. Nach der bisherigen, irrigen Annahme soll bekanntlich erst der Kurfürst Klemens August, der etwa 1725 das Schloß wiederherstellte,

einen berartigen Saal angelegt haben. Diefer Saal mar nach Bufers Chronif 192' lang, 61' breit. Hier ist bas Längenmaß jedenfalls unrichtig angegeben. Die Frontlinie des Mittelbaues, die durch die Ausgrabungen ber letten Tage bloggelegt worden ift, hat von den Eden ber Türme gemeffen nur eine Länge von 113'. Da nun Sufer ausbrücklich an= gibt, daß ber Saal sich zwischen ben Türmen ausgedehnt habe, so fann seine Rahlenangabe nur übertrieben sein. Run foll gar Salentins Saal 224' Längenausdehnung gehabt haben, wie bas M. S. angiebt?! Gelbft unter der Annahme, daß berselbe die Turme mit umfaßt habe, ift dies undentbar; benn nicht einmal der Bergricken hat diese Breite, und die ganze Vorderfaffade bes Schloffes einschließlich ber Turme beträgt ausschließlich ber Edmauern nicht mehr als 175'. Hier hilft nicht die Unnahme eines kleineren Fußes; es muß vielmehr ein Irrtum vorliegen. Mun befindet fich in den Aften des Max-Beinrichs-Baues (um 1667) bie Motig, daß die lichte Lange bes alten Saales 125' betragen habe. In den Aften Salentins muß es also offenbar heißen 124 ftatt 224; die Differeng von einem Fuße will nichts bedeuten. Dieses Dag stimmt ja annähernd zu dem jett an der Außenmauer nachzuweisenden; und wir haben bennach sowohl für ben älteren wie für ben jungeren großen s Saal bes Schlosses 125' Länge anzunehmen. Er war bann in Länge und Breite fast genan boppelt fo groß wie ber große Saal bes Arns. berger Rafinos.

Der Brunnen, den Salentin graben ließ, ist, solange das Schloß gestanden hat, in Gebrauch geblieben, und deshalb dürste hier der Ort sein, das Resultat einer 1820 vorgenommenen Ausräumung und Untersuchung desselben anzuführen.

Die Ausräumung geschah infolge des Antrages dreier "Unternehmer", die gehört hatten, es seien wertvolle Sachen im Brunnen. Die Regierung übernahm felbst die Arbeit. Gie ergab für ben Ban bes Brunnens folgendes: Er hat eine Tiefe von 140', ist ganz rund und hat oben 10' unten 9' Durchmeffer. Oben ift 1/3 ber Sohlung flach überwollbt. Bis zur Tiefe von 25' findet sich schönes, regelmäßiges Mauerwerk, von da bis 80' Tiefe ist der Brunnen glatt und schön ausgehauen, von 80'-100' Tiefe hat er bedeutende Klüfte nach Norden und Westen. Von 110' abwärts ist er wieder gleichmäßig rund bis auf einen ecigen Abschluß. Die Arbeiter, die einst mit Schlägel und hammer dieses staumenswerte Werk menschlicher Kraft und Ausbauer gefördert haben, find nirgends auf Faulschiefer gestoßen, ber fonst wohl die Kalksteinlagen durchsett: sie haben immer nur harten Fels be-Bei 50' Tiefe find sie zuerst auf Wasser gestoßen, bei 100' Tiefe öffneten fie die reichste Bafferader. — Der Brunnen zeigte eine Baffer= tiefe von 63'! und nach einer anhaltenden Dürre noch 521/2'. fragte die Regierung bei der Stadtverwaltung an, ob fie nicht das Brunnenwasser in die städtische Wasserseitung (von der Wiegenscheid her) leiten wolle, die fich 401/2' über der Sohle des Brunnens befand. Die Stadt wies bas Unerbieten ab, weil sie von der Anlage keinen die Rosten lohnenden Erfolg jah, zumal da Waffermangel höchstens im Sommer einzutreten pflegte. Also Wasser hat der Brunnen gewiß stets in reichlicher Fülle gespendet, wenn auch nicht genug,1) und zwar, wie die Untersuchung ergeben hat, reines und schmackhaftes. Die 400 Pfund schwere eiserne Kette, an der das Kübel in die Tiefe hinabgesenkt wurde, 143' lang, ift famt bem Rübel bei der Ausräumung gefunden worden. Außerdem fand man 250 Handgranaten, je 2% Pfund schwer, einige noch gefüllt, eine Kanone von Gugeisen, 1400 Pfund schwer, 51/2' lang, 11/2' mittleren Umfanges, 2' Durchmeffer an der Mündung; einen Dold mit 11 Boll langer Rlinge und furgem Briffe, und einen Gabel mit ber Jahreszahl 1583 auf der geraden Klinge (Griff mit Korb und weitvorstehendem Bügel). Dieje Gegenstände lagen inmitten von Brandschutt, ungebrauchten Ziegelsteinen u. a. von 90' ab zur Tiefe bin; sie waren 1762 von den belagerten Franzosen hineingeworfen, um den Eroberern das Wasser zu ver-Weiter oberhalb fand man Reste von Bilbhauerarbeiten, 3. B. ein dorifches Kapital, "auf welchem Laubwindungen zierlich ausgehauen find", da= rüber war nur Schutt. Der ausgeräumte Brunnen ift im Jahre 1841 überwölbt worden. Über dem Gewölbe liegt ein rechtediger Sandftein.

And Arnoberge Chronif unter Salentine Regierung.

Salentin soll nicht bloß das Residenzschloß erneuert, sondern (nach Merian, einem berühmten Topographen um 1650, vgl. S. 207) auch die Stadt Arnsberg mit prachtvollen Gebäuden geziert haben. Darüber ist Näheres nicht bekannt. Die Stadt hatte übrigens gerade damals viel unter der Ungunst der Jahre zu leiden.

1567 und 1568 herrschte, wie in ganz Europa, so auch in Arnsberg die Pest. (Klosterchronik.)

1569 war der Winter noch weit stärker (als 1564) und hielt noch länger an. (Hüser.)

1570 den 18. Juni "morgens zwischen 7 und 9 Uhr war ein solches gräßliches Gewitter, daß alle Häuser wie bei einem Erdbeben erschüttert wurden. Den 30. Oktober morgens zwischen 3 und 4 Uhr trat abermals ein von Schnee und Sturm begleitetes Gewitter ein, und zwar in einer so fürchterlichen Art, daß ein Jeder den Untergang der Welt vorhanden zu sein glaubte. Den 3. Dezember trat eine solche Überschwemmung des Ruhrflusses ein, daß auch die ältesten Leute eine größere je gesehen zu haben sich nicht erinnerten." (Hüser.)

1571 "war eine solche Tenerung, daß der Scheffel Roggen 38 Schillinge koftete." (Hiljer; Klosterchr.; 54 solidi = 1 Thaler.)

Locale

¹⁾ Später war neben dem Brunnen eine Wasserkunst thätig, um aus ber Ruhr die nötige Wassermenge aufs Schloß zu führen. S. w. u.

1572 "den 2. November siel plöglich ein so tiefer Schnee, daß er bis an die Lenden reichte; er lag bis in die Fastenzeit des nächsten Jahres." (Hüser; ähnlich der Klosterchronist, der hinzufügt, daß großer Mangel herrschte.) Daß die Pest wieder grassierte, hören wir aus Kaspar von Fürstenbergs Tagebuch (s. u.).

1573 "am Sonntag Cantate fiel abermals ein sehr tiefer Schnee, hierauf erfolgte ein großer Mangel, besonders an Futter, so daß vieles Bieh aus dessen Abgang frepierte." (Hüser; ähnlich der Klosterchronist.)

1575 brannte Debeim bis auf 35 Saufer ab. (Rlofterchronif.)

1577 "ben 17. August trat auf vorheriges vieles Regnen eine solche Überschwemmung ein, daß alle in unserm Ruhrthal noch vorhandenen Feldfrüchte und das Heu von den Wiesen weggespült und ein Raub der wütenden Wellen wurde." (Hüser.)

1578 oder 1580 starb Kanonikus Winkenoge an der Pest. Die Pest wütete in Werl im Jahre 1580 berartig, daß 2200 Menschen starben. Dasselbe Jahr war ausgezeichnet durch Fruchtbarkeit, die Rosen blühten zum zweiten Male. (Klosterchronik.)

Mit dem Jahre 1572 beginnen die interessanten Aufzeichnungen des kurfürstlichen Rates Kaspar von Fürstenberg, die aufgedeckt und veröffentlicht zu haben Pielers großes Verdienst ist. Die Tagebücher geben nicht nur über wichtige politische Fragen Aufschluß, sondern führen auch in das Leben jener Zeiten vorzüglich ein und sind daher für unsere Darstellung von unschätzbarem Werte. Die Notizen zeichnen sich durch Schlagfertigkeit im Ausdrucke, durch witzige, ironische und sarkastische Färbung aus.

Fürstenberg brach am 5. Januar von seinem Stammschlosse Bilstein, wo er als Droste residierte, auf, besuchte seine Schwester in Ölinghausen, zechte ein "gutes mütlein" mit seinem Bruder Theodor, übernachtete auf Schloß Fürstenberg zu Neheim, aß morgens eine "gute suppen", ritt nicht ohne Unfall nach Werl, dann zurück nach Füchten, wo er nächtigte. Er notiert dann weiter: 9. zu Füchten "des morgens frue aufgewesen und zu Arnßpergh, dahin ich in hochwichtigen beratschlazgungen verschreben, ankhommen und den ganzen tagh in concilio (im Rat) verharret". — 10. "Widder den ganzen tag zu Rath gesesen und vil wichtiger sachen expedirt. Des abents einen guten schlafbrunck mit dem Lantcumbthur (Landkomtur) Acck und Officiall Fürstenberg gehalten, Der Richter von Bilstein zu Arnßpergh aukhommen." 11. "Zu Rath gesesen und diße drei tagh an die hundert sachen verrichtet, Wein Hers

berg ist gewesen in des Camer (Kämmerers) Henrichs erben haus. Mein alter Wirt Johan Tolle war für wenig tagen an der pestilentz gestorben". — Am 12. reiste Fürstenberg wieder nach Bilstein.

Reihenfolge der weftfälischen Landdroften von 1487—1803.1)

Philipp von Sorde (1487-1505?).

Rafpar von Der (1505? bis spätestens 1510).

Johann von Böckenförde gnt. Schüngel ("Amtmann zu Urnsberg", 1510—1531?).

Johann Quab (1531—1540?, 1531 und 1537 nachzuweisen).2) Bernard oder Gerhard von Nassau (? war nach Seibertz ein Jahr, nach Boigt von Elspe acht Jahre im Amte).

Henning von Böckenförde gnt. Schüngel (1541?-1561). Eberhard Graf von Solms (1561-1600).

Wilhelm de Bavaria (1613)3) bis 1624; natürlicher Sohn des Kurfürsten Ernst).

Friedrich von Fürstenberg zur Waterlappe (1624-1646).

Theodor von Landsberg (1649)4) bis 1683).

Ferdinand von Wrebe zu Melichebe (1683-1685).

Georg Ernst von Bödenförde gnt. Schüngel zu Echt= hausen (1685-1719).

Raspar Ferdinand von Droste zu Erwitte (1719—1728). Ernst Diebrich Anton von Droste (1728—1731).

Engelbert Diebrich Ludwig von Drofte (1731-1758).

Hermann Theodor Spiegel zum Desenberge-Kanstein (1758 bis 11. Mai 1779).

Franz Wilhelm Spiegel zum Desenberge-Kanstein (1779—1786, wo er zum Kurator der Universität Bonn ernannt wurde; † 1815).

Klemens August Freiherr von Weichs zur Wenne (1786—1803, wo er zum Präsidenten der neuen hessischen Regierung ernannt wurde; † 29. März 1815).

¹⁾ Ihre Borgänger (Marschälle) sind S. 126 und S. 163 zusammens gestellt. Quelle: Seibert in Ledeburd Archiv VI, der jedoch mehrsach nach Ausweis der teilweise von ihm selbst später edierten Urkunden unrichtige Ansgaben macht. Seibert hat selbst eine Neubearbeitung in Aussicht gestellt, aber nicht ausgeführt. Bgl. Quellen III S. 150, Anm. 21.

²⁾ Zichr. f. vat. Alt. IXL, S. 63.

⁵⁾ Bon 1600—1613 war das Amt nicht befett.

⁴⁾ Kurfürst Ferdinand ließ das Amt erst unbesetzt.

Gebhard Trudfest (1577-1583).

Die fog. truchfessischen Unruhen oder der kolnische Frieg.

Duellen: Gerhard von Kleinforgen: Kirchengeschichte III (Tagebuch des Truchses).1)

Michael ab Affelt: de bello Coloniensi.

Außschreiben und Gründtlicher wahrhafftiger Bericht Unses Gebhard 2c. datum in Unserm Schloß und Stadt Arnsberg 10. März 1583. (Selbstverteibigung Gebhards mit 36 Beilagen.)

Pieler: Tagebuch Kaspars von Fürstenberg.

Loffen: Der kölnische Krieg, Gotha 1882.

Bennes: Der Kampf um bas Erzstift Roln.

Rampfculte: Ginführung bes Protestantismus in Bestfalen.

Sanfen: Bapftliche Runtiaturberichte.

Hönna: Die Truchsesssischen Religionswirren (Zschr. f. vat. Gesch. u. Alt. LII, T. II S. 1 ff.)

u. a. m.

Gebhard Truchfeß, Domherr zu Röln, murbe in seinem 30. Lebensjahre am 5. Dez. 1577 gegen Ernft von Bayern, ber bamals erst 22 Jahre alt war, mit einer Stimme Mehrheit zum Nachfolger Salentins gewählt und vom Papfte bestätigt. Im Dezember 1578 war er, wie oben erwähnt, mit ber Bollendung bes Salentinsbanes in Urnsberg beschäftigt. Hier beftätigte er am 10. Dezember Rafpar von Fürftenberg als furfürstlichen Rat und beschwor die Erblandesvereini= gung von 1463. Während des folgenden Jahres war Gebhard in Köln als Mitglied des Friedenskongresses thätig, der sich vergeblich bemühte, zwischen Spanien und ben Nieberlanden eine Ginigung herbeizuführen. In der reichen Stadt folgte ein Bankett auf bas andere. Damals lernte ber junge Rurfürst Agnes, Gräfin von Mansfeld, fennen und entbrannte zu ihr in glühender Liebe. Bald entwickelte fich zwischen beiden ein vertrauter Umgang; Agnes weilte meift in Gebhards Nähe auf Schloß Boppelsdorf bei Bonn. Zuweilen verließ dieser die Rheinstadt und begab sich nach Westfalen; so nahm er im Januar 1581 in Urnsberg an ben Beratungen ber Stände teil. Bu Anfang des nächsten

¹⁾ Kleinforgen, kurkölnischer Rat in Westfalen, war Zeitgenosse des Truchseß und dessen erbitterter Gegner. Daß seine Darstellung an Übertreibung leidet, ist auch von katholischen Schriftstellern anerkannt worden (Ugl. Höhnd a. a. D.). Gin Wedinghäuser Konventuale, Joh. Ung sebeck, Pfarrer zu Werl, hat einst das schon verloren geglaubte "Tagebuch" wieder aufgesunden. Das Buch wurde in Wedinghausen vervielfältigt und 1789 in Münster gedruckt.

Rahres erschienen zwei (lutherische) Brüder der Gräfin vor dem Rurfürsten in Poppelsborf und bedrohten ihn nebst ber gefallenen Schwester mit bem Außersten, falls er nicht verspräche, jene zur Che zu nehmen. Gebhard willigte ein; er gebachte überzutreten und zu heiraten. Nun bestimmte ber "geiftliche Vorbehalt" bes Augsburger Religionsfriedens (1555), daß ein fatholischer Bischof ober Abt beim Übertritt zur neuen Lehre auf seine Stelle und Ginfünfte verzichten muffe. Demgemäß war Gebhard auch zuerft gewillt, auf bas Erzstift zu verzichten; aber seine Freunde, besonders die Grafen von Neuenar und Abolf von Solms (ber mit bem westfälischen Landdrosten Eberhard von Solms nicht verwechselt werden barf) redeten ihm zu, daß er nach seiner Ehe ebensowenig bas Erzbistum aufzugeben brauche, wie Joachim Friedrich im gleichen Falle auf bas Bistum Magbeburg verzichtet habe. Demnach glaubte man burch kluges und vorsichtiges Borgeben burchzusetzen, bag Gebhard auch nach seiner Berheiratung und Religionsänderung Kurfürst von Röln bliebe. Insbesondere hoffte man, bag auf dem bevorftehenden Reichstage die Aufhebung des "geiftlichen Borbehalts" erreicht werden fonne, ba von den sieben Kurfürsten drei protestantisch waren. Mittler= weile follte ber Reuerung der Boben geebnet werben. Deshalb reichte ber Graf von Neuenar beim Rate in Köln ein Gesuch um freie Religionsübung ein. Als er beswegen zur Berantwortung gezogen werben follte, ließ er in ber nächsten Nähe ber Stadt protestantischen Gottesbienft abhalten. Dies verursachte ftarte Aufregung; und ba ber Graf ein zweites und brittes Mal basselbe magte, schlug eine Kanonenkugel burch bas Dach ber Kirche. Dann wurde ber Kurfürst angegangen, ben Grafen zur Rebe zu ftellen; und ba Gebhard noch nicht mit offenen Karten spielen wollte, so mußte er bem Berlangen bes Domfapitels und des Rates nachkommen. Darauf wurden die Protestanten aus Röln ausgewiesen.

Der Reichstag erfüllte Gebhards Hoffnungen nicht. Im Reichsstagsabschiede vom 20. September wird der geistliche Borbehalt nicht einmal erwähnt, trothem Gebhards Freunde für die Aushebung dessselben frästig eingetreten waren. Dieser selbst hatte sich nach Westfalen begeben. Wir treffen ihn am 18. September in Arnsberg und in demselben Monat in Hirscherg, "zum Neuenhause im Arnsberger Walde" (dieses Schloß erhob sich bei "Kettlers Teich"; es ist gänzlich aus der Erinnerung des Boltes geschwunden), in Gesete und anderswo, meist von fremden Herren begleitet — die alten Käte hatte er von sich entsernt — und, wie Kleinsorgen aussührt, einem schwelgerischen Leben ergeben. Übrigens trat er damals als Gönner der Jesuiten auf; so sandte er

von Hirschberg den Jesuiten Michaelis nach Werl an den Rat Kleinssorgen wegen Anlegung einer Jesuitenschule. Über die kirchlichen Vershältnisse Westfalens äußerte er sich unzufrieden; er werde bald einen Weihbischof zur Firmung schicken und dem Landkomthur der Deutschordenss-Ballei in Westfalen (in Mülheim a. d. Möhne S. 40), Neveling von der Reck, Anweisungen zur Rehabilitierung der Kirche zugehen lassen.

Raspar von Fürstenberg notiert (Pieler, S. 54) zum Jahre 1582
13. September: "Mein gn. Her schreibt mir, ich soll gegen morgen abent ghen Hir her zu J. Churf. In. thommen." — 17. "Mein gn. Her hat deß abents die Stiftsjungsern (von Gesete) zu gaste, Ihre Churf. gn. heißen mich willfum vom Reichstage, Wir sein gans lustig." — 21. "Die beiden Hern (Gebhard und der Erzbischof von Bremen) zihen zusamen nach Hirhberg und wird darnacher schendtlich gesoffen. Was sonsten die Witz und Verstendniß gewesen, beger ich nicht zu wißen. Deus et tempus revelat omnia" (Gott und die Zeit bringen alles ans Licht). 22. "Hirhberg. Fit idem. Graf Johan von Nassam kumbt ahn." 23. "Vurmittags rath gehalten. . Wirdt widerumd heßelich gesoffen." Demnach wurden hier tief im Arnsberger Walde geheime Verhandlungen mit den protestantischen Parteien gepflogen.

In den letzten Tagen des Oktobers ist der Kurfürst wieder in Urnsberg, auch Fürstenberg. 31. "Den ganten Tag rath gehalten" (über die projektierte Jesuitenschule in Werl). 1. November: "Den ganten Tag rath gehalten. Johann Fürstenberg zu Hörde, Schenckler

und Schorlemer thommen ahn."

Wenn schon das ganze Auftreten Gebhards ben Westfalen befremblich erscheinen mochte, so erregte es besonderen Argwohn, daß er sich mit einer ftarken Dacht umgab. Aber Gebhard war entschloffen, fich mit ben Baffen im Erzstifte zu behaupten, wenn ber Reichstagsbeschluß ungunftig für ihn ausfiele. Als nun biese Befürchtung wahr wurde und Gebhard Melbung bavon erhielt, zog er mehr Ritter an sich und trat am 2. November bie Rückreise an. Er ließ ben protestantischen Ergbisch of von Bremen in Arnsberg gurud und befahl dem Rate, in fürfallenden Sachen ben Anweisungen besselben Folge zu leiften, ihm auch erforderlichen Falles die Schlöffer im Berzogtume zu öffnen; bem Rellner Joh. Rham zu Urnsberg, ihn gleich bem Landesherrn zu verpflegen. In Fürstenbergs Tagebug (S. 55) heißt es weiter zum Jahre 1582, 28. November: "Die Raethe verschreiben mich in negotio politiae (Staatsgeschäften) und fonften wichtigen Sachen ghen Urnfperg." -2. Dezember: "Uf beschen erfurbern bes hern Landtbroften und ber Reeth uf Arngberg gezogen." - 3. "Wunderbarliche Anschlege fummen

S. coole

im Rath für, denn mein gnedigster Her befilcht dem Erzbischoff von Bremen Westphalen zu beschützen. Wir schreiben meinem gnedigsten Hern einen spitzen brief wiederumb zu, In Summa ein Jeder habe acht seiner schanzen." 4. "Dißen tag im Rath zugebracht mit Bedenkung einer Westphelischer Reformation (d. h. der politischen Zustände) und Polizeiordnung."

Inzwischen hatte sich Gebhard wieder an den Rhein begeben. Seine Reise glich mehr einer Heeresfahrt. Der westfälische Sauptmann Kaspar von Heigen ritt voraus. Durch die Kriegsmacht erschreckt öffnete Bonn bem Kurfürsten die Thore. Dieser schloß sich in ber Stadt mit seinen Truppen ein. Die Ubergabe ber Stadtschlüffel murbe vom Rate zuerst verweigert. Nach vielen Reibereien gelangte Gebhard schließlich durch Lift in ihren Besitz. Seine Absichten lagen klar am Tage. Das Domkapitel ruftete wie Gebhard zum Kriege. Der Raiser ichicte Gesandte, ber Bapft ein milbes Schreiben an ihn; beibes war ohne Erfolg. In Gegenwart bes faiferlichen Gefandten gab er burch ein Ebift vom 16. Januar 1583 die Religionsübung frei und erklärte demselben einige Tage später, daß er die Augsburgische Konfession als bie rechte, reine und unverfälschte Lehre angenommen habe. Übrigens bestand die Umgebung Gebhards aus Ralvinisten; boch hielt man es für zweckmäßiger, wenn er sich zunächst ber Confessio Augustana anichlok.

Nun berief das Domkapitel auf den 27. Januar einen Landtag aller Stände nach Köln. Die Landstände des Herzogtumes Westfalen erschienen nicht; doch hatte der Landbrost Graf Eberhard von Solms auf den 24. Januar¹) eine Versammlung der ältesten zehn Mitglieder der Ritterschaft, der Bürgermeister der sechs ersten Städte und der acht kurfürstlichen Käte in Arnsberg anderaumt, auf welcher zwei Abressen beschlossen wurden, eine an den Kurfürsten und eine an das Domkapitel. Diese Schriftstäcke zeigen einen "Mangel an sester Haltung"; man wollte von den Rechten der Erblandesvereinigung nichts aufgeben und es troydem mit dem Kurfürsten nicht verderben. Die westfälischen Stände seien an dem Bruche zwischen dem Kapitel und dem Kurfürsten unschuldig. Man möge sich vergleichen und "diese arme Landschaft unsbeschädigt und unbeschwert lassen". Der Kölner Landtag dauerte bis zum 1. Februar. Entsprechend den Beschlüssen des Domkapitels, welches dem Kurfürsten zur Last legte, in acht Punkten gegen die Ber-

¹⁾ Für das Jahr 1583 fehlen leider die Tagebücher Fürstenbergs mit ihren sarkastischen Bemerkungen. Wir sind auf die mehr eifernde Darstellung seines Amtsgenossen Kleinforgen angewiesen.



fassung und das Herkommen gehandelt zu haben, erklärten die drei Stände der Grasen, Ritter und Städte: "Die unternommenen Neuerungen und das Vorhaben ihres Kurfürsten seien nicht den Verträgen
und Landesvereinigungen gemäß; das Kapitel sei deshalb ganz in seinem
Recht, daß es die Versammlung berufen habe; ihre Meinung aber und
ihr Wille sei, daß jene Verträge und Landesvereinigungen in Allem und
Jedem heilig und unverletzlich gehalten, und nichts von dem, was sie
enthielten, außer Acht gelassen oder irgendwie verletzt werde."

Inzwischen war in Arnsberg ein kaiserliches Schreiben folgenden Inhalts eingelaufen:

An Landdrosten in Westphalen Eberharden Grafen zu Solms. Rudolph der Andere von Gottes Gnaden erwählter Kömischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

Ebler lieber Getreuer!

Wir setzen in keinen Aweisel, Dir seh unverborgen, was allenthalben im Reich von unseres Reffen und Churfürsten des Erwählten zu Cölln fürhabender Henrath, darnebens auch Einhaltung des Erzstifts und Aenderung ober Frenstellung der Religion für ein Geschren erschollen. Nun haben Wir gleichwohl aus allerhand Ursachen solchen Dingen bishero nicht Glauben geben können, und find nochmals guter Zuversicht, S. L. (Seiner Liebben) follen sich eines besieren besinnen, und dergleichen hochgefährliche und un= verantwortliche Sachen (baraus anders nichts als gänzliche Zerrüttung bendes des geistlichen und politischen Wesen im heiligen Reich, zusamt S. L. selbst äußersten Spott und Berkleinerung zu gewarten) nicht unterfangen. Dieweil aber fich die Zeitungen Ihrethalben immer je mehr und mehr continuiren, und sonsten dasjenige (was S. L. samt ihrem Bruder mit Werbung Kriegs= volkes und allerley verdächtigen Ab- und Zureiten ausländischer Personen fürnimmt) starke Anzeige giebt, daß es nicht leere Reben fehn werben: So haben Wir obliegendem Amte und Sorgfältigkeit nach etliche anschnliche Commissarien (die S. L. von solchem Borhaben in Unserem Namen abmahnen follen) nach Cölln verordnet, daben auch nach Wichtigkeit der Sachen für nöthig geachtet, Dich als des Ortes vornehmen Rath, der es mit dem Erzstift und dem gemeinen Wesen gut meinet, und Zweifelsohne an bergleichen Aenderung keinen Gefallen trägt, hiemit auch gnädigst zu ersuchen und zu ermahnen, Du wollest nicht allein unseren obgedachten Commissarien zu besto besserer und schleuniger Berrichtung ihres habenden Befehls gute treuliche Anleitung und Bericht geben, sondern auch darneben ben gemeiner Landschaft und sonsten (so viel immer an Dir) allen menschlichen und möglichen Fleiß anwenden, damit Gedachter von Cölln von angeregten unleidentlichen hochgefährlichen Anschlägen abstehe, sich seines Standes und Pflichten erinnere, und ohne Aenderung darinn standhaftig verharre, oder aber (da S. L. zum Chestande zu greisen vermehnt) basselbige anders nicht, dann auf N. B. zuläßige Wege, und ohne des Stifts und besselbigen Statuten Nachtheil und Schaden fürnehme und handle; daran verrichtest Du ein gutes Christliches und Gottgefälliges Werf. -

5-000kg

Und Wir zweiseln nicht, es werde solche Deine Bemühung ben S. L. nicht leer abgehen, Uns aber beschicht daran ein besonder augenehmer geshorsamer Gefalle, dem Wir mit Gnaden wohlgeneigt sehn. Gegeben in unserer Wien Stadt den letzten Tag Dezembers anno 1582, Unserer Reiche des Römischen im 8 ten, des Hungarischen im 11 ten, und des Böhmischen im 8 ten Jahre.

Rudolph, mpp.

C. B. Binheuser.

Ad Mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium.

A. Castenberger, mpp.

Darauf lieften der Landbroft und der Landkomthur Nevelingk von ber Red burch ben Licenziaten Gerhard Rleinforgen am 8. Februar eine im Sinne bes faiserlichen Schreibens abgefaßte Erinnerung an Truchfeff entwerfen, in der fie ihm, wie Gebhard fpater felbst gestand, "alles, was sich mit ihm ereignen würde, deutlich vorherkündigten". Diese Bemühungen waren fruchtlos: schon am 2. Februar hatte sich Truchseß mit Ugnes nach calvinischem Ritus in Bonn trauen laffen. Gleich nachher trat er eine Reise burch bas Nassauische nach Westfalen an. Um 14. Februar traf er in Medebach ein und begann am 16. Februar in Brilon die Reformation. Um 18. langte er in Urnsberg an und ftieg auf bem Schloffe ab. Um 20. ließ er in ber Stadt Religions= freiheit proflamieren, fand aber infolge ber Jeftigkeit ber Webinghaufer Konventualen keinen Erfolg. Auf ben Sonntag Laetare (10. Märg) Gebhard einen Landtag nach Arnsberg aus. 6. Marg richtete beshalb bas Domfapitel ein Schreiben an ben Landbroften und die Stände des Herzogtumes. Darin hief es: In Bezug bes Landtages würden ber Landbroft und die Stände fich alten Brauches wohl zu erinnern wissen; daß nämlich ein regierender Herr ohne bes Domkapitels Zustimmung und Einwilligung keinen Landtag ausschreiben jolle; was auch ber jetige Rurfürst und seine Borganger mittelft eines Gibes gelobt und zugefagt hatten; weshalb Ihre Liebben wohl wüßten, was fich in diesem Falle gebuhre. Da bie westfälischen Stande von Alters her sich ganz besonders alles schuldigen Gehorsams befliffen und beshalb die treuen Beterlinge genannt worden, fo möchten fie den Juß= stapfen ihrer Voreltern getreulich nachfolgen und beim Kapitel und ber Erblandesvereinigung steif und fest halten 2c.

Trotz dieser Abmahnung leisteten Ritter und Städte zahlreich der Einladung Gebhards Folge, und am Montag den 11. März nahmen die merkwürdigen Verhandlungen ihren Anfang. Sie sind mit allen Nebenumständen von Kleinsorgen in so anschaulicher Weise gesschildert worden, daß man beim Lesen vollständig in das alte Arnsberg

zurückversetzt wird. Etwas Ühnliches besitzen wir weder aus der früheren noch aus der späteren Zeit, und schon aus diesem Grunde wollen wir Kleinsorgens Erzählung nur wenig gefürzt hierher setzen.

"Um 10. Tage Märzes, erzählt Kleinforgen, find bie Rathe mit anderen Landgesessenen in Arnsberg erschienen, und so traf auch Truchses (ber inzwischen weitere Reisen unternommen hatte) am selbigen Abend fast späte zu Arnsberg ein. Am 11. Tage Märzes wurde nichts vorgeftellet, sondern man erwartete noch die Unfunft etlicher Grafen und Berren. Doch hatten fich bie Abgeordneten ber Städte Brilon, Gefete, Marsberg, Boltmarfen, Medebach, Winterberg und Hallenberg auf bem Rathhause zu Arnsberg versammelt. Und als die übrigen Abgesandten ber Städte Rüben, Werl, Menden, Arnsberg und anderer in bie Grafschaft Arnsberg gehöriger Städte (bie von Attendorn waren bamals noch nicht angekommen) zu ihnen getreten, und bem alten Brauch nach in der Rathsversammlung vor dem Eingange des Landtages Rath pflegen wollten, haben fich die Abgeordneten von Brilon, Befete, Debebach und noch mehreren Städten von ihnen ab. getrennet, sich allein berathschlaget, und also schon beim Anfange ihre Bündniffe und Trennung (wozu besonders Johann Grote von Gesete, Benrich Racobs und Henrich Kropf von Brilon, und Bernhard Knipschilb, Richter zu Medebach, Anlag gegeben und ben Bunder gelegt hatten) von sich beutlich bemerken lassen. Der Landbroft und die Rathe waren Bu biefen schickte Truchfeg vor bem bamals auf bem Schlosse. Mittagsmahle ben Doftor Jacob Schwarz und Dr. Anbream Chriftiani, zween Calvinische Rathe, und mehrere andere ab, ließ sie begrüßen und ihnen zugleich andenten, ber Anhrfürst hatte zwar gerne mit bem Land= broften und mit den Rathen mundlich fprechen wollen, fen aber wegen Menge ber Geschäfte bavon gehindert worden. Was für eines Chrift= lichen Anliegens und Vorhabens indeffen feine Ruhrfürstlichen Gnaden fen, war ichon zu einer Borftellung verfasset, sollte aber auf bem Land= tage geöffnet werben; seine Ruhrfürstliche Gnaben hatten bamit ben Rathen mit Fleiß verschonen wollen, jedoch hatten fie zu ihnen ein festes Butrauen, daß fie ihrer Pflichten eingebenkt sehn, und das Chriftliche Borhaben nicht behindern, sondern vielmehr befördern würden. Der Landbroft und die Rathe fagten für den eingebrachten Gruß höflichen Dant, und brückten sich fürglich also aus: bag man sie gur Berfassung ber Proposition (Borlage) nicht bengezogen, ließen sie bahin gestellt sein; wenn sie aber ben noch zu machenben Bortrag angehöret hätten, so würden sie fich ihrer Einsicht nach mit aller Bebühr also erklären und betragen, daß man erkennen muffe, fie wurden wiber ihre

Pflicht, wider ihr Gewissen und wider die Landesvereinigung keineswegs handeln; hingegen müßte man ihnen auch nichts zumuthen, so ihren Pflichten und dem Gewissen zuwider laufe. Noch furz vor dem Mittags-mahle beorderte Truchses den Landdrosten und die Räthe auf sein ge-heimes Zimmer, reichete ihnen mit fast verkehrtem Angesichte die Hand, und deutete ihnen mit wenigen Worten an, daß Doctor Schwarz die Erklärung des Landdrostes und der Räthe wirklich schon vorgetragen habe, und daß er es dabeh bewenden lassen wolle; weil man aber unter andern Meldung von der Landesvereinigung gethan habe, möchte er gerne wissen, in welchem Punkte er sich wider diese Bereinigung verstreten, denn dessen schon sange vorhin mit vielen Herren und Freunden reislich überleget, es würde gewißlich dem Lande zum Vortheil gereichen, und der Landesvereinigung feineswegs nachtheilig sein.

Als nun der Landbroft und die Rathe um ferneres Nachbenken gebethen, und ben Anfang ihrer Berathichlagungen gemacht hatten, was sie nämlich von ber Landesvereinigung anzeigen wöllten, und schier ent= ichlossen waren, die Roven von dem am 6 ten Tage des Märzes ge= gebenen Schreiben bes Domkapitels (worinn sich basselbige beklaget, daß Truchses sich gegen die Landesvereinigung in vielen Bunkten vertreten habe) ihm Truchses zu überreichen, und ihn zugleich bittlich zu ersuchen, um alle Sachen also einzurichten, daß vermöge ber Landesvereinigung Friede, Ruhe und Ginigkeit in ber armen Weftphälischen Landschaft erhalten, und hingegen ber verberbliche Rrieg burch gütliche Mittel und Wege abgewendet werden mögte; hat sich Truchses stracks gur Speisetafel verfüget und gefagt, man moge zu Tische folgen. Es find auch andere beschriebene Landgeseffene gur Tafel befodert worden, und meiftentheils gefolget. Mun hat man (ob es gleich wohl bie heilige Fastenzeit war) nicht allein auf bem Schlosse, sonbern auch in allen Berbergen ber Stadt Rleischspeisen herrichten laffen, damit also bas Fleischeffen in ber Fasten eine Borbereitung zu ben folgenden Beratschlagungen, und eine Probe sein möge, ob man bei ben alten Rirchensatungen verbleiben, ober vermöge des fleischlichen Evangeliums secundum (gemäß) Calvinum vel (ober) Lutherum frei sein, und so folglich ber Freistellung des Truchses (welcher jene Freistellung ber Schlange im Paradiese, Genesis 3 Rap., nicht ungleich ift) lieber benn ber Kirche (welche Chriftus Matth. 18. Rap. zu hören befohlen hat) beipflichten wölle. Und damit Truchses die Gemüther der Westphälinger nicht allein mit bem Fleische, sondern auch mit ungebührender Trunkenheit und suffen Schmeichelworten gewinnen möchte, ftund er von der

Speisetafel auf, ging an den Taseln her, trank den Landgesessenen sast geschwinde zu, legte seine Hände auf ihre Schultern, und verhieß ihnen große Gnaden. Solche gnädigste Behandlungen, Bersprechungen, Frey-heit der Gewissen haben die Werkzeuge des Truchses, nämlich Wollsmeringhausen und andere, hin und wieder angerühmet, hingegen aber diesenigen, welche zur Fastenzeit kein Fleisch essen wollten, oder (entweder) öffentlich verspottet, oder heimlich geschmäht und verhaßt gemacht, auch in den Herbergen beh dem Trunke vor und nach eröffneter Proposition die Stimmen gesammelt, woben sich etliche verlobeten, daß sie die Freystellung der Religion annehmen, und beh dem Truchses Leib und Gut (alii Blut) aussehen wöllten.

Am Dienstage nach Laetare ben 12. März hat Truchses mit vielen Trabanten und Soldaten fich auf bas Rathhaus zu Arns= berg erhoben, und auftatt ber Rathe (welche fonft allemal auf ben Landtägen in Westphalen sich ben bem Berrn gegenwärtig befinden, und nach geschener Proposition alba so lange verweilen, bis die anderen Landgeseffenen folde Vorstellung zu der gemeinen Berathschlagung abfodern) ben sich in Gesellschaft gehabt ben Braunschweigischen Abgefandten Heinrich von Lühe, Ebbrechten von der Malsburg, und Adolph, einen Heffischen Gesandten, auch Hermann Abolph Graf zu Solms, Ludwig von Sann, Graf zu Wittgenftein, Hermann Graf zu Wied, auch einen Grafen zu Mansfeld, und verschiedene andere junge Grafen zu Mansfeld und herrn famt ben benben Raffauischen Doctoren Jakob Schwarz und Anbreas Chriftiani. Dun fieng Doctor Schwarz an, die Proposition, die vielen Inftruktionen, ber Werb= und Sandlungen (welche auf bem rheinischen Landtage zu Köln vorgebracht, vom Domfapitel und andern rheinischen Ständen aber nicht wohl überlegt, und boch hernach wegen bes Truchses im Drucke ausgegangen sehn sollten), nach ber Länge herzuschwäßen, und alle Anerbiethungen ber Fürstlichen Befandten und übriger Grafen (die der gangen Beftphälischen Landschaft zum Vortheile gereichen wilrben), anzudeuten. Da aber Truchses mit seiner Wesellschaft abgetreten war, wurde ein vom Domfapitel am 16 ten Tage Marges an den Landbroften, die Ritterschaft und Städte bes Erg= ftiftes Köln in Westphalen abgefertigtes Schreiben abgelesen, in welchem die wirklich vorgenommene Neuerung des Truchses, die Verletzung der Landesvereinigung, die Ubertretung der gethanen Gidespflichten, die Beraditung der rheinischen Stände, auch der westphälischen Rathe und Land= gesessenen erkläret, und angesuchet wurde, daß man ben der Landesvereinigung verbleiben wölle; zugleich ward baben wiederhohlter maßen angedeutet, und vermöge der Landesvereinigung, auch der Reichs= unb

Rechtsverordnung, anbegehret, ihnen und den Rheinischen Ständen, nicht aber dem Truchses (ber burch Berehelichung und Abtretung von ber alten Religion sich selbst seiner Erzbischöflichen Burde entsetzt hat) ben-Ebenso murbe ein benliegendes vom 16. Februar gegebenes Raiserliches Schreiben eröffnet und baraus angebeutet, baf man ber burch ben Ermählten zu Röln 2c. wiber seine Bflicht (ichreibt ber Raiser) und Herfommen angefangenen Neuerung feineswegs Statt ober Raum geben folle. Gleichermaßen ward auch ein Bittbrief vom Burgermeifter und Rathe zu Werl vorgebracht, des Inhalts, daß man fie mit frember Besatung und dem daraus vielleicht erfolgen mogendem Rriegswesen wider die Landesvereinigung nicht möge beschweren lassen. Alles biefes ward in Gegenwart ber fämtlichen Landgesessenen abgelesen. Weil aber foldje Handlung bis zum Mittage verzögert wurde, giengen bie Rathe, auch die Landgesessenen meiftentheils, und besonders die von der Ritter= ichaft auf dem Schloffe zur Tafel, woben man bis zum Abend fich tapfer benm Beintrunt erluftigte.

Nach bem Mittagsmahle find die Abgeordneten ber Stäbte auf bem Rathhause zusammengetreten, und haben sich wegen ber vorgegangenen höchstwichtigen Handlung unterreben, auch ben Anfang ihrer Beredungen machen wollen. Gleichermaßen haben sich (wie am vorigen Tage) die Gefandten ber Stäbte Brilon, Gefete, Marsberg, Boldmarfen, Medebach, Winterberg und Hallenberg von den übrigen fiebzehn Städten, nämlich Rüben, Werl, Attendorn, Menden, Arnsberg, Warftein, Callenhard, Olpe, Drolshagen, Neheim, Balve, Birgberg, Allendorf, Grevenstein, Eversberg, Schmallenberg und Fredeburg abgeföndert, und mit ihrem Vorgänger Johann Groten von Gesecke und bem Licentiaten Dindermann, auch einem Calvinischen Motarius Cberhard Baftart von ber Red (welchen Truchses bemnächst zum Richter zu Werl, Visitatoren und Kirchenplünderer beftimmt hat, und welcher hierauf ein Truch. fesischer Commissarius in Meng, auch endlich ein Berrather ber Stadt Werl geworben, unangesehen, bag biefer Dinckermann und ber Red nicht zum Landtage gehörten noch beschrieben waren), ihren besonderen Rath gehalten. Ebenjo haben die Abgeordneten ber übrigen siebzehn Stäbte auf der fleineren Rathsftube zu Urnsberg fich unterredet, einer Meinung fich einhellig verglichen und bemnach burch Antonium Blankenbeil Beheimen- und Gerichtsschreiber ben Gesandten ber anderen Städte auf ber großen Rathsftube andeuten laffen, fie fenen ber Mehnung, daß man nach geschehener Proposition und nach anderen vorgelesenen weitläuftigen Handlungen bem Borichlage, Rath und Bedenten bes Landbroften und ber Westphälischen Rathe dem alten Gebrauche gemäß folgen, und sich

fernerhin für der Neuerung und Abänderung wohl hüten solle; maßen keiner aus ihnen um die neue Religion bittlich eingekommen sey, und sie noch iso keine Neuerung begehrten, noch darinn einwilligen, sondern ben der Erblandesvereinigung des Erzstiftes Köln beharren wöllten; wie zuvor am 24 ten Tage des Jänners dem Herrn Truchses sowohl als dem Domkapitel schriftlich angedeutet worden. Hierauf drückte sich Johann Grote im Namen seiner Bundesgenossen in diesen Worten aus: Wollen wir ist das Evangelium nicht haben, so können wir es im Kölnischen Erzstifte nimmermehr haben. Somit sind die Verordneten der Städte auseinander nach ihren Herbergen abgegangen.

Mittlerweile hat man fich auf bem Schloffe mit bem Abel wacker im Trunke geübet, und ob man sich ichon bis gum Abend babei hielt, so wurde boch abermal angerichtet und mit großen Bechern um-Ben solchem so geschwinden und unaufhörlichen Saufen aetrunken. haben Wollmeringhausen und andere an der Speisetafel öffentlich wider die alten Rathe (beren boch nur einer gegenwärtig war) vielfältige Schmähungen ausgeworfen. Der Truchses selbst hat von verschiedenen aus dem Abel (beren gleichwohl etliche für Trunkenheit kaum fteben fonnten) die Handgelübde angenommen, daß fie ihm in seinem Bornehmen beppflichten, und ben ihm Leib und But auffeten wöllten; fo hatten auch Gobbert Gaugrebe, Laurenz Schüngel und andere ben bem Trunke ihre Bande von sich gegeben. Um folgenden Morgen nämlich Mittwochen ben 13. Märg find bie Landgeseffenen auf dem Rathhause zusammengetreten, woben damals obgedachter Braunschweigischer Abgefandter (welchem Berzog Julius ein Beglaubigungsschreiben vom sechsten Tage des Märzes an die Stände in Westphalen nachgeschickt hatte) famt dem Begischen Abgeordneten in einer weitläuftigen Abhortation vorstellte, daß man die Augsburgische Confession ober die angebothene Frenstellung bankbarlichst annehmen, und sich dem Ruhrfürsten in seinem Borhaben nicht widersetzen, sondern ohne langes Bedenken beupflichten folle. Auch find bie Schriften bes Erzbischofes zu Bremen, und was seine Fürftliche Gnaben auf bem Kölnischen Landtage eingegeben, und wie er hatte protestiren laffen, abgelesen worden. gleiche Weise hat Dr. Schwarz eine schriftlich verzeichnete Nebenproposition (worinn das Angeben des Domkapitels confutirt war) verkündiget, von welcher langen Schrift man jedoch feine Ropen erhalten founte, um diefelbe mit Bedachtsamkeit durchzulesen, und barüber nothwendiger maßen conferiren zu können, ehe man zur Berathschlagung schritte; sondern man eilete schlennigft zur Consultation. Als nun etliche von ber Ritterschaft sprachen, man solle bem alten Gebrauche nach die in

der kleinen Rathsstube versammelten Räthe berufen, und erstelich ihre Gesinnungen anhören; wollte Wollmeringhausen mit seinem Anhange solches gerne verhindern; mit den Ausdrücken: Die Räthe sind Papistisch, diese hat man nicht zu befragen. Gleichwohl haben sie meistentheils sich gefallen lassen, daß man das Bedenken der Näthe erstlich befodern solle, und daß zur Beförderung der Sachen auch die von der Nitterschaft sowohl als der Städte ihre Gesinnungen schriftlich ausdrücken, und mit solchen Ausdrücken das Bedenken des Landdrostes und der Näthe conferiren, und sich also mit den Näthen einer Mehnung halber vergleichen sollen.

Wiewohl nun die weitläuftige Proposition und der Nebenvortrag, auch viele andere abgelesene Schriften ben Rathen nicht waren zugeftellt worden, haben sie sich boch so beholfen, daß sie unter ber Ablesung etwas weniger bavon in ihre Memorialien verzeichneten, in aller Gile einen Borichlag zu Papier fetten, und benfelben ben Landgefeffenen auf ihr Ansuchen übergeben. Es war aber ber Borschlag ber Rathe bahin bloß allein abgerichtet, daß man fich bes unüberlegten und unreifen Benfalls ober Urtheils enthalten, bem Kriege ausweichen und folchen abwenden, die Pflichten, Ehre, Gewiffen, und die Landesvereinigung frey beybehalten, und fo folglich die Thure ber nothwendigen gutlichen Bergleichung und bes Friedens geöffnet bewahren mögte. Da nun bie Rathe auf ber Nathsstube ihre Gesinnung und ihr Bedenken erkläret hatten, gieng Johann Grote mit ben fämtlichen Berordneten ber Stäbte vom Rathhause ab und nach dem Weinhause unten bin; die Ritterschaft hingegen blieb oben auf dem Rathhause versammelt. Mittlerweile ba die Städte sich in Ordnung fügen, und ihre Stimmen geben wollten, erschien Wolmeringhausen (ehe und bevor die ordentliche Berathschlagung und Umfrage angefangen war) in bem Weinhause ben den Abgeordneten ber Städte, überreichte dem Johann Grote ein Berzeichniß, wie man bem Herrn und bem Domfapitel zu antworten habe, mit bem Ausbrucke, ein solches sen bas Bedenken und ber Entschluß ber Ritterschaft, und Truchses wolle barüber furzum ohne Säumnig Bescheid miffen. wollte auch Wollmeringhausen von ben Berordneten ber Städte nicht abweichen, sie hatten bann zuvor in bas Berzeichniß eingewilliget; woben er sich zugleich in vielerlen Dräuworten, wenn man nicht bald einwilligen würde, hören ließ. Sierauf hat Johann Grote bas Berzeichniß (welches Dr. Schwarz nach gewissen bamals eingegangenen Berichten gesetzt hatte, folglich in dieser höchstwichtigen Sache idem proponens et respondens war) ben Gesandten ber Städte vorgelesen. In dieses Bergeichniß aber wollten bie Abgeordneten ber Städte Werl, Ruben, Menden, A ttendorn und der ganzen Grafschaft Arnsberg keineswegs einwilligen; und haben besonders die Verordneten der Arnsbergischen Städte und der Stadt Menden ohnverzüglich dagegen protestiret. Andere vorbemeldete Städte erklärten sich, daß sie nebst Arnsberg und Menden und vielen von der Ritterschaft die Gesinnung und das Bedenken der Westphälischen Räthe über die ganze Sache erbitten und anhören wöllten.

Die Herren von der Nitterschaft hielten keine ordentliche Umfrage und Berathschlagung, sondern etliche aus ihnen riesen fast mit Ungestüm aus, man solle dem Truchses und seiner angebothenen Frenstellung benspslichten; die Räthe sehen Willens, eine Spanische Inquisition einzus

führen und alle Stände bem Jefuiterjoche zu unterwerfen."

Run gab es Auseinandersetzungen zwischen den Rittern und Raten mit dem Landbroften an ber Spige; ebenfo auf ber "großen Ratsftube" ein Wortgefecht zwischen bem Arnsberger Bürgermeifter Blankenbeil, ber es mit ben Raten hielt, und Johann Grote. Die Rate glaubten burch eine Underung in ihren Borfchlägen, "bag etliche für die Freistellung Dant fagen, die andern bagegen fie nicht zu hindern wüßten" Einigung herbeizuführen. Aber faum hatten fie fich entfernt, fo begann ber Aufruhr erft recht zu toben, und Johann Grote rief: "Was fragen wir nach den Raten? Wollen fie die Bolle, jo wollen wir den Simmel Bahrend bem ließ Truchfeß ben Licenziaten Rleinforgen aufs Schloß befehlen. Diefer getraute sich jedoch nicht, allein dorthin gu gehen, ba man oben "immer zwischen ben Soldaten hergehen mußte"; befürchtete gefänglich eingezogen zu werden. Darauf erschienen Johann Grote, Abam von Erwitte u. a. vor den Raten und gaben an, die Landgesessenen wollten es bei dem Entwurf von Grote bewenden Als aber die Rate in die Bersammlung traten, fanden sie noch lassen. ben größten Teil ber Stände beisammen. Biele erklärten ihren Diffens und verlangten eine neue Beratung "nach bem Mittage um 4 Uhr". Dies wurde von Grote verhindert. "Und hat die Abendmahlzeit auf bem Schlosse bis in die spate Racht gebauert." Am folgenden Morgen (14. Marg) versammelten fich die Wegner Gebhards auf dem Gemache bes Landbroften. Che fie ihren Beschluß zu Papier gebracht hatten, ließ Truchseß, der mit seinem Unhange vom Schlosse nach der Rirche an Wedinghausen fuhr, die Versammelten unter schwerer Bedrohung aum protestantischen Gottesbienfte, ben er burch Balentin Schoner abhalten ließ, abfordern. Dann wurden Landbroft und Rate aufgefordert, bas Memorial der übrigen Landgesessenen gleichfalls gutzuheißen. Diese meigerten sich und rechtfertigten in ausführlicher Darlegung ihr Berhalten. So wurde am folgenden Morgen (15. März) ber von Grote abgefafte

Landtagsabschied ohne die Unterschrift des Landbroften und der Räte veröffentlicht. Die meiften Landtagsabgesandten hatten bereits Arnsberg Der Landtagsabschied hatte folgenden Inhalt: 1) Dan wolle Gott danken für die Erleuchtung des Rurfürften und ihn bitten, daß er ihn ftandhaft babei erhalten und sein Borhaben fortsetzen laffen möge, 2) Dem Rurfürften wolle man banten, weil er feiner Unterfassen Seelenheil und der armen Gewissen gefährliche Drangsal sich habe angelegen sein 3) Denselben bitten, fich bie ihm entgegentretende Widerseglichfeit und Mühfal nicht verdrießen zu laffen und, wie bisher, mehr für der Land= ichaft Beftes, als den eigenen Ruten zu forgen. 4) Auch den Kurfürften, Fürften und Grafen, die sich ber Cache des Aurfürften fo wohlmeinend angenommen hatten, sei zu danken. 5) Dem Kurfürsten wolle man ben schuldigen Gehorsam erzeigen, dieser solle aber das Land vor Uberfall ichüten. Er möge die anderen Bunfte, außer der Religion, dahin leiten, daß fie zu gutlichem und vor dem Raifer und den Ständen des Reichs zu rechtlichem Austrage fämen.

Dem Domkapitel gegenüber erklärten die Stände, sie wollten sich von dem Kurfürsten wegen seines Übertritts zur Augsburger Konfession nicht trennen. Über seine Entsetzung hätten nicht sie, sondern der Kaiser und die Reichsstände zu entscheiden. Das Kapitel möchte sie bis zu dem bevorstehenden gütlichen Austrage dieser Sache wegen in Ruhe und Frieden lassen.

Am Rheine war inzwischen die Ariegsfackel entzündet. Auf Seiten des Domkapitels kämpsten Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, Graf Werner von Reisserscheid und Graf Salentin von Jenburg, der gewesene Erzbischof. Für Truchseß stritt sein Bruder Karl, den er zur Verteidigung Bonns zurückgelassen hatte. Der Krieg beschränkte sich auf kleinere Gesechte, Eroberungen von sesten Punkten zc. In dem Psalzgrasen Johann Kasimir gewann Truchseß einen neuen, wichtigen Bundesgenossen. Inzwischen hatte der Papst Gregor XIII die Exstommunikation gegen Gebhard ausgesprochen. Diese Nachricht erreichte am 11. April den in Preßburg auf einem Reichstage weilenden Kaiser. Dieser bestätigte die Absehung. Am 20. April traf der Nuntius des Apostolischen Stuhles für ganz Deutschland, Bischof Johann Franz von Vercelli, in Köln ein und übergab die Exformmunikationsbulle dem Domkapitel. Am 23. Mai wurde der damals in Köln anwesende Herzog Ernst von Bahern einstimmig zum Erzbischof gewählt.

Kehren wir zu Truchseß zurück. Um Tage nach dem Landtage trafen zwei Gesandte bei ihm in Arnsberg ein, der eine, um Berhandlungen mit ihm im Auftrage des Bfalzgrafen Kasimir zu führen, der

S-poole

andere, Johann Breuner, vom Raifer entfandt, um Gebhard gur gutlichen Berzichtleistung auf bas Erzstift zu veranlassen. Er war ber dritte faiserliche Gesandte, der vergeblich mit Truchses verhandelte. Preuner ging von Arnsberg nach Köln, wo er an der Wahl Ernsts Die Rate in Arnsberg, welche fich nicht mehr ficher fühlten, erbaten und erhielten Urlanb; nur ber Landbroft und ber Landfomthur wurden noch einige Tage zum Bleiben genötigt. Den Vorwürfen Gebhards gegenüber verhielten sie fich standhaft. Gin Berfuch, eine Einigung herbeizuführen, schlug fehl. Truchses begann nun sustematisch die Reformation einzuführen. Er ließ am 20. Marz "zur Ginführung der neuen Religion in Westfalen und zur Bewahrung der Schlöffer zu Arnsberg und Werl" Otto von Wollmeringhausen, Johann von Melschede und Raben von Hanglede fommen und befahl ihnen bas "Religions= und Kriegswesen" au; er begehrte von dem Landgrafen zu Beffen und dem Grafen zu Waldeck einige Brädikanten, die noch vor Oftern in Westfalen eintrafen. In Werl und Brilon fand die neue Lehre die ersten Anhänger, die in Werl als Gleichberechtigte der Katho= liken in ber bortigen Hauptkirche Gottesbienft hielten. Als Prediger wurde Rafpar Mothaus aus Heffen dorthin berufen, welcher am 30. Marg Arnsberg berührte und hier bis jum 13. April einen erfolglosen Versuch machte, Anhänger zu gewinnen. Gebhard hatte sich inzwischen nach ber Pfalz und nach Heffen begeben, um bort perfonlich für seine Sache zu werben. Um Samstage nach dem Ofterfeste, nämlich am 6. April, trafen Wollmeringhausen und Grote in Arnsberg ein und hielten sich vier Tage baselbst auf. Sie schrieben an Truchseß, er möchte zurückfehren. Schließlich suchten fie ihn in Dillenburg auf, um ihn perfonlich zur Rückfehr zu bewegen. Ingwischen richtete Graf Salentin von Jenburg als Vertreter bes Domfapitels an den Landbroften und die Rate ein Schreiben, in welchem er fie an ben bem Domkavitel ichuldigen Gehorsam erinnerte. Diese konnten nur erwidern, daß ihr Ansehen im Lande gleich Rull wäre. In Werl fam es nach Ankunft des neuen Predigers zu heftigen Szenen, da Mothaus ebenfo hitig bei ber Ginführung ber neuen Konfession, wie Bernhard Tütel, ber Konventual von Wedinghausen, standhaft in der Berteidigung ber alten war. Am 9. Mai kehrte Truchseß mit vielem Rriegsvolf, in Begleitung ber Grafen Bermann Abolf von Solms, Ludwig von Wittgenstein, Jörgen von Nassau und anderer Herren nach Urnsberg gurud. Die bevorstehende Wahl eines neuen Ergbischofes fing schon an ihn gereizter zu ftimmen. Er veröffentlichte eine aussührliche Brotestation (Arnsberg s. dato 15. Mai) "an unsere gehorsamen Kapitularen, Landstände, Grafen 2c., wider die vermeinte, unbefugte, fürhabende neue Wahl eines anderen Erzbischofs und Kursfürsten zu Köln". Die Stadt und Grafschaft Arnsberg beschwerte er je länger je mehr mit Kriegsleuten, daß die armen Leute ihm "nach der Pfeise tanzen und in allem sich seinem Willen beugen mußten", wie Kleinsorgen sich ausdrückt. An der Tasel äußerte er einmal, die Arnsberg er seien sehr weise Herren, er wollte sie aber wohl bändigen, wenn er nur einen oder zwei aus ihnen vor sich hätte; zudem sah er den Sekretarium Blankenbeil mit so "sauern Augenwinken" an und ließ ihn durch Wollmeringhausen derartig bedrohen, daß dieser sich auf Anraten des Kellners Johann Rham schleunigst aus Arnsberg entsernte.

Von Arnsberg begab sich Gebhard am 17. Mai nach Rüthen, um sich bort seines Unhanges zu versichern und den Protestanten wich= tige Zugeftändniffe auf Koften ber Katholifen zu machen. Er räumte jenen die beiden größten Kirchen ein und ließ in Gegenwart mehrerer von ben angesehensten Abeligen bes Landes burch seine Soldaten aus der Hanytfirche siebzehn vergoldete Relche und allerhand Geschmeide wegbringen und bei Seite schaffen. 1) Auch zwang er mehrere der dortigen Briefter zu heiraten. Gleiche Gewaltthaten ließ er burch feine Solbaten in Gesete verüben. Dann berief er die Städte nach Meschebe, um fie zu einer Erklärung an das Domkapitel zu veranlassen. Der von Grote abgefaßte Entwurf gipfelte in der Bitte, das Domfapitel wolle das Kriegswesen aufheben, die Sache der Beurteilung seiner Raiserlichen Majeftät und der Reichsstände überlassen und die Wahl eines neuen Hauptes bis dahin verschieben, auch sie und das Rapitel zu eignem un= ersetzlichen Schaden nicht ins außerfte Glend versetzen. Wenn sie sie trothem mit Rrieg bedrängten, fo "seien biejenigen, fo ber reinen Lehre zugethan, verbunden, alle zugleich vor ihre Obrigkeit Leib und Gut aufzuseten". Unter Johann Grotes Anhängern waren Henrich Jakobs und henrich Kropf von Brilon, Kannegießer von Ruthen, Bernard Knippschild, Richter zu Mebebach, die vornehmften. Die meisten Stäbte untersiegelten Grotes Vorlage. Urnsberg war nicht vertreten. Bürger= meifter und Rat entschuldigten sich deswegen in einem Schreiben "An Bürgermeister und mitverordnete Rathsverwandten zu Brilon, ito zu Meichebe anzutreffen". Die Bedrückung durch das Kriegsvolf gaben sie als Grund ihres Ausbleibens an und erklärten im übrigen, fest bei ihrem alten Standpunkte und Glauben verharren zu wollen.

1 DODLO

¹⁾ Hennes S. 80.

Truchseß lub die Besucher des Mescheder Städtetages zu einem Festmahle in Rüthen ein, um sich eine allgemeine Steuer bewilligen zu lassen. Auch befahl er ihnen an, die Städte der westfälischen Sbene unter Hinweisung auf die ganz Westfalen bedrohenden Verheerungen zu Hilfeleistungen zu bestimmen. Ebenso entsandte er den Grasen von Neuenahr mit Vollmachten nach Gelbern.

Von Rüthen zog Truchseß zunächst nach Erwitte und von ba nach Werl, wo er nach Kleinsorgens Angabe beim Mittagessen bie Nachricht von der Neuwahl in Köln erhielt. Sein Born ftieg auf's Diejenigen, welche in Westfalen sich seinen Bunfchen und Aukerste. Befehlen entgegengesett hatten, mußten es jett bugen.1) Die Bilberfturmerei und die Verfolgung ber fatholischen Geiftlichfeit begannen in Werl und wurden dann allenthalben fortgesett. Ende Dai fturzte ein wilder Saufen in die Freiheit Suften, drang in die Kirche, zerftorte den Altar und Bilberschmuck. Darauf (am 3. Juni) zogen fie nach Webing-Es waren 48 Reiter und 24 Fußgänger, geführt vom Grafen Adolf von Neuenahr. Sie nahmen das Kloster in Besitz und vertrieben bie fämtlichen Konventualen baraus nebst ihrem Prior Johann von Rehm; einen Abt hatte es bamals nicht. In ben nächften Tagen wurden alle Thuren und Schlöffer erbrochen, die Bellen ber Monche geplündert, aus der Kirche die beften Ornamente und alle Wertgegenstände geraubt, die Orgel heruntergeriffen, die Bilber und Gemälbe zerriffen u. a. m. Zwar famen am 10. Inni ber Prior und ber Konvent zu Wedinghausen bei Truchses bittlich ein, ihnen die geraubten Ornamente gurudzugeben und fie in ihrem Gottesdienfte, wie versprochen sei, nicht zu hindern; sie wurden indes von Truchseß, ber bamals nach Arnsberg gefommen war, keiner Antwort gewürdigt; Truchfeß verbot vielmehr die Ausübung der fatholischen Religion und sette bes Mothaus Schwiegersohn, ben Pradifanten Johannes Urbani, in Wedinghausen als Prediger ein. Die Verwaltung ber Kloftereinkunfte übertrug er einem seiner Getrenen. Wenngleich nun fast ein Jahr lang ber fatholische Gottesdienst verboten war, so verharrten doch die Urns= berger, vier bis fünf ausgenommen, bei ihrem alten Glauben. feß zog mit seinen Soldaten nach Attendorn, wo er unter anderm ben Pfarrer und einige andere Geiftliche zwang, Weiber zu nehmen. "Der ohnehin nicht besonders geachtete Pfarrer mußte öffentlich vor bem Altare mit lauter Stimme erflären, bag er feine Dienftmagb heirate."2) Dann fturmte er Schloß Bilftein, beffen Berr, ber Droft

¹⁾ S. 225. 2) Hennes, a. a. D. S. 86.

Raspar von Fürstenberg, nach Paderborn geflüchtet war. Die Bewohner bes Amtes wurden mit Steuern, Einquartierungen u. bergl. unsäglich bedrückt. Am 26. Juli erschien er wieder in Begleitung seiner Gesmahlin Agnes in Arnsberg. Von hier zog er am 31. Juli nach Werl. Aus dem Gold und Silber, welches Truchseß aus den Kirchen und sonst geraubt hatte, ließ er Münzen schlagen mit der Umschrift "Tandem bona causa triumphat" (Endlich siegt die gute Sache). 1) Aus dem Blei der Kirchdächer wurden Kugeln gegossen.

Arnsberg mußte auch in ben folgenden Monaten schwer unter Gebhards But leiden. Um 17. Aug. brang biefer wieder mit mehreren Soldaten in die Rlofterfirche, ließ die Reliquien mit Gugen treten, ben schönen Reliquienschrein zerftören, die Kruzifige zerschlagen, die noch übrigen Bilder und Gemälde verbrennen, zwei Altarfteine fortichleppen und in der Ruche als Herdsteine auflegen, die Rellnerei aufbrechen, das Archiv durchstöbern u. a. m. Das Schloß hatte er kurz vorher befestigen Damals ließ er auch ein bereits am 12. Juli gegebenes Edift überall in Westfalen auschlagen, es sollten "alle ausgewichenen Unterthanen mitfamt ihren weggeführten Gütern innerhalb vierzehn Tagen sich wieder einfinden; wo nicht, so wolle er ihnen Weib und Rind nachichicken". Tropbem blieben viele, Gefahr für ihr Leben und ihre Unabhängigfeit fürchtend, fern; fo ber Landbroft Graf Cberhard von Solms; hermann von Satfeld, Droft zu Balve; Rafpar von Fürftenberg, Droft zu Bilftein; Chriftoph von Plettenberg zu Lehnhaufen; Gerhard Rleinforgen, Licentiat; die Konventualen zu Wedinghausen; ber Offizial und Siegler (am Offizialatgericht) zu Werl; die Pfarrherren zu Werl; Erwitte und Difte; Johann Sartmann, Richter zu Gesete; Werner Schlaun, Böllner zu Werl, Johann hasling, Landichreiber zu Arnsberg; Blankenbeil, Sefretarius zu Arnsberg u. a.

Truchseß ging, wie man sieht, mit hitziger Energie in Westfalen vor. Hier wollte er Herr bleiben; hier sollte die Reformation gewalts sam durchgeführt werden. Wie weit ihm dies geglückt ift, dürste bei der Parteilichkeit der Darstellungen aus jener Zeit schwer zu ermitteln sein. Pieler schreibt: "Das Herzogtum war ungefähr ein Jahr lang protestantisch".") Wo er den meisten, und wo er den geringsten Anhang sand, ist bereits berichtet worden.

Jedoch war es weniger Westfalen, das Truchses Sorge bereitete, als die Vorgänge am Rheine, wo sein Schicksal auf Schwertes Schneibe

1 00010

¹⁾ Weingärtner: Die Silbermungen von Kölnisch-Westfalen, S. 79.

²⁾ v. Liliens Statistit bes Kreifes Arnsberg, S. 52.

ruhte. Bevor wir biesen unsere Aufmerksamkeit zuwenden, wollen wir noch kurz das erzählen, was dis zum Schlusse des Jahres 1583 in Arnsberg vor sich ging. "Am 27. Tages des Augustmonathes hat Truchseß aus Westphalen einen Zug nach Bonn zu dem Herzog Johann Casimir gemacht, seine Gemahlin aber zurück in Werl gelassen, wo sie dis zum 19. Oktober verweilte, und oftmals auch keinen übersluß hatte. Am 19. Oktober hat man die zu dem Schlosse in Werl behörigen oder dazu gesehnet gewesenen Hausgeräthe gen Arnsberg überbringen lassen, und allda einige Monathe lang Hof gehalten. Es haben sich jedoch während der Poshaltung wenige von den adelichen Landgesessenen zu Arnsberg eingefunden." (Deren werden dann vierzehn aufgezählt. Kleinsorgen III, S. 168.) Die Not und Bedrängnis der Arnsberger dauerte fort. Sie versuchten es deshalb am letzen Oktober, den Kurfürsten durch eine demütige Vorstellung zur Milbe zu bewegen. Sie schrieben, wie folgt:

Hochwürdigster in Gott Churfürst,

Unädigster Herr!

Ew. Churfürstl. Inaden senn unsere schuldige unterthänigste und bereitwilligste Dienste stets zuvorn, und wissen dieselben Ew. Churfürstl. G. sich ohne Zweifel gnädigst zu erinnern, was hiebevor der hohen Bedrängung und Beschwerung des allhiefigen eingelägerten Kriegsvolks und anderer Drängfalen halber an Ew. Churf. Gnaden Wir armen Unterthanen haben unterthänigst gelangen, bitten, auch Ewer Churf. Gnaden darauf in gnädigster Resolution sich vernehmen lassen; auf welche gnädigste Erklärung und Bertröstung Wir bis anhero unterthänigst gewartet und verhoffet haben, dieselben Ew. Churfürftl. G. würden uns arme Unterthanen einmal gnädigst anschen, aus der hohen Bedrängniß erretten, und mit gnädigften Hulfe und Benftand nicht verlassen; und mögen Wir Ew. Churfürstl. Gnaden hieben unterthänigst Klagende nicht verhalten, welchergestalt des langwierigen dahier liegenden Kriegsvolks halber Wir und die ganze Graffchaft von Arnsberg nicht allein zum höchsten für und für mehr beschweret, unseres Borrathes und täglicher Nahrung benommen, und vorerst in höchster Gile eine Schatung im Junio neben Aufbringung eines stattlichen Bengstes und anderer Rüstpferden und Wägen zu liefern und zu schenken, und darneben noch doppelte Contribution, und also innerhalb eines halben Jahres breufache Landsteuern zu erlegen, und andere Beschwerungen zu ertragen genöthiget; sondern auch gegen unser Gewissen, Willen und Meynung, ja öffentlich allhie uff dem Rathhaus im Benseyn der gemeinen Burgerschaft der Religion halber am 10. Juni von den neuen Landsräthen (laut eröffneter Erklärung das Exercitium der vermehnten neuen Religion allhier gebrauchen und seinen Fortgang nehmen zu lassen) zum höchsten bedrängt und gezwungen, wie auch in der Kirche zu Bedinghausen, gleichfals in der Kapellen allhie binnen der Stadt die Altäre abgebrochen, verändert, devastirt, daben alle Ornamenten, filberne Aleinodien an allen Orten abgefordert und verrücket worden. Und haben ferners auch,

Enäbigiter Churfürst und Herr! Ew. Churfürst. G. aus benverwahrtem Kopenlichen Schreiben (so etliche vermennte Deputierte der Ritterschaft und Städte an die Churfürstl. und andere hohe Stände des Reiches gen Frankfort abgeordnete Gesandten gerichtet haben, und uns heut Dato mit zu versiegeln zugestellt worden) zu vernehmen, zu was Ende dieselbige ohne unser Borwissen gestallt und gerichtet sen. — Und obwohl nach Verlesung derselben (wie solches dermassen beschaffen gefunden) Wir von Gott und Rechtes wegen mit solche Mitversiegelung nicht zu thun gute Ursachen und beständigen Grund wohl gehabt hätten; so haben Wir doch solches aus großer anliegender Noth, Gefahr und Sorge (da Wir hiebevor und allezeit mehr dann andere überfallen, bedränget und beleidigt und, daß die fämmtlichen armen Unterthanen hinfort in dem Grunde verderbt werden mögten, beförchtet) und also gegen unsern geneigten Willen die Mitversiegelung (Gott erbarm es) thun müssen. Derowegen Ew. Churfürstl. Gnaden Wir solches unterthänigst protestando (daß Wix solches keiner andern Geitalt, als aus hoher Noth und Beschwerung unserer armen Weib= und Kinder und fämmtlicher armer Unterthanen gethan) hiemit wollen angezeiget, und daher mit einigen Ungnaden uns armen Unterthanen nicht zu verdenken, unterthänigst gebethen, und abermals Ew. Churfürstl. Gnaden hiemit ganz unterthänigst implorirt, ersuchet, und lauter um Gottes Willen angerufen haben, Dieselbe fich gnädigst unserer annehmen, erbarmen, und auf die gnädigste Mittel zu gedenken gernhen wollen, damit Wir arme Unterthanen der großen Beschwerung, Zertrennung und Verheerung des Ariegsvolkes halben (womit Wir je und je allezeit beladen gewesen) durch Ew. Churfüritl. Gnaden gnädigste Mittel benommen, und vornehmlich ben unserer Catholischen Religion gelassen und gnädigst von Ew. Churfürstl. Gnaden dann und sonst in vorigen Stand wiederum restituirt, geschützt und belassen, und endlich in äußerste Wefahr Leibes, Lebens und Guthes nicht ge= sett werden mögen. Wie dann zu Ewer Churfürstl. Unaben Wir arme Unterthanen unterthänigst und wöllen getrösten, und dagegen alle schuldige Bilicht und unterthänigst-gehorsamste Dienste zu leisten erbietig, schuldig, und ganz willig, Ew. Churfürstl. Gnaden dem Allmächtigen in langwierige Churfürstl. Regierung unterthänigst damit befehlende, und Ew. Churfürstl. Unaden anädiaste Antwort darauf bittende.

Datum Arnsberg unter unserm Secret-Siegel am letzten Oktober 1583. Ew. Churfürstl. Gnaden

Unterthänigst, schuldigste und gehorsamste Bürgermeister und Rath zu Arnsberg.

Die Bittschrift hatte keinerlei Erfolg. Die Not wuchs. "In ben Monathen Novembers, Decembers und Jänners", erzählt Klein= sorgen (S. 232), "fand man in Arnsberg außer Speck und Schweine= fleisch einen gar geringen Vorrat, und war zu Zeiten weber Wein noch Bier befindlich. Und obschon die armen Unterthanen im höchsten Mangel nicht nur die Kriegsleute, sondern auch die truchsessischen neuen Käthe und Hofdiener auf eine nie erhörte Weise unterhalten mußten, so sind sie doch anben noch zur Zahlung schwerster Tribute und Schatzungen genöthiget worden. Um eben diese Zeit wurde zu Arnsberg folgender Vers verzeichnet:

Als man schrieb tausend, fünfhundert, achtzig, vier War zu Arnsberg auf Neujahr noch Wein noch Bier."

Aus diesen Thatsachen erhellt zur Genüge, daß unter den Truchssessischen Wirren keine Stadt mehr zu leiden gehabt hat, als Arnsberg. Außerdem hatte die Stadt im Jahre 1583 eine große Flut zu bestehen. 1)

Wie sehr die Bedrängnis die Menschen mürbe machte, beweist der Vorgang, welcher die ihrer originellen Umständlichkeit wegen unten wört-

lich mitgeteilte Protestation hervorrief.

Als die furfürstlichen neuen Räte sich zum Kongreß nach Frankspurt begeben hatten, wo über Truchseß die letzte Entscheidung im Reichsvate gefällt werden sollte (S. 234), hatten Johann Grote und Gerhard Pentling eine Denkschrift abgesaßt, laut welcher die "Westfälische Landschaft und Städte" erklärten, daß bereits "bei den Zeiten wehland Erzbischofes Hermanns die neue Lehre des heilsamen göttlichen Wortes in der Westphälischen Landschaft eingepflanzt sei", daß also Truchses nicht ein Neuerer, sondern ein Wiederhersteller alter Zustände sei. Diese Schrift zirkulierte bei den Städten zur Unterschrift und Siegelung. In Arnsberg unterzeichnete man auch, ließ dann aber folgende Protestation ausnehmen:

Protestation der von Arnsberg. Im Ramen des Herrn. Amen.

Kund und offenbar sen jedermänniglich, welchen dieses gegenwärtige Instrument vorkommt, lesen und hören, daß im Jahre unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi tausend fünfhundert achtzig dren, Römer Zinszahl zu Latein Indictio genannt der Eilste, am Donnerstag den ein und drenßigsiten des Monaths Octobris stylo veterit), zu eilf Uhren Vormittags, Zeit Kaiserthums des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindslichsten Fürsten und Henderm Audolphen des Andern mit Namen erwählten Kömischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, zu Germanien, zu Hungarn, Vöheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien Königs und Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Steher, Kärnten,

2) "Alten Stils". Der "neue Stil", der Gregorianische Kalender, wurde im November besielben Jahres von dem Kurfürsten Ernst im Erzstifte Köln in der Weise eingeführt, daß man zehn Tage im Kalender übersprang.

5 cook

¹⁾ S. S. 20. Der Anfang der dort mitgeteilten Rotiz lautet: "Im Jahre 1538 sind allhier in der Walpke gewesen unterschiedliche Schleifhütten, und werden Solcher in einem alten, vom Abte Lilien im Jahre 1538 gesschriebenen Register fünf genannt, von denen eine jede diesem Gotteshause jährlich ein Pfund Wachs geben mußte."

Crain und Würtenberg, Grafen zu Throl ze. unsers allergnäbigsten herrn Ihrer Reiche des Römischen im achten, des Hungarischen im elften, und des Böhmischen im achten Jahre, in meiner des offenbaren Notarien und der Gezeugen hierunter benannter Gegenwärtigkeit verfönlich erschienen sehn die Chrenhaft= und vorsichtige Johann Grauwes neuer Bürgermeister mit famt Philippen Keitmann alten Bürgermeister, Wilhelm Kremers und Johann Meiters Cammerherrn, von wegen Ihrer und des ganzen Raths auch Gemeinheit der Stadt Arnsberg auf ihrem Rathhause baselbst nachfolgenber Sachen halber versammelt fitende, und hatte gedachter Bürgermeister einen papiernen offenen Zettel protestationis auf zweh Blätter geschrieben in seinen Händen, welchen Zettel ittgebachter Bürgermeister von wegen seiner und bes aanzen Raths und Gemeinheit, wie er fprach, mir Notario hierunter benennt übergab, protestirten und bedingten sich öffentlich und ausbrücklich, wie in selbigem Protestations papiernen Zettel (fo hernach von Worten zu Worten folget) weiter zu ersehen ist, in der besten Weise, Form und Westalt, so sie bas am allerträftigsten thun follten, könnten, ober mögten, und haben gedachte Bürgermeister und Cämmerer wegen Ihrer und sämmtlichen Rathes und Gemeinheit hierüber von mir Notario nachbenennt ein Instrumentum oder Instrumenta in der besten Form zu verfertigen, und Ihnen vor die Gebührn mitzutheilen gebethen und erhalten. Geschehn und versammelt auf dem Rathhause binnen Arnsberg oben vorhaupts besselbigen im Jahr unsers Herrn, Römer Zinszahl, Tag, Monath, Stund und Kaiferthum wie vorher gemeldet in Benfenn der Ehrbaren Manns Eberhard Rüfters, Bürgern zu Hüften, und Jost Blömen, Bürgern zum Sunderen, als glaubwürdigen Bezeugen dazu erfordert und gebethen.

Inhalt des oben angeregten Protestation-Zettels, der also lautet:

Bor Euch offenem und immatriculirten Notario und Gezeugen erscheinen die Ehrfamen und vorsichtige Bürgermeistern und Cammerer von wegen des fämtlichen Rathes und der Gemeinheit allhier zu Arnsberg zeigen und geben an, welchergestalt Johann Grote Churfürstl. Cöllnischer angemaßter Rath ein langwieriges Schreiben klagend und bittend an die Chursuritliche, Fürstliche und sämmtliche andere des Heil. Römischen Reiches gen Frankfurt abgeord nete Stände und Herren Gesandten haltend mit zu versiegeln Uns zugestellt; welches Schreiben und Klagen bermassen mit Ungründen und gegen unseren Willen eingestellt, ingroffirt, effektuirt und geschaffen gewesen, daß es nicht allein seiner Beschaffenheit und Inhalt nach, und wie etliche von den Deputirten, Ritterschaft und Andere von Adel, und Räthe schon gethan, mit zu besiegeln bedenklich, sondern auch aus Urfachen (daß es dem Hochwürdigsten unserm neuerwählten Churfürsten und Herrn, desgleichen einem hohen und Ehrwürdigen Domkapitel und den Westphälischen Herren Häthen als unserm gnädigen und gebietenden Lands= und Erbherren ausbrücklich zuwider) zum höchsten bedränglich und beschwerlich gewesen und noch ist, und gleichwohl aus großer Fürforg und Bedräuung (daß man fonft iho von wegen ber ganzen Stadt und armen Gemeinheit und Unterthanen, da wir die Mitversiegelung verweigern würden, alsdann uns mit vielem anwesenden Kriegsvolk zu Roß und zu Juß in den Grund unterdrücken, verderben, verbergen, weiters bedrängen und zum höchsten beschweren mögt) beförchten müssen,

und also barum und aus großen Forchten, Zwang und Bedrängung, so uns und den armen Unterthanen darauf erfolgen könnte, und keiner anderen Gestalt und Meynung die Consigillation mitgethan und nothwendig thun müssen, und da solches hernächst von höchstgemeldetem unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn einem Hoch- und Ehrwürdigen Domkapitel, unserm anädigiten Herrn Landdrosten, und andern Churfürstl. Westphälischen Gerren Räthen und mit Ungnaden und daran zu viel und übermäßig (wie auch vor uns geschehen) gethan zu haben, mit Ungnaden zugemessen werden mögte; fo wollten derowegen obgemeldete Bürgermeister und Cämmerer von wegen des fämtlichen Rathes und der Gemeinheit allhier zu Arnsberg vor Cuch Notario und Gezeugen öffentlich und ausbrücklich in bester Form und Gestalt Rechtens (wie es am beständigst= und kräftigsten geschehen könnte oder mögte) hiemit protestiert, sich bedingt, berufen, und hieben angezeiget haben, daß sie keiner andern Gestalt, dann, wie oben stehet metus causa, die Mitversiegelung, gestalt hiernächst unterthänigst sich so viel möglich, und den Rechten gemäß, damit zu beschützen und zu vertheidigen, gethan haben, mit Bitte, Ihnen darüber ein oder mehrere Instrumenta in bester Form Rechtens mit Vorbehalt aller weiterer rechtlicher Rothdurft um die Gebührn mitzutheilen. Und dieweil ich Mathias Sade zu Arnsberg aus Pähitlicher Macht und Authorität offener, und des hochlöblichen Kaiserlichen Cämmergerichts immatriculirter Notarius ben obgemeldeter Protestation, Bedingung und Handlung neben vorbemeldeten Wezeugen in eigener Person gegenwärtig gewesen, dieselbe also, wie oben verlaut, geschehen zu sehn, gesehen und angehöret, auch in Notam verfasset; als habe ich dieß offene Instrument barüber versertiget, durch einen andern meiner Geschäften halber getreulich geschrieben, mit eigener Sand, Tauf= und Zunamen, auch Notariat-Zeichen unterschrieben, verzeichnet und befräftiget, zur Zeugniß obgemeldter Sachen sonderlich requirirt und erfordert.

Während so auf Westfalen ein schwerer Druck lastete, war die Rheinebene der Schauplatz fortwährender Feldzüge, Raubzüge, Plündersungen, Verheerungen, Brandschatzungen und blutiger Gesechte. Wer sich über die Einzelheiten des "Kölnischen Krieges" unterrichten will, dem sei die schon häufiger eitierte ansprechende Darstellung desselben von Hennes empsohlen. Fast alle Städte, Burgen (Drachensels, Godesberg), Dörfer und Klöster am Rheine wurden in Mitseidenschaft gezogen.

In Bonn war, wie berichtet, Karl Truchseß, Gebhards Bruder, als Statthalter und Kommandant zurückgelassen. Der Kampf drehte sich vornehmlich um diese Stadt. Die Stadt Köln barg einige Anshänger Gebhards und trat gegen diesen niemals in eine entschieden seindselige Haltung. Der Kaiser besahl mehrmals den zu Truchseß stehenden Heersührern unter Androhung der Reichsacht und des Verlustes sämtslicher Benesizien, ihre Heere zu entlassen, zunächst ohne Ersolg. In Frankfurt tagte vom 23. September bis zum 14. November (neuen Stils) ein Kongreß, an welchem sast sämtliche Kurfürsten und Abgesandte

1 2000

235

beider Barteien teilnahmen. Aber ihre Bemühungen waren vergeblich. Das Schwert mußte entscheiden. Berfolgen wir furz ben Berlauf bes Krieges.

Die Bonner Besatzung machte häufig verheerende Ausfälle. Sie war fühn genug, bis nach Deut vorzudringen. Ins dortige Benediftinerflofter hatte Ernst von Bapern eine Besatzung gelegt. Gin erfter nacht= licher Angriff des Bonner Heeres wurde guruckgeschlagen; ein zweiter war von Erfolg; die Besatung wurde niedergemacht; Ranucini, ber Befehlshaber, in ein Berließ ber Burg Gobesberg gebracht. — Um 21. August traf der Pfalzgraf Johann Kasimir mit vielem Kriegsvolf in Bonn ein. Diefer hielt besonders das rechte Rheinufer zwei Monate lang mit seinen wilden Scharen in Unruhe. Ein Anschlag auf Unkel scheiterte an der Tapferfeit der Besatzung von Königswinter und Schloß Drachenfels. Später zog er, von Truchfeft begleitet, nach Deut. Bon Köln aus verproviantierte man sich. Auf die Nachricht von einer Meuterei in Bonn zog Kasimir borthin und stellte burch Soldzahlung die Ruhe wieder her. Dann zog er sich ins Triersche zurück und wartete, daß Truchjeß aus Westfalen Gelb für seine Truppen schicke. Um 10. Oftober forberte ihn ein faiserlicher Herold auf, das Beer sofort zu entlassen. Zwei Tage später ftarb fein Bruder, der Rurfürst Ludwig von der Pfalz. Dies war für ihn ein willfommener Anlaß, vom Kriegsschauplate gurudgutreten. Seine verlassenen Scharen zogen teilweise nach Westfalen, um von Truchseß ben rückständigen Sold zu verlangen, und hauften entsetlich im Lande.

Rett zog Berzog Ferdinand von Babern mit Kriegsmacht zum Schute seines Bruders Ernft heran. Man beschloß, Boppelsdorf und Poppelsdorf wurde vom Grafen Arenberg am Bonn zu stürmen. 14. November erobert. An einem andern Plage hatte Truchfeß einen letten Erfolg zu verzeichnen. Der Graf von Neuenahr lag mit seinem Beere in Buls bei Mors. Diefer murbe vom Berzoge Friedrich von Sachsen-Lauenburg belagert. Da sandte Truchsess aus Westfalen ein Entsatheer, 1200 Reiter und 2000 Fußganger. Gie wurden von Gitel Friedrich von Braunschweig angeführt. Dieser entsetzte Huls und kehrte

mit feinem Beere nach Westfalen gurud.

Herzog Ferdinand von Bayern zog gegen Gobesberg. Das Schloß murbe unterminiert und am 17. Dezember in die Luft gesprengt. Ranucini und der Abt von Heisterbach wurden damals aus ihren Kerkern befreit. Die Besatzung, die sich auf den Trümmern tapfer wehrte, wurde schonungslos niedergemacht. Rett wurde Bonn aufs engste eingeschlossen. Auf Truchses' Befehl rückte Gitel Friedrich zum

Entjate heran. Aber das Glück war ihm diesmal nicht hold. Ferdinand ließ ihm eine Abteilung entgegenrücken. Als die 5000 Mann bes Eitel Friedrich das Aggerthal hinabzogen und eben zum Teile eine Brücke passiert hatten, wurden sie plöglich überfallen und haufenweise in den geschwollenen Strom gedrängt, über dem die Brude frachend Viel Proviant, namentlich auch ganze Wagen voll westeinstürzte. fälischer Schinken, fielen in die Bande ber jubelnden Sieger. Gitel Friedrich eilte nach Westfalen gurud und überbrachte Truchses bie Nachricht von der Niederlage. Dieser berief einen Landtag nach Brilon (8. Januar 1584), welcher von nur wenigen Städten und nur einunds zwanzig Rittern besucht war. Truchseß bat um einen zweimonatlichen Solb für seine Solbaten und fand Behör. Als er auch verlangte, daß ber Abel, wenn die Not an ihn heranfame, gerüftet fich ihm anschließen sollte, wurde dies zwar zugesagt, aber mit dem Zusage, es burfe nicht geschen, um bas Domfapitel und bas rheinische Erzstift zu befriegen, sondern nur um bas Baterland zu verteibigen.

Bonn war nicht mehr zu halten. Gebhard selbst trug seinem Bruder auf, heimlich zu entweichen. Aber die argwöhnische Besatzung hinderte dies. Die Manuschaft war wegen des rückständigen Soldes in arger Mißstimmung. Herzog Erust, davon unterrichtet, knüpste Berhandlungen an. Er versprach den Truppen, wenn sie die Stadt übergäben, reichen Sold. Vergebens erhob der Festungskommandant gegen die drohende Menterei seine Stimme; vergebens versprach, warnte, drohte er. Er wurde von den Führern des Aufruhrs gezwungen, die Schlüssel der Stadt zu übergeben (24. Jan.). Um 28. Januar einigte man sich über die Bedingungen der Übergabe. Erust zahlt 4000 Kronen¹) an die Soldaten (692 Mann); diese ziehen unter sicherem Geleite ab; Karl Truchses und zwei Hauptleute werden ausgeliesert; jeder Soldat erhält einen vom Kursürsten unterzeichneten Freigeleitssschein.

Ernst von Bayern (1583—1612). Ausgang bes Kampfes gegen Truchfest.

Mit der Kapitulation von Bonn hatte Ernst gewonnenes Spiel. Um 1. Februar 1584 zog sein Heer in die Stadt ein, und rückte das feindliche aus. Am 5. Febr. hielt Ernst selbst mit seinem Bruder, seinen Hauptleuten und Offizieren einen überans glänzenden Einzug. Karl Truchses wurde im Archive gefangen gehalten. In Westfalen begann

a vaccolo

^{1) 1572} galt zu Soest die "Sonnenkrone" drei Mk., die spanische und burgundische Krone zwei Mk. elf Schilling.

1 00010

ein Umschwung in der Stimmung der Stände. Gebhard berief einen Landtag nach Rüthen (28. Febr.). Aber er sprach die Sauerländer diesmal vergeblich um Hulfe an; nur die wenigen ihm treu gebliebenen Abeligen thaten bas Ihrige in Aufbringung von Gelb, Pferden, Schützen und anderm Rriegsvolf. 1) Bergog Ferdinand von Bayern ruckte gegen Bedburg, welches von bem Hauptmann Schreck, einem Untergebenen bes Grafen von Neuenahr, befett gehalten wurde. Diefer übergab bas Schloß nach hartnäckiger Gegenwehr am 9. März. Die Heeresmasse des Herzogs bewegte sich nun nach Westfalen. Truchses sammelte die letten seiner Getreuen und verließ das Bergogtum, um es nie wieder-Der Krieg wurde nach Holland hinübergespielt. Am 31. März ftieß Bergog Ferdinand beim Fleden Burg an ber Mifel mit Gitel Friedrich von Braunschweig zusammen, ber eine Abteilung bes Truchsessischen Heeres führte. Nach einem harten Kampfe ward Friedrich besiegt und gefangen genommen. Da gab Truchses den Kampf auf. Er überließ feine 1000 Reiter ben Staaten ber vereinigten Rieberlande und begab fich selbst mit seiner Gemahlin Ugnes nach Delft zum Bringen von Dranien. Später lebte er in Strafburg. Er ftarb, wie schon hier bemerkt werden möge, da Truchses später nicht mehr hervortritt, am 21. Mai 1601 und wurde zu seinem Bruder im Münfter Seine Gemahlin ftarb balb nach ihm. — Berzog Ferdinand zog nach seinem Siege bei Burg ins Best Recklinghausen und nach Westfalen, um die mit Truchsessischen Besatzungen versehenen Städte und Schlöffer gur Ubergabe zu nötigen. Um 16. April 1584 ergab fich seinen Truppen auch die Besatung bes Schloffes zu Arnsberg. Dies meldet folgendes Diftichon:

BIs octena dIes Aprillis fVLsIt, et eCCe, Mons AqVIlae Ernesto sVbdItVs Ipse dVCI.

(Der 16. Tag des Aprils brach an, siehe, da ergab sich der Adlerberg selbst dem Herzoge Ernst.)

Auch die übrigen Städte und Burgen ergaben sich. Recklinghausen, das lange die Übergabe geweigert hatte, öffnete am 4. Mai dem Sieger seine Thore.

Fetzt verließ Ernst seine Residenzstadt Bonn, um sich im Beste Recklinghausen und in Westfalen huldigen zu lassen. Er begann bei Recklinghausen und Dorsten und zog dann über Dortmund zur Grenze des Herzogtumes. Am sagenreichen Birkenbaume kam man ihm nach altem Brauche mit zwei wehenden Bannern entgegen. Die alten Räte,

¹⁾ Pieler, Fürstenbergs Tagebuch @ 73.

an der Spite der in die Heimat guruckgekehrte Landdroft Graf Eberhard von Solms, empfingen den Fürften und huldigten ihm. folgte der feierliche Einzug in die Stadt Werl. Bon bier begab fich ber neue Rurfürst über Debeim, woselbst er "berrlich mit Schießen empfangen wurde", nach Arnsberg (7. Juni). Hierhin hatte er bereits auf den 23. Mai einen Landtag ausschreiben lassen, zu welchem Abgesandte aus allen Städten und mehr als sechzig Adelige erschienen waren. Der Kurfürst selbst war jedoch an der Teilnahme verhindert gewesen und hatte einen neuen Landtag auf den 18. Juni nach Gesete berufen, weil man von dort her Widerstand befürchtete. Auf bem Urnsberger Schloffe verweilte Ernft acht Tage. Es war fpater fein Ernst traf hier die ersten Unstalten gur Restitution Lieblingsaufenthalt. ber firchlichen Verhältnisse. Er ließ alle Pfarrer auffordern, am 16. in Arnsberg vor dem Dechanten von Raiferswerth, Johann Ropel, und awei andern von ihm ernannten Geiftlichen zu erscheinen, um "über ihren Glauben Befenntnis und Rechenschaft abzulegen". 1)

Der ebenfalls zurückgekehrte kurfürstliche Rat Kaspar v. Fürstenberg (Pieler, S. 85) bemerkt zum 1. Juni alten Datums:2)

Arnsperg. "Disen tag falle ich in schwerliche tödtliche Kranckheit, erhebt sich wie ein feber, leide die folgenden tag große schwachheit des haupts und aller glider." 2. "Die hern Reethe und andere besuchen mich mehrentheils alle, Eß stehet gar übel und geferlich." 3. "Ex consilio Medicorum und aller guten freunde laße ich zur Abern, Thue das irst mein lebtagh, befinde aber davon etwas linderungh, Mein hausfrauw kumbt uf die nehe uf Eickels hauß zu Broichhusen, wolt gern zu mir." 4. "Mein Hausfrauw mit der Schwester Anna kumbt frue zu Arnsperg ahn, Mein gu. Herr kumbt sampt Frer Churf. gn. Bruder, Graven und Officiirers zu mir in meine herbergh und besuchen mich gnediglich in meiner Schwachheit. Mihi autem nimis, Bieten mir alles ahn, waß ich haben will, die Stadt und Ampt Arnspergh huldigen meinem Hern."

Am 14. Juni nahm Kurfürst Ernst die seierliche Huldigung der Stadt und Grafschaft Arnsberg entgegen und zog dann über Meschede, Eversberg, Brilon nach Gesete zum Landtage. Hier wurde "nicht allein die versallene Religion, sondern auch alle andere gute Ordnung und Polizei in Westfalen wieder aufgerichtet".3) Trot der Not im Lande

100000

¹⁾ Hennes, a. a. D. S. 148. 2) S. S. 232 Ann. 2.

³⁾ Chzinger: Der historischen Relationen dritter Teil 1592, S. 104, bei Hennes S. 148.

wurde dem Kurfürsten eine Steuer von 3000 Reichsthalern bewilligt: fie follte binnen vierzehn Tagen in Arnsberg erlegt werden. wurde dem Rurfürften geftattet, die Städte und Schlöffer, welche er wollte, mit einer Besatzung zu verschen. Ernft mahlte bie Schlöffer "Arnsberg und Werl, die Städte Brilon, Gefefe und Attendorn, und ließ zu diesem Ende durch Christoph von Plettenberg und Dietrich von Buchholz eine gewisse Anzahl Kriegsleute annehmen, für einige an die benachbarten Gränzen zu bestimmenbe Reiter bas gebührenbe Wartgelb besorgen, die Landschaft ordentlich austeilen, in ein jedes Quartier einige Kommissarien und einen Obern verordnen, damit derselbe in jedem Rothfalle jum Schute bes Landes die Herren vom Abel mit einer anständigen Angahl Pferde, auch die Städte und Amter mit gewiffer Rahl anmahnen und befodern laffen wolle".2) Die Landgeseffenen follten bei Verluft ihrer Privilegien ober anderer schwerer Strafe gebunden fein, "unverzüglich Folge zu leiften und das Baterland fo einhellig als nachdrücklich zu schützen". Diese Anordnungen reichten, wie wir sehen werben, bei weitem nicht aus, um den Teind fernzuhalten oder abzuwehren. Es fehlte eine einheitliche militärische Organisation, eine oberfte Behörde, ein oberfter General.

Hinsichtlich der Nechtspflege wurde der Aurfürst gebeten, "die Gerichte also zu reformiren und zu verordnen, daß einem jeden ohne Unterschied schleunigst und unparteiisch das Recht widersahren möge".2) Der Vorschläge waren im einzelnen so viele, daß eine Erörterung "in der Sile" unmöglich war. Daher sollten Deputierte gewählt werden, die auf Ersordern des Landdrosten bei den westsälischen Räten erscheinen, über strittige Punkte sich beratschlagen und ihre "Bedenken" demnächst dem Aurfürsten zur Veratung und dem Domkapitel schriftlich untersbreiten sollten.

Der Aurfürst fand mit seinen Maßregeln keineswegs überall Beisfall. Wie die Wiedereinsührung des Katholizismus vielerorts auf heftigen Widerstand stieß, so mußte Herzog Ernst bei seiner Answesenheit in Geseke erleben, daß die Bevölkerung wegen der vom Landtage beschlossenen Besatung in Aufruhr geriet. Die Sturmglocken wurden geläutet, die Bürger rotteten sich vor dem Stadtthore zusammen; Schüsse sielen; es gab Tote und Berwundete. Wenngleich Ernst nicht versehlte, dem "alten und neuen Nate" wegen der Auffässigkeit und Treulosigkeit der Bürger Gesekes hestige Borhaltungen zu machen, und

¹⁾ Kleinforgen S. 273. 2) Kleinforgen S. 274.

obgleich er die schärfsten Bestimmungen zur Herstellung der bürgerlichen Ordnung erließ, so verstand er sich doch dazu, gegen Gestellung von sechs Geiseln auf die militärische Besetzung der Stadt zu verzichten.

Ernst zog am 29. Juni nach Rüthen, wo er nach empfangener Huldigung am 30. mit dem Rate und der Bürgerschaft scharf ins Gericht ging. Denn sie waren nicht nur den Neuerungen des Truchseß günstig gewesen, sondern sollten auch noch nach dessen Abzuge Bries-wechsel mit seinen Anhängern unterhalten haben, ja, als sie "in Gegenwart des Feldmarschalls und des Probsten Gropperi dem Kuhrfürsten gehuldigt, mit andern ihre Finger nicht aufgerichtet, so solglich auch nicht geschworen". Dies leugneten die Rüthener zwar ab, ließen sich aber gefallen, daß die neuen Bürgermeister abgesetzt und die alten wieder in ihr Umt eingesetzt wurden.

Hier dis zum 14. Juli. Es gab noch vieles anzuordnen. Berdächtige Diener wurden abgesett, Übelthäter bestraft, die erledigten Pfarreien und Vikarien vergeben, die zerstörten und entweihten Kirchen zu Arnsberg, Weding hausen, Attendorn, Brilon ze. von dem Weihbischof Gott fried von Mirlo konsektich, die Kinder von demselben gesirmt, die Regierungssachen ordentlich verteilt, die geistlichen Angelegenheiten dem Offizial und dem Siegler zu Werl, die weltlichen dem Landdrosten und den Käten, die Kriegssachen "vornehmlich" dem Obersten Johann Tlod und etlichen Quartal-Kommissarien, die Schatzung nebst "Einsnehmung und Ausgabe derselben" dem Abrian von Ense und Dietrich Lilien, Pfennigmeistern, anbesohlen.

Am 14. Juli begab sich der Herzog Ernst von Arnsberg wieder an den Rhein nach Bonn und Lüttich, wo er am 24. August seierlich ins Kurfürstenkollegium aufgenommen wurde. Nachdem kurz darauf am Rheine Ürdingen und in Westsalen das Schloß Hohenlimburg von den Heeren des Kurfürsten genommen war — dieses, der Schrecken der Lennegegend, galt für uneinnehmbar und wurde vom Kommandanten Heß erst übergeben, als er hörte, daß es unterminiert sei —, war sür den Rest dieses Jahres im Erzstiste Ruhe. 1) Herzog Ferdinand zog nach Bahern zurück. Aber schon im nächsten Jahre entbrannte der Kampf von neuem.

¹⁾ In Arnsberg fanden häusig Ratssitzungen statt (Fürstenberg, Tagebuch S. 88 f.). Am 18., 19., 20. Juli "wie die Kriegsordnung im Landt zu halten und die schlösser notürstiglich zur Belagerung zu proviandiren", später wegen des Schlosses Limburg.

Parteigänger bes Truchsess. Martin Schenk und Cloedt in Westfalen.

Im Mai des Jahres 1585 eroberte ber Graf von Neuenahr burch unerwarteten, nächtlichen ilberfall bie feste Stadt Reuß. Kommandanten berfelben machte er einen Abeligen, Hermann Friedrich Dieser hielt durch weitausgedehnte Streif- und Raubzüge lange Zeit bas Erzstift in Schrecken. Gegen seine Gesellen mar alles Mur in Bulpich erfuhren fie eine Dieberlage. — Schon machtlos. bald nach der Eroberung von Neuß hatte Neuenahr mit dem verwegenen Abenteurer Martin Schenf von Nideggen Unterhandlungen angefnüpft. Diefer gesellte sich im Februar bes folgenden Jahres zu Cloedt und unternahm mit ihm gemeinschaftlich einen Raubzug nach Westfalen. Sie zogen mit 500 Reitern und 600 Mann zu Jug über Rettwig nach Werl, wo sie in der Nacht auf den 27. Februar anlangten. Arnsberg hatten die Rate, die Gefahr ahnend, umfaffende Anordnungen gur Landesverteidigung getroffen und Verträge mit ben Rriegsleuten Um 27. Februar wurde bann Chriftoph von Plettenberg jum Oberften, Raben von Hangleden zu feinem Lieutenant gemacht; Joh. Wrede wurde Hauptmann auf Limberg, Joh. von Werminghausen Hauptmann zu Werl, Buchholy Hauptmann zu Arnsberg. (Fürftenberg, Tagebuch G. 91 f.)

Die Stadt Werl wurde jedoch von den Feinden erobert. Die Ersoberung des Schlosses mißlang zum Glücke Westfalens; denn daran hing des Landes Schicksal. Joh. von Werminghausen, der Schloßkommandant, erbat vom Landdrosten Proviant und Verstärkung. Beides wurde ihm zugeführt. Dann erließ der Landdrost ein Aufgebot an den Adel, die Städte und Dörfer, sich zum Schutze der Stadt Werl einzufinden. Bald sammelten sich in der Nähe des Fürstenbergschen Stammschlosses Waterlappe einige Landsassen; der Adel war schwach vertreten. Die

weiteren Ereignisse schildert Bennes (S. 155 f.) fo :

"Schenk und Cloedt, nicht Willens, sich in Werl einschließen zu lassen, verließen am 2. März, einem Sonntag, die Stadt und stellten sich bei dem Dorse Bremen dem Feinde entgegen. Ihre Reiter teilten sie in drei Geschwader; und griffen mit einem derselben die westfälische Reiterei an, die nur sechszig Mann zählte. Diese hielt dem Gegner Stand, schoß ab, wandte sich, um ihre Büchsen wieder zu laden und von neuem vorzugehen. Aber die Landleute hielten ihre Wendung für Flucht, wandten sich ebenfalls, eilten in vollem Laufe davon. Alsbald waren ihre Haufen in Unordnung und Verwirrung; die feindlichen Reiter sprengten auf sie ein, sie wurden niedergehauen oder von den

Cooolo

16

Sufen ber Pferde gertreten. Mur die von Urnsberg gefandten Büchsenschützen, faum breißig an ber Bahl, ließen fich von ben Fliehenden nicht mit fortreißen. Gie zogen in einen Sohlweg zurud, wo bie Reiterei nicht auf fie einhauen konnte, schoffen von ba aus an die vierzig Feinde nieder. Schenk, als er fo Biele von den Seinigen fallen fah, ritt heran, zog seinen Sut ab, und redete die Schüten etwa fo an: "Liebe Soldaten, ihr habt euch gehalten als madere Rriegsleute. Ich lobe euch barum; eure Tapferkeit habt ihr bewiesen; ihr feht aber, baß bie Eurigen geschlagen sind und bas Felb geräumt haben. euch nun; auf mein Wort, ich will euch halten, wie brave Golbaten Während er noch sprach, zielte einer von ihnen, fehlte es perdienen." aber, traf nicht den Schenk, sondern ichog einen, der neben ihm hielt, mitten burch. Erschreckt marf Schent fein Pferd herum, ritt gurud. Alsbald schoß ein Zweiter ihm eine Rugel nach, die durch das Hinterteil bes Sattels ichlug und in Schenks Oberichenkel fteden blieb. Diemand wollte mehr ben Schützen nahe fommen, unbeschädigt zogen fie sich zurück.

Von den westfälischen Edelleuten sielen Heinrich und Guntermann von Plettenberg und Messart von Broech. Von den Bauern wurden 280 auf der Wahlstatt tot gefunden: mehrere Tage lagen sie unbegraben unter freiem Himmel. Auch wurde von ihnen eine große Anzahl bei Neheim auf der Flucht in die Ruhr getrieben und ertrank. An die 600 Landleute sollen erschlagen worden oder ertrunken sein. Schenk

und Cloedt zogen nach Werl zurück."

Glücklicherweise traf bald vom Rheine her die Nachricht ein, daß Claud von Barlahmont, genannt Hantepenne, mit großer Heeresmacht gegen Werl vorrücke. Daher zog Schent mit großer Bente und mehreren Gefangenen (barunter Gerhard von Kleinsorgen), die er später gegen hohes Lofegelb freigab, nach Deng gurud. Dun hauften bie Freibenter wieder entsetzlich im Rheinlande, bis der Herzog von Parma nach der Eroberung von Benlo herankam, Neuß belagerte und nach vergeblichen Unterhandlungen behufs friedlicher Übergabe im Juli 1586 nach zweitägiger Beschießung einnahm. Cloedt murbe erbroffelt. Das siegreiche Beer wandte fich zur Entsetzung Rheinbergs, wo Schenf mit einer ftarten Befatung lag. Schon hatte die Belagerung begonnen, als die Borgange in den Niederlanden den Herzog von Parma zum Abzuge Diese Wendung benutte Schent, um einen Anschlag gegen Bonn zu machen. Durch kluge Lift bemächtigte er sich mit nur 300 Mann ber schlecht behüteten Residenz bes Kurfürften (23. Dez. 1587), bessen "Sorglosigkeit und Unthätigkeit" das Ungemach verschuldete und

ber späterhin aus Furcht vor Schenf nahe baran mar, in einen schimpflichen Waffenstillstand mit ihm einzuwilligen. Wieder waren es spanische Truppen, die ihn und Bonn aus der Mot befreiten; im September 1588 murbe bie Stadt von Chiman entsett. Run war noch Rheinberg in den Sanden seiner Feinde. Bon hier unternahm Schenk einen Schiffszug gegen Nymwegen. Wohl gelang ihm die Überrumpelung ber Stadt, er ward aber von den verzweifelt fich wehrenden Bürgern wieder zu ben Schiffen vertrieben, deren viele, von den Fliehenden be= laftet, fanken. Auch Schenk iprang nach vergeblichem Wüten und Toben gegen die Flüchtlinge mit seiner schweren Rüftung in ein überladenes Fahrzeug. Diefes fant und Schenk ertrank. — Moch wurde Rheinberg von bem Grafen von Neuenahr und Oberftein gehalten. Erft als Rarl Mansfeld mit größerer Kriegsmacht die Stadt belagerte und fie von aller Zufuhr abschnitt, ergaben sich bie Feinde, und Ernft zog im Februar 1590 in die eroberte Stadt ein. Jest erft fühlte er fich, wie er sich in einem Dankschreiben an den Herzog von Parma ausbrückte, als Erzbischof von Köln und bes Reiches Kurfürft. Sieben Jahre lang hatte ber Kampf um bas Erzstift gedauert. Um 7. Oftober besselben Jahres 1590 fand auch der Graf von Neuenahr ein klägliches Ende durch eine Bulverexplosion in Urnheim.

Doch die Raubzüge der Niederländer nach Westfalen wiederholten sich noch lange Jahre, wie die nachfolgende chronistische Darstellung zeigen wird. Wir beginnen dieselbe mit dem Jahre 1586, um einige Ereignisse nachzutragen.

Chronistische Darstellung der Ereignisse von 1586—1612. (Einfälle der Niederländer. Berordnungen, Hofhaltungen und Jagden des Aurfürsten Ernst. Jungser Gertrud. Hegenberfolgungen. Der große Stadtbrand von 1600 u. a.)

1586.

Im März wurden auf einem Landtage in Geseke umfassende Maßregeln zur Abwehr des Feindes geplant und zu diesem Zwecke ershebliche Geldmittel bereit gestellt. Der Landtagsabschied, von dem sich eine Kopie im Arnsberger Archive befindet, giebt über das damalige Kriegswesen einigen Aufschluß.

Der erste Punkt betraf Unterhaltung eines an den Rhein "verschicken Fähnleins von Knechten". Die Stände hatten bereits früher dazu Mittel bewilligt, aber nur auf einen Monat. Dann hatten sie für drei Monate bezahlt und schließlich dem Kurfürsten 3000 Goldgulden verehrt. Trotzdem es nun der Landschaft unmöglich schien, das Fähnlein noch weiter zu unterhalten, wurden doch Abgeordnete gewählt, um sich mit den Besehlshabern desselben zu vergleichen.

Zum zweiten genehmigt die Landschaft die Unterhaltung von 300 Schanzengräbern, "den Rheinischen mit zum Besten", auf einen Monat, wozu dem Landesherrn 1500 Goldgulden zugeschossen werden. Es wird dabei auf die bösen Einfälle der letzten Zeit verwiesen.

Der dritte Punkt nimmt auf eine arnsbergische Abmachung mit den "Bestischen" Bezug. Trotz der veränderten Umstände soll dieselbe bestehen bleiben und sollen die "Bestischen" vom Herzogtume unterstützt werden, aber sie sollen auch ihrerseits zur Hilfeleistung bereit sein.

Der vierte (und der sechste) Punkt, der wichtigste, war die Beratung über eine "gute Kriegsordnung". Da der damalige "Kriegsobrift" Christoph von Blettenberg (S. 241) sein Amt niederlegte, so wurde der Kurfürst gebeten, einen neuen Obersten zu bestellen, und zwar einen Landsassen, keinen Fremden. Zum Rittmeister von 300 anzuwerbenden frem den Reitern wird Raben von hangleben vorgeschlagen, jum Rittmeister ber abeligen Landfassen Diedrich von Bocholz (Buchholz)') zur Stormede. Dieser folle die Abeligen, so oft als nötig, mustern und zusehen, ob ihre Rüftungen zc. auch imstande wären, derart daß sie jeden Augenblick sofort ausziehen könnten; er folle sie ferner, so oft die Notdurft es erheische, aufmahnen und wider den Keind führen. Die Abeligen follten dem Aufgebote mit so viel tauglichen Pferden und Knechten Folge leisten, als der Anschlag ihnen vorschriebe, und blieben fie hinter dieser Bahl zurud, fo follte eine entsprechende Bahl von Anechten und Pferden auf ihre Kosten unterhalten werden. Die berührten Musterungen sollte Bocholy mit den "Quartal= und Muster-Kommissarien" vornehmen. Dieselben Männer sollten aber auch darauf wachen, daß in den Städten und Amtern alles in "guter Rüftung und Bereitschaft gehalten" werbe, und im Notfalle nicht allein ber zehnte, sondern der britte Mann gefaßt erscheinen, das "Baterland" zu erretten. Die Landschaft bittet alsdann, auch die "ausländischen Lehenleute" zur Rettung des Landes aufzumahnen. Un die Stelle der bei Reheim gefallenen zwei Quartal-Kommissarien Guntermann von Plettenbracht und Goddart von Schorlemer werden henniche Schade und Remberdt von Schorlemer zu hellinghausen verordnet. wichtigen Fällen tritt ein größerer ober kleinerer Kriegsrat zusammen, der aus dem Obersten, den vier Kommissarien, sowie sechs Ariegsräten (vier aus bem Abel, zwei aus ben Städten) und, beim großen Rate, fünfzehn Deputierten (acht aus dem Adel und fieben aus den Städten, nämlich Brilon, Rüthen, Gefeke, Werl, Attendorn, Arnsberg, Menden, Marsberg; Johann (Braes für Arnsberg) besteht. Diesen Deputierten und Räten wird bei höchster "Straf' und Ungnaben, auch Berletzung ihrer eigenen Ehren" strengste Verschwiegenheit vorgeschrieben.

Zum fünften bedauert die Landschaft die Uebereilung der Stadt Werl und das schwere Ungemach, das dem Lande daraus entsprungen. Die Stände überlassen ihre Bestrafung wegen ihrer Fahrlässigkeit, sowie auch die Ahndung der Unterthanen und Städte, die sonst noch im Berdachte sind, in

¹⁾ Wohl ein Bruder des Kommandanten auf Schloß Arnsberg (S. 241), der Heinrich hieß. Dieser wurde nach der Klosterchronik in diesem Jahre bei Robentelgen von einem Räuber erschossen.

Worten ober Werken wider Eid und Pflicht gethan zu haben, dem gnädigsten Herrn. Sbenso wünschen sie unnachsichtige Bestrafung aller derer, die in der

Erfüllung ihrer Ariegspflichten läffig gewesen find.

Zum sechsten wird die Anwerbung von 300 fremden Reitern (f. den vierten Punkt) und 900 Fußgängern zur Besetzung der Städte und Pässe nach Anordnung der Ariegsräte beschlossen. Die Auswahl der Hauptlente wird dem Aurfürsten überlassen. Es sollen serner alsbald 150 Schanzensgräber angenommen werden. Die Städte, die "keine Besatzung vonnöten", sollen fünf bis sechs geringe Geschütze, so mit einem Pferde gesührt werden können, liesern. Ferner sollen die Städte fünfunddreißig, die Geistlichen fünf Wagen mit Leitern und Actten stellen.

Bur Deckung der Kosten wird beschlossen 1. eine Biehsteuer, vom Pferde 1 gem. Thlr. 2c.; 2. eine Abgabe (Zehnter) von den Gütern sowohl der einheimischen wie der auswärts Lebenden; 3. eine Afzise, vom Ohm Wein, der verzapst wird, ½ gem. Thlr.; ebenso vom Branntwein, Bier, vom Korn, Salz, Blei, Sisen, Schieferstein (von einem Wagen zwei Schilling), von allem verkauften Vieh, von den fremden Krämern, die die Märkte besuchen 2c.

Aus den weiteren Berhandlungen heben wir noch hervor die Gewährung einer Ehrengabe an das spanische Ariegsvolk, das der gnädigste Herr geschickt habe, und durch welches der Feind zur Flucht gebracht sei. Das Nähere wird einer Kommission übertragen.

1587.

In den Monaten Januar, Februar, März und April residierte der Kursürst in Arnsberg und ließ durch seine Räte und den Propst Gropper eine Untersuchung über den Einfall Schenks in Werl führen. Auch im Oktober nahm Ernst an den Ratssitzungen in Arnsberg teil, wo sich damals auch Deputierte von Ritterschaft und Städten befanden. Es wurde über die Stenerfreiheit des Adels in puncto collectandi (hinsichtlich der Schatzung) verhandelt. Der Kurfürst hielt es mit dem Adel; doch siel der "Abscheidt" für die Ritterschaft nicht günstig aus.

In demselben Jahre ließ der Aurfürst in Arnsberg Münzen schlagen. Seiberg') besaß in seiner Münzsammlung einen schnen Doppelthaler, der auf der einen Seite das Bild des Kurfürsten mit der Umschrift: Ernest. D. G. arc. et Elector Col. West. et Ang. Dux, auf der Kückseite das kurfürstliche Wappen mit der Umschrift: Mo. No. Argen. Arnsbergen. 87 trug. Der bei Weingärtner') besichriebene Thaler von 1587 zeigt dieselben Umschriften. Der auf dem Averse abgebildete Kurfürst wird hier so dargestellt: "Bärtiges Brustbild, von der rechten Seite, mit kurzem, krausem Haar, gekräuseltem Kragen in einem Oberrocke mit Kragenumschlag." Genau so erscheint Ernst auf einer herrlichen golbenen Medaille, die vor einigen Jahren auf

²⁾ Die Silbermünzen von colnisch Herzogtum Westfalen S. 117 f.



¹⁾ Bgl. Blätter 3. n. St. W., 1864, G. 17.

bem Gute bes Herrn J. Cosack zu Wildshausen in ben Trummern bes alten gräflichen und erzbischöflichen Schloffes baselbst gefunden ift. Dieselbe ift augenscheinlich zur Erinnerung an die Wahl unseres Kurfürsten gegossen worden, denn sie hat die Umschrift: ERNEST. ELECT. COLON, BAVA, D. 1583 (Ernestus Elector Coloniensis Bavariae) Dux, Ernft, Kurfürst von Köln, Herzog von Bayern). Der Revers zeigt in zwei konzentrischen Kreisen die Erschaffung der Welt und den Sündenfall (Anspielung auf Gebhard Truchseß?); oben thront bas Auge Gottes, barunter steht OMNIA; rechts bavon ift ber Mond, links bie Sonne, ringsherum im äußeren Kreise der gestirnte Himmel abgebildet. In ber Spige bes inneren Kreifes wieder bas Auge Gottes, auf ber erhabenen Kreisfläche die Erdteile, Meere und Jufeln; rechts Eva, Abam den Apfel reichend. Das Gange ift hoch fünftlerisch ausgeführt und offenbar ein Goldguß, der nachher eiseliert ift. Der Künstler hat sich in keiner Beise verewigt. Die beften Debailleure hatte in jener Zeit Mürnberg.1) Der Goldwert der Medaille ift auf 42 Reichsmark abgeschätzt worden.

Bei Weingärtner (a. a. O.) wird noch ein zweiter Arnsberger Thaler desselben Kurfürsten mit der Jahreszahl 1590 erwähnt. Die hier genannten Münzen sind als die ersten im Herzogtume auftretenden Thaler (Joachimsthaler, zuerst 1518 in Böhmen geprägt) merkwürdig.

Hier sei angeführt, was Seibert (a. a. D.) von dem Bergbau der anderen Kurfürsten erzählt: "Maximilian Heinrich hielt sich besonders gern zu Ramsbeck auf, wo er ein eigenes, sehr bescheidenes Häuschen für sich bauen ließ. Die meisten seiner Thaler sind aus dort gewonnenem Silber geprägt. Clemens August sette die Ramsbeder Bleigruben in starken Betrieb und ließ aus dort gewonnenem Silber Münzen prägen, von denen sich zwei in der Sammlung des Verfassers befinden. Die eine davon, in der Größe eines Conventionsguldens, zeigt auf der Borderseite das Bild des Aurfürsten mit der Umschrift: CLeMens AUgUst BaVarJae 2c. auf der Rückseite unter der sortgesetzten Umschrift: Wesphallae DUX IVre InstaVrabat die Ramsbeder Berge. In den einen berfelben, den Dörnberg, fahrt aus den Wolfen ein Blit. Ein aus den Wolfen hervorragendes Buch wird durch die Buchstaben B. D. als Bergordnung bezeichnet. Der andere, der größere, zeigt einen offenen Stollen, aus dem ein Bergknappe Erz auf die Halbe schiebt. Auf der Spike des Berges sieht man eine Schachtwinde, mit daran hängendem Kübel; daneben steht der aufgerichtete bayerische Löwe, in der rechten Pranke ein Schwert mit Palmzweigen, in der linken ein Buch mit den Buchstaben B. D. haltend; aus dem Maule gehen ihm die Worte: Glück auff. Im Bordergrunde luftige Bergleute, ein Wagen mit Pferden, ein Knappe mit Schubkarren und eine Erzhütte. Die Unterschrift ist: Argent. Pur. e Fod. Westf. Die Zahlbuchstaben der Umschrift ergeben das Jahr

¹⁾ Erman, Deutsche Medailleure des 16. und 17. Jahrhunderts.

1754. Die andere kleinere Silbermünze zeigt auf der Borderseite den verschlungenen Namenszug Clemens Augusts, auf der anderen oben die Jahreszahl 1759, darunter West. Fein Berg Silber und darunter Schlägel und Gisen." (Borstehendes ist Weingärtner entgangen.)

Bon der Liebhaberei des Herzogs Ernst für den Bergbau erzählt das Tagebuch Kaspars von Fürstenberg. Er besuchte von Arnsberg aus häufig die Bergwerke zu Endorf, auf der Ronardt und zu Stachelnan. S. 271: "Ich (Fürstenberg) reite umb mittag nach Olpe, befinde daselbst daß Ihre Churf. Durchl. uf der Aupferhütten sei, wo ich nicht werde underkhomen können, benachte also zu Olpe." Am nächsten Tage: "morgens umb 4 Uhren reite ich zu Ihrer Chr. D. uf die Hütten"; nach gehaltenem Rath "ziehe ich mit Ihrer Ch. D. bift uf die Oberen Beischede". (S. 271): "Ich gehe mit meinem gnädigen Herrn uf das Bergkwerk Ronardt genent, besichtigen solchs und die genge außgehen, Ihre Ch. D. egen babei zu Stachelna zu mittag, Gehen darnacher widderumb uf Olve." Der Kurfürst war daher sogar den Olpern Bergleuten gegenüber nachsichtig bezüglich der verbotenen protestantischen Religionsübung. — Fürstenberg felbst betrieb ein Bergwerk bei hundem. — An der Eder waren Goldwäschen in Betrieb: "Ederisch golt"; ein Stüd "dieses Fritslarische golts" verehrte Fürstenberg einst dem Bischof Theodor von Bader= born als Merkwürdigkeit, wofür der Bischof sich freundlich bedankte. (S. 122; Die Grube bei Falkenhagen lieferte gang "rein und Arabisch golt", wie Meister Andreg in Baderborn und der "Probierer" in Deschede anerkannten.

1588.

Nach der Ginnahme Bonns durch Schenk eilte der Rat Fürstenberg sogleich nach Arnsberg, wo er die ganze Regierung versammelt fand. "Das war ein angstvoller Jahresschluß; am Neujahrstage 1588 hatten die Rate taum Zeit, Deffe zu hören. Gie traten ichon früh morgens zusammen, um zu beraten, "wie Westphalen für Schenken einfall zu behüten und die Bestungen zu verwaren seien."" Am 6. Januar wurde Fürftenberg, ber eben nach Bilftein gurudgekehrt war, abermals nach Arnsberg und zwar "uf die Mufterung" befohlen. Am 10. machte er in Paderborn für die Regierung in Arnsberg eine Anleihe. Dort erhielt er im Februar Nachricht, die Schenkischen hatten Rebeim ein= genommen, bas Rlofter Olinghausen und alle Ebelhäuser außer seinem Schloß Waterlappe geplündert, zwölf Jungfern von Olinghausen gefangen nebst 301 Dienern, vielen Rinbern 2c. Am 22. fehrte ber Rat über Werl auf Arnsberg mit guter "Confoi" (Deckung) zurud. 24. Februar murde Rat gehalten, wie den Schenkischen "excursionibus zu begegnen die Reuter ufzumanen und ferner fußfold anzunehmen, Gott mag sich bes elenden dissidii (Zwietracht) unter ben Reebhen (Räten) erbarmen, Contentio uter eorum esset maior ("Einer will mehr wissen, als der andere")." Der Einfall wiederholte sich zu= nächst nicht.

Am 23. Mai wurde wieder in Arnsberg "Rat gehalten. Der Prinz von Chymai und Propst von Gent bitten Schanzengräber, Pulver und Lot. Mein gnädiger Herr will dem Herzog von Jülich Limburg wieder einräumen, et alia satis taediosa (und andere recht verdricßeliche Dinge)".

"1588 ist eine sehr böse Zeit gewesen; es hat breiundzwauzig Wochen geregnet; im Dezember sind auch erschreckliche Winde gewesen, so viele Türme und Häuser umgeworfen." (Klosterchronik.) "Den 18. Juni sing die Pest in Arnsberg zu grassieren an und raffte sehr viele Leute fort. — Von diesem Jahre an ist die sogenannte sieben Uhr Wesse in der hiesigen Stadtkapelle eingesührt worden, welche bis auf den heutigen Tag noch gelesen wird." (Hüser.)

1589.

Schenk hält bis zu seinem Falle alles in Schrecken. — "Vom 15. Juli bis den 27. August trat ein solches unaufhörliches Regenwetter ein, daß fast die ganze Ernte verfaulte." (Hüser.) Gegen Ende des Jahres langte der Aurfürst zu längerem Aufenthalte in Arnsberg an.

1590.

Von Arnsberg zieht ber Aurfürst am 3. Januar zum Landtage nach Rüthen und besucht von dort aus mit großem Gesolge den Bischof von Paderborn, der ihn mit Pomp empfängt. Darauf kehrt er nach Arnsberg zurück. Der Graf und die Gräfin von der Mark sind in seiner Begleitung. Die Gräfin gebiert auf dem Schloß Arnsberg einen Sohn; der Bischof von Paderborn wird "zu gesattern gebetten, und der Graf von Tengen und ich (Fürstenberg) halten das Kindt. Dießen Abendt wird in beisein vieles Frauenzimmers, nova et antehae incomperta, guter sust und zech gehalten". Einige Tage nachher bringt ein Lakai des Bischofs von Paderborn "gelt und schreiben zu verehrung der Grävinnen von der Mark Kindbetterinnen".

Am 19. Februar zog Kurfürst Ernst von Arnsberg mit "wenig Räthen und Reisigen" nach Münster und "benachtete" zu Werl. Dort wohnte er den Verhandlungen des Landtages in "Religions» und Konstributionssachen" und vielen Sastereien bei. Als Ernst am 11. März auf Werl zurücksehrte, war die Segend wieder unsicher; er hatte deshalb stärkere Bedeckung bei sich. Abends wurde auf dem Werler Schloß tapfer gezecht. Fürstenberg begab sich in seine Heimat. Der Kurfürst zog wieder nach Arnsberg, wie aus den Lehnsakten hervorgeht. (Urkt. v. 20. und 30. März). Noch im April weilte er hier und erließ der Stadt Arnsberg am 13. in Rücksicht auf die treuen Dienste, die sie

gegen den entsetzten Truchseß geleistet, und auf die großen Beschädigungen, welche die Stadt während dieser Unruhen erlitten, sowie zur Entschädisgung für ein zu seiner neu angelegten Schneiden ühle abgetretenes Grundstück dis auf Widerruf die Weins und ViersAccise und zwei Walter Hafer, die die Stadt von der Hude des Scherenberges jährlich zur kurfürstlichen Kellnerei zu liefern hatte.

Die schreckensvollen Einfälle der Niederländer dauerten an. Als Fürstenderg im Juni nach Arnsberg entboten war, lauerten ihm vierzig Freibeuter auf; er wurde zeitig gewarnt und ging nach Werl.

Am 6. Juli wurde die Erbland. Bereinigung zwischen dem Aurfürsten Ernst, dem Domkapitel und den Landskänden erneuert. Ju dieser Form wurde dieselbe von allen späteren Kurfürsten bestätigt. Unter den Städten, die ihr Siegel an diese Urkunde hängten, ist Arnsberg an sechster Stelle erwähnt. Die katholische Religion wird als versassungsmäßig sanktioniert.

1591.

Am Neujahrstage rückten die Truppen Obersteins, nachdem sie im Paderbornschen entsetzlich gehauft und den Bischof zur Flucht genötigt hatten, ins Herzogtum Westfalen. Fürstenberg zog am 7. Januar nach Arnsberg, das er bereits am folgenden Tage wieder verließ, um sich nach Werl zu begeben. Hier waren die Räte in Unterhandlungen begriffen. Man kaufte sich für 10 000 Athlr. (!) von der Brandschatzung los. Auf einem Landtage in Arnsberg am 22. August wurden dem Herrn 10 000 Athlr. bewilligt. Die kursürstlichen Kommissare hatten 30 000 beansprucht. — In diesem Jahre starben der Lizentiat Kleinssorgen und der Landkomtur Nevelingk von der Recke.

1592 und 1593

verstrichen ohne besondere Ereignisse. Die Raubzüge der holländischen Freibeuter beschränkten sich aufs Paderbörnsche.

1594

nahm der Aurfürst bauliche Arbeiten am Arnsberger Schlosse vor. Da er sich deswegen in Geldverlegenheit befand, so entlich er von Bernhard Wrede zu Reigern an 1000 Goldgulden, wofür er ihm u. a. die Burg Hachen verpfändete.¹)

1595.

Die holländischen Freibeuter machten das Land wieder unsicher. Die Witwe des Grafen von Neuenahr verlangte von dem Herzogtume 26 000 Thlr. Entschädigung für Verluste im Truchses'schen Kriege.

¹⁾ Seissenschmidt: Die Burg Hachen (Bl. z. n. A. W. 1864, S. 83 f.)

Schon im Januar begannen die Einfälle. Wieder wurde Ölinghausen heimgesucht. Die Übtissin, Fürstenbergs Schwester, slieht von dort nachts nach Arnsberg. 15. Februar: Arnsberg. "Meine Schwester die g. F. zu Herse zeucht ufs schloß Arnsperg mit ihrem gesindt, Mein h. Lantdrost hat uns alle zu gaste 2c." Nach längeren Beratungen und Verhandlungen mit dem Feinde wird am 7. März ein Landtag zu Arnsberg gehalten und die Proposition "eröffnet von wegen den 26 000 Athle. Brandtschaß. Die Ritterschaft willigt 3000 zu zahlen ein, mit fürbehalt ihrer freiheit". — 8. "Die Städt halten sich in erlegung ihrer gebürniß gans ungeschickt und unwillig." — 9. "Dißen tag werden alle Artikul verglichen, also daß zu den 3000 Thlen. (der Ritterschaft) die Stett 5500 willigen, der zeistlichkeit 1500 und dem platten Landt 12 000 (!) ufgelacht (auserlegt)."

Um Ende des Jahres ging das Leid von neuem wieder an. Fürstenberg ließ ein paar Strolche aufgreifen und schickte zwei nach Arnsberg in Gewahrsam. Dort Ratsversammlung und Landtag Ansfangs Dezember (4.—9.). Währenddem werden Rüthen, Erwitte und andere Orte ausgeplündert. Man beschließt Rüstungen; aber am 17. zogen die Freibeuter über die Livve zurück.

1596.

Am 26. Juni kam ein "schreiben von Jonaßen Ludowigs von dieser Landtschaft, der von wegen der Staten 25 000 Reichsdaler furderte, odir Execution mit den Lunten". Die Herbeischaffung des Geldes verssetzt die Stände und Unterthanen in große Not, "haben von unserer Obrigkeit geringen trost". Letteres ist wohl ein Stich auf des Kursfürsten Unfähigkeit, der, wie die Lehnsakten beweisen, damals in Arussberg residierte. Er hatte das Schloß einige Jahre nicht aufgesucht; jett werden seine Besuche wieder regelmäßiger.

1597.

Kurfürst Ernst kommt am 24. April mit achtzehn Pserden und "sunsten vielen umbleusern" nach Bilstein als Gast seines Rates Fürstensberg und reitet am 27. weiter nach Arnsberg. Hier stellt er am 29. der westfälischen Ritterschaft das Privileg aus, morganatische Shen einzugehen, eine Gunstbezeugung für Fürstenverg, der mit der nichtadeligen Anna Bussen eine zweite She schließen wollte.

Auf dem Arnsberger Landtage (17. August bis 8. September) folgte man mit ängstlicher Spannung den Nachrichten über die Ber- wüstungen der Holländer im Beste Recklinghausen u. a.

Als am 15. September die Räte in Arnsberg zusammenkamen, war daselbst "die Bestilent hardt eingerissen".

Zum Reichstage in Regensburg entsandte der Aurfürst seinen treuen Rat Fürstenberg; er selbst zog es vor, auf dem Schlosse Urnssberg Hof zu halten und dem edlen Waidwerk obzuliegen. (Urk. 1036 bei Seibert, vom 21. Dezember: Ernst vergleicht sich mit der Stadt Werl wegen des Münzrechtes und der Brüchten.)

1598.

Auf dem Regensburger Reichstage gab sich Fürstenberg vergeblich Mühe, dem so schwer heimgesuchten Herzogtume eine Erleichterung der Reichssteuern zu erwirken. Der Kursürst Ernst verlebte den Neujahrstag, den Januar und Februar in Arnsberg. (Urkunden vom 1. und 3. Januar, 4. Februar.) Im Sommer sinden wir ihn in Hirscherg; Fürstenbergs Tagebuch thut hier zum ersten Male der Jungser Gerstrud Erwähnung. 13. Mai. Unterwegs "spreche ich zum hirzberge den Jägermeister Geißperger und Jungser Gerdraut von Plettensberg ahn, werde in beiden Küchen gar woll tractirt, und läßet mir Jungser Gerdraut seltsame heimliche brief sehen". — 23. Juli. "Ich zihe zu meinem gestr. Churf. und Hern nach Hirzberg, sinde ein voll und toll wesen daselbst." Die Übersiedelung des Kursürsten nach Hirsberg wieder die Pest ausgebrochen war. Hierauf weist solgende Urkunde hin, die für die Jägerei merkwürdig ist:

Wir Ernft von Gottes Gnaden 2c. Empieten unsern Adelichen nachbenannten Westphalischen Landsassen unsern gnäbigsten Gruck und fuegen benfelben hiemit gnädigst zu wissen bennach wir Fürhabeng sein in ikiger, unserer dieser Dertter (Gottlob) gludlicher wieder Ankunft auf den Grentsen unsers westphälischen Wildtpanß etliche Abjachden zu thuen, und ba aus Mangel ber leidigen Seuche ber Bejt, fo umb und bei unferm Beughauß zu Arnsberg hefftigh graffiret, unfer Beugh berwegen gu gebrauchen Scheugh tragen, und Ihr mit dienstlichen Wildgahrn und Jagdhunden versehen, alf Ist an euch zusampt unser gnädigstes Ansinnen und Begheren, Ihr wollet zeigern in seinem angieben Bölligen glauben beimeffen, auch Ung mit eueren Wildtgarn und Jachthunden und ein Jeder Infonder= heit mit Zwehen darzu kundigen Dieneren, einen fo auf die Gharn, ber Andere so auf die Hunde warten sollen, gegen den Ersten Augusti anhero überbringen und folde Abjachens abzuwarten verhelffen laffen. Solches fein wir gegen einen Jeden Infonderheit gaft. zu erkennen gemeint, und Pleiben ohne daß denselben mit allen Gnaden beigethan.

Urkundt Unsers Handtzeichen und aufgetruckten Sekretz, so gegeben auff Unserm Jachthaus Hirtvergh, den 22 ten Juli Anno 1598.

Ernst Churfürst Herhogh in Westphalen

Borzuzeigen Bei der Frauen zu Olinkhaußen. H. Landichumpthuren Everhardt von Hangleden. Frau von Hollinkhoven — Wrede zu Reigern

Holdinghausen zu Berge — Christoff von Plettenberg zu Lenhausen und Johan Wrede zu Melschede.

Den Neujahrstag seierte ber Aurfürst Ernst wieder auf Schloß Arnsberg. Alle Gemüter sesselte wachsende Besorgnis vor den Einfällen der Spanier, die bereits im Borjahre Bestfalen erschreckt hatten. Fürstenberg wurde am 1. Januar vom Aurfürsten "in hochangelegenen sachen der Landschaft" nach Arnsberg gerusen. 5. Jan.: "Ich zihe uf Arnsperg, sinde daselbst die Neeth und Deputirten alle beieinander, Bir liggen alle zusamen mit Anechten und pferden usm Schloß und werden daselbst verpsleget." — 6. "Uf die fürgegangene Proposition, fürnemlich des hispanischen Ariegssolcks einlegerung, und daß mein gster her dagegen eine Salvagnardi erhalten, wird rath gehalten, und zur Danckbarleit meinem gsten hern eine Schatzung verwilligt." — 7. "Wir berathschlagen viel andere Landt- und Partheiensachen, sonderlich under audern mit bezahlungh des Rests der Statischen oder Neuwenarischen Contribution."

Infolge ber Sauvegarde blieb bas Berzogtum nun von spanischer Ginquartierung frei, mahrend die übrigen westfälischen Länder hart davon bedrückt murben. Bur Vertreibung der Spanier vom Reichsboden wurde ein Heer von 16 000 Mann unter dem Grafen Simon von der Lippe ins Feld gestellt. Dieser Feldzug verlief höchst unrühmlich. Als der Oberft Landgraf Mority von Heffen nach Übergabe der zuchtlosen Truppen an ben Grafen Simon in die Beimat gurudfehrte und die Stadt Attenborn um ein Nachtlager für sich und sein Gefolge bat, wurde ihm dies von Seiten ber Stadt verweigert (6. Juli). Sie mußte sich deshalb beim Aurfürsten verantworten, der damals wieder (oder noch) in Arus-10. Juli. "Mein gfter her halt in ber Berfon rabt berg Sof hielt. von wegen aufschließung bes h. Landgraff Morigen für ber Stadt Attendorn. Gie (bie Attendorner) entschuldigen sich, wie sie best mögen. Dein gfter her ift gu mitternacht uf und reitet nach bem Stift Bur Untersuchung wurden vom Rurfürsten Rommiffare Münfter." Die Sache zog sich in die Länge. — 2. August. "Der ernannt. hifpanischer gesanter fumbt zu Urnsperg ahn, Wirdt von meinem gften Churf. (ber also inzwischen von Münfter zurückgekehrt ift) gehördt, Wir muffen barnacher starck mit Ihrer Dlt (Durchlaucht) und bem Befanten brinken." - In ben nächsten Tagen fanden Beratungen ftatt, ob Durchlaucht das Umt eines Oberften des westfälischen Kreises annehmen solle oder nicht "über 20 000 gu roß und fuß". — Am 1. September erließ Ernft in Arnsberg eine Judenordnung (Scotti, Ediftensammlung; f. w. u.) Auch in biesem Jahre hauste im Guberlande bie Beft; über Arnsberg liegen feine bezüglichen Rachrichten vor.

1600.

ein schwarzes Jahr in Arnsbergs Geschichte, ein boser Beginn eines neuen Jahrhunderts.

Die staatischen Freibeuter fingen ihr Raubwesen wieder an. 12. Januar begab fich Fürstenberg nach Arnsberg, um an den Ratssitzungen teilzunehmen. Es gelang biesmal, bie Baffe an ber Lippe gu verteidigen.

Der Kurfürst Ernst erschien im Februar in Arnsberg. Am 5 .- 7. nahm er in Olinghausen an der Berlobungsfeier der Anna von Fürstenberg, einer Tochter seines Rates, mit Georg von Dienhausen teil. -

Das Creignis bes Sahres ift ber große Stadtbrand am 28. Mai. Sierüber finden fich folgende Nachrichten:

"1600 ift die Stadt mit bem Rathhaus, Thurmen und Pforten burch einen am Tage ber allerheiligften Dreifaltigkeit (ben 28. Dai) entstandenen Brand außer zehn ober elf Säusern, dem Lemper-Thurm und dem Wachthaus ganglich abgebrannt und aller ihrer Siegel und Briefe verluftig geworden. Der Brand mar bei einem ftarken Winde jo verheerend, daß auch der bereits ergriffenen Burg der Untergang drohte; diese wurde aber durch das herbeigeeilte Rangleipersonal noch glücklicherweise gerettet.

Über diesen Brand murbe folgendes Chronogramm gefertigt: qVIntVs VbI ILLVXIt IVnII soL ante CaLenDas est tota In fragiLes arnsberga reDaCta faVILLas."

(Als die fünfte Sonne vor dem 1. Juni ftrahlte, ift gang Arnsberg in zerbrechliche Asche verwandelt worden.) (Hüser.)

"1600 am Fefte Trinitatis brannte die gange Stadt Arnsberg 70 Familien fanden hier im Klofter ihr Obdach. Der Bischof Theodor von Paderborn ichicte ben Abgebrannten achtzig Scheffel Weigen und Safer." (Rlofterchronif.)

Im Stadtarchive befinden fich über den Brand folgende Aftenftücke :

1. Ehrliches unauslöschliches Dem orial etlicher gütter vornehmer Berren Ebelleut und Leutt, Landschaften, Stetten, Frenheitten und Fleden, mas von denselbigen off öffentliche fürstliche Batenten dero im Ergftifft Colln Westvälischer Proving gelegener Stadt Urnfpergh, welche anno 1600 umb ein umer (Uhr) bis uff ungefehr fünff den Abend durch ein liederliches Unglück angestecket zc. verehrt worden.

Bon den Gaben seien erwähnt: Philipp von Deschede 10 Rthfr., Stadt Köln 3351, Athlr., Stift Paderborn 50 Rthlr., Domfapitel

5.000lc

daselbst 15 Athlr., die Kaiserliche Freihe Statt Dort mund 400 Athlr., Münster 78 Athlr., aus Märkischem Hamm 100 Athlr., Camen $28^{1}/_{2}$ Athlr.¹)

Die in diesen für damalige Verhältnisse zum Teile nicht unbedeutenden Schenkungen bethätigte Nächstenliebe ist ein Lichtpunkt in jenen Zeiten des krassen Egoismus.

Daß aber der Landesherr, der damals vielleicht in der Nähe weilte — im Juli ist er in Hirschberg, später vergnügte er sich in der Salwei an einem Schießspiele —, sich irgendwie großmütig erwiesen hätte, wird nicht berichtet. Er verwendete sich bei der Stadtverwaltung aber für seinen Burggrafen, als dieser bei einem Neubau sich mit seinen Stieffindern nicht verständigen konnte.

2. Der "Auszug aus dem Motizbuche Anton Blankenbeils, gewesenen Richters bero Stadt Arnspergh" giebt Aufschluß über bie Entstehung bes Brandes. "Anno domini nostri Jesu Christi 1600 am Sonntag ber h. Dreifaltigfeit, ift gewesen ber 28. Monats Mai, um 1 Uhr nach Mittag hat ein unerzogener Solbatenjunge, eines Trommelichlägers verlaffener Sohn, jo allhie das Brot um Gottes Willen gebeten, und also bis ins 16. Jahr ungefährlich erzogen, und um Gottes Willen erhalten worden, und auf diese Beit der Wittiben und Erben wailand Johann von Borde, genannt Menge, die Ruhe gehütet, eine Schluffelbuchfe gehabt, bamit feine Leichtfertigfeit getrieben und in gedachter Erben Mengen Sofe hinter bem Saufe geschoffen, also daß durch etliche Schuffe und Leichtfertigkeit der Erben von Borbe Scheune und Behausung erftlich mit Feuer entzündet und zu brennen angefangen. Der Junge, so ben Schuß gethan, ist ex timore et metu (vor Furcht und Angst) alsobald bavon gelaufen und dieweil auf berselben Zeit das angefangene Feuer und Brand burch ben Wind getrieben, die Oberhand genommen, auch durch Mangel Baffers und Bolts nicht hat gerettet werden können, so ist die ganze neue und alte Stadt am selbigen Tag zwischen ein und sechs Uhren mit Rathhaus, Thurmen und Bforten abgebrannt, also jämmerlich in den Grund verborben worden. Allein ift der Lempß Thurm und Pforte und ein fleiner Thurm, die Schildwacht genannt, und wenig also ungefähr 10 oder 11 fleine Behausungen des Orts unvergebrannt stehen blieben.

- Toole

¹) Henningh von Essen, der Bürgermeister des Jahres 1602, besuchte den kranken Gogreven von Attendorn, erhielt dort Besuch von den Bürgers meistern von Attendorn, Olpe und Drolshagen und bekam von diesen 100 Rthlr. für die Stadt geschenkt.

Das Churfürstliche Schloß hat auch an vier Örtern zu brennen ans gefangen, ift aber durch etzliche Kanzleischreiber und andere in Eil zugelaufene Hansleute mit großer Macht und Gewalt gerettet worden."

Blankenbeil berichtet weiter, daß er mit Kind und Kegel, wie so viele andere, im Kloster Wedinghausen Zuflucht gefunden hätte.

Aus K. v. Fürstenbergs Tagebuch: "Sonntag den 28. Mai. Nachmittags umb ein uhr verbrendt die gange Stadt Arnspergh durch ein plöglich angehendt fener in den grundt, also deß nichts pleibt, Ich mit meinen pferden und dienern kaum außthommen können. Auch mit mühe das Schloß, welches underschiedlich (an verschiedenen Stellen) ansgangen und seuer entfangen, kaum erhalten wirdt. Bone Jesu, welch ein elendt. Mein Rentmeister hat großen schaden. Der Rath, Depustirten und ich müssen die solgende nacht zu Wedinghausen benachten. Gott erbarme sich über das arme solck, welchs nichts ausgebracht hat.

29. Mai. "Ich geben den verbrannten 80 Mütt roggen und gersten, von der Watersap abzuholen, zu bathe."

Den 10. Juni wurde eine Versammlung der Räte und Depustierten, statt in Arnsberg, in Hüsten abgehalten, "von wegen des elens digen Arnspergischen brandts, und wie den armen senten zu helsen". Die Räte fanden kein ordentlich Unterkommen in Hüsten: "Wir müssen die Nacht scamnum (Schemel, Bank) declinirn."

Am 30. Juni starb der alte, verdiente Landbrost Graf Eberhard von Solms. Die Stelle besselben wurde unter Ernft nicht nen be-Regierender Bürgermeifter in diesem Jahre war Bolmar von Stockhausen. Als berselbe 1602 plötlich starb, war die Rechnung nicht gang in Ordnung; an ben beigesteuerten Gelbern fehlten 41 Rthir. "Dieweil er ein frommer, ehrlicher Mann gewesen und ber Stadt treu gedient", ließ man es ber Wittib nach. Die Stadt erhob fich langfam wieder neu aus bem Schutte. Das erfte, mas fie erneuen lick, war ihr Siegel (für acht Gulden vier Schillinge). Bald wurde bas Rathaus nebst bem Weinhause neu errichtet. Auch bas Marienbildchen ("unfer lieben Framen Haus") am Rathause wird erwähnt. Gine große "Leuchte" aufs Rathaus kostete drei holländische Thaler und mußte in Soest gefauft werden. — Dann wurde bas Wasserhaus und ber Glocenturm wieder aufgebaut. Letterer war 1604 fertia. Die Uhr wurde in Soeft bestellt. Der Uhrmacher, ber herüberkam, fie aufzustellen, erhielt außer der Roft zwei "Daler". Zum Gehusede (Gehäuse) des Uhrwerfes wurde ein Fuber "schnidden Solzes" und ein Fuber "Dellen" angefahren. Der Uhrmacher Michael, ber 1607 die

Beiser an die beiden Uhrscheiben gemacht, erhielt acht Gulden; ber Sofmaler Ihrer Churf. Durchl. Michaell, so die beiden Uhrscheiben bemalet, dreizehn Gulden neun Schilling. Die Scheiben selbst kosteten drei Die Sorge für die fertige Uhr, die häufig mit "Baumoligh" (öl) behandelt murbe, hatte einer ber "Scholemester" gegen fleines Ent-Auf ber Sohe bes Turmes wurden vier fleine Bachthäuser angebracht, die man auf ben alten Stadtbildern beutlich bemerkt. Die Herstellung der übrigen Thore und Türme zog sich noch mehrere Nahre hin. 1606 wurde das Hauptthor, die Klofterpforte nebst Turm, Die "Aufbörung" (bas Beben) bes Turmes bauerte brei Tage, gebaut. in benen ber Meister Raspar von Suften mit seinen Gesellen auf Stadtkoften sich gutlich an Bier und Effen that. Im nachsten Jahre mußte Beter ber Legenbeder ben Turm "latten und beden" für 33 Thir. Für ben "Bfug" (puteus, Rump) auf dem Martte wurden 50 Thir. ausgeworfen. Man begann die Reparatur der "Lennep-, Oller-, Borch-, Schutte-, Bogels- und Butteporten". Bu einer neuen Orgel in Wedinghausen stiftete die Stadt gehn gemeine Thaler. 1609 ergab sich, daß für den grünen Turm und an ben "alber Pforten" 653 Gulben sechs Schillinge verausgabt waren. Bor letterer wurde ein neues Wachthaus Rett famen die Stadtmauern an die Reihe; ber Maurermeifter, ber den erften Stein bagu legte, erhielt 21/2 Gulben. "Notmeister" wurde zur Beaufsichtigung ber Arbeiter bestellt. Der "grone Torn" war noch nicht mit Schiefer gebeckt; biefe Arbeit koftete 81 Gulben. In der alten Stadt wurde ber "Wafferfump" repariert. Für Pfeiler und Mauern an der Bogelspforte murden 18 Fuder Steine angefahren. Dehrfach werden die Raufhallen am Rathause erwähnt; es wird für die "niederfte Salle vor 31/2 Gulden ein Schloß gemacht, vier Fuber Holz und Leinen" bagu angefahren, die Banbe mit Kalt geweißt. Für die "oberfte" Halle wird ein höheres Standgeld bezahlt. 1)

Die Einnahmen der Stadt in diesen Jahren betrugen: 1601 (das Rechnungsjahr geht von 1. Oft. 1600 bis 1. Oft. 1601; dies ist auch bei den folgenden Angaben zu berücksichtigen): $809\frac{1}{2}$ Gulden (Aussgabe 800 Gulden); 1602: 1375 G. (A. 1366 G.); 1603?; 1604: 1544 G.; 1605?; 1606: 2727 G. (A. 2324); 1607: 2786 G. (A. $2780\frac{1}{2}$ G.); 1608: 2257 G. (A. 2266 G.); 1609: 2310 G. (A. 2298 G.); 1610: 2240 G. (A. 2242 G.); 1611: 2386 G. (A. 2385 G.); 1612: 1920 G. (A. 2169 G.).

¹⁾ Oben (S. 83) wurde die Existenz der Hallen zutressend vermutet. Die Belege haben wir erst später gesunden.

Regierende Bürgermeister: 1600 Volmar von Stockhausen; 1601 Arndt; 1602 H. v. Essen; 1604 Dr. jur. utr. A. Schuber; 1605 Schuber; 1606 und 1607 H. v. Essen; 1608 Schuber; 1609 Schuber; 1610 und 1611 H. v. Essen; 1612 Schuber.

1601

sanden wieder Einfälle der Holländer statt. Auf einem Landtage zu Reheim wurde ein Vergleich geschlossen, infolge dessen dieselben vorläufig eingestellt wurden. — Daß der Landtag im benachbarten Neheim stattsand, hängt wohl mit dem Brande von 1600 zusammen. Auch berichtet Fürstenberg in diesem Jahre von keinen Ratssitzungen und fürstlichen Besuchen in Arnsberg. — Am Sonntage Trinitatis wurde des großen Brandes wegen eine Prozession gehalten; dieselbe sindet seit dieser Zeit alljährlich bis auf den heutigen Tag statt. Die Stadt zahlt dazu nach dem Etat jährlich 1,60 Mark.

1604.

Für Besuche des Kurfürsten in den Jahren 1602 und 1603 finden fich feine Belege; boch fagt er in einer ungedruckten Urfunde dieses Jahres, daß er "etliche Jahr her Hoflager in Westfalen conti= nuirt". Um 15. April erließ er gu Bunften ber Schulen in Arns= berg folgende Verordnung: Da die vor vielen Jahren von den Grafen von Urnsberg gestifteten und später von der furfürftlichen Rellnerei entrichteten Prabenden für zwölf arme Leute nicht mehr in ber von ben Stiftern beabsichtigten Ordnung verliehen und genoffen worden, daß nur Eingeseffene von Arnsberg von gutem Lebenswandel und fundiger Armut jum Genuffe ber Stiftung gelangen follen; ba es ihm ferner fehr angelegen fei, überall im Ergftifte burch gute Schulen eine driftliche und nütliche Erzichung ber Jugend zu befordern, und ba bie Stadt Urnsberg wegen bes unglücklichen Brandes nicht imftande fei, für ihre Schulen die nötigen Schuldiener zu unterhalten, fo wolle er ber Schule zwei von jenen Armenprabenden übertragen und verordnen, daß die Rellnerei foviel Geld und Korn, als zu biefen gehöre, an die Schule Für diese Schentung folle im Beisein ber Schuldiener und aller ihrer Diszipeln zweimal des Jahres an besonderen Tagen in der Stadtkapelle Meffe gelesen werden jum Gedächtniffe ber Fundatoren und ihrer Nachfolger. Gegeben auf dem Sause Arnsberg. — Aus Fürftenbergs Tagebuch: 19. Märg: "Der Landtichreiber zu Arnfperg ichreibt mir, daß die Delbrugger im Stift Baderborn von den Alter= irten jemmerlich geschlagen sein." Gemeint sind spanische Meuterer in hollandischen Diensten, die bamals eine Beifel Weftfalens waren. blieb das Herzogtum verschont: am 24. März wurde beraten "wie

Thurf. Durchl. für die freihaltung von den Alterirten Dankbarkeit zu erweisen, wie dan geschicht". Bom 17. bis 22. November fanden Ratssitzungen in Arnsberg statt, besonders darüber "wie den Statischen ein- und überfellen ettwas zu steuern". Während dieser Tagung "hatte Jungfer Gerdrutt die Reethe den 19. Mittags zu gaste gehabt, Sein daselbst gar lustig gewesen, daß weiters mit radtschlagen nichts außgericht".

1605.

Anfang Januar: Ratssitzungen in Arnsberg. Fürstenberg bemerkt: 14. Jan. "Jungfer Gerbraut schickt mir vom Schloß Wein
und underschiedliche remedia (Heilmittel) heraber gegen meine Schwachheit." — 15. Jan. "Ich gehe nachmittags ufs Schloß zu Jungser Gerbrauten, werde daselbst woll entfangen und mit Fasan und Pasteten
verehrt, die von Lüttig khommen." In diesem Winter veraustaltete der Aurfürst große Treibjagden. Er sing nämlich in den Arnsberger Wäldern insgesamt 503 Eber, 32 im Eichholze, die er lebendig zwischen
Netzen durch die Stadt zum Schlosse treiben ließ. (Klosterchronis) —
Der Kurfürst erward zu dieser Zeit das Eigentum am "Landsberger
Hose", der wahrscheinlich durch den Brand von 1600 zerstört war, und
baute demnächst daselbst der Jungser Gertrud ein Schloß (s. w. u.)

1606.

Diefes Jahr brachte Ernft wieder großenteils in Arnsberg zu. Im Lande herrschte Unsicherheit, auf dem Schlosse - fröhliches Leben. Fürstenberg schreibt: Jan. 11. "Zeitung von Arnsperg, das Kriegffold (die Hollander) sei widerumb zu Untorf über die Lippe gezogen. Berzogtum versuchte "eine ritterliche Defensiv-hilf mit muhe anzuordnen". Aber eine nach Arnsberg auf ben 29. Januar "anbeftimbte tageleiftung fonnte wegen der ftark anzihenden Statischen nicht fürgenglich werden". 27. Febr. fam Nachricht vom Aurfürsten, "daß fünf Compagnien Statische bas haubt (Haupt) hierher, gegen bas Umt Bilftein, ftreden 28. Febr. ". . . 3ch schreib ahn Churf. Durchl. und bitte hilf und troft." - 1. März "erhalte Antwort uf mein Schreiben; umb Arn ge perg liggen auch brei Compagnien berfelben reuter, Ef fei gegen fie für dißmal nichts fürzunehmen, man müße gedult haben, Miseria, Miseria!" - Am 4. fam Nachricht, daß "ihrer bei Mcheim an die zwanzig erschlagen sein". - Am 13. famen wieder Statische von Baderborn nach Westfalen. Der Kurfürst hielt vom 11 .- 14. eine Ratsversammlung in Arnsberg ab und "willigte sie auß mit 1300 Reichs-Von ba an hatte bas Land eine zeitlang Rube. thaler".

Im April reifte Fürstenberg in einem Sechsspänner, ben Ernft von Arnsberg geschickt hatte, als Bevollmächtigter des Kurfürften nach Mainz. Am 15. traf er wieder in Arnsberg ein und pflog mit dem Kurfürsten wichtigen Rat; es handelte sich (wie in Mainz) um die Schließung der fatholischen Liga. In einer damaligen Ratssitzung brachte ber Rurfürft in Vorschlag, die westfälischen Landstände mit dem rheis nischen Landtage zu vereinigen. Dem widersetzte fich Fürftenberg mit Hinweisung auf die Erblandsvereinigung. Im Juni reiften beibe nach Ems, wo mit ben übrigen geiftlichen Rurfürsten in Sachen ber Liga verhandelt wurde, und Fürftenberg trot eines Fiebers dem Rate affiftieren mußte. Im August war Ernft wieder in Arnsberg. Um 1. Oft. erließ er hier eine Berfügung mit Berhaltungsmagregeln gegen bie wütende Beft. (Scotti, Ebiftensammlung.) In bemfelben Monat begannen die Ginfälle der Statischen wieder, und Fürftenberg murde vom Rurfürften nach Arnsberg beichieben, um Beschlüffe zu faffen, "wie bie Statischen Ginfelle und plünderungen zu remediiren und fann schir wenig erspricklichs erbacht werben".

"Der Rungfer Gertrub, jagt Bieler (G. 275), welche wir früher in Birichberg, auf bem Schloffe zu Arnsberg und zu Böllinghofen angetroffen haben, geschieht auch in diesem Jahre mehrfach Ermahnung. Gie vermochte viel beim Rurfürften. Auf feinen westfälischen Schlössern stand sie dem Hauswesen vor und zwar mit Umficht und Treue. Das große Schlüffelbund an ihrem Gürtel, welches wir auf einem hubschen Bortrait von ihr früher im Saale des Lands= bergichen Saufes fahen, und welches bem gespenftergläubigen Ohre noch gu Zeiten in ihren Gemächern erklingt, beutet auf folche Sausmeifter-(Ein anderes Portrait, welches aus bem Brande bes Lands= bergichen Hofes am 5. April 1856 gerettet wurde, ift im Besite bes Berlegers biefes Buches und ftellt Jungfer Gertrud in Lebensgröße mit ihrem Sohne, dem Pringen Wilhelm, bar, beibe die symbolische goldene Rette haltend.)1) "Der westfälische Abel, die Rate und wer sonft am Hofe verkehrte, alle begegneten ihr sehr achtungsvoll und erfreuten sich ihrer Gunft. Ihr und bes Kurfürsten Sohn Wilhelm begegnet uns in biesem Jahre öfters. Er ist ein erwachsener Jüngling, fast immer um ben Rurfürften; jo bei beffen Aufenthalt im Babe Ems." Als Fürftenberg von bort an den Mainzer Sof entsendet wurde, fuhr am 11. Mai "Bils helmus de Hollinghoven mit uf Maint". — 25. Mai, Ems. "Mein gnedigster Her (von Coln) hatt post coenam in deambulatione (auf

- P-000lo

¹⁾ Siehe Harbert, Gebichte S. 172.

dem Spaziergang nach der Mahlzeit) als mit Limpurgk und de statu coniugii (über die Verheiratung) mit Ihrer Durchl. Sone Wilhelmo, et quid Caesar in eo egerit et agat (und was der Cäsar darin gethan habe und thue), in gnedigstem vertrawen mit mir geredt und meines raths begert, Videbatur cum Comitatu Limpurgensi niagis ad filium quam ad Comitem Ritpergensem inclinare" (Er schien mit dem Comitat von Limburg mehr zu seinem Sohne als zum Grasen von Rietberg zu neigen). — 26. "Ich rede mit Dno Wilhelmo Serenissimi filio wegen einer Privat-Angelegenheit — pollicetur suam operam" (er verspricht seine Hisse, "pleib daselbst abents in der Hersbergh, Mein gster Her lasset mir durch derselben Son Dominum Wilhelmum besuchen". — 6. Arnsberg. Dom. Wilhelmus sagt mir, daß er bei Churf. Durchl. vigilirt hab meiner Söne einem ein beneficium zu Münster zu wege zu bringen.

1607.

"1607 im Januar ist gewesen ein großer Überzug und Einfall der Statischen oder holländischen Reiterei, über 2000 stark, in die Grafschaft Arnsberg und das Amt Menden, haben ihrer 200 in der Freiheit Hüften zwei Rächte gelegen und die Leute gar hart beschatzt und solches in Anwesenheit und Ansehen des Churfürsten, so in Arnsberg war. Sie sind den 22. Januar allzumal über zwanzig Kompagnien stark zu Hüsten über die Brücke gezogen und dann weiter nach dem Stift Paderborn. Einige von ihnen kamen der Burg von Arnsberg so nahe, daß man den Churfürsten Ernst ermahnte, sie mit Gewalt zurückzutreiben. Aber er antwortete: "Schlagen wir den ersten, wer schlägt den setzten?" (Klosterchronit.)

Fürstenberg notiert zum 24. Januar: "es handle übell umb Arnsperg, Hüsten und Neheim herumberher; die Schwestern zu Ölinghausen seien mit den sämptlichen Junsern daselbst verwichen (entwichen) uf Arnsperg." — 25. "Mein gnedigster Her verschreibt mich in hochwichtigen sachen uf Arnspergh gegen negst Dinstagh einzukhommen". — 29. "Haben die Kriegsteute sie (die zurückgekehrten Nonnen) alle im Kloster ertapt, haben denselben 300 Reichsthlr. geben müßen . .." — 31. Jan. Natsversammlung: Die Märkischen haben ein Bündnis zur Landesverteidigung angeregt; die "Vergleichung wird den Paderbornischen zugeschrieben und ihr resolution erfurdert". — 2. Februar, Lichtmeß. "Nein gnedigster her zihet uf Wedinghausen zum Gottesdienst und alle Reethe mit, Essen alle zu mittagh bei Ihrer Churf. Durchl. Die Märkische Reeth resolution sich gegen negst Montagk zu Oortmundt

an= und einzukhommen, Solchs wirdt alspalt den Paderbornischen zu= geschrieben." - Das Los machte Fürstenberg zum Delegierten nach Dortmund, wo die Bergischen, Beftischen 2c. gemeinschaftlich berieten. Das Resultat ber Beratung war Ansetzung eines neuen Tages. Am 9. Rückfehr nach Arnsberg mit "Confoi" wegen ber Unsicherheit. Hier war auch ber Amtsverwalter bes Bests Recklinghausen angelangt. wurde aufgefordert, wegen ber "Union" sich mit den Beftischen zu benehmen und sich "neben ettlichen berhalb gegen morgen zu acht Tagen wiederumb zu Urnsberg einzuftellen". Um 12. reitet Fürstenberg fchwer befümmert von Arnsberg nach Bilftein zurud. Bu ben ftatischen Ginfällen famen in diesem Winter noch große Schneefälle, Überschwemmungen und die Beft. Um 19. Marg fam Fürftenberg wieder nach Urnsberg, "finde Churf. Durchl. daselbst . . . reden mit mir von der Nidder= lendischen pacification . ." Die Friedenshoffnungen verwirklichten sich Auch die auf einem Deputiertentage in Arnsberg, 3.-5. Mai. besprochenen militärischen Magregeln gegen "bie streufenden rotten" blieben ohne Erfola.

Der Kurfürst weilte im Sommer und Herbst bald in Arnsberg, bald in Hirsberg. Hier erließ er am 19. August¹) an den Arnsberger Magistrat ein Verbot, den Jahrmarkt der eingerissenen Pest und daher zu besorgender Gesahr halber abzuhalten, jedoch unbeschadet innehabender Privilegien und hergebrachten Gebrauchs. Ansangs Dezember hielt er mit seinem Sohne Gastereien in Arnsberg ab. Fürstenberg, der ansangs daran teilgenommen, mußte am sechsten als kurfürstlicher Gesandter zum Reichstage nach Regensburg sahren. Er benutzte Pferde aus dem fürstslichen Marstalle in Arnsberg.

1608.

Fürstenberg seiert die Hochzeit seines Sohnes Friedrich, des Stammhalters. Zur Heimbringung der Braut auf Schloß Bilstein erscheint auch der Sohn des Kurfürsten, Wilhelm. Der Kurfürst sendet von Arnsberg einen Hirsch. — Am 3. Juli schickt ihm "Churf. Durchl. eine Gutsche (Kutsche) von Arnsberg, um sich mit derselben nach Andersnach, da die geistlichen Chursürsten zusamen khomen werden, einzustellen". — Am 26. Oktober "Zeitung kumbt ahn, Jungfer von Plettensberg sein mit todt zu Arnsperg abgegangen". Vielleicht war der Kurfürst anwesend. — Die Sage erzählt das Ende der Gertrud anders: Im Schlosse zu Brühl, wo Gertrud in Einsamkeit gelebt

5-000

¹⁾ Stadt-Archiv. — Eine zweite baselbst am 27. August ausgestellte Urkunde betrisst Erlassung des Bürgergeldes für den kursürstlichen Hauspförtner in Arnsberg.

habe, sei sie von Verwandten des Aurfürsten umgebracht, um dem vers botenen Umgange ein Ende zu machen. In der Nacht erschien sie dem auf Schloß Arnsberg weilenden Gebieter, indem sie aus dem unterirdischen Gange mit Laterne und Schlüsselbund hervortrat. Noch heute hört man sie zuweilen mit den Schlüsseln klirren und sieht ihren Schatten vorüberziehn, der "schön und lieblich anzuschauen".¹) Der Torso auf dem Schloßberge stellt wahrscheinlich die Gertrub dar; der (bayerische) Löwe scheint darauf hinzuweisen. — Die Stadt verehrte in diesem Jahre ihrem "gütigen Herrn" einen Rosenobel (engl. Golddukat mit Schiff und Rose auf der Vorderseite), weil sie "bis anhero mit Schatzungen überzschen". (Stadtarchiv.)

1609.

Bom 9.—13. März fanden Natsversammlungen in Arnsberg statt. "Ich thue Ihrer Durchl. Relation aller Verhandlungen, darnacher reden Ihre Churf. Durchl. von geheimen des Reichs und der Kais. Maj. ansliggen, gehen zusamen auf des Jegermeisters Staudinger Kindtauf . . . Ihre Thurf. Durchl. erpieten sich hohe zu mir, schier viell zu starck und mehr als ich werdt din." — 29. März erhielt Fürstenderg vom Kurfürsten die Aufforderung, einer Zusammenkunft in Wippersürth zwischen dem Kurfürsten und dem Koadjutor Ferdinand (Ernsts Nachfolger) beizuwohnen; am 31. kam "der Gutschen von Arnsberg ahn". Es handelte sich um die Lande Jülich, Kleve zc. Am 3. August schiefte der Kurfürst aus Arnsberg einen "schönen seisten Hirsch" zu einem Familienseste Fürstendergs. Bald nachher mußte der an Podagra tranke Katsherr den Kurfürsten nach Mainz begleiten, wo die katholische Liga geschlossen wurde gegen die protestantische Union von 1608 wegen des mehrerwähnten geistlichen Borbehalts.

"1609 war nirgends in der Nachbarschaft Eichelmast als im Eichsholze. Hierdurch angelockt sammelten sich dort ungefähr 27 Eber. Der Kurfürst Ernst bat, sie nicht zu beunruhigen, ließ seine Netze von hier bis zum Schlosse spannen und alle darin fangen.") (Klosterchronik.)

Mit diesem Jahre schließen Fürstenbergs Tagebücher, doch finden sich noch solche von seinem Sohne Joh. Gottfried vor, aus benen wir noch einige Daten entnehmen werden.

Für das Jahr 1610 liegen feine Nachrichten vor.

¹⁾ Harbert, Gebichte C. 168 ff.

^{*)} Dieser merkwürdige Fang fällt wohl in den Januar 1607 "Als Churf. Durchl. die wilden Schweine hinder dem Aloster Wedinckhaußen gefangen, dazu die Bürger geholfen, denen felben verehrt eine Tonne Bieres" (Stadt=Archiv). Bgl. übrigens 1605.

1611.

Im Januar und Februar hielt Ernst in Arnsberg Hof und präsidierte auf einem Landtage. Am 30. Oktober reiste er mit Fürstenberg zum Kurfürstentage in Nürnberg.

Die Beit bes Aurfürften Ernft und seines Nachfolgers Ferdinand stand unter bem Reichen bes gräflichen Berenglaubens. Ernst erließ eine von Ferdinand erganzte Begenprozefordnung. Das Tagebuch Fürftenbergs, ber auch von bem Wahne seiner Beit erfüllt war, erzählt mehrere Inquisitionen. Biele Fälle aus Rüthen und Befete führt Seibert, Urf. III, auf. 1611, erzählt ber Rlofterdronift, "wurde ein Weltlicher, Meier und Organist in unserem Kloster, nach bem Prozesse als ein Zauberer verbrannt. Ob mit Recht ober Un= recht, mag Gott wiffen. Ubrigens war er ein äußerlich frommer Mann. Denn jeden Samstag führte er die Armen nach Robentelgen (vergl. S. 170) und ließ bort eine Deffe lefen". - In ber Rahe ber Stadt am "Dicken Bruche" (Schumacherstopf) wohnte später ber als Berenrichter bekannte Dr. Heinrich von Schultheiß, westfälischer Rat und Advocatus fisci. 1) Dieser schrieb u. a. "Eine außführliche Inftruction, wie in Inquifition Cachen bes grewlichen Lafters ber Zauberen, gegen bie Baubere, ber Göttlichen Majestät und ber Chriftenheit Teinde, ohne Gefahr der Unschuldigen zu procediren. Bu Ehren der heiligften Drenfaltig= feit, bes einigen wahren Gottes, ber reinen Jungframen Marien, ber Mutter Gottes und aller Beiligen, auch zu Dienft aller driftgläubigen Obrigfeiten und Liebhaberen ber Gerechtigfeit, in Form eines freund= lichen Gesprächs gestellt, burch Beinrichen von Schultheiß, benber Rechten Doctorn, Churfürftl. Cöllnischen Raht des Fürftenthumbs Beftphalen, barin die augenscheinliche Demonstration der göttlichen und vennlicher Fragen, auch schöne herrliche biscursen, motiven, und mahre Underrich= tung über die vornembste Buncten, die in der schwerlichsten und gefähr= lichsten inquifition Sachen ber Obrigfeit, auch Gerichtspersonen und Beichtvattern bebentlich fürfallen mögten, begriffen fenn. In Colln gu finden bei Hinrich Berchem auffm thumbhoff in der Quentelen anno 1634 sumptibus authoris, gedruckt bei Gigbert Clement auff bem Cagenbuch ben ber Würpfelpforgen 4."

Seibert bemerkt zu dieser Schrift: "Der wesenlose Gegenstand, der darin vergeblich zu einem gehaltreichen System gebildet und in diesem festgehalten zu werden versucht wird, zerfließt dem Verfasser jedesmal in trüglichen Nebelgebilden, wenn er ihn zu fassen vermeint,

¹⁾ Seibert, Westf. Beiträge 3. beutschen Geschichte II 126.

und der ängstliche Stoßseufzer, den er oben an jede Seite des Buchs hat drucken lassen: elementissime Jesu illumina intellectum meum ("milder Jesus, erleuchte meinen Verstand") scheint selbst zu bestätigen, mit wie wenigem Vertrauen er ein an sich ungerechtes Verfahren durch rechtlose Formen gegen die gerechten Anklagen der unter den Streichen dieser Justiz gefallenen Opfer zu schützen unternahm." Unterhalb des Marienbildchens am städtischen Rathause sindet sich ein Stein einzgemauert. Dies ist der "blaue Stein", auf dem, wie Bender in der Geschichte Rüthens erwähnt, die Hexen in Arnsberg hingerichtet wurden. Der Richtplatz sür die Unglücklichen war außerhalb der Stadt. Der "blaue Stein" ist in späterer Zeit an der erwähnten Stelle angebracht.

1612.

Im Winter weilte ber Aurfürft wieber in Urnsberg, mahrscheinlich bem frohen Waidwerk ergeben. Noch am 7. November erließ er hier ein auf bie Juden bezügliches Gbift. Da ereilte ihn auf ber arx, qua maxime delectabatur ("ber Burg, bie er am meisten liebte", Bogt von Elspe) am 17. Februar ber Tob. Die Leiche murde einbalsamiert und in feierlichem Bompe nach Roln geleitet; die inneren Teile wurden in ber Rlosterkirche beigesett (am rechten Seitenaltare). In ber Stadt wurde 30 Tage "Churf. Durchl. lobfeligst Gebechtnuß" geläutet. war nach bem Zeugniffe bes Chroniften bem Klofter Webinghaufen ftets ein wohlwollender Gönner gewesen. Derselbe nennt ihn weiter "einen großen Liebhaber ber Jagd, einen Freund und Beforderer alles Guten und Edlen". Wir haben feine Beranlassung auf die Kritik bieses Lobes näher einzugehen. Jeber fann sich nach bem bargebotenen Stoffe leicht ein Bild von ben Schwächen und Tugenben biefes Fürsten machen. Dem denkenden Lefer wird nicht entgangen sein, daß die Art und Weise, wie die Sage seine Beziehungen zur Jungfer Gertrud beutete und änderte, in gewisser Weise zugleich ein Urteil des Volkes enthält. Ernftens Unhänglichkeit an seine westfälische Resibeng spricht sein Bortrat in DI auf dem Fürstensaale bes Urnsberger Rathauses. Dasselbe eröffnet die Galerie der lebensgroßen Bildniffe unserer Landesherren.

Dritter Abschnitt.

Innere Geschichte ber Stadt Arnsberg in kurkölnischer Zeit.1)

Die Quellen der städtischen Verfassung. Statuten nebst Morgensprache von 1608.

Quellen der städtischen Berfassung sind 1) die alten Statuten (Nottuln) von etwa 1450. Dieselben sind bereits S. 166 sf. mitsgeteilt, weil sie mehr für die Zeit ihrer Entstehung charakteristisch, als für unsere Erkenntnis der Verfassung wichtig sind. 2) Die nach dem großen Brande niedergeschriebenen Sazungen nebst Morgensprache. 3) Die in späterer Zeit in den Sizungen des Magistrates nach und nach gefaßten Beschlüsse (Conclusa). Als wichtigste Quelle kommt Nr. 2 in Betracht.

Nachdem im Brande von 1600 alle Siegel und Briefe der Stadt, "darin beren privilegia, löbliche Ordnung, Gewohnheiten und anderes Recht und Gewohnheit begriffen gewesen", vernichtet worden waren, traten am 25. Nov. 1608 Bürgermeister und Rat, nebst Richtleuten und Ausschuß der vier Ümter (s. w. u.) zu einer neuen Festsetzung des städtischen Rechtes zusammen. Diese Satzungen wurden in ein vom "Weinhendler Conradus von Essen uff das Rathauß ao. 1607" geschenktes Buch eingetragen, welches das Statutenbuch oder auch das "Goldene Buch" genannt wird (Seib. 1039). Da ihr Inhalt in die Darstellung

¹⁾ Mit dem Jahre 1600 beginnen die regelmäßigen Nachrichten des Archives. Die Kenntnis der inneren städtischen Verhältnisse ist für das Berzständnis der folgenden Perioden notwendig. Deshalb ist der Abschnitt an dieser Stelle eingeschoben.

ber nachfolgenden Kapitel selbst zum großen Teil verwoben ist, so bes gnügen wir uns hier mit einer kurzen Übersicht und einigen Auszügen. 1)

- § 1. Bürgermeisterwahl. Das daran sich auschließende Gelage wird so beschrieben: "Nach gethaner Elektion wird die ganze Bürgerschaft nebst ihren Hausfrauen gegen vier Uhr um Abends Zeit zum Weingelag auss Rathaus berusen, bringt ein jeder seine Gerichte mit, aber der alte Kämmerer muß das Brot verschaffen, auch für den neuen Bürgermeister und die geladenen Gäste anrichten und solches in Nechnung bringen. Was alsdann nach Abzug der Geschenke unbezahlt bleibt und solgends am selbigen Abend nach des neuen Bürgermeisters Heimbringung in dessen Behausung an Wein versthan wird, hat die Stadt altem Herkommen nach, jederzeit abtragen müssen."
- § 2. Grafenbegängnis am Tage nach der Bürgermeisterwahl (S. 102 ff.), an das sich ein Mahl beim Abte von Wedinghausen schließt, zu dem die Stadt den Wein giebt und dem Koch etwas verehrt.
 - § 3. Natswahl am Tage vor St. Urfula.

§ 4. Morgensprache auf St. Urfula.

- § 5. Borbereitung ber gravamina durch die Umter.
- § 6. Wahl, Thatigkeit und Bezahlung ber Schottherren.
- § 7. Beamtenwein.
- § 8. Beamtenbefoldung.
- § 9. Ein regierender Bürgermeister hat den Schlüssel zum Armensgeld in der Kirche zu Wedinghausen. Dasselbe wird jährlich einmal ungesfähr vierzehn Tage vor Christag durch die "Provisoren" gedachter Kirche daraus genommen, gezählt, auch durch Secretarium verzeichnet und folgends den Armen entweder Tuch oder Schuhe dafür gekauft nach Gutachten der Bürgermeister und Kämmerer.
- § 10. Der regierende Bürgermeister hat den Schlüssel zu dem Schreine, in dem der Stadt Siegel, Rechnung und andere briefliche Urkunden enthalten find. Siegelgeld.
- § 11. Synodus (Sendgericht) in Wedinghausen (S. 111 f.). Wer sich durch ein Urteil beschwert fühlt, muß dieses "folgends entweder vorm Kirch-hose unter den Linden oder ausm Rathause durch den Worthalter vortragen".
- § 12. Rechnungslage seitens der Provisoren der Bfarrkirche und der Stadtkapelle auf St. Marci Tag mit nachsolgendem Weingelage: gleichzeitig Wahl der Armenprovisoren. Biermal im Jahre, nämlich vor einem jeden Prochzeitenseste wird "für die verstorbenen Wohlthäter der Armen auf der Stadtkapelle Messe gelesen, nachher den Armen Brot, Bier, Speck, Butter und Käse ausgeteilt und zugleich auch dem Herrn Pastori und Schulmeistern ihr Gebühr behändet".
- § 13. Den vier Amtern wird bei ihren jährlichen gewöhnlichen Zu- sammenkünften eine Tonne Bier verehrt.
- § 14. Abnahme der Stadtrechnung um ein Uhr nachmittags vor St. Michaelis. Abends wird ein stattlich "Gastbott und Weingelach" gehalten. (Dieses wurde zwar 1620 abgeschafft, lebte aber später dennoch wieder auf.)

¹⁾ Aus bemfelben Grunde empfiehlt es fich, dies Rapitel nach den folgenden zu lefen.

- § 15. Der Bürgermeister hat für seine Mühe eine Stadtwiese, am Lasbeke Wege gelegen, zur freien Benutung. Er, der alte Bürgermeister, beide Kämmerer und der Sekretär beziehen aus Stadtgulden zusammen vierzig Gulden.
- § 16. Alle viertel Jahr wird mit dem Weinwirte Abrechnung ("Jung", eigentlich Aichung) gehalten, daran schließen sich Gelage auf Stadtsosten, "dazu auch andere gute Herren mitberusen werden". Auch bekommen alsdann die städtischen Beamten ein gewisses Duantum Bein verehrt. "Weil nun angedeutetes Weingelag der Stadt nach erlittenem, hochschädlichem Brande sast beschwerlich gewesen, ist verabschiedet, daß solches der Stadt zum Besten unterbleiben, aber die übrigen Punkte hinfüro, wie oben gemeldet, altem Herkommen nach gehalten werden sollen."

§ 17. "Jit von Alters hergebracht, daß dem binner Weinkeller zwei Schlöffer gehangen, und hat zu dem einen der neue, zu dem anderen aber der alte Bürgermeister jederzeit den Schlöffel gehabt. Wie dann auch zu den Schlöffern, so inwendig des Kellers vor die Laden gehangen, damit alles ohne einigen Argwohn und Nachdenken abgehen möchte." Verschenkung von Weinfässern an städtische Beamte.

§ 18. Das Gehalt des Sefretärs beträgt 27 Gulden; die Bezahlung der Schulmeister, Nachtwächter, Holzknechte ze. hängt vom Magistrate ab, ebenso die Festsetzung des Zinsfußes. Besoldung der Stadtdiener.

§ 19. Betreibung ber Mast.

§ 20. Weingelag bei "diemlicher Mast".

§ 21. Bon jeder Wacke (Wache, f. w. u.) werden jährlich 3 Schilling an die Stadt entricktet.

§ 22. Weim Magistratspersonen zu "hochzeitlichen Ehrentägen, Eheberedungen, Kindertaufen, Hausboren 2c." berufen werden, zahlt die Stadt

den bon den Geladenen verehrten Wein.

Cherecht, Erbrecht. "Ist binnen Arnsberg eine uralte über aller lebendiger Menschen Gedenken hergebrachte notorische Gewohnheit vorhanden, barnacher auch jeder Zeit die vorfallenden Sachen, entweder in der Büte oder aber zu Rechte find entschieden worden, daß unter den Cheleuten der Lettlebendige den ersten Ableibigen, wofern derselbe keine ehelichen Kinder hinter sich verlaffen und ohne Aufrichtung einiges Testaments ober letten Willens bersterben würde, in allen bewege und unbeweglichen Gütern ererbt. Wie denn auch, wann Kinder vorhanden und der überbleibende Chegatte fich in die zweite Ehe begeben will, daß alsbann die fämtlichen Güter (wofern der vor= hin verstorbene Bater oder Mutter in ihrem letten Willen ein anders, wie ne das zu thun Macht haben, nicht disponiert und verordnet hätten) in zwo gleiche Teile gesetzt und folder Teile einer den Kindern, der andere aber bem Bater oder Mutter zugeeignet, und berfelbe sich damit in die zweite Che begebe, und daß er aus Schickung des Allmächtigen in dieser zweiten Che versterben und entweder aus derselben zweiten Che Kinder ober aber keine, sondern seine zweite Chefrau allein hinter sich im Leben verlaffen würde, daß alsbann seine Güter bei folder zweiten Ehe Kindern und Hausfrauen erblich verbleiben, und erfter Ghe Rinder von diefer Erbichaft, es ware benn Sache, daß ihnen durch den letten Willen etwas vermacht, nicht erfreut seien, welches auch ebenfalls gehalten wird, da die Mutter sich wiederum verheiraten

ober sonsten Jemand zur dritten Ehe schreiten würde, und gleich wie die ersten Kinder, da der Bater oder die Mutter sich wiederum verändern und danachher ohne Testament Todes versahren würde, von dieser Erbschaft über dasjenige, so sie in erster Teilung bekommen, nichts genießen können, daß auch also hinwiederum, da der Vorkinder eines ohne Leibeserben, unverheiratet versterben würde, desselben Erbschaft nicht auf die Eltern, da dieselben sich wiederum verändert hatten, sondern aus erster Ehe erzeugte Brüder und Schwestern, es wäre denn Sache, daß den Eltern durch letten Willen etwas vermacht wäre, verfalle, und wird das Hergewette1) und Gerade allhie nicht gefolgt, sondern gehöret unter die Erbschaft. Wofern aber abgesetzte Bunkte in Zeit der Eheberedung oder Teilung durch sonderliche Pacta verändert, und ein anderes bewilligt und verabschiedet wäre, wie foldes die Rechte zulassen, müssen solche Paeta, da die vorhanden, gehalten werden und kann also in den veränderten Bunkten allein angezogene Gewohnheit nicht statthaben. Wie dann auch die elterliche Behaufung bei den Borkindern, jedoch daß der überbleibende Bater oder Mutter die Zeit ihres Lebens nicht verdrungen werde, erblich verbleiben, und ohne deren Consent auf andere nicht transferiert werden, noch der überbleibende Chegatte zur zweiten Che schreiten foll, er habe denn zuvor mit seinen Borkindern der sämtlichen Güter recht= mäßige Teilung gehalten, und denselben, allem Streit und Migberstand vorzubauen durch Richter und Schöffen vermöge dieses Erzstiftes Köln Reformation, Vormünder anordnen lassen. Soust wird in allen andern Bunkten, es sei einer mit oder ohne Testament oder letten Willen verstorben, das gemeine beschriebene Recht in den Städten Arnsberg gehalten, außer was von den Bürgers Töchtern in der westfälischen Landesvereinigung2) statuiert und beschloffen. Wofern aber zwischen etlichen die Einkind-Machung3) aufgerichtet werden soll, muffen hinfüro der unmundigen Kinder Vormunder die Gelegenheit beiderseits Güter und Personen reiflich erwägen, und da sie bei ihrem gethanen Gid die Einkindschaft gedachten Kindern nüglich zu sein erachten würden, dieselbe durch die Obrigkeit nach vorgehender Cognition bestätigen und versiegeln lassen."4)

¹⁾ Heergeräte (herwadium), Ariegsausrüstung der Söhne, ging nach älterem Rechte stets auf den nächsten männlichen Erben über, wie die Gerade den weiblichen Verwandten zusiel.

³⁾ Bgl. §§ 8 ff. der Erblandsvereinigung von 1590 (Seib. Urk. III, &. 277).

³⁾ Einkindschaft ist der zwischen Ehegatten zum Zwecke der vermögenerechtlichen Gleichstellung der von dem einen oder anderen Ehegatten mit in die Ehe gebrachten Kinder mit den leiblichen Kindern beider geschlossene Bertrag.

⁴⁾ Das vorstehende Statut begründete Gütergemeinschaft unter Ehesleuten in Arnsberg, wie das ein vom Arnsberger Magistrate im Jahre 1782 ausgesertigtes Attest ausdrücklich bezeugt. In der preußischen Zeit (um 1832) führte die Auslegung des Statutes zu einem weitläusigen Prozesse. In letzter Instanz entschied das Agl. Oberlandesgericht in Münster (in Sachen Alber gegen Klöer), indem es die Erkenntnisse des Agl. Justizamts Arnsberg und des Agl. Hofgerichts daselbst bestätigte, daß "die behauptete Observanz so lange bestand, als der Magistrat zu Arnsberg mit Jurisdiktion versehen

- § 24. Kein Bürger soll den andern unterkaufen oder unterwinnen, es wäre denn Sache, daß der Käufer durch des Berkäufers nächste Blutse verwandten von dem Kaufe abgetrieben würde. (S. 168. Nr. 13.)
 - § 25. Bedingungen der Bürgerschaft.

§ 26. Die beiden Teilgenossen follen ein neues Register über die ber-

pachteten olderfelderischen zc. Ländereien aufstellen. (S. 86 ff.)

§ 27. "Demnach durch den Brand aus großer Fahrlässigkeit und Berssäumnis die Städte oftmals beschädigt und zu Zeiten in den Grund verderbt worden, und dann hiebevor bei namhaster Pön manniglichen Flachs und Hanf aus Stuben und Bacösen zu brechen verboten, solches aber bei etlichen wenig in Acht genommen werden wolle, ist verabschiedet, daß dieses Berbot, künstigem Unglück vorzukommen, steif und unverbrochen gehalten und die Übertreter sedesmal mit 5 Mark Brüchten, so oft dagegen gehandelt wird, uns nachlässig bestraft werden sollen."

§ 28. Schütenstatut.

§ 29. "Weil vor undenklicher Zeit am ersten Mittwoch in der Fast en die sämtlichen Bürger neben ihren Hausfrauen auß Weinhaus gekommen sind, etliche Gerichte mitgebracht und ein ehrliches Weingelage gehalten haben, welche Unkosten nach Abzug der Geschenke die Stadt tragen müssen, solches aber nach dem arnsbergischen Brande nicht gehalten, ist für gut angeschen, dieweil gedachte Städte in berührtem Brande großen Schaden erlitten und sich in Auferbauung des Glockenturmes und sonst in etliche Schulden vertiest, auch die Türme und Pforten noch nicht allerdings auferbaut, neben dem jeto große beschwerliche Zeiten vorhanden, daß diese Beisammenkunft, welche der Stadt fast kostdar ist, auf bessere Gelegenheit ausgesetzt und alsdann nach Gutachten eines ehrbaren Nates, Richtleute und Ausschuß der vier Ümter wieder angestellt werden soll."

§ 30. "Ist von Alters hergebracht, wenn ein Bürger einen Erzeß besgangen oder seinem Bürgermeister ungehorsam und auf drei verschiedene durch die Stadtdiener ihm angekündigte Ladung nicht erscheinen will, daß er alsdann durch beide Kämmerer und Stadtdiener aus der Freiheit und aus seinem eigenen Hause geholt und nach Beschaffenheit seiner Übertretung entweder etliche Tage mit dem Turme oder aber mit einer Geldpön, zu Zeiten auch, da der Erzeß groß, mit beiden Strasen zugleich gezüchtigt wird."

§ 31. Die Morgensprache, die unten "annectieret" ist, soll jährlich verlesen werden und Geltung haben, jedoch ist § 4 derselben so zu erläutern, daß kurfürstlichen Richtern zu Arnsberg ihre "mithabende" Jurisdiktion nicht abgeschnitten sei, sondern die "Praevention statthabe", außer was altem Hertommen nach ausschließlich vor den Stadtrat gehöre; in diesen Sachen soll der kurfürstliche Richter und seine Schöffen zu Arnsberz die erste Instanz

war." (Seibert, die Statutar- und Gewohnheitsrechte des Herzogtums Westsfalen, S. 485 st.) Infolge Einführung der provinziellswestfälischen Gütersgemeinschaft hat das Statut für Ehen, die nach dem 1. Januar 1861 geschlossen sind, keine Giltigkeit mehr; es gilt jetzt im Stadtbezirke provinzielle Gütergemeinschaft. Außerhalb des Stadtbezirkes Arnsberg herrscht nach gesmeinem Rechte überall Gütertremnung. Das Arnsberger Statut ist juristisch besarbeitet worden von Reserndar Karl Scheele, jetzt Rechtsanwalt in Arnsberg.



bilden und also auswärts kein Recht gesucht werden, außer wenn etwas an das Offizialgericht gehört zc. Es erscheint dienlich, daß Bürgermeister und Rat eine richtige Ordnung hierin aufsetzen und die kursürstliche Konsirmation dasür nachsuchen.

- § 32. Die Bürger sollen auf eine ledige Stätte, darauf vorhin kein Bau gestanden, keinen neuen Bau setzen, sie haben denn vorher nicht allein bei ihren nächsten Nachbarn, sondern auch von Bürgermeister und Nat hierzüber Consens erhalten. Dies gilt auch von neuen "heimlichen Gemächern und ungewöhnlichen Fenstern", welche vorhin nicht gewesen und auch ohne des nächsten Nachbarn Bewilligung nicht gebaut werden können, was seit unvordenklichen Zeiten hero observiert ze.
- § 33. Den vier Amtern sind zu Erhaltung guter Ordnung ze. ihre besonderen Artikel und Amtsbriefe erneuert und vom Rate bestätigt worden, jedoch "Churf. Durchlaucht Hochs und Herrlichkeit unabbrüchig".
- § 34. "Weil auch im allgemeinen Concilio zu Trient aus erheblichen und bewegenden Ursachen die heimliche Ehe und Berlöbnis verboten, aber solches Berbot an den Örtern keine Statt hat, in deren Pfarrkirche die Publikation obigen Dekrets nicht vorhergegangen, so hat man für dienlich erachtet, Churf. Durchlaucht Herrn Siegler und Commissarium in spiritualibus zu Werl darüber bittlich zu ersuchen, damit die Publikation allhie zu Wedinghausen verrichtet und zu diesem Ende ein Besehlschreiben an Herrn Pastor daselbst abgehen möge."
- S 35. "Dieweil diesen Städten Arnsberg durch den unvorhergeschenen Brand ein erbärmlich großer Schaden anno 1600 zugefügt, und da vielleicht, was der Allmächtige verhüten wolle, eine Fenersbrunst wiederum entstehen würde, und man noch zur Zeit mit nötigen Instrumenten, derselben zu bez gegnen, der Gebühr nach nicht versehen, so ist verabschiedet, daß die hiebevor gemachten Brandleitern unter das Rathaus gebracht und daselbst verschlossen werden sollen, damit man im Falle der Not derselben mächtig sein könne. Auch soll in solchem unglücklichen Falle die hiebevor gemachte Ordnung,") wie ein jeder zu Rettung des Brandes sich einstellen soll, gehalten werden."

"Diese vorgesetzen Punkte sind am 28. Novembris anno 1608 aufm Rathaus vom ehrbaren Nat und Richtleuten der vier Ümter einträchtiglich placitiert und bewilligt worden, dieselben also hinfüro unverbrochen zu halten, zu dessen Urkunde sich ein jeder wissentlich unterschrieben. Die Snberiptiones folgen hinter der Morgensprache. Folgt der Städte Arnsberg:

¹⁾ Hierzu findet sich die Bemerkung, daß das bezw. Dekret vor vielen Jahren durch den verstorbenen Pastor Kaspar Fischer zu Wedinghausen von der Kanzel zu deutsch verlesen und solches in den Stadtschrein deponiert sei; daß diese Publikation auch am 28. November 1624 vom zeitigen Pastor wiedersholt sei.

²⁾ Von dieser Ordnung ist nichts Näheres überliefert. Aus den Stadtrechnungen ergiebt sich, daß regelmäßige "Feuerbesichtigungen" stattsanden, d. h. es wurde nach seuersgesährlichen Stellen gesorscht, um Bränden vorzubeugen.

Morgensprache.1)

§ 1. "Erstlich, dieweil die Gottesfurcht ein Beginn und Anfang aller Weisheit ist, daß demnach ein jeder sich alles Fluchens und Schwörens gänzlich enthalten, und welche also den Namen Gottes lästerlich und unnühlich sühren, die heiligen fünf Wunden, Leiden, Marthr, Tod und Sakrament unseres Erlösers und Seligmachers Jesu Christi freventlichen fluchen, die liebe Mutter Gottes und heilige Jungfrau Maria, auch alle lieben Heiligen Gottes lästern und vernnehren würden, daß dieselben so oft und vake sothanes geschehn, nach Gestalt der Überfahrung darum gestraft, auch auf eine Geldbuße gesett und diese unter die Armen ausgeteilt werden soll."

§ 2. "Zum anderen, daß niemand des Sonntags unter der Messe und Predigt in den gebrannten Wein= und Bierhäusern sich soll sinden lassen, sondern zuvor in die Kirche gehen, das Amt der heiligen Messe und Gottes Wort hören soll, und wer hierüber betreten, daß derselbige dafür angesehen und so oft dasselbige geschehen, um fünf Mark gestraft und dies den Armen

gegeben werden foll."

§ 3. "Gs soll sich niemand unter angefangenem Gottesdienst und Predigt auf dem Kirchhose oder in dem Umgange (des Alosters, S. 97) spazieren zu gehen sinden lassen, sondern in die Kirche gehen, Gottes Wort hören, und das Amt der heiligen Messe mit seinem Gebet auswarten. Wer aber unter der Messe und Predigt in dem Umgange oder auf dem Kirchhose spazieren zu gehen betreten, soll jedesmal um fünf Mark gestrast werden."

§ 4. "Kein Bürger soll den andern mit auswärtigen Gerichten besschweren, sondern zuvor vor seinem gebührlichen Bürgermeister besprechen; derselbe soll ihn dann nach Notdurst hören und die Sachen mit Zuthun eines ehrsamen Rates gütlich oder durch rechtliche Mittel entscheiden. Wer aber hierüber thut, soll schuldig und verbunden sein, den Prozes abzuschassen und

dann noch wegen begangenen Frevels darum bestraft werden. "2)

§ 5. "Der Bürgermeister soll, so oft es die Not erfordert, Ratsgericht halten, damit dem Bürger, der mit dem einen oder anderen zu thun, zu

seinem Rechte verholfen werden moge."3)

- § 6. "Der Bürgermeister, die Kämmerer und die verordneten Weinsherren sollen den Wein einkaufen, die Fässer sleißig verzeichnen lassen und gut acht haben, daß gute Weine eingekauft und keine untauglichen Weine eingelegt werden und die Stadt dadurch zu Schaden kommen möge."
 - § 7. Kein Bürger foll den anderen unterkaufen oder unterwinnen 20.4)
- § 8. "Wer die Freiheit in der alten Stadt bricht, hat verwirkt 50 Mark, doch auf Gnade der Herren."

⁸⁾ Darnach hatten die Altstädter ein wahrscheinlich uraltes, besonderes Privilegium gegen Freiheitsberaubung.



¹⁾ Bgl. § 31 ber Statuten. Sprache = Versammlung, wo "gesprochen", vornehmlich gerichtet oder wie hier, "Gesprochenes" (Entschiedenes, Festgesetzes) öffentlich verkündigt wird. (Malstätte von mahal = Sprache. Bgl. auch S. 75 Ann.) Morgensprache, weil am Morgen statthabend. Zum Inhalte vgl. die Nottuln (S. 166 ff.), die wohl eine ältere Morgensprache sind.

²⁾ Bgl. § 31 der Statuten und §§ 5 und 10 der Nottuln (S. 167).

³⁾ Bgl. § 1 der Rottuln. 4) Bgl. § 24 der Statuten, § 13 der Rottuln.

§ 9. "Wer ein Waffengeschrei, es sei bei Tag ober bei Racht erweckt,

bricht fünf Mark, unnachlässig zu bezahlen."1)

§ 10. "Gs foll seder mit Feuer und Licht behutsam sein und bei seinem Gesinde und seinen Gästen gute Aufsicht und Achtung haben, daß dadurch kein Schaden geschehe; dann, da dieser wegen ein Aufruhr entstehen, daß die Feuerglocke gerührt, soll mit zehn Mark gestraft werden."

- § 11. "Es soll einem jeden verboten sein, daß einer dem anderen auß seinen Wiesen, Gärten und Kämpen bleibe, darin weder bei Tage noch bei Nacht mit seinen Pferden und Biestern huden, das Gras abäsen oder absichneiden, noch auch auß seinen Höfen und Gärten Üpsel, Virnen, Kappuß, Mörchen, Bohnen, Erbsen ("Eppel, Vieren, Kabbs, Murren, Bonen, Erbssen") oder anderes Gemüse hinwegnehmen, und welche hierüber betreten, sollen mit dem Turme ("Torn") oder soust nach Gestalt der übersahrung gestraft werden und gleichwohl dem Beschädigten seinen Schaden erstatten."
- § 12. Keiner foll dem anderen seine Zäune hinwegtragen. Übertretungen werben mit dem Turme ober sonst bestraft.
- § 13. "Der Bürgermeister soll, so oft es ratsam erachtet wird, neben einem ehrsamen Rat und ganzer Gemeinen Bürgerschaft der Stadt Feldmark und Schnade, auch der Stadt Waldemeine umgehen, damit man in guter Gedächtnis behalte, wo unsere Landmark, "Schneede" und Waldemeine herzgehe, und sothanes die Jungen von den Alten lernen und dessen Wissenschaft haben, auch in guter Gedächtnis behalten mögen."
- § 14. "Die Bäcker sollen sich nach dem Soestischen Gewicht erhalten und Dreipfennigswecken backen, damit der Arme, der keine sechs Pfennige zuwege bringen, einen Dreipfennigsweck bekommen und sich daran erfättigen möge."
- § 15. "Die Bierbrauer sollen sich so verhalten, daß die gemeinen Bürger und Wandersleute um einen billigen Pfennig ein gutes Maß Bieres bestommen mögen; auch sollen sie daran sein, daß sie ihren Gelagsleuten mit der Sonnen Untergang das Gelag machen und nachher nicht mehr zapfen. Wer hierüber thut, soll mit einer Mark Brüchten gestraft werden."
- § 16. "Und dieweil die Kornfrüchte nicht allemal in einem Preise, sondern das eine Mal teuer, das andere Mal wohlseil, so sollen die Vierbrauer gut unstrasslich Vier brauen, welches jedoch jedesmal nach Gestalt der Teurung und "Wohlseilung" der Kornfrüchte von Vürgermeister und Nat gesetzt und entweder "verhöhet" oder "geringert" werden soll, was sie nicht überschreiten sollen."
- § 17. "Die Höcker sollen ein Pfund Butter ein Pfennig teurer geben als zu Soest, ebenso ein Pfund Käse und ein Pfund Stocksisch; ebenso ein Pfund Speck, Schmeer, Lichte und Unschlitt ("Unxlitt"). Einen Häring und anderes Höckergut im Kaufe wie zu Soest."

§ 18. "Die Krämerwaren und allerlei "Würty" soll in dem Kaufe wie

10000

zu Soest verkauft werden."

§ 19. "Die Fleischware, weil dieselbe einmal seiste Rinder, ein ander Mal magere schlachten, soll hiermit verboten sein, solches auszuhauen, ehe

¹⁾ Die Strafe und der Zusatz wie in § 8 der Rottuln.

²⁾ Bgl. § 27 und 35 ber Statuten.

und bevor sothanes Fleisch durch den Kämmerer und verordnete Markt meister besichtigt und nach Billigkeit geschätzt worden. Wer darüber thut, soll sein Fleisch verwirkt haben und dazu gestraft werden, und anderen Fremden, wosern sie sich ungehorsam halten würden, zugelassen sein, Fleisch hereinzubringen."

§ 20. "Es soll auch einem jeden, sowohl den Bürgern wie den Fremden hiermit ernstlich verboten sein, auf dem Stadtwasser mit Lauten oder Clesse garen,") ingleichen mit dem großen Jagehamen zu sischen. Wer hierüber ohne Erlaubnis des Bürgermeisters thut und betreten wird, dem sollen die Jagehamen zc. genommen und er für geübten Frevel der Gebühr nach gestraft werden."

§ 21. "Es sollen die Bürger ihre gewöhnlichen Fischtage halten, nämlich Gubenstag, Freitag und Samstag mit einem gewöhnlichen Stockehamen von viertehalb Fuß Weite, und eine jede Person für sich allein sischen und sich damit begnügen lassen. Wer aber hierüber thut, soll der Gebühr nach gestraft werden."

§ 22. "Die Stadtsischer, wenn dieselben wiederum angeordnet werden, sollen ihre Kische auf den Marktstein bringen und öffentlich verkaufen."

§ 23. "Es soll auch alle Pederie (? nach Hollenhorsts Meinung vielleicht Privatbäckerei) bei den Bürgern und Einwohnern dieser Stadt gänzlich abgeschafft werden, und bei welchen sie befunden, die sollen mit fünf (Mark?) Brüchten bestraft werden."

§ 24. "Was den gemeinen Handwerksleuten, Arbeitern und Tagelöhnern sowohl zu Sommers als zu Winters Zeiten täglich ohne die Kost oder dazu gegeben werden soll, solches soll jedesmal an dem Nathause angeschlagen werden; darnach ein jeder sich wird zu verhalten wissen, bei Bermeidung darin benannter Gelbstrafe."

§ 25. "Es soll ein jeder aufrichtiges Maß, Elle und Gewicht gebrauchen

und der Aberfahrer nach Gelegenheit der Sachen gestraft werden."

§ 26. "Es soll keiner eines anderen Anecht oder andere Dienstboten annehmen, er zeige denn zuvor eine Urkunde an, daß er von seinem Herrn mit Willen und ehrlich abgeschieden sei, sonst soll der Übertreter gestraft werden."

§ 27 "Es soll niemand in dero von Arnsberg Wald und Gehölze ohne Fürwissen und Bewilligung regierenden Bürgermeisters und vorhergehende Weisung der Holzknechte fruchtbares Gichen= oder Buchenholz hauen. Wer aber hierüber befunden, soll von jedem Stamme fünf Mark Brüchten erlegen, und sollen hierauf die verordneten Holzknechte fleißig und treulich acht haben, alle Übertreter ohne einigen Respect der Personen Bürgermeister

1) Arten von Fischgarnen. Laute ist ein vierediges Fischgarn, das mit

zwei freuzweise gelegten Bügeln an einer Stange befestigt wird.

3) § 4 ber Nottuln (S. 167). Räheres weiter unten.

²⁾ Im Jahre 1655 wurde beschlossen: Da man den Fisch auf Gubens= tag (Mittwoch) weniger bedürfe, als an den Fasttagen, so solle es an den Mittwochen abgeschafft und dafür an den einfallenden einzelnen Fasttagen der Woche und die ganze vierzigtägige Fastenzeit hindurch gestattet sein.

^{4) §§ 21} ff. der Nottuln (S. 168 f.)

und Rat angeben und sonst, wofern sie hierin nachlässig oder untreu befunden und ohne vorhergehenden Consent des Bürgermeisters Bäume weisen würden, nach Gelegenheit der Sachen in gebührende Strase genommen werden."

§ 28. "Es sollen diejenigen, welche mit den Stadtpfannen oder Kesseln brauen, das Pfannengelt, wie von Alters gebräuchlich, erlegen; auch die Pfannen und Kessel unbeschädigt wiederum auf den Markt stellen. Welche mit Brennen oder sonst dieselben beschädigt hätten, sollen neben Entrichtung des zugefügten Schadens mit einer Mark, und diejenigen, welche sie nicht auf die gewöhnliche Stätt liesern, mit vier Schilling Brüchten gestraft werden."

(Es folgen die Unterschriften der Ratspersonen und der fämtlichen Richtleute der vier Amter. Obenan steht Anton Schuber Dr. und regierender Bürgermeister.)

Die städtische Perfassung. 1) Bürger und Beilieger.

Schon in den ältesten Zeiten waren die Einwohner der Stadt Arnsberg eingeteilt in Bürger und Beiwohner (Beilieger). Die ersteren allein repräsentierten die Stadtgemeinde, sie waren die einzigen Teilhaber an dem bedeutenden Kommunal= und Bürgervermögen der Stadt, sie waren ausschließlich zum Betriebe bürgerlicher Gewerbe besugt, während letztere als bloße Schützlinge der Stadt zwar der städtischen Obrigkeit mitunterworfen waren, jedoch nur gegen Zahlung gewisser Abgaben und Leistung bestimmter Dienste den Mitgenuß einzelner Vermögensteile der Gemeinde erlangen konnten. An der Repräsentation der Gemeinde und der Verwaltung des gemeinen Wesens waren die Beilieger in keiner Weise beteiligt und berechtigt.

Die Erwerbung des Bürgerrechtes war an gewisse Bedingungen geknüpft. § 25 des städtischen Statutes von 1608 schreibt vor, daß nur derjenige Bürger der Stadt werden könne, welcher freien Standes, ehelicher Geburt, katholischer Religion und unbescholtenen Wandels sei. Auf ein jährliches Einkommen oder auf Güterbesitz wurde keine Rückssicht genommen.

Dagegen machte aber schon das Statut einen Unterschied zwischen Söhnen der Bürger und Auswärtigen. Erstere wurden als eives nati (geborene Bürger) betrachtet, die durch ihre Bäter das Bürgerrecht geswonnen; sie bedurften keiner besonderen Aufnahme und wurden Mitsglieder der Bürgerschaft, sobald sie durch Entlassung aus der väterlichen

¹⁾ Abhandlung von Bürgermeister Seissenschmidt, in einem Aftenbündel des Archives betr. Chronif der Stadt Arnsberg, von Bürgermeister Wulfh 1847 im Arnsberger Wochenblatt veröffentlicht, hier mit mehreren Kürzungen und einigen Ergänzungen und Korrekturen wiedergegeben.

ober vormundschaftlichen Gewalt ihre Selbständigkeit erlangt hatten. Sie leifteten in den altesten Beiten feinen Burgereid und gahlten fein Bürgerrechtsgeld, bis ein Beschluß vom 18. November 1669 bestimmte. daß auch die Bürgerssöhne sich bei Gingehung ber Ghe zur Bürgerschaft zu bequemen, beim Magistrate sich anzugeben, den Bürgereid zu leiften und ein Refognitionsgeld von einem halben Reichsthaler zu gahlen Die Auswärtigen, b. h. biejenigen, welche nicht Burgersföhne waren, hatten ben Nachweis ber oben angegebenen Erforberniffe für Erwerbung bes Bürgerrechtes zu liefern und außerbem ein Bürgerrechtsgelb zu entrichten. Nach bem Statute von 1608 mar basselbe auf acht Reichsthaler für ben Dann und auf sieben Reichsthaler für die Frau festgesetzt, wenn bieselbe nicht die Tochter eines hiefigen Burgers war, in welchem Falle für die Frau nichts gezahlt zu werden brauchte. Außerdem hatte jeder neuaufgenommene Bürger einen ledernen Feuereimer ober ein sonstiges Teuerloschungsgerät an die Stadt abzuliefern. Durch einen im Jahre 1768 von Burgermeifter und Rat zc. gefagten. von Landbroft und Räten bestätigten Beschluß murbe festgesett, baß fein Fremder, b. h. feiner, ber nicht Burgerssohn fei, als Burger hiefiger Stadt aufgenommen werden folle, wenn er nicht zuvor ein Bürgerhaus erworben habe, fo bag nunmehr, wie in ben meiften Stäbten bes Herzogtumes, bas Burgerrecht, soweit nicht bie Burgerssohne eine Ausnahme machten, an die Sohlstätten gefnüpft war. Bugleich murbe bas Bürgerrechtsgelb für Frembe babin erhöhet, bag für ben Mann breifig Reichsthaler, für die Frau fünfzehn Reichsthaler und außerdem für einen lebernen Gimer ein Reichsthaler vierzig Stüber an bie Stabtfasse zu entrichten waren. Indem bie Erwerbung bes Bürgerrechts bie Teilnahme an den Nutungen des Bürger= und Ararial-Vermögens ge= mährte, welche fehr erheblich waren, hatte bas Bürgerrechtsgelb felbft ben Charafter eines Einfaufsgelbes, und wenn man ben Wert jener Rutungen berücksichtigt, so fann ber Betrag selbst nicht zu boch ericheinen. Das von den Beiwohnern zu zahlende Beiliegergelb murbe im 18. Jahrhundert auf zwei Reichsthaler für ben Mann und eben jo viel für die Frau festgesett.

Das Bunftwefen und bie Gemeindevertretung.

Wie in den meisten Städten des Herzogtumes Westfalen, so beruhte auch hier die Verfassung der Stadt auf dem Zunftwesen. Nach den Statuten von 1608 hatte schon Graf Gottfried III die Stadt mit vier Ümtern privilegiert, dem Sehwicker-, dem Bäcker-, dem Schmiede-

- cooole

und dem Ledderschneider (Schufter)-Amte. 1) Jedes dieser Amter ftand selbständig für sich und hatte feine besonderen Statuten und Borrechte, bie burch ben Dagiftrat von Zeit zu Zeit beftätigt wurden. Nach diesen Privilegien mußte jeder, der innerhalb des Stadtbezirkes ein Gewerbe betreiben wollte, zuvor die Aufnahme in das betreffende Amt erhalten Diese Aufnahme aber konnte nur bemjenigen zuteil werden, haben. welcher bas Bürgerrecht bereits gewonnen hatte, einen unbescholtenen Bandel führte, feine entehrenden Strafen erlitten und fein Sandwert gunftig erlernt hatte. Bei der Aufnahme in bas Amt mußten auch bestimmte Gebühren in die Amtstaffe gezahlt werben, welche bann, wenn der Aufzunehmende nicht Amtsfind, b. h. Sohn eines Amtsgenoffen war, ziemlich bedeutend waren. Go betrugen biefelben für Auswärtige, abgesehen von den Roften eines Gelages, bei bem Sehwicker-Amte zwölf Reichsthaler, bei bem Bäckeramte vierzig Reichsthaler, bei bem Schusteramte zwölf Reichsthaler, bei dem Schmiedeamte fünf Reichsthaler.

Jebes Umt hatte seine besondere Raffe, fein besonderes Bermögen, einen Amtsftab, ber bei firchlichen Feierlichkeiten vorgetragen wurde, seine Amtsfahne und seine Totenbahre nebst Bahrtuch. Un ber Spige eines jeden Amtes ftanden zwei Richtmanner (fpater nur einer), bie von den Amtsbrüdern alljährlich gewählt wurden. Der Richtmann führte auf den Amtsversammlungen, die an bestimmten Tagen gehalten wurden und mit einem Biergelage verbunden waren, den Borsit, er verwaltete bas Bermögen bes Amtes, führte die Raffe und leitete überhaupt fämtliche Angelegenheiten nach den Beschlüffen der Amtsbrüder. Der Richt= mann hatte in Amtsangelegenheiten Strafgewalt. Er wachte barüber, daß die Statuten innegehalten wurden, und fertigte auch im Namen des Amtes die Lehrbriefe für diejenigen aus, welche hier ihr Handwert erlernt und ihr Meifterstück nach ben Bestimmungen ber Amtsstatuten Bur Aushilfe hatte berfelbe einen ober mehrere angefertigt hatten. Amtsbiener, Schenken genannt. Auswärtige durften bier ein Gewerbe nicht betreiben, Saufierer mußten fich zuvor beim Richtmanne des Gehwicker-Umtes melben, Erlaubnis zum Betriebe ihres Handels nachsuchen und an die Amtstaffe eine bestimmte Abgabe entrichten.

Jene Richtleute der vier Ümter bildeten ferner in der Verfassung der Stadt die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Sie waren die Mittelspersonen zwischen der Bürgerschaft und der städtischen Behörde; sie brachten die Vitten und Wänsche jener vor diese, und durch sie erzgingen die Vefehle der letzteren an die erstere. Den Richtleuten wurde

S-poole

¹⁾ Vg(. S. 82.

jedoch behufs Vertretung der Bürgerschaft in den Gemeinde=Versamm= lungen bei wichtigen Angelegenheiten ein besonderer Ausschuß aus jedem Amte, aus je zwei Personen bestehend, an die Seite gegeben. 1)

Auszug aus ben Artikeln bes Sehwickeramtes.2)

Unfere lieben Boreltern haben diese löbliche Bürgerschaft ber Stäbte Arnsberg in vier Zünfte zerteilt, unter welchen die fürnehmfte des h. Kreuzes Bruderschaft3) und Secwicker-Amt genannt wird, weil solches Kaufleute sein, welche nach der Lehr binnen und außer Landes mit feisten und allerhand langen Waren gehandelt haben, darum auch binnen diesen Städten niemand dergleichen Waren zu kaufen haben oder verkaufen möge, wie dann auch selbes bis auf gegenwärtige Stund also kontinuirlich hergebracht ist; und weilen uns dann auflicat, unserer geliebten Boreltern Auftaufen zu folgen, haben wir uns einhelliglich verglichen und in diesen Bunkt geschlossen, daß ein jeder Amtsbruder, welcher Kaufmannschaft und commercia treibt, vor allen Dingen dahin sehen und sich besteißen soll, damit er die Waren in solcher Stadt und Gemeinheit, sie seien lang ober feift, zu verkaufen habe und niemand nicht Hellers halber damit sich aufhalte, da sonsten nachbenannten privilegiis, statutis et concordatis gröblich derogiret würde; dann ist vereinbart und einhellig beschlossen und bewilliget, daß kein auswärtiger Krämer, er sei außer ober binnen Landes, mit seinen feisten, langen, nassen und festen Waren binnen diesen Städten Arnsberg außerhalb zweier Tage als Sonntag und Mittwoch ausstehen oder verkaufen soll, und wer darüber schreitet, wird alsofort durch S. Richtleute, zween Schenken, auch, da es nötig, mit Zuziehung eines ganzen Amts nach Gutachten und Gelegenheit gepfändet, die Pfänder, da dieselben nicht innerhalb drei Tagen redimirt, verkauft und die Gelder follen der ehrlichen Bruderschaft zum Ruten angelegt werden.

Wie dann hiemit bei eben felbiger Strafe denen fremden Krämern das Hausiren zwischen erwähnten zween Tagen, mit ihrem Krame zu schaden, selben in anderen Häusern stehen zu lassen verboten wird; welcher aber ertappt, dieselbe sollen Häcktleute, darauf Richtleute und Schenken sleißige Obdacht haben und solches nicht verabsäumen sollen, obgedachter Maßen pfänden und wider sene, wie im vorigen Artikel vermeldet, verfahren.

Als auch soll ein ober ander Amtsbruder, welcher zu solchem heimlichen extraordinarie Berkaufen Anlaß gebe und sothanen Berkauf verdunkeln helse, mit einem Thaler unabbittlich corrigiert werden; von diesem verbottenen Hausiren sollen eximirt sein diesenigen, welche Teppich, Leinen, Gewand, Spelt oder anderen Band und leinen Werkframen und dergleichen Waren verkaufen oder zu Kauf geben können.

So soll auch niemand, wenn er gleich des Amts sei, sich der Kaufmann= oder Krämerschaft zu gebrauchen unterstehen, welcher nicht bei einem ehrlichen aufrichtigen Raufmann, wo Amt und Gilde ist, binnen ober außer

¹⁾ So schon im städtischen Statut von 1450 (S. 167).

²⁾ Tüding, Blätter 3. n. R. W. 1873 G. 123 ff.

³⁾ Wie die meisten mittelalterlichen Bereinigungen standen auch die Zünfte in engster Beziehung zum kirchlichen Leben.

Landes gelernt, davon einen Amtsschein und Beweis vorbringt, sonsten ihm die Niederlage durch H. Richtleute und Amt zu versperren; solches aber weiter abgeredet, daß dieses allein von künftigen und nicht von jezigen Amtsbrüdern, deren Kindern und Folgern zu verstehen, sondern denen allen mit Ellenwaren zu handeln freistehen und unbenommen sein solle.

Jumaßen dann auch die Amtsbrüder berechtigt sein sollen, denjenigen, welcher dieser Bruderschaft nicht ist, gleich wohl Bürger und Bürgersche, sich Berkaufes unterstehe, Niederlagen eröffne, sofern da es geschehen, des Amts wegen dieselben zu mahnen und nach Gelegenheit der Sache zu bestrafen.

Eben also ist es mit Wein, Branntwein und anderen bergleichen Sachen, welche, wie man sagt, als Faktoren in Groß handeln, gehalten, diesen soll bei Straf der Konsiskation ihrer Waren kein Kauf oder Verkauf zugelassen werden, sie haben dann zuvor sich diesem löblichen Amt und Bruderschaft in allem accomodirt.

Die Kaufleute, auch Schneider, follen zur Zeit der Eröffnung ihrer Kramerluken oder Niederlagen ein ehrbares Amt mit Dargebung eines Neichsthalers unfehlbar recognoseiren, und follen die Krämer und Kaufleute dieser Zünfte verpslichtet sein, wie bei dem sechsten Artikel angezogen, mit Beibringen und Berkaufen allerlei Waren, es seien seiden, sammet, lang, seist, naß, trocken oder kurz, kein über alles ausbeschieden, sich in Elle, Maß und Gewicht ehrlich, aufrichtig und gleich unsern Benachbarten der Stadt Soest verhalten und ihre Waren (nicht) teurer mit der einigen Arnsbergischen Währung, dann die Krämer von Soest, verkaufen; so einer hiergegen handeln, soll er von Bürgermeister und Kat wie auch einem ehrbaren Amt und Bruderschaft mit gebührender Strase beladen und andern zum Exempel arbiträr bestraft werden.

Niemand soll zur Bruderschaft von den Schneidern genommen werden, er habe dann zuvor an ehrlichen Orten und Plätzen, wo Amt und Gilde ist, zwo Jahr gebührlich gelernt und könne davon gute Zeugnisse in Briesen vorsbringen; wenn solches vorgangen und derselbe seinen Meisterschnitt zu thun bez gehrte, soll er, wie gedräuchlich, Hosen, Buxen, Wammes und Mantel schneiden und, da selbes allerdings passirlich sein wird, als dann den Richtleuten und anwesenden Amtsbrüdern einen ehrlichen Zech an Kost und Bier geben, zu Ehren Gottes ein Pfund Wachs geben und zur Öffnung der Winnelade einen Thaler zahlen.

Demnächst soll kein Schneiber, er sei baher gesessen, auch heimlich auswärts her hinein geschlichen, anderen Bürgern ober Bewohnern, welche nicht des Amts sein, arbeiten, der Bürger hätte denn zuvor des Amts Bewilligung und demselben zwei Gulden Curant erlegt; wo aber die Schneiber dagegen thun werden, sollen die oder der mit benannten zwei Gulden und ½ Pfund Bachs unabbittlich gestraft werden.

Wie bann die fremden Schneider, da dieselben allhier in bürgerlichen Häusern betreten worden, nicht allein mit Abnehmung aller bei sich habender Arbeit und Instrumente, sondern über das mit Geld und Wachs als zwo Gulden und ein Pfund Wachs zu Ehren Gottes und der Bruderschaft gesitraft werden.

Daneben foll hiemit den Meistern von den Schneidern bei Bon von fünf Gulden auferlegt fein, keinen Jungen anzunehmen, er habe dann zuvor dem

Amt zu Ehren Gottes 1/2 Pfund Wachs und einen Gulden erlegt, wobei die Meister avisitet sein sollen, keinen Jungen zu unterschleisen und zu verschweigen und denselben, als wenn er etwa zuvor bei einem auswärtigen Untüchtigen, so nicht gültig sein soll, gelernt, und also solgends zu lernen annehmen; im Fall solches geschehen würde, sollen die Meister mit doppelter Strafe, wie oben, beladen werden.

Einem jeden Bruder soll bei Pon von fünf Gulden und einem Pfund Wachses auferlegt und verboten sein, daß Niemand, unter was Prätert und Bemäntelung es auch geschehen könnte, sollte oder möchte, ein dem andern etwas unterkause noch zu verteuern unterstehe, weniger auch hinderlich sein soll; im Fall dasselbe geschehen und der solches thun wird, die Waren zu Handen des ersten Kaufmanns restituiren und gleichwohl mit obgesagter Strafe unnachlässig belegt und damit gestraft werden soll, wie dann hiebei zu wissen, da ein Amtsbruder oder Bürger einen Schneider gebrauchen und von demselben ohne Ursache abtreten und einen anderen annehmen wollten, soll dasselbe nicht geschehen, es sei denn, daß der vorige Meister von dem Bürger richtig bezahlt worden, bei gleicher Strase wie der Meister dem Amte bezahlen soll.

Unsere lieben Boreltern haben zu Ehren und Unterhaltung bero löbslichen Bruderschaft auf obgesagten h. Tag ascensionis Domini nach gehaltenem Gottesdienst eine Beisammenkunft angeordnet, dergestalt daß zwar des Amts Brüder nach der Ordnung, als dieselben wohnen und Haus halten, das Amt mit Kost versehen müssen, aber folgenden Tages das Fest der Hagelseier und seierliche beide Tage anbestellt werden, daß solches angesehen nunmehr die Beisammenkunft auf folgenden Sonntag Exaudi auf dem Nathause allhier und nicht in anderen Häusern zu halten transferiret und angeordnet, daß aber nicht allein des seierlichen solgenden Tages Hagelseier, alsdann ein jeder sich zur Devotion sonderlich bereiten müsse, sondern auch daß diesenige, welche die Kost thun, folgende Tage des Überlauses an Kost desto besser genießen mögen.

Alsdann soll auf vorgesetzten Tag ein jeder Amtsbruder samt seiner Hausfrau ausm Rathause erscheinen, woselbst die Wirte alle Kost verschaffen sollen und müssen, aber Bier und Brot, als durch den Richtmann das Bier und durch die Schenken das Brot verschaffet und nach Gelegenheit berechnet und von den sämtlichen Brüdern bezahlt werden soll.

Endlich ist und wird es billig sein, daß ein jeder Amtsbruder einer dem andern zeitlebens alle Willfährigkeit, Ehr und Gunsten erzeige, also auch nach dem Tode dazu verbunden ist, da sich derhalb zutragt, daß ein Amtssbruder, dessen Frau, Kinder oder sonsten jemand in dessen Haus versterben würde, an welcher Krankheit es auch sei, daß alsdann die Amtsbrüder die Leiche tragen, die andern an der Behausung erscheinen, das Leichnam nach der Kirche oder Begräbnis begleiten, dem Gebete beiwohnen und zur christslichen Erde bestellen helsen, worüber Niemand ohne erhebliche Ursachen, welche er dem Richtmann muß anzeigen lassen, entschuldigt sein, sondern daraus bleibender jedesmals mit einem halben Gulden gestraft werden sollen, worauf auch die Schenken sleißige Achtung haben und dem Richtmann Berzeichnisse geben sollen, und der Schuldige mit einem halben Gulden bestraft werden soll.

Der Vorstand ber Stadtgemeinbe.

An ber Spite ber städtischen Verwaltung ftanden als obrigfeitliche und ausführende Behörde Bürgermeifter und Rat (magistratus). 1) Der Magiftrat beftand aus zwölf Berfonen: nämlich vier Burgermeiftern, vier Kämmerern und vier Ratsverwandten (senatores). Dieses Ratskollegium ergänzte sich nach eigener Wahl und zwar in ber Weise, baß bie vier Bürgermeifter sowohl, wie die vier Kämmerer auf Lebenszeit, bie vier übrigen Ratsverwandten aber alljährlich am Tage vor Sankt Urfula durch die vier Bürgermeifter ernannt wurden. Mus ben vier Bürgermeistern aber erwählte alliährlich die Bürgerschaft und ber Rat felbst gemeinschaftlich burch ihre sechs, zur Balfte burch ben Rat aus ber Bürgerschaft, zur Salfte burch bie Bürgerschaft aus bem Rate ernannte, zuvor vereidete Rurherren am Sonntage nach St. Michaelis Archangeli ben regierenden, ober, wie er auch genannt wirb, ben amtierenden, den neuen Bürgermeifter, den consul regens (früher proconsul), auf bem ftäbtischen Rathause bei versammelter Bürgerschaft. Ebenso erwählten am Tage vor St. Urfulg, nachbem bas Magistratsfollegium burch die Wahl ber vier Ratsverwandten ergänzt worden, ber regierende Bürgermeifter und fein Umtsvorganger, ber alte Bürger= meifter, aus ber Bahl ber vier Rämmerer einen neuen Rämmerer b. h. benjenigen, welcher die eigentlichen Kämmereigeschäfte mahrzunehmen Die Funktionen besselben begannen jedoch erft nach Ablauf einer Jahresfrift, und es wurden also auf St. Ursula Tag jedesmal bem vor einem Jahre bereits ernannten Rämmerer die Schluffel bes städtischen Archives übergeben und berfelbe bamit in fein Amt eingeführt. Gamt= liche Mitglieder des Rates, die Burgermeifter und Kammerer wie auch bie vier Senatores, murben vor versammelter Burgerschaft vereibigt. Die genannten zwölf Personen bilbeten, ben regierenden Bürgermeifter an ber Spige, ben "großen Rat", "Bürgermeifter und Rat" genannt. Ein Ausschuß besselben, ber "fleine Rat", bestehend aus bem regierenden und bem alten Bürgermeifter, bem neuen und bem alten Rämmerer, führte jedoch in ber Regel die Berwaltung, versah in seinen an bestimmten Tagen abzuhaltenden Sitzungen die laufenden Geschäfte, und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, falls die Hauptftüte ber damaligen Verwaltung, die Erfahrungen des kleinen Rates und bas herkommen, nicht ausreichten, ober die Sache von besonderer Wichtigkeit war, so wie ba, wo es der Zuziehung der Gemeinde und ihrer Repräsentanten bedurfte, wurde ber gange, ber große Rat, vom

- Josefa

¹) ©. 82.

amtierenden Bürgermeister zusammenberufen. Im großen wie im kleinen Rate stand der regierende Bürgermeister als Dirigent an der Spike, doch erscheint er immer in den Sitzungen und Verhandlungen mit seinem Amtsvorgänger, dem alten Bürgermeister zur Seite.

Der große wie der kleine Rat faßten ihre Beschlüsse nach Stimmen= mehrheit. Diese wurden in die Protokollbücher des Magistrats eingetragen, ein gleiches geschah auch dann, wenn die Gemeinheitsrepräsen= tanten an den Beratungen und Beschlüssen Teil nahmen.

Gine eigentümliche Stellung in dem Rate hatten die Rämmerer, insbesondere ber neue und ber alte Rämmerer. Dieselben hatten, wie icon bemerkt, mit ben übrigen Ratsgliebern Sitz und Stimme im Rate, bann aber waren dieselben sowohl in den Angelegenheiten ber städtischen Bermögensverwaltung, als auch bei Entscheibung der vor Bürgermeifter und Rat gebrachten Privatftreitigkeiten die fachverftandigen Gutachter. Sie wurden beshalb, wenn es erforderlich ichien, aus ber Situng abgefandt, um ben Augenschein an Ort und Stelle einzunehmen, und wurden beputiert, wenn ein Befchl ober Gesuch von einiger Wich= tigfeit an andere Behörden ober an Brivatpersonen zu überbringen war. Ferner mar ihnen die Leitung ber städtischen Bauten und Arbeiten in ber Art übertragen, daß sie neben ber Aufficht die spezielle Rechnung über dieselben zu führen und ben Arbeitern ihren Lohn auszuzahlen hatten. Um letteres möglich zu machen, war ihnen auch die Erhebung einzelner Gefälle ber Stadt, namentlich folder übertragen, die in ein= zelnen Raten von der Einwohnerschaft zu erheben waren, so namentlich ber Brüchten ober Bolizeiftrafen, ber Schatungen ober Steuern und bergleichen mehr. Die Resultate ihrer Rechnungen wurden in die von bem Bürgermeister zu führende Hauptrechnung am Schlusse bes mit bem ersten Oftober beginnenden Rechnungsjahres aufgenommen.

Wenn es sich nicht um die Bearbeitung der laufenden und wiederstehrenden Geschäfte ze. handelte, sondern um wichtige Neuerungen, um außerordentliche Anlagen und Ausgaben, um Erhebung von Prozessen und Ausstellung von Urfunden, die die Gemeinde verpflichteten, so durste Magistratus nicht allein entscheiden, sondern er mußte die Gemeinheits-Repräsentanten (s. o.) zuziehen, von deren Zustimmung die Entscheidung abhängig war. Diese Gemeinheits-Repräsentanten waren, wie bereits oben bemerkt ist, die Richtleute und der ihnen bei wichtigen Augelegensheiten beigegebene Ausschuß der bei den damaligen Verhältnissen die ganze Bürgerschaft umfassenden vier Ümter. Doch konnten auch diese Gemeinheits-Repräsentanten selbst Mitglieder des Kates sein, und die

noch vorhandenen Magistratsprotokolle weisen nach, daß solches nicht

selten der Fall war.

So bestand also die vollständige Gemeindeversammlung aus Bürgermeifter und Rat, Richtleuten und Ausschuß der vier Amter, welche in gemeinschaftlichen Beratungen allein und unbeschränkt die Gemeinde-Die Beaufsichtigung biefer Berwaltung angelegenheiten verwalteten. burch bie Landesherren und ihre Beamten, insbesondere in ber furfolnischen Zeit, durch Landbroft und Rate, war nur eine sehr allgemeine und gefährdete nicht die Selbständigkeit der ftädtischen Berwaltung. Dagegen führte die Bürgerschaft selbst über die Ausführung der gefaßten Befchluffe und bie gange Berwaltung bes Magiftrats eine unmittelbare Kontrole. Nachbem nämlich am Tage vor St. Urfula, wie bereits oben erwähnt worden ift, der Magiftrat durch die Bahl der vier Ratsverwandten und der an der gesetzlichen Bahl etwa fehlenden Bürgermeister und Kämmerer ergänzt worden, und alsbann die stäbtischen Unterbeamten angestellt und vereidet waren (f. u.), versammelten sich am St. Urfula Tage felbft, zu früher Tageszeit bie gemeine Burgerschaft mit Bürgermeifter und Rat auf dem Rathause. Nachdem ihnen dann von dem Stadtsefretar die Morgensprache (S. 271) vorgelesen worden war, stand es der Bürgerschaft frei, ihre Gravamina (Beschwerben) bem Magistrate vorzulegen, Mängel, die sie in ber Berwaltung wahrgenommen, aufzudeden, über die Befolgung und Ausführung der Gemeinheitsbeschlüsse Auskunft und Rechenschaft zu fordern und Anderungen oder neue Magregeln zur Wahrung des Gemeinwohles in Borichlag zu bringen.

Bu dem Ende beratschlagten sich zunächst die Amtsgenossen der vier Ämter mit ihren Richtlenten; diese traten sodann mit dem zu zu diesem Zwecke aus der Bürgerschaft gewählten "Worthalter" zusammen, teilten diesem die Gravamina ihres Amtes mit, und nachdem sie sich über das, was vorzubringen sei, geeinigt, trug der Worthalter im Beisein der Bürgerschaft die Gravamina und Vorschläge dem Rate vor. Dieser hatte sich alsdann entweder in einer besonders auszuschreibenden Versammlung der Bürgerschaft oder spätestens am nächsten St. Ursulas Tage über die vorgebrachten Beschwerden ze. zu erklären. In derselben Weise versammelte sich auch am Pfingstmontage die Bürgerschaft auf dem Nathause und trug durch ihren Worthalter dem Rate ihre Gravamina vor.

Was nun insbesondere die Nechnungsführung angeht, so lag dieselbe dem regierenden Bürgermeifter ob. Derselbe führte über die Jahres-Einnahme und Ausgabe eine spezielle Berechnung, in welche die

Ergebnisse der Spezialrechnungen, so namentlich, wie oben bereits gessagt, der Kämmerer-Rechnung und der Rechnung des Weinwirtes (s. u.) aufgenommen war. denige Tage vor dem Sonntage nach Michaelis, an welchem der neue regierende Bürgermeister gewählt wurde, mußte über jene Einnahme und Ausgabe vom Bürgermeister vor versammeltem Rate, Richtleuten und Ausschuß der vier Ämter Rechnung gelegt werden; dieselbe wurde nach dem Abtreten des Bürgermeisters durchgegangen, gesprüft und nach Befund der Umstände sosort Bescheid gegeben, respektive dechargiert.

Die ftädtischen Unterbeamten und Kommissionen.

Die städtischen Unterbeamten wurden durch den versammelten Rat gewählt, es waren folgende: 1. ein Stadtsekretär; 2. zwei Stadtsbiener; 3. ein Weinwirt; 4. drei Holzknechte, zwei für den Stadtberg, einer für die Walpe und das Wredenholz (s. u.); 5. ein Wassermeister, dem die Aussicht über die städtische Wasserleitung oblag; 6. die Turms und Straßenwächter; 7. die Feldschütten (Feldhüter).

Alle diese Unterbeamten waren nicht auf Lebenszeit, sondern nur jedesmal auf ein Jahr ernannt. Der Sekretär, die Stadtdiener und der Weinwirt wurden an dem Tage vor St. Ursula nach Ergänzung des Rates gewählt. Dieselben mußten an diesem Tage dem versammelten Rate ihre Schlüssel abgeben; Wiederwahl war gewöhnlich. Die Holzsknechte, die Turms und Straßenwächter, sowie der Wassermeister wurden am St. Ursulas Tage gewählt, nachdem die Morgensprache vorgelesen war.

Außerbem bestanden noch als besondere ständige Rommissionen:

1. die vier Schottherren, je zwei aus der Gemeinde und aus dem Rate. Sie hatten alljährlich die an den Landesherrn zu zahlenden Schottgelder (s. u.), sowie die Staatse und städtischen Schatzungen auszusschreiben und von der Bürgerschaft zu erheben. Die Hebung fand einige Tage nach hl. drei Könige auf dem Rathause statt.

2. Die beiden Weinherren, ebenfalls aus der Gemeinde und dem Rate gewählt, welche eine Kontrole des Weinwirtes bildeten (s. u.). Durch Beschluß vom 23. Oktober 1670 wurden diese Herren für übersstüfsig erklärt, und die Kontrole des Weinwirtes dem Magistrate übers

laffen.

3. Den Vorstand ber Pfarrfirche zu Webinghausen wie auch ber Rapelle ad S. Georgium (Stadtkapelle) und ben

¹⁾ Die städtischen Rechnungen sind mit wenigen Lücken von 1600 ab im Archive erhalten und bilden für die Geschichte eine wichtige Quelle, die bisher ganz unbeachtet geblieben ist.



Armen-Vorstand bilbeten neben dem zeitigen Pastor, welcher Konventuale des Klosters Wedinghausen war, der Bürgermeister und Rat; die Provisores genannter Kirchen, wie die der Armen, mußten alljährlich auf St. Markustag diesem Vorstande Rechnung legen; die bei dieser Gelegenheit vorzunehmende Wahl der Provisores stand jedoch dem Pastor und dem alten und neuen Bürgermeister zu.

Die Befoldung ber Beamten.

Die städtischen Ümter waren mit Ausnahme der Stellen der Untersbeamten: des Stadtsefretärs, der Stadtdiener, Feldschütten (Flurschüßen), Holzknechte und des Weinwirtes, sämtlich Ehrenämter, auch das des regierenden Bürgermeisters. Doch wurde dem letzteren, sowie den übrigen Bürgermeistern und Kämmerern in Anerkennung ihrer Mühe und Versämmnisse au bestimmten Tagen eine Remuneration an Geld und Wein geboten. So erhielten insbesondere der regierende und der alte Bürgermeister, der neue und der alte Kämmerer jährlich vierzig Gulden. An Wein erhielten, nachdem die frühere Observanz vielsach ausgedehnt und misbraucht worden, nach einem Beschlusse des Rates und der Repräsentanten der Bürgerschaft vom 23. Ottober 1670 wie solgt:

Auf den vier Hochzeitsesten und auf Martinisest der regierende Bürgermeister ein Biertel, der alte Bürgermeister ein Biertel, der dritte und vierte Bürgermeister zusammen ein Viertel, der alte Kämmerer ein Viertel, der neue Kämmerer ein Viertel, der Sekretär ein Viertel; die übrigen Ratspersonen einschließlich des dritten und vierten Kämmerers jeder ein Quart (kleineres Maß).

Am Feste der h. Dreifaltigkeit erhielten der regierende Bürgermeister ein Viertel, die übrigen elf Ratspersonen und der Sekretär jeder ein Quart; die beiden Worthalter und Schulmeister jeder desgleichen ein Quart.

Dann erhielt ferner bei Gelegenheit der alle Bierteljahre vorzunehmenden Abrechnung mit dem Weinwirte bei der sog. Jkung der regierende Bürgermeister vier Liertel, der alte Bürgermeister vier Liertel, der alte Kämmerer zwei Liertel, der neue Kämmerer zwei Liertel, der Sekretär zwei Liertel; ferner erhielten an alten Fässern aus dem Weinskeller der regierende Bürgermeister zwei, der alte Bürgermeister zwei, der dritte und vierte Bürgermeister je ein, der alte und neue Kämmerer je ein, der Weinherr der Gemeinde ein, der Weinwirt ein, der Sekretär ein, beide Stadtdiener zusammen ein Fas.

Ferner waren der alte und neue Bürgermeifter, wie auch der alte und neue Kämmerer frei von allen persönlichen städtischen Lasten und

S pools

Abgaben; zudem benutzte der regierende Bürgermeister unentgeltlich eine städtische Wiese in der Lasbeke (Hasenwinkel). Auch trieben endlich sämtliche Ratspersonen und die übrigen städtischen Beamten zur Zeit der Wast ihre Schweine unentgeltlich mit in den Wald.

Wie bei den Deutschen überhaupt, so war es auch in unserer Stadt Sitte, alle wichtigen Bersammlungen und Bergtungen ber Bürgerschaft und ihrer Behörde mit einem Beingelage zu beschließen, an welchem selbst Frauen und Rinder teilnehmen durften, und beffen Roften die Stadt tragen mußte. Dergleichen Gelage wurden bei Gelegenheit der vorzunehmenden Bürgermeifter=, Magiftrats= und Repräsentanten= Bahlen (Stat. § 1), bei Gelegenheit ber Abnahme ber ftabtifden Rechnungen und bei anderen Borfällen gehalten, und felbft in ben einfachen Sigungen bes Rates war es Gewohnheit, die Wohlfahrt ber Stadt bei einem Glase Wein zu beraten. Go war es ferner Sitte, bag basjenige, mas die Mitglieder des fleinen Rates bei Familienfosten, wie Hochzeiten, Rindtaufen, Hausheben, Gratulationen zc., zu welchen fie geladen waren, verehrten, ihnen aus ber Stadtfasse erstattet wurde. (Stat. § 22.) Dit einer geregelten, ordentlichen Berwaltung fonnten folche Gebränche bei veränderten Umftänden und Berhältniffen nicht bestehen; dieselben wurden alimählich eingeschränft und abgeschafft.

Der Stadtse fretär, ein vereibeter städtischer Beamter, welcher publicam sidem (öffentliches Vertrauen) hatte, war in der alten Zeit nicht ein bloßer Schreiber; er nahm an den Veratungen teil, ohne jedoch Stimme bei denselben zu haben. Er führte die Protofolle und fertigte die Reinschriften der Entscheidungen sür die Parteien unter seiner alleinigen Unterschrift aus. Derselbe stand unter dem Bürgermeister und Rat und war insbesondere dem ersteren zur Hülse beisgegeben. Sein Gehalt betrug außer den bereits oben erwähnten Emoslumenten 27 Gulben; außerdem erhielt derselbe das Siegelgeld von denzenigen Aussertigungen, welchen das kleine städtische Siegel beigedrückt wurde, während das Siegelgeld von dem großen städtischen Siegel in die Stadtsasse floß (§ 10 der Statuten). Wurde der Sekretär in Prozessen oder anderen die Stadt betreffenden außerordentlichen Sachen in Anspruch genommen, so bekam er dafür eine besondere, billige Vergütung.

Die beiden Stadtdiener erhielten außer einem Weinquantum, welches ihnen später zu 3½ Reichsthaler berechnet und gutgethan wurde, pro salario 9½ Reichsthaler, hatten Freiheit von bürgerlichen Lasten und benutzten jeder in partem salarii eine städtische Wiese. Außer diesen Remunerationen erhielten dieselben jährlich Tuch zur Kleidung, Schuhe und Hut.

Der städtische Wassermeister, ebenfalls vereibet, erhielt nach Besichluß vom 23. Oktober 1670 neben Freiheit von Stadtlasten jährlich an Lohn zehn Athle., früher das Doppelte. Der Weinwirt, dem die Besorgung des städtischen Weinkellers, der Ankauf, die Behandlung und der Ausschank des Weines unter bestimmten Kontrolmaßregeln oblag, erhielt nach dem Magistratsbeschlusse vom 23. Oktober 1670 neben Freiheit von den Stadtlasten von jedem Ohm als Zapfenlohn zwanzig Schillinge; daneben vierteljährlich für Licht und "Bereidung" 1 Athle. 18 Schilling, und endlich von jedem Ohm an Zehrwein ein Quart, von jedem Faß für Meßwein ein Quart. — Die Bestimmung des Gehaltes für die Holzknechte, Nachtwächter, Feldschütten, Turmwächter (beren sieben waren, für jede Pforte einer) und andere Diener lag dem jedesmaligen regierenden Bürgermeister und Kämmerer ob.

Was nun die Amtsthätigkeit der städtischen Behörden, insbesondere der eigentlichen verwaltenden Behörde, des Magistrates, anbelangt, so erstreckte sich dieselbe nicht bloß, wie wir bereits oben gesagt haben, auf die Verwaltung der eigentlichen Kommunalangelegenheiten, sondern umfaßte auch die Polizeiverwaltung und die Verichtsbarkeit.

Städtische Polizei und Jurisdiftion.

Die Polizeiverwaltung war bei einfachen Verhältnissen eine sehr einfache; sie stand aber lediglich dem Magistrate zu: derselbe war besugt, für seinen Bezirk geltende Verordnungen zu erlassen, ohne daß dieselben einer weiteren Genehmigung bedurft hätten. Die Vevormundung und Veaufsichtigung der Kommunalverwaltung, wie sie heutzutage üblich ist, kannte man in früheren Zeiten nicht, und nur wenn Veschwerden vorgebracht wurden, mischten sich die landesherrlichen Vehörden in die Sache und ließen mitunter durch einen Kommissarius an Ort und Stelle eine nähere Untersuchung halten.

Die städtische Jurisdiftion war in Zivilsachen mit der der landesherrlichen Gerichte konkurrent, erstreckte sich aber nur auf den Bezirk der Stadt und deren Bürger, in der Weise jedoch, daß jeder Bürger von Arnsberg im ganzen Gebiete der Grafschaft verlangen konnte, vor seinen Bürgermeister belangt zu werden! (S. 167.) Auch die Aufnahme der Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit jeder Art, so inse besondere auch der Testamente, Eheberedungen, Erbauseinandersetzungen, die Führung der Vormundschaften stand dem Magistrate zu.

Was die Kriminalgerichtsbarkeit anlangt, so gehörten nur die leichten Verbrechen und Vergehen vor das Forum des Magistrates, alle

a social c

10000

sogenannten peinlichen Sachen, insbesondere die "blutrünstigen" (Berwundungen), gehörten ausschließlich vor die landesherrlichen Gerichte.

Der Bürgermeister und Nat, in der Regel jedoch nur der kleine Rat, bildeten das Gericht, welches wöchentlich gehalten wurde. (S. 163.) Gerichtskoften wurden schon in der ältesten Zeit erhoben, und es wurde im Jahre 1670 eingeschärft, "daß die Parteien, gleich in anderen Städten üblich, zur Abkehrung unnötigen Anlausens die Jura entrichten, wie auch für Einnehmung sürfallenden Augenscheines ze. condignum salarium erstatten und dem Sekretär seinen Schreiblohn und den Dienern ihre Gebühr geben sollten". — Die Bestrasung und Untersuchung derzenigen Vergehen, welche insbesondere gegen die Kirchenzucht gingen, stand dem Abte des Klosters Wedinghausen zu, der zu dem Ende am ersten Freitag in der Fasten und am Freitag nach Kreuzerfindung in der Pfarrfirche Synodus (s. S. 111 f.) hielt, woselbst die Bürger mit Bürgermeister und Nat erscheinen, die geistlichen Excesse, so dahin gehören, durch die Eidsschwörer anzeigen und sodann vorm Kirchhose unter den Linden oder auf dem Nathause durch den Worthalter ihre Beschwerung vortragen mußten. 1

Bu den polizeilichen Befugnissen des Magistrates gehörte insbesondere die Aufsicht über den Berkauf der Lebensmittel, wie die folgens den Kapitel darthun sollen.

Der Verfauf ber Lebensmittel.

Die Statuten räumten dem Magistrate die Befugnis ein, den Berkauf der Lebens- und Genugmittel zu überwachen und namentlich die Preise berselben unter Berücksichtigung ber in Soeft jeweilig giltigen Taren zu fontrolieren. Sierüber liegen im ftabtischen Archive mancherlei Berhandlungen 2c. vor. Um die Socfter Breise zu ermitteln, wandten sich Bürgermeifter und Rat bald an ben bortigen Magistrat, bald an einen Großhändler. Besonders zahlreich sind die Erfundigungen mährend bes dreißigjährigen Krieges. Dieser führte natürlich eine erhebliche Bertenerung aller Waren herbei, was zu vielen Rlagen ber Bürger Anlag Um 5. Marg 1644 mußten sich bie in Urnsberg ansässigen Rrämer, nämlich Gorth Rucke, Beltin Graef und Abam Gogmanns Hausfrau auf das Rathaus verfügen, wo ihnen vom regierenden Bürgermeifter Raspar von Essen eröffnet murde, es seien "unterschiedliche Klagen über die Krämerwaren vorgekommen, daß selvige nicht nach dero Stadt Morgensprach verkauft, sondern teurer im Preis gehalten würden. Deshalb habe man fich in Soeft an einen Raufmann gewandt und die Taxam von dort begehrt". Nachdem diese Taxe hierauf den Krämern

¹⁾ Soweit Seissenschmidt.

vorgelesen und dieselben angewiesen worden, sich baran laut ber Morgenfprache zu halten, replizierten die Krämer, bag fie "an ber Dung, indem allhie der Reichsthaler mit 54 Schilling und zu Soest mit nur 52 Schilling belegt würbe, sowie auch ber Fracht halber an ben Waren Schaden leiden müßten, daber fie dieselben nicht billiger geben tonnten". Darauf gab ber Magistrat folgenden Bescheid: "Beil man an ber Stadt löbliche Morgensprach hochverbunden, als wollten anwesende Herren ben Rrämern bis Montag Dilation (Aufschub) verstatten, ob sie fich ber Socstischen Tax gemäß verhalten wollten ober nicht." erneuten Berhandlung erflärten Rrämer und Soder, baß fie zwar schuldig scien, fich ber Morgensprache gemäß zu verhalten; fie fonnten aber ihre eingefauften Waren, die fie mit großer Gefahr bei diefen Rriegszeiten hin und wieder in der Mahe eingefauft hatten, für diesmal ohne Schaben nicht bafür vertaufen; fie baten alfo, für jett den Preis "etwas zu limitieren ohne Prajudig der Morgensprach", indem fie versprachen, Sierauf wurde beschloffen, fünftig nach Soestischer Taxa zu verkaufen. bie genannte Taxa abschreiben und zur Nachrichtung an die Thur bes Weinhauses schlagen zu laffen, und "fein inmittels etliche Boften etwas höher als zu Soest den Krämern in Erwägung ihrer vorgebrachter Beschwerung vergünstigt worden".

Die barnach aufgestellte Tara hat folgende Breislifte: 1 Pfund holländischer Rase 5 Schilling, 1 Pfd. grüner Rase 2 Schill. 6 Pfennig, 1 Pfd. "truges" Stockfisch 5 Schill., 1 Pfd. Lichte 10 Schill., 1 Pfd. Baumolig (= öl) 32 Schill., 1 Pfd. Rüböl 14 Schill., 1 Maß Thran 14 Schill., 1 Bfd. Theer 3 Schill. 6 Bfg., 1 Bfd. Seife 6 Schill., 1 Bidelhäring, so gut ift 1 Schill., 1 Sied- und Bratharing 8 Pfg., Eingesalzene Briden, bas Stud 1 Schill., "Truge" Priden 1 Schill., 1 Maß Weinessig 12 Schill., 1 Maß "gut" Bieressig 3 Schilling. Bewürze: 1 Lot Pfeffer 1 Schill., 1 Lot Gengbher (Jughwer?) 9 Pfg., 1 Lot weißer Hutzucker 10 Bfg., 1 Lot brauner Hutzucker 1 Schill., 1 Lot Mustatenblumen 7 Schill., 1 Lot Mustatennägel 5 Schill., 1 Pfd. Kölnischer Ruchen 5 Schill., 1 Pfd. brabantische weiße "Stiefe" (Stärke) 6 Schill., 1 Pfb. blane Stiefe (Blaue) 14 Schill., 1 Pfb. weiße Stiefe 4 Schill., 1 Maß Strafburger ober Rhein. Branntwein 48 Schill., 1 Maß Anniswein 20 Schill., 1 Lot Rancel 5 Schill., 1 Pfb. "Rieses" (Reis) 7 Schill., 1 Pfb. Rorinthen 10 Schill., 1 Pfb. Rofinen 8 Schill., 1 Pfd. Pflaumen 6 Schill., 1 Lot Annis 6 Pfg., 1 Lot Kümmel 6 Pfg.

Taxen aus den Jahren 1635 und 1648 lehren, daß damals die Preise um etwa 10% niedriger waren. Es dürfte darnach 1644 die Preissteigerung ihren Höhepunkt erreicht haben.

1,000

Am 13. August 1650 murde Abam Gogmann vor den Rat beschieden und ihm vorgehalten, daß er bas Baberborner Bier gu teuer verfauft habe. Hierauf berechnete Gogmann, ihm fofte bas Faß Bier, welches 3 Ohm à 90 Arnsberger Daß enthielt, loco Paderborn 7 Mthlr., für das leere Faß rechne er 6 Kopfftuck (11/5 Rthlr.), für bie Fuhr 4 Mthlr.; an furfürstlichem Boll feien 3 Schill., an Stadtafzije 18 Pfg., für bas Schroten (Aufladen) bes Faffes 18 Pfg., um bas Faß aus dem Reller zu ziehen, 2 Schill. 3 Pfg., für Berzehr 6 Schill. 3 Pfg., für eigene Zehrung 131/2 Schill., für Botenlohn 2c. 51/2 Schill., 2c. zu gahlen. Die Gesamtunfoften berechnete Gogmann auf 13 Rthlr. 28 Schill. 41/2 Pfg. Da er das Maß zu 1/2 Blamüser (31/2 Schill.) verkaufte, betrug sein Gewinn am Jaß 2 Rthlr. 39 Schill. 71/2 Pfg. Der vorsichtige Magistrat zog jedoch Erfundigungen bei Bürgermeifter und Rat ber Stadt Paderborn ein darüber, ob nicht 1. die Fäffer allda ihr gewiffes Daß und Ifung haben mußten, 2. wie viele Daße nach fölnischer Itung ein "Baberbornisch Bierfaß" begreife, 3. wie tener im Preise ein "folches Faß guten und ichlechten Bieres" von den Burgern daselbst ben "Auswendigen" verkauft werden moge, 4. mas einem löblichen Magistrat baselbst an Afzise, Boll 2c. von jedem Faß zu präftieren fei zc. Der Stadtfefretar murbe gugleich in einem besonderen Schreiben gebeten, ben Bescheib bes Magistrates recht balb auszufertigen und dem Urnsberger Boten einzuhändigen, wofür biefer ihm einen Reichsthaler zu einer Flasche Wein übergeben follte.') Auf Grund ber jo nachgesuchten Aufflärung rechnete bann ber Magiftrat bem Bierverleger einen Gewinn von 4 Rthlr. 35 Schill. nach und setzte ben Bertaufs= preis auf 3 Schill. für bas Dag herab, fobag Gogmann von einem Faß einen Gewinn von 2 Rthlr. 48 Schill., von einem Fuder einen solchen von 5 Rthlr. 381/2 Schill. hatte. Diese Beispiele werben zur Genüge veranschaulichen, in welcher Weise ber Magistrat die Kontrole über die Breise der Lebensmittel ausübte.

Der Magistrat prüfte aber auch die Güte der Waren. Am 13. Dez. 1669 wurde beispielsweise "das Bier in der Stadt aufgenommen und probiert", wobei sich ergab: "Barthold Pothoff ist passierlich, Everhard Eßling desgleichen, schmeckt aber nach dem Faß, Valentin Kucke ist passierlich, Friedrich Ranze ist nicht passierlich; Philipp Biermanns Bier ist passierlich; des Küsters Bier ist etwa schlecht, Kochs Bier ist

¹⁾ Bei näheren Entfernungen kam es vor, daß der Stadtdiener ein Fäßchen Wein aus dem Stadtkeller auf einen Efel lud, um namens der Stadt ein Douceur zu überreichen.

frisch, aber doch in etwa passierlich, Dietrich Hessens Bier ist in etwa passierlich, Thonniesen Hensen noch frisch, doch in etwa passierlich, Joh. Shutte frisch, aber doch passierlich."

Auch über die zu Martt gebrachten Sachen übte ber Magistrat genaue Aufsicht, wie bas folgende Kapitel lehrt. Anhangsweise geben wir hier noch einige Motizen über ehemalige Preise. 1632 fosteten 4 Pfb. Bulver 1 Athlr.; 1640 1 Hammel 1 Rthlr. 29 Schill., ein Ochs 5 Rthlr. 27 Schill.; 1753 kostete 1 Bfd. gutes Rindfleisch drei Stüber, 1 Pfd. Schweinefleisch 4 St., 1 Pfd. Hammelfleisch 3 St. 3 Pfg., 1 Pfd. Ralbfleisch 5 St., 15 Lot Weißbrot 1 St., 33/4 Lot 3 Pfg., 22 Lot Kummelbrot 1 St., 8 Pfd. 12 Lot Grobbrot 6 St., ber Berliner Scheffel Weigen 1 Rthlr. 39 St., Roggen 1 Rthlr. 7 St., Gerfte 55 St., Hafer 29 St., Erbsen 1 Rthlr., 17 St.; 1643 kostete 1 Ries Mendener Papier 1 Rthlr. 27 Schill., 1623 2 Buch 1 Gulben 2 Schill.: 1650 4 Buch Volkmarsheimer Bavier 4 Schill. 6 Bfg.; 1638 bezahlte man 1 Bfb. Speck mit 6 Schill., 1 Pfb. Butter mit 61/2 Schill.; 1640 koftete 1 Maß Wein 15 Schill., 1 Ohm 21 Rthlr., 1 Tonne Bier 21 Gulben, 1633 zahlte man an Machelohn für Rock und "Bure" 3 Gulben 81/2 Schill., 1640 für 1 Baar Schuhe 50 Sch.; das "Kleid" (die Uniform) eines Wachtmeisters kostete 1620 10 Rthlr. (1 Rthlr. = etwa 5 heutige Reichsmark, 1 Gulben = etwa 1 Mt., 1 Schill. = etwa 10 Pfg., 1 Stüber = etwa 5 Pfg.)

Der Markt.

Arnsberg war ursprünglich mit zwei Jahr- und Pferdemärkten privilegiert, der eine sag vierzehn Tage vor Oftern, der zweite siel auf den Sonntag nach Bartholomäi. Nach dem dreißigjährigen Kriege gewährte der Kurfürst Ferdinand zwei neue Märkte, den einen auf Mitssommer, den anderen auf Sonntag nach Matthiä. Die Tuchhändler (Wand-, d. i. Gewand-Krämer) legten ihre Ware in den Hallen aus; nach ihrem Eingehn wurden ihnen die Käume des Rathauses, auch der Fürstensaal, eingeräumt. Die "kurf. Policcy-Ordtnungh" schrieb dem Magistrate genaue Kontrole der feilgebotenen Tücher vor. Das älteste Protokoll (vom 7. März 1656) über eine solche Kontrole erwähnt, daß die "eingedunckte (eingetunkt, in Wasser eingetaucht) Tücher widder gemessen und (dann) gefunden sei, daß exsliche Stuck gar zu vill einz gekrumpen (gekrimpt) seien und deren Verkaufsungh nit gestattet werden

1,0000

¹⁾ S. 256. Im Jahre 1657 wurde bei der Revision des Amtsbrieses der Schwicker beschlossen, daß dersenige "inwendige oder auswendige Krämer, der den Stand in der vordersten Rathauses-Halle hätte, von den vier Jahrmärkten jedesmal ein Reichsort — dreizehn Schilling bezahlen follte".

fonne"; für diesmal wolle man sich ber Konfiskation und Geldstrafe enthalten und sich mit einem Berweise begnügen. Um 4. April 1661 nahmen hermann Riffe, Ginspänniger, und henniche Moller, Brüchtenbiener, mit Buziehung ber Stadtbiener "von ben eingekommenen Kramern die Wandtproba ein". Es waren vier auswärtige Krämer auf bem Markte, Ludwig von Garbeck, Rafpar Paul von Jerlohn, Quidtmann von Jerlohn, Schwart von Attendorn. Dem von Garbeck murbe ein Stud braunes Tuch von 10 Ellen Lange fonfisziert, weil es nicht die richtige Breite hatte. Das Stück fiel zu einem Drittel bem Kurfürsten, ju zwei Dritteln ber Stadt zu. Als "regula" wird angemerkt: "bie Elle muffe binnen der Liften neun Viertel und fechs Viertel in die Länge haben". Da die Kontrole für die Berfäufer wie für die Räufer eine große Beläftigung war und viel Zeit koftete, fo wurde es fpater üblich, von ber "Krempe" Abstand zu nehmen und bafür eine Gelbabgabe zu erheben, die Kontrole wurde also thatsächlich aufgehoben. Go mußten die Krämer 1) Standgeld zu etwa 25 Schilling, 2) Krempegeld zu etwa 36 Schilling bezahlen, wogegen folide Tuchhändler mitunter energische Einsprache erhoben. Unter ben "Wandtfrämern" aus bem 18. Jahrhundert erscheinen häufig die locke aus Werl. Den Oftermarkt 1740 besuchten 21 Tuchhändler.

Die Juben.

Wie in ben anberen beutschen Ländern, bedurften auch im Erzstifte Köln die Juden, um sich irgendwo ansiedeln zu können, eines "Geleitsbrieses", der von dem Landesherrn unter gewissen Borausssetzungen gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme ausgestellt wurde In ihren Rechten waren auch diese "vergleiteten" Juden sehr beschränkt; sie konnten nicht Bürger einer Stadt werden, mußten sich meist in bestimmten, entlegenen, namentlich von den Prozessionen nicht berührten Quartieren (Ghettos) niederlassen zc. Während nun die gewerbsamen Rheinlande seit Alters eine zahlreiche Judenschaft bargen, blieb das entslegenere Gebiet des Herzogtums Westfalen von den Juden verschont, zumal da die Städte sich der Eindringlinge möglichst erwehrten. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege scheinen sich hie und da Juden sest gesetzt zu haben. So wollten auch in Arnsberg um 1667 zwei Juden sich niederlassen, um mit Fleischs und Höckerwaren zu handeln. Da sie ein Bürgerhaus nicht erwerben konnten, so mieteten sie sich bei

¹⁾ Schon etwa zehn Jahre früher war einigen Juden der Berkauf von Waren und das Hausieren mit denselben in Arnsberg gestattet worden. Sie mußten, "gleich an anderen Örtern geschieht", für das Benächtigen in der Stadt ein Schlafgelb (18 Pfg. für die Nacht) an die Stadtkasse entrichten.

Bürgern als "Beilieger" ein. Der Stadt mar biese Vermehrung ihrer Ginwohner höchst unbequem; baher bat ber Magiftrat ben Landdroften, ber jene Niederlaffung ber Juden bereits genehmigt hatte, diese Erlaubnis wieder zurückzunehmen. In der Gingabe wird hervorgehoben, bag "bevorab, folange bie hiefige Stadt gestanden und eine Stadt gewesen, niemalen ein einziger Jub barin gewohnt;" bann folgt ein Hinweis, "was für gefährliche Berführung ber Jugend, Knechte und Mägde und andere große abusus die Ginwohnung ber Juden gebaren wolle" u. a. m. Die Regierung ichentte jedoch biefer Vorstellung ber Stadtväter nicht ohne weiteres Gehor: fie hatte die Juben in Arnsberg zugelaffen, weil hier die Fleischer und Boder ihre Waren übermäßig teuer verkauften. Go wandte fich bann ber Magiftrat, von dem Abte in Wedinghausen und dem Jesuitenpater unterftügt, an ben Kurfürsten Max Beinrich selbst. Da die Stadt sich bereit erklärte, eine Summe von 200 Athlen, für die bauernde Befreiung von ber Rubenschaft zu gahlen, so mar ber Landesherr gern bereit, ihrem Bunsche zu willfahren, und ftellte Arnsberg folgendes Brivilegium aus:

Bon Gottes Gnaben Wir Maximilian henrich Ergbischoff zu Cöllen des h. Röm. Reichs durch Italien Ertrantler und Churfürst bekennen hiemit vor und unferen Nachkommen, demnach und Burgermeister und Rath unfer Stadt underthenigst zu erkennen geben, welcher gestalt dieselben bon undenklichen Jahren hero aus ungezweifelten wolerhobenen und bewogenen ursachen von eintvohnung der Juden befreyet gewesen, big nun allererst, vor ungefehr Jahres frist ein und ander aus der in unserem Bertsogthumb Weitphalen ohnebem vergleitter Judenschaft eingeschlichen, und barumb fie lieber zu dem mit dem von Lohn zu unfer unferes Erzitiffts gefällen verbefferung getroffenen tauff, überdas in besagten unferm Fürstenthumb auch jungithin verlaufften Sauß Bergh angelegenen abelichen Saufes und guts zu Olve zwenhundert Reichsthaler bentragen, als länger mit gegenwardt Sandel und Wandel der Juden zu nachtheil oder verschmälerung sowohl geistlicher als wohl herbrachten bürgerlichen wesens beschwert sein und bleiben wollen, und ban wir nach diesem bemelter Burgermeister und Rath unser Stadt Arns: berg underthenigstes einwenden und gethanen willigen erpieten alsolch ihrer gehorsambster pit und gesinnen gnädigst zu wilfahren nit ungeneigt fein, Alf haben wir unseren zeitlichen Westphälischen Landtroften und Oberkelneren gnädigst anbefohlen, vorangezogene zwenhundert Reichsthaler zu erheben, zugleich auch zu behuf vorberürten kauffs, wie auch bereits geschehen, zu verwenden und die daselbsten wohnenden Juden wieder zu vorigem ihrem vergleitem ort zu verweisen und darüber oder diesem zuwieder fortan und ins künftig keinerlen wenß zu gestatten, daß mehrbemelte unfere Stadt Arnsberg ferner beschwert werde. Urkundt unseres Handzeichens und anhangenben Churf. Insiegels. Albeweilen um diese unserer Stadt Arnsberg gnädigst ertheilte concession mit Vorwissen und bewilligung deren Würdigen und Ebelen unser lieber andächtiger Dechant und Capituls unserer Thumbkirchen

in unser Statt Cöllen also vorgangen und geschloßen, so haben dieselbe zu deren mehrer Versicherung ihr Insiegel ad causas genandt daran gleichfalß hangen laßen. Geben in unser Residenz Stadt Bonn den 26. Man A. 1671. Maximilian Henrich. Pet. Streidthauen.

Die Stadt blieb nun während ber ganzen kurkölnischen Zeit von jüdischen Niederlassungen besteit. Das einzige Zugeständnis, welches den Juden unter dem vorletzten Kurfürsten auf landesherrliche Verstügung gemacht wurde, war die Öffnung des Marktes. In hessischer Zeit wurde das Judenprivilegium einsach aufgehoben. Im Jahre 1810 ließen sich die ersten zwei Judensamilien in Arnsberg nieder. Bald nach Beginn der preußischen Zeit erhob der Magistrat bei der Regierung Anspruch auf die Rückzahlung des einst für das Privilegium gezahlten Kapitals und entsprechender Zinsen seit 1810. Der Münzwardein Dieze in Mannheim berechnete den Wert des Kapitals nach damaligem Münzsuse auf 304 Thlr. 45% Stüber. Fiskus verstand sich dazu, dieses Kapital, sowie auch einen Teil der Zinsen zu zahlen.

Die flädtische Mark.

Die Nunung des Waldes. Der Aufgang der Schweine in die Mast. Köhlereibetrieb. Waldschup. Schnadezüge.

Die Geschichte der Arnsberger Waldmark und die Marknutzung überhaupt ist bereits im ersten Teile (S. 67, S. 84 ff.) ausführlich behandelt worden. Wie dort erwähnt wurde, besteht der heutige sogen. Stadt wald aus zwei verschiedenen Teilen, nämlich: 1. der alten Arnsberger Mark, auch "Stadtberg" genannt,¹) 2. den später von der Stadt erwordenen Walddistrikten, den sogen. Walper Bergen und dem Wredenholz. Dementsprechend war das Recht der Bürger an der Waldnutzung ein durchaus verschiedenes. Seissenschmidt, der diesem Gegenstand eine gediegene Abhandlung gewidmet hat,²) sagt darüber:

"Die alte Arnsberger Mark, an der die Bürger der Stadt nicht als solche, sondern nur als Besitzer einer Wake,³) d. h. eines Hauses, von dem Wachdienste geleistet werden mußten, also in ihrer Eigenschaft als Genossen dieser Mark, beteiligt waren,

¹⁾ Die Eiche herrschte in der alten Mark vor, jedoch wurde der Bestand infolge der zahlreichen Stadtbrände sehr gelichtet. Den abgebrannten Märkern wurde Holz unentgeltlich angewiesen. Allein im 17. Jahrhundert entstanden vier Brände (1600, 1614, 1690 und 1699), dann wieder 1709, wo 80 Wohnshäuser abbraunten.

²⁾ Blätter 3. 11. R. W. 1870. S. 22.

^{*)} Seibertz schreibt "Wäke"; Seissenschmidt "Wacke"; die Archivakten Wake.

wurde vor wie nach als Markenwald behandelt; es blieb nach Er hebung Urnsbergs zu einer Stadt bas frühere Markengenoffenschafts-Berhältnis bestehen. Die Watenbesitzer erhielten bemnach bas notwendige Bau-, Geschirr- und Brennholz aus dieser Mark und hatten ihren Anteil an der Mastnutung. Nur die Vorstandschaft ber Mark war von ben früheren Schutz- und Schirmherren, ben Grafen von Arnsberg, auf ben Stadtmagistrat übergegangen. Die von ber Stadt angefauften Walper Berge und bas Wreden-Holz jedoch murden als Sonderwald ber Stadt behandelt, weshalb ber Nutungsertrag ber Stadtgemeinde Daher bestimmte ber Art. 19 ber städtischen Willfur vom Jahre 1608: "Ift von Alters hergebracht, ba ber Allmächtige Daft verleiht, bag ein jeder Bürger, der eine Wafe hat, darauf in Zeit ber vollen Mast vier Schweine in den arnsbergischen Berg treibe, in Zeit des vierten Stranges1) nur eins, und treiben die von Wedinghausen in Zeit ber vollen Mast 50 Schweine und also nach Abrenant (b. h. im Berhältnisse). Wie bann auch altem Herkommen nach die Berren Bürgermeister, Rämmerer, Ratspersonen und die anderen Beamten, Diener und Hirten jeder Zeit einen Aufschlag gemacht') und etliche Schweine ohne ihre besondere Berechtigkeit mit in den Berg getrieben haben. Soviel aber die Walper Maft anlangt, haben jeder Zeit Bürgermeifter und Rämmerer von ihren Burgern und nicht auswärtige Schweine aufgenommen und barin für Geld, fo ber Stadt jum Beften angewenbet wird, treiben laffen, jedoch ihnen ihren Aufschlag altem Berfommen nach gleichfalls vorbehalten, und daß die beiden Bürgermeifter, Rämmerer, Sefretarius und Stadtdiener altem Berkommen nach tein Daft- noch Hubegelb entrichten. Aber die anderen Bürger, so Schweine in die Walpe getrieben, entrichten ber Stadt von jedem Schweine bas halbe Maftgeld, welches in anderen Marken gang gegeben wird."

Demnach wurden zwei Schweineherden gebildet, die eine von den eine Wake besitzenden Bürgern zur Weide in der Arnsberger Mark, die andere von sämtlichen Bürgern gegen Entrichtung des halben Mast=geldes für die Walper Berge und das Wredenholz. Für beide Herden wurden besondere Hirten angenommen.

Was nun das Verfahren bei der Mastausübung betrifft, fährt Seissenschmidt fort, so wurde gewöhnlich in der letzten Hälfte des Monats September von Bürgermeister und Rat, sowie von den Richtsleuten der vier Ümter darüber Beratung gepflogen, ob wohl ein so reichlicher Ertrag an Eckern, nämlich Eicheln oder Bucheckern, vorhanden

¹⁾ Diese Ausbrücke werden auf der folgenden Seite erläutert.

fei, daß eine Berbe Schweine zum Fettmachen in die Mark eingetrieben werden fonnte. Man nannte dieses das Betreiben der Fratmast (S. 67), im Gegensate zur Sprengmaft, bei ber nur die Faselschweine (junges Mutterschwein) zur Sube in die Mart getrieben wurden. Gine Fratmast wurde angenommen, wenn die Frucht mutmaklich so reichlich vorhanden war, daß wenigstens "auf ben vierten Strang getrieben" werben fonnte, bas heißt, daß jeder eine Wate besitzende Burger ein Schwein gur Mastnutung bringen fonnte.1) War man nun barüber einig, baß Fratmast getrieben werben konnte, so wurden einige Magistratspersonen und Bürger beauftragt, die städtischen Waldungen unter Zuziehung ber Holzknechte näher in Augenschein zu nehmen, und über den Befund in Beziehung auf ben Maftertrag zu berichten. Dieser Bericht wurde sodann in einer besonderen Magistratssitzung unter Zuziehung ber Richt= männer ber vier Umter erstattet und zugleich über die Augahl ber einzutreibenden Schweine Beschluß gefaßt. Demnächst erfolgte nach Daßgabe ber Bahl ber überhaupt einzutreibenden Schweine bie Berteilung auf die eine Wake besitzenden Bürger. Man nannte dieses Berfahren "nach Gedrage icharen". Bei biefer Gelegenheit murbe zugleich fest= gestellt, welche Angahl Schweine bem Bürgermeifter und ben übrigen Ratsherren, sowie ben Stadtdienern frei beigutreiben geftattet fei. Es wurde, wie man es naunte, ber Aufschlag gemacht. Hierbei ver= bient bemerkt zu werben, daß es ben Frauen ber beiben Bürgermeifter gelungen war, bei biesem Aufschlage auch bedacht zu werden, indem jebe ein Schwein frei zur Dast ichiden burfte; ein Beweis, welchen Ginfluß bie Frauen der Bürgermeifter auf die Leitung der ftädtifchen Angelegenheiten bamals gehabt haben. (!)

Nachdem nun die Hirten bestellt, und mit diesen ein Wochenlohn vereinbart war, entwarf der Stadtsekretär auf Grund jener Vorlage das Mastregister, fertigte ein Verzeichnis der Wakebesitzer an, vermerkte bei jedem, wieviel Schweine er auf sein Recht und die ihm etwa überstragenen Rechte eines Mitbürgers zur Mast zu bringen berechtigt war, und registrierte den bedungenen Aufschlag für die Magistratspersonen, die Stadtdiener, die Hirten, und die Frauen der beiden Bürgermeister, so wie, was für jedes zur Mast angemeldete Schwein an sogenanntem Wiene² und sie das es au entrichten sei. Dies war eine Abgabe (gewöhnlich ein Schilling), die von jedem Mastschweine dasür entrichtet werden mußte, das es an den Gang in der Herde gewöhnt werde.

¹⁾ hiernach erklären sich die im Rezesse mit Wedinghausen gebrauchten Ausbrücke (S. 84).

³⁾ In den Stadtrechnungen steht Wennegeld.

Wie reichlichen Ertrag die Mast für die Bürger Arnsbergs abwarf, geht z. B. daraus hervor, daß im Jahre 1680, wo 208 Wakenbesitzer an der Mastnutzung bei voller Mast teilnahmen, über 800 Schweine außer dem Ausschlage und der Walper Mast zur Fratmast getrieben wurden.

Nach allen diesen Borbereitungen rückte nun der Tag beran, an dem der Aufgang der Mastichweine erfolgte, der vorher öffentlich bekannt gemacht wurde. Dieses war für Arnsberg ein wahrer Jubeltag. Schon frühzeitig vernahm man das Gequite ber Schweine (Cuique suum), welche die Besitzer für sich kennzeichneten und dann auf einem hierzu bestimmten Sofe zusammenbrachten. hier wurde den Mastschweinen der Anfangsbuchstabe der Stadt, ein A, auf den Schinken eingebrannt. Dies geschah, um Schweine, bie von der Herde abgekommen und anderen Schweineherden in den benachbarten Marken zugelaufen waren, als zu der Arnsberger gehörig erkennen und reklamieren zu können. Nun war der Augenblick gekommen, wo die zusammengebrachte Berde den Gang zum Walde antreten konnte. Hauptschweinehirten, dem nach der Stärke der Herde noch drei bis vier Beihirten zugeordnet waren, wurde das Horn übergeben, und beim ersten Stoße in dasselbe, wo ihm ein Trinkgeld von vier bis sechs Schillingen hinein geworfen wurde, bewegte sich die Herde, von jung und alt begleitet, unter allgemeinem Frohloden nach der Alosterbrücke hin. Bei dieser Freude wurden aber auch die Armen nicht vergessen; denn kaum war die Klosterbrücke erreicht, so wurde ein Almosen von fünf bis zehn Schilling unter dieselben verteilt. War die Herde zum Walde abgegangen, so bewährte sich auch hier der fromme Sinn unserer Borfahren, benn nun wurde die Berde dem Schute ber Stadtpatronin, der h. Jungfrau Maria, empfohlen, und ihr zu Ehren in den Opferstod, bei ihrem Bildnisse am Rathause, eine Gabe von einigen Schillingen, zur Anschaffung von Lichten niebergelegt. Demnächst wurde der Aufgang der Schweine durch Bürgermeister, Kämmerer und andere Beamten, wenn die Mast erheblich war, durch ein Weingelag gefeiert, bessen Untosten nach § 20 der Willfür von 1608 die Stadt tragen mußte. Alle diese Ausgaben mit dem Weingelage wurden aus dem erwähnten fog. Wienegelbe bestritten, und nur der bleibende Uberschuß, der aber von keiner besondern Bedeutung war, floß zur Stadtkasse. Da die zur Mast eingebrachten Schweine nicht allabenblich zum Stalle zurudfehrten, vielmehr im Balbe übernachteten, fo war sowohl, um die Herde zusammen zu halten, als auch wegen des Obbaches ber Hirten, Borkehrung zu treffen. Daher wurde an einem passenden Orte im Walbe eine Umgäunung errichtet, in welche am Abende die Schweine eingetrieben wurden, und neben berfelben eine Strobhatte für die Sirten erbaut. Die Umzäunung wurde der Steg genannt. Das hüten der Schweine geschah burch alle Diftritte ber arnsbergischen Walbungen, wo Edern vorfindlich waren, und dauerte so lange, als hinreichende Mast vorhanden war, und die Witterung das hüten gestattete. War die Mast beendigt, so wurde von dem Stadtmagistrate der Abgang der Herde angeordnet und ein Tag öffentlich bekannt gemacht, wo die Eigentümer ihre Mastschweine wieder in Empfang nehmen konnten. Auch dieser Tag war nicht minder ein Tag der Freude. Erwachsene und Kinder gingen der heimkehrenden Berde entgegen, suchten schon hier ihre eingetriebenen Stücke in der Herde ausfindig zu

machen und erfreuten fich an ber wahrgenommenen Beränderung der Schweine, die bei einem gewöhnlich sechswöchentlichen Aufenthalte in der Mast zum Schlachten fett geworben waren. In ber Stadt angelangt, wurde die Herbe auf ben Hof getrieben, von bem sie ausgegangen war, und die Eigentümer nahmen hier ihre Schweine wieder in Empfang. Es konnte hierbei nicht fehlen, daß, da die an den Tieren angebrachten Kennzeichen mitunter nicht mehr wahrgenommen wurden, über die Identität der Schweine Bankereien und Streitigkeiten entstanden. Diese wurden jedoch von dem Magistrate auf gütlichem Wege beigelegt. Nach Beendigung der Mast mußte von jedem Stude, das die berechtigten Bürger eingetrieben hatten, das wöchentlich festgesetzte Hubegeld zur Stadtkasse entrichtet werden, was zunächst zur Besoldung ber hirten biente. Jeder berfelben erhielt gewöhnlich wöchentlich zehn Schilling, der Rest des Geldes floß, nachdem bei erheblicher Mast das von den Magistratspersonen und den übrigen Beamten und Dienern der Stadt gehaltene Weingelag davon bestritten war, zur Stadtkasse. Hiermit waren die Mastangelegenheiten beendigt, aber noch an vielen Abenden bildete die Mast und ihr günftiges Ergebnis den Gegenstand der Unterhaltung der Spießburger beim Glase Bier, und manche Burgersfrau freute fich schon im Stillen, ihrem Herrn und Gebieter am bevorstehenden Weihnachtsfeste ein lederes Mettwürstchen auftischen zu können. Doch wie haben sich die Zeiten geändert! Die Arnsberger Mart, aus der die Bürger freies Brenn-, Bau- und Geschirr-Holz bezogen und in Zeiten der Mast, nach Maßgabe des Ertrages, je bis zu vier Stück Schweine zur Fratmast bringen konnten, ist vor und nach in einen ftädtischen Gemeindewald umgewandelt, beffen Rugungsertrag lediglich zur Bestreitung ber fortwährend gestelgerten Kommunalbedürfnisse berwendet wird. Auch das Betreiben einer Fratmast hat aufgehört, indem bei vermehrtem Handel und vermehrter Andustrie der Wert des Holzes bedeutend gestiegen ift, und die Forstwirtschaft, welche in früheren Zeiten auf Erhaltung der mast= bringenden Bäume vorzüglich gerichtet war, nunmehr darauf Bedacht nimmt, aus dem Berkaufe des Holzes einen möglichst hohen Wert zu erzielen, und daher nach einem festgestellten Kulturplan ohne alle Schonung der Dlastbäume zu verfahren. Es find nur wenige alte Leute, schließt Seiffenschmidt, die sich des Betreibens der Fratmast aus ihren Jugendjahren noch erinnern, und so gehört jetzt das Betreiben der Fratmast lediglich der Geschichte au."

Im 18. Jahrhunderte begann die Stadt aus dem Kohlen absständiger Bäume Gewinn zu ziehen. Im Jahre 1721 wurden von den Köhlern acht, im Jahre 1749 sogar sechzig Athle. an die Stadtstasse abgeliesert. Diese Einnahme versprach eine bedeutende Steigerung, als Freiherr von Hösch, Besitzer einer Eisenhütte in Warstein, mit der Stadt einen auf Gewinnung von Holzkohle bezüglichen Kontrakt schloß. Nach einer Besichtigung des städtischen Buchenwaldes äußerten sich Sachverständige dahin, daß daraus 15 000 Wagen Kohlen "Olpischer zehen Zahn haltender Maaß" dem Walde zum Nutzen gewonnen werden könnten. Da die Stadt gerade mit dem Bau einer neuen Wassersleitung nebst Schlacht vorgehen wollte, so war ihr diese Einnahme um

so willkommener. Sie lich von Herrn von Hösch 2000 Athle. und stellte iene Unlage her. Da behauptete ber Abt bes Rlofters Webing= hausen ein Aurecht auf den dritten Teil der aus den Kohlen gewonnenen Gelber, und die durch den Erbvergleich von 1575 (S. 84) beigelegten Streitigfeiten zwischen ber Stadt und Webinghausen brachen wieder aus. Der Magiftrat gab bem Abte zur Antwort, "fo wenig bie Stadt gemeint wäre, bem Gotteshause etwas zu entziehen, was ihm nach Dag= gabe bes erwähnten Erbvergleiches gebühre, ebenso wollten sie von dem= selben hoffen, bag es bie Stadt an ihren hergebrachten Gerechtsamen gu franken nicht willens ware". Indeffen erwirkte ber Abt vom Offizialatgerichte in Werl ein Inhibitorium bes Inhaltes, daß "Bürgermeister und Rat sich der Verhau- und Verkohlung ihres Waldes unter 200 Goldgulden Brüchtenftrafe enthalten folle". Dieses Urteil stütte sich vornehmlich auf die Meinung, daß der Wald durch das viele Kohlen verwüstet werbe. Hierauf appellierte der Magistrat an das geistliche Hofgericht zu Köln und ließ zugleich durch furfürstliche Forstbeamte eine Besichtigung des Waldes vornehmen; und als diese eidlich erklärten, daß "die vorhabende Abstammung des groben Buchen-Gehölt nicht zum Berderb, sondern vielmehr zum gewiffen Borteil bes Baldes gereichig fen", wurde das Werler Urteil vom Hofgerichte in Köln ohne weiteres aufgehoben. Hiermit gab sich jedoch ber Abt nicht zufrieden. Er legte Revision bei ber Arnsberger Regierung ein und ließ aus Berleburg einige Forftbeamten bes Grafen von Sann - Wittgenftein fommen, die ein unparteiisches Gutachten abgeben follten. Da biefes nicht im Sinne der Stadt ausfiel, so ließ diese eine umftändliche Prozeß= schrift verfassen, die den Richtern gedruckt vorgelegt wurde. Der Titel bieser schon S. 20 erwähnten Schrift lautet: "In ber Geschicht und den Rechten überzeugliche begründet mit 21 respective in Originali et vidimatis Copiis anverwahrten Anlagen bewehrte Anweisung Seithens Bürgermeifter und Rath ber Stadt Arnsberg Gegen bas Gottes - Sauß Wedinghausen, daß biesem weber irgendwo in der Arensbergischen Mark ein Mit-Recht gebühre, weder auch dasselbe jemahlen in Compossessione bestanden, mit eine Inhibition de non caedendo et carbonando so obngerecht anverlangt, als der Official zu Werll selbe allzu vorenlig und wider Recht erfannt, hingegen ber Official zu Cöllen die barab eingelegte Appellation mit vollen Beftand Rechtens angenohmen habe, folgends bas Gotteshauß hierab Processus Revisorios mit Ohnfug nachsuche." Über den Ausgang bes Prozesses liegen im Archive feine Aften vor.

Der Schutz ber Wälber lag ben Forstbeamten (Holzknechten 2c.) ob. Bei bem großen Interesse, welches alle Bürger am Walbe hatten, mußte sich jeder zu seinem Schutze berusen fühlen. Ein gewisses Gestühl ber Verantwortung nach dieser Richtung hin zu erziehen, waren besonders auch die Grenzumgehungen oder Schnadezüge geeignet, die nach den Nottuln (S. 168) jährlich stattsinden sollten, in Wirklichsteit allerdings seltener ausgingen. Eine so anmutige Schilderung eines solchen Zuges, wie sie z. B. Becker vom Briloner Schnadezuge gegeben hat, besitzen wir nicht, nur einige Auszüge aus Protokollen sind in der oben erwähnten Prozesschrift erhalten. Das älteste Protokoll von 1604 beginnt so:

Wir Hennede von Essen, des Kurf. hohen Weltlichen Gerichtes zu Arnsberg Richter und fämtliche Gerichtsschöffen daselbst, wir thun kund, zeugen und bekennen in und vermittelst gegenwärtigen Documents, daß im Jahr, als man zählte sechzehnhundert und vier, Dienstags den 13. Julii bor Uns zu Arnsberg auf bem Rathause an gebührliche Gerichtsstatt daselbst perfönlich gekommen und erschienen seien die ehr-, vest-, hochgelehrt-ehrsamen fürsichtigen herrn Bürgermeister und Rat ber Städte Arnsberg, auch fämtliche Gemeinheit daselbst, und uns mündlich angezeigt, dieweil sie Vorhabens, vermöge ihrer Morgensprache und habenben Gebrauches, die Schnabe ihres Gehölzes und Marken auszugehen, daß sie zu foldem Ende quoad hunc Actum borgemeldeter Richter und Schöffen, samt bem Berichtsschreiber und hernach benannten Zeugen ihres Gides und ihrer Pflicht, damit dieselben ben Städten Arnsberg verwandt und zugethan waren, erlassen wollen, also auch wirklich erlassen haben, benmächtt wider ihre Benachbarten, fo an ihre Grengen ftogen, als Propft zu Rumbed, Holgrichter, und bie Scharleute ber "helle Felber-Marten", die Erben Sachener Marfen, ben furf. Unterfellner wegen bes Berrngehölzes,1) ben ebelfesten Bernhard Wreden zu Röberen (Reigern) und Sachen, die bon Benniglohe, Sans Friedrich Ledebur zu Bicheln, famt benen von Mufchede und Ingesessenen bon Obereimer, davon ausgegangene Ladungen reproduciert, darauf die chrfamen und chrbaren Thoniesen Honnisleber, Berndten Eslind, Thoniesen Lange, Jacoben Kaghener, Philips Thollen und Jörgen Honnsleber, so einesteils ihr hohes Alter erreicht, zu Zeugen vorgestellt und gebeten, dieselben aufzunehmen, zu beeiden und ihnen angedeutete Schnade, wie sie solches hiebebor von den Alten gehört, auch ge= schen und selbsten mehrmals bei ihren Lebzeiten ausgehen helfen, richtig aus= zugehen und die Limiten (Grenzen) allenthalben umständlich anzuzeigen und alles fleißig zu protocollieren, worauf jest gedachte Zeugen praevia Avisatione Periurii (nach vorausgegangener Warnung vor Meineid) an Stund beeidet, gestalt (nämlich) in dieser Sache die wahre Kundschaft allenthalben ihres Wissens zu geben und solches nicht zu unterlassen, weder um Gunft, Gabe, Nuten, Haß, Feind= ober Freundschaft, noch etwas anderes, so Sonne ober

¹⁾ Offenbar der zur Burg Hachen gehörige Teil der Hachener Mark, der heute fiskalisch ist.

Mond bescheinen möchte; sind also post praestitum Juramentum (nach der Eidesleistung) vor Uns Richter und Schöffen, auch Bürgermeister und Rat, auch der ganzen Gemeinheit vorgemeldeter hergegangen, die Schnades bäume und deren Zeichen gezeigt, und da dieselben etwas dunkel und verswachsen gewesen, im Beisein der mit anwesenden Markgenossen und Erben erneuert und aufgehauen ze. Und haben demnach anfänglich mit denen von Rumbeck boben dem Scheidesiepen den Anfang gemacht ze. ze.

Wenngleich man bereits um 6 Uhr morgens aufbrach, so bauerte doch der Schnadegang oft mehrere Tage, namentlich wenn er längere Zeit unterblieben war. In diesem Falle scheint man auch unparteiische Zeugen von auswärts zugezogen zu haben. — Schnadezüge umgingen nicht nur die Walde, sondern auch die Feldmark und die städtische Waldemeine oder Waldemei. Nach der langen Bewegung ließ sich alt und jung den von der Stadt "altem, löblichem Herkommen gemäß" gespendeten Tropsen gut munden. Der Richter, der den Zug mittgemacht hatte, erhielt für sein Bemühungen einen Reichsthaler.

Das Bantalconsgericht.

Über die Feldmark ist bereits im ersten Teile so ausführlich gehandelt worden, daß uns an dieser Stelle nur noch die Schilderung eines uralten Brauches, eines Feldgerichtes in der Altstädter Mark, des

mehrerwähnten Pantaleonsgerichtes erübrigt.

Am 27. Juli, bem Tage bes h. Pantaleon, be s Flurenbeschützers, liest ein Konventuale von Wedinghausen in der Stadtkapelle eine Messe, an der die ganze Altstadt teilnimmt. Nachher begiebt er sich im einsachen weißen Ordenskleide unter die Linde vor der Kapelle und nimmt namens des Abtes von Wedinghausen in Gemeinschaft mit dem gerade amtierenden und dem vorigen "Nichtmann" die Wahl eines Kichtmannes sür das nächste Jahr vor. Darauf wenden sich die drei das Gericht bildenden Personen gegen das Volk und verkünden ihm den Aussall der Wahl. Der amtierende Richtmann hat den Tag zuvor die im Lause des Jahres bei ihm belangten Individuen laden lassen. Nun wird das Gericht beginnen. Unter dem Umstande bemerkt man viele mit Beilen, Üxten, Sensen, Spaten, Hacken, Sägen und bergl. Bewassnete. Die jungen Burschen zeichnen sich durch martialischen Blick und besonders schwere Werkzeuge aus. 1)

... Endlich gelangt man jetzt neben einem Wege an eine Hecke, über welche allgemeine und laute Alage geführt wird, da der Weg beinahe zuges wachsen, fast nicht mehr zu fahren ist, und die Früchte dadurch von den Erntes wagen abgestreift werden, wie denn auch der Weg mehrenteils unfest und grundlos ist. Das Gericht war ein paar Jahre diesen Weg nicht gekommen,

¹⁾ Seissenschmidt, Blätter z. n. K. W.

baber die Saumseligkeit des Besitzers der Bede. Die Mitglieder des Gerichtes verwundern fich über den Unfug, und eines derfelben fagt mit strafender Stimme: "Es ift entsetzlich, wenn die Leute nicht soviel Ehrgefühl haben, und sich immer wie alte Gäule mit der Pritsche mussen treiben lassen." -Die anderen stimmen ein und so erfolgt auch gleich der Ausspruch: "Haut alles diesseits der Bede nieder." Aber faum find diese Worte ausgesprochen, da sehe nun einer die Arte, wie sie umberfliegen, und in der Sonne blinken, und wie die Bede zusammenschmilzt, gleich dem frisch gefallenen Schnee um Mittag in der warmen Aprilsonne. Der Eigentümer schreit erbärmlich: "Um himmelswillen, sie hauen mir die ganze hecke nieder, das ist nicht recht, das ift nicht erlaubt, tein Stumpf noch Stiel bleibt davon übrig." Die Jungen, muß man nämlich wissen, sind es, die schon den ganzen Morgen auf dies Stud Arbeit gehofft, weil fie bem Beklagten, der Individualität feines Charafters wegen, höchst abhold find. Der amtirende Richtmann antwortet: "Ei was, ich kann dem Strome keinen Einhalt thun, Ihr follet's dazu nicht haben fommen laffen, das schabet Euch nicht, solche gleichgültige Menschen müssen also bestraft werden." Das war aber mal ein Testmahl für die Jungen, die lächelnd, stolz und triumphirend, ja innigst vergnügt jest wieder zum Haufen treten und ausrufen: "Der wird unser gedenken, und es so leicht nicht vergessen"; so wie man hier und dort auch wohl einen sagen hört: "Wäre wahr= haftig diesen Morgen nicht mitgegangen, wenn ich nicht gedacht, daß ich ihm heute so ins Ohr blasen wollte."

Warm ist es, der Himmel ungemein flar und heiter: fein Lüftchen regt fich, und die Sonne steht in der Zeit des Tages jest am Bochsten. Man fühlt es allaemein und nur zu fehr, daß es die glühende Julius-Sonne ift, die heißeste Zeit des Jahres. Die große Bolksmenge hat sich inmittels auf die hohe Rante des Bergrückens geschoben, und ein jeder wischt sich den Schweiß von der Stirne. Man ist nicht weit von einem Kreuze, so an der Sauptstraße (hinter dem Grünen Saus) steht, die über den Bergrücken hinläuft; und wie hier ein aftiger Baum das Kreuz beschattet, so findet man hierin eine Ginlabung, fich eine Zeitlang im Schatten zu lagern und aus-Dorthin eilt nun die Menge, macht eine Berbengung vor dem Kreuze und fällt dann ziemlich ermattet auf den fanften, grünen Rasenplat nieder, wohin kein Sonnenstrahl zu dringen vermag. Wer Erfrischungen hat, wie es bei den Meisten der Fall, bedient sich ihrer, man ist und trinkt, ist verannat und heiter, und froher Laune. Dem noch nüchternen Geiftlichen ift, wie recht, aus der Abtei ein Diener nachgekommen, der ihm jett in einem Korbe das Frühstück hinreicht. Der Geistliche sitzt ziemlich erschöpft in seinem blendend weißen Ordenskleide vor dem Stamme des Baumes gegen die Mittagssonne, und hat ein sauberes Sactuch unter sich. Er teilt sein Mahl bei einer leifen Unterhaltung mit den beiden Richtleuten, die ihm zur Seite Während diese sich erquiden, haben manche schon genoffen, was sie mit sich geführt, behnen nun die Blieber und legen sich hin, und finden sich äußerst behaglich. Die Menge ift in einem Halbkreife hinter dem Stamm des Baumes gelagert. Ein fühles Lüftchen aus Often, das hier auf der Sohe jett über den Bergrücken streift, kommt ganz erwünscht und wird bei= fällig mit Lob überhäuft. Kinder, deren auch nicht wenige mitgelaufen, sieht man dann hier dem füßesten Schlummer verfallen. Überhaupt muß jedem

hier den Weg passirenden Fremden der hier gelagerte Hausen, aus jung und alt bestehend, mit den verschiedensten Werkzeugen versehen, und mit einem Geistelichen in der Mitte, einen sonderbaren, nicht zu erklärenden Anblick gewähren.

Man scheint sich indet hier gut zu gefallen, da noch keiner vom Wiederaufbrechen spricht. Die hoch beschattete Stelle ist auch wirklich sehr freundlich,
weil man von hier südlich und östlich in die Gebirgsthäler sieht, durch welche
der Fluß sich windet. Die Helle und Stille des Tages hat dann was Eigenes
und Einsames, und es ist, als ob die Gegend wenig oder garnicht bevölkert
sei. Bei diesem atemlosen Schweigen der Natur ertönen aber jetzt auf einmal die Glöckhen des Nonnenklosters Rumbeck, das eine halbe Stunde östlich
den Fluß herauf liegt, und bringen das Ave Maria der Mittagsstunde herüber. Der Geistliche, dies vernehmend, legt eilig den Jmbiß nieder, entblößt
sein Haupt, faltet seine Hände und betet. Die übrigen solgen alle seinem
Beispiele.

Ein Stündchen ist ungefähr in angemerkter Weise verstrichen, und da findet das Gerichtspersonal es für aut, wiederaufzubrechen. Ein fräftiger Ruf: "Auf und jett weiter vorwärts!" bringt den großen gelagerten Saufen wieder in Bewegung; man horcht auf, sieht sich um, setzt den Hut zurecht, wobei mehrere gewaltig gähnen, und man fortiert sich. Der Haufen rückt etwas still und schweigend vorwärts. Es geht jest von der Höhe zur östlichen Seite bes Bergrückens und Jeldes hin. Nachdem man eine Weile fortgeschritten, und endlich wieder eine ganz vergnügte Munterkeit eingetreten, auch unterdes mehrere gewöhnliche Källe schnell abaethan sind, hört man auf einmal wieder den Ruf: "Halt!" Der bunte Haufen wartet wieder, damit bas bebächtig nachschreitende Gericht eintreffe. Sobald dies der Kall, ift auch schon der Kläger laut, der zeigt, wie sein Nachbar hier vor seinem Acker einen tiefen Graben gezogen, damit man ihm etwa nicht mit ein paar Rädern darüber fahre; er habe aber bei dieser Gelegenheit einen Teil des Weges zum Graben genommen, wodurch er, der Kläger, nun nicht mit seinem Wagen die Drehung bekommen könne, um auf sein Grundstück zu kommen. Das Gericht sagt, bas sei klar und augenfällig, allein Werkverständige follten doch auch erst ihre Meinung sagen, worauf die Entschließung erfolgen werde. — Nun gehen mehrere, die mit Juhrwerk sich abgeben, den Weg hinab, kommen, als wenn fie Wefähr hätten, den Weg wieder hinauf und nehmen die Wendung. "Das ist nicht möglich," rufen sie, "das erste Rad kommt gleich in den Graben." Der Beklagte hebt den hut etwas in die Sohe, sieht nach der fraglichen Stelle, kratt sich den Kopf, und fagt: "Das mein ich nicht." Allein wohl 30 Stimmen rufen: "Freilich mein' ich das, Kasper, dann probiert's und macht's uns mit einem Wagen vor." Es ist still, und man erwartet, was das Gericht aussprechen wird. Der erste Richtmann versett jett: "Ihr Jungen haut seinen (des Beklagten) Acker auf, und werft mit der losen Erde den Graben zu." Die Jungen wollen sich dies nicht zweimal gesagt sein lassen, sie fliegen wütend auf den Acker hin und hauen los; und kaum ist dies im geringen Grade geschehen, sind auch schon andere da, die mit ihren Spaten die losgewordene Erde dem Graben zuwerfen. Es geht alles mit bekannter Schnelligkeit. Was will auch der Beklagte thun, er sieht mit verdrießlichem Gesichte der Arbeit zu. — Der Geistliche sagt nun zu ihm: "Wollt Ihr Guer

Land vor Wagen und Karren schützen, so fett auf die gehörige Stelle an die Ede einen Pfosten ober einen Stein, der Guch dieselben Dienste thut, und habt Ihr nicht nöthig, einen so tiefen Graben zu ziehen." Die Jungen stehen um den Beklagten, lächeln ihm äußerst schalkhaft zum Gesichte hinein, indem sie einfältige, aber äußerst stechende Fragen an ihn thun, da er im Rufe großer Rechthaberei und Superklugheit steht Diese Probe aus der anmutigen, aber fehr weitläufigen und umftändlichen Schilderung unferes Feldgerichtes moge genügen. Andere Streitobjekte bes Gerichtes waren Abpflügen von Aderland, Wasserdämmung in den Wegen, Versetzen von Grenzsteinen, Still und ernft wie ber Bug Bernachlässigung von Umfassungsmauern 2c. von der Stadtfapelle ausgezogen war, kehrte derfelbe dahin zurud. Unter ber Linde wird ein Schluggebet verrichtet, ber Weiftliche erteilt den Segen und jeder kehrt nach Hause zurück. Rach dem Mittageffen berbringen die Bürger den Reft des Tages in den Wirtshäusern, wo die Gerichtsfälle lebhaft besprochen werden. Nachdem das Gericht seit der Aushebung des Klosters (1803) eingegangen war, starb auch die uralte Linde vor der Rapelle ganz ab. Man pflanzte zwar einen neuen Baum, aber auch dieser ist jetzt verschwunden.

Der Ursprung des Pantaleonsgerichtes ist darauf zurückzuführen, daß das Aloster Wedinghausen sich über diejenigen Arnsberger Bürger, welche die Evenhöer Ländereien (Bgl. S. 71) unter hatten, also über die Altstädter, die Gerichtsbarkeit rücksichtlich dieses Güterbesites zu erhalten gewußt haben. Defihalb ernannte auch der Wedinghauser Monch, welcher an der Spike des Pantaleonsgerichtes stand, im Namen des Abtes von Wedinghausen alljährlich den neuen Richtmann. Das Interesse, welches Wedinghausen bei Beauf= fichtigung und Erhaltung der Ertragsfähigkeit der Evenhöer Grundstücke hatte, war es, das das Kloster bestimmte, Friede und Eintracht unter den Besitzern dieser Hofesparzellen zu pflegen und entstehende Streitigkeiten durch die (Hofes=) Benossen entscheiben zu lassen, dabei aber jede Einmischung des Magistrates in dieses Gerichtsversahren abzuwenden. Hieraus, vorzüglich aber, weil der Charakter einer kirchlichen Genoffenschaft bei den unter dem Schutze des h. Pantaleon stehenden Evenhöer Grundbesitzern sich erhalten hat, ist es erklärlich, daß das Pantaleons-Gericht, aus dem Hofesgerichte des Evenho entstanden, mit den einfachen Formen dieses Gerichts Jahrhunderte hindurch bei dem vielfachen Bechsel in den Berhältniffen der Gerichtspilichtigen bis zur Aufhebung des Klosters Wedinghausen sein Dasein gefristet hat.

Der Stadthaushalt. Städtische Gerechtsame.

Die städtischen Einkünfte rührten her: 1. aus gewissen Hoheitsrechten, nämlich a) dem Weinzapsen, b) der Akzise und dem Marktstandgeld, c) dem Zehntpsennig beim Abzug aus der Grafschaft, d) dem Pflastergeld (in späterer Zeit), e) dem Brüchtengeld; 2. aus dem städtischen Bermögen, nämlich a) dem Walde (Mast- und Wennegeld, S. 294, Köhlerei S. 297 20.), b) der Waldemeine (Goldsgüldenrente, Weidegeld), c) der Jagd, d) der Fischerei; 3. aus bürgerslichen Abgaben: a) dem Wasegeld (S. 293), b) dem Bürgers und

Beiwohnergelb (S. 274). Die Erträgnisse aus diesen Einnahmequellen waren natürlich fehr verschieben. Beispielsweise betrugen bie Ginnahmen ber Stadt im Jahre 1670 1. aus bem Weinverfauf 326 Reichsthaler, 35 Schill., 2. aus ber Gülbenrente 25 Rthlr. 8 Schill., 3. aus bem Wakegelb 11 Rthlr. 12 Schill., 4. aus ber Reffelakzise von benjenigen Bierbrauern, die ihre eigenen Reffel haben, 1 Rthlr. 46 Schill., 5. aus bem Bfannenschrein von beiden Stadtkesseln, (die ben Burgern zum Brauen geliehen wurden) 14 Rthlr. 9 Schill., 6. an Hocks und Bankgeld (auf bem Markte) 24 Schill., 7. an Brüchten, so bie Stadt allein angehen (aus Stadtjurisdiftion), 10 Rthlr. 9. Schill., an folden jo der furf. Brüchtenmeister angeschlagen (aus Landesjurisdiktion, die nur zu zwei Drittel in die Stadtfaffe floffen) 6 Rthlr., 8. an Burgergeld 7 Athlr., 9. vom Dorfe Wenniglohe wegen des Wredenholzes 4 Rthfr. 36 Schill. (wahrscheinlich Maftgelb), 10. aus verkauften Beinfässern 27 Schill., 11. an Zehntpfennig von Joh. Jobsten Blinden zum Fürstenberg 12 Athlr. u. a. Bon ben einzelnen Boften fam nicht die gange Summe ein, und überhaupt betrug die Einnahme aus 2-11 nur ca. 90 Athlr. — Wir wollen nunmehr einzelne der städtische Gerechtigfeiten zc. näher besprechen.

1. Der Beingapfen1) war für die Stadt namentlich in der älteren und mittleren Zeit die wichtigfte Ginnahmequelle. städtische Rechnung meift, wie es scheint, von Weinhandlern in Roln, Siegen und Robleng gefaufte Wein (vornehmlich Weißwein) murde im Weinhause neben bem Rathause aufbewahrt und von einem Weinwirte für die Stadt verkauft. Sonft war handel mit Wein im Stadtgebiete verboten. Im Rathause unten rechts von dem Flur befand sich eine "Weinftube". Der Absat ift oft ein erstaunlich großer gemesen. spielsweise ber Reingewinn2) aus bem Weinverfaufe im Jahre 1635: 3458 Gulben (3722 G. Gesamteinnahme), 1636: 2918 G. (3152 G. Gefamteinnahme), 1637: 3768 G. (6019 G. Gefamteinnahme), 1638: 713 Reichsthaler (1018 Rthir. Gesamteinnahme), 1639: 403 Athir. (863 Athlr. Gesamteinnahme), 1640: 509 Athlr. (615 Athlr. Gesamteinnahme), 1641: 647 Rthlr. (1058 Rthlr. Gesamteinnahme), 1642: 361 Rthfr. (1184 Rthfr. Gesamteinnahme), 1681: 372 Reichsthaler (646 Athlr. Gesamteinnahme), 1682: 308 Athlr. (710 Athlr. Gesamt= einnahme), 1683: 234 Rthlr. (509 Athlr. Gesamteinnahme). Später floß diese Quelle nicht mehr so reichlich, und es wird zum Jahre 1715,

¹⁾ Bergl. § 6 ber Morgensprache (S. 271 und S. 168 § 16)

²⁾ Der Wein wurde mit ungefähr 20% Nuten verkauft. Preife f. S. 290.

in welchem der Weinkeller nur 110 Athle. einbrachte, bemerkt, daß inzwischen Wedinghausen angefangen habe, seine Weine selbst einzuhandeln, und das "Jägerhaus inner und außer der Stadt Weingelage veranstalte". Um 1790 wurde der Weinverkauf an den Gastwirt Linhoff (später Gastshof Linhoff, jetz Husemann) verpachtet, der 400 Athle. und 136 Waß Wein als Pacht entrichtete.

- 2. Der Zehntpfennig beim Abzuge aus der Grafschaft. Wenn ein Bürger oder der Sohn oder die Tochter eines Bürgers aus dem Gebiete der Grafschaft Arnsberg auswanderte, so mußte der Scheidende von seinen Gütern und seinem Erbteil "eß sehe gelt oder sonsten von allem ohne einige Exception oder außbescheiden" den Zehnten der Stadt hinterlassen und Bürgermeister und Rat überzgeben. Dieses wurde am 6. Juli 1700 auf "requisition der Stadt Eversberg von Franziskus Lange secretarius Arnsb." bezeugt.¹) Das Stadtarchiv bewahrt bezügliche Akten aus den Jahren 1638—1803. Die Steuer rührt offenbar aus der grässichen Zeit her.
- 3. Die Bulden- ober Pfennigsrente, welche eine nicht unbedeutende Ginnahme für die Stadt bildete, ift auf folgende Beife ent-Die Stadt hatte in der sogenannten städtischen Waldemei standen. (S. 67), die zur gemeinschaftlichen Hube benutt wurde, ein nicht unbedeutendes Grundvermögen. Bei zunehmender Bevölferung wurde bas Bedürfnis nach Grundbesitz unter ben Bürgern immer mehr fühlbar. Daher suchten sie Stücke der Waldemei zum Anbau zu erwerben. Hierauf ging die Stadtbehörde gerne ein. Es wurden also Grundstücke in ber Weise an die Bürger abgegeben, daß sie einen jährlichen Bins bavon bezahlen mußten. Dies hieß die Gillben- ober Pfennigsrente. Die Besiter murben im übrigen als Eigentümer betrachtet. Die Über= gabe eines solchen Grundstückes erfolgte nur auf Antrag, ber Bins (Erbzins) murbe nach örtlicher Besichtigung bes Studes vom Magistrate Die Einnahme ber Stadt aus dieser Rente betrug 1677: 32 Rthlr., 1694: 271/3 Rthlr., 1696: 291/2 Rthlr. Die Guldenrente blieb in der hessischen Zeit und in den erften Jahrzehnten unter Preußen bestehen, die Einnahmen baraus steigerten sich sogar, da nach dem Jahre 1811 auch andere, als zur Waldemei gehörige Grundstücke von der Stadt ausgethan wurden. Erst in den Jahren 1853-57 wurde die Mente abgelöft.
- 4. Die Fischer eigerechtigkeit auf der Ruhr und den Bächen innerhalb der städtischen Gemarkung verdankt die Stadt wohl den Grafen.

²⁾ Eversb. Archiv, im M. H.

Das Klofter Webinghaufen behauptete ichon in ben ältesten Zeiten, auf ber Ruhr zur Mitfischerei berechtigt zu sein. Dies räumte die Stadt nicht ein, und fie hinderte die Rlostergeistlichen an der Ausübung der Fischerei, wobei es mitunter gar zu Thätlichkeiten fam. Erzbischof Graf Salentin entschied den Streit 1575 zu Bunften des Klofters, aber in unbestimmter Beife, jo daß 1605 wieder Streitigkeiten wegen ber Roppelfischerei entstanden. Durch Rezeg von 1623 wurde diese dem Kloster "von der Alosterpfortenbrücke ruhrabwärts bis Kösters Garten" eingeräumt. gleich verpflichteten sich beide Teile, Stadt und Kloster, sich ber nächtlichen Fischerei zu enthalten. Nach ber Aufhebung des Klosters wurde die Stadt Alleinbesigerin ber Fischerei burch Bertrag von 1826. steht ihr die Fischerei in der Ruhr und in allen im Begirte der städtischen Bemartung fliegenden Bachen gu, mit Ausnahme ber Balpfe. Fischerei hatte die Stadt durch Urfunde vom 20. September 1633 bem bamaligen Besitzer von Obereimer, Oberkellner Ducker, für die im breißigjährigen Rriege ber Stadt erwiesenen Wohlthaten geschenft. diesem ging die Gerechtsame auf die Rurfürsten über, und von diesen auf den Fistus. Die Stadt hat ihre Fischerei-Gerechtsame auf verschiedene Art nugbar gemacht: entweder verpachtete sie dieselbe an Burger (Stadtfischer) gegen einen jährlichen Bins, unter ber Berbindlichkeit, bie gefangenen Fische auf den Markt zu bringen, oder es murbe famtlichen Bürgern erlaubt, an bestimmten Tagen zu fischen.1) Seit ber heffischen Zeit wird die Fischerei im Wege des Meiftgebotes öffentlich verpachtet.

5. Die städtische Jagd. Die Stadt hatte die Gerechtigkeit nur zur niederen Jagd in der städtischen Feldmark. Die hohe Jagd war durchaus landesherrlich. Der Jagdbezirk enthielt 3620 Morgen. Eine Urkunde über die Verleihung dieser Gerechtigkeit ist nicht vorhanden; sie ist aber sicher alt. Die Stadt hatte auch oberhalb des Walpkebaches auf den Kämpen von Obereimer bis in die Herbremen hinein die Jagd; diese trat sie aber 1633 dem damaligen Besitzer des Rittergutes Obereimer, dem Oberkellner und Landpfennigmeister Dücker (siehe zu 4), ab. Ihm und seinen Erben wurde auch die Mitjagd in der Arnsberger Feldmark eingeräumt.

Die stäbtischen Ausgaben maren:

1. Der Schott, 48 Mark betragend, eine dem Landesherrn zu leistende jährliche Steuer, die von den Schottherren erhoben und an die

¹⁾ Das Nähere siehe in §§ 20, 21, 22 der Morgensprache (S. 273), vergl. mit § 4 der Nottuln (S. 167).

Oberkellnerei abgeliefert wurde (S. 283). Auch hatte die Stadt bem

Fürsten eine Bein- und Bierafzise zu leiften.

2. Die Schatung, eine regelmäßige jährliche Abgabe an die Landschaft, die dem Landpfennigmeifter abgeliefert wurde. Die Bohe dieser Abgabe schwanfte; sie betrug im Jahre 1567 (auch nach § 6 ber Statuten) 40 Goldgulden und wurde 1654 nach dem fogen. Recessus perpetuae concordiae (f. u.) auf 38 Reichsthaler 48 Schilling fest-Auf Antrag der Stadt wurden burch furfürstliches Restript vom 19. November 1665 Landbroft und Rate beauftragt, einen Schatzungs= anschlag aufstellen zu laffen. Dies geschah am 27. März 1668 unter Buziehung bes Stadtvorftandes. "Es wurde ein Berzeichnis aller Bürgerhäuser und ber bagu gehörigen Ländereien, Wiesen, Weiben, Gärten und Baumhöfe aufgenommen und nach Verhältnis des von der Stadt aufzubringenden Beitrages ein billiger Auschlag gemacht, was in jeder Schatung von jedem Saufe mit seinen Liegenschaften zu entrichten sei; der ilberschuß sollte der Stadt zu Gute fommen. Nach obigem Schatzregifter murden die Säufer nach ihrer Größe und Ginrichtung mit vier, fünf ober sechs Schillingen, die wusten Sausstätten mit zwei Schillingen fechs Deut, die Grundftude mit Rudficht auf ihre Größe, Büte und die darauf haftenden Reallasten von sechs Deut bis zu einem und mehreren Schillingen in Anichlag gebracht.

Das Schatzegister wurde wegen der nach und nach eingetretenen Besitzveränderungen mehrfach umgestaltet, und es liegen noch aus den Jahren 1668—1676 1743 und 1777 neue Register vor. Vergleicht man das vom Jahre 1668 mit dem unter hessischer Regierung 1808 aufgestellten Flurbuche, so ergeben sich für den Zeitraum von 140 Jahren folgende Anderungen:

1) Kaum der 40. Teil der Hausbesitzer hat sich erhalten, so daß ein ganz außergewöhnlich häusiger Güterwechsel stattgefunden hat.

2) Biele von den i. J. 1600 abgebrannten Wohnhäusern waren nicht wieder aufgebaut und wurden in den Registern als wüste Plätze aufgeführt. Bon 1666 bis 1808 hat sich die Zahl der Häuser von 202 auf nicht ganz 250 erhöht.

3) Bei den bemittelten Einwohnern trat das Streben hervor, nebenseinanderliegende Parzellen zu erwerben, um eine eigene Auhweide zu geswinnen. So entstanden die Beiden zwischen dem Mühlengraben und der Ruhr, sowie der sogenannte Dückersche und andere Kämpe im Alten Felde und unter der Haar.

In Bezug auf die Ländereien ift noch zu bemerken:

a. Wenn ein Grundstück antichretisch (mit dem Rechte der Benutzung) verpfändet war, so wurde die Schatzung nicht von dem Eigentümer, sondern von dem Pfandinhaber erhoben.

b. Fast jede Familie mit einigem Grundvermögen hatte einen Hopfens garten. Ubrigens wurde nur für den eigenen Bedarf Hopfen gebaut; denn

jede Familie braute für sich Bier, wobei gegen eine Abgabe der städtische Braukessel benutzt wurde.1)

Da die unter 1 und 2 erwähnten Steuern unmittelbar von den Bürgern erhoben wurden, so sind sie in den Stadtrechnungen nicht aufsgeführt. Die Schatzungen wurden, wie die weitere Geschichte zeigen

wird, in Kriegszeiten oft vervielfacht.

- 3. Mehrere kleinere Ausgaben erwuchsen der Stadt aus Berspslichtungen gegenüber Wedinghausen: a) durch das Grafenbegängnis (S. 102 ff., vgl. § 2 der Statuten); b) sie mußte für den Gottesdienst in der Stadtkapelle "Kapellengeld" bezahlen, das auf fünf Mark fixiert war, und den Meßwein liefern. Als hierüber Uneinigkeiten entstanden waren, wurde durch Rezes vom 13. Oktober 1623 bestimmt, daß das Kloster nicht allein an Sonns und Festtagen, sondern auch an Wochenstagen Gottesdienst in der Kapelle abhalten solle, während die Stadt jene Geldsumme zu zahlen versprach. c) Zur NorbertussProzession mußte die Stadt den Predigtstuhl auf den Schlosberg schaffen lassen.
- 4. Die städtischen Beamten bezogen zwar nur ein geringes Gehalt aus der Stadtkasse; jedoch verursachten die bei ihren Wahlen und bei sonstigen Gelegenheiten veranstalteten Gelage größere Kosten.
- 5. Erheblich waren die Auswendungen für die städtischen Gebäude und Anlagen, wie die Stadtmauern nehst den Festungstürmen und Thoren, das Nathaus, Weinhaus, Wachthaus, die Schule, das Siechenhaus, die Wasserkunst nehst Schlacht, die Brücken, später das Pflaster 2c.2) Die Wasserkunst (wohl ein sog. Paternosterwerk) tried das Wasser der Ruhr bei der heutigen Wirtschaft von Menge, wohin es durch einen Graben geleitet wurde, in ein Bassin auf der höchsten Erhebung in der Altstadt, von wo aus es weiter in den großen "Psuh" (die Bezeichnung "Püttgasse" hängt damit zusammen) am Markte gessührt wurde. Eine zweite, gleiche Anlage mit Schlacht war unterhald Wilke und versorzte das Kloster mit Wasser, eine dritte, an der Jägersbrücke, leitete Wasser auf das Schloß. Nähere Daten zur Gesschichte der städtischen Bauten und Anlagen bringt die äußere Geschichte der Stadt, so daß wir hier von weiteren Aussührungen absehen können.
- G. Aus der großen Anzahl der kleineren außerordentlichen Ausgaben heben wir zwei Klassen hervor, weil dieselben kulturgeschichtlich interessant sind. Die eine betrifft alte Gebräuche und bürgerliche Belustigungen, wie wenn es heißt: den Schwerttänzern einen Reichsthaler, den

¹⁾ Tüding, Blätter z. n. K. W. 1875, S. 86 f.

²⁾ Die Stadt hatte auch einen Pranger; 1626 und 1630 wird das Halsband "zur Strafe der Dieberei" repariert.

Hoflakaien (ober ben Solbaten), fo ben Maibaum gesetzt, zwei Athlr.; bem Spielmann, ber auf bem Stadtturm ben Bürgern geblasen, 21/2 Rthlr.; ben drei Trompetern, so bem Burgermeister und Rat bas neue Jahr geblasen, brei Rthlr.; ben Stadthirten zum Maigelag eine Tonne Bier u. a. m. Die zweite Reihe von Ausgaben, die wir im Auge haben, sind milbe Gaben, die auch in recht schlechten Zeiten manchmal felbftlos verabreicht wurden. Befonders häufig find Spenden an manbernde Scholaren, die mit einem testimonio versehen find ober ben Stadtvätern eins vorfingen ober mufizieren; bann folche an "verbrannte" Leute; an Gemeinden, die eine Kirche bauen; an Krüppel, Lahme, Blinde; an Männer, die von ben Turfen gefangen gewesen zc. Co wurden allein im Rechnungsjahre 1644/45 Gaben gespendet: vier armen Studenten von Röln, einem armen Priefter aus Franfreich, zwei Alosterjungfern aus bem Remperland zum Bau ihres verbrannten Klosters, wieder zwei armen Studenten aus Köln, einer abeligen armen Frau, zwei Männern aus der Grafschaft Habamar zur Erbanung eines neuen Gotteshauses, einem armen Manne, dem der "Wind sein Saus umgeschlagen", vier "verbrannten" Leuten, "verbrannten" Bürgern aus Werl, ben Rapuzinern aus Paberborn, einem armen Studenten gur Kur, zur Kirche in Beverungen; 1649 u. a. einem burftigen Doctori peregrinanti (wandernden Doftor).

Handel und Verkehr.1)

Arnsberg als Vorort von Hanfaftäbten.

Jahrhunderte lang hat Arnsberg der Hansa angehört, jenem großen Städtebunde, der vom 13. bis ins 17. Jahrhundert zur Wahrung der allgemeinen Handelsinteressen im Ins und Auslande bestand, und dem unter der Führung von Lübeck über neunzig Sees und Binnenstädte, Reichss und Landstädte, von Reval dis Amsterdam und Middelberg, von Köln dis Breslau und Krakau dauernd oder vorübergehend anges

¹⁾ Hierhin gehören auch die Ausführungen über Straßen (S. 83), Zünfte (S. 275), Berkauf und Preise der Lebensmittel (S. 287), Markt (S. 290), und Juden (S. 291), sowie einzelne Notizen (S. 232 Anm. 1, S. 20). Bei der lückenhaften Überlieferung, namentlich hinsichtlich der älteren Zeit, mußte auf eine umfassende zusammenhängende Darstellung verzichtet werden; wir bieten nur einzelne Beiträge. Es mag an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden, daß Arnsberg hinsichtlich der Überlieferung des inneren Stadtlebens sich vor vielen anderen Städten in einem großen Nachteile bessindet, weil fast alle älteren Urkunden im Brande von 1600 zu Grunde gesgangen sind.

schlossen waren. Arnsberg war zugleich Vorort der Städte in der Grafschaft (S. 311). Wenngleich wir aus diesem Umstande mit Sichersheit schließen können, daß in der kleinen Bergstadt ehedem ein lebhafter Handel geblüht hat, so sind wir doch nicht in der Lage, dies auch urkundlich belegen zu können, während beispielsweise für Attendorn nachsgewiesen ist, daß Einwohner dieses Städtchens in England als Mitsglieder der Hans Handel trieben. 1)

Bieler, ber ein im Arnsberger Archive vorfindliches ftartes Aftenbundel über die Sanfa bearbeitet hat,2) erflart die Blute ber Sanfa im Sauerlande so: 1. Das Handels- und Induftriekapital mar nirgends jo bedeutend, wie es jest beim Großhandel ift. Es war Sitte, daß bas Rapital von mehreren Raufleuten zusammengelegt wurde.3) 2. Handels= reisen und Transport der Güter von Brilon ober Rüthen waren nicht schwieriger, als von Soest ober Braunschweig. Die Wege waren überall ichlecht und gleich unsicher. 3. Große Fabrikanlagen mit bebeutenden Fonds fehlten. Die Bunft mit ihren gahlreichen Meiftern ftellte in ihrem Bereine eine Art Fabrik bar . . . Der wichtigste Gegenstand bes westfälischen Ausfuhrhandels waren grobe Tücher . . . Gines bedeutenden Anlage= und Betriebefapitals bedurfte ce nicht. Gin ober ein paar Bebstühle, die Spinnrader und Kraten waren der ganze Kabrifationsapparat. Meistens murbe nur einheimische Wolle verarbeitet . . . Was diese einzelnen Werkstätten zu einem großartigen Geschäfte, einer Art Kompagnie-Fabrik verband, das waren die zweckmäßigen Ginrichtungen, welche die Bunfte selbst ober die städtische Verwaltung getroffen hatten, 3. B. über die Untersuchung des Wertes der Tücher und ihre Bezeichnung mit bem Stempel ober Siegel bes Rats, über die Säufer, wo allein das Tuch verfauft werden fonnte u. f. m.4)

Wann die sauerländischen Städte in die Hansa eingetreten sind, ist nicht bekannt. In dem ältesten der hier in Arnsberg befindlichen

4) Über die Zünfte in Arnsberg f. S. 275 ff.

¹⁾ Brunabend, Gesch. Attendorns. Herr Oberlehrer Dr. Zurbonsen in Münster hat sich der Arbeit unterzogen, sämtliche Hansarezesse auf den Namen Arnsberg durchzusehen, aber ohne Erfolg. Nur im lübischen Urkundensbuche (III, Nr. 687) sindet sich eine Urkunde, die zwar auch nicht die Stadt angeht, aber doch sür unsere Geschichte bemerkenswert ist: Gottsried, Graf von Arnsberg, verwendet sich bei den Städten Lübeck, Rostock, Stralsund, Thorn, Elbing und Kulm sür Andreas den Rebbern, Bürger zu Soest. Sie ist datiert vom 18. Juni 1369, also vom letzten Grafen im letzten Regierungszighre ausgestellt.

²⁾ Zichr. f. vat. Gesch. u. Alt. XV. @ 266 ff.

³⁾ Bergl. das Stadtrecht von Medebach von 1165 (Seib. Urt. I, S. 74).

Briefe von 1535 heißt es: "so gh ban mit uns sampt anbern van albes (von Alters) in bie hense gehoren."

Soest war das Haupt der westfälischen oder sauerländischen Bersbindung; Soester Abgeordnete besuchten die Hausage, nachdem die Propositionen vorher den einzelnen Städten mitgeteilt und in besonderen vorbereitenden Versammlungen auf dem Rathause zu Soest beraten waren. 1) Soest legte auch die Beiträge, das annuum, vor und repartierte nachher die eine Hälfte auf die "zugewandten" Städte, während es die andere selbst trug. Diese Städte waren Arnsberg, Attendorn, Rüthen, Brilon, Gesete, Menden, Werl. Jede dieser Bezirksstädte hatte wieder andere Orte unter sich . . . Manchmal gab es Frrungen; so hatte Neheim sich einmal von der Verbindung mit Arnsberg nach Werl gewendet (s. u.).

Das ältefte Aftenftück im Arnsberger Archive in einem Foliohefte von 1535-1563 ift ein Brief von Soest an die Arnsberger, in bem biese für ben nach Lübeck ausgeschriebenen Sansatag eingelaben werden; barauf Mitteilung bes Rezesses. Dieser enthält 1. Berhand= lungen über die Komtoire zu Antorf, London, Bergen, Nowgorod; über die Berbeischaffung ber Gelber für die Beamten und gur Bestreitung ber Abgaben (Abgiften, Renjahrsgeschenke) an ben Manor von London als Altermann ber beutschen Raufleute im Stahlhofe zu London und an andere Beamte und Diener; 2. Klagen über Beeinträchtigung ber Privilegien. Die Monopole ber Hansa waren ben Unterthanen ber englischen, banischen zc. Könige nachteilig; sie fampften bagegen mit immer größerem Erfolge an. 3. Berschärfte Magregeln hinsichtlich ber Disziplin ber Kaufleute ("Ropgesellen"): sie sollen bei Strafe von 20 Pfund Sterling verpflichtet fein, an ben gemeinsamen Tafeln im Stahlhofe teilzunehmen; jedes Spiel um Geld und Gut foll verboten fein; feine unehrbaren Frauenspersonen dürfen auf den Stahlhof gebracht werden; die Raufgesellen follen teine Geschäfte auf eigene Rechnung machen. 2)

Neben den allgemeinen Verhandlungen finden sich in dem Aktenhefte auch die Korrespondenzen Arnsbergs mit den unter ihm zur Hansa gehörenden Orten, nämlich den sechs Städten Neheim, Eversberg,

¹⁾ Eine anschauliche Schilderung einer solchen Sitzung findet man bei Brunabend, Gesch. d. St. Attendorn, S. 93.

²⁾ Der Stahlhof in London wurde 1598 von der Königin Elisabeth eingezogen, und die deutschen Handelsleute wurden aus England vertrieben.

Heiten Hüften, Freienohl, Sundern, Bödefeld, Hagen, Hachen und Langscheid. Es sind Einladungen zur Vorberatung und Einforderungen der repartierten Kosten. Die Neheimer antworten, daß die von Werl sie angegangen, sich unter sie in die Hansatergern zurückgewiesen seien. Als nun die Arnsberger dies "verabredet" und geltend gemacht, daß die Neheimer immer ihren Schoß (Beitrag) auf dem Kathause zu Arnsberg abgeliesert hätten, auch sich, wenn dem Kurfürsten zu dienen sein, nicht zu Werl, sondern zum Arnsberger die Fähnslein sich bie Neheimer ihren Schoß (Beitrag)

Auf der Tagfahrt von 1535 waren von den Soestern aufgewendet worden 252 Goldgulden, $12^{1/2}$ Schilling, $4^{1/2}$ Deut. Die eine Hälfte hatte Soest selbst zu zahlen (s. o.), die andere kam auf die sieben westsfälischen Bezirksstädte, auf jede 18 Gulden 6 Deut.

Die Borteile, welche die Hansa den Städten brachte, wurden immer geringer; dagegen blieben die Leistungen dieser bestehen. Die Regierung machte diesem unnatürlichen Zustande schließlich ein Ende, indem sie die Einzahlung der Beiträge einfach untersagte. Um 25. August 1608-22 Jahr vor dem letzten Hansatage in Lübeck — sandten die Arnsberger ihren Absagebrief an Soest.

"Zeiger dießes hat ein schreiben von Bürgermeifter und Rhat ber Statt Soest heut dato untergesetget Bürgermeifter und Rhact zu Arngberg woll ingelibert, follen barauf zur Antwortt nicht pergen, bag ber Br. Landtschreiber auß Befelch Churfürstlicher S. Rhete uff Anhalten Sindermans (?) ung bei namhafter Geltftraff verbotten, diefen fünfften Termin Angegelts E. E. W. nicht zu entrichten, beme wol zu gehorsamen schuldig, sein sonsten bar (bafern) alsulicher Befelich ufgehoben, unser Was bemnegft bie verschiebene Legationes gwoten zu bragen willig. und Consultationes ahnlangt, sollen wir barauf E. E. W. nicht verhalten, daß wir unß ferner mit Beischießung der Unkosten nicht beschweren einstheils da unsere Bürger bero orten hin nicht hantieren, und also davon keinen nuten empfangen, anderstheils da viele punten und Articulu über alt Herkommen ingefuhret werben, barüber wir ohne vorgehalten wissen und willen unserer gebürender Obrigkeitt ung nicht inlassen Dieweill aber E. E. W. und beren Burger bero Ortter bin Ihr Rauffmannschafft treiben und also den nuten darvon tragen, werden sie auch ohne unser zuthun und Unkosten ihre Legationes zu verrichten miffen."

Der Postverkehr im Berzogtume Westfalen.

Der Geschichte des Bostwesens im Berzogtume Westfalen hat Dr. Tücking einen kleineren Auffat in ben "Blättern zur näheren Runde Weftfalens" gewidmet, ben wir hier unverfürzt folgen laffen. "Noch im vorigen Jahrhunderte gab es in Westfalen nur zwei Saupt= turse der kaiserlichen Reichsvoft. Die eine Linie des von Röln abgelaffenen Postwagens verfolgte ben Hellweg über Unna, Werl, Soeft nach Paderborn und weiterhin nach Hannover und Braunschweig; die andere zweigte fich in Unna, wo ein faiserliches Reichspostamt mar, nordwärts ab und ging über Münfter und Osnabruck nach Bremen, Hamburg und Lübeck. Das Berzogtum Westfalen hatte lange Zeit hindurch mit jener Hauptpost keine andere Berbindung, als durch einen Wagen, welcher zweimal in ber Woche von Werl abgelaffen wurde und Montags und Donnerstags früh in Arnsberg eintraf, von wo er bann Dienstags und Freitags Abends zurückfehrte. Das übrige Berzogtum mußte sich mit ber Post zu Arnsberg durch Boten in Berbinbung feten. Go hatten nach einem Berichte ber furfürftlichen Regierung zu Arnsberg die Stäbte Medebach, Hallenberg und Winterberg "einen wochentlichen Botten angeordnet, welcher beständig alhie (Arnsberg) bes Sonntags abends ankombt und Montag zu Mittag mit benen Werlischen Bostbriefen und andern auf hiesiger Regierung oder sonst abfertigenden Schreiben nach hauß guruckgeht. Imgleichen hat die Statt Schmallenberg und Rlofter Graffchaft, wie auch die Freiheit Defchede einen beständigen Botten angeordnet, welche ebenfalg ben Sonntags abends ober Montags frühe hier ahnkommen und Mittags guruckgehen." Der Bote von Schmallenberg besorgte zeitweilig auch die Korrespondengen von Attendorn und Olpe, sowie überhaupt von ben Ortschaften, burch welche sein Weg führte; Brilon ließ seine Sachen von Deschede holen. Im Anfange bes vorigen Jahrhunderts beschloß endlich auch Besete regelmäßig einen Boten nach Arnsberg zu schicken. Nach einer Berständigung mit den zwischenliegenden Orten wurden ihm jährlich pro salario ausgeworfen von ber Stadt Gefete fechs, vom Gericht Befete vier, von der Stadt Ruthen fechs, vom Bericht Ruthen vier von Kallenhardt zwei, von Warftein zwei, von Stadt und Gericht Birfchberg zwei, endlich von Beleke und Mülheim, die ihre Sachen in Obacker einzuliefern und abzuholen hatten, zwei Thaler, im ganzen also dreißig Thaler. Außerdem follte ihm "von benen gemeinen Bürgern und gerichtsunterthanen für jeben simblen Brieff, welchen er mitnimbt, ober wiederbringt, mehr nichts alg einen stüber pro porto zu nehmen erlaubt fein".

Bon ber Regierung wurden noch folgende Bunkte hinzugefügt: "1. Dan müsten gegen obigen bentrag alle Churf. S. Burgermeistere und rhat in biesen vorbeschriebenen ohrten postfrei sein, auch was in Statt- und Ambtsfachen vorfallet, von dem Botten ohnentgelblich mitgenohmen werben. — 2. Könnten die H. Contribuenten mit diesem Botten ihre schakungen unentgelblich abschicken und ben Botten obligiren, falf er von jebem die schatzung auf einmahl nicht mitnehmen könte, einen anderen auf seine kösten zu beitellen, welcher ihme die schatzung tragen helffe. — 3. Der Botte muste lesen und schreiben, mithin die briefe, wohin sie gehörten, fortiren und von allen briefen, welche er bringt ober mitnimbt, eine ordentliche Carte wochentlich formiren können, auch in Geseke ein eigenes hauß bestellen, wo die Briefe aus baffgem Gogericht und von anderen orthen beständig abgelegt und abgehohlet werden könten. — 4. Der Bott muste zulängliche Caution stellen und zu aller H. Contribuenten sicherheit ben hiefiger Regierung den audt abstatten und ahngeloben, daß er sein Ambt getreulich verrichten, keine briefe liegen laffen wolle. - 5. konte bem Botten freigelaßen werden, mit benen Clösteren und abelichen häußeren, welche sich dieser gelegenheit bedienen wolten, entweder auf ein jährliches gehalt zu accordiren oder sich die Briefe stückweiß bezahlen zu laßen."

In Benbers "Geschichte ber Stadt Rüben" lefen wir folgenbes:1) "Es liegen Nachrichten vor, daß die amtlichen Korrespondenzen nach Arnsberg hin burch eigene Boten beforgt wurden. Die beständigen Bfandboten besorgten die Briefe in der nächsten Nähe. Die sogenannten Ginfpanniger waren bagu beftimmt, die ftabtischen Frachtfuhren zu thun. Un Bersonenposten erinnert die icon erwähnte Verpflichtung ber Eingesessenn ber Stadtborfer, die Berren Deputierten von Rüden in ihren Rutschen nach Urnsberg fahren zu muffen, - freilich ein bedeutendes Unternehmen in den Hohlwegen des Arnsberger Waldes! -In Arusberg gab es vier Ginfpanniger, Die folgende Uniform hatten: hirschleberne Hosen, Ranonenstiefeln, rote, tuchene Jaden mit weißen Schnüren, Stürmer-Rlapphut, über beffen Rundung zwischen ben beiben Rlappen weiße furze Febern fich hinzogen; lange Beitsche. Sie waren reitende Boten bei Landbroft und Raten, bienten zugleich als Exefutoren und mußten bei Dienftreifen ber Rate bie nötigen Bferde ftellen."

Die älteste Notiz im Arnsberger Archive, die auf das Bestehen der Post hinzuweisen scheint, ist von 1646. In der Rechnung dieses Jahres wird aufgesührt: "Für einen neuen Sack, in den der Stadt Briesschaften gepackt werden, 24 Schilling". Nach dem dreißigjährigen Kriege ist die Aufführung von Portoausgaben für die Post häusig. Wann der regelmäßige Postverkehr eingeführt worden ist, hat Tücking nicht angegeben; auch sehlt bei ihm die Quellenangabe. Jene Einzrichtung scheint jedoch von Joh. Wilh. Arndts, geb. zu Arnsberg

¹) ©. 317.

1710, gest. ebenda 1771, kurfürstlichem Rate bei der Kanzlei, herzurühren; wenigstens schreibt Seibert,) daß der Genaunte als fürstlich Thurn und Taxischer Postmeister die ersten regelmäßigen Posten im Lande schuf. Demselben verdankte Arnsberg die erste privilegierte

Buchbruderei (von Herfen, 1766; f. w. u.).

In "Stephan, Geschichte der Preußischen Post" findet sich ein Bericht des preußischen Regierungspräsidenten von Lentz aus Minden, der den Aurfürsten Alemens August gelegentlich eines Aufenthaltes des letzteren auf dem Arnsberger Schlosse im Austrage seiner Regierung aufgesucht hatte, um ihn für gewisse von Preußen angestrebte neue Postverbindungen geneigt zu machen. Die Mission des sehr höslich aufsgenommenen Beamten blieb ohne Erfolg.²)

Die Schühengesellschaft.

Das Alter ber Arnsberger Schützengesellschaft tann zwar nicht bestimmt angegeben werben, weil bie Stiftungsurfunde im Branbe von 1600 zerftort ift; basselbe läßt sich aber boch mit einiger Gewißheit näher ermitteln. Nach dem Statut von 1608 bestand fie bereits "vor undenklichen Zeiten". In ber auf G. 20 wörtlich mitgeteilten Rotig aus der Rlofterdronit zum Jahre 1583 heißt es, daß die Fint auf bem Brückenplage die "Bogelftange" fortgeriffen habe. Wenn wir die Tapferkeit der "Arnsberger Schützen" durch ben Mund ihres Feindes, bes furchtbaren Cloebt (S. 242), preisen hörten, so können wir zwar nicht mit Sicherheit behaupten, daß die tapferen Rämpfer ber Schützengilbe augehört haben, aber wir burfen es boch aus bem Grunde vermuten, weil der ursprüngliche Zweck biefer Bruderschaften ein friegerischer Sie find offenbar aus ber alten allgemeinen Bürgerwehrpflicht hervorgegangen (S. 80). Die waffenfähigen Burger schlossen sich in Rompagnien zusammen, um sich in ben Waffen, speziell im Schiegen mit ber Flinte, zu üben. Wie anderwarts, fo bilbeten sich auch in Arnsberg zwei folder Kompagnien, die ihre besonderen Ubungen, Statuten und Feste hatte, die ber jungen und die ber alten Schützen. Die Berbindung mit dem religiösen Leben wurde hier ebenso fehr, wie in anderen Vereinigungen angeftrebt, und die Beiligen Sebaftian und Fabian zu Schutpatronen erhoben. In Werl, Warburg und anderen benachbarten Städten erfolgte die Bildung der Benoffenschaften im 15. Jahrhundert, und es unterliegt gar feinem Zweifel, daß bamals auch die Arnsberger Schützenbruberschaft entstanden ift.

¹⁾ Westfälische Beiträge I.

²⁾ Mitteilung des Herrn Postfekretars Mack.

Über die Verfassung der ehemaligen Schützengesellschaft und das Leben und Treiben der Schützen geben die unten mitgeteilten Statuten genauen Aufschluß. Indes schon zur Zeit ihrer Abfassung (1699) hatte jene ihre eigentliche Bedeutung verloren; aus der Schützengilde war eine Vergnügungsgesellschaft geworden, und die Vorschriften über den Anstand bei den zahlreichen Trinkgelagen der Vereinsbrüder nehmen den meisten Raum ein.

Nachbem die Schützenfeste Jahrhunderte lang jährlich, abgesehen von Unterbrechungen in Ariegszeiten, geseiert waren, wurde die Gesellschaft vom Aurfürsten Max Friedrich um das Jahr 1786 aus Anlaß eines Streites aufgelöst. Auf Betreiben des Oberpräsidenten von Vincke ersfolgte am 21. Juni 1820 ihre Neugründung. Im Juni 1858 seierte sie ihr zweihundertjähriges Judiläum, zu Unrecht, da sie, wie erwiesen, viel älter ist. Indem wir bezüglich weiterer Einzelheiten auf die kürzslich erschienene Broschüre von F. J. Köhler: "Die Königsdenkmünzen der Schützengesellschaft zu Arnsberg (bei Becker 1895)" verweisen, fügen wir zur Ergänzung dieses Schriftchens einen Auszug aus der ältesten Schützenliste, das Statut von 1608 und die Statuten von 1699 an.

Aus ber älteften Schützenbruber-Lifte (1600).

Thro Hochwohlgebohrene Excellence Herr Eberhard Graf von und zu Solms, Zeit Lebens geweßener Thumbgraff bes hohen Erte und Thumbstifts Collen, und Landbroft in Westfhalen. Ihro Hochwürden Herr Joan Cofterus, geweßener Abt zu Wedinghausen. Ihro Hochwürden Herr Engelbert von Werne, gewesener Propft von Rumbed. Herr Roann Rham, gewesener Churfürftl. Holzfürfter und Ober-Kelner bes Herzogthumbs Westphalen. Berr Cafpar von Effen, gewesener Nicolaus Butte gewesener Churf. Burggraffe. Churf. Landschreiber. Berr Georgius Nolde, gewesener Bürgermeifter. Berr Joannes Waßebart, gem. Bürgermeifter. Herr Simon Sausche, gew. Westphälischer Landtpfenningmeifter, und Bürgermeifter zu Arnsberg. Herr Joannes Gracs, gew. Bürgermeifter. Berr Matthaus Wilden, gew. Churfürftl. Under-Rellner. S. Matthias Benfe, gew. Bürgermeifter. S. Andreas Schlichter. H. Philipp Kottmann, gew. Bürgermeifter. H. Arnoldus Schmale, gew. Bürgermeifter. B. Bollmar von Stochhausen, gew. Bürgermeifter. Joann Hansche. Joann Herberisch. Herman Bense. Jörgen hate. Thounis Efling. Bernbt Efling. Gerbt Efling. Thonis Röter. Toift Wehrt. Ernest Ancer. B. Rudolph Boninch, gew. Churf. Landschreiber. B. Joannes Dorth, gew. Burgermeifter. Jürgens Grace 2c.

Städtisches Statut von 1608.

§ 28. "Ift in Arnsberg vor undenklichen Zeiten eine löbliche Brüberschaft S. Sebastiani ber alten Schüten angeordnet, welche jährlich am ersten Freitag nach Himmelfahrt Christi auf das Fest, Sagelfeier genannt, eine ehrliche Busammenkunft halten, daselbft ein jeder Schütenbruder mit seiner Sausfrau erscheint, ein Bericht mit sich bringt und durch Bürgermeifter und Kämmerer wegen der Stadt eine Tonne Bieres verehrt wird, welches Gaftbot wegen bes hochschädlichen Brandes bis hierzu unterlassen. Dieweil aber durch diese freundliche und bruderliche Beisammentunft bas burgerliche Befen, Friede und Ginigkeit besto bag gepflangt und erhalten wird, ift beschloffen, daß man allsolche Brüderschaft, löblichen Bech, wie von Alters gebräuchlich, wieder halten und ein jeder Bürger schuldig sein soll, das Amt der heil. Messe, welches jährlich auf dem Feste S. Sebastiani für die Berftorbenen aus dieser Brüderschaft gehalten wird, mit sonderlicher Andacht auszuhören und für ihre Mitbrüder zu bitten, auch jederzeit, da einer aus dieser Brüderschaft oder deffen Hausfrau verftorben werde, dem Leich bis zur Rirche zu folgen und alle andere löbliche Ordnung gedachter Brüderschaft unverbrüchlich zu halten."

Regulen und Statuten der Alten Schützenbrüder SS. Fabiani et Sebastiani Martyrum

de anno 1699, 16. Junii.

Im Ramen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Amen.

Nachdemalen von undenklicher Zeit her allhier binnen der Stadt Arensberg nach Anhalt beren Statuten eine löbliche Bruderschaft sub patrocinio (unter dem Schute) der Heiligen Fabiani und Sebastiani der alten Schützen angeordnet und über lebendiger Menschen Gedenken wohl hergebracht ist (wie die darüber gewesene schriftliche Rachricht leider mit anderen arnsbergischen Siegeln und Briefen durch unglücklichen Zufall in Grund verbrannt und also beren verlustig worden), daß alle Jahr in festo SS. Fabiani und Sebastiani sämtliche Schützenbrüder das Amt der heiligen Messe, so in der Wedinghäuser Pfarrkirche nunmehr zu den ewigen Tagen durch Fundation des ehrbaren und frommen Sebastiani Möller, diefer Brüderschaft gewesenen Richtmannes, für die verstorbenen Brüder musicaliter gehalten wird, mit Andacht anzuhören und für ihre Mitbrüder zu bitten, auch sonst den processionen aus Wedinghäuser Pfarrfirchen auf die Stadtkapelle und das Churf. Schloß mit devotion beizuwohnen, wie nicht weniger das Bogelschießen und alles, was löblicher Gewohnheit und Ordnung nach alters hergebracht und observiert worden, zu thun schuldig und gehalten sind, durch welche gottgefällige Werke, freundliche und brüderliche Zusammenkunfte das bürgerliche Wesen, Fried und Einigkeit erhalten und conserviert, auch die höchste Ehre Gottes vermehrt wird. Weil aber hoch zu beforgen, wann dieser löblichen Brüderschaft bishero observierte Ordnung und Gewohnheit nicht schriftlich vermerkt werde, daß bei den Nachfolgern wenig Nachrichtung sein und also allerhand confusion, Streit und Uneinigkeit künftig entstehen werde: dabero in beut untenbenanntem dato zu der höchsten Ehre Gottes und der Seiligen Fabiani und Sebastiani, auch zu conservation auter Ordnung, aller Chrbarfeit und friedlichen Wesens von dieser alten Schützenbrüderschaft Richtleuten, Kähndrich, Trabanten, Schenken und Scheffen, fo das von fämtlichen Schützenbrüdern nach vorhergehender genugsamer deliberation und reisem Rate bei öffentlicher Versammlung in des regierenden Richtmannes Henrici Carthausen Behausung nachfolgende puncten und articulen hinfüro fast und unverbrüchlich zu halten einhellig samt und sonders ohne contradiction bewilligt und angenommen, auch zu besto beständiger davon Gelebung barüber von Churf. Durchl. Landdrosten und Räten, sodann Bürgermeister und Rat hierselbst die confirmation zu bitten beschlossen worden. Wann dann die Furcht Gottes aller Weisheit ein Anfang ift, als foll ein jedweder Schützenbruder diefer töblichen Bruderschaft der Heiligen Fabiani und Sebastiani schuldig und gehalten fein:

- 1) auf dem Festtage dieser hl. Patronen F. und S., so im Monat Januario einfällt, des Morgens zu bestimmter Stunde an eines regierenden Richtmannes Hause mit einem Mantel ehrbarlich bekleidet unausbleiblich zu erscheinen allesamt und sonders ordentlich und zierlich dem Richtmann nach der Wedinghauser Pfarrkirche folgen, das Amt der hl. Messe mit Andacht aushören, und für die verstorbenen Mitbrüder bitten, auch wie bränchlich und alle Zeit geschen, einer nach dem anderen in zierlicher Ordnung um den Altar gehen und zu der Ehren Gottes, der Heiligen F. u. S., auch zu Trost der verstorbenen Mitbrüder Seelen, opfern, und soll keiner unter Strase eines Pfund Wachses ausbleiben oder davon entschuldigt sein, es wäre denn, daß derselbe krank oder außer Stande wäre; solchensalls soll sich derzenige vorhero bei dem regierenden Richtmanne anmelden und sein Opfer durch einen anderen Schützenbruder auf den Altar legen lassen.
- 2) Sollen die jüngsten Richtleute neben Hauptmann, Jähndrich, Trabanten, Schenken und Schessen auf den h. Pfingstabend den Bogel aufrichten und dasür einen halben Reichsthaler zum Besten haben, wie imgleichen des vorhergehenden Sonntags bei der deliberation einen halben Athlr. zum Besten haben, so dem Richtmann in der Abrechnung zu gut gethan werden soll. Auf den hl. Pfingstag aber des Nachmittags die beiden ältesten Trabanten die Herren binnen der Stadt Arnsberg, die beiden jüngsten den Herrn Prälaten zu Wedinghausen und Herrn Probsten zu Rumbeke, Schessen und Schenken aber nach alter Gewohnheit die übrigen Schützenbrüder einsladen, unterdessen die Richtleute für künftigen König einen neuen Hut einstausen sollen.
- 3) Auf den hl. Pfingstmontag und den 11. Julii in festo S. Norberti sollen alle Schützenbrüder, keiner ausgenommen, unter Strafe eines Pfund Wachses sich zu bestimmter Zeit in des Fähndrichs Hause versammeln mit ihren Mänteln, Hauptmann und Trabanten, aber mit ihrem gewöhnlichen Gewehr, dem Fähnlein und offenen Trommenschlag in zierlicher Ordnung bis vor den Kirchhof marchieren, daselbst das Hochwürdige abwarten, und sobald solches

vorbeigetragen, gleich darauf folgen und den processionen sowohl auf die Stadtkapelle als das Churf. Schloß mit Andacht beiwohnen und anderen Leuten mit unmützem Geschwätz, Gepränge und Gedränge wegen des Vorgehens kein Argernis geben, sondern die procession in gleicher Ordnung wieder zurückegleiten, mit stiller Trommen um den Kirchhof gehen und das Fähnlein wieder an gehörigen Ort bringen helfen.

- 4) Sollen alle Schützenbrüder am Bfingitmontage nach gehaltener procession auf dem Rathause erscheinen, und wann die vier Amter (Zünfte) und die Gemeinheit ihre gravamina proponiert, auch der Pflichttag geendigt, Bürgermeister und Rat samt übrigen Bürgern abgetreten, daselbst in aller Schübenbrüder Gegenwart von eben genanntem Hauptmann zwei Churherren aus den acht jüngeren Richtleuten denominiert werden, welche alsdann allein auf die Ratsstube gehen, einen neuen Richtmann, Fähndrich, zwei Schenken und Scheffen wählen und vermittelft eines aus den acht Richtleuten bazu aussehenden Urteilmannes öffentlich denominiert und wie gebräuchlich, der neue erwählte Fähndrich desselbigen Tages den sämtlichen Schützenbrüdern eine Tonne Bieres vermachen soll. Wann auch ein oder anderer neuerwählter Schenk oder Scheffe durch einen anderen Schützenbruder seine Stelle vertreten lassen wolle, soll er selbst nicht bei Macht sein, dazu einen nach seinem Belieben auszusetzen, sondern es dem Richtmanne angeben, damit ein solcher dazu verordnet werde, womit sämtliche Brüder zufrieden sein sollen. Es joll doch ein jeder Schenk und Scheffe auf sein Amt mit Acht geben und Sorge tragen, daß alles ordentlich zugehe.
- 5) Der neue Richtmann foll neben vier alten und vier jungen Richtsleuten, Trabanten und Schenken und Scheffen, wann vorgemeldete Erwählung geschehen, ordentlich mit Fähnlein und Trommen nach des alten Fähndrichs Hause marchieren und von demselben praesentierter Mahlzeit vorlieb nehmen, der Fähndrich auch über sein Bermögen zu schaffen nicht schuldig sein, sondern bei demjenigen, was er an Essen und Trinken praesentiert, wie ehrbare Schützendrüder sich fröhlich und lustig nachher darüber nicht tadeln noch schmälern.
- 6) Dieser Fähndrichszech soll länger nicht als zum höchsten bis vier Uhr nachmittags währen und dann die Richtleute samt dem Fähndrich, den Trabanten, Schenken und Scheffen sich auf dem Rathause bei den übrigen Schützenbrüdern einfinden und der abgehende Fähndrich zwei Tonnen uns strasbarlichen Bieres durch Schenken und Scheffen auf das Rathaus zu versichaffen und damit sämtliche Schützenbrüder zu traktieren schuldig sein.
- 7) Sollen allein Schenken und Schessen, und niemand anders, das Bier verzapfen und verschenken, und die Trinkgeschirre oder Gläser ordentlich von einem zum andern herumgebracht werden, und wosern ein anderer erstappt würde, welcher selbst zapfte oder einschenken thäte, der soll mit zwei Einer Bier unabbittlich gestraft werden.
- 8) Diejenigen, so Gläser zerbrechen, Vier vergießen, sich unehrbar vershalten, vollsausen, schennen, schmälen oder Streit aufangen, sollen nach Bessinden mit ein, zwei, drei oder vier Eimer Vier abgestraft oder pro qualitate excessus gar abgewiesen werden; wer aber vorsätzlicher Weise ein Glas zersbricht, soll es neben einer Vierstrafe bezahlen.

- 9) Sollen die beiden jüngsten Trabanten bei den Zechen und sonst sleißige Aussicht haben, daß ordentlich gezapft und geschenkt werde, auch dies jenigen, so am Pfingstmontage auf dem Rathause bei dem Zech sind, observieren, daß wosern auch selbige anderen Tages der Compagnie nicht beiswohnen, selbige mit ihrer Person und Gewehr verzieren und den Bogel absichießen helsen würden, entweder mit einer Tonne Vieres abgestraft oder gar der Brüderschaft verlustig sein sollen.
- 10) Sollen alle ehrbaren Schützenbrüder dem regierenden Richtmann gehorsam sein und sich demselben oder dessen billigmäßiger Verordnung nicht widersetzen, sondern der dawider als ein unehrbarer, ungehorsamer Gesell handeln wird, soll alsobald aus der löblichen Vruderschaft verstoßen werden.
- 11) Soll ein regierender Nichtmann am Pfingstmontage um 6 Uhren des Nachmittags "uftloppen", zwei aus den acht jüngsten Richtleuten zur Erwählung eines neuen Trabanten denominieren, dieser sich auch sogleich auf die kleine Ratstube erheben und eine qualificierte Person zum Trabanten erwählen und öffentlich benennen.
- 12) Diejenigen, so zu dieser ehrbaren Schützenbrüderschaft auf= und angenommen werden wollen, sollen eines ehrlichen Herkommens, aufrichtigen Handels und Wandels und frommen, friedsamen Lebens sein und sich am Psingstmontage bei öffentlicher Versammlung angeben und durch den reg. Nichtmann "ufkloppen" und proclamieren lassen und zu dieser Brüderschaft Conservation neben gewöhnlichem Ladegeld zu einem Pfund Wachses zwei Athle. erlegen, ausgenommen Schützenbrüdersöhne, so das elterliche Haus besitzen, sollen gegen Erlegung der Halbscheid admittiert werden; welcher dann erst angenommen wird, soll sich nicht verdrießen lassen, zu Bezeigung seines Gehorsams und Schuldigkeit, den übrigen Schützenbrüdern einige Glas Vier einzuschenken und aufzuwarten.
- 13) Wenn es Sache wäre, daß diese alte Schützenbruderschaft in Absgang geraten thäte, und einige von den jungen Schützen zu sich nehmen müßte, soll solches ihnen jederzeit nach altem Herkommen freistehen und bleiben, auch diesenigen, so befordert werden, sollen ohnweigerlich solgen, sonst soll aber keiner von den jungen Schützen angenommen werden, damit deren Brüderschaft dadurch nicht vergeringert werde.
- 14) Dann foll der Hauptmann am Pfingstmontage den neuerwählten Fähndrich mit dem Fähnlein samt acht jüngsten Richtleuten, vier Trabanten, einem Schenken und Scheffen mit der Trommel nach Hause führen und sonst keiner, welcher nicht von dem Fähndrich absonderlich benennet wäre, sich darmit eindringen, sondern übrige Schützenbrüder mit dem neuen Richtmanne, einem Schenken und Scheffen auf dem Rathause verbleiben und das übrige Bier ohne Tumult und Streit mit Freuden verzehren, und da solches verzehret, soll der Richtmann "ufkloppen" und jeder mit Ehrbarkeitnach Hause gehen.
- 15) Soll der Fähndrich mit denjenigen, so ihn nach Hause führen, eine ehrbare recreation mit einem Trunke Bieres präsentieren und nach seinem Belieben und Vermögen lustig machen, und alles ordentlich und nach Gebühr zugehen.
- 16) Am Pfingstdiensttag soll der Richtmann befordern, daß beide Trommenschläger mittags nach 12 Uhren zweimal wie gebräuchlich durch die

Stadt herumschlagen, und soll ein jedweder Schützenbruder nach letzterem Umschlag mit Pulver, Augeln, ohnstrasbarem Geschütz und Seitengewehr an des Fähndrichs Hause ohnausbleiblich erscheinen und, wann alle versammelt, ordentlich und zierlich mit fliegendem Fähnlein und offenem Trommenschlag nach dem Könige marchieren, denselben unter Begleitung des alten Königs und Richtmanns mit dem silbernen Bogel aus der Stadt unter die Bogelsitunge führen.

17) She bann angefangen zu schießen, soll der Richtmann alle Schützenbrüder erinnern, daß ein jeder fleißig und einer nach dem anderen sowohl nach dem Bogel als Geck schieße und sein Gewehr verwahre, daß niemand beschädigt werde und keiner, der nicht Schützenbruder sei, in den Kreisk komme. Bor allem aber der erste Schuß namens unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn, demnächst für Landdrost und Räte geschehe, und wer solche Schüsse thuet, es öffentlich aussagen soll, folgends soll der König zu schießen fortsahren,

dem dann alle anderen ordentlich folgen.

18) Wann der Bogel und Geck abgeschossen sind, sollen sich alle Schützenbrüder wieder in vorige Ordnung stellen und ein jedweder Schützenbruder
dem neuen Könige neben Berehrung eines neuen Huts zwei Groschen versehren, welches Geld beide jüngsten Richtleute collectieren und dem Könige zu
Behuf der 2 Tonnen Biers liefern sollen. Die Trabanten, Hauptmann und
Fähndrich sind davon besreit, dabei zu wissen, wann ein Trabant den Bogel
abschießt, daß derselbe dadurch seiner Dienste, und was er sonst zu thun
schuldig ist, entlassen, und sosort an dessen Platze ein anderer nach Gewohns
heit erwählt werde; gleichergestalt ist es alters hergebracht, daß dersenige
Schützenbruder, so den Bogel abschießt, von dem Trabanten-Dienst und den
anhangenden Beschwerden gänzlich besreit sei.

19) Wann der Bogel abgeschossen, das Geld collectiert, wird der König unter gewöhnlicher Begleitung wieder in die Stadt aufs Rathaus geführt und muß für angethane Ehre sämtlichen Schützenbrüdern des Abends zwei Tonnen ohnstrastichen Bieres verehren, so der Richtmann für den König gegen billige Zahlung auf das Rathaus verschaffen und, wie vorgemeldet, durch Schenken und Schessen ordentlich verzapft und geschenkt werden soll. Dann soll auch ein jedweder Schützenbruder dem Geck einen Stüfer (Stüber) verehren, dafür soll er Lindt kaufen, sich wie einem Geck gebühret, zieren und die Gesellschaft lustig machen; falls auch einer wäre, der den Geck abschießen und selbst nicht sühren wollte, soll er dazu einen Schützenbruder

und niemand anders benennen.1)

20) Wann dann ohngefährlich die zweite vom Könige gegebene Tonne Bieres verzehrt, soll der König nach alter Gewohnheit mit acht jüngsten Richtsleuten, Hauptmann, Fähndrich, Trabanton, einem Schenken und Scheffen und welche er dazu mit benennen wird, mit sliegenden Fähnlein und Trommensschlag nach Haufe begleitet werden und denjenigen eine beliebige recreation

¹⁾ Wer also den Ged abschoß, mußte nachher selbst den Geden spielen oder sich durch einen anderen Schützenbruder vertreten lassen. Der lette Schuß hieß darnach der Gedenschuß, anderswo Pritschenschuß, wo der Ged Pritschenmeister hieß, weil er mit der Pritsche, einem Kolben von Holz oder Messing, die Schützen schlug, die sich ungebührlich oder ungeschickt benahmen.

und Gelag Bieres zu präsentieren schuldig sein, der Richtmann aber mit einem Schenken und Schessen bei den übrigen Schützenbrüdern auf dem Ratzhause verbleiben und selbige mit übrigem Bier tractieren, wann das verzehrt, "ufkloppen" und ein jedweder, als ein ehrbarer Schützenbruder in Frieden nach Hause gehen.

- 21) Was an Geld einkommt und verehrt wird, soll der Richtmann empfangen, treulich verzeichnen, und wohin es verwendet worden, aufrichtig berechnen; die Rechnung soll er ordentlich einrichten und wie allezeit gebräuchlich gewesen, den Tag nach S. Norderti Fest vor vier alten, vier jungen Richtleuten, Hauptmann, Fähndrich und Tradanten ablegen, von deuselben examiniert und unterschrieben, auch solchergestalt mit dem Gelde minachiert (sie!) werden, daß der eine Richtmann den anderen völlig abbezahle, und der Überrest zu der Bruderschaft Besten und Conservation verwahret werden, bei welcher Abrechnung den dazu Berordneten ein Athle. zum Besten sein soll.
- 22) Die Jing (Aichung) der Bierfässer soll des Mittwochen nach Pfingstdienstag von den vier jüngsten Richtleuten, Hauptmann, Fähndrich, Trabanten, Schenken und Schessen verrichtet werden und denselben für ihre Mühe 1/2 Athle. zum Besten sein, jedem Schenken und Schessen aber für gehabte Mühe und Auswartung nach alter Gewohnheit ein Eimer und für jede Citation zwei Maß Bieres gegeben und in Rechnung gut gethan werden.
- 23) Soll der Richtmann einen Thürwärter bestellen, welcher bei den Zusammenkünften auf dem Rathause die Thür verwahre und Acht gebe, daß kein Vier verbracht weder jemand darauf gelassen werde, der kein Schützenstruder sei.
- 24) Wann dieses alles vorgegangen und die Rechnung abgelegt ist, soll der abgehende Richtmann dem neuen in Gegenwart der übrigen Richtleute den silvernen Bogel, die zwei Federn, Bieberscherpen (?), die Geckmütze, Rohr und Säbel samt Laden und Kisten mit Rechnungen und allem, was der Brüderschaft zugehört, überliefern und von demselben verwahrt werden.
- 25) Zu mehrer Conservation und Aufkommen dieser löblichen Brudersschaft und Haltung guter Ordnung, sollen alle Jahre am Bsingstmontag auf dem Rathause vormittags nach beschener Wahl des Richtmannes und Fähnstrichs diese obgesetzen Reguln den Schützenbrüden öffentlich durch einen dazu vom Richtmann benennenden Schützenbruder vorgelesen werden, damit ein jeder sich darnach verhalten könne; wosern auch ein oder ander sein würde, der diesem allem vorgeschriebener Maßen nicht nachkommen und opponieren würde, derselbe solle ohne einiges Nachsehen dieser Brüderschaft verlustig und gänzlich entsetz sein.
- 26) Weil auch von Alters hergebracht, daß die alten Schützenbrüder nach gehaltenem Vogelschießen des ersten Sonntags nach Pfingsten eine löbzliche Zusammenkunft bei dem Richtmann halten und sich lustig machen, so soll ein Richtmann durch Schenk und Schessen alle Schützenbrüder dazu frühzeitig einladen lassen und diesenigen, so dazu Lust haben, aufzeichnen, auch wie alters gebräuchlich ist, dazu ein jeder wenigstens ein Viertel Gerste contriduieren soll, welche dann der Richtmann durch Schenk und Schessen zu gebührender Zeit collectieren, zu Malz machen, darauf ohnstraslich Vier brauen und solgends, wie gewöhnlich, Sonntag, Montag und Dienstag damit

tractieren und lustig machen solle; bei welchem Zech ober Maigelag sich answesende Schützenbrüder ehrbarlich und friedlich verhalten und sich aller Unsehrbarkeit und unlässigen Beginnens, bei Strafe eines Eimers Vieres oder sonst nach Besinden schärfer, enthalten, auch länger nicht als bis zehn Uhren des Abends zum höchsten trinken und sich aufhalten sollen. Zu diesem Gelag soll auch keiner admittiert werden, er habe denn vorhero, wie manierlich,

contribuiert und sei ein Schütenbruber.

Diese obgesetzen articulen und puncten sind heute dato den 16. Junii 1699 von sämtlichen Richtleuten, Fähndrich, Trabanten, Schenken und Schessen, auch allen alten Schützenbrüdern der löblichen Bruderschaft der hl. Fabiani et Sebastiani einhellig placidiert, bewilligt und ohne jemandes Contradiction hinsüro sest und darüber zu desto beständiger Festhaltung von Chursürstl. Herrn Landdrosten und Räten, sodann von Bürgermeister und Rat hierselbst die Consirmation zu bitten beschlossen worden, zu dessen Urkunde sich ein jeder wissentlich und eigenhändig unterschrieben hat. So geschehen in ossener Bersammlung in des reg. Richtmannes H. Carthaus Behausung den 16. Tag Junii des Jahrs Christi 1699.

Heurich Carthaus als stetiger Richtmann. (Folgen die übrigen Unterschriften.)

Die vorstehenden Kapitel über die innere Geschichte der Stadt dürften den Leser in den Stand setzen, sich ein Bild von den ehemaligen Zuständen zu machen. Zu einer sustematisch abgerundeten Darstellung sehlt es einerseits an genügendem Stoffe, andererseits erschien es zwecksmäßig, manches hierher Gehörige an anderer Stelle zu erörtern. So sind die kirchlichen Verhältnisse bereits im ersten Teile (Abschnitt III) behandelt worden; über die Schule wird im Zusammenhange mit dem Ghmnasium gesprochen werden ze. Eine scharfe Trennung von "innerer" und "äußerer" Geschichte ist überhaupt weder beabsichtigt noch durchssährbar.

Vierter Abschnitt.

Die Regierung bes Aurfürsten Ferdinand (1612—1650). Die Zeiten bes breifigjährigen Krieges.

Die Jahre vor Ausbruch des Krieges (1612—1618).

1612.

Der erste westfälische Landtag zu Arnsberg unter Kurfürst Ferdinand vom 30. März bis 2. April 1612.1)

Nachdem Kurfürst Ernft auf bem Schlosse zu Arnsberg gestorben war, ging bas Erzbistum Köln sofort auf seinen Reffen und bisherigen Roadiutor Ferdinand, den Sohn des bauerischen Berzogs Wilhelm und Bruder bes großen Rurfürsten Maximilian von Bapern, über. wurde am 12. März 1612 im Kölner Dome inthronisiert und machte alsbann Anftalt, aud, von bem Berzogtum Westfalen feierlich Besit zu Sogleich am Tage nach seiner Inthronisation erließ er von nehmen. Röln aus "an die jest in Westfalen anwesenden Rathe" ein Schreiben mit bem Befehle, einen westfälischen Landtag auf ben 29. März gusammenzuberufen. "Als wir nunmehr zum Erzbischofen zu Röln und Churfürsten aller gebür inthronisiret und uns sampt etlichen unsern Thumb-Rapitularen gegen Donnerstag ben 29. tag laufenden Monats Martii zum gemeinen Landtag in unserm Fürstenthumb Westfalen einzustellen entschlossen sein, aber wegen fürte ber zeitt . . . unsere Beftfelische Ritterschaft und Stette selbst nicht barzu beschreiben noch erfurderen können, und ebenwohl den Landtag zu verziehen bedenklich fallen thuet, bemnach ift unfer gnedigster Befehlch, daß Ihr auff unseres allhiegen Thumb-Rapitels bewilligungh . . . unsere Westfelische

¹⁾ Tüding, Blätter z. n. K. W. 1884, S. 34 ff.

Ritterschaft und Stette ohn einig Nachtheil ihrer Landtvereinigung beschreiben, gestalt obberührten Donnerstags des morgens zu acht uhren auf'm Rhathauß in unfer Statt Urnsberg zu erscheinen und unsere proposition anzuhören und sich barauf alf getreuwen unterthanen gebürt, underthanigst zu erkleren und aller gebur zu erzeigen 13. Martii Anno 1612. Ferdinand Churfürft. Joh. Adam Sentheim subser." Die Form bieses Ausschreibens erinnert an bie burch bie Truchsessischen Wirren veranlagte und von ba an ängstlich festgehaltene Deklaration ber alten Landvereinigung, nach welcher ber westfälische Landtag nur nach ausbrücklicher und ben Ständen vorzulegenber Einwilligung bes Domfapitels von dem Aurfürsten ausgeschrieben werben Die Rate teilten unter bem 17. Marg burch ein gebrucktes Formular ben einzelnen Ständen ben Befehl bes Rurfürften mit, indem sie beifügten: "Wir erfurderen Euch hiermit, daß Ihr zwo auß euerem Mittel mit nottürftiger Bollmacht zu obbemeltem Taghe, plat und stünde unauspleiblich zu erscheinen abordnen und burch dieselben ferner anhören, thun und verrichten lassen, was die proposition und ber sachen notturft erfurderen mögt." Der Landtag, zu bem bie Stände "in guter Angahl unterthänigst und gehorsamst" erschienen waren, wurde am 30. (ftatt 29. Marg) in personlicher Unwesenheit bes Aurfürsten eröffnet. 1) Die Proposition betraf "bie Bollziehung ber von alters hergebrachter Landtshulbigung", womit von felbst auch die Frage über die Bewilligung und die Sohe der "Willtommensteuer" gegeben war, die jedem neuen Canbesherrn als freies Gefchent ber Landschaft geleiftet wurde. Indem der neue Aurfürst seinerseits den Ständen bas Berfprechen gab, "baß er nicht weniger als weiland fein hochgeehrter Better und Bater, ber Hochwürdigste und Durchlauchtigfte in Gott, Fürst und Berr, Berr Ernst, Erzbischof zu Coln und Churfürst hochseligsten gebächtnus, bie fammbtlichen anwesenden löblichen Stände in allen Churfürftlichen Sulben und Gnaden halten, dieselben bei ihren uralten Brivilegien, löblichem Berkommen und Freiheiten, auch ber erneuerten und hochbetheuerten Landsvereinigung gnädigst zu manute= niren, auch männiglichen bei gleichen Rechten zu fonserviren gnäbigft gemeint waren", fo vertraut er auch, bag bie Stände ihrerseits ihm als ihrem von Gott geftellten Lanbesfürsten bie gewöhnliche Lanbes = hulbigung leiften und dabei "anfangs mit Vorbehalt gebräuchlichen

¹⁾ Anm. In der Stadtrechnung weisen zwei Posten auf den Besuch hin: "Ein Bote nach Melschede, als der newe Churfürst Herzog Ferdinandt auf Arnsperg kommen, 6 Sch."; "des neuen Churfürsten zehn Trompetern — 3 G. 2 Sch."

fernern Eidschwurs an die Hand geloben, daß sie Reverendissimo in allem gehorsam, gewärtig, treu und hold sein, dessen und des Erzstists Bestes werben und Arges wenden und abwehren, auch bei der Landsvereinigung steif fest halten und alles leisten, was gehorsamen adligen und andern Landsassen gebührt". Die nun folgenden Beratungen der Stände verliesen, soweit es sich um den Inhalt der Proposition handelte, glatt und einfach. Am 2. April wurde der Landtagsabschied fertig gestellt, der die Beschlüsse dahin zusammen faste:

"Die Stände haben fich unterthänigst erflärt, daß fie Ihr. Churf. Durchlaucht für ihren gnädigsten Landesfürften zu respektiren, zu veneriren und bemfelben allerunterthänigften Gehorfam zu leiften und baneben die erforderte Landeshuldigung zu präftiren nicht abgeneigt wären mit angehängter unterthänigfter Bitte, bag ihnen bem beschehenen gnäbigften Erbieten nach ihre uralten Privilegien, aufgerichtete Landsvereinigung und andere löbliche Gewohnheiten demnächst konfirmirt und bestätigt Betreffs der Willtommensteuer war das Ergebnis: Wiewohl für diesmal die landkundige Unvermögen heit bei dem gemeinen Mann fo groß ift, daß fie bas liebe Brot nicht haben, viel weniger eine große Contribution beizubringen vermöchten, so wollen boch die anwesenden Stände zur Bezeigung ihrer wirklichen Devotion und zum Beweise, daß fie als fromme Beterlinge ihrem Landesfürften nicht aus der Sand gegangen waren, die unterthänigste Berehrung machen, daß Ihrer Churf. Durchlaucht 12 000 Athlr. in furz bedachter Beit, beren man fich zu vergleichen habe, beigebracht und geliefert werben follen, dergeftalt, daß 9000 Athlr. ohne einigen Abgang Ihrer Churf. Durchlaucht eingeliefert und ber Rest zu angewandten Unkosten solle gebraucht werden. "Als nun Ihre Churf. Durchlaucht der löblichen Stände unterthänigfte Affektion, und, daß dieselben ohne einiges Begehren sich zu solcher freiwilligen Erlegung erbeten" (vernommen hat), jo hat berfelbe nochmals seinerseits sich erklärt, daß er die alten Privi= legien und die Landesvereinigung ftets schützen und festhalten werde und zu Urfund diesen Abschied mit seinem Sefret versiegeln laffen. Gegeben Arnsberg ben 2. April 1612.

Der Landtag zu Arnsberg pflog übrigens außer dem im Abschiede namhaft gemachten Gegenstande noch andere Verhandlungen über verschiedene Gravamina (Beschwerden), die von den Ständen beim Aurfürsten vorgebracht wurden. Ferdinand nahm dieselben wohlwollend auf und erließ am 3. April eine Resolution folgenden Inhalts:

1. Sämtliche Stände verlangten eine ordentliche Regierung und Kanzlei. Beranlaßt war dieser Antrag durch den Umstand, daß seit dem Tode des Landdrosten Grasen Eberhard v. Solms (10. Juni 1600) kein

neuer Landbroste als Leiter der westfälischen Regierung wieder bestellt war. Aurfürst Ernst hatte vielmehr von da an unmittelbar die Regierung geführt, indem er nach Bedürfnis die westfälischen Rate, Deputierten ober Landstände zusammenberief, um die notwendigen Sachen zu erledigen. Es fehlte also an einer felbständigen Regierung in Westfalen mit einer festen Kanzlei in Für diesmal erklärte Ferdinand, daß er sich baldigst nach ben Berhältnissen der Kellnerei erkundigen und demnach dem Wunsche der Land= stände nach einer geordneten Kanzlei und Regierung Genüge thun werbe. Die Ausführung ließ auch nicht lange auf sich warten. In Folge näherer Erkundigung hatte fich Ferdinand felbst überzeugt, daß bei dem Mangel einer festen Regierung "unsere Bestfälischen Regimentösachen fast in Unrichtigkeit fommen, baneben auch die intrada (Einkünfte) albar gutter theils andern verschrieben, pfandsweiß in handen geben, den Rhaten und Dieneren über altherbringen mehr besoldung zugelecht werden". Er ernannte daher noch im Sommer 1612 den Rafpar von Fürstenberg, Droften zu Bilftein, zum Beriveser der Landdrostei.

- 2. Der zweite Beschwerdepunkt richtete sich gegen den Mißbrauch, daß die Rechtsstreitigkeiten von den ordentlichen Gerichten häusig "avocirt" und auch die "executio sententiarum" (Bollzichung der Urteile) zuweilen "inhibirt und suspendirt" wurde. Der Kurfürst resolviert im allgemeinen zustimmend, jedoch mit gewissem Vorbehalte.
- 3. Der dritte Punkt betraf die Bitte um Konfirmation der alten Privilegien und der erneuerten Landvereinigung von 1590, worauf der Aurfürst gemäß seiner bereits in der Landtagsproposition mitgeteilten Erklärung gern eingehen will. Es scheint indes, daß Ferdinand eine ausdrückliche Bestätigung der Erblandsvereinigung "mit Brief und Siegel", wie solche von allen nachsfolgenden Kurfürsten vorliegt, nachher nicht gegeben hat, sowie auch die Bestätigung der Privilegien unterblieb oder verzögert wurde, weil die Stände auf dem Landtage von 1614 wiederholt um Rückgabe ihrer auf dem Geseker Landtage von 1584 eingereichten Original-Privilegien und deren Bestätigung bitten.
- 4. Die Stände beklagen sich über die großen Unordnungen der Bergsbeamten, und besonders beschweren sich die Abeligen, daß die Bergbeamten gegen ihre Freiheiten auf ihren Hämmern und Hütten allerlei verbotene Steuerung vornehmen. "Bie wohl nun," heißt es in der Resolution, "J. Churf. Durchl. die gaben Gotts, so Gott undt die natur dieser Landtschafft gnedigst beschert, nit hinterlassen oder vor Windt schlagen können," so sollen doch die eingerissenen Unordnungen nicht fortgesetzt werden, und es soll daher die alte Bergordnung von Gebhard Truchses den Zeitverhältnissen gemäß revidiert werden. Eine umfassende Revision der alten Bergordnung gab indes erst der Nachfolger Ferdinands, Kurf. Max Heinrich, am 5. Jan. 1669.
- 5. Ritterschaft und Städte klagen über die vielfältigen Jagd= und andere Dienste, mit denen ihre Leute gegen altes Herkommen beschwert werden, und welche nicht allein für den Landesfürsten, sondern auch für dessen Diener gefordert werden. Der Kurfürst will die früher abgefaßte Dienstordnung aufsuchen und alles Übermaß so viel als möglich abstellen lassen.

- 6. und 7. Die Adeligen klagen, daß die Bauern sich des Fischens und Jagens, dazu sie niemals berechtigt gewesen, unterfangen, "also dergestalt, daß sie auch dardurch ire Hausarbeiten versäumen und die Waßer gant und zumahl außößen und verwüsten, nebendem beh winterlichen zeiten an dem Rehe und anderem Wildpret thuen, wie Ingleichen, daß die Bauern, Jungen und Anechte hin undt wider im seldt deß Taubenschießens sich besteißen undt die von der Ritterschaft an Ihren adtlichen Privilegien merklich verhindern." Der Kurfürst läßt erwidern, daß er auch selbst "merklich dabei interessiert" sei und genaue Aussicht und Strafe nach der Polizeiordnung besehlen werde.
- 8. Die Abeligen beklagen fich, daß fie an dem Rechte des Wildjagens (burch die kurfürstl. Beamten) gehindert werden, worauf Ferdinand resolviert, es seien schon zu Zeiten seines Vorgängers solche Alagen von einigen Abeligen vorgebracht, diesen aber bedeutet worden, daß sie vorher den Beweis "folder erlangter Gerechtigkeit" beibringen follten, was nicht geschen sei In einer Berordnung vom 13. März 1623 wird hiernber unter Bezugnahme auf wiederholte Verbote eingeschärft, "daß sich menniglich des schießen und niederfellen des Groben und Kleinen Wildtprett als Hirschen, Schwein, Rehe, Hasen 2c. sollen enthalten, daben gleichwohl Unseren Adeligen Landsassen und wenn es sonstens Standts und uralten Herkommens wegen von Unfern Borfahren zugelassen, doch mit gebürender maß zu jagen nit verbotten wird" ober, wie es in der Erneuerung dieser Berordnung von 1630 heißt: "Unseren Abtlichen Landsassen, so der groben Jagt berechtigt, wollen wir an solcher ihnen gestandener gerechtigkeit nichts abgestrickt, aber baben befohlen haben, daß sie folche Jagten zu rechter Zeit des Jahrs mit den garnen und hunden verrichten follen."
- 9. und 10. betrasen Beschwerden über die Brüchtenordnung, die oft zu strenge ausgeführt werde und juxta qualitatem delicti (nach der Art des Bergehens) mensuriert (bemessen) werden möge. Die kursürstliche Resolution erwidert, daß niemand mit ungebührlichen Brüchten belegt werden soll, und daß insbesondere der Brüchtenmeister nicht selbständig, sondern nur auf Ersfordern der Amtsleute vorgehen soll. Dieselbe Klage der Stände wiederholt sich auf dem Landtage von 1614. Eine Folge hiervon wird die kurkölnische Brüchtenordnung sein, welche Ferdinand 1616 erließ.
- 11. Die Abeligen bitten, daß alle Landesämter mit Eingesessen besetzt werden. Der Kurfürst fordert sie auf, ihm anzugeben, "was für frembde Beambten damit gemeint werden", worauf er das Notwendige ansordnen werde. Dieselben Bünsche wurden auf unserm Landtage nicht zum ersten und nicht zum letzten Male laut und führten endlich im Jahre 1662 zu dem ausdrücklichen Privileg des Kurfürsten Max Heinrich, "daß fürderhin alle unseres Fürstenthumbs Land-Ümter und Dienste anders nit als mit desselben zugehörigen Landtseingesessenen besetzt und bestellt werden mögen".
- 12. Die Stände haben sich beklagt über "die herlose und müßige gartenden Knechte", von denen die armen Unterthanen vielsach übers fallen werden. Dieser Übelstand, von dem auch auf den Landtagen unter Kurfürst Ernst oft die Rede ist, war eine Folge der Kriegszeiten, indem Marodeurs von seindlichen Truppen oder solche, die aus dem einheimischen Kriegsdienste entlassen waren, das Land durchstreisten und die öffentliche

Sicherheit störten. Ferdinand will seinen Amtleuten und Richtern öffentliche Edika zugehen lassen, damit sie auf die Herumstreisenden ein wachsames Auge

haben und sie aus bem Lande entfernen.

14. Weiter bringen die Städte Klage vor, "daß durch die vielseltige Wein= und Bierheuser uff den Dörfferen den Bürgern in den Stetten die Rharung entzogen werde, darumen sich auch allerhandt unnüzes gesindtslein ushalten solle, welches die straßen unfärlich mache". Hiergegen verlangen die Adeligen, daß "die in den Dörfern bei ihren commercies und gewerben, wie alters gebräuchlich, mögen gelassen werden". Der Kurfürst will nach der Polizeiordnung versahren wissen.

15. Die Städte klagen ferner "über Unrichtigkeit in der Müntsordenung", worauf der Kurfürst erwidert, daß bei genauer Beobachtung des gemäß der Reduktionsordnung erlassenen Münzplakats seines Borgängers, das auch im Herzogtum Westkalen publiciert sei, alles von selbst in Richtigkeit kommen werde; gleichwohl wolle er mit den benachbarten Ländern weiter unterhandlen, um eine "durchgehende gleichheit" bei denselben zu erlangen.

1613.

Der Aurfürst, ber, wie S. 327 bemerkt, bereits im Borjahre Rafpar von Fürftenberg zur "Abministration bes Regiments (ber Regierung)" nach Arnsberg berufen hatte, fragte in diesem Jahre bei dem alternden und frankelnden Rate an, ob er geneigt fei, die Landbroften ftelle Fürstenberg willigte trot mancher Bedenken ein. Der anzunehmen. Rurfürft wies ihm "unsere Großbedische Wohnung" mit famt dem bagu gehörigen Garten zu Arnsberg zur Wohnung an und sette ihm bei freiem Holzgebrauche 600 folnische Thaler Gehalt aus; später, ichon im September, erhöhte er feine Beguge, indem er ihm eine Biefe, die kleine "Muscheit, negft under Arnsperg gelegen" in Rugniegung gab und seinen Hühnervogt beauftragte, ihm jährlich 300 Hühner zu liefern, ben Fischmeister, ihm an allen "Fischtägen" 4 Pfund allerhand grüne Fische ausfolgen zu laffen, wie der Zeit und der Fang geben Auch an "Wild und Reben" follte ihm burch ben Weftfälischen Jägermeister nach Gelegenheit etwas ausgefolgt werden. 1) — Fürsten= berg hat seines Amtes fünf Jahre lang gewaltet.2)

1614.

Joh. Gottfried Fürstenberg, der anfangs Juni seinen Bater in Arnsberg besuchte, bemerkte 5. Juni: "Eße heuthe zum Mittag bei dem Herrn Abt zu Wedinghausen (Reichmann, der 1613 gewählt war), das selbsten mein Batter und andere mit zugegen und fröhlich waren."

¹⁾ Urft. b. Pieler S. 361 und 364.

²⁾ Durch ein Versehen ist sein Name nicht in die S. 211 aufgeführte Liste der Landbrosten gekommen.

17. Oct.: "Befomm heuth die bedrübte Zeitung, wie nemlich Arnsberg zum halben theil beneben meines Baters Losiment ver= bronnen und großer schadt beschen fei." Diese Rotig wird von Stangefol und bem Rlofterchroniften 1) beftätigt. Diefer fügt hingu, daß ber Kurfürst Ferdinand hoch zu Roß Amweisungen erteilt und bie Feuerwehr angespornt habe. Die Lehnsakten bestätigen, daß Ferdinand bamals in Arnsberg Hof hielt. (Urff. vom 19., 20. August, 2., 15., 23. Oft., 4. Nov., wo er eine Religionsordnung für das Erzstift Köln erließ, und vom 13. Nov.) Durch ben Brand wurde auch Fürstenbergs Baus gerftort. Die Abgebrannten wurden von ber Stadt zweimal gespeift, wobei an Brot und Bier für 48 G. 6 Sch. aufgingen. Auch wurde ber Stadtochse geschlachtet und bas Fleisch unter fie verteilt. - Im Jahre 1618 schenkten bie Städte Werl und Bolfmarfen ber abgebrannten Altstadt 78 bezw. 100 Gulben, die diese zum Bau einer "Fontaine" Dieselbe murbe für ben Preis von 680 Gulden von Deifter verwandte. Berlich ausgeführt.

1615.

"An dem nämlichen Tage wie 1570 (den 3. Dezember) war eine solche Überschwemmung der Ruhr, daß man sie mit jener vollstommen vergliche." (Hüser, Chronif, S. 55.) Nach Stangefol war 1615 ein langer harter Winter, auf den ein dürrer, heißer Sommer mit Futternot folgte. Von Ostern bis Nicolai hatte die Auhr einen überaus niedrigen Wasserstand.

1618.

Fürstenbergs Tob.2)

Der alte Landdrost war bereits im Jahre 1615 um seine Entslassung eingekommen. Diese wurde ihm 1618 endlich zu teil. An seine Stelle trat Wilhelm von Bahern, der natürliche Sohn des Kursürsten Ernst (S. 252 f.). Fürstenberg gelangte nicht mehr zum Genusse seines Ruhestandes, den er auf Schnellenberg verbringen wollte. Er starb in Arnsberg am 5. März 1618 und wurde in der Klosterstirche zu Wedinghausen beigesetzt. Über dem Grabe ist von seinem Sohne Friedrich ein Altar errichtet. Er ist das Wert des Vildhauers Heinrich Gruninger von Paderborn und besteht aus schwarzem Marmor und Alabaster. Die Vilder sind nicht ohne Kunstwert. Besonders schwi ist das große Kruzisig auf der Höhe des Altares. Unter demsselben zur Seite sieht man das Bild Kaspars in ritterlicher Küstung,

¹⁾ Hüfer erwähnt diesen Brand nicht.

²⁾ Pieler, S. 323.

knieend, mit gefaltenen Händen. Es zeigt offenbar Portraitähnlichkeit und hat die Unterschrift Archisatrapa (Landdrost). Die Inschriften auf den Tafeln zur Seite des Altartisches lauten so:

Casparo a Fürstenberg Viro praenobili ac strenuo

Qui anno aetat: XXI. Licentiam J. U. adeptus et excultus doctrinae prudentiaeque artib: Praefecturis amplissimis regendis, dando consilio Princippp Mogunt: Colon: Paderbor: difficillimis Legationibus obeundis, incredibili fide, labore, integritate, constantia, calamitosis Reip: temporibus, Religioni Catholicae,

Imperio Romano, Patriae servivit Fridericus a Fürstenberg Parenti opt: merito posuit.

Vixit annos LXXII. mens. IV. dies II. Gessit satrapiam in Bilstein Waldenburg et Fredeburg annos XLIX, Archisatrapa Westphaliae in Arnsperg fuit annos V. omnibus imp: Conventibus, qui annis XL. habiti, interfuit vel legatus, vel in consilii primoribus, obiit anno salutis MDCXVIII. III. Non. Mart. relicto ob bene promerita ingenti patriae luctu.

Cuius anima requiescat in pace. Amen.

(Dem edlen und tapfern Kafpar von Fürstenberg, der im 21 ten Lebensjahre Lizentiat beider Rechte — J. U. = Juris utriusque — wurde und in den Wissenschaften ausgebildet, in der Verwaltung großer Amtsbezirke, als Ratgeber der Fürsten von Mainz, Köln und Padersborn, als Träger der schwierigsten Gesandtschaften, mit unglaublicher Treue, Arbeitsamkeit und Standhaftigkeit in den unheilvollsten Zeiten des Staates der katholischen Religion, dem römischen Reiche, dem Baterlande gedient hat, seinem guten, verdienten Vater, hat Friedrich von Fürsten berg dies Denkmal gesetzt. Er hat gelebt 72 Jahre, 4 Monate und 2 Tage; hat die Orosteien Visstein, Waldenburg und Fredeburg 49 Jahre versehen; war 5 Jahre Landdrost von Westfalen in Arnsberg; nahm 40 Jahre hindurch an allen Reichsversammlungen teil, sei es als Gesandter, sei es als vornehmster Katsherr. Er starb i. J. des Heiles 1618 am 5. März; dem Vaterlande seiner hohen Verzienste wegen zur großen Trauer. Seine Seele ruhe in Frieden. Amen.)

Als bei einer Reparatur der Kirche im Jahre 1864 der Chor abgetragen wurde, wurde das Grab Kaspars, wie auch das seines Sohnes Friedrich, berührt. Die Gebeine wurden an derselben Stelle von

neuem tiefer beerdigt. Zum Andenken ift eine Tafel von weißem Marmor am Fuße bes Altares eingesetzt mit der Inschrift:

I. P. M. Caspari de Fürstenberg denuo huc reconditi

in renovatione ecclesiae

1864

Egon comes de Fürstenberg.1)

(Zum frommen Andenken — I. P. M. = in piam memoriam — an Kaspar v. F., der bei der Erneuerung der Kirche hier von neuem beigesetzt ist, 1864. Egon Graf von Fürstenberg.)

Der dreißigjährige Krieg (1618-1648).

Es brancht hier nicht ausgeführt zu werden, welches Unheil dieser Krieg über gang Deutschland und nicht zum wenigsten auch über Weftfalen gebracht hat. Auch Arnsberg hat schwer unter ber Geißel dieses schrecklichsten aller Kriege gelitten, zumal zu gleicher Zeit mit ihm viel anderes Ungemach, z. B. Peft, Überschwemmungen zc., sich einstellte. Doch während andere Städte, wie Soeft, Paderborn, Berl, Marsberg, Warstein, Brilon, Rüthen Eroberungen, Zerftörungen, Plünderungen preisgegeben waren, ift Arnsberg, bem auch mehrmals nahes Berberben brolte, boch vom Schlimmsten verschont geblieben. Wie viel die Stadt auch hat leiben müffen burch Einquartierungen, Schatzungen zc. 2c., fo burfte ce boch nicht viele Orte in Westfalen geben, die nach bem verberblichen Rriege auf verhältnismäßig jo geringen Schaben guruchfaben. Während 3. B. Soests Einwohnerzahl von annähernd 14 000 gu Unfang bes Krieges auf 3000 zurückging, kann man in Arnsberg zwar in dieser Hinsicht auch einen erheblichen Rückaang während des Krieges nachweisen, aber boch teinen auch nur annähernd ähnlichen.

Das Herzogtum überhaupt ist während des Krieges besonders zu drei Malen von seindlichen Truppen heimgesucht worden, zuerst durch den Administrator des säkularisierten Stiftes Halberstadt, Herzog Christian "den Tollen" von Braunschweig (1621—1623); sodann nach der Schlacht bei Lügen (1632) durch die Schweden und die mit ihnen versbündeten Hessen (Angriff Beckermanns auf Arnsberg); endlich durch den schwedischen General Wrangel (1416). Wir geben nunmehr die Ereignisse,

¹⁾ Pieler "Kaspar von Fürstenberg", S. 324.

a superior

welche Arnsberg durch ben Krieg und während desselben betroffen haben, in annalistischer Folge.1)

1619 (H. v. Effingh)2)

"war eine ungeheuere Flut, durch welche die vor dem hiesigen Mühlensthore über die Ruhr belegene steinerne Brücke gänzlich zerstört und eine gewisse, von dem adelichen Hause Wocklum hierher gekommene Witwe von Landsberg bei ihrer Überfahrt mit allen bei sich gehabten Leuten und Pferden von den wütenden Wellen verschlungen wurde. Noch in demselben Jahre wurde eine neue hölzerne Brücke, die Jädersbrücke (wohl Jägerbrücke) genannt, oberhalb der zerstörten erbaut, die wir in ihrer Art noch heutigen Tages erblicken." (Hiser, Chr. S. 55.)

Die Jahresrechnung erwähnt besondere Schatungen. Es scheint, daß die Regierung gleich beim Beginn des Krieges allen Gesmeinden eine jährlich zu zahlende Kriegssteuer auferlegt hat zur Untershaltung der liguistischen Heere. Diese hieß die "ordinari", d. i. regelsmäßige Schatung, zu der oft extraordinäre hinzukamen. Eine andere Art von Leistungen sind die Kontributionen, bestimmte Abgaben an Vieh, Getreide 2c., die von Truppenführern erhoben wurden. "Vom Rittmeister dis zum Korporal hatte jeder seine besonders angewiesene Kontribution" (Seibertz). Oft mußte ein Ort zugleich Schatzungen und Kontributionen zugleich an kaiserliche und an seindliche Heersührer leisten. 3)

Übrigens war im Jahre 1619 und auch im folgenden der Hims mel noch recht heiter. Als der Rektor der Arnsberger Schule mit seinen "Diszipeln" die übliche "Comoedia" aufgeführt hatte, verblieben der Landdrost und sein Schwager mit ihren Frauen, der Abt von Wedinghausen, der Oberkellner und der Bürgermeister H. v. Essingh mit ihren Frauen auf der Ratsstube und vertranken für 29 Gulden Wein. Die Stadtrechnung schloß mit einem Desizit von 79 Gulden.

1621 (B. v. Effen).

Der Wachtmeister hält Musterung. (Leider ist uns keine Rolle erhalten.) Die Stadt schenkt ihm ein neues "Kleid", das 10 Kthlr. (= 52 Gulden) kostet. Im Vorjahre hat die Stadt 1634 Gulden

¹⁾ Hauptquelle: Die Stadtrechnungen (S. 283 Ann.), einige Schatzungslisten u. a. Die sehr umfangreichen Annales Ferdinandei von Khevenhiller und das ebenso kompendiöse Theatrum Europeum hat Herr Oberlehrer Dr. Zurbonsen in Münster durchgesehen, aber ohne Ergebnis. Einzelne Angaben enthält Seibert: Drangsale des 30jährigen Krieges in Westfalen (Westf. Geschichtsquellen I, II, III: Schicksale von Marsberg, Arnsberg, Soest, Küthen, Werl, Wedebach 2c.); ferner Brunabend: Gesch. Attendorns, S. 134 sf.

²⁾ Name des regierenden Bürgermeisters. (Co auch im folgenden.)

³⁾ Die Ausdrücke wechseln oft, und überhaupt ift die Sache nicht recht flar.

am Weine eingenommen, in diesem kommt nur die Hälfte (846 G.) ein. Das städtische Defizit beträgt 391 G. (1552 A. gegen 1161 E.) Die jungen Schützen lassen sich das Vogelschießen nicht verdrießen. — Es herrscht Hundswut, in Arnsberg werden vier tolle Hunde erschossen.

1622 (Prange).

Die Borboten bes Krieges zeigen sich. Der "tolle Christian" broht von der Ebene her. Die Stadt erhält Besatung von "Marschalt Hoseling". Bald schon "sollicitiert" sie "umb Erlinderung der guarnison", indem sie dem Secretario des Marschalls ein Douceur von 1½ Athlr. giebt. Das Geld ist rar. Kämmerer Bömer streckt 100 Athlr. = 520 G., Adam von Recklinghausen 100 Thaler = 260 G. vor. "Begen des Kriegswesens" kann der Schott nicht eingefordert, die erste "Jkung" (Rechnung) nicht abgehalten werden. Zur Ausbesserung der Stadtmauer am "gronen Torn, beh der Linnepes pfortten, vorth (serner) zur Brüggen, Schlachbaum, strichwehr und anderen Zusellen des Kriegswesens" werden 800 Gulden verausgabt. Summa der Aussgaben 2605 G., Defizit 650 G. (abgesehen von den Schulden).

Im Sommer langte Kurfürst Ferdinand in Arnsberg an und hielt hier im August einen Landtag ab, auf welchem sich die Stände bereit erklärten, sich mit den Nachbarlanden¹) zu gegenseitiger Verteidigung zu verbünden. Am 16. August schrieb der Kurfürst von Arnsberg aus seinen Käten in den drei Landschaften Vest, Münster und Paderborn, es sollten sich ihre Deputierten in Veckum am 28. Aug. einsinden. Dringende Geschäfte hielten ihn von persönlichem Erscheinen ab. Bevor er zum Kheine abreiste, ermahnte er alle Vrosten, Bürgermeister zc. den ihnen zugewiesenen Stiftssoldaten Quartier zu schaffen und ihnen das gewöhnliche Servis zu liesern; den Offizieren dagegen schärfte er ein, solche Disziplin zu halten, daß die Bürgerschaften nicht beschwert würsen. Geschrieben Arnsberg, 23. und 24. Aug. 1622.2)

Auf dem Konvente zu Beckum wurde zwar ein gemeinsames "Defensionswerk" vereinbart, aber nur um die eigene Truppenzahl zu vermindern und sich vor Einquartierungen zu schützen, so daß Ferdinand sehr enttäuscht war. Aber nicht einmal die beschlossenen Maßregeln wurden bei dem Mangel des Interesses für die Gemeinsamkeit durchgeführt. Die Regierung zu Arnsberg knüpfte ihren Bersprechungen ent-

gegen "gleich im Anfang ber Konjunktion" ohne Vorwissen ber benachbarten Stifter zur Vertretung der Sonderinteressen des Herzogtumes

¹⁾ Ferdinand war auch Bischof von Münster und Paberborn.

²⁾ Westamp, Heer ber Liga in Westfalen, S. 68 f.

mit dem faiserlichen Generalwachtmeister Grafen von Anholt Unterhandlungen an, als dieser seine Truppen heranführte. Deffen Schutztruppen waren in der That für das Land eine wahre Plage. Unterthanen wurden "gänzlich an ben Bettelftab gebracht und von Haus und Sof vertrieben". Im Dezember rudten die Reiterregimenter bes Dbriften Lindeloh und be Fours ins Berzogtum Weftfalen ein, zwölf Kompagnien mit rund 2100 Pferben. De Fours forberte für fich und feine Leute 65, für feinen Lieutenant 25 Rthir. wöchentlich. Quartiere ließ er durch einen eigenen Quartiermeifter zur höchsten Beschwerbe der Unterthanen nehmen. Für sich felbst verlangte er Unter= funft in der fürstlichen Refibeng gu Urnsberg. Die Rate in Urnsberg trafen einen Bergleich mit ihm; u. a. wurde festgesetzt, die Pferde der Kompagnien sollten das gleiche Futter erhalten, wie es in Urnsberg für bes Rurfürften Leibroffe angeset war. Die monatlichen Untoften beliefen sich auf 25 564 Rthlr.!, ungerechnet die Ausgaben für die Unterhaltung der Officiere, der Weiber und Jungen. Kurfürst Ferdinand fand diesen Bergleich unbillig und exorbitant, ba er seine Unterthanen, statt sie zu retten, "total zu Grunde richte". Er ließ durch seinen Bruder Maximilian die Mifftande abschaffen und be Fours gur Verantwortung giehen.

Über de Fours findet sich in den Stadtpapieren nur die Notiz, daß die Stadt bei seiner Ankunft eine Anleihe von 60 Athlen. bei der

Lanbichaft gemacht habe.

1623 (Prange)

bauerten die Zustände vom Vorjahre fort. Die Ankunft des Landsbroften, der eine Reise nach Italien und "Hispanien" gemacht hatte, wurde sestlich geseiert. Die Stadt hatte Kontributionen nach Küthen zu liesern an den Generalwachtmeister Thyman von Lindeloh und den Rittmeister Blankhartz), und zwar wurden am 19. März 74 Athlr. 22 Sch. entrichtet (1 Athlr. = 52 Sch.), am 23. April 13 Athlr. 11 Sch. 2c., in Summa 125 Athlr. 17 Sch. Außerdem zahlte der Bürgermeister Prange eine erhebliche Summe, um die "angedreuete Einslagerung der Keuter" zu verhüten. Einquartierung von Reiterei war wegen der Unterhaltung der Pferde besonders gefürchtet. Das Fuder Heu softete damals zwei Athlr. Das Desizit dieses Jahres betrug 897½ G. (1284½ E., 2182 A.), wobei immer zu berücksichtigen

¹⁾ Er hatte außer Offizieren, Korporalen 2c. bei sich 114 Reiter und Anechte, 68 Weiber und Jungen. Es wurden immer ganze Familien eins quartiert! (Seib. Quellen I, S. 249 Anm.)

ist, daß die Schatzungen und Kontributionen gewöhnlich unmittelbar von den einzelnen Bürgern erhoben wurden und also im Stadthaushalte keine Rolle spielen. Der tolle Christian wurde in diesem Jahre bei Stadtlohn im Münsterlande von Tilly geschlagen, so daß Westfalen vorsläufig von Feinden befreit war.

1624 (Schuber).

Es werden "1½ Schatzungen" erhoben; nach Rüthen werden 293 G., außerdem Hafer u. a. geliefert. Desizit 33 G. (A. 2933 G.) Am 22. Februar wurde Friedrich von Fürstenberg, Droste in Bilstein und Waldenburg, zum Landdrosten ernannt. Sein Vorsgänger, Wilhelm von Bahern, zog nach Italien. Derselbe hatte noch im Jahre vorher einen Vergleich zwischen der Stadt Arnsberg und dem Kloster Wedinghausen gestistet. Fürstenberg, ein Sohn Kaspars von Fürstenberg, blieb bis 1646 im Amte.

1625 (S. v. Effen).

Die Stadt war mit Zahlung von Schatzungsgelbern im Rudstande geblieben. Sie bezahlte jett die "ganze ausgeschriebene sechstehalb Lichtmessersche" Schatzung pro 1623—1625. Am 20. September war eine "Bolfmarsche Kontribution" auf fünf Monate zu leisten. Die Mauern ber Altstadt "vom Schloß hinterm Handstein bis an Symon Prangen Sauß, folgent an der Borgpforten, bei den Lenneps Pforten, am Oler Torn" mußten ausgebeffert werben, auch ber "Beiler an ber Klosterbruggen". An Arbeitslohn wurden bafür gezahlt von Dai bis August 232 G., an Fuhrlohn und für Koft 127 G. Ferner war eine Restauration des "Kerkspells-Thurmes" zu Wedinghausen nötig. Kurf. Durchlaucht gab bagu 50 Ruhren Schieferstein und einen Ralfofen, die Deputierten der Landschaft 50 gemeine Thaler, der Abt Reichmann bem Legendecker die Rost, der Propst von Rumbeck den Lohn, der Hoffaplan Rotarius1), Dr. Schuber, Richter B. v. Effen, ber Berr Oberfellner je 20 Thir., Dr. Schultheiß 10 Thir. 2c. Im ganzen kamen 602 gemeine Thaler zusammen. Der Schaben an ber Rlofterbrude mar burch ein "großes Wasser" entstanden. Auf Not ber Einwohner weist der Umftand hin, daß unter die Armen "Wandt und Scho" (Gewand und Schuhe) ausgeteilt wurden. Doch schließt die Jahresrechnung mit einem Überschuß von 88 G. (3221 E., 3133 A.)

Als der Bürgermeister v. Essen im Oktober wiedergewählt wurde, war er der "eingerissenen Pest wegen vor der Elektion nach Allen=

^{&#}x27;) Bon ihm erbte das Kloster eine "wertvolle" Bibliothek (Klchr.) und einiges Geld. Auch die Stadt wurde in seinem Testamente bedacht.

dorf verwichen". Er wurde in Sundern von den dazu bestimmten Abgeordneten vereidigt. Nach dem Klosterchronisten raffte die Seuche in diesem Jahre 90 Menschen dahin.

1626 (S. v. Effen).

Die Stadt gab zum Wiederausbau der Alosterbrücke noch 80 G., für einen "Torn oder Rundeil auf der Stadtmauer hinter des Brüchtenmeisters Behausung" 173 G., für beide Schlachten und Erbauung eines Wachthauses 88 G.; zur Auserbauung der Alosterpsorten wurden 52 G. für Bretterschneider ausgegeben. — Nach Rüthen war "eine halbe außergewöhnliche Haferschatzung" zu liesern. — Der ganze Rumbecker Konvent sich in diesem Jahre vor den Kriegshorden auf das Arnsberger Schloß, wo zwei Nonnen eingekleidet wurden, darunter eine Arnsbergerin, Ursula Schuber. Die Sage deutet nach dieser Flucht den Namen "Nonnenkuhle". Die Klosterjungsern seien vor den Kriegsleuten in diese einsame Schlucht gestohen, wo noch heute im Säuseln des Windes zuweilen ihr Gesang vernehmbar sei.

Die Stadtrechnung schließt mit einem Mehr von 355 Gulben.

(2209 Einnahme, 1853 Ausgabe.)

1627 (S. v. Giien).

Im Mara wurde eine "ordinare und extraordinare fünftehalb Schatzung neben fünf Monaten Bolfmaricher Rontribution" ausgeschrieben, aukerbem im April eine gange extraordinäre Schatzung. Die Stadt hatte mancherlei Ausgaben: Die Sägeschneider erhielten für Die Bretter 2c. gur Klofterpforte 97 G., ber Legendecker 20 G., ber Schiefer bagu kostete ebensoviel; die Reparatur des Wasserhauses kostete 205 G., die Auferbauung einer neuen fteinernen Schlacht nebst Reparatur ber Waffertunft 226 Guld.; Bender, der die Runft im Wafferhause auseinandergenommen und wieder zusammengesetzt hatte, erhielt 10 Bulb.; für die Schlacht an der Alosterbrücke wurden 140 B., für die Olderbructe 180 G. ausgegeben. Gin Sagel zertrummerte bie Fenfter bes Rathauses, ber Schule und ber Rirche; die Ausbesserung fostete 120 G.; ein Schloß an ber Klofterbrücke fostete 4 Sch., die Reparatur bes "Wachthorns" 1 G. 2 Sch. — Die Ginnahme betrug 2549 G., die faft gang aus dem Weinverfaufe herrührte; ein Beweis, daß damals in Arnsberg tapfer gezecht murbe; die Ausgabe 2560 G. Nach Sufer war ein so ftrenger und anhaltender Winter, daß alles Bieh frepierte.

1628 (Joh. Hönnd).

Das Decken der Klosterpforte kostete noch 130 G. Für Wassershaus, Brüchten, Schlachten und Thore wurden wieder 450 G. aufsgewendet. Die Zeiten waren dem Anscheine nach nicht sonderlich trüb: die

jungen Schützen schossen ben Bogel ab, der Rektor "agierte eine Comoedie"; der Aufgang der Schweine wurde mit einem Gelage gesteiert; Oberkellner Dücker feierte "Hausbörung", der Landdrost Kindstaufe 2c. Die Einnahme betrug 2792 G., die Ausgabe 2511 G.

1629 (J. Söhnd).

Das Jahr verlief ohne bemerkenswerte Borkommnisse. Aus der Stadtrechnung seien notiert: 13 Guld. für einen neuen Ofen auf der Ratsstube; 150 G. für ein neues Wasserrad im Wasserhause; 2 G. 6 Sch. den Jägern, "so zwei Wulse gefangen" (fast jährlich wird der Fang eines Wolfes erwähnt); eine halbe Tonne Bier den jungen Schützen, als sie den Vogel abgeschossen. — Einnahme 2515 G., Aussgabe 2298 G. — Im Herbste nahm der Kurfürst Ausenthalt in Arnsberg; es war sein letzter Besuch während des Krieges.

1630 (Cb. Brange).

Die Zeiten werden wieder unruhiger. Die Stadt bekommt neue Besatzung. Die Bürger werden mit Wachen beschwert. Nach Menden muß Kontribution geliesert werden. Beratungen wegen "Juquisitionen" und die Erneuerung des "Halsbandes" auf dem Markte weisen auf Hexenversolgung hin. Für die Schlachten werden 108 G. verausgabt. Einnahme 3555 G., Ausgabe 2978; aber die Schulden sind noch nicht bezahlt.

1631 (Prange)

war ein Bestjahr. Die Hostien ("Oftien") wurden für die Rapelle aus Soeft geholt. Es wurden Gottesbienfte zur Abwehr ber Senche abgehalten. Der Klofterchronist notiert: "1631 graffierte hier die Best von Juli bis in den Februar 1632. Einige Vornehme aus der Stadt zogen fich in unfer Rlofter guruck und übten fich hinter unferm Baumhofe im Scheibenschießen. Giner von ihnen wurde befallen, fagte ben übrigen Lebewohl, ging bavon und ftarb. Bon den Brüdern blieb nur ber Laie Anton hier, von den Priestern nur der Pastor Morbertus Graes. Alle übrigen verließen das Rlofter und zerftreuten fich, einige nach Rumbeck, andere nach Mosfelbe (bei Ncheim). F. Michael Reinharz (später Abt von Webinghausen), damals noch jung, merkte, als er miniftrierte, die Peftbeule nicht, die er oben auf ber Sand hatte. ging mit dem Prior A. Bering nach Mosfelde, schlief bei ihm und ftecte ihn an. Als fie nach Werl gingen, erfrantte biefer, murde auf einem Karren hierher gebracht und ftarb nach 28 Stunden. selben Tage ftarb im Sommerhause (auf bem Klosterberg) Joh. Lecrmann, ber ichon 1619 Supprior war. F. Paulus Westermeyer starb an ber Best am 8. September. Gine treue Magb sagte: "Ich will hier aushalten," wurde aber ergriffen und tot in einer Hütte gefunden. Es starben ungefähr 55."

Die Stadt schaffte 110 Brandeimer fürs Rathaus, weitere 56 zur Verteilung an die Bürger für annähernd 700 Gulben an. Schon nach zwei Jahren verkaufte sie die Hälfte bavon an die Stadt Werl! Einsnahme 3469 G., Ausgabe 3070 G.

1632 (Tulmann).

Die Beft bauert an. Die Schweben und Beffen find in Sicht. Man rüftet zum Kriege. Auf das Rathaus werden 91 Pfd. Buchsenpulver gefauft. Der Obrift Beftvalen, Landbroft von Baderborn, rudt, von Ruthen fommend mit seinem Stabe in Arnsberg ein und nimmt daselbst Quartier. Die Streben an den Stadtmauern werden für 334 B. erneuert. An den Brücken werden Schranken angelegt. Bon "Hopmann" Gaugreve wird auf bem Rathause bei einem Glase Wein Abschied genommen. Am 26. November wurden 71 Solbaten von Hauptmann Wechmang Kompagnie hier "einlogirt", "deren etliche nicht länger als vier Tage verblieben, und haben nachfolgende 71 Bürger, welche die Solbaten gehabt, ein jeder von der Stadt 4 Bfund Rindfleisch gehabt". (Die Ramen werden aufgezählt.) Auf "Befehl ber Räte und des Oberkellners wurden für die Rriegsoberften und herren etliche Weine ausgefolgt, so fich belaufen auf 219 Rthlr. 1 Sch. 9 pf. = 1138 B. 9 Sch."! Bürgermeifter Tulmann ftarb mahrend feines Umtsjahres. Einnahme 3825 G., Ausgabe 2400 Gulben.

1633 (Prange).

Dieses Jahr verlief noch unruhiger, als das verslossene. "Den 27. Januarii ist der Her Obrist Wachtmeister Manderslossene. "Den 27. Januarii ist der Her Obrist Wachtmeister Manderslossen mitt acht Kutschen und Begasiwagen, so mit solker zimblich woll beladen gesweßen, alhir ahngelangt, und auf Befehll der Hern Nethe die Bürger bis auf den 29. Februarii mitt Kost und Bier wie auch mit Hawer und Hew underhalten." Der Obrist-Wachtmeister wurde beim Landsschreiber Ghimmar Monheim einquartiert, bei Hennesen Graeß ein Hauptmann mit elf Leuten und acht Pferden, bei Eslinck der "Fenrich Boh" mit acht Personen und vier Pferden, bei B. Leonis der Hauptsmann Ense, der für 30 Athlr. 36 Sch. verzehrte; in Mickes Haus lag die Hauptwache, die an Bier und Brot 3 Athlr. 40 Sch. verbrauchte. Es war üblich, die Offiziere nicht bloß mit Wein ordentlich zu traktieren, sondern ihnen zu Ehren auch sestliche Gelage zu veranstalten. Undere Einquartierungen erfolgten am 18. Juli (Hauptmann Gogreben, auf 21 Tage), auf den 5. und 6. August, am 12. September (Artillerie).

Am 12. Mai dieses Jahres schrieb der Landdrost Friedrich von Fürstenberg auf Besehl des in Köln weilenden Kurfürsten einen westzfälischen Landtag aus. Eingang und Schluß des Einladungsschreibens lauten: Liebe Getrewe, demnach die Landstündige Kriegs-Gefahr unser Westphälischer Ritterschaft mehr und mehr zunahet . . . So haben wir eine Nothdurfft erachtet unsere Westphälischen Lands Stände zu verschreiben 2c.

Der Helb bes Tages im Sauerlande war um diese Zeit der kaiserliche General-Major von Bönninghausen, der mehrere kühne Unternehmungen gegen die schwedisch-hessischen Truppen unternahm.¹) Im Oktober führte er in früher Morgenstunde einen Überfall ausschwedische Dragoner aus, deren er mehrere teils niedermachte, teils gezfangen nahm. Diese Scharte suchte Landgraf Wilhelm von Hessen durch ein Gegenunternehmen auf Werl und Neheim auszuweigen. Er überrumpelte diese Städte in der Nacht. Bönninghausen zog sich mit seinen Truppen schleunigst zurück. Der Abenteurer hat auf den Streifzügen in diesem Jahre auch Arnsberg zweimal berührt. Auf seinem ersten Besuche vertrank er mit seinem Stade sür 1457 Gulden (!) Wein aus dem Stadtkeller, auf dem zweiten, am 9. September, für 119 Gulden 9 Schilling.

Bei der eben erwähnten Eroberung Werls hatte der Schloßkommandant von Breitenstein die ganze Besatzung ins Schloß gezogen und dieses hartnäckig verteidigt. Nach einer mehrwöchigen Belagerung kapitulierte er und erhielt freien Abzug nach Arnsberg mit Waffen, Trommelschlag und fliegender Fahne.²) — In Arnsberg nahm Haupt= mann Wegmann mit seiner Compagnie skändiges Quartier.

Die Stadt hatte bedeutende Einnahmen und Ausgaben. Erstere beliefen sich auf 7086 G., wovon 4814 G. aus dem Weinverkause, 316 aus verkauften Ledereimern; letztere auf 6384 Gulden. Außerdem hatte der Bürgermeister 602 Gulden aus seinen Mitteln zum Besten der Stadt vorgelegt, indem er bald einem Quartiermeister, bald einem Hosmeister, bald einem Hosmeister, bald einem Posmeister, bald einem Abjutanten kleinere Geldgeschenke machte, um für die hartbedrückten Bürger Vorteile zu gewinnen. Die Stadt stellte für ihre außergewöhnlichen Leistungen der Landschaft eine Rechnung von 2888 G. aus.

¹⁾ Brunabend, Attendorn S. 136. Brandis, Geschichte der Stadt Rüben, in Seibert Quellen I, S. 254.

²⁾ Mehler, Geschichte Werls, S. 289.

Aus den Jahren 1631 und 1633 liegen Personal-Schatzungslisten vor, die als älteste vollständige Einwohnerlisten (es sehlen nur die minderjährigen Kinder, die von der Schatzung befreit waren) von großem Interesse für die Stadtgeschichte sind, da sie über Ein-wohnerzahl, über das Alter einzelner Familien, über reich und arm Aufschluß geben. Wohlhabende bezahlten einen Reichsthaler und mehr (bis zu zwanzig), Mägde und Knechte 1/4 Thaler.

Mite Stadt.

Kaspar Karlls, Frau, Tochter absens, d. i. abwesend. Johann Baber, Frau, Sohn, Mädchen. Johann Grack, Frau. Bastian Vinde, Bäcker, Frau, alte Mutter, Tochter abs., Junge. Jobst Moidt, Frau. Wittib "Oberkellner= sche", Magd. Junker Standinger (5 Athle.), Frau, Magd, Junge. Johann Pape, procurator, Frau, zwei Töchter, Mädchen. Wittib Bobinghausen, Magd. Raspar Heimans, miles, d. i. Soldat, Frau, Magd. Hans Kutscher, Frau, zwei Töchter, Sohn studiosus (befreit). Henrich Brügger, Frau, Tochter abs., Magd. Dietherich Buremacher, Frau. Henrich Ubelljunge miles, Frau-Jobst Schumacher, Frau, Junge, Knecht, Magd. Thounis Bude, Frau, alte Mutter, Junge. Urfula Hade, pauper, d. i. arm (befreit), Tochter. Steffen Lindemann, Frau, Junge. Johann Schreiner, Frau. Wulff Arummer, Frau. Kort Frone, Frau, Tochter, Junge. Eseltreiber pauper, Frau. Henrich Kone, Frau, Magd. Thonniß Statmeister mortuus d. i. tot, Tochter bestabet-Robell Linneweber mort., Frau, Tochter abs., Sohn abs. Fischmeister, Frau, Tochter, Magd. Köster, Frau. Ernst Urmacher, Frau. Arndt Belber, Frau, Sohn. Jorgen Mord, Frau obiit (ist tot), Tochter, Magd, Junge abs. Herr Oberkellner (7 Athlr.), Frau, Schreiber, Junge, drei Anechte, vier Mägde. Hieronymus Binde mort., Frau mort., Sohn (Schuhmacher), Tochter, Junge. Michael Himberen, Frau, zwei Sohne. Berr Landschreiber (4 Thlr.), Frau, Schreiber, Knecht, drei Mägde, alte Mutter. Wilhelm der Gartner, Frau, Magd. Bittib ab Anthon, zwei Töchter. Engelbert Hansche, Tochter, Sohn miles, Magd, Junge. Abam Bamober, Frau, Sohn studiosus. Botte, Frau, Tochter abs., Sohn abs. Hermann Hille miles, mort., Sohn miles. Albert Rose, Frau obiit. Henniche von Frechen, Frau. Gertt Som= mer miles, Frau. Michael Schlosser, Frau, Knecht abs., Junge. Schweine, Frau. Laurenz Hausbotte, Frau obiit, Sohn miles, Tochter berheiratet. In Nolden Haus ein Sohn abs. Johann Bobeker, Frau, Junge, Mädden. Rottger Bodecker, Frau, Alt Bater lebet von Almuß. Bernt Krause, Frau, Tochter, Magd. Herman Drauena, Frau, Tochter. Johann Schweine, Wittib, Tochter. Hanf Rucke, Frau, zwei Sohne, Mädchen. Lub= wig Heimans, Frau, Junge miles, Magd, Mädchen abs. Lucaß Landtfnecht, Frau, Magd. Jorgen Karll mort., Frau, Magd. Maria Krummers pauper, Tochter. Matthäus haße, Frau. Dietherich Schmale, Frau. Wittib Nagelichmit pauper, deren Schwester lebet ber Almußen, freb. Patroclus Schildwechter miles, Frau, Alt Mutter lebet der Almußen. Humpert Rath, Frau. Zacharias Turnwechter. Ziggenhirte, Frau, Tochter. Thonniß Bammober, Frau. Rembert Scheffer, Frau. Lips Hurholl, Frau, Sohn miles. Jaspar

Rolfe hie absens sequitur. Live Magdalene mort., Frau obiit., Mädchen abs., Magd. Gerdt Legendeder miles. Henrich Haße miles, Frau, Junge. Ifraell Roch, Wachtmeister (frei), Frau, Sohn abs., Tochter abs., Magd nupsit militi. Johann Thurwechter abs., Fran mort., Sohn, Tochter. Cornelius Robe miles, Fran, Sohn miles, Tochter. Johanna Scheffers pauper, Sohn, Fran. Gert Settler, Frau, zwei Söhne, Tochter mort., Anecht abs. Wittib Simon Stoffels, Tochter. Michael Krummer miles, Frau, Alt Mutter mort. Tigges Propper miles, Frau. Johann Blandenfurt miles, Frau, Alt Mutter. Arnot Rulman, Frau, Alt Bater mort, Tochter. Johann Loer, zwei Töchter, Magd. Moller, Frau, Mutter. Wittib Stockebrandts. Michaell Uhrmacher, Frau Sohn, Magd. Hopman (Hauptmann) Bamoder, Frau, Tochter, Sohn. bender miles, Frau. Johann Propper, Frau, Schwester pauper. Wittib Westphalen (zu 10 Athle. veranschlagt, die auf 2 ermäßigt wurden). Jungfer Wrede. Jungfer Susanna, zwei Mägde. Thonniß Brachtt, Frau, Tochter Kalthoff miles. Franz Brachtt, Bruder Thonnig. Gerdt Dulmann, Frau, Magd, Bastert Tochter. Wittib Simonis Prange, Magd. Thomne, Fran, zwei Anechte, ein Junge abs. Rector Scholae, Fran. Conrector (beide eximirt ob prinilegium studiosorum).

Rene Stadt.

Simon Pauls, Tochter, Alte Elfe mort., Balentin Appell, Sohn, Anecht, Junge, zwei Mägde. Wittib Menge, Tochter abs., Magd. In Giglers Haus vier Frauenspersonen nebst einem Mädchen. Die vier Jungfern, die sich mit Zuthun guter Leute erhalten, die Jugend in Lehre und Gottesfurcht erziehen, find eximiert. Diethrich Eftlind, Frau, Mutter abs., zwei Töchter abs., Junge. Rudolff Eglind, Frau, Mutter, zwei Mägde, Junge abs. Doctor Medicinae 5 Rithlr.), Frau, Magd. Berr Brüchtemeister (4 Rithlr.), Frau, Sohn, Tochter, zwei Knechte, vier Mägde. Rudolf Frische, Weinwirt, Frau, Magd. Joannes Mondanus, miles, Fran mort. Joannes Blanckebeil, Fran, zwei Töchter, alte Mutter, Mädchen. Ludwig Krause, Frau. Potters Hauß Johann, Frau. Bernt Halfman, Frau. Jost Bensche, Tochter. Balteg Taschemacher, Frau, Sohn, Tochter. Wittib Konsche, Sohn Nikolaus Schneider. Wittib Herman Mhalers, Magd. Rüden Sohn Kortt. Greite Stordes paup. Schreiner, Frau, Mädchen. Bürgermeister Prange, Frau, Tochter, Sohn abs., zwei Mägde. Eberh. Prange junior Not., Frau, Magd, Mädchen abs, Frederich Graeß mort., Frau, Magb. Frederich von Stockhaufen (5 Rthlr.). Frau. Eberharts Benge, Alte Mutter, Anecht, Junge, drei Mägde. Schuber, ein Anecht, vier Mägde, ein Mädchen, ein Junge, ein Sohn miles. Chriacus Walrabe, Frau. Landdrojte (20 Athlr.), Frau, Tochter, Schreiber, zwei Knechte, ein Koch. Henriche Gracs, Sohn, zwei Mägde. Simon Schloffer, zwei Söhne. Hanß Jeger, Frau, zwei Töchter, Sohn studiosus. Kemner Bömer mort., Frau, zwei Mägde. Ebert Schelle, Frau, Bater. Conrat von Effen, Frau. Johann Beder, Frau, Tochter, Magd. Bernhardt Leonis, Frau, zwei Töchter, Magd. Bürgermeister Tulman mort., Frau, Bater, Mädchen, Magd. Abelheid Badees. Simon Schuhmacher, Frau, zwei Mägde. Peter Pertigh, Frau, zwei Mägde. Johann Schweine, Tochter. Hirte, Frau. Ambrofius Niggemann, Frau, Sohn stud., Magd. Leonis, Frau, Tochter abs., Magd, Unecht. Melchior Werdt, Frau. Bertram

Scheffer, Frau, Tochter. Licentiat Steinfurt (7 Athlr.), Frau, zwei Mägbe. Kemner Alemens, Magd abs. Eberhart Reuter mort., Frau, Magd. Nitos laus Sambach (6 Rihlr.), Frau, Tochter, Knecht, Magb. Licentiat Herbstorff (7 Rthlr.), Diener. Dictherich Anosell miles, Frant. Gerdrutt Rolandt, Tochter, Magd abs. Thomnift Trippmacher, Frau, Alt Bater, Magd abs. Alauk Heuser, Frau, Magd. Wittib Herman Motts, Magd. Benrich Kemper, 2 Töchter, Knicht abs. Peter Holinde, Frau, Gohn, Tochter abs. Johann Tiberg miles, Frau. Ebert Moller, Frau, Alt Bater. Christofell Hilbecke Kemner (3 Rthlr.), Frau, drei Mägde, Junge. Jacob Lang, Frau, Mutter, Magd. Herman Bulberg, Frau. Steffen Pauls ift mit der fallenden Krantheit beladen, Frau mort. Stoffell Schulte, Frau, Sohn abs., Magd. Jobst Henningh, Frau, Sohn abs., Tochter abs. Hardenacke, Frau, Sohn, Tochter. Wittib Rumps, drei Sohne. Gerdrutt in Lamberts Hause. Thomnik Reiner, Frau, Mutter mort. Wilhelm Blafins, Frau, Junge abs. Doctor Schult = heiß (7 Athlr.), Frau, Tochter, Anecht, zwei Mägde. Johann Taschemacher, miles, Frau. Lips Robe, Frau. Thomnif Hase, Frau, Tochter. Wirth miles, Frau, Junge abs. Herr Unterkellner (4 Mthlr.), Frau, Anecht, 3 Mägbe. Nicolaus Gelbe, Frau, Tochter. Thomnis Benge, Frau, zwei Mägde, zwei Mädchen. Henrich Mahler, Frau, Tochter, Anecht miles, Junge abs., Magd abs. Thonnig Hongleber, Frau, Sohn, zwei Töchter. Cordt Schmitt, Tochter, zwei Auschte, Magd. Bolmar Beder, Frau, Tochter abs., Magd, Mädden. Mufdert haus vacua (leer). hang von Wockelum, Frau, Madden. Liste Stute vidua (Wittve). Stoffel Steimels, Frau. Alte Wollersche, Tochter. Clauf Hirte mort., Frau. Jaspar Rolde, Frau. Kaspar Moller, Tochter. Augusta Hake, Tochter. Rottger Schnettler, Frau mort., Junge. Bolmar Stork paup. Thomnis Moller, Sohn. Simon Moller, Thomnif Roter, Frau, Sohn, Tochter. Frau, Tochter, Junge. Schnettler. Heinrich Werth, Frau, Tochter. Johann Deimel, Frau, zwei Söhne, zwei Töchter. Barthold Roch, Frau, Schwester, Magd. Elfa Deimel, Tochter. Aleindanck, Frau. Jacob Linnenweber, Frau, Tochter. Thomnis Linnenweber, Frau. Wittib Jobstes, Tochter. Lustlingh, Frau, Tochter. Weithoff, Frau, Tochter. Johann Unoper, Frau, zwei Töchter. Hanf Bender. Caspar Glasmacher, Frau, Tochter abs. Berndt Bammober, Frau. Lips Halfmann, Tochter. Ernst Jutte, Frau. Webefink. Cortt Carthauß, Frau, Magd. Henniche Eglind, Frau, Magd, Anecht abs., Junge. Henniche Mollers, Frau, Magd. Enneste Drofte paup. Cornelius Haußbotte, Frau. Engelbert Offenkauffer, Frau. Cordt Schelle, Frau, Sohn, Junge. Herr Richter Raspar von Essen (4 Rthlr), Alt Mutter, Anecht, drei Mägde. Caspar Bulfel, Frau, Tochter, drei Mägde. Rudolph Bog miles, Frau, Sohn. Lips Schulte, Frau, Magd. Jobst Wachter, Frau, Magd. Gerdt Werth, Frau. Die Lengische, Tochter, Mädchen. Zwei Glasemacher. Ernst Bredall, Frau. (Im Register von 1631 auf besonderer Seite: Scharfrichter (3 Athlr.!), Frau, Sohn.

Die Schatzungslisten wurden von den Kommissarien Dietherich von Gidel zu Bruchhausen¹), Hermann Dücker, Oberkellner und Landpfennig=

¹⁾ Über diese Familie s. Tüding, Bl. z. n. K. W. 1877, S. 20. Er weist Mitglieder derselben aus den Jahren 1588—1695 nach.

meister, Kaspar von Essen, Richter, sowie von dem Bürgermeister Ebershard Prange und den Kemnern von Hilbeck und Hense aufgestellt und unterschrieben. Der Magistrat hatte die Steuer binnen drei Tagen einzuziehen und an die Landeskasse abzuliefern. Der Gesamtbetrag belief sich jedesmal auf etwa 330 Reichsthaler, eine bedeutende Summe Geldes.

Nach Ausweis der Liste gab es damals in Arnsberg 228 Haussstände, von denen 95 auf die alte, 133 auf die neue Stadt entfallen. Die Zahl der erwachsenen Einwohner betrug nur 733 (300 + 433), von denen vierzig ortsabwesend waren. Diese überaus geringe Zahl weist deutlich auf das häusige Witten der Pest hin. Merkwürdigerweise werden auch 24 Tote unter den Stenerpslichtigen aufgesührt. 26 Einswohner waren als Soldaten besreit, nur vier als Studenten, dreizehn als Arme. Über ein Drittel der Familien (31 + 53 = 84) hatte Dienstdoten; von diesen wieder 34 mehr als einen, und von diesen die Hälfte (3 + 14) drei oder mehr. Hiernach lebte in Arnsberg eine verhältnismäßig große Anzahl von ziemlich wohlhabenden Einwohnern.

1634.^t)

Der Anichlag Bedermanns.

Die Ahnungen drohender Kriegsgefahr sollten sich bestätigen. Die hessischen Kriegsscharen des Landgrafen Wilhelm von Kassel hielten das ganze Sauerland in Unruhe. Hessische Anführer waren die Gebrüder Kurt und Hans von Dalwigk, Graf Jakob von Hanau, Graf Georg von Wittgenstein, Becker mann u. a.2) Von diesen machte Beckermann den bekannten vergeblichen Angriff auf Arnsberg.

NB Aô 1634 11. july
durch blitz und regen hat Gottes segen
in St. Norberti nacht den beckermann verjagt

Diese alte Inschrift, welche jett auf der Vorderseite des Hirschsberger Thores angebracht ist, und die jährlich abgehaltene Norbertussprozession erinnern noch heute an die Vereitelung jenes Anschlages, den der hessische General Beckermann, ein geborener Arnsberger, gegen seine Vaterstadt richtete. Hiervon berichten drei Quellen: 1. ein im Jahre 1646 gefaßter Magistratsbeschluß, bezüglich Abhaltung einer

¹⁾ Bon diesem denkwürdigen Jahre fehlt leider die Stadtrechnung.

²⁾ Brunabend, Gesch. der Stadt Attendorn, S. 137, Ann. 10.

Dankesprozession wegen glücklicher Abwendung zweier feindlicher Ansschläge, des Beckermann und des Douglas; 2. v. Ekl in seiner Besichreibung der Grafschaft Arnsberg; 3. die Alosterchronik des Mönches Bergh.

1. Darftellung bes Magiftrates.

Das Aftenstück erzählt zunächst ben Anschlag von 1646 und fährt bann fort: (Die Stadt wurde) "burch sonderbhare gnade Gottes, nit allein vor daginhall von allsolchem feindtlichen Bberfall bewharet, sondern auch vorhinn, im abgelebtem 1634 Ihar ahm 9. July, Allg ber heßischer Generall-Maieur Bedermann, ebenmefigh bie Statt aufforderen laffen, auch durch daß zu Büsten geschlagenes Läger blocquirt gehaltenn undt ahm 11. July, gar in bag Cloifter Bebinghaufen, mitt ch= lichen Compagnien zu Rog vnbt Fuß fich zwar logirett, aber boch burch ein erstandenes erschröckliches Donnerwetter bergestaldt beangstiget, daß ber herr Generall sellbige Macht, daß Closter Bedinghausen von allen Böllcern, vndt ohne einigen Schabens-Bufuegungh widder verlagen, undt biefe Statt, welche fonften mitt Ernft gu belageren undt in seine gewaldt zu pringen, genglich Borhabens gewesen, burch bomhalige Schickungh Gottes, unbt ungezweiffelte Borbitt bek heiligen Batters Norberti, bende bes Cloifters Bedinghausen undt der Statt Arnsbergh hohen Batronen, verhütet, undt allso ben dem vorgangenen langhwirigem Kriegswesen, diese villglr. Statt Arnsberg (welche boch fonften burch ftetige Guarnisoun Raußerlicher Bollder belegt gemefen, vnbt viele Bibber= märttigfeiten, burch ben Rriegh außgestanben hatt) von allen feindlichen Bbergügen undt Blünderungen verschonet geplieben.

So haben, Bürgermeistere vndt Rhath, auch gante Gemeinheitt hieselbst, zu der größeren Ehren Gottes, auch ewigh wherender Danckstagungh vor allsolche hohe Gnad vndt Abwendungh, von dergleichen seindtlichen Zusetzungen, einhelliglich bewilliget vndt beschloßen, daß Fest des Heiligen Vatters undt Patronen Norderti, Iharlichs undt alle Ihar auff den 11. Tagh Monaths July mitt einer zierlichen, andechtigen Procession, zu verehren ze.

2. Darftellung bes Rubolf v. Efl.

"wie dann bei setztem langwieriegen Kriege und . . . der deutschen Gemüther die H. H. Patres stets inter spem et metum inter sugam et . . . in großer Angst leben und täglich der Feinde Ankunft und Überfall haben erwarten müssen. Es haben auch einsmahls einige hessische Trouppen unter Conduicte Beckermann (so von Arnsberg

burtig) in diesem Kloster postirt, in Meinung von der Klosterseiten die Statt zu überrumpelen, haben aber bei andrechendem Tage mit Schanden zurückweichen müssen und hat wenig daran gesehlet, daß nicht dieser Beckermann, indeme er seiner Vorsahren Kreutze und Epitaphia (Grabinschriften) auf dem Kirchhose lesen wollen, daselbsten wäre ersichossen worden."

3. Bericht des Klosterchronisten Bergh. (Rach dem Lateinischen. Bgl. Pieler, Arnsberg (S. 91 f.)

"Bedermann war ein geborener Arnsberger, und seine Eltern ruhten bort auf bem Lirchhofe, von welchem aus er jest seine zerftörenden Geschoffe hinüber warf. Gines Abends ftand er nachdenklich am Grabe seines Baters; da flog vom Schlosse her eine Kanonenkugel so nahe über seinem Kopfe hin, daß sie ihm ben Sut durchbohrte. Der Ort, wo er stand, und die nahe mahnende Todesgefahr ließen ihn auf einmal zurückschaubern vor der Ruchlosigkeit seines Unternehmens gegen die eigene Baterftadt. In der Nacht, mahrend er auf einen Borwand fann, die Belagerung aufzuheben, entstand ein furchtbares Gewitter mit joldem Plagregen, daß die Ruhr alsbald mächtig anschwoll. Da berief er die Offiziere zu einem Kriegsrate und erflärte, er tenne die Beschaffenheit der Ruhr; der Strom, welcher die Stadt umfließe und fo zu einer Halbinsel mache, werde bald so gewachsen sein, daß er sie von bem Lager bei Suften abschneiden wurde. Bei einem alsdann gu er wartenden Ausfalle ber Belagerten könnten sie weder Sulfe von baher erhalten, noch fich gurudgiehen. Es wurde beichloffen, fogleich abzugiehen; und als die Bürger am andern Morgen von ihren Türmen ausschauten, ba sahen sie bas Lager bes Feindes verlassen. Es war der Tag bes hl. Morbertus, des Ordensstifters unsers Alosters. Als nun bald das Festgeläute erflang, ba eilten die Bewohner Arnsbergs herab zur Kirche, um Gott und dem hl. Norbertus für ihre Rettung zu danken. vereinigten sich die Alostergeistlichen und die Bürgerschaft zu einem feierlichen Bittgange burch die Straffen ber befreiten Stadt."

Daß sich in dieser Darstellung, wie auch auf der Juschrift, 1) Wahrheit und Dichtung mischen, lehrt eine Vergleichung der Daten. Die Abwehr Beckermanns erfolgte nicht "Norberti Nacht" (10. Juni), sondern einen Monat später. Die erste Prozession fand auch nicht gleich

¹⁾ Die Juschrift war vordem in der Kirchhossmauer angebracht, an der Stelle, wo die Kugel eingeschlagen war. Als der Kirchhof verlegt wurde, nahm Domänenrat Esser den Stein an sich und traf Sorge, daß er bei Aufrichtung des Hirschberger Thores seitwärts in einer Futtermauer angebracht wurde.

nach dem Abzuge des Feindes, aber auch nicht, wie man aus dem Memorial des Magistrates entnehmen könnte, erst 1646 statt, sondern im Jahre 1637. In der Stadtrechnung dieses Jahres heißt es: "Als in sesto S. Norberti eine neue procession fundiret in diesen Kriegssleufsten pro conservatione civitatis (zur Erhaltung der Stadt) und gehalten worden, hat man in das Kloster an Wein geschickt für 14 G. 4 Sch." Insolge der Kriegsbedrängnisse scheint man kurze Zeit auf die Wiederholung dieser Feier verzichtet zu haben, dis der neue Glücksfall im Jahre 1646 zu einem festen Gebrauche dis auf den heutigen Tag führte.

Die Norbertusprozession in alter Zeit.1)

Nachdem die Mönche im Chore die fogen. kanonischen Stunden von ber Prim bis zur Non ohne Unterbrechung zu Ende gesungen hatten, folgte ein feierliches Hochamt mit Musikbegleitung. Gleich nach bemfelben legten die Alosterbrüder und Lirchendiener in der Sakriftei die bei der Prozession üblichen Gewänder an. Dann wurde vom Abte felbst mit dem Hochwürdigsten ber Segen erteilt, und unter bem Beläute aller Glocken begann die andächtige Menge sich in Bewegung zu setzen. Auf dem damals noch unbebauten, gegen 400 Schritt langen Plate zwischen dem Klofter und der Stadt gingen an ber Spite die Elementarschüler mit zwei weißen Jahnen, auf denen die Patrone ber vier Zünfte in Arnsberg abgebilbet waren. Dann folgten die Schülerinnen, denen sich viele andere noch junge Mädchen auschlossen. Darauf kamen die Zöglinge des Gymnasiums, nach den vier Alassen geordnet, jede Abteilung mit besonderen Fahnen. Wo dem Gymnasium die Kanoniker sich auschlossen, wurde zwischen zwei weißseidenen Jahnen die reich gezierte Statue des heiligen Norbertus von vier mit glänzenden Gewändern geschmückten Studenten getragen. Hinter ben Kanonifern gingen vier Lirchendiener, welche einen vergoldeten Reliquienschrein auf den Schultern trugen. Dann folgten acht Chorknaben mit Schellen, hinter biesen zwei Jünglinge in weißleinenen Oberkleidern mit blauem Gürtel, gang feidenen Anichofen, blauen Strümpfen und weißen Schuhen, welche Wachslichter trugen, dann vier Studenten eben= falls in weißem Gewande mit rotem Gürtel und rotseidenen Anichosen, welche breiedige, vergoldete Leuchter trugen, endlich acht Schüler aus verschiedenen Alassen in einem durchaus theatralischem Kostüme, mit weißer Perrücke, eine gemalte Sonne auf rotjeidener Bruftbedeckung, gleichfarbige Aermel mit grüner Einfassung, vielbaufchige, weißleinene Anichofen mit einem dreifachen blauen Gürtel und mit zahlreichen Sternen, weiße Strümpfe mit roten Bandern, um das Rußgelenk ein grüner Streifen und weiße Schuhe. An der Grenze des Stadtgebietes wurde die Prozession von der Bürgerschaft empfangen, und diese zog nun mit fliegenden Fahnen und unter Paukenschlag vorauf zum Echlogberge. Bor dem Ständehause, dem jetigen Rathause, wurde der Segen erteilt, und die dort versammelten Mitglieder ber Stände folgten von ba dem Hochwürdigsten. Beim Eingange auf den Schlofplatz wurde die Prozession mit Musik und Geschützsalven empfangen. Auf dem Schlogberge hielt

¹⁾ Tüding, Bl. z. n. M. W. 1873 (nach Berghs Chronif).

unächst einer von den vier in der Altstadt residierenden Jesuiten1) eine Lobrede auf den hl. Norbertus; dann folgte eine Motette. Nach Erteilung des Segens kehrte die Prozession in die Alosterkirche zurück, wo die Feier mit einer stillen Messe schloß.

Beckermann zog von Arnsberg auf Rüthen. Nach seinem Abzuge rückte dort der hessische Oberst Dalwigk mit Reiterei ein. "Bei ohnssaglicher Kelte" unterfing sich damals von Bönninghausen, die Hessen aus Rüthen zu vertreiben, wurde aber mit großem Verlust zurücksgeschlagen. — Die Hessen machten in diesem Jahre, wie auf Arnsberg, so auch auf Attendorn einen vergeblichen Angriff.

1635 (von Silbect)

grafsierte wieder die Pest. Ihr erlag auch der Bürgermeister, an dessen Stelle Kaspar von Essen gewählt wurde, und Hennigius Essing, ein altes, verdientes Ratsmitglied. Die Stadt ließ "Nothbredder schneiden", um auf der Haar und der Schlachtweide Baracken zu errichten. Im Kloster blieben alle zur Seelsorge nötigen Geistlichen zurück. Die Pest verdreitete sich auch über die Dörfer Untrop, Glösingen, Wilds-hausen 2c. In Soest raffte sie viele Menschen dahin.

Dazu hielt ber Krieg alles in beständiger Sorge und Aufregung. Häufig entsandte die Stadt nächtliche Rundschafter, besonders nach Attenborn, von wo man bas Anrucken bes Feindes besorgte. Urusberg ftarrte alles in Waffen. Gine bedeutende Lieferung in Bier, Brann= und Roggenbrot (55 Athlr.) war nach Sundern an den Oberft Albrecht zu leiften. Auf feindliche Angriffe in diesem Sahre weift von Egl hin, der im Anschluß an Bedermanns Belagerung erzählt: "Noch auf eine andere Rachtzeit haben die Seffen von der Lippftadt das Schloß von hinten nach dem Gericht zu mit Sturmlebern und anderen Sturmrequisitis überrumpeln wollen, sind aber nochmals mit Schanden, wegen bamaligen Commandanten Hrn. Wegmanns2) Vigilantz und Tapfer= feit nach ber Lippstadt zurückgeschlichen und haben ihre Sturmlebern und andere praeparatoria zum Sturm bei eiliger Flucht hinter dem Gericht hinterlassen. Wie dann bergleich en Allarme sich um bie Beit viele ereignet haben, welche aber jedesmal burch der Bürger und Soldatesque Munter- und Tapferkeit glücklich poussirt . . . Bei allen diesen gefährlichen Kriegs= troublen ift damals unter anderen der wohlseelige Herr Chriftoff von Hilbed, mein gewesener lieber werter Pflegevater, deffen ich billig aus schuldiger Dankbarkeit rühmlichst gedenke, als ein verständiger politer

¹⁾ Über die Niederlassung der Jesuiten f. im folg. Abschnitte.

²⁾ S. z. ben Jahren 1632 und 33.

Mann, der Stadt mit klugen Ratschlägen und consiliis möglichst an die Hand gegangen und hat des gemeinen Wesens Bestes befördern helfen."

Am 16. September benachrichtigte der Kurfürst Ferdinand den Oberkellner Hermann v. Dücker, daß er "auf Bitten des Bürgermeisters, Rat und Gemeinheit der Stadt Arnsberg in Anschung ausgestandener Kriegsruin und Verderbnis nun und ins Künftige die Halbscheid (Hälfte) der Erbpacht der Olderfelderischen und Wetterhöserischen Ländereien

jedoch ohne einig Prajudig" zc. nachgelaffen habe.

In der Not haben die Burger und die Bater unserer Stadt eins nie vergessen: bas Rechen, wie wir ein Gleiches auch von anderen beutschen Städten wiffen. Bei ber Bürgermeisterwahl und Rechnungs= legung, die in ber Regel mit einer achttägigen Feier verbunden waren, wurden von den Stadtvätern und ihren Freunden für 468 B. Wein vertrunken; auf bes "Kemners" Marck Hochzeit wurden für 52 G. Wein verchrt; auf des Wachtmeisters Kindtaufe für 31 G.; als der Bürgermeifter und Remner bei hauptmann Stutinger zu Gafte waren, für 24 3.; als bieselben bei ihm anhielten wegen Linderung ber Wacht, für 8 G. 4 Sch.; als Berr Dr. Schultheiß (ber Berenrichter) die Bürgerschaft gewonnen, für 30 G. 8 Sch.; als der Fahnbrich des Obriften um Beränderung des Logements ("Losiment") angehalten, für 5 G. 6 Sch.: als der Weinwirt Kindtaufe gehalten, für 31 G .: als ber neue Reftor eingesetzt, für 16 B. 2c. Im folgenden Jahre gingen bei der Bürgermeisterwahl für 664 . 8 Sch. darauf;1) bei ber Rückfehr bes Jagermeisters aus Bonn für 16 G., bei Auschlag ber Kontribution mahrend zweier Tage für 16 G. 8 Sch.; als ber neue Reftor dem Abt prasentiert und von ihm beeidigt worden, für 28 G.: im Jahre 1638 beim Begräbniffe ber Fran Burgermeifter für 5 Rthfr. (zum fogenannten Leichenschmause). Wenn neuer Wein ankam, fo murbe allen Honoratioren und ihren Frauen stets eine wohlgemessene Brobe ins Saus geschickt.

1636 (Kaspar von Essen)

tritt keine wesentliche Anderung gegen die Vorjahre ein. In Antrop lagerte Oberst Sparenberg, in Hüsten der Generalkommissar Borri, Oberst Locowitz, Generalkommissar Veltbrück, General-Feldzeugmeister Bahll, in Soest General-Feldwachtmeister Götze. An alle diese hatte die Stadt Lieferungen zu leisten, während sie doch genug Last durch eigene Einquartierungen hatte. Dennoch schenkte der Magistrat dem

¹⁾ Später findet sich zu diesem Posten der Rechnung häusig die Notiz "liderlich aufgangen".

Landdroften, weil er die Stadt "unterschiedliche Dal mit Ginquartierungen patronisiert und übersehen hat", ein Jag Wein im Werte von 68 Gulben. Bon Offizieren zc. werben in ber Jahresrechnung erwähnt: Henrich Belles, Kommandant auf dem Schloffe, Obrift Weftvalen, der mit seinen Reitern in Arnsberg Quartier nahm, Obrift-Lieutenant Sans Wulff von Wrede und Marquis de Grana. Stadtfeller mußte nach und nach für 532 Bulben Wein "zu Stadts-Die Einnahmen bes Jahres beliefen sich auf besten" herausaeben. 3152 G., die Ausgaben auf 4648 G.; Defizit: 1495 G. Jedoch hatte bie Stadt eine bedeutende Forderung an die Landschaft. Im Berbfte nahm man, weil "der abscheulichen Pestilent halber die Contributiones 2c. ber zu befürchtenden Contagion wegen nicht eingefordert werden founten", ein Rapital von 300 Rthlr. bei bem Junter Stephan von Wrebe gur Sorpe gegen 5% Binfen auf. Dies Gelb floß jedoch zum großen Teile in die Rasse des Oberften Westvalen und des Hauptmanns Wegmann.

1637 (R. bon Gffen).

Bei der Bürgermeifterwahl wurden wieder 472 Bulden vertrunken. An den Krieg erinnern folgende Ausgaben: dem Feldmarschall Hatsfeld nach Menden zur Kontribution 3½ Ohm 7 Maß Wein = 640 G.; bem Bans Jager aus Delete, ber gur Nachtzeit "mit höchfter Leibesgefahr von des Feindes Ankunft avisieret zur Cortesen", 62 B.; dem Bürgermeifter, der mit General Gote in Soeft verhandeln foll, gur Wegzehrung 26 G.; die Baliffaden umseten 9 G.; als Feldmarschall Hoffmeifter wegen ber Kontribution hier gewesen, vertrunten für 11 B.; bem Bürgermeifter wegen Verpflegung bes herrn Marquis be Grana; einen "Falkenirer" bes General be Wahll verpflegt 3 G.; als mit bem gewesenen Sauptmann Greg. Wegmann Abrechnung gehalten und Hauptmann Stutinger "einbelettiert" (einlogiert) worben, bann als biefer als Rommandant prafentiert, für 14 G. 4 Sch. vertrunken; bem Churf. Crebentirer Michael Engel wegen guter Verrichtung bei Ihrer Churf. Durchlaucht in Stadtsachen 14 G. 4 Sch.; Burgermeifter und Rat vereinbaren sich wegen der Beitreibung der Personalschatzung zc. und über Bezahlung der Bader und Brauer (wegen Lieferungen); mit bem Jägermeifter, bevor er zum Kurfürften abreift, bamit er Gutes ausrichtet, vertrunfen 45 G; nach Menden wegen Mangels an Kontribution 62 G. 2c.

Das froheste Ereignis, das in diesem übrigens auch noch nicht pestfreien Jahre in der Stadt gefeiert wurde, war wohl die Hochzeit des Richters und Bürgermeisters von Essen und der Tochter des Hauptmanns und Kommandanten Wegmann. Natürlich waren nicht nur die Honoratioren der Stadt und der Abt aus dem Kloster, sondern auch alle eingelagerten hohen Militärs geladen; und es kann nicht wundern, daß bei der Hauptschlichkeit für 179 G. Wein aus dem Stadtkeller, bei der "Einbringung" der Frau sür 90 G. draufging. Kurz darauf heiratete auch eine Tochter des Dr. Schultheiß; diesmal wurden zur "Heimbringung" für 62 G. Wein verehrt. Trotz so vieler Lieferungen und freiwilligen Spenden schloß das Jahr mit einem Mehr von 138 G. (6019 G. Einnahme), wobei allerdings die Kapitalschulden nicht berücksichtigt sind.

Am 27. November 1637 wurde der in dienstlichen Geschäften abwesende Landdrost Friedrich von Fürstenberg zu Meschede von den Hessen gefangen genommen und nach Lippstadt gesührt. Im März 1638 ward er befreit. (Micus: Denkmale des Landes Paderborn, S. 502.)

1638 (Joh. Höhnd).

Die Lage ift unverändert. Die Stadtrechnung giebt hinreichende Andeutungen über bas friegerische Getriebe in ber Stadt. Wir begnügen uns die Rechnungsposten furz zusammenzustellen. Abrechnung mit dem Oberfellner wegen der Schatzungen seit 1631; Anfunft des Grafen von Whal mit Offizieren; Granaten aufs Schloß bringen; Dr. Schultheiß und der Hauptmann verhandeln wegen der drohenden Kriegsgefahr: Beilegung des Streites wegen der Wache, die auf gehn Tage vereinbart wird (bas heißt wohl, zehn Tage im Monat follen die Bürger die Wache thun), der Oberkellner vermittelt zwischen Stadt und Hauptmann; Besichtigung der Stadtmauern mit dem Hauptmann; Aufbruch der von Wahl'ichen Truppen; Verlegung einer Kompagnie von hier nach Suften (Ginfluß ber Rate, bem Landbroften und bem Bürgermeifter wird ein Ohm Wein verehrt); Rundschafter wegen Kriegsgefahr; bei Fenersbrunft ben Soldaten, die haben lofden helfen; bem "Beltscherer" zur Kurierung eines Solbaten, ber babei Schaben genommen; ben Junggesellen pro exercitio des Schiegens; Berpflegung eines "Confoi" bes Generals Goly; Ankunft eines faiserlichen Kommissars; Remner Bennich beim Sauptmann wegen Abichaffung ber "toftbarlichen Sauptwache"; Beratungen wegen Fortififation und Defension; Bote aus Erwitte wegen bes Feindes; Runbschafter bei Nacht; Belettierung von Hauptmann Wegmans (des jungeren) Kompagnie; Empfang Wegmans; bem Tambour, als er bas "armistitium (Waffenstillstand) umgeschlagen"; als Bürgermeifter und Remner die Offnung ber Stadtthore erhalten;

zur Abwendung befohlener Einlogierung von 200 Landschützen; als die Wacht in Gegenwart der Offiziere exerziert; als Hauptmann Stutzinger wegen der "Portenversperrung" beim Bürgermeister gewesen; als die Munition abgeholt; als beide Hauptleute, Bürgermeister und sämtliche Gemeine wegen bevorstehender Feindesgefahr großen Kat gehalten; als die Porten zugem auert und deswegen bei Wegman sollicitiert; Zuziehung von Dr. Schultheiß wegen des daraus entstandenen Streites; Zwist mit dem Schloßtommandanten Belles, der "zum Präjudiz der Stadt den Engelbert Ossensoner gefänglich hat aufs Schloß bringen lassen" und ein Faß Wein aus dem Stadtseller vertrunken hat. Einsnahme 1019 Athlr., Ausgabe 1026¹/4, Athlr.

1639 (Joh. Höhnd).

Lage unverändert. In ben Aften werden erwähnt : Berhandlungen wegen Delogierungen mit bem Kommanbanten, wegen Reparatur ber "Blockhäuser" mit bemfelben; Auffeten von Baliffaden und "Ständen" an der Rlofter= und Olerpforte; Lieferung von Speck und Butter an General Haufelb in Menden (138 Pfd. Speck à 61/, Sch. = 17 Rthlr. 13 Schill.); Aufnahme ber Golbatesta beiber Kompagnien (Wegman, Stutinger) mit Weib und Rind, mehrtägige "Belettierung" berfelben; Supplit an Churfürstl. Durchlaucht von der Fortifitation Abstand zu nehmen; Pforten zumauern; extraordinäre Kontribution und Rauch-(Saus-)schatzung; Abzug Wegmanns, Ablieferung ber Stadtichlüffel an ben Magistrat (28. hatte monatlich 20 Rthlr. Gervis beansprucht;1) bei ber Abreise erläßt er im gangen 24 Rthir., beshalb schenkt ihm die Stadt ein Faß Wein (6 Rthlr.) und ladet ihn zum Abschiedstrunke ein, wobei bem Hauptmann für "gehabte Bigilang" gedankt wirb.) Wenngleich Wegmans Abzug auf eine gunftigere Wendung hinweift, fo blieb boch alles in Kriegsbereitschaft. Natürlich wurden die Bürger jett mehr zu Wachen herangezogen, und dabei geschah, daß ihrer "ettliche von hiesigen Offizieren ungebührlich beleidigt und ihnen die Gewehre entamei geschlagen wurden". Der hauptmann verglich die Sache - natürlich bei einem guten Trunke. 3m Commer ftattete ber Baberborner Landdroft, Obrift Westvalen, mit seinem Stabe Arnsberg wieder einen Besuch ab; er stieg (wohl, weil bei ben Honoratioren alle Quartiere besetzt waren) in der "Berberge" ab; die Stadt lieferte für 23 Athlr. 36 Sch. Wein hin, ben ber Oberft in Gesellschaft bes westfälischen Landbroften und seiner Rate, sowie bes Rommandanten und ber Offiziere vertrant. — Bur Fontaine ließ die Stadt 95 Bfd. Tafelblei

¹⁾ Der Stadtwachtmeister bezog nur 1 Athlr. 10 Sch.

fommen, das Pfd. á $2^{1/2}$ Sch. = 4 Athlr. $29^{1/2}$ Sch. Zum Guß von neuen Glocken kam ein Meister nach Arnsberg. — Im Herbste fing das "rote Weh" (Ruhr) an zu wüten; ber Magistrat ließ $1^{1/2}$ Ohm Rotwein kommen und verkaufte ihn den Kranken ohne Gewinn. Die Stadt-rechnung schließt mit einem Defizit von 105 Athlrn. (Ausgabe 968 Athlr.)

1640 (Ric. Gambach).

"Den 4. April war zu Arnsberg ein starkes Erdbeben, ders gestalt, daß alle Häuser erschüttert wurden. In demselben Jahr, den 5. August, war eine große ilberschwemmung."1)

Die Rlagen über ben Druck bes Rriegswesens waren um fo häufiger, als vorübergehende Einquartierungen sich mehrten. voll trat ein Oberftlieutenant Ditmar be Boig auf. Andere Offiziere, die in diesem Jahre Arnsberg berührten, find Obrift Bino, Obrift Ligen, Graf von der Twiß, General Whall, Lieutenant Jeraell, ferner bie Kommissare Brockhusen, Generalkommissar von ber Diffe. Lieutenant, ber von Köln "Ummunition" brachte, verzehrte in der Berberge für 5 Athlr. 40 Sch. Die Drosten Schabe und Rump (von Grevenstein) brachten Nachricht von der bevorstehenden Einquartierung des Reiteroberften Thon, die man vergeblich abzuwenden suchte. leichterungen zu gewinnen, ließ es die Stadt überhaupt nicht an "Donceurs" fehlen; fo murbe bem Kommiffar Brodhusen und bem Landpfennigmeister je 1/2 Ohm Wein "verehrt". Der Remner Lang machte eine Reise nach Bonn, um von bem Rurfürften Bugeftanbniffe gu erlangen. Bum ersten Male wird in biesem Jahre auch eine heffische Rontribution erwähnt.

Übrigens weisen mehrere Umstände auf friedlichere Berhältnisse hin, so die Abhaltung der Feldprozessionen, die Biergelage der Schützen und Ümter; den Schützen wurde für die "Schieben" (Scheiben, zum Scheibenschießen) von der Stadt ein Hammel verchrt. Bon und nach Brilon kamen und gingen Abgeordnete, um in Städtesachen zu vershandeln. Im Herbste wurde es wieder unruhiger. Die Bürger seufzten unter dem Drucke der fortgesetzten Einlagerungen des Kriegsvolkes. Bon höheren Offizieren, denen die Stadt Dienste erweisen mußte, werden erwähnt: General Bhelenn, Lieutenant Buno, Generals kommissar Bömer. Mit Mühe verhütete man die "Einlogierung" des Rittmeisters Cordt. — Die Stadtrechnung schließt ab mit einem Defizit von 51 Athlrn. (Ausgabe 666 Athlr.). — In diesem Jahre starb der alte Bürgermeister Brange.

¹⁾ Hüser, Chronik, S. 57.

1641 (Nic. Gambach).

Die gefürchtete Reiterkompagnie bes Reiteroberften Shon traf zur Einquartierung ein. Die Stadtväter gaben sich alle Mühe, bas los ber Bürger erträglich zu machen. Gie feierten Phons "Ginfunft" mit einem Weingelage; später schenkten sie ihm eine Ohm Wein. Gin gleiches Brafent wurde dem Landdroften gemacht. verhandelte man mit diesem wegen "Verlegung der halben Kompagnie Phonicher Reiter nach Attendorn". Auch auf Stutingers Leute ichien die Anwesenheit der wilden Gesellen einen bosen Ginfluß auszuüben. Als einst die Bürger wegen übermäßiger Heranziehung zu Wachdiensten murrten, erklärte der Rottmeifter, "die Burgerei folle Mann für Mann wachen". Dr. Schultheiß mußte sich ins Mittel legen, um die Ausführung dieser Drohung zu hindern. Inzwischen konnte alles Buhlen um Chons Gunft und Wohlwollen Ausschreitungen feiner Reiter nicht verhüten. Ginft brachen fie nächtlicher Weile in den städtischen Beinfeller ein! Wie viel sie dort vertrunken, konnte nicht festgestellt werden; aber dem Weinwirte, der "großen Berluft" gehabt, wurde 1/2 Ohm Wein gut geschrieben. Rach abermaligen Erzessen beriet man sich mit ben Räten, um Verlegung der Chonschen Gefellen herbeizuführen, bann mit Thon felbst, um ihn zur Milbe zu ftimmen; und als alles vergeblich war, reifte ber am 1. Oftober neugewählte Bürgermeifter Gräß nach Bonn, um den Kurfürsten versönlich um Abhilfe zu bitten. Nachbem Gräß 22 Tage auf eine Andienz gewartet hatte, wurde er von Ferdinand empfangen und fand mit seinen Vorstellungen Behör. mußte Arnsberg verlassen und sich nach Attendorn begeben. Beim Auszuge ber Reiter wurde mit ben Offizieren ein Abschiedstrunt genommen. Raum waren diese Plagegeister entfernt, ba brobte neue Ginquartierung von Reitern des Rittmeifters Toggenbrock. Diefer ließ sich bei einer auf der Weinstube abgehaltenen Konferenz, an der die furfürstlichen Räte, ber in Arnsberg liegende Obriftlieutenant Rafpar von Bengen und andere teilnahmen, zunächst zum Abzuge bewegen, fehrte aber bald nachher gurud "mit Ordonang, geftalt allhie in der Stadt gu logieren". Rach neuen Berhandlungen fonnte von Bengen "ber Stadt notifizieren, daß vermöge Ihr. Exc. Bhelenn Ordonang bie Stadt von ber Renterei verschont bleiben sollte". Dem nach Buften gezogenen Rittmeifter schickte die Stadt eine Flasche Wein nach. Wie groß mochte nun die Befturzung der Bürger sein, als es hieß, Thon fehre aus Attendorn nach Arnsberg zurück! In der That waren alle Bemühungen, dies zu hindern, fruchtlos, und Lhon blieb, wie es scheint, bis Mai 1642 Die Stadtrechnung schließt mit einem geringen Defizit ab. hier.

Am 7. Januar erließ der Kurfürst von Bonn aus ein Schreiben an den Oberkellner v. Dücker wegen Ausrottung der Wölfe. Diese thäten den armen Unterthauen großen Schaden an ihrem Bieh; die wenigen noch übrig gebliebenen Landleute wären nicht stark genug, sich des Kaubzengs zu erwehren; so sollte der Oberkellner auch "die von Arnsberg" in seinem Namen erinnern, an den Wolfsjagden sich zu besteiligen. Den kurfürstlichen Jägern sollte er je 30 Athlr. für ein Pferd, 20 Athlr. für ein Kleid "zu besserstehender Wolfsjagd" geben und dem Jägermeister das übliche "Reisesgeld", wie er es am Khein zu haben pslege, gewähren.

Am 1. Oftober verkauften "Bürgermeister und Rat ber Stadt Arnsberg samt Richtleuten ber vier Ümter dem Henning Gräß, Geretrud Budde, seiner ehelichen Haussfrau, ihren Erben und Nachsommen" den Stadtgraben, so im Often bis an die Alosterpforte, im Westen bis an den grünen Turm geht, also längs der Südmauer der Stadt zog, weil die Stadt Schulden gemacht hatte, um die schweren Ariegsetontributionen, kaiserliche wie hessische, erlegen zu können. Der Verkauf des Stadtgrabens war nicht der einzige Verlust an städtischem Eigentum in jener Zeit. Um sich aus der Not zu helsen, entäußerte sich die Stadt mancher Ländereien und Gerechtsame. Unter den Käusern tritt besonders der bereits erwähnte Herenrichter Dr. Schultzheiß hervor, der in den Jahren 1629—43 das Land am "Dickes bruch" an sich brachte und dort ein "Lusthaus", Viehhaus und eine Sägemühle, am Helleselder Bache, ausegte.

1642 (Senning Gräß).

Nach Khons Abzug kamen am 19. Juni von Hamm her neun Soldaten mit 22 Artilleriepferden, die bei Jakob Lanz verpflegt wurden. Um 7. September kam Hauptmann Buttelhar mit seiner Rompagnie und verblieb vier Tage. Um 14. September langte der Lieutenant Ley mit "den nach Marsperg verlegten Soldaten" wieder an. Auf Befehl des Kommandanten Stutzinger mußte die Stadt "neue Kreuzpforten an der Burgpforten und Leitern an den Wachthäusern der Stadtmauern" machen lassen. Um 15. Oktober langte Obristlieutenant Boß, einige Zeit später General-Wachtmeister Schnetter an. "Im Beisein der kursfürstlichen Käte und des Obristwachtmeisters Holzapfel" wurde auf dem "Schießplatz außer der Stadt" tapker gezecht; mehr noch bei der Bürgermeisterwahl, bei der für $43^{1}/_{2}$ Athlr. Wein "liederlich aufgegangen", dann bei des Pfennigmeisters Hochzeit, endlich bei den traurigen Konsferenzen, die der mehrfach erwähnte (s. S. 263) Herenrichter Dr. Schult=

heiß "in Inquisitionssachen" mit den Stadtvätern abhielt. Deren geschieht jetzt fast jährlich Erwähnung. — Die Einnahmen der Stadtkasse betrugen 1184, die Ausgaben 1175 Thaler.

1643 (Gräß).

Im Februar suchten Obrift Siversborff und Generalkommiffar Blomenthal Ginquartierung, ließen fich aber gurudweisen. Um 22. Marg lagerte Schnetter sich mit "etlichen Bölfern" ein; am 26. famen 22 Artilleriepferde von Samm. Um Horizonte brohten Gewitter; Rud. Appel befam Auftrag, bei Durchlaucht wegen "Abwendung ber Kriegsbeschwer gu follicitiren"; bes Jägermeifters Ginfluß wurde burch ein Geschenf von vier Schinken (!) gewonnen. Gin Bote murbe nach hamm gefandt "wegen Abschaffung ber zwei Reiterregimenter Bog und Lauspergh". Die furf. Rate tonferierten in der Weinstube "wegen Abwendung ber Im Mai kamen "Hammische Dragoner". Im Juni Kriegsgefahr". wurde Freiherr von Schnetter wieder einlogiert. Später jog "Excelleng" über Sundern nach Freusberg. Die Stadt gab ihm einen Trunk für 8 Mthlr. 40 Sch. mit. Bog ritt einft mit seinen Reitern um die Stadt, besichtigte die Festungswerte und stattete dann dem Berenrichter einen Besuch ab. Sie zechten im Garten bei seinem Lufthause, und die Stadt Im Oftober fam der Generalanditeur Rleymann, trug die !Roften. bem die Stadt etlichen Wein prafentierte, damit er "bei der Generalität ber Stadt Rotburft, sonberlich wegen ber Servitien gebachte". bemselben Monat wurden zwischen dem neuen Abte von Wedinghausen, Reller, und bem neuen Bürgermeister, Raspar von Effen, unter Beiftand des Abtes von Anechtstaden, Leonhard von Teveren, und bes Dr. Schultheiß Berhandlungen wegen Gründung eines Immasiums in Wedinghausen gepflogen. Inmitten ber Rriegswirren erblühte bie neue höhere Schulanstalt und wurde am 1. November eingeweiht.1) Einnahme des Jahres 737 Reichsthaler, Ausgabe 718 Reichsthaler.

Aus dem Jahre 1643 liegt ein dienstliches Schreiben aus Arnssberg, wahrscheinlich des Landdrosten, an den Kurfürsten in Köln vor, welches auf die Notlage des Landes ein grelles Licht wirft. Die Räte in Arnsberg hätten mit Bestürzung vernommen, daß die vordem "gnädigst erlassenen 3000 Athlr. monatlicher Kontribution" nun doch an die Soldateska entrichtet werden sollten und zwar unter Nachsahlung der für einen Monat ausgefallenen Summe. Es sei zwar seine Schuldigkeit, fährt der Schreiber fort, Sr. Durchlaucht Besehlen

¹⁾ Das Rähere unten im Abschnitte über Webinghausen.

in allem "gehorsamst zu pariren", und er könne auch die armen Untersthanen, "so lange das geringste von ihnen zu erpressen", für die Soldasteska in Anspruch nehmen; da er aber "dieses Landes Untergang handsgreislich daraus verspüre", so müsse er es Gott und Sr. Durchlaucht anheim stellen, ob nicht andere Wege eingeschlagen werden sollten.

"Den 16. Dezember 1643 war eine solche Überschwemmung, daß fämtliche Brücken bei Arnsberg stürzten und in dem ganzen Ruhrsthal Weiden, Wiesen und Ücker zu Grunde gingen. Man fertigte darüber folgendes Distichon:

SaeVa nIMIs Iano fVrIt eXVnDatIo rVrae InfrIngIt pontes, pasCVa, prata et agros."1)

(Gar zu wild durch Janus, raft der Ruhr Überschwemmung, bricht ein die Brücken, verwüftet die Weiden, Wiesen und Acker.

1644 (St. v. Effen).

Am 16. März Ankunft des Grafen v. Bhelenn, Excellenz. 30. März Ankunft des General-Wachtmeisters Schnetter. 6. April Einlogierung "Ihrer Fürstl. Gnaden von Ofinabrück und bei sich habenden Bölker". Berhandlungen wegen Ungebühr der Soldaten in "Grundsischerei", Zerstören der Garten= und Feldsrüchte. Bei der Rechnungslage fassen die Stadtväter den heroischen Entschluß, daß die kost baren Wein=gelage und Bankette bei der Bürgermeisterwahl und and den folgenden Tagen abgeschafft werden sollen; zur Entschädigung wird den Ratspersonen ein gewisses an Wein in ihre Woh=nungen geschickt. (!)

1645 (St. v. Effen).

Am 18. Januar Begrüßung des furf. baherischen Abgesandten Freiherrn von Hoselangh. Verhandlungen mit Kommandant Stutzinger haben das Ergebnis, daß die Tagwache den Bürgern erlassen wird. Am 25. Juli 1645 erschien der Paderborner Weihbischof und Generalvikar Bernhard Frick vor dem Landdrosten Friedrich von Fürstenberg und zeigte ihm und den Räten eine kursürstliche Vollmacht
vor (Kursürst Ferdinand war zugleich Bischof von Paderborn), kraft
beren er im "Surland" alle durch den Krieg entweihten Kirchen 2c.
neu konsekrieren und überall das Saframent der Firmung spenden solle.
Nachdem die arnsbergische Regierung dem Weihbischose in allen Punkten
bereitwilligst ihre Unterstützung zugesagt hatte, ließ Frick allen Dechanten
und Pfarrern eine gedruckte Information zugehen und begann am
26. Juli in der Klosterkirche zu Wedinghausen die Spendung der

¹⁾ Hüser, Chronik S. 52.

h. Firmung für die Parochie Arnsberg. Es fanden sich 1012 Firmslinge ein. Der Weihbischof fuhr trotz der Fährlichkeiten des Krieges auch in den nächsten Jahren mit dem Firmen im Gebirge fort und spendete am 22. Juni 1647 dieses Sakrament in Arnsberg zum

zweiten Male 134 Firmlingen. 1)

Für den Monat Juli ist ein "Contributions-Register" cr-Auf dem Umschlag ist bemerkt: "Weillen vonn negst ver= floßenem Monath Maio biß auff ben Augustum inclusive bie heffische Contribution, benebens ber lauffenben Rankerlichen, in duplo zu bezhalen, Item die Notige Statts Bankoftenn, Ahn eingefallenen Maurenn undt Schlachten, wie nicht weniger zu beme Auffm Marct verfallenem undt reparirten Wasserfumpff große Anlagh und Außgabenn erfordert werdenn, Ally Ift auff dieß Register die Contribution anderthalb mhall zu erhebenn beschlossen worden." Renner Jacob Lang und Rubolpff Eslings. "Auf dieß Register ift weiters die Contribution auf den Monath August in Simplo erhoben worden." Damals wurden von 81 Hausstellen der Altstadt, von 106 solchen der Neustadt 30 + 55 Athlr. pro Julio erhoben. biefer Hausstellen waren nicht bebaut. Auch Bedermanns Baus ift in der Lifte. Um 19. Oftober wird über "Insolentien bes Haupt= manns Ledebhur" Rlage geführt. Dr. Schultheiß muß wieder vermitteln. Ginnahme 4931/4 Rthlr., Defizit 431/6 Rthlr.

1646 (Agidins Rublinger).

Ankunft des General-Feldmarschalls von Holzapsel. Am 13. Mai Ankunft des Fürsten von Holstein, für dessen Keiter am 24. und 25. Hafer anhero geführt wird. Juzwischen ist noch Christian von der Ley aus Attendorn auf Arnsberg zurückgekehrt. 13. Juni: Klagen wegen "Insolentien der Keiterei". 16. Juni: Abzug der zwei Haupt-leute Korte und Torck. 4. Juli: Einquartierung der Soldaten des Hauptmanns Boß. 17. Juli: dessen Abzug. 28. Juli: Einquartierung des Kapitän-Lieutenants Obrist von Westvalen. 8. August: der Psennigmeister zahlt an die Stadtkasse die Hälfte der Gelder wegen verpslegter Alleseldischer Keiterei. 28. August: Kittmeister thor Lohn verlangt in Arnsberg einquartiert zu werden und kommt, von Lizentiat Ising abzgewiesen, persönlich auß Kathaus. 23. und 24. August, 1. September: sortwährende Beränderungen der "Boletten" wegen "vieler eingekommener Soldaten". 20. Sept.: Pater Prior und Pastor bitten um Hergade des Kathauss zur Abhaltung der Comoedia.

i) Hake, Blätter 3. n. K. W., 1881 E. 37, 41.

Wenn die vorstehenden der Stadtrechnung entnommenen Daten ein Bild von dem bunten Wechsel des Kriegslebens während dieser Zeit geben, so wird doch das merkwürdigste Ereignis des Jahres durch keine Notiz bezeichnet. Dies ist die

Bedrohung ber Stadt durch Douglas, von der uns zwei Quellen berichten.

- 1. Rud. v. Efl fährt in ber oben unterbrochenen Schilberung fort: . . . Bis endlich der berumbte schwedische Feldmarschald Graf Douglas diefem unserem Arngberg mit seiner unterhabenden Armada von 7 ad 8000 Mann ben Garauß zu machen vermeinet, hat seine Marche vom Hirschberg burch ben Wald genommen, sich langs bie Baar bei Arngberg bis an den Lufenberg in Bataille geftellet, allerseits Orter zum Canouniren recognoscirt zc. Beilen er aber an feinem Ort in der Gile einige avantage finden, viel weniger seine Trouppen durch den großen Wald mit behörender Fouragie, Vivres etc. versehen können, als hat er lieber seine ruck marche suchen, als die gange Armada in eufferste Gefahr und Ruin stürgen wollen und ist darüber unser liebes werthes Urngberg bei lettem schwerem Kriege unverletzet geblieben und hat vielen unzeitigen Bulen den Korb gegeben." "Wie viel mehr würde es sich männlich gegenstreuben," fährt von Egl reflektierend fort, "wann es zum wenigsten mit solcher fortificationis Defension versehen, daß es ad 14 Tage eine ftarke Attaque ausstehen tounte, es mögte bermahlen eins (welches Gott gnädigft verhüte) ein folder starter Feind dar vor rucken, welcher mit einem Theil Volks die Belagerung continuiren und ohne das mit exlichen tausend Mann die Fourage weit und breit juden könnte, welches alles sich doch nicht viel länger als auf 14 Tage in die Harre (weilen interim die umbliegende Orter auf den Grund, leider, wurden consumirt sein) verziehen könnte."
- 2. Eine umständliche, den Zusammenhang der Ereignisse erläuternde Schilderung des Vorfalles giebt folgendes von Seibert edierte Aftensstück des Arnsberger Magistrates.

In memoriam aeternam posterorum ciuitatis Arnsbergensis 1646.

Hiermit zu wissen zur ewigen Gedächtnis der Posterität. Demsnach der schwedische General und Reichs-Zeugmeister Karl Gustav Wrangel Ao. Dni. 1646 in Aprili mit einer großen Armada Kriegs- völker zu Roß und Fuß vor die Stadt Höxter, im Stift Corvey an der Weser gelegen, sich gelagert, selbige Stadt nach gebrauchtem starken

Eifer und erschrecklichem Kanonieren der groben Stücke Geschütz innershalb wenig Tagen erobert, und die kaiserlichen Garnison-Völker auf Gnade und Ungnade sich ergeben müssen, darauf weiter die Stadt Hörter, an Turm und Mauern nach beschehener Ausplünderung, ganz und zumal demoliert worden. Folgends am 11. Mai ist obgedachter schwedischer General, mit der ganzen Macht zu Roß und Fuß vor die Stadt Paderborn gerückt und hat ebenfalls allsolche Stadt mit starkem Kanonieren und Fenereinwerfen dahin gezwungen, daß selbige am 15. Mai hernach auf Gnade und Ungnade sich auch ergeben und bemnächst mit hessischen Völkern besetzt worden.

Bei mahrender Belagerung aber gemelbeter Stadt Baberborn ift ber schwedische General-Major über die Reiterei, Douglas genannt, mit zwölf Regimentern zu Roß, und noch zwei Regimentern Dragonern, aus dem Lager vor Paderborn losgebrochen, um sowohl auf das furf. Schloß und Stadt Arnsberg zu refognoszieren, als auch bem faiserlichen holfteinischen Regiment zu Pferd (welches teils allhier in der Stadt Arnsberg beneben Ihr. Fürstl. Dl.: von Holstein als Obriften, wie auch die übrigen Rompagnien, in den nächsten Städten, Grevenstein, Allendorf und Balve verlegt gewesen) einzufallen und bieselben zu ruinieren, welches boch burch sonderbare Schickung Gottes gnädig verhütet und abgewendet worden, ferner auch die Stadt Marsberg1) mit ebenmäßiger feindlicher Gewalt angegriffen und innerhalb wenig Tagen nicht allein erobert, sondern auch ausgeplündert, Türme und Mauern ruiniert und endlich beinahe ganz abgebrannt und eingeäschert worden. Item alle umliegenden Städte, Brilon, Ruthen, Barftein,2) Birfchberg und Belete, wie nicht weniger bie Freiheiten und Gerichte von ben schwedischen Bolfern ausgeraubt und geplündert, viele Menschen thrannischer Beise totgeschossen, gefänglich weggeführt und bergeftalt undriftlich gehauset, daß nicht allein bies ganze Land, sondern auch alle benachbarten in unfäglicher Furcht und Schrecken geftanden, zumal bann alle Hoffnung bes faiferl. Suffurfes, weil dieselbe Armada noch weit im Oberland zurückgewesen, auch bie schwedischen Bölter im Feld überlegen waren, beinahe verloren gehalten wurde, unterdessen und vorhin aber am 16. Tag Monats Mai, morgens zeitig, zwischen 6 und 7 Uhr, etliche ftarte Truppen Reiter, gang oben auf ber Saar in ben lichten Bäumen fich schen laffen, bas Schloß und Stadt rekognosziert, auch eine Partie weiter herunter ins

¹⁾ S. Seibert, Quellen I, S. 138 ff.

²⁾ S. meinen Auffat im Sauerl. Gebirgsboten 1894 Nr. 3.

Feld kommen, und gar nahe auf ben Stadtländereien, und vor ber Aloster-Pforten . Brüden, wie auch aus bem Ollerfeld beinahe an die fünfzig Pferde, vor den Pflügen und Mistwagen weggeraubt, und bamit zu bem übrigen Schwall, welcher zu Dventrop hinterm Nornberge, auf bem Schehe genannt, in Bataille gehalten und babei ad 116 Stanbarten und Fahnen gezählt worden, wieber zurudgegangen, auch bas Rlofter Rumbed ganz ausgeplündert, jeboch biefe Stadt Arnsberg famt bem furf. Schloß, welche boch ber vorgem. ichwedische General Wrangel nicht allein burch verschiedene abgeschickte Trompeter und Tambourn auffordern, sondern auch, laut untengesetten, an furf. Herrn Landbroften und Rate abgegangenen Schreibens, die Ausschaffung ber faiserlichen Garnison gesinnen lassen . . . Der allerhöchste Gott wolle bieser Stadt Einwohner von aller Rriegsgefährlichkeit, Brand und Unglück, durch die heilige Interzession und Fürbitte bes h. Baters und Patronen Morberti, ferner gnädig bewahren. Amen. Sie conclusum Arnsberg in Curia. Ao. 1646. Am 2. Juni.

Copia des Schwedischen Generall und Reichs-Zeugh-Weisters Carl Gustav Wrangells, ahn Churf. Landtdrost und Rhäte abgangenen Schreibens.

Wolledele, Geftrenge, Beste undt Hochgelherte, besonders geehrte liebe Hern undt Freunde.

Ich habe nit anstehen wollen, benen Hern hiemitt wollmeindtlich zu eröffnen, wellchergestalt ich ben jetziger, der Könighlichen Hauptarmee allhiesigh subsistirendt, gentzlichen gesonnen bin, mich des Hauses Arnsbergh negst Gott zu impatroniren, vndt von denen darauff liggenden seindtlichen Böllckern, sollches zu entfrehenn. Wiewoll nun zwar auff der Fraw Landt Srauinnen zu Heßen) fürstl. Gn. Interpuent ion vndt erhebliches Borwenden, ich die Attacque bemeltes Schloßes dishero suspendiret habe, so will mihr doch gar nit thuenlich sein, number damitt lenger nachzusehenn, habe aber vorhero, damitt daherumb besindtliche Örther, vndt Buterthanen, alls wellche auff solchen Fall, deß Kriegs Bngelegenheit, ahm meisten empsinden, noch etwa consernirt pleiben mögen, eß benen Hern zur Nachricht ahnsuegen, vndt zu dero Guthdüncken vndt Gefallen stellen wollen, ob sie nicht lieber

Imalie Elisabeth, Landgräfin von Hessen, hatte sich u. a. die Grafsichaft Arnsberg zur Entschädigung für ihre den Schweden geleistete Hilfe ausgebeten. Diesem Umstande verdankt Schloß und Stadt Arnsberg seine Rettung vor der Zerstörung im 30 jährigen Kriege.

der Konighlichen Schwedischen Waassen, herauß zu schaffen, allß sonsten es darmitt, zu den Extremiteten undt der Unterthanen Verderbungh kommen zu laßen, gemeint sein wurden, zumhalln ihnen, auß vor Augen habenden Exempeln nicht unbefandt sein wirt, waß der Kriegh auff solchen Fall vor Consequentien nach sich ziehe, Ich will der Hern cathegorischen Erklerungh darüber so baldt gewerttig sein undt empfele sie Gottes Schut, Dat. im Läger vor Stattberg den 18. Way 1646.

Der hern freundtwilliger C. G. Wrangell.

Inscriptio.

Denen Wolledelen, Gestrengen, Besten undt Hochgelherten, Chur-Cöllnischen, zur Arnspergischen Regierungh verordtneten Hern Landbrosten undt Rhäten,

> Meinen besonders geehrten lieben Freunden. Locus Sigillj.

Infolge der schweren Unbilden, denen er sein Land preisgegeben sah, begab sich der Landbrost Friedrich von Fürstenberg nach Boun, um persönlich beim Kurfürsten Rat und Hilfe zu erbitten. Da ereitte ihn am Rheine im Alter von 70 Jahren der Tod am 9. August 1646. Am 25. Februar 1647 wurden seine Gebeine in der Klostersirche zu Arnsberg neben der Gruft seines Baters links von der Thür zur Sakristei beigesett. Sein großartiges Grabdenkmal, die Arbeit eines jüngeren Groninger, mit "kolossalen Karyatiden, aber nicht kirchlichen Verzierungen" ist beachtenswert wegen der liegenden Statue des Landsbrosten. Kurfürst Ferdinand ließ die Stelle des Gestorbenen zunächst unbesetzt; erst nach wiederholten Beschwerden der Landstände ernannte er im Jahre 1649 einen neuen Landbrosten, Theodor von Landsberg.

1647 (A. v. Gffen).

Die Trompeter des holsteinischen Regiments blasen dem Bürgersmeister das neue Jahr an. Einlogierung von werlischen Solsdaten. 23. März, Avis, daß Exc. General-Wachtmeister von Spar mit "bei sich habender Ammunition und Convoi" nach Arnsberg marschieren solle. 30. März: Einlogierung des Fürsten von Holstein. Obristlieutenant Pape und Stutzinger zechen mit den Räten auf Stadtsfosten (6 Thst.). 17. Mai: Einlogierung "Rittmeister Brunsseldischer Kompagnie." Oberst Pape kommt zu einer "Weinprobe" auß Rathaus. Verhandlungen mit Brunsseld wegen der Weide für die Pferde.

4. Juni: dem Weihbischof von Paderborn für einen Athlr. Wein ins Kloster (s. 1645). 20. Juni: Schützengelag auf dem Rathause, Eins

ladung des Prälaten und des Priors von Wedinghausen und des Richters. 22. August: Deputierte der Städte zur Beratung des gemeinen Wesens. Den armen Jungsern von Odacker in der Einsamkeit des Arnsberger Waldes zur Ausbesssering ihres Klosters einen Thlr., denen vom Cisterscienserinnenkloster zu Himmelpforten (S. 40) zur Kirche zwei Thlr. 23. Dez. Einlogierung des Obrist-Lieutenants Funcke und Kompagnie. Kaspar von Essen nach Meschede zu Verhandlungen mit Exc. von Lambon.

1648 (Graft).

22. Jan .: "Bolettierung" ber wiedergefommenen Bolfer bes Obriften Bape. Obriftlieutenant Funde gefinnt, den Reitern die Koft zu geben. 11. Februar: Obrift Bape forbert Gräß aufs Schloß und "mutet die Roftgebung ber Soldaten au". Pape war demnach Schloßfommandant. 12. Marg: Lieutenant Len mit den Bolfern von Baderborn einlogiert. 13. Dai: bes Obriftlieutenants Lansperg "Bagagie" (Trok) hier einlogiert. 2. April: Einlogierung der Hauptmann Tordichen Kompagnie. 7. April: Mahl beim Landbroften; Oberft Bape und andere Hauptleute verlangen die "Rostverpflegung". 6. Mai: Verhand= lung mit Lieutenant Stockhausen wegen Servisgelder. 13. Mai: Dem Hauptmann Stutinger werben vier Rthlr. verehrt, weil er "ber Stabt zu Ehren den Joh. Hardenhaß losgegeben, auch Bagporth erteilet hat". 14. Mai: Verhandlungen wegen der Tagwacht. 18. Mai: Abreise des Obriften Pape. 20. Juni: Berhandlungen mit den Fähndrichen Beftphalen und Wreden wegen ihrer Servitien. 25. Juni: besgleichen mit Lientenant Stockhausen. 21. Juli: "Bolettierung bes B. Landbroften einkommener Bölker". 24. Juli: Abreise bes Kapitänlieutenants Ley und anderer Offiziere. 3. August: Verhandlungen mit Hauptmann 3. Sept.: Der Burgermeifter geht gum hauptmann Westvhalen. Stutinger auf das Schloß wegen "Prätensionen seiner Offiziere". 20. Sept.: Neue Verhandlungen mit Hauptmann Westphalen wegen "Wachhaltung". 27. Sept.: Comoedia auf bem Rathause. "Bolettierung verschiedener einkommener Bolfer"; Sauptmann Callden= 18. Oft.: Soldaten in ber Stadt aufgeschrieben. badı. Lieutenant Xerren von Lhon. 29. Dez.: Obriftlieutenant von Kipshovens Bölfer werden mit Brot verpflegt. Mit Stutinger wird wegen der Wache verhandelt. Bolettierung etlicher landbroftlicher Bölfer. Landbroft von Horar kommt mit Völkern an. — Stadtrechnung: 826 Rthlr. Ein= nahme, 603 Rthir. Ausgabe.

Die vorgeführten Daten lehren, daß Arnsberg noch in kriegerischem Zustande blieb, wenngleich inzwischen der Westfälische Friede dem gräß-

lichen Kriege ein Enbe gemacht hatte.

Nach bem Weftfälischen Frieden wurde auf den 16. November ein Landtag berufen, zu welchem ber Rurfürst perfonlich erschien. 1) Bom Domfapitel waren Franz Egon Graf zu Fürstenberg, Bilgenberg zc. und Georg ab Gichen, Lizentiat, abgeordnet: vom Grafenstand fam Erich Abolf Graf zu Salm 2c, bes Erzstifts Erzmarschall, Ferdinand Ludwig Graf zu Wanderscheib, Blankenheim ac. für fich und als gräflich Blanken= heimscher Vormund, und andere gräfliche Abgefandte; Ritterschaft und Städte maren gut vertreten. Die Broposition, in welcher ber Münfteriche Traftat enthalten war, betraf bie ichwebischen und hessischen "Satisfaktionsgelder", welche das Erzstift aufbringen follte. Der Kurfürst zur Beschleunigung bes Verfahrens ausnahmsweise per modum capitationis zu verfahren, b. h. Kopffteuern zu er-Die Stände brudten junachft ihre Freude aus über "Ihrer Churf. Durchlaucht ihnen höchsterfreulicher Gegenwart und Wiederkunft aus bem Stift Lüttich", erflärten fich bann, mit Rucfficht auf ben "beforglichen höchstgefährlichen Buftand", ber brohte, wenn die Satisfaktionsgelber nicht in den bestimmten terminis erlegt wurden, zur Annahme des vorgeschlagenen "Mediums Capitationis" selbstverständlich ohne "einiges Präjudiz der Stände in genere et specie" bereit, beschwerten sich aber, daß der hessische Anschlag zu hoch angesetzt sei; derselbe belaste das obere Erzstift mit 8000 Rthlr., das niedere mit 6000, das westfälische und vestische mit 7680 Reichsthaler. Dies wurde beanstandet und Abhilfe erwartet. Weiter wurde festgesett, daß ber Rlerus ben vierten Teil ber Schatzungen tragen, die Juden 3000 Rthir. zahlen, der Reft nach beftimmten Rlaffen verteilt werben folle. Die Landstände hoben alsbann beschwerend hervor, daß das Land ichwere Rriegserekutionen erlitten habe, weil den Heffen die vom Landtage bewilligten Konsumtionsgelder nicht ausgezahlt seien; daß bei bes Rurfürsten Abwesenheit die Rate neben ber bewilligten Kontribution noch besondere ausgeschrieben hätten, und zwar auf die Monate Juli, August und September; bag die freien Landstraßen mit Rauben und Plündern unsicher gemacht wären, wie benn noch jungst einem Bedienten des Domfapitels sein Pferd und andere Sachen weggenommen seien. Der Rurfürst fagte Abhilfe bezw. Nach zehntägigen Verhandlungen wurde ber Landtag Untersuchung zu. verabschiebet.

¹⁾ Abschrift des Abschieds unter den nicht registrierten Akten des hiesigen Stadtarchivs. Nach Brunabend fand der Landtag in Arnsberg statt Dies ist aus unserer Kopie nicht zu ersehen, und da auch Brunabend nur eine Kopie eingesehen hat, so bleibt der Ort zweiselhaft, weil mehrere Gründe gegen Brunabends Angabe sprechen.

1649 (Gräß).

Langsam legt die Stadt das Ariegskleid ab. 28. Juni: Verhands lungen mit Hauptmann Stutinger wegen Öffnung der kleinen Stadtspforten. 23. Aug.: Einlogierung eines schwedischen Majors. 13. Sept.: Die Stadt schenkt Stutinger einen silbernen Becher wegen Herausgabe des Schlüssels zum Burgpfortenthor. 16. Sept.: Comoedia. Bei der Rechnungslage vom 2. Oktober wird "die übermäßige Spendierung des Ehrentrunkes" getadelt. 19. Okt.: Aufnahme der einlogierten Soldaten. 4. Nov.: Besprechung mit Stutinger. 24. Dez.: Bagagie und Diener des Landdrosten Theodor von Landsberg langen an.

1650 (Gräß).

Jan.: Abschluß mit Kapitänlieutenant Hönngh wegen beauspruchter Servizien. 9. März: Obristlieutenant Schungell auf dem Schlosse wird von dem Kate wegen prätendierter monatlicher Servizien aufgesucht. Hauptmann Furst führt verschiedene Hölzer zur Schneidemühle. 15. Juni: Bericht des Rektors Ludwig Moiß "über die von Durchslaucht erhaltenen zwei Jahrmärkte und Präsentation des Patentes" (S. 290). — Letzter Besuch des Kurfürsten. 12.—14. Juli: Feststellung der Quartiere für den Hof mit dem kurf. Fourier. Dem Trommelschläger, der vor Ankunst Sr. Durchlaucht zweimal der Stadt zu Diensten die Trommel geschlagen hat, 12 Sch. 24. Juli: Bürgersmeister und Käte besprechen die Ankunst des Kurfürsten. 5. August: Sie gehen Sr. Durchlaucht aus der Stadt entgegen. 6. Aug.: Boletstierung der kursürstlichen Leibgarde.

Der gealterte Kurfürst, der seit zwanzig Jahren seine westfälische Residenz nicht mehr aufgesucht hatte, suchte nun im edlen Waidwert Erholung von den Aufregungen und Mühsalen des geendeten Krieges. Als er eines Tages von der Jagd auf das Schloß zurücksehrte, fühlte er sich unwohl und legte sich. Bald nachher, am 13. Sept., starb er im 60. Lebensjahre, von seinen Unterthanen innig betrauert.

Fünfter Abschnitt.

Die Regierung der Aurfürsten Mazimilian Heinrich, Joseph Alemens und Alemens August bis 1758. Zeit des französischen Einflusses.

Allgemeiner Teil: Die kurfürftlichen Hofhaltungen, Bauten und Anlagen.

Überficht.

Die Beit zwischen den beiden großen beutschen Bruderfriegen ift wesentlich gekennzeichnet durch den französischen Ginfluß, namentlich in denjenigen Teilen Deutschlands, deren Fürsten, wie die Rurfürsten von Köln, mit den Frangosen Bündnisse eingingen. Wie scharf auch die engen Beziehungen dieser Fürsten zu ihrem Nachbarlande vom beutschpatriotischen Standtpunkte aus getadelt werden muffen, zumal ihre Berbindungen zum Kampfe gegen das eigene Vaterland, so läßt sich doch bezüglich unserer Geschichte nicht leugnen, daß diese Beriode, wenigstens äußerlich genommen, einen gemiffen Glanzpunft bedeutet. Es brach auch für Arnsberg im großen und gangen eine Zeit ber Ruhe und des Friedens an. Die häufigen Hofhaltungen der leichtlebigen Berren, die üppigen Feste, die prunkvollen Bauten, die herrlichen Anlagen in der Umgebung ber Stadt, alles wirkte zusammen, um Arnsberg den Anftrich einer vornehmen Residen zu geben. Allerdings schien unter Joseph Klemens bie ganze von Max Heinrich geschaffene Pracht wieder schwinden zu sollen; doch führte die Regierung seines Nachfolgers Klemens August glänzendere Tage herauf, als fie unfere Bergstadt je gesehen hat. ber am Ende seines Lebens beginnende siebenjährige Krieg sollte aller Herrlichkeit ein jähes Ende bereiten. Bevor wir in gruppenweifer Darstellung ein Bild von dem Treiben und Thun, den Bauten zc. der

genannten Kurfürsten in Arnsberg entwerfen, soll zur besseren Orientierung bes Lesers eine flüchtige Stizze von dem Verlaufe und dem Charakter

ber einzelnen Regierungen gegeben werden.

Maximilian Heinrich (1650—1688), Neffe des Kurfürsten Ferdinand und seit 1642 sein Koadjutor, ließ sich durch seinen Koadjutor Egon von Fürstenberg (aus einer altgräflichen schwäbischen Familie) zu einem Bündnisse mit Louis XIV bereden. Gegen Zahlung einer bedeutenden Geldsumme übergab er dem eroberungssüchtigen Könige die Festung Neuß und ließ seine Truppen mit dem französischen Heere gegen die Niederländer und den Kaiser zu Felde ziehen. Als diese sich nun seiner Residenz Bonn bemächtigten, mußte er flüchten und sich Jahre lang in Köln verborgen halten. In Nymwegen (1678) restituiert, ließ er Egon von Fürstenberg trotz seiner franzosenfreundslichen Gesinnung zu seinem Koadjutor wählen. Hierüber zerfiel er mit dem Kaiser und seinen Berwandten und starb aus Verdruß.

Joseph Rlemens (1688-1723) wurde gegen den Roadjutor Fürstenberg auf den Kurftuhl erwählt, wenngleich er noch nicht 18 Sahre alt war. Fürstenberg rief die Frangosen herbei und veranlaßte so ben furchtbaren britten Raubfrieg Ludwigs XIV (1688-1697). Bereits waren die Pfalz und die anstoßenden Gebiete in Einöden verwandelt, als Kurfürst Friedrich III, der nachmalige preußische König Friedrich I, mit seinen Brandenburgern heranruckte und zunächst die Flucht Fürften= bergs, bann die Übergabe Bonns herbeiführte, das fast gang gerstört Trothem trat Joseph Klemens, als im Jahre 1701 ber spanische Erbsolgefrieg ausbrach, auf die Seite ber Frangofen. für diese unglückliche Ausgang des Krieges nötigte ihn zur Flucht nach Frankreich. Er lebte als Beachteter zwölf Jahre in der Verbannung. Erft 1714 wurde er restituiert. In Frankreich hatte er die priester= liche und bischöfliche Weihe empfangen, aber auch den Luxus des französischen Soflebens fennen gelernt.

Alemens August (1723—1761), Sohn des Herzogs Maximilian Emanuel von Bayern, Neffe des vorigen Kurfürsten, wurde von diesem, noch ehe er 16 Jahre alt war, nach einer harten im Exil verlebten Kindheit zum Koadjutor, im 19. Lebensjahre durch Vermittelung des Papstes Alemens XI, seines hohen Lehrers, zum Vischose von Paders vorn und Münster, im 23. Jahre zum Leiter des Erzstistes Köln gesmacht (1723). Im Jahre 1728 wurde er auch noch Vischos von Osnabrück und im Jahre 1732 Großmeister des Deutschen Ordens. Durch Vereinigung so vieler Souveränitäten war Klemens August einer der mächtigsten Fürsten Deutschlands. Er schloß sich, gleich seinem

Bruder Karl Albert, ganz an Frankreich an und ging mit diesem 1734 und 1740 enge Bündnisse ein. Die Erfolge der Verbündeten im österreichischen Erbsolgekriege zwangen ihn 1743, sich von Kaiser Karl VII, seinem Bruder, und von Frankreich loszusagen. Zur Charakteristik dieses prachtliebenden Fürsten seien einige Sätze aus Ennen: "Frankreich und der Niederrhein" (S. 364 ff.) angeführt.

"Ungeheuer waren die Ausgaben, die für Anschaffung von prachtvollen Ornamenten, herrlichen Equipagen, seltenen Prachtmobeln und Kunstwerken verwendet, für Arrangierung von glänzenden Hoffesten, Schlittenpartien, Maskeraden, Opern, Schauspielen und Balleten verausgabt, an Charlatane, Andustrieritter, Sängerinnen, Tanze und Theaterkünstler verschleubert wurden. Das meiste Geld verschlang seine Freude an Jagdvergnügungen und seine Lust an großartigen Bauunternehmungen. Für die Hetz und Parforcejagden pflegte er eine zahlreiche Hundemente und eine große Anzahl edler stolzer Bferde. Jeder der zu den Alopfjagden aufgebotenen Bauern erhielt am Abende des Jagdtages Leder für ein paar Schuhe. Seine vorzüglichsten Bauten sind: im Kottenforste Schloß "Herzogesfreude"; "Galkenlust" am Ende des Brühler Parkes, für die Reiherbeize bestimmt — "Entenfang" bei Beydorf, "Alemenswerth" im Emslande. Ferner im Stil ber Renaissance das Bonner Rathaus, das Koblenzer Thor, das von Joseph Klemens begonnene Residenzschloß Klemensruh in Poppelsdorf (auch die Poppelsdorfer Allee ist sein Werk), die Augustusburg in Brühl, die Residenzschlösser in Paderborn und Arnsberg.

Sein ganger Sofitaat mit all den Chargierten, all dem Beamtenvolk und Berwaltungsversonal, den Hunderten von Hofftatisten und faulen Müßiggängern zeigte klar, in welcher Schule bes Luxus Klemens August Muster und Borbild für feine ganze Sofes und Staatseinrichtung genommen hatte. Alles an seinem Hofe roch nach dem Zeremoniell, dem Lugus, der Berschwenbung, der Mode, der Genufssucht, der Spielwut, den Sitten, der Leichtfertigfeit, der Galanterie des Schlosses von Berfailles Bon Baterlandsliebe war keine Rede bei dem unüberschbaren Troß von Schranzen und Schmarobern, die aller Wegen an den Kameralgefällen zwackten und rupften und als kurfürstliche Beamte in den Sold auswärtiger Votentaten traten. Wie der Herr, jo die Diener. Der Kurfürst selbst machte sich tein Gewissen baraus, für Millionen fremden Sündengeldes das deutsche Baterland an die Interessen auswärtiger Potentaten zu verraten; drum sträubten sich auch seine Untergebenen in keiner Beise gegen die Bersuchungen der Bestechung . . . Der eigentliche Hofftaat des Kurfürsten bestand aus etwa 25 Oberbeamten, 110 bis 120 Kammerherren im Dienst und etwa 170-180 außer Dienst, einer unabsehbaren Reihe von Beichtvätern, Aumoniers, Musikern, Leibärzten, Leib= garden, Trabanten, Burggrafen, Intendanten, Malern, Läufern, Jägern, Gärtnern, Baumeistern, Fournierern, Mundföchen, Bäckermeistern, Silberdienern, Kellerichreibern, Kellerdienern, Edelknaben, Paufern, Trompetern, Lakaien, Haibuden, Zimmerputern, Leibkutschern, Wagenmeistern zc. und etwa 500 anderen Unterbeamten. Für die Berwaltung des Kurstaates hatte er 3 Staatsminister, 35 Staatsräte, 12 wirkliche Geheimräte, 1 Direktor ber

geistlichen Konferenz, 17 geheime Konferenzräte, 1 Hofratspräsidenten, 1 Hofratsdirektor, 26 Hofrate, 1 Präsidenten und Direktor der Finanzkammer, 25 Finanzräte, 1 Kriegsratspräsidenten, 5 Kriegsräte, dann in jeder Branche eine obligate Schar von Sekretären, Konzipisten, Expeditoren, Registratoren, Kanzlisten und Dienern. Für die auswärtige Bertretung der kurfürstlichen Interessen waren besondere Gesandte in Wien, Paris, Rom, Haag, Bremen, Frankfurt, Regensburg und Beklar akkreditiert. Dieser ganze Troß von zum großen Teil überschissigen Beamten wetteiserte mit dem gutmütigen, hochsherzigen, aber verschwenderischen Fürsten in der Berwirtschaftung der kurfürstelichen Gehälter und Subsidien von auswärts. Klemens August war an kein Geld gebunden. Seinen Favoriten gegenüber kannte seine Freigebigkeit kein Biel. "Stets zum Geben war die volle Hand geöffnet."

Die Mittel gewährte ihm seine Stellung als Großmeister des Deutschen Ordens. Nach den Statuten desselben wurde nämlich je nach Ablauf eines Jahrhunderts die Kasse des Ordens geteilt, wobei der Großmeister den besteutendsten Anteil erhielt. Der Ablauf eines solchen Jahrhunderts siel in die Zeit, da Klemens August Großmeister war. Große Summen erwarb er durch Beranstaltungen von Lotterien; namentlich in Frankreich wurden viele Lose gekauft. Außerdem bezog er, große auswärtige Unterstüßungen, so von Frankreich, Österreich und den Seestaaten, mindestens im ganzen 14 Millionen Franken; von Frankreich allein in den letzten zehn Jahren 7 Mill. 300 000 Fr.

Die kurfürflichen Hofhaltungen in Arnsberg. Vorbereitungen, Aufzüge, Empfang.

Wenn die Kurfürsten mit großem Gefolge ihre westfälische Resischenz aufsuchten, so gab es jedesmal vielerlei zu besorgen. Denn wo immer der Landesherr seinen Weg hernahm, da mußten die Straßen aufgebessert,¹) Quartiere beschafft, Borräte besorgt werden und vieles andere. Namentlich hatten die kurfürstlichen Obers und Unterbeamten in Arnsberg vollauf zu thun. Der Landdrost und der Oberkellner hatten das Ganze zu leiten. Ein Beispiel soll das Gesagte veranschauslichen. Am 12. Juli 1667 erhielt der Oberkellner Dücker ein kurfürstsliches "Memorial", was er bei der Herüberkunst Sr. Durchlaucht zu thun habe. Der Kurfürst gedenke am 27. Juli von Bonn nach Arnsberg

¹⁾ Über den elenden Zustand der Straßen im Herzogtume handelt Seibert; Aufsat: Die Straßen im H. W. sonst und jetzt (Aschr. f. vat. Gesch. u. Alt., V 92 ff.). "Für solche außerordentliche Fälle (nämlich bei Reisen der Kurfürsten), heißt es S. 119, wurden wohl einige Ufer eingehackt, die tiessten Löcher mit Schutt ausgefüllt oder Felder und Wiesen preisgegeben, um die Fahrt bequemer zu machen; ungefähr so, wie noch heutzutage unsere ländlichen Bürgermeister, wenn sie erfahren, daß ein hoher Verwaltungsbeamter ihren Bezirk durchreisen will, einige Steine in den schlechtesten Stellen ihrer Bizinalwege zerschlagen lassen, um das rege Interesse zu bethätigen, welches sie an dem schlechten Zustande derselben nehmen."

aufzubrechen und seinen Weg durch das Niederstift und das Best Recklinghausen zu nehmen. Der Oberkellner folle beshalb alles Rähere betreffend die Logis 2c. mit dem Landdroften überlegen. Dann folle Dücker sich mit bem "Hoffontroleur" Meyerhöfer, der vorausgereift fei, wegen des fehlenden Mobiliars 2c. in Verbindung seten; er solle die Verteilung der Quartiere für den Hofftaat in Arnsberg vornehmen und mit Menerhöfer überschlagen, was zur Verpflegung des Rurfürften auf drei Wochen an Vorräten nötig sei. Durchlaucht wolle einen Landtag abhalten und fei gemeint, die Landstände "aufm Schloß zu traftieren". Der Kontroleur folle bei feiner Rückfehr nach Bonn über Werl, Unna, Dortmund, Horneburg, Recklinghausen, Herten, Bottorf, Mülheim oder Duisburg und Raiferswerth, von da über Lyne und Hulchradt reifen und die Wege besichtigen und die Orte, wo ber Kurfürft Mittags und Abends verpflegt werden tonne, um mit den Ortstellnern die nötige Provision zu beftellen. Ferner folle der Oberfellner mit dem Jagermeifter von Weichs überlegen, wo bie westfälischen Pferbe am besten die Jagdtücher, Garne und Stangen abholen würden, um die vestischen Bferde abzulösen. Der Kurfürst gedenke die Bagage bis Werl bringen zu lassen. Er führe allein sechs Wagen mit Jagdtüchern mit sich; dies, beiläufig bemerkt, trothem er noch einige Jahre vorher vier Wagen Jagdtücher, jeden zu 400 Rthlrn., für Westfalen angeschafft hatte. Aus der Antwort des Oberfellners geht hervor, daß Mobilien und sonstige Effetten auf bem Schlosse Arnsberg spärlich vorhanden waren. Dagegen waren die Keller und die Vorratstammern wohl gefüllt: 74 geräucherte Schweine, 18 Ohm und 7 Viertel teils Bleichart, teils Weifiwein, sowie 117 Tonnen Bier werden unter anderem aufgezählt. Die Sorge um gutes Wildpret veranlagte wohl häufiger die Rurfürsten zu einem besonderen Schreiben an den Oberjägermeifter.

Maximilian Henrich von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln 2c. 2c.

Lieber Getreuer! Demnach wir uns mit unserem Hofstaat nach unserem Fürstentum Westsalen zu begeben und gegen den sechsten nächstkünftigen Monats Februarii zu Arnsberg anzulangen gnädigst entschlossen: so ist unser gnädigster Besehl an Dich hiermit, daß Du daran seiest, damit gegen unsere Ankunft unsere Hoshaltung mit nötigem roten, schwarzen und anderen allershand settem Wildpret verschen . . . und unserem Oberkellner daselbsten, Hermann Dücker, überliesert werden möge. In dessen Zuversicht sind wir Dir mit Inaden gewogen. Gegeben in unserer Stadt Bonn den 13. Jan. 1652.

Maximilian Henrich.

An unseren Kämmerer, Rat und westfälischen Jägermeister, lieben, getreuen Gaubenz von und zur Weix.

Das Gefolge des Rurfürsten bildete in der älteren, unsicheren Zeit stets eine Schar von gepanzerten Rittern, wohl Abelige des

Landes. An deren Stelle trat später eine Leibgarde von Mietssoldaten. Um aber die Person des Herrschers mit dem gebührenden Glanze zu umgeben, begleiteten ihn hohe Staats- und Hoseamte; außerdem eine große Anzahl von Leibdienern aller Art. Dies artete unter der Einswirfung des französischen Hoses seit den Zeiten Ludwigs XIV in hohem Maße aus. Einige Mitteilungen aus dem Arnsberger Archive mögen dieses veranschaulichen. Schon Kurfürst Ferdinand trat einmal — das Jahr ist nicht vermerkt — mit 345 Personen, 233 Pferden im Gesolge auf. Max Heinrich erschien 1656 mit 204 Personen, 162 Pferden, Joseph Klemens im August des Jahres 1700 mit 279 Personen, 241 Pferden. Was für Beamten und Diener so große Gesolge bildeten, möge die Quartierliste für den eben erwähnten Bessuch Ferdinands näher darlegen.

Fourier=Bettel.

Ihre Rurf. Durchl. ju Roln, Bergog Ferbinand 2c.

Hat (3 Bed., 4 Pf.); Herr Ferdinand von Frent, Oberststallmeister (5 Bed., 6 Pferde).

Kammerherren: H. von Weix, Droste zu Werl (2. Bed., 3 Pf.); H. Rittmeister Roist (2 Bed., 8 Pf.); H. von der Leine, Obrist-Lieutenant (2 Bed., 3 Pf.); Mr. von Weix, tentscher Herr (1 Bed., 2 Pf.); Mr. Schall

von Mutheimb (1 Bed., 2 Pf.); Mr. Distling (1 Bed., 2 Pf.).

Geheime Räte und Kanzlei: H. Kanzler Buschmann (2 Bed., 4 Pf.); H. Dr. Dussell (1 Bed.); H. Dr. Alberhoven (?) (1 Bed.); H. Hereft dorf, Kammerrat (1 Bed.); H. (Lizentiat?) Pron, Kammerrat (1 Bed.); H. Joh. Joh. Stam und H. Matthias Ling, Geh. Sefretäre (je 1 Bed.); H. Joh. Holman, Hoffammersefretär; H. Sefretär Seyter; H. Hüldman, Registrator; Holbeck, Sauter, Baeß, Scheisgens: Geh. Kanzlei-Verwandte; 4 Kanzlei-Boten.

Kammer Partie: Rev. Pater Horn cum socio; H. Dr. Weilandt, Leibmedikus (1 Bed.); H. Zuitmann und H. Kellner, Hofkapläne; 7 Edels knaben; 4 Kammerdiener (3 Pf.); Leibbarbier und Gehilfe (1 Pf.); 1 Kammers sonrier, 1 Kammerhüter, 2 Kammerknechte, 1 Hofapotheker, 1 Tapeziermeister,

2 Leibmafcherinnen, 10 Trabanten, 7 Lakaien, 2 Edelknaben-Jungen.

Musika: (werden 12 Musiker aufgeführt).

Hausoffiziere: 2 Hoffontroleure (2 Pf.), 1 Martin Salmeister, ein Hoffonrier, 1 Zuderbäcker.

Silberkammer: 4 Personen, darunter 1 Silberspüler. Keller=Partie: 1 Somelier 2c. (4 Personen, 2 Pferde).

Almosier: 2 Bersonen.

Küchen-Partie: 2 Küchenschreiber, Monsieur Christoph, Mundkoch, Jorgen Meister, Koch, Monsieur Pater, Pastetenbäcker, Monsieur Lambert Monsieur Matthias, Monsieur Henrich, 1 Küchenkuccht, 5 Feuerstocher und Küchenjungen.

Bachhaus: 1 Brotspender, Monsieur Engel, Bäcker, Monsieur Thomas, desgl., 2 Anechte, 1 Junge.

Stall=Partie: 3 Hofbereiter, Michael, Sattelfnecht, 4 Stallfnechte, 5 Stalljungen, 2 Roßkurierer, 4 Tronumeter und Herponiker (4 Pferde), ein Bagagie-Meister, 20 Klepper im Marstall (Pferde), 2 Leibpferde, 2 Tummelpferde, 2 Maultreiber, 6 Sasselträger (Sesselträger?).

Hadwagen (6 Pf.), 1 Kaleiche (2 Pf.), 3 brabantische Wagen (6 Pf.), 4 Küchenwagen (8 Pf.), 2 Sasserbem (8 Pf.), 2 Sasserbem (8 Pf.), 4 Küchenwagen (8 Pf.), 60 Leibgardisten zu Pferde (60 Pf.), 60 Leibfompagnie zu Fuß.

Es bedarf wohl feiner Erwähnung, daß die Anrfürsten an der Landesgrenze von den Abeligen und den höheren Beamten des Landes eingeholt wurden. Wenn sie durch das Best Recklinghausen nach Westfalen famen, fo fand die erfte Begrüßung am fagenberühmten Birten-Besonders feierlich und großartig war die baume bei Werl ftatt. Einholung, wenn ein neugewählter Aurfürft zum erften Male fein weftfälisches Herzogtum aufsuchte, ober wenn einer nach schwerer Kriegsnot in dasselbe einzog (S. 237). Nach den üblichen Förmlichkeiten ber Begrüßung und des Willfomms ordnete fich der glanzende, farbenreiche Die hohen Gefolgspersonen, die furfürstlichen Rämmerer und Minifter, die Landstände ritten voran. In ber Dlitte bes Buges folgte ber Kurfürst im roten erzbischöflichen Gewande mit hermelinbejag. Er fuhr in einem fostbaren Sofwagen, ber von vier und mehr Roffen gezogen wurde, oder er ritt auf prächtig angeschirrtem Schimmel. gekleibete Hoflakaien und Diener in ungarischer Tracht (Handucken), buntgeschmückte Läufer mit langen, quaftenreichen Stäben eilten ihm voran; zu ben Seiten marichierten bie Leibgardiften zu Jug; hinter bem Fürften schritten schöne Ebelknaben und geputte Kammerdiener. Den Bug ichloß die berittene Leibgarde mit der Musik, Blafer und Paufenschläger. Ginspänniger, eine Art berittener Gensbarmeric, führten bie Aufsicht. Nahte die prunkvolle Ravalkade den Mauern der Stadt, so mochte drinnen alles in gespannter Erwartung sein. Der Bürgermeister, der Magistrat, die Bertreter der Bunfte, die Schützen in Uniform u. a. nahmen den hohen Gaft am Mühlenthore in Empfang. Die Stadt that gewiß ihr Möglichstes, um die Begrüßung recht feierlich zu gestalten; aber viel konnte sie ben verwöhnten Herren nicht Insgeheim lächelten fie wohl ob der Anftrengungen der Stadteingesessenen. Gin Schreiben des Rurfürften Joseph Rlemens an den Freiherrn von Rarg auf Bebenburg') ift bafür lehrreich.

¹⁾ Mitgeteilt in Briskens Familienchronik S. 48 Anm.

Schloß Arnsberg, den 11. August 1716.

Meinen gnädigen Gruß zuvor besonders lieber Obrist-Rangler. bin heut gegen die Mittagszeit glücklich allhier angelangt und von jedermann mit großen frohloden, und allen möglichen ehrenbezeugungen, so viel die hiefige Art des Lands und des Lebens zulaffet, empfangen worden. Under andern haben fich die fammtliche Studenten der vor hiefiger Stadt gelegener Abten Bedinghaufen in classes getheilet, eine jede mit ihrem fahnen, eine halbe Stunde weit bor dem Stadtthor eingefunden, fo durch vier Norbertiner Monche aus der obged. Abbten ein jeder eine helfenbeinerne flütten von ihnen in den Händen habend und darauf fpielend, an plaz der hautbois, an= geführt worden, welches sehr lächerlich (ergötzlich) anzusehen gewesen. Der alte Landbroft') hat mich in Meinem Schloß bewillkomnet, und kann fast nicht mehr gehen und stehen. Seine Frau ist immer krank, und sehet übel auß. Die nechst verwichene Nacht hab auf dem Schloß Wokelum, vier Stunden von hier, geschlaffen, welches dem Münsterschen Generalen frenherrn von Landsberg, der Mir bis nach Werdolt entgegen kommen war, zugehörig ist, und hab Ich heut vor Meiner abreiß, desselben Bruderen Domb-Probsten zu Hilbesheim zu Meinem baselbstigen Statthaltern auf den fueß, wie es der lettverstorbene Bischof Jobst Edmund gewesen, benennet."

Endlich langte der Zug unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Geschütze am Schlosse an,2) wo der Kurfürst von seinen Beamten in Empfang genommen und in seine Gemächer geleitet wurde. Ein großer Teil des Gesolges, namentlich die Kämmerer, sowie die Leibdiener des Herrn fanden gleichfalls daselbst Unterkunft; die übrigen verteilten sich in der Stadt nach vorher sestgesetzem Plane. Die höheren Personen wurden bei den Honoratioren der Stadt, den kurfürstlichen Hosse und Landbeamten, den Bürgermeistern zc. untergebracht. Fast alle besseren und geringeren Familien waren auf zahlreichen Besuch eingerichtet, da sich derselbe jährlich mitunter mehrere Male und auf längere Zeit wiederholte. Die Gardisten, Musiker und andere beim Leibdienste des Fürsten entbehrliche Personen wurden in Wirtshäusern und

¹⁾ Georg Ernst von Schüngel; berselbe starb bald nachher (1719), nachbem er 35 Jahre seines Amtes gewaltet hatte.

^{3) &}quot;Zu seierlichen Auffahrten auf das Arnsberger Schloß wurden zwar Karossen benut, aber mit welcher Beschwerde und Gesahr, leuchtet ein, wenn man die steile Lage der Altstadt und des hohen Schlosses mit der Erswägung betrachtet, daß es damals noch keine gepflasterten Straßen in Arnssberg gab. Klemens August ermunterte daher den Stadtrat, die Straßen pflastern zu lassen, und erbot sich, die Hälfte der Kosten aus seiner Privatskasse zu tragen. Aber der Magistrat, nachdem er sich die Sache reislich überslegt, dankte sür die kursürstliche Gnade, weil sich solche Straßen gar nicht pflastern ließen. Der Kursürst erwiderte, er habe nicht bedacht, daß man Perlen nicht den Säuen vorwersen dürse; und so blieb es noch lange, wie es war." (Seibert, Die Straßen im Herzogtum Bestsalen, S. 118.)

bei weniger bemittelten Bürgern einquartiert. Die Entschädigung für die Beherbergung ericheint uns nicht eben groß; es wurden 1695 zwei Schilling für ein Bett (eine Nacht) bezahlt; die gange Ginnahme der Bürgerschaft aus bem Hofftaate betrug bamals 1292 Reichsthaler. Daneben liefen aber gewiß noch viele Privatausgaben. Auf dem Schlosse, in der Stadt und in ihrer Umgebung herrichte während ber furfürstlichen Sofhaltung ein bewegtes Leben. Da fah man ritterliche Gestalten hoch zu Roß die Schlofftrage hinaufreiten und im Schloßhofe verschwinden, um bem Lanbesherrn zu hulbigen. Da fah man ganze Buge von Equipagen mit festlich gefleibeten Herren und Damen, die zu einem Bantette entboten maren. Da ritt ber Aurfürst selbst im leichten Sagdgewande mit großem Gefolge von Herren, Jägern und Hunden auf bie Jagb ober jum Scheibenschießen. Bon ber Bracht bes Soflebens fiel ein Strahl auch in die ärmlichen Säufer ber Stadtbewohner; alles fühlte sich in gewisser Weise gehoben und jeder nahm an der allgemeinen Freude teil. Man fann sich wohl vorstellen, daß es den Arnsbergern lange Zeit nahegegangen ift, als mit ber Berftorung des Schloffes ber Glang ber alten Tage für immer verblagte.

Die Jagb.1)

Die auf Urnsberg residierenden Rurfürsten aus dem Saufe Banern hulbigten keiner Beschäftigung mit größerer Leibenschaft, als bem eblen Baidwerk. Wie groß bei ihnen die Sorge um einen guten Wildstand war, bürfte ichon die Thatsache veranschaulichen, daß Klemens August im Jahre 1759 eine besondere "Jagd-, Busch- und Fischeren-Ordnung" veröffentlichen ließ. In dieser wird unter anderem angeordnet, allen Ragen die Ohren abzuschneiben "und zwar platt am Ropf ben Straf eines Gold-Gulben, damit dieselben benm Thau ober Regenwetter in die Felber und Wiesen nicht mehr laufen, benen Jasanen und sonstigen fleinen Wildprett (nicht) aufpassen und solches wegfressen."2) Alle Hunde follen einen "Alüppel, ungefchr von einer Ghlen lang" tragen. zur "Jagdfrohne benötigten Unterthanen" muffen fo oft, als von ihnen nach dem Herkommen zu verlangen ift, zur angesetzten Zeit "ohnfehl= barlich" zu ben "Zeug= und anderen Jagbbienften" erscheinen, bie Dete zu fahren 2c. 2c. Bur Jagd auf Wölfe, Biriche und Schweine, zu Klopf= und Treibjagden follen nur männliche Personen, die über fünf= zehn Jahre alt find, geschickt werben; nur wenn die Männer mit ber Feldarbeit beschäftigt find, sollen zu Treibjagden auch Weiber fich ein-

¹⁾ Siehe auch S. 10.

^{2) § 32} der genannten Jagdordnung. Bonn bei Rommersfirchen.

finden dürfen; "und soll alsbann ein jeder am Platze der Waffen (die zur Ausübung der Jagd gebraucht werden) mit Klappern versehen sein,

alles ben Straf von einem Rölnischen Bulben".

Anschauliche Jagbschilderungen aus dieser an Jagdabenteuern gewiß sehr reichen Zeit sind uns von Zeitgenossen nicht überliesert, wir
besitzen indessen zwei bezügliche bildliche Darstellungen, die recht deutlich sprechen. Was die eine derselben, eine kolorierte Zeichnung!)
darbietet, besagt die ihr beigegebene Erklärung: "Ansicht von dem
Jagdschloß Hirschberg und wie der Churfürst Tlemens August
nebst Suite nach einer im Shringer Mark-Walde gehaltenen Hauptjagd den Einzug dort hält. In dieser Jagd sind
13 jagdbare und 10 geringe Hirsche erlegt, davon der Churfürst unter
andern den stärksten Hirsch von 18 Enden geschossen hat, welcher auf
einem Wagen mit zwei Pferden angesahren wird. — Der Churfürst
pslegte während der Auerhahnbalz- und der Hirschjagdsaison gewöhnlich
auf seinem Jagdschlosse Hirschberg zu residieren. Merkwürdig ist das
auf dem Thore ausgehauene Jagdstück."

Das in der Unterschrift bezeichnete Thor ift das nunmehr in Arnsberg aufgestellte sog. Hirscherger Thor, das zweite hier in Betracht kommende Denkmal, das die Phantasie noch lebhafter erregt, als jene Abbildung. Links ein von Saupackern angegriffener Eber, der sich wütend wehrt, den Kopf zur Erde gesenkt, rechts ein von flinken Jagdhunden überholter Hirsch, der sich aufbäumt und die wilde Mente von sich zu schütteln sucht; beide teilweise Sieger, aber doch unsrettbar verloren. Der Künstler mußte es der Phantasie des Beschauers überlassen, sich alles übrige auszumalen. Wir stehen unmittelbar vor dem letzten Akte eines großen Parforcejagens. Im Hintergrunde haben wir die Jäger zu denken, die dem gestellten Wilde das "Halali" blasen.²)

Hier mögen einige Ausführungen über den ehemaligen Reichtum

an Wild in unseren Forsten sich anschließen.

"Wie sehr unsere Wälder noch vor beinah hundert Jahren in den Zeiten des Kurfürsten Klemens August, des größten Jägers seiner Zeit, von Wild angefüllt gewesen sind, geht aus einem Berzeichnis der von den kursfürstlichen Jägern auf Besehl des Oberjägermeisters Frhrn. F. L. von Weichs

1) Das Bild hängt im Kloster Grafschaft und ist von Forstinspektor Holzapfel gezeichnet. Photographien im Berlage von H. Stein in Arnsberg.

Per französische Luxus zeigte sich besonders auch bei den Jagden. Bei Festlichkeiten wurden Hauptjagen mit eigenartigem Prunke veranstaltet, sog. Festin jagen. Die Jäger erschienen in Galaunisorm, die Herrschaften in wunderlichen Berkleidungen, die Damen als Dianen und Nymphen auf Wagen, von hirschen gezogen; alles war reich verziert, Musikchöre spielten auf ze.

abgehaltenen Sau-Heisen von den Jahren 1752 und 1753 hervor. Es wurden vom 4. Rovember bis zum 30. Dezember 1752 teils einzeln, teils aus den am 6., 7. und 11. Dezember gehaltenen Heisen 23 Stück Schwarzwild, zusammen wiegend 2170 Pfund, abgeliefert; ferner vom 7. Januar 1753 teils einzeln, teils aus der vom 15. bis 18. Januar gehaltenen Heise, bis zum 27. Februar 29 Stück, wiegend 2356 Pfd., erlegt, also in den beiden Wintern zusammen 4526 Pfund Schwarzwild geliefert, worunter sich einige Keuler vom 205—212 und 220 Pfund befanden. Im Jahre 1758 wurden vom 26. Jan. dis zum 14. Febr., also in drei Wochen, abgeliefert 25 Stück, wiegend 2052 Pfund. Es wurden 20 Pfd. zu 1 Thlr. g. G. oder 23 Sgr. verkauft. Die damals angestellten Jäger, die Eltern mehrerer noch lebenden Förster, waren Hermann Kneer, Max Hirnstein, Anidenberg, Gaudenz Holzapfel, Bastian Dedig, Christoph Dürrefeld, Franz und Johannes Beltins, welche letztere Beide bei den gehaltenen Sau-Jagden als ganz vorzügliche Jäger sich bewiesen haben.

Wird der Keuler aufgeschreckt Bon des frohen Finders Stimme, Schäumend knirscht er bald im Grimme, Wenn der Hunde Schwarm ihn deckt. Welch ein Kampf! Ein Heer von Hunden. Röchelt hingestreckt im Blut! Doch er stürzt — nach tausend Wunden — Und sein letzter Hauch ist Wuth!

(Arnsb. Wochenblatt 1835.)

Deutlicher noch erhellt die Größe des früheren Wildbestandes aus den vorliegenden Beschwerden über Wildschaden. Auf Grund einer solchen Beschwerde seitens der Arnsberger Bürgerschaft wurde im Jahre 1735 eine Kommission beauftragt, sich durch den Augenschein von den augerichteten Verwüstungen zu überzeugen.

"In der Feldslur hinter dem alten Schlosse, wohin sich die Kommissarien zuerst begeben hatten, trafen sie auf den Feldern hin und wieder Nachthütten an, die zum Aufenthalte dienten, um das Wild zur Nachtzeit von den Früchten abzukehren; an den bereits gemähten Winterfrüchten wurden wenig Ühren, fast nur Gras gefunden, die noch aufstehenden Früchte waren dergestalt von dem Wilde abgefressen und zertreten, daß den Besitzern fast nichts als der bloße Halm ohne Ühren übrig geblieben und kaum die Aussaat erhalten war. Es hatten daher auch mehrere Bürger ihre Grundstücke unbebaut liegen lassen.

In gleichem Zustande wurden auch die Grundstücke vor und hinter dem Lüsenberge, in der Herzschlade, am Nuttebaum, auf der Haar, unterm Ostselde, am Arnsberge und Dickenbruche befunden. Am Ostenfelde und Römberge waren mehrere Grundstücke wegen Beschädigung durch das Wild unbedaut liegen geblieben, so wie dieses auch im Altenfelde der Fall war, und machten hier die Kommissarien die Bahrnehmung, daß auf den Ackern des kurfürstlichen Jägers und den an diese anschließenden Grundstücken sich die Früchte im allerbesten Stande befanden, worüber die Bürgermeister dahin

Aufklärung gaben, daß das Wild hier durch des Jägers Hunde und Schießen abgehalten werde, und die Eigentümer der anliegenden Ländereien dem Jäger jährlich einen Thaler zur Belohnung entrichten müßten, wie dann die Kommissarien hier zwei Hunde antrafen, die nach Erkundigung dem Jäger zus

gehörig gewesen.

In dem von den Kommissarien unter Anschluß des Augenscheinsprotofolls an den Kurfürsten erstatteten Berichte, in dem dieselben die Beschwerde der Arnsberger Bürger wegen des übermäßig gehegten Wildstandes als völlig begründet darstellten, und insbesondere hervorhoben, daß sie selbst auf einem Haferstück bei Obereimer elf Stück wilde Schweine wahrgenommen hätten, beantragten sie, auf die allgerühmte Gerechtigkeit Er. Durchlaucht vertrauend, dem Forstamte den Beschl zugehen zu lassen, von Jahr zu Jahr das überslüssige Wild, worans guten Teils die Besoldung der Jäger sür hiesiges Land bestritten werden könne, wegschießen zu lassen. Rücksichtlich der von der Stadt Arnsberg prätendierten kleinen Jagd wurde von den Kommissarien auf den hierüber beim Hofrat schwebenden Prozes verwiesen und der Antrag gestellt: wenn die Stadt ihr Jagdrecht erstreite, dem Forstamte aufzugeben, sie in hergebrachtem Jagd besitze nicht zu beeinträchtigen.

Der Kurfürst Alemens August teilte durch Erlaß vom 9. November 1735 die bis dahin gepslogenen Berhandlungen der Regierung zu Arnsberg, vertreten durch Landdrost und Räte, unter dem Bemerken mit, daß er hier= unter die abhelfliche Berfügung vorkehren zu lassen gnädigst gemeint sei, vordersamst aber wissen wolle, was vor eine Anzahl sothanen Wildprets des Endes gestellet werden möge, und forderte diese Behörde nach vorherigem Benehmen mit dem Oberjägermeister zur Erstattung eines gutachtlichen Be-

richts auf.

Der von Landbroft und Räten an den Oberjägermeister Franz Otto von Weichs auf den 28. November 1735 zur Beratung dieses Gegenstandes erlassenen Einladung leistete letterer keine Folge, fand sich vielmehr veraulast, ichon am 25. desselben Monats an den Kurfürsten einen Bericht zu erstatten, in dem er zuvörderst das Nichterscheinen in der von Landdrost und Räten angeordneten Konferenz damit entschuldigte, daß ihm auf sein Ansuchen der Bericht der Kommissarien nicht mitgeteilt sei, um daraus erschen zu können, worin die angeblichen Beschädigungen beständen, und dann ferner hervorhob, daß in der ganzen kurfürstlichen Wildbahn kaum ein Ort zu finden sei, wo nicht die Unterthanen, wie vor hundert und mehreren Jahren geschehen, etwas leiden mußten, und Ge. Aurfürstliche Durchlaucht weniger nicht, wie andere Potentaten und große auch fleine Herren, so Wildbahn hätten, ihres Rechts sich begeben und einschränken lassen könnten, auch hiernächst erfahren würden, daß die übrigen Städte, als Warstein, Sirschberg, Eversberg und andere an der kurfürstlichen Wildbahn, besonders an der Ruhr und Möhne gelegenen Orte, der Stadt Arnsberg nachfolgen, und auf Landtagen oder sonst über das Wildpret rufen, und gleichfalls sich beschweren würden."1)

^{*)} Seissenschmidt, Bl. z. n. K. W., 1864, S. 89 ff. Der schließliche Ersfolg der Verhandlungen war, daß der Aurfürst in der Umgegend von Arnsberg 100 Hirsche und 200 Wildschweine abschießen ließ. Das Augenscheinss

Das Scheibenfchiefen.

Die Aurfürsten besuchten neben der Wildbahn häufig den Schießestand bei Obereimer. Über die veranstalteten Preisschießen giebt Hüser ausführliche Mitteilungen, die zugleich eine wenn auch unvollständige Statistit der kurfürstlichen Besuche bieten. Diesem Sport huldigten auch noch die späteren Regenten.

Vorliegende Nachrichten sagen uns insbesondere, daß man sich in den vorigen Jahrhunderten und zwar im Jahr 1695 unter der Resgierung des Kurfürsten Joseph Klemens bei hochdessen Anwesenheit in Arnsberg mit Scheibenschießen schon beschäftigt und belustigt habe.

Im Jahre 1717 und 1721 traten ähnliche Belustigungen ein, wobei man den ersten und besten Scheibenschuß mit zwei Pistolen in Gold und bei dem 1721 vorgenommenen Schießen noch obendrein mit fünfzehn Pferdegulden honorierte.

1723 geschah bas nämliche.

1724, wo die hiesige Stadt mit der höchsten Gegenwart des Kursfürsten Klemens August zum erst en Mal') beehrt wurde, wählte man weiterfort das Scheibenschießen als einen besonderen Belustigungszgegenstand, um die Tage der Unwesenheit dieses Landesfürsten, der selbst ein bekannter großer Schütze war, zu verherrlichen. Man stellte drei Scheiben auf, deren eine in gewöhnlicher Form, die andere figuriert, die dritte aber auf Pistolenschüsse gerichtet war. Man erhandelte ein sehr schönes Pferd, und setzte solches zur Priese für den ersten besten Schuß aus; über das Schießen selbst war ein förmlicher Riß gesertigt.

1726 wurde ein ähnliches Scheibenschießen beliebt. Man stellte diesesmal vier Scheiben auf, und setzte auf die erste (die Hauptscheibe) für den ersten Gewinn 150, für den zweiten 75, und für den dritten 45 Gulden; auf die zweite (einen Hirsch vorstellende Scheibe) zum ersten 50, und zum zweiten Gewinn 30 Gulden; für die dritte (eine Pistolen-Scheibe) 50 und auf die vierte (eine Karten-Scheibe) 4 G. aus.

Protokoll ist von mir kürzlich in der "Arnsberger Zeitung" veröffentlicht worden. Dasselbe lehrt nebenbei, daß um 1735 bei Arnsberg noch kein Weizen gezogen wurde.

¹⁾ Er berührte Arnsberg zuerst im März, hielt sich aber nur einige Tage auf. Erst im August erfolgte sein pomphaster Einzug. Er langte am 7. dieses Monats mit glänzendem Gefolge, wie ob. S. 372 beschrieben, an und ließ am nächsten Tage, indem er persönlich den Landtag eröffnete, auf dem Throne sizend, die Stände zum Handkusse zu. Einen vollen Monat wechselten in Arnsberg die großartigsten Feste. (Mering, Klemens August, S. 54.)

1728 hatte der Kurfürst seinen höchsten Namenstag in Arnsberg zu feiern beschlossen; zur Verherrlichung dieser Feier wurde ein großes allgemeines Scheibenschießen verordnet, und zu diesem Behuf tausend Thaler augewiesen, jedem Schützen, gleichwohl wegen der großen Anzahl derselben, nur sechs Schüsse auf die Hauptscheibe erlaubt.

1729 wurde wegen dem eingefallenen Geburtstage des Kurfürsten und der Anwesenheit höchstdessen Bruders, Herzogs Ferdinand von

Bayern, ein ähnliches Scheibenschießen gehalten.

1732 geschah ein gleiches, wobei die Landesstände dem Kurfürsten zwei kostbare Büchsen und zwar eine jede in dem Werth von 60 Athlen. präsentierten.

1737 wurde bei Anwesenheit des Kurfürsten ein großes Schießen gehalten, und für den besten Schuß 25 Species-Thaler ausgesetzt.

1739 setzen die Landesstände bei einem abgehaltenen großen Schießen eine silberne Kasette in dem Werthe von 90 Thalern für den besten Schuß aus, und hatten zu diesem Behuf eine signrirte Scheibe ausgestellt, welche das Wappen des Herzogs von Engeren mit folgender Umschrift enthielt: CLeMentI aVgVsto DeVotI In VVestphaLIa statVs offerVnt. (Dem Klemens August von den ergebenen Ständen gewidmet.)

1742 setzten dieselben zu Ehren des Aurfürsten, als Hoch- und Teutschmeisters, eine in ein teutsches Areuz gefaßte goldene Medaille nebst zwölf Species-Thalern zur ersten Priese aus, und bewilligten einem

jeden Schüten sechs Schüffe.

1743 wurden zwei silberne Kasetten ausgesetzt, wovon eine für den ersten besten und die andere für den zweiten besten Schuß gegeben wurde. Das Ganze erstieg den Wert von 170 Athlen.

1744 gaben die Landesstände zum Bergnügen der Landtags-Absgeordneten ein Schießen und setzten für den besten Schuß zwölf Species-Thaler aus.

1745 geschah ein gleiches.

1746 wurden vierzig in das kurbanerische Wappen zierlich einsgefaßte Dukaten aufgesetzt. Dem Schießen wohnten nebst dem Kurfürsten auch die Herzogin und der Herzog Klemens von Banern bei.

1747 setzte man bei höchster Anwesenheit des Kurfürsten ein verzgoldetes silbernes Besteck für den ersten und eine goldene Tabaksdose für den zweiten besten Schuß aus.

1748 bei einem ähnlichen Schießen zur besten Priese neun Dukaten. 1749 ein silbernes Lavoir mit Zubehör für den besten, und zwei

silberne Leuchter für den folgenden Schuß.

1750 wurde ein Scheibenschießen zum Vergnügen der Landtags= Abgeordneten gegeben; für den besten Schuß stand eine Priese von neun Spezies=Dukaten, welche dem Bestschießenden in einer niedlichen Einsfassung verabreicht wurden.

1751 geschah ein gleiches.

1752, wo ber Kurfürst selbst gegenwärtig war, wurde um eine goldene Tabatiere in bem Werth von 200 Athlen. geschossen.

1753 um eine silberne Gießkanne mit der Schüfsel, und zwei silberne Leuchter, das erstere war für den besten, und das zweite für den folgenden Schuß bestimmt.

Alles dieses Schießen geschah nahe bei der Stadt auf den nach der sogenannten Schweizerei hin belegenen Weiden, wo jedesmal einige niedlich erbaute Jagdhäuser aufgeschlagen wurden.

Bei dem letztbemeldeten Schießen waren aber diese nicht vorhandene man bediente sich also zweier von Soest hierher beförderten Zelte worin der kursürstliche Hof, die Schützen und ein angesehenes Publikum, welches an dem Schießen jedesmal ungehinderten Anteil nehmen konnte, sich eines frohen Tages freute.

1754 hatte bei der Anwesenheit des Kurfürsten wiederum ein großes Scheibenschießen statt; es wurde diesmal um eine silberne Kassette mit dem Zubehör in dem Werthe von $165^{1}/_{3}$ Athlen. geschossen. Der Kurfürst gab ein Gegenschießen, so wie solches bei einem jeden ihm zu Ehren und zum Vergnügen angestellten Schießen zu geschehen pflegte; die von ihm ausgesetzten Priesen waren fürchterlich groß.

1756 wurde zur ersten Priese ein silbernes übergoldetes Mundservic, und zur zweiten ein silbernes Besteck im Werth von 241 Athlen. ausgesetzt.

1757 setzte man eine goldene Uhr für den ersten Besttreffenden aus, sie hatte den Wert von $14^{1}/_{2}$ Carld'or.

Hierauf traten wir in die jammervollen Zeiten des siebenjährigen Arieges, wo unsere Scheiben mit einem Trauerstor behangen wurden. Wir verloren in diesem Zeitpunkt zugleich unseren großen Schützen und Jäger, den erhabensten und edelsten Fürsten, den Aurfürsten Klemens August, und unser gewöhnlicher froher Scheibengesang ging in die tiessten Trauerlieder über. Unser Frohsinn war dahin, lange drückte uns ein beschwertes Gemüt, dis wir endlich 1763 durch die Anherkunft unseres neuen Landesfürsten Max Friedrich gleichsam in eine neue Welt verssetzt wurden.

Die Landesstände weckten den schlafenden Schützen und setzten bei einem veranstalteten Schießen eine goldene Tabatiere, in dem Werthe von 32 Karolinen, dem Erst- und Besttreffenden zur Prämie aus.

1765 fuhr man fort, sich in dieser erhabenen Art zu belustigen, bei dem diesmal veranstalteten Schießen wurde ein vollständiges silbernes Kaffeeservice ausgesetzt, welches den Wert von 28 Stück Pistolen ertrug.

1766 wurde um eine goldene Tabatiere geschoffen, sie war für

32 Karolin erhandelt.

1767 standen zwei Priesen für die beiden ersten Schüsse, und zwar eine goldene Uhr und eine Tabatiere, wosür achtzehn Karolinen gezahlt waren.

1769 ein approchen (zickzackförmiger) Topf, wofür man 110 Athler.

in Louisd'or à 5 entrichtet hatte.

Wert von 78 Athlr., letztere zu 75 Athlrn., die Pistole zu 5 gerechnet.

1772 abermals zwei Priesen: für das erste Gewinnst eine silberne vergoldete Kaffeekanne, ein Milchtopf und ein Spühlkumpf, und für das zweite ein Lavoir und eine Kanne, dieses alles hatte 216 Athlr.,

bie Biftole gu 6 gerechnet, gefoftet.

So wurden nicht nur fast jedes Jahr ein oder mehrere große Schießen gehalten, und das dabei genossene Bergnügen obendrein durch große kostbare Gewinnste verdoppelt, sondern man bediente sich auch im Kleinen dieses erhabenen Spiels, wenn man es so nennen darf, und besuchte wenigstens zweimal in jeder Woche bei günstiger Sommerzeit den freudigen Stand der Scheibe. Es wurde gewöhnlich um einen Gulden geschossen. Uebung im Schießen und der Genuß eines biedern Umgangs waren die Veranlassung des Spiels.

Nach bem Jahre 1772 hatten zwar mehrere große Schießen ftatt;

es liegen uns aber besfalls feine besondere Rotigen vor.

Nur erinnern wir uns aus diesen Zeiten eines großen Schichens, welches uns zur Verherrlichung des Tages gegeben wurde, wo man den ersten Stein zu dem Zuchthausgebäude legte. Es war im Jahre 1783; man setzte zwei Gewinnste aus, für den ersten besten Schuß wurde eine goldene Tabatiere, in dem Werth von 30 Pistolen, und für den zweiten besten Schuß zwei silberne Leuchter, 73 Athlr. Werth, gegeben.

Dann gedenken wir noch eines im Jahr 1790 statt gehabten Schießens, welches man landständischer Seits dem Grafen von Königsegg auf ein im vorigjährigen Landtag gegebenes Schießen erwiederte. Für die erste Prämie waren 100, und für die zweite vierzig Gulden ausgesetzt.

Während der mehrmaligen höchsten Anwesenheit des letztern Kursfürsten, Max Franz, hatten zwar auch verschiedene, mehrere Tage dauernde Schießen statt, aber auch diese sind uns nur im Allgemeinen

noch bekannt, ohne daß wir besondere Data darüber zu liefern im Stande sind; sie waren aber ebenso wonne= und freudenvoll, als jene, deren Andenken wir in dieser kurzen Abhandlung erneuert haben.

Wir wollen uns mit dem Denkspruche: dulce est meminisse priorum — das heißt: ""Es ist süß, sich der verflossenen Zeiten zu erinnern"", begnügen und damit dieselbe beschließen." (Hüser, Chronik.)

And der Jahredrechnung bes kurfürstlichen Oberkellners v. Dücker, 1667.1)

A. Einnahmen.

- 1. Schongelber aus Städten und Freiheiten (Brilon, Gefefe je Mf. 200, Rüthen 140, Warstein 214, Neheim 48, Hirschberg 40, Werl 100, Arnsberg 48, dazu 8 Mf. 2 Schill. Weinafzise, 1 Mf. 8 Schill. Bierfafzise) 1338 Mt. 17 Edill. ober 446 Reichsthaler 25 Edill. 6 Deut. 2. Mais und Herbst beden: aus dem Ante Eversberg 204 — 50 — 3,2) aus den Gerichten Eslobe 32-52-6, Stockum 66-36, Hellefeld 78-36, aus dem Ruhr= amt 48-40-6, and den Kirchspielen Körbecke 26-48, Allagen 10-26, Mülheim 3 — 21, Bremen, Amtes Werl, 5 — 36. 3. Dienstgelder: aus Amt Werl und Gogericht Rüthen 208 — 19 — 6, aus den Kirchspielen Eslohe, Reiste, Wenholthausen 64, Belmede und Stadt Eversberg 111 — 21, von denen von und zu Padberg wegen des neuen Hauses 50. 4. Aus "Großund Rlein-Behenden, Weinfäufen und Gewinngelbern" 11 - 46. 5. Empfang aus den Amtern (Dienstgeld u. a.): Anröchte 448 — 1 — 11/2/ Erwitte 192 — 17 — 6, Sitinghaufen 267 — 46, Medebach ("Herzogenschoß") 50 — 36, Menden hat besondere Rechnung und eigenen Rentmeister. 6. Aus furfüritl. Besitungen: But Stemel (Biefen ac.) 19 - 49 - 6, Obereimer 143, Berge und Olve 243, aus der furf. "Schneide- und Sägemühle vor der Stadt Arnsberg" 2 - 39. 7. Weinfuhrgelber, "welche bei Ihrer Churf. Anwesenheit in Westfalen die Alöster Wedinghausen, himmelpforten, Benninghausen, Paradeiß, Rumbeck, Freundenberg, Ölinghausen vom Rheine abholen laffen muffen, oder sonft dafür 23 gemeine Thaler ad 111/2 Rthlr. zu zahlen haben", 81 — 9. 8. Hundegelder aus einigen Klöstern und dem platten Lande, die der kurf. Forstschreiber umrechnet, 176 — 18. 9. Unständige Renten (Mastgelber ec.) 246-24-9. 10. Empfang wegen der hohen wilden Immenflucht 1 — 9. 11. Berpachtete "Fischwässer" 34. 12. Sterbegülden aus Amt Werl 2 - 17. 13. Aus dem westfälischen Siegelant 177 - 42 - 5. 14. Weltliche Brüchten 785, abgerechnet 772 = 12 - 16 - 9. 15. Westfälische Bollgelder 430 — 9. 16. Salzschnter in und bei Werl 3686 — 30 — 5. 17. Verfilberte Fleifchrenten 105. 18. Aus verkauften feiften Schweinen 207 - 45. 19. Aus mageren Schweinen 28. 20. Schweinholz 41 - 6. 21. Aus verkauften Hühnern und Zehntgänsen 147 — 28 — 6. 22. Aus verkauften Kornfrüchten 1360 — 38 — 9. Summa Summarum 8796 Mthlr. 47 Sch. 37/10 Deut.
- B. Ausgaben. 1. "Ordinari Weltbestallungen und Zahlungen der churfürstl. Häte, Beamte, und sämtlicher churfürstl. Diener in Westfalen."

⁴⁾ Im M. H. 2) Zu lesen 204 Rthlr., 50 Schill., 3 Deut.

Herr Dietherich Freiherr von Landsberg, furf. Landdroit, jährliche Bestallung 400 Athlr. Item wegen abeliger Ratsbestallung 100 kölnische Thaler ad 66 Athlr. 36 Sch. Freiherr Johann Aboluh von Kürstenberg, Drost zu Bilstein, hat jährliche Geldbesoldung 200 Athlr. und 50 Malter Hafer, welche aus dem Amte Bilstein hergenommen und bezahlt werden. Herr Kerdinand de Wrede, Droft zu Balve und kurfürstl. Obrist=Stallmeister, als adeliger westfälischer Rat hat jährliche Geldbesoldung 100 kölnische Thaler = 66 — 36. Herr Kaspar de Wrede zu Amene als abeliger Rat 66 — 36. Herr Dietherich Georg Freiherr von Hende zur Hovestadt, Drost zur Distinghausen, 175. Berr Senning Chriftian von Schade, Droft zu Mebebach, (fehlt). Herr Johan Wilhelm, Freiherr von der Rede, Droft zu Menden, hat jährliche Befoldung 200 Athlr., so minmehr aus des Amits Menden Intraden hergenommen und bezahlt werden. H. Abam Diederich von Rumpf zur Wenne als Droft bes Amts Eversberg 137. Engelhardt Abolph Dücker als furfüritl. gelehrter Rat 200. Item wegen Bedienung hiesigen Archivii 66 — 36. Rembert Adam Budde als gelehrter Rat 200. Anton Bergh als gelehrter Rat 200. Gaubeng Dücker, Oberkellner 200. Niclaes Lindenkamp, furf. Advocatus fisci, Aurfürstl. Unterkellner Joh. Georg Wiese 53 — 18. Landschreiber Michael Gerling 66 — 36. Godtfriedt Richters, furf. Kanzleischreiber, 53 — 18. Aegidius Richters, kurf. Kanzleischreiber, 53 — 18. Kurf. Burggraf auf Schloß Arnsberg 100. Potentin Menge, Baffermeister auf Schloß Arnsberg, 12. Des Fischmeisters Stelle ist bis zu anderweitiger gnädigster Berordnung kassiert und verbleiben drei Fischerknechte bei dem alten Wertgeld, zusammen 30. Der Fischerknecht auf Haus Berge 10. Item zu Unterhaltung der "Fischgereidschaft" 10. Kaspar Schelle, kurf. Einspänniger und Trompeter, hat jährliche Bestallung und Beschlaggeld 14 — 22. Henrich Orth, furfürstl. Einspänniger, Matthias Roggerath, furf. Einspänniger, 14 — 22. Daniel, bei dem Gestüt in Obereimer, 14 — 22. Rurf. Schlofpförtner Diederich Beuger 34 — 36. Schloftwächter Barthold Potthoff 34 — 36. Schloftwächter Henrich Bode 34 — 36. Ludwig Droge, Kellereidiener und Henbinder auf Schloß Arnsberg, 34 — 36. Sermann Flen, kurfürstl. Levenbeder zu Arnsberg, Werl und hirschberg 30. Rurf. Berwalter zu Stemel, Bernhardt Stute, hat jahrliches Schuhegeld 4. Rurf. Zehntner zu "Nehemb" (Schuhegeld) 3. Burg= graf zum Hirschberg Bentell Baronotsti 30. Rurf. Berwalter oder Wiesenvogt zu Berge und zu Olve Vaulus Cappies 6. Burggraf zum neuen Haus im Beldeschen 6. Hermann Dunder Hausfrohne zu Arnsberg 12. Kurfürstl. Schlachtmeister Tigges Hauß 17 — 18. Miller und Eseltreiber auf Schloß Arnsberg 4. Kurfürftl. Diener auf dem Gestüt Obereimer (Bereiter, sein Scholar, Bartner, Hufschmiede, Anechte 20.) 600. Folgen nun ber "Umbtt&= Richtern" und anderer Diener Befoldung (die Richter zu Werl, Menden, Stockum 2c. erhalten ca. 40, die "Amtsfrohne" 61/g. Sie werden meift aus den "Ambts-Intraden" bezahlt): in Sa. 87. Der furf. Hofmaler Ferdinand Wedemhofer 300. Folgen die Forst beamten: Jägermeister Fhr. v. Weichs Forst- und Jagdschreiber Ploscher 33 — 12. Engelhardt Hirnstein, Jäger zum Hirschberg, 80. Hans Beltins, Jäger zum Hirschberg, 80. Hans Henrich Drever, Jäger zu Körbecke, 80. Gand. Cosman, Jäger zu Arnsberg, 80. Herm. Aneer, Jager und Burggraf zu Berge, 80. Ferd. Hirnstein, neuange-

ordneter Jager zu Eversberg, 80. Küchenschütz zu Freienohl 40. Förster zu Endorf 30. Beltins zu? 20. Ketteler, invalider Förster zu Eversberg, 20. 2. Die ordinari Rellnerei=Ausgaben. Die Untoften ber Ranglei ober Kellnerei, Bavier, Dinte 2c. 100. Opfergeld der armen "Provender" 16. Heumachen in Obereimer 6 - 39. Heumachen in Stemel 14 - 40. machen in Körbede 17 - 13. Seumachen in Berge 6 - 49. gession zum Schloß Arnsperg in Dominica Trinitatis wird dem geistlichen Konvent zu Wedinghausen altem Herkommen gemäß ein Duartel Wein verehret 1. Verluftgelder bei Einziehen der Beden 170 - 2 (wird beanstandet). 3. Auszahlung der Welt-Penfionen (d. i. Zinsen). Abzahlung auf But Olve 140. Abzahlung auf But Bönninghausen 141 — 16. Abzahlung an den Oberkellner selbst (vorgeschossenes Rapital für Unterhaltung der furfürstlichen Festungen und Soldatesca 2c.) 100. Gnabengehalt: Missionariis Societatis Jesu 100. Aloster Obacker 17 Rthlr.

Angergewöhnliche Ausgaben.1)

7. Bebr. wegen verfertigter neuer Wolfstücher dem Schneiber 8 Athle. 42 Sch. 13. Jebr. Zehrung des furf. Rats Dr. Berg wegen Registrierung der Jagdbriefschaften 3 — 9. 19. Jan, zwei Boten, so zehn Stück Rindvieh zur kurf. Hofhaltung von Arnsberg nach köln getrieben, 8. 26. Sept. neun Mütt Hopfen für "bas gebreivete Getränf" auf Schloß Arnsberg 9. 7. Jan. dem faiserlichen Posthalter zu Jena wegen Überbringung kurf. Briefschaften übermachtes honorarium 4. 12. Febr. "Als abermahlen der Churf. gofter. Befelch eingelangt, daß der zum aufgeschriebenen westfälischen Landtthag deputirter Herr Hofrath Quentell sambt benhabenden sieben persohnen und pferden vom Oberfellnern zu Arnsberg Zeit wehrenden Landtthags zu vervflegen und foldies demnegit in Rechnung zu bringen: fo feint diefelbe als S. Sofrath sambt Er. Hochwürden gnaden freiherrn von Landtsberg als Bevoll= mechtigter Eines hochwürdigen Thumbcavittulls vom 7. bis zum 12. Febr. incl. fambt anderen von den Landt Stenden theglich eingeladener Herrn ad 16 biß 18 persohnen tractirt, für welche Dähe und Kosten gerechnet werden 175." Reparatur der Kutsche ("Gutsche") des H. Quentell 2 — 14. Für die Rückreise desselben 30. Einem Roch für vor und nach zur kurf. Hofhaltung bei währender Kastenzeit übersandte Forellen 1 Athlr.

"Extraordinari Jagotausgaben."

Ausgemessenes Salz zu Behuf der kurfürstl. Wildsälze 35 Athle. 13 Sch. 6 D. 22. Mai Zehr: und Verpslegungskosten des westf. Jägermeisters und sämtslicher Jäger bei dem Müller zu Linnepe wegen abgehaltener Wolfsjagd 7 — 24 4. Juni wegen eines im Gericht Helleseld erschossenen Wolfes dem Gerichtsschreiber Pet. Wrede 2. deo. Kostgeld den kurf. Jägern wegen erschossener und zur kurf. Hoshaltung gelieserter Auerhähne 18. 15. Mai wieder wegen eines erschossenen Wolfes zu Helleseld 2. 21. Juni dem Küchenschützen zu Freienohl wegen erschossener sechs Haselhühner 36 Schill. 29. Juni wegen eines unweit Kallenhardt erschossenen Wolfes 2. 10. Aug. "dem Kaspar Holfsapfell wegen hin und wieder geführter Bluts und anderen Hunden zahltes Taglohn" 3 — 34. Den 10. Nov. für 19 Tonnen wegen eingemachten und dem Hos übersandten schwarzen "Wildstprats" 3 — 36. Den 13. Dez. wegen zur

¹⁾ Auswahl

furf. Hofhaltung in Tonnen gelieferten Wilder Sauen 49 Athlr. 46 Sch. 6 D. Den 11. Jan. dem Holzknecht zu "Niederen Bergheim" wegen einer erschossenen Wölfin 2. Den 23. Jan. dem C. Beltins, "Sawknecht", wegen eines erschossenen Wolfes 2. Den 30. Jan. wegen zur kurf. Hofhaltung gelieferten Wildprets 39. Den 11. Febr. wegen desselben 17 — 36. Den 8. März Verpslegungstosten der sämtlichen Jäger bei abgehaltener Wolfsjagd in der Helleselber Wark 5 — 1 — 6. Den 17. März Pirsch= und Schießgeld dem kurf. Förster Joh. Sonnenschein zu Endorf wegen geschossener 14 Stück Haselhühner 1 — 30. Dito den ordinari "Erk und wildpretssisheren zum Hirschberg Thiggessen Johann abbezahlte Reiß-Rechnung" 47 — 4 — 6. Den 14. März dem Küchenschühren zu Freienohl wegen sieben Haselhühner 36. Ginem münsterischen "Natzensänger" zur Vertilgung des Ungeziesers im Marstall 2c. 3 — 26. Für einen ausgebesserten "Hundtzwinger" und anderer Dinge auf Schloß Hirscher 28 — 16 — 9. Für die Häuser Verge und Olpe 75. Kurfürstl. Häuser Stemel, Jägerhaus Reuhaus im Walbe, Jagdhaus Endorf 80 Athlr. 2c.

Aurfürstliche Bauten und Anlagen. Obereimer und der Tiergarten.

Schon die erften Reisen, welche ber neue Rurfürst bald nach seinem Regierungsantritt ins westfälische Herzogtum unternahm, brachten in ihm den Entschluß zur Reife, sich den Aufenthalt in den herrlichen Umgebungen Urnsbergs möglichst angenehm zu machen und Arnsberg zu einer würdigen Resideng zu erheben. Als ber Fürft bei feinem ersten Besuche aus einem der westlichen Fenfter des Schlosses schaute und sich in den Unblick der entzückenden Landschaft versenkte, haftete sein Auge plötlich mit Wohlgefallen an dem auf Wiesen gebetteten Gute Obereimer. Er erfuhr, daß fein Oberfellner Duder Gigentumer bes= selben sei. Dieser hatte seit dem Jahre 1627 zuerft die einzelnen Sofe und Kotten des Dorfes Obereimer erworben, bann auch die gutsherr= lichen Rechte über diese Bauerngüter an sich gebracht, die bis dahin in den Sänden der Familie Wreden in Reigern, des Rurfürften und des Klosters Wedinghausen gewesen waren. Nachdem er hierauf noch einige Sufen Land und die "Mettelhöfe" im Walpfethal gefauft hatte, erwirkte er im Jahre 1631 von dem Landtage die Anerkennung diefes Befittumes als landtagsfähigen Rittergutes Obereimer und die Befreiung besselben von Schatzungen und Kriegskontributionen.1) Seine Freude über diese Erwerbung follte nur furg fein; benn, als ber neue Berr fein Wohlgefallen an der Besitzung befundete, mußte er fie ihm, wohl oder übel, abtreten. Die Verkaufsurfunde hat folgenden Wortlaut:2)

¹⁾ Seib. Quellen, III, S. 245.

²⁾ M. H., dem wir auch die folgenden Notizen über die Geschichte Obereimers verdanken.

Rund und zu wissen sen hiermit, demnach Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Röln, Herzog Maximilian Heinrich in Bayern, unser Ggitr. Herr, bei Ihrer Verfönlichen Anwesenheit zu Arnsperg in diesem 1652 ten Jahr, daselbit gesehen und wahrgenommen, daß das Gut Ober-Eymer, so durch Ihrer Churfürstl. Durchl. Oberkellnern Hermann Dücker aus vielerlen Stüden und unterschiedlichen Sanden in ein Corpus zusammengebracht, Ihro und einem zeitlich regierenden Churfürsten zur Arnspergischen Residenz sehr wohl zu statten kommen und nütlich sehn könt, und berowegen bei Ihm, Oberkellnern, Ansuchung thun lassen, Ihrer Churf. Durchl. dasselbe um einen billig mäßigen Werth käuflich zu übertragen und abzustehen, und dann Er, Oberkellner, sich darauf vernehmen lassen, daß obzwar Er in Zusammenfügung berührten Buts die beste Zeit seines Lebens zugebracht, viele Mühe und Sorg angewendet, auch ansehnlich baare Mitteln eingeschossen, und nunmehr gegen sein herzunahendes Alter die Frucht seines Schweißes und Arbeit zu genleßen vermeint gehabt, Er bennoch Ihrer Churfürstl. Durchl. als seinem Gaften Landesfürsten und Herrn, in dero ggsten Begehren nit gern auf handen gehen wollte, so ist barauf nach fleißiger Besichtigung aller zu berührtem Gut Ober-Gymer gehöriger Stude durch erfahrene und kundige Leut der Rauf geschlossen und der Kaufschilling auf Zwölf Tausent Rthlr. vermittelt worden.

Und hat nun diesemmach ermeldeter Oberkellner fich bahin erklärt, daß Er Ihrer Churf. Durcht. und dero Nachfolgern am Ertiftift obbesagtes fren Abelich Rittergut Ober-Eymer in seinem jetzigen Bezirk mit allen Zubehörungen an Geholz, Wiesen, Weiden, Ader, Haus, Hof, wie selbiges Ginerseits (auf der einen - linken - Seite) der Ruhr gelegen (worunter aber die Länderen an der andern Seite der Ruhr unterm Gericht in Arnsbergischer Feldmark, wie auch die Mast und Holzgerechtigkeit in der Nieder-Eymer Mark nicht verstanden, sondern Ihm, Oberkellner Dücker, wie er folche Länderen, Mast- und Holzgerechtigkeit bis baber befessen, also ferner zu seinem in Arnsberg erbaueten Haus zu nuten und zu gebrauchen vorbehalten bleibt) erb= und eigenthümlich verkaufen, abtreten und einräumen wolle, gestalt Er dann dassetbig Kraft dieses verkaufen, einräumen und Ihrer Churfürstl. Durchl. in bessen wirklichen Besit einsetzen thut. - Singegen wollen Ihre Churfürstl. Durchl. und bero Rachfolger am Ertiftift Ihm, Oberkellnern Dücker, und seinen Erben die verglichene 12 000 Athlr. Kaufschillings nach folgender Gestaltung entrichten und bezahlen. Erstlich soll Ihm der Hof zu Günne an der Möhne im Kirchspiel Körbecke eingeräumt sein. (Es folgen weitere Berschreibungen mit endlosen Klauseln). So geschehen im Jahre 1652 ben 18ten Monatstag Septembris.

Kanm war der Kurfürst in den Besitz des Gutes Obereimer gelangt, so vergrößerte er dasselbe nach allen Seiten durch Ankauf anstoßender Ländereien, Wiesen und Weiden. Dann richtete er daselbst ein großes Gest üt ein, verschönerte das Gut durch die Anlage eines Baum- und Lustgartens und mehrerer Fischweiher und legte unterhalb derselben einen Eisenhammer¹) an (daher die Namen Hammersteich,

¹⁾ Am 11. März 1656 wurde hier das erste Stabeisen geschmiedet.

Hammershäuschen), zu bessen Bedienung er einen Wassergraben von der Jägerbrücke aus stechen ließ. Er baute die Pulvermühle ("Pulverhaus") an der Walpke, legte am rechten Ruhruser eine neue Landstraße nach Hüsten an, verband durch einen neuen Weg und eine Fahrbrücke das Schloß mit Obereimer, umgab das Gut mit einem ausgedehnten Tiersgarten und führte in Obereimer mehrere große Bauten (Stallung von 65 m Front, Pforts und Jagdhaus, Tummelhaus oder Reitbahn) auf, die zum Teil noch heute stehen.

Mit der Einrichtung des Gestütes wurde im Frühjahre 1653 begonnen. Am 29. August 1655 waren nach dem Verzeichnis des Bereiters Vogt vorhanden: 2 Beschäler, 14 Stuten, die auch zur Arbeit tauglich waren, 3 Hengst= füllen (11/2 bis 21/2 Jahre alt), 10 Schleichfüllen, 4 Sangfüllen. Im Frühjahre 1654 wurden dem Oberkellner 1000 Athlr. angewiesen, wofür er Ochsen und anderes Rindvich im Hannoverschen und Braunschweigischen aufkaufen follte. Diefes Bieh, fowie Sammel und Schafe wurden auf die Obereimeriche Weide zur Mast getrieben. Ende Sommers erhielt ber Oberkellner den Befehl, von 14 zu 14 Tagen einzelne Stude best fetten Biebes an die kurfürst= liche Hofhaltung nach Bonn zu schicken. Im Laufe bes August wurden 22 Rühe und 2 Ochsen dorthin befördert. Wegen Mitte September hielt der Kurfürst in Arnsberg Hof. Damals wurden am 13. und 14. je eine, am 19. zwei, am 23. wieder eine Anh aufs Schloß geliefert. Um 13. Oftober wurden 80 Stud Rinder und Ochsen nach Bonn geschickt, teils zum Berkaufe, teils zum Gebrauche ber Hofhaltung. Im ganzen wurden in diesem Jahre in Obereimer beweidet an gekauftem Hornvieh 96 Stud, an gelieferten Rent= und Schneid= rindern 65, außerdem 100 Schafe und Sämmel.

Im Sommer 1656 wurden zum ersten Male mehrere Füllen und Pferde aus dem Gestüte verkauft. In den folgenden Jahren wurde dasselbe durch eine Anzahl edler, ausländischer Stuten und Hengste aus Holstein, Oldensburg zc. bereichert. Andere wurden von Brühl auf die Weide von Obereimer geschickt. Im Jahre 1660 waren über 60 Pferde aufgestallt. Unter den Besichälern waren ein Hauptbeschäler, gen. großer Berber, ein Engländer, ein

Freisinger, ein Reapolitaner 2c.

In den Jahren 1653—1656 war auch der Tiergarten angelegt worden. Hierzu war von der Stadt Arnsberg die bewaldete Hälfte des Küdenberges ("Alte Burg") erhandelt worden. Der Kurfürst wünschte später den ganzen Küdenberg mit in die Umzäumung zu ziehen, um "das Wild vom westlichen Schloßturm aus besser beodachten zu können". Zum Entgelt wollte er u. a. die Last der Erbauung und Unterhaltung der "Olderbrücke" übernehmen. Indessen war die Kommission, die dieses Projekt prüste, anderer Meinung. Sie erklärte am 5. Febr. 1661, da der Küdenberg für den Tiergarten hinsichtlich der Weiden wenig nützlich sei und das Wild sich dort bei Tage wenig aushalten würde, so sei es besser, nur den bewaldeten Teil des Berges zum Tiergarten zu schlagen und diesem wegen des Prospektes vom Schlosse eine bessere Form zu geben. Der Kurfürst ging auf diesen Borschlag ein. Im Jahre 1662 wurde jenseits der Olderbrücke das Jägerhaus nehst Hundesstall und Hundezwinger gebaut; die Brücke erhielt nun den Ramen Jäger

brücke. Als der Aurfürst im Juli desselben Jahres herüberkam, war alles fertig. Später wurde der Tiergarten erheblich vergrößert. Um 8. Mai 1667 berichten Landdrost, Oberjägermeister 2c., daß die Soldaten mit der Umwallung und Umzäunung des Tiergartens den Anfang gemacht hätten. Um sie zum Fleiße anzuspornen, erachteten sie es für nötig, jedem von ihnen neben seinem Monatsgeld täglich zwei Pfund Brot und zwei Maß Bier, und dem Offiziere, ber die Aufficht zu führen und bas Werk zu leiten hatte, einen Schilling zu bewilligen: ferner beantragten sie für den Wallmeister, der den Rasen zu stechen und aufzusehen hatte, täglich einen Konigsort ober ein Kopfstück (= 1/4 Rthlr.). Die befohlene Abmessung des der Stadt Arnsberg gehörigen Bergkopfes zwischen den Ofterfeldsköpfen und dem Max= (nicht Marx=) kopf nach der Wichelerhöhe hin sei noch nicht geschehen, weil dem Gipsmeister Mathisen bisher noch die nötigen Inftrumente gefehlt hatten. Diese Borichläge wurden genehmigt, und ce wurde befohlen, folche Anitalten zu treffen, daß der Tiergarten jederzeit geschlossen sei, und die Umwallung an der Walpke "die fich in den Forellenweiher ergießet", zu beginnen. Der Umfang des vergrößerten Tiergartens war folgender: Die Umzäunung (ein tiefer Wallgraben, Wall, Stackettzaum) begann bei dem Jägerhause, zog sich über den halben Teil des Rüdenbergs herüber, durchschnitt hinter demfelben die Walpke, lief aus dem Seufzerthal in der hintersten Schlade nach der Wicheler Bobe hin und begleitete von da das Koltersiepen bis nach Obereimer. Diese Umwallung ist von einem neueren Forscher irrtumlich für eine altsächsische Befestigung angesehen worden. Der Tiergarten umschloß sonach die (jett fiskalischen) Wälder jenseits Obereimer mit herrlichen Beständen von Eichen, Buchen und Richten, mit wilden Obitbäumen, Dicichten, grasreichen Weiben, Bergquellen, fließenden Bächen und Teichen — ein großartiger Wildpark. Auf dem höchsten Gipfel seiner Waldhöhen erhob sich ein Tempel, aus welchem man das Wild auf der Wichelerhöhe vortrefflich beobachten konnte. Das Rondel, wo er gestanden, ist noch heute sichtbar, und der Rame hat sich erhalten.')

Von den späteren Schicksalen der Anlagen zu Obereimer unter Mar Beinrichs Regierung dürften noch folgende Einzelheiten interessieren. Am 23. April 1669 erließ der Aurfürst durch den Obriststallmeister von Wreden an den Oberkellner zu Arnsberg den Befehl ergeben, dem Berwalter zu Obereimer zwei gute Wolfshunde einzuliefern, da die Wölfe2) unlängst in bem Gestüt zu Obereimer großen Schaden angerichtet hatten. Bur Unterhaltung der Wolfshunde habe der Oberkellner jährlich sechs Malter Korn aussolgen zu lassen. Im Jahre 1669 wurde die Weide zu Obereimer mit 115 Stück Hornvieh betrieben; schon 1659 war ein großes Bichhaus erbaut. Im Jahre 1677 bezeichnete der Maler Alexander Strobtmann zu Arnsberg neun, und im Jahre 1680 acht Gestütspferbe zu Obereimer durch Atwasser

2) Über "Wölfe und Wolfsjagden im Sauerlande" siehe meinen Auffat

im "Sauerl. Gebirgsboten" 1895.

¹⁾ Bermutung Hollenhorsts. Die Sage erzählt, die Tempelritter hatten dort oben eine Burg gehabt. Der Name "Tempel" hängt wohl nicht mit templum zusammen, sondern ist von "timpeln" (obtimpeln = anhäufen) gebildet (Pieler). Bormals standen dort Eichen von riesigem Umfange, wie die Stümpfe noch heute erkennen laffen.

mit dem kurf. Wappen, wosür er im Jahre 1680 vier Malter Roggen erhielt. Für künstige vorzunehmende Bezeichnungen sollte er bis auf weiteres jährlich ein sogen. Herrenschwein aus der Kellnerei zu Arnsberg beziehen. — Am 14. Januar 1679 de dato Köln wurde Heinrich Meinerthagen aus Arnsberg, den der Kurfürst schon als 14 jährigen Knaben in seine Dienste genommen und später die Reitkunst hatte erlernen lassen, "aus gnädigstem Bertrauen" zum Berwalter und Bereiter zu Obereimer gemacht, dergestalt, daß er nicht nur über das Gestüt, sondern auch über das Bieh, den Tiergarten, die Gestäude 2c. die Aussicht haben sollte, gegen ein Jahrgehalt von 100 Athlr., freie Wohnung 2c. 2c. Außerdem gestattete ihm der Kurfürst, einen Schüler zur Erlernung der Reitkunst auzunehmen, wosür er jährlich 50 Athlr., zwei

Schweine zc. zugelegt erhielt.

Unter Joseph Rlemens erfuhren bie furfürstlichen Anlagen zu Obereimer manchen Wechsel. Nachbem schon im April 1691 ber Aurfürst Garten und Baumhof dem Landdroften Georg Ernft von Schüngel zur Benutung übergeben hatte, verfügte er am 20. März 1692 bie Ginftellung bes bortigen Geftüts, die Berpachtung ber Wiesen und Weiden u. a. m. Ginen Monat barauf berichtete ber Oberkellner, daß er des Aurfürsten gnädigste Entschließung bin und wieder befannt gemacht habe und bei der am 10. April ftattgehabten Bersammlung der Landstände in pleno habe publizieren lassen, daß sich aber keiner außer bem Landdroften von Schüngel und bem Bereiter und Berwalter Beinrich Meinerthagen zu Obereimer zur Anpachtung gemeldet habe und ber lettere hoffe, daß er als langjähriger, treuer Berwalter des Gutes vor anderen ben Borgug genießen wurbe. Der Oberfellner bat fich weitere Befehle aus, wie es mit ben noch vorhandenen Pferden und Maultieren, mit den Bedienten und Stallfnechten, mit ben Wiesen 2c. inner= und außerhalb bes Tiergartens, mit bem Gehölz, ber Daft, bem Wilbe, ber Fischerei ac. follte gehalten werben und legte eine Berechnung bei, was das Gut seit 13 Jahren jährlich eingetragen habe, außerdem ein von Meinerthagen angefertigtes Berzeichnis ber noch vorhandenen Pferbe 2c., des Geschirres, der Mobilien, des Bettzeuges 2c. Aus dem Uberschlag ergab sich, daß die große Weide unterhalb Obereimer, ber Tiergarten, die Wiesen, die Ländereien und die Dast jahrlich zwischen 450 bis 550 Reichsthaler eingetragen hatten. Das Weibegelb für ausgewachsene Pferde hatte nur 4 Rthlr., für Füllen 3 Rthlr., für Ochsen und Kühe 3 Athlr. betragen, das Fuber Ben mar für 2 Rthlr. ver= fauft worden. In Summa waren in 13 Jahren 6627 Rthir. 29 Stbr. (1 Rthlr. = 60 Stbr.) eingenommen worden. Hierauf überließ Joseph Rlemens bem bisherigen Verwalter die vorhandenen Bengfte, Bengftfüllen, Stuten und Maultiere für ben von diefem festgestellten Breis. Pferd war über 30 Athler. veranschlagt. Einen Teil jedoch verschenkte der

Aurfürst an den Fürsten von Paderborn und an den Bize-Obriststalls meister Freiherrn von Berfall. Zu gleicher Zeit wurde Meinerthagen das Gut, wie er es bisher in Besitz, Gebrauch und Genuß gehabt, für die Summe von 500 Athlr. pachtweise überlassen.

Nach dem Tode Meinerthagens legte ber Kurfürst 1701 ein neues Geftüt an. Rurg nachher zwangen ihn bie politischen Berhältniffe, bas land zu verlassen. Das Domfapitel, welches nun sede impedita bie Regierung übernahm, suchte vor allem im Sinblid auf die unruhigen Zeitverhältnisse bas Rameralinteresse zu wahren. Daher gab es u. a. am 11. Nanuar 1703 bem gewesenen Obriftlieutenant Iwan von Caak ben Auftrag, die Stuterei ju Obereimer in Augenschein zu nehmen. Diefer entließ ben Bereiter Anor wegen Widersetlichkeit und leitete eine furze Zeit bas Geftüt felbft. Schon im September 1703 verfügte bas Domfapitel die Ginstellung besselben. Der Berkauf ber 50 Gestüts= pferbe dauerte mehrere Monate. Die eingelöste Summe betrug 1133 Rthlr. — ein für bamalige Berhältnisse hoher Erlös. Als Joseph Klemens restituiert war, legte er abermals eine Stuterei in Obereimer an, und im Jahre 1720 murbe bas gange Gut mit allen Pertinenzien an ben damaligen Oberfellner Abolf von Ducker, einen Sohn bes früheren Oberkellners, auf brei Jahre verpachtet. Schon im Oktober besselben Jahres waren 44 Bferbe eingestellt. Aber auch dies Gestüt ging ichon im Jahre 1722 wieder ein. Die Judenschaft erwarb 20 Stuten und mehrere Füllen für ben Gesamtpreis von 500 Rthlen., wogegen die Räufer für den Hofftall 5 schwarze, 3 hellbraune Ballache von 4-7 Jahren zur Erganzung der Kutschenzüge, insgesamt zu 150 Athlen., guruckliefern mußten. Gie tamen aber bald barauf bei bem Rurfürsten ein, er möchte gnädigst veranlaffen, daß die Bferde nochmals, und zwar meiftbietenb, ausgesest würden, ba fie wenigftens einen Schaben von 150 Rthlen. bei bem Raufe gehabt hatten. Die Entscheidung bes Aurfürsten ift unbefannt.

Der Kurfürst Klemens August beauftragte schon im Jahre 1724 seinen Oberkellner Abolf von Dücker wieder mit der Einrichtung eines neuen Gestütes. Dieses bestand 24 Jahre und wurde von dem Major Spassen verwaltet und zu großer Blüte gebracht. Im Sommer 1741 waren 110 Pferde, darunter 8 Beschäler, vorhanden. Indes waren die Unterhaltungskosten zu bedeutend. Nach dem Überschlag des Berwalters Spassen kostete das Gestüt im Jahre 1746 bloß an Haser 303 Malter = 606 Athle., an Roggen 4 Malter = 18 Athle., an Gerste 73 Malter = 194 Athle., an Hoggen 4 Walter = 634 Athle., an jährlichen = 729 Athle., an Stroh 21 138 Bauschen = 634 Athle., an jährlichen

Gehältern 461 Athle., im ganzen 3042 Athle., ba auch noch 400 Athle. für den Ausfall der Gutserträgnisse zu berechnen waren. Dies mochte den Aurfürsten bewegen, im Jahre 1748 das Gestüt wieder eingehen zu lassen. Bald nachher kam er auf den Gedanken, eine Schweize rei in Obereimer einzurichten. Alemens August ließ dazu im Frühjahr 1752 eine große Anzahl schwerer und schöner Kühe in der Schweiz ankausen. Sieden Schweizer begleiteten diese Herde; der "Meisterknecht" Adam Rimm aus dem Kanton Schwyz wurde Verwalter. Diese Schweizerei gedich vorzüglich und hielt sich auch noch in den ersten Jahren des siedens jährigen Krieges; mit dem Tode des Kurfürsten Klemens August ging sie wieder ein; die Schweizer kehrten in ihre Heimat zurück.

Rimm wurde Gutspäckter; er zahlte 500 Athle. Pacht. Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges brachten ihm viele Beschwerde, da das Lazarett der Hannoveraner und Hessen nach Obereimer verlegt war und die untern Beiden als Exerzierplatz benutzt wurden. Die obere Beide die zur Jägerbrücke, sowie die dei "Schmies" Häuschen" auf dem rechten Auhruser war mit Artillerie und Brotwagen bedeckt. Da nach der Zerstörung des Schlosses bei den Landtagen die kurfürstlichen Pserde nicht gut unterzubringen waren, so erging die Verfügung, daß dieselben künftig zu Obereimer untergebracht werden sollten, soweit es ohne Beeinträchtigung des Pächters Adam Rimm geschehen könnte. Auch für die Früchte der Oberkellnerei und die herrschaftzlichen Esseten nurden in Obereimer Räume eingerichtet. In den 1790 er Jahren unterschied man in Obereimer die "Schweizerei" und "Gärtnerei". In der letzteren richtete die Witwe des Gärtners Holzapsel eine Kassee und Beinwirtschaft ein, die einer der vorzüglichsten Bergnügungsorte sür die Beswohner Arnsbergs wurde.

Im Jahre 1791 wurde bem Bächter Klemens Rimm die Bacht für die nächstfolgenden sechs Jahre aufgekündigt. Denn Kurfürst Max Franz hatte dem Oberkellner Boßfeld auf sein Ansuchen das Gut auf zwölf Rahre für 600 Athlr. Landrentmeisterei Kurses stylo ferreo in Pacht gegeben. Rimm war nicht willens zu weichen und reichte bei der Ginforderung seines lettjährigen Bachtgelbes eine von seinem Bater Abam sowohl wie von ihm selbst herrührende Gegenrechnung ein, wodurch er mit der kurfürstlichen Sofkammer in einen weitläufigen Brozes verwickelt wurde, der erft in hessischer Beit am 11. Dezember 1809 von dem Großherzoglichen Hofgerichte zu Arnsverg zu seinen Ungunften entschieden wurde. Hierburch verzögerte sich für Boßfeld ber Antritt der Pacht um ein Jahr. Er und Rimm reichten auf Berlangen der kurf. Hoffammer ein ausführliches Berzeichnis der in Pachtung stehenden Stude an. Es waren: 1. das haus nebst ben baran stoßenden zwei Flügeln; 2. der oberhalb bes Haufes westwärts gelegene Gemüsegarten von übler Lage und schlechtem Lehmgrunde; 3. oftwärts ein Krautgärtchen; 4. die vom Hause bis an die Ruhr nordwärts gelegene Fettweide; 5. die vom Haufe südwärts bis an die Jägerbrude belegene große Wiese; 6. die große bei "Schmieshauschen" oftwarts jenseits ber Ruhr belegene Wiefe; 7. die Hude und Eichelmast im Tiergarten und in den Herbremen; 8. das

Land unterhalb ber Jägerbrücke an ber Ruhr, 21/4 Morgen; 9. bas gang im Walde liegende und dem Wilde ausgesetzte sechs Morgen große fog. Haferland; 10. einige unter ber Alten Burg beim Jägerhause gelegene schlechte Gärten nebst einem Dreischland von zwei Morgen; 11. das nötige Zaun- und Brennholz und die zum Gute gehörigen 24 Hand= und Spannbienste. Außer= dem gehörten aber noch zu dem freindeligen Gute Obereimer mehrere Barzellen, die nicht an Rimm vervachtet gewesen waren: 1. der große oftwärts gelegene Obstgarten nebst den daran stoßenden zwei Teichen mit dem Gärtnerhause, das vom Landdrosten an den Gartner verpachtet war; 2. zehn Teiche, von denen nur noch drei bis vier mit Fischen besetzt waren; 3. das Pulverhaus nebst Garten und Wiesen, welches in späterer Zeit dem Aufseher bes Tiergartens zur Wohnung angewiesen worden war; 4. das Hammerhaus mit Garten, welches fpater bem hirten, und 5. das Schmieshauschen mit Barten, welches dem Schlächtenmeister überlaffen worden war; 6. die Berechtigung zu Mast, Brenn- und Bauholz in der Niedereimer Mark von fünf Scharen, vier Sofen und fieben Kotten. Der ganze Komplex der Grundstücke außer den Garten war nichts als Wiesen= und Weidegrund, für das Bieh bestimmt; erst nachdem die Schweizerei aufgehoben, hatte A. Rimm im Tiergarten vorn am Gebirge sowie auch an den Enden der Weiden mehrere Morgen in Saatland umschaffen laffen. Boßfeld trat in dieselbe Pachtung, wie fie Al. Rimm innegehabt hatte, bis zum Jahre 1804.

Nachbem das Herzogtum im Jahre 1802 burch Seffen in Besit genommen war, richtete bas "Hochpreifliche" Ministerium zu Darmstadt alsbald sein Augenmert auf die dem Fistus anheim gefallenen Kloster= und Wegen seiner günstigen Lage und der noch vorhandenen Kammeraüter. schönen Stallungen und Reitbahn (Tummelhaus) erachtete die "Organisations-Kommission" Obereimer zur Anlage eines Landgestüts für das Berzogtum Westfalen geeignet und wies bereits bem Landstallmeifter Alberti bort eine Wohnung an. Wenngleich bas Ministerium ben Borschlag der Kommission billigte, so erließ es doch am 21. August 1804 ein Restript an die Landgräfliche Rentkammer zu Arnsberg, es follte por ber Sand die für Alberti bestimmte Wohnung dem Arnsberger Renteibeamten eingeräumt und das Gut demnächst parzellenweise verpachtet werden, da die Errichtung eines Landgestüts für Westfalen sich noch auf längere Zeit verzögern könne. Run war Arnsberg damals Garnison, und schon im Frühjahr 1803 hatte ber Obrist von Schäfer die Rentkammer ersucht, die der Pachtung von Wedinghausen einverleibte Fettweide auf bem Brückenplat (Rloftertuhkamp) bem in Arnsberg ftatio= nierten Bataillon als Exergierplat einzuräumen. Um diesem Bunfche nachzukommen, nahm die Renteikammer einen Tausch vor, indem sie die Obereimer-Fettweide dem Bächter des Wedinghauser Rampes an bessen Stelle überließ. Das hessische Militär exerzierte nun täglich auf bem Brückenplate.

Mit der Abtrennung der einträglichsten Barzelle war die Rerfplitterung bes schön arrondierten Gutes eingeleitet. Bald wurden an ben Gebäulichkeiten Anderungen vorgenommen. Das Pfort= und Jagb= haus am Oftende des füblichen Flügels wurde im Innern umgebaut und gur Oberförsterei eingerichtet. Der gange hintere Teil biefes Flügels wurde, da er baufällig war, abgebrochen; ber die Gebäude umringende Graben wurde zugeschüttet. In die Oberforfterei zog ber landgräfliche Forstmeister von Schwarzkoppen ein (1804). Die übrigen Teile bes Gutes wurden nach längeren Verhandlungen bem früheren Bächter Boffeld wieder verpachtet. Als aber die Familie Boffeld im Jahre 1806 nach Arnsberg verzog, wurde das Gut mehr und mehr zerteilt. Mehrere Ländereien wurden dem Oberförster als Dienstland gegen Bacht zugewiesen. Die große Weibe auf bem rechten Ufer wurde bem chemaligen Schlächtenmeifter Gorg in "Schmieshauschen" in Erbpacht ge-Die von ber Jägerbrücke bis zur Balpte fich ausbehnenbe Beibe, bie einst von Kurfürst Dag Beinrich aus einzelnen Garten ber Bürger Arnsbergs gebildet war, wurde wieder in Garten parzelliert und an die Bürger Urnsbergs veräußert.

Das Arnsberger Schloft.

Der Mag-Seinriche: und ber Alemens-August-Ban.

Es ist nicht zu verwundern, daß das Schloß nach der langen Zeit des dreißigjährigen Arieges einer Erneuerung dringend bedürftig war. Der kunftsinnige Aurfürft Max Heinrich faßte den Plan, eine gründliche Restauration vorzunehmen. Da das seste Schloß bei Ariegszgesahr einen sicheren letzten Zufluchtsort für einen Teil der Bevölkerung darbot, so sand Maximilian die Stände bereit, zu diesem Unternehmen Geldmittel zu bewilligen. Die ältesten Banakten¹) reichen in das Jahr 1654 zurück. Man nahm zunächst die Ausbesserung der Besestigungen, namentlich der Batterien, von denen früher die Rede war, in Angriss. Im Jahre 1655 wurde ein Überschlag eingereicht über die zum Schloßban ersorderlichen Materialien. Es waren benötigt 86 Stämme zu Gerüstdielen, 400 Fuder Gerüstholz, 230 Sichenstämme zu Bauholz, 1000 und etliche Fuder Werkstücke, 600 Fuder Kalk, 100 000 Vacksteine, 800 Fuder Sand, 4 Fuder Eisen zu Stiften und Klammern. Jedoch wurde zunächst nur weiter an den Besestigungswerken gearbeitet.

¹⁾ Dieselben sind sowohl von Seibertz (Blätter z. n. A. W. 1862, S. 55 ff.), als auch von Hollenhorst eingesehen. Hier sind die Notizen beider benutzt. Der Abschnitt ist jedoch möglichst kurz gehalten.

Erft im Jahre 1661 murbe ber Baumeifter Sans Deger aus Rhobe im Waldectischen mit ber Erneuerung ber Schlofigebäude beauftragt. Bunachft murbe ber westliche Edturm für ben Gebrauch bes Rurfürsten ausgebaut und alsbann in berfelben Beife ber öftliche. Turm bekam ber Baumeister 2000 Athler. nebst 100 Athlen. Sandgeld; außerdem follte er einen Gnadenpfennig erhalten, wenn alles aut aus-Das "Spatium" zwischen beiben Turmen wurde in folgender Beise ausgefüllt. Der Raum unter bem großen Saale wurde in Kreuzgewölbe geschlagen und in Rammern abgeteilt, die als Ruche, Dispens, Weinschant zc. bienten. Im gangen murben gehn folder Rammern eingerichtet. Der große Saal felbst murbe an ber Westseite eingeschränkt, indem vier Zimmer als Antichambre, Audieng- und Garberoberaume bes Aurfürsten bavon abgetrennt murben. Uber bem Saale wurde eine Gallerie von acht Zimmern angelegt. In feinem Junern wurde bas gesunkene Hangwert wieder aufgetrieben und der Boden mit Steinen belegt. Für diese Arbeit befam der Baumeister in allem 4160 Rthlr., boch murben ihm bie Materialien geliefert. Die Steine wurden von Werl und Rüthen bezogen. Die Gesamtunkoften für den Mittelbau beliefen fich auf 82161/2 Rthlr.

Der Kurfürst brachte den August des Jahres 1662 auf dem Rad feiner Abreife erteilte ber Großhofmeifter Graf von Schlosse zu. Fürstenberg Anweisungen über ben weiteren Ausbau des Schloffes und über die Ginrichtung und Ausstattung ber Zimmer mit Teppichen, Baldachinen, Taveten, Vorhängen 2c. Am 25. August 1663 berichtete ber Landbroft von Landsberg bem Aurfürften, ber wieder Westfalen aufsuchen wollte, daß ber ganze Schloßbau in Arnsberg fertig sei. Rur ein kleiner Teil bes großen Saales sei wegen Mangels an Quabern noch nicht belegt, die Steine würden aber noch vor Anfunft Gr. Durchlaucht von ben Bergwerken geliefert werben. In ben folgenden Jahren, nämlich 1664, 65, 66 und 67 hielt Max Heinrich häufig auf bem restaurierten Schlosse Hof, wie die hier ausgestellten Urfunden beweisen. Es ift aber auffallend, daß schon am 22. April 1670 größere Reparaturen nötig waren. Das Dachwerf an ben Türmen und am Mittelbau war ftart beschäbigt, bas Mauerwert hie und ba zerfallen, so daß ber Schlagregen burchbrang und im Innern Gemälde und Tapeten verbarb. Die Batterie nach Obereimer hin war ruiniert, bie barauf stehenden vier Ranonen waren dismontiert, die Schlofpforten im Unftand 2c. Es wurde Anweisung gegeben, alles wieder herzustellen und die Kanonen mit neuen Lafetten und Rabern zu versehen. Ausbefferung ber Batterien follten die in Garnison liegenden Soldaten

besorgen, die ohnehin nichts zu thun hätten, und der Kommandant, General-Wachtmeister Grote, sollte die Arbeiten leiten. Zugleich wurde diesem das hinter dem Weißen Turme jenseits des Marstalls stehende, freiliegende Haus, disher Wohnung des kurfürstlichen Apothekers, Saalmeisters und Kammersouriers, als beständige Wohnung angewiesen, damit er nicht immer mit Familie umzuziehen brauchte, wann der Kurfürst in Arnsberg weilte.

Am 17. Febr. 1683 schlug der Blitz "zum dritten Male innershalb 24 Jahren" in den Weißen Turm. Dieser brannte vom Abende bis zum andern Morgen, weil zum Löschen kein Wasser vorhanden war und die Wasserkunft an der Jägerbrücke wegen Hochstut im toten Wasser stand und deshalb unthätig war.

Die Wasserkunft war in alten Zeiten von den klöstern Wedinghausen und Rumbeck angelegt und mußte von diesen in stand gehalten werden. Bei der nunmehr vorkommenden kostspieligen Anderung kam es zu Zwistigkeiten. Die kurfürstlichen Beamten behaupteten, die Alöster seien nicht nur verbunden, die kleine Brude und die Wafferleitung in gutem Stand zu halten, sondern auch den angestellten Wassermeister zu besolden, die Bumpen und Röhren 20. zu unterhalten ober bei Amvefenheit des Kurfürsten alles nötige Wasser mit Fuhrwerk aufs Schloß schaffen zu lassen. Dagegen behaupteten die Alöster, nur zur Erhaltung des Grabens und Durchleitung des Wassers bis auf die Runft verbunden zu sein. Sie wandten sich bittsuchend an den Kurfürsten, er solle von jenen Forderungen abstehen oder einen billigen Bergleich mit ihnen eingehen. Der Kurfürst zeigte sich hierzu geneigt. Das Aloster Wedinghausen verzichtete auf gewisse Zehntausprüche an furfürstlichen Ländereien, die diefer für feinen Tiergarten angeworben hatte. Dafür befreite der Rurfürst beide Klöster von allen ihren Berbindlichkeiten hinsichtlich der Wasserkunft, nur falls starker Frost ober Dürre lettere außer Wirksamkeit fette, follten die Alöster gebunden sein, bei Anwesenheit des Kurfürsten, aber auch nur dann, Waffer burch Fuhren aufs Schlog zu bringen. (Urt. v. 2. Nov. 1666 mit Unterschrift des Kurfürsten, des Domkapitels, des Abtes Reinhart, des Propftes Armedes zu Rumbed).1) Rach der Zerstörung des Schlosses wurde die alte Wasserkunft in eine Walkmühle verwandelt, die bei ber Anlage ber Chaussecstraße abgebrochen ift.

Das Schloß Maximilian Heinrichs ist in zwei Abbildungen ershalten. Die eine rührt von Rudolf von Eßl her und ist "gewissers maßen das Titelkupser" zu der von ihm versaßten "kurgen Beschreibung der Grafschaft und Statt Arnßberg in Westphalen", aus der unten Auszüge mitgeteilt sind. Das Bild (ohne Text) ist zu sehen auf dem Arnsberger Rathause im Amtszimmer des Bürgermeisters. Es trägt die Unterschrift: Rudolph von Essl invenit. C. Metzger sculpsit. 1669. Die ganze "Beschreibung", die 34 Oruckseiten in Seibert

¹⁾ M. H.

Duellen (III, S. 371 ff.) füllt, ift mit der Abbildung auf einer einzigen Seite in sechs Kolumnen abgedruckt. Die Ansicht stellt das Schloß mit der Stadt sast der Bogelperspektive dar und ist in der Zeichenung sehr deutlich. Die Besestigungswerke treten scharf hervor. Berselichen mit dem Salentinsbau, zeigt der Max-Heinrichsbau schlankere Berhältnisse. Der unsörmlich massive Flügel auf der Westseite hat kleineren, unter sich verbundenen Einzelgebäuden Platz gemacht. — Die andere Abbildung des Schlosses ist auf einem Ölgemälde, welches aus dem Kloster Wedinghausen stammt und jetzt im Besitze des Herrn Gerichtssekretärs Bootz ist. Durch die Mitte des ziemlich großen Gesmäldes, welches die Widmung des Klosters durch den Grasen Heinrich I darstellt, zieht sich — als Staffage — der ins Eichholz auslausende Bergrücken mit der Stadt und dem Schlosse. Die mit der Zeit leider recht undeutlich gewordene Ansicht ist bemerkenswert als einzige, die von Osten ausgenommen ist.)

Unter Joseph Alemens wurden zunächst nur die allernötigsten Reparaturen vorgenommen. Als sich der von Max Heinrich angestellte Meister des Fortisikations und Bamwesens, Gipkarbeiter, Grundarbeiter und Land messer in Rheinland und Westfalen, Martin Spantzal aus Iglau in Mähren, an den Kurfürsten wandte, ihn bei seinem Dienste und jährlichen Einkommen von 100 Athlen., zwei seisten Schweinen und einem Schneidrinde zu belassen, erklärte Joseph Alemens am 26. März 1689, da er vernommen, daß seit einigen Jahren zu Arnsberg, Hirschberg und an anderen Orten so viel gebaut und repariert worden, daß sich alles zur Notdurst gehörig imstande besinde, und ohnehin keine Mittel vorhanden seien, zumal auf ungewisse Arbeit hin einen Mann zu besolden, so sei Spantzal seiner Dienste zu entlassen, er wolle ihn aber gegebenen Falles berückstigen 20.

Am 17. November 1711 hüteten mehrere Eseljungen ihre Esel am Ostabhange des Schloßberges. Um sich vor der Kälte zu schüsen, zündeten sie in geringer Entsernung von der Ningmauer des Schlosses ein Feuer an. Dieses ergriss das Ephenholz an der Mauer, welches in der granfamen Kälte des Winters 1709 gänzlich verdorrt war. Wenngleich rasche Hilfe geleistet wurde, so richtete das Feuer doch so beträchtlichen Schaden an, daß "nach einem, vom damaligen Burggrasen Johann Kaspar Arndts, dem Stammvater der Familie dieses Namens überreichten Boranschlage zum Aussticken des Mauerwerts vom Marstall bis an den Pulverthurm, und von diesem bis ans Ende des Branhanses im ganzen 1400 Fuder Steine erfordert wurden. Man scheint darauf wenig geachtet zu haben; denn am 13. August 1713 klagte der Oberkellner Bernhard Adolf von Dücker, daß, wenn nicht bald Borsorge gestrossen werde, die Ringmauer einfallen und die Pserdeställe zur Unterbringung der Pserde und Kutschen auf dem nächsten Landtage ganz undrauchbar sein würden. Jugleich übergab er ein Berzeichnis dessen, was zur Dachreparatur

^{&#}x27;) Das in der Wirtschaft von Hossmann (Barriere) befindliche kleinere Gemälde scheint mir eine Kopie davon zu sein.

bes hiesigen Schlosses sowohl, als der Schlösser zu Werl und hirschberg, sowie der Häuser zu Obereimer und Verge an Brettern, Steinen und Nägeln, erforderlich sei. Der verbannte Kurfürst konnte sich seiner Schlösser nicht ansnehmen; das Domkapitel beschränkte sich auf dürftige Reparaturen. Kein Bunder, daß alles immer mehr versiel. Nach der infolge des Badener Friedens vom 4. September 1714 erfolgten Restitution des Kurfürsten klagte der Oberkellner bei demselben fortwährend über den Verfall der öffentlichen Gebäude, der an dem Schlosse zu Arnsberg so weit gediehen sei, daß sich kein hiesiger Meister mehr getraue, die Reparatur zu unternehmen."

Am 31. März 1718 beschwerte sich wiederum der Oberkellner v. Dücker, er habe, so lange er im Dienste sei, jährlich wenigstens zweimal darauf ansgetragen, die notwendigen Reparaturen am hiesigen Schlosse vorzumehmen, aber vergedens. Nun sei gar im vergangenen Winter durch ungewöhnliche Windstürme und Regengüsse alles Dachwerk verdorben, und die Fenster seien zerschlagen, daß zwei Glaser über zwei Monate zu thun hätten; alle Decken der Zimmer, auch die des Saales seien durchgeregnet und abgefallen, die Balken zum Teile abgefault, so daß man sich ohne Gefahr in den Räumen nicht aufhalten und der Landtag auf dem Schlosse nicht abgehalten werden könne ze. Hieraus wurden Kostenanschläge eingefordert und von den Ständen auf dem Landtage 5000 Athle. als Beihilfe zur Reparatur bewilligt. Nunmehr ersolgte eine Besichtigung der Schäden des Baues durch den Landdrosten Fersbinand Kaspar von Oroste und den Oberkellner Geh. Rat Abolf v. Dücker.

Uber das Aussehen und die Benutung bes Schlosses finden wir folgende interessante Aufschlüsse. An ber Aukenmauer nach ber Stabt hin, auf ber Oft- und Westede berselben, stand eine Batterie, bei jeder ein Schilderhaus. Born in der finftern Pforte nach Often war ein altes Wachthans. Unter ber Fenfterpforte an der Weftseite war ein Rauchboden zum Räuchern des Fleisches, darüber die Rüche des Landdroften, der in dem Flügel an der Westseite wohnte. Un der= selben Seite waren, außer einem gemeinsamen großen gewölbten Rimmer noch sieben Räume für Hoffavaliere und ebenso viele für beren Diener. Über diesen Zimmern befanden sich die Kornspeicher. Bom Landdrosten= flügel führte ein Bang zur Schloßkapelle, zu ber man auf einer steinernen Treppe emporftieg. Dann folgte ber fog. Große ober Beiße Turm, der unmittelbar hinter der Nordseite der Rapelle stand, welche mit zwei kleineren spiten Türmen versehen war. Dann fam man an bas Brauhaus. Un ber Mordseite, neben ber hinteren Schlofpforte, stand die britte Batterie; an dieser außersten Mordseite befand sich auch der alte Bulverturm; bann folgten an der Oftseite die Bferdestallungen für ben Landtag, ber Marftall für vierzehn Pferbe und die Kutschenschuppen. Alles war zerfallen. Bur Reparatur wurden vorläufig 2800 Rthir. überwiesen, die der Landpfennigmeister Leonards auszahlen sollte. Daß sie nicht ausreichten, war vorauszusehen, wozu

noch kam, daß am 29. Juni 1723, morgens 3 Uhr, wieder eine Feuersbrunst entstand, welche besonders die großen Hangwerke des Saales beschädigte. In demselben Jahre starb Joseph Klemens; ihm folgte

ber burch feine Bauluft befannte Rurfürft

Rlemens August, ber um 1730 an bie Stelle bes verfallenen Schlosses einen prachtvollen Reubau im Renaissancestil fegen ließ. Nach einer gleichzeitigen Zeichnung von Det (gestochen von Metteli), welche von der Nord seite aufgenommen ift, murben alle Seitengebäude einschließlich bes Weißen Turmes weggebrochen, ber hierdurch gewonnene große Hofplat mit einer einfachen nach Norden abgerundeten Mauer eingefaßt. Der Hauptbau ichloß sich im Grundriffe bem ehemaligen Schlosse an. Die obere Etage besselben enthielt ben Bruntsaal von berfelben Ausdehnung, wie vordem im Salentinsbau (S. 207 f). Dece war auch hier von Hangwerfen getragen, schwebte über einem Raume von 125' Länge, 61' Breite, 25' Sohe ohne Pfeiler. biesem Saale fand eine große Prozession Plat jum Unhören der Predigt; in ihm fonnten, wie es heißt, Bierfpanner breben. Soch in ber Mitte bes Baues war bie Schloguhr fichtbar, beren große vergolbeten Beiger eine halbe Stunde weit die Uhr zeigte, mahrend die Stundenuhr noch viel weiter tonte. Sinter ben beiden Turmen waren zwei neue Flügel angebaut, von benen ber öftliche eine neue Soffapelle ohne äußere Auszeichnung enthielt. Die hintere Hauptwand bes Schloffes zwischen beiden Flügeln hatte ftatt ber alten außeren Aufgangstreppe, bie viel Raum einnahm, ein hohes Eingangsthor im unteren Geschoffe. 1) Das Pruntschloß des Klemens August wurde, wie unten ausführlich geschilbert werben soll, im siebenjährigen Kriege (1762) zerftort. Doch im Jahre vorher war ein genaues Inventar2) aufgenommen, welches einen Einblick in die innere Einrichtung des Schlosses gewährt. Die mit venetianischen Tapeten ausgestatteten Wände bes großen Saales maren mit feche großen Jagbftuden und vierzehn großen Portrats geschmudt; unter diesen waren die ber letten fünf Rurfürften, einzelner Mitglieber ihres Hauses und das des Raisers Ludwig. Bon ber Decke hingen elf große Kronleuchter herab; außerdem erhellten noch vierundzwanzig Wandleuchter ben Saal. Bor ben zwei Raminen lagen messingene Brandruten.

¹⁾ Die Akten über ben Neubau sind nirgends aufzusinden. Schon Seibert hat sie vergeblich gesucht. Im M. H. sindet sich die Notiz, daß die alte Kapelle 1725 abgetragen und die neue 1743 in Anwesenheit des Kurfürsten eingeweiht sei. Daß man 1734 mit Bauen beschäftigt war, geht aus einer Notiz der Akten betr. Obereimer hervor.

²⁾ Im Stadtarchiv.

Meublement bilbeten zwölf hölzerne Tafeltische, ein Musikantentisch und breißig Seffel mit gelblebernem Ubergug. Außer ben Bilbern erinnerten zwei ausgestopfte Biriche an die Jagdluft ber Fürsten. Das Billards gimmer, welches außer bem Billard auch mehrere mit grünem Tuch überzogene Spieltische enthielt, war mit "durchnähten" Tapeten ausgetleidet; ebenfo die neue Untichambre. Dagegen war bas furfürstliche Schlafgemach mit gelbseidenen Damasttapeten behängt, aus bemfelben Stoffe waren ber Betthimmel und ein Seffelüberzug. Auch hier ftand ein Spieltisch, ferner eine eingelegte Rommobe. Bett bestand aus Matrage, Feberunterbett, wollener Überdecke und bamaftener Spreibe. Auch bas Schreibkabinet mar mit gelbseibenem Damast behangen; auch hier waren eingelegte Tische, ein kostbarer Spiegel u. a. In bem Betgimmer (Oratorio) zwei Kniekissen mit gelbem Damaftüberzug, ber überhaupt immer wiederfehrt. 3m Gpeifefaale mit "grüntuchener" Tapete hing das Bildnis Caroli Magni. Das Schenkzimmer, die alte Untecamera, mit blauem Blufch behangen, das alte Schlafzimmer, das Audienzzimmer boten nicht Besonderes, jeboch war in den drei letten Zimmern die blaue Farbe herrschend. In bem letten war ein eingemauerter Spiegel. Das Garberobegimmer enthielt außer größeren Borraten an Leinwand, Binn= und Aupfer= geschirren einen großen silbernen Potal, "fo ber Willfomm genennet wirt, mit allerhandt feinen Steinen eingefaßt nebst einem Dedel mit guldenem Pferden (bem westfälischen Rog) barauf in lebern Futeral verwahrt".1) Gin grüner Tischteppich von Damast, ber vom Rurfürsten

¹⁾ In der Festsitzung des historischen Bereins zu Arnsberg am 15. Dez. 1870 wurde von Werner Rieve ein Vortrag gehalten über den Pokal der ehemaligen Landstände des Herzogtums Weitfalen, mit dem Weihespruch Dux et Ducatus. Der sogenannte Landesbecher wurde bei den Quartalsitzungen der Ritterschaft und Stände auf dem Schlosse oder dem Rathause zu Urnsberg benutt, um bei ber Festtafel bie Gesundheit des Fürsten zu trinfen (3mm Willfomm neueintretender Mitglieder des Landtages? Hollenhorft). Rachdem der Landgraf von Hessen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß das Herzogtum Westfalen erhalten hatte, wurde der Becher nach Darmstadt gebracht und bort ungeachtet wiederholter Reklamation zurückbehalten, ba bie Behauptung, daß er nach der Bestimmung des Geschenkgebers stets im "Lande bleiben solle", erst urkundlich nachzuweisen sei. Die betreffende Urkunde hat sich mittlerweile in dem Kgl. Staatsarchiv zu Münster gefunden und lautet: Bu wiffen sei hiemit, alg Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Cölln, Bertog Maximilian henrich in Beyern, unser gnädigster herr ein gewisses filbern verguldetes Trinkgeschirr mit Krystall und andern aus sonderbarer Kunst und felbsteigener Invention gefertigten Steine besetzt, dero Fürstenthumbs Westfalen gesambten Landständen zu einer Gedächtnus gnädigst verehret, gestalt

in der Rapelle gebraucht zu werden pflegte, mar nach Angabe des Burggrafen Volmari Lintener bei dem Rriegstrublen von den auf dem Schloß einquartierten Frangosen wege und mitgenommen. Die Soffapelle hatte vier neue Bante; über dem Altare hing ein Muttergottesbild mit bem Kindlein Jesu, Bildniffe bes hl. Johannes von Nepomuk, ber Jünger, so nach Emaus gehen, des St. Walburg 2c. Die Rapellen-Safriftei barg außer anderem ein silbernes Ciborium und Meggewänder für die verschiedenen firchlichen Zeiten. In ber Beheimen Ranglei ftanden viele Tifche, Stuhle und Bettladen, fie scheint nur beren Aufbewahrungsort gewesen zu sein. — Es folgen bie Bimmer für bas Gefolge und die Bedienten, die Rabinette bes Obrifthofmeisters, die Lakaienkammer, des Oberftallmeisters Zimmer 2c., darauf das kleine Ravalierzimmer, das Anabenzimmer, das Anabenbedientenzimmer, Dobelers Zimmer, das Feldlakaienzimmer. Auf dem "Jägergange" waren brei Rammern für die Bedienten mit fechs Bett= ftatten, auf bem oberften Turmzimmer nebst dem Jagerhause fünf Bettladen zc. Außerdem werden erwähnt die Zimmer bes Geh. Rats Falfenberg und das feiner Bedienten, das ber "Thumherren", das des Generals Schlaun, des Jägermeisters, der "Thumgrafen", der "Hofrathen", der Rammerherren und beren Bedienten, der Leibbarbiere, der Musikanten, mehrerer Bedienten ber "Sofrathen" mit Nebenzimmer, ber Hoflakaien, ber Handuden, bes Beichtvaters mit Vorzimmer, ber Tapezierer und ihres Gesellen, des Perudiers, des Kontroleurs, des Marschalls, ber Rammerbiener, Bedienten, Kammerdienersbedienten, die gelbe Garberobe, das geiftliche Tafelgimmer, die Konditorei, (53 "porcellinen" Schüffeln u. a.), die Sommelerie mit besonderer Ruche, das Gelaß der "Jungens", die "Porcellinenkammer", die Raume des Gilberbieners, ber "Ginspänniger" (S. 314), ber "Ziergarten" mit vielem Rupfer-, Messing-, Blech- und Gisengeschirr, die große Rüche. folgen Weinkeller, Bad- und Brauhaus, gewölbtes Zeughaus mit acht Baufen eiserner Ranonenkugeln, zwei Jagbhäusern, Flinten, alten Barnischen und Bicfelhauben und zwei alten Münzprägungswertzeugen. -

dasselb auf hiesigem dero Schloß in dem Archivio verwarlich aufzubehalten. So erklären Höchstgemeldete Ihro Churfürstl. Durchlaucht hiemit und kraft dieses gnädigst derselben will zu sein, daß berürtes Trinkgeschirr so wenig von dero successoribus am Erzstist als auch bemeldten Landständen von dannen verbracht werden, sondern jederzeit allda verbleiben solle, Allermaßen dann Ihro Churfürstl. Durchlaucht sich dessen also gänzlich versehen, urkundt dero Handzeichens und vorgetrucken Sekrets, signatum auf m Schloß Arnseberg, den 22. Januaril a. 1667. Maximilian Henrich, Churfürst zu Cölln. (Blätter z. n. K. W. — Der Pokal saste nach Hollenhorst vier Maß.)

Die Kanonen vom Schloßplatze, fünf metallene, nenn eiserne, hatten die Alliierten wegholen lassen. Diese Zimmerschau giebt ein anschauliches Bild von der Geräumigkeit des renovierten Schlosses und der Köstlichsteit seiner Einrichtung.

Schickfale ber Schloftruine.1)

Auf den Antrag der westfälischen Landstände, insbesondere des Landbroften Frhrn. Spiegel zum Desenberg-Canstein, verfügte der Kurfürst Maximilian Friedrich am 1. Mai 1773 an die Hoffammer zu Bonn, die noch übrigen Materialien von dem im letten Kriege ruinierten Arnsberger Schlosse follten ben westfälischen Ständen zum Bau eines bem gemeinen Wefen fo nötigen Zuchthauses abgegeben und der Oberkellner J. S. Boffeldt mit Unweisung versehen werden. Die Stände unternahmen nun auf Rosten des Landes den Bau eines großartigen neuen Zuchthauses, zu dem der Minister von Belderbufch am 27. August 1783 den Grundstein legte. In bemfelben wurde eine Platte mit der Inschrift eingeschlossen: Regnante Maximiliano Archiepiscopo et Electore Coloniensi hoc opus securitatis publicae causa sumptibus statuum Ducatus Westphaliae extructum fuit anno 1783. (Ilnter der Regierung des Erzbischofes und Kurfürsten Max von Köln wurde dieser Ban der öffentlichen Sicherheit wegen auf Koften der Stände des Herzogtums Westfalen im Jahre 1783 erbaut.) Der Bau wurde unter Maximilian Franz vollendet. Bon dem Schlosse blieben nur wenige Ruinen übrig. hessischen Zeit erhielt Arnsberg ein Bataillon Soldaten als ständige Garnison, und für diese wurden die oberen Räume des Zuchthauses zur Kaserne hergegeben; nur die Souterrains blieben auch fernerhin zur Strafanstalt bestimmt. Die Provinzialdikasterien des Landes: die Regierung und die Hofkammer wurden in dem von Landsberg'ichen Hause⁹), das Hofgericht und das Kirchen- und Schulrats-Kollegium im städtischen Rathause untergebracht. Als es sich nach der Bereinigung des Herzogtums Westsalen mit Preußen barum handelte, wohin der Sit der neuen Regierung zu verlegen sei, da entschied, außer der zentralen geographischen Lage von Arnsberg, hauptsächlich der Besitz des umfangreichen neuen Gebäudes, in welches die Regierung gelegt werden konnte, die Wahl des Oberpräsidenten Frhrn. v. Bince zu Gunften unserer Stadt.

Jagbichlof Hirschberg.8)

Das kurfürstliche Schloß Hirschberg, das inmitten der einsamen Jagdgründe des Arnsberger Waldes an Stelle der alten gräflichen Burg erbaut war, scheint im dreißigjährigen Kriege gänzlich zerstört worden zu sein. Der jagdfrohe Max Heinrich unternahm den Bau eines neuen Schlosses, mit welchem in den ersten Monaten des Jahres 1662 nach

¹⁾ Seibert, Bl. z. K. W. 1862, S. 65. 2) S. 407.

³⁾ Zur Geschichte dieses Schlosses vergl. meinen Aufsatz im "Sauerl. Gebirgsboten" 1894, S. 3 ff., S. 25 f., S. 46 f. Einige bangeschichtliche Rotizen sind dem M. H. entnommen.

dem Plane des Baumeifters Frater Conitius begonnen murbe. Am 2. Juni fam der Hoffontroleur Johann Le Daître nach Arnsberg und überlegte mit bem Jägermeifter v. Weichs, ob nicht ichon einige Zimmer für den Kurfürften und seine Minister eingerichtet und ber ganze Ban bis jum Berbft fertiggestellt werden fonnte. Le Daftre ftarb 16 Tage nach seiner Ankunft in Arnsberg; ihm wurde Hoffontroleur Deperhöfer Um 24. Juni bann berichtet eine Kommiffion, nämlich ber Landdrost Diedrich von Landsberg, ber Jägermeister Gaudenz von Weichs und der Oberkellner herm. von Ducker, daß einige Zimmer zur Aufnahme des Kurfürsten und Großhofmeisters bereit ständen. Beiterführung ber Banes ftieß noch auf mancherlei Schwierigfeiten; berfelbe murbe erft im Jahre 1668 vollendet. Rach der Behauptung Rudolfs von Eft (f. w. n.) gab das mit vier Türmen verschene Schloß der Arnsberger Residenz an Schönheit nicht viel nach. Unter Joseph Klemens war das Schloß ber Ausbefferung bringend bedürftig. In einer Urfunde (Actum aufm Schloß Hirschberg den 25. July 1691) wird erzählt, daß Ihro Churf. Durchlaucht fich nach Schluß des Landtags in Arnsberg mit bem Oberforft= und Jagermeifter Gaubent Freiherrn von Weichs und dem Herrn Kammerdirektor Joh. Seinr. Lapp gur Befichtigung bes "Aurfürftlichen Saufes" borthin begeben hatten. Das Schloß wurde in- und auswendig aufs genaueste besichtigt und "befunden, daß in so weith es in vorigen Baw verfertiget, noch in guthem tad und gefach, inwendig die Zimmer auch in ziemblicher effe: außwendig aber das Mauerwerfh sonderlich die benden Thürme, weillen von Anfang daß Fundament zu schwach gemacht, in schlechtem standt, voller Riffe, und dabei so viell wahrgenohmen worden, daß dafern nit ein fundiger Maurmeifter, welcher benselben mit anfern zu belfen wisse, darzu adhibiret werde, in furgen Jahren gang ausweichen und herunterfallen börffte". Darauf wurde der Marftall besichtigt und für nötig erachtet, benfelben mit einem neuen Dach zu belegen.

Alemens Angust, der das Hirschberger Schloß besonders häusig zu glänzenden Jagden bezog, verzierte seinen Eingang durch das sog. Hirschberger Thor, welches im Jahre 1753 von einem italienischen Meister, wie es heißt, für einen hohen Preis (60 000 Thlr.??) aufgeführt wurde. Das Thor besteht aus drei Teilen, einem breiteren Mittelthor und zwei engeren Seitenthoren. Die Bedeckung der Seitensthore ragt über dem offenen Mittelthore ein wenig über und deutet die Form eines bogenförmigen Abschlusses an. Auf diesen Attisen ruht der vorzüglichste bildnerische Schmuck des Thores, zwei Jagdszenen voll dramatischen Lebens, die bereits S. 375 geschildert wurden.

Unter den Jagdstücken sind kleinere Reliefs an der Borderseite des Thores angebracht: rechts ein größeres kurfürstliches Wappen, links der verschlungene Namenszug C A, beide mit Jagdemblemen geschmückt. Seitwärts in den Futtermauern des Thores bemerkt man zwei Taseln, die zum Thore keine weitere Beziehung haben: links die sogenannte Beckermanntasel (S. 344), rechts eine Bronzetasel, die im Oktober des Jahres 1893 zum Andenken an das 250 jährige Gymnasialzubiläum hier eingelassen wurde, mit der Inschrift: "Ourch Gottes Güte — die Schule blühte — Magister und Scholar — 250 Jahr." — Auf der Rückseite des Thores hat sich sein Erbauer durch eine lateinische Insichrift verewigt; man liest

links:

CLEMENZ: AUGUST: D(EI): G(RATIA): ARCHIEP(ISCOPU)S: COL(ONIENSIS): S(ACRI): R(OMANI): IMP(ERII): P(ER): ITAL(IAM): ARCHICA(NCELLARIUS): ET: EL(ECTOR): LEG(ATUS): NAT(US): S(ANCTAE): SED(IS): AP(OSTOLICAE): AD(MINISTRATOR): SUP(REMUS): BOR(USSIAE): ORD(INIS): TEUT(ONICI): P(ER): GERM(ANIAM): ITAL(IAM): TRA(N)SMARI(NUM)Q(UE): PRAEF(ECTUS): EP(ISCOPU)S: HIL(DESHEIMENSIS): PAD(ERBORNENSIS): MO(NASTERIENSIS): E(T): OSN(ABRUGENSIS): UTRIUSQ(UE): BAVA(RIAE):

SUP(ERIORIS): PAL(ATINATUS): WEST(PHALIAE): ET: UNG(ARIAE): DUX: ETC: ETC:

rechts:

PORTAS EX FVNDAMENTO EXSTRVCTAS HIS STATVIS EXORNARI CVRABAT.1)

(Alemens August, von Gottes Gnaden Erzbischof von Köln, des hl. römischen Meiches durch Italien Erzkanzler und Aurfürst, geborener?) Legat des hl. apostolischen Stuhles, Hochmeister von Preußen³), Meister des deutschen Ordens in Deutschland, Italien und den überseeischen Gebieten, Bischof von Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnasbrück, Herzog in beiden Bayern, in der Oberpfalz, in Westsalen und Engern 2c., ließ das von Grund aus neugebaute Thor mit diesen Statuen schmücken.)

Von den Hofhaltungen und Jagden des prachtliebenden Kurfürsten wußte man in Hirschberg noch lange zu erzählen. Der eifrige Jünger Dianas baute im Dunkel des Waldes, inmitten seiner reich besetzten

2) Die Legation ist mit dem köln. Erzbistum verbumben.

3) **Vgl.** S. 367.

¹⁾ Die überragenden Buchstaben rechts ergeben die Jahreszahl 1753.

"Wildbahn", manche Jagdhütte, deren Juneres behaglich ausgestattet war. Hier ruhte der edle Jäger von den Anstrengungen der Jagd, hier erquickte er sich am einfachen Mahle; Bezeichnungen, wie "kalte Küche" (an der Heve), erinnern daran. Hie und da erhob sich auf des Kurfürsten Geheiß im Walde ein Kapellchen, wo er nach der Auerhahnbalz Messe las; so auf dem sog. Kapellenplatze bei Warstein.¹) Mancher alte Waidgesell hatte von unserem Nimrod ein Jagdgewehr oder einen Hirschfänger in Händen. Im Schlosse wurde eine Sammlung von schönen und seltenen Hirschgeweihen angelegt. Des Bildes, welches die Rücktehr des Kurfürsten von einer Hauptjagd darstellt, ist bereits oben Erwähnung gethan.²)

Mit Klemens August, ber im Jahre 1761 ftarb, verlor bas Birichberger Schloß seinen letten Berehrer. Die Zeiten begannen sich Bon ernsteren und tieferen Interessen in Anspruch genommen, bekundeten die Nachfolger bes Kurfürften, Maximilian Friedrich (1761—1784) und Max Franz (1784—1801), feine Liebhaberei für Jagd und glänzende Hoffeste. Zwar lebte ein "Burggraf" (im Jahre 1769 Burggraf Bollmer im furfolnischen Hoffalenber) als Berwalter auf dem Schlosse mit mehreren Forstbeamten (Oberförster Calaminus); aber die Rurfürsten boten gur Inftandhaltung ber Gebäulichfeiten wohl faum bas Nötigfte, fo bag nach Übergang ber Lanbesherr= schaft an Heffen-Darmftadt (1802) bie neue Regierung bie Restauration bes Schlosses für allzu toftspielig hielt und basselbe auf Abbruch ver-Mur ein Flügel blieb fteben, um einen Forfter gu beherbergen; faufte. biefer Flügel ift erhalten. Auch die Umfassungsmauern des alten Schlosses wurden abgeriffen; das Thor ließ man an seiner Stelle als einzigen Beugen einer alten, für immer verschwundenen Berrlichfeit. So ftand es manche Jahre auf öber Trummerftatte ben Unbilden ber Witterung und mutwilliger Zerftörung preisgegeben. Auch unter ber prengischen Regierung blieb das Kunstwerk zunächst noch unbeachtet: erft als dieselbe im Jahre 1824 eine Umfrage im Lande behufs Rach= weisung und Erhaltung von Runftbenkmälern veranlaßte, machte ber bamalige Landrat des Kreises Arnsberg, Thufing, auf das vergessene Thor in Hirschberg aufmerksam und schlug bessen Bersegung an einen geeigneteren Standort in Arnsberg vor. Dem wollte man gern Folge geben; jedoch mußten für die Bersetzung des Thores erft die Mittel beichafft werben, und bas war in jener gelbarmen Beit feine Kleinigfeit.

¹⁾ Benber: Geschichte ber Stadt Warstein, S. 125.

²) ©. 375.

Bwar wurde der Transport des Denkmals sehr günstig auf nur 95 Thlr. verakfordiert; aber der Abbruch war auf 115 Thlr., die Wiedererrichtung auf 210 Thlr. veranschlagt, und Thüssing konnte trot aller Besmühungen nur 195 Thlr. durch freiwillige Beiträge aufbringen, wovon die Regierung 56 Thlr., der Oberpräsident Vincke 25 Thlr. spendete. Schließlich wurden doch Abbruch und Transport gewagt. Als das Kunstwerk in Arnsberg anlangte und man sich von der Schönheit dessselben überzeugt hatte, fanden sich auch bald die Mittel zum Wiedersausbau, ja auch zur Restauration des Thores; diese wurde durch den Bildhauer Imhoss vorgenommen und das Thor am Eingange des Eichsholzes im Oktober 1826 aufgestellt. 1)

Die Platsfrage war der Gegenstand langer Zeitungsdebatten, mit denen wir unsere Leser verschonen wollen. Nach unserer Meinung konnte für das Thor kaum ein schönerer Standort gewählt werben.

Der fog. Landsberger Bof.

Wie jum Jahre 1605 (S. 258) bemerkt wurde, ließ Kurfürst Ernst seiner Hofbame Gertrud von Plettenberg ben jest fogen. Landsberger Hof bauen. Unter Max Heinrich wurde das Haus vom Landbroften bewohnt. Gigentumer war eine Rlofterschwester Ratharina von Melbert. Da ber Rurfürft glaubte, Ansprüche auf bie Besitzung erheben zu können, fo befahl er ber Genannten, zu erklären, unter welchem Rechtstitel sie ben Hof befäße. Die folgende frangösisch geichriebene Erklärung ber Gigentumerin lautet in ber Uberfetung:2) "Ew. Durchlaucht weiß ich auf die geschehene Anfrage nichts anderes anzugeben, als daß mir von meinen verftorbenen Eltern und namentlich auch von bem verlebten Berrn Fürften von Stablohn, meinem Dheim, bie Berficherung gegeben murbe, daß bas obbem. Haus von bem hochsel. Berrn Kurfürsten Ernest erbaut und der verblichenen Frau Gertrud von Plettenberg als Geschenk verliehen worden, nach beren Ableben aber ihrer Tochter Ratharina von Banern titulo hereditario anheimgefallen und von ihr auch bis zu ihrer Berheiratung mit dem ver= storbenen herrn Lambert von Daras, Baron von Melbert bewohnt worden ift. Es ist nötig, fährt sie fort, daß Ew. Durchlaucht zugleich erfahren, daß meine selige Mutter nach ihrer Verheiratung ihrem Gemahle, ber damals in spanischen Dienften ftand, nach bem Orte seiner Beftimmung folgen und baher Urnsberg verlaffen mußte. Bei diefer

¹⁾ Rach den Aften der Agl. Regierung.

²⁾ Die Notizen zur Geschichte bes Landsberger Hofes verbanken wir dem Fleiße Hollenhorsts.

Beranlassung geruhte Ernests Nachfolger in der Aurwürde, Aurfürst Ferdinand von Babern, für das in Frage ftehende Saus eine jährliche Miete von 1000 Franken zu bewilligen. - Ich war bamals noch sehr jung als meine Eltern furz nacheinander ftarben und mich als Baife zuruck-Meine nächsten Anverwandten brachten mich in einem Nonnen= flofter vom Orden des hl. Grabes in der Stadt Bouillon unter, allwo ich benn auch, ben göttlichen Beruf zu diesem Stande in mir fühlend, das Klostergelübde im Jahre 1645 ablegte. Infolge bessen geruhten Se. Hoheit der Kurfürst Ferdinand mich propria manu zu autori= sieren, über mein geringes Vermögen, das mir burch den Tob meiner Eltern zugefallen war, zu Gunften meiner Mitkonventualinnen zu bis= ponieren. Auf Grund dieser Allerhöchsten Autorisation habe ich nun die Verwendung des Arnsberger Hauses zu den Kosten der zu Bouillon neu zu erbauenden Klofterfirche burch ein förmliches Vermächtnis beftimmt." Schließlich bittet fie ben Kurfürsten um Schut für bas Rlofter in biefer Sadje. Der Brief ift unterzeichnet : Ratharina Sepulchrina be Duras; Lüttich ben 16. November 1657.

Nach Ausweis vorstehenden merkwürdigen Schreibens war zu Beiten bes Kurfürften Ferdinand, also während des breißigjährigen Krieges, der Landsberger Hof Amtswohnung des Landdroften, für welche bas Erzstift 1000 Fr. Miete bezahlte. Maximilian Heinrich beauftragte nunmehr die Bonner Hoffammer unter dem 20. November 1657, die Ansprüche der Katharina von Melbert auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen, um, falls diese erwiesen werden sollte, dem Landdroften Diedrich von Landsberg feine Wohnung auf dem Arnsberger Schlosse anzuweisen. Er sei nicht gesonnen, länger ben jährlichen Hauszins von 1000 Lütticher Gulden zu zahlen, wie das bisher mehr unter dem Titel einer "Gnaden= bewilligung" und mit Rudficht auf den Fürften von Stablohn geschehen Einige Monate später, nämlich im Februar 1658, erklärte sich dann ber Kurfürst zu einer Abfindung bereit. Wenngleich der Besitztitel ber von Meldert nicht recht begründet wäre, fo wolle er boch zum neuen Beweise seiner Gnade den Nonnen zur gänzlichen Tilgung ihrer Un= sprüche eine einmalige Summe von 4000 Gulben, zahlbar in zwei Jahren, bewilligen. Mit diesem Bescheibe gab sich jedoch Ratharina von Melbert nicht zufrieden. Sie mandte sich an den furfürftl. Geheimen Rat und Großhofmeister Franz Egon Grafen von Fürstenberg mit der Bitte, zu veranlaffen, daß ihr, bezw. den Monnen, für das Haus in Arnsberg 2000 Patacons (edige spanische Münzen, etwa vier Reichsmark) und noch einige Jahre die Rente bewilligt würde; dann werde sie auf alle Unsprüche verzichten. Diese begründet sie bamit, daß nach ber Aussage

von drei glaubwürdigen Personen die Schenkungsurkunde des Kurfürsten Ernest sich ganz sicher unter den Papieren ihres Oheims von Stablo besinde. — Hierauf entgegnete der Graf v. Fürstenderg kurzer Hand, sie solle sich mit dem Angedote des Kurfürsten begnügen, zumal Kurfürsernest das Haus aus Staatsmitteln des Erzstiftes Köln gest daut hätte und es also ohne Beistimmung der Stände nicht hätte versänßern können. Dadei bernhigte sich denn die Eigentümerin; der Hof wurde 1658 als erzstiftisches Eigentum eingetragen und die Landdrostei ins Schloß verlegt. Der Landdrost Diedrich von Landsberg sollte ins dessen bald in seine alte Wohnung zurücksehren; denn die Stände schloß netten ihm das Haus wegen seiner zahlreichen Verdienste um die Wohlfahrt des Landes. Ondh heute ist die Besitzung in den Händen derer von Landsberg; von ihnen hat sie auch ihren Namen erhalten.

Das Haus hatte im weiteren Berlaufe folgende Schickfale: Im Jahre 1733 brannte es ab, wurde aber von dem Eigentümer nen aufgebaut. In späteren Jahren (wohl nach Zerstörung des Schlosses) blieb das Haus für die Dauer des Landtages dem Hofe referviert; der Aurfürst, seine Minister, der Landtagskommissar logierten hier; sonst war es unbewohnt. Als in der französischen Zeit im Jahre 1794 das Revisions: ober Oberappellationsgericht nach Arnsberg verlegt war, nahm der damalige kurkölnische Konferenzminister, Direktor der erzstiftisch-kölnischen Ritterschaft und Oberappellations= Gerichtspräsident Alemens August Freiherr von Borst = Lombed = Gudenau daselbst Wohnung. Als am 8. Sept. 1802 die Hessen von Westfalen Besitz ergriffen, hielt die für das Herzogtum eingesetzte Organisations Kommission hier ihre Sitzungen ab. Später wurde das Haus für die landgräflich-hessische Regierung als Dikasterialgebäude gemietet; die Sitzungen der Reg. Hofkammer und der Ariegskommission wurden darin gehalten, und zugleich wurde der Hof vom Geheimen Rat und Regierungsdirektor Miningerode bewohnt. Beim Übergange bes Landes an Preußen wählte ihn der Präsident von Bernuth zu seiner Wohnung und er hatte am 30. und 31. August 1817 die Ehre, den Kronprinzen von Preußen darin bewirten zu können. Vor An= funft des hohen Gastes wurden mit Bewilligung des Eigentümers, Frhrn. Ignaz von Landsberg, Berichönerungen in und an dem Gebäude vorgenommen und namentlich auch der Hof mit schönen Bosquets ausgestattet. Nach dem Rücktritte von Bernuths (1825) mietete die Stadt das Landsbergiche Haus für 600 Thlr., um dem Kgl. Hofgerichte, welches bis dahin im Rathaufe seine Situngen gehalten, ein bequemeres und geräumigeres Situngelokal zu verschaffen. Im unteren Stock wohnte der Hofgerichtsbirektor Nettler. Das Hofgericht wurde 1838 zum Oberlandesgericht erhoben und es follte auf höheren Befehl ein eigenes Gerichtsgebäude errichtet werden. Noch bevor dies geschah, kündigte von Landsberg das Haus auf und das Oberlandesgericht mußte

¹⁾ Die näheren Umstände dieser Schenkung werden seider in dem M. H. nicht erwähnt; die Thatsache an sich war auch schon vorher bekannt.



zunächst seine Sitzungen wieder auf dem Rathause halten (vom 1. Dez. 1858). Darauf wurde es die Wohnung des Appellationsgerichtspräsidenten Zweigert. Es sei noch bemerkt, daß der Landsberger Hof eine gewöldte Kapelle hat. Er besaß vordem eine eigene Promenade, und der dazu gehörige Garten dehnte sich bis zur Ruhr aus. Dieser wurde durch die Anlage der Soester Chaussee zerstückelt. Der Brand des Landsberger Hofes im Jahre 1856 ist Seite 259 bes reits erwähnt. Damals befand sich vorübergehend die Oberpostdirektion daselbst.

Gleichzeitige Meubauten in der Stadt.

Das von Düderiche Saus (jeniges Marienhofpital).

Oben wurde erzählt, wie der Oberfellner Hermann Duder 1652 sein großes But in Obereimer an ben Rurfürften Dar Beinrich ab-Dies veranlagte ben Oberfellner, in ber Altstadt auf treten mußte. weitschauenber Stelle ein neues, großes Gebäude zu errichten und die im Raufbriefe vorbehaltenen Gerechtsame auf Daft und Holz in ber Niedereimer Mart barauf zu übertragen. Bu bem Sause gehörte außer einigen Nebengebäuden nub schönen Garten eine etwas mehr füblich ge= legene Reitschule mit geräumigen, schon gewölbtem Marftalle. Diefer Bau ift noch heute "auf der Reitschule" zu sehen. 1670 ftarb Hermann Duder. Sein Sohn Bernhard Abolf war auch Oberkellner, er wurde geabelt und zum Geh. Rat und Landarchivar ernannt. Deffen Sohn Diedrich Gaudenz verfaufte bas "freiabeliche Baus" an bas Klofter Wedinghausen, um es von diesem zufolge eines am 9. Oftober 1701 abgeschloffenen Bertrages wieder als erbliches Leben zurückzuerhalten. Die lette Belehnung erfolgte im Jahre 1799 durch Abt Fischer an Rafpar Frhrn. v. Ducker. Diefer vermietete fein Unwesen an ben be= fannten Geheimrat Effer, ber als Hoffammerrat mit ber furfolnischen Hoffammer nach Arnsberg gefommen war. Nach ber Säkularisation des Klofters in heffischer Zeit erwarb am 4. Nov. 1803 die heffische Organisations-Rommission in Arnsberg bas Baus für 3000 Thaler. Effer erhielt wegen bes bem Staate überlaffenen Borfaufsrechtes und ber auf das Saus verwendeten Bautoften lebenslängliche freie Wohnung in demselben. Nach beffen Beimgang wohnte hier ber evangelische Pfarrer. Im Jahre 1856 wurde bie Besitzung von der Stadt Arnsberg vom Staate für 6790 Thir. angetauft und bas städtische Hofpital borthin verlegt, welches bis bahin im heutigen fatholischen Gesellenhause gewesen war.

Das Jefuitenhaus (jeniges Kataftergebäude).

Die Jesuiten faßten bald nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges den Plan, sich in Arnsberg anzusiedeln. Zu diesem Zwecke erwarben sie 1654 drei wüste Hausstätten, welche als solche auch noch

Comple

in bem Schatzegifter von 1668 aufgeführt werben. Die Ausführung bes Baues wurde aber noch lange hinausgeschoben, bis man burch milbe Gaben eine hinreichende Summe zusammengebracht hatte. Rurfürft Max Heinrich hatte schon am 7. Januar 1654 von Strafgelbern, welche Johannes Jobst von Hangleben zu Oftwig wegen eines Erzesses zahlen mußte, ben Jesuiten 500 Thir. angewiesen, mahrscheinlich bie Rauf. summe für die wuften Blage. Im Jahre 1682 schenkte berfelbe Rurfürst ben Batres aus bem Refte jener Strafgelber noch 1000 Thir. Ferner hat um dieselbe Zeit Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Baberborn, die Jesuiten-Miffion für Weftfalen und Engern mit 5000 Thirn, botiert. Endlich erhiclt bie Gesellschaft noch 1000 Thir, von bem Landdroften Friedrich von Fürftenberg. Go begann man benn zu Arnsberg eine Residenz nebst einem Rirchlein für zwei Diffionspatres (aus bem Sause zu Bonn) zu errichten.1) — Die Rente von jährlich 24 Athlen., welche bie von Wedinghausen bestellte Hoffaplanei auf dem Schloffe zu Arnsberg empfing, wurde von dem Rlofter bem erften Bater Namens Wickebe übertragen. Unter ben Patres hat fich Rofeph Rittart durch Herausgabe einer Karte des Herzogtums Westfalen einen Namen gemacht. Diefelbe ist 1706 gestochen und mehrmals von homanns Erben in Murnberg aufgelegt.

Bei der Beschießung des Schlosses (1762) wurde auch das Jesuitenshaus in Asch gelegt, aber wieder aufgebaut. Nach der Ausschung des Ordens 1773 wurde die kurf. Brauerei und Bäckerei für den Landtag in das Gebäude verlegt. Im Jahre 1788 wurde es versteigert und von dem Domkellner Frhrn. von Wrede zu Amecke für 3100 Athlr. erworben,2) der das Haus vermietete. In der sog. französischen Zeit wurde dassselbe vom kölnischen Oberpostmeister de Groote bewohnt; in der Kapelle wurden die geslüchteten rheinischen Papiere versteckt. Im Jahre 1804 wurde das Gebäude von der hessischen Organisations-Kommission für 3500 Thlr. gekauft. Seitdem hat es mannigsachen Zwecken gedient, zuerst war es Dikasterialgebäude, jest ist es Six des Katasteramtes.3)

Aus Efil's Beschreibung der Grafschaft und Stadt Arnsberg.

In den ersten zwanzig Jahren nach dem dreißigjährigen Ariege hatte sich, wie die vorigen Kapitel zeigen, das Aussehen der Stadt

¹⁾ Borftehendes von Tüding (Blätter z. n. R. W., 1875, S. 87).

²⁾ Die Brauerei 2c. wurde zunächst in den Landsberger Hof verlegt; bald nachher jedoch wurde Lieferung von Brod und Bier für die Landtage dem Bäcker Sonnenschein kontraktmäßig übertragen.

³⁾ Nach Notizen bes M. H.

ganz verjüngt. Auch in Wedinghausen regte sich die Baulust. Gleichzeitig mit dem Schlosse entstand das vom Abte Neinhart erbaute Prälaturgebäude. Das Zusammentressen so vieler Verschönerungen hat wohl den viel gereisten "Kandidaten beider Nechte und Beslissenen der Mathematit" Rudolf von Eßl zur Absassung seines Werkchens "Kompendium und kurte Beschreibung der Graffschafft und Statt Arnsberg in Westsalen, wie und welcher Gestalt Dieselbe dem Churcölnischen Westphalen und Engern incorporirt und was sich nach Dato in diesen univten Ländern remarcables und Denckwürdiges zugetragen hat", begeistert, die wir nun zur Vervollständigung der gegebenen Schilderungen mit wenigen Ausslassungen mitteilen. (Vgl. übrigens S. 395.)

Arnsperga vulgo Arnsberg (welches nach dem Idiomate belgico auch Aquilae mons könnte genennet werden) berivirt seinen Rahmen von dem uhralten Geschlecht der Graffen von Arnfiberg, als welche ihren Sitz und Mesident auff dem Schloft daselbst gehabt und folgendts die Statt von dem Edloß ihren Nahmen bekommen. Dieses hochlöbliche Gräffliche Hank ist zu feiner Zeit in gutem Flore und hohem Ansehen bemm Römischen Reich gewesen, also daß die dobmaten regierende Srn. Srn. die Reichs-Chargie geführet, als Heerführer und belli duces in den Unterfräusen Germaniae, wie jolches die alten Historien Germaniae mit mehrern außweisen. Nachdemahlen aber successu temporis dieser hochlöbliche Stamm ex desectu männlicher Erben angefangen zu exspiriren und endlich keiner mehr übrig gewesen, als Weyland Ihro hochgräffliche Gnaden, Graff Godefridus welcher gleichfalls mit seiner Gemahlin Anna de Clivis feine Stamm-Erben erhalten können, als hat dieser lette hochlöble. Graff mit guter Bedachtsamkeit die gange Graff: schafft an Chur-Cöln gegen ein gewisses Aequivalens und anderweitiges Recompens transferirt, in reiffer Betrachtung, daß er seine Unterthauen keinem besser anvertrauen könnte, als sothaner nachbarlicher Herrschafft, gestalt lett gemeldte Graffschafft gleichfals in der Mitte des Colnischen Westphalen und Engern gelegen ist und also billig als das Hert Westphaliae et Angariae davon nicht hat können abgesondert werden. — Bu dieser Grafischafft gehören folgende Stätte, als Arngberg, Grevenstein, Hirschberg, Neiheim, Allendorff, Balve 2c. Item Frenheiten als Meschede (welches wohl einer Statt Nahmen meritirt) Hüften, Sondern, Friggenohl, Hachen, Hagen, Bödefeld, Affeln 2c. Item Parochien als Corbife, Allagen, Bremen, Boswinkel, Eggrinchausen, Stockheimb, Hellefeldt, Ralle, Belmede, Remblinghausen, Reifte, Bigge, Wenholthausen, Egleve, Lehne, Dedingen, Overnhundemen zc. — Was die übrigen Derter des Cölnischen Westphalen und Engern anbelanget, als welche gleichfals die Grafischafft Arngberg wie eine Cron umbzingeln, weilen sich auch darin eine remarcable Anzahl hurtiger Stätte, Hoch: und Gogerichte, Aembter, Gerichte, Alöster ze. befindet, welche billig eine renomirliche Gedächtnüß meritiren, als habe zwar berselben in biesem Präliminar Discours mit wenigen gedenken wollen, indeme ich aber ben Anordnung hiefiges Tructwerks in der Gil keine unfelbare Bewißheit wegen der Ordnung erhalten können, als wird der hochgeneigte Lefer nicht in Ungut auffnehmen, wann etwa demselben in einem

ober anderen quoad ordinem et dispositionem kein volliges contenteza mögte geschehen senn. Es soll der Leser in kurkem in hoe passu mit einem voll= ständigen Tractätlein, so gerichtet auf gang Westphaliam et Angariam, geliebts Gott, nach Möglichkeit vergnüget werden. Sonsten befinden sich in obgemelten Bezirken (salvo ordine) folgende Stätte als Brilen, Rüben, Werl, Geseke, Attendorn, Menden, Olpe, Margberg, Boldmarsen, Medebach, Warsten, Callenhardt, Beelfe, Drolghagen, Schmallenberg, Fredeburg, Hallenberg, Winterberg. Item Hoch: und Gogerichte, Aembter, Gerichte, als das Hoch: gericht Rüben, das Hochgericht Erffte, das Gogericht Attendorn, das Ampt und Gogericht Fredeburg, das Ampt Bilstein, das Ampt Medebach und viel andere Particulier-Gerichte mehr. Wie auch eine überaus große Menge an Parochien, Particulir Communitäten, Dörffern 2c. dero theils wegen ihrer Gröffe und Förmbligfeit (wie Erffte und feines Gleichen) wohl vor Frenheiten pajfiren könnten. Dieje an= und durcheinander grantende Derter führen vermittelst Ihro Churfle. Durchlaucht zu Coln und dero hochbetrauten Churfl. westphälischen Regierung Fürsichtigkeit und Ordnung ein solch (unleserlich) als wenn sie von vielen seculis hero unter einer Herrschaft und Regierung gewesen wären und nehmen auch merklich zu an täglicher Wohlfahrt, Hoheit und Gedehen, sowohl in politicis und weltlichen als auch ecclesiasticis und geistlichen Sachen, wie solches die von Alters hero und noch neueligst innerhalb 30 Jahren gestiftete herrliche Alöster und geistliche Conventen mit mehreren bezeugen und wird man nicht so bald in einem Bezirch, wie das Colnische Westphalen, Engern und die Graffschafft Arngberg gelegen ist, der= gleichen Anzahl von klöstern und geistlichen Conventen sinden, als da sein (salvo ord.) folgende: 1. das Aloster Brensar ord. s. Bernhardi, 2. die Abten Wedinghausen ord. praemonstr. s. Norberti, 3. die Abten Graffschafft ord. s. Benedicti, 4. die Canonici irreg. ad s. Walburg. zu Meschede, 5. die P. P. im Aloster Ewig bei Attendorn, 6. die P. P. Soc. Jesu zu Arnßberg, 7. die P. P. Minoritae zu Brilen, S. die P. P. capucini zu Rüben, 9. die P. P. capuc. zu Werl, 10. die P. P. strict. observ. zu Gesese, 11. die P. P. strict. obs. zu Attendorn, 12. die Stifftsjungfern zu Enlinghaussen ord. s. Norb., 13. die Stiftsjungf. zu Gefete, 14. das Jungf. Stifft zu Scheide ord. s. Norb., 15. das Jungf.-Alviter zu Rumbke ord. s. Norb., 16. das Jungf. Al. ben Drolghagen, 17. das Jungf. Al. zu Stormede, 18. das Jungf. Alojter zur Himmelpfort, 19. das Jungf. Aloster zu Galila ord. s. Dominici, 20. das Jungf. Alojter zu Odader ord. s. Benedicti, 21. das Jungf. Alojter zu Rüben, welche alle theils durch herrliche Intraden, theils durch die geistliche Allmosen reichlich ihr Auskommen haben und in spiritualibus Tag und Nacht in ihrem Beruff vigilant sein und sonsten vor des Landes Wohlfahrt mit allem Fleiß betten, fingen und Gott loben. Unter allen aber meritiren die Grn. Frn. P. P. Praemonstratenses') zu Wedinghausen und die Benedictini zur Graffschafft ihr renomirliches Gedächtnüß von der Posterität, gestalt diese bende Abtehen unterschiedlich viele Bastoraten auff dem Lande mit qualificirten geist= lichen Personen verschen und die Arußberger Praemonstratenses die liebe Jugend des gangen Landes vermittels einer wohl verord= neter Schule per studia humaniora treuelich und fleissig infor-

¹⁾ Bgl. S. 108 ff. diefes Buches.

miren und dieselbe Schule allewege mit gelehrten und treufleissigen magistris verschen zc. Nebst dieser hochlöblicher klösterlicher Ordnung und geistlicher Regierung haben die Direction und Inspection über die saeculares pastores sichere darzu verordnete commissarii in spiritualibus und decani welche ihrem Ambte mit gebührender Sorgfältigkeit wohl vorstehen, wie dan wohl gedenkens würdig ist, die von einem sicheren decano in hoe passu jüngit erwiesene remarcable Bigilant und Treu indeme der= selbe aus billigem geistlichen Euffer einen unzeitigen Exspectanten (welcher unter Conduicte eines simulirten Schaaffkleibes burch unzeitig erpressete Bettelbriefe mit verdeckten schandbaren Wolffsklauen in das hepliche Ministerium einzuschleichen vermeinet) so artig zu republiren und wegen vieler befundener grober fauten, publice zu confundiren gewußt, wie dann kurt darauff noch viel andere schandbare Aergernüssen offentlich an den Tag gekommen und in Wahrheit dergleichen ärgerlichen unbeschliffenen Gesellen und ausgemästeten Stallbrüdern als welche ber gangen Gemeine und insonderheit den übrigen ehrliebenden treufleiffigen jungen Litteratis ärgerlich und schandbar sein, sollte billig andern zum Erempel was anders begegnen und ihnen die Hasibilis qualitas etwas schärpffer beschnitten werden. Dieses Kirchspiell und christliche löbliche Communität, welches gemelbter Erspectant praepostere affectirt, hat folgends vielgemeldter herr Decanus mit einem andern geschickten, frommen und treufleisfigen Seelforger verseben, mit welchem die christliche Gemeine wohl zufrieden ist ze. Daß ich dieses remarcable und selten vorfallendes wunderliches Grempel anhero sete, geschicht darumb, damit sich die studirende Jugend in perpetuam rei memoriam daran spiegelen und vor dergleichen accumulirten Lastern und Untugenden hüten moge. Jett gemeldte commissarii in spiritualibus und decani haben auch die Inspection über die Particulier Landt= und Stadtschulen, deren es dann hin und wieder eine zimbliche Anzahl giebt. Nebst den wohlverordneten Schulen finden sich auch überall und infonderheit in den Stätten wohlgebaucte herrliche Kirchen, Hospitäler, Armen= und Wittwen-Berschungen, Allmosen= Stifftungen 2c. unter den neugebaueten Kirchen, fo auff dem Lande als in den Stätten präsentiren sich sehr wohl nachfolgende 1. die herrliche newe Rirche zu Oberkirchen, welche Ihro Hochfürstle. In. von Baderborn, Gott zu Chren und der hochanschentlicher groffer familiae Fürstenbergiacae (als welche diesem District Oberkirchen hochlöblich vorstehet) zur ewigen Gedächtnuß mit groffen Unkoften jüngst fundirt haben. Item die Kirche der Canon. irreg. zu Meschede. Item die Kirche der Hrn. Hrn. P. P. strictior. obs. zu Attendorn, welche Ihro Hochw. Un. Hr. Johann Adolff Frenherr von Fürstenberg restau= riren lassen und noch daran täglich gebauet wird.

Was den weltlichen Regierungs-Estat dieser uniirter Länder und Prospincien anbelanget, als haben Ihro Chursle. Durchl. von Cölln in der Graffschaft Arnsberg ihren Statthalter welchen man vulgari idiomate den Landtrosten oder Archisatrapam nennet, derselbe hat im Rahmen des Churssürsten das summum dominium in politicis, juridicis, civilibus etc. präsidirt auff den Landtsversamblungen und in der Arnsbergischen Regierungs-Canzesley zc. die übrige, so auß dem Chursl. Regierungs-Estat, als auß der Landschafft gremio (salvo ord.) folgende hohe ministri sehn die Orosten, Landschafftsbeputirte, Assistaten und Regierungs-Rhäte zc. 2c. Der Landschaffts=

deputirte vertreten auff den particulir Quartal=Bersamblungen die vices der gangen Landschafft. Die Droften haben die Inspection über sichere Alembter, Gerichte, Stätte, Diftricten 2c. Die Regierungs-Rhate haben daß Directorium über die allgemeine Churfle. Cankelen zu Arnstberg und geben zur gewißer Zeit in der Wochen offentliche Audient. Hiernach folgen die Gogräfen, Ambtsverwalters und Richters auff bem Lande, item die Burgermeisters, Gerichts-Assessores und Schepffen in den Stätten, als welchen in juridicis prima instantia competirt. Der Churste. fiscus hat das directorium im Nahmen deg Churfürsten durch alle Gerichte, Stätte, Districten ac. über die Brüchten und muß in diesem Fall Ihro Churste. Durchleucht Interesse beobachten, damit kein erimen und öffentliche Argernüsse ungestrafft bleibe. Die Arnsbergische Cankelen ist, nebst obgemelten Regierungs-Rhaten berschen mit einem Landt-Secretario und behörlichen Cantellisten, war ben sich bann allezeit zur Nohturfft geschickte Subjecta befinden, welche den Parten

advocando, procurando an die Sand gehen.

Was den Privat-Estat der Noblesse und Ritterschaft im Lande concernirt, als haben dieselbe mehrentheils ihren Sit und abeliche Wohnungen sparsim hin und wieder auff dem Lande, besleissigen sich auff wohlgebauete adeliche feste Wohnhäuser und Schlösser, dero eine zimbliche Menge im Lande vorhanden, auch theils benm letten Kriege vom Feinde nicht fein erobert Unter den neugebauten Schlösseren und Säuseren ist wohl betrachtens würdig daß Hauß Berge, Ihro Hochw. In. dem Hrn. Thumb-Dechen von Brabeck zuständig, als welches eines fleissigen Architecti vestigia an den Tag giebt. Diese Noblesse läffet sich von Jugend auff sleiffig angelegen sein daß studium litterarum, Peregrination in frembde Lander, ritterliche Kriege= und vornehmer Herren Hoffesbienste, allerhand adeliche Exercitia, Sprachen, mechanische rare Künste 2c. und daß sie zu hochlöblichen und lehrreichen peregrinationibus in weit abgelegene Länder bereits von undenklichen Rahren hero fen inclinirt gewesen, solches bezeugen die westphälische vornehme abeliche Familien, welche noch heutiges Tages in groffer Menge in Churlandt, Semgallen 2c. fich befinden und dieselbe ihren Ursprung Stammund Nahmencontinuation auß Westphalen, Engeren und vom Rheinstrom haben und weilen fich domahlen die Westphali und Angari bergleichen ferne peregrinationes an folche weit abgelegene mühesame Derter nicht haben verdrieffen laffen, wievielmehr stehet zu präsumiren, daß sie dieser Derter in Teutschland, Niederland, Franckreich zc. als an nahe gelegenen anmüthigen Dertern, baß ihrige viel reichticher und überflüffiger werden prästirt haben. Es bedarif nicht viel Nachgrüblens ben ber Antiquität und vorigen saeculis zu lebendigen Erempel und prototypo können und dienen jetiger Zeit hochansehentliche Geschlechte deß Weylandt wohlseel. Hrn. Landtroften und Freyherrn v. Fürstenberg und jetiger Zeit regierenden Herrn Landtrosten Frenherrn von Landesberg bero jenes durch gute jugentliche Erziehung und folgenots continuir= liches Peregriniren, Studiren, künstlen in allerlen Wissenschaften und raren Künsten 2c. seinen Estat so hoch gebracht hat, daß theils davon zu hoben Fürstl. Ehren, theils zu Kammer-Rhäten beh ihro Bäpstl. Seplichkeit, theils zu Churfürstl. Fürstl. und anderen hochansehentlichen Thumb-Cavitularen sein befordert worden; die ses aber sich fundirend auff jetiges Herrn Land= trojten accumulirte hohe Meriten, rühmblichst bedieute vornehme Striegs=

Chargien und unterschiedtliche unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn in dem Lande erwiesene treue Dienste und mührschlige hochwichtige Affairen noch künfftig beh hernacherfolgenden Jahren dem ganken Lande und Posterität zu hochrühmblichen avenchement gute Hossiumg geben, zu geschweigen, was viel andere wohl verdiente und in peregrinationibus, studiis, exercitiis, Sprachen wohlverdiente Familien und Geschlechter (welche alle hieher zu setzen der Raum und die Zeit nicht zugiebt) an ihrem Ort mit sonderlichem Ruhm und ewigwehrender Chrengebächtnüß erwiesen haben; die exempla viva sein vor Augen, Gott gebe, daß sie den jungen nachwachsenden adeligen Sprossen

jum ftetswährenden Spiegel und Wedachtnuß gedeben mögen.

Nebst diesen herrlichen Gemüths-Gaben und ritterlichen Tugenden hat unfere Noblesse an leiblichen und zeitlichen Gaben Gottes auch reichlich ihr Außkommen, haben mehrentheils herrliche Landtgüter, gut Korngewächs und viel Viehe warvon sie jährlich einen zimblichen Vorrath an Korn, Wolle, Hämmel, Rinder, feiste Schweine zc. zeugen, welche die Kauffleute aus anderen Derteren häuffig an sich handelen. Ihre beste Lust und Kömbligkeit haben fie an der Jagt und Fischeren, gestalt es überall schöne Wildnüssen und fischreiche Wässer giebt, auff und in welchen sie ihre sonderliche Jägers, Fischers, Jagt- und Fischezeug halten, pactiren fich auß obgemlt. Vorrath der Landtgüter, wie auch auß der Ragt und Kischeren sehr köstlich und wohl, besteiffigen sich uff gute Barten und Garten-Obit, wiffen allerlen rare Sachen auß den Garten wohl zuzurichten, einzumachen, zu bistilliren zc. Ihr Getrench ist ein guter westphalischer Trunk Bier und barben ein aufländischer guter Wein. Den Wein und Specerey bekommen sie auß den benachbarten Dertern umb einen billigen Preiß, wissen mit diesem ihnen von Gott gratis gegebenen Borrath recht chriftlich und wohl zu dispenfiren, sein gegen hohe und niedriges Stan= des gegen frembde und einheimische gastfren, liberal, höfflich und guthätig. Es haben zwar ihrer Etliche noch Leibengene unter sich, gehen aber mit denselben sehr discret umb Auf der Noblesse publiquen Auffzug bei Landtagen und Landtversamblungen in Arngberg, gehet es sehr modest und sittsam daher und weiß sich ein Jeder pro respectu manierlich in seiner Gräntze zu halten und seine devoir zu beobachten, erzeigen sich gegen diesenige so ihnen etwa mit einiger nützlicher Dienstleistung an die Hand gehen, liberal und humain, wie sie dann hierdurch sich eine stetswährende rühmbliche Gedächtnuß machen und andere zu fernerer Nachfolge und Danckfertigkeit veranlassen. Besleißen fich auff gute Reitpferde, Gewehr und Jagt praeparatoria, halten ihre Bediente wohl und beförderen einen Jeden respective zur rechter Zeit. Leben mit den angrentenden Benachbarten in guter Ruhe und Frieden und damit folde Eintracht besto beger moge erhalten werden, erneueren sie öffters die Gränge-ductus und Führungen, welche sie vulgari idiomate per abusum Schneide nennen (Der Berfasser dieser Schilderung bedauert nun des weiteren, daß der Abel sowenig die "studia mathematica und insonderheit, was die Grängregelung und die Fortification anbelanget, excolirt", und empfiehlt ihm das Studium der Trigonometrie und Berechnung des Trianguls mit= telst der Logarithmen 2c. 2c.)

Bon der Grandesse und Noblesse unseres Westphalen, Engern und der Graffschafft Arnßberg wollen wir ferner unsere historische Beschreibung wenden auff den Mittel- und gemeinen Stand dieser Oerter und deroselben

als der gröffesten Menge der Eintvöhner intrinsecam et extrinsecam constitutionem (so viel ihr humeur, Religion, Handel, Unterhaltung, Tugenden Laster 2c. betreffen) mit wenigen impartial nach historischer Art (historia enim amat veritatem) in Betrachtung nehmen. Und zwar ins gemein haben dito Einwöhner mehrenteils gute naturalia wie auch zimbliche ingenia und scharpsis sinnige judicia; stehet aber zu beklagen, daß sie dergleichen herrliche dona naturae durch behörliche Besuchung anderer Länder und Nationen, wie auch durch allerhandt rara studia, Künsten ec. nicht nach Gebühr excoliren und mit ihrem von Gott erhaltenem talento wucheren und dergestalt ad altiora ajpiriren, dahero dann erfolget daß viele von dem gemeinen Mann (des Mittelstandes in hoc passu ungedacht) nicht mehr erfahren, als was etwa die Nachbarichafit auff acht, zehen oder 12 Meil zum höchsten mit sich bringt und also in die einfältige Einbildung gerathen, als wann in diesem Bezirch nothwendig aller Welt Geschicklichkeit, ja das Ende der Welt stedete und auf diesen Ursachen ungemerdt gegen die Civilität und polite, höffliche Converjation und schuldige Gutthat gegen benachbarte oder durchreisende nationes, and gegeneinander unter sich pecciren und sehlen solche ungemerkte faute, ex post facto von anderen auff das ärgste aufgedeutet wird, wie ich dann dergleichen mit großem Leibtwesen öffters angehöret habe. Dieses aber würde sich alles viel besser finden und schicken, wann ein jeder nach seinem geringen Bermögen und Gelegenheit, sich in der Jugend etwas in anderen Länderen (es were dann so viel als es wolle) würde umbsehen und nune et tune gutes und bojes außstehen, so würde er am besten auß der Erfahrung wissen, wie es umb andere polite nationes und ihre mores beschaffen und wie einem zu Muthe, welcher bald in diese, bald in jene Truck gerathen und folgendes einem jeden nach seinem von Gott erlangtem talento und Bermögen, mit Gutthat und Söfflichkeit an die Handt gehen, gestalt dieses die vornembste Maxima und Compendium unseres Christenthumbs je und allewege gewesen ift und auch wohl big an der Welt Ende bleiben wird, Gott über alle Dinge von aanken Kräfften und seinen Nächsten als sich selbsten herklich lieben . . . (Das chriftliche Gebot der Rächstenliebe wird nun in längerer Ausführung näher betrachtet. Würde dies Gebot eifriger beherzigt, "so würden viel otiosae und unzeitige columniae in den Bierzechen und anderen Bersamblungen, wie auch viel überflüffiges Fressen und Sauffen, Schwälgerei ec. nachbleiben".)

Ob nun zwar von Zeit zu Zeiten etwas geringes von diesen jest gesmeldeten Fanten in einiger weniger Compatrioten Gemüther ungemerkt mit eingeschlichen ist, so hat hingegen der höchster Gott auch mit vielen herrlichen Tugenden und Gemüths Druamenten unser liebes Batterland reichlich geströnet und besehliget, gestalt die Einwöhner gottesfürchtig und ensserich in obged. ihrer Religion sich besinden die Airchen und Gotteshäuser embsig besuchen, dieselbe reichlich begaben, auch sogar hin und wieder kleine Airchlein und Capellen an die Landistrassen bauen, halten ihre von Gott vorgestellte Obrigkeit Priesterschasst und Geistligkeit in guten Ehren, sein frommer ungefärbter aussrichtiger Natur, in allem unverdrossen, trachten nach ihrer Nahrung Tag und Nacht, theils durch Handel und Bandel mit Bolle, Schassen, seisten Schweinen, Kindtwich, Salzs, Ensenz und Aupsserwerck ze. wie es dann hierzu aus unterschiedlichen Bergwercken ben Olpe, Drolsshagen ze viel Ensenz und Kupsser, wie auch aus den Salzbrunnen und Södenn zu

Werll und Kotten eine große Menge von gutem feinem Salt giebt und wissen die Incolae auß dem Gusenwerk allerlen nütliche Sachen zu schmelten, schmieden, ziehen und sonsten auf allerhand Art zu präpariren, welches hernacher die frembde Rauffleute von weit und seiht abholen. Daß Biehewerck, dessen es daselbst, insonderheit in Engern und in der Graffschaft Arnsberg eine groffe Angahl glebt, erziehen die Haufwirthe felbst, die Schweine aber, wenn gute Jahren fallen, haben ihre Mast in den Wälder 2c. Theils haben reichlich ihre Nahrung von dem Ackerbane und Fortstellung landtbaulicher Haußhaltung und können darvon jährlich beh guten Zeiten einen zimblichen Borrath ernberen insonderheit die Incolae in dem colnischen Westphalen umb die Gegend Brilen, Rüben, Werll, Geseke, Warsten, Belke ze. welche an sehr fruchtbaren reichen Kornörtern wohnen. In oeconomicis und Führung der Haußhaltung haben sie sonderlich gute inventiones und Einfälle, wissen sich alles zur rechten Zeit wohl zu nützen zu machen und haben mehrentheils in ihren Säuseren einen guten Vorrath von westphälischen Schinden, geburret Rindfleisch, gedürrete Forellen und Würste, eingemachte Schaaffsmilch, frisch und eingemacht Obst, Gartenfrüchte, füße Rüben Gersten und Grite und dergleichen mehr, also daß sie in allereil u. f. w. (hier fehlen Die noch vorhandenen Fragmente sprechen von wieder mehrere Zeilen. "Gäftereien". Dann kömmt der Berf. wieder auf seine Anpreisungen des Beregrinirens in der Fremde.) Churfürstlichen ausehentlichen Diensten befinden als welche durch fleissiges Studiren und nütliches Peregriniren ihre angeborne herrliche Naturen und Ingenia in der Frembde derogestalt excolirt haben, daß sie dardurch zu hohen Ehren gerathen. Diese lasset euch, Ihr liebe Compatrioten zum lebendigen Benspiel und Exempl sehn und trettet fleissig und unverbrossen in ihre Fußstapssen sodan wird euch auch zu seiner Zeit dergleichen avenchement und Chre beh der Posterität respective nicht manquiren 2c.

Nachdemahlen wir nun in genere die Incorporation unseres Westphalen, Engern und der Graffschafft Arnßberg, wie auch in specie jeder Provint und der Einwöhner engentliche Beschaffenheit (so viel die Zeit und der enge Raum zugeben wollen) kurt und einfältig betrachtet haben, als wollen wir endlich und zum Beschluß vor uns nehmen die Particulir-Beschrei-

bung unserer alhier oben abgebildeter

Statt Arnfiberg.

Dero Situation ist abhängig an einem Berge, das Schloß aber besindet sich oben auff dem Berge, liggen beyde in einer sehr anmütigen und lustigen Gegend, umbgeben nahe ben mit vielen nühlichen Baumhossen, Küchen- und Lustgarten, demnegst umbzingelt sie fast rund umb der sehr sischreiche und starder Fluß die Ruhr, welche den Einwöhneren einen großen Borrath von Fischen suppeditirt auch ihre pascua und Wiesen zum Heuwachs auss Beste beseuchtet. Die Fische so in der Ruhr gesangen werden sein Barben, Siche, Blevers, überauß große Hechte, Laxsohren, große Achle, Krebse, Mundsische (welche zur sicheren Zeit im Jahr in großen Haussen, sast wie die Hehring, ihren Ausstelle halten und in großer Menge gesangen werden, ist sonsten ab und zu ein zwen und dreipfündiger Fisch) wie dann auch zur Wassersluthzeiten große Läre, deren ich jüngst anno 1668 daselbsten zu 22 ad 26 pfündige geschen habe. Hiernegst folgen die fruchtbare schwe Kornselder, welche alle

Seiten von der Ruhr big an den Wald beschliesen. Und endlich wird dieser anmütiger prospectus gleichfals gefrönet und rund umb umbgeben, mit einem groffen Bild-, Holtz- und Majt-reichen Gebirge, welches sich an etlichen Dertern ad 2 und ein halb, an etslichen ad 2 und an etslichen ad 1 Meil in die Breite erstrecket und hin und wieder durch Hervorblickung von Hügeln und Thälern sich nicht uneben präsentirt. So vermehret auch die Augenlust der Durchreisenden die Bielheit von wilden Thieren als Hirjdie, Hinde, Rehe, wilde Schweine, welche man hin und wieder auff und nieder streichen fiehet, in der Hirschbrunft aber findet man sie öffters in groffer Menge zusammen, geben umb die Zeit ein greutiches Brüllen und Gethön von sich und scheuen jich nicht sonderlich vor dem Wenschen, thun aber keinem etwas leides. Was diese Wildnilf Ihro Churstn. Durcht. unserem gnädigsten Herrn vor eine anmüthige und auch nütliche Wildbahn fen, folches kann ein jeder Jagtverständiger leichtlich ermessen, wie dann auch Ihro Churfle. Durcht. zu ioldem Intent diefes Orts allezeit unterschiedliche gute Jäger, Hunde und andere foitbare Jagtpraeparatoria erhalten, welche je und allewege durch vorfichtige Anordnung deß Churftn. Herrn Jägermeister Ihro Churftn. Durchl. Küche mit Hirschen, wilden Schweinen, Neben, Uhr- und Berghahnen, Haffelhühner 20. reichlich verforgen und haben Ihro Churite. Durcht. noch neutigst zu ihrer Jaatluit an eine Seite der Wildnuß ben der Statt Hirichberg ein schönes Schloß und Jagthauß im Quadrat mit vier Thürmen bauen laffen, welches wann es vollends fertig fenn wird, dem Churiln. Schloß Urngberg an Körmligkeit und Anlage nicht viel nachgeben dörffte. Es ist sonsten allenthalben in dieser Wildnüß ein solcher großer Borrath von Wilde, daß es unmöglich zu einigen Zeiten kann aufgetilget ober auch merklich vermindert werden und müssen die Haußleute, jo langst die Wildnüß wohnen, ihre Kornfelder und Gärten wegen des Wildes alle Rachte mit Bachten, Trummen 20. auffs beste verschen; damit ihnen das Wild keinen Schaden zufüge.1) An ichädlichem Wilde giebts fein anders als Wölffe, welche unter dem jungen öffters Schaden thun. Baaren finden sich dieses Orts nicht. Man hat zwar vor wenig Jahren in diefer Wildnuß und sonsten anderwerts in anderen Balderen einige Baar Katlüre geschoffen, welche sich aus den Dit- und Rorbischen Ländern dahin verstrichen; nunmehr aber merket man keine mehr, sein nicht sonderlich rar von Farbe gewesen, wie sonsten die Katlüre pflegen zu senn ze. Roch eins dergleichen Lusthauß, wie vom Hirschberg jeto vermeldet, haben Churile. Durcht. nahe ben Arngberg zu Obereimer angeordnet, warben ein groffer Thiergarten und Stutteren ist, vermittelst welcher Ihro Churile. Durchl. jährlich schöne junge Pferde erziehen laffen. diesem Ende allhier große rare Sengite und Reitpferde, welche von einem darzu verordneten Bereiter zu sicherer Zeit auff der Reitschule daselbst zugeritten werden. Allhier befindet sich auch ein schöner Bier- und Luftgarten, welcher durch einen sonderlichen Gärtenirer beobachtet und von Jahren zu Jahren verbessert wird. In der Mitte dieses Gartens ist ein Leitbrunn,

Bum Belege für diesen Wildüberfluß mag hier die Bemerkung einen Platz finden, daß vor kaum 60 Jahren das Gesinde, welches sich auf adeligen Gütern des Sauerlandes vermietete, zur Bedingung zu machen pslegte, es solle ihm wöchentlich nur zwei-, höchstens dreimal Wild, besonders Schwarz-wildpret, zum Essen vorgesetzt werden dürken. (Seib.; vgl. S. 375, 427.)

welcher auß einer erhobener Naheit dahin geleitet wird und wann dieser aquaeductus in der Führung etwas höher sollte genommen (wie es dann des Orts Gelegenheit genug darzu giebt) so könnte man dardurch ein starkes Triebwerk und allerlen Lägsserspielungen (wie in Niederland in den Grotten

werken zu sehen) zuwege bringen.

Anbelangend die Beschaffenheit des Churfln. Echtoffes, ale liegt dasjetbe, wie gemeldet, auff einem fehr vortheilhaften Berge, welcher Berg mit den vordersten Schlofwerken (wann sie etwas sollten verstärket und nach Fortificationis-Art auffgeführet werden) die Statt gegen feindliche attaquen überhöhn und commendirn. An beyden oft: und westlichen Seiten kann dem Editor mit canonniren und sturmen kein Zeind füglich benkommen und wann je an der westlichen Seiten wegen der fleinen Hügelein und eingebogenen Höhlungen etwas zu befahren stünde, so könnten dieselbe mit geringer Mühe geebnet und die Seite noch zum lleberfluß mit einer starken pallisada und contrescarpe verschen werden, welche contrescarpe dem Feinde alle Lust an joldem engen gefährlichen Ort zu postiren benehmen würde. Bon hinden zu Nordtwerts hat das Schloß zwar zwen gefährliche nahe Berge, von welchen ber Feind demjelben mit canonniren, approchiren, miniren, stürmen ec. zu: setten könnte, wann aber das Schloß von hinter zu mit zwen mittelmässigen irregular Bastions und Bollwerfen gegen die Berge zu verstärfet und dar zwischen ein ziemblicher tieffer Durchschnitt geordnet würde, so wäre sowohl von dieser als sonsten von allen anderen Seiten das Schloft von remercabler Refistents und könnte der nächster kleiner und zwar schädlichster Berg zu Behuss der bender obgemeldter Werke emploiirt und also gant weggeschaffet und geebnet werden. Inwendig ist das Echloß mit groffen magnifignen Gebeuen, Saletten, Stuben, Rammern, Stallungen 20. auffe beste verseben, welche Werke Ihro Churfle. Durcht, noch neuligst de novo repariren und außbesseren lassen, also das Ihro Durchl. mit dero ganten Hoffstatt und anderen frembe den Herrn und Gesandten füglich barauff logiren können. Die Schlofwerfe von Aussen präsentiren sich zwar wie Mauren (wie es dann auch ein dickes gemenertes Wesen ist inwendig aber sehn sie hin und wieder an den gefähre lichsten Dertern mit einem Wall versterket. Dieses Schloß haben verschiedene Churfürsten in Krankheitszeiten zur Erfrischung erwählet, auch theils darauff diese mühesame Welt gejegnet.

Was die Geben in der Statt betrifft, dieselbe sein theils von Manerwerk theils von Holmverk förmblich und hoch aufigeführet, unter welchen Ihr Gnaden des Hrn. Landtrosten gemenertes schönes Geben in der neuen Statt und des Hrn. Oberkellners Hauß in der alten Statt sich sehr wohl präsentiren, als an welchen die architecti großen Fleiß angewendet. Ihr Gnaden des Herrn Landtrosten Geben war sonsten von Jahren zu Jahren dero gestalt in Decadent gerathen, daß ihme kaum durch einige reparationis Mittel zu hetsen, wohlgemeldte Ihr Gnaden aber haben es durch sonderlichen Fleiß, große Unkösten und Mühe, vermittels eines neuen Tachs, Verbesserung der Gewölber und Sölder, Gegenban und Stüzung eines sörmblichen Thurms und anderen einwendig angewendeten schweren Bankösten ze. so weit wieder in Ordnung gebracht, daß es sich nunmehro sowohl zum nützlichen Gebrauch als zierlichem Prospect sehr wohl und manierlich, auch den besten niedersländischen Gebeuen gleich präsentirt.

Anfänglich ist diese Statt nicht größer gewessen als vom Schloß bis an den hohen Thurm mitten in der Statt, jo man den Glockenthurm nennet, weilen er der Stattfirchen so nahe stehet und besfalls zur Stattellhr, Modengeleute, nächtlichem Thurmblasen 20. gebrauchet wird. Ist sonsten ehezeiten eins von der alten Stattpforten gewesen, folgends hat man die neue Statt daran gebauet und weilen iho die Häuser und Stellen in beiden Stätten fehr genau und theuer fallen und ohnedas von der Olderpforten bis auf die andere Seite der Limpspforten fich ein unförmblicher eingebogener Winkel aufferhalb der Statt prafentirt, in welchem Winkel nicht viel nütliches von Gärten vorhanden ift, als könnte durch Einziehung dieses unbequemen Winkels die Statt mit geringer Mühr de novo an diesem Ort vergrössert, die Mühlen mit hineingezogen und zu Bermehrung der Burgerei Anlag gegeben werden, welches alles Ihro Churffr. Durchl. beliebiger gnädiger Disposition anheim gestellet wird. Es stehet sonsten, nechst Gott wohl zu vermuthen, daß fich dieser Statt Burgerei von Zeiten zu Zeiten merklich bermehren und in größer Aufnehmen kommen möchte, gestalt sie vermittelst der Churftn. dafelbst anwesender westphäl. Regierung und Cankelei (welche tagtäglich von weit und seith große Zusprache hat, und Ihr Gnaden der Herr Landtroft, als welcher sich in Devechirung aller Sachen keine Mühe verdrieffen läffet wie auch die H. H. Regierungsräthe in ihrer schweren Occupation setten Rube sinden) und nicht weniger durch die offtmählige so Quartalals allgemeine Landeoversamblungen, ihre reichliche Nahrung und zimbliches Austommen haben.

Und damit wir Abten und Aloster Web inghausen nach der Ordnung auch mit wenigem berühren, als hat dieses Aloster dieselbe Anmuth der Situation zu geniessen von welcher oben bei Beschreibung der Statt und des Schlosses ist gehandelt worden und zwar fast noch mehr, weisen sich vermittels der Auhr hinter dem Aloster ein kleiner anmüthiger Bald, sast in Gestalt einer Peninsul sindet, welcher Bald den H. H. Patribus zur sommerlichen Recreation und Beränderung, zur Herbstzeit aber dem occonomischen Biehe zur Maste und sonsten durchaus dem vorsallenden Aloster-Bauwerf zum Steinbruck, Ziegelbrennen ze. nüclich dienet. Diese Peninsul und wunderslichen Umbstuß der Auhr, hätte ich gerne in unseren Abris mit hinein gebracht, wie auch Ihro Churstn. Durchl. Lusthaus Obereimer, die Kürze der Zeit aber, wegen hereinbrechender Frankfurter Messe, wie auch die Engigkeit des Raums auf der Aupserplaten hat es nicht zugeben wollen.

Die H. H. Patres in diesem Aloster (welche mehrentheils Arnsbergenses sehn) führen sub regimine des Hrn. Prälaten ein exemplars und gottseeliges Leben, nehmen ihrer Airchensladores, studia, Jusormation der Jugend z. auß steissigste in obacht, wie dann zeitiger Hr. Prälat zu besserer Fortstellung der Insormation ein schön herrliches Geben (welches wohl ein Gymnasium präsentiren könnte) nahe am Kirchhoff aufbauen lassen, an welchem Geben domahliger Architectus sonderlichen Fleiß muß angewendet haben, kann sonsten auch an einer Seiten zu occonomischen Bedienungen und oben auf, nebst des Hrn. Prälaten Logimenteren, zu Accomodirung vornehmer Herren und Freunde, welche ihre Bisite im Aloster ablegen, emploiert werden. Bei jüngster Bisite Ihro hochsürstln. In. von Padiborn haben dieselbe sich dieses Geben

über alle Maassen wohl gesallen lassen, auch in demselben ihres Namens Gesächtnüß zu stiften sich vorgenommen. Die H. P. Patres aus dem Aloster haben domahlen, mit Zuziehung einiger musicalischer Liebhaber aus der Statt, Ihro hochsürstl. In. eine augenehme Bocal- und Instrumentalmusik präsentirt; wie dann die edle Musik, sowohl im Aloster als in der Statt mit allem Fleiß exercirt wird und lässet sich zumweilen bei Abendszeiten in der Statt, ein solches anmüthiges Concertiren mit Zinken hören, daß man nicht anders vermeinen sollte, es wäre ein Concert mit zwei Trompetten, gestalt diese musicalische Liebhaber die Trompetten, sowohl in Feldstücken als Clarin mit Jugen, Collevaturen, interstitiis, Pausen zc. allerdings zu imitiren wissen.

Wohlgemeldter Hr. Prälat hat nebst jettgedachtem remarcablen neuen Geben, noch viel andere nütliche Geben und Ningmauern (mit Zuziehung zeitigen Herrn Cellerarii Pat. Esl. als welcher in oeconomicis und Disposition des Bauwerks sich nichts verdrießen lässet dem Aloster zum Besten, theils neue versertigen theils ausbesseren lassen und dardurch sich einen Namen und Gedächtnüß bei der Posterität, dem Aloster aber großen Nuten geschasset. Die alte Geben waren auch von den Alten wohl angelegt, wie solches die wohlgebauete Kirche, der Creutgang 2c. beweisen, von welchen jene mit schwen Altaren und einem organo versehen (Hier sehlen wieder einige Worte in den vermoderten Falten des Papiers. Die nun solgenden Zeilen besprechen die Kriegszeiten, die Belagerung der Statt seltens Beckermann, Douglas 2c.; die betr. Stellen sind Seite 345 f., 348 f. unseres Buches verwertet.)

Der grundgütiger Gott, schließt v. Eßl seine Darstellung, welcher zu dero unruhiger betrengter Kriegszeit seine Inadenslügel über diese Statt, Schloß, Kloster und gante Gegend gehalten und die Einwöhner allerseits vor Schaden und eusserster Ruin so wunderlich behütet hat, derselbe wolle Ihro Churste. Durcht. unseren gnädigsten Landsfürsten und Herrn, wie auch die hohe Churste. Regierung, die sämbtliche Landsstände, Stätte, Schlösser und Freiheiten, ja das gante vermiirte Churste. Landt mit allen Einwöhneren, Geistlichen und Weltlichen, hohen und niedrigen Standes, mit reichem Seegen an Leib und Seelen gnädigst besehlichen. Was ich meinem lieben Batterslandt von Hergen wünsche.

Besonderer Teil.

Politische Begebenheiten.

1654 den 4. September wurde auf einem Landtage in Arnsberg der "Recessus perpetuae concordiae") zwischen Ritterschaft und Städten geschlossen.

Die Ritterschaft oder der Abel hatte seit dem Landtage in Gesese von 1584 (S. 238 f.) nicht aufgehört, Steuerfreiheit zu beanspruchen. Ihr vornehmlichster Grund, "daß sie durch Leistung ihrer Reiterdienste und Unterhaltung reisiger Auschte mehr als andere Landeseingesessen belastet seien", war seit den Beränderungen des Kriegswesens im 17. Jahrhundert ganz und

¹⁾ Seibert Urf. 1047.

gar nicht mehr stichhaltig. Sie führten bann weiter an, "der Grundherr sei es eigentlich, der die seinen Bauern auferlegten Steuern zu tragen habe, ba er um fo weniger Pacht erhalte" ic. Hiergegen wurde hervorgehoben, daß die weitans größte Bahl der Rolonate dem Landesherrn, den Klöftern ze. ge-Trothem drang der Abel mit seiner Forderung nach jahrhundertelangem Kampfe durch. Und wie "vertrug" man sich? Auch der Beitrag ber Städte wurde ermäßigt, alfo dem platten Lande und der Beiftlichkeit um fo Der Rezest von 1654 bestimmte, es follten die Ritter mehr aufgebürdet! von allen Reichs-, Areis- und Landessteuern frei sein; nur wenn eine Türkensteuer nötig oder wenn Westfalen von Teinden besetzt fei, will die Ritterschaft "nit unterlassen, zu Rettung des Baterlandts ihre Affistens zu leisten, sofern die ordinari Mittel nit fufficient feien". Den Städten wird ihr Schatguan= tum auf 1400 Königsthaler ermäßigt. Die vier Hauptstädte zahlten je 100 Thater, Olpe 95, Medebach 87, Attendorn und Warstein je 80, Arnsberg 38 Athlr. 48 Sch. (S. 307) 2e. Die Bauern, die noch nicht das Doppelte an Grundvermögen wie Ritter, Geiftlichkeit und Städte zusammen besaßen (2 136 069 Morgen), welches dazu mit Pächten, Beden ze. belaftet war, mußten über 1/4 der ganzen Landessteuer tragen.1)

1658. Bu bem im November in Arnsberg tagenden Landtage hatte ber Aurfürst sein Erscheinen sicher in Aussicht gestellt, um sein Land in dem "Wohlstand, worin es sich bis hiehinn vor anderen befindet", noch fernerhin erhalten zu sehen, war aber plöglich verhindert worben. 21s seine Bevollmächtigten erschienen der Graf Rarl Ernft zur Manderscheid und Dr. jur. Ab. Dorhoff. Die Stände bewilligten die weitere Unterhaltung der "auf den Beinen habenden Manuschaft" und die Amwerbung von noch 100 Mann zu Fuß und 50 zu Pferd, fodam die Befestigung ber Schlöffer Urnsberg, Werl und Bilft ein, ferner 15 000 Rthlr. als Beiftener zu ben "schweren Regierungslasten". Da die Befestigung ber aufgeführten Schlösser hauptfächlich jum Mugen ber Unterthauen geschähe, damit diese in Beiten ber Befahr eine fichere Buflucht hatten, und die Landstände binsichtlich der Steuern "gelinder, als einige im gangen Reiche gehalten" worden, fo beantragten die Deputierten bes Rurfürften und des Domkapitels eine besondere Unterstützung von 2000 Athlen., die aber mit Rückficht auf die "gelblosen" Beiten abgelehnt murbe.

1667 hielt der Aurfürst vom 9. bis 13. Januar persönlich in Arnsberg einen Landtag ab. Die Proposition hebt einleitungsweise das Bemühen des Landesherrn hervor, seinem Lande den Frieden zu bewahren. Er habe dasselbe in den beiden Vorjahren mit Erfolg gesichützt, als der holländische, münstersche, schwedische und bremische Krieg gewütet habe. Im lausenden Jahre setze man allenthalben die Rüstungen

¹⁾ Pieler in von Liliens "Statistif des Areises Arnsberg", S. 71.

fort, und ber Aurfürst habe sich mit ben Nachbarfürsten verbündet zur Unterhaltung einiger alten Regimenter auf vier Monate, bis man wiffe, wo sich "bas andröhendes Ilngewitter" entladen würde. Dabei habe er fein Land vor Einlagerung zu schützen gewußt. Das habe aber alles schwere Untosten verursacht. Ferner habe der Landtag vom 17. Nov. 1665 gur Sicherung der hiefigen Schlöffer 4000 Rthir. bewilligt, davon 2180 annoch erspart seien, die, sobald fich wieder arbeiten ließe, "zu hiefiger Resideng nüglich verwendet werden follten". Da aber biefe Gelber für den ganzen Commer und wenn etwas Beständiges hergerichtet werden folle, nur wenig "tleden" würden, so möchten ihm bie Landstände auch hierfür einiges bewilligen. Endlich giebt ber Aurfürst ben Ständen zu erwägen, ob fie nicht einige Deputierte zu einem Tage entfenden wollten, an dem er mit den Nachbarfürften von Brandenburg und Münfter über die Schiffbarmachung der Lippe zur Bebung ber Gewerbsamteit im Lande verhandeln wurde. Im übrigen erflart sich ber Kurfürst bereit, Wünsche ber Landstände entgegenzunehmen. Um 13. Januar erflärten hierauf die Stände: Obwohl die Gelbmittel bes Landes jest gang erschöpft seien, zumal die feit Jahresfrift wütenbe Beft, sowie die Kriegsunruhen in der Nachbarschaft den Sandel still legten, und der fürchterliche Bagelichlag im nächstvergangenen Sommer großen Schaben angerichtet habe, so bewilligten fie boch 15 000 Rthlr. in vier Terminen gur freien Disposition ihres Herrn; außerdem wollten sie des Hauptmanns Gaugreben Kompagnie von 200 Köpfen, wie bisher, aus Landesmitteln unterhalten, was 6306 Reichsthaler Extrafosten verursache. Bezüglich der Schiffbarmachung bes Lippestromes vertrauen sie, daß Durchlaucht auch ohnebem sachkundige Berfonen entjenden und die Intention gum Beften fordern werbe. Dann erbitten die Stände eine Rechts- und Rats(Regierungs)=Ordnung und ein besonderes Infiegel für die westfälische Ranglei, mas der Aurfürst, der sich mit den Anerbietungen der Landschaft zufrieden erklärt, bereitwilligst zusagt.

1671 am 16. August bewilligten die Stände auf einem Landtage zu Attendorn 16 000 Athle. für das laufende und 24 000 Athle. für das solgende Jahr zur Unterhaltung von 8200 Mann Truppen, die der Aurfürst angeblich zum Schutze des Landes gegen unerwarteten Überfall hatte anwerben lassen. Thatsächlich galt es eine Unterstützung Ludwigs XIV.¹) Infolge des Bündnisses mit Frankreich hatte das Herzogtum nun fortwährend unter Einquartierungen und Kontributionen der französischen, österreichischen und Reichstruppen zu leiden. Unter

^{&#}x27;) Brunabend, Attendorn S. 147 f.

ben Anführern der letzteren treten namentlich die Generale Sport und Berthmüller hervor. Die Brandenburger belagerten 1673 bie Stadt Berl und schoffen bas Schloß in Brand; bie Ginnahme ber Stabt scheiterte an ber tapferen Abwehr ber Bürger. Die Landstände machten ben Bersuch, bei dem faiserlichen Sofe zu Wien die Befreiung von Einquartierungen gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme zu er-Dies gelang; die Abfindungssumme wurde auf 3000 Gulben monatlich festgesett. Trotdem wollten braunschweigische und andere Truppen, welche bie Stadt Trier gegen die frangofische Ottupation schützen follten, ihre Winterquartiere in Westfalen nehmen und begannen fich im Dezember 1675 im Sauerlande festzuseten. Vergebens wurde bem Oberbefehlshaber biefer Truppen, bem Grafen Augustus von ber Lippe, ber faiserliche Schutbrief vorgezeigt. Er halte, entgegnete er, ben taiserlichen Brief in Ehren, muffe aber gunächst ben Auftrag seiner vorgesetzten Fürsten vollziehen. Da beschloß die Regierung, sich selbst zu helfen und die Ginquartierung von den noch nicht besetzten Teilen des Landes, den Städten und den füdlichen Amtern Fredeburg, Bilftein ze. unter allen Umftanden fern zu halten. Mauern und Thore ber Städte follten bewacht werben, Burger und Landschützen fich auf alle Fälle mit guten Gewehren versehen. In der That fam es zum Rampfe mit einem nach Guden vorrückenden Ravallerie-Regimente; ber Anführer ber fauerländischen Landschützen, ber furfolnische Regiments= Quartiermeister Wellingwerf, zwang bas feindliche Regiment burch Umzingelung bei Oberhundem zur Rückehr in die alten Quartiere. Der Graf von der Livve brohte nun der Regierung an, er werbe gur Strafe noch mehr Truppen in das Land schicken, "wo denn aber alles mit brabanter Elle ausgemeffen werden folle"; die Drohung wurde aber nicht erfüllt, vielmehr verließen die Truppen bald nachher das Sauerland und zogen ins paderbornische Gebiet. (Brunabend, S. 150.)

Ein Blick in die Stadtrechnungen zeigt uns, in wie weit Arns-

1671, 30. Okt., Bürgermeister und Rat besichtigen die Stadtmauern, Pforten und Türme. 30. Nov. Berhandlungen mit Obristwachtmeister Gausgreben (2 Athle. 32 Sch. Wein).

1672, 20. März Belettierung¹) des Feldwebels und einiger anderer Grenadiere. 7. April Ehrentrunk mit dem allhie einlogierten Hauptmann Aleine. 12. Belettierung der Grenadiere. 28. Besichtigung der Stadtbeseistigungen mit dem Schloßkommandanten; nachher Zech auf dem Schloße. 9. Mai der Kommandant und Kapitänlieutenant besichtigen die Bosten um

¹⁾ Richtiger Billetierung (von billet, mittellat. billetus von billa Zettel), in den älteren Aften Bol. geschrieben, = Einquartierung.

die Stadt. Später nochmalige Besichtigung, um die Schilderhäuschen zu seinen. 27. Aug. Belettierung. Dem kurf. Pulvermacher zu Obereimer 27 Pfd. Bulver (7 Thlr.) abgekauft. 13. Nov. Belettierung der Soldaten; 25. der Dragoner; 26. der Leibkompagnie. 17. Dez. der Regiments-Quartiermeister gestattet Delogierung der Soldatentveiber nach Attendorn. Bei Thonieß Rießen liegen 1 Lieutenant, 1 Korporal, 23 Soldaten im Quartier. Dem allhie einlogiert gewesenen Grafen von der Lippe ist aus sonderlichen bewegenden Ursachen 1/4 Ohm Wein ad 12 Athlr. 24 Sch. präsentiert worden. Dem Kämmerer Eb. Hense wegen "verpslegter einiger hoher und niedriger sowohl deutscher als französischer Offiziere 45 Athlr."

1673, 27. Jan. ist das gräflichelippische Regiment allhie belettiert worden. 29. ift des Generals Rinellen Stallmeister auf dem Rathause gewesen und sind dessen Bediente und Reiter hier einlogiert worden. Dem Regiments Quartiermeister Wellingwerf ist aus sicheren bewegenden Gründen ein Honorarium von vier Athlen. verehrt worden. 1. Febr. ist des Grasen von der Lippe Obristlieutenant mit dessen Kompagnie allhie einquartiert worden. 6. des Hauptmanns Baßels Kompagnie wird einquartiert; mit den Offizieren wird auf der Weinstube gezecht. Magazin-Kommissarins Hövel hält auf dem Rathause wegen gelieferten Roggens und Hafers Abrechnung. Dem Quartiermeister des gräft.=lippischen Regiments ein Douceur von drei Thirn. 8. ift Obrift Wolff mit seiner Kompagnie anhero gekommen. 15. Belettierung des Due de Orleans=Regiments. 20. März des Prinzen Wilhelmen Stallmeister auf dem Rathause. 22. Kommandant de Grote giebt Convoi für die Beinfuhr von Bilstein bis hiehero. 29. Nob. Belettierung des Lieutenants von der Recken und der Leibkompagnie. 15. Dez. Belettierung des Lieutenants Stockhausen. 29. Belettlerung des Hauptmanus Schenck und seiner Kompagnie. Entschädigung eines Bürgers, der zu viel Einquartierung von Soldaten mit Weib und Kind hat.

1674 mit Hauptmann Klein das Servis affordiert. Sämtliche Offi= ziere der vier Kompagnien zechen auf dem Rathause für 11 Ribler. 30 Ech. Für einen kaiserlichen Baß von (Veneral Spork zur Abholung der Weine von Coblent drei Athlr. 27. Febr. Lieutenant Stockhausen bringt Ordre, daß einige Soldaten nach Werl marschieren und gleichwohl ihre Quartiere hier offen bleiben sollten. Der Stadtziegenhirte wird entschädigt wegen "seines im Stadtberge von den faiferl. Soldaten erlittenen Raubes". — Ein Bote deswegen nach Calle an den kaiferl. Offizier gefandt. 16. März Belettierung von Soldaten. Räpitan-Lieutenant Luleff, so von selbst zum Weinkeller gekommen, trinkt dort zwei Quart. 20. April Berhandlung bes Kommandanten wegen Berpflegung der Soldaten, verbunden mit großem Bech. Die aus Wiedenbrud anhero gekommenen Ziegelbäder find von den Raiferlichen beraubt worden und werden entschädigt. Zwei furfürstliche Reiter, die in Recklinghausen von den Kaiserlichen gesangen genommen waren und sich sclbst befreit haben, werden verpslegt und erhalten Weggeld. Leibe und die Schencische Kompagnie erhalten auf vorgezeigte Marichordre 120 Athle. Abmarsch der letten kaiserlichen Truppen. Abmarsch des Lieute= nants Stodhaufen. 5. Juni Belettierung von Soldaten. Ankunft bes Regimentsadjutanten. Der Weimwirt hat falfche "halbe Franzenthaler" eingenommen.

1675 an die "Leib- und Schenckschen Kompagnien" bei deren Abmarsch nach Rheinberg auf die ihnen affignierten 1045 Athlr. 120 Thlr.') Später noch 35 Thir. 6. und 10. Gebr. Belettierung hiefiger und des Lieutenants

Stockhausen Soldaten. Ginnahme und Ausgabe 980 Athlr.

1676, 11. Febr. Belettierung der Landschützen. 21. Antunft des Lieutenant Bertramb von Werl mit Landschützen. 1. März Hauptmann Damman kommt mit Landschützen. Beränderung des Rottregisters. Als Hauptmann Damman zum letzten Male mit seiner Kompagnie anhero gekommen, auf dem Rathause mit ihm verthan vier Duart Wein. Den nach dem Hellwege abziehenden Landschützen wird für fünf Tage Proviant mitgegeben.

1679, 12. Febr. Einquartierung paderbornischer Bölker. Obristlieutenant Beigmar. 20. April Belettierung bes Hauptmanns Dammans Kompagnic. Auch der Abmarich wird erwähnt. 14. Mai Flucht der Ronnen aus Himmelpforten nach Arnsberg; fie bleiben bis zum Juli. (Notiz des Alosterchronisten.)

1683 wurde der Fürst von Strafburg, Wilhelm von Fürstenberg, von dem Kurfürsten Max. Heinrich zu ben Ständen geschickt, von beneu man 96 000 Thir. forderte. Am 30. Mai gegen Abend besuchte er unfern Bralaten Reinhart und spielte mit bem Grafen von Rietberg auf unserer Regelbahn im Baumhofe, von wo man zur Dühle ging. (Rlosterchronif.)

1689 ließ Ludwig XIV bei Gelegenheit ber Aurfürstemvahl in Köln eine Urmee an den Rhein vorrücken und beabsichtigte auch bas Bergogtum Beftfalen mit 6000 Dann befegen zu laffen. Bur Abwendung der Offnpation verstanden sich die Landstände auf einem Landtage zu Arnsberg am 28. Januar zur Erlegung einer Gelbsumme von 46 000 Rthlrn. 2)

Die Regierungen ber Aurfürften Joseph Alemens und Klemens August verliefen für das Herzogtum im ganzen friedlich bis zum Ausbruche bes siebenjährigen Krieges im Jahr 1756. Klemens Auguft ftarb Zwar werben mitunter Ginquartierungen von Kriegsvölfern ac. erwähnt; aber größere und andauernde Beläftigungen blieben ber Bevölkerung erspart.

Der Alojterchronist bemerkt zum Jahre 1703: Go folgte ber spanische Erbfolgefrieg, in welchem der Aurfürst von Köln und sein Bruder, der Aurfürst von Babern, es mit den Franzosen und mit dem neuen Könige hielt. Darum mußte unfer Rurfürst auch flüchten, nachdem man Rheinberg und Bonn erobert und die Franzosen daraus vertrieben hatte, die von unserm Aurfürsten eingelassen waren. Aber das Metropolitan-Rapitel hing dem Kaiser an, indem es sich für jest die Regierung des Baterlandes zuschrieb; und dies war sowohl im Rechte, als in einer besonderen Bestimmung des Kaisers begründet. Die westfälischen Landstände wollten sich weder gegen das Rapitel,

¹⁾ Offenbar eine zweite Rate. Für die Befreiung von der Einquartierung mußte die Stadt jene 1045 Thir. gahlen.

³⁾ Brunabend a. a. D. S. 152.

noch gegen ben Aurfürsten wenden. Als deshalb im Gebruar 1703 bas Kapitel eine Stände-Bersammlung hier zu Arnsberg seitsetzte, erschienen fie amar, aber die Versammlung ging unverrichteter Dinge auseinander, nicht zwar beswegen, als wollten sie die Regierung des Kapitels in Zweifel ziehen, fondern, um nicht den zu Ramur (Belgien) verweilenden Aurfürsten zu be-Darum ersannen fie einen Ausweg. Gie verlangten, daß bie beputierten Domherren von dem Echtoffe aus zu den Landständen famen, die auf dem Rathause versammelt waren; jene dagegen verlangten, sie sollten vom Rathause zum Echlosse kommen. Che dieser Streit entschieden wurde, hatten fich die Stände schon dreimal ohne Erfolg versammelt, weil fie bon ihren Borrechten nicht abgehen wollten. Endlich, am 16. Juli, versammelten jich alle und man einigte jich dahin: "Wenn die Domherren vom Schloffe zum Rathause herabkämen, dann sollten sie von den Ständen einen Revers erhalten, daß diese Herabkunft kein Prajudiz begründe gegen das Anschen bes Rapitels, und wenn die Stände zum Schloffe gingen, bann follten fie einen Nevers erhalten, daß hierdurch die Borrechte des Baterlandes nicht geschmälert werden sollten." Da kamen die Domherren zum Rathause, und heute, am 27. Juli, während ich dies schreibe, dauert die Bersammlung noch fort wegen der Kontribution, worüber man noch nicht einig war. Unterdessen famen die Stände unseres Baterlandes bei allen verbündeten Kaiserlichen in üblen Ruf, als jeien fie den Franzosen ergeben. Wenn deshalb fremde Soldaten durch unfer Land marichierten, behandelten fie die Einwohner fait feindlich, vorzüglich die Dänen und Sachsen, welche unsere Unterthanen öffentlich ausschimpften: "Ihr katholischen, französischen Hunde!" Jedoch wagten fie feine offenen Teindseligfeiten, weil unser Baterland fich der Rentralität erfreute, die unfer Aurfürst nus aus Liebe besorgt hatte, und die unterzeichnet war einerseits von dem Rönige in Frankreich, andererseits von den Hollandern und Brandenburgern. Diese hat bis jest das Baterland gerettet, denn sonst hätten unsere Stände die Partei des Aurfürsten öffentlich verlaffen und zu bem Kapitel übergehen müffen, widrigenfalls wären wir geplünderte Beinde gewesen; so lange aber die Reutralität dauerte, waren wir gewissermaßen sicher. Che und dieselbe jedoch bekannt wurde, hatten wir unsere und die zu Ölinghausen und Rumbed besindlichen fostbaren heiligen Gerätschaften, sowie auch das Archiv nach Paderborn zu den Franziskanern gestüchtet. 1703 vor Oftern holten wir sie auf den Rat vornehmer Männer wieder zurück, von benen viele ihre Rostbarkeiten nach Münster und anderen Orten geslüchtet hatten. Dies ift das zweite Mal, daß wir unter dem jetzigen Pralaten aus Aurcht vor dem Kriege unsere Sachen haben anderswohin bringen müssen.

Von ber Jahre Gunft und Ungunft zc.

1657 war ein furchtbarer Winter. Beide Brücken wurden durch Eisgang zerstört (Alosterchronist). Zum Wiederaufbau der Brücken wurden 74 Rthlr. aus Privatmitteln gespendet.

1666 richtete ein Hagelichlag große Verwüstungen an (S. 422).

1666 und 1667 wütete die Beft (S. 422).

1676. Der Jahrmarkt wurde wegen Contagion (ansteckender Krankheit) auf dem Olderbrückenplatze gehalten. Um 19. September

fand ber Krankheit halber eine Prozession nach Robentelgen statt. (Bergl. S. 170.)

1680. Von St. Stephanus an sah man sechs Wochen hindurch einen ungeheuren Kometen, der auch nicht ohne Bedeutung war; denn es folgte der Türkenkrieg mit der Belagerung von Wien im Jahre 1683. (Klchr.).

1681 fand am 13. Juni wegen andauernder Dürre wiederum eine Prozession nach Robentelgen statt (Klchr.).

1698 kostete ein Scheffel Weizen sechs Thlr., ein Scheffel Hafer fünf Blamüser. Der Konvent klagte gegen den Rentmeister in Werl, der während dieser Teurung dem Aloster das Getreide vorenthielt. (Alchr.)

1698, den 7. Februar, ift ein jagdbarer Birich von etwa acht Enden von den Jagdhunden durch die Dlühlenpforte in die Stadt getrieben. Erstlich bei B. Nachoffs Saus hinter ber Stadtmaner ber und an Herrn Landpfennigmeisters Haus beim grünen Turm vorbei an die Klosterpforte, sodann weiter hinter den Mauern her bis an bas Schüttenpförtchen, fodann das Martt hinauf bis an Herrn Rat Bergs Haus; von dannen aber wieder guruckgefehrt und wiederum hinter ber Stadtmaner her, bis in die Klofterpforte gelaffen, woselbsten es, weil bie Pforte zugemacht worden, vor Mattigkeit niedergefallen, und zulett, wie es bei dem Geweih von den zugeloffenen Leuten ergriffen werden jollen, wieder aufgesprungen, bas ganze Markt wieder hinauf und durch die Klodenpforte nach der Limpspforte, dann weiter nach dem Schloß und auf dasselbe gelassen, allwo es von residierenden Gerren Landdroften von Schüngel Dienern gefangen und erlegt worden. (Statutenbuch.) Sufer in seiner Chronif, G. 70, bemerft zu diesem Ereignisse: "Noch vor etwa 40 Jahren besuchte diese Gattung Wildpret bei nächtlicher Reit unsere nahe vor ber Stadt belegenen Garten, und im Felde war dasselbe, besonders zur Winterszeit, fast täglich haufenweise au schen." Bgl. G. 375. 417.

1699, den 2. November entstand eine starte Feuersbrunft in Wilhelm Hagedorns Hause, wodurch 30 Bürgerhäuser, ohne Scheunen und Stallungen gerechnet, in die Asche gelegt wurden. (Hüser.)

1708 auf 1709 war ein strenger Winter. Die Kälte war so stark, daß viele Eichen und Buchen in den Burzeln erfroren und absstarben (M. H.).

1709, den 7. Juli, entstand ein ähnliches Unglück in Friedrich Kahsers vulgo Jütten Hause, wobei nebst dem Rathaus, Glockenturm, der Stadt-Kapelle und dem Trivial-Schulgebände über 70 Wohnhäuser, ohne die Nebengebände, in Zeit von drei Stunden von der verheerenden Flamme verschlungen wurden. Das Andenken dieses fürchterlichen

Brandes, ist uns durch mehrere Inschriften an den darauf neu erbauten Häusern hinterlassen worden, von denen wir die folgende, an dem grade hinter dem hiesigen Rathause stehenden Gebäude noch heutigen Tages zu lesende Inschrift hierher bemerken:

aeDes has bVsto Vastatas VInDICe IUsto agatha DIVa tegat, paX bona LUXqVe regat. (Hijer.) (Dies burd Brand zerstörte Haus möge die hl. Agatha gehörig schützen und süßer Frieden und Licht darin herrschen.)

Zum Wiederaufban des Rathauses gaben die Landstäude eine Unterstützung von 1057 Thalern, woran eine Inschrift erinnert. Der Glodenturm, zu dessen Aufban die Stände auch eine Beihülse spendeten, wurde erst 1722 unter dem Bürgermeister H. Karthaus vollendet. Das Turmdach wurde von A. Voslo gezimmert, der neun Psund wiegende Knopf auf dem Turme von dem Kupferschmied Engelhard aus Eslohe für vier Thaler hergestellt. Rathaus und Glockenturm sind seitdem von Bränden verschont geblieben.

1733 den 27. Dezember, auf St. Johannes Evangelisten Morgen zwischen zwei und drei Uhr, brach ein fürchterliches Feuer in dem von Landsbergischen Hause aus; dieses massive Gebäude wurde zwar gänzelich zerstört, die Stadt blieb aber wegen des dabei eingetretenen starken Regengusses gänzlich verschont. (Hüser.)

1735 grafsierte die Ruhrfrankheit in der hiesigen Stadt so sehr, daß der allgemeine Landtag, welcher gehalten zu werden pslegte, nach Erwitte ausgeschrieben werden mußte, woselbst die Landesstände sich denn auch versammelten, und nach geschlossenen Beratungen in dem dasigen von Landsbergischen Hause am 27. Oktober des Tages entslassen wurden. (Hüser.)

1740 hatten wir einen so strengen und kalten Winter, daß Menschen und Vieh erfroren, und die Rinde an den Bäumen zerplatte. (H.)

Bestellung eines Landmedikus und Ginrichtung einer Landapotheke unter Joseph Alemens.

Berordnung,

wie es mit dem Landt-Medico Herrn Doctore Roberti, sals Er zu Kranken binnen- oder ausser der Stadt Arnsberg aussmu Landt berussen, gefordert, oder nur consulirt wird, wegen zahlender Gebührnüssen, Reiß- oder Zehrungs- Kösten zu halten ist.

1. Erstlich solle der Landt-Medicus Herr Doctor Roberti, wann Er zu einem Cavallier auffe Landt gefordert wird, nicht über einen Reichsthaler tägliche, von Bürgern und Haußleuthen aber nur einen halben Reichsthaler tägliche,

- Cough

mit Einschließung deren Ordinationen fordern, doch daß Ihme das Pferdt und Rense-Rösten, falg der Patient solches nicht verschaffet, gut gethan, und da Er ben Nacht gesordert wird, die designirte Rense-Kösten doppelt sollen entrichtet werden. 2. Auff dem fall Er herr Doctor Roberti einen Patienten allhier binnen der Stadt Arnsberg visitiret und ordoniret, jo folle Ihme für beyde Visite und Ordonance achtzehen Petermäntger, für die Visite allein aber Gin Reichs-Ohrt bezahlet werden. 3. Sollte es sich begeben, daß der Herr Doctor Roberti selbigen Tages mehr als einmahl zu dem Patienten gienge, jo solle solches für eine Courtoisie gehalten und dafür nichts gefordert werden, es ware denn, daß der Patient felbst feiner verlangte, dann bleibt es, wie zuvorn gemeldet. 4. Dafern aber Er Herr Doctor Roberti per Missivam, oder auch mit Ubersendung des Urins in seinem Saufe allhier zu Arnsberg consuliret, und Medicin begehret würde, dafür folle er vom Cavallier 1/2 Reichsthaler, von Bürgern und gemeinen Leuthen ein Biertheil Gulden oder Neum Petermäntger fordern, jedoch bleibet hierdurch eines jeden Dis cretion ohngefränft. 5. Dann folle der Herr Landt-Medicus Doctor Roberti gehalten sein in gifftigen Krankheiten binner Landes, und zwar häußlich allhier zu Arnsberg zu verbleiben, auch Einländische vor Ausländische zu bedienen, mithin die Landt se Apothet öfters fleißig und unpartheiisch zu visitiren, für dero Wohlstand, auch in specie dahin zu jorgen, daß die verordneten Medicamenta nicht höher, als zu Soest, angeschlagen und verkausset merden.

Und weisen mehrerwehnter Landt-Medicus Herr Doctor Roberti diesem also treulich nachzusonmen angelobet, als ist darüber gegenwärtige Verordnung in Truck zu verfassen, und selbige zu männiglichen Wissenschafft ins Landt publiciren zu lassen concludirt worden.

So geschehen Arnsberg in Conventione den 13. Julii 1715.

L. S.

Ad Mandatum Eberh. Henr. Wehrt, Landt-Schreiber Subscrips.

Ju dieser Berordnung ist handschriftlich bemerkt: Daß Borstehende puncta von hochtöblichen Herren Landständen mit mir also geschlossen, ich selbige auch meinerseiths trewlich zu halten verspreche successive tamen meliora sperando (freilich in der Hossenung auf allmähliche Ausbessserung) solches thue mit meiner eigenhändigen Unterschrift und daben gedrückter Pittschaft hiermit bescheinigen. Signatum Arnsberg, 9. Novembris 1715.

(S.) Christoph Roberti MD. mpp.

Die älteste Apothefe in Arnsberg war eine Filiale ber Walther'schen Apothefe in Soest. Nachdem Dr. Roberti¹) 1715 zum Landmedikus bestellt war, erwirkte er 1720 auch die Erlaubnis, eine Apothefe in Arnsberg zu errichten, neben der die Walther'sche noch eine Zeit lang bestehen blieb. Unter dem 25. April 1724 wurde vom Kurssürsten Klemens Angust dem Dr. Roberti folgendes Privilegium erteilt:

^{1) (}Beb. 1676 zu Bigge, promoviert in Rom (?), 1711 Arnsberger Bürger, † 1733.



Dennach Ihre Chursürstliche Durchlaucht zu Coeln Clemens August, Herzog in Ob. und Nieder Baiern unser gnädigster Herr die von dero Herzogthums Westphalen Land-Medico Christophen Roberti in Ihrer Stadt Arnsberg aufgerichtete Apothet für dero Hof- und Land-Apothet gedachten Perzogthums Westphalen erklärt haben, erklären auch hiermit, dergestalt, daß es gleichwohl ohne Nachtheil anderer darin besindlichen Apothefen zu verstehen sei und ohne Seiner Chursürstlichen Durchlaucht Spezial-Erlaubniß keine andere Apothefe in dero Stadt Arnsberg aufs neue erbauet werden solle; als wird ihm Land-Medico Roberti darüber gegenwärtiges unter Höchsibesagter Seiner Chursürstlichen Durchlaucht gnädigsten Handzeichen und Geheimen Kanzlen-Insiegel gesertigtes Detret zugestellt, damit die von demselben aufgerichtete Apothef obiger Waßen für die Chursürstliche Hof- und Land-Apothef erkennet werden, und er sich dieses Privilegii zu erfreuen haben möge.

Renhans, den 25. April 1724.

Clemens August, Churfürst. (L. S.) Frid. Fabion.

Die Apotheke ging von Roberti 1733 auf seinen Schwiegerschn Brisken über, dessen Nachkommen bis 1851 Apotheker in Arnsberg gezwesen sind. Die späteren Besitzer sind E. d'Hauterive und Th. Schwarz (seit 1884). Die Apotheke war vordem auf der Apothekerstraße (sett Reiter'sches Haus), sie wurde 1832 in das damalige Boese'sche Haus am "alten Markt" verlegt. Das Privilegium wurde 1819 durch Konzessssienirung einer zweiten Apotheke durchbrochen. Diese hat den Inhaber oft gewechselt (Müller, Keil, Fischer, Mersmann, Hinnenberg, Moork).

Reihenfolge ber Bürgermeifter von 1651-1757.

1651 Dr. med. Theodor Friderici. 1652 und 1653 Kasvar von Effen. 1654 Henning Gräß, der mahrend des Amtsjahres ftarb. 1655 und 1656 Dr. Georg Morgh, furf. Rat. 1657 und 1658 Nifolaus Gambach, furf. Richter zu Sellefeld. 1659 und 1660 K. v. Effen. 1661 Rudolf Frische. 1662 K. v. Effen. 1663 Johann von Bilefeldt. 1664 Wilhelm Appell. 1665 Ernft Bifer. 1666 Johann von Biles feldt. 1667 und 1668 E. Bifer. 1669 W. Appell. 1670 und 1671 Gottfried Richters. 1672 und 1673 Hermann Bigeleben. 1674, 1675 und 1676 Eberhard Hense. 1677 G. Richters. 1678 Senning Strodt-1679 Wilhelm Carthauß. 1680 Hermann Sovel. mann. 28. Carthauß. 1682 und 1683 S. Hövel. 1684 und 1685 Schaftian 1686 und 1687 H. Hövel. 1688 und 1689 W. Carthauß. 1690 und 1691 Sebastian Wehrt. 1662 H. Hövel. 1693 bis 1695 Philipp Biermann. 1697, 1698 und 1699 S. Hövel. 1700 Johann 1701 und 1702 Phil. Biermann. 1703 und 1704 Andreas Tewes.

¹⁾ Die Bürgermeister von 1600—1612 s. S. 257. In der folgenden Zeit sind ihre Namen neben den Jahreszahlen vermerkt.

Stellingwerff. 1705 und 1706 Philipp Viermann. 1707 und 1708 H. Carthauß. 1709 Joh. Tewes. 1710 und 1711 Ph. Viermann. 1712 und 1713 H. Carthauß. 1714 und 1715 Ph. Viermann. 1716 Joh. Tewes. 1717 Ph. Viermann. 1718 Joh. Tewes. 1719 und 1720 Joh. Germeten. 1721 und 1722 H. Carthauß. 1723 und 1724 Unton Schultes. 1725 und 1726 Joh. Tewes. 1727, 1728 und 1729 H. Carthauß. 1730 Joh. Tewes. 1731 und 1732 Joh. Heres. 1735 vis 1740 Hollenhorft. 1741 und 1742 Joh. Tewes. 1735 vis 1740 Hollenhorft. 1741 und 1742 Joh. Tewes. 1744 und 1745 Hollenhorft. 1746 vis 1751 Joh. Hermann Harbert. 1752 Hollenhorft. 1753 Friedrich Arnold Romberg. 1754 Hollenhorft. 1755 vis 1761 Friedrich Arnold Romberg.

Die Wirksamkeit dieser regierenden Bürgermeister an der Hand der städtischen Rechnungen und anderer im Archive lagernden Akten mit derselben Aussiührlichkeit zu behandeln, wie die Zeit des dreißigjährigen Krieges geschildert worden ist, darauf muß mit Rücksicht auf den ohnehin über den ursprünglichen Plan weit hinansgehenden Umfang des Werkes verzichtet werden. Es kehren ja auch schließlich immer dieselben Geschäfte wieder, und seder kann sich nach den früheren Aussührungen ein anschauliches Vild von der gewöhnlichen Thätigkeit eines Arnsberger Bürgermeisters in kurkölnischer Zeit machen. Daß in der hier ausgesihrten Liste eine Auzahl von tüchtigen Männern genannt werden, geht schon aus der Thatsache der häusigen Wiederwahl desselben Bürgermeisters hervor.

¹⁾ Diese noch heute in Arnsberg aufässige Familie ist mit der im dreißigjährigen Ariege mehrsach erwähnten Familie von Essen nahe verwandt.

^{*)} Der regierende Kämmerer 1751 hieß Schelle, welche Familie ebenfalls noch heute in Arnsberg anfässig ist; ebenso die Familien Höhnd, Hollen= horst, Brisken, Höbel, Romberg u. a.

Sechster Abschnitt.

Der siebenjährige Krieg (1756-1763).

überficht.

Es ist erstannlich, wie schnell die Menschen das Ungemach vergangener Zeiten vergeffen. Die großen Leiden, die der fiebenjährige Krieg über das Sauerland nicht weniger wie über die ganze westfälische Ebene gebracht hat, find heutzutage aus der Erinnerung des Bolfes fast geschwunden. Mur wenige Ginzelnheiten, wie die Zerftörung des Urnsberger Schloffes, find noch befannt. Schon Bufer, der doch fogue jagen mit einem Juge noch in jener Zeit ftand, weiß von bem siebenjährigen Rriege, abgesehen von der genannten Zerftörung, nur, daß die "Ginquartierungen fo did und fo häufig, felbft in ber tiefften Racht, eintraten, daß man die oft fich für ein Sans an 20-30 Mann ertragenbe Angahl ber Bafte, blog mit Rreide auf die Sausthur des Burgers zeichnete."1) Aus ben Aften bes Stadtarchives ergeben fich viele einzelne Thatjachen, die jedoch fein Gesamtbild gewähren. Ginen trefflichen ilberblick über ben Berlanf bes Krieges im Berzogtum Westfalen bietet bas von Reftor Denete in Werl veröffentlichte Manuffript eines Augenzeugen, Namens Buppe. Sehr wichtige und zuverlässige?) Witteilungen macht auch bas "Tagebuch eines alten Arnsbergers", welches im Arnsberger Wochenblatt von 1833 veröffentlicht worden ist. Außerdem fommt noch ein Auffat bes Staatsanwalts C. Plagmann: Erlebniffe gur Beit bes siebenjährigen Krieges im Amte Balve3) in Betracht. Diefer beschreibt die allgemeine Lage folgendermaßen:

¹⁾ Dieje Angabe ift fanm übertrieben.

²⁾ Die meisten Namen und Daten ließen sich durch Notizen in den Archivakten auf ihre Richtigkeit prüfen.

^{*)} Blätter 3. n. K. W. 1867, G. 51 ff.

"Die friegerischen Vorfälle ereigneten sich allerdings mehr an ben Grenzen rings um bas Bergogtum herum; allein beffen Mitleidenschaft war doch eine sehr erhebliche. Das Gebirgsland des Herzogtums schiebt fich trennend zwischen die größeren Gbenen, auf benen ber Rrieg zwischen ben frangösischen Heeren und ber jogenannten alliierten Armee unter Bergog Ferdinand von Braunschweig geführt murde. Die Frangosen brangen beshalb gewöhnlich mit zwei Armeen vor; die eine suchte vom Rheine her durch Kurheffen zur Wefer und nach Hannover vorzudringen, während die andere von Duffeldorf ober Wefel burch das Lippegebiet hinauf nach Baberborn, sowie durch das Minfterland nach Hannover brangte. Das Minfter= und Paderbornerland auf ber einen Seite und bas Beffenland auf ber anderen Seite mußten beshalb auch die Winterquartiere entweder für die frangosischen Truppen ober für die alliierte Allein wenn ber Rampf von Beffen gur Lippeebene Urmee abgeben. oder umgekehrt sich herüberwarf, so ging der Zug der Armeen langs der Grenzen des Herzogtums. Die Thaler der Diemel und der Möhne waren die natürlichen Heerstraßen. Bon der Diemel ging es entweder bei Stadtberge über die Wafferscheide nach Effentho, um durch bas Sintfeld nach Baderborn hinabzusteigen, ober über die Briloner Bafferscheibe ins Möhnethal, von wo man über die haar bei Rüthen nach Lippftadt und Soeft gelangte. Daher bie vielfachen Gefechte bei ben Stadtberger Baffen, und daher das befestigte Lager, welches Bergog Ferdinand fast beständig auf der Bohe von Ruthen besett hielt. Diemel und Möhne murben aber auch Bafis für die Armeeverpflegung. In dem erfteren Thale finden wir Warburg als beständigen Magazinort, in bem Möhnethale Korbecte, Mülheim, Belecte, und an ber anderen Seite des Möhnegebirges Werl, Anröchte, Lippftadt. Die Zwanaslieferungen aus dem Berzogtum geschahen zu diesen Dagaginen. rend fo unfere nördliche Grenze im Diemel= und Dohne=Gebiete unmittelbar vom Rriege berührt wurde, ftand zwar der südlichfte Teil, namentlich das links der Ruhr gelegene Amt Balve, an fich mit dem Kriegsschauplage in keiner Berbindung. Allein für die frangösischen Urmeen ging von Roln aus über Bipperfürth die nachste, alte Landftrage burch Balve nach Arnsberg, wo fie entweder im Winter fouragierten, ober im Sommer Magazinvorrate hinschafften; Arnsberg war aber wegen seines Schlosses und ber unmittelbaren Berbindung mit bem Diöhnethale ein erheblicher Buntt. Auch von Seffen gelangte man durchs Siegerland über Balve nach Arnsberg. Für die Alliierten war Arnsberg ein notwendiges Zwischendepot in betreff ber Mohnemagazine. Deshalb legte Herzog Ferdinand, wenn seine Truppen

in Heffen und im Münfterlande Winterquartiere hatten, stets leichte Truppen ins Amt Balve, teils zur Erhaltung der eigenen Kommunifation, teils um die Franzosen von der Berbindung nach Arnsberg abzuhalten. — Die alliierte Armee, 1757 unter dem Kommando bes Herzogs von Kumberland und vom Herbst 1757 an unter bem Kommando des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, war eine englischhannöversche Armee mit Sulfstruppen aus Braunschweig und Bessen und einigen preußischen Sulfstruppen. Bu ben letteren gehörten namentlich fünf Schwadronen Dragoner Pring von Holftein und fünf Schwadronen Dragoner von Finkenstein unter bem gemeinschaftlichen Kommando des Pringen Georg von Solftein, ferner ein Freibataillon unter dem Major von Trimbad; später auch noch ein Regiment Susaren unter Oberft von Bauer. Gerade biefe prengischen Truppen finden wir wiederkehrend in den Winterquartieren im Amte Balve. Die frangösischen Armeen ftanden in den erften Jahren unter wechselnden Rommandos, seit 1759 meiftens unter bem Bringen von Soubife und bem Bergog von Broglio; in bem Amte Balve tritt hänfig das Fisch er'sche Freiforps auf. Fischer, ein geborener Württemberger, war als Parteiganger in die französische Armee eingetreten, und als Oberft, fpater als General, einer ber thatigften Offiziere ber Frangosen."

1756, 1757 und 1758 (Romberg, reg. Bürgermeifter).

In den beiden ersten Ariegsjahren fühlte Arusberg nach dem Zeugnis des Tagebuches wenig von den Drangsalen des Arieges, absgesehen von Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage, Fuhrdiensten 20.1) Das französische Heer drängte die Alliierten aus Westfalen und gewann den Sieg dei Hastenbeck. Wie an einigen anderen Hauptpunkten, so war auch bei Arusberg in Obereimer ein Magazin für die französische Armee eingerichtet, das auch in den folgenden Jahren bestehen blieb.

Das Jahr 1758 war für die Alliierten günstig. Nach Verlust mehrerer Gesechte zogen sich die Franzosen im November an den Rhein zurück. Die Alliierten nahmen Winterquartiere in Westfalen, und zwar kamen die Hessen nach Brilon, Rüthen und Arnsberg. Die Preußen bildeten einen Kordon an der Ruhr; Sundern erhielt preußische

¹⁾ In der Stadtrechnung wird besonders oft das Stellen von Boten an französische Offiziere erwähnt. Am 15. Mai rückten zwei Kompagnien französischer Grenadiere ein, die bis zum 22. blieben. Zum 19. Mai bemerkt Romberg: "Ich selbst mit einem frz. General-Quartiermeister über Balve ins Märkische reisen müssen". Am 27. Juni trasen Kurpfälzer in französischen Diensten und französische Artillerie ein.



Husberg durch Einsquartierung einer französischen Heeresabteilung, die sich in und bei der Stadt lagerte, zu leiden gehabt. Die Hessenber unter dem Kommando des Oberstwachtmeisters von Kniphausen ein. Die Ansammlung leichter französischer Truppen um Attendorn hatte für Arnsberg die Folge, daß am h. Christseste noch weitere fünf Kompagnien hessischer Grenadiere eintrasen, um bei den Bürgern Quartiere zu nehmen. "Jeder nur etwas bemittelte Bürger hatte acht bis zwölf, jeder Dürstige, selbst Bettler, ein bis zwei Mann zu beherbergen und zu verpflegen. Es trat Teuerung und Verarmung der nicht eben sehr begüterten Einswohner ein."

1759 (Homberg).

Gegen Anfang des Monats März wurden von dem Prinzen von Holstein aus dem Herzogtum Westfalen die besten Pferde ausgehoben. Was nur irgend brauchbar schien, nußte nach Arnsberg gebracht werden. Am 20. März verließen die an der Ruhr stehenden Truppen ihr Winterslager und zogen nach Hessen, wo sie von den Franzosen geschlagen wurden. Darauf marschierten sie in die westfälische Ebene und behaupteten hier das Feld. In Arnsberg wechselten während des Sommers kleine Abteilungen von Freikorps und Parteigängern, die sich unaushörlich neckten, schnell vorüber. Mit dem Beginn des Winters bezogen wieder zwei hessische Kompagnien und der Stab ihre hiesigen Winterquartiere.

Im Jahre 1759 hatte die Stadt 4000 Athlr. preußische Ariegskontribution zu zahlen; eine ähnliche Summe in den nächsten Jahren. Die wohlhabenderen Bürger schossen die Gelder vor. Unter ihnen erscheinen Hofrat Arndts, Oberkellner Bischopink, Landschreiber Dröge, Dr. Henckel, Fran Bürgermeister Harbert, Witwe Freifran von Landsberg, Rat Honcamp, Bürgermeister Hollenhorst, Kämmerer Arens, Ratsverwandter Fincke, Rötger Schelle, Hofrat Bigeleben, Dr. Schultes, Richtmann Menge, Gräfin von Verlo, Fran Kätin Lange u. a.

Ein im städtischen Archive ausbewahrtes "Diarium über jenes, was sich bei Amwesenheit des Hauptmanns v. Schwichow zugetragen", führt und einen Zwischenfall vor, der die Not der Zeit lebhaft vergegenwärtigt. Am Morgen des 24. Sept. 1759 ritten vier preußische Husaren mit einem Wachtmeister in die Stadt und meldeten sich in Abwesenheit des Landdrosten v. Spiegel beim Hofrat Arndts. Da dieser nicht zu Hause war, geriet der

¹⁾ Blätter z. u. K. W. 1879, S. 78 f. (Tücking: Stadt Neheim.) Neheim lieferte an die Franzosen 520 zweis und 800 vierpfündige Brode.

^{2) &}quot;Tagebuch eines alten Arnsbergers." 3) Tagebuch.

Wachtmeister in Wut und äußerte u. a., "er wolle ihn haben und wenn er ihn auch aus der Erde fragen follte". Einige Stunden nachher langte Sauptmann b. Schwichow mit einem Kommando von etwa dreißig Dragonern an. Als er die Wiederkunft der Rate bis zum Abende vergeblich abgewartet hatte, ichickte er um 6 Uhr zwei Mann mit dem Bachtmeister nach ihren Wohnungen, die ihre Bewehre in die Zimmer fetten und mit dem Bemerken fortgingen, daß von der Zeit an die dem Magistrat bemeldeten Exekutionsgebühren bis zur Wiederkunft der Rate verdoppelt würden. Am nächsten Morgen ließ der Hauptmann in den Wohnungen der Räte melben, daß, wofern fie fich nicht um Mittag einstellen würden, um von ihm Briefe mit Ordres des Herzogs von Holstein zu empfangen, er fich mit 1000 Mann in die Stadt legen und eine Generalplünderung vornehmen würde. Den Anfang werde er bei den Raten machen. Ferner bedeutete er, daß er keine Ordre habe, Beifeln zu nehmen, sondern nur die verschlossenen Briefe überreichen folle. Sodann erließ er Schreiben an die Geheimräte v. Wrede und v. Landsberg mit dem Ersuchen, sich hierher zu verfügen; und als diese sich entschuldigten, ließ er ihnen Execution androhen, falls sie nicht erschienen. An diesem Tage erhielt v. Schwichow 157 Athr. Exekutionsgebühren für den 22., 23., 24. u. 25. Sept. Am 26. Sept. beschied er ben ganzen Magistrat und alle in kurfürstlichen Diensten stehenden Beamten um 11 Uhr aufs Rathaus, damit sie die Briefe erbrechen und die obhabenden Ordres vernehmen möchten. Inzwischen aber langten die oben genannten Geheimräthe und Hofrat Honcamp babier an, denen er dann bas rudftandige "Rations= und Portionsgelder" betreffende Edreiben des Herzogs behändigte. Alsdann behauptete er, Auftrag zu haben, für die zur Bisitation abgeschickten Offiziere, zwanzig an der Jahl, bas von den Ständen angeblich versprochene Douceur zu je 50 Rthlen. zu erheben; ebenso ein Prafent für den Abjutanten von Pful im Betrage von 100 Gulden u. a. m., wovon sich im Protokoll nichts fand. Gleichwohl bewilligten die Stände die verlangten Geldgeschenke und boten dem hauptmann ein Geschent von 200 Gulden oder 40 Dukaten au. Über dieses Anerhieten "befand fich dieser sehr affrontiert"; er wolle lieber 80 Dukaten zulegen und diese dem Lande als Almosen geben. Der Herzog habe ihn beauftragt, mit 200 Pferden zur mehreren Sicherheit nach Arnsberg zu gehen; er hätte bies bem Lande zuliebe verboten und sich mit 30 Mann hierher gewagt; er könne deshalb fein anderes Präsent als von 100 Louisdor annehmen. Man gab seiner unverschämten Forderung nach, ohne davon Vorteil zu ziehen. Der Hauptmann bedrückte noch vierzehn Tage Stadt und Land auf unerhörte Weise; jeden Tag kam er mit neuen Forderungen, die stets von den ärgsten Bedrohungen begleitet waren. Erst am 23. Oktober, als die rückständigen Kontributionsgelder von etwa 12 000 Rithlen. bis auf den letten Heller beigetrieben waren, zog er nach Lippstadt ab. An Erekutionsgebühren hatte er 1157 Athlr. empfangen.

1760 und 1761 (Romberg).

Erster, vergeblicher Angriff auf bas Schloft am 15. Juli 1760.

Das Alliiertenkorps Wangenheim nahm im Januar am Haarstrang und an der Ruhr Winterquartiere. In Arnsberg lag General von

Drewes. Die Truppen brachen im Mai nach Waldeck und Heffen auf. Die Franzosen rückten allmählich nach. Das Tagebuch des alten Urnsbergers berichtet über den ersten Angriff auf das Schloß folgendes:

Um 4. Juli 1760 langte die französische "kleine Urmee" unter bem Befehle bes Generallieutenants Grafen von Saint Germain zu Arnsberg an und bezog am Lufenberge und an ber haar ein Lager. Alle daselbst und hinter bem Schlosse auf dem Halme stehenden Früchte wurden abfouragiert; hierauf zog das Armeckorps nach Meschede und hauste bort in berselben Weise. Bur Deckung bes Mehlmagazines in Arnsberg ließen die Frangosen 80 Mann, theils Schweizer, theils vom Regiment Elfaß, als Besatung des Schlosses zurud. Gine fo schwache Besatung einerseits, sodann die vielen Streifzüge des Fischer'ichen Streifforps und ber Trimbacher Jäger, welche seit Jahr und Tag bie Bufuhr an Lebensmitteln und Munition der Garnison in Lippstadt abschnitten oder verfümmerten, Gefangene machten und diese nebst Beute gewöhnlich vorerft jum Schloffe Arnsberg in Giderheit brachten, hatten schon früher dieses in militairischer Hinsicht unwichtige Schloß zum Gegenstand bes Sasses ber Alliierten gemacht. Jest bot sich nach fo vielfachen Kränkungen eine erwünschte Gelegenheit, einen Koup gegen baffelbe auszuführen. Bur Bollziehung biefer lleberrumpelung murde von der Garnison in Lippstadt ein Detachement von 500 Mann nebst zwei Kanonen, bald nach dem Abzuge ber kleinen frangösischen Armee aus dem Herzogium Westfalen, gegen Arnsberg beordert, wovon der größte Teil mit dem Geschütz über Böllinghausen an der Dohne burch ben Wald marschierte und seine Stellung am Galgenberge nahm, währenb gleichzeitig ein kleinerer Sanfen, über Rumbed tommenb, fich ber Stabt Um 15. Juli, nachmittags 1 Uhr, erfolgte sowohl von bemächtigte. ber Stadt als vom Gerichte oder Galgenberg ber Angriff auf bas Schloß, bessen Garnison, die im Besitze nur weniger eiserner Kanonen war, sich standhaft vertheidigte und den vom Galgenberge aufturmenden Feinb mittelft jener Ranonen, bagegen ben ichwächeren Angriff von ber Stadtseite her mittelft Kleingewehrfeuer fortwährend abwies. Während dieser Attacke, welche bis 6 Uhr abends bauerte, beschoß die feindliche Artillerie unablässig das Schloß, sodaß der Schloßflügel nach dem Sägerhause hin Doch mit dem Glockenschlage sechs zogen bie sehr beschädigt wurde. Hannoveraner aus der Stadt gurud und gingen hinter dem Lufenberge über die Ruhr, nachdem zuvor ihre Kavallerie das in dem Rathause befindliche frangösische Mehlmagazin den Bürgern preisgegeben hatte. Hinter dem Gerichte am Sobenwege vereinigten fich beibe Abteilungen und nahmen barauf ben Weg nach Lippstadt. Solchergestalt lief ber

erste Sturm auf das Arnsberger Schloß erfolglos ab, dessen Besatzung keinen Mann dabei verlor, da nur ein Ossizier und zwei Gemeine von ihr verwundet wurden. Die Hannoverauer, welche zwar nur einen Mann in der Stadt verloren, erlitten dagegen durch den Angriss vom Galgen-berge oder Gerichte eine empfindliche Einbuße, die, weil sie ihre Toten und Verwundeten gleich auf mitgeführte Wagen legten und fortschafsten, erst späterhin von ihnen selbst auf 100 Mann an Toten und Verzwundeten angegeben wurde.

Eine Bestätigung dieses Berichtes giebt folgende Notiz im sog. Statutenbuche des Archives: "Den 16 ten July 1760 ist das Chursürstl. Schloß durch die Hannoverische guarnison aus Lippstadt belagert, der darauf gewesene Commandant mit 100 mann hatt sich aber solcher gestalten defendiret, daß die Belagerer mit Berlust von mehr als hundert mann ahn todten und Blesirten abzihen müssen, woben damahliger Herr Bürgermeister Romberg und stadt secretarius Oberess alß geißelen diß nach Vollinghausen mitgeschleppt worden. Franz Oberess stättischer Secretarius." (Das Datum ist ungenau angegeben; denn es sindet sich sowohl im "Tagebuche" wie auch in der Stadtrechnung der 15. Juli als Datum des Angrisses.)

Romberg selbst, der für sich vier, für seinen Sekretär zwei Athle. Entschädigung von der Stadt beausprucht, bemerkt, daß sie viel "alteration und katiguen ausgestanden, da unterweges sogar mit Canonen auf uns geschossen worden, wir auch den weg in der Nacht zu such thuen müssen".

Des weiteren wird die Schilberung des Tagebuches bestätigt durch den Bericht, den der Oberkellner Bischoping wegen der dem Schloß beigebrachten Beschädigungen machte. Darin heißt cher Kommandant von Lippstadt habe am 15. Juli das Schloß mit 600 Mann berennet und beschossen, auch das Dachwerk nebst Schornstein auf dem Flügel durch vierpfündige Kanonen an verschiedenen Orten beschädigt, der Schaden sei aber durch den Leiendecker Henke sofort repariert. Die Feinde hätten sich am nämlichen Tage mit Hinterlassung von einigen Toten und 60 Blessierten zurückgezogen, die Besatzung aber habe, weil kein Sukkurs zu hoffen, am folgenden Tage die hiesige Gegend verlassen. 1)

Letzteres erzählt auch das Tagebuch. Es heißt darin weiter: Ob dieser eben nicht angenehme Besuch, wiewohl mit einer Lektion absgewiesen, der schwachen Besatzung des Schlosses den ferneren Aufenthalt daselbst verleidete und unheimlich machte, oder ob nach Verlust des

¹⁾ Seibert in "Bl. 3. n. W." 1862, S. 62.

Mehlmagazins ein längeres Berweilen sich ihr als zwecklos darstellte, mag dahin gestellt bleiben. Folge des einen oder des anderen Motives war indes, daß die Franzosen am solgenden Tage, dem 16. Juli, das Schloß verließen und ihren Rückmarsch über Helleseld nach der Wetterau antraten. Nach ihrem Abzuge herrschte, einige seindliche Reiterpatrouillen abgerechnet, bis zum 24. Dezember hindurch Ruhe und Frieden in dem Umkreis von Arnsberg. Am besagten Tage übersielen dagegen sechszig französische Husaren vom Regiment Turpin ein Tags zuvor eingerücktes Picket preußischer schwarzer Husaren, schlugen sich mit diesen in den Straßen herum, machten davon zwei zu Kriegsgesangenen und zogen sich anderen Tages zurück.

Zwölf Tage später, ben 5. Januar 1761, rudte bas zur alliierten Urmee gehörige Scheiterforps, gewöhnlich in Weftfalen "die Blechfappen" genannt, Fugvolt und Ravallerie, in die Stadt und forberte schleunige Berbeischaffung einer großen Quantität Fourage vom Lande. Als diese größtenteils nach Arnsberg abgeliefert worden war, zog bas Korps am 13. besf. Monats mit ber Fourage über Hirschberg nach Warftein und Suttrop. Allein ichon am 19. fehrten 70 Grenadiere und 14 Karabiniere zurück, um die übrige Fourage abzuholen. 10 Uhr legten sie sich bei den Bürgern ins Quartier; ein Teil bezog jedoch das Schloß. Den Franzosen mußte von dieser Einquartierung noch in berselben Racht Runde geworden sein, benn sie schickten von Grevenstein, wo ihre Borhut stand, unverzüglich ein Kommando Schweizer Grenadiere, Trimbacher Jäger und Turpinscher Husaren nach Arnsberg. Diese durchzogen im Duntel ber Nacht bas Alte Feld, gingen bei Obereimer über die Ruhr, zogen ben neuen Weg zum Schloffe (S. 387) hinauf und sprengten mit dem Grauen des Tages bas Schloßthor. Nach mehreren Schüffen in den inneren Räumen bes Schlosses folgte Gefangennehmung der dort kaum warmgewordenen 30 Mann nebst einem Offizier vom Korps Scheiter. Mit bem in ber Stadt übernachtenden Reft zog fich der Hauptmann ichleunigft über bie Alosterbrücke nach Sirschberg zurück. Die Frangosen beeilten sich benselben Morgen, die von ihren Feinden requirierte Fourage ben Burgern zur beliebigen Berteilung anheimzugeben und zogen am Mittag mit ihren Gefangenen über Wenniglohe, Hachen und Sundern weiter. Um folgenden Tage, dem 21. Januar, wechselten eine Stunde um die andere heffische, frangösische und Scheitersche Susaren-Batrouillen, welche zuweilen ihre Bistolen auf einander abfeuerten. Soweit unser Tagebuch.

Den Archivakten entnehmen wir noch folgende Angaben. Am 11. Januar nahmen die Scheiter'schen einen Rekrutenfang in Arnsberg vor. 1) Am 6. Februar 2) brachten die Franzosen 84 gefangene Alliierte aufs Schloß; am 5. März tamen Turpin'sche Husaren mit Hannöverschen Ariegsgefangenen an. Am 6. April langte die "legio Britannique", Kavallerie und Infanterie an, dann Dragoner. 13. April holte ein Kommando vier Schneider aus ber Stadt. Reden Tag berührten größere oder fleinere Truppenabteilungen Arnsberg; bald waren es ichwarze preußische Husaren, bald Bauer'iche, bald Janeret'iche, bald Fischer'sche ec. Bom 16. Mai bis zum 3. Juli hielt der Kämmerer Matthias Arens zur Absertigung der vielen Patrouillen, die des Nachts ankamen, zwei Lampen am Brennen(!). Im Juli bezogen Freiwillige von Fischer und Conbise und Schweizer bas Schloß und hielten bas-Da jest an fämtlichen Stadtthoren ein regelmäßiger selbe besett. Postendienft eingeführt wurde, so nahmen die gemischten Durchzuge von Freunden und Feinden ein Ende. Auf dem Rathaufe forgten französische und städtische Schufter für die Fußbekleidung der in Garnison liegenden Soldaten. Die vereinigten französischen Heere von Broglio und Soubise wurden am 15. und 16. Juli von Bergog Ferdinand am Birkenbaume zwischen Bellinghausen und Scheidingen geschlagen. Broglio zog, von Ferdinand verfolgt, auf Paderborn; Coubife fam über Arnsberg nach Herbringen, wo er bis zum 4. Anguft lagerte. begab er fich an den Rhein. Arnsberg blieb jedoch in den Sanden ber Frangosen. Um 11. September fam der frangofische General Schabo mit Kavallerie an.

Aus der Rechnung des Bürgermeisters Arens ergeben sich weiter folgende Daten. 15. Ott. Turpin'sche Husaren unter dem Kommando des Rittmeisters Giese ziehen in Arnsberg ein. Giese besiehlt den Bürgern, die Stadt zu "verpalissadieren". 18. Ott. Der Magistrat verehrt dem Schloßkommandanten Muret,3) daß er unter den Solzdaten gute Ordnung halten möge, einen "andamer Käß")(!) von 16 Pfd. Gewicht, 1 Pjd. zu 18 Stüber, facit 5 Rthlr. 18 St." 24. Ott. Anstunst der Conssansischen oder sog. Fischer'schen Husaren. 27. Ott. werden 25 hannöversche Gesangene auf Besehl Muret's auf dem Rathause verpstegt.

3) Todestag von Klemens August.

¹⁾ In dieser Racht wurden im ganzen Herzogtume 1800 Refruten aufgefangen. (Deneke.)

³⁾ Der hier zum ersten Male erwähnte Kommandant muß furz vorher zur Besetzung des Schlosses eingetrossen sein. Er blieb darin bis zur Einsschießung desselben.

⁴⁾ Der Käse vertritt im siebenjährigen Ariege die Stelle des im dreißigjährigen Ariege so reichlich gespendeten Weines. Wie die Stadt ihren Weinfeller zu schützen wußte, ist schwer zu verstehen.

1762 (Arens).

Berftörung bes Arneberger Schloffes.

Schloß und Stadt behalten die französische Besatzung während des Winters 1761/62. Auf dem Schlosse kommandiert Muret, in der Stadt lagern "Conflansische Husaren". Um 24. Jan. mußten die Bürger benselben Betten für 100 Mann liefern; 21. Febr. zog ein Teil auf Werl.

Das Urnsberger Schloß mit seiner frangösischen Bejatung hatte für die Kriegführung insoweit eine gewisse Bedeutung, als es die Berbindung zwischen den beiden frangofischen Sauptarmeen am Dieberrhein und in Beffen herftellte. Diefe Berbindung wollte Bergog Ferbinand von Braunschweig unter allen Umständen noch vor dem Commerfeldzuge sprengen. Dieser Entschluß führte zur Zerstörung bes Arnsberger Schlosses. Mehrere auschauliche Schilberungen führen uns diefes tragische Ereignis lebhaft vor Augen, das um fo bellagenswerter ift, weil das Schloß erft fürzlich fo groß. artig restauriert worden war. Die aussührlichsten Darstellungen geben bas "Tagebuch eines alten Arusbergers" und Suppe bei Denefe (S. 116 ff.). Diese beiden Berichte weichen nur in einigen weniger wichtigen Bunkten von einander ab und ergänzen sich gegenseitig, ba ber Arnsberger mehr ben Anteil ber Stadt ins Auge faßt, mahrend Suppe ben Busammenhang ber Ereigniffe und die Beschießung selbst genauer barftellt. Daß beibe Erzählungen in etwa ausgeschmuckt find, fann wohl nicht bezweifelt werben.

1. Darftellung Buppe's.

In den ersten Tagen des Monats April 1762 verbreitete sich bas Gerücht, die Alliierten beabsichtigten einen Angriff auf Arnsberg. Dieses Berücht veranlaßte die Franzosen, sich vorzuschen. Gie betrieben baher die Festungsarbeiten mit aller Kraftauftrengung, legten Bruftwehren, Außenwerke und Palissaben an, versahen sich mit Kanonen, holten sogar beren einige aus dem Schlosse Schnellenberg herbei, sowie aus Wotlum und Gummern, die diesen Saufern gehörten, furg, fie trafen folche Borkehrungen, daß sie einen feindlichen Angriff mit aller Ruhe abwarten zu dürfen glaubten. Um 4. fingen sie an, ihre Kanonen zu versuchen und überzeugten sich von beren erwarteten Wirfung. Erfreut über ben raichen und guten Fortschritt ihrer Berteidigungsauftalten erholten sie Ronzerte, Balle und sich abends burch Vergnügungen jeglicher Art. theatralische Vorstellungen wechselten mit den glänzenosten Thees und Hatten sie boch aus Frankreich ihre hubschen Schau-Abendessen. spielerinnen und gewandten Schauspieler, ihre Ronzert- und Tangmeifter,

ihre Röche und Feinbäcker nicht darum mitgebracht, damit diese ihre Beit in Deutschland in aller Unthätigfeit verschlendern follten. vorerwähnten Berüchte folgte rafd ein anderes, welches ben Frieden in nahe Aussicht stellte; boch überzengte man sich nur zu bald von bem Gegenteile, als man am 12. die Bewegung der Alliierten wahrnahm, und als bei hamm ein Lager abgestedt wurde. Schon am 15. rudten die Truppen in daffelbe ein. Diese hatten sich taum im Lager umgesehen, als sie schon in der folgenden Nacht wieder aufbrechen mußten. Der Erbpring führte selbst bas Kommando und erschien schon um drei Uhr morgens im Amtsbezirfe Werl. Die Truppen nahmen ihren Marich nach der haar, und besetzten die Ruhr. Cobann wurden aus Werl und ber Umgegend alle Zimmerleute und Schreiner eiligft herbeigeholt, um die Ruhrbrücke zu reparieren und an verschiebenen Stellen neue Brücken zu schlagen. Gegen 7 Uhr rückten die Freibataillone und die Bagage an Werl vorbei. Gegen Mittag war bas Hauptquartier in Gleichzeitig hatten sich die Divisionen, welche bisher in ber Gegend von Lippftadt geftanden hatten, unter bem Generallieutenant v. Oheim in Bewegung gesetzt. Die Divisionen unter ben Generalen v. Bod und Freitag schlossen sich diesen an. Alle biese trafen gegen Mittag, der ihnen bestimmten Zeit, mit dem groben Geschütze vor Lipp. stadt ein. Best verteilten die Alliierten am 17. ihre leichten Truppen durch unfer Berzogtum und ließen von benselben Beamte und angesehene Einwohner als Beifeln aufgreifen und einbringen. Der größte Teil der alliierten Truppen zog gen Arnsberg. Das von Bod'iche Korps besetzte Bovel und Sachen; bas des Erbprinzen Sundern und Hellefeld. Ebenso wurde auch die Seite nach Meschede zu besett, um den Frangosen allen Sutturs abzuschneiden. Um nämlichen Tage noch refognoszierte ber Erbpring die Gegend von Arnsberg. In der Nähe der Abtei Wedinghaufen, am fogen. Etofterberge, wurde bei biefer Refognofzierung bem Erbpringen von den Frangosen das Pferd, welches er ritt, erschoffen. Um folgenden Tage (18.) eröffneten bie Alliierten ungefähr 300 Alafter vom Schloffe einen Laufgraben. 3hr linter Flügel jog sich bis an das Gehölze. Dort errichteten sie zwei Batterien, auch führten fie eine Parallele nebft noch zwei Batterien auf. Abtei waren im Besite ber Frangosen. Der Oberft von huth forderte nun die Stadt auf, sich zu ergeben. Den frangösischen Berichten zufolge gab auf diese Aufforderung der Kommandant Graf Muret die Antwort: aus Müchficht auf Urnsbergs Ginwohner, beren Schonung er wünsche, sei er zur lebergabe der Stadt bereit; jedoch dürfe nur eine geringe Bejagung bort einrücken, und es folle die Stadt als neutral angesehen

und von beiben Seiten, was er als ausbrückliche Bedingung feststelle, nicht barauf geschoffen werben. Die Bedingungen wurden bem Erbprinzen mitgeteilt und von ihm genchmigt. Jest zogen fich die Franzosen aus ber Stadt und Abtei aufs Schloß zurud. Hier ging bem Kommandanten Grafen Murct die Nachricht zu, daß die Alliierten außer einer unglaublichen Menge sonstiger Feuergewehre acht Mörser, acht Saubigen und vierundzwanzig schwere Ranonen bei sich führten. 1) Er sah ein, daß das Schloß so vielen und schweren Feuerschlünden nicht lange widerstehen tonne und ließ daher dem Oberften von huth melden, baß er, wenn ihm bis jum 21. fein Guffurs zugegangen fein wurbe, bereit sei, sich auf folgende Rapitulationspunkte hin zu ergeben: 1. solle die frangösische Besatung aus dem Schlosse mit allen Ariegsehren, allen Kanonen, allen königlichen Gerätschaften, allem Kriegsvorrate und einem verdeckten Wagen abziehen. 2. jollten die Alliierten während des ganzen Arieges das Schloß nicht besetzen. 3. follten alle Festungswerke, jedoch ohne Beschädigung bes Schloffes, geschleift werden. 4. follte das Archiv nebst bem Aurfürsten zugehörigen Sachen nicht beschädigt werden.

Auf diese Buntte antwortete der Oberft v. Buth, daß die Franzosen nach ihrem Abzuge aus dem Schlosse und der Stadt bas Gewehr ftreden und die königlichen Gerätschaften abliefern sollten. Da nun die Belagerten auf diese ihre Ehre verletende Bedingung nicht eingehen wollten, sondern vorzogen, das Außerste zu versuchen, fo nahm am Morgen des 19. A pril bas Bombardement seinen fcanerlichen Anfang. Es bauerte nicht lange, fo wütcte ichon im Schloffe bas Feuer, ein großer Teil ber Stadt ftand in lichten Flammen. Bett eröffnete der Erbpring dem Kommandanten, daß es nunmehr bloß bei ihm stehe, den abends vorher verlangten freien Abzug mit seiner Bejakung und dem gangen Bepade, des Königs Cachen jedoch ausgenommen, zu erhalten. Der Kommandant aber gab barauf die entschiedene Untwort: sein letter Antrag sei nur zur Rettung des turfürstlichen Palastes geschehen. Da dieser nun eingeäschert baliege, so sei es jest zu spät, noch Bedingungen zu stellen oder darauf einzugehen, vielmehr stehe sein Entschluß fest, sich bis auf den letten Dann zu wehren, und sich dem Geschide zu überlaffen. Im Schlosse war man jest bemüht, das Feuer zu bewältigen. Gine vergebliche Anftrengung! Immer weiter griffen die Flammen um sich, benn überall fanden sie reichliche Rahrung. Kaum konnten sich die Franzosen noch in den verborgenen Bängen

¹⁾ Es waren thatsächlich vier Mörser, drei Haubitzen, sechs Zwölfpfünder, sechspfünder und ein Dreipfünder. Münsterischer Anzeiger, 22. Juli 1894.



halten, wo außerbem ber erstickende Rauch ihnen unerträglich ward. Bwei volle Stunden wüteten jett noch die Flammen, die zu löschen die Frangosen nicht ferner vergeblich versuchen wollten; ihnen galt es nur noch, in bem einen ober anderen Raume fich zu halten, fo lange folches eben möglich sei. Gie zogen daher balb hierhin, balb borthin: jebe Gegenwehr war eingestellt; benn die Grenzen aller Rraftauftrengung waren überschritten. Gine folde Ausbauer, ein folder Mut erschienen bem Erbpringen beispiellos, fie nötigten ihm Staunen und die vollfte Achtung ab. Er gab ben Belagerern Befehl, auf allen Seiten bas Fener einzustellen, ritt felbst vor ben Schlagbaum bes Schlosses und eröffnete ben Belagerten, bag es burchaus nicht feine Absicht fei, eine jo heldenmütige und tapfere Besatung in ben Flammen ihren Untergang finden zu lassen. Doch man achtete seiner Rebe nicht und ließ ihn ohne Antwort wieder abziehen. Dun ließ Muret seine Besatung, die von ber Glut aus ben inneren Räumen vertrieben mar, fich in ben Außenwerten fammeln, - hier follte fie die lette Brobe ihrer Tapferfeit durch eine nochmalige Gegenwehr ablegen. Doch auch biefe aus bloken Faschinen aufgeführten Werte gericten in Brand, sie mußten verlaffen werben. Im Bewußtsein seiner vollsten Pflichterfüllung ließ ber unerschrockene und tapfere Rommandant endlich bas fogen. Galgenthor öffnen, und bie erschöpfte Bejagung jog aus ben Trummern bes Schlosses, auf welches nach zuverlässigen Berichten die Alliierten über 2000 Kanonenschüffe und mehr als 300 Fenerkugeln abgeschoffen hatten, und in welches über 1200 Bomben geschleubert waren. Boll Staunen und Ehrfurcht richteten die Alliierten ihren Blid auf die heranziehende Befatung, welcher ber Erbpring mit feinem Generalftabe eröffnen ließ, es werde ihr eine Kapitulation bewilligt, wie solche so tapfere und ehrenwerte Rrieger verdienten. Dur bie Gemeinen follten Kriegsgefangene fein; diese sollten jedoch ihr volles Bepad behalten.

Jest zogen die Alliierten in die rauchenden Trümmer des Schlosses. Alles, sowohl die kurfürstlichen Sachen, als auch die während des Krieges dahin gebrachten Mobilien nehst dem Archive 2c. 2c. wurde eine Bente der Alliierten. Diese ließen es sich nun eifrigst daran gelegen sein, das Schloß gänzlich zu zerstören. Auch in der Stadt Arnsberg rauchten noch die Trümmer von 53°) eingeäscherten Häusern. Die von einem so harten Geschicke getroffenen Einwohner wurden von den Alliierten sehr bemitleidet; es wurde ihnen Unterstützung und Hülfe zu-

^{*)} Nach Hüser (E. 73) brannten 62 Häuser ab. Das "Tagebuch" stimmt mit Hüppe überein.

gesichert. Das aber war auch alles, denn der Erfolg zeugte vom Gegensteile. Als nämlich bald nachher Arnsberg mit den ausgeschriebenen Lieferungen im Rückstande blieb, ließ der Schloßkommandant in Werl drei angesehene Arnsberger Bürger einziehen und sperrte sie im Schlosse zu Werl ein.

Der emsige Verfasser des vorstehender Darstellung zu Grunde gelegten Tagebuches, heißt es weiter bei Deneke (S. 120), hat in dasselbe den Bericht über Belagerung und Einnahme des Schlosses zu Arnsberg aus einem öffentslichen Blatte, welches damals in Köln gedruckt erschien, ausgeschnitten und in sein Tagebuch eingeklebt, mit der Bemerkung: "Alle übrigen nachrichten, eritische gedanken 2c., so in öffentlichen Zeltungs-Blättern zu leßen waren will ich stillschweigend vorübergehen, und allein das mindeste blätgen hier zur kleinen nachricht ankleben."

Beitungebericht.

"Auszug eines Schreibens aus ber zum größten Theil ausgeplünderte und eingeäscherte Stadt Ahrensberg, 23. April 1762. Es ist gegenwärtig leider! mehr als Welt kündig, was der arme Einwohner dieser Stadt und umliegender Oerteren, seit des gegenwärtigen Kriegs von Campagne zu Campagne hat erleben müssen. Se. Durchlaucht der Erbprinz von Braunschweig aber, welcher am 12. dieses mit einem Corps wenigstens 15 000 Mann stark, Cavallerie und Infanterie, Husaren und Jägeren, auch einem starken Artilleries Jug aufgebrochen, in zwei Colonen, wovon eine der Generallieutenant von Bock, und die andere der Generallieutenant von Oheim commandirte, über den Hamm und Lippstadt anmarschieret, gabe ihnen endtich den letzten Herzzensstioß. Sie hatten zu empsinden, daß das Borhaben, mit welchem die hohe Alliierte schon Monaten her schwanger gegangen, endlich zu seiner vollkommenen Neise und Geburt, es koste, was es kosten möge, sollte und müße ges bracht werden.

Am 16. wurde die Stadt und das Churfürstliche Schloß rund umher eingeschlossen. Um 17. errichteten sie ihre Batterien, zu welcher Arbeit sie alle in der Wegend zu findenden Weibspersohnen nöthigten. In einer Racht wurden sie damit fertig; am 18. forderten sie nochmals bas Schloß auf, und nachbem der Französische Commandant, Herr v. Muret, ihr Berlangen nicht einwilligen konnte, noch möchte, so sing am 19. des Morgens das Bombardiren an. Es wurde mit folder Buth fortgesetzet, daß bereits um den Mit= tag 1200 Bomben und über 2000 schwäre Kanonenschüß auf das Schloß und die Stadt geschen wären. Der Commandant nebst seiner wenigen Garnison thaten die rühmlichste und Seldenmüthigste Gegenwehr, und verhinderte bis diese Stunde, daß der badurch hin und wieder entstandene Brand nicht um sich fressen konnte, wornächst aber, da die Feinde sahen, daß der Commandant nicht zu bemeiftern ware, liegen fie mit lauter glüenden Augelen und Carcaffen von Bech, Schwegel und sonft zündenden Materialien auf uns zu setzen, welches die tapfere Garnison drei ganze Stunde lang außhielte. Da nun aber fein Ort im gangen Schloß, der nicht in heller Flamme ftund, übrig ware, und ber Commandant seine treue Garnison der Buth der Flammen nicht aufopfern konte, hat er sich endlich am 19. des Nachmittags 3 Uhr ergeben. Die Französissche Garnison bestunde auß 200 Mann; welche mit allen Kriegs-Honneurs abzoge, und über Wipperförde theils nach Cöllen, theils nach Dusseldorf abginge; bis Wipperförde wurden dieselbe durch besische Dragoneren escortiret; von da aber durch ein Detaschement von dem Corps des Marquis von Constans nach den Dertern ihrer Bestimmung transportiret. Der Hamöversche Herr Gen.-Lieut. von Bock hingegen bezoge wiederum den mehrst unter Glud und Asche liegenden Ort, und sahe an, daß die noch unbeschädigte Häuser ausgeplündert wurden.

Dieses betrübte Spectakel ist in sich selbst beweglich gnug, es ist also überflüffig, daffelbige beweglicher und trauriger vorzustellen; nur ist noch zu bemerken, daß der Erbprinz mit seinen Truppen und Artillerie, welche aus 8 Mörseren, so viel Haubiten und 24 Stud Ranonen, jede von zwölfpfündigen Calibre bestanden, wieder zurück über den Hamm abzogen, auf seinem Radmarich find alle junge und alte Mannschaft aufgehoben und mit fortgenommen worden; aus dem Städtel Jerlohn find zum Rriegsbienst 150 mit weggeführet worden. Außerdem find aus dem Chur-Cöllnischen noch folgende Beinelen mitgeschleppet; von Sunderen der Berr Paftor; von Hachen die Bürgermeisteren; von Süsten zwei der vornehmsten Einwohner, von Nehmen eben dergleichen. Aus der Rorbertiner Abthen vor Ahrensberg der Hochw. Herr Pralat. Aus dem Jungfrauenklofter zu Elbnighausen (muß heißen Delinghausen) der Herr Probst, von Balve einer der vornehmsten Gingesessenen. Bon Herdringen der Rentmeister 2c. 2c. Balve hat noch fogleich 400 Athle. baar erlegen mugen. Der herr Richter dieses Orts hingegen, den die Alliir ten auch gerne mitgeschlepfet hätten, ware nicht mehr bei der hand, sondern mit seinen Gerichtsschreiberen abgereiset. - Diese Blätter sennd zu haben ben Joseph Bose, wohnhaft in den Alodergassen gegen über dem K. Post-Hauf.

Um während der Belagerung des Schloffes unverschens von heranrückenden frangösischen Truppen nicht überfallen zu werden, fügt Denefe (S. 122) ergänzend hinzu, jog der Erbpring auf dem linken Flügel einen Kordon von Feldmachen gegen die Zugänge des Gehölzes, welches hinter Gräfenstein, Sundern und nach Balve hin, sowie auch jenseits Buften liegt. Er beobachtete babei die Borficht, in den Bugangen fomobl von Gräfenstein nach Arnsberg bin, als auch in den Wegen, welche burch den Wald von Sundern und Hachen nach Arnsberg führen, einzelne Bickets zu verbergen. Diese Borkehrungen traf er, weil er benachrichtigt war, daß sich die Frangosen an der Ober- und Unterlenne in Bewegung fetten. Un ber Oberlenne gog fich ein nur fleines Rorps unter bem Marschall be Camp, Grafen von Balence, zusammen. Es bestand aus den Grenadiers und Jägern des Regiments v. Reding, fünf Pidets bes nämlichen Regiments und fechszig Chamberontifchen Sufaren, um die beabsichtigten Bewegungen der Alliierten zu beobachten. Korps war am 13. und 14. April von Siegen nach Elspe aufgebrochen und nahm am rechten Ufer ber Lenne feine Stellung gegen die Alliierten. Diefen war baburch bie Gelegenheit abgeschnitten, aus den Umts- und

Gerichtsbezirken Esloh, Fredeburg, Oberfirchen, Bilftein, Olpe und Attendorn Kriegsstener und Lebensmittel beizutreiben.

Vom Rheine her hatte sich nach der Unterlenne hin der Herr von Vogne mit einem Korps von 15 000 Mann in Bewegung gesett, um das bergische Land, das Herzogtum Cleve, die Grafichaft Mark zu Sein Heranruden mußte natürlich bei dem Erbpringen die becfen. Beforgnis rege machen, daß die Frangosen dem Schlosse Arnsberg Bülfe zugehen laffen würden, was den Erbprinzen veranlagt haben wird, Arnsberg so in aller Gite und mit jo außerordentlichen Kräften angu-Warum er nach der Eroberung deffen, felbiges habe bis in ben Grund ruinieren und sprengen laffen, dieses hat noch feiner öffentlich schreiben wollen, bemerkt Suppe.

2. Darftellung bes "alten Urnsbergers".

Das Schloß Arnsberg hatte bereits im Juli 1761 eine französische Besatung erhalten.1) Es rückten 150 Mann vom Regiment Elsaß, eine Kompagnie von 130 Mann vom Fischerschen Freikorps, kommandiert vom Premierlieutenant Klaes, und 40 Husaren vom Regiment Turvin, geführt vom Lieutenant Eisennecker, sämtlich unter dem Besehle des Kommandanten General Muret, auf das Schloß. Der Reiterei lag es vorzüglich ob, fortwährend Kunde über eine leicht mögliche Annäherung des Feindes von den von ihm besetzten und besestigten Wassenplätzen Lippstadt und Hamm einzuziehen, damit die Besatung des Schlosses nach vorkommenden Umständen ihre Maßregelu ergreifen könne. — Und nur zu gut vollzog diese Schwadron Husaren ihre Berpflichtung, indem ihre Streifzüge bei Tag und Racht feine Grenzen kannten, die Alliierten noch hinter jenen Waffenplätzen beunruhigten und ihnen beinahe ununterbrochen Leute, Munition und Lebensmittel raubten. Erbittert über solche Besehdungen und Berluste beschloß der Erbpring von Braunschweig denselben ein Ziel zu setzen, und es exeignete sich infolge dessen die Katastrophe, deren hierunter weiter gedacht werden soll.

Che und bevor diese eintrat, hatte die Besatung angenehme Tage auf dem schönen Höhenpunkte von Arnsberg erlebt; denn Banketts, Musik und Tanz, woran die Honoratioren der Stadt und der Adel aus den umliegenden Gegenden teilnahmen, verkürzten die langen Winterabende und machten dem Kommandanten, jowie seinen Offizieren den Abschied von der geliebten Stelle schwer. Das alles, ferner der frühere erfolglose Angriff aufs Schloß, verbunden mit dem militärischen Chrgefühle, sowie ein Gerücht, daß französische Truppen vom Rheine her sich zur Deckung des Schlosses der Gegend von Olpe und Bilstein näherten, machten den Kommandanten nachgehends taub

gegen alle Antrage von Übergabe.

Am 16. April 1762 erschien denn mit einer Brigade Infanterie und einigen Zügen Kavallerie der Erbprinz von Braunschweig auf den nordöstlich dem Schlosse naheliegenden Anhöhen. Aurz vor seinem Erscheinen

¹⁾ Dies stimmt zu den G. 440 gemachten Angaben, die auf Akten fußen. Rur tritt, wie dort bemerkt, Muret erst im Oftober als Kommandant auf.



ichickte der Kommandant die Husaren, als überstüssig bei der Belagerung, sort über Helleseld nach Bilstein, um zugleich den von ihm erwarteten Sukturs zur Beschleunigung des Mariches anzuspornen. Gleichzeitig ließ er einen Teil Bohlen von der Klosterbrücke abreißen. Die Franzosen tiraillierten und ichoffen nun am 16. April so emfig über die Ruhr, daß das Pferd des Erbprinzen, als er refognoszierte, verwundet wurde. Denselben Nachmittag langte noch ein Zug Artillerie, Munition, spanischer Reiter, Bretter und Balken von Lippftadt an, und ichon die Racht darauf machten die Alliierten den Anfang, eine Batterie auf dem Römberge und die andere auf dem Galgenberge anzu-Diese Arbeit setzten sie am 17. und 18. April unverdrossen fort, obichon die Besatung mit den wenigen und schlechten Kanonen sich alle Mühe gab, sie daran zu hindern. Als am Mittag des 18. die Franzosen mit dem Schießen innehielten, forderte ein Artillerieoffizier die Bejatung auf, fich zu ergeben, erhielt aber vom Kommandanten die Antwort, nicht eher, als bis ihm das Saktuch im Rocke brenne. Hierauf verfügte sich der regierende Bürgermeister Arens mit zwei Kämmerern und dem Stadtsefretär aufs Schloß und legte dem General Muret in einer lateinischen Rede die große Gefahr dringend ans Herz, in die er, wenn er es zum Außersten kommen und das Schloß mit dem jest vorhandenen vielen Weschütz beschießen ließe, zugleich die Stadt versetzen würde. Doch das half alles nichts, der Kommandant, Erjay erwartend, wurde jedesmal heftig, wenn man nur von Übergabe ein Wort verlauten ließ, und willigte endlich auf vieles Bitten der Magistratspersonen ein, daß 100 hessische Brenadiere zur Sicherheit ber Bürger noch an demfelben Tage in die Stadt unter der Klausel ziehen durften, daß weder von der Stadt ein Schuß aufe Schloß, noch vom Schloß auf die Stadt fallen dürfe. Diese Übereinkunft wurde auch vom Erbprinzen von Braunschweig mit Bergnügen genehmigt. Die 100 hessischen Grenadiere, von denen mancher schau früher beim Uberwintern in Arnsberg mit seinem Wirte Bekanntschaft und Freundschaft bei vollen und auch bei frugalen Schüffeln gemacht hatte, rückten am 18. April abendo in die Stadt und hielten barin gute Mannegucht.

Die Racht verstrich ruhig, aber am 19. April mit dem Aufgange der Sonne fiel der erste Kanonenschuß vom Römberg auf's Schloß. Die Franzosen erwiderten ihn gleich mit der größten Ranone in folchem Maße, daß von der starken Ueberladung viele Kensterscheiben in der Oberstadt zerplatten und alle Einwohner von dieser Reveille hurtig mobil wurden. Beide Battericen, sowohl die auf dem Galgenberge als die auf dem Römberge, eröffneten jett ein fürchterliches Feuer aus Kanonen und Mörsern auf das Schloß, das fast den ganzen Tag fortbauerte. Um 9 Uhr morgens fam der Erbyring mit mehreren Stabsoffizieren und Adjutanten vom Römberg in die Stadt geritten. Der Bürgermeister Arens überreichte ihm die Schlüssel, die er gleich wieder zurück gab mit der Frage: "Was machen die Franzosen auf dem Schlosse? Wollen jie sich nicht ergeben? — Auf die Antwort, kein Einwohner dürfe sich darum bekümmern, erwiderte er: "Nun wohlan, dann will ich ihnen Aummer machen." Die Batterie auf dem Römberg that der Stadt keinen Schaben, aber von der auf dem Galgenberg errichteten flogen viele Augeln und Bomben über das Schloß, teils in die Stadt, teils bis nach dem Aloster Wedinghaufen.

Dieses heftige Batteriefeuer setzte nachmittags das Schloß und die Stadt in volle Flammen. In der Oberstadt brannten 53 Häuser ab,

unter denen das schöne Missionshaus und die Kapelle der Jesuiten, sowie das adelige Gerling'sche Haus waren. Auch die Stadtwasserkunst an der Ruhr wurde aus Jrrtum in Brand geschossen, weil man wähnte, sie führe das Wasser zum Schlosse; die Schloswasserkunst blieb unversehrt. Die Bürger und die hessischen Grenadiere konnten unter dieser hestigen Kanonade nicht löschen. Mittlerweile war auch der Hauptvorrat des Pulvers auf dem Schlosse in die Höhe gestogen.

Der Bürgermeister Arens, sich jeder Gefahr aussetzend, begab sich jett zum Erbprinzen und bat, mit dem Tenern einzuhalten, weil sonst die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Der Erbpring gab gerührt den Befehl, einzuhalten, worauf der Bürgermeister sich auch zum Kommandanten verfügte und ihn zur Ubergabe geneigt machte. Wleich barauf gaben die Franzosen mit weißen Tüchern das Zeichen zur Aussöhnung. Adjutant, Lieutenant Roor vom Regiment Eljaß, begab sich darauf zum Erbpringen, um über einen ehrenvollen Abzug der Besatzung zu unterhandeln, welcher aber abgeschlagen wurde. Die Besatung ergab sich friegsgefangen und wurde am jelben Abend nach Anmbeck abgeführt.1) Bieles braunte im Schlosse unter der Hand ab — und mehr als die kostbaren Möbeln ist das Landesarchiv zu bedauern. In den nächstfolgenden Tagen ließ der Erbpring von Braunschweig, da die Glut des Teuers sich zum Teil gelegt hatte, Mauern und manche Schönheit des Schlosses sprengen und gab den Bürgern das noch vorrätige französische Mehl. Auch schenkte er den abgebrannten Bürgern ein Bedeutendes an Geld, und ließ unter seinem Korps für dieselben follektieren, sodaß diese Summe, welche sein Abjutant, der hesjische Lieutenant von Decho, ablieferte, für den einzelnen Abgebrannten 100 bis 200 Thaler betrug. — Man muß es beklagen, daß die Absicht des damaligen Landdrosten von Spiegel, ein Strohdach bis auf bessere Zeiten dem noch zu rettenden schönen Schlosse zu geben, durch mancherlei Konflitte bei dem Kurfürsten Maximilian Friedrich vereitelt wurde.

Der Vollständigkeit wegen mögen hier auch noch die Berichte des "Franksurter Staats-Riftrettos", einer bamals vielgelesenen Zeitung, und des Chronisten Hüger Platz finden.

3. Bericht des Franffurter Staats=Riftrettos.2)

Lippftadt, vom 27. April 1762.

Bon der gegen das Chur-Cölnische Schloß Arensberg im Herzogthum Westphalen von denen Allierten ausgesührten Expedition berichtet man nunmehro folgende nähere Umstände. Am 13. langten des Herrn Erbprinzen von Braunschweig Durchl. benebst des Herrn General-Lieutenants von Oheims Excell. hier an, besahen den 14. die hiesigen Bestungswerke und gingen den 15. wieder von hier ab. Eben diesen Tag traf die Division, welche des Herrn

¹⁾ Hier mußte sie Nacht in einem Schafstalle zubringen. Arnsberger Wochenblatt 1834, S. 271. Hüppe berichtet anders.

²⁾ Abgedruckt im Arnsb. Wochenblatte, 1834, S. 254 f.

General-Lieutenants von Oheims Ercell. anführeten, und aus 3 Beffischen Grenadier-Bataillons außer der dabei gehörenden Cavallerie bestunde, in hiefiger Stadt ein, da immittelst die andern Divisionen unter den Befehlen derer Herrn General-Lieuten, von Bock und General-Major von Frentag zu= gleich in hiefigen Gegenden erftere über Sam, und lettere über Bode eintrafen; ben 16. hielten fämtliche Colonnen in ihren Cantonirungen Rasttag, brachen aber am 17. in aller Frühe von hier und aus der ganzen Gegend Bu der Division unter dem Befehl des Hrn. General-Lieut. von Oheims Excell, sties noch das diesen Winter hieselbst in Garnison gelegene Infanterie-Regiment des hrn. Obriften von Otten, nebst einem Artillerie-Zuge, so mehrenteils aus Mortiers und Haubigen nebst benöthigter Munition bestande, unter der Ordre des hrn. Hauptmanns von Kolharts. Gegen Abend langten alle Divisionen nebst denen leichten Truppen in der Gegend von Böllinghausen an und marschirten in der Nacht auf den 18. bis in die Gegend von Arensberg, woselbst die Batterien sowohl auf der Seite, wo der Herr Obrifte von huht bas Schloß mit Canonen zu beschiessen beordert, als auch auf der andern, von welcher die Mortiers und Haubigen und unter Ordre des hrn. Hauptmanns von Rolharts das Schloß bombardiren follten, eben den Tag zu Stande gebracht wurden. Des Hrn. Erbpr. Durchl. liessen hiernächst in aller frühe den Commandanten des Schloffes, Mfr. de Muret, den 19. zu unterschiedenen mahlen auffordern, gestunden denselben auch Anfangs einen fregen Abzug zu, und lieffen ihn ermahnen, sich mit seiner ganzen Besatzung zu Berhütung eines für die Stadt nachtheiligen Unglücks zu ergeben, befonders zu Berschonung ber Stadt von der Seite keine Schüsse zu thun, auch die Rettung der Registraturen zu befördern. Zufolge der jedesmal hierauf erfolgter Antwort des Commandanten konnten des hrn. Erbprinzen Durchl. nicht anders, als den Befehl zu ertheilen, die Attaque anzufangen. Dieses geschahe eben des Tages Morgens um 6 Uhr, das Schloß gerieth in einer kurzen Zeit in Brand, und die Franzosen fiengen an, bas Pulver, Munition und übrige Feuerfangende Sachen über die Mauer zu werfen, worauf sie um 9 Uhr sich aus dem Brande und auf Discretion ergaben. Zum groffen Unglud hat die Stadt zum Theil das Schicksal des Schlosses mit erfahren müssen, indem viele Säuser badurch eingeäschert worden. Es würde auch ein grösserer Theil der Stadt darauf gegangen seyn, wenn das in die Stadt gedrungene Hesische Grenadier-Bataillon von Bisenroth durch die Löschung nicht fernern Unglück vorgebenget. Die folgende Tage ift der Rest des Schlosses, nachdem zuvor denen Armen und verbrannten Einwohnern der Rorn= und Victualien-Vorrath zu ihrer Unterhaltung Preis gegeben, völlig gesprenget worden.1) Worauf sämtliche Divisions nach ihren borigen Stand= Duartieren wieder zurück kehreten, auch des Erbprinzen Durchl. wieder in Dero Haupt-Duartier zu Münfter den 24. dieses eingetroffen sind. Wie denn auch die theils die vom Nieder-Rhein, theils aus Heffen zum Vorschein gekommene Französis. Corps wiederum zurück gegangen.



¹⁾ Eine gleiche Zerstörung war sofort dem Schlosse Limburg an der Lenne zugedacht, wurde aber durch eilendes Anrücken der Reichstruppen von der Lahn her, was den Erbprinzen von Braunschweig zum schleunigen Rückzuge nöthigte, abgewendet.

4. Darftellung Bufer's (Chronif, S. 21 f.).

Im Jahre 1762 trat eine wirkliche Belagerung unter dem Commando des Erbyrinzen von Braunschweig ein, nachdem man es abermals, gleichwohl vergebens versucht hatte, die aus etwa 120 Mann bestehenden Franzosen kurzerhand von dem Schloß zu vertreiben. Allierter Seits fette man ihm nun bon dreien Seiten heftig zu, man beschoß es fogar mit Bomben und glühenden Kugeln, wobei zwar ein großer Theil der oberen Stadt in einen Aschenhaufen verwandelt, dem Schloß selbst aber nicht der mindeste Rachtheil zugefügt wurde. Der großen Gefahr, worin nunmehr die gange Stadt sich verset - somit ihren gänzlichen Untergang vor Augen sah, zu entgeben, warf der Magiftrat in pleno fich dem auf dem Schloffe commandirenden französischen General Mourret zu Füßen, und bat ihn, aus Liebe zu der unschildig leidenden, und am Rande ihres Untergangs ftehenden Stadt, die Feste zu übergeben. Der starre Commandant gab Anfangs kein Gehör, er erklärte vielmehr, daß er nicht eher abziehen würde, bis daß ihm sein Sactuch in der Tasche brenne. Unablässiges Flehen bewog ihn gleichwohl endlich nachzugeben, und zu erklären, daß er aus Liebe zu der Stadt die Feste den Belagerern übergeben, somit die Stadt von weiterm Unglud befreien wolle. Er kapitulirte wirklich und zog, nach abgelegten Gewehr und Waffen, aus; die letteren zogen ein. Die Freude, Stadt und Schloß gerettet zu feben, war allgemein; aber was geschah? Man machte augenblickliche Anstalten zum iprengen, ließ den westlichen Thurm in die Höhe fliegen, und das übrige durch die Flamme vollends vernichten.

Das zerstörte Schloß¹) war der Plünderung preisgegeben. Hatten schon die Franzosen viele Kostbarkeiten während der Kriegsunruhen fortgeschleppt und war vieles durch die Beschießung und Sprengung zerstört und beschädigt worden, so siel jest alles über die

bloßgestellten Möbel 2c. her, die Belagerer, die untere Klasse der Arnsberger Bürger, die Landleute, meilenweit herkommend. Man riß sogar von den Wänden, was daran fest war, Eisen, Kupfer 2c. Der hessische Obristlieutenant von Bisenroth veranstaltete dann auf offenem Markte eine Auktion von geraubten Gegenständen, und so kam manches Stück auch in bessere Hände. Dies alles geschah, ohne daß die kurf. Kanzlei dem Treiben Einhalt thun konnte. Erst als sich der Feind verzogen hatte, erteilte Hofrat Weise zu Arnsberg am 31. April den Besehl, in allen benachbarten und entsernten Gerichten, Städten, Dörsern, Flecken, einzeln liegenden Häusern, Hütten, Hämmern Haussuchungen anstellen

und die geraubten Gegenstände zusammensuchen zu lassen, und der Kursfürst Max Friedrich ordnete selbst am 31. Juli 1762 eine strenge Unterssuchung an. Auch wurde so eine Menge der geraubten Gegenstände wieder eingebracht (u. a. mehrere 1000 Bfd. Metall), und scharfe Vers

höre und Bestrafungen folgten. Die Sachen wurden in einem großen

') Die Schicksale ber Ruine sind S. 401 beschrieben.

an almoster

Eiskeller auf dem Schlosse aufgestellt, aber auch von dort wieder, viels leicht mit Wissen des wachthabenden Juvaliden gestohlen. Hentzutage sind nur einzelne Stücke nachweislich aus dem Schlosse vorhanden und in Privatbesitz, so eine Uhr, ein Klapptisch, ein Schrank u. a.

Zum traurigen Andenken an die Zerstörung des Schlosses wurde eine 160 mm große Medaille geprägt. In der Mitte sieht man das brennende Schloß, auf welches Glühkugeln herabregnen. Es ist die einzige Vorderansicht, die wir vom Klemens-August-Vau besitzen. Der Hauptban ist in zwei, die Seitentürme in drei Stockwerken aufzgesührt. Oben ragt der Adler. Seitwärts sind Eroberung und Überzgabe symbolisch dargestellt. Die Umschrift besagt: SO BRANTE DVRH GESCHVTZ — DES ADLERS FEINER SITZ. Auch der Medaillenr und Präger hat sich verewigt; er heißt Pöpperling, kurfürstlicher Hosenhrmacher, Mechaniker und Juwelier. Ein Gipsabzuß dieser interzessanden. Erinnerungsmedaille besindet sich im Besitze des Verlegers dieses Buches.

Der Gemeinderechnung des Bürgermeisters Arens entnehmen wir folgendes. Den Kanoniers auf dem Schlosse lieferte Arens 500 große Schuhnägel. Rach der Kapitulation mußte er den "alliierten Minirers, fo das Schloß gesprengt", fünf Pfd. Lichte liefern. Am 6. Mai langten 80 Alliierte an. Sie holten die Kanonen und Augeln vom Schlosse. Arens mußte ihnen außer Rafe und Brot 20 Pactete Tabat geben. Um 19. Juni fam ein französisches Kommando; am selben Tage eine hannöversche Patrouille, am 14. Juli trafen Conflans'iche Husaren ein zc.; es wechselten Freund und Keind. Am 6. August lagerte ein "starkes Bock'sches Korps oben am Bericht". Am 20. Ankunft der Freiwilligen von Klermont unter dem Obriften von Comeiras. Dieser logierte im "Landsberger Haus" und blieb über einen Monat. Seine Soldaten verübten viele Erzeffe. Zuweilen wurden gefangene Hannoveraner eingebracht. Am 7. Sept. wurde ein durchziehendes hannoveriches Kommando von 60-70 Mann verpstegt. Bom 18. Oft. 1761 bis zum 1. Marz 1762 hatte Arens in seiner ober in Drögen Behausung alle Racht die Bürgerordonanz gehabt. — Obrift von Comeiras zog von Arnsberg nach Balve und von da nach Zerlohn. Rach beiden Orten beschied er den Arnsberger Magistrat unter Androhung schwerster Strafe. Beide Male vertrat biefen der Sohn des Burgermeisters und mußte fich schlechte Behandlung ge= fallen laffen, weil "bie Stadt nicht den Rapport gemacht habe"; in Iferlohn wurde er sogar arretiert. Arens schließt die Rechnungslage: "Sodann setze ich für meine und meines Sohnes gehabte übermäßige große reiche Sorgen und Schrecken, wie auch mit Einquartierungen, Patrouillen, Kommandos, Ordonanzwachten bei Tag und Nacht, selbst gethanes Laufen sowohl als mein Sohn bei Nacht, wie auch wegen Schreibung der Patrouillenzetteln und viele gemachte Suppliken an hiefige Regierung, damit hiefigen Bürgern Car= tuffelen geliefert worden 2c. 2c. 40 Athlr." Alsbann klagt er über vielen Schaden, den er an Möbeln und besonders an Linnen erlitten, das er gur

Berbindung der Blessirten sowohl wie für die Kavalleristen zu Unterdecken habe hergeben müssen; dem Bürgermeister werde in Kriegszeiten eben alles abgesordert. Schließlich bemerkt er, daß der Landsnecht Pieper und sein Sohn auf Besehl des Magistrates am 28. Okt. zum Herzog Ferd in and um Nachlaß der Kontribution geschickt seien und diesem das "decretum gratiae zurückgebracht hätten, daß der Stadt in Ansehung der Berbranuten der dritte Teil der Kontribution von 4000 Athlen. nachgelassen sein solle". Die beiden hätten "wegen teurer Zehrung" seder 20 Athler. verbraucht und verlangten, daß man ihnen wegen gethaner schwerer Reise ihre Diäten bezahle, worauf Magistratus sedem 11 Athler. bewilligt habe. — Im Ottober 1762 sand wegen der Kriegs-unruhen weder "Bürgermeisterwahl noch Rechnung" statt, und Arens blieb 1763 im Amte.

1763 (Arens).

"Um 1. Januar find am Mühlen-, Klofter- und Schloßthor bie Wachten abgenommen, aber die Hauptwacht ift geblieben. Um 6. find alle brei Thore wieder mit Wachten besetzt worden. Um 7. murben auch noch an bas Churwächtersthörden (?) Wachten gesetzt, bamit niemanb von den Truppen besertieren könnte. Am 8. Januar ift bas hessische Jägerforps aus ben Winterquartieren allhier abmarschiert."1) Bor bem am 25. Februar erfolgten Friedensschlusse zu Hubertusburg hatte bie Stadt jedoch noch manches Ungemach zu leiden. Bunachst wurde noch eine bedeutende preußische Kontribution ausgeschrieben. Arnsberg hatte 2000 Athle. nach Lippftadt zu gahlen. Gine "Beilage" zur Rechnung bes Bürgermeisters Arens weist die Borfcuffe nach, die hierzu wieder von den wohlhabenden Bürgern gemacht wurden. In demfelben Monat erhielt die Stadt einen unwillkommenen Besuch von schwarzen preußischen Husaren, die aus dem Trierschen Lande verjagt ins Berzogtum West= falen zogen und hier in ben Städten Werl, Rebeim, Buften, Menden und Arnsberg "mit beispielloser Robbeit" hauseten.2) Am 15. Febr. ruckten etwa 100 Mann unter Major von Phuel in die Stadt ein. 20. famen auch noch Bauer'fche Sufaren. Bauer logierte beim Oberkellner Bischopind. Acht preußische Husaren nebst einem Unteroffizier vom Korps des Obriften Baner waren dem Kloster Wedinghausen gu-Die Bufaren tranten zum erften Frühftud Thee ober Raffee mit Mild, bagu eine Flasche Branntwein, zum zweiten Frühftuck agen sie Häringe mit Bubehör, nahmen ein gutes Mittagsmahl, nachmittags wieder Thee oder Kaffee mit Baringen und Brauntwein, abends wieder ein gutes Effen. Außerdem tranken fie von des Morgens bis des Abends Bier in Überfluß, agen nur gebenteltes Brot, fie brauchten alle Nacht

¹⁾ Rotizen aus ber Stadtrechnung.

²⁾ Deneke a. a. D. S. 159.

zwei oder mehr Lichte, und zur Aufwartung waren stets zwei oder dref Anechte nötig. Die Verpflegungskosten werden auf 1 Athlr. 24 Groschen pro Kopf und Tag berechnet, dazu kommen noch 60 Maß Bleichart und 48 Maß Weißwein für in Summa 42 Athlr. 4 Gr., für zersschlagene Krüge, Gläser, zerschnittene Tischtücher 2c. 2 Athlr., für verssüttertes Hen 10 Athlr. 2c. Sie blieben teilweise bis zum 17. März. Die Rechnung beläuft sich auf 497 Athlr. 28 Gr. 6 D.

Mit den Susaren verließen die letten Truppen das Berzogtum. Der schnlichst erwünschte Frieden war nun wirklich ba. Sein Sonnen= schein fiel auf ein trübes Bild. Die gange Trostlosigkeit ber burch ben Krieg geschaffenen Lage trat jest so recht zu Tage. "Alle Landeskassen erschöpft, bas Herzogtum in bie schwerfte Schuldenlaft gefturzt, bie gu beden nirgends eine Aussicht sich öffnete - bas Privatvermögen abforbiert, ja sogar sonst begüterte und wohlhabende Familien im wortlichen Sinne an den Bettelftab gebracht, — bas war bas jammervolle Bild, welches der Regierung unseres so schwer bedrängten Herzogtums vor die Augen trat . . . " Die Stadt Arnsberg ichloß mit einer Schuldenlaft von 16216 Rthlrn. ab, wovon 11085 auf die Kriegsjahre entfielen. Die Stadt hatte überhaupt mehr unter bem Rriege gelitten, als die übrigen Orte bes Landes, burch ben Brand ber Altstadt und bie Einäscherung und die Berftorung bes Schloffes, ihrer Wiege, ihres Mittelpunktes, ihres hiftorischen Juwels. Rein anderer Krieg, auch nicht ber gräßliche 30 jährige, hatte ihr fo schweren Schaden zugefügt. Mit banger Sorge mochten die Burger ber Butunft entgegenschen. Was war benn Arnsberg ohne bas Schloß? Mit ben glänzenden furürstlichen Sofhaltungen, die für viele Bürger eine bedeutende Einnahmequelle bildeten, mochte es vorbei fein. Ober follte von dem Rachfolger des Klemens August, bem nüchternen Max Friedrich, zu erwarten sein, baß er bas Schloß neu aus der Afche erftehen ließ? Noch waren allerbings ja fo bedeutende Refte von bem Bau vorhanden, daß eine Erneuerung schon beshalb in Erwägung zu ziehen war. Aber es fam nicht bazu.

Der neue Aurfürst schrieb im September einen Landtag nach Arnsberg 1) aus, zu dem er persönlich erschien. Er kam am 19. September von Münster über Kappenberg. Es war das erste Mal, daß er als Landesherr das Herzogtum Westfalen durch seinen Besuch beehrte. Von einer glänzenden Deputation am "Birkenbaume" empfangen und von

¹⁾ Die Regierung hatte nach dem Brande ihren Sitz auf kurze Zeit nach Olpe verlegt.

1763. 455

einer großen Menge Bolkes mit lautem Jubel begrüßt, setzte er seine Reise über Werl nach Arnsberg fort. Der Stadt war von der Resgierung aufgegeben worden, ihre "vom Feinde ruinierten Hauptthore" wieder aufzubauen, wozu ihr, auf Anhalten des Bürgermeisters, aus Landesmitteln ein Zuschuß von 100 Athlen. gewährt wurde. Das nötige Holz wurde auf der kursürstlichen Sägemühle geschnitten. Dem einzichenden Landesherrn überreichte Arens!) die Stadtschlüssel. "Auf dem Landtage wurde dem allgemeinen Landesübel nicht abgeholsen, und wie hätte solches auch ermöglicht werden können? Die Schuldenlast wurde auf die Schultern der armen Landeinwohner gewälzt. Die natürliche Folge hiervon war, daß nach Beröffentlichung der kursürstlichen Berzordnung de dato Bonn den 20. Februar 1764 wegen der ausgeschriebenen neuen Kopfsteuern das ganze Land murrte."2)

¹⁾ Er kannte den Kurfürsten bereits; denn er hatte ihn kurz nach dem Brande in seiner Residenz Bonn aufgesucht, um sich "für die Brandbeschädigten Bauholz in den kurfürstlichen Wäldern assignieren zu lassen". Der Kurfürst bewilligte 53 Eichenstämme.

²⁾ Deneke, a. a. D. S. 162. Auf S. 176 f. seiner "Denkwürdigkeiten" sindet sich ein "summarischer Status, was die königlich französische und große brittanische allirte Armee, sodann die königlich preußischen Truppen dem Herzogthum Westfalen während des Krieges von 1757 dis 1763 Schaden causirt und gekostet haben". Der Wert der quittierten Abgaben an Naturalien und Kontributionen wird auf 2216 386 Thir. 33 Gr. 1^{2} ₃ Pf., der Wert der nicht quittierten Raturalien auf 3689 115 Thir. 29 Gr. 10 Pf. berechnet, was eine Gesamtsumme von 5905 502 Thirn. 26 Gr. 11₃ Pf. ergiebt.

Siebenter Abschnitt.

Die letten Aurfürften (1763-1802).

überficht.

In den Glücksrausch der Tage unter Klemens August waren jäh die Schrecknisse des siebenjährigen Krieges hereingebrochen, der wie ein furchtbares Ungewitter nach langen heiteren Sonnentagen im ganzen Lande hauste, überall weite Spuren der Verwüstung zurücklassend. Das Arnsberger Schloß, noch fürzlich Zeuge des üppigsten Glanzes, war von den niederfahrenden Blizen getroffen worden und trauernd in Trümmer gesunken. Auf den Taumel folgte die Ernüchterung.

"Bei Klemens August trug man blau und weiß, Da lebte man wie im Paradeiß. Bei Max Friedrich trug man sich schwarz und rot, Da litt man Hunger wie die schwere Not."

Aber wenn auch das Geld nicht mehr so leicht zu gewinnen war, wie vordem, wenn auch die Einkünfte mancher Bürger durch den Wegfall der kostspieligen Hofhaltungen der Fürsten geschmälert wurden, so brachte doch auch die neue Zeit ihr Gutes. Man begann sich mehr um das Wohl des Volkes zu bekümmern, seine Juteressen zu fördern, seine Bildung zu heben. Hervorragende Männer, wie der Landdrost Spiegel zum Desenberge, waren an der Regierung und bei den übrigen Beshörden thätig und edneten der späteren Kulturentwickelung den Weg. Mit der französischen Revolution und der napoleonischen Zeit kamen neue gewaltige Erschütterungen, infolge deren das Kurfürstentum Köln aufgelöst und das Herzogtum Westfalen dem hessischen Staate einverleibt wurde. In der französischen Zeit war Arnsberg die ständige Residenz des mit der Regierung des Erzstiftes Köln betrauten Domkapitels, wodurch dieser Abschnitt ein besonderes Interesse gewinnt.

- Comple

Die letten Aurfürften in Arnsberg.

Unlage bes Springbrunnens und ber Promenade.

Rach ber Zerstörung bes Schloffes war ber Landsberger Hof, wie G. 407 erwähnt, Residenz der Kurfürsten. Maximilian Friedrich (1761-1784) und Max Franz (1784-1801) haben Arnsberg oft aufgesucht, wenn auch nicht so häufig wie ihre Vorgänger, und hier ein gutes Andenken hinterlaffen, namentlich Dlag Friedrich, welcher fich redlich bemühte, das durch den Krieg fo hart mitgenommene Gemeinwefen zu heben, und der die Stadt burch zwei Anlagen verschönerte. Auf bem Markte vor dem Rathanse ließ der Rurfürst an der Stelle einer alten zerfallenen Sütte, aus der die Bürger bisher bas Waffer langten, ben in unseren Tagen restaurierten Springbrunnen an-"Auf seine Weisung," erzählt Buser in ber Chronit (G. 74), "legte der damalige Schloftommandant von Aleift unter einem feierlichen Aufzuge ben erften Stein, den zugleich eine Rapfel bedt, welche von allen unter seiner Regierung geprägten Münzen ein Stud nebst einer tupfernen Tafel enthält, auf der die Ramen des damals regierenben höchsten Oberhauptes ber Kirche, Bins VI, und des teutschen Kanfers, Joseph II, bemerkt find. Die in ber Mitte Dieses Brumens aufgestellte Pyramide stellt von der westlichen Seite bas furfürstliche Bappen, von ber öftlichen beffen höchften Namenszug, von der südlichen die Inschrift :

> En bonitatis opus dat nobis Maxmilianus Cordibus et gratis posteritatis opus, 1)

von der nördlichen Seite diesen Dentspruch vor: Maxmiliano Friderico Principi optimo Patriae Patri quod patriam aere alieno liberavit quod luxum vestium refrenavit quod amorem proximi incendia passis revocavit quod Arnsbergam revivicavit S(enatus) P(opulus) Q(ue) Arnsbergensis grati animi causa M. P. 1779. 2)

Die Fontaine kostete laut der Rechnung des Bürgermeisters Brisken 603 Athlr. 43 Sch.; der Aursürst wies 450 Thlr. dafür an. Uhrsmacher Pöpperling stach die Denkschrift aus, so unter den ersten Seingelegt. Dem Steinmegen wurden, als der Oberst von Kleist den ersten

¹⁾ In Übersetzung: Sieh' ein Werk der Güte gibt uns und der dankbaren Rachwelt Maximilian.

Maximilian Friedrich, dem besten Fürsten, dem Bater des Baterlandes, weil er das Baterland von Schuldenlast befreit, weil er den Aleiderlurus gedämmt, weil er die Nächstenliebe gegen die Abgebraumten wachgerusen, weil er Arnsberg wieder zum Leben gerusen von Magistrat und Bolk Arnsberg bankbar gewidmet. M. P. = monumentum positum, ein Denkmal gesetzt.

Stein legte, zwei Konventionsthaler (3 Athlr. 18 Sch.) überreicht, die

bie Stadt bem Oberften nachher guruderstattete.

Eine zweite Anlage Max Friedrichs, für die ihm Arnsberg noch heute Dank schuldet, ift die der Promenade. Diese begann mit dem "englischen Garten" unterhalb des Landsbergischen Hoses und führte um das Eichholz herum. Ein breiter Felsenvorsprung unterhalb des Wilke'schen Badehauses mußte abgesprengt werden. Die heute sogen. Promenade wurde mit Bäumen bepflanzt und bildete den Glanzpunkt der Anlage. Dieser Platz war städtisches Eigentum und disher zur Hube benutzt worden. Wie sehr nun auch Arnsbergs Bürger über den schönen neuen Spaziergang erfreut waren, so war Magistratus doch mit nichten gesonnen, sich aller Rechte auf das Hubeland zu begeben. Daher wurde folgendes Instrument ausgenommen und ins Goldene Buch eingetragen.

Notamen ad perpetuam memoriam.

Da es Sr. Kurfürstlichen Gnaden Maximilian Friederich gnädigst gefällig gewesen, auf der städtischen waldemei, unter dem sogenannten wittenstein, nächst der weiße, unter dem Aloster, eine Promenade anlegen zu lassen, so ist zwar aus Chrfurcht für Seine Aurfürstliche Gnaden seitens hießiger Stadt dagegen nichts gesagt worden. Sollte aber in künstigen Zeiten der Fall eintreten, daß diese Promenade wieder eingehen, oder wieder fortfallen sollte; so verstehet es sich von selbst, daß alsdann diese städtische waldemei an die Stadt wieder gant frei zurücksalle, indem der Stadt sür die einstweilige Ausopferung dieser waldemei nicht das geringste vergütet worden, sondern nur aus Ehrsurcht für Se. Aurfürstliche Gnaden diese Anlage auf städtischer Waldemei verstattet worden. Arnsberg, am Magistrat d. 3 ten Mai 1781.

Ad Mandatum Joseph Gordes, Stadts=Sefretär.

Landdroft J. W. Spiegel Freiherr jum Defenberg-Kanftein.1)

Franz Wilhelm Spiegel Frhr. zum Desenberg-Kanstein ward den 30. Jan. 1752 zu Kanstein im Amte Marsberg geboren. Seine Eltern waren Theodor Hermann von Spiegel zum Desenberg, kurfürstelich kölnischer geheimer Kat und Landdrost in Westfalen, und Marie

Therese von Spiegel zum Defenberg-Niederklingenburg.

Franz Wilhelm von Spiegel empfing seinen ersten Unterricht durch einen würdigen und wohl unterrichteten Geistlichen, Namens Waldorf, und trat in seinem zehnten Jahre in das Pageninstitut zu Vonn, in dem er sechs Jahre zubrachte. In seinem 17. Jahre ging er auf die Universität Löwen, wo er zwei Jahre hindurch mit großem Fleiße römisches und kanonisches Necht studierte; nachdem er vom Aurfürsten Maximilian Friedrich zum Kammerherrn ernannt

¹⁾ Aus Seibert Beftf. Beitr. II. G. 147.

- Comple

worden war, bezog er in seinem 20. Jahre die hohe Schule zu Göttingen. Als er im Jahre 1775 die Universität verließ, wurde ihm eine Ratsstelle bei dem Hofratskollegium zu Bonn verliehen, welche er zwei Jahre lang mit Beifall bekleidete. Hier war es auch, wo er sich dem geistlichen Stande widmete. Er wurde Domherr zu Münster und Hildesheim. Eine Reise, die er als Domherr nach Rom machen mußte, gab ihm Gelegenheit, sein Studium der schönen Künste und des Alterstums, welches stets zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehörte, weiter lortzuseten.

Als im Jahre 1779 sein Bater starb, wurde er vom Kurfürsten zum Nachfolger desselben ernannt. Daß er als Landdrost seinem Baterslande wesentliche Dienste geleistet hat, ist bekannt. Er sorgte für eine gute Polizeis und Justizpflege, für Berbesserung der Unterrichtsanstalten,1) für Beförderung der Austlärung und Kultur; manche Mängel in der Kommunalverwaltung wurden von ihm abgestellt, das Zuchthaus, jett Regiesrungsgebände, zu Arnsberg2) erbant u. dergl. m. Größer noch wäre der Erfolg seiner Bemühungen gewesen, wenn er nicht bei der Aussührung seiner Entwürse mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hätte.

Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Friedrich wünschte dessen Nachfolger, der Erzherzog Max Franz von Oesterreich, diesen aussgezeichneten Geschäftsmann seinem Hose näher zu haben; er ernannte ihn daher zum geheimen Konferenzrat, übertrug ihm das Präsidium der Kammer, der Oberschul-Kommission, die Direktion des Hosbau-wesens ze. Der Herr von Spiegel nahm diese Stellen an und leistete auch in dieser neuen Laufbahn seinem Vaterlande, wie seinem Fürsten große Dienste.

Auch um die im Jahre 1787 errichtete Universität Bonn hatte Spiegel große Verdienste. Die Lehrstühle wurden mit ausgezeichneten Männern besetzt, und diese schöpfung wäre unter seiner Pflege (er war Aurator derselben) zu hoher Vollkommenheit gediehen, hätte es nicht dem Schicksal gefallen, dieselbe in ihrer Blüte wieder zu verzuichten. Seine bei der Jnauguration gehaltene freimütige Rede zog ihm viele Verdrießlichkeiten und eine Klage des Domkapitels zu Köln zu, von welcher er jedoch auf eine ehrenvolle Art freigesprochen wurde.

Fast alle Staatsgeschäfte von Wichtigkeit gingen durch seine Hände; wenigstens wurde kein Schritt von Bebeutung ohne seinen Rat unter-

¹⁾ S. unter Wedinghausen. 2) S. 401.

nommen; man hatte seinen tiesen und rechtlichen Blick aus Ersahrung fennen gelernt. Er widerriet beim Ausbruche der französischen Revoslution mit Nachdruck alles Einmischen in die inneren Angelegenheiten von Frankreich, sowie die Aufnahme der französischen Flüchtlinge, und hat dadurch dem Erzstiste unzählige Leiden erspart. Deim Ausbruche des Revolutionskrieges wurde eine eigene Militärkommission angevrdnet und Spiegel zum Chef derselben ernannt. Auf den Landstagen im Herzogtum Westsalen erschien er gewöhnlich als Prinzipalsommissar des Fürsten. Nachdem der Hof wegen des Lordringens der französischen Truppen die Residenzskadt Bonn verlassen hatte, wurde die Leitung der Negierungsgeschäfte fast allein durch ihn besorgt. Nachdem Tode des Kurfürsten nahm zwar das Domkapitel die Zügel wieder selbst in die Hände; allein die Lenkung derselben wurde weislich dem Herrn von Spiegel überlassen.

Um diese Zeit begann eine neue Epoche für die Geschichte unseres Baterlandes; das linke Rheinuser wurde an Frankreich, das Herzogtum Westsalen an Darmstadt abgetreten. Alles rückte aus seinen alten Jugen. Auch das öffentliche Leben Spiegels nahm ein Ende. Auf sein Landgut Kanstein zurückgezogen, lebte er noch einige Jahre den Wissenschaften und der stillen Betrachtung des Ganges der Dinge, die er am 6. August 1815 starb.

Der lehte Landdroft.

Feierliche Einholung bes neuerwählten Landbrosten Geheimrat von Weichs am 12. Juli 1786.

Morgens um 9 Uhr versammelten sich auf der Kanzlei die beiden kurf. Kommissarien, ebenso die bei der Quartal-Konvention anwesenden kurf. abeligen und gelehrten Räte mit den übrigen Kanzleiverwandten; desgleichen die beiden Bürgermeister Brissen und Komberg mit der ganzen Bürgerschaft auf dem Kathause. Danach wurde der neue Herr Landdrost von der Abtei Wedingshausen in solgender Ordnung zu Fuße abgeholt, als 1. die Studenten mit

¹⁾ Das Genauere ist dieses. Allen Emigranten sollte nur die ungeshinderte Durchreise und der Ausenthalt von 24 Stunden in einer Stadt gestattet sein. Nur Krankheiten rechtsertigten eine Ausnahme. Übertretungen wurden mit 24 Gulden belegt. Tropdem versuchten Franzosen sich in Arnsberg niederzulassen. Am 16. Okt. 1794 wurde aufgegeben, ein Berzzeichnis aller dermalen in hiesiger Stadt anwesenden Franzosen vorzulegen. Am 3. April 1795 wurde obiges Berbot von neuem eingeschärft und besohlen, alle eingeschlichenen Franzosen binnen fünf Tagen auszuweisen. In hesischer Zeit wurde durch Edikt vom 1. Juni 1804 bestimmt, es sollten nur solche ausgewiesen werden, die kein bestimmtes bürgerliches Gewerbe betrieben oder sich erst neuerdings angesiedelt hätten. (Stadtarchiv.)

ihren Professoren, 2. der Kangleipedell, 3. zwei Kangleiboten, 4. der Jimmerputer und Oberkellnereidiener, 5. die vier Einsvänniger, 1) zwei und zwei, 6. die vier Kanzleiprofuratoren, zwei und zwei, 7. die beiden jüngeren Kanzlisten, 8. der ältere Kanzlist und Registrator, 9. die furs. Richter, Germeten und Gronart, 10. der Oberfellner und der Landpfennigmeifter, 11. der Landschreiber und der Rat Boge, 12. die übrigen gelehrten Räte, 13. die adeligen Rate und Droften, 14. die beiden Sh. Kommiffarien mit des S. Landdroften Erzellenz, 15. die beiden Bürgermeister obenbenannt (obzwar anfangs nach des H. Landdroften Erz. gleich die Gerichtsschöffen gehen sollten, so ist hiernächst dieses von der Kanzlei wiederum abgeändert und geordnet worden, daß nach des S. Landbroften Erz. gleich die beiden Bürgermeister geben follten, was denn auch geschehen, und find die Gerichtsschöffen gar nicht mit gewesen); diesemnach die Bürgerschaft, als 16. ein Tambour und ein Pfeiffer, 17. Kammerer Menge mit einem Sponton,2) 18. zwei Trabanten, die Sohne des Gaubent Höink mit Spontons, 19. ein Hähndrich: Kaspar Röggerat, 20. zwei Trabanten: Raufhändler Martian und Dunder, mit Spontons, 21. die Halbscheid (Hälfte) ber Bürgerschaft mit Gewehr, zwei und zwei, 22. ein Tambour, 23. Kämmerer Schelle mit Sponton, 24. zwei Trabanten: Finke und Menge mit Spontons, 25. ein Fähndrich: Raufhandler Schlüchter, 26. zwei Trabanten: Kaufhandler Lent und Uhrmacher Böpperling, 27. die andere Halbscheid der Bürger mit Gewehr (zu Fuße abgeholt) und in diesem Zug nach dem Landsberger Sofe hingeführt, wo gedachter Freiherr von Weichs Erz. von den beiden furf. Herren Kommissarien, dem Kammerpräsidenten Freiherrn Spiegel zum Desenberg und dem Geheimrat Freiheren von Werede zu Amede, als Landdroft des Herzogtums Weitfalen vorgestellt wurde.

Diesenmächst wurde vor die Behausung des neuen H. Landdrosten eine Wache aus hiesigen Bürgern gestellt, wozu neun Bürger genommen wurden, welche bereits als Soldaten gedient hatten. ("Goldenes Buch.")

Über die Wirksamkeit des letzten Landdrosten liegt leider keine so ausstührliche Schilderung vor wie über die seines Borgängers; indessen wird uns sein Name noch häusiger in der weiteren Darstellung begegnen. Bon Weichs, der in überaus schwierigen Zeiten seines Amtes als Landdrost gewaltet hat, blieb auch während der hessischen Zeit in der ersten Beamtenstellung thätig, da er 1803 zum Präsidenten der Resgierung ernannt wurde. Dem verdienten Manne wurde am 20. Juni 1808 vom Großherzoge von Hessen das Großfrenz des Verdienstordens überreicht. Die Tage der Freiheitskämpse erlebte er noch, nicht jedoch den Übergang an Preußen: er starb am 29. März 1815.

Ginige hervorragende Arnsberger aus diesem Beitraume.3)

Joh. Wilh. Arndts, geboren 1710 zu Arnsberg, gestorben 1771 ebenda, gelehrter Rat bei der Kanzlei, legte als Fürstl. Thurn

3) Nach Seibert Westf. Beiträgen.



^{1) 3. 314. 2)} Eine Art Hellebarde, vordem Parademaffe ber Offiziere.

und Taxischer Postmeister die ersten regelmäßigen Posten im Lande an und rief 1766 die erste privilegierte Buchdruckerei hervor. 1)

Engelbert Urndts, Cohn des vorigen, 1750 ju Urnsberg geboren, ftudierte in Göttingen, wurde 1771 vom Rurfürften gum Fistaladvokaten im Berzogtume Westfalen ernannt, und 1772 burch ben Fürsten von Thurn und Taxis zum Raiserl. Reichspostmeister in Arnsberg bestellt. Er trat 1776 als Beisiger ohne Stimme in die westf. Ranglei ein, wurde 1777 Rat, 1779 furf. Hofrat. In diesem Jahre wurde zur Berbefferung des Schulmefens im Berzogtume Beftfalen eine eigene Schulkommiffion zu Arnsberg angeordnet, die aus ihm als Schultommiffar und ben Pfarrern von Brilon und Menben als Beisitgern bestand.2) 1781 wurde unter bem Borsite des Landdrosten von Spiegel ein Debiginalrat für bas Berzogtum Bestfalen eingesetzt, dem Arndts beigeordnet wurde. Nachdem Spiegel nach Bonn berufen war, wurde er 1786 Direktor dieses Rates. Dazu war er seit 1782 Richter in Arnsberg, 1784 Defensor, 1785 Kommissar und Referent in Kriminalsachen bei Landbroft und Räten, 1786 beftändiger Deputierter des Corpus civicum (S. 197). 1791 schlug er die Berufung als Revisionsrat an bas Oberappellationsgericht in Bonn aus, ba er, namentlich mit Rücksicht auf seine Familie, den Aufenthalt in Arnsberg vorzog. 1793 wurde er Geheimer Rat. Nach ber heffischen Offupation murde er Mitglied ber Regierung und Hoffammer, dazu 1805 auch Forstadvokat.

Friedrich Arndts, Bruder des vorigen, geb. zu Arnsberg 1753, Advokat, Landschreiber, Fiskal, Geh. Oberappellationsgerichtsrat unter Kurköln, später Großherzoglich-hessischer Geheimrat und Direktor des Hosgerichts zu Arnsberg, starb 1812. Er wird von Seibert als ein bedeutender Mensch und hervorragender Jurist geschildert.

Anton Wilh. Stephan Arndts, Halbbruder bes vorigen, geb. 1765 zu Arnsberg, studierte auf Anraten des Landdrosten Staatswirtsschaft, betrieb in Clausthal am Oberharze praktisch Bergs und Hüttenstunde, wurde 1789 als Prosessor der Mineralogie an die neu errichtete Universität Bonn berusen, 1790 kurk. Hoffammerrat, 1794 mit der ganzen Hoffammer nach Brilon versetzt, 1803 in die zu Arnsberg neu eingerichtete Hoffammer berusen. 1814 ord. Mitglied der Sozietät für die gesamte Mineralogie in Jena.

Engelbert Kaspar Bigeleben, 1732 zu Arnsberg geboren, 1756 Abvofat zu Arnsberg, 1758 gelehrter Rat bei der Regierung, 1761

¹⁾ Bgl. S. 314 und S. 463. 2) S. w. u.

kurf. Hofrat, 1763 landständischer Deputierter, 1771 zugleich Archivar, 1786 Oberappell. Rat zu Bonn und Geh. Rat, kam 1794 als solcher mit dem Gerichte wieder nach Arnsberg, wo er 1799 starb. Aussgezeichnet als Staatsmann und Familienvater. Er war ein Freund und Kollege Pelzer's, in dessen Briefen er und seine Familie häusig erwähnt werden (s. u.).

Raspar Jos. v. Bigeleben, Sohn des vorigen, geboren zu Arnsberg, 1766 Regierungs= und Hosftammerrat zc. in Bonn, kam 1794 mit der Hosstammer nach Brilon (vgl. u.), war 1797 kurkölnischer Depustierter in Rastadt. Später wurde er Geheimer Hoss und Kammers direktor in Darmstadt und als solcher 1809 vom Großherzog geadelt.

Franz Joseph Arens, geb. 1779 zu Arnsberg, hier auch auf dem Gymnasium geschult, 1803 Dr. juris in Gießen, woselbst er Dozent und Prosessor wurde, sowie Mitglied des Oberappellationsgerichtes in Darmstadt.

Buchdruckerei, Beitungswesen, Buchhandel.

Privilegien der Herden'schen Buchdruckerei in Arnsberg.1)
Wir Churfürstlich-Cöllnische

für das Berzogthum Westphalen verordnete Land Droft und Rathe.

Ein jeder erinnert sich von selbsten, daß zufolge des hiesigen Buchstruckern Joan Eberhard Hercken unterm 7ten Decembris vorigen Jahrs ertheiltem Churfürstlichen Privilegii, niemandten als demselben allein erlaubet sehn solle, alle und jede Bücher, ausschließlich des Cöllnischen Cathechismi und anderer Bücher, worüber ein Special Privilegium exclusivum vorhanden ist, dann auch worüber keine Censur oder Approbation deren Oberen ertheilet worden, in offenen Druck zu geben, nicht minder, die gestempelte Wands und Sackscalender, ausschließlich deren, welche in der Hochschließlich deren zu Bonn gedruckt werden, in diesem Herzogthum privative und zwarn eum Exclusione (mit Ausschluß) aller so einheimischs als ausländischen Buchbinderen, Buchschuckeren, Buchschuckeren, Buchschluß

Nachdemalen Wir aber misfälligst vernehmen, daß diesem gnädigstem Privilegio zuwider öffentlich und heimlich allerlen Schul, besonders die ABC Bücher und Catechismi verlegt und verkaufet werden, ja gar, die auf nächst folgendes Jahr eingerichtete Sacke und Wande-Calenders bereits hine und wieder zum seilen Berkauf angeschaffet worden, Wir aber in Gesolg der Uns gnädigst anbesohlener Handhabung solchem dem privilegirten Buchdruckeren Joan Eberhard Hercken, sehr nachtheiligem Unwesen nach zu sehen, sowol

auffer Stand- als weniger gemeinet feynd.

So befehlen Wir allen Churfürstlichen Beamten, Unter-Herrlichkeiten, Richtern auch Burgermeister und Rath in Städten und Frenheiten wohl ernstlich, und allenfals, bei der in Privilegio ausgedruckten Geld-Strafe von

¹⁾ Das Original selbst ist nicht erhalten; doch giebt die nachstehende Berordnung den Tenor desselben augenscheinlich wörtlich wieder.



Stund an alle unter ihrem Gericht-Zwang befindliche Rauf obsonjtige Bücher-Laden von Amts-wegen zu visitiren, mithin die barinnen etwa vorfindliche Ednil, besonders die ABC Bücher, Catechismos, Sad- und Band-Calenders zu inventarisiren, und an einen dritten Ort wol verwarlich hinzulegen, fort darüber mittels Einsendung einer accuraten Specification an Uns ohne Zeit Berluft zu berichten, und gleichwie nun auch dem Publico zu wiffen nothwendig ist, wie viele Jahr- oder halbe Jahr-Bieh- obsonstige Märkte, und wo in diesem Bergogthum gehalten werden, mithin dieses denen, von dem Joan Eberhard Hercken zu verlegenden Calenderen zum vollständigen Gebrauch einverleibt werden joll. So besehlen Wir allen Churfürstlichen Beamten, Unter Herrlichkeiten, Richtern auch Burgermeister und Rath in Städten und Frenheiten, fernerweit, alle in ihrer Gerichtbarkeit gewöhnliche Mark-Tägen dem zu erstattenden Bericht deutlich an zu merken. Damit nun auch der gemeine Mann von denen Begebenheiten im Land innen werden mögen, wes ends Wir für dienlich finden, daß in allen Ortschaften auf dem platten Land, worinnen eine Pfarrfirche ist, das Intelligenz- und Wochenblatt gehalten werde, als besehlen Wir denen Beamten, die Berffigung zu treffen, daß entweder von dem vornehmsten Wirth oder Borsteheren jeden Orts, worinnen die Pfarrfirche stehet, auf Gemeinheits-Kösten, das Intelligenz- und Wochenblatt des ends, damit jederman foldes auf denen Sonn- und Feper Tägen einsehen könne, angelegt, mithin zu solchem Behuf die Addresse binnen acht Tägen Zeit an hiesigen Buchdruder ohnsehlbar eingeschicket werde. Urfund Churfürstlichen Westphälischen Canzlen Jusiegels; Signatum Arnoberg den 6. Octobris 1766.

(L. S.)

Land-Drost v. Spiegel. Caspar Joseph Dröge.

Das hierdurch erteilte Monopol für Bücher und Kalender und insbesondere das zweimal wöchentlich herausgegebene Intelligenge blatt bildeten für den Besiter eine reiche Quelle des Erwerbes. Der erste Herken verbreitete darin auch allerhand politische und lokale Nachrichten oft in furioser Fassung und mit beleidigender Absicht, und als er im Adreffalender von 1792 den furf. Oberförfter als "Calvinus"1) verunglimpfte, ließ Maximilian Frang, ber die Preffrevel gebührender almdete, als sein Vorgänger, alle Exemplare zusammenbringen und verfaufen und den Ubelthäter zur fisfalischen Untersuchung nach Bonn vorladen. Da er dort nichts Gutes für sein Geschäft ahnte, trat er das Prefiprivileg unverzüglich an feinen Gehilfen und Vetter ab. ftarb erft 1804. Der Better Joh. Frang Berfen, ber bei Afchenborf in Münfter ausgebildet war, erlangte erft die Approbation des Privilegs, nachdem ihn Dar Franz, mit feinem Vorgänger ihn verwechselnd, zu Bonn jo hart angelaffen hatte, daß er Ohrfeigen befürchten mußte. 1805 überwand er durch Redlichkeit. Arbeit und Aleiß den Niedergang seines



¹⁾ Calaminus war, trothem er Protestant war, vom Kurfürsten Max Franz zum Obersörster gemacht worden. (S. w. u.)

Geschäftes, trat 1819, als die Regierung ein amtliches Intelligenzblatt für den ganzen Regierungsbezirk Arnsberg zu Dortmund erscheinen ließ, sein Privileg auf sein Blatt gegen eine Jahresrente von 400 Thlrn. für ihn und 200 Thlrn. für seine Tochter völlig ab, und diese setzte nach seinem Tode 1820 das Geschäft nicht weiter fort. Don 1831 erschien das Intelligenzblatt aufs Neue bei C. A. Düser, dem Nachsfolger von Herken. Die alte kurfürstliche Buchdruckerei ging von Düser im Jahre 1838 auf H. Stein über, der dieses Werk druckt und verlegt.

Die Buchbruckerei von Serken befagte sich nicht mit Buch = handel und verlegte außer dem Intelligenzblatte nur einzelne Belegenheitsschriften, die sie gegen Lohn bruckte. Der ohnehin erft später völlig ausgebildete beutsche Sortimentsbuchhandel blieb ohne Ginfluß auf eine Proving, die durch Berfaffung, geographische Lage und Mangel an Stragen von allen Ländern abgeschnitten war, in benen gute litterarische Erzeugnisse gediehen. Mur die Reichsstadt Köln unterhielt in dieser Hinsicht einige wenig fruchtbringende Berbindungen mit unserem Lande. Erft im Jahre 1784 fündigte die Buchhandlung von Hande und Spener zu Berlin im Arnsberger Intelligenzblatte eine vom 1. Juli des gedachten Jahres an bestehende Bücherniederlage in Arnsberg an, die auch das Herzogtum Westfalen mit allem Wissenswürdigen aus ber Litteratur mit bem geringften Beit- und Roftenaufwande verfehen follte. Dies scheint ber erfte Anftoß zu buchhändlerischen Berbindungen gewesen Der 1801 verftorbene Boftsekretar Lichte zu Arnsberg übernahm von 1791 an die Spedition ber Bücher, die man verlangte, erwarb sich dadurch manche auswärtige litterarische Bekanntschaft und bereitete so in Gemeinschaft mit den Anregungen des im Juni 1801 von Dr. Mallindrodt angefündigten Bestfälischen Anzeigers die Aufnahme des litterarischen Komptoirs vor, das der Pfarrer Rörholz im Jahre 1803 zu Urnsberg begründete, und welches, seinem Blane nach, nicht bloß ein Leseinstitut, sondern auch einen Gortiments- und Berlagsmarkt für bas ganze Land umfaffen follte. Diefes Inftitut ift aus Mangel an Unterftützung zwar nachher wieder zu Grunde gegangen, jedoch ohne bedeutende Nachteile fürs Ganze, da inzwischen mehrere Buchhandlungen in Nachbargebieten ihren Sortimentshandel so erweitert hatten, daß dadurch jeder billigen Anforderung Genüge geleiftet mar.2)

^{&#}x27;) Nordhoff: Nachlese zur Buchdruckergeschichte Westfalens (Zschr. f. vat. Gesch. n. Alt. XLII, II, S. 62) nach einem im Besitze der Familie des Bürger-meisters a. V. Wulff zu Münster besindlichen Manustript von Rieve: Einige Nachrichten über Familie Herken in Arnsberg, 1853.

²⁾ Seib. Westf. Beitr. II, S. 470 ff.

Den ersten ordnungsmäßigen Buchhandel betrieb hier vom Jahre 1825 ab A. L. Ritter, der u. a. auch die großen Werke von Joh. Suibert Seibertz verlegte, welche später in den Verlag von A. Stein in Werl übergingen. C. A. Düser verlegte vom Jahre 1819 ab das "Arnseberger Wochenblatt", an dessen Stelle von 1850 ab das "Amtliche Kreisblatt" in demselben Verlage, von 1860 bis 1874 im Verlage von H. Stein erschien. 1874 verband die Regierung das Kreisblatt mit einem auswärtigen Blatte und seit 1884 mit der in diesem Jahre von F. W. Becker ins Leben gerusenen "Arnsberger Zeitung". Von 1858 ab erscheint bei H. K. Stein das "Central-Volksblatt", seit 1893 täglich. Auf die Geschichte dieses Blattes können wir hier nicht weiter eingehen.

Reihenfolge der Burgermeifter von 1763-1802.

1764 Arens. 1765 Ferdinand Leopold Harbert. 1766 und 1767 Romberg. 1768 und 1769 Arens. 1770 Harbert. 1771 bis 1773 Arens. 1774 und 1775 Hofrat Harbert. 1776 bis 1782 Brisken. 1783 und 1784 Harbert. 1785 bis 1787 Brisken. 1788 und 1789 Harbert. 1790 bis 1792 Hofrat Brisken. 1793 Arens. 1794 bis 1796 Brisken. 1797 und 1798 Harbert. 1799 bis 1802 Hüfer, der auch noch in der hessischen Zeit dieses Amt bekleidete.

Die vorstehend genannten Bürgermeifter haben sich burch vorzügliche Amtsführung große Berdienfte um die Stadt erworben, die mehr als je eine umsichtige Vertretung ihrer Interessen nötig hatte. Unter dem Bürgermeifter Bristen wurde bie Stadt im Jahre 1777 mit bem erften ordentlichen Pflafter versehen. Meifter Bedmann aus Münfter wurde herbeschieden. Er mußte die Rute zu 12 Quadratfuß für 23 münfterische Schillinge (etwa 4 Rmf.) herstellen. Bristen "schlug" den erften Stein. Im Marg wurde mit der Arbeit begonnen, im Oftober war fie beenbet. Die Unkoften beliefen fich auf 1191 Thir., die Landstände bewilligten einen Beitrag von 1050 Thirn.! - Sinsichtlich bes Rechnungswesens mögen hier einige Bemerkungen Plat finden. 1. Es war durchaus üblich, daß der Bürgermeifter aus feiner Privatfasse vorschoß, was etwa in der Stadtfasse zu wenig war. Brisfen hatte 3. B. 1781 eine Forderung von über 725 Rthlen., die aus Borschüffen von 1779 herrührten. Go war es schon zu Zeiten des siebenjährigen Krieges. Dies ift um so eigentümlicher, als 2. Die Regierung sich um das Rechnungswesen zu fümmern aufing und zu jeder Rechnungslage einen Kommissar entsandte, meist in der Person des Landbroften. 3. Die Jahresrechnungen der Bürgermeifter geben, wie auch

früher, burchaus kein vollständiges Bild von dem Zustande des städtischen Vermögens, weil über alle größeren besonderen Anlagen besondere Bücher geführt wurden. Dies ist bei den folgenden Zahlenangaben zu berückssichtigen. 1775 betrugen die Ausgaben 450 Thlr., 1779: 850 Thlr., 1780: 340 Thlr., 1800 betrugen die Einnahmen 2930, die Ausgaben 3482 Thlr., 1801 die Einnahmen 3473, die Ausgaben 3735 Thlr., 1802 die Einnahmen 3509, die Ausgaben 3735 Thlr. Der Magistrat bestand im Jahre 1800 aus solgenden Mitgliedern: Hüser, Harbert, Brisken, Arens, Bürgermeister; Menge, Schlüchter, Schelle, Kämmerer; Reusch, Honge, Schulte, Ratsherren; Tillmann, Schmid, Wulf, Bunner, Richtleute.

Die frangösische Beit (1794—1802).

Seit bem Ausbruche ber großen Revolution hielten die Ereigniffe in Frankreich gang Deutschland in Spannung. Im August 1794 zog die deutsche Reichsarmee nach vergeblichen Kämpfen über den Rhein zurück und öffnete so den Franzosen den Weg nach Deutschland. Franz verließ seine Residenzstadt Bonn; die furfürstlichen Behörden folgten nach. Der Hofrat fam nach Recklinghausen, die Hoffammer nach Brilon, das Oberappellationsgericht nach Arnsberg, wo auch das Domfapitel in der Abtei Wedinghausen1) seinen Sit nahm. Das genannte Gericht beftand aus folgenden Personen: Frhr. Rlemens August von Lombed-Goudenau, Prafident;2) Pfingften, Geheimrat, Direktor; Lechenich, Biegeleben, Belger, Derkum, Müller, Daniels, Geheimrate. Bon diesen Raten hat v. Belger von feinem "Exil" aus einen regen Briefwechsel mit seiner Gattin unterhalten. Diefe Briefe, die für unfere Geschichte einen großen Wert haben, sind von seinem Urenkel H. Buffer in seiner Schrift: "Rheinisch-Westphälische Zuftäude zur Zeit der frangösischen Revolution" (Bonn, 1873) herausgegeben und mit vorzüglichen Exfursen zc. versehen worben. ber Einleitung bes ausgezeichneten Schriftchens lefen wir (S. 8 f.):

Am 4. Oktober 1794, einen Tag später als der Kurfürst, vier Tage vor dem Einzuge der Franzosen, verließ Pelzer seine Baterstadt Bonn und langte nach beschwerlicher Reise, die damals noch fünf Tage in Anspruch nahm, in Arnsberg an. Die wertvollsten Mobilien, Silber, Leinwand, sogar ein Klavier, waren in mehreren Verschlägen bereits vorausgeschickt. Die Fran mit der einzigen Tochter blieb zurück, um

¹⁾ S. z. Jahre 1801, im übrigen vergl. 10. Abschnitt.

²⁾ Er logierte im Landsberger Hofe (S. 407).

Haus und Besitzungen so weit als möglich in Schutz zu nehmen Mit Arnsberg mar jede Berbindung abgeschnitten; feinen Brief liegen bie Frangosen vom rechten auf bas linke Ufer kommen. nächsten Frühlinge, als burch ben Baseler Frieden Nordbeutschland bem Bereiche ber friegerischen Ereignisse entzogen war, fonnte man sich in einem häufigen Briefwechsel ein oft zwei mal wöchentlich für die immer von neuem und über alles Erwarten verlängerte Trennung entschädigen. Schon der Anfang bes erften Briefes spricht die Hoffnung baldigen Wiedersehens aus, die nach drei Jahren beim Schlusse des letten noch nicht erfüllt war. Die gange Zeit hindurch blieb Belger in Arnsberg. Die fleine Stadt hatte durch die Menge der Flüchtigen aus Deutschland, Belgien und Franfreich ein ungewohntes Leben und Aussehen erhalten. Besonders mährend des ersten Winters, als man auf dem rechten Rheinufer nicht unmittelbar von bem Kriege zu leiben hatte und die frangösischen Eroberungen noch als vorübergehende Kriegsereignisse betrachten fonnte, wußte der rheinische Frohfinn fleinere Widerwärtigkeiten von sich abzuschütteln. Dan unterhielt und freute sich zusammen, so gut es anging. Belter fand in seinem Freunde, dem alten Geheimrat Jafob Müller, bem Präsidenten von Goudenau, in den einheimischen Familien Arndts und Biegeleben und vornehmlich in dem Abt des Klosters Wedinghausen, Franz Fischer (vgl. u.), erheiternden Umgang. In den folgenden Jahren verschwinden die Fremden mehr und mehr, statt ihrer kommen die Schrecken des Richts ift eigentumlicher, als die Lage von Arnsberg in biefer Reit. Befanntlich bildete die Ruhr im Jahre 1796 bie zwischen Frankreich und Preugen vereinbarte Demarkations. (Waffenstillstands) = Linic. Nur durch die Ruhr von den feindlichen Heeren getrennt, fah man auf ben gegenüberliegenden Wiesen die Solbaten mit friegerischen Ubungen beschäftigt, man hörte aus ber Ferne ben Donner der Kanonen und bald aus nächster Nähe die Erzählungen von den Fährniffen und Trübsalen, die der Krieg mit sich führte; alles dies, während man selbst sich unter preußischem Schutze in vollkommener Sicherheit befand, freilich nicht ohne die Besorgnis, die fünstlich geichaffene Grenze fonne einmal wegfallen ober nicht beachtet werden. Endlich folgt bann ber Friede von Campo Formio (1797) und nach furgen, trügerischen Hoffnungen bas traurige Schauspiel bes Raftabter Rongresses, wo Deutschland, geteilt und niedergeworfen, die wertvollsten Grenzlande zu opfern sich entschließen muß. Über alle diese Ereignisse geben die nachfolgenden Briefe interessante Bemerfungen Urnsberg war damals ein Ort, wo sich mehr als in den meisten anderen

erfahren ließ. Man stand mit dem Rheine und mit Mergentheim, wo der Kurfürst sich aushielt, in regem Verkehr; nach Süddeutschland reichten die Verbindungen mehrerer Mitglieder des Domkapitels, über Norddeutschland erhielt man Auskunft auf dem Hildesheimer Konvent und durch den preußischen Gesandten, Herrn von Dohm.

Wir heben aus Pelters Briefen dasjenige heraus, was für die damaligen Verhältnisse in Arnsberg bemerkenswert ist.

1795. 8. Juni. Es war sehr tröstend für mich, daß von den fünf Briefen, die ich an Dich (Pelvers Gattin) geschrieben, doch wenigstens einer angekommen. Der erste Brief, den ich von Dir bekam, war vom 2. März. - Es ist teuer hier, und die Herren Westphälinger wissen schon von ihren Mitbürgern vom Rhein zu prositieren. Indessen bin ich überaus gut logiert auf dem Markte, bei einem herrn hollen horft,1) unfer Tifch ift fehr gut bedient, besonders mit Butter, die viel besser ist, als bei uns; mein Frühstück ist jeden Morgen anders in Brod. Die Hausleute thun alles, von dem sie nur von Weitem benken konnen, daß es mir schmeichele. Daß Olpe abgebrannt, ist leider allzuwahr. Wir werden auf unserer Rückreise gezwungen sein, eine andere Route zu nehmen; auf unserer Hieher= reise war Olpe der einzige Ort, wo wir ein Bett und ordentliches Essen fanden. Es ist hier jego das schönste Wetter von der Welt, ich übe mich also im Bergklettern auf ben hiefigen berrlichen Spaziergangen; bie Begend ift schön, wenn auch keine Rheingegend. Im Winter war es fürchterlich, der Kirchengang war wie ein Gletscher; ich kann, wie Du weißt, auf dem Gis nicht gehen, meine Eisschuhe waren vergessen, ich schwitzte also im kältesten Winter, wenn ich in die Kirche ging. Dennoch bin ich der einzige von uns, ber nicht gefallen ist. Bollich2) mußte den Weg alle Tage gehen, ba das Domkapitel in der Abtei speiset, er ist dreimal häßlich gefallen und jeho ganz steif und niedergeschlagen. Frau Biegeleben banket für die guten Rachrichten. Sie ist jeto hier, und hat auf einige Zeit ihren Aufenthaltsort Brilon, wo vor vierzehn Tagen noch fußtief Schnee lag, und wo man auch jetzt noch nicht viel Grünes sieht, verlassen. Sie haben sich daselbst außerordentlich ennujirt, wir aber hatten diesen Winter über die Woche einmal Ball, viermal öffentlich und dreimal private Gesellschaft; in der öffentlichen, die fehr gahl= reich war, wurde Pharao gespielt um fechs Stüber das Geringste; während des Landtags wurde die Bank mit 110 Carolinen gesprengt; nebst dem waren noch vier bis fünf Tische daselbst; ich hatte meine partie fixe à l'hombre. Der Kurfürst,3) welcher eine Zeit lang während des Landtags hier war, spielte Bharao um sechs Stüber.

^{*)} Wohl der letzte Besuch des Kurfürsten und also der letzte kurfürsteliche Besuch überhaupt. Im August 1793 hatte Max Franz drei heitere Wochen in Arnsberg verlebt. Sein Quartier war auf dem Klosterberge. Eine gute Musikkapelle unterhielt ihn und das Arnsberger Publikum an den kauen Sommerabenden.



¹⁾ Jett Spindeldreher, Ede der Apothekerstraße und des Altmarkts.

²⁾ Syndifus des Domfapitels.

Is. Juni. Gestern hatten wir hier im Hause (Hollenhorst) ein kleines Fest. Unser Herr Wirt präsentierte uns recht guten Hochheimer Rheinwein. Wir tranken sechs Bouteillen und wurden recht lustig, besonders eine bei uns speisende französische Nonne; wir saßen und lachten bis vier Uhr. Sonst ist das Elend dieser emigrierten Nonnen und Geistlichen nicht zu beschreiben. Die brabändischen Auswanderer stehen aber besser. Es sind zwei ganze Abteien männlichen Geschlechts dahier. Die eine hat 18 Pferde bei sich. Es mangelt also gewiß nicht an geistlichem Trost. Heute ist wieder össentliche Gesellschaft; ich werde mir dein Vild beständig vor Augen stellen, um nicht in Versuchung zu fallen; denn das schönste Mädchen von Westsalen, Mades moiselle Leh von Wert, kommt dahin.

25. Juni. Ich fange an mich hier ziemlich zu ennujiren; denke ich aber an den zerrütteten Zustand meines Baterlandes, an die ruinierten Gebände des kurfürsten und andere Häuser und an unsere zukünftige dürstige Lage, so granet mir bor ber Wiederfunft. Meister Tilmann zweifelt gar, ob wir jemals zurückkommen werden, und macht allerlei Projekte. Gestern passierte mir eine lächerliche, doch von Anfang für mich schreckbare Aventüre. Ich lag mit einem Buch an der Ruhr und sonnte mich. Bald war ich eingeschlasen und schlummerte noch, als auf einmal mein ganzes Gesicht naß wurde, und mir etwas Schweres auf dem Leib lag — es war der große Wildschweins: hund des Hollenhorst, welcher mich aufgesucht hatte, um mit mir wie gewöhnlich spazieren zu gehen. Herr Geheimrath Biegeleben hat beim letten Scheibenschießen einen artigen Preis ausgesetzt: eine Denkmünze vom Jahr 1695, wo evenfalls fo wie jevo nach dem Frieden sehnlich verlanget ward. Hier will man den Frieden noch fern wissen, und doch gehen viele Rölner und die meisten Brabander und Lütticher fort. Nach Berichten hier anwesend gewesener Kölner und Bonner soll es in beiden Städten sehr schlecht aus: schen, doch viel wohlseiler als hier sein. Die Arbeit sinde ich hier teuer. Ein vaar Schuhe kostet zwei Reichsthaler oder einen Kronenthaler, ein hemd zu waschen sechs Stüber. Jedoch letzteres geschieht recht hübsch, man wäscht hier weißer, wie zu Bonn. Auf die Arbeit der Handwerker muß man Monate lang warten, und bekommt man sie, so kann man sie kaum brauchen.

3. Juli. Es ist hier eine mißliche Sache um das Briefschicken. Schickt man sie auf die Post, so laufen sie erst auf Münster, dann auf Düsseldort, dann auf Wesel und von Wesel nach Bonn. Freunde in Recklinghausen sind im Verlag von Postgeld; ich gebe sie also jeso dem Recklinghauser Boten mit, der wöchentlich hierher kommt. Melde mir, wann Du mein Schreiben vom 25. und dieses empfangen hast. Hier fährt es sort, recht kalt zu sein. Borgestern habe ich bei Madame Guisez zum erstenmal recht gute Erdbeeren gegessen, sonsten haben wir noch weder Zuckererbsen noch dicke Bohnen und nur vorgestern unreise Kirschen gehabt. Hier kreuzen sich die Reden vom Frieden so durcheinander, daß ich garnichts mehr glaube, sondern unser künstiges Schicksal in Geduld erwarte. Alles fängt an, hier misvergnügt zu werden, und sehnet sich nach den schönen Usern des Rheines, ich besonders nach dem einzigen Gegenstand meines Bergnügens, welcher an dem Gestade

^{&#}x27;) Wie ein roter Jaden gehen Mitteilungen von Frieden und Arieg burch fast sämtliche Briefe Pelher's.

dieses lieblichen Flusses wohnt. Bist Du vorwitzig, diesen Gegenstand kennen

zu lernen, fo fiehe nur in den Spiegel.

13. Juli. Alle unsere brabändische Geistliche, auch viele französische und mit diesen alle unsere Nönnchen sind sort. Hier sind seit einiger Zeit viel gefangen gewesene Franzosen durchpassiert, alle brave Leute, die letten ausgenommen, welche in den Kirchen ihren Spott trieben, die hiesigen Kanonen vernagelten und allerhand Ungezogenheiten verübten. Sie wurden aber dafür durch den preußischen Korporalstock derb gezüchtigt.

- 20. Juli. Bei den Ständen haben wir jeto viel zu thun, doch find es füße Geschäfte, weil sie auf den künftigen Frieden viel Bezug haben. Redlinghausen hat man mich aufs Freundschaftlichste in den Ferien, welche hier erst am 8. August anfangen, invitiert, allein ich glaube, die landständischen Geschäfte werden die Reise verhindern. Gestern endigte sich die westfälische Der Herr von Hörde (einer der vier ritterschaftlichen Quartalfonvention. Deputierten) hat mich bei seinem Abschied recht dringend nach Schwarzenraben eingeladen, doch entschuldigte ich mich, daß man hier keine Pferde haben könnte, und zu Fuß zu gehen, wären zehn Stunden zu weit. "Wenn dies alles ist," sagte er, "so schicke ich meine vier Pferde; kommen Sie nur." Ja, dachte ich, das gibt für einen Ausgewanderten doch unnötige Kosten. Herr, einer der reichsten Cavaliere, logierte bei uns. Bon Anfang dachte ich: das ist ein Mann, der sich auf seine sechszehn Ahnen und 60 000 Thaler Revenüen etwas einbildet. Allein nachdem wir zum dritten Mal zusammen gewesen waren, kann ich glauben, daß er mich lieb gewonnen hat. Diesen Morgen rief er mir noch aus dem Wagen: "Ich hoffe in Schwarzenraben sehen wir uns bald." Dieses soll ein überaus prächtiges Schloß sein. Alles ist barin verguldet, alle Zimmer, sogar die Stiege mit Marmor oder Seibe ausstaffieret.
- 3. Aug. Alle emigrierten Geistlichen sind beinah wieder fort. Arnsberg wird mithin ziemlich leer. Die vorige Woche hatten wir preußische Einquartierung hier, der Offizier logierte bei und, ich nahm ihn mit in die Gesellsschaft, wir spielten in Kompagnie und verloren jeder fünf Zweiblasserssiche, worüber der Hreuß sich gewaltig beklagte.
- 7. Sept. Mitten in das vierzigstündige Gebet, so wir um Frieden halten, erscholl heute die Nachricht, daß die Franzosen den Nhein bei Urdingen passiert sind. Nein Wirt brachte mir die Nachricht heute um fünf Uhr ans Bette. Den 11. hörte man eine so schreckliche Kanonade, daß ein vor der Stadt am Abhange eines Berges wohnender Mann bange war, sein Häuschen möchte vom Zittern der Erde einfallen. Am 6. Okt. fängt hier der Landtag an; die Leute stehen truppweise auf den Gassen und kannegießern; sie fürchten auch unter fremde Herrschaft zu kommen.
- 30. Sept. Domkapitel und Fremde haben ihre Sachen schon im Prengischen. Ich aber habe mich auf den Kurfürsten verlassen, der seine zum Landtage bestimmten Sachen noch hier läßt.
- 5. Oft. Gestern war Jahrestag unserer Reise nach Arnsberg. Arnsberg gesiel uns als etwas Neues, und den Winter brachten wir artig zu. Allein jetzt sind wir die Schönheiten, die sich, wielwohl rar, hier befinden, gewohnt, 300 Fremde sind weg, die Gesellschaften klein, die Westphälinger

gehen lieber ins Weinhaus und spielen Charmantillen, wobei fie drei bis

vier Karoline verspielen können.

18. Oft. Diese Racht ist Estasette von dem Richter zu Bilstein ansgekommen, daß die Franzosen auf der Retirade und wirklich zu Siegen und Crombach zwölf Stunden von hier seien. Sie plündern alles rein aus. Wir sind also wieder in der größten Angst. Müller und ich schicken heute oder morgen unsere Sachen ins Preußische, wie es daselbst ergehen wird, steht zu erwarten; für unsere Personen warten wir jedoch, ob die Gesahr näher kommt, da wir in Zeit von zwei Stunden auf preußischem Boden sein können. Retirieren die Franzosen und die Kaiserlichen versolgen sie, so dürste es bei Euch auch wunderlich aussehen.

P. S. Montag den 19. Oktober. Unser Schrecken ist vorüber. Es waren 700 als Husaren gekleidete Marodeurs, die ins Nassauische sielen. Sie hatten kein Schießgewehr, sondern nur Säbel; im Nassauischen sowohl, als im Kölnischen wurde in allen Dörfern auf die Glocke geschlagen. Die Bauern rücken mit Mistgabeln, Flegeln und dergleichen heraus. Als sie das sahen, slohen sie man weiß nicht wohin. In künstigen Fällen hat das Amt Bilstein allein sich erboten, 800—1000 gute Schützen mit guten Gewehren

aufzustellen.

18. Nov. Zu Werl hat man eine Ränberbande aufgefangen, welche achtzehn Jahre hindurch ihr Handwerk getrieben hat. Wir haben unsere Husaren hinschicken müssen, um sie zu bewachen. Uebrigens ist hier nichts Neues, als daß die Kühe von der Weide wieder in die Ställe zurückgekehrt und die Schweine in der Mast sind. Die erstern wurden von den Inhabem solemniter an den Thoren empfangen.

17. Dez. Heute war großes Fest hier; die Schweine kamen aus ber Mast. Man läutete beshalb eine halbe Stunde mit der Sturnglode und

gleich barauf wimmelten die Gaffen von Menschen und Schweinen.

1796. 7. Jan. Seit etlichen Tagen hatten wir Frühlingswetter, allein jetzt sitzen wir wieder in einen Arnsberger Nebel gehüllt, und dieses vernehrt mein Heimweh um ein Merkliches . . . Her wird jetzt fleißig gearbeitet, und sind viele Zusammenkünfte in Geschäften: die hiesige Kanzlei, das Revisforium, das Offizialat, die rheinischen Stände, jetzo die westfälische Quartalkonvention, und doch ist es still.

20. Jan. Zweifelsohne hast Du von dem Duell des Domherrn von Weichs in Wien gehört, worinnen er den Fürsten von Lichtenstein tot gestrochen hat. Wenn die Sache sich so verhält, wie Briefe aus Wien melden, so ist Weichs ganz unschuldig. Boriges Jahr war es so lebhaft hier, dieses Jahr so still, daß man glaubt, man lebte auf einem Dorf. Es sind aber

auch bei 300 Versonen wieder nach Haus.

31. Jan. Unsere Karnevalslustbarkeiten sind jett recht artig. Sonntag ist Ball, wo im Englischen jedesmal bei 15 bis 20 Paare tanzen, viermal die Woche ist auf dem Rathause und dreimal in einem Privathause Gesellschaft; bei beiden wird Pharao gespielt. Auf dem Rathause hält der Doktor Markus, in der anderen Gesellschaft der Geheimrat Arnots und der Hofrat Biegeleben die Bank.

9. Februar. Heißa Juchei! Hier gehet es luftig, recht luftig her; den ganzen Tag höret man Biolinen und Waldhörner und Juchsen der Leute.

-

An acht Orten wird getanzt. Unfer Ball am Sonntag war recht schön, gesitopft voll Masken und schön illuminiert.

13. Febr. Diesen Karneval war kein Frauenzimmer glücklicher als die Sophie Bigeleben. Sie hatte zwei gehorsame Diener zur Answartung: Monsieur de Joie aus dem Lütticher Land und den Richter Freusberg aus Bilssteln. Mit letzterem soll sie sich am Freitag versprochen und entschlossen haben, nach Bilstein, ein wahres Sibirien, zu ziehen. Inzwischen ist der amant ein schöner, junger, reicher Mann, der eine herrliche Bedienung hat.

21. März. Ihr schreibet lauter fröhliche Sachen, als wenn der Himmel voller Geigen hinge, und hier werden wir durch lauter trübe Nachrichten erschreckt. In Gefolge dieser wird die Demarkationslinie bis an die Ruhr also uns gegenüber gezogen. Die Franzosen haben die Ruhr untersuchen lassen, ob sie ohne Brücken diesen Fluß passieren können, was leider an vielen Orten möglich ist. Man ist also hier mehr in Angst als jemalen.

16. April. Während die Dichter ihre Saiten stimmen, um die Friedenszgöttin bis auf den Olymp zu erheben, schallt nun und dann die Posaune des Arieges schrecklich mit unter, so daß man nicht weiß, ob es ein Lamentabile oder ein Allegro geben wird. Und dieses beleidigt meine Ohren so

sehr, daß ich lieber von Eseln und Katen ein Tutti hören wollte.

14. Juni. Wir haben das ganze kölnische Bostamt jeto hier, und boch

gehen die Briefe unrichtig.

29. Juni. Die Demarkationslinie geht bis an die Ruhr. Die Hänser uns gerade gegenüber, wie Bonn gegenüber Beuel, liegen also nicht in berfelben. Wir sind also Streifereien ausgesetzt.

3. Juli. Die Franzosen sollen wirklich in Olpe sein. Dieses, wie auch der größte Teil von Westfalen, liegt außerhalb der Demarkationslinie. Dieses will der Kurfürst nicht annehmen. Unser Schicksal ist also noch

unsicher.

8. Juli. Wir waren hier wieder in großer Besorgnis, da die Franzosen zwölf Stunden von hier marschierten, allein sie sind ruhig durchzgegangen, einen kleinen Exzeß haben die Offiziere scharf bestraft mit dem

Ausdruck: Wisset ihr nicht, daß wir hier im Kölnischen find?

30. Juli. Unsere Neuigkeiten sind, daß die Franzosen in drei hiesigen Amtern, welche nicht in der Demarkationslinie liegen, so ungeheure Requisitionen und Forderungen gemacht haben, daß, solche zu liesern, daß ganze Herzogtum zu ohnmächtig ist. Bon dem Amt Fredeburg haben sie eine Menge Weizen gefordert, und im ganzen Amt gibt es wenige Leute, die wissen, was Weizen ist. Die Stände haben sich an den König von Preußen gewandt und um Bermittelung gebeten. Domherr von Hörde ist nach Pyrnont geschickt, wo der König den Gesundheitsbrunnen trinkt. Er hat solch tröstliche Antwort erhalten, daß sie auf Verminderung der Anforderung wenigstens hossen können. Der König hat daselbst dem Fürsten von Waldeck sowohl, als auch össentlich gesagt, der Friede würde in zwei, und, wenn die Engländer sich noch ein wenig lenkten, in einem Monate fertig sein. Der Himmel mache dieses! Unsere Meubel sind sicherer hier als bei Euch, denn ich fürchte immer den Kehraus.

Hier herrschet jetzt eine schreckliche Plage: die Kühe werden in Menge rasend, zwanzig sind schon tot geschossen und täglich werden neue wütend; alle Hunden von hier gelegene Hubertus-Kapelle (in Müschede?) gegangen, wo ein seierliches hohes Am gehalten wurde. An diesem Unglück ist der Auhhirt schuld. Dieser hatte einen Hund, der von einem rasenden Hund gebissen ward. Er wurde darüber avisiert, auch ihm von dem Bürgermeister besohlen, den Hund zu töten, allein der Flegel unterließ es, nun liegt er selbst trank, und der Medicus fürchtet die But. Die ganze Herde von 200 Kühen soll angesteckt sein. Dies Unglück trisst viele arme Leute, welche von einem Kühchen lebten, und nun außer Stande sind, sich eine neue anzuschassen, da jeho hier eine Kuh 40—50 Reichsthaler kostet. Matthias (ein Diener) war einmal mit auf der Kuhjagd, er schoß auf eine Kuh, traf sie aber nicht gleich tötlich, worauf die Kuh mit der größten Lut auf ihn ausam; wenn nicht ein anderer gleich sie getötet hätte, so wäre er unglücklich geworden.

5. Aug. Die Wit unter den Kühen haltet noch beständig an. 24 sind schon eingescharrt und täglich kommen neue zum Vorschein. Diese Woche war abermalen eine große Prozession, um Gott anzustehen, uns vor sernerem Ungemach zu behüten. Viele Leute trinken weder Milch, noch essen sie Rindssleich, doch dies ist kindisch. Alle Hunde sind eingesperrt, woran Arnsberg sowie an Eseln volkreich ist. Die Frau (Präsident) von Gondenau hat die Verdrießlichkeit, daß gerade vor ihrem Fenster die Kühe eingescharret werden, und ich, daß in meiner Nachbarschaft der Stall ist, wo sie, um die Contumaz zu halten, eingesperrt werden. Die armen Tiere schreien Tag und Nacht so jämmerlich, daß einem das Herz im Leibe wehe thut.

19. Aug. Die Plage der wütenden Kühe hält noch immer an. Schon

über 40 Rühe find getötet und dies traf meistens arme Leute.

24. Sept. In unserer Nachbarschaft gab es blutige Auftritte. Die Bauern sind in voller But, haben viele Tausend erschlagen und große Schätze erworben. Die Franzosen in Siegen haben ihren Berlust auf 2 035 000 Livres geschätzt.

4. Nov. Die Nacht vom 2. auf den 3. Nov. war für Attendorn eine schreckliche Nacht. Die Franzosen kamen plöglich mitten in der Nacht ganz still herein, nahmen den Gografen wie auch den Bürgermeister Harnischmacher, den General der Bauern, gefangen und gebunden mit.

1797. 4. Jan. In den Feldern und Wiesen gibt es jetzt eine gewaltige Menge Mäuse. Hieraus prophezeien die hiesigen auf Borgeschichten so viel haltenden Bergbewohner das baldige Erscheinen fremder Truppen.

20. Jan. Jett hören wir auch hier die Ariegstrompete morgens bei der Reveille und abends bei der Retraite. Gestern rückte ein Detachement Preußen, 410 Mann Golzische Husaren, hier ein. Sie haben die Fourage bei sich, der Soldat zahlt, der Offizier geht zum Rittmeister speisen. Hollen horst bekommt einen ledigen Lieutenant ins Quartier; die anderen sind verheiratet. Ihre Amazonen kommen aber erst heute nach. Die Truppen werden aber nicht lange hier bleiben, sondern mit Insanterie ausgewechselt werden. Heute geht der Rittmeister zu den Kaiserlichen, um sie zu belangen, sich aus der Demarkationslinie wegzuziehen, weil nichts mehr geliefert würde.

21. Jan. Heute ist dem Grafen Christian Königsegg sein bestes Pferd gestohlen worden. Es giebt geschickte Pferdediebe hier. Schon das elfte, das

gestohlen worden, seit wir hier sind.



IQU.

6. Jebr. Die Preußen gehen wieder von hier, nur zehn bis fünfzehn Mann bleiben zurück. Sie führen sich gut auf.

15. Jebr. Morgen verlassen und die Preußen und bleiben nur zehn Mann hier. Die Offiziere nehmen kein gewonnenes Spielgeld mit, sondern

laffen noch eine gute Summe hier.

1. März. Nun ist der Karneval vorbei und die Fasten haben aus gefangen. Ersterer war hier recht brillant und lustig. Diese drei Tage sah man am Tag und Abends wohl bei zweihundert Masken, wiewohl viele recht

schnutzig.

Am Sonntag war ber Ball sehr schön und die Musik gut. Anfang und Ende wurden durch die preußischen Trompeter dem staunenden Bolfe verkündigt, und zwar bei offenen Fenstern. Am Montag war für vornehme Bürger bei dem Wirte Linhoff') Ball, ebenfalls beim Schall der Trompeten. Geftern war der Ball noch schöner als am Sonntag; es wurde Bischof gegeben, ein Trank von Bordeaux Wein, Zimmet und bergleichen. Ich trank ein Glas für zwölf Stüber, allein er schmedte mir wie Medizin. Run muß ich Dir noch etwas von den Gebräuchen des hiefigen gemeinen Volkes beim Karneval melden. Den Donnerstag voraus gehen viele Buben mit Bratspießen durch die Stadt und singen, wie bei uns auf Martinsabend. An jedem Haus befommen sie etwas an den Spieg, an einem ein Stück Wurst an dem andern ein Stück Speck oder etwas Fleisch, und davon machen sie sich lustig. Sonntags bei Anbruch des Tages gehen die Anechte in den Wald und laden viele Wagen mit Holz, diese bringen sie in einer Reihe mit vorhergehender Mufik in die Stadt und bekommen für einen jeden Wagen von ihrer Herrschaft einen Reichsthaler. Montags versammeln sich die Mädchen, und wenn sie einen Junggesellen zwischenkriegen, ziehen sie ihm einen Schuh aus und beißen ihn in die große Behe. Am Dienstag kommt die Reihe an die Junggesellen. (Diese Sitte ist noch nicht ausgestorben.)

14. Juli. Die hier in der Nähe liegenden Franzosen plagen die armen Bauern entsetzlich. Täglich sehen wir Franzosen auf schönen, getausche ten Pserden — denn wo sie ein schönes Pserd sinden, da tauschen sie es mit ihren Kracken aus — in die Stadt reiten. Diesen schleichen dann die armen niedergeschlagenen Bäuerchen mit gesenktem Kopfe nach und müssen ihnen Röcke, Kamisole, Schuhe, Strümpse und Hüte kausen und sie dann in den besten Wirtshäusern herrlich traktieren. Die Preußen lassen sie ruhig gehen, aber bei dem geringsten Erzeß sind sie bei der Hand. Jüngst soff ein Kerl sich voll, sing großen Tumult auf der Straße und zog seinen Säbel. Allein sechs die acht Preußen ergrissen ihn und führten ihn ganz still über die Ruhrsbrücke, legten ihn in ein Heiligenhäuschen, wo er die Nacht unter Wind und

Regen zubringen mußte.

18. Juli. Mit der innigsten Herzenswollust und dem tiefsten Dank zu unserm Gott melde ich Dir, daß der Friede zwischen Teutschland und Frankreich abgeschlossen ist. (Solch falsche Nachrichten kehren häufig wieder.)

19. Juli. Gestern sand hier eine kleine Exekution statt unter den Preußen. Der, welcher sich an dem Bürgermeister vergriffen hatte, bekam 48 Hiebe mit dem Haselstock; das macht warm in der Hite.

¹⁾ Linhoff's Gasthof, Engl. Hof, war im jett Otto Schelle'schen Hause.

28. Juli. Heute haben die Franzosen uns jenseits der Ruhr einen Spaß gemacht; ein ganzes Regiment Kavallerie exerzierte auf einer Wiese. Um sieben Uhr ging ich mit den beiden Töchtern des Geh. Rats Arndts vis d vis der Wiese diesseits der Ruhr, wo wir herrlich sehen konnten. Das Manoenvre war aber sehr erbärmlich, die Musik kam der preußischen lange nicht bei. Die Franzosen speisten nach dem Manoenvre auf der Wiese. Das Haus Wocklum, dem Herrn von Landsberg, und das Haus Herdringen, dem Herrn von Fürstenberg gehörig, mußten das Essen sür die Offiziere, und sehr Bauer für seinen Soldaten das Essen oft drei bis vier Stunden von hier geben und bringen.

12. Aug. Am Donnerstag hatten wir eine brillante Gesellschaft. Die Frau Herzogin von Aremberg war darin. Die Frau von Goudenau saß neben ihr mit so edlem Anstand, daß ich mich recht darüber freute. Sie kontrastierte sehr mit den hiesigen Dames. Diese standen in der Ece, schüchtern und doch mit unverständigem Stolze auf einem Hausen. Doch sie verstanden alle kein Frauzösisch. Welche Erziehung für adelige Frauenzimmer! Die Herzogin spielte hernach mit dem kurfürstlichen Statthalter, Grasen Truchses, dem Dombechant und dem Domherrn v. Mylius Wischte (Whist?), wir andern

unser geliebtes Pharao.

16. Aug. Gestern ist die neue Ehefrau meines Hauswirts Hollenhorst glücklich angekommen. Madame sagte mir: Gott, ich habe mich in eine große Last gesteckt. Neun lebendige Kinder, das habe ich nicht gewußt. (!) Inzwischen hat er eine gute Heirat gethan. Borgestern schickte sie den Brautwagen, zwei Kühe, zwei Ziegen, zwei Schweine, drei Hunde und einen Korb voll Hühner. Allein das Beste kan noch, nämlich ein großer Leiterwagen, darauf sieben Kossers. Unter anderen eine große Kiste mit indianischem Nesseltuch.

20. Dez. Die hier liegenden Preußen führen sich ungemein gut auf. 27. Dez. Die auf dieser Seite liegenden Franzosen sind in voller Bewegung, dann marschieren sie ab, dann kommen sie wieder

1798. 15. Jan. Auf dem Lande außerhalb der Demarkationslinie werden die Leute außerordentlich geplagt. Jüngst wehrten sich zu Freienohl die Bauern, es gab viele Berwundungen . . . Lon der Beration der Bauern prositieren aber die hiesigen Kaufleute, Wirthe und Bäcker sehr.

28. Jan. Hier fürchten sie sehr, sie würden preußisch oder oranisch werden. Auch redet man bavon, es würde ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrechen. Preußen und Franzosen fürchten sich sehr davor. Dier gehen wie bei euch allerhand Reden über Krieg und Frieden. Doch störe ich mich nicht daran und lasse Gottes Wasser über Gottes Land laufen.

22. Febr. Die Franzosen sind nun alle aus hiesiger Nachbarschaft weg. Die Bauern sind sehr froh . . .

14. März. Nach beinem Briefe vom 5. bfs. Mts., welchen ich heute bekommen habe, sieht es also sehr übel bei uns aus. — Wann? Wann werde ich einmal wieder mit Dir reden und Dir erzählen, wie oft ich an Dich gedacht und nach unserer alten Lage geseufzt habe?

Dieses war der lette Brief Peltzers an seine Gattin. Am 21. März starb er am Schlage in Arnsberg. Aus den folgenden Jahren liegen bei Huser vereinzelte Nachrichten vor, die wir gleich hier anschließen.

1799. Den 16. November morgens um drei Uhr brach bei starkem Ostwinde in der Behausung des Adam Kirhof, sonst Hövels Haus genannt, eine fürchterliche Fenersbrunst aus, wodurch in kurzer Zeit dreißig Gebäude in die Asche gelegt wurden. Mehrere der Absgebrannten bauten sich auf der vor dem ehemaligen Klosterthor belegenen Breitenstraße wieder an.

Den 9. November erlebten wir einen fürchterlichen und 1800. schreckensvollen Tag. Schon um neun Uhr des Morgens begann ein heftiger Wind, welcher sich am Nachmittage in einen ber heftigsten Stürme verwandelte, so daß man gegen fünf Uhr des Abends, wo auch ber fraftvollste Mann, ohne umgeworfen zu werden, die Gasse nicht mehr betreten fonnte, nicht anders glaubte, als daß die ganze Stadt augenblicklich zertrümmert barniederliegen würde. Das unaufhörliche Klingeln der Fenfter, das grausenvolle Raffeln der überall stürzenden Ramine, das Entdecken der Dader (mehrere, besonders die mit Schinbeln bedeckten Häuser wurden gänglich abgebeckt) und mehrere andere ichreckensvolle Begebenheiten ließen uns wenigstens feine andere Aussicht Um fpaten Albend glaubte man aber ohne weiters, bag nunmehr die Stunde des völligen Untergangs geschlagen habe. In einem, fast auf dem höchsten Puntte der Stadt stehenden Sause, brach plöglich in einem Ramine Feuer aus, welches gleichwohl burch die Beftigkeit bes Windes so hoch und so ferne getrieben murde, daß wir hierdurch weiter nicht gefährdet wurden. Inzwischen hatte Angft und Schrecken uns auf bas fürchterlichste ergriffen. Berlaffen, still und ftumm standen wir in duftern Winkeln, und harrten eine uns jahrlang scheinende Nacht hindurch dem folgenden Morgen gang betäubt entgegen, faben uns bei bessen Anbruch schüchtern nach unserm Nachbar um, und wie einer den andern, wie aus einer Totengruft hervorgefrochen, grußte, glaubte ein jeder von neuem erstanden und in eine andere Welt verfett zu fein.

1801.

Burfürstenwahl in Arnsberg.

Am 27. Juli 1801 segnete der Aurfürst Max Franz auf Schloß Hetzendorf unweit Wien das Zeitliche. Das in Arnsberg residierende Domkapitel, das bereits in der Abwesenheit des Fürsten (sede impedita) die Regierung geleitet hatte, setzte seine Thätigkeit, nachdem der erzbischössliche Stuhl durch den Tod desselben frei geworden (sede

- Cash

vacante), fort. Es nahm bald darauf Bedacht, dem Lande einen neuen Regenten zu geben und beschloß, in Arnsberg die Wahl desselben vorzunehmen. Lassen wir das Nähere von Hüser (S. 85) erzählen,

ber als Angenzenge bem feierlichen Wahlatte beigewohnt hat.

Es bestimmte hiezu (zur Wahl) den 7. Oftober des Jahres 1801, nachdem es sich zuvor zu diesem Ende von Gr. Majestät bes teutschen Kaifers einen Wahl-Commiffar erbeten hatte, welcher bann auch in ber Person des Grafen von Schlicker, zwei Tage vor der wirklichen Wahl, nämlich am 5. Oftober, unterm Donner der Kanonen und Baradirung des Militairs dahier und zwar in dem Landsbergischen Sof seinen Ginzug hielt. Um 6. fuhr ber Graf als faiserlicher Wahlbotschafter in einem glänzenden Buge zu ber Domfapitularischen Residenz, welche in ber Abtei Wedinghausen aufgeschlagen war. Um 7. wurde baselbst die Wahl vollbracht, und ein Pring aus dem durchlauchtigften Erthause Ditreichs, Ertherzog Unton Bictor, nachdem höchftberfelbe ichon am 9. des eben verfloffenen Monats September jum Fürstbischof ju Münfter ernannt war, zum Kurfürsten von Cölln erwählt. liche Gefandte erhob sich barauf in einem feierlichen Buge, welchen bie bahier anwesende westphälische Ritterschaft durch ihre Gallawagen und reichlich gekleidete Dienerschaft verherrlichte, unter Begleitung Militairs und Paradirung ber hiefigen Bürgerschaft, aus bem von Landsbergischen Sofe zu der abteilichen Kirche, wo das hohe Erte-Domfapitel versammelt war, um die Wahl Namens Gr. faiferlichen Majestät, als des Reichs Oberhauptes zu bestätigen. Hier wurde die Wahl, während der mehr besagte faiserliche Botschafter sich unter einem oben auf bem Chor errichteten prachtvollen Balbachin niebergelaffen hatte, durch den Domfapitular von Franzen, am Fuße des hohen Altars feierlich proflamirt, von dem faiserlichen Besandten bestätigt, und demnächst ben anwesenden hohen und niedern Standespersonen von der Rangel, dem entfernten Publifum aber durch den festgesetzten Donner der Kanonen, welche bes Endes auf bem Schlosse und bem gegenüber liegenden Berge aufgepflanzt waren, verfündet. Der Zug ging bemnach in der nämlichen Ordnung, worin er sich erhoben hatte, gurud, und nun wurden dem faiserlichen Abgeordneten, sowie dem hohen Domfapitel Beweise des Dankes und der Chrerbietung dargebracht, welche höchstdieselben von einer landständischen Deputation, den hiefigen Landesstellen und dem Stadtrat hierselbst, gnädig auf= und anzunehmen geruhten. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet, wobei zugleich die auf den Hauptstraßen aufgestellten Bechfränze die buntle angenehme Racht gleichsam in einen hellen Tag verwandelten. Besonders schön und glänzend nahm sich die

an dem auf dem hiefigen Markte stehenden Wafferbrunnen angebrachte Einige taufend, in schönen Figuren gereihte Lampen, Erleuchtung aus. riffen einen jeden zum staunenden Anblick bin; in der Spige erblickte man ben vergoldeten Rurhut, und unten waren sinnreiche Inschriften Alles taumelte in Freuden und beschloß unter lauten angebracht. Wünschen für eine lange und beglückte Regierung bes burchlauchtigften neuen Regenten biesen festlichen Tag. Am 8. wurde von dem hohen Domkapitel ein freier Ball auf dem hiesigen Rathause gegeben. Da aber die Bürger von Urnsberg groß und flein wegen Enge bes Raumes an demselben feinen Anteil nehmen fonnten, so murde diesen, da sie während der Wahl unter Gewehr getreten waren und während der Feierlichkeit paradirten, von den Landesständen ein Freudenfest auf dem hiesigen Brückenplatz, und von dem Domkapitel ein besonderer Ball, welchem die hohen Mitglieder in Person beizuwohnen geruhten, auf dem hiefigen Rathaus gegeben. — Der neu gewählte Kurfürst trat aber die Regierung nicht an, da der Reichs-Deputationshauptschluß von 1803 bas hiesige Land dem Landgrafen von Sessen=Darmstadt zuteilte.

Der Kölner Domschah in Arnsberg.

Am 30. September 1794, einige Tage vor dem Einmarsch der Franzosen in Köln, nahm das Domkapitel darauf Bedacht, die Schätze des Domes in Sicherheit zu bringen. Man beschloß, den Reliquiensschrein mit den hl. drei Königen nach Wedinghausen zu schaffen, wohin eben auch das Domkapitel flüchtete. Über den Transport wird folgens des erzählt:¹)

Der Allendorfer Fuhrherr Simons vermittelte einen lebhaften Handelsverkehr zwischen dem Sauerlande und den rheinischen Städten. Einst, als sein Auecht wieder mit sechs oder sieben Wagen in Köln war, wurde derselbe von einem unbekannten Herrn aus der Wirtschaft gerusen und gebeten, nachts um zwei Uhr zu einem wichtigen Transporte an der Schiffsbrücke mit zwei Wagen zu halten. Zur genannten Stunde erschien der Unbekannte, ein Domherr, mit Leuten, die den hl. Schrein trugen. Jest wurde der Anecht eingeweiht und zu strengstem Schweigen und größter Vorsicht verpflichtet. Noch hatte er die Mitte der Schiffsbrücke nicht erreicht, als bereits französische Augeln an seinem Aopf vorbeipfiffen. Eilends hieb er auf die Pferde ein und erreichte glücklich Deutz. Nun verlief die Fahrt ohne Störungen, und nach einigen Tagen langte das Fuhrwerf vor Wedinghausen an. Der Abt

¹⁾ Freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Höhnd.

lohnte den Anecht, indem er ihm so viele Aronthaler in den aufgehaltenen blauen Kittel warf, als er tragen konnte.

Der Aufbewahrungsort ber h. Reliquien war niemand befannt, als bem Generalvifar von Caspers, ber ben fostbaren Schatz mit treuer Sorgfalt hütete. (Poblech, Gefch. ber Erzbiocefe Roln S. 525.) Genehmigung der heffen-barmftädtischen Regierung ließ diefer fie im Dezember 1803 nach Dent bringen, wo der Pfarrer Mary fie in Empfang nahm und unter unbeschreiblichem Jubel ber Bevölferung nach Köln an ihre vormalige Ruheftätte übertrug. (Weftfälischer Merkur 1893, 7. Jan.) Der funftvolle Reliquienschrein war jedoch, in mehrere Teile zerlegt, von Wedinghausen nach Frankfurt geflüchtet worden, von wo er erft später arg beschäbigt nach Köln zurückgebracht wurde. Bon den übrigen ebenfalls geflüchteten Schätzen ging das Meifte verloren. Frankfurt wurde im Jahre 1802 aus sechszehn Kiften für 15 000 Gulden verfauft; anderes in Prag für 12 000 Gulden veräußert, der Reft in Darmftadt für 12 000 Gulben eingeschmolzen. Die wertvolle Bibliothek und das Archiv des Domkapitels waren ebenfalls nach Wedinghausen geflüchtet worden und blieben bort bis 1813, wo sie auf Befehl des Großherzogs von Heffen nach Darmftadt georacht murden. Das Archiv wurde teilweise 1816, ber Reft 1853 gurudgegeben und bem Provinzialarchiv in Duffelborf einverleibt; die Bibliothet fam erft 1867 nach Köln burch Prozesentscheidung zurück. (Poblech a. a. D.)

Achter Abschnitt.

Das Kloster Wedinghausen und das Ghmnasium Laurentianum in der kurkölnischen Zeit.1)

Reihenfolge der Pröpfte und Äbte. Übersicht bis 1643.

Aus der älteren furtolnischen Zeit ift uns über die Geschichte bes Klofters fanm mehr befannt, als die Ramen feiner Borfteber. befferen Übersicht wegen wollen wir dieselben hier zusammenftellen und fo die G. 115 aufgestellte Reihe der Propfte und Abte von Weding= hausen vervollständigen. Der lette bort genannte Propft war Gottfried von Plettenberg. Seine Nachfolger find:2) Bernhard (1385), Arnb ben Bolf (1404), Gerwin von Schüngel (1407), Berbord von Meinershagen (1457), Bedefind von Plettenberg, Johann Degen3) (1495) und Johann Bod. Der folgende Propft, Abrian Tütell, wurde auf einer Rapitelsversammlung 1518 durch den Ordensgeneral veranlaßt, den seit 300 Jahren von den Kloftervorstehern in Wedinghausen nicht mehr geführten Titel eines Abtes wieder anzunehmen. Als Abte fungierten: Abrian Tütell 1518-31, Bermann Lilie bis 1550, Johann Stochansen - 1555, Michael Brandis - 1581, bann nach faft fiebenjähriger Sedisvafang Johann Röfter 1587-1610 und wiederum nach breijähriger Zwischenzeit Gottfried Reichmann 1613-43, Theodor Reliner - 1649, Lambert Topp -- 1653, Seinrich Roch - 1663, Michael Reinhart

of Theoretic

¹⁾ Quellen f. S. 94 und weiter unten. 2) Tüding a. a. D. S. 53.

^{3) &}quot;Joh. Meßen (1486—1511) reformierte unfer Kloster und hinterließ sehr viele Annotationen, die er mit der größten Nühe zusammengesucht hatte." (Klosterchronist.)

bis 1688, Morbert Bicker — 1715, Karl Bergh — 1724, Hermann von Ascheberg — 1726, Nikolaus Hengesbach bis 1736, Adrian Höhnck — 1749, Ludwig Leine — 1770, Norbert Engelhard — 1781 und Franz Fischer bis zur Aufhebung der Abtei 1803. Die meisten dieser Äbte waren vorher Prioren zu Wedinghausen, nur Gottfried Reichmann war Prior zu Knechtsteden, Lambert Topp Propst zu Oelinghausen, Heinrich Koch Propst zu Kumbeck, Theodor Kellner und Nik. Hengesbach Pfarrer zu Werl, Norbert Engelhard Pfarrer zu Bausenhagen.

Die wichtigsten Ereignisse aus dem älteren Teile dieser Periode sind bereits in der Geschichte der Stadt und des Schlosses berührt worden. dies sind die Kämpse der Konventualen gegen die Einstührung der Resormation. Der erste Versuch unter dem Kursürsten Hermann V von Wied wurde von dem Abte Hermann Lilie? abgewehrt. Sinen viel schlimmeren Stand hatten die Klosterbrüder Gebhard Truchseß? gegenüber, umsomehr, als Wedinghausen damals ohne Abt war. Sie blieben aber standhaft und tapfer; ja sie hatten sogar den Mut, in der Nachtzeit das Edist der Religionsfreiheit von der Kirchenthüre zu reißen, das auf Gebhards Beschl dort angeschlagen war. Jedenfalls ist die gänzliche Erfolglosigseit der Nessormationsversuche in Arnsberg vorsnehmlich auf den Einsluß der Norbertinermönde zurückzuführen.

War nun auch Wedinghausen aus diesen Kämpsen unstreitig als Sieger hervorgegangen, so hatte es doch unter den Bedrückungen seiner Gegner surchtbar leiden müssen. Fast ein Jahr lang war der katholische Gottesdienst verboten, und erst nach Gebhards Sturze konnten die Norbertiner wieder in ihr verwüstetes Eigentum zurückschren. Die Berwaltung des Klostervermögens hatte Truchseß einem seiner ergebensten Bertrauten, Namens Sybel, übertragen. "Die Rückschr der Klosterbrüder, obwohl lange ersehnt, war doch eine traurige. Die Kirche, wüst und leer, sud nicht zum Dankgebete ein für die glückliche Heimsehr; und die Klostergebäude, verfallen oder absichtlich zerstört und ausgeplündert, boten weder ein Nachtlager noch Speise und Trank für die Neisemüden."4) Erst nach beinahe siebenjähriger Bakanz wurde ein neuer Abt gewählt, Johann Köster. Zu dem Jahre seiner Wahl im Jahre 1587 findet sich beim Klosterchronisten eine Bemerkung solgens

¹⁾ Dieser Abschnitt ist überhaupt mehr als Ergänzung der früheren anzusehen, da eine vollständig getrennte Behandlung der Klostergeschichte uns möglich war.

²) S. 200. ³) S. 212 ff.

⁴⁾ Pieler, Arnsberg S. 85.

den Inhalts: Im Oktober 1587 ftarb unser geliebter Mitbruder Abrian Schultes, Baftor zu Büften, ber bort feit 1552 Pfarrer gewesen war. Sein Tod mußte für den Orden fehr bitter sein . . Als der Rurfürst Ernst einft bei Tische mit ben übrigen Berren über den traurigen Buftand des Klosters sprach, schloß man daraus, man müsse es den Bätern der Gesellschaft Jeju übergeben. Als der am Tische aufwartende Bage d'Elgust aus Lüttich biese Bemerkung borte, fagte er mit großer Rühnheit: "Durchlauchtigfter, ich habe eine große Luft zu biesem weißen Orden und zu diesem Orte." Der Fürst antwortete: "So foll Dir benn bas Kloster Webinghausen geschenkt sein!" Der Page wurde hier angenommen und eingekleidet, lebte sehr fromm und wurde 1622 Propst in Rumbeck. Der Chronist berichtet dann weiter: 1602 war hier die Bucht gänzlich zerfallen. Deshalb schiefte der Abt von Steinfeld, Balthafar Panhusen, seinen Prior Christoph Biltmann hierher, um die Disziplin wieder herzustellen, und zwar auf besonderen Auftrag unseres Ordensgenerals, Herrn a Longo Prato, Abt zu Brämonstrat. Dieser versammelte alle Wedinghäuser Brüder im Ravitelhause, las feine Kommission vor, hielt eine treffliche Anrede und ordnete alles Mötige Auch brachte er brei Brüder von Steinfeld mit. Ginen machte er zum Prior. Die drei machten in der Reformation schlechte Fortichritte, weshalb fie nach Steinfeld zurückfehrten. Vilfmann wurde nun nochmals hinberufen und "handelte wie ein Mann". Da jedoch ber Abt von Steinfeld im Jahre 1606 ftarb, mußte er abreisen. Er wurde selbst zum Abte gewählt. 1610 ftarb auch Röfter; an feine Stelle wurde der tüchtige Prior von Anechtsteden und Lizentiat Reich = mann gewählt, welcher bas Rlofter wieder hob. - Seibert (Weftf. Beitr. II, 61) erzählt von Bilfmann folgendes:

Christoph Pilkmann,) geboren zu Bonn, um 1550, trat zu Steinsfeld in den Orden des heil. Norbert. Nachdem er mehrere Jahre in dieser Abtei gelebt und sich durch seine ausgezeichnet exemplarische Aufführung einen nicht geringen Namen im Orden erworben hatte, ging er auf Berslangen des damaligen Prämonstratenser-Abtes in Strahof, nachherigen Bischoss von Prag, mit mehreren Brüdern nach dieser Stadt, um die in jenem Aloster durch die früheren Hussischen Religionsunruhen fast ganz gesunkene Disziplin wiederherzustellen.

Der gute Erfolg, mit dem er dieses bewerkstelligte, bewog später (gegen 1584) den kölnischen Erzbischof Ernst von Bayern, ihn durch den Steinfelder Abt Balthasar als Prior nach Wedinghausen bei Arnsberg berusen zu lassen,

indem auch diese Abtei durch die Religionsneuerungen des Kurfürsten Gebshard Truchses in ihren moralischen Grundsesten so erschüttert war, daß sie

¹) v. Steinen, Westfäl. Gesch. St. 30 S. 1242 Not. Hartzheim bibl. Colon. p. 58.

durchaus einer Reformation bedurfte, die man niemandem so sicher anvertrauen zu können glaubte, als Pilkmann. Er rechtfertigte auch wiederholt die gute Meinung, die er früher von sich begründet hatte. Jedoch diesesmal nicht so leicht, als in Prag, wo die Heftigkeit der durch Hussenschen Wenrungen gereizten Gemüter schon durch eine lange ruhige Zeit gebrochen war. Nur mit äußerster Anstrengung, ja einigemal sogar nur mit Gesahr seines Lebens, war er imstande, durch seine stille Manier den überall aus den Usern getretenen Strom in das alte Bett wieder einzulenken und dadurch der Abtei, als solcher, ihren vorigen Glanz zurückzugeben.

Durch diese schwierigen Verhältnisse, gleichsam wie Gold im Feuer gestäutert, wurde er den Seinigen immer teurer, wie sie auch später dadurch zu erkennen gaben, daß sie ihn nach dem Tode des Abtes Balthasar am 19. November 1606 zu dessen Nachfolger in Steinseld wählten. Mit großem Widerstreben nahm er die neue Würde an; denn die stille Einsachheit seines Äußeren, die klare Sittenreinheit seines Lebens und die gewissenhafte Strenge, mit der er des Ordens Regeln beobachtete, machten ihn aufgelegter, in bescheidenem Beispiel den Brüdern vorzulenchten, als sie im Glanz der Insulanch kräftige Würde zu lenken. Auch ließ er sich durch seine Erhebung, nachdem er sie einmal zugelassen, nicht bethören, sondern blieb sich gleich.

Nach Kösters Tode blieb die Stelle des Abtes wieder drei Jahre unbesetzt, wohl deshalb, weil kein geeigneter Nachfolger im Konvente war. Auf Bitten der Brüder kam endlich der Abt von Knechtsteden, Kremer Hilger, mit dem Prior Reichmann hierher, um bei der Wahl den Vorsitz zu führen. Diese siel einstimmig auf Hilgers Begleiter.

Gottfried Reichmann, durch Sittenreinheit, Arbeitssamteit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, hat dreißig Jahre lang (1613—1643) in einer schweren Zeit dem Kloster vorgestanden und in ihm die Grundslagen für eine neue Entwickelung, ein neues Aufblühen geschaffen. Die Universität Köln ehrte ihn durch Verleihung des Doktortitels. Kurfürst Ferdinand ernannte ihn zum geistlichen Kommissar für Erhaltung und Förderung des firchlichen Sinnes unter dem westfälischen Klerus. "Noch im Jahre 16131) visitierte Reichmann das Kloster Delinghausen, welches die Nonnen gerade damals in ein freiweltliches Stift umzuswandeln suchten. Im folgenden Jahre beschloß unser Abt, in Versbindung mit denen von Knechtsteden und Steinfeld zum Ordensgeneral zu reisen, um ihn von dem traurigen Zustande mancher Klöster im weststälischen Kreise zu unterrichten und um Abhülse zu bitten. Der General stellte ihnen im Juni 1613 Bolsmacht zur Bistation aus."

Reichmanns Wirksamkeit verdient um so größere Anerkennung, als zu seiner Zeit Arieg und Pest fürchterlich wüteten. Wir brauchen hier nicht früher Erzähltes zu wiederholen. Unter anderem hatte

¹⁾ Tüding a. a. D. S. 56.

unser Abt auch Beckermanns Überfall') zu bestehen und mußte ihm Wedinghausen preisgeben.²) Trot so gewaltiger Hemmnisse trug sich Reichmann noch im hohen Alter mit der Gründung eines Gymnasiums und that dazu bereits die ersten Schritte.

Die Gründung des Gymnasiums Laurentianum (1643).3)

Um 3. Juni 1643 ftarb Abt Reichmann im 60. Jahre. Die Wahl des neuen Abtes zog sich bis zum Oktober hin. Bu Anfang biefes Monats begab fich, fie zu leiten, Leonhard Teveren, Abt von Anechtsteben, nach Wedinghausen, wo am 3. Oftober, um 9 Uhr morgens, im Rapitelhause von ben anwesenden fünfzehn Konventualen Theodor Rellner zum Aloftervorfteher gewählt murbe. Schon vier Tage nachher begab sich ber Kellner (Pater cellerarius) von Weding= hausen, Philippus Wernesingh, auf Teverens Geheiß zum Burgermeifter der Stadt Arnsberg, Rafpar von Effen, und gab demfelben im Auftrage seiner Borgesetten bekannt, bag bas Rloster gewillt fei, in Wedinghausen eine höhere Schule bis zur Rhetorika einschließlich zu gründen, wenn die Stadt bereit ware, einen jahrlichen Buschuß von 50 Athlen. "zur Unterhaltung einer Person" zu bewilligen. Der Bürgermeister berief nun auf ben folgenden Tag ben "großen Rat" (S. 280). Während ber Sitzung erschien Dr. v. Schultheiß (S. 263) mit dem Kellner von Wedinghausen. Die Berhandlungen führten zu folgendem Ergebnis: bas Rlofter verzichtete auf ben geforberten Bufcuß, die Stadt erklärte fich bereit, beim Pralaten von Ruechtfteben um die Gründung ber Alosterschule zu supplizieren, mit dem Bufate, baß diese "supplicatio, wie den auch translatio scholarum sine damno et praeiudicio ber Statt allerdings geschehen solle", b. h. cs

Fregisti petram glans heu! inopina sclopeti, Conradi tergum dum male cauta petis. Gloria prima stolae tibi candide candida vita, Sed melior proprio sanguine tincta stola.

(Ach, unversehens durchbrachst du, Kugel der Flinte, den Fels, indem du unvorsichtig Konrads Nücken ereilst. Der erste Ruhm der Stola war dir, Reiner, das reine Leben; aber schöner noch ist die Stola, mit dem eigenen Blute gefärbt.)

b) Die bezüglichen Aktenstücke sind von mir in der Festschrift zum Gunnasial-Juviläum 1893, S. 31 veröffentlicht.

¹⁾ Bgl. S. 329-365.

²⁾ Im Jahre 1641 wurde der Ordensbruder Peter Konradi, Pfarrverwalter in Bremen bei Werl, von einem Soldaten erschossen, als er die Kirche gegen die Raubgier der Hessen schützen wollte. Er wurde im Umgange des Klosters beigesetzt. Sein Grabstein erhielt folgende schöne Inschrift:

jollte aus der Bittschrift und der "Berlegung der Schulen" der Stadt fein Präjudig und Nachteil erwachsen. Um biefes Bedenken der Bater zu verstehen, muß man wissen, dag bie Stadt felbst eine Schule unterhielt mit zwei weltlichen Behrern, einem Rektor und einem Konrektor (ludimagister). Der Konreftor unterrichtete die "Germanisten", der Reftor die "Latinisten", d. h. Lateinschüler; es war also ein Stud Gymnasium mit der Arnsberger Volksichule verbunden.1) Diesen Anjat mag dieselbe erhalten haben nach dem Eingehen der alten Klosterichnle. Denn daß Wedinghausen in den früheren Zeiten eine höhere Schule unterhalten hat, fann nach dem oben Gesagten (S. 110) nicht in Zweifel gezogen werden. Die alte Schule war vielleicht in den unruhigen Zeiten bes Fauftrechtes untergegangen, vielleicht auch infolge der reformatorischen Wirren; jedenfalls war im Jahre 1600 feine Schule mit Wedinghausen verbunden. So hatten die Stadtväter Bedenken wegen ihrer eigenen Bildungsanstalt. Thatsächlich entstanden benn auch nach ber "Berlegung" Mißhelligkeiten, die dadurch beglichen wurden, daß die Infima, die unterfte Rlaffe, von der Alofterichule abs getrennt und mit ber Stadtichule verknüpft wurde, bei ber fie bis 1700 verblieb.

Schon am Morgen des 9. Oktobers legte der Bürgermeister die Supplicatio an den Abt von Knechtsteden den Natsherren zur Untersichrift vor. Am Nachmittage wurde dieselbe dem Abte von einer Deputation, bestehend aus den Bürgermeistern von Essen und Gräß und dem Dr. Schultheiß, überreicht.

Quod felix faustumque sit!

Sochwurdigh, Andechtigh, Sochge Chrter Ber Pralat,

Ew. Hochw. sein Unsere gestiessene Dienste zu beuor, Und mogenn demnegst Deroselbenn dienstlich nit Verhaltenn, wassgestaldt Vor diesem ben lebzeitten des Seligenn Hern Abtenn Undt Praclaten dieses Closiers Wedinghausenn, ben demselben wihr angehalten, damitt zu besserer Unterweisungh Undt Ausserziehungh nitt allein dieser Statt, Sondern auch negst Umbliggender Örther bluender Jugentt, die Schule Anfänglich usque ad Rhetoricam inclusive Ins Closter Wedinghausen fundirt Undt transferirt werdenn mögte, worauss dann auch So weitt mitt demselben Weiters Unterhandelet Undt geschlossenn, daß wenn nicht der Unversehener todtlicher Hinstritt einen Anstandt Verursachett, Vermuthlich zu gewunschetem effect, diese Unsere Interventen werden bereitz getrieben undt Vollenzogenn were.

¹⁾ Solche Schulen hießen Trivialschulen. Die Germanisten lernten Lesen, Schreiben, Rechnen und Religion. Am Unterrichte im Lateinischen nahmen hauptsächlich diejenigen teil, die sich zu den höheren Studien und Amtern vorbereiteten. Bon einem Gebildeten verlangte man kaum mehr als die Kenntnis von etwas Latein.

Weillen Run aber ben diesem Unserem Borhaben Allnoch Wollmeintlich bestehenn, Auch inherentheils dieses Stattleins Einwhonere Undt durch die In Bor Iharenn Unterschiedtlich hochschädtliche Ausgestandene Undt erlittene brandtschaden auch Kriegspressuren, Unterkommene Bürgere, wellche Gott der Allmechtigh mitt Kindern begabett, die Mittell nit habenn Anderwerts Uff Academien Undt Schulenn diefelbe zum ftudiren zu Berichickenn, Undt dadurch Biele treffliche Jugenia, leider Berabfaumett, Undt die Jugent zu schlechtenn Handiwerdenn dahero applicirt werden muß, Undt dann Rumber gern schen wolltenn, daß daß Jenigh, welches Bor diesem befangenn, seine

gewünschete endtschaft erreichen mögte,

Ally habenn bey dieser occasion Und Ahnwesenheitt Ew. Hochw. nit Borbengehen mögenn, dieselbe dienstlich zu ersuchenn Undt zu begerenn, Ob nit Allnoch Uff mittell gedacht Undt mitt deme, Bor Wenigh tagenn Rew Erwholtenn Herrn Abtenn, Unserem HochgeChrtenn Bernn Pralaten dahinn gehandelett Undt derfelbe disponirt werden konte, damitt die fundation Undt translation der Schulenn Inn Wollats Clofter Wedinghausen endtlich Bollenzogen werden mögte. Solldjes, weillen zu großerer Ehr Gottes, auch dießes Ordens Undt Closters ewigem Rhum Undt lob, wie nit weniger zu der bluenden Jugentt besserer Aufferziehungh gereichett, So wollen Uns gentlich getrostenn, Ew. Hochw. hirinn Uns nit allein hochgunstig bengethaenn seinn, Sondern auch Uffs forderlichft cooperirenn zu hellffen fich belieben laffenn werde, Dieselbe damitt Gottes Allmacht zu langwiriger gesundtheitt Undt Wollstandt befhelendt,

Dat. Arnsb. Am 8. 8bris 643.

Ew: Hochw:

Dienstfreundtwillige Baster Undt Rhath hierselbst.

Um 1. November 1643,1) am Feste Allerheiligen, murde bie Klosterschule eingeweiht. Im Februar 1644 wurde bereits in drei Klassen unterrichtet, nämlich in der Infima, Secunda und Syntaxis. Bald wurden auch Poetica und Rhetorica eingerichtet, mahrend die Insima wieder abgetrennt wurde (f. ob.), die "oberen Rlassen", Logica und Physica, wurden erft 1712 eingesett.

Wenn das Aloster auch, wie erwähnt, bei ber Gründung zunächst auf die beauspruchte Unterftugung feitens ber Stadt verzichtete, fo muß es boch icon bald mit erneuten Bunichen hervorgetreten fein; benn am 6. Februar 1644 suchte die Stadt beim Rurfürften die Erlaubnis nach, brei Armenprabenden aus gräflicher Stiftung,2) zusammen fünfzehn Malter Korn, bem Klofter gur Unterhaltung ber Schule überweisen zu burfen. Die furfürstliche Genehmigung traf am 9. August ein.

Über die alteste innere Einrichtung des Gymnasiums wissen wir folgendes:3) Nach bem Borbilbe ber Jesuiten mußte ein und berselbe

2) Bgl. S. 41 und namentlich S. 257. 3) Högg, a. a. D. S. 13.

¹⁾ Das Datum der Gründung des Gymnasiums ergiebt sich aus der in der Festschrift sub II von mir edierten Urkunde. Es war früher unbekannt.

Lehrer, gewöhnlich ber zulett in den Orden eingetretene Geistliche, in sämtlichen unter die Lehrgegenstände aufgenommenen Fächern unterrichten. Er führte seine Schüler, mit der untersten Klasse beginnend, durch alle Klassen hindurch. Wer den Kursus durchgemacht hatte, hieß Emeritus und widmete sich sortan dem Dienste des Ordens. Auf diese Weise konnten unmöglich tüchtige Lehrer herangebildet werden. Nur wer besondere Anlagen verriet, wurde zu seiner weiteren Ausbildung nach Köln geschickt, um hier einen vollständigen juristisch-theologischen Kursus durchzumachen und sich zum Lehrer der angehenden Theologen auszubilden. Der Unterricht beschränkte sich auf Latein, Religion (nach Canissus), Rhetoris und Poetis. Alte Geschichte, Geographie und Mythologie wurden im Anschlusse an die Lektüre behandelt. Der Mythologie als der Hauptsundstelle der Dichter widmete man besondere Aufmerkssamkeit. Über die Vermehrung der Unterrichtsgegenstände unter Max Friedrich wird weiter unten gesprochen werden.

Wie besucht das Gymnasium gewesen ist, geht daraus hervor, daß bei dem im Jahre 1649 am Schlusse des Schuljahres aufgeführten Schauspiele 70 und im Jahre 1707 sogar 105 Gymnasiasten nebst drei Trivialisten als Actores (Mitwirkende) genannt werden, wobei diesenigen nicht mitgezählt sind, die zu der philosophischen Klasse, zu den stummen Mitspielenden oder zu den bloßen Zuschauern gehörten. Im Jahre 1710 spielten 125 aus den Gymnasialtlassen und 8 aus der Trivialsschule mit. Daß nur die als Musiker und Actores auftretenden Schüler verzeichnet wurden, geht auch aus mehreren, derselben Zeit angehörigen Programmen hervor, wo je nach der Einrichtung des Stückes viele oder wenige Personen aufgeführt sind. Im Jahre 1763 spielten 68 Schüler.

Die städtische Trivialschule.

Seit welcher Zeit die Stadtschule in Arnsberg so eingerichtet war, wie es im vorigen Kapitel geschildert ist, kann nicht mehr festgestellt werden; jedenfalls bestand sie im Jahre 1600. Die Dotation der Schule geht eine ältere Urkunde vom Jahre 1587 au, durch die ihr zwei Malter Hafer von den reichen Einkünften der Helleselder und die Einkünste eines Kottens von der Wippringser Kirche zugewiesen wurden.

Nach der Gründung des Gymnasiums erschien es der Stadtverwaltung nötig, einen neuen Vertrag mit ihren Lehrern zu schließen.

Bestallung für den Rektor und Konrektor der Arnsberger Schule.

1. Erstlich sollen beibe, Rector und Conrector, der Schulen sleißig warten, des Morgens und Mittags auf die nach altem Gebrauch bestimmte

Stunde sich zeitig in der Schule finden lassen, auch bei den Studenten die gehörige Zeit über stetig verbleiben und die Jugend vor allem zu der Furcht Gottes und guten Sitten anreizen, als auch weiters nach eines Zeden Berstand und Gelegenheit im Studieren und Schreiben sleißig lehren und unterweisen.

- 2. Soll auch zum zweiten der Rector ohne Erlaubnis eines zeitigen regierenden Bürgermeisters außer der Stadt nicht verreisen, der Conrector aber ohne Borwissen des Rectoris sich nicht absentieren.
- 3. Weil auch zu besserer Fortsetzung der neu angesangenen Schulen im Aloster Wedinghausen den geistlichen Professoribus dasselbst billig zu deferieren, so soll der Rector diejenigen Studenten oder Discipulen, welche pro Ascensu würdig erkannt werden möchten, gutwillig nach des Alosters Wedinghausen Schulen in Renovatione Studiorum eirea Festum omnium Sanctorum, jedoch praevio consensu Magistratus aussolgen lassen.
- 4. Zum vierten follen beide, Rector und Conrector, ihren Discipulen, wann sie auf Sonn= und Festtagen nach der Kirche gehen, auf dem Fuß folgen und gute Acht haben, daß die Studenten auf der Straße in guter Ordnung und fein züchtig sich verhalten, in der Kirche unter der heiligen Wesse und Predigt sleißig beten, auch still und ohne Geschwätz und Leckerci sein mögen.
- 5. Item es sollen beide Schulbedienten fleißige Aufsicht haben, damit die Studenten ohne die erlaubten Spieltage von der Gasse verbleiben, auch keiner des Sommers sich baden und sischen, des Winters aber auf dem Eis mit Schleisen oder sonst keine Lederei treiben mögen, welche darüber betreten würden, nach Gelegenheit zu bestrafen.
- 6. Damit auch alles in besserer Disciplin erhalten und fortgehen möge, so soll monatlich oder auch öfter ein ander oder aus des Rats Mitteln versordnet werden, gestalt die Schulen zu visitieren, und da einige Gebrechen sein würden, zu vernehmen, und davon einem ehrbaren Rat zu referieren.
- 7. Sintemal auch zum siebenten in allerhand aufstehenden Krankheiten und Sterbenszeiten einem jedweden Bürger dieser Stadt ein ehrliches Besgräbnis altem Gebrauch nach mit Berrichtung des Gesanges allerdings zusteht, so sollen auch beide, Rector und Conrector, verbunden sein, in der Stadt zu verbleiben und bei den Sepulturen ihren Dienst gehörig zu praestieren.
- 8. Zum achten follen beide, Rector und Conrector, in keinen öffent- lichen Biergelagen ober sonst an verdächtigen Örtern sich sinden lassen.
- 9. Hingegen und um folche praestierte Schuldienste foll ein jeder sowohl Rector und Conrector das jährliche Salarium, wie sie das bishero gehabt und genossen haben, fortan völlig erheben und genießen, auch ihnen darin auf Erfordern die hilsliche Hand geleistet werden.
- 10. Dafern es sich zutragen würde, daß Bürgermeister und Rat aus bewegenden Ursachen andere Personen zu diesen Schuldiensten ansetzen wollte, oder auch dem Rectori oder Conrectori der Dienst länger nicht gefallen würde auf solchen Fall soll einer dem andern ein halb Jahr zuvor auffündigen. In Urkund und mehrer Festhaltung obgesetztes alles ist dieser Recess in duplo versertigt, auch mit der Stadt Einsiegel bekräftigt und denmächst beiden

sowohl Rectori als Conrectori einer zugestellt worden. Actum Arnsberg in Curia Ao 1643. Am 20. Novembris.

L. S. (Echönes Siegel mit dem Adler, Umschrift: Secretum Civitatis in De mandato Magistratus Alexander Abanthen Secr. subscr.

Arnsberg.)

Titel: Recessus pro Rectore Scholarum Arnsbergensium.

Die Gymnafial-Jusima, die, wie erwähnt, mit der Stadtschule verbunden blieb, wurde auf Antrag der Landstände und der kurfürstlichen Resgierung durch Joseph Klemens am 26. Okt. 1700 von ihr abgelöst, weil der Rektor wegen Trunksucht seine Amtspflichten vernachlässigte. Seitdem siel dem Kloster auch die Hälfte der bisher vom Rektor bezogenen 40 Mätten Hart-

forn und 12 Stopfstücke zu.1)

Die städtische Trivialschule stand unter der Aufsicht des Priors von Wedinghaufen, der die Schule in Begleitung des Magistrates zu revidieren pflegte und auch die Lehrer vor ihrer Anstellung prüfte. Am 14. Sept. 1644 wurde z. B. die Schule vom Prior, einem Bürgermeifter, einem Kammerer und dem Stadtsekretär besucht; die Rechnung notiert 12 Sch. für Branntwein. Im Oft. 1648 revidiert Pater Prior die scholas und nimmt die studiosi pro ascensu auf, d. h. er nimmt eine Bersetzungsprüfung vor. Die Rechnung von 1635/6 führt auf: dem neuen Rectori, der neben seinem Bruder etliche Tage hier hat warten muffen, zur Zehrung 181/, Gulden. Als der neue Rettor eingesetzt, vertrunken für 16 G. 2 Sch.; als berfelbe bem Herrn Abbati prafentiert und beeidigt worden, für 28 G. Im Juni 1649 geht ein Bote nach Münfter, um den neuen Rektor zu holen. Darauf wird der "Student" vom "Prior examiniert, aber nicht für bequem gefunden" und bemittiert. Die Stadt giebt ihm 4 Rthlr. 9 Sch. pro honorario und zur Behrung. Dann wird eine andere Verson aus Werl beschrieben und praevia examinatione (nach vorausgegangener Prüfung) angenommen und am 15. Juli anaestellt.

Die Einnahme der Lehrer bildeten Naturallieferungen (Getreide, Holz) und ein Salarium, welches für den Konrektor auf 38 gemeine Thaler = 19 Mthlr. = 100 G. bemessen war, während der Rektor nur 15 G. bezog, also offenbar mehr Naturalien erhielt. Wortlaut einer alten Quittung: "Bekenne ich Wilhelmus Jacobi, daß mihr Eberhart Hense respective Weimvirt wegen der Stette Arnspergh behahlet hatt 38 gem. Thaler. Urkundt dieser meiner eigen handt sig. ahm 2. Octob. Anno 1619 Wilhelmus Jacobi alter Schulmeister."

Das niedere Schulwesen nahm erst unter den beiden letzten Kurfürsten vornehmlich durch die Betriebsamkeit des Landdrosten Spiegel, dessen Lebensslauf oben (S. 458) mitgeteilt ist, einen Aufschwung. Am 21. Okt. 1779 wurde für das Herzogkum eine eigene Schulkommission angeordnet, welcher Spiegel als Direktor, Pastor Mittermeher zu Brilon, Hofrat Arndts zu Arnsberg und Hofrat Floret zu Werl als Mitglieder angehörten. Bor dieser Kommission hatten die Lehrer eine Prüfung abzulegen; sie revidierte die Lehrspläne, erweiterte den Unterrichtsstoff, schenkte den äußeren Verhältnissen der Schulen Ausmerksamkeit, beseitigte Unzuträglichkeiten aller Art ze. Unter

¹⁾ Tüding, a. a. D. S. 62.

Max Franz, der sich um das Schulwesen überhaupt die größten Berdienste erworben hat, wurde am 9. Mai 1791 eine neue, von Bonn, wo übrigens die Lehrer unentgeltlich ausgebildet wurden, gänzlich unabhängige Kommission gebildet. Borfitender war Engelbert Arndts (f. beifen Lebenslauf S. 462), Beisiter und Examinatoren Kanonikus Kösters in Wedinghausen und Vater Arenzen, Pfarrverweser in Arnsberg. Der Besuch der Normalschule in Bonn wurde den Schulamtskandidaten zur Pflicht gemacht. Geheimrat von Weichs, ber bereits 1793 an die Stelle von Arenzen trat, bewirkte durch eindringliche Borftellungen beim Kurfürsten, daß der bamalige Pfarrer in Rüthen, Sauer, später Pfarrer in Arnsberg, mit der Einrichtung einer Normalschule im Herzogtum betraut und nebst Pfarrer Zumbroich in die Schulkommission aufgenommen wurde. Sauer unternahm zur Erweiterung seiner padagogischen Renntnisse eine Reise nach Hannover und Franken und eröffnete 1795 in Rüthen den ersten Normalkurjus. Jett war für die Hebung des Schulwesens der Weg gebahnt. Keine ungeprüften Lehrer wurden mehr angestellt, auch Geiftliche, mit deren Benefizio eine Schule verbunden war, mußten ein Zeugnis von der Schulkommission über ihre Lehrbefähigung dem Generalvikariat vorzeigen. Die Schulkommission wurde 1797 angewiesen, sich regels mäßig alle Monate einmal zur Erledigung der laufenden Geschäfte in Arnsberg zu versammeln. Später trat der großherzoglich-hessische Kirchen- und Schulrat in Arnsberg an die Stelle der Kommiffion, deren Mitglieder in sich aufnehmend; und so wurden die Elementarschulen mehr und mehr zu der Blüte geführt, an der wir uns heutzutage erfreuen.1)

Die Arnsberger Schaubühne.

In der Stadtrechnung von 1601/1602 findet sich die Rotiz, daß der "Scholemester Conradus, so ber Stadt zu Ehren eine Comoediam agiret", beim Bürgermeister zu Gaste gewesen und von der Stadt mit 2 Athlen. beschenkt sei. 1606 erhielten die beiden "Scholemester, so der Stadt Comoediam agiret", 3 Mthlr.; 1607 ber Scholemester Conradus und die Bürger, fo der Stadt eine Comoediam agiret, beide Teile je 8 Gulden 4 Schillinge. Kurz, dieser Bosten kehrt schon in den ältesten erhaltenen Stadtrechnungen ziemlich regelmäßig wieder (vergl. auch zum Jahre 1627, S. 337), woraus man auf ein noch viel alteres Bestehen der Sitte, feitens der Schule Schau= spiele zu veranstalten, schließen kann. Rach der Gründung des Gymnafiums fand hier die Schauspielkunft ein Beim. Schon am 19. Juli 1644 wurde die erste Comoedia im Kloster gegeben, nach der man für 3 Rthlr. 18 Schill. Wein vertrank. Um 11. Oft. 1645 wurde die zweite Wedinghäuser Komödie gespielt, und zwar auf dem Rathause, wo von jett an regelmäßig bie Aufführungen stattfanden. Am 20. Sept. 1646 wurde die dritte Aufführung veranstaltet (f. S. 358); 1647 scheint des Krieges wegen nicht geipielt worden zu fein. Am 27. Sept. 1648 verehrte die Stadt "nach gehaltener Comoedia ufm Rathaus dem H. Prälaten einen Trunk zu 2 Rthlrn., den Konbentualen zu 1 Rthlr. 27 Schill., den Wedinghauser Studenten, so die Comoediam exhibiret, pro bibali 1 Rthir." Am 16. Sept. 1649 wurde wieder gespielt, und so haben sich die Aufführungen jährlich wiederholt.

¹⁾ Nach Seib. Westf. Beitr. II, Anhang.

Eine große Anzahl von Stizzen solcher Schauspiele (s. u.) ist uns aus den Jahren 1680—1774 erhalten. Sie sind in einem Bande zusammengebunden, der sich auf der hiesigen Gymmasialbibliothet besindet und den Titel "Wedinghäuser Schaubühne" trägt. Die älteste dieser Stizzen wurde im Jahre 1880 von Maurern beim Abreißen des westlichen Flügels vom alten

(Bymnasium im Steinschutte gefunden.1)

Von großer Wichtigkeit für das Aufblühen der Wedighäuser Schaufpielkunst war die Bestimmung des Abtes Michael Reinhart (1663—88), nach der niemand ins Aloster aufgenommen werden sollte, der nicht wenigstens ein musikalisches Instrument spielte. Wenn auch der Abt bei dieser Anordnung vornehmlich die feierliche Abhaltung des Gottesdienstes im Auge haben mochte, so gewann doch auch das Schauspiel durch die energische Pslege der Musik im Aloster: beide Künste wurden zu einander in Beziehung gesetzt. Die Wedinghäuser Gymmasiasten erfreuten von da ab das Arnsberger Publikum durch die Aufführung kleiner Opern. Bis 1779 blied die Bestimmung des Abies Reinhart in Kraft, und die Wedinghäuser Musik erlangte eine gewisse Berühmtheit. Auch später noch wurde im Kloster Musik und Gesang eifrig gepslegt. Aus der Hinterlassenschaft des letzten Abtes sind mehrere Blaszinstrumente aus seinem Elsenbein in das Eigentum des Gutsbesitzers Terstesse zu Stesse übergegangen.*)

Der Geschichte des Ihmnasiums hat der verstorbene Direktor Dr. Högg zur 200jährigen Jubelseier eine aussührliche Abhandlungs) gewidmet, in der namentlich auch die Schauspiele eingehend besprochen werden. Wir entnehmen

derselben folgendes:

Es find uns die Stizzen von 56 folder Schauspiele, wie sie als Programme zu der Schulfeier ausgegeben wurden, nebst Dedikation, Inhaltsanzeige und den vollständigen Gefängen mit Angabe der begleitenden Instrumente erhalten. Es ist auffallend, wie übereinstimmend die vorliegenden Stude von dem ersten bis zum letten in ihrer Einrichtung und ganzen Form Sie sind von dem jedesmaligen Professor der Rhetorik in deutscher Sprache verfaßt. Die Einrichtung ift folgende: Auf einen ausführlichen, nicht selten ganz abenteuerlichen Titel folgt durchgängig eine besonders fleißig ausgearbeitete, mit allen möglichen Artigkeiten und zierlichen Wendungen ausgeschmückte Dedikation; dann folgt eine kurze Inhaltsangabe des Dramas mit Angabe ber Quellen bes behandelten Gegenstandes. Das Ganze ist in drei Hauptabschnitte eingeteilt, welche bald Actus, bald Teile, bald Aufzüge genannt werden. Das Stud eröffnet ein Prologus musicus (musifalischer Eingang), ein Epilogus musicus beschließt es; den Aften geht wieder Die Afte find in Szenen eingeteilt, bon cine Praelusio musica voraus. denen aber bloß der Inhalt angegeben ist; auf die einzelnen Szenen folgen musikalische Parallelszenen (Allusiones), die entweder Gegenfäte der vorhergehenden oder allegorische Darstellungen enthalten, so daß also eine solche

¹⁾ Ebiert von Direktor Dr. Scherer in der Jubiläumsschrift von 1893
2) Dr. Brieden: F. J. Fischer, in der Jubiläumsschrift von 1893
S. 52 Anm. 2.

³⁾ Ghunasialprogramm 1843. Högg's Borgänger, Dr. Baaben, hat gleichfalls eine Abhandlung zur Geschichte der Anstalt geliefert (1835).

Aufführung aus zwei, und, rechnet man die Interludien dazu, aus brei Stücken besteht.

Wie es nämlich in Deutschland, und mehr in Frankreich fast Regel war, daß die ernsten religiösen Darstellungen mit Komischem untermischt wurden, so auch bei diesen Aufführungen, und zwar oft auf eine derbe, fast frivole Beife. Gie hießen Interludia, bildeten ein für sich bestehendes, boch auf den ernsten Gegenstand irgend einen Bezug habendes Ganzes, und waren meift in fünf Alte, die in den Zwischenakten des Hauptstückes und auch zwischen den Szenen desselben durch die Interlusores aufgeführt wurden, eingeteilt. Wir besitzen ein solches Zwischenspiel vom Jahre 1736 noch ganz vollständig als Manuffript. Es ift größtenteils in plattbeutscher Mund= art abgefaßt und besteht aus fünf Teilen (Interludien). In dem ernsten Drama, zu dem es als eine Art Drama satyricum gehört, wird dargestellt, wie Entropius, der vermögende Günftling des Kaifers Arkadius, sich durch seinen Chrgeiz in Tod und Schande stürzt, der heilige Arsenius bagegen (Parallele), um deffen Besit sich Ambitio (Chrgeiz) und Phileremus (Ginsiedler) streiten, durch Berachtung der Welteitelkeit zur Glückseitigkeit gelangt. In dem dazu gehörigen Interludium fordert Entropius seinen Hofnarren Charlatanius auf, ein Komödie zu spielen. Dieser läßt sofort das erforderliche Personal herankommen. Dasselbe besteht außer dem Charlatan selbst aus jolgenden Bersonen: 1. einem Chrenged, 2. einem Geldged, 3. einem Rleiderged, 4. einem Komplimentenged (Charlatans Fran Charlotte), 5. einem Sprachged (Charlatans ältester Sohn), 6. einem klugen (klauken) Ged (Charlatans jüngster Sohn). Entropius schent die Siebenzahl der Geden und fragt nach einem achten.

Charl. Dat sagte id ja generden (so eben): Dei gröteste Ged wär min herden.

Eutr. Was fagftu, efelstop(f)?

Charl. Seit (sehet) ich kloppe barob.

Lückens, nu latet uns mahl füren utem andern thon, Ih (ihr) gede agert (agiert) in Ordnung un in person.

Eutr. Ich will zuschauen von ferren.

Charl. Dat dan hercken, mögst no (nur) saken seihn (sehen) dei di deinlik (dienlich) wehren.

Darauf treten die übrigen Geden zurück, außer dem Ehrengeck und Charlatan, die sich jetzt unterhalten, wie folgt:

(Chrenged.) Was foll ich ein Ged sein

Der ich trachte nach bem ehrenschein? usw.

Außer diesen Actiones wurden auch, sowohl zu Ende des Jahres, als einzelner Monate, in lateinischer Sprache verfaßte Theses aus der Logik, Metaphhsik, Ethik und Phhsik ausgegeben, die öffentlich unter der Leitung der Lehrer verteidigt wurden. Das älteste uns ausbewahrte Exemplar ist vom Jahre 1728; es liegen noch andere vom Jahre 1738, 1747, 1772 vor. Statt dieser erschienen zur Zeit des Kurfürsten Maximilian Friedrich aussührliche Berzeichnisse der im Verlause des Jahres behandelten Lehrgegenstände, mit Ausnahme der lateinischen Sprache, deren sich immer gleich bleibende Besgrenzung und Behandlung eine weitere Angabe überslüssig machte.

Blüte des Klosters nach dem dreißigjährigen Kriege. Spätere Schicksale.

Durch den Einfluß des Abtes Reichmann, der selbst Schriftsteller war, begann sich der Eiser für die Wissenschaften im Aloster zu regen, der durch die Einrichtung des Gymnasiums natürlich noch gesteigert wurde. Als der schreckliche Arieg vorüber war, gelangte das Aloster innerlich wie äußerlich mehr und mehr zur Blüte. Unter den Männern, die sich durch wissenschaftliche Befähigung hervorthaten, hebt Bergh's Chronif besonders die Fratres (so wurden nach der Ordensregel die Patres benannt) P. Schultes, Joh. Ungsbeck und Fr. Höhng hervor.

Peter Schultes, aus einer arnsbergischen Familie, war während der Ariegsmurnhen aus dem Aloster Bedinghaufen zur Fortsetzung seiner Studien nach Köln gegangen, wo er Borsteher des Norbertiner Seminars wurde. Nachdem er dieses Amt fünf Jahre lang bekleidet hatte, kehrte er zurud und wurde bann Propit in Rumbed. Johannes Ungsbeck war in Körbecke, seinem Geburtsort, kursürstlicher Richter. In einer schweren Kranksheit gelobte er, Geistlicher zu werden, und trat nach seiner Genesung als Norbertiner in Wedinghausen ein. Später wurde er Pastor in Werl. Wegen seiner hervorragenden Tüchtigkeit wurde er auf drei Jahre zum Administrator des Hauptklosters Anechtsteden berufen. Als sein vorzüglichstes Verdienst gilt die Auffindung des für verloren gehaltenen "Tagebuchs des Gebhard Truchfeß" (f. S. 212, Anm.). Friedrich Höhug (offenbar - Höhnet, Tücking schreibt Hönig) wurde in Arnsberg geboren und in Wedinghausen ausgebildet. Rachdem er hier zunächst als Lektor der Theologie gewirkt hatte, wurde er vom Bischofe Ferdinand von Fürstenberg als Affeffor bes geistlichen Gerichtes nach Paderborn berusen. Ferdinand ernannte ihn alsdann zum "Kirchenrat und Historiographen"; die Baderborner Universität promovierte ihn gum Doktor der Theologie. Hönng hinterließ "viele Ausarbeitungen zur vaterländischen Weichichte, die in ein später herausgegebenes Werk eines anderen Berfaffers mitaufgenommen oder von diesem benutt find".

Über die Pflege der Musik seinhartz war bereits im vorigen Kapitel die Rede. Auf das Gedeihen der äußeren Berhältnisse des Klosters läßt schon der Bau des Prälaturhauses als besonderer Wohnung des Abtes schließen, der 1666 von Reinhartz unternommen wurde. Es ist heute Wohnung des Propstes und der Kapläne.

Auf Reinhart folgte als Abt Norbert Bicker (1688—1715). Er verdankte seinem Vorgänger Ausbildung und Laufbahn. Als nämlich Reinhart einst die Arnsberger Trivialschule revidierte, wurde er auf den jungen Vicker aufmerksam und veranlaßte seine Versetzung unter die "Latinisten". Später nahm ihn Neinhart ins Kloster auf. Auch sein Vater, der Bürgermeister Vicker, wurde nach dem Tode seiner Frau Klosterbruder. Vicker verband 1691 das Prälatenhaus durch einen Flügel und Gang mit der Kirche und den übrigen Klostergebäuden.

Un der Stelle dieses Anbaues steht jest das Hirschberger Thor. Un der Subseite baute er 1694 die Bibliothet, später Regierungsarchiv, bann Aula. Unter Bicker wurde die Infima mit der Klofterschule ver= bunden (vgl. ob. S. 490). Um 30. Cept. 1700 festen die Landftande ein Kapital von 300 Thirn. aus, damit von den Zinsen zu 15 Thirn. jährlich Prämien unter die Schüler verteilt würden. Als dann die Stände dem Ihmnasimm noch einen jährlichen Zuschuß von 50 Thirn. bewilligt hatten, wurden 1712 die beiden oberen Klassen, Logifa und Physika, 1) eingerichtet, so daß das Gymnasium vollskändig war. Wegen Mangels an Raum mußten diese Rlaffen zunächst im Best= häuschen an der Nordostecke des Klosterberges untergebracht werden. Bider entwarf noch 1714 ben Plan zu einem neuen Gymnasium, starb aber furz barauf. Sein Nachfolger Rarl Bergh (1715-1724) legte am 5. Juni 1715 den Grundstein zu dem neuen Gymnafium, das bis jum Jahre 1879 seiner Bestimmung tren geblieben ift. In ihm haben viele Leser des Buches ihre Ihmnafialbildung erhalten, wie auch der Berfaffer felbft. Der Ban war in brei Jahren fertig geftellt. Die Stände bewilligten einen Auschuß unter ber Bedingung, daß die Räume nur gu Schulzweden verwendet würden. Es wurden fieben Klaffen und am Südende eine Aula eingerichtet. Bergh ift mahrscheinlich ber Verfaffer ber von uns vielfach angezogenen Klofterchronif, die in gutem Latein gefdrieben ift. Unter Berghs Nachfolger, Bermann von Afcheberg (1724-26), erlangten die Abte von Wedinghausen im Jahre 1725 durch den Kurfürsten Klemens August das Vorrecht, die Mitra zu tragen.2) Schon Reinhart war diese Auszeichnung angetragen worden; er hatte fie aber "in befannter Bescheibenheit" abgelehnt.

Die Zeit der folgenden Übte bietet weder für das Kloster noch für das Gymnasium Vemerkenswertes. Um so merkwürdiger gestaltete sich die Amtssührung des Franz Joseph Fischer (1781—1803), des letzten Abtes von Wedinghausen. Derselbe war aus Kalle gesbürtig und in Wedinghausen vorgebildet. Seine wissenschaftlichen Talente, namentlich aber seine musikalische Begabung und seine klangs volle Stimme erregten Bewunderung. Er erscheint im Alter von 28 Jahren als Professor der Poetika, später war er Prior und Pastor

¹⁾ Dieje gaben eine Art Borkurfus für künftige Theologen.

²⁾ Die Mitra ist die den Bischof auszeichnende Kopsbedeckung in Form einer Mütze, von der zwei Bänder (infulae) auf die Schultern herabhängen. Da die Mitra ohne Jusula auch von Übten getragen wird, so sind diese bei der Auszeichnung das Wesentliche; daher spricht man von infulierten Übten.

³⁾ Bgl. Brieden, Festschrift von 1893, S. 46 ff.

in Arnsberg, schließlich murbe er Abt. Seine Bahl erfolgte am 7. August 1781. Am britten Tage nach Oftern 1782 wurde er von dem Beihbischof und Generalvitar von Köln, Karl Aloys Grafen von Hofrath Bristen, ein geborener Arns-Königsegg, feierlich infuliert. berger, schildert uns Fischers Perfonlichkeit also: "Das Bild jenes hervorragenden Mannes fteht in meinem Innern noch in den lebhaftesten Farben. Er war eine ftarte, unterfette Geftalt von mittlerer Große, mit bräunlichen, ins bläuliche spielenden großen Augen, hoher Stirn und ernsten, bedeutungsvollen Zügen. Sein ganzes Wesen und Auftreten atmete Würbe, Feierlichkeit und Achtung gebietenden Anstand. Diese Gigenschaften entfalteten sich am glänzenbsten, wenn er in reichem firchlichen Schmucke in ben Pontififalinsignien, mit Mantel, Mitra und Ring angethan und den filbernen goldverzierten Bijchofsstab führend, von der Safriftei her durch die Hallen der Rirche zum Sochaltare schritt, bort an hohen Festtagen, unter Assistenz eines Afoluthen und zweier Leviten, das Sochamt feierte und mit seiner wunderbaren Stimme die Gefänge bes Chores intonierte." 1)

Das erste bedeutende Ereignis, mit dem der neue Abt zu rechnen hatte, war die vollständige Umgestaltung des Ghmnasiums. Dassselbe wurde durch die von dem Landdrosten von Spiegel2) 1782 versfaste und vom Kurfürsten Max Friedrich 1783 bestätigte Instruktion3) aus einer Klosterschule zu einer Staatsanstalt. Die wichtigsten, die äußere Versassung betreffenden Punkte sind diese: nur durch die Schulkommission approbierte Lehrer dürsen angestellt werden; die Lehrer sind von allen klösterlichen Funktionen zu besreien; dieselben erhalten außer Kost und Kleidung ein Jahrgehalt von zwölf Athkrn.; ihre Beschwerden gehen an die Schulkommission; ihre Weiterbildung ist durch eine pädagogische Vibliothek zu erleichtern. Die Schulzimmer sind zu heizen. Hinsichtlich der inneren Einrichtung des Ghunnasiums wurden teils neue Lehrgegenstände vorgeschrieben, teils die bisher gelehrten nach bestimmten Grundsäßen auf die einzelnen Klassen verteilt. Die

^{1) &}quot;Geneologische und sonstige Rachrichten über seine Familie". Arnseberg, 1853. 2) Bgl. S. 458 f.

⁵⁾ Der Wortlaut ift in Scotti "Aurfölnische Ediktensammlung" zu finden.

⁴⁾ Bis dahin behielten die Schüler zur Winterzeit ihre langen Mäntel in der Schule an. Oft war die Tinte in den Behältnissen gefroren. Die Einrichtung der Öfen setzte Schornsteine voraus, die aber im Gymnasium sehlten. So wurden die Klassen vorläufig in die untern Räume des Prälaturgebäudes verlegt. She dann die Schüler in den alten Nusensitz zurückstehrten, war derselbe von den Kölner Domkapitularen in Beschlag genommen, die bis zur Aushebung des Klosters darin verblieben.

neuen Lehrgegenstände waren: Deutsch, Mathematik, Seelenlehre, Weltund Erdbeschreibung, Weltlehre (eine Art Moralphilosophie). Griechisch wurde noch nicht gelehrt, wie solches auch in Bonn vernachlässigt wurde.

Wie eingreifend und bedeutsam alle diese Neuerungen an sich auch sein mochten, so haben sie doch thatsächlich wohl nicht mehr viel zu bebeuten gehabt und die erwarteten Früchte nicht gezeitigt. Bunächst fehlte es an einer genügenden Anzahl geeigneter Lehrer. Abt Fischer beantragte bei ben Landständen Mittel, um zwei Lehrer nach Münfter zu schicken, wo Minister von Fürstenberg bas Ihmnasium reorganisiert hatte. Der Bescheib lautete, bag es bem Berrn Bralaten gur besonderen Chre gereichen würde, wenn er zur Erreichung dieses heilfamen Zweckes zwei seiner Beiftlichen auf eigene Rosten hinsenden werde! Gin zweiter Übelftand war, daß die Bahl ber Schüler, vielleicht infolge ber unruhigen Beitströmung, immer mehr abnahm. Daher ging im Anfange ber neunziger Jahre die Physika ein, und balb nachher wurden Infima und Sefunda, sowie Boetifa und Rhetorifa je einem Lehrer übertragen, so daß das Ihmnasium nur noch vier Lehrer hatte. Dennoch erschien noch 1799 eine neue Instruktion, die außer anderm auch genauere Unweisungen über Schulordnung und Schulzucht enthält.

Unter den Lehrern, die in diesen Zeiten am Gymnasium unterrichtet haben, erregen besonders zwei unsere Aufmerksamkeit. Georg Pape aus Bracht bei Eslohe, in Arnsberg und Bonn vorgebildet, trat 1784 in das Kloster Wedinghaufen ein, wirkte zunächst eine Zeit lang als Professor am Gymnasium und ging zu seiner weiteren Ausbildung wieder nach Bonn. Er kehrte von da mit sehr freien Anschauungen, die er im Umgange mit Professor Eulogius Schneider und anderen gewonnen hatte, nach Wedinghausen zurück und hielt hier Borlefungen über Bibeleregese, in benen er mit seinen freien Meinungen nicht zurüchielt. Dieserhalb und wegen seines Briefwechsels mit Schneiber wurde er im Aloster mißtrauisch bewacht. Einst wurde in seiner Abwesenheit sein Schreibpult erbrochen und durchsucht. Hierüber aufgebracht, verließ er das Kloster (1791) und ging zuerst nach Kolmar, dann nach Mainz, wo er heftiger Jakobiner wurde und durch Auffätze in der von ihm redigierten "Mainzer Nationalzeitung" Aufsehen erregte. Ein Brief ist gerichtet an den Landgrafen von Heffen-Raffel und geißelt beffen Soldatenhandel nach Amerika. Bon Mainz begab Pape sich nach Köln, wo er als Präsident des Ariminalgerichtshofes kassiert wurde, von da nach Paris und von Paris schließlich nach Trier. (Seib. Bestf. Beitr. II, 57 ff.)

Ferdinand Joseph Wolf aus Sundern, trat 1784 als Noviz in das Kloster, in dem er auch vorgebildet war, wurde 1788 Repetent der Philosophie und 1792 Professor derselben. Mit rastlosem Eiser suchte er die ihm sehlenden Kenntnisse zu ersetzen, indem er mit den Schülern lernte. Es gelang dem hochbegabten Manne, sich in Kants Philosophie vollständig hineinzuarbeiten. Nach etwa zehnjähriger Amtsthätigkeit versiel er, vielleicht insolge von Kränklichkeit, in Schwermut und gab sich, mehr als ihm dienlich war,

dem Weingenusse hin. Er trat 1801 vom Amte zurück, erhielt aber, Dank dem Wohlwollen des hessischen Kommissars d'Alquen, später eine Pension. Er starb schon 1808.1)

Wenn die Reorganisation bes Ihmnasiums und Pape's Berhalten bem Abte Schwierigkeiten und Berdruß bereiteten, jo brachte ihm nicht weniger Wiberwärtigkeiten ber Besuch bes erzbischöflichen Bisitations= fommiffars Balbuin Deefen (1788), beffen Auftreten in Delinghaufen, wo Fischers Freund, Propft Schelle,2) ein geborener Urnsberger, seines Amtes enthoben murbe, die größte Erbitterung erregte. In Wedinghausen verbot er ben Mönchen die Musif in und außer ber Kirche; er gestattete nur bas Rlaviersvielen in ber Stille. Cobann führte er ben lutherischen Kirchengesang ein. Dem Abte gebot er, an ber gemeinsamen Tafel ber Rlofterbrüder teilzunehmen. Meefen fette fich trot fortgefetter Alagen in Delinghausen fest. Geheimrat Belter3) bemerkt in seinem Briefe vom 9. Dezember 1795 über ihn: "Man fann sich vorstellen, wie sehr die Bürger wider den Neesen aufgebracht find. Er hat wollen nach Arnsberg tommen, allein man hat ihm freundlich abgeraten; sonst möchte er wohl, ungeachtet ber barauf stehenben Erkommunikation, etwas Bestfälisches auf seine h. Weihe befommen haben."

Dann kamen die aufgeregten Tage der französischen Revolution und die Flucht des Domkapitels nach Arnsberg (S. 467). Der Abt mußte diesem auf Anordnung des Kurfürsten sein ganzes Haus einstäumen und beschränkte seine Wohnung auf zwei Zimmer. Diesenigen Domherren, welche nicht in den Gebäuden des Klosters untergebracht werden konnten, mußten sich mit oft sehr bescheidenen Quartieren in der Stadt begnügen. So bewohnte Fürst Hohenlohe ein Häuschen "Unter der Reitschule". Doch fanden sich alle Kapitulare des Mittags zur Tasel im großen Saale der Prälatur ein. Der Abt trat auch in nahen Berstehr zu Geheimrat Pelyer (S. 468), der u. a. schreibt:

"Ich habe meinen geistlichen Trost an dem Herrn Prälaten, den ich nach seinem Begehren alle Woche wenigstens einmal besuche. Dann spielen wir in christlicher Andacht im Brett und trinken zwei Schöppchen Rheinwein andächtig aus." 10. Aug. "Heute ist Kirchweihsest . . Man muß zestehen, wenn der Herr Prälat mit seiner schönen musikalischen Stimme ein Amt auferbaulich singt, daß man recht fromm ermuntert wird. Er ist ein Virtuos auf dem Klavier, wie fast alle Mönche hier Musikanten sind. Sie hatten sonst alle Sonntage musikalische Messe. Herr Neesen verbot sie. Die Folge ist, daß seinem Andenken allgemein gestucht wird und wenige Leute mehr ins

¹⁾ Seibert (Westf. Beitr. II, S. 242 ff.) widmet ihm warme Worte.

²⁾ Schelle wurde nach langjährigen Prozessen gegen den Kurfürsten und dessen Kanzlei wieder vollständig in seine Würde eingesetzt.

³⁾ Hiffer a. a. D. S. 27.

Amt und Predigt kommen. Die gewöhnliche Folge solcher hochnasweisen Reformationen. 9. Dez. Gestern hatten wir hier einen Gallatag, Geburtssest bes durchlauchtigsten Kurfürsten; der Prior sang das Hochamt und Tedeum, weil der Prälat krank war. Als ich hörte, mein lieber Prälat sei krank, ging ich gestern Nachmittag zu ihm, fand ihn aber mehr krank am Gemüthe, als am Leibe. Sein bester Freund, der Propst Schelle zu Kloster Delinghausen, liegt am Tode."

Am 9. Mai 1796 wurde Graf Meinrad von Königsegg=Aulendorf, "ein freundlicher, milber Dann, ber feine Uberhebung fannte", jum Weihbischofe und Domdechanten gewählt. Bu den aus biesem Unlag stattfindenden Festlichkeiten verfaßte Abt Fischer ein lateinisches Chrono-Die 27 Distiden ergeben jedes die Rahl 1796. Unter distichon. Meinrad von Königsegg nahm Fischer als Generalvikariatsverwalten an ber Verwaltung ber Diözese Teil. Rach ber hessischen Offupation im Sept. 1802 nahte die lette Stunde der Abtei Bedinghausen heran. Noch einmal erschien Fischer, von seinen Konventualen umgeben, im vollen kirchlichen Ornate zur feierlichen Beerdigung bes am 13. Mai 1803 geftorbenen Weihbischofes von Königsegg. Derselbe wurde vor bem Rapitelhause begraben und zwar an der Stelle, welche den Abt Fischer selbst zur letten Ruhe aufgenommen haben würde, wenn nicht ber bereits beschloffene Untergang des Klofters eingetreten wäre. Diefer Umstand und andere Gedanken mußten mächtig auf den gealterten Herrn einwirken. Ginem Augenzeugen, bem Hofrat Bristen, verbanken wir eine ergreifende Schilderung des Vorganges. "Es ist begreiflich, mit welcher Gemütserschütterung der Abt unter den immer bedrohlicher werdenden Aussichten des herannahenden Falles der Abtei seinem mehr= jährigen vornehmen Freunde und Tischgenossen zur letten Ehre bie Trauerfeierlichkeit celebrirte. Ich habe, schreibt er, gang in seiner Nähe am offenen Grabe gestanden, teilnehmend bewegter Zeuge der tiefen Rührung, der bebenden, mehrmals von Thränen erstickten Stimme, mit welcher ber in ber gangen Gravität seiner Erscheinung baftebenbe Greis die Gebete und Gefänge bes ringsum versammelten großen Konventes in mahrhaft tragischem Bathos einleitete. Die Strahlen der Abendsonne drangen durch die gemalten Fenster in die hochgewölbte Balle. Die feierlichen Beremonien, die Gefänge der Rlofterbrüder, die Weihrauchwolken, besonders aber die ehrwürdige Geftalt des Abtes bas alles steht nach 48 jähriger Bergangenheit noch lebhaft vor mir."

Um 17. October 1803 verfügte der Landgraf Ludwig X die Aufshebung sämtlicher Klöster im Herzogtume Westfalen und am 15. Nov. wurde diese Verfügung durch den Aushebungskommissar d'Alquen aussgeführt. Das Klostergymnasium wurde am 15. August 1803 geschlossen.

Die Vermögensverhältniffe ber Abtei Webinghaufen zur Zeit ihrer Aufhebung.

Der Besit und die Einkünfte des Klosters wuchsen seit den ersten Zuwendungen durch Graf Heinrich I und seinen Sohn (s. S. 27) von Jahr zu Jahr teils durch Übertragungen teils durch käuflichen Erwerd derart, daß die meisten Höfe der Umgegend dem Kloster entweder gehörten oder irgendwie zinspflichtig waren. Statt die Einzelerwerbungen der Reihe nach aufzuführen,²) geben wir einen Überblick über die Vermögensverhältnisse des Klosters zur Zeit seiner Aushebung.²) Dem Verichte des Aushebungskommissars d'Alquen an die großh. hessische Rentenkammer entnehmen wir auszugsweise folgendes:

I. Das Klostervermögen bezw. die Einnahmen: 1. Bei ber Aufhebung des Klosters fand sich Vorrat an Geld 1758 Gulden 43 Kr., an Früchten 234 Müttens) 2 Spinnt Roggen, 699 M. 4 Sp. 2 Becher Gerfie, 80 M. Gerste, 134 M. Hafer, 38 M. Erbsen; an Fleisch 64 Seiten Speck, 66 Schinken, 20 halbe Röpfe, 8 Rückenstücke, 2 Bruftkernen und 20 Stüde Rauchsteisch; an Getränken ungefähr 5 Ohm Bein und 12 Ohm Bier. 2. Un Gebäulichkeiten waren vorhanden außer Kirche, Kloster-Gumnasium, Brälatur, Aula ein Brauhaus, in dessen "Alosterbräuftübchen" nebenbei bemerkt, die Arnsberger Bürger ein ausgezeichnetes Burschen-, Bürger- und Pralaten-Bier erhalten konnten, ein Bachaus, eine Schmiede, ein Biehhaus, und verschiedene geräumige Scheimen und Stallungen für Pferde, Rindvich, Schafe, Schweine, Federvieh, eine Mahl= und Schneidemühle. 3. Der Bieh = bestand war 18 Pferde, 56 Stud Rindvich, 221 Schafe, 65 Lämmer. 4. Die Mostermobilien wurden den heif. Behörden oder Beamten überwiesen. 5. Die vom Rlofter felbit benutten Grundftude, die Garten, Ader, ausgezeichneten Wiesen und Weiben umfaßten eirea 300 Morgen. Dazu gehörten u. a. der ummauerte große Prälaturgarten, der obstreiche Klostergarten, der Hopfengarten, die Alosterkuhweide für 55 Stud Fettvieh und die Kettweide gegenüber Bruchhausen für 35 Stück Rindvich. Der Bächter Georg Plange zahlte jährlich 2000 Thaler für diese Klosterländereien. Außerdem waren 6 Weiher zu Wedinghausen, 3 zu Wintrop, 2 zu Moosfelde und 1 zu Bruchhausen und kleinere Fischteiche im Walpkethale. Das Kloster war zur Schweinemast und Schaftrift im Stadtwalde berechtigt; es hatte die Fischerei auf der Ruhr von der Klosterbrücke bis Köstersgraben und auf der untern Möhne. 6. In Erbpacht oder Gewinn waren von den bei Arnsberg gelegenen Kloftergütern der Evenhof, der Wetterhof und 32 Garten den Bürgern der Stadt gegeben. Das Pacht= und Gewinngeld betrug z. B. vom Evenhof alle 14 Jahre 30 Thir. 583/4 Stüber, ferner jährlich 59 Mütten und 5 Becher Hartforn und 69 M. 11 Sp. Hafer. 7. Privatwaldungen des Klosters waren das Eichholz und die Hofeswälder von Moosfelde und Habbel, Der Ertrag des Holzes war in den letten 10 Jahren ein geringer, da nur wenig gehauen wurde; er betrug 2844 Thlr. 48 St. 8 Dt. Das Kloster war zugleich zu Baus und Brennholz, sowie zur Mast in der Dinscheder, Untroper, Niedereimer, Hüstener, Herdringer, Müscheder, Hachener und Siringer Mark berechtigt; in der Arnsberger Mark zur Schafhube für 450 Stück.

¹⁾ Tüding in den Blätt. 3. n. K. Westf. 1873, S. 38 ff. 2) Daf. S. 63 ff.

³⁾ Eine Mütte ist gleich ungefähr 65 Liter. Ein Malter hatte 4 Mütten.

Jagdrecht hatte es im Gichholz und zu Schnellenhaus. 8. Kolonate ober Gewinngüter besaß die Abtei im Ganzen 69 auf fast allen Ortschaften und Höfen der Umgegend von Arnsberg und in der Rähe von Werl, u. a. in Untrop, Dinschede, Muschede, Herdringen, Freienohl, Berge, Bisbed, Körbecke, Oberense, Wippringsen, Hölingen, Bremen 2c. Es wurde von den einzelnen Kolonaten alle 12 Jahre eine bestimmte Gelbsumme von 3 Stübern 41/2 Dt. bis zu 48 Thir. gezahlt; außerbem jährlich bestimmte Abgaben ober Leiftungen an Roggen, Gerste, Hafer, Beizen, Schweinen, hämmeln, fetten Pfingftlämmern, Schafen, hühnern, Ganfen, Giern, Butter, Wachs, Holz, Dünge-, Pflüge-, Mähetagen, Fuhren, Handdiensten, Mastgeld 2c. So mußte Schulte-Wintrop alle 12 Jahre 27 Thlr. Gewinngeld, und jährlich an Bacht 2 Thir. 27 Beterm. zahlen; außerdem jährlich liefern 18 Mitten Roggen, 30 M. Hafer, 18 M. Gerstforn, 6 Hühner, 1 Schwein, 2 Pfund Wachs, 1 fettes Pfingstlamm, 12 Fuder Schlagholz, 2 Fuder Scheitholz, 2 Düngeund Pflügetage und 1 Juhre nach Werl. 9. Sonstige nicht in Gewinn gegebene Grundstüde brachten jährlich 2951/2 Thir. ein. 10. Un Rapi= talien waren von der Abtei zinsbar angelegt bei der westfälischen Landschaft oder bei Privaten 39482 Thir., welche jährlich 4 bis 5% Zinsen und zwar 1694 Thir. 22 St. 6 Dt. trugen. 11. An ständigen Geld= und Natural= ginfen gingen ein bon 5 vermietheten Saufern zu Arnsberg und Sundern zusammen 20 Betermännchen, aus Wiesen bei Neheim 4 Hühner und 3 Beterm. Das Kloster Rumbeck leistete zu der vom Kloster zu unterhaltenden Wasserkunst jährlich 1 Thir. 45 Peterm. 12. Ein von 1471, Morgen in natura abzuliefernder Zehnte betrug nach den zeitigen Fruchtpreisen 147 Thir. 7 St. 6 Dt. 13. An ständigen Saatzehnten wurde entrichtet vom Aloster Rumbeck und von Bauern zu Dinschede, Oventrop, Schulte vorm Walde, Riedereimer und Bruchhausen im Ganzen 41 M. 61/2 B. Roggen, 22 M. Gerstkorn, 98 M. 1/4 B. Hafer und 4 Düngetage. Dazu kamen die Dinscheder Zehntlöse mit 3 St. 4 Dt. 14. Die Receptur zu Werl lieferte jährlich 1032 Werlische Scheffel 12 B. Gerste und 113 Sch 41/4 B. Hafer. Außerbem find Ländereien bei Werl zu 139 Sch. Gerste und 9 Sch. Hafer dem dortigen Pfarrer, der stets dem Wedinghauser Konvente angehörte, zum Unterhalte überwiesen. 15. An Meghafer lieferten die Bauern zu Untrop, Wintrop, Dinschede, Glofingen, Oventrop, sowie die Schulten vorm Walde und zu Wildshaufen im ganzen 18 Mütten Korn. 16. Zum Unterhalte der Gymnafiallehrer bezog die Abtei aus der kurfürstlichen Oberkellnerei je 50 M. Roggen und Gerste und 6 Thlr. 36 Peterm., von den Landständen 50 Thlr.

II. Ausgaben. 1. Ständige Ausgaben an Schatzungen, an das Stift Meschebe, an die Oberkellnerei an Pacht, an Herbst= und Maibeede zussammen 10 Thlr. 45 Peterm. und 52 M. Korn. 2. 3% Zinsen von einem vom Kloster Ölinghausen ausgenommenen Kapital von 1000 Thlrn. 3. An Gehalt, Lohn und Vekleidung für die Konventualen, Beamten, Arbeiter und Dienstboten im ganzen 1238 Thlr. 93/4 St. 11. a. erhielt der Abt jährslich 250 Thlr., 7 Kanoniker und ein Bruder je 12 Thlr. bei im Übrigen freier Berpslegung, Wohnung ze. zum Frühstück, 4 Professoren je 24 Thlr. (je 12 Thlr. zum Frühstück und je 12 Thlr. Gehalt), der Provisor 24 Thlr., der Unterprovisor und Kapitelssecretär 30 Thlr., der Arzt 40 Thlr. Gehalt und 10 Thlr. Douceur, der Chirurg 9 Mütten Roggen und 10 Thlr. Rasiers



geld. An Dienstpersonal waren vorhanden mehrere Diener, Arbeiter, Handwerker, Aussicher 2c., im ganzen 45 Personen, darunter 23 Knechte und 14
Mägde. Sämtliche erhielten Kost und Wohnung im Kloster; außerdem jährlichen Lohn, z. B. ein Knecht 14 Thlr., 2 Paar Schuhe und 3/4 Elle Sammet
zu Überstrümpsen; eine Magd 6 Thlr., 2 Paar Schuhe und 1 Pfund Wolle.
Der Winkop betrug 1/2 Kronthaler. 4. An jährlichen Ausgaben für die
De konomie werden im Durchschnitt angegeben: 6240 Pfd. Rindsleisch zu
7 Stüber, macht 728 Thlr., 5200 Pfd. Kalb- und Hammelsleisch zu 5 St.,
macht 433 Thlr. 20 St., 6000 Pfd. Schweinesleisch zu 8 St., macht 800 Thlr.,
312 Pfd. Stocksische zu 10 St., macht 52 Thlr., 79 Tönnchen Laberdan für
50 Thlr., 27 Tönnchen Häringe für 18 Thlr., 416 Stroh (?) Bückinge sür
20 Thlr. 2c. 2c. Gesamtbetrag 6812 Thlr. 30 St.

III. Bilanz. Der Aufhebungskommissar veranschlagt die jährlichen Gesamteinnahmen auf 13 435 Fl. 37 Kr. 4½. Dt. und die Gesamteausgaben auf 11 787 Fl. 11 Kr. ½. Dt., so daß sich ein Überschuß von 1648 Fl. 26 Kr. ½. Dt. ergiebt. Diese Anschläge sind ohne allen Zweisel viel zu niedrig gegrissen, wie sich klar und deutlich aus dem Etat der großte hessischen Rentei von Wedinghausen sür das Jahr 1804 ergibt. Danach betrugen die Einzelpositionen in der Einnahme zusammen 21 887 Fl. 37 Kr.; in der Ausgabe 20 838 Fl. 10 Kreuzer. Der Überschuß betrug demnach

1049 M. 27 Sr.

Die Bersorgung des Alosterpersonals, sowohl der Alostergeistlichen wie aller Andern, herab bis zum letten Diener, geschah bei Aushebung
des Alosters nach Gebühr. Der Konvent, also die eigentliche Klostergemeinde,
bestand aus 25 Personen, von denen die jüngern und rüstigen als Psaugeistliche oder Professoren am Gymnassium augestellt, die ältern und kräntlichen in den Auhestand versetzt wurden. Abt Fischer erhielt jährlich 650 Fl.
und freie Bohnung im Aloster Rumbeck; als auch dieses aufgehoben wurde,
einen Zuschuß von jährlich 1000 Fl., also im ganzen 1650 Fl. Zudem behielt der Abt seine Insignien, Witren, Bischossssscha, Brustkreuz, Ring &
Die übrigen Konventualen, soweit sie pensionirt wurden, bezogen jährlich
zwischen 300 und 500 Fl. Entsprechend wurden die Diener und Arbeiter
entschädigt. (Nach Tücking, a. a. O.)

Dritter Teil.

Die hessische Zeit.

Die hessische Zeit (1802—1816).

Geschichte der Yerfassung.1)

Die Besitzergreifung. Der Laubtag 1802.

Noch ehe der Reichstag den durch den Frieden von Lüneville fests gesetzten Zustand sanktioniert hatte, nahm der Landgraf von Hessen besteits thatsächlich und förmlich von dem Herzogtume Westfalen Besitz. Schon am 8. September 1802 rückte hessisches Militär, Kanonen mit brennenden Lunten voran, in Arnsberg ein, und bald erschien folgendes

Besitergreifungs=Batent.2)

Wir Ludwig X von Gottes Gnaden Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Hanau, Schaumburg, Psenburg und Ludingen 2c.

Entbieten dem Dhom-Capitel, den geistlichen Stiftern, wie auch der übrigen Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Lehns-Leuten und sämmtlichen Gin-wohnern und Unterthanen des Herzogthums Westphalen Unfre Gnade und alles Gute!

Denmach Uns und Unsern Erben für Unsre abgetretene Lande und Besitzungen unter andern auch das Herzogthum Westphalen im Säcularissations-Zustande, und als eine erbliche Besitzung dergestalt zugestalt worden, daß solches auf ewige Zeiten Unserm Fürstlichen Hause angehören soll, so haben Wir für zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von besagtem Herzogthum und allen seinen Orten und Zubehörungen provisorischen Civil-Besitz nehmen zu lassen, und die Regierung darinnen anzuordnen.

Wir thun foldes bennach hiermit und in Kraft dieses Patents, verlangen von allen und jeden Eingesessenen des Herzogthums Westphalen, weß Standes und Würden sie auch sehn mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, vollkommenen Gehorsam in aller Unterthänigkeit und Treue leisten, und sich dieser Besitznehmung und den Berfügungen der zu dem Ende von Uns abgesandten Commissarien und Truppen

and Comple

2) Stäbtisches Archiv.

¹⁾ Pieler in von Lilien's Statiftlf des Areises Arnsberg, S. 73 ff., bem größere Partien wörtlich entlehnt sind.

auf keine Weise widersetzen, auch sich alles und jeden Recurses an auswärtige Behörden bei Bermeidung ernstlicher Ahndung enthalten und, sobald Wir es

erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten.

Dagegen ertheilen Wir Ihnen zugleich die Berficherung, daß Wir Ihnen mit Huld und Gnade jederzeit zugethan verbleiben, Ihnen Gerechtigkeit und allen Schutz angedeihen lassen, und Ihrem Wohl Unsere Landesväterliche Fürsorge unermüdet widmen werden.

Urfundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigebruckten Insiegels

Darmitadt, den 6. October 1802.

Ludwia.

Eine "Organisations Rommission" begann alsbald dem Lande seine neue Einrichtung zu geben. Die Reichsdeputations-Berssammlung übergab am 25. Februar 1803 dem Reichstage den Reichs-Deputations Hauptschluß. Nach § 7 desselben erhielt der Landgraf von Hessenschlußtadt "für die Grafschaft Lichtenberg 2c. das Herzogthum Westphalen mit Zugehörden, und namentlich Volkmarsen, sammt den im genannten Herzogthume befindlichen Kapiteln, Abteien und Klöstern."

Schon am 30. Dezember 1802 hatten Ritterschaft und Städte bes Herzogtums bei ber Organisations-Kommission eine Vorstellung eingebracht betreffend "Bestätigung ihrer Brivilegien und Freiheiten". Unter bem 25. März 1803 war der Bescheid ergangen, daß eine "bestimmte Resolution nicht erfolgen können, ehe nicht jene Privilegien 2c. erklärt und gehörig mit Dokumenten begründet waren".1) hierauf verfaßte der landständische Deputierte Franz Adolph Frhr. von Nagel2) im Auftrage der Ritterschaft, ohne seinen Namen zu nennen, eine "Rurggefaßte . . . Zusammenstellung ber wichtigften Dokumenten und Aktenftücke, welche die Berfassung des Herzogthums Westfalen ausmachen". Das auf Rosten ber Ritterschaft gedruckte Werkchen ift eingeleitet durch eine philosophisch gehaltene, warme "Vorrede" von Franz Wilhelm Frhr. Spiegel zum Desenberge (vgl. S. 458 f.). Diefelbe schließt "mit bem aufrichtigen Wunsche, daß wir Westphälinger unsere Berfassung als ein Unterpfand, das uns durch die Fürsorge und Klugheit unserer Vorfahren übergeben ift, bis auf die entfernteften Beiten unverletzt erhalten, und daß der neue Regent und seine Nachfolger, durch ben Gesammtwillen seines Bolfes unterftugt, die Früchte einer solchen fregen Berfaffung, in Ruhe und Frieden genießen mogen. Arensberg den 1 ften Oftober 1803."

Zunächst blieb benn auch die landständische Verfassung bestehen. Der Reichsschluß verordnete (§ 60): "Die bermalige politische Ver-

¹⁾ Abschrift unter ben Papieren des Frhrn. von Weichs.

²⁾ Den Namen giebt Seibert an, Westf. Beiträge II, S. 31.

Fassung der zu säcularisirenden Länder, in so weit solche auf gültigen Berträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch anderen reichssgeschlichen Normen ruht, soll erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civils und Militär-Administration und deren Berbesserung und Berseinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden." Diesem Reichsgesetze gemäß wurde in dem ersten hessischen Organisationssediste vom 12. Oktober 1803 anerkannt, daß das Herzogtum Bestsalen "für sich ein geschlossenes Ganzes ausmache", und seine Verfassung wurde nicht angerührt. Landgraf Ludwig berief die Stände auf den 17. August 1803 nach Arnsberg.

"Nachdem von Gottes Gnaden Wir Ludwig X Laudgraf zu hessen 2c. 2c. gnädigst beschlossen haben, die Huldigung in Unserm Herzogthum Westsphalen durch Unsern zum Westphälischen Laudtage abgeordneten ersten Commissarium, und zwar von getreuen Ständen, von Ritterschaft und Städten, den Sechszehnten instehenden Monats August, als den Tag vor Erössung des Landtags, in dem zu Haltung desselben bestimmten Saale des Alosters Weddinghausen bei Unserer Stadt Arnsberg, in Unserm Nahmen Uns leisten und einnehmen zu lassen; Als fügen wir Euch solches zur schuldigen Nachsachtung andurch zu wissen, damit Ihr auf den bestimmten Tag Euch in dem Aloster Weddinghausen beh Arnsberg einsindet und Uns als Eurem nunsmehrigen Landessäuften, in der Person Unsers hierzu gnädigst ernannten Commissarii, die schuldige Erbhuldigung leistet.

Urkundlich des hierauf gedruckten Fürstlichen Insiegels.

Arnsberg ben 23. July 1803.

Ad speciale Mandatum Serenissimi

Fürstlich Hessische Organisations-Commission des Herzogthums Westphalen. (Sig.) Al. v. Grolman. Cremar (?). Beußler. Strecker.

In den Propositionen gab der Fürst den Ständen die Versicherung, er werde nichts unterlassen, um die Kultur, die Judustrie, den Wohlstand des Landes zu heben und zu besördern. An den Ständen dagegen seis, ihn durch willige Darreichung ergiediger Steuerbeiträge instand zu setzen, die schweren Regierungslasten bestreiten zu können. Sie möchten die Staatsbedürsnisse und die Mittel, sie zu decken, in reisliche Überslegung nehmen, dabei die veränderten Verhältnisse in Erwägung ziehen 2c. Die Stände bewilligten darauf: 1. zu ZivilsUdministrationskosten die zum nächsten Landtage 18 000 Gulden, denen die Ritterschaft aus den befreiten Gütern 6000 G. hinzussügte; 2. sür Kasernens und Dikasterialsun 15 000 Gulden; 3. zur freien Disposition Sr. Durchl. und zur Bestreitung der übrigen Punkte, soweit sie die hiesige Landschaft betressen, 95 000 Gulden. Diese 134 000 Gulden sollten sülten für das Jahr vom Oktober 1803 bis Oktober 1804 quartaliter aus Landesmitteln nach Urnsberg abgeführt werden. Es war der letzte westfälische Landtag.

In den nächsten Jahren wurde jener Betrag als "schuldige Landes» Kontribution" erhoben; dann folgte die förmliche Aufhebung der Bersfassung.

Die Aufhebung ber lanbständischen Berfaffung (1806).

Am 19. Juli 1806 war ber berüchtigte Rheinbund unter bem Protektorate des frangösischen Raisers geschloffen, am 6. August hatte Frang I der deutschen Raiserwürde entfagt. Darauf erließ Landgraf Ludwig am 13. August bie Befanntmachung, baf er burch Bertrag mit Napoleon die völlige Souveränität seiner alten und neu erworbenen Lande erlangt und nach der nun erfolgten Auflösung des deutschen Reichsverbandes den großherzoglichen Titel mit allen von den föniglichen Burben abhängenden Rechten angenommen habe. Er fügte bie Erflärung hinzu, daß die unumschränfte Gewalt ihm die frohe Aussicht eröffne, das Glück und die Wohlfahrt des Landes jest wirksamer erhöhen und befestigen zu können. Der neue Großherzog verordnete am 1. Oftober 1806 die Aufhebung der Landstände. Die Ungleichheit ber Berfassungen in den einzelnen Landesteilen ftehe ber gleichen Behandlung der Unterthanen im Wege, hemme nicht selten Berbefferungen und Administration; die Landtage seien mit schweren Kosten verbunden; und der Zweck der ständischen Verfassung entspreche den gegenwärtigen Beitverhältniffen nicht mehr. Daber seien die Landstände fämtlicher Provinzen aufgehoben und ihre Geschäfte den Landestollegien überwiesen. Eine andere Verfügung von demfelben Tage erklärt alle bis dahin bestandenen Steuerfreiheiten als aufgehoben. Mit dieser Verfügung stand im Zusammenhange die Einrichtung des Katasters. Am 6. Januar 1807 wurde die Anlegung von Flur- und Lagerbüchern alles vorhandenen Grundeigentums zur Berichtigung ber Grundsteuer-Berhältniffe verfügt, und die mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragte Steuer-Ratifitations-Rommiffion erließ am 20. desfelben Monats nähere Bestimmungen über die Berzeichnung der Grundstücke jeder Gemeinde, ihre Bonitierung, sowie die Aufzeichnung der Grundlasten durch besondere Unterkommissionen. Vom 1. Januar 1812 ab wurde zuerst nach dem neuen Rataster gehoben.

Regelung ber Verhältniffe bes Abels, bes Bauern: und Bürgerstandes.

Am 5. November 1809 wurden alle Bauerngüter für teilbar erstlärt, es wurde bestimmt, daß die Gutsabgaben mit ihrem 25 sachen Betrage abgelöst werden können; endlich wurde am 27. Februar 1811 die Berordnung erlassen, daß die abgabenpflichtigen Güter die volle Steuer zahlen, dagegen aber dem Nentenberechtigten 1/5 der Reallast

abzuziehen sei. Auf diese Weise war also das neue Recht ber Bauern und ber frühern Gutsherrschaften geordnet, und zwar durchweg zu Gunften des Bauernstandes. Leider mar babei aber auch eine Saupt= grundlage des Bestehens ber Bauerngüter, ihre Unteilbarkeit und Un= veräußerlichfeit, gefallen. Die Stellung ber Landgemeinden unter Staats= beamte - die neu ernannten Schultheißen - veränderte ihr Ber= hältnis in Rudficht auf ihre seitherige Selbstverwaltung und bann auch gegen bie Heuerleute und Beilieger burchaus. Es war ein Glend, fagt ein Zeitgenosse, wie seit bem Jahre 1813 die Gemeinde nolens volens eine Rechnung zur Revision einschicken mußte, wenn sie auch erklärte, daß sie nichts zu rechnen habe, da sie in ihren Bauernsprachen alles gleich abmache.

Die Städte und Freiheiten erlitten ebenfalls große Beränderungen: was fie eigentlich zu Stäbten gemacht hatte, die Selbstverwaltung unter gewählten Magistraten und die eigene Gerichtsbarkeit, bann ber ausschließliche Gewerbebetrieb, murde ihnen entzogen. Un die Spite traten auch hier großherzogliche Beamte, die Schultheißen, welche das unterste Glied des Verwaltungs = Organismus (Umter, Ministerium) bilbeten. Die Beränderungen, welche die Städte ihrer Jahrhunderte alten Selbständigkeit beraubte, sie amtsfässig machte, trat nach und nach bis zum Jahre 1811 ein. Den einzigen Erfat für die alte Selbständigkeit gewährte bie Schultheißeninstruktion vom 29. Febr. 1812 badurch, daß sie eine Gemeindevertretung von zwei bis brei frei gewählten Deputierten anordnete, an deren Buftimmung der Schultheiß gebunden war. Endlich wurden aller Zunftzwang und alle Zunft= monopole aufgehoben, und jedem Unterthan geftattet, überall im Lande bas Bewerbe zu betreiben, worauf er ein Patent löste, um seine fertigen Arbeiten und Waren überall hin abzusetzen. (Gesetz vom 1. April 1811.)

Die neue Landedverfaffung. Arnoberg als Sit heffischer Behörben. Amt Arnsberg.

An die Stelle von Landdroft und Räten, insofern sie als oberfte Landesstelle die Regierungsgeschäfte wahrgenommen hatten, trat die provisorische Organisations-Rommission; insofern aber die Regierung von Landdroft und Raten obere Gerichtsbehörde gewesen war, wurde die Regierung an ihre Stelle gesett, welche bas Gericht zweiter Inftang und das Forum für die Schriftfässigen bildete. Die früheren Gerichte erster Instanz blieben bestehen. Das Offizialatgericht wurde auf rein firchliche Cachen beschränft. Dit bem Jahre 1804 traten die burch das Organisations-Cbift vom 12. Oftober 1803 für die drei Provinzen bes ganzen Landes gleichmäßig angeordneten neuen Difafterien in

Wirksamkeit. Diejenigen des Herzogtums Westfalen erhielten sämtlich in Arnsberg ihren Sitz; der Stadt blieb ihr Charakter als Hauptstadt bewahrt. Die in Arnsberg untergebrachten Behörden) waren:

- 1. Die Regierung, oberste Verwaltungsbehörde, zu deren Geschäftskreise die Aufsicht über die Kommunen, die Landespolizei, die Inspektion der abhängigen Behörden, Anstellungssachen 20. gehörten.
- 2. Das Hofgericht, welchem die Besorgung der Rechtspflege in schriftsässigen Sachen zweiter Instanz oblag, wie auch die Aufsicht der Untergerichte 2c.
- 3. Die Rentenkammer, seit dem Jahre 1809 unter dem Titel Hofkammer, welche die Bewirtschaftung der Staatseinnahmen und Ausgaben, die direkten und indirekten Steuern, alle Regalien und Domänen, das Berg-, Hütten- und Salinenwesen, die Bausachen 2c. zu ihrem Ressort hatten. Außer diesen Hauptdikasterien bestanden noch als Landesbehörden
 - 4. Der Rirden= und Schulrat.
- 5. Das Forst follegium. Die Direktoren des Hofgerichts und der Hoffammer sollten zugleich Mitglieder des Regierungskollegiums, und Regierungsräte sollten Mitglieder des Kirchen= und Schulrats wie auch des Forstkollegiums sein, sodaß in allen Landesbehörden Mitglieder der Regierung waren.

Unter furfölnischer Regierung war das Land eingeteilt in Umter, Gerichte und Gaugerichte. Der Grofherzog fette am 22. Cept. 1807 die Amtsdroften und ihre Amtsverwalter außer Wirksamkeit, hob die (fleinen) Gerichte wie auch die Stadtgerichte auf und ernannte neue Beamte, die Amtleute, welche von den adminiftrativen Dienstobliegenheiten der Droften nur die Polizei behielten, dagegen aber Juftigbeamte Da bie früheren Amtsbezirke teils zu groß, teils zu klein wurden. waren, so wurde eine neue Einteilung des Landes in Amter angeordnet. Jedem derselben stand als Richter und Polizeiverwalter ein Juftigamtmann vor, unter ihm waren ein Amtsichreiber und die nötigen Amts-Der jetige Kreis Arnsberg umfaßt von den 18 Amtern diener. bes Herzogtums fünf und zwar 3 gang ober zum größten Teile, 2 nur mit wenigen Ortschaften; nämlich bie Umter Arnsberg, Balve, Belecke, Menden, Eslohe. Das Amt Arnsberg umfaßte nach der ersten Einteilung von 1807 die Stadt Arnsberg, bas seitherige Gericht Arnsberg, das Gericht Bellefeld, die Freiheiten Suften, Freienohl und Haden, die Stadt Meheim und den Sof Mosfelde. Langscheid und

²⁾ Zur Lage der Amtslokale vgl. S. 401.

Sundern, welche zum alten Amte gehört hatten, wurden zu Balve gelegt. 1811 kamen vom Amte Balve zu Arnsberg: Sundern, Herdringen, der Habbelerhof und der Auselerhofsbezirk. — In der letzten Zeit der hessischen und noch im Anfange der preußischen Regierung bestand das Amt Arnsberg aus folgenden Verwaltungs= oder Schultheißen=Bezirken:

1. Stadt Arnsberg mit Wedinghaufen. Obereimer, Jager-, Bulver- und Hammerhaus, Schmicshäuschen wurden erst den 22. Dezember 1812 von den Schultheißenbezirken Niedereimer und Dlufchede zur Stadt gelegt. Auch die übrigen Bezirke erhielten ihre unten angegebene Abgrenzung durch die erwähnte Abanderung vom Ende des Jahres 1812. 2. Stadt Neheim mit Mosselbe und dem Hause an der Auseler Brude. 3. Freiheit Busten mit der Süstener Mühle und dem Aufeler Hofsbezirk. 4. Freiheit Sachen mit der Kolonie Stemel, dem Sorper Hammer, der Ziegelhütte. 5. Freiheit Sundern. 6. Freiheit Freienohl mit Wildshaufen. 7. Schultheißenbezirk (ebenfo die folgenden Nummern) Niedereimer mit Untrop, Wintrop, Breitenbruch, Bruchhausen (früher auch Schmieshäuschen, Mosfelde.) 8. Dinschede mit Rumbeck, Dinschebe, Glösingen, Sventrop, Wildshausen. 9. Müschebe mit Weniglohe, Wicheln, Boinghausen (Obereimer, Stemel.) 10. Herdringen mit bem Habbeler Sof (Auseler Hofsbezirf). 11. Bellefeld (ber Schultheiß verwaltet auch Westen-12. Westenfeld mit Selfchebe, Schnellenhaus, Boinghausen, Bruch. 14. Bisbed mit Herbelinghausen, Frenkhausen, Erlenbrod. 14. Altenhellefeld. 15. Linnepe mit Wenninghaufen.

Junere Verhältniffe der Stadt.

Mit dem Übergange an heffen gewann Urnsberg als Stadt mehr als es verlor. Es wurde nicht nur, wie vorhin gezeigt ift, Sit fämtlicher Provinzialbehörden, sondern auch, nebst Brilon und Werl, Garnisonstadt. Das alte Buchthaus wurde zur Raserne eingerichtet (S. 401), auf dem Brückenplate murde exergiert (S. 392). Die Gin= wohnerzahl') erfuhr eine mäßige Steigerung; sie betrug 1802 nur 1843 Personen in 245 Säusern und stieg bis 1812 auf 2585 in 276 Säusern. Im Jahre 1816 waren an 300 Häuser bewohnt. Durch Landesgeset vom 3. Mai 1803 wurde jeder Grundeigentümer zur Abtretung von Bauplätzen gegen Erfatz bes tarmäßigen Wertes verpflichtet. Verordnung, die natürlich zu vielem Zwiste, zu weitläufigen Verhand= lungen und Prozessen führte, fam der sich regenden Bauluft zu statten. Arnsberg dehnte sich allmählich jenseits der Thore aus; es entstanden Teile ber Chauffeestraße und des Steinwegs (f. u.). Die Thore baselbst find erft in preußischer Zeit gewichen. Die Verfassung ber Stadt wurde burch eine besondere "Rats- und Wahlordnung" 1805 geändert. Der

^{&#}x27;) Sie ist auf S. 80 für die ältere Zeit entweder zu hoch taxiert worden, oder sie ist im dreißigjährigen und siebenjährigen Uriege sehr zusammensgeschmolzen.

"Rat" sollte aus zwei Bürgermeistern, einem amtierenden und einem Profonsul, zwei Beifigern und dem Sefretar bestehen, und ein Stadtrentmeister sollte ernannt werden, der jedoch dem Rate nicht angehörte. Die Mitglieder des Rates waren auf Lebenszeit zu mählen. Der "Kurrat". ben jetigen Stadtverordneten entsprechend, sollte aus acht Burgern, zwei Mitgliedern jeder Zunft, gebildet werden und einen unter landgräflicher Mitwirfung gewählten Obmann bekommen. Über andere innere Ginrichtungen giebt die unten mitgeteilte Schilberung aus bem Jahre 1816 Aufschluß. Die mannigfachen Verdienste der hessischen Regierung hier auseinanderzuseten, fehlt leider ber Raum. Giniges ift bereits hervor-Bei Gelegenheit ber Enthüllung bes Standbilbes bes gehoben worden. Großherzogs Ludwig I in Darmftadt (25. Aug. 1844) wandte sich ber Magistrat an den Großherzog Ludwig II mit der Bitte, der Stadt das Bild feines verftorbenen Baters zu ichenten. Unter Seiner Regierung, heißt es in bem Schreiben, begann im damals noch unwegsamen Bergogtum Westfalen ber länderverknüpfende Wegebau. Durch weise und liberale Gesetze, welche den Grund ihrer Fortdauer in sich selbst tragen, murden alle Steuerfreiheiten aufgehoben, die ber Landeskultur entgegenstehenden Hinderniffe beseitigt und die Rolonatguter des Bauernstandes durch Aufhebung der Leibeigenschaft und des Kolonatnezus Gigentum ihrer Be-Eine furze und einfache Prozefordnung regelte und beschleunigte ben Gang des gerichtlichen Berfahrens. Das Medizinalmesen murde nen und trefflich organisiert und ben Unterrichtsanstalten, schon unter ber Regierung bes erlauchteten Aurfürsten Maximilian Frang auf eine erfreuliche Stufe erhoben, wurde bie forgfältigfte Pflege und Unterstützung zuteil zc. Der Großherzog entsprach ber Bitte in einem eigenhändigen Schreiben, ein gleiches begleitete die Ubersendung bes Bilbes Sie find im Stadtarchive aufbewahrt. am 1. Dez. 1846.

Geschichte der Kirchengemeinden bis auf die Gegenwart.

Ratholische Gemeinde.

Das Patronatsrecht über die katholische Pfarre Arnsberg ging durch die Säkularisation des Klosters Wedinghausen im Jahre 1803 auf den Landesherrn über. Fiskus ist verpflichtet, die Kirche baulich zu unterhalten und die Kultuskosten zu bestreiten. Die von der hessischen Resgierung ausgeworfene und später vervollständigte Dotation beträgt für den Pfarrer knapp 2400 Mt. einschl. Stolgebühren, Nebenbezüge, Wohnung 2c., für den ersten Kaplan 1200, für den zweiten 1050 Mt. nebst Amtsewohnungen. Zur Pfarrei gehören zur Zeit folgende Kirchen und Kapellen: 1. die Pfarre und Propsteikirche ad S. Laurentium; 2. die

Stadtkapelle ad S. Georgium; 3. die Kapelle ad S. Joannem Nepom. auf dem Brückenplate; 4. die Kreuzkapelle auf dem Kreuzberge, die am 1. Mai 1868 eingeweiht ist; 5. die Kapelle ad S. Josephum zu Untrop. Durch pästliche Bulle vom 16. Juli 1821 wurde Arnsberg samt dem Herzogtum Westfalen der Diözese Paderborn zugeteilt und zugleich zum Dekanate erhoben. Zum Arnsberger Dekanate gehören heute die Pfarreien Arnsberg, Rumbeck, Balve, Enkhausen, Helleseld, Hüsten, Neheim, Stockum, Voswinkel. Im Jahre 1859 wurde Rumsbeck mit Wildshausen, Glösingen und Öventrop als besondere Pfarre von Arnsberg abgezweigt.

Über die Schicksale der Pfarre in diesem Jahrhundert sei noch kurz folgendes bemerkt: Sauer, der Pfarrer der Gemeinde in der hesslichen Zeit, bildete aus den zwei gesonderten Abteilungen der Kirche einen Raum (S. 99) und ergänzte die Ausstattung derselben durch die Kanzel und mehrere Beichtstühle des aufgehobenen Klosters Grafschaft. Im Jahre 1859 erfolgte auf Grund eines Erlasses Sr. Heiligkeit des Papstes Pins IX vom 16. April durch Berleihungsurkunde des Bischofs Konrad von Paderborn die Erhebung der Arnsberger Pfarrkirche zur Propsteiften. Die sandesherrliche Anerkennung erfolgte durch Urstunde Sr. Königs. Hoheit des Regenten Wilhelm, Prinzen von Preußen, d. d. Ostende, 6. Sept. 1859. In den Zeiten des "Kulturkampses" war die Pfarre längere Zeit verwaist. Beerdigungen geschahen durch den Küster, Tausen und Trauungen durch den Pfarrer in Rumbeck.

Pfarrer und Pröpste: Sauer (bis 1839), Dr. Koop († 3. Fesbruar 1876), Christian Kroll, Chrendomherr, (seit 24. Mai 1881).

Evangelische Bemeinde.1)

Nach den Statuten der Stadt Arnsberg von 1608 (S. 274) fonnte kein Nichtkatholik hier Bürger werden. Die Protestanten waren im ganzen Herzogtume von allen Staatsämtern ausgeschlossen. "Die Bestallung der Ümter und Landtsdiensten Fürstenthumbs Westvalen soll geschehen mit redlichen, der katholischen Religion zugethanen Leuten aus den Landtseingesessenen", heißt es im Privileg über das Indigenatrecht von 1662. Eine solche Gesetzgebung mußte die Protestanten abhalten, sich hier niederzulassen; wenn dennoch einzelne Fremde, die etwa wegen ihrer Kenntnisse gesucht wurden, z. B. der lutherische Apotheker Brisken, der von Soest nach Arnsberg kam (S. 430), einwanderten, so traten diesselben meistens zur katholischen Kirche über. Diese Schranken sielen erst, als im Jahre 1802 die Hessen das Herzogtum Westsalen in Besitz

¹⁾ Pieler a. a. D. S. 52 ff.

nahmen. Damals gab es nur einzelne Protestanten im Lande, obwohl in der letten Zeit die Rurfürsten selbst gegen das Indigenat- und Religionsgesetz solche beriefen, g. B. einen Oberförfter Calaminus. 1) Buverlässige Rachrichten über ihre Zahl sind uns nicht bekannt. In den ersten Jahren der hessischen Regierung bildete sich jedoch eine bemertbare protestantische Bevölkerung durch die Übersiedelung von Beamten aus ben altheffischen Landesteilen, Räufern und Bachtern von Domainen und das hier in Garnison liegende Militär. Diese neue Bevölferung belief sich im vierten Jahre nach ber Besignahme auf 690 Seelen. Nach dem "Landgräflich Beffischen Staats, und Abreftalender auf bas Jahr 1806, Darmstadt, im Verlag ber Invalidenanstalt" waren nämlich unter den 131 321 Ginwohnern des Herzogtums (mit Ausschluß ber 567 Lutheraner in dem heisischen Anteile des märkischen Kirchspiels Valbert) 128 787 Katholifen, 560 Lutheraner, 109 Reformirte, 21 Mennoniten, im gangen 690 Protestanten und 1844 Juden. schon vor dem Jahre 1806 hatte sich das Bedürfnis eines evangelischen Kirchenwesens geltend gemacht, und in der Hauptstadt Arnsberg eine Pfarrgemeinde angefangen fich zu bilben.

Um dem firchlichen Bedürfnisse der protestantischen Bewohner Arnsbergs und der Umgegend zu entsprechen, verordnete der Landgraf Ludwig X unterm 18. August 1804, daß der in Arnsberg stehende Feldprediger der Brigade Erbpring, Hoffmann, auch bei der dortigen Bivilgemeinde die Seelsorge und die Ministerialhandlungen gegen Stolgebühren übernehmen und das Kirchenbuch führen sollte. Ihm wurde ein Mitprediger zur Seite gestellt, welcher zugleich ben Schulunterricht2) ben Kindern der Zivil- und Militärgemeinde zu erteilen hatte. Als Gehalt wurden letterem 350 Florin (seit 1805 erhöht auf 500 Florin) und zwei Rlafter Holz bewilligt; baneben hatte er bas Schulgeld zu Das Schulzimmer war anfangs in der Raserne, dem jetigen Regierungsgebände. 1809 wurden ein Kirchendiener und ein Organist und Vorfänger angestellt, auch ein Lirchen= und Schulvorstand eingesett. Der Gottesdienst wurde in der Stadtfapelle — nach Beendigung des fatholischen Frühgottesdienstes — gehalten, jedoch nur alle vierzehn Tage. Als im Jahre 1814 der Prediger abging, wurde ein Schullehrer angestellt und aus dem Gehalte des abgegangenen Predigers befoldet. Ueber ein Jahr lang hatte die Gemeinde nun keinen Gottesdienst und

1) S. S. 464

1 ---

²⁾ Zur ersten Prüfung der evangelischen Schüler in Arnkberg am 30. August 1806 ließ der Psarrer und Lehrer Hossmann eine längere Einladungsschrift pädagogischen Inbalts drucken.

ber katholische Pfarrer Sauer besorgte, so weit es zulässig war, die pfarramtlichen Handlungen und führte die Kirchenbücher. Dieser Zustand hörte erft auf, als nach ber Besitnahme bes Landes burch Preußen am 15. Juli 1816 Arnsberg der Sitz der Regierung wurde. Der bei bem Regierungs-Kollegium angestellte Regierungs-Schulrat wurde nun zugleich Paftor ber evangelischen Gemeinde mit einem Pfarreinkommen von 200 Thirn. nebst Wohnung und Garten. Im Jahre 1821 wurde ihm ein Sulfsprediger zur Seite gestellt. Friedrich Wilhelm IV bewilligte unterm 13. Jan. 1822 ben Bau einer evangelischen Kirche; dieselbe wurde am 25. Mai 1825 eingeweiht. Sie ift in modernem Stile erbaut und besitt ein ichones Altarbild, die Auferstehung Chrifti von Deger, zum größten Teile von dem Duffeldorfer Runftvereine geftiftet (f. u.). 1832 murde die Stelle des Bulfspredigers zum Amte eines zweiten Pastors erhoben. 1852 hörte die Vereinigung der Pastorat= stelle mit der des Regierungs=Schulrates auf und es wurde ein eigener erster Pfarrer mit einem Gehalte von 750 Thir. angestellt. Als zweiter Pfarrer zu Arnsberg wurde 1852 der Pfarrer an der Filialfirche zu Reheim mit einem Gehalte von 400 Thirn. bestellt mit ber Berpflich= tung, hier jeden dritten Sonntag und an den zweiten Feiertagen den Gottesdienst abzuhalten. Als mit dem Schlusse des Jahres 1870 bas Filialverhältnis von Neheim aufhörte, erhielt ber zweite Pfarrer feinen Wohnsit in Arnsberg. Das Gehalt von 400 Thirn., das bis dahin nach Neheim geflossen war, ging ebenfalls nach Arnsberg zurück. Die Pfarrei Arnsberg gehörte früher zum Sprengel der Areissunode Iferlohn; im Jahre 1834 wurde fie aus demfelben entlassen und der Diozese Soest zugeteilt.

Über das erwähnte Altarbild brachte das "Arnsberger Wochenblatt" (1834, S. 265) eine Berliner Rezension, in der es heißt: . . . Der Name dieses ausgezeichneten Künstlers ist Degert) und sein gegenwärtiges Bild, eine Auferstehung Christi, darf sich dem Besten anreihen, was in unserer Zeit in ächt christlicher Weise gelungen ist. . . . Es hat nichts als die Wächter und den Heiland, welcher über dem Grabe schwebend von der Glorie, die ihn umschließt, emporgehalten wird. . . Während die Wächter, äußerlich bestrachtet, schlasen, mit geschlossenen Augen das nicht sehen, was uns der Waler zu schanen vergönnt hat, indem er uns allein zu Zeugen des Wunders machte, zeigen sie in ihren Mienen und Bewegungen deutlich an, daß sie in ihrem Junern grade eben dieses als Vision wahrnehmen. . . Alles hat sein höchstes und tiesstes Interesse erlangt und so erklärt sich, daß dieses Vild bei wenigen und kleinen Figuren doch einen so tiesen und religiösen Eindruck

^{&#}x27;) Ernst Deger, geb. 1809, machte sich durch die Freskengemälde in der Apollinariskirche in Remagen (1851), "das bedeutendste monumentale Werk der Düsseldorfer Malerschule", einen Kamen. Er starb 1885.

macht. Was die einzelnen Kiguren anlangt, so schwebt der siegreiche Seiland mit dem Siegesfähnlein in der Linken und mit jum Schwur aufgehobener Rechte in erhabener Schönheit, den Kopf von einem ernsten männ: lichen Ausbruck, nicht ohne Widerschein des himmels. Weder überladen noch dürftig, sondern schön und edel ist das weiße Gewand, das ihn umgiebt, es teilt die leichte gemessene Bewegung. Überaus edel und mit wohlgetroffenem Ausdrucke des Schwebens ist auch die Westalt, und die Carnation des Nacten bleibt grade so weit von der unmittelbaren Natur entsernt, als nötig ist, um nicht sinnlich und fleischlich zu werden. Die Wächter sind wohl gruppirt; der mittlere, in fühner und trefflich gegebener Berfürzung, liegt in tiefem Schlaf und nur der Mienenausdruck und die Bewegung seiner Arme läßt über seine innere Anschauung des Wunders nicht in Zweifel; die andern dagegen, wiewohl auch noch im Schlafe, richten sich auf und schirmen das Auge mit vorgehaltenem Arme gegen den Lichtglanz. Sie sind durch die Glorie von Oben beleuchtet, allein dieses Licht ift nur mäßig und nicht bis zu einem genreartigen Effekt ausgedrückt. In demfelben Sinne wählte der Maler auch zum hintergrunde die einfache Wand der dunkeln höhle, gegen welche fich jest Wolfen und Licht sehr wirksam abheben. Das Ganze aber zeigt, wie sehr er eine Runstregel entweder durch Überlegung kannte, oder durch seine einfache Empfindung in sich trug, nämlich, daß eine fo ideale Beleuchtung, wie diese hier, keine große Umgebung leidet.

Erste Pfarrer: Chr. A. Hoffmann (1804—1807), 1807—9 Vafanz, G. Wagner (1809—14), 1814—16 Vafanz, F. Hasenclever (1816—31), W. Väumer (1831—48), C. G. Vertelsmann (1848—77),

2. Klone (feit 1877).

Jüdische Gemeinde.

Über die erste Niederlassung der Juden vgl. S. 293. Am 1. Febr. 1837 wurde die erste Judenhochzeit in Arnsberg geseiert (P. Amberg, J. Neuwahl). Am 21. Sept. 1847 wurde der jüdische Kirchhof in Benutung gegeben. Am 24. und 25. Juni 1853 fand die Einweihung der jüdischen Synagoge statt.

Non der Jahre Gunft und Ungunft etc.

1804 herrschte eine Teurung (Stadtarchiv).

1807 brannte die Stadt Neheim ab. Die Abgebrannten ershielten aus Arnsberg zur Unterstützung 81 Thlr. 25 Sgr., 33 Säcke mit Gemüse u. a. "Den 7. Juni, abends gegen zehn Uhr, brach in der Behausung des Mällers Bornemann dahier eine fürchterliche Fenerssbrunft aus, so daß, ehe noch der Morgen kam, aller Anstrengung und von auswärts herbeigeeilten Hülfe ungeachtet, dreizehn Häuser in der Asche lagen. Nur einer der Brandbeschädigten bauete sich demnächst auf der vor dem ehemaligen Mühlenthor angelegten Chausses oder Kunstsstraße wieder an, die übrigen errichteten ihre neuen Gebände, außer dreien, welche sich auf den vorigen Brandplätzen wieder niederließen,

auf der nach dem vormaligen Aloster führenden sogenannten breiten Straße, dem Steinweg. Auf diese Art entstanden auf beiden Straßen viele, mitunter schöne Gebäude, welche gleichwohl größten Teils nicht von Brandgelittenen, sondern von andern Bauliebenden errichtet wurden, worunter wir besonders das auf der breiten Straße für die weibliche Jugend errichtete Schulgebäude bemerken wollen." (Hüser.)

1808 war eine verheerende Flut. Es findet sich dabei die Bemerkung, daß auch 1795 die Ruhr weit über die Ufer getreten sei.

1811 "Dieses in aller Welt bekannte schöne und reiche Wein- und Fruchtjahr begünstigte auch uns und unsere Fluren, so daß man bei dem am heiligen Norbertssest den 14. Juli gehaltenen gewöhnlichen Bittgang von dem hiesigen hohen Schloßberge die sich sonst um diese Zeit im Felde noch wolfenden Roggenähren schon in Hausen prangen sah. Vor Jakobi war die Ernte dieser Gattung von Früchten schon vollendet." (Hüser.)

1814, 15 und 16 herrschte wieder große Teurung, die um so drückender war wegen der fortwährenden Einquartierungen. Die 1803 gebildete Armenkommission errichtete Suppenanstalten, um der schlimmsten Not zu begegnen.

Aus der Beit der Befreiungskriege.

Die Befreiungstriege brachten einen reichen Wechsel von Erseignissen auch über das einsame Arnsberg, und zwar neben großen und erhebenden Momenten schwere, fast unerträgliche Belästigungen durch das endlose Hins und Herwogen der Kriegsvölker. Wir besitzen aus dieser Zeit mehrere Aufzeichnungen und Schilderungen von Augenzeugen, wie von Hüfer, Pieler, der als freiwilliger Jäger selbst mit gen Franksreich gezogen ist, und von der Hand eines Unbekannten, der ein genaues Tagebuch über alle bemerkenswerten Vorkommnisse in Arnsberg geführt hat. Wir lassen zunächst Pieler sprechen, um einen überblick über den Gang der Ereignisse zu gewinnen.

Bei Leipzig (16.—18. Oft. 1813) kämpsten die hessischen Westsfalen noch auf der Seite der Franzosen, und Napoleon soll ihrem tapfern Führer, dem Prinzen Emil, im heißesten Drange des Kampses zugerusen haben: En avant, roi de Prusse! Wahr, wenigstens allsgemein geglaubt, muß die Sache gewesen sein; denn alle ehemals hessischen Soldaten, die mit bei Leipzig waren, erzählten sie immer und erzählen sie noch heute. In der Schlacht gerieten die hessischen Truppen zum Teil in Gesangenschaft. Die daraus Entkommenen und die bei der Flucht des Napoleonischen Heeres frei gewordenen Soldaten traten

meistens sofort bei den Preußen ein; andere, welche in die Heimat zurückgelangten, machten, sobald der Großherzog den Verbündeten beisgetreten war, unter ihm den Krieg gegen Frankreich mit. Die Freude der Westfalen bei der Nachricht von der siegreichen Völkerschlacht bei Leipzig zu schildern, ist nicht möglich. In Arnsberg langte die frohe Votschaft zur nächtlichen Stunde an. Angeschene Männer, welchen sie sogleich mitgeteilt worden war, eilten hinaus in die dunkeln Straßen und riesen aus, was geschehen sei. Bald standen alle Lampen an den Fenstern; die ganze Stadt war lebendig, und von den Türmen ertönte sesssten; die ganze Stadt war lebendig, und von den Türmen ertönte sesstliches Geläute. Es war ein unvorbereitetes Freudensest die halbe Nacht hindurch, welchem gleich am andern Tage ein kirchliches Dankssest folgte.

Der Großherzog Ludwig verfündigte unterm 5. November 1813 bem Lande, daß er "zur Kriegs=Allianz gegen Frankreich" getreten sei. Infolge eines weiteren Aufrufes vom 28. Dezember bilbeten fich in den Hauptstädten Darmftadt, Giegen und Arnsberg Freiwillige Jagerforps. Die Westfalen, welche nur wiber: strebend den napoleonisch-hessischen Fahnen nach Spanien und Rußland gefolgt waren, zogen jest mit Begeifterung aus für die deutsche Sache. Es war ein freudig rührender Anblick, als ber greise Freiherr Klemens Maria von Weichs die unter der Führung eines seiner Entel ausrudende Urnsberger Jagerfompagnie feguend entließ: er war der lette westfälische Landdrost gewesen (S. 460), der lebendige Beuge einer alten untergegangenen Zeit, und die jungen Arieger aus allen Ständen — jett zum ersten Male vereint — fie waren die achten Repräsentanten ber neuen Aera. Sie nahmen rühmlichen Anteil an bem Befreiungstampfe. Befonders in einem Gefecht vor Stragburg "an ber Guffelbach" unter ihrem erprobten Führer, dem Bringen Emil, haben Weftfalen sich ausgezeichnet.

Das große Werk war vollbracht! Deutschland hatte seine Freiheit wieder errungen und unsere Jäger kehrten heim, geschmückt mit dem Eichenzweige, den die Großherzogin selbst ihnen an den Hut gegeben hatte.

Tagebuch über Ereigniffe mahrend ber Befreiungsfriege.1)

Den 28. Oftober 1813, zehn Tage nach der Schlacht bei Leipzig, nachmittags 4 Uhr, rückte der König Hieronymus Napoleon von Kassel unter einer Bedeckung von etwa 400 Mann Kavallerie hier ein. Diese bes stand zum Teil aus französischen Dragonern vom 20. Regiment, welche vor ungefähr sechs Jahren schon hier im Lande gewesen waren, teils aus einer Ehrengarde, ungefähr 200 Mann, grün gekleidet mit roten Lappen, einigen

¹⁾ Jm M. H.

Küraffieren und aus beiläufig 60 Mann von der Garde du Corps. Diese zeichneten sich vorzüglich durch ihr schönes Außere aus, ihre Uniform war blau mit roten Aufschlägen und weißen Mänteln, die Bruft war mit einem Rüraß bedeckt, der Ropf mit einem schmen helm von gelbem Blech mit langen, weißen Jedern. Der König logierte im Hause des Fiskals Dr. Arnots auf dem Markte (Hausnummer 244), er hatte viele Generale, Kammerherren, Bagen 2c. 2c. in seinem Gefolge, unter anderem auch einen hiefigen Lands= mann, den Grafen bon Bocholz, Zeremonienmeister und Staatsminifter des Königs. Am anderen Morgen, den 29., ritt er wieder fort, er nahm den Weg über Menden und Iferlohn nach bem Rheine hin. An diesem Tage rückten am Mittag wieder ungefähr 800 Mann grüne Husaren und 5-600 Mann Infanterie hier ein. Die ersteren zogen gleich burch die Stadt, und hielten bei der Rägerbrücke auf der Chaussee. Die Bürger mußten Essen, Trinken und Fourage dorthin schaffen. Die Infanterie und alle Offiziere wurden in der Stadt einquartiert. Um 2 Uhr nachmittags marschierten fie weiter, ebenfalls nach Menden, dem König nach. Am 30. kam der Gouverneur von Kassel, Divisionsgeneral Graf von Alix, begleitet von vier Husaren mit seiner Frau und Tochter hier an, logierte des Rachts bei dem Gastgeber Linhoff, und setzte am 31. seine Reise weiter fort. Um Nachmittage des 11. Novembers famen die ersten, hier noch nie gesehenen Rosaden, drei an der Zahl hier an, die einen Boten forderten und ohne abzusteigen weiter nach Reheim ritten. Des Abends 6 Uhr traf der berühmte Professor von Halle, von Steffens, ein, welcher, wie viele Welehrte und hohe Staats= beamten, aus Patriotismus statt der Jeder die Wassen ergriffen hatte und als Hauptmann beim Generalstab des Keldmarschalls von Blücher angestellt war, und logierte des Nachts beim Gastgeber Linhoff. Den andern Morgen reiste er wieder ab, um, wie er fagte, vom Herzogtum Berg und der Graffchaft Mark als Bevollmächtigter im Namen der höchsten Alliierten Besitz zu nehmen. Denjelben Morgen früh 6 Uhr kamen abermals Rosaken von Soest hier an, welche für ein Regiment Rosaden, die gegen Mittag hier eintreffen würden, die Quartiere ausagten. Gleich nach Mittag kam dann auch eine Eskadron preußische Manen (Lanciers) durch das Schloßthor herein; um 3 Uhr nachmittags famen noch ungefähr 250 Rosaden von Suften berauf an in Begleitung eines Obersten und einiger Offiziere. Sie wurden sehr feierlich empfangen, indem bekannt war, daß sie dieses lieben. Die Kinder der Anaben- und Mädchenschule waren auf der neuen Mühlenstraße, festtäglich gekleidet, in Reihen aufgestellt, der Ortspfarrer nebst seinen beiden Kaplänen und der Stadtschultheiß machten hier dem an der Spitze seiner Truppen reitenden Obersten und dem Manenmajor von Romberg das Kompliment, und so rückten dann die Truppen unter Bivatrufen, Musik und dem Geläute aller Gloden in die Stadt. Den folgenden Tag ruhten dieselben hier aus. Die preuß. Truppen betrugen sich sehr gut; die Rosaden hingegen nicht zum besten. Es ift ein robes, wildes Bolf. Gie waren nicht gleich= förmig gekleidet und armiert, nur daß sie alle lange Lanzen trugen; auch waren die meisten mit einem Säbel bewaffnet, der an einem breiten um den Leib geschnallten ledernen Gürtel hing. In diesem trugen fie zwei Schießvistolen; der Ruf der Genügsamkeit, der ihnen voranging, bewahrheitete sich nicht; sie waren vielmehr sehr kostspielige, ungestüme Gaste. Gemeiner Braunt=

wein, welchen sie in großer Quantität über alle Begriffe trinken konnten, genügte ihnen nicht, sie forderten auch Wein, Champagner, Rum, Zucker und gute Fleischspeisen. Sie hatten alle mehr oder weniger Beute, wie schöne Aleidungsstücke von Seide, Uhren und baares Geld bei sich. Diese Gegenstände hatten sie meistens in Säcke gepackt, deren sie sich beim Reiten statt der Sättel bedienten. Jeder freute sich, als sie am 14. des Morgens wieder abmarschierten.

Um 11. Januar 1814 kamen sechs Kosacken, ein Hauptmann und fünf Gemeine hier an, sie blieben den folgenden Tag hier. Die Stadt mußte ihnen drei neue Lanzen machen lassen. Am dritten Tage zogen sie wieder ab. Um 15. Jan. rücken wieder ungefähr 400 Mann russische Infanterie, über Meschede kommend, hier ein. Es waren Rekonvaledzenten; wenige hatten Wassen. Da die hiesige Garnison aus mehr als 300 Mann bestand, so wurde eine Anzahl derselben auf die benachbarten Dörfer gelegt und nur soviel zurückbehalten, daß die hiesige Hauptwache, die Wache bei dem Kriminalgefängnisse und die Posten an den drei Hauptaußgängen besetzt werden konnten. Die russischen Truppen hatten auch eine Hauptwache, bei der Wohnung der Witwe Westhoff auf dem Markte. Die Truppen betrugen sich im ganzen ruhig und ordentlich und marschierten am folgenden Tage über Wenden und Jersohn nach dem Rhein.

Am 31. Jan. kam die Verordnung wegen Einrichtung einer Landwehr hier an, in welche alle Unterthanen von 17 bis 60 Jahren eintreten mußten. Dem hiesigen Steuerpersequator Merchand ward höchsten Orts für das Amt Arnsberg der Auftrag erteilt, selbe zu organissieren. In Gemäßheit dieser Verordnung wurden sodann alle Vürger der hiesigen Stadt am solgenden Tage auf das Nathaus geladen, wo dieselben im Beisein des Amtmanns und Schultheißen in die Listen eingetragen wurden. Am solgenden Tage wurde mit den anderen Ortschaften des Amtes sortgesahren. Die Einwohner der Freiheit Sundern rückten in militärischem Aufzuge mit ihren Fahnen nebst Pseisen und Trommeln, zwei Mann hoch, ein. Die Bewassnung der Landwehr besieht nach Vorschrift entweder in einer Flinte oder Lanze. Am 3. Februar rückte die Kompagnie der Stadt Arnsberg, etwa 260 Mann stark, auf den Brückenplatz, um geübt zu werden; dies wurde einigemal in der Woche wiederholt.

Am 4. Februar ging die erste Abteilung des Freiwilligen Jägerkorps, welche aus denjenigen bestand, die sich nicht selbst equipieren konnten, von hier nach Gernsheim dei Darmstadt ab, wo sie im Schießen geübt werden sollten. Am 10. Februar ging die zweite Abteilung dieses Korps ebenfalls über Meschede nach Darmstadt. Sie statteten vorher dem ehemaligen Landsdrossen, der Frau General-Majorin v. Schaesser und dem Oberstlieutenant und Stadtsommandanten Hossmann das Abschiedskompliment ab. Das ganze Korps mag aus 150 Mann bestanden haben. Am 2. März kam die Garnison aus Werl, 700 Mann stark, hier durch; dieselbe wurde zu Rumbest und in den Ruhrdörfern einquartiert. Anderen Morgens solgte die hiesige Garnison, 300 Mann stark, nach, sie gingen nach Darmstadt und von da zur Armee.

— Am 25. März rücken 100 Mann russische Kavallerie von Soest kommend hier ein. Zu gleicher Zeit trasen an 30 Mann nassau-usingsche Truppen als Exekution wegen einer Lieferung ins Magazin zu Siegen ein. Diese Exekution

wurde aber nicht angenommen, die Truppen wurden für die Nacht zu Untrop einquartiert und anderen Morgens unter Begleitung einiger Dragoner wieder aus dem Lande gebracht. Die Ravallerie hatte Rasttag und zog am 27. März wieder von hier ab, um sich zum heere der Berbündeten zu begeben. Die Soldaten betrugen sich ganz ruhig und ordentlich und waren im Bergleiche zu ihren Landsmännern, den Rosacken, Engel zu nennen. — Am 29. März kamen 500 Mann ruffische Infanterie von Soest her hier an und marschierten anderen Morgens von hier über Balve nach dem Rheine hin wieder ab; auch diese Truppen betrugen sich gut, allein durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken waren sie ebenso kostspielige als lästige Gaste. Drei Mann, welche bei meinem Bruder (?) einquartiert waren, hielten des Abends bei ihrer Ankunft zwar eine gute Mahlzeit, verlangten jedoch des Nachts um ein Uhr schon wieder Effen und Trinken, und des Morgens früh mußte ihnen wieder eine volle Mahlzeit gereicht werden, sie tranken ohne das Bier 21/. Maß Braunt= wein und aßen für 24 Pfennig Weißbrot. Am 1. April kamen des Nachts 1/.12 Uhr 30 ruffische Ulanen von Soest, welche für 500 Ulanen Quartier bestellten. Das Billetierungsamt bewirkte indessen, daß die Pferde nicht unterzubringen seien und der Rittmeister des Morgens früh am 2. April dem Obristen ein Schreiben mit dem Borschlag entgegen schickte, daß ein Teil dieser Truppen in Neheim, Süsten und Herdringen einquartiert werden möchte. Das geschah dann auch; es kamen nur ungefähr 150 Mann hierher. Den folgenden Tag hatten sie Nasttag, des Morgens rückten sie zu Fuße aus auf den Brüdenplatz, wo sie exerzierten, teils mit der Lanze, teils mit dem Sabel; des Nachmittags wurden alle Schneider und Schuhmacher in Requisition gesett, um für selbe zu arbeiten. Des Abends 7 Uhr, sowie den Abend zuvor, mußten die Trompeter vor dem Logis des Obriften erscheinen. Es wurde dann geblasen und mit entblößtem Haupte ein furzes Abendgebet verrichtet. Um anderen Morgen zogen diese Truppen über Menden nach Köln ab. Um selben Tage, Nachmittags 2 Uhr, famen wieder 120 Mann zu Pferde nebst 20-30 losen Pferden von Soest über Neheim hier an. Merkwürdig war es, diese Menschen zu sehen. Gie waren aus bem ruffischen Afien, teils Baschfiren, teils Kalmüden. An der schwarzgelben Farbe ihrer Gesichter, sowie auch an ihrer Gefichtsform fah man, daß es feine Europäer wacen. und Waffen waren bei allen verschieden, einige trugen Rode von Schafpelz, die Wolle inwendig, die glatte Seite nach außen gekehrt, viele lange spike Müten, in der Form von Zuckerhüten, viele hatten Lanzen, viele Klinten und Pistolen, auch Säbel, und einige Bogen und Pfeile. Die Pferde waren flein und nicht viel größer als Esel. Was diese Menschen gegen eine feindliche Armee ausrichten follen, ift nicht einzusehen. So wenig ihr Außeres es erwarten ließ, so war doch ihr Betragen ganz ruhig und ordentlich und gegen das der ruffischen Truppen ausgezeichnet gut. Gie agen und tranken ganz Schweinesleisch genossen sie nicht. Am anderen Morgen zogen sie wieder ab und machten benfelben Weg wie die vorigen. In der Nacht vom 6. auf den 7. April machte der Frhr. v. Fürstenberg zu Rebeim die ihm von Hamm durch Estasette mitgeteilte Nachricht hier bekannt, daß die Alliierten am 31. März in Paris eingezogen seien. Gine in hiesiger Kaserne aufbewahrte Kanone, die den Franzosen im Jahre 1796 bei Boppard von den erzstiftischekölnischen Truppen abgenommen war, wurde sogleich unter

Begleitung der Stadtmusikanten zum Schloßberge geführt, und so unter dem Donner der Kanonen, dem Geläute aller Glocken und dem beständigen Freuden geschrei sämtlicher Einwohner wurde das frohe mit Schnsucht erwartete Erseignis geseiert.

Extrabeilage zum "Arnsberger Intelligenzblatt". Arnsberg, den 19. April 1814.

Die freudenvolle Rachricht von dem glorreichen Einzuge der Alliierten in Baris am 31. März langte am 6. diefes Abends spät hier an und wurde fogleich am 7. des Morgens zwei Uhr dem hiefigen Publifum und der um= liegenden Wegend durch den Donner der Ranonen und das Geläute der Gloden, begleitet von Musik und lautem Jubel, bekannt gemacht. Paris, diese ungeheuere Stadt mit 32 000 Säusern und 600 000 Einwohnern, sieben Stunden im Umfreise enthaltend, die Hauptstadt Frankreichs, der Stolz aller Franzosen, der Schlund, welcher die Schätze der ganzen Welt an sich zu ziehen drohte, und, als Sit einer in neueren Zeiten unerhörten Tyrannei, Berderben über gang Europa schickte, - Baris hatte feit 1436 keinen Seind geschen, und fiel nun durch die Tapferfeit der Deutschen und ihrer Berbündeten! Ein glänzender Ruhm war erkämpft, und mit ihm die Hoffnung eines nahen Friedens! Laut äußerte sich der Wunsch der hiesigen Einwohner — beutschen Sinnes wie beutschen Stammes — das herrliche Ereignis durch ein allgemeines Fest zu feiern. Dieses Fest begann am 16. des Abends mit Kanonendonner und Glockengeläute, welches zugleich das Signal zu einer glänzenden Illumination war. Der hiefige Marktbrunnen zeigte in einer feurigen Byramide die gekrönten Namenszüge Franz, Alexander, Friedrich Withelm und Ludewig, und das gegenüberstehende Rathaus drückte den Zwed des ganzen Festes in der großen transparenten Anschrift aus: Den fiegreichen Armeen der hohen Alliierten und Ihren fiegreichen und tapfern Anführern! Ihr waren die gefeierten Namen der Helden beigefügt: Schwarzenberg, Barklai de Tolly, Blücher, Wrede, mit Lorbeerkränzen umgeben. Einen nicht minder prächtigen Anblick gewährte die Erleuchtung der Abtei Wedinghausen nebst dem hinter dieser liegenden Berge und der Kaserne. Wer in der kurzen Zeit die nötigen Anstalten hatte treffen können, druckte feine Empfindungen in erleuchteten Denksprüchen aus. Große Scharen freudenvoller Buschauer durchzogen mit Musik und militärischer Begleitung eines Teiles der Landwehr unter lautem Jubel und fortwährendem Bivat-Rufe die Stadt; ein jeder wetteiferte, seine frohen Gefühle an den Tag zu legen, und man fonnte nur mit freudiger Rührung sehen, daß auch die Armsten in den unbedeutendsten Straßen ihr Lämpchen ausgestellt hatten. Erst die herannahende Morgenstunde des 17. dieses machte der Borscier des Testes ein Ende. folgenden Tage hielt der Herr Rirchenrat und Pfarrer Sauer ein feierliches Hochamt, verbunden mit einer vortrefflichen Rede. Den Tag beschloß ein feitlicher Ball.

Am 27. April, fährt das Tagebuch fort, kamen acht Eskadrons ruffische Kavallerie, teils Manen, teils Dragoner, teils Hanen mit vielen Wagen und Pferden, welche nach Hüsten, Herdringen, Reheim 2c. verlegt wurden. Sine Eskadron Ulanen nebst einem 70 jährigen Husarenobersten und dem Stab blieb des Nachts hier, sowie ungefähr 60 auf Wagen transportierte

Kranke, die auf die Kaserne gebracht wurden. Darauf wurde unter dem Rommando eines Offiziers bei der Hauptwache das Abendgebet verrichtet, welches von neun blasenden Trompetern begleitet wurde. Den anderen Tag zogen sie über Menden, Jerlohn nach dem Rhein hin wieder ab. Zur Fortbringung der Bagage und der Kranken waren ungefähr 80 Wagen ausgeschrieben worden. Diese Ravallerie zeichnete sich sowohl in Hinsicht der Mannschaft als auch wegen der Pferde aus. Unter den vielen unberittenen Pferden war der größte Teil von solcher Schönheit, daß 100 Dukaten und mehr für ein Pferd gefordert wurden. Am 7. Mai kam ein Bataillon preußische paderbornische Landwehr, ungefähr 700 Mann stark, von Soest hierhin. Dasselbe bog von der Höhe rechts ab, um auf die Chaussee zu kommen, sich dort formieren und besser in Barade einrücken zu können, was unter Trommelschlag, Blasen des halben Monds und einer schönen militärischen Musik geschah. Die Landwehr wurde von ihnen abgelöst und die Haupt= wachen, sowie die drei Ausgänge') der Stadt besetzt. Diese Truppen waren awar gang brunklos, aber zweckmäßig gekleibet; sie trugen einen bis an die Beine ragenden, polnischen Rock von blauer Farbe mit grünem Aragen, eine Rappe von blauem Tuch, an der vorn ein Arenz von weißem Blech mit ber eingeprägten Inschrift: "Mit Gott für König und Baterland!" befestigt Ihre Gewehre waren fehr gut, jüngst in England verfertigt. Die Truppen follten auf unbestimmte Zeit hier liegen bleiben; allein zufolge einer noch am nämlichen Tage eingelaufenen Ordre marschierten sie am 9. des Morgens 5 Uhr wieder ab. Am 13. Mai kam ein Major der fächfischen Landwehr von Aferlohn hier an, um für 4000 Mann nebst dem General und Generalstab auf den 15. Mai, und für 5000 Mann auf den 16. Mai Quar: tier in hiefiger Stadt zu machen. Weil diese bedeutende Anzahl aber dahier unmöglich untergebracht werden konnte, so wurde durch einen an den General in Aferlohn abgeschickten Kommissar eine Abanderung dahin bewirkt, daß der größte Teil dieser Truppen nach Meschede zog. Es kamen demnach am 15. des Morgens 10 Uhr ungefähr 200 Mann, welche in Menden Rachtgartier gehabt hatten, hier an und marschierten durch nach Freienohl. Am Rachmittage 2 Uhr rückte ein Bataillon, ungefähr 700 Mann stark, nebst dem General Gobelenz, welcher beim Fiskal Arnots logierte, unter einer schönen türkischen Musik hier ein, übernachtete hier und marschierte am anderen Morgen 5 Uhr nach Meschede ab. Um 7 Uhr kam ein Bataillon, welches des Nachts in Herdringen und Hüsten gelegen hatte, hier durch; es schlug, ohne sich aufzuhalten, denselben Weg ein. Um 9 Uhr kamen ungefähr 500 Mann mit einer schönen, militärischen Musik; diese hatten in Hachen und Langicheid Nachtquartier gehabt, und marschierten, wie die vorigen, gerade burch. Mittag kamen ferner 400 Mann mit Musik, und ungefähr eine halbe Stunde nachher ungefähr 500 Mann mit türkischer Musik. Bon biesen ging ein Teil nach Untrop und Wintrop, die übrigen, sowie die unmittelbar vorher benannten, marschierten weiter, denselben Weg wie die vorigen ein= schlagend. Um 3 Uhr kam ein Bataillon mit Musik, das des Nachts hier blieb. Diese, sowie die Truppen von gestern hatten die Hauptwache in der Wohnung der Wittve Westhoff auf dem Markt. Des anderen Morgens

^{&#}x27;) Mühlen-, Schloß= und Klosterthor.

6 Uhr marschierten sie wieder ab, sie wollten zu Meschebe Nachtquartier Bald darauf kam ein Bataillon, welches zu hüften und herdringen übernachtet hatte, mit schöner, militärischer Musik. Um 12 Uhr Mittags bes 17. Mai ruckte dann ein preußisches Landwehr-Bataillon hier ein. Drei Rompagnien marichierten gleich weiter, eine blieb hier. Gie loften die den Garnifondienst versehende hiefige Landwehr-Kompagnie gleich ab, indem sie die Hauptwache bezogen. In dem Augenblick, wo diese Truppen auf dem Brückenplate angekommen waren, kam noch ein fächsisches Landwehr-Bataillon mit fliegender Rahne und einer schönen Musik durch die Stadt, welches den dort hereinrückenden preußischen Truppen begegnete. Die Sachsen machten dort Halt, indem ihnen Bier und Brot gereicht wurde, welches von den Bürgern dahin gebracht war; nachher marschierten sie weiter auf Meschede zu. Die Ursache, daß dieses Bataillon noch so spät nachkam, war, daß dasselbe, ftatt von Aferlohn auf Langscheid bei Hachen, nach Langscheid (Langschede) an der Ruhr marschiert war, mithin einen Umweg von einigen Stunden gemacht Am 18. Mai, des Nachmittags 3 Uhr, kamen 50 anhalt-dessaussche Freiwillige Jäger, welche von der Armee wieder nach Haufe wollten, hier an; wegen der hier schon einguartierten preußischen Landwehr wurden selbe nach Rumbeck und Untrop verlegt, wo sie den folgenden Tag Rasttag hielten. Am 20. setten sie ihren Marsch weiter fort. Am 27. Mai marschierte das seit dem 17. Mai hier, in Husten, Neheim und Sundern einquartierte königl. preußische Landwehr-Bataillon von hier nach Hirschberg ze. wieder ab.

Am 31. Mai wurde die hiefige Ariegskommission durch ein Auschreiben benachrichtigt, daß die in Magdeburg bisher gewesene französische Garnison, nachdem diese Festung zufolge der mit Frankreich getroffenen Bereinigung nunmehr den Preußen übergeben war, in drei Kolonnen und zwar am 3., 5. und 7. Juni hierher kommen werde. Da die Anzahl dieser Truppen nach dem im vorbemerkten Schreiben enthaltenen Status fich auf über 10 000 Mann belief, und dieselben in hiefiger Stadt und den zunächst gelegenen Ortschaften ohne zu großen Druck nicht hätten untergebracht werden können, so verfügte sich der hiesige Generallieutenant v. Schaesser diesen Truppen nach Meschede hin entgegen, um bei ihrem Führer, dem königl. preuß. Marschkommissar, Major von Krauß, eine Abänderung zu bewirken, welcher dann auch damit zufrieden gewesen, daß von jeder Kolonne ein Teil von Meschede her über Hellefeld marschieren und die übrige Mannschaft nach Möglichkeit in hiesiger Gegend disloziert werden folle. Major v. Krauß kam am 2. Juni hier an und fette am folgenden Morgen, nachdem er mit dem hiefigen Billetierungeamte wegen Dislokation der Truppen das Nähere eingeleitet hatte, seine Reise über Aserlohn nach dem Rheine hin weiter fort. Am 3. Anni des Nachmittags kamen einige Offiziere nebst mehreren Unteroffizieren als Onartiermeister hier an. Den 4. Juni des Morgens nach 10 Uhr kam zuerst die Urtillerie, bestehend in 18 Kanonen und 4 Haubitzen nebst den dazu gehörigen Artilleriewagen und drei Keldschmieden; hieran schloß fich eine große Anzahl Bagagewagen, worauf dann ein bedeutender Zug Infanterie nebst drei Generälen folgte. Die Artillerie und alle Wagen zogen ohne den geringsten Aufenthalt bis Neheim weiter, auch der größte Teil der Infanterie nebst zwei Generalen. Erstere blieben zu Hüsten, Herdringen, Reheim ze., die beiden letteren wurden bei dem Herrn v. Fürstenberg zu Herdingen in Neheim einquartiert.

Der dritte General, Ramens La Russe, blieb mit ungefähr 500 Mann Infanterie und vielen Offizieren in hiefiger Stadt und logierte beim herrn Geheimrat Boese. Am Nachmittage nach vier Uhr kam noch der bisherige Gouverneur von Magdeburg, General Le Marois, mit ungefähr 70—80 Mann Navallerie. Sein Logis war beim Fiskal Arndts. General La Ruffe sette am folgenden Morgen mit der Anfanterie den Marsch auf Aserlohn nach dem Rheine hin weiter fort. Der General Graf Le Marois zog hingegen mit seiner Ravallerie-Estorte erst am folgenden Tage, dem 6. Juni, des Morgens wieder ab. Um 8 Uhr kamen 40—50 Mann Kavallerie von verschiedenen Regimentern, von denen nur einige wenige Pferde hatten. Nach 10 Uhr kamen mehrere Munitions- und Bagage-Wagen, sobann eine beträchtliche Anzahl Kavallerie, größtenteils zu Kuße, nebst drei Generälen, namentlich Bourcier Girard, Kommandant der fogen. heiligen Garde Bonapartes auf der Flucht von Moskan, und Düberger; letterer blieb mit 200-300 Mann unberittener Ravallerie in hiefiger Stadt und logierte beim Weh. Rat Boefe, die anderen beiden Generale gingen mit der übrigen Mannschaft auf Suften Nachmittags 1 Uhr kam die Artillerie, bestehend in zwölf und Reheim. Kanonen und vier Haubigen, nebst dazu gehörigen Artillerie- und mehreren Bagage-Wagen; hierauf folgte eine kleine Anzahl Infanterie, 60—100 Mann, und eine nicht viel stärkere Anzahl Ravallerie, ebenfalls zu verschiedenen Regimentern gehörig, auch größtenteils ohne Pferde. Die Rüraffiere, welche fast alle beritten waren, nahmen sich sehr gut aus. Die Kürasse und Helme waren von gelbem, und nur einige wenige von Eisenblech. Helme trug übrigens die gesamte Kavallerie, mit Ausnahme einiger, welche sogen. Schakos hatten. Diese Artillerie nebst dabei befindlicher Mannschaft ging ohne Aufenthalt weiter auf Hüsten und Neheim zu. Die hier einquartierten Truppen hatten den folgenden Tag Rasttag und marschierten am 8. des Morgens ab. Bald darauf um 9 Uhr kam der General Lemoine mit einer Bedeckung von seche Lanciere und einem Offizier. Dieser General wurde beim Oberforst= meister von Schwarzkoppen zu Obereimer einquartiert. Gine Stunde später kam zuerst die Artillerie, bestehend in zehn Kanonen und sechs Mörsern nebst Munition8= und vielen anderen Wagen mit Bagage und maroden Soldaten. Hierauf folgten mehrere Bataillone Infanterie, die alle, wie die Artillerie und fämtliche Wagen, durchpassierten und in der umliegenden Gegend verteilt wurden. Gegen 2 Uhr kam noch ein aus Überresten von 160 und mehreren Regimentern zusammengesetztes Bataillon Infanterie, ungefähr 400 Mann stark, welches in hiefiger Stadt einquartiert wurde. Auch diese Truppen hatten den 9. hier Rasttag und marschierten, wie die beiden vorigen Kolonnen, den 10. des Morgens wieder ab. Diese dritte Kolonne war ungefähr 3000 Mann stark. Am 11. Juni mittags folgten noch 22 Wagen mit Rekonvaleszenten, fie zogen durch bis Menden. Am 21. kamen einige 30 königl. preuß. Freiwillige Jäger zu Pferde, welche nach nunmehr beendigtem Kriege in ihre Heimat zurückfehrten, vom Rhein her über Zierlohn hier an. Am 22. Juni morgens 8 Uhr passierten ca. 150 Mann königl. preuß. Jäger zu Fuß und turz darauf einige 20 Jäger zu Pferde, von welchen nur ein Theil hier blieb. Die anderen zogen nach Hellefeld, Bisbeck weiter. Diesen folgte noch eine Kompagnie Freiwillige Jäger zu Fuß, von denen einige nach Untrop verlegt wurden; die übrigen blieben hier. Am 24. morgens früh zogen fie über

Kassel wieder ab. Um 23. kam ein bessenskasseler Major bier an, um wegen Dislokation eines Teils des aus Frankreich nach Hause zurückkehrenden kurfürstlich-heffischen Armeekorps, bestehend aus Freiwilligen Jägern zu Pferde und zu Fuß und Landwehr, mit dem hiefigen Stappen-Kommandanten General= lieutenant v. Schaeffer vorläufig die Einrichtung zu treffen. Diesemgemäß marschierten diese Truppen, welche über Balve kamen, von bort zum Teil geradenwegs über Hellefeld auf Meschede, und zum Teil hierher. Um 25. des Morgens kam zuerst der diese Truppen kommandierende Oberst Prinz Wilhelm von heffen-Philippsthal-Barchfeld, welcher beim Fiskal Arnbts logierte, bald nachher eine Eskabron Jäger zu Pferde. Am Nachmittag kam noch ein Bataillon Jäger zu Fuß, 450-500 Mann. Bei diesem Bataillon, in welchem sich viele noch unerwachsene Jünglinge, ja sogar Anaben von 13 bis 14 Jahren befanden, sowie auch unter den reitenden Jägern waren viele Söhne von Staatsdienern, Minister- und Präsidentensöhne und auch mehrere, welche selbst schon Beamtenstellen bekleideten und diese für die Dauer dieses Krieges guittiert hatten. Um Morgen des 26. Juni marschierten dieselben 11m 8 11hr kamen zwei Kompagnien Landwehr nebst dem Obersten von Zind. Um 10 Uhr wieder eine Kompagnie, und des Rachmittags um 4 Uhr noch eine Kompagnie, im ganzen 500-600 Mann, welche hier einquartiert wurden und am folgenden Morgen 7 Uhr wieder abmarschierten. Um 8 Uhr kam noch ein Bataillon Landwehr, welches zu Münster übernachtet hatte, mit Musik in unsere Stadt und gleich darauf noch eine Kompagnie, 140-150 Mann. Um 12. Juli rückten 50 Dann königl. preuß. Landwehr-Kavallerie, welche der General Jeanneret wegen einer gemachten Requisition hierher auf Execution abgeschickt hatte, von Warburg ber hier ein. Die hiesige Kriegskommission wandte sich, weil jener General nicht autorisiert war, Requisitionen zu machen, an den königs. preuß. Obergeneral v. Aleist in Aachen, worauf dieses Exekutionskommando auch sogleich abberusen wurde und am 17. Juli wieder abzog.

Um 14. August kam die Kompagnie der hiefigen Freiwilligen Jäger, 123 Mann ftart, gurud. Der Berr Generallieutenant b. Schaeffer, der Herr Oberstlientenant Hoffmann, nebst mehreren Offizieren von der Linie und der Landwehr, und viele Honoratioren ritten denselben bis Freienohl entgegen. Eine noch größere Menge beiberlei Geschlechts ging bis Rumbed und Oventrop. Gegen 5 Uhr kamen sie unter Begleitung dreier Hornisten auf dem Brüdenplat an, wo sie von der in Parade aufgestellten hiefigen Landwehr-Krompagnie mit militärischer Musik empfangen wurden. Um Lindenberge wurden sie vom Pfarrer und vom Stadtschultheiß bewillkommnet. Kinder der hiefigen Mädchenschule händigten jedem ein auf ihre Rückfehr verfertigtes Wedicht ein, das auf Veranstaltung mehrerer Freunde zum Druck befördert war, unter freudigem Bivatrufen der dort fast ohne Ausnahme versammelten Bewohner Arnsbergs. Der Hauptmann von Sieberg und die ganze Jägerkompagnie erwiderten den Arnsbergern das Bivat. Am folgenden Morgen, den 15. Aug., marschierte die Kompagnie unter Begleitung ihrer Hornisten auf den Brückenplat, wo der General, nachdem er den Jägern im Namen des Großherzogs für die von ihnen bewiesene Bereitwilligkeit gedankt hatte, einem jeden den Abschied einhändigen ließ. Die Kompagnie marschierte demnach in gleicher Art zur Stadt zurück, zuerst zum Logis ihres Hauptmanns

v. Sieberg, und darauf zum Logis des Generals v. Schaeffer, um von beiden Abschied zu nehmen. Um Abende war zu Chren der Jäger Ball auf dem Rathause. Das zuvor erwähnte Gedicht wurde unter Begleitung der Ballmusik gesungen und den Jägern darauf ein lautes Bivat gebracht. Für die beiden folgenden Tage war von vielen Freunden aus hiefiger Stadt ein Scheibenschießen veranstaltet, wobei 17 Prämien, seltene Müngen, goldene und filberne, ausgesetzt wurden. Am 11. Oftober des Rachmittags 3 Uhr kam der Pring Emil von heffen-Darmstadt, jüngster Sohn des Broßherzogs, Generallieutenant und Inhaber eines den Ramen Emil führenden Regiments, an. Der erste Besuch, der seit dem 8. Sept. 1802, wo dieses Land von dem Großherzog in Besitz genommen wurde, von seiten der landes= herrlichen Familie uns zu Teil wurde. Der Prinz logierte beim Fiskal Arnots. Gleich nach seiner Ankunft machten die Rate der hiefigen Rollegien ihm in corpore die Aufwartung. Am folgenden Morgen besuchte er die beiden Kollegien-Gebäude, das Landsberger= und das Rathaus, darauf den Klosterberg und fuhr gegen 12 Uhr nach Herdringen, wo er beim Hrn. von Fürstenberg zu Mittag speiste. Am folgenden Tage war großes Treibjagen, wozu mehrere Honoratioren unserer Stadt eingeladen waren. Am 14. Oktober reiste er, nachdem er noch vor Mittag erst die Ruinen des ehemaligen Schlosses besehen hatte, am Nachmittage 3 Uhr in Begleitung mehrerer Offiziere von der Landwehr und einer Esforte Landdragoner von hier nach Mefchede, wo er übernachtete, wieder ab. Der Borschlag, den durch die Rettungsschlacht bei Leipzig ewig benkwürdigen 18. Oktober alle Jahre durch mächtige Fener auf den Bergen zu verherrlichen, ist, wie in ganz Deutschland, so auch hier mit Enthusiasmus aufgenommen. Die Bürger versammelten sich am Abende auf dem Steinwege und gingen von da unter dem Geläute aller Glocken, von der Musik der hiefigen Landwehr begleitet, singend die Stadt hinauf zu der sogenannten Wiegenscheid, wo ein großer Holzhaufen errichtet Dieser wurde dann angegundet und dabei unter Mustetenfeuer, Musik und Gesang gejubelt, bis das Tener ausgebrannt war. Am folgenden Morgen versammelten sich die Kinder der Knaben- und Mädchenschule, die Landwehr, eine Partie der Freiwilligen Jäger in ihrer Uniform, und fämt= liche Bürger, mit Einschluß der Rate der Dikasterien und des Kanzleipersonals, unter denen man jedoch die hier angestellten Hessen vermißte, vor dem Rathause, und gingen von da in feierlichem Zuge zur Pfarrkirche, wo, um dem Allerhöchsten zu danken, ein hohes Amt und Te deum gehalten wurde.') Ein öffentlicher frühlicher Ball beschloß die Feier des Tages.

Im Jahre 1815 trug sich nichts Erhebliches in hiesiger Stadt mehr zu. Nach glücklicher Beendigung des durch die Entweichung Bonapartes im Frühjahr 1815 abermals ausgebrochenen Arieges kamen am 23. Nov. herzogl.

¹⁾ Der im Jahre 1845 von den alten Beteranen gestistete "Arnsberger Kriegerverein" marschiert noch alljährlich dis auf den heutigen Tag am 18. Oktober zu diesem Dankgottesdienste zur Propsteikirche. Am 10. Oktober 1842 wurden auf dem Arnsberger Rathause an 260 hessische Beteranen Felds dienstzeichen zur Belohnung für ihre Dienste in den Freiheitskriegen mit einer vom großherzoglichshessischen Oberkriegskolleg zu Darmstadt ausgestellten Besglaubigungsurkunde seierlich überreicht.

Oldenburgische Quartiermacher hier an, um für ein Regiment Infanterie die Quartiere zu regulieren. Fünf Kompagnieen wurden in hiesiger Stadt eins quartiert, die übrigen drei hingegen von Hachen auf Hüsten und Herdringen, wo sie übernachten sollten, geschickt. Um solgenden Mittag kam zuerst eine Kompagnie, welche die vergangene Nacht in Hagen, und gegen 2 Uhr noch 4 Kompagnien, welche in Stockum einquartiert gewesen, mit schöner Musik hier an und setzen am solgenden Morgen ihren Marsch nach ihrer Heimat über Hamm, Münster sort. — Das Tagebuch schließt mit einer kurzen Erwähnung der Besitzergreifung durch Preußen. Die Truppendurchzüge waren jedoch noch nicht zu Ende. Hüsser, dessen Angaben durch Archivakten bestätigt werden, erzählt:

Nach dreien Jahren (1817) kehrten nun auch die an Frankreichs Greuzen zurückgebliebenen Arieger in ihre heimat zurück. Das Schickfal wollte es abermal, daß grad ein großer Teil derselben, aus einem uns in Sprache und Sitten gang unbefannten Botte bestehend, auf ihrem Rudzuge nach Rorden unseren vaterländischen Boden betrat. Es waren die Ruffen, deren Taufende, teils zu Pferde, teils zu Fuß, mit aller Feld= und sonstigen Equipage versehen, in den Monaten November und Dezember unsere Stadt teils durchzogen, teils bei uns liegen blieben. In diefer letten Art wurden 13 Generale, 81 Stab8= und 235 andere Offiziere nebst 3941 Gemeinen und einem Popen mit Frau und Kindern vor und nach, gleichwohl ununterbrochen, bei uns einquartiert. Die Einquartierung dieser in starken Kolonnen einmarschierten Truppen dauerte zwei volle Monden, und zwar in einer Jahres= zeit, die uns nicht ungünstiger hätte sein konnen; und die mißliche Lage, worin wir solchergestalt versetzt waren, wurde noch hanvtsächlich dadurch vermehrt, daß diese unersättlichen Baste samt und sonders bei und einen Rasttag hielten. Den Schluß machte ein ziemlich großes Lazaret, welches in dem hiesigen Rathaus und in dem Jesuiten-Gebäude mit schweren Kosten eingerichtet wurde. Auch dieses trat nach einem langwierigen Aufenthalt die Rückreise nach Rugland an, und wir wurden von der Bewirtung fremder Gäste gänzlich befreit.

Pierter Teil.

Die preußische Zeit.

Arnsberg unter Prenfien.

Por der Belihergreifung.

Schritte bes Magiftrates betreffend bie Beibehaltung ber Regierung.1)

Im Jahre 1815 wurde es befannt, daß das Berzogtum Weftfalen von Seiner Majestät bem Rönige von Preußen angetreten werden Als darauf in der Königlich-preußischen Gesetzessammlung eine Organisation der preußischen Provinzen erschien, nach der die Stadt Hamm zum Site ber fünftigen Roniglichen Regierung für ben Regierungsbezirk Mark-Westfalen bestimmt war, die Stadt Urnsberg baher ben Verluft dieser hohen Landesbehörde zu befürchten hatte, fo fah sich ber Stadtvorstand bewogen, biejenigen Schritte zu thun, welche zu beren Erhaltung gereichen könnten. Die hessische Regierung genehmigte dieses Vorhaben. Der Stadtvorftand befand sich nicht in dem Falle, genaue Kenntnis darüber zu haben, ob oder wann die über die Landesabtretung zwischen Preußen und Darmstadt gepflogenen Unterhandlungen abgeschloffen und beendigt sein wurden, und es verlautete bie Dachricht, daß dieselben ihrem Ende gang nahe wären. Es war daher Pflicht, keinen Augenblick zu verlieren, um des Großherzogs von Darmstadt Königl. Hoheit bei Abtretung bes Herzogtums Westfalen um die lette Gnade für die Stadt Arnsberg zu bitten, daß Seine Königl. Hoheit geruhen möchten, die Stadt Arnsberg bei Gr. Majeftat dem Allergnäbigsten König zum ferneren Site ber hohen Landeskollegien zu em= pfehlen. Daher wurde nötig, eine unterthänigste Supplit an Se. Königl. Hoheit schleunigst einzureichen, und diese wurde burch einen Expregboten überbracht. Uber bas gehoffte Resultat blieb jedoch ber Stadtvorstand Als Unterthauen des Großherzogs von Heffen ftand ohne Nachricht. es bem Stadtvorstande nicht zu, sich burch öffentliche formelle Schritte ichon bamals an den fünftigen Landesherrn zu wenden; er beauftragte

¹⁾ Attenstück im städtischen Archive.

beshalb ben Burger und Raufmann Arens, fich nach Münfter zu bem bortigen hohen Königl. preußischen Gouvernement zu begeben, um Böchstdemselben die bringenden Bitten und Wünsche ber Stadt Urnsberg über diese wichtige Angelegenheit, mit einer unterthänigen Borftellung begleitet, mundlich vorzutragen. Ferner magte es ber Stabt= vorstand, selbst an den fünftigen Landesherrn den allergnädigsten König, allerhöchst welcher sich bamals in Paris befanden, eine allerunterthänigste Vorstellung abgehen zu laffen, und die Bemahrung biefer Gnade zu erbitten. Seine Majestät antworteten barauf höchst eigenhändig: Sie hätten ben Antrag ber Stadt Arnsberg an allerhöchst Ihren Staats-Rangler, den Fürften von Harbenberg, zur Brüfung gelangen laffen. — Als späterhin über bas Schicffal Arnsbergs immer noch feine beruhigenbe Entscheidung erfolgte, vielmehr mit Anfang bes Jahres 1816 die Nachricht sich als zuverlässig erneuerte, daß die Stadt Arnsberg nicht zum fünftigen Site ber Landesfollegien bestimmt werden würde, so fah ber Stadtvorftand fich weiter veranlaßt, ohne allen Zeitverluft mit einer unterthänigen Borftellung bei bes Fürften Staatsfanzlers Durchlaucht einzukommen, und diese Borftellung, weil der Gebrauch der gewöhnlichen Post nach Berlin die Ankunft baselbst um vierzehn Tage würde verspätet haben, mit einer besonderen Estafette abgehen zu laffen. Erfolg hat gelehrt, daß die hierdurch entstandenen Ausgaben nicht umfonft gemacht sind, und ber Stadtvorstand hat in bem Bewußtsein, unter schwierigen Umständen für die Wohlfahrt Urnsbergs nach Möglichkeit thätig gewesen zu fein, seine Belohnung gefunden.

Briefe des Dombechanten Freiherrn von Spiegel in Münster an den Regierungs-Direktor Freiherrn Max von Weichs zur Wenne in Arnsberg.¹)

Münfter, ben 8. Marg 1816.

Bester Freund und Landsmann! . . . Ihnen als bravem Patrioten brauche ich wohl nicht noch näher ans Herz zu legen, daß die Regierungsveränderung gewiß ist, und alles, was die darmstädtischen Behörden quoeunque titulo aus unserem Baterlande beziehen, rein verlorenes Gut ist

Münster, den 18. April 1816.

.... Näheres neues über unsere Bereinigung unter Preußens Szepter kann ich immerhin noch nicht melden, ungeachtet jeden Augenblick der Beschl zur Besitznahme des Herzogtums Westfalen eintressen kann. Ich habe darüber eigenhändige Briefe des Fürsten Hardenberg gelesen. Das Geschäft der

^{&#}x27;) Der Absender dieser Briefe war Sohn des vorletten, ihr Adressat Sohn des letzten Landdrosten von Westfalen. Man hoffte, wie sie zeigen, auf ein Wiederaufleben der landständischen Bersassung. Die Briefe befanden sich unter den Papieren des Frhrn. v. Weichs zur Wenne.

Besitznahme zu Arnsberg wird dann wohl das Zusammentressen mehrerer Güterbessitzer und aufgeschworener Ritter zur Folge haben und dann die Frage über Konstituierung der Landstände zu erörtern sein. Vermutlich sinde ich mich alsdann auch in Arnsberg ein und handle gern als landständisches Mitglied – der Gang der Geschäfte, die Äußerung des noch unbekannten Organisations-Kommissarius ze. müssen das Nähere an die Hand geben; Vehutsamkeit und Energie müssen unser Augenmerk sein, um das tiefgesunkene Vaterland wieder ausstehen zu machen. Sie, wertester Landsmann, beständig in vaterländischen Geschäften thätig, können am richtigsten angeben, was die Lage sordert; Ihre Stimme wird überall einwirkend sein, Ihnen wird dazu weder Mut noch Willen sehlen, darauf vertraut ze.

Münster, den 28. April 1816.

Gern benute ich die Rückreise des Boten, um ihnen das Neueste wenngleich nicht ganz tröstliche in Beziehung auf unser unglückliches Bater= land und die Stadt Arnsberg insbesondere mitzuteilen. Bei dem Wettbewerbe amischen hamm und Arnsberg hat die erstgenannte Stadt den Sieg in der Hinsicht davon getragen, daß zufolge jüngster Kabinetsordre Hamm Sit der Regierung, hingegen Arnsberg Residenz des Oberlandgerichts sein soll. Diese Bestimmung ist ein Mißgriff für das königliche Interesse, dann auch für das Herzogtum Westsalen insbesondere. Es steht dahin, ob b. Binde, der übermorgen nach Berlin reiset, die von ihm gewünschte und für notwendig erkannte Anderung nun noch wird bewirken können. In Berlin hat man im Gegenfatz zu seinen Berichten und ohne nähere Rückfrage die angeregte Bestimmung gegeben, tvorüber indessen noch nichts in publico fonstiert. Ich schreibe Ihnen, was der nicht gut für Arnsberg gefinnte Staatsrat Nibbentropp mir erzählt hat Man weiß noch nichts über die zu leistende Huldigung, aber demungeachtet möchte eine Dentschrift über diesen Bunkt, wie nämlich ehemals verfahren, was für ein Intermezzo beim Regierungsantritt Darmstadts statt= gefunden, und wie durch die Erscheinung des Rheinbundes alle Beschwerden unberüdfichtigt und unerledigt geblieben find, dem Srn. v. Binde willkommen, uns aber nütlich sein

Münster, den 4. Mai 1816.

Ich eile das sachenreiche Schreiben vom 1. Mai dahin zu beantworten, daß ich den H. v. Vincke mit der nächsten Post vom Inhalte benachrichtigen werde, auf diese Art wird zweckmäßig und ohne Verletzung irgend eines Anstandes gehandelt, das Beste unseres unglücklichen Baterlandes sürs erste in formalibus beachtet werden können. Die Aussebung oder Suppression der Landschaft ist freilich de kaeto durch eine Verfügung vom Landesherrn geschehen, aber nicht rechtsgültig. Dafür bürgen die tröstlichen Wahrheiten in der Schrift des Prosessors Ausde (?). Die Stände leben wieder auf aus dem langen Winterschlaf, wie die verschiedentlichen durch Souveränitätsakte verstriebenen, aber nun wieder heingekehrten Fürsten. In dieser Hinsicht dürsen wir nicht blöbe sein, wir haben das Recht auf unserer Seite, und was durch die Rheinkonförderationsakte entstanden, sindet keine Verteidiger; aber freilich alles, was man zum allgemeinen Wohle verlangt, muß in geziemender Form geboten werden. Die Zahl der ausgeschworenen Edelleute ist durch Einssterben in den verhängnisvollen Jahren stark vermindert worden. Mir würde ein Ramensverzeichnis der noch sebenden ritterschaftlichen Mitglieder

willkommen sein, diesem könnte ein Landskundiger, wie mein lieber Landsmann Weichs, die Namen jener beisetzen, so ihres Besitzes und Alters halber alsbald bei der Nitterschaft ausgenommen werden könnten . . . Meine persönliche Dienstleistung versage ich meinem Baterlande nicht, weder bei Deputationen noch auf offenem Landtag oder sonstigen Geschäftssührungen . . . Winde ist über die Abänderung des Negierungssitzes so ärgerlich, daß er beiseiner Abreise noch nicht zum Entschluß gekommen war, den Austrag der Besitznahme unter für das Herzogtum Besitzalen so ung ünstigen Verhältnissen anzunehmen (dieses inter nos) . . .

Münster, den 23. Mai 1816.

Mit Freuden wiederhole ich Ihnen gelegentlich des Arnsberger Botens die guten Nachrichten, so ich Ihnen gestern mit der Post — also auf langsame träge Weise — aus bes edlen Binde Nachrichten aus Berlin vom 18. Mai mitgeteilt habe, und zwar, daß bei der Ministerialbehörde der Beschluß genommen, die Regierung nach Arnsberg zu legen, und daß mein werter Landsmann Max von Weichs erster Direktor daselbst sein wird. — Das übrige Personal ist noch nicht ins reine, aber sehr wahrscheinlich wird herr von Bernuth aus Anrich . . . Präsident werden. Dieser und die Oberbehörden in Berlin vertrauen alsdann auf des ersten Direktors Lokalkunde und Thätigkeit, damit des Baterlandes Wohl gefördert werde. Im Briefe von gestern finden Sie auch die Bemerkung, daß Bincke die Deputation nach Berlin') für überflüffig halt, indem die hohen Häupter und Herren ins Bad reisen, also nur Regierungsmitglieder anzutreffen fein würden. In dieser Lage scheint schriftliche Außerung dem S. v. Binde hinlänglich, und da diese keine Gile hat, so finden Gie bei Welegenheit der Besitnahme vom Lande durch Binde die Zeit und Muße, darüber Berabredung mit dem Königk. Kommissario zu treffen. Diesem Kommissario sieht Vincke entgegen, indem Hardenberg ihm geäußert hat, das Landes-Abtretungsgeschäft werde eben jetzt mit Darmstadt zu Frankfurt finalisiert. Also noch etwas Geduld und wir haben einen neuen Landesherrn — hoffentlich Landesvater. — Ich danke für die mitgeteilten Nachrichten und verspreche meinerseits Reciprocität stets eintreten zu lassen; aber der träge und noch obendrein unregelmäßige Postenlauf? Wollten Sie doch auf Einrichtung allenfalls einer Fußbotenpost — dreimal wöchentlich zwischen Arnsberg über Werl nach Hamm baldigst denken. Mit zc.

P. S. Was ich als Ministerialbeschlüsse bemerkt habe, unterliegt nur noch der Bestätigung des Königs — aber wenn nicht heimliche Intrigue im Spiel ist, so ist Abanderung derartiger Beschlüsse nicht leicht zu fürchten.

Der Kampf über den Sitz der Regierung, ob zu Hamm oder zu Arnsberg, war hartnäckig; endlich siegten des edlen v. Bincke Gründe sür Arnsberg. — Der H. v. Bincke ist willens, am 1. Juli in Arnsberg einzutressen, wenn nicht das Abtretungsgeschäft ihn in Kassel noch einen oder anderen Tag länger aufhält. Ich zweisle nicht, Bincke wird Sie unmittelbar benachrichtigen. Nur die Besitznahme und Vorbereitung zur Einrichtung der mit dem 1. August in Thätigkeit zu setzenden neuen Regierung werden stattsinden; alle Feierlichkeiten, insbesondere auch die Huldigung ausgesetzt bleiben, daher bin ich denn auch nicht willens, jetzt nach Arnsberg zu kommen und lege

¹⁾ Offenbar eine Abelsdeputation in Sachen der ständischen Berfassung.

Ihnen einen Brief an v. Bincke zur Übergabe bei seiner Ankunft in Arnsberg bei. Was über später vielleicht statssündende Deputation nach Berlin, Zussammenberufung der Quartalstände und derartige Dinge zwischen Ihnen und von Bincke erwogen und abgeordnet wird, darüber ersuche ich um Benachsrichtigung.

Die Abtretung des Landes an Preußen hat zur Folge, daß die Beitreibung der Steuerreste durch Militärkommandos unterbleibt; ich denke es sehlt nicht an großen Restitutionsartikeln, Darmstadt muß ersetzen, was es usurpatorisch von den Unterthanen erpreßt und zu eigenem Borteile verwendet hat. Die Zögerung im Abtretungsgeschäfte des Herzogtums Bestsalen zwischen Preußen und Darmstadt lag nicht an Preußen, soudern an der Entschädigungsberechnung zwischen Darmstadt und Östreich, — zwischen beiden war Preußen als Mitbeteiligter der ausgleichende Teil, die Differenz der gegenseitigen Berechnung soll auffallend groß gewesen sein — Darmstadt verliert allerdings an Flächenraum, aber gewinnt an Fruchtbarkeit bei den Ausgleichungsobjekten. Bas für ein weitschichtiges Feld zum Unterhandeln Der Staatskanzler hat wieder einen großen Beweis von Ausdauer in Besarbeitung schwieriger Sachen gegeben. Ich schließe mit dem aufrichtigen Glückwunsch ze.

Der Dombechant Spiegel.

Zur Ergänzung der in diesen Briefen gemachten Angaben teilen wir noch einige dem Leben Lincke's') entnommene Notizen mit.

Binde scheint im Oftober 1814 bei Gelegenheit einer Reise in bie Graffchaft Mark zum erften Male Arnsberg geschen zu haben, indem er einen Abstecher borthin machte. Er fand die Lage der Stadt "ent= gudend schon" (aus seinem Notizbuch). Schon bamals hegte er die Hoffnung, das Herzogtum Bestfalen bald seinem Gouvernement einverleiben zu können. Am 25. Mai 1815 wurde Bincke vom Könige zum Oberpräsidenten von Westfalen und Chefpräsidenten ber Regierung in Münfter ernannt. Diese Berbindung von zwei Umtern war ihm so läftig, daß er fich erbot, das Gehalt eines besonderen Präfidenten aus bem bem Oberpräsidenten zugebachten Gehalte zu beden; er verlangte, wenn dies nicht gewährt wurde, Regierungspräsident in Arnsberg zu werben. Inzwischen war bereits in Wien die Ginverleibung bes Herzogtums in Breufen definitiv vorgesehen. Am 26. Mai 1816 trug Binde bireft burch den Minister beim Könige barauf an, bag er ber Ober-Präsidentur sofort ganglich entledigt und ihm die Regierungs= Bräfidentenftelle in Urnsberg übertragen werbe. Der König gab feine Bestätigung nicht und bewilligte Vincke zugleich ein Gehalt von 6000 Thalern. Dieser fügte sich nun und blieb. Er verlangte bann, daß nicht, wie cs das Organisationsbefret vorschrieb, die Regierungen für

¹⁾ Nach Bobelschwingh, Leben des Frhrn. v. Binde.

Minden, Ravensberg und Paderborn in Minden, für Westfalen und Mark in Hamm, sondern in Paderborn und Arnsberg eingesetzt werden sollten. Am 15. Mai drang Bincke bezüglich Arnsbergs durch.

Die Besitzergreifung.

Durch Generalafte bes Wiener Rongreffes vom 9. Juni 1815 wurde Arnsberg und das Herzogtum dem Königreiche Preufen einverleibt. In einem Berichte an ben Fürften Staatstanzler vom 19. Juni 1816 hob Binde hervor, daß ce lebhafter Bunfch ber Ginwohner bes Herzogtums fei, daß das Land möglichft balb von Preußen in Befit genommen werde. Die Ubergabe war von der heffischen Regierung möglichft verzögert worden, weil fie bas Land, namentlich burch Domanenvertäufe, noch bestens auszubenten suchte. Um 22. Juni verließ Binde Berlin und reifte über Salle und Raffel nach Frankfurt, wo er am 2. Juli eintraf. hier beseitigte er in einigen Tagen die letten Schwierigfeiten, welche die Ubernahme hinderten und reifte über Raffel und Arolfen und erreichte am 10. Juli bei Canftein die Grenze bes Ber-Abends murbe er in Arnsberg feierlich und freudig empfangen und erhielt erft hier die offiziellen Ausfertigungen, welche ihn inftand fetten, die Besitzergreifung zu bewirken. Er bereitete nun alles por und empfing am 15. die Huldigung für Se. Dlajeftat ben König. Das Tagebuch bemerkt: "Um 11. ber feierliche Att ber Besitnahme auf dem Rathause, und einigen 100 Beamten zc. ben Sandichlag abgenommen — bann die Übernahme des Militars, die gum Gibe fich brangenden Offiziere — Ehrenbesuche ber Rollegien. 1 Uhr Nachts geschrieben und gearbeitet, häufig unterbrochen durch Bivats und "Beil dir 2c.", Dusit und lebhafte Freudenbeweise ber Einwohner."

Extra=Beilage zum Arnsberger Intelligenzblatt. Arnsberg, den 16. Julius 1816.

Der gestrige Tag gehört zu den denkwürdigsten in der Geschichte unseres Herzogthums. An ihm ward uns das Glück zu Theil, durch eine, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen von dem Herrn Oberpräsidenten von Vincke vollzogene Besitznahme dieser Provinz, in den Schutz des erhabenen Herrschers aufgenommen zu werden, dessen Liebe zu seinem Volke, dessen Gerechtigkeit und Güte in jeder seiner Regenten-Handlungen die väterliche Sorge für das Wohl seiner Untersthanen bezeichnen.

Die Übergabe des Landes verkündigte der Großherzoglich Hessischer Seits bazu bevollmächtigte Herr Hoffammer-Direktor von Kopp den

vorgelabenen hiesigen Behörden auf dem Saale des Rathhauses; die Besitznahme wurde von dem Königlichen hohen Herrn Bevollmächtigten den Staatsbeamten bekannt gemacht, von ihm die Versicherung der Amtstreue vermittelst eines Handgelöbnisses empfangen, dann auch das hiesige Militär ihm auf dem Marktplatze durch den Großherzoglich Hessischen Herrn General-Lieutenant von Schaesser übergeben, und eidlich in Dienstpflicht genommen.

Die, nicht gebothene, wegen der Kürze der Zeit kaum veranstaltete, aber desto herzlichere Feier des Tages durch Freudenschüsse, durch Musik, Gesang und Lebehoch, unserm neuen Landesherrn und seinem Stellsvertreter in unserer Mitte, dem allverehrten Herrn Oberpräsidenten, dargebracht — ist der Beweis des unerschütterlichen Vertrauens auf die Huld unsers allergnädigsten Königs.

Patent wegen Besitzergreifung des Herzogthums Westfalen und der Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein.

Bermöge der Wiener Congreß-Afte, vom 9. Juny vorigen Jahres und des unterm 30. Juny diese Jahres abgeschlossenen Bertrages, sind das Herzog-thum Bestsalen und die Grafschaften Wittgenstein-Verleburg und Wittgenstein-Wittgenstein, welche bisher einen Theil des Großherzogthums Hessen ausgemacht haben, an die Krone Preußen, mit allen Nechten, wie solche des Großherzogs Königliche Hoheit bisher besessen, mit allen Nechten, wie solche des Großherzogs Königliche Hoheit bisher besessen, übergegangen, auch sind von Höchstenenselben die Einwohner und Beamten ihrer bisherigen Pflichten mittelst Patents vom 8. dieses Monats entlassen worden.

In Gemäßheit der dazu von des Königs von Preußen, Friedrich Wilshelm III Majestät, meines allergnädigsten Hern, erhaltenen Bollmacht, habe ich demnach diese Länder für Allerhöchstdieselben dergestalt in Besitz genommen, daß sie dem Königlichen Scepter fortan angehören, und für immer verbleiben sollen.

Die Einwohner von Westfalen und Wittgenstein haben des Königs Majestät als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzuerkennen, Allerhöchstdenenselben und Allerhöchst Ihrem Königlichen Hause vollkommene Treue und Gehorsam zu erweisen. Dagegen wird denselben Königliche Huld und Schutz, die unermüdete Fürsorge für ihr Wohl und Bestes versichert, deren sich die älteren Preußen stets zu erfreuen gehabt haben, vor allem unpartheissche Rechtspslege, vollkommene Religionsfreiheit, ein das wirkliche Bedürsniß und die Landesverhältnisse beachtendes Steuerspstem, und gleichmäßig den übrigen Provinzen eine landständische Verfassung.

Wegen der zu leistenden Huldigung wird nähere Bestimmung und solche sodnen auch wegen Aufrichtung der preußischen Abler und Gränzzeichen, wegen förmlicher Berpflichtigung der Beamten erfolgen; vorläufig aber wird bestimmt und verordnet 2c. 2c.

Arnsberg, 15. July 1816.

Binde.

Das gleichzeitig bekannt gegebene Patent Ludwigs hat folgenden Wortlaut:

Wir Lubewig, von Gottes Gnaden Großherzog von Heffen und bei Rhein 2c. 2c. Thun kund und bekennen hiermit:

In Folge der, am Congresse zu Wien über die Gebiets-Ausgleichungen in Deutschland verhandelten und festgesetzten Beschlüsse, haben Wir Unser Herzogthum Westphalen und die bisher Unserer Ober-Hoheit und Lehens-Herrlichkeit unterworsenen Grafschaften Wittgenstein-Bettleusseltein und Wittgenstein-Verleburg, durch einen am 30 ten Juni zu Frankfurt am Main unterzeichneten Staatsvertrag an Seine Majestät den König von Preußen förmlich abgetreten.

Indem Wir solches den sämmtlichen Unterthanen besagter Lande, den Lehenleuten, den geistlichen und weltlichen Dienern und jedem ihrer Einswohner, wessen Standes und welcher Lürde er seh, durch gegenwärtiges Patent erössnen, entbinden wir diese zugleich, Krast desselben, jeder Lehens-, Dienst- und Unterthanenpslicht, entlassen die beiden Grasschaften Wittgenstein- Leittgenstein und Leittgenstein- Berleburg des Lehens Berbands, mit welchem sie Unserem Großherzoglichen Hause bisher verpslichtet waren, und überweisen die gesammten Unterthanen dieser Lande seierlich dem in Unsere Stelle treten- den neuen Regenten.

Unsere väterlichsten Wünsche begleiten die Bewohner des Herzogthums Westphalen und der Grafschaften Wittgenstein, auch nach ihrer Trennung von Unseren anderen getreuen Unterthanen, mit dansbarem Anerkennen des Gehorfams und der Anhänglichkeit, welche sie, im Drucke schwerer Zeiten, Uns und Unserem Großherzoglichen Hause sietes mit Giser bewiesen haben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des hier beigedruckten Staats-Siegels. Also gegeben in Unserer Residenz Darmstadt den 8. July 1816.

Lubewig. Freiherr von Lichtenberg.

Oberpräsident Freiherr von Binde.

Dem Manne, dem Arnsberg sein Aufblühen in diesem Jahrshundert in erster Linic verdankt, ist die Geschichte dieser Stadt wohl ein besonderes Blatt schuldig. Wir kennen keine vorzüglichere Charakterisserung des Oberpräsidenten von Vincke, als wie sie sein großer Verechrer Jacobi in der Monatsschrift für Beamte gegeben hat.

Durch und durch ein Deutscher mit deutscher Treue und Wahrheit — ab und zu auch von etwas erschrecklicher Natürlichkeit und Offenheit — gehörte er zu der Familie jener "braven Männer", von denen Bürger so volkstümlich singt — "doch höher und herrlicher schlug — das Herz, das der Bauer im Kittel trug!" Ja, es war der freie westsälische Bauer, der eingeborene Sohn der roten Erde, welcher auf dem Stuhle der königlichen Statthalterschaft saß; denn wie ein Königs-Statthalter waltete er mehr noch durch die Macht seines persönlichen Ausehens, als dem Gesetze nach, über der Provinz. Und war er nicht ein solcher Bauer durch und durch, wenn er in seiner Leibtracht, dem blauen Lein-

wandlittel, einherging, oder gar mit hinaufgerutschten Beinkleidern zu Pferde faß - das Soldatenmütchen auf dem Ropfe, das furze Pfeifden. an dem er auf dem letten Anopfe bif, im Munde, - und in bem runden pausbackenen Gesichte das gutmütige Lächeln um die vollen Lippen, den klugen Blick in dem schönen blauen Ange, die Haare schlicht über die Stirne fallend, - in Allem der herzgewinnende Ausdruck tiefen Wohlwollens, ebler Ginfachheit und großen Verstandes, - so gang das Bild des wackern Landmannes, welchem bei allen Reichtümern in der geistigen Schattammer seines erfahrungsreichen Lebens doch der fconfte Schat, - jenes Aleinod feiner Rindheit: die Ginfalt des Bemütes bleibt! Er war zulett eigentlich Bürgermeifter von Weftfalen; denn er mischte sich, stets zwar zu gutem Zwecke und mit Ginsicht und Geschick, in alle kleinsten Berhältniffe der Verwaltung und erdrückte bie In der Schlichtheit seiner Selbständigkeit der Bezirks-Regierungen. äußern Erscheinung oft unerkannt und in jedem Winkel der Proving plöglich gegenwärtig, — war er zugleich Aucht Ruprecht und getreuer Edart von Beftfalen."

Anschaulich schildert der ehemalige Arnsberger Präsident Keßler die durch Bincke herbeigeführte Umwandlung in Arnsberg.

"Herrn von Binde's Ansicht war, während die evangelische Mark burch ihren Gewerbsteiß hinlänglich gesundes Leben in sich trage, musse dem katholischen Teile des neuen Regierungsbezirks auch Leben eingehaucht werden, und soldies sei am sichersten zu erreichen, wenn man den Gitz der Regierung mit Prafidenten, Direktoren, Räten zc. in dessen Mitte, in das Herz des alten Herzogtums felbst lege. Go fam es denn, daß 1816 ein Beer von etwa 60 Beamten höherer und niederer Grade, mit und ohne Familien, nach dem Städtchen Arnsberg gewiesen wurde, die famtlich eigentlich nicht wußten, wo sie auf dem schroffen Kelsen, unter den schroff denkenden Urcinwohnern Obbach finden follten. Um ein Regierungsgebäude zu beschaffen, wurde das Gefangenhaus, nachdem seine unfreiwilligen Bewohner anderstvo untergebracht worden waren, mit Bureaux und Seffionszimmern eingerichtet. Kür das Unterkommen der Beamten traf man die Bermittelung, die großen Kirchhöfe um das Kloster herum zu Baustellen zu verteilen und die Gin= wohnerschaft des Städtchens zu ermuntern, neue Häuser darauf zu bauen. Ein Dritteil der Baukosten wurde ihnen dazu geschenkt und überdem noch eine Brämie denjenigen versprochen, die schnell und am zweckmäßigsten bauten. So entstand nach wenigen Jahren zwischen der Ruine und dem alten Städtchen und der Kirche mit den Alostergebäuden eine neue kleine Stadt, mit lauter bunten Häuferchen, in deren Mitte ein freundlicher Marktylat abgesteckt, an demfelben eine evangelische Kirche und ein Bojtgebäude vom Staate erbaut, und durch einen richtig Spekulierenden ein großer Gasthof errichtet wurde. Strafen wurden nach allen Seiten angelegt, um den im Gebirge vergrabenen Regierungssitz zugänglich zu machen, und Herrn v. Vincke's Belebungsidee konnte nun ihre Wirksamkeit beginnen." (Räheres unten.)

Nachdem von Lincke über ein Menschenalter lang durch Hebung der Landeskultur') in jeder Hinsicht ein Wohlthäter seiner Provinz gewesen war, endete er am 2. Dezember 1844 sein thatenreiches Leben. Ein Turm auf Hohensphurg, der am 3. August 1857 eingeweiht wurde, ist seinem Andenken gewidmet.

Gin Wort über ben Patriotismus der Arnsberger.

"Bei ber Beurteilung des fog. Patriotismus neu erworbener Landesteile ift man oft fehr unbillig. Die älteren Ginwohner des Bergogtums Westfalen hatten ihren Berricher drei Dal gewechselt. Dessenungeachtet wollten so manche Beamte ihnen einen Vorwurf baraus maden, daß sie nicht gleich den Altpreußen, z. B. in der Graffchaft Mark, dem "angestammten (!) Herricherhause" mit Leib und Seele auhingen, als wenn der Mensch nicht bloß die Treue der Pflicht, nein, auch die Anhänglichkeit des Herzens, die Liebe und Verehrung wechseln fönnte und mußte, wie die Livree. Ich hab' es stets erklärlich gefunden, wenn die älteren Eingeborenen die Entscheidung über ihre Runeigung für die preußische Herrschaft mehr bei ihrem Berftande, als bei ihrem Bergen suchten, und ich hielt uns Fremde für um so mehr verpflichtet, Gewohnheiten, Sitte, ilberzeugungen, Stimmungen, ja Borurteile des Landes schonend und nachsichtig hinzunehmen, und stets zu bedenken, daß es unsere Aufgabe war, dasselbe mit dem Bruch der Jahrhunderte, wo dies altfatholischer Boden war, zu versöhnen. steckte nun einmal im Fleische des Bolfes der ultramontane, und man darf wohl fagen, der österreichische Pfahl. Ging doch durch das Land eine uralte Sage, daß am "Beerbome" (Weißdorn) zu Werl ber große Entscheidungskampf zwischen Abendland und Morgenland geschlagen, und ber lette entscheidende Sieg bes Christenkönigs - er trägt weiße öfterreichische? - Aleidung und lahmt auf einem Fuße - über Türken, Rosacken und (fügte wohl mancher Rechtgläubige im Stillen bingu) auch sonstige Ketzer erfochten werden würde."

So urteilt Jacobi, der in Arnsberg mehrere Jahre als Ober-Regierungsrat thätig war, in der von ihm redigierten Monatsschrift für Deutsche Beamte, Jahrg. 1879.

Wir glauben, daß die vorstehende Verteidigung eines Billigs denkenden heutzutage nicht mehr geschrieben zu werden brauchte. Was weiß man jetzt in Arnsberg überhaupt noch von den alten Zeiten, der chemaligen Zugehörigkeit zu Kurköln, zu Hessen? Sicherlich nicht

¹⁾ In Arnsberg bestand seit 1808 eine "Landeskulturgesellschaft", die ihre Thätigkeit in der preußischen Zeit noch mehrere Jahrzehnte fortsetzte.

soviel, daß es sentimentalen Empfindungen zur Nahrung dienen könnte. Der glorreiche Feldzug von 1870/71, die Heldengestalt Kaiser Wilshelms I haben gewiß auch nicht wenig dazu beigetragen, die Gefühlswandlung zu beschleunigen.

Besuche aus dem Königlichen Herrscherhause. Erster Besuch des Aronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Königs von Preußen, 1817.1)

Am 30. August des Abends spät bei einer gunftigen Witterung traf dieser allverehrte Prinz bei uns ein; der Donner der Kanonen verfündete seine Ankunft, und alles brängte sich ihm begierig und freude= voll entgegen. Bei einer ichonen Erleuchtung der gangen Stadt, des gegenüber belegenen Klofterberges, der Promenade und des englischen Gartens, sowie der über den Ruhrfluß führenden Brücke, murde er, ber edle Sohn unseres Königs, von dem hiesigen Stadtrate an dem Eingange des Thores feierlich empfangen, durch den anhaltenden Jubel= ruf eines treuen Volfes, unter dem Geläute aller Glocken in fein Absteigequartier, ben Landsbergischen Hof, begleitet, und baselbft von den versammelten Rollegien und sonstigen Honoratioren ehrfurchtsvoll begrüßt. Gin glanzenber, mit einer allgemeinen Erleuchtung verpaarter Ball, welchen der erlauchte Kronpring mit seiner Gegenwart beehrte, brängte die eingetretene Racht bei Seite, und alles harrte seiner am folgenden Morgen. Hier trat er wonnevoll hervor, und wohnte dem hiesigen protestantischen Gottesdienste bei, musterte nach dessen Beendigung die in Parade aufgezogene Landwehr, und nahm darauf nun von den Umgebungen ber hiefigen Stadt, dem Alosterberge2) mit seinen Anlagen, sowie den Ruinen des Schlosses, diesem merkwürdigen Sitze der ehe= maligen Grafen von Arnsberg, und von dem darunter belegenen Garten, wo die Aurfürsten von Köln als Herzoge von Westfalen und oberfte Stuhlherren, durch ihre Freigrafen ehedem die berühmten Fehm= oder heimlichen Gerichte halten ließen, in der Gesellschaft des Oberpräsidenten, Freiherrn von Binde, den Augenschein ein. Bu Mittag war große Tafel, wozu die Chefs der hiefigen Kollegien, der Kommandant, der Landrat, der hiesige Bürgermeister und mehrere angesehene Fremde ge= laben waren. Nach geendigter Tafel fette berfelbe feine Reise unter heißesten Segenswünschen der sämtlichen Bewohner nach dem den Rheine weiter fort.

⁴⁾ Hüser, S. 100. "Die Besuche Friedrich Wilhelms IV würden eine schöne Pagina in der Chronik Arnsbergs bilden" (Pieler).

²⁾ Damals soll der Kronprinz geäußert haben: "Hier ist ein schönes Flecksen Erde."

Besuch bes Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig, nachmaligen preußischen Königs und Deutschen Kaisers, 1819.

Geftern Abend wurde bie hiefige Stadt durch bie Anfunft Gr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm Ludwig von Preußen beglückt. Der erlauchte Königssohn traf in Begleitung bes Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Binde nachmittags 5 Uhr unter Kanonenbonner hier ein, wurden am Gingang ber Stadt von bem Stadtvorftanbe burch eine chrfurchtsvolle Anrede und von der Schuljugend mit Blumenfranzen bewillkommt und gernheten diesen Empfang mit der huldreichsten Berab-Böchstdieselben stiegen sobann unter dem Bivat= lassung aufzunehmen. rufen der Einwohner am Hotel des Herrn Regierungs-Chefpräsidenten von Bernuth ab und nahmen die Aufwartungen der dort versammelten hohen Antoritäten und des Landwehr-Offizierkorps an. Abends war die Stadt erleuchtet. Die heute eingefallene ungunftige Witterung hielten Ce. Königl. Hoheit ab, die Umgebungen ber Stadt in näheren Augenschein zu nehmen, und Bochftbieselben setzten um Mittag, begleitet von ben Segenswünschen der Ginwohner, Ihre Reise von hier über Siegen nach Robleng fort.

Arnsberg, ben 1. September 1819.

Der Bürgermeifter Sufer.

Besuch bes Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Prenssen¹), 1831. Arnsberg, den 24. Mai 1831.

Gestern wurde unserer Stadt das große Glück zu Teil, von Ihren Königlichen Hoheiten, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Generals Gouverneur von Westfalen und Niederrhein, und Höchstdero Gemahlin, in Begleitung Höchstihrer Kinder, der Prinzen Adalbert und Woldemar und der Prinzessin Elisabeth, K. K. H. H. H. Mit Höchstdero Gegenwart erfreut zu werden. Von Münster aukommend, auf der Grenze des Arnsbergischen Kreises von dem Herrn Landrat, auf der Grenze des städtischen Bezirkes vom gesamten Stadtvorstande seierlichst empfangen

¹⁾ Prinz Wilhelm, britter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II, geb. 1783, † 1851, vermählt mit Maria Anna, Tochter des Landgrafen Lud wig von Hessenschung, zeichnete sich in den Befreiungskriegen aus, war von 1830—31 Generalgouverneur der Rheinprovinz und Westfalens. Ihr Sohn, Prinz Adalbert, bekannt als Förderer des Marinewesens, 1854 Admiral der preußischen Küsten und Oberbeschlshaber der Marine, † 1873. Ihr zweiter Sohn, Prinz Waldemar, nahm 1845 und 46 an den Kämpfen der Engländer in Ostindien teil, † 1849 als Kommandeur in Münster. Ihre Tochter, Prinzzessin Elisabeth, wurde Gemahlin des Prinzen Karl Wilhelm Ludwig von Hessen und Mutter des Größberzogs Ludwig IV.

und hierher begleitet, erreichten Höchstdieselben um 7¹/3 Uhr abends die hiesige Stadt, bewillkommnet durch den mit der huldvollsten Herabstassung erwiderten Jubel der versammelten Bewohner, durch Geschützesstonner und Glockengeläute.

Dem erhabenen fürstlichen Baare stellte vor dem Absteigequartier ein Korps hiesiger Freiwilligen von der Landwehr sich dar und zwölf Jungfrauen überreichten, im Saale, wo die Brafentation geschah, ein gnädig aufgenommenes Gedicht (verfaßt vom Regierungsaffeffor Frhrn. v. Brandenstein) als Ausbruck allgemeiner Berehrung. — Nachdem Ihre Königliche Hoheiten die Gnade gehabt hatten, die Landesfollegien, mehrere hier versammelte abelige Gutsbesiter, Offiziere der Landwehr und Gensbarmerie, wie auch alle, welche biefes wünschten, sich vorstellen zu lassen, geruhten Söchstdieselben, einen im hiesigen Gesellschaftshause verauftalteten Ball nicht nur mit Ihrer Gegenwart zu beehren, sondern auch denselben zu eröffnen, und zwar Ce. Königliche Hoheit mit ber Frau Hofgerichts= präsidentin Mettler, Ihre Königliche Hoheit die Bringessin Wilhelm, sodann die Bringeffin Elisabeth mit Gr. Excelleng bem anwesenden Ge= heimen Rat und Oberpräsidenten herrn Freiherrn von Binde und bem Herrn Regierungs-Bizepräsidenten von Porbeck. Die huldvollften Außerungen ber hohen Besuchenden gegen alle verbreiteten Freude und Frohfinn um fie ber, während eine vom herrlichften Wetter begunftigte Häuserbeleuchtung, durch manche angemessene Inschrift geziert, und ein mit Musikbegleitung und bem volltonenden "Beil Dir im Siegerfrang" ausgeführter Facelzug, verbunden mit dem Lebehoch! für das hohe fürstliche Paar, die herzlichsten Gefühle des innigen Dankes und ber Ergebenheit der zahlreich versammelten Bewohner ausbrückten. Königliche Hoheit hatten die Gnabe, einen der Beamten allergnädigft zu fragen, "wer bies angeordnet, eingeleitet zc. habe". aus wahre Antwort erfolgte, daß es keiner Anordnung und keiner Ginleitung hier bedurft habe, wo alle in Liebe und Berehrung für bas anwesende Hohe Fürstenpaar und für das Königliche Haus wett= eiferten.

Heute geruhten Ihre Königlichen Hoheiten mit Wohlgefallen die romantischen Umgebungen der hiesigen Stadt und die verschönernden Anlagen auf dem Kloster- und Schloßberge in Augenschein zu nehmen, und mit Außerungen Höchstihrer Zufriedenheit über das wenige, was die Kürze der Zeit zu veranstalten erlaubt hatte, um 9 Uhr vormittags die Reise nach Köln anzutreten, begleitet von tausend Segenswünschen.
— Was wohlwollende Herablassung auf die gütigste Weise ausdrücken, was das Gefühl der innigsten Verehrung darbringen kann, das war

hier vereinigt, um den gestrigen Tag zu einem wahren Freudentage zu machen, der uns unvergeßlich bleiben wird. (Arnsberger Wochenbl.)

3weiter Befuch bes Aronpringen Friedrich Wilhelm 1833.

Der Kronprinz reiste am 28. September von Berlin ab in Besgleitung des Chefs des Generalstades des zweiten Armeekorps, Obersten Graf von der Gröben. Nach einer Reise durch Westfalen und Rheinsland sollte der Tegernsee und München besucht werden. Die Reise ging über Höxter, Paderborn, Bielefeld, Herford, Minden, Münster, Haltern, Hamm, Dortmund, Herdecke, Hagen, Limburg, Altena, Menden, Arnsberg.

"Treue Bergen empfangen Dich, Beige Bunfche begleiten Dich!" So lantet die einfache Inschrift an ber geschmückten Ehrenpforte, welche bie treuen Arnsberger bem Erstgeborenen ihres allverehrten Königs er-Um 12. Oftober abends um 11 Uhr gelangte ber erbaut hatten. sehnte Königssohn, von Altena über Zierlohn und Menden fommend, in Begleitung des Oberpräsidenten, Freiherrn von Binde, zu diefer Pforte, nachdem der Gemeindevorstand, unsere Bürgermeifter an der Spite, auf ber Grenze bes städtischen Weichbildes, ihm aus bem Bergen ftromende, ungefünftelte Bewilltommnung bargebracht hatte. Die Elemente beneibeten unsere Freude. Sturm und Regen fampften wider uns, aber wir trugen den Sieg davon, und der Königliche Baft fuhr durch die hell erleuchteten Strafen nach feinem Abfteigequartier im Linhoff'schen Gasthofe. — Bermochte auch bas ungestüme Wetter ben auf Sohepunkten aufblitenden Feuern gebieterische Schranken zu stellen, fonnten wir auch nicht unsern fernen Nachbarn sichtbare Beichen unseres Jubels geben, den bas Geläute der Glocken und ber in der Nacht verstummende Kanonendonner nur heimischen Thalbewohnern verfündeten, so mar dieser Jubel um so ber burch bie Strafen mogenden, froh inniger und lauter bei bewegten Menge. Der Westfale, treu und bieber, eitles Wortgepränge meibend, verrät in feinem Jubel die Stimme bes Bergens. Diese Stimme war ber Dolmetscher unserer bankbarften Gefühle, welche wir für eine Reihe von Wohlthaten dem beften der Konige verschulden. Ein ftattlicher Factelzug, von ben Mitgliedern bes hiefigen Schütenvereins ausgeführt, beschloß die Festlichkeit biefes uns unvergeflichen Dit vernehmbarer Stimme bankte ber gefeierte Konigssohn bem vor seinem Sotel versammelten Bolfe. Er wiederholte Diesen Dank gegen den hauptmann und zwei Führer unserer Schützen-Gesellschaft in Worten, die der Chronif unserer Stadt aufbewahrt bleiben. Gine freiwillige Chrenwache, aus Landwehrmannern unferer Mitburger

gebildet und vor dem Hotel Er. Königl. Hoheit aufgestellt, ward in gnädigen Ausdrücken entlassen und für den kommenden Tag zur milistärischen Besichtigung beschieden. Dieselbe fand am 13. des Morgenssstatt, mit ihr war die Vorstellung sämtlicher Landwehroffiziere versbunden. Darauf nahm der Königssohn am Gottesdienste in der evangelischen Kirche teil, Seines frommen Vaters eingedenk, eingedenk des Wohles seiner dereinstigen Unterthanen.

Die Mitglieder des Regierungsfollegiums, des Hofgerichtes, der Mitterschaft, die Deputierten des Land= und Areistages, der Geiftlichkeit, mehrere Landräte, der Vorstand unserer Stadt wurden nunmehr Seiner Königlichen Hoheit vorgestellt, welche die Mehrzahl der Genannten zu einer aus 50 Kouverts bestehenden Mittagstafel einzuladen geruhten. Dem Königl. Diner folgte ein von der Stadt in den Salen des hiefigen Kasinos veranstalteter Festball, gleich zugänglich dem Hohen wie dem Niedern, dem Unbemittelten wie dem Begüterten. Auch dieses Bürger= fest wurde durch die erbetene Gegenwart des allverehrten Kronprinzen verherrlicht. Se. Königl. Hoheit eröffneten den Ball mit der Gemahlin unseres würdigen Regierungs-Chefpräsidenten, bes Wirklichen Geheimen Oberfinangrats Wolfart. Dieser verchrten Frau folgten Tänzerinnen aus den verschiedenen Ständen. Auch hier bewies ber Königl. Gaft, wie nach seiner Ansicht nur bas Verdienst, nicht die Geburt abelt. uns viel zu früh, wenngleich nach zwei Stunden frohsinnigen Berweilens, verließ der Gefeierte den engen Rreis seiner getreuen Arnsberger. Abreise war beschlossen. Sie erfolgte schon am 14. bis. um 11 Uhr vormittags. Rurg vor derselben empfing noch unsere fatholische Pfarrfirche einen unerwarteten Besuch, welchem die Beschauung ber neuesten Anlagen ber Promenade und bes Eichholzes fich anschloß. Sturm und Regen konnten ihm ben beschwerlichen Weg burch die Hochgebirge in Westfalens Gauen nicht verleiden. Zweitausendsiebenhundert Fuß über der Meeresfläche wird bald ein einfacher Obelist mit ber Dentschrift prangen: "Auch hier war unser Kronpring am 15. Oftober 1833." Dem Scheidenben ertonte ein breifaches Hurrah!!! Beiße Bunfche feiner Arusberger begleiten ihn auf allen Lebenspfaden! (Urnsberger Wochenblatt.)

Wir können uns nicht versagen, den Kronprinzen noch eine Strecke weiter zu verfolgen; die Reise ging, wie oben angedeutet, mitten durch das Sauerland, und der hohe Gast hatte die originelle Jdee gefaßt, in Küstelberg sein Geburtssest zu seien. Pieler (Aus der Geschichte Arns-bergs, S. 45 Anm.) erzählt darüber folgendes:

"Niemand wußte, wohin die Neise ging. Der Baninspektor Böse hatte den Auftrag erhalten, für das Fortkommen der Wagen auf dem Wege von Féaux, Geschichte Arnsbergs.

Nicdersfeld nach Rüftelberg und von da über den Astenberg nach Berleburg und Siegen die nötigen Ginrichtungen zu treffen. Uber diese Webirgshöhen, wo von jeher nur Kohlenkarren mit voreinander gespannten Augochsen passiert waren, mit den schmalspurigen Autschwagen fortzukommen, war allerdings eine schwierige Aufgabe für den neuen Reisemarschall, der nur wenige Stunden vorausgehen konnte, um alles Notwendige zu besorgen. Gegen 8 Uhr abends langte ber Bug auf dem Punkte an, wo zwischen Niedersfeld und Winterberg der Weg links von der Chanssee abbiegt. Dieser Weg, welcher sich am Rande des obersten Ruhrthales hinauszieht und an der Quelle des Klusses vorbei acht, war damals noch ein holveriger Ruhrweg und hier und da nicht ohne Wefahr, befonders in der Dunkelheit. Un der Abbiegung hatte Bofe alle Laternen, die aufzutreiben waren, aufgestellt, und ritt, auch eine Laterne in der Hand, den Wagen voraus, die er bis halb zehn Uhr abends glücklich nach Küstelberg führte. In dem ländlichen Gasthaufe bei Fraulein Padberg war alles aufgeboten, was in der Gile möglich war, um den hohen Gaft nicht gar zu viel vermissen zu lassen. Der leutselige königliche Gerr wohnte sich auch bald ein, und er hat der Wirtin wiederholt seine Rufriedenheit mit der guten Bewirtung und dem bequemen Aufenthalte ausgesprochen, sich auch mit ihr und den übrigen Hausbewohnern mehrmals ganz heiter unterhalten. Bon der Geburtstagsfeier des 15. Oftober 1833 hört man dort in den Bergen noch jetzt nach achtunddreißig Jahren oft erzählen, und viele wissen noch wörtlich anzugeben, was der freundliche Herr ihnen gesagt hat. Die Tischgesellschaft des Kronprinzen bestand aus dem Generallieutenant von Pfuel und zwei anderen Offizieren, dem Obersten Binde und aus Bose, der in seinem echt westfälischen Wesen gerade der rechte Mann war, um bier als Kührer zu dienen. Ein Bericht von ihm über die Reise, welcher mir durch die Güte seiner Angehörigen zur Benutung überlassen ist, ist leiber an einen hohen Borgesetten gerichtet und beshalb etwas farblos; schade, daß er nicht an einen guten Bekannten ist! Wir würden dann sicher eine interessante Darstellung der originellen Geburtstagsfeier des geistreichen Fürsten vor uns haben. Nach Mittag am 15. wurde die Reise nach Berleburg fortgesetzt. Da der eigentliche Kohlenfuhrweg über Girkhausen wegen der ausgesahrenen Geleise und der breiten Spur für die Reisewagen nicht zu passieren war, so mußten Grenz- und blinde Waldwege, die man fcmell etwas aufgeräumt hatte, eingeschlagen werden. Auf der Höhe des Astenberges verdeckte leider ein dichter Regen die Aussicht vollständig, und das bose Wetter hielt den ganzen Nachmittag au. Als die Begleiter ihr Bedauern darüber aussprachen, sagte der Kronprinz scherzend über den sauerländischen Nebel: "Das ist doch einmal eine Beränderung und garnicht unangenehm". Abends 7 Uhr wurde Berleburg erreicht und am andern Morgen die Reise nach dem Siegenschen fortgesett, wo das Infognito aufhörte."

Auf dieser Reise benutte der Kronprinz von Lützel nach Hilchenbach die im Bau begriffene Wittgensteiner Straße und pslanzte zur Weihe eigenhändig hart am Wege eine junge Siche, die daher den Namen Kronprinzen-Eiche hat.1)

¹⁾ Arnsberger Wochenblatt 1833, S. 243.

Dritter Besuch Friedrich Wilhelms IV als Königs von Preußen, zweiter Besuch Wilhelms als Prinzen von Preußen, nachmaligen Königs von Preußen und Deutschen Kaisers, 1853.

(Bericht ber Neuen Preugischen Zeitung.)

Arnsberg. Der 21. und 22. Juli waren hohe Fefttage für uns. Un demfelben beglückten Ge. Dajeftat der König nach ber Thronbesteigung zum ersten Male das Herzogtum Westfalen mit Allerhöchstihrem Besuche. Am 21. von Soest, als dem Endpunkte der Festfahrt für die Eröffnung ber Bestfälischen Gifenbahn, gegen 9 Uhr abends an der Grenze des Preises Arnsberg anlangend, wurden Se. Majestät daselbst von dem Landrate des Kreifes, und am Weichbilde ber Stadt Arnsberg von den dasclbst in corpore versammelten Stadtbehörden ehrfurchtsvollft begrüßt, worauf Allerhöchstdieselben unter bem Geläute aller Gloden und bem fturmifden Jubelrufe einer unabsehbaren Menschenmenge in die festlich geschmückte und glangend erleuchtete Stadt einzogen. Unmittelbar nach ber Ankunft des Königs in ber Wohnung des Staats= minifters a. D. Regierungspräsidenten v. Bodelichwingh, woselbst Seine Majeftat das Nachtlager zu nehmen geruht hatten, ließen Allerhöchst= dieselben wie auch Se. Königliche Hoheit ber Pring von Preußen sich die Behörden vorstellen, worauf das Souper stattfand, zu welchem außer bem Gefolge des Königs ber Graf von Fürstenberg-Herdringen, welcher erschienen war, um die von Er. Majestät bereits von Sanssouci aus gnädigft angenommene schriftliche Ginladung zu einem Besuche auf seinem benachbarten Schloffe Berdringen mündlich zu wiederholen, ber Appellationsgerichtspräsident, ber ben Regierungspräsidenten in Behinderungsfällen vertretende älteste Oberregierungsrat, der Kommandeur des Mescheder Landwehrbataillons, ber Landrat, ber Bürgermeifter, der Vorsteher des Gemeinderates und die Geiftlichkeit beiber Konfessionen befohlen wurden. Nach beenbetem Souper traten Se. Majestät auf die Freitreppe des Hauses, um die im Vereine mit den benachbarten Baumgruppen und bem schönen Hirschberger Thore nochmals in bengalischem Feuer mahrhaft feenartig erglühende alte Klosterfirche anzusehen. Endloser Zuruf ber vor Gr. Majestät Wohnung bis zum Erbrücken bichtgescharten Menge verfündete der Stadt, daß der geliebte Monarch sich abermals seinem Volke gezeigt habe. Gine besondere Uberraschung murbe dem Könige badurch bereitet, daß ein Beteran, welcher unter Friedrich dem Großen noch zwei Jahre gedient hatte, in der neu angefertigten Uniform seines bamaligen Regimentes von Wolffersborff vorgestellt wurde. Seine Majestät ließen den alten Grenadier das Gewehr präsentieren und bemerkten dabei dem alten Manne freundlichft, daß Allerhöchstdieselben es

gerade so auch gelernt hätten. Der Beteran murde reich beschenkt ent-Am 22. des Morgens früh wurden Ce. Majestät von der benachbarten evangelischen Rirche herab von den Schulfindern der evangelischen Elementarichule mit einem Morgengesange begrüßt. fand bei Gr. Majestät wie bei bes Pringen von Preußen Königlicher Hoheit die Vorstellung der gahlreich erschienenen Ritterschaft statt, worauf die Vorstellung verschiedener Deputationen folgte. Als hierauf der König das Haus verließ, um die nahe gelegene Parkanlage, ben Kloster= berg, zu besuchen, wollte ber Jubelruf ber schon seit früher Morgenstunde vor der königlichen Wohnung Seiner harrenden Menschenmasse, allen Klaffen der Bevölkerung Arnsbergs angehörend, anfangs garnicht Nachdem ber Freudenfturm fich endlich gelegt, dankten Seine Majestät dem Bürgermeifter der Stadt in freundlichster Beise für den festlichen und liebevollen Empfang, ben Gie in Arnsberg von allen Seiten gefunden. Hierauf besuchten Se. Majestät die Ihnen bereits von früher her wohlbekannte Promenade, ben Alosterberg, und erfreuten sich daselbst von der alten Klostereiche aus der herrlichen Aussicht auf die Stadt, wie auf die Arnsberg in einem Halbfreife umfließende Ruhr. Von bem Alosterberge zurückfehrend, fanden Se. Majestät vor bem Gymnasium die Zöglinge desselben, mit dem Lehrerkollegium an ihrer Spite, aufgestellt und wurden von dem Direktor der Unftalt (Bogg) ehrfurchtsvoll begrüßt. Von den heißesten Segenswünschen aller Ginwohner begleitet, verließ der König gegen 11 Uhr Arnsberg, um sich mit seinem ganzen Gefolge nach bem Schlosse Herdringen zu begeben. Auf dem Wege dorthin nahmen Se. Majestät noch eine unfern von der Straße stehende Eiche in Augenschein, welche nicht allein wegen ihres hohen Alters, welches man auf mehr benn 1000 Jahre schätzt, sondern auch wegen ihres enormen, 39 Fuß betragenden Umfanges sehr schenswert ift.1) — Auf bem Schlosse Herdringen fanden Se. Majestät einen des erlauchten Gaftes wie des Reichtums des Grafen von Fürftenberg und des Glanzes der uralten Familie, aus welcher drei Fürstbischöfe hervorgingen — Herdringen ift der Stammfit der Familie und ber Graf von Fürstenberg-Herdringen das Haupt der älteren Linie gleich würdigen Empfang.

Seitdem dem Grafen von Fürstenberg die Aussicht eröffnet worden, von seinem Könige und Herrn mit einem Besuche beehrt zu werden, hatte derselbe sowohl an der Bollendung der inneren Einrichtung des erst kaum vollendeten neuen Schlosses und der neuen Gartenanlage, als an der festelichen Ausschmückung desselben und seiner Umgebungen mit allen nur zu

¹⁾ Der König gab Befehl, die Dide Giche zu malen und zu schützen.

beschaffenden Kräften arbeiten lassen: und es war in der That binnen kurzer Frist Unglaubliches, Großes geleistet worden. — Umgeben von seinen nächsten Berwandten — darunter der Landtagsmarschall Graf von Landsberg-Gemen und der Graf von Fürstenberg-Stammheim — und einem großen Teile ber au dem feltenen Reste gelabenen Ritterschaft des Berzogtums Westfalen, emvfingen der Graf und seine Gemahlin den König unter dem Hauptportale des Schlosses am Wagenschlage. Se. Majestät geruhten hierauf der Frau Gräfin, welche ihr Patriotismus ausschließlich in den mit Diamanten reich besetzten preußischen und baherischen Landesfarben erscheinen ließ, den Arm zu reichen, um sie in den Empfangssaal zu führen. Nachdem Se. Majestät hier die anwesenden Damen begrüßt hatten, zogen Allerhöchstdieselben Sich gleich dem Prinzen v. Preußen Königl. Hoheit in die für Sie bestimmten Gemächer auf turze Zeit zurück. Demnächst wurde unter Leitung bes bekannten Dombaumeisters, Regierungs- und Baurats Zwirner aus Köln, das von ihm projektierte und ausgeführte neue Schloß von innen wie von außen in allen Teilen samt dem dasselbe umgebenden Park besichtigt.1) Das Schloß ift im anglogotischen Stile von Marmorguadern, welche in der Rähe") gebrochen worden, erbaut. Gleich wie der Bau felbst in allen Teilen auf das Solideste ausgeführt ist, wetteifern bei der innern Einrichtung die äußerste Bequemlichkeit mit Reichtum und Eleganz. Se. Majestät sprachen sich über den Prachtbau in aller Beziehung höchst befriedigt aus, und ernannten in einem aus Herdringen batierten und fofort vollzogenen Batente den Baumeister Regierungsrat Zwirner in Anerkennung dieser neuen ausgezeichneten Leistung auf dem Gebiete der alten Baukunft zum Geheimen Regierungsrate. Der den Bau leitende Architekt Augustini wurde zugleich von dem Herrn Handelsminister zum Königl. Baumeister ernannt. Hierauf geruhten Seine Majestät in dem zwar nur provisorisch, aber ebenso geschmackvoll als reich und glänzend bekorierten Hauptsaale des neuen Schlosses das Diner einzunehmen. Es waren 70 Konverts gedeckt. Wenn bei bemfelben schon all= gemein die freudigste Stimmung herrschte, so wurde diese doch bis zum höchsten Enthusiasmus gesteigert, als der Graf von Kürstenberg sich erhob, um Gr. Majestät seinen ehrsurchtsvollen Dank für die ihm erwiesene hohe Huld des Königl. Besuches barzubringen, versichernd, daß er diesen Tag zu ben unvergeßlichsten, glücklichsten seines Lebens zählen werde, und dabei bie Bersammlung einladend, mit ihm in den Ruf von ganz Westfalen einzuftimmen: "Gott fegne, Gott erhalte Ge. Majeftät unfern allergnäbigften König und Herrn!" Se. Majestät, sichtbar ergriffen von diesen aus der Tiefe bes Herzens kommenden Worten, nahmen sofort Ihrerseits das Wort, um Ihrem Wirte in ebenso herzlichen, als gnädigen Worten Ihren Dank für die gastliche Aufnahme auszudrücken, indem Se. Majestät zugleich den Bunfch beifügten, daß dieser edle Zweig der Fürstenbergschen Familie in dem neuen, seiner würdigen Schlosse ebenso viele Jahrhunderte noch fortblühen möge, als er in den Schlössern seiner Bäter bereits geblüht habe. Zugleich forberte Se. Majestät die zahlreichen Gäste an der Tafel auf, mit Ihm einzustimmen

¹⁾ Der König foll geäußert haben: "Ein folches Schloß kann ich mir nicht bauen!"

²⁾ Am Effenberge.

in ein herzliches Hoch auf das Wohl der Familie von Fürstenberg. Und als hierauf der Herr Landtagsmarschall, Graf von Landsberg = Gemen, unter stürmischem Beifall der Bersammlung, das Wohl Er. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen ausgebracht hatten, nahm der König nochmals das Wort, um dem Lande einen Scheidegruß zuzurufen. Gr. Majestät sagten, binnen wenigen Stunden würden Sie dieses schone Land verlaffen haben; bevor Sie jedoch schieben, wollten Sie noch einmal trinken auf das Wohl und Blühen seiner Stände - Ritterschaft, Städte und Landgemeinden, fie alle follten blühen, gedeihen. Ein braufendes Soch antwortete biefen hochherzigen, echt landesväterlichen Worten. Kurz nach aufgehobener Tafel fette Se. Majestät, nachdem Sie von dem Grafen und der Grafin von Fürstenberg wie von allen Anwesenden den freundlichsten, herzlichsten Abschied genommen hatten, Allerhöchstihre Reise über Reheim, woselbst Se. Majestät noch das von Ihnen der dortigen katholischen Kirche vor mehreren Jahren geschenkte Altarbild besichtigten, Werl und Hamm nach Rehme fort. So endete ein Kest, von welchem noch die kommenden Weschlechter reden werden. — In dem Wefolge Er. Majestät des Königs befand fich außer Er. Hoheit dem Oberitlieutenant Herzog Eugen v. Württemberg, Kommandeur des 8. Husaren: Regiments, dem Handelsminifter v. d. Hendt, dem Finanzminifter v. Bodelschwingh und dem Regierungspräsidenten b. Bodelfdwingh, dem tomman: dierenden General v. Schreckenstein und dem Oberpräsidenten v. Duesberg unter Andern auch der preußische Bundestagsgesandte herr von Bismard: Schönhausen.1) — Es erübrigt uns zum Schlusse nur noch die Bemerkung, daß auf dem ganzen Wege von Soest über Arnsberg, Herdringen, Reheim und Werl nach hamm kein Ort liegt — und sei er noch so klein — ber den geliebten Herrscher nicht festlich geschmückt empfangen hätte. Vortreffliches warmes Sommerwetter begünstigte zugleich an beiben Tagen die Festseier.

Begrüstung bes Krouprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Kaisers Friedrich III., 1877.

Arnsberg, 7. Nov. 1877.

Gestern Abend punkt 5 Uhr 45 Min. traf Se. Kaiserlich Königsliche Hoheit, der Kronprinz des Dentschen Meiches auf dem sestlich gesschmückten und prächtig illuminierten Bahnhose ein. Mit brausendem Hoch wurde er von den auf dem Perron in langer Front aufgestellten verschiedenen Bereinen, dem Kriegervereine, Kameradschaftlichen Bereine, Ihmnasium, der Schützengesellschaft, Vaterländischen Liedertasel und Concordia und einer außerordentlich großen Volksmenge begrüßt. Außer den besohlenen Spizen der städtischen und königlichen Behörden, der katholischen und evangelischen Geistlichkeit und den in Arnsberg lebenden Offizieren von der Reserve und Landwehr waren im Wartesaale zum Empfange Sr. Kaiserlichen Hoheit noch erschienen vier Damen vom Vorstande des vaterländischen Frauenvereins — an der Spize die mit

¹⁾ Demnach ist auch der erste deutsche Reichskanzler in Arnsberg gewesen.

bem eisernen Berdienftfreuze geschmückte Fran Oberftaatsanwalt Dütschke, in Vertretung ber burch Rrantheit zu erscheinen verhinderten erften Vorsteherin Frau Appellationsgerichtspräsident Zweigert — und die von allen Mitgliedern der faiserlichen Familie bekanntlich durch Gnade stets ausgezeichnete Frau Gräfin von Fürstenberg zu Berbringen nebst ihrer Tochter, der Fran Gräfin von Metternich, wie auch zwei Töchter bes fönigl. Landrates, Rammerherrn Frhrn. v. Lilien, von welchen die ältefte zugleich zum Vorstande bes vaterländischen Frauenvereins gehört. Seine Raiserl. Hoheit war von der Begrüßung der Damen sichtbar auf das angenehmste berührt und geruhte, sowohl von der Frau Dütschke als von der Frau Gräfin von Fürstenberg ein Blumenbouquet anzunehmen. Bang seiner leutseligen Ratur folgend, unterhielt sich Ge. Raiserl. Hoheit mit jedem längere oder fürzere Zeit, sowohl mit den biftinguierten Damen und herren als mit dem einfachen Arbeiter, der sich in der langen Front ber Vereine befand. Rach halbstündigem Aufenthalte ver= ließ Ce. Raiserl. Hoheit nach allen Seiten hin freundlich bankend unter bonnerndem Hurrah unsere Station, um seine Reise nach Wiesbaden fortzuseten. (Central-Bolfsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg.)

Se. Majestät der regierende Kaiser Wilhelm II haben Arnsberg bisher nur als Prinz auf einer Durchreise nach Kassel berührt, am 1. Juli 1876.

Aufblühen des städtischen Gemeinwesens. 1) übersicht.

Arnsberg hat sich im Lause bes neunzehnten Jahrhunderts zu einer Stadt im vollen Sinne des Wortes entwickelt. Zwar nicht zu einer Großstadt; Musen, Theater, Konzertsäle 2c. sehlen; aber an städtischen Wohlsahrtseinrichtungen hat es so viel, als man billiger Weise von einer Stadt solchen Umfanges erwarten kann, und gewiß mehr als die meisten Städte gleicher Einwohnerzahl besitzen.

Den ersten Anstoß gab 1816 seine Erhebung zur preußischen Regierungs-Hauptstadt und zum Sitze vieler anderer Staatsbehörden. Nachdem hierauf ein längerer Stillstand eingetreten war, gab 1870 die Eröffnung der Ruhrthalbahn und die Verlegung der Kgl. Maschinen-Hauptwerkstätte nach Arnsberg einen zweiten mächtigen Anstoß zur äußeren und inneren Entwickelung der Stadt. Die nachfolgende Statistik der Einwohnerzahl wird ihr äußeres Wachstum am besten veranschaulichen.

¹⁾ Hauptquelle: die Zeitungs= bezw. Verwaltungsberichte der Bürger= meister, die seit 1882 im Druck erschienen sind.

Die Einwohnerzahl betrug: 1802: 1843 (ohne Obereimer); 1808: 2415 (mit Obereimer); 1816: 2590 (mit Obereimer); 1825: 3130;¹) 1835: 3711; 1840: 4120; 1843: 4295;²) 1858: 4516; 1861: 4544; 1864: 4586; 1867: 4612; 1871:³) 4784; 1875: 5490; 1880: 6131;⁴) 1885: 6737; 1888: 7070; 1890: 7414;⁵) 1891: 7566; 1893: 7687; 1894: 7769.

Infolge ber ersten Vergrößerung behnte sich die Stadt mehr nach Süden aus; die Gärten zwischen dem chemaligen Kloster Wedinghausen und der Stadt machten Häusern und Straßen Play. Durch die zweite Erweiterung entstand auf dem Brückenplay ein neues Stadtviertel. Um Arnsbergs Ausblühen haben sich die Bürgermeister der Stadt, besonders die letzten, große Verdienste erworben. Ihre Namen sind: Hüser (bis 1829), von Devivere (bis 1836), Seissenschmidt (bis 1842), Wulff (bis zum 6. Jan. 1878), Löcke.

Arnsberg im Jahre 1816.

(Auszug aus bem Zeitungsberichte bes Bürgermeifters Sufer.)

Die Stadt Arnsberg mit ihren Umgebungen hat fich einer gefunden Bergluft zu erfreuen, und nur felten haben sich die in Nachbarorten herrschenden Epidemieen hier verbreiten konnen. Der Quadfalberei wird burch die Thatigkeit zweier rationeller Arzte und eines geschickten Wundarztes entgegengewirkt. Auch sind zwei geprüfte Hebammen angestellt. Die Polizei wird durch eine aus dem Stadtkommandanten, dem Justizamtmann und dem Stadtschultheißen nebst Sefretär bestehenden Deputation verwaltet, in deren Wirkungsfreis auch das Billetierungewesen gehört. Es sind zwei Polizeidiener angestellt, einer für die Stadt, einer für die Mark. Die Polizei läßt durch vereidete Tagatoren die Preise des Brotes, Bieres und Fleisches bestimmen, forgt für die Löschanstalten zc. Vierteljährlich werden mit Zuziehung von zwei vereideten Brandmeistern alle Fenerstätten und Böden untersucht und Nachlässigkeiten gestraft. Zugleich werden die Spriten und Löschgeräte revidiert. Uber die Wirtshäuser und Schenken wird strenge Aufsicht geführt. Bettler werden nicht geduldet; durchreisenden Handwerksburschen wird ein Zehrpfennig aus der Armenkasse verabreicht. Bur Sicherheit der Stadt ziehen bei Abwesenheit der Garnison neun Bürger auf die Wache, welche die Posten am Nathause und am Landsberger Palais verschen, zugleich aber zu gewissen Stunden nebst dem Wächter die Patrouillen durch die Straßen machen. Die Wache an dem Ariminalgefängnisse versieht ein aus 34 Mann bestehendes Kommando vom . . (Lücke) königl. Anfanterie-Megimente. — Die vor Jahren angefangene Kunststraße, soweit

2) Darunter 675 Evangelische, 71 Juden. Wohnhäuser: 382.

³) " 866 " 87 "

4) " 1202 " 118 " 5 Dissidenten.

5) " 1359 " 113 " 2 Andersgläubige. Wohns häuser: 620.

¹⁾ Darunter 451 Evangelische, 4 Juden mit und 29 ohne Staatsangehörigkeit.

sie durch den hiesigen Bezirk führt, ist bis auf eine Lücke von der Alosterbrücke bis ans Feld vollendet. Die Kommunikationswege sind in kahrbarem Zustande. Das Straßenpflaster ist teils neu angelegt, teils repariert worden. Ieder Einwohner ist verpslichtet, täglich nach dem Austreiben des Viehs den Vorplatz vor seinem Hause und den angrenzenden Teil der Straße zu segen. — In der Stadt besinden sich vier Wirtshäuser sinr angeschene und mehrere für unbemittelte Fremde. Ieder Wirt muß den Nachtzettel der Anstönunlinge und ihre Pässe abends an die Hauptwache abgeben, von der sie an die Polizei eingeschickt werden. In den Gastzimmern müssen Preisverzeichnisse aushängen. — Das Armenwesen beforgt eine aus dem Stadtschultheißen, der Pfarrgeistlichseit und zwei achtungswerthen Bürgern gebildete Kommission, die aus einem kleinen Kapitalsonds und monatlichen freiwilligen Beiträgen die Notleidenden mit Geld, Naturalien 2c. versorgt und auch die Ausbildung ihrer Kinder besördert. Über ihre Verwaltung wird jährlich eine Rechnung

durch den Druck bekannt gemacht.

Unter den bürgerlichen Gewerben ist das Handwerk der Schuster und Schneiber in ben letten Jahren fehr gefunken, weil feit ber vor einigen Jahren erfolgten Aufhebung der Zünfte jeder unfähige Professionist, ohne eine Probe seiner Fähigkeit abgelegt zu haben, als Meister aufgenommen wurde. Übrigens wären in Arnsberg noch nötig einige geschickte Meister, als Gold- und Silberarbeiter, Kürschner, Tischler, Büchsenmacher zc. Der hiefige Handel beschränkt sich, abgesehen von dem nach außen betriebenen Sandel mit Pottasche, meistenteils auf den Berbrauch der Stadt und Umgegend. Der Handel mit Manufaktur- und Ellenwaaren ist aber seit einigen Jahren für die hiesigen Kaufleute durch die Überschwemmung mit Hausierern fast gänzlich verloren gegangen, es sei benn, daß sie sich durch Reisen mit Mustern noch einigen Absatz verschaffen. Die Juden hausieren mit ihren Anechten un= aufhörlich in den Säusern, treiben im eigenen Sause allerhand Sandel und untergraben den Wohlstand anderer solider Bürger. Fabriken entbehrt Arus= Es befinden sich in diesem Gebiete drei Pottaschensiedereien, die durchschnittlich 200 Centner jährlich produzieren. Sobann ist hier eine Braunt= weinbrennerei und eine Effigfabrik. — Die Landwirtschaft ist wegen des geringen Umfanges ber Feldmark unbebeutend. Jedoch ist der Boden sehr zur Kultur ausgenutt. — Das Gemeindewesen wird durch einen Stadt= schultheiß, einen Sekretär als Gehülfen, und den Rentmeister, welche von der Regierung bestimmt werden, ferner vier Gemeinderäte verwaltet. Lettere werden aus der Bürgerschaft gewählt; jedes Jahr tritt ein Mitglied ab. Die Einnahmen des Arars bestehen in den Intraden aus dem 6200 Morgen großen Walde, einer großen Weide, mehreren Gemeindegrundstücken, einer Erbschaft von etwa 300 Thlrn., dem Schul-, Bürger- und Beisassengeld, der Fischerei und Jagd 2c. Dagegen hat die Stadt die Besoldungen des Schultheißen, Sckretars, Försters, der zwei Stadtdiener, des Aufschers über die Wasserkunft, der Hirten zu tragen, auch die kostspielige Unterhaltung von 2 Brücken, einer Wasserwehr, die Uferbefestigung eines Teiles der Ruhr 2c. nebst den Zinsen einer Rapitalschuld von 29244 Thirn. zu beden. Diese Schuld rührt größtenteils aus dem schwedischen und siebenjährigen Kriege her, jedoch ist dieselbe beträchtlich vergrößert worden durch den zweimal erlittenen großen Brand, wo das Arar verpflichtet war, wegen Ausdehnung des Raumes teure Gärten

zu Hauspläten anzukaufen; durch außerordentliche Beschädigungen öffentlicher Anlagen, durch den Chausseebau, durch Kriegsunkosten und durch die Un= möglichkeit, das sich jährlich ergebende Defizit in den brangvollen Zeiten durch Umlagen zu beden. Auch hat das Arar seine beste Intrade, die Akzise von Wein, Bier, Brauntwein und Fleisch, welche jährlich etwa 700 Thlr. einbrachte, verloren. Es hat sich also zwischen Einnahme und Ausgabe ein großes Miß= verhältnis herausgebildet, und das jährliche Defizit kann nur durch Umlage gedeckt werden. Für dieses Jahr hat die großherz. hessische Regierung auf den vom Stadtvorstande eingereichten Boranschlag wegen vieler besonderer Ausgaben nicht allein eine Umlage von 4 Stübern auf jeden Gulben Grund-, Bich= und Gewerbesteuerkapital, sondern auch die Aufnahme mehrerer Kapi= talien bewilligt.1) — Auf die Sittlichkeit der Einwohner haben die letten kriegerischen Jahrzehnte übel eingewirkt, namentlich durch den langen Aufenthalt ber fremden Herren und ihres Gefolges in der Stadt, wenn auch nicht in dem Maße, wie anderswo. Es ist zu hoffen, daß der Geist, der seit der Rettung Deutschlands wiedererwacht ift, auf die Gemüter nach biefer Richtung wohlthuend wirken werde. — Die Steuerzahlung hat nicht den gewünschten Fortgang. Die älteren Rüchstände aus einer Zeit, wo eine Steuer die andere drängte, find bei der herrschenden Not2) kann mehr zu erzwingen, und die laufenden Rückftände ruhen großenteils auf der zu hoch gegriffenen Gewerbesteuer geringer Handwerker und Tagelöhner. — Den katholischen Kultus versieht ein Pfarrer mit zwei Kaplanen. Für die evangelische Gemeinde ist noch kein Pfarrer bestimmt. Für den öffentlichen Unterricht ist durch zwei katholische, eine protestantische und eine katholische Mädchenschules) gesorgt. Bei jeder Anabenschule wirkt ein geprüfter Lehrer, bei der Mädchenschule zwei Lehrerinnen. Ferner besteht ein Gymnasium mit fünf Lehrern.

Verdienste der preußischen Regierung um Arnsberg.

Die Stadterweiterung.

Durch Kabinetsordre vom 9. Mai 1817 bewilligte König Friedrich Wilhelm III, um dem Mangel an Wohnungen für die nach Arnsberg versetzen Beamten abzuhelsen, aus staatlichen Mitteln erhebliche Baubülfsgelder. Es wurde nämlich bestimmt, daß jeder Bauende für ein neues Haus im Jahre 1819 30 %, in den Jahren 1820 und 1821 20 % der Baukosten vergütet erhalten sollte; für solche Häuser, die zu Wohnungen bloß umgebaut würden, sollte die Hälste der bezeichneten Prozente ersetzt werden. Es wurde aber ausbedungen, daß ein neues Haus an der Straße gelegen sei, wenigstens eine 40' lange Front besitze, zwei Stock hoch gebaut werde, massive Umfassungsmauern habe und ein Steinbach erhalte.

¹⁾ Die hessische Regierung übte, wie hier bemerkt werden mag, eine bis ins kleinste gehende Bevormundung ber Kommunen.

²⁾ Bgl. u. z. Jahre 1816.

³⁾ Wohl erft seit 1791. 4) Nach ben Aften ber Kgl. Regierung.

Der Bauplan für Neu-Arnsberg wurde am 8. August 1817 eingereicht. Die geplante Anlage eines "neuen Darktes" fand nicht ben Beifall ber Stadtvertretung, hauptsächlich wohl beshalb, weil die Stadt bie Rosten des Grunderwerbes für alle Straffen zu tragen hatte, die fich allein für bas Jahr 1820 auf 9530 Thir. beliefen. Schlieflich wurde zugestanden, die Breite des Marktes auf 200' (statt 288') ein= zuschränken. Für die evangelische Kirche (S. 515) war ursprünglich die Mitte des Marktes als Standort ausersehen. Der Abbruch ber Stadtmauern, soweit fie entfernt werden mußten, die Entfernung ber Heden 2c., das Planieren und Pflaftern ber Wege, alles verursachte einen bedeutenden Aufwand von Zeit und Roften. Die obere und untere Königsstraße, die Klosterstraße, Hotel Linhoff (Husemann), das Rafino,1) die ältesten Säuser auf bem Brudenplage (Bauplan vom 6. Juli 1821) sind in den Jahren 1819 und 1822 mit Staatsbeihilfe errichtet worden. Bis zum 22. März 1829 waren für 34 massive Häuser im Werte von ca. 300 000 Thirn. 90 013 Thir. 9 Sgr. 11 Bf. Unterstützungsgelber gezahlt worden. Bis zum Jahre 1831 famen noch 21 Säufer hingu.

Das Gichholz, ber Schlogberg.

Das Eichholz, ein alter Klosterbesity (S. 27), war durch die Sätularisation fistalisch geworden. Ein großherzogliches Restript vom 16. Aug. 1813 bestimmte, die Promenade, der Klostergarten und das baran anftogende Bäldchen sollten nicht nur erhalten, sondern nach Umständen auch verschönert werden. Aber wenngleich zu diesem Zwecke 300 Thir. in den Etat eingesetzt wurden, so geschah doch infolge ber politischen Verwickelungen für die Anlagen nichts. Auf die Klage bes preußischen Regierungspräsidenten von Bernuth, daß bei Urnsberg bequeme Spaziergange fehlten, in benen man fich nach bes Tages Schweiß und Mühe erholen fonne, schickte ber Oberpräsident von Binde den Hofgartner Saas herüber, ber einen oberflächlichen Plan gur Umwand. lung des Eichholzes in einen Park entwarf und ungefäumt zur Aus= führung seiner flüchtig stiggierten Ideen schritt. Es murben gur erften Anlage 2374 Thir. aufgewendet. Am 21. Febr. 1821 wurde eine Promenaden-Deputation unter v. Bernuths Borfit gebildet (v. Weichs, Liebrecht, v. Schwarzkoppen, Effer) und dieser die Oberaufsicht über

¹⁾ Die Gesellschaft ist gestistet am 27. Oktober 1818. Alteste gedruckte Satzungen vom 13. Sept. 1820. Einweihung des neuen Gebäudes 1. Nov. 1820. Juristische Person seit 12. Aug. 1832. Kosten des Gebäudes mit Einzrichtung, Garten und Regelbahn 29 177 Thsr.

das Wäldchen übertragen. Das Sommerhäuschen auf dem Alofterberge war 1814 an ben großherzogl. Landbaumeister Blagmann vermietet. Nachdem beffen Pacht 1821 abgelaufen war, wurde es ber erwähnten Deputation gegen eine jährliche Miete von 40 Thalern überwiesen. Diese überließ die Wohnung dem Promenadenaufscher. Erst 1842 wurde das Häuschen durch Kabinetsordre der Deputation zur freien und unentgeltlichen Benutung und zwar zur Wohnung für den Wärter Die Unterhaltungkoften ber Unlagen follten aus ben Er= trägen des Holzeinschlages bestritten werden. Die Deckung entstehender Mehrkoften machte immer Schwierigkeiten, bis angeordnet wurde, daß bas Eichholz und ber Alever Park aus einer Raffe unterhalten werden follten. Der Eingang zum Gichholze wurde burch bas von Birichberg herübergebrachte Thor verschönert (S 403). Gine zweite fleinere Unlage schuf die Regierung durch Planierung und Bepflanzung des im Schutte liegenden Schlogberges, bank ber unmittelbaren Anregung bes preußischen Kronprinzen, der ihn 1817 besuchte.

Der Stadtvorstand und die Gemeindevertretung. Städtische Kommissionen und städtische Beamte.

Am 26. Januar 1836 wurde in Arnsberg die revidierte Städtes ordnung eingeführt. Der städtische Magistrat, mit dem Bürgermeister an der Spitze, besteht aus sechs auf 12 resp. 6 Jahre gewählten Mitsgliedern. Das Stadtverordnetenkollegium, mit dem Stadtverordnetens vorsteher an der Spitze, zählt 18 Mitglieder. Die Thätigkeit dieser den Vorstand und die Vertretung bildenden Kollegien wird ergänzt und unterstützt durch eine Anzahl von Kommissionen für bestimmte Zweige der städtischen Verwaltung, in denen der Bürgermeister oder ein von ihm ernanntes Magistratsmitglied den Vorsitzt hat. Als städtische Besamte und Angestellte sungieren außer dem Vürgermeister 1 Stadtsekretär, 1 Stadtrentmeister, 1 Stadtbaumeister, 1 Sparkassenntent, 1 Obersförster, 1 Förster, 1 Waldwärter, 1 Polizeikommissant, 1 Obersförster, 1 Förster, 1 Kurschütz, 1 Wasserister, 2 Masmeister, 1 Friedshofsausschren, 1 Aldmeister, 2 Hachthauswärter, 1 Gasmeister, 1 Friedshofsausseiter, 1 Aichmeister, 2 Hitch und 1 Vorarbeiter.

Zum Stadthaushalt.

Die Schulden ("Passivkapitalien") der Stadt betrugen 1756: 5180 Thaler, 1763: 16216 Thsr., 1816: 29244 Thsr., 1835: 52692 Thsr.

^{1) 1836} wurden zu Stadtverordneten gewählt: Linhoff, Nettler, Tilmann, Dröge, Zumbroich, Reusch, Ulrich, Müller, Arndts, von der Mark, Dach, Greve, Cosak, E. Schumacher, Reiter, Schneider, Feislachen, Fincke.

18 Sgr., 1844: 46 218 Thir. 22 Sgr., 1858: 44 485 Thir. 20 Sgr., 1864: 47 393 Thir. 28 Sgr., 1871: 41 860 Thir., 1872: 60 530 Thaler, 1875: 199 168 Wark (8425 Wk. Zinsen), 1884/85: 421 477 Wark, 1893/94: 395 963,76 Wk.

Den Passivkapitalien stehen Aktivkapitalien gegenüber, die aus den Rentenablösungen, Sparkassenüberschüssen zc. entstanden sind. Sie bestrugen 1867: 22 870 Thkr., 1889/90: 266 689 Mt., 1893/94: 379 748 Mark. Das Gesamtvermögen der Stadt (Grundstücke, Wald, Gebäude, Kapitalien) wird im Magistratsberichte von 1893/94 auf 1 582 451,30 Mark berechnet, so daß nach Abzug der Schulden ein Plus von 1 186 487,54 Mt. bleibt.

Das Kommunaldefizit betrug 1844: 3005 Thlr., 1858: 5848 Thaler, 1864: 7455 Thlr., 1870: 8132 Thlr., 1881/82: 32781 Mt., 1893/94: 55195 Mark. Die Kommunalstener betrug 1881/82 94 % der Klassen- und Einkommenstener, 1882/83: 114 %, 1883/84: 88 %, 1884/85: 100 %, 1892/93: 120 %, 1893/94: 100 %. Über die früheren Jahre fehlen die Zahlenangaben.

Die Ausgaben der Stadtkasse betrugen 1836: 9852 Thlr., 1844: 10 794 Thlr., 1858: 21 991 Thlr., 1870: 24 791 Thlr., 1880/81: 79 957 Mt., 1882/83: 113 670 Mt., 1888/89: 183 620 Mt., 1893/94: 219 012 Mt., wobei zu berücksichtigen ist, daß die großen Auswendungen sür Schulzwecke in diesen Zahlen nicht miteinbegriffen sind.

Städtisches Vermögen und ftädtische Gerechtsame.

Der Bald. Die Jagbgerechtsame.

Durch Gesetz vom 21. Dez. 1816 wurde die Oberaufsicht der Staatsbehörden über die Gemeindewaldungen angeordnet. Ein Regulativ der Kgl. Regierung zu Arnsberg vom 2. Nov. 1827 rief das Institut der Kommunal-Oberförster¹) ins Leben. Unter dem 2. August 1834 wurde ein vom Kommunal-Oberförster Barkow aufgestellter Wirtschafts-plan für den Arnsberger Stadtwald genehmigt, der 6 Perioden von je 20 Jahren, also 120 Jahre umfaßt. Im Jahre 1862 wurde jedoch ein neuer Plan auf Grund einer katastermäßigen Aufnahme aufgestellt, dann wieder 1879 für 20 Jahre.

Das Aussehen des Arnsberger Stadtwaldes, den ein höherer Forstbeamter als einen "Musterwald" bezeichnet haben soll, ist in neuerer Zeit nicht wenig dadurch gehoben worden, daß der Wald von

¹⁾ Der A.-Oberförster zu Arnsberg verwaltet die Gemeindewaldungen des Kreises Arnsberg, außer Amt Warstein, sowie die der Kreise Jserlohn (außer Jserlohn) und Soest.

jeglicher Sube befreit worden ift. Der Betrieb ber Schweinemaft, schon frühzeitig eingeschränkt (f. u.), hat feit etwa 30 Jahren ganglich aufgehört. Auch Rinder werden nicht mehr in ben Wald getrieben. Um ftörendsten war die uralte Hudegerechtsame, die Wedinghausen im Stadtwalde und an den Waldemeinen hatte (G. 84). Diese ging an ben Fisfus über, ber fie mit ben Hauptgrundstücken bes Alofters in Arnsberg an den Grafen von Fürstenberg verfaufte. Durch Bertrag vom 5. Juli 1861 wurde endlich die Gerechtsame durch eine Summe von 1000 Thirn. seitens ber Stadt abgelöft. Gleichzeitig verzichtete die Stadt auf die an ben Wedinghäuser Grundstücken haftenden städtischen Gerechtsamen. Der Graf gestattete jedoch die Winterhude ber ftäbtischen Schafe auf biesen Grundftuden und gab zwei Triftwege (Beinenkamp, Rlufe) über bieselben frei. Die Stadt machte bie Suden im Interesse bes Waldes nicht weiter rentabel, nur die den Wald nicht berührende Schafhude auf der ftädtischen Feldmart und den von Fürftenberg'ichen Grundstücken wurde und wird gegen einen jährlichen Bins von 500-800 Mlf. vervachtet.

Die Einnahmen aus dem Walde sind natürlich schwankend. Im Jahre 1881/82 wurden eingenommen 1) für verkauftes Holz und Nebennutzungen 25 695,11 Mf., 2) an Forststraßen 53,10 Mf. 2c., zussammen 25 748,51 Mf. Ausgegeben wurden an Verwaltungss und Kulturkosten wie an Hauerlohn 9113,97 Mf. Reinertrag: 16 634,54 Mf., bei 6000 Morgen 2,77 Mf. pro Morgen. 1890/91 betrug der Reinsertrag 23 659,56 Mf., 16,61 Mf. pro Hettar, da der Wald 1424 ha

groß ist; 1893/94 jogar 40 774 Mt.

Die Jagb stand im städtischen Walde früher dem Kgl. Fisstus als Erben der Erzbischöfe von Köln zu (vgl. S. 306), die niedere Jagd in der Feldmark mit einigen Einschränkungen der Stadt. Nach dem Grundsate des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850, daß das Jagderecht ein Aussluß des Eigentums sei, siel die Jagd im Stadtwalde der Stadt zu und bildet als ein (über 300 Morgen großer) zusammens hängender Komplex bezüglich der Ausübung einen geschlossenen Jagdebezirk. Die Grundstücke der Feldmark dagegen, die jene Größe im einzelnen nicht erreichen, bilden infolge des erwähnten Gesetzs einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk, rüchschtlich dessen die einzelnen Besitzer durch die Gemeindebehörde vertreten werden. Diese verpachtet periodisch beide Jagdbezirke; der Ertrag aus der ersten (im Jahre 1858: 55 Thkr. 1892: 400 Mk.) sließt in die Stadtkasse, die Pacht aus dem zweiten floß nach der im Jahre 1851 gegebenen Zustimmung sämtlicher besteiligten Grundbesitzer dem Marienhospitale zu, abgesehen von einer

kleinen fiskalischen Parzelle (Alte Burg); später beschloß man, diese Gelder zum Ausbau der Feldwege in der städtischen Mark zu verwenden. Diese Jagd wird in drei Abteilungen verpachtet.

Die Subegerechtsame.1)

Seit den ältesten Beiten wurden in Arnsberg zwei Rindvichherden gebildet, eine "obere" für die Altstadt, eine "untere" für die Renftadt. Die untere Berde hatte ihre Bude im Stadtmalde und auf der städtischen Feldmark (vgl. S. 87); die obere dagegen in mehreren benachbarten Waldmarken. Im Jahre 1858 gahlte bie obere Berbe 67, Früher find die Berden viel größer gemesen, die untere 74 Stud. infolge von Berarmung waren viele Ginwohner bagu übergegangen, sich eine Biege zu halten. Die Biegenherbe, 1858 100 Stud gablend, hatte ihre Sude, wie im beschränkten Umfange noch heute, auf den fahlen und steilen Ufern des Stadtbruches (Haar). Außerdem murbe 1858 auch noch eine Schweineherbe gebilbet, die aber nicht mehr, wie früher, gur "Fratmaft" in die Balber getrieben murbe, sondern fich mit bem mageren Futter an Schumacherstopf und mit der Nachhude in der Feldmark begnügen mußte. — Um zu der oben angedeuteten Gerechts same zurudzukehren, so durfte die Stadt die fiskalischen Unteile ber Untroper, Körbeder, Deleder und Niedereimer Mark mit 185 Stud Rindvich in der Zeit vom 15. April bis zum 15. Oftober betreiben. Im Jahre 1859 trug ber Fiskus auf Ablösung bieser Hube bei ber Generalkommission in Münster an. Die Stadt wollte sich nicht mit einer Geldabfindung begnügen, sondern beanspruchte eine Naturalent= schädigung. Das Revisionstollegium für Landestultursachen entschied jedoch am 19. März 1869 in zweiter Inftanz, daß die zunächst allein beantragte Ablösung ber städtischen Hudegerechtigkeit in der Untroper Mark in Gelb erfolgen solle, und zwar solle die Rente 126 Thaler jährlich betragen. hierauf verftand fich bie Stadt bezüglich famtlicher Buben im fistalischen Gebiete zu einem Bergleiche (26. Juli 1869), daß 1. die bezügliche Sube ber Stadt Arnsberg mit dem 1. Januar 1870 aufhören, 2. die Stadt eine Gesamtabfindung von 3875 Thirn. Alsbann beschloß die Stadtbehörde, die gewonnenen erhalten solle. Gelber gur Erwerbung einer für beibe Berben gemeinsamen Sube gu verwenden. Um geeignetsten erschien das Terrain in den Walpfedistriften, und die Stadt hat benn auch ihren bortigen Besitz an Weibegrunden burch Anfauf angrenzender Stude zu einer großen Rindviehweibe arron-

¹⁾ Aus diesem Kapitel sind die Abschnitte II in Teil I und IV in Teil II in etwa zu ergänzen.

biert. Diese Hube wurde 1893/94 mit 84 Rühen betrieben und brachte eine Einnahme von 1116 Mt.

Die Fischereigerechtsame.

Die Fischereigerechtsame ber Stadt (vgl. S. 305) erstreckt sich auf der Ruhr von der alten Untroper Fuhrt dis nach Obereimer hin zu der Stelle, wo chemals die Brücke gestanden hat (S. 387). Die Fischerei ist auf der oberen Strecke dis zum Kellerchen abwärts und auf der unteren dis zum Walpkebach auswärts mit Kgl. Fiskus gemeinsam, der den oberen Teil an Frhru. von Weichs abgetreten hat. Andere kleinere Einschränkungen übergehen wir. Die Fischerei auf der Walpke ist vom Ursprung dis zur Brücke am Eisenberge städtisch. Die Gerechtsame wird auf sechs Jahre ganz oder in Abteilungen verpachtet. Pachtbetrag 160 Mark (1892/93).

Städtische Gebände, Straffen, Wege und Anlagen, Wohlfahrteeinrichtungen.

Städtische Gebaube. Die alten Turme.

Die städtischen Gebände find teils fehr alten, teils fehr jungen Ursprungs. Bu diesen gehören die Gasanftalt, bas Schlachthaus, die Desinfektionsanstalt, die Bumpstation 2c., über die weiter unten gu fprechen ift. Wir werfen hier einen Blick auf die alten Gebände. Das Rathaus ift in den 40er Jahren umgebaut und gleichzeitig bas ehemalige ständische Archivgebäude von der Stadt angeworben und mit jenem verbunden worden. Bon den alten Befeftigungstürmen ftehen noch und find im Befite ber Stadt: ber Glodenturm, bas alte Wahrzeichen ber Stadt, auf bem noch immer feit uralter Zeit auf Grund einer Stiftung im Winter vom 1. Sonntage im Oftober bis Oftern 8 Uhr abends und 4 Uhr morgens geläutet wird. Die Stiftungsurfunde ift wohl in einem Brande untergegangen. Der Limpsturm hat längere Beit als Stadtgefängnis gedient, bis ein foldjes im Rathause ein= gerichtet worden ift. Die Stadt hat biefen Turm wie auch jest ben fogenannten Grünen Turm früher verfauft (letteren 1854 um 45 Rthlr.), aber in letter Zeit guruderworben. Zum Glude, benn sonft möchte cs biesen alten Zeugen ber Vergangenheit einst ebenso ergeben wie es fürglich bem Sonfampsturm ergangen ift, ber auf G. 80 noch unter ben erhaltenen Türmen aufgezählt ift, jett aber schon burch ein modernes Eckgebäude ersett ift. Aus ber von mir in der Presse ausführ= lich behandelten Geschichte des Turmes hebe ich folgendes hervor. Der aus ber zweiten Befestigung stammenbe Ban hieß früher ber Grüne Turm und hat vorbem als Gefängnis gedient. Denn als im Jahre

1642 der Kurfürst befahl, alle der Zauberei verdächtigen Bersonen aus ber Stadt Arnsberg zu verweisen, murden gleichzeitig alle, welche solche Bersonen in ihren Säusern behalten würden, mit "Anhaltung bes gronen Torns" bedroht. Im Jahre 1745 überließ ihn die Stadt dem furfürftl. Landpfennigmeister Bontamp, ber damals in nächster Nähe bes Turmes ein prachtvolles Gebäude (jest Bezirfsausschuß, früher Sauptsteueramt) errichtet hatte und ben Turm zu erwerben suchte, um ihn burch einen Uberban über die Apostelftraße mit seinem Wohnhause zu verbinden und von seinen Fenftern die Aussicht auf die unten liegenden Garten zu genießen. übergab dem furfürstl. Rat den Turm nicht als Gigentum, sondern verpflichtete ihn und feine Nachkommen, ihn "der Stadt gur Bierde" (pro decore urbis) zu unterhalten, widrigenfalls die alte Warte ohne weiteres in bas Gigentum ber Stadt zurückfallen follte. Das Unwesen Honkamps ging mit dem Turme im Jahre 1765 auf seinen Better Max Honkamp über, der 1786 starb. Nunmehr folgten Erbstreitigkeiten, die damit endigten, daß das Besitztum 1792 der Theodora Droge, geb. Amede, Witwe des Landichreibers Droge, zufallen follte. (Max Honkamp hatte eine Droge zur Frau gehabt.) Als Theodora Droge, für die Erfüllung bes Bertrages fürchtend, am 13. Dezember 1793 formell von Honkamps Erbe Besit ergriff burch Schließen und Wiederöffnen ber Bansthur, Niedersigen auf einem Stuhle zc., wurde auch ein Stein aus bem Turme ausgeschnitten. Bei ber Stadterweiterung 1820 follte letterer anfänglich fallen, er hat sie aber überdauert. Er blieb bis 1845 im Besite der Familie Droge und wurde für die nächsten Gigentumer gerade feine Quelle des Segens. Alls er 1895 abgebrochen werden follte, fonnte die Stadt es nicht hindern, fie war ihres Eigentumes burch Berjährung längft verluftig gegangen. Auch die allgemeinen Baupolizeibeftimmungen konnten den Turm nicht schützen, und so ift er gefallen als letter Turm ber ehemaligen zweiten Stadt Arnsberg.

Die stäbtischen Brüden.

Die Unterhaltung der Klosterbrücke liegt der Stadt allein ob. Die Brücke war bei Anlage der sogen. Beverunger Landstraße um 1820 fast neu gebaut und bedeutend erhöht. Die Unterhaltung dieser hölzernen Brücke verursachte viele Unkosten. Im Jahre 1869 wurde eine steinerne Brücke sür 23647 Thir. gebaut. Die Kämpferhöhe der Strompseiler entspricht dem höchsten Wasserstande von 1854. — Bezüglich der Jägerschrücke hatte Fiskus die Verpflichtung, alles zu Reparaturen nötige Holz geschnitten zu liesern, während die Stadt die Kosten der Arbeit bestreiten mußte. 1851 ging man den Vergleich ein, es sollte eine steinerne Foaux, Geschichte Arnsbergs.

Brücke gebaut werben, und Fiskus sollte $\frac{4}{5}$, die Stadt $\frac{1}{5}$ der Kosten zu tragen haben, auch bei später notwendig werdenden Reparaturen oder Neubauten. Ende 1853 war die neue Brücke fertig (Kosten: 13 114 Thaler). Beim Baue stellte man Nachgrabungen nach der alten (Sastentinss) Brücke (S. 204) an und fand die Spundpfähle des einen linkssseitigen Pfeilers, 4-5' lang, mit eisernen Schuhen. Bergl. die Fluten 1619 (S. 333) und 1643 (S. 357).

Rommunifationswege.

An öffentlichen Kommunikationswegen hat die Stadt zu untershalten die verlassene Staatsstraße nach Rumbeck über die Haar, den Weg nach Helleseld über den Dickenbruch, den Weg nach Wenniglohe, den Weg nach Obereimer. — Als Forststraßen werden aus dem Kultursonds der städtischen Waldungen unterhalten die Wege am Stockumer und Helleselder Bach zc. Am 1. Juni 1882 wurde der neu ausgebaute Verbindungsweg zwischen Arnsberg und Wenniglohe (Seufzerthal) dem Verkehr übergeben. Die Kosten der Herstellung betrugen 10 996 Mark.

Wir schließen hieran eine Übersicht der Landstraßen, die zwar nicht von der Stadt unterhalten werden, aber dieselbe berühren oder in ihrer

Mähe verlaufen.

Runftftragen.

Die ältesten Runftftragen ober Chauffeen bes Berzogtums find in hessischer Zeit angelegt worben. Im Jahre 1806 wurde mit ber Strafe burch bas Ruhrthal von Werl und Menden nach Bogwinkel, Neheim, Arnsberg, Rumbed, Freienohl, Brilon, Marsberg begonnen (Beverunger 3m Jahre 1847 wurde die Strede Urnsberg = Rumbed auf-Strake). gegeben und ihre Unterhaltung ben Gemeinden überlassen, burch beren Feldmark fie führt; bagegen wurde eine neue Strafe über Untrop angelegt, wohin bis dahin kein ordentlicher Fahrweg führte. Um 1810 wurden die Straffen burch bas Röhrthal und von Meschebe nach Eslohe ausgebaut. Bur Anlage ber Soester Chaussee (1825 -1833) gahlte bie Stadt Arnsberg 15 000 Rthlr. als Beitrag, zur Wannestraße (1833) 429 Thir. Un bem alten Wege nach Soeft fteht noch bas igen. "Tollpöftfen" b. i. Bollpoften, ein fleines, jest zur Feldfapelle ausgebautes Bauschen, mo vordem der Wegezoll erhoben murbe. Im Jahre 1643 vereinbarten die Stäbte Arnsberg und Soeft, gegenseitig auf biefen Boll zu verzichten. Die Strafe von Hachen nach Bovel murbe 1840, die Bonnestraße 1841 ausgebaut, die Möhnestraße 1853, die Straße von Olpe über Hellefeld nach Sundern 1855. Ein chaussierter Weg von Arnsberg nach Sundern, welcher bas Hinterland aufschließen foll, ift im Blan; ebenso eine Kleinbahn Urnsberg = Suften = Neheim.

Der Friedhof.

Der Friedhof, früher vor der Kirche gelegen, wurde 1805 an seinen jetzigen Platz verlegt; er ift zuerst 1843 und dann wieder 1884 erheblich vergrößert worden. Derselbe wird von beiden christlichen Konsfessonen benutzt sowie von den Gemeinden Untrop und Breitenbruch; bis 1858 war er auch Begräbnisplatz der zur jetzigen Pfarrei Rumbeck gehörigen Dörfer. Die Unterhaltungskosten werden zur Zeit aus den Erbbegräbsnissen bestritten. Im Jahre 1890 wurde eine BegräbnissOrdnung einsgesührt und ein Friedhofsausseher bestellt.

Strafenpflafter. Bürgerfteige.

Für die Herstellung und Unterhaltung eines guten Pflasters werden alljährlich bedeutende Summen aufgewendet, wenngleich ein großer Teil der Straßenzüge als Provinzialstraße von der Provinz imstande gehalten wird. Am 16. Februar 1882 wurde ein Ortsstatut betreffend Anlage von Bürgersteigen erlassen und bereits im Sommer desselben Jahres das erste Trottoir auf der Klosterstraße aus Tudorfer Steinen für 604,39 Mt. angelegt. Seitdem sind allmählich alle breiten Straßen der Stadt mit Bürgersteigen versehen worden. Als Material haben bald Tudorfer, bald Karshasener Kopfsteine, bald Cementbeton, bald Cementplatten gedient.

Strafenbeleuchtung. Gasanstalt.

Die erste Straßenbeleuchtung mit großen, unpraktischen Laternen wurde wohl schon in hessischer Zeit eingerichtet. Im Jahre 1837 wurde ein neuer Beleuchtungsapparat aus Köln bezogen, der bis Einrichtung der Gasbeleuchtung bestanden hat. Öllaternen — 1858 waren hier im ganzen 39 vorhanden — schwebten über der Mitte der Straßen an Ketten, an denen sie zur Bedienung herbewegt werden konnten. Im Jahre 1868 entschloß man sich zum Bau einer Gasanstalt, die am 31. Dezember dem Betriebe übergeben wurde. Die Herstellungsstosten beliesen sich auf 28 408 Thlr. Die Zahl der von ihr gespeisten Straßenlaternen betrug 1894: 105, die Zahl der angeschlossenen Häuser 152 (1894). Die Berwaltung der Anstalt besorgte ausangs eine Komzmission, jetzt der Magistrat.

Die Wafferversorgung. Das Wafferwerf.

Wie früher (S. 308) erwähnt, wurde vordem das Wasser der Ruhr durch ein Wasserdruckwerk in der Nähe der Menge'schen Wirts schaft zur Höhe der Altstadt in ein Hauptbassin, "der Handstein" (Besmerkung des Bürgermeisters Wulff) genannt, hinaufgeleitet. Die Spuren des Wassergrabens, welcher dies Werk speiste und trieb, sind noch heute

zu sehen. Die Unterhaltung des Wehres und der Wasserkunft erforderte nicht geringe Rosten; zuweilen murbe bieselbe ganglich erneuert, 3. B. Ein zweites Hauptbassin, welches von biefer Leitung gespeift wurde, war auf bem Martte. Bier ließ Max Friedrich ben Spring= brunnen anlegen, wie G. 457 ergahlt ift. Erft in preußischer Zeit leitete man Quellwaffer hierhin. Mit einem Roftenaufwande von über 10 000 Thirn., einer damals fast unerschwinglichen Summe, legte man diese Leitung an, und am 29. April 1826 fprang zum erften Male Quellwaffer aus der Fontaine am Markte. Im "Königsbrunnen" wurde die gesunde Quelle "Doftor Quall" an ber Wiggenscheib ge= fangen und biefem Brunnen auch die Quellen ber Gosmede zugeführt. Das Saupt- und Sammelbaffin wurde in ein zu biefem Zwecke erbautes Bewölbe mit hölzerner Bütte verlegt und von diesem eine Abzweigung nach ber Soesterftrage und eine andere nach bem alten Baffin am Rathause angelegt, von wo wieder zwei Ableitungen bas Wasser zu ben Baffins (hölzernen Bütten, erft fpater fteinerne Refervoirs mit Bumpen) an der Ede der Steinwegftrage und auf der Apotheferftrage führten. Im Jahre 1846 trieb man, da die Wasserzusuhr nicht mehr ausreichte, einen Wasserstollen in die Wiggenscheid und führte das in ihm gewonnene Wasser in den Königsbrunnen. Da auch diese und andere Erweiterungen nicht genügten, so stellte man 1867 Bohrversuche in ber Stadt an, die gur Unlage von Brunnen mit Bumpen führten. trot allem dem Bedürfnisse in der wasserarmen Jahreszeit nicht genügt war, so ließ man 1872 ben Geologen Glid kommen. Die von diesem gemuteten Quellen waren nicht so ergiebig wie man erwartet hatte. 1875 legte man deshalb neben ber alten Wafferleitung eine neue an für 21 300 Mt., das Waffer murde gleichfalls in der Wiggenscheid gewonnen und in Stollen aufgefangen. Die vereinigten Leitungen follten in der trockenen Jahreszeit der Stadt etwa 5-600 Ohm Wasser in 24 Stunden zuführen. Die Leitung wurde auf ben höchsten Punkt ber Altstadt geführt, um auch hier einen Schöpfbrunnen anlegen gu fonnen, und die Bahl ber Schöpfstellen auf gehn vermehrt. waren mit ber Zeit zehn öffentliche Brunnen gebohrt, und es schien jest allen Bedürfniffen Genüge geleiftet. Im November 1879 murbe ein großes Stud der alten Wafferleitung durch Bergrutsch zerftort. Sie Für die ftark zunchmende Ginwohnerzahl ber fich murde erneuert. immer weiter ausbehnenden Stadt genügte bald bas zugeführte Waffer nicht mehr. Der Magistrat ließ nun im Ruhrthale erbohrtes Wasser von Prof. König untersuchen, und da das Ergebnis gunftig mar, so wurde 1884 zur Anlage des neuen städtischen Wasserwertes geschretten, welches das Wasser 57 m hoch in einen auf dem Schloßberge angelegten Hochbehälter treibt. Zwei Maschinen von je 8,5 Pferdekraft heben das Wasser, jede fördert 300 cbm in 10 Stunden. In denselben Hochbehälter wurde auch das Wasser aus den alten Leitungen geführt, nachdem dieselben verbessert waren. Ein Straßenrohrnetz verteilt das Wasser in die Häuser der Stadt. Anlagekosten: rund 150 000 Mark.

Shladthaus.

Das burch Gemeindebeschluß vom 23. Februar 1888 festgesette Projekt eines öffentlichen Schlachthauses wurde im Sommer 1888 zur Ausstührung gebracht. Eine im Magistratsbericht von 1888/89 versöffentlichte, auf diese Einrichtung bezügliche Polizeiordnung bestimmt § 1: Innerhalb des Stadtbezirkes Arnsberg darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Nindern, Kälbern, Schweinen, Schasen, Ziegen und Pferden und zwar sowohl das gewerdsmäßige wie das nichtgewerdssmäßige Schlachten nur in dem städtischen Schlachthause vorgenommen werden. Die Anlage hat rund 80 000 Mt. gekostet. Im Jahre 1893/94 wurden geschlachtet 4359 Tiere, nämlich 721 Kinder, darunter 50 Ochsen, 4 Bullen; 1225 Schweine, 1652 Kälber, 723 Schase, 34 Ziegen, 4 Pferde. Die Einnahmen betrugen in dem genannten Jahre: 8492,36 Mark, die Ausgaben 8484,15 Mt. (3849,71 Mt. Zinsen und Schuldenstilgung), mithin Bestand 8,21 Mt.

Das städtische Rrantenhaus ober Marienhofpital.

Im Jahre 1838 hatte sich hier ein Frauenverein zur Unterstützung ber Armen und Silflosen gebilbet. Dieser Berein ber angesehensten Damen beider Konfessionen leistete unter ber Leitung und bei der aufopfernden Thätigfeit feiner erften Borfteberin, sowie ber übrigen Dit= glieber gleich von Anfang an fehr Bebeutenbes für bie Linberung ber Not. Bei den Besuchen armer Rranten stellte sich bald heraus, daß zu einer erfolgreichen Pflege berselben ein eigenes Krankenhaus nötig fei. Berein mietete am 1. Januar 1840 ben Nebenflügel bes Landsbergischen Hauses und schaffte die Einrichtung, 4-5 Betten, an: alles aus ben regelmäßigen Beiträgen ber 82 Bereinsmitglieber, aus Schenfungen, bem Ertrage von Verlosungen 2c. Um 14. Dezember 1840 traten zwei aus Münfter berufene Barmherzige Schwestern aus bem Klemensorden ihre Wirksamkeit an. 1842 murbe die Auftalt in ein größeres Saus in ber Oberftadt, bas jetige Gesellenhaus, verlegt. Seit bem Jahre 1855 übernahm die städtische Verwaltung die Leitung des Krankenhauses, doch ftand der Frauenverein noch immer helfend zur Seite. Man nahm von ba an die Erwerbung eines eigenen Hauses in Aussicht, und burch

allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Januar 1856 wurde der Verkauf des der Domaine gehörenden Dücker'schen Hauses für den Taxwert von 6790 Thlr. 5 Sgr. genehmigt.¹) Die Verwaltung des Marienhospitals untersteht jetzt dem Magistrate, früher einem Kuratorium. Barmherzige Schwestern, deren Zahl augenblicklich sieden beträgt, wirken in der Anstalt in musterhafter Beise. Außerdem widmen sie sich in der Stadt der Pflege der Kranken ohne Unterschied der Konsession und erfreuen sich in hohem Maße allgemeiner Achtung. Das Hospital nimmt auch altersschwache Personen in Pflege. 1864 betrug die Einnahme des Hospitals 2055 Thaler und wurden im ganzen verpstegt 92 Personen mit 11 360 Pflegestagen, 1893/94 betrugen die Einnahmen 13 491 Mt. (11 417 von Pflegesgeldern), verpstegt wurden 246 Personen mit 41,08 Pflegetagen pro Kopf-

Die ftäbtische Armenverwaltung

strugen. Dazu kamen manche freiwillige Beiträge. Bis zum Jahre 1843 reichten diese Geldere Geschiebener Umstände eine beseinderen beseinen beseinderen Fonds, dessen Revenüen im Jahre 1857 777 Thaler bestrugen. Dazu kamen manche freiwillige Beiträge. Bis zum Jahre 1843 reichten diese Gelber hin. Bon da ab hat infolge verschiedener Umstände eine bedeutende Steigerung der Ausgaben für Arme stattzgefunden; die Stadtkasse mußte jetzt einspringen. Der Zuschuß sür 1858 war 2735 Thir., für 1882 11 354 Mk., für 1890: 15 085,92 Mark, dazu 864 Mk. an Hundesteuer, 1064 Mk. an Polizeistrassen ze.; Gesamteinnahme der Armenkasse 20 883,51 Mk. Eine bedeutende Zuswendung ist das Vermächtnis des Hauptrendanten Nöggerath im Betrage von 19 592 Mark.

Seit dem 10. November 1883 besteht in Arnsberg eine von der Stadt unterhaltene Natural-Verpflegungsstation, in der uns bemittelten und Arbeit suchenden Reisenden gegen Abgade von Marken, die sie auf dem Rathause erhalten, unentgeltlich entweder Mittagessen, oder Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück verabreicht wird. Zweck der Einrichtung ist Abschaffung der Hausbettelei und Bekämpfung der Bagabondage. Seistige Setränke werden in der Herberge nicht verschenkt. Im Jahre 1893/94 wurden 3659 Personen sür 2250,95 Mk. verpflegt, die meisten im März; 20 Reisenden wurde Arbeit verschafft.

Die städtische Sparkaffe.

Bereits im Jahre 1821 war die Gründung einer Sparkasse in Arnsberg angeregt worden, aber ohne Erfolg. Im Jahre 1838 gab

¹⁾ Pieler, Arnsberg, S. 68 Anm.

ber Oberpräsident von Binde einen neuen, diesmal erfolgreichen Unftog. Er empfahl die Sparkaffe nach bem Mufter ber Soestischen einzurichten, ber einzigen, die überhaupt bis bahin im Regierungsbezirk Arnsberg beftand! Wie fich die Zeiten geandert haben! Jest hat diefer Regierungs= bezirk ihrer mehr als irgend ein anderer. Die Verwaltung biefer für bas Gebeihen ber Kommune so wichtigen Kasse ist eine von ber übrigen städtischen Berwaltung getrennte und einer aus vier Mitgliedern und bem Rendanten bestehenden Geschäftsbeputation übertragen. 1869 murbe unter Abanderung ber vorher geltenben Beftimmungen genehmigt, baß der Sparkassen-Reservefonds auf 50 000 Thir. festgesetzt würde und die Balfte ber barüber hinaus erzielten Überschüffe zu Rommunalbedurfniffen verwendet werden bürfte. Seit 1893 besteht eine besondere Abordnung zur Beaufsichtigung und Revision der Sparkasse. 1859 betrug bas Aktivvermögen 187 375 Thir., das Passivvermögen 186 112 Thaler. 1894 betrugen Aftiva und Passiva 5 150 421,60 Mark. Der Gewinn für die Stadt betrug 1894: 11 315,49 Mart.

Feuerlosch mefen.

Bis zum Jahre 1879 mar bieser wichtige Teil ber Stadtvermal= tung nicht genügend organisiert. Bur Beleuchtung moge bienen, baß noch im Jahre 1869 beim Symnasialbirektor die Anfrage eintraf, ob nicht die Gymnasiasten ein für alle Mal die zweite Sprige bedienen fonnten, ba fie sich letthin beim Loschen so hervorgethan hatten. Diesem Antrage wurde bamals Folge gegeben. Das war ja gewiß ehrend für bie Symnasiasten, aber bie Sache hatte ihre großen Bedenken und Mängel. Am 16. August 1879 rief Burgermeifter Lode eine "Freiwillige Feuer= wehr" ins Leben, ber sofort 100 Mitglieder beitraten. Dieselbe murbe einem Hauptmann untergestellt und in vier Abteilungen gegliebert, die Steiger- und Rettungs-, die Sprigen-, die Bubringer-Abteilung und die Ordnungsmannschaft. Die Berwaltung ber Wehr besorgt die Brand= Die näheren Bestimmungen enthält bas am 10. März fommission. 1880 von der Rgl. Regierung genehmigte Regulativ. Alle aus Bereinszwecken entstehenden Untoften zahlt die Stadtkasse, soweit sie nicht burch freiwillige Beiträge gebect werben.

Schultvefen.

Die Bedürfnisse der katholischen Elementarschulen waren von jeher von der Stadt bestritten, die ihrerseits Schulgeld erhob und anderweitige Einkünfte bezog (vgl. S. 257). Die in hessischer Zeit gegründete evangelische Elementarschule wurde dagegen von der evangelischen Schulgemeinde aus eigenen Geldern und staatlichen Zuwendungen unterhalten. Nach dem Bau der alten, katholischen (jetzt evangelischen) Elementarschule an

ber Prälaturstraße (i. J. 1831) wurde jedoch ber evangelischen Schule ein besonderes Zimmer zur unentgeltlichen Benntung eingeräumt und ihr zugleich freies Brennholz, nämlich drei Klafter halb Gichen=, halb Buchenholz, bewilligt. Nachdem zuerft im Jahre 1845 seitens des evangelischen Schulvorftandes bei ber Agl. Regierung Beschwerde erhoben war, weil die fatholische Schule aus städtischen Mitteln unterhalten werbe, die evangelische nicht, ordnete eine Verfügung vom 24. Juli 1854 bie Absetung ber tath. Schulbedürfnisse vom ftabtischen Saushaltungsetat an, die unter Abweisung einer beshalb eingereichten Beschwerbe vom Agl. Ministerium 1855 bestätigt wurde. Am 24. Sept. 1855 fand die Auseinandersetzung zwischen ber Stadt Urnsberg und ber fath. Schulgemeinde wegen Überweisung ber Schulintraden und Schulfonds Da biefe Mittel und bas erhobene Schulgelb zur Beftreitung ber Schulbedürfnisse nicht ausreichten, so mußte seitens ber fath. Gemeinde eine Schulftener erhoben werben, die in neuester Zeit infolge ber Bermehrung der Lehrfräfte, der Errichtung neuer Schulgebäude, sowie burch die Abschaffung bes Schulgelbes (1. Oft. 1888) zu einer recht bebeutenden Sohe gestiegen ist. Sie betrug 1880/81: 331/3, 1887/88: 43%, 1888/89: 45%, 1889/90: 65%, 1891/92: 74%. In diesem letten Rechnungsjahre beliefen fich bie Baffivkapitalien ber Schulgemeinde auf 76 974,57 Mt. gegen 83 246,49 Mt. im Vorjahre, wobei 23 140,93 Mark Steuer erhoben werden mußten. Bezüglich der Benutung der Schulgebäude wurde am 16. April 1857 genehmigt, daß das fathol. Maddenschulhaus am Steinweg, die Dienstwohnung bes Reftors (Unbau bes neuen Schulhauses an der Prälaturftraße), die alte Anabenschule neben ber Stadtkapelle ber kath. Schulgemeinde zum Eigentum überwiesen würde; daß bagegen bas Schulhaus an ber Pralaturftrage zwar Eigentum ber fath. Schulgemeinde bleiben follte, aber in bem bisherigen Benutungsrecht beider Konfessionen, und daß die evangelische Schulgemeinde 1/5 der Unterhaltungskosten zu tragen habe. währung von freiem Brennholze im bisherigen Umfange wurde genehmigt, aber eine Berpflichtung hierzu nicht anerkannt. Im Jahre 1886 faufte die fath. Schulgemeinde vom Fistus das alte Immasium jum Preise von 18 251 Mf., mahrend fie ihr altes Schulgebaube an ber Pralaturftrage ber evangel. Schulgemeinde für 17 062 Mt. verkaufte. Sodann wurde bas alte Gymnasium für den Preis von rund 60 000 Mark vollständig umgebaut, bei welcher Gelegenheit der sübliche Flügel ber alten burch ben Kreuzgang (S. 87) verbundenen Kloftergebäude ab-Die neue Schule, mit 9 hohen, geräumigen Salen, geriffen murbe. wurde Oftober 1887 in Benutung genommen. Die Bahl ber Lehrer, bie noch 1881 nur brei betrug, ist 1893 auf 7 gestiegen; die Zahl der Schüler betrug 1893/94 513; die Zahl der Lehreriumen ist ebenfalls allmählich auf 7 gestiegen, die Zahl der Schülerinnen betrug 1893/94 532. Die neue Mädchenschule ist im Jahre 1876 bezogen. — Die evangelische Schulgemeinde hat infolge Antaufs und Ausbaues des Schulhauses an der Prälaturstraße 1887/88 ein Passivkapital von 16 365,87 Mt. zu verzinsen (1893/94: 16 179,71 Mt.). An Schulsteuern wurden 1887/88 17%, 1893/94: 28% der Einkommensteuer erhoben. An der 1893/94 von 89 Knaben und 87 Mädchen besuchten Schule unterrichten 3 Lehrer. — Die jüdische Volksschule mit 1 Lehrer wurde 1893/94 von 20 Kindern besucht. An Kultussteuern brachte die Gemeinde 2135 Mt. durch Erhebung von 60% der Einkommensteuer auf.

Bur weiteren Ausbildung der aus der Schule entlassenen Kinder bestehen in der Stadt 1. zwei höhere Töchterschulen, eine katholische unter Leitung der Armen Schulschwestern de Notre Dame (gegründet 1889, 7 Schulschwestern, 63 Schülerinnen im Sommer 1894) und eine evangelische unter Leitung der Fräulein von Ciriazh-Wantrup (früher Fräulein Jensch), die beide einen Jahreszuschuß von 750 Mark aus der Stadtkasse erhalten. 2. Eine Handwerker-Fortbildungsschule, die sich aus der 1839 gebildeten Sonntagsschule entwickelt hat. An ihr unterrichten vier Volksschullehrer, ein Handwerksmeister im Bauzeichnen und zwei technische Beamte der Kgl. Eisenbahn-Maschinen-Werkstätte (Schülerzahl 140 im Jahre 1893). Der Zuschuß aus der Stadtkasse zur Unterhaltung dieser Schule betrug 1893/94 860 Mk. 3. Eine Handels- und Fortbildungsschule (seit 1889) mit 1 Lehrer und 14 Schülern (1894).

4. Das Kgl. Symnassum (s. u.).

Arnsberg als Sin flaatlicher Behörden.

Königliche Regierung und Königliches Landratsamt.

Der Regierungsbezirk Arnsberg umfaßt außer dem chemaligen Herzogtum Westfalen die Grafschaft Mark mit Limburg und Lippstadt, das Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Dortmund mit dem Gerichte Huckarde, die Grafschaften Wittgenstein und das Fürstentum Siegen mit den Gerichten Burbach und Neuenkirchen. Der Regierungssbezirk ist unter den drei westfälischen der größte und bevölkertste; er umschließt 7695 akm (139,8 QM.) mit 1342 677 Einwohnern (1890), die in 47 Städten und 798 Landgemeinden wohnen. Der Konsession nach ist etwas über die Hälfte der Bevölkerung evangelisch. Die

¹⁾ Liebrecht, Statistische Beschreibung bes Regierungsbezirks Arnsberg, mit historischer Einleiung von Seibert; Arnsberg 1868, S. 1.

Namen der 21 Areise des Regierungsbezirks sind: Altena, Arnsberg, Bochum Stadt, Bochum Land, Brilon, Dortmund Stadt, Dortmund Land, Gelsenkirchen, Hagen Stadt, Hagen Land, Hamm, Hattingen, Hörde, Jserlohn, Lippstadt, Meschee, Olpe, Schwelm, Siegen, Soest, Wittgenstein. Der Areis Arnsberg umfast 664 qkm (12,3 QM.) mit 46 452 Einwohnern¹) (etwa 64 auf 1 qkm) in den Städten Arnsberg und Neheim und den Ämtern Allendorf, Balve, Freienohl, Hüsten, Warstein. Landräte: Thüsing (bis 1836), von Lilien, Kammerherr (bis 1883), Freusberg.

Am 25. Juli 1816 brachte der Oberpräsident v. Binde zur Kenntnis, daß bei der am 1. August 1816 in Wirksamkeit tretenden Kgl. Regierung in Arnsberg vorläufig ernannt seien: v. Bernuth zum Präsidenten, Freiherr v. Weichs zum ersten Direktor, Krug zur Nidda zum zweiten, Liebrecht zum Regierungsrat, von Schwarzkoppen zum Regierungsrat und Oberforstmeister, von Bigeleben, Westphal, Duben, Dach, v. Ulmenstein zu Regierungsräten, Clemen zum Regierungs- und Baurat, Stoll zum Regierungs- und Medizinals Rat. Ferner sollten an den Geschäften vorläufig schon teilnehmen: Regierungsrat d'Alquen, Kirchen- und Schulrat Sauer, Hofgerichtsrat Arndts, Hossammerrat Esser jun.

Eine Geschichte ber Arnsberger Regierung zu geben, steht außerhalb unserer Aufgabe. Um eine Vorstellung von ihrer heutigen Einrichtung zu gewähren, sei folgendes bemerkt. Der Geschäftskreis der Regierung erstreckt sich auf alle Gegenstände der inneren Landesverwaltung, soweit sie nicht besonderen Behörden zugewiesen sind. Sie steht unmittelbar unter den verschiedenen Ressortministerien, die für sie Aussichbehörden und Instanzen sind. Nur in

einigen Sachen geht ber Instanzenzug an den Oberpräsidenten.

Ihre Geschäfte gerfallen in: 1. Angelegenheiten bes Innern (Hoheits-, Militär=, Kommunal=, Polizci=, Gesundheit&=, Bau=, Armee=, landwirtschaftliche, Gewerbe-, Handels-, Berkehrs-, Juden-, Dissidenten- und statistische Sachen). 2. Kirchen= und Schulfachen. 3. Berwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten. Der Regierungspräsident verwaltet die Angelegenheiren des Innern; er hat einen Stellvertreter (Oberregierungsrat) nebst den erforderlichen Silfsarbeitern. Die zu 2 und 3 bezeichneten Gegenstände werden kollegialisch in je einer Abteilung bearbeitet, an beren Spite ein Oberregierungsrat als Dirigent steht. Bei der Finanzabteilung wirkt ein Oberforstmeister als Mitdirigent. Außer diesen Beamten gehören zu den Regierungsmitgliedern die Regierungsräte und Affessoren und die technischen Mitglieder, mittelbar auch die Ratasterinspektoren. Die Regierungshauptkasse ist die Sammelkasse für die verschiedenen Berwaltungszweige innerhalb bes Regierungsbezirks und bermittelt den Geldverkehr mit der Generalstaatskasse. An ihrer Spite steht ber Landrentmeister, als Hauptrendant, dem ein Oberbuchhalter und ein Hauptkassierer nebst der erforderlichen Angahl Buchhalter zur Seite stehen. Bur Mitwirkung bei ben Geschäften ber allgemeinen Lanbesverwaltung, sowie zur Ausübung der Verwaltungsgerichtsbarkeit besteht für den Regierungsbezirk

^{1) 1867} nur 36 517.

Arnsberg unter dem Borsitz des Regierungspräsidenten ein Bezirksausschuß mit zwei Abteilungen, von denen jede außer dem Borsitzenden zwei vom Könige lebenslänglich ernannte und vier vom Provinzialausschusse aus den Bezirkseingesessenn gewählte Mitglieder hat, nebst der entsprechenden Zahl von Stellvertretern. Eins der ernannten Mitglieder ist mit dem Titel Berwaltungsgerichtsdirektor zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten im Vorsitz ernannte.

Die Arnsberger Regierungspräsibenten.

Die Namen der Präsidenten sind: von Bernuth (1816—1824), Graf von Flemming (bis 1827), Wirklicher Geheimer Obersinanzrat Wolfart (bis 1838), Rekler (bis 1846), Graf von Jhenplitz (bis 1848), von Bardeleben¹) (1849), Karl von Bodelschwingh (bis 1851), Ernst von Bodelschwingh (bis 1854), von Spanckern (1855—1863), Wirkl. Geh. Rat von Holzbrinck²) (bis 1874), Steinsmann³) (bis 1880), von Rosen, Wirklicher Geh. Oberregierungsrat, (bis 1889), Winzer.

Mehrere dieser Männer haben sich im öffentlichen Leben besonders hervorgethan.

G. W. Keğler, geb. 1782 in der Grafschaft Henneberg, 1819 Resgierungspräsident in Frankfurt a. d. D., 1830 Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Berlin. Er bereiste 1841 mit Fr. v. Raumer England und Schottland, † 18. Mai 1846 in Berlin. — Hochinteressant für die Geschichte Arnsbergs ist das Buch: "Aus den hinterlassenen Papieren des W. Geh. Rats Keßler." Oben (S. 539) ist ein Passus angeführt. Leider gestattet uns der Raum nur noch eine Brobe.

"Bei Reglers lebendigem Sinne für die Natur konnte es nicht fehlen, daß er sich auch burch biese bald mit seinem Exil befreundete. Wie warm er bie Schonheit feines Aufenthalts empfand, fagt ber Anfang eines Briefes an seine Schwägerin, ber als Beispiel dienen mag: "Mit ber Feber in ber Sand versetze ich mich zu Ihnen, teure Schwester! Roch ware es zu früh für mein leibhaftiges Erscheinen; eben schlägt es 5 Uhr. Deffne ich rechts bas anstoßende Zimmer, so wirtt die Morgensonne, kaum hinter den grünen Bergen emporgestiegen, begrüßt von den schmetternden Nachtigallen des Ruhrufers bes unter unseren Fenstern liegenden Parks, ihre Strahlen auf meinen Schreibtisch. Links blide ich über Garten und häuser hinweg auf die schönen beleuchteten waldigen Söhen. Es ist in der That entzückend schön in dieser Jahreszeit in Arnsberg und absonderlich in unserer Wohnung, in welcher man den Part, das Eichholz mit seinem herrlichen Wald, seinen malerischen Aussichten, die Wiesen, das Babehaus unten an der Ruhr, alles dies als ein unmittelbares Zubehör feiner Wände betrachten und genießen kann" 2c. Das Eichholz war Reflers Garten Er verwandelte allmählich diesen

¹⁾ Später Oberpräsident der Rheinprovinz.
2) Borher kurze Zeit Handelsminister.

³⁾ Jetiger Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, von Steinmann.

Wald in einen wahren englischen Park Mit den gerügten Entbehrungen hat sich Keßler auch bald befreundet. In seiner fast rührenden Genügsamkeit schreibt er der Schwägerin: "Da man hier wie auf dem Lande lebt und selbst bauen muß, was man bedarf, so find wir, die wir noch nichts dafür thun konnten, sehr übel beraten; aber es schadet nicht, es wird doch täglich besser, man richtet sich ein und entbedt in sich selbst wiederum Kräfte und Sähigkeiten, die man längst für erstorben hielt, weil sie in der großen Stadt, wo man ihrer nicht bedurfte, in tiefen Schlaf versunken waren." Manchen Reiz bot der Aufenthalt in Arnsberg dadurch, daß die große Straße vom Rhein nach Often durch Arnsberg gelegt war. Meift alles, was von England, Frankreich, Holland und Belgien über Köln tam und nach Sachsen ober Preußen wollte, schlug diese Strage ein, und da der Gasthof am Neumarkt burch behagliches Unterkommen und gute Verpflegung eine Art Ruf erworben hatte, fo loctte dies manchen felbit hohen Reifenden an, dafelbit Herberge zu nehmen. Waren es Bekannte, so verschlten sie selten, bei Kegler einzusprechen ober auch ihn bitten zu lassen, den Abend mit ihnen zuzubringen. 3. B. der Herzog von Roburg, so oft er burchreifte, besgleichen später seine Sohne. Der Herzog von Meiningen überraschte mit seinem Besuche Keßler'n im eigenen Hause, wo er sich als "einen Landsmann" bei Keßlern anmelden ließ. Dessen Schwester Ida, Herzogin Bernhard von Weimar, als liebe Landsmännin des Regler'schen Chepaares, schenkte ihnen mit ihren drei Sohnen (Anaben von 12—14 Jahren) einen ganzen Abend in heiterster angenehmster Unterhaltung."

Heinrich Friedrich August Graf von Jhenplit, März 1862 Minister bes Ackerbaues, Dezember 1862 unter Bismarck Handelsminister bis März 1873. Seine Eisenbahnpolitik rief großen Widerspruch hervor. + 1883.

Karl von Bobelschwingh, Bruder des E. v. B., war 1851—58 unter Manteuffel, 1862—66 unter Bismark Finanzminister. Er erhielt seine Entslassung 1866, weil er die Berantwortung für Beschaffung der Geldmittel zum Kriege nicht übernehmen wollte. † 1873.

Ernst von Bodelschwingh war 1834 Oberpräsident der Rheinproving, wurde 1842 Finanzminister, 1847 Minister des Innern und nahm am 19. März 1848 als folder seinen Abschied. Aber ihn fagt Jacobi: "Nach verschiedenem Wechsel kam das Präsidium der Regierung zu Arnsberg an den Freiherrn Ernst von Bodelschwingh, der bis jum Jahre 1848 in der staatskanzlergleichen Eigenschaft eines Kabinetsministers die Geschicke des preußischen Staats wesentlich mitbestimmt hatte. Selten wird ein Mann in so hoher Lebensstellung sich den Menschen so ganz gerettet haben. Eine an Körper und Beift schön und vornehm angelegte und reich ausgewirkte Natur von edler Offenheit und Einfachheit, von inniger Menschenliebe und wahrer Gottes= furcht erfüllt, selbst in seinen Schwächen kaum anders als liebenswürdig, da bieselben nur Auswüchse eines eblen Stammes, des ebelmütigen Bergens maren. Es steht in der Geschichte des preußischen Staats eingetragen, mit welchem Geschick und mit welcher Bürde dieser ausgezeichnete Mann in den ersten Tagen unferer großen Berfassungsfämpfe auf dem vereinigten Landtage die Regierung zu vertreten wußte. Waren ihm die Gegner durch ihre gute Sache, durch ihren Geist und ihre Waffen überlegen, — wer wollte nicht dennoch die Kunft, die Gewandtheit und die Ausdauer seiner Berteidigung bewundern? Auch sonst sind seine reichen Berwaltungsgaben auf den verschiedenen Stufen

seiner amtlichen Lausbahn überall glänzend bewährt worden. Hate das Jahr 1848, indem es ihn von der Höhe der amtlichen Macht herabstürzte, sein politisches Evangelium umstieß und seine teuersten, an das alte Preußen, an das Königshaus und an den persönlichen Zauber Friedrich Wilhelms IV geknüpften Gefühle schmerzlichst verletzt, — hatte dies Jahr an seinem innersten Marke gezehrt und ihn wohl um ein Jahrzehnt altern lassen; — so war doch auch der Rest noch bewundernswert. Der hochragende, schnell schreitende, offen, vornehm und mild blickende Mann war noch immer eine außerordentsliche Erscheinung und in der schnellen Aussach hervor. E. v. B. hat die oben angeführte Lebensbeschreibung v. Bincke's verfaßt.

Juftigbehörden.

Arnsberg ift in der preußischen Zeit stets der Sit eines oberen und eines niederen Gerichtshofes gewesen, die ihren Ramen, ihren Bezirk und ihre Verfassung mehrmals geändert haben. Zunächst blieben die Einrichtungen aus hessischer Zeit im allgemeinen bestehen. niedere Bericht hieß Inftigamt, das höhere Sofgericht. Letteres bildete die zweite Inftang für die Gerichte im ehemaligen Bergogtum und der Grafichaft Wittgenstein. Es hatte denselben Rang mit dem Oberlandesgericht in Samm und ftand nebst diesem unter bem Oberlandesgericht zu Münfter. Der Titel "Hofgericht" wurde am 31. Auguft 1835 in Oberlandesgericht verwandelt. Mit dem 1. Januar 1839 trat an die Stelle des Juftigamtes das Land= und Stadtgericht Arns= berg mit fehr erweitertem Bezirfe1) und an die Stelle bes Sof(D.=Q.)= gerichtes mit 23 Juftigamtern ein Oberlandesgericht mit 17 Land= und Stadtgerichten. Diese Ginrichtung blieb bis zum 3. Januar 1849 bestehen, wo im Regierungsbezirke Urnsberg zwei Appellations. gerichtshöfe, nämlich in Samm und in Arnsberg eingeführt und diesem letteren fünf Rreisgerichte: Arnsberg, Lippftabt, Brilon, Olpe, Siegen untergeordnet wurden. Das Appellationsgericht war zusammengesetzt aus 1 Prafidenten, 1 Direktor und 7 Raten. Das Rreis= gericht zu Arnsberg umfaßte ben Rreis Arnsberg, ausgenommen bas Umt Warstein, und bie Umter Mejchebe, Belmede und Eslohe im Kreise Meschebe. Gerichtstage wurden in Allendorf, Eslohe und Rams= beck abgehalten. Das Gericht hatte eine Gerichtskommission in Balve und zwei in Deschebe. Es beschäftigte einen Direktor und 9 Rreis-Die Staatsanwaltschaft wurde wahrgenommen burch den Oberstaatsanwalt in Arnsberg und 3 Staatsanwälte, von benen wieder einer

¹⁾ Das Justizamt hatte einen Bezirk von 12 000 Einwohnern, das Lands und Stadtgericht einen solchen von 27 000. Letzteres umfaßte den jetzigen Areis Arnsberg mit Ausschluß des Amtes Warstein und der Gemeinden Wildes wiese und Hohenwibbecke außerdem vom Kreise Soest das Kirchspiel Körbecke.

in Arnsberg für die Kreisgerichte Arnsberg und Brilon angestellt war. Schwurgerichte wurden abgehalten in Arnsberg und in Siegen, in Arnsberg für die Kreisgerichte Arnsberg, Brilon und Lippstadt. 1) Die erste Schwurgerichtssitzung in Arnsberg fand am 22. Oktober 1849 auf dem Rathaussaale statt.

Seit der Umgeftaltung der Gerichtsverfassung durch bas Reichsjustiggeset vom 27. Januar 1877 (eingeführt am 1. Oktober 1879) ift Arnsberg Sit eines Landgerichtes im Bezirke bes Oberlandesgerichts in Samm. Der Landgerichtsbezirk Arnsberg umfaßt 19 Umtsgerichte: Arnsberg, Attendorn, Balve, Berleburg, Bigge, Brilon, Burbach, Forbe, Fredeburg, Hilchenbach, Kirchhundem, Laasphe, Marsberg, Medebach, Meschebe, Neheim, Olpe, Siegen und Warstein. Am Landgerichte sind thätig ein Brafibent, ein Direktor, sechs Richter, zwei Staatsanwälte zc. -Der Umtsgerichtsbegirf Urnsberg ift erheblich fleiner, als ber Begirf bes ehemaligen Kreisgerichtes. Sein Umfang ift fast berjenige bes alten Juftizamtes (S. 510); nur ift Deheim, wo feit 1879 ein Bericht befteht, mit Buften und Berdringen ausgeschieden, mahrend Langscheid, Bovel, Enthausen, Grevenstein und Meinkenbracht hinzugekommen find. Amtsgerichte fungieren zwei Richter. Das Amtshaus bes Amtsgerichts, zugleich Wohnung bes Landgerichtspräsidenten und Gefangenenanstalt, ift 1833-35 als "Gerichts= und Kriminalhaus" gebaut. Sof= gerichtsbirektor Nettler legte am 4. August 1833 ben Grundstein. Rum Amtshause des Landgerichtes auf dem Brückenplage ift am 31. Dai 1840, dem Gedenktage der Thronbesteigung Friedrich II, der Grundstein gelegt worden. Die Stadt hat zu diesem Bau 4000 Thir. bei-Vorher tagte bas Gericht im Rathause ober im Landsberger geichoffen. Hofe (S. 407). - Wie ehebem bie Arnsberger Weistumer in Bemesachen einen Weltruf hatten, so find aus diesem Jahrhundert die Arnsberger obergerichtlichen Erkenntniffe ben Juriften geläufig.

Präsidenten (bezw. Hofgerichts Direktoren 2c.): Leußler (in hessischer Zeit, seit 1803), Wurzer²) (seit 1816), Nettler (seit 1825), Kaupisch (seit 1840), Nötel (seit 1852), Zweigert (seit 1868), Oswald (seit 1. Oktober 1879).

Boft- und andere Behörben.

Postbehörden. Über das Postwesen in kurkölnischer Zeit war S. 313 f. die Rede. In der hessischen Zeit schloß der Landgraf Ludwig

') Liebrecht, a. a. D. S. 147 f.

²⁾ Das Gehalt des Hofgerichts Direktors betrug 1400 Florin ober 675 Thlr. pr. Kour. in baar, dazu kamen Naturalienbezüge im Werte von 826 Thlrn.

mit dem Fürsten von Thurn und Taxis eine Postkonvention, infolge deren die Wohnung und das Bureau des Postbeamten in die Käume des aufgehobenen Alosters Wedinghausen verlegt wurde. Im Jahre 1817 wurde Düsberg als Königl. Post-Organisations-Kommissar vom Generalpostamt in Berlin nach Arnsberg gesandt. Dieser wurde als-dann hier Postmeister und nahm zuerst in Wedinghausen Wohnung. Bei Anlage der Königstraße wurde ein besonderes Posthaus gebaut, aus dem zuerst am 21. August 1819 Postsachen spediert wurden. (M. H.)

In dem Maße, als Arnsberg durch Chaussen mit der Welt versbunden wurde, mehrte sich die Zahl der hier abgehenden und einlausenden Personenposten. Am 1. Oktober 1833 ließ das Agl. Postamt die erste Post nach Soest ab und ließ zugleich die ältere Fahrpost nach Werl eingehen. Die Soester Post suhr anfangs nur fünsmal wöchentlich. Im Jahre 1851 gingen von Arnsberg folgende Posten ab: 1. nach Kassel (17½ St. Fahrtdauer), täglich; 2. nach Gießen über Winterberg und Hallenberg (22½ St.), zweimal wöchentlich; 3. nach Hagen Bahnhof, täglich (7 St.); 4. nach Hamm (5¼ St.), täglich; 5. nach Olpe (9 St.), täglich; 6. nach Soest (2½ St.), zweimal täglich. Nach der Anlage der Eisenbahn (1870) wurden die Personenposten natürlich sehr eingeschränkt, und es werden jetzt nur noch Posten nach Soest, Balve und Allendorf gesahren.

Um 1. Januar 1850 murde Arnsberg Sit einer Ober-Postbirektion, für die im Jahre 1859 bas große Amtsgebäude am Neumarkt gebaut wurde (Stadtzuschuß 2000 Thir.). Borher war sie im Landsberger Hofe untergebracht (vgl. S. 408). Diese fonigliche, später faiferliche Behörde hatte einen der größten Verwaltungsbezirke im Reiche (1890: 297 Berkehrsanstalten, 9793 km oberirdische Telegraphenleitungen). Ihre in diesem Jahre erfolgte Verlegung nach Dortmund hat Arnsbergs Einwohnerzahl um etwa 250 vermindert. Arnsberg besitt jett nur noch ein Postamt erster Rlasse. Es ift ferner Git zweier Spezial= tommissionen, eines Gendarmeriekommandos, einer Gifenbahn-Betrichsinspettion, einer Wertstätteninspettion, eines Boll- und Steueramtes erfter Rlasse (vorher Sit eines Haupt-Steueramtes; dieses ift nach Jerlohn verlegt), eines Bergrevieramtes, eines Ratafteramtes und einer Rgl. Rreis-Die Rahl ber bei ben Staats= und Reichsbehörden angeftellten fasse. Beamten und Diatare beträgt etwa 400.

Das Gymnasium unter hessischer und preußischer Regierung.

Das Symnasium war kurz vor Erscheinen des Aufhebungsbefrets wegen Mangels an Lehrern geschlossen (vom 15. August 1803). Im November wurde es mit vier Lehrern und 19 Schülern durch den neuen Studienpräfekten Sauer, Mitglied des Schulrats, wieder eröffnet. Es

follte nach der hessischen Berfügung aus sechs Klassen mit sechs Lehrern bestehen. Die Frequenz war aber so gering, daß mitunter eine Klasse leer war; sie betrug noch 1817 nicht mehr als 52. Für die sechste Klasse waren 15 Unterrichtsstunden angesetzt, für die übrigen je 20; die erste und zweite, sowie die vierte und sünste waren wegen Mangels an Räumen vereint. So betrug die Gesamtstundenzahl nicht mehr als 52. Doch wurden auch die Silentien von $10^{1}/_{2}$ —12 Uhr morgens und $5-\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends unter Aufsicht der Klassenlehrer gehalten, nur nicht an den freien Nachmittagen.

Beziiglich des Unterrichtes hielt man sich im allgemeinen an die Inftruttion des Maximilian Franz und legte ben Hauptwert auf formale Bildung durch den grammatischen Betrieb ber Sprachen, Die Mathematif und Philosophie. Die Mathematif und Physit wurde bis jum Jahre 1806 lateinisch gelehrt. Das Griechische war neu unter bie Lehrfächer aufgenommen. Da bie Renntnis biefer Sprache auch bei ben Lehrern nicht vorhanden mar, fo ermutigte Sauer ben bamaligen Lehrer ber Tertig, ben fpateren Direftor Baaden, fich auf die Erlernung berselben zu verlegen. Dieser trat schon 1805 als Lehrer barin auf. Das Griechische wurde nur in zwei bis drei wöchentlichen Stunden gelehrt. Ginen Lehrer bes Frangofischen zu bestellen, hatte man fein Beld. Auch ein Zeichenlehrer fehlte, und ber Musiklehrer Ziegler erhielt keine Besoldung. Auch zur Gründung einer Lehrerbibliothek hatte man feinen Fonds, und die Lehrergehälter waren fehr schmal. Als Lehrer war G. Reiter ausgezeichnet; biefer wurde 1837 Direftor bes Gunungfiums in Mainz.

Nach dem Übergange des Herzogtums an Preußen erschien im Herbst 1818 Konsistorialrat Kohlrausch aus Münster, um von den Einrichtungen und Bedürsnissen des Gymnasiums Einsicht zu nehmen und es nach preußischem Muster zu organisseren. 1820 unterrichteten neun Lehrer in sechs Klassen. Die Unterrichtsgegenstände wurden vermehrt, neue und brauchbare Lehrbücher eingeführt, 1820 ein Gymnasialsonds gebildet, dessen Berwaltung 1826 einem Kuratorium übergeben wurde, eine Bibliothek gegründet zc. Zum Direktor wurde Oktober 1821 Baaden ernannt. Im Herbste 1879 wurde das neue Gymnasialgebäude bezogen. Die Anstalt seierte im Oktober 1843 ihr 200 jähriges und im Oktober 1893 ihr 250 jähriges Bestehen, beibe Male unter großer Beteiligung aller derer, die das Fest anging. Schülerzahl 1841: 106, 1852: 199, 1892: 285. 1895 unterrichteten außer dem Direktor zehn Oberlehrer bezw. Prosesson, 1 Hilfslehrer, 1 techn. Lehrer, 1 evangelischer Religionssehrer.

Direktoren: Dr. Baaben (bis 1842), Dr. Högg, 1) Geh. Regierungsrat (bis Herbst 1876), Dr. J. Oberbick (bis Herbst 1877), Dr. F. J. Scherer.

Induftrie.

Alteste Betriebe mit Motoren sind 2 Mahlmühlen: Klostermühle (S. 98) und Bannmühle2) (jetzt Holzschleiserei in der Mühlenstraße); zu letzterer kam später eine Sägemühle, dann in den Goer Jahren eine der ersten Holzschleisereien an der Ruhr. Diese Mühle war lange Zeit im Besitz der Familie Scheele (früher Erbpacht, seit den 20er Jahren Eigentum). 1881 ging sie an Cosac, von Schenck Co. über, welche die Mahlmühle eingehen ließen.

Die Papierfabrik, gegründet 1838, war lange im Besitz einer Handelssgesellschaft (Tilmann und Grote). Sie wurde 1883 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, die schon bald in Konkurs geriet. In der Subhastation übersnahm sie die Sparkasse in Arnsberg als Hypothekenschläubigerin und betrieb die Fabrik dis 1888, wo sie an die neue Firma Papierstosse und Papierfabriken C. Cosak verkauft ward, welche auch die Polzschleiserei in der Mühlenstraße übernahm und eine zweite Polzschleiserei in der vergrößerten Papiersabrik anlegte. Es werden saft nur holzschsschleise billige Papiersorten fabriciert.

Die Hasenclever'sche Nühle war in den 20er Jahren eine Perlgraupensmühle, später Lohmühle und seit 1887 ist sie Mahlmühle. — Die Schennen'sche Mühle bestand in den 40er Jahren als Anochennühle und wurde später zu einer Lohmühle für den Gerbereibetrieb des Besitzers umgewandelt. — Das Sägewerk der Firma Cosac, von Schenck & Co. am Bahnhofe ist 1884 angelegt. Früher ward bis zur Einführung der Dampsheizung auf den Cisenbahnen (1887) auch Preskohlenfabrikation dort betrieben. Hergestellt werden: Bretter, Bohlen, Bauhölzer, Faßdauben, andere Schneibhölzer und einzelne Holzwaaren.

Arnsberg hat zwei Buchbruckereien (H. A. Stein und F. W. Becker) mit Motorenbetrieb, tüchtige Wagenbauereien (H. Hövel, W. Elkemann 20.), Schmieden und Schlossereien. Der Handel ist im Ganzen matt; doch besteht ein ausgedehntes Groß-Produktengeschäft von S. Grüneberg.

Die Arnsberger Dampfmühle ging in den 80er Jahren nach etwa

10 jährigem Bestehen wieder ein.

Die Ziegelei von Wilmes & Bartling, früher Feldbrand am Schreppensberge, jetzt Ringofen, fabriziert Manerziegel. Der Ringofen von H. Höhnck an der Haar fabriziert ebenfalls Manerziegel.

Die Arnsberger Löwenbrauerei von S. Höhnd an der Haar ist 1895

1) Dieser um das Gymnasium sehr verdiente Direktor seierte am

17. Oftober 1872 fein 50jähriges Amtsjubilaum.

²⁾ Hier mußten die Bürger und Bewohner einiger Nachbarorte ihr Getreide nahlen lassen. Die Mühle bestand wohl schon in der gräflichen Zeit. Der beide Mühlen speisende Wassergraben führte rings um das Eichsholz herum von der Alosterbrücke dis zur Jägerbrücke. Rach Eingehen der Alostermühle wurde der obere Teil des Grabens zugeworfen und ein neues Wehr angelegt. Es ist ein im Jahre 1889 errichtetes Pfahlwehr mit steinernen Schleusenpfeilern.

erbaut. Die früheren Braunbierbrauereien find eingegangen, da das baherische Bier das Braunbier verdrängt hat.

Die Cosackiche Essigfabrik (am Landgericht) ging infolge Widerspruchs der Nachbarn wieder ein. Die Absicht des verstorbenen Herrn J. Cosack, an der Ruhr am Sichholze ein großes Blechwalzwerk anzulegen, kam nicht zur Ausführung. Statt dessen wurde das Werk in Hüsten (Hüstener Gewerksschaft) angelegt.

Arnsberg ift Sit einer Handelskammer für die Areise Brilon, Meschebe,

Arnsberg.

Die Eisenbahn - Sauptwerkstätte hierselbst dient zur Ausführung von Reparaturen an Lokomotiven der Maschineninspektionsbezirke Sagen und Cassel I, an Bersonen=, Gepäck= und Güterwagen, sowie an den maschinellen Anlagen und Vorrichtungen auf den Bahnstrecken von Schwerte = Werden und Holzminden, Scherfede-Hümme, Hümme-Carlshafen, Warburg-Corbach. Die Werkstätte wurde im Sommer des Jahres 1873 mit einem Personal von 8 Beamten und 317 Arbeitern eröffnet. Die Bahl der Arbeiter betrug im Jahre 1885 375 Köpfe, während gegenwärtig 31 Beamte und 450 Arbeiter beschäftigt werden. Außer den Einrichtungen der Breußischen Staats-Gisenbahnverwaltung zur Sicherstellung der Arbeiter gegen die ihnen durch Krankheiten, Unglücksfälle und Erwerbsunfähigkeit drohenden Gefahren find zur Zeit an anderen Wohlfahrtseinrichtungen vorhanden: 1. Drei Wohnhäuser mit Wohnungen für 3 Beamten= und 41 Arbeiterfamilien, 2. eine aus 4 Zellen mit je 1 Badewanne und aus 7 Zellen mit Brauseeinrichtung bestehende Badeanstalt, in welcher im Jahre 1894 6000 Bader verabreicht wurden, 3. ein Spar- und Haushaltverein zum Zwede des gemeinschaftlichen Ginkaufs von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und Berkauf im Kleinen an die Mitglieder und zur Entgegennahme und Berzinfung kleiner Sparbeträge.

Arnsberg als Geburtsort, Bildungsftätte und Wohnort berühmter ober bekannterer Perföulichkeiten.1)

R. J. Esser, Rheinländer, hervorragender Verwaltungsbeamter, gab nach dem ersten gewonnenen Prozesse seine Stellung als Abvokat auf, weil er Bedenken hinsichtlich der Richtigkeit der Entscheidung hegte, war unter dem Rurfürsten Max Friedrich Rentmeister, später Geh. Kanzleisekretär, unter Max Franz (1784) Konserenzsekretär für die vom Kurfürsten eingerichteten Ministerialkonserenzen. 1784 wurde er Hosebibliothekar, 1786 Syndikus der neuen Bonner Hochschule, 1792 Revisor der Rammeral Buchhalterei und Wirklicher Hossammerrat. In der französsischen Zeit ging er mit der Hossammer nach Brilon und kam in der hessischen Zeit (1803) als Hossammerrat an die hessische Rentsammer in Arnsberg. Als in der preußischen Zeit die Funktionen der Hossammer an die Regierung übergingen, wurde E. zum Dirigenten

¹⁾ Vieles nach Seibert, Westf. Beiträge, und Rasmann, Leben münsterländischer Schriftsteller.

der Liquidationskommission ernannt, die die preußischerseits von Hessen übernommenen Rückstände abzuwickeln beauftragt war. Nachdem E. alle Geschäfte seines neuen Wirkungskreises beendet und mehrere Auszeichsnungen erfahren hatte, starb er 1833 nach einem 85 Jahre langen, arbeitsamen Leben. Er hat an 62 Jahre als Staatsbeamter gedient.

J. J. Eiser aus Bonn, Sohn des vorigen, bekannt durch zahls reiche Schriften juristischen und anderen Inhalts, trat 1805 als Großscherzoglich-Hessischer Hoffammeraccessist in Arnsberg in den Staatsdienst. 1810 wurde er zum Hoffammerrat in A. ernannt, 1816 bei der prenßischen Regierung als Rat angestellt.

F. J. Sommer 1) aus Kirchhundem, geboren 1793, studierte in Giegen, verließ diese Universität 1811 nach bestandenem Examen, wurde 1812 auch von dem Hofgerichte und der Regierung zu Arnsberg geprüft2) und dann in beiden Rollegien als Acces zugelaffen. Jahre 1813 murde er unter die Bahl ber Hofgerichtsadvokaten aufgenommen, erhielt aber ichon im Oftober diefes Jahres die Erlaubnis, bei seinem Bater in Kirchhundem wohnen zu dürfen. Im Jahre 1819 ernannte ihn die Universität Giegen zum Chrendoftor. Durch gahllose, teilweise unter bem Pseudounm Westphalus Eremita herausgegebene Schriften meift juriftischen Inhalts erregte er die Aufmerksamfeit weiterer Kreise. Im Jahre 1820 hatte er bas Unglud, daß ein großer Teil seiner Bibliothet und ein wertvolles Manustript durch eine Fenersbrunft gerftort wurden. Der Schwerpunkt der Thätigkeit eines Umvaltes beruhte in jener Zeit in den bei den Gerichten einzureichenden Schriftsätzen, ba das mündliche Berfahren noch nicht bestand. perfonliches Erscheinen erforderlich, fo wurden die Aften vor den Sattel geschnallt, und bann ging's über Berg und Thal nach Bilftein ober Arnsberg. Als das prengische allgemeine Landrecht (1825) das mündliche Verfahren anordnete, siedelte S. nach Arnsberg über und faufte sich auf dem Brückenplate an. Seine Praxis wuchs mehr und mehr. Besonderes Unsehen genoß er, der burch eine frühere Schrift auf bas Gesetz über die gutsherrlichen und burgerlichen Verhältnisse (1820) Gin= fluß gehabt hatte, bei tem Bauernstande, zumal, nachdem er den acht Dörfern der Soester Borde gegen die Stadt Soest zu ihrem Rechte verholfen hatte. Jene Dörfer widmeten ihm einen stattlichen Bofal von fünftlerischer Arbeit, ber von einer "Juftitia" gefront ift, und 20 Jahre später einen silbernen Tabakskaften. Er trat in Beziehungen zum Ober-

medizinifchen Staatsprüfungen ab.

^{&#}x27;) Förg u. Binder: Historisch-politische Blätter, München 1893, S. 1 ff.
2) Die hessischen Kollegien in Arnsberg nahmen die juristischen und

präsibenten v. Bincke. "Zusammen, oft im blauen Kittel, ritten die beiden Männer dann wohl durch das Land, dessen Wohl sie, wenn auch auf verschiedenem Standpunkte stehend, doch beide redlich erstrebten." Höhere Ümter schlug S. aus; er blieb in Arnsberg bis zu seinem Tode, der infolge eines Herzleidens am 13. November 1856 ersolgte. — Unter S.'s sachwissenschaftlichen Arbeiten ist die bedeutendste die Herausgabe des "Neuen Archivs sür Preußisches Recht und Verfahren 2c.", von dem seit 1837 jährlich ein Band erschien; im ganzen sind 19 ediert worden. Von besonderem Interesse sind seine mehr politischen Schriften, weil viele Sätze in ihnen auf gegenwärtige Verhältnisse angewandt werden können. Es seien erwähnt die Schrift "Über die Glaubwürdigkeit der bentschen Juden", die in ein Caveant consules ausklingt; "Über das rechtliche Verhältnis Roms zu Deutschland" und "Von der Kirche in dieser Zeit", in der er für "Unabhängigkeit der Kirche" eintritt. Die letztere Schrift brachte ihm Joseph v. Görres und Graf Fr. L. Stolberg nahe.

Johann Suibert Seibert, ber "Neftor unter Westfalens Historifern", hat vornehmlich in Arnsberg gewirft und hier seine un= sterblichen Werke geschrieben. Er murbe am 27. Nov. 1788 gu Brilon geboren, machte in Arnsberg unter ber Leitung bes Weheimrats E. Arnbts juriftische Borftudien, legte hier vor dem Großherzoglich-Sessischen Juftigund Verwaltungsfollegium seine Priifung ab, und wurde 1811 hier als Hofgerichtsadvokat angenommen. 1823 murde er administrierender Justigamtmann in Rüthen, 1829 befinitiver Justizamtmann in Brilon. 1837 fam er als Rat an bas Land= und Stadtgericht nach Arnsberg. Hier wirkte er später als Kreisgerichtsbireftor. Nach ber Feier seines Dienstjubiläums am 20. Juni 1860 legte er sein Umt nieder und lebte fortan nur noch ber Geschichtsforschung. Er gründete ben "Hiftorischen Berein" mit dem Sit in Arnsberg und redigierte die von diesem seit 1861 edierten "Blätter gur näheren Runde Weftfalens", die nach feinem Tobe bis zum Jahre 1884 weiter erichienen find. Er ftarb im Jahre 1871 zu Arnsberg. Es ift unmöglich, an diefer Stelle alle Berbienfte bes auf bem Gebiete ber Wiffenschaft unermüblich thätigen Mannes zu würdigen und eine ilberficht über feine ungemein fruchtbare litterarische Thätigkeit zu geben. Auf seine Hauptwerke: "Westfälische Beiträge zur beutschen Geschichte" 2 Bbe. (Darmftadt 1819 und 1823), "Urfundenbuch zur Landes= und Rechtsgeschichte Westfalens" (3 Bbe., Arnsberg, 1839—1854), "Quellen der westfälischen Geschichte" (3 Bbe., Arnsberg, 1857—1867), "Landes= und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen" (5 Bbe., Arnsberg 1845-1864), und auf viele seiner fleineren Schriften ift in diesem Buche hänfig verwiesen worden.

Lubwig Urnbts,1) Ritter von Arnesberg, bedeutender Jurift, mar geboren am 19. August 1803 zu Arusberg, wo er auch das Gymnasium besuchte. 1837 wurde er außerordentlicher, 1839 ordentlicher Professor, war seit 1844 in München Mitglied der Gesetzeskommission und mit ber Entwerfung eines burgerlichen Gesethuches beauftragt. Im Jahre 1848 wurde er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, er gehörte der großdeutschen Partei an. Seit 1855 Professor des öffents lichen Rechts in Wien, seit 1867 Mitglied des öfterreichischen Berrenhauses, 1871 geabelt. Er ftarb am 1. März 1878 in Wien. Namen hat er burch bedeutende juriftische Werke verewigt. Seine als Romponiftin und Novelliftin bekannte Gattin Maria geb. Bespermann Arnots hat an dem war in erster Che mit Guido Görres verheiratet. Arnsberger Gymnasialjubiläum im Jahre 1843 teilgenommen.

A. Schlüter, tüchtig als Philologe und Schulmann, aus Münster, war von 1824 bis 1846 am Gymnasium zu Arnsberg thätig; 1846 wurde er Direktor des Gymnasiums in Koesseld. Eine Zeit lang setzte er nach seiner Anstellung auf Anordnung und mit Unterstützung des Ministeriums seine Studien in Berlin weiter fort (1828).

Wilhelm Seissenschmidt, hervorragend verdient um die Geschichte Arnsbergs, wurde 1802 zu Belecke geboren, besuchte von 1813 bis 1818 das Gymnasium zu Arnsberg, wurde 1835 Assessor am Hofsgerichte daselbst, darauf Bürgermeister der Stadt Arnsberg (f. ob.) und starb als Rechtsanwalt (Justizrat) und Notar am 5. Juli 1871. Seine Abhandlungen sind zum Teile in dieses Buch unverändert aufgenommen.

Wilhelm Wulff, geborener Arnsberger, Verwaltungsbeamter von Auf, Ober-Landesgerichts-Referendar, wurde mit 26 Jahren Bürgermeister seiner Vaterstadt und starb 1892 im Alter von 76 Jahren in Münster. Des verdienten Mannes ist wiederholt von uns Erwähnung gethan.

Liebrecht, ausgezeichneter Verwaltungsbeamter, gab eine "Toposgraphisch-statistische Beschreibung des Reg. Bez. Arnsberg heraus (1867).

Franz Ignat Pieler, sehr verdient um die Geschichte Arnsbergs, gebürtig aus Soest, Lehrer des Arnsberger Gymnasiums von 1828 bis zum 1. Oktober 1865, wo er in den Ruhestand trat; starb 16. Sept. 1883 zu Dortmund. Seine Schriften, teils wissenschaftliche Arbeiten, teils Historienmalereien, sind häufig von uns citiert worden.

B. Féaux aus Münfter, Verfasser vieler mathemathischer Lehr= bücher, wirkte hier als Lehrer am Gymnasium von 1866 bis zu

¹⁾ Die jetzt in Rumbed und Unna anfässigen Familien Arnbts stammen von der alten Arnsberger Familie ab.

einem Tobe 1879. F. ift ber Erste, ber an ber Münfter'schen Akademie

zum Doktor der Philosophie promovierte (1844).

P. Hake aus Meggen, hervorragend als Kanzelreduer, Verfasser exegetischer und apologetischer Werke, war von 1860 bis zu seinem Tode 1894 als Religiouslehrer am Gymnasium thätig. Er wurde am 7. Oktober 1868 zum Ehrendoktor der Theologie promoviert.

K. Tücking aus Ahaus, verdient durch seine in diesem Werke viel benutzten geschichtlichen Forschungen, war von 1865 bis 1873 am hiesigen Gymnasium thätig. Er ist seitdem Direktor des Gymnasiums in Neuß.

E. Seibert aus Brilon, Professor, hervorragender Zeichner und Maler, lebt seit vielen Jahren in Arnsberg, dem Wohnorte seines Baters, des großen Historikers. Hauptwerke: Die Zeichnungen für die Cotta'sche Ausgabe von Göthe's Faust (1848—1852), Wandmalereien im Maximilianeum in München (1853). Seine Ersindung, die Stereoschromie mit trockenen Farben auszuführen, brachte ihm den Michaelssorden ein. Seine Porträts sind wegen geistvoller Auffassung berühmt.

Johanna Balt, weit über die Grenzen ihrer Heimat hinaus bekannt und gefeiert als "die Westfälische Dichterin", Verfasserin zahlreicher Gedichte und Gesänge meift patriotischen Inhalts, ist aus Urns-

berg gebürtig und lebt und schafft in ihrem Geburtsorte.

A. Ziegler, Rechnungsrat an ber Regierung (1816), E. Schlüchter, Stadtrentmeifter und Raufmann, geb. zu Arnsberg 1774, Bieth, verdienter Rektor der Anabenschule, haben sich durch niusikalische Kompositionen, Schlüchter auch burch Dichtungen hervorgethan. - S. J. Ruer und sein Sohn J. W. Ruer, jüdische Arzte am Medizinal= folleg in Arnsberg, machten sich burch medizinische Schriften bekannt, namentlich der lettere. Dieser wurde 1811 als Amtsarzt nach Marsberg berufen, trat bann gum Chriftentum über und wurde 1814 Direktor ber neuen Frrenanstalt. - F. F. Beds, Professor ber Naturwissen= schaften in Münfter, bekannter Geognoft, besuchte 1819-25 das Gymnafium in Arnsberg. - S. Bone, ber Berausgeber beutscher Lesebücher, besuchte Ende ber zwanziger Jahre bas Arnsberger Gymnasium. — Fr. Th. Boele (1833-37 am hiefigen Hofgericht), und R. T. Ulrich, später Obertribunalsrat, Mitherausgeber bes Neuen Archivs 2c. (f. Sommer). — 3. M. Gierfe, juriftischer Schriftsteller, war Arnsberger Abiturient und bestand hier die Auskultatorprüfung. -G. Struensee, ber befannte Movellist ("Guftab vom Gee"), war in Arnsberg Regierungsreferenbar. - F. W. Grimme, ber fauerländische Dichter, war in Arnsberg Brobekandibat (1853). 2. Congen (1860), Berfaffer einer preisgefronten Schrift, Direktor

in Effen. - Desgleichen A. Gobel, bekannter philologischer Schriftsteller, Provinzial-Schulrat in Julda. - F. Schult, ber jungft verstorbene Geheime Regierungs= und Provinzial - Schulrat in Münfter, war am Arnsberger Gymnasium von 1839-44 thätig. — W. Stord, Geheimrat und Professor an der Akademie in Münster, besuchte Arnsberger Symnasium. - 3. Wormstall, 1845 - 50bas Professor am Symnasium zu Münfter, Verfasser hubscher Gedichte und einiger hiftorischen Schriften, ift aus Arnsberg gebürtig und baselbst vorgebildet. - F. Büllner, 1832 Direktor in Duffelborf, namhafter Philologe, ist in Arnsberg vorgebilbet (1816-1820). - J. Rone, Germanift, von Friedrich Wilhelm IV durch Berleihung ber Golbenen Medaille für Wiffenschaft ausgezeichnet, absolvierte 1823 das Gymnasium zu Arnsberg und bezog die Universität Bonn. "Damals bilbete eine ziemlich große Anzahl von Schülern bes Arnsberger Gymnasiums eine wissenschaftliche Gesellschaft, ber sich auch andere Gleichgesinnte anschlossen, wie Wüllner, Grauert, Grysar. Das war eine sehr innige, herzliche Gesellschaft, beren Mitglieder einander fehr forderten." - Dt. Sprict. mann-Rerferint, gebürtig aus Münfter, war 1840 Direktor bes Arnsberger Stadt- und Landgerichtes, 1845 Oberlandesgerichtsrat daselbst, wurde 1847 ins Justizministerium berufen und war dort hervorragend an ber Gesetzgebung beteiligt. — F. Stieve, 1866 vortragender Rat im Kultusministerium, war 1829 Oberlehrer in Arnsberg. — Die Bischöfe Drobe, Drepper und Freusberg waren in Arnsberg als Raplane thatig. - Berrfurth, Minifter bes Innern, war langere Zeit an ber Regierung zu Arnsberg thätig (bis 1873).1)

Kurze Chronik.2)

Greigniffe von 1816-1846.

1816. "Den 1. Mai zog ein fürchterliches Gewitter aus Often mit einem solchen Platregen, Hagel 2c. gegen uns an, daß man glaubte, eine zweite Sündslut würde den ganzen Erdboden ersäusen. Die Folgen waren schrecklich. Die ganze Atmosphäre hatte sich gleichsam in einen Deich verwandelt, der unsern Erdkreis eilf volle Monate hindurch fast täglich dergestalt bewässerte, daß unsere Feldsrüchte und Gartengewächse größtenteils versaulten; mehrere Fruchtselder und Wiesen blieben sogar unsgemähet stehen, und das Wenige, welches gesammelt worden war, hatte kein Gedeihen. Hierauf trat eine ungeheure Teuerung ein.

¹⁾ Borstehende Notizen, vornehmlich über bereits Berstorbene, gebe ich schlicht, wie ich sie gefunden, in bester Meinung und ohne irgendwie präjustizieren zu wollen.

²⁾ Nicht aufgeführt sind die in den vorigen Kapiteln erwähnten Ereignisse.

Die Mütte Roggen, Arusbergischen Dages, fostete 8 Rthlr.

Ein sechspfündiges, kaum genießbares Brod erstieg zuletzt den Preis von 36 Stüber; endlich trat sogar wirklicher Mangel an Korn ein, und wenn uns hier nicht durch die natürliche Fürsorge unseres guten und milden Königs, vermittelst des uns zugesendeten Oftsee-Korns wäre ausgeholsen worden, so würde ein großer Teil der Menschen den Hungertod gestorben sein." (Hüser.)

1818. "Den 27. Juli zog ein schweres, fürchterliches Gewitter, schwarz wie die Nacht, aus Nordosten gegen uns an; es war von den schrecklichsten Feuerstrahlen begleitet und schlenderte seine verheerenden Flammen in die auf dem höchsten Gipsel der Stadt belegene Behausung der Wittwe Taprogge ein. Das Dach des Hauses stand zwar gleich in vollen Flammen; durch die herbeigeeilte schleunige Hülse wurde dassselbe gleichwohl größtenteils gerettet und einem weiteren Unglücke vorsgebeugt." (Hüser.)

1830 zerstörte im Februar der Eisgang die Jägerbrücke. Im Juli Gründung einer Freimaurerloge (Westphalia zur Eintracht).

1831. Am 7. Januar abends 1/28 Uhr war ein Meteor am nördlichen Himmel sichtbar, das den Schein eines Brandes erweckte. In der Nacht vom 27. auf den 28. August weilte hier die Königin von Holland mit großem Gefolge auf der Reise von Berlin nach Haag.

1833. Am 6. Mai führte der seit 1808 in Arnsberg bestehende Musikverein unter Eckardt's Leitung Hahdn's große musikalische Messe Mr. 2 auf. Es war nach der Versicherung eines Kritikers das erste Mal, daß man seit den Zeiten des Abtes Fischer wieder großartige Musik zu hören bekam.

1834. Vom 13. bis 15. September weilte der Justizminister Mühler hier und präsidierte bei einer Sitzung des Hofgerichtes.

1836 wütete im November ein Orkan. Lebensmittelpreise: ein Pfd. Rindsleisch 2 Sgr. 8 Pf., ein Pfd. Kalbsleisch 2 Sgr. 2 Pf., ein sechspfündiges Schwarzbrod 3 Sgr. 2 Pf.

1837. Vom 5. April an schneite es Tag und Nacht bis zum 10. April, der Schnee lag in der Stadt vier Fuß hoch. Die Post von Köln kam mit acht Pferden, die Post nach Brilon konnte nicht durch-kommen. In den Wäldern blieb der Schnee bis zum 23. April liegen. Am 25. d. M. entlud sich ein furchtbares Gewitter.

1838 herrschte anhaltende Ralte bis zum Mai; ber Dai mar bis

zum 11. warm, dann trat wieder Schneefall ein. Das Eis auf ber Ruhr war während des Winters wohl 3 Fuß stark.

1840/41 war ein sehr strenger und anhaltender Winter. Im Dezember herrschte starker Frost. Am 8. Januar 1841 siel so hoher Schnee, daß die Verbindungen gestört wurden. Am 14. trat Tauwetter mit starkem Eisgang ein. Am 17. unerhörte Flut, die Fußbrücke bei Obereimer wird weggerissen; im ganzen Thale bilden sich Seen. Vom 24. bis 30. Januar wechselndes Wetter, dann wieder strenge Kälte bis zum 12. Februar. Am 13. Tauwetter und großer Eisgang, bedeutender Schaden. Dann einige Frühlingstage und am 29. Februar Anbruch eines dritten Winters. Am 10. März Eintritt von Frühlingswetter.

1841. Am 11. September passierten der Prinz und die Prinzessin ber Niederlande nebst Tochter und hohem Gefolge auf sechsspännern die Stadt.

1842. Auf einen harten, langen Winter folgte ein heißer, dürrer Sommer, so daß das Viehfutter zc. schlecht geriet. Die Ruhr hatte von Ostern bis Nikolai ganz niedrigen Wasserstand. Die Brunnen versiegten. Es folgten pestartige Krankheiten. Um 24. August wurden in einem Garten süße, vollsaftige rote Trauben geschnitten.

Rotftanbe 1846 und 1847. Brand ber Altftabt.

1846 wurde durch Mißernte der Kartoffeln (Fänle) ein Notstand hervorgerufen. Infolge eines Aufrufes gingen 474 Thir. Unterftützung ein; es wurden für 266 Thlr. Kartoffeln angekauft und unter die Armen zum Pflanzen verteilt. Jeboch trat im Winter auf 1847 ein neuer Notstand ein. Im Januar kostete ein 6 pfündiges Schwarzbrot 7 Sgr., 1 Centner Kartoffeln 3 Thir. 10 Sgr. Dabei herrschte aubauernde Kälte. Bon den eingegangenen Unterstützungsgeldern (670 Thir.) wurden 500 Thir. zur Einrichtung einer Suppenanftalt aufgewendet. Diese teilte an 270 Familien täglich 270 Portionen nahrhafte Suppen Die Preise stiegen immer mehr und schließlich rapide; ein 6 pfünd. aus. Schwarzbrot kostete am 3. April 7 Sgr. 11 Pfg., am 8. Apr. 8 Sgr. 6 Pfg., am 1. Mai 9 Sgr. 5 Pfg., vom 8.—15. Mai 10 Sgr. 4 Pfg., vom 15.—22. Mai 10 Sgr. 10 Pfg., vom 22.—29. Mai 11 Sgr.! Dann fingen die Preise erst wieber an zu finken; aber noch am 7. August kostete bas Brot 6 Sgr. 8 Pfg. Als bann ber Breis am 14. August wieder annähernd normal war (4 Sgr. 6 Pfg.), wurden die ungliidlichen Bewohner ber Altstadt burch ein noch gräßlicheres Unglück heimgesucht, einen ichauerlichen Brand.

"Das Feuer brach am 17. August 1847 etwa um 6 Uhr morgens

auf der Schlokstrafe in dem Sause bes Metgers Bonner aus (gut Beit ift herr Böllmede Besiter bes Grundstücks). An ben vorhergehenden Tagen hatte trockenes, heißes Commerwetter geherricht, fo bag ein empfindlicher Waffermangel eingetreten war. Dabei trieb ber Ditwind die Flammen nach ber oberen und unteren Soesterstraße bin. biesen Straffen waren bie meiften Säuser und Bauschen mit sogenannten Spahndächern bedeckt, welche, von der Site vollständig ausgedörrt, wie Bunder zu brennen anfingen und bald in hellen Flammen ftanben. Un ber Ede ber unteren Soefterftrage und ber Bergftrage ftand und fteht noch heute Limps-Turm. In bemfelben wurden bamals Landstreicher ober solche Leute, welche sich leichterer Bergeben schuldig gemacht, unter= Um Morgen bes Unglückstages fagen nun mehrere Personen in bem Turme, welche in der Aufregung vollständig vergessen worden wären, wenn nicht eine Jungfrau die Geiftesgegenwart befeffen hatte, während des Brandes zum Rathause zu eilen und von bort her den Eingeschloffenen Sulfe zu holen. Doch konnten bie Retter nur von ber Chaussestraße und der untern Bergstraße aus zu ihnen gelangen, ba ber Rauch und die fturzenden Balten ben Zugang von ber Altstadt aus verhinderten. Der Brand bauerte bis 6 Uhr abends. Coweit die Abgebrannten nicht bei Verwandten ober Befannten Unterfunft erhielten, mußten fie mit ber geringen Sabe, die gerettet war, im Freien über-Das Feuer verzehrte bie zwischen Feislachen Scheune und bem Sause bes Wirtes Abolf Menge gelegenen Säuser. Außerdem brannten die obere und die untere Soesterftrage (jest Niederstraße genannt) gang ab; die lettere ist bis heute nicht wieder aufgebaut.

Bur Ergänzung dieser von Köhler (Königsbenkmünzen, S. 39) gegebenen Darstellung diene folgendes. Bereits in drei Stunden hatte das Feuer sein Hauptwerk gethan, sodaß die von allen Seiten, von nah und sern, herbeisgeeilten Feuerwehren schon das größte Unheil vollendet sahen, ehe sie in Thätigsteit treten konnten. Amtmann Koffler von Hösten zeichnete sich am Limpssthor durch Kühnheit aus. Es brannten nieder 42 Wohnhäuser und 36 Nebensgebäude; 112 Familien mit nahe 500 Personen wurden des Obdachs beraubt! Die surchtbare Not zu lindern, bildete sich sofort ein Hülfskomitee mit 5 Kommissionen. Diesem gelang es innerhalb dreier Tage die Abgebrannten sämtlich unterzubringen. Der Regierungspräsident Graf von Jeunplitz erließ an sämtliche Landräte, Magistrate ze. seines Bezirkes eine Aussorderung, Unterstützungen zu sammeln. Diese wurden denn auch recht reichlich gespendet, nur die in Aussicht gestellte staatliche Unterstützung blieb, abgesehen von einer Spende der Kgl. Regierung im Betrage von 150 Thlrn., insolge der politischen

¹⁾ Die Versicherungssumme aller Häuser betrug an 23 000 Thir. Die meisten Häuser waren bis zu 2/3 ihres Wertes verschuldet.

Bewegungen des Jahres 1848 aus. Es liefen Beiträge aus 120 Ortschaften ein; die größte Summe kam aus Bielefeld (2221/2 Thlr.), die zweitgrößte aus Werl (2051/2 Thlr.); die Gesamtsumme belief sich auf 6223 Thlr. Dagegen wurde der Schaden auf 14 640°/3 Thlr. abgeschätt. Nachdem die Abgebrannten am 29. Dezember aufgesordert waren, den Wert ihrer zerstörten Gebäulichkeiten auzugeben, begann allmählich die Verteilung der Gelder, was nicht ohne viele Verdrießlichkeiten, Proteste ze. abging. Vezüglich des Bamplanes tauchte der Gedanke auf, die Altstädter im Thale auzusiedeln; dies Projekt wurde mit Entrüstung zurückgewiesen, da man doch die Ürmsten nicht aus der Scylla in die Charybdis, aus dem Fener in das Wasser sehen könne. Daher wurde ein neuer Bamplan für die Altstadt entworsen; es wurden geradlinige Straßen augelegt, für einen soliden, gleichmäßigen Bodensplan wurde gesorgt und es entstanden zwar bescheidene, aber doch ordentliche Hänser, die nicht, wie srüher, mit Schindeln, sondern mit Schiefer bedeckt wurden.

Die Sahre 1848 und 1849.

Während man noch schwer unter den Folgen der Feuersbrunft und der Teuerung litt, teilte sich die durch die französische Revolution und die jüngsten Ereignisse in Berlin hervorgerusene Aufregung der Gemüter auch den hiesigen Bürgern mit. 1) "Die allerhöchste Botschaft vom 18. März hat auch in unserer Stadt freudige Hoffnung sür die Zukunft und die Verbesserung unserer Zustände geweckt. In einer allgemeinen Flumination am 23., im Aufstecken der schwarzerotegoldenen Fahnen gab sich die Freude Ausdruck. Bei aller Aufregung haben wir dis jetzt keine erheblichen Erzesse zu beklagen gehabt; diese sind auch von den Einwohnern nicht zu fürchten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Abwehr etwaiger Erzesse von außen hat sich eine Bürgere wehr von nahe 500 Mann gebildet."

Bericht vom Mai: "Die Aufregung dauert noch an, Exzesse sind auch bis jetzt noch nicht vorgekommen. Die seit acht Wochen von Zeit zu Zeit stattgehabten Volksversammlungen in hiesiger Stadt tragen einen durchaus friedlichen Charakter."

Juli: "Exzesse sind noch nicht vorgekommen. Die hiesige Bürger= wehr versieht noch immer den Nachtwachedienst."

27. September: "Der am gestrigen Abende vorgekommene Exzeß ist bekannt. Infolge desselben hat die Bürgerwehr die Aufrechterhaltung der Ruhe durch Wiedereinrichtung der Nachtwache und Patronille wieder übernommen. Übrigens dürfte es geraten sein, vor Einbruch des Winters für Beschäftigung der Arbeiter zu sorgen."

27. November: "Die Aufregung hat sich jüngst wieder sehr gesteigert. Der Exzeß, der fürzlich vorgekommen ist, indem nach Schluß einer Volksversammlung ein Hause Menschen die Fenster der Wohnung

¹⁾ Zeitungsbericht bes Bürgermeifters Bulff.

des Justizrats und Abgeordneten Dr. S. 1) zertrümmert hat, ist bereits zur Kenntnis gekommen. Der Bürgerschutzverein hat sich neu organisiert, um bis zur Aussiührung des neuen Bürgerwehrgesetzes für Aufrechterhaltung der Ordnung mitzuwirken." Es wird dann weiter berichtet, daß die neuerbauten Häuser an der Soesterstraße bereits bezogen seien. sowie daß von der Verdienstlosigkeit Schlimmes zu befürchten wäre, wenn nicht anderweit Abhilse geschafft würde.

26. Mai 1849. "Außer den bereits bekannten Vorfällen vom 11. und 13. d. M., die übrigens ohne weitere Bedentung waren, sind keine Ezzesse vorgesommen. Sie haben nur veranlaßt, eine Bürgerwehr zur Verstärkung der polizeilichen Kräfte einzurichten. Die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer, sowie die Richtung, welche die Regierung Sr. Majestät zur lösung der deutschen Frage einzgeschlagen, haben bei einem sehr großen Teile des gebildeten Publikums keine Villigung gesunden. Die Auslehnung der Städte Jserlohn") und Elberseld hat jedoch hier entschiedene Misbilligung gesunden, mögen auch einzelne jenem Ausstande förmlich Vorschub geleistet haben. Die stattgehabten Durchmärsche und die Verlegung eines Detachements des 13. Infanterie-Negiments in hiesige Stadt zum Schutz der öffentlichen Kassen und Behörden sind bekannt."

26. Juli 1849. "Die frühere Aufregung hat einer ruhigeren Stimmung Platz gemacht. Das Detachement bes 13. Infanteries Regiments ist durch eine Kompagnie des 33. Landwehrs-Regiments in einer Stärke von 166 Mann abgelöft worden."

Ereignisse von 1850-1870.

1850. Der Schnee ist mit einer ungewöhnlich großen Flut absgegangen. Die seit 1849 in Arnsberg kantonierte kombinierte Landswehrkompagnie hat Ende Februar die Stadt verlassen.

1852. Im August brach die Ruhrepidemie aus. Das Gymnasium begann erst wieder am 21. Oktober statt am 6. den Unterricht. Die Epidemie erlosch im November. — Die Preise der Nahrungsmittel stiegen in diesem Jahre so hoch, daß wieder eine Suppenanstalt eingerichtet wurde, in der 85 Kinder 122 Tage täglich ihr Mittagsbrot erhielten. Diese Wohlthätigkeit wurde auch in den Jahren 1854 und

¹⁾ Sommer (f. o.), Abgeordneter für den Wahlfreis Brilon, zehörte zur katholischen, zum Könige stehenden Partei.

²⁾ Hier kam es zu einem Straßenkampfe, in dem 2 vom Militär und 34 Insurgenten sielen.

1855 geübt. — Am 10. Oktober spendete der hochw. Bischof von Paderborn das h. Sakrament der Firmung.

1853. Um 8. Juli richtete ein Hagelschlag weiter ruhraufwärts

großen Schaden an.

1854. Am Ende des durch andauernde Tenerung ausgezeichneten Jahres richtete eine Hochflut (27. Dezember) einen Schaden an, der für die Arnsberger Gemarkung auf 8—10000 Thir. abgeschätzt wurde. Das Wasser stand 1—2 Fuß tief unter der Wölbung der Jägerbrücke.

1855 grafsierte die Grippe, dann die Masern und Blattern (Vario- loiden), aber ohne weiter um sich zu greisen. Der Notstand hält an, die Teuerung ist unerträglich. Aus Hessen und Waldeck kommen viele

Hungernde und Arbeitsuchende.

Is56. Am 4. April mittags 1 Uhr brach in dem Hause des Ölonomen Weber Fener aus, das sofort das von der Ober-Postdirektion als Dienstlokal benutzte Landsbergische Haus ergriff (S. 408). Trots der schnellen und ausopfernden Hilfe der hiesigen Bevölkerung und der benachbarten Feuerwehren war es nicht zu hindern, daß beide Gebäude fast gänzlich in Schutt verwandelt wurden. Schreiner Lentmann zeichnete sich beim Löschen aus; zum Unglücke stürzte er aus dem zweiten Stockwerke und trug mehrere Brüche davon. — Am 14. September schwerer Hagelschlag. Die Preise der Lebensmittel stehen noch hoch.

1857. Infolge einer Ruhrepidemie blieb das Ghumasium vom 10. August bis 6. Oktober geschlossen. Am 17. November feierliche

Einweihung bes neuen Krankenhauses.

1858. Erster Besuch des Bischofs von Paderborn, Konrad Martin (8.—11. Mai); derselbe wird mit zwölf Wagen von Breitenbruch einsgeholt. — 4., 5., 11. Juli 200 jähriges Jubiläum der Schützengesellsschaft (vgl. S. 317 f.). Die älteste erhaltene Königsdenkmünze ist von 1658, daher die zur Unzeit veranstaltete Feier.

1859 fanden infolge der Mobilmachung der preußischen Armee und der später erfolgenden Demobilisierung häufig Einquartierungen statt

(im gangen etwa 16 000 Mann).

1860. Am 28. Februar wütete ein Orfan. Der Winter war schneereich. Die Forstbeamten wollten einen Wolf im Stadtwalde gesspürt haben. — Am 15. Mai inspizierte General Herwarth v. Vittensfeld die hier kantonierte 12. Kompagnie des Landwehrs-Bataillons Meschebe.

1861. Am 24. Januar wurde ein Nordlicht beobachtet. Uns gewöhnlich strenger Winter. Vereinzelter Fall von Pocken. Die Karstoffeln kosten infolge schlechter Ernte 2 Thlr., durch Zufuhr aus dem Often wird der Preis auf 1½ Thlr. herabgedrückt.

1863. Am 17. März, als dem Gedenktage des "Aufrufs an mein Bolt", wurde den Beteranen aus den Freiheitskriegen auf dem festlich geschmückten Nathaussaale ein Festmahl gegeben. In der Aula des Gymnasiums wurde dem Beteranen Professor Pieler von seinen Schülern ein mit Lorbeern geschmückter Silberpokal überreicht. Grünsdung des katholischen Gesellens und des Bincenzvereines.

1864. Am dänischen Feldzuge nahmen drei aus Arnsberg gebürtige Offiziere und 9 Gemeine teil. Ein Frauenverein half Lazarettgegenstände 2c. beschaffen. Restauration der katholischen Pfarrkirche

25. Sept. Einzug ber Gesellen in das ehemalige Rrankenhaus.

1865. Einweihung des neuen Hochaltares in der Propsteikirche und Grundsteinlegung der Kreuzkapelle durch Bischof Konrad Martin.

1866. Am Kriege gegen Ofterreich nahmen aus Arnsberg teil 45 Mann in der Aufstellung gegen Böhmen, 11 in der Mainarmee, 7 als Erfatz in den Festungen, 1 als Trainhandwerker. Das Mescheder Landwehrbataillon war zur Besetzung Schleswig-Holfteins verwendet. Das Bataillon wurde am 3. Oft. von der Bürgerschaft feierlich eingeholt und zur Stadt gurudgeleitet. Für bie Pflege ber Bermundeten bildete sich in Arnsberg im Auschlusse an den Berliner Centralverein ein Bezirksverein, dem reiche Gaben zugingen. - Im Sommer schwere Gewitter aus Nord- und Südwest. Mifernte und Teuerung rufen einen Motftand unter ber ärmeren Bevölferung hervor. Ausbruch der Cholera. Im Magistratsbezirfe erfranften 11 Bersonen in der Reit vom 12. August bis Anfang Oftober; 7 davon ftarben. Bischöflicher Besuch und Spendung der h. Firmung am 7. Mai. 8. September Einführung des Schiedsmanns-Inftituts.

1866. Im September richtet Prof. Dr. Féaux im Auftrage bes meteorologischen Instituts zu Berlin eine meteorologische Station

in Arnsberg ein. 1)

1867. An den Pocken, die seit November 1866 grassieren, erstranken bis zum April 16 Menschen. Schwere Gewitter; am 3. Junischlägt der Blitz ein.

1868. Überaus warmes und fruchtbares Jahr; mittlere Temperatur des Jahres 7,93° R (über 1° über dem Mittel), des Dezembers

Lormstall und Steuerrat Emmerich vor. Der jetzlge Borsteher der Station, Prof. Henze, hat die mittlere Jahrestemperatur Arnsbergs neu berechnet auf 6,72 R. = 8,4 C. Die größte Wärme hat Emmerich am 25. Juni 1825 mit 29,0° R. = 36,2° C., die größte Kälte am 25. Januar 1823 mit — 21,7° R. = — 27,1° C. beobachtet. Bgl. Henze's Abhandlungen in der Jubiläumsschrift 1893 und in den Programmen 1893 sf., Féaux, Programm 1870.

5,37° R.! Orfan am 7. Dezember (Windfälle im Stadtwalde 7620 Kubitfuß). April. Beginn bes Baues der Ruhrthalbahn. 20. Sept. Gründung der Arnsberger Gewerbebank, eingetragene Genossensichaft mit unbeschränkter Haftpflicht, auf Anregung des Buchdruckereis besitzers H. Stein. Es war die Zeit, wo der Wucher auch in hiesiger Gegend in üppigster Blüte stand. Stand der Geschäfte Ende 1894: Mitgliederzahl 681, eigenes Vermögen 247579 Mt., davon 149343 Mt. Geschäftsanteile und 98236 Mk. Reservesonds. Fremdes Vermögen 1072436 Mk. Gesantes Vetriebskapital 1320015 Mk.

1869. Warmer Februar und April, Mai und Juni naß und kalt; keine Mittelernte.

Eröffnung ber Auhrthalbahn, 1870.

Der Bau der Ruhrthalbahn ist für Arnsberg ohne Frage das wichtigste Ereignis aus neuerer Zeit. Es hatte lange gedauert, ehe das Projekt zu stande kam, dick Aktenstöße berichten von vielen Anstrengungen, die die Stadt im Bereine mit anderen Orten machte, um eine Bahn zu bekommen. In

ber Einleitung zu seinem "Ruhrthale" erzählt Pieler:

"Schon im Jahre 1856 wurde der Bau einer Eisenbahn im Ruhrthale zuerst ernstlich in Anregung gebracht. Es bildete sich ein Komitee, welches die allgemeinen Borarbeiten für eine Ruhrthalbahulinie von Kabel bei Hagen aufwärts bis zum Hoppeke- und Diemelthal nach Warburg ausführen ließ. Im Jahre 1861 trat ein neues Projekt hervor. Es follte eine eigene Bahn von Deut nach Hagen und von da über Schwerte, Langschede, Waltringen nach Soest gebaut werden, und zwar mit einer Zweigbahn nach Arnsberg. Diese Stadt erklärte sich bereit, für 100 000 Mark Stammaktien zu nehmen. Im Jahre 1862 kam man wieder auf die Ruhrthallinie zurück. Darauf bildete sich in Köln eine Aftiengesellschaft für den Weg von Köln über Hagen, Wickebe nach Soest mit Zweigbahn von Wickebe nach Arnsberg. Alle diese Plane aber boten, wie sich endlich herausstellte, feine Aussicht auf eine nahe Berwirklichung. Da beschlossen die bei der Ruhrthalbahn interessierten Städte, Urnsberg voran, sich an die Bergisch=Märkische Gisenbahn-Gesell= schaft zu wenden. Die Kgl. Regierung und der westfälische Provinzial= Landtag unterstützten das Borgeben der Städte, und die Direktion ging mit Bereitwilligkeit auf den Wunsch derselben ein. Am 30. Juni 1866 faßte die Generalversammlung einstimmig den Beschluß der Ausführung, und hierauf erlangte die Gesellschaft unterm 1. Oktober 1866 die Konzession zum Bau der Ruhrbahn von Schwerte aufwärts zunächst bis Bestwig unter Bedingungen, welche die Fortführung derselben bis Warburg oder Kassel und die Mussicht auf ihre direkte Verbindung mit Köln von Meschede aus über Olpe Rachdem das Bauprojeft unterm 2. März 1868 die höhere Genehmigung erhalten hatte, begannen hier die Arbeiten. Am 5. Da i 1868 geschah ber erste Spatenstich, ber erste hammerschlag an dem Schloßberg = Tunnel bei Arnsberg. Am 7. März 1869 erfolgte die Durchbrechung des Schloßberg-Tunnels und am 1. Juni 1870 bie Eröffnung ber Strede von Schwerte nach Urnsberg."

Am 18. Dezember 1871 fuhren die Arnsberger zum ersten Male nach Meschede, am 1. Juli 1872 bis Bestwig-Nuttlar, am 6. Januar 1873 endlich bis Marburg. Durch die Eröffnung der Bahnlinie Scherfede-Holzminden am 15. Oktober 1876 wurde eine gerade Berbindung zwischen Arnsberg und Berlin hergestellt, und mehrere Jahre lang haben auf dieser Strecke die Jagd-

züge zwischen London und Berlin verkehrt.

Die Lage des Bahnhofes bei Arnsberg macht einige besondere Demerkungen nötig. Am 16. September 1866 überreichte die Stadt ein von Steuerrat Emmerich verfertigtes Projekt, nach dem die Bahn durch das Alte Teld mit dem Bahnhofe an der Jägerbrücke und durch den Hasenwinkel geführt werden sollte. Dies wurde verworfen, weil es die Bahulinie um 400 Ruten verlängerte und einen 300 Ruten langen Tunnel nötig machte. Darauf großer Zwist: der Wlagistrat richtet eine Petition an den Minister, den Bahnhof auf jeden Fall an die Jägerbrücke zu legen; der Stadtverordnetenvorsteher beruft am 26. Dezember 1866 eine Stadtverordnetenversammlung, die sich für den Bahnhof bei Menge ausspricht. Dieser Borschlag wurde von der Eisenbahndirektion aus dem Grunde zurückgewiesen, weil er außer dem Schloßbergtunnel auch noch einen Haartunnel nötig machte, deffen Anlage 240 000 Thir. Mehrkosten verursacht haben würde. Um 28. November 1867 wurde das Projekt der Direktion der Gemeindevertretung zur Außerung vorgelegt. Der Bahnhof follte an den Lüsenberg zu liegen kommen! Hierauf einigten sich die städtischen Kollegien wieder und erklärten einstimmig, daß dies die allerungunstigste Lage für die Stadt sei. Aber der Erfolg hat leider gelehrt, daß diese Erklärung wie auch spätere Bemühungen vergeblich waren.

Teilnahme am Feldzuge mit Frankreich 1870 71.

Die großartigen Erfolge ber beutschen Waffen wurden von der ganzen Bevölkerung mit stets steigernder Begeisterung versolgt. 1) Die Siege wurden in üblicher Weise mit Glockengeläut, Kanonendonner, Illuminationen geseiert. Das Gymnasium, aus dessen Mitte manche zu den Waffen geeilt waren, veranstaltete nach jeder bedeutenden Sieges-botschaft einen Fackelzug durch die Straßen der Stadt. Mehrere Wohlsthätigkeitsvereine waren thätig: der Preußenverein sür den Regierungsbezirk Arnsberg zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Arieger; der Vaterländische Francenverein; der Bürgerverein zur Unterstützung der Familien der zum Heere einberusenen Bewohner Arnsbergs. Eine größere Sendung von Liebesgaben wurde den vor Metz lagernden Truppen am 29. September von zwei Arnsberger Bürgern (d'Hauterive,

⁾ Die H. Stein'sche Buchbruckerei, der die amtlichen Depeschen vom Kriegsschauplatze über Berlin stets auf dem schnellsten Wege zuglugen, brachte dieselben sofort, ob Tag oder Nacht, durch Extrablätter des "Central-Bolksblattes" zur Kenntnis des Publikums. Bei Eintressen besonders wichtiger Depeschen wurde die Buchdruckerei von den nach vielen Hunderten zählenden Wisbegierigen oft geradezu gestürmt.

Mues) überbracht. Einige Söhne der Stadt und Zöglinge des Gymsnasiums erwarben im Kampse das Eiserne Krenz, viele erlitten leichtere oder schwerere Verwundungen, mehrere starben den Helbentod sürs Baterland. Die Namen dieser Braven sind auf dem vom Kreise Arnsberg errichteten und am 27. September 1875 enthüllten Kriegers denkmal auf dem Neumarkte verewigt. Es sielen am 6. August bei Wörth und Forbach: A. Wermuth und A. v. Schilgen, beide Lieutenants im 2. hess. Ins. Regt. Nr. 82, A. Ziegenbalg und T. Vertelsmann, Unteroffiziere in diesem Regimente, G. Hacktroh, Unteroffizier im hess. Ins. Negt. Nr. 40, F. Mans und J. Reiter, Füsiliere; am 1. September vor Sedan: Fr. Weber und A. Bödditer, Unteroffiziere im 2. hess. Jus. Nr. 82. Vor Mey starb am Typhus Hugo Lengersdorf, Schüler des Gymnasiums, vor Epernay der Kandidat des Gymnasiums J. Schmase, Unteroffizier.

An Beiträgen zu den Kriegskoften zahlte die Stadt Arnsberg 1871: 318 Thir. 26 Gr. 10 Pf., 1872: 463 Thir. 4 Gr. 5 Pf.

Ereignisse seit 1872.

1872. Am 3. März erster Eisenbahnunfall zwischen Arnsberg und Hüsten; ein Mann bleibt tot.

1873. Im April herrschten die Pocken und das Nervenfieber. Am 3. und 4. Juni tagte hier der Naturhistorische Verein von Rheinland und Westfalen. Am 4. großer Ausstug mit Extrazug zu den Bruchhauser Steinen, wo neue Aulagen geschaffen waren. Zum Andenken an das herrliche Fest errichtete der Arnsberger Verschönerungs= verein auf dem Neumarkte eine Wettersäule.

1876. 24./25. Juli Brand ber Bapierfabrif.

1882 im Februar kam eine Typhusepidemie zum Ausbruche. Bis März 1883, wo sie erlosch, wurden 223 Tyhhuserkrankungen, außerdem 62 Erkrankungen am Scharlach, 320 an den Masern 2c. angezeigt. Dies Ereignis veranlaßte ein energisches Vorgehen der Resgierung zur Durchführung sanitätspolizeilicher Vorschriften.

Im Winter 1889/90 herrschte die Influenza.

1890. Am 12. und 13. Juni tagte hier der Verband der Kreditsgenossenschaften von Rheinland, Westfalen, Lippe und Waldeck; am 5. Juli der achte Westfälische Juristentag. Ende Juli erfolgte die Bilsdung eines Komitees zur Gründung des Sauerländischen Gebirgsvereins durch Forstmeister Chmsen. Dom 29. September bis zum 6. Oktober

¹⁾ Seit November dieses Jahres wird am Ehmsemdenkmale auf dem Klosterberge gebaut.

Besuch des hochw. Herrn Weihbischoses Dr. Godel behufs Spendung des Sakramentes der Firmung. Am 25. November unerhörte Hochssiellung, sie Flut, vielleicht die größte des Jahrhunderts, "das Wasser ließ nur noch teilweise die Wöldung der Jägerbrücke frei" (vgl. hierzu die Flutzhöhe von 1854). Die Flut kam urplöglich. Gegen 9 Uhr morgens brach der Damm an der Bleiche unterhalb der Klosterbrücke. Nachmittags bildete die Bahnhofstraße einen Strom! Allenthalben im Thale mußten Menschen und Tiere aus meterhoch im Wasser stehenden Wohsnungen gerettet werden. Der Schaden war ungeheuer groß. Von 4 Uhr nachmittags an begann das Wasser langsam zu sinken. Am nächsten Tage trat starkes Frostwetter ein, das bis zum März 1891 anhielt.

1891. Am 19. Juli erste Generalversammlung des Sauers ländischen Gebirgsvereins. 26. Juli. Besuch des hochw. Bischofs Simar von Paderborn.

1893. Am 2., 3. und 4. April erste Ausstellung des Bereins für Geflügelzucht. Am 30. Juni und 1. Juli tagte hier der 18. Westsfälische Städtetag, am 9. Juli der zehnte Westfälische Philologentag. 18. Oktober. Jubelseier des Gymnasiums.

Ausbliche.

Ein furzes Schlußwort! In ber neuesten Zeit find vornehmlich zwei Gesichtspunkte hervorgekehrt worden, um eine weitere Bebung ber Stadt herbeizuführen. Seit die weltbefannte Firma Siemens und Halste in Berlin Plane zur Durchbohrung des Schlogberges hat ausarbeiten laffen, um bas Gefälle ber Ruhr zur Erzeugung von Gleftrigität auszubeuten, ift die Ausführung eines berartigen Projektes vielfach erörtert worden. Da das Ruhrgefälle diesseits und jenseits bes Lufenberges noch frei ift, fo wurde angeregt, bag bie Stadt fich besselben versichern folle, ba ein Lusenbergtunnel dieselben Borteile gewähren wurde, wie ein Schloßbergtunnel. Die Stadt ihrerseits hat benn auch eine Kommiffion bestellt, um das städtische Interesse nach der bezeichneten Richtung hin zu mahren und die Anlage eines Eleftrizitätswerkes nach Rräften zu fördern. Da eine Hauptfrage bisher die ift, ob die Ruhr genügende Wassermengen zur Speisung bes Ranals führt, so ift am Fuße bes Lufenberges im Fluffe ein felbstthätiger Begel angebracht worden, nach beffen Notierungen fich die durchgeführten Waffermengen genauer berechnen laffen. - Alteren Urfprungs ift ber Bedanke, Die Schönheit der Umgebung gur Hebung Arnsbergs auszunüten, "Weft= falens Berle" zu einem Luftfurorte ober einer Commerfrische gu erheben. Im Jahre 1885 bildete fich ein "Berein Arnsberg" mit

fünf Sektionen, um dieses Ziel zu fordern. Die sanguinischen Soff= nungen besselben erfüllten sich nicht, und schon brei Monate nach seiner Gründung blieb nur noch die Abteilung für Berichonerung und Bogelschutz bestehen und konstituierte sich am 24. April als selbständiger Berein. Wie dieser Berein bemüht war und bemüht ift, seinen Rielen gerecht zu werden, foll hier nicht erörtert werden. Auf seine Anregung hin erfolgte u. a. die Herausgabe einer erften Karte und eines Führers für Arnsberg und Umgebung. Der Fremdenverkehr hat seit ber Brün= bung des Sauerländischen Gebirgsvereins durch die allgemeine Thätigkeit dieses Berbandes und die Bemühungen der Bereinsabteilung in Arnsberg bereits erheblich zugenommen. — Es fragt sich nun, ob die beiden Richtungen, Arnsbergs Bufunft zu sichern und zu beffern, friedlich nebeneinander bestehen können, ober ob nicht die eine der Feind der anderen ist oder wird. Wir können hier einen leisen Zweifel nicht unterdrücken und möchten wünschen, daß man bemnächst viel von ber Sommerfrische Arnsberg höre.

Register.')

Abkürzungen: A. = Arnsberg, W. = Wedinghausen, K. = Köln, E. (K.), v. K. = Erzbischof (Aurfürst) von Köln. Namen, die unter E vermißt werden, suche unter K.

Allendorf 130, 197, 479. Abel 413 f., 420, 508, niederer 123. Alte Burg 7, 93, 387. Altena, Schloß, 16. Altenrüden 205. Apothefe 429 f. Arden, Herrschaft, 53, 92. Arens 441, 463. Armenwejen 91, 266, 284, 533, 566. Arnots 396, 461 f., 519 ff., 581. Arnsberg, Rame, 7, 410, Wappen der Grafen 7, 28, der Stadt 47, 82, Hof 68 ff., Mark 68 ff., 84 f., Stadt 75, Stadtrechte 77, Alltstadt 79, Mauern 79, Münze 81, Leichbild 88, Stadtbeschreibungen 416 ff., 552 ff., Stadterweiterung 554, Pfarre 96, 111, 513, Defanat 513, heff. Amt 510, Gerichtsbezirke 573 f., preuß. Reg.=Bez. 569 f., Arcis 570, Graf= schaft 55, 63 f., 120, 193, 410 ff., Schloß, Erbauung 8 f., Erneue-rungen 202 ff., 249, 393 ff., Zer-störungen 13, 24, 54, 441 ff., Abbildungen 207, Beschreibungen 8 f., 205, 399 f., 418. Attendorn 26, 165, 197, 207, 228, 252, 254, 310, 348, 354, 412. Aufzüge, furfürstliche 372, bürger= lithe 406. Balve 130, 197. Beamte, städtische 283 f. Bedermannn 344 ff. Befreiungstriege, Zeit der 517 ff. Behörden, kölnische 192, hessische 510, preußische 569. Beilieger 274. Belede 360. Berbfe 88, 95. Berg, Engelbert von, 28, 120, Adolf von 126, Wilhelm von 128 f. Bergbau 246 f., 327. Bergh, K., Abt von W. 495. Besitzergreifung, hessische 505 f., preubilche 531 ff.

Bezirksausschuß 571. Bider, N., Abt von 23. 494. Bineleben 462 f. Bilitein 210, 228. Bier 89, 289. v. Bodelschwingh, Karl u. Ernst 572. von Bönninghausen, Oberst, 340. Bonn 234 ff. 242. Brande von A. (1473) 173, (1600) 253 ff., (1614) 330, (1699, 1709) 427, (1733)428, (1762) 444, (1799) 477, (1807) 516, (1817) 585, (1356) 589. Brilon 26, 81, 124, 163, 165, 197 f., 218, 360. Brücken 561 f. Braunschweig, Herzog F. v., 441 ff. Bristen 430. Buchdruckereien 463 f., 577. Buchhandel 465 f. Bürgermeister 149, 150, 158, 180, 184, 257, 430 f., 466 f., 552. Burglehen zu A. 124, 129. Bürgerrecht 274. Chausseen 562. Christian, "der Tolle", 332, 334, 336. Cisterzienser=Orden 40. Cloedt 241 f. Cuich, Graf aus dem Hause, 22 f. Davensberg, Ritter, 38. Deutscher Orden 40 f. Deger, Hans, Baumeister, 394; Ernst, Maler, 515. Deut 235. Dickebruch 74, 273. Diedrich II. von Mörs, E. v. K. 128 ff. Dikasterien, hessische 509 f. Dortmunder Freistuhl 138. Douglas, Feldmarschall, 359 ff. Drolshagen 26, 197. Drüggelte, Kapelle 32, 33 f. v. Düder, Oberkellner 349, 408. Echtwort 67. Cherecht 267 f. Eichholz 27, 116, 555 f. Einhöfe (Einzelhöfe) 65.

¹⁾ Begen Raummangels beschränkt.

Einspänniger 314. Einwohnerliste, älteste 341 ff. Einwohnerzahl 80, 511, 552. Eisenhütten 20, 386. Eisenbahn 591. Endorf 247. Engelbert d. Hl., E. v. A., 31. Engelbert II, E. v. R., 37. Engelbert III von der Mark 52 ff. Erblandesvereinigungen 152, 169, 249. Erbrecht 267 f. Erdbeben (1404) 128, (1504) 176. Eresburg 15, 23 (f. auch Marsberg). Ernst von Bayern, R. v. K., 203, 225, 236 ff. Evenho (Hof) 71 f., 86. Eversberg 10, 35, 63, 64, 122, 126, 171, 173 f., 176, 197.

Fastnachtsfeier 269, 475. Fehderecht 125. Relomark 86 f. Fehme, Feme f. Bemc. Ferdinand von Bahern, R. v. R., 324 ff. Feuerlöschwesen 270, 272. 552, 567. Bifcher, &. J., Abt von 28., 495 ff. Fischerei, städtische, 273, 305 f., 560. Fluten (1570) 209, (1577) 210, (1583) 232, (1615) 330, (1619) 333, (1640) 353, (1643) 357, (1657) 426, (1795, 1808) 517, (1841) 585, (1854) 589, (1890) 593. Freiwillige Jäger 518, 520, 526 f. Fredeburg 53, 54, 121, 162, 197. Freienohl 55, 197. Freigraf, Freistuhl, Freischöffe 133. Friedhof 563. Friedrich Wilhelm IV in A. 541, 545 ff. Friedrich ber Streitbare, 12 ff., 75. Fürstenberg, Fr. v., Landbroft, 336, 351. Fürstenberg, Kaspar von, 202, 204, 210, 245 ff., 327, 329 ff.,

Gauverfassung 5.
Gefolge, kurfürstliches 371.
Gemeindevertretung 276.
Gesecke 26, 124, 165, 197, 198, 218, 239 f., 243.
Gesundheitspslege 90.
Gewerbe 553, Gewerbebauk 591.
Glockenturm 80, 419, 560.
Gottesdienst 112.
Gottfried I, Graf, 22 f.
Gottfried II, Graf, 28 ff.
Gottfried III, Graf, 34 ff.

Gottfried IV, Graf, 51 ff. Grafenbegängnis 102 f. Grafengericht 6. Grafengrab 100 f. Grafenkapelle 100. Grevenstein 50, 197. Güldenrente 305. Gymnasium 485 ff., 575 ff. Sachen 4, 10, 32, 64, 122 f., 171, 197. Hackfeld, von 129, 130, 131, 175, 176, 200, 201. Halle 151. Hallenberg 205. Hann 534. Handel 553. Handstein 563. Handwerker 272 f. Hansa 83, 309 ff. Hatfeld, Joh. v., Marichall, 164. Heinrich der Löwe 24, 25, 27. Heinrich IV, Kaiser, 7, 11, 13. Heinrich V, Kaiser, 13 ff. Heinrich VI, Kaiser 28. Heinrich VII, Raiser 31, 49. Heinrich der Schwarze, Edelherr, 30 Heinrich, Graf von Werl, 11. Heinrich I, Graf v. A., 23 ff. Hellefeld 5. Herbreme 153. Herden 463 ff. Herdringen, Schloß 549. Hermann I, Graf von Werl, 7. Heffen, Landgraf Wilhelm von 340, 344, Landgräfin Amalie Elisabeth 361. Heffen, Hermann von, E. v. A. 173 ff. Herenglauben 263. Himmelpforten, Alofter, 40. Hirschild St., 64, 122, 163, 174, 176, 197, 204, 213, 214, 251, 313, 360, 401 ff. Hirschberger Thor 403. Hofgericht 573. Hofhaltungen, kurfürstliche, 369 ff. Hohenlimburg 240. Holtding 68. Holzgraf 67. Honkampskurm 560 f. Hörde, Bernhard von, 130, 148. Hörde, Philipp von, Landdroft, 175, 211. Hospital (altes) 91, 98, (neues) 565. Huberecht 67, 559 f. Hungersnot (1529) 201, (1571) 207, (1583) 231, (1816) 583, (1846/47) 585. Hundswut 334.

Süsten 4, 5, 55, 63, 64, 114, 171, 197, 255, 260. Immunität 77. Judustrie 577. Indigenatrecht 328. Intelligenzblatt 464 f. Jenburg, Friedrich von, 31. Fienburg, Graf v., K. v. K., 202 ff., 225. Spenplig, Graf von, 572. Jago 10, 130, 251, 258, 262, 327 f., 374 ff., 384, 388, 417, 427. Jagd, städtische, 306, 558. Jägerbrücke 387. Jesuiten-Haus 408 f. Joseph Klemens, R. v. R., 367 ff. Juden 291 f., 553. Jungfer Gertrud von Plettenberg 251, 258, 259 f., 261. Jülich, Schlacht bei, 13. Jurisdiftion, städtische, 167, 269 f., 286 f. Justizamt 573. Justizbehörden 573. Jutta v. A. 16 f. Mallenhardt 26, 197. Rappenberg, Gottfried von, 16 ff. Rasino 555. Kataster 508. Raufhallen 83, 256, 290. Kaufmannsgilde f. Sehwickeramt. Rellner, Th., Abt von W. 485. Keßler 539, 511. Kirchengemeinden 512 ff. Kleinforgen, Gerhard 213, 217. Klemens August, R. v. R. 367 ff. Kleve, Anna von, 54, 58, 60, Herzog Adolf von, 152, Jungherzog Johann von, 154 ff., Herzog Johann von, 173 f. Klosterpforte 256. Knechtsteden, Abtei 108. Konrad, Graf v. A., 8 ff. Arieg, der dreißigfährige 332 ff. der siebenjährige 432 ff., 1864, 1866 1870/71 590, 592. Areuzgang (Kloster) 97, 103. Areuzzüge 30, 50. Ariegswesen 38, 48, 52, 243 f. Kunststraßen 2c. 562. Kurfürstenwahl in A. 477. Landtage (Berfahren) 196 ff. Landdrosten 211, vgl. 329, 600. Landfriedensschlüsse 120, 123 ff. Landmedikus 428 f.

Landsberger Hof 194, 405 ff., 428, 600 Landsberg, Theodor von, Landdrost 362, 365. Landstraßen 83, 369, 562. Lebensmittelverkauf 287 f. Lebensweise (ältere Zeit) 88 f. Lederne Brücke, Sage, 32. Lehnswesen 48. Leipzig, Schlacht bei (Feier), 518, 527. Leprosenhaus 91. Lilie, Hermann, Abt v. W., 200. Limpsturm 20, 80, 254, 570. Lippe, Bernard, edler Herr zu, 174. Lippe, Graf August von der, 423 f. Lippstadt 77, 81, 158. Liudger 4. Ludwig, Graf v. A., 42 ff. Ludwig von Bayern, Kaiser, 49. Qudwig von Heffen 505, 512. **M**ainz 15, 143, 148. Mansfeld, Joh. G. von, K. v. A., 202. Mansfeld, Gräfin von, 212 f., 230, 237. Mark Arnsberg 68 f., 84 f., 293. Marknutung, Berfaffung 67 f., 293 ff. Mark, Graf von der, 248. Markt, städtischer, 290 f. Marsberg 26, 197, 360 (f. auch Eres= burg). Marschälle 122, 125, 163. Mast 67, Mastausübung 293 ff. Maximilian Friedrich, K. v. R., 454 ff. Maximilian Heinrich von Bahern, K. v. R., 367 ff. Medebach 26, 197, 205. Menden 26, 52, 122, 197, 205. Meschede 64, 68, 81, 197. Mittelstand 414 f. Morgensprache 271 ff. Musik, Wedinghäuser 492. Mühlen 89, 89. Mülheim (Möhne) 40. Münzen 81, 245 f., 329. Massau, Grafen von 120 f., 126, 163, 203, 204. Neheim 10, 37 f., 39, 55, 64, 78, 107, 122, 124, 127, 157, 158, 197, 202, 210, 238, 247, 258, 260, 515, 516, 574. Neuhaus 213. Neuenahr, Graf von 212 ff. Neuß 241 f. Miedereimer 85. Nonnenkuhle (Sage) 337. Norbertus, der hl., 16 ff.

Norbertusprozession 347. Normalschule (Rüthen, Arnsberg) 491. Rürnberg 150. Obereimer 385 ff. 417. Oberfreiftuhl, A. 138, 178 ff. Oberkirchen 412, Oberfellnereirechnung 382 ff. Oberstein 243. Oberförster, städtischer 557. Ober-Bostdirektion 575. Objiban 90. Offizialatgericht 131. Die (Hof) 71, 86. Olinghausen 247, 250, 484, 498. Olpe 26, 197. Osnabrück 15, 123. Oventrop 361. Paderborn 21, Bischöse Bernhard III 30, Simon 36 f., 39, Heinrich 122, Simon II 126. Pantaleonsgericht 300 ff. Bave, G., 497. Paris 522. Peft (1202, 1349) 91, (1520, 1529, 1535, 1538, 1545) 201, (1567, 1568, 1572, 1580) 209 f., (1588) 248, (1597) 250, (1598) 251, (1599) 252, (1606) 259, (1607) 261, (1625) 336, (1631, 1632) 338 f., (1636) 350, (1666, (1667) 426. Pfalz, Ruprecht v. d., E. v. R., 169 ff. Pfarrei A. 96, 111. Pfarrfirche, fath., 98 f., evangel. 515. Pfarrer, fath., 513, evangel. 516. Bilfmann, Chr., 483. Polizei, städtische, 286, 552, 556. Postwesen 313 ff., 574 f. Pranger 308. Prämonstrat 87, 107. Prämonstratenser 108 f. Promenade 458. Prozessionen 88, 257. Mamsbeck 246. Recessus perpetuae concordiae 420 f. Regierung, furfürstliche in A. 192 ff., 419, hessische 510, preußische 569 f. Reichmann, G., Abt von W., 484 f. Reinhart, M., Abt von 28., 496, 338. Refrutenfang 439. Richard, Mönch, 109. Rietberg, Schloß, 21, Graffchaft 34 f., Gilife von, 18, Bentrix von, 43, 50, Stonrad von, 100, 121. Richtmänner 276.

Rodentelgen, Ravelle 170 f. Ruhramt 189. Ruhrepidemien (1639) 353, (1735) 428, (1852 c.) 588 f. Rüdenberg, Edle von, 7, 30, 32, 81 ff. Rumbect 114, 116, 337, 361, 513. Rüthen 26, 29, 43, 81, 92, 122, 127, 197, 198, 240, 250, 360. Ruprecht'sche Fragen 136. Salentinsbau 207 f. Salland 66. Sarwerden, Fr. von, E. v. K., 123 ff. Sathesetzung 67. Sauer 490, 513, 515, 522. Schatzungen (Abgabe) 307. Schaubühne 492 f. Scheibenschießen 378 ff. Schenk, Martin, 241 ff. 247. Schlacht (Wehr) 89, 337. Schlachthaus 365. Schloß, s. Arnsberg. Schloßbrunnen 205, 208 f. Schloßruine (Schickfale) 401. Schmallenberg, 26, 130 197. Schnadezüge 68, 272, 299. Schott 306 f., Schottherren 283. Schulen 110, 257, 488 ff., 514, 553, 567 ff. Schulkommissionen 462, 490. Schultes, P., 494. Schultheiß, Dr., 263, 349, 351, 352, 355, 356, 358, 485. Schüngel, Landdrost, 199, 200, 202. Schützengesellschaft 315 ff. Schwarzenberg, Schloß, 53. Schwerttänzer 308. See- (Seh)wickeramt 82, 277. Seibert, J. S. 580; E. 582. Sendgericht 111, 266. Sehner, Freigraf in A. 143, 148. Sigambrer 1, 2. Sigismund, Kaifer 138, 144. Svest 131, 150, 159. Soester Fehde 151 ff. Soester Bogtei 41. Solms, Graf, Landdroft 205 f. 255. Sommer, F. J., 579 f.; 588. Spanier (Einfälle) 252, 258. Sparkasse, städtische 566 f. Spiegel, Landdrost 458 f., 496, 506. Spiegel, Johann, Marschall 155 f. Sporck, General 423 f. Stadthaushalt 303, 556. Stadtkapelle 46, 112.

Stadtsefretär 285. Stadtvorstand 280, 556. Stadtwald, 67, 84, 293 ff. 557. Statutarrecht (1450) 166, (1608) 265 ff. Straßenpflaster 466. Strudelmann, Oberfreigraf 175, 178. Sundern 45, 197. Teilgenoffen 86. Tempel (Höhe) 388. Tiergarten 387 f., 417. Trivialschule, städtische, 488 ff. Truchseß, Karl, 225, 234 ff. Truchjeß, Gebhard, K. v. K., 207, 212ff. Untrop 69, 72, 86. Weme 131 ff. Berfaffung, ftadt., 274 ff., ftand. 196 ff. bon Binde, Oberpräfident, 535 ff. Borstreit 49. Wachszinsige 75. Waffenschmiede 19. Waldeck 50 Anm. Waldemei 67. Waldmark (Stadtwald) 84. Wallenstein 120. Walpke (Walpe) 20, 93. Wallburgen 4. Wasserfünste 308, Wasserwerk 2c. 563 ff. Warstein 26, 44, 197, 360. Wedinghausen 4, 24, 27, 29, 30, 31, 68, 69, 71, 84, 94 ff., 128, 157, 175, 200, 202, 203, 205, 212 ff., 228 ff., 240, 255, 266, 271, 283, 298, 336, 345 ff., 411, 419 f., 453, 479, 481 ff., Wegmann, Hauptleute, 339 f., 351 ff. Wehrgeld 5.

Weichbild 88. von Weichs 461 f., 518, 532 f. Weinbau 89. Weinherren 283. Weingelage 266, 285, 349, 357. Weinwirt 283. Weinzapfen, städtischer, 304 f. Wenholthausen 45. Wenzel, Raifer 136. Werl, Grafen von, 7, Pfarre 113, Stadt 122, 124, 130, 165, 173, 197, 198, 205, 241, 244. Beftfalen, Gau 5, Bergogtum 25, 188 ff. Westfälische Kanzlei 182 ff. Westernburg, S., E. v. R., 39, 42 ff. Bejtvalen, Landdroft von Baderborn, 339, 352. Wetter (Sofe) 69, 70 f., 86. Webelsburg 18, 21. Wichold, E. v. R., 43 f. Widede, Gericht, 43. Wied, Hermann V., E. v. R., 199, Friedrich IV., E. v. R., 203. Wilhelm, Bring v. Breugen, 542f.,547. Willfomm (Pofal) 399. Winterberg 26, 54, 197. Wittekind 4, 97. Wolf, F. J., 497. Wolfsjagd 338, 355, 384. Worthalter 282. Wrangel, schwed. General, 361 f. Behntpfennig, städtischer 305. Beitungen 466. Bittart, Jesuitenpater, 409. Bünfte 80, 82, 275 ff. Zwirner 549.

Berichtigungen.

S. 11 und S. 12 lies in ben Anmerfungen Bilmans Urf. III ftatt Diedamp Erganzungen.

S. 16 3. 12 v. n. lies "baß er es nicht beschiden" flatt "fie". S. 50 3. 7 v. n. lies Balme ftatt Bolme. S. 66 3. 21 v. n. lies breisch ftatt briefch.

S. 221 ift in die Reihe ber Landdroften Rafpar bon Fürftenberg (1613 bie 1618), einguschieben. Bgl. S. 329.

S. 408 3. 1 v. ob. 1838 ftatt 1858. 3. 2 ftatt "Darauf" lies "Bu fpaterer Beit (feit 1867) war Bweigert, nachdem vorher (feit 1850) die Ober-Postdirektion hineinverlegt war.

S. 592 3. 17 b. u. lies "fteigenber" ftatt fteigernber.

Geschichte Arnsbergs.

2801

Karl Beaur de Lacroi

Contradiat Charleton

from in sols D

Mit einer alten Anficht von Stadt und Schlof: Arnsberg nebft Ablei Wedinghaufen.



Frusberg 1895. Ding und Berlag von H. M. Stein

